This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 924,290

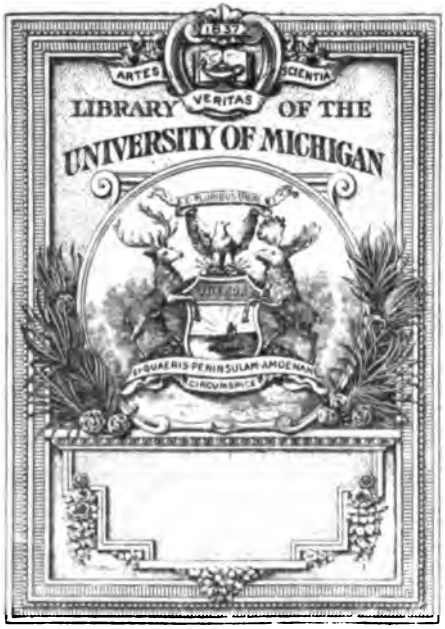
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

SIEBENUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1877.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1877

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

SIEBENUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1877.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1877

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

N48

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

SIEBENUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1877.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1877

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1875 BIS 1877.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zwanzig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864 und 1874 abgedruckt.)

---

1. Ernst Bachof in Eisenach (79)
2. Emil Barrrens in Groningen (20. 60. 74)
3. Albert von Bamberg in Berlin (7)
4. Julius Bartsch in Stade
5. Hermann Baumgart in Königsberg (Preuszen)
6. Hans Karl Benicken in Bartenstein (15. 35)
7. Theodor Bergk in Bonn
8. Gregorius Bernardakis in Alexandrien (23)
9. Friedrich Blass in Kiel (26)
10. Hugo Blümner in Zürich
11. Rudolf Borrik in Belgard (Pommern)
12. Wilhelm Böhme in Stolp (14)
13. Ernst Bösser in Plön (101)
14. Max Bonnet in Paris (42)
15. Heinrich Brandes in Leipzig (53)
16. Wilhelm Brandes in Braunschweig (112)
17. Samuel Brandt in Heidelberg
18. Ludwig Breitenbach in Naumburg (68)
19. Adolf Brieger in Halle
20. Julius Brix in Liegnitz (48)
21. Karl Brugman in Leipzig
22. Oscar Brugman in Leipzig (49)
23. Franz Büchelier in Bonn
24. Carl Bünger in Straszburg (Elsasz) (47)
25. Heinrich Buermann in Berlin (80)
26. Jacob Burkhard in Zürich
27. J. Ch. F. Campe in Greiffenberg (Pommern) (19)
28. Wilhelm Christ in München
29. Heinrich Christensen in Husum
30. Johann Claussen in Altona
31. Wilhelm Clemm in Gieszen
32. Johann Gustav Cuno in Graudenz
33. Bernhard Dombart in Erlangen (50)
34. Ludwig Drewes in Helmstedt
35. Heinrich Dübi in Bern
36. Heinrich Düntzer in Köln (9. 38)
37. Friedrich von Duhn in Athen
38. Hermann Dunger in Dresden
39. Carl Dziatzko in Breslau
40. Adam Eussner in Würzburg (72. 83. 100)
41. Franz Eyssenhardt in Hamburg (31)
42. Johann Paul von Falkenstein in Dresden
43. Hans Flach in Tübingen (64)
44. Adam Flasch in Würzburg

45. Alfred Fleckeisen in Dresden (44. 56)
46. Johann Karl Fleischmann in Nürnberg (75)
47. Richard Förster in Rostock
48. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel
49. Johannes Freudenberg in Bonn (6)
50. Karl Frey in Basel
51. Otto Frick in Rinteln
52. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen)
53. Adolf Fritsch in Straszburg (Elsasz)
54. Friedrich Froehde in Lieguitz
55. Adolf Furtwängler in Rom
56. Joseph Gantrelle in Gent (100)
57. Victor Gardthausen in Leipzig
58. Walther Gebhardi in Meseritz
59. Hermann Geist in Darmstadt (46)
60. Georg Gerland in Straszburg (Elsasz) (32)
61. Gustav Gilbert in Gotha
62. Walther Gilbert in Dresden
63. Anton Goebel in Magdeburg
64. Franz Görres in Düsseldorf
65. Alfred Gorthe in Glogau (34)
66. Georg Goetz in Leipzig
67. Emil Gotschlich in Beuthen
68. Lorenz Grasberger in Würzburg (62)
69. Richard Grosser in Wittstock (55)
70. Heinrich Guhrauer in Breslau
71. Alfred von Gutschmid in Tübingen
72. Hermann Hagen in Bern (113)
73. Heinrich Hahn in Montigny-lès-Metz
74. Hermann Hahn in Beuthen (62)
75. Theodor Hasper in Leipzig (49)
76. Herman Haupt in Würzburg
77. Michael Hayduck in Meldorf
78. Hermann Heller in Berlin
79. Peter Diederich Christian Hennings in Husum
80. Wilhelm Herbst in Halle
81. Friedrich Karl Hertlein in Wertheim (4)
82. Martin Hertz in Breslau (96)
83. Ernst Herzog in Tübingen (77)
84. Franz Heyer in Bartenstein
85. Eduard Hiller in Halle (39. 49. 66. 82. 102)
86. Adelbert Höck in Kiel (107)
87. Emanuel Hoffmann in Wien (21. 57)
88. Ferdinand Hoppe in Gumbinnen
89. Friedrich Hultsch in Dresden (108)
90. Carl Jacoby in Danzig
91. Albrecht Jordan in Wernigerode
92. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main
93. Leopold Julius in Rom
94. Emil August Junghahn in Berlin
95. Eduard Kammer in Königsberg (Preuszen) (35)
96. Karl Heinrich Keck in Husum
97. Otto Keller in Graz (17)
98. Albert Kellerbauer in Kempten (84)
99. Johannes Klein in Brandenburg
100. Ernst Klussmann in Rudolstadt (98)
101. Paul Knapp in Rom (9)
102. Hermann Adolf Koch in Pforta († 1876)
103. Hermann Kraffert in Aurich (6)

104. Heinrich Kratz in Stuttgart
105. Gustav Krüger in Görlitz (89. 34)
106. Emil Kuhn in Dresden (88)
107. Gustav Lange in Berlin
108. Peter Langen in Münster
109. Friedrich Latendorf in Schwerin
110. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (25)
111. Rudolf Löhbach in Mainz (94)
112. Georg Loeschcke in Rom (3)
113. Gustav Löwe in Mailand
114. Anton Łowiński in Deutsch-Krone (12. 87)
115. Arthur Ludwich in Breslau
116. Ernst Ludwig in Eisenach (78)
117. Friedrich Lüdecke in Bremen
118. Gottlieb Löttgert in Lingen
119. Bernhard Lupus in Waren (73)
120. Hugo Magnus in Berlin (61. 94)
121. Karl Mayhoff in Dresden
122. Carl Meiser in München (92)
123. Roman Meissner in Breslau
124. Otto Meltzer in Dresden
125. Adolf du Mesnil in Gnesen (97)
126. Gotthold Meutzner in Plauen (Voigtland) (106)
127. Gustav Meyer in Graz
128. Theodor Mommsen in Berlin
129. Gerhard Heinrich Müller in Wongrowitz
130. Hermann Johannes Müller in Berlin
131. Friedrich Max Müller in Oxford (22)
132. Carl Nauck in Königsberg (Neumark)
133. Franz Nieländer in Schneidemühl (84)
134. Konrad Niemeyer in Kiel (28)
135. Johannes Oberdick in Münster
136. Theodor Opitz in Dresden
137. Johann Nepomuk Ott in Rottweil (10. 30)
138. Karl Pansch in Soest
139. Ludwig Paul in Kiel
140. Hermann Peter in Meiszen (95)
141. Franz Pflügl in Hof (37. 59)
142. Adolf Philippi in Gieszen (105)
143. Eugen Plew in Danzig
144. Theodor Plüss in Pforta (11)
145. Friedrich Polle in Dresden
146. Rudolf Prinz in Breslau
147. Hugo Purmann in Cottbus (43)
148. Rudolf Rauchenstein in Aarau (67)
149. Leopold Reinhardt in Hadersleben
150. Ernst Reuss in Frankfurt am Main
151. Johannes Richter in Nakel (7)
152. Alexander Riese in Frankfurt am Main (36)
153. Hermann Röhl in Berlin (24. 2. 111)
154. Adolf Römer in München
155. Christian Rösz in Gieszen (40)
156. Wilhelm Heinrich Roscher in Meiszen (58. 76)
157. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien) (86)
158. Konrad Rossberg in Stade (18. 27)
159. Franz Rühl in Königsberg (Preuszen) (16. 90)
160. Arnold Schaefer in Bonn (5. 26)
161. Martin Schanz in Würzburg (69. 70)
162. Carl Schirlitz in Nordhausen (13)

163. Georg Schmid in St. Petersburg
164. Friedrich Wilhelm Schmidt in Neustrelitz
165. Hermann Schmidt in Wittenberg
166. Otto Schneider in Gotha (45)
167. Rudolf Schneider in Berlin (65)
168. Karl Schnelle in Meiszen (76)
169. Georg Friedrich Schömann in Greifswald (1)
170. Carl Schrader in Münster (109)
171. Theodor Schreiber in Rom
172. Otto Schroeder in Berlin (2)
173. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel (54)
174. Hermann Schütz in Stolp
175. Wilhelm Schwartz in Posen
176. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich (8. 63)
177. Konrad Seeliger in Dresden (93)
178. Otto Sierora in Lyck
179. Julius Sommerbrodt in Breslau
180. Robert Sprenger in Northeim (6. 29. 51. 52)
181. August Steitz in Frankfurt am Main
182. Heinrich Wilhelm Stoll in Weilburg
183. Wilhelm Studemund in Straszburg (Elsasz)
184. Franz Susemihl in Greifswald (103)
185. Sigmund Teuffel in Stuttgart (12)
186. Wilhelm Teuffel in Tübingen
187. Theodor Thalheim in Breslau (41. 81. 86)
188. Richard Treitschke in Dresden
189. Woldemar Tröbst in Göttingen
190. Heinrich Uhle in Dresden
191. Robert Unger in Halle (71. 99)
192. Julius Völkel in Moskau (28)
193. Theodor Vogel in Leipzig
194. Richard Volkmann in Jauer
195. Wilhelm Vorlaender in Saargemünd
196. August Wagner in Gent (110)
197. K. Walter in Arnstadt (91)
198. Nicolaus Wecklein in Bamberg
199. Paul Weizsäcker in Heidenheim
200. Eduard Wellmann in Berlin (104)
201. Erich Wilisch in Zittau
202. Hans Wirz in Zürich
203. Emil Wörner in Meiszen
204. Martin Wohlrab in Chemnitz (33)
205. Gerhard Zillgens in Wittstock
206. Michael Zink in Zweibrücken
207. Hermann Zurborg in Zerbst (93)

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

seite

1. zu Aischylos Choephoren (169) 1. 81. 361. 545. 721
2. zu Pindaros (172. 153). 24. 850
3. Ephoros-studien. I. die schlacht bei Salamis (112) 25
4. zu Polybios (81) 33
5. zu den Keltenkriegen der Römer (160) 40
6. zu Vellejus Paterculus (49. 103. 180) 41
7. zu Vergilius Aeneis (3. 151) 48. 287. 695
8. litteratur der iguvischen tafeln (176) 49
9. zu Horatius oden (36. 101) 66. 326
10. zu Apulejus Florida [c. 7] (137) 67
11. des Vergilius vierte ecloge (144) 69
12. zu Aischylos Sieben vor Theben (185. 114) 105. 694
13. zu Sophokles Philoktetes (162) 106
14. zu Hesychios (12) 108
15. Homerische kleinigkeiten (6) 109
16. anz. v. AvGutschmids neuen beiträgen zur geschichte des alten orients (159) 117
17. *entemna* (97) 125
18. zu Catullus (158) 127. 841
19. zu Horatius (27) 129
20. zu Lucilius (2) 142
21. zu Tacitus Historien [I 15] (87) 144
22. anz. v. JGvHahns sagwissenschaftlichen studien (131) 145
23. zu Thukydides (8) 154
24. zu Lysias (153) 155
25. zu Xenophons Hellenika (110) 158. 375. 725
26. sind die Demosthenischen briefe echt oder nicht? (160. 9) 161. 541
27. anz. v. Catulli liber ed. EBaehrens. vol. I (158) 167
28. zu Livius (134. 192). 179. 857
29. zu Sallustius Catilina [6, 3] (180) 184
30. anz. v. LZieglers Italafragmenten (137) 185
31. zu Paulus Diaconus (41). 208
32. anz. v. WHerbsts Johann Heinrich Voss. II 2 (60) 209
33. zu Platons Kriton (204) 220
34. zu Tacitus Agricola (65. 105) 223. 788

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

SIEBENUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1877.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1877

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDFUNFZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

BERICHTIGUNG ZUM JAHRGANG 1876.

S. 844 z. 20 ff. v. o. musz es heiszen: 'wenn aber Nitzsch und auch Lauer dann weiter mit Krates die temporale beziehung zwischen tag und nacht betonen, so dasz für sie die frage entsteht (die Nitzsch bejaht, Lauer verneint), ob auch mit Krates eine kunde von den kurzen und hellen nächten des nordens hier zu finden sei: so, meine ich' usw.

W. S.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
ZU AISCHYLOS CHOEPHOREN.

Der nachstehende aufsatz behandelt eine anzahl von stellen in den Choephoren, wo ich entweder eine sichere oder wahrscheinliche verbesserung der überlieferten lesart oder eine richtigere erklärung als die bisher vorgetragenen gefunden zu haben glaube. fremde ansichten, solche zumal deren urheber oder anhänger noch unter den jetzt lebenden sind, namentlich zu kritisieren habe ich mich möglichst enthalten, teils weil, wenn einmal das wahre erwiesen ist, der irrtum nicht noch besonders widerlegt zu werden braucht, teils aber auch weil ich nicht lust habe jemand zu ärgern und zur polemik gegen mich zu reizen, auf welche mich einzulassen ich ja doch schwerlich mehr zeit haben dürfte. — Der text, an den ich mich bei meinen bemerkungen gehalten habe, ist der von WDindorf in der jüngsten ausgabe der poetae scenici graeci (Leipzig 1869) gegebene, den ich wol für den verhältnismäszig zuverlässigsten, auch für den am meisten verbreiteten ansehen darf, und dem überdies in den noten des herausgebers die beachtenswertesten varianten und verbesserungsvorschläge beigegeben sind, auf die ich mitunter zu verweisen hatte.

Ich beginne mit besprechung einer allerdings nicht eben leicht verständlichen und darum von früheren auslegern auf sehr verschiedene weise gemisdeuteten stelle in der parodos. der chor, nachdem er mit beziehung auf die bisher unbestraft gebliebenen, des gelungenen verbrechens sich freuenden, als herscher im lande waltenden und vom volke gefürchteten mörder des königs den ausspruch gethan: τὸ δ' εὐτυχεῖν, τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον, knüpft hieran zunächst eine allgemein gültige betrachtung über das walten der göttlichen gerechtigkeit und über das verhalten der menschen zu ihr. der text, wie ihn auch Dindorf gegeben hat, lautet v. 61 ff.:

ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ Δίκας
ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
μένει χρονίζοντας ἄχη,
τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ.

zu bemerken ist jedoch, dasz die hsl. überlieferung nur τοῖς, nicht das bei ἐπισκοπεῖ freilich notwendige τοὺς bietet. ist denn aber dies ἐπισκοπεῖ auch wirklich richtig? man könnte selbst bezweifeln, ob es als angemessenes prädicat von ῥοπή anzusehen sei; unzweifelhaft ist wenigstens, dasz es sich mit τοῖς nicht vertrage, notwendig also eins von beiden geändert werden müsse. die änderung von ἐπισκοπεῖ in ἐπισκόπου ist um kein haar breit schwieriger als die von τοῖς in τοὺς; und dasz ἔπίσκοπος ein durchaus angemessenes epitheton der Dike ist, springt in die augen. es wird ihr zb. auch von Platon ges. IX 872* beigelegt. dasz nun, wenn wir dies epitheton setzen, das den satz abschlieszende verbum ἐστὶ hinzuzudenken ist, wird niemand anstöszig finden. Δίκας ἐπισκόπου ῥοπὴ ἐν φάει ἐστί ist so viel als ἐμφανής oder φανερά ἐστι. der scholiast schreibt zwar ἐν φάει] φανερῶς: dies erklärt sich natürlich daraus dasz er in seinem texte ἐπισκοπεῖ vorfand. mit recht erklärt er aber ταχεῖα durch ταχέως, indem, wie die alten grammatiker öfters anmerken, das adjectiv nicht ἐπιθετικῶς sondern ἐπιρρηματικῶς fungiert (schol. Il. Δ 182. Cramer anecd. Par. III s. 324. Nitzsch zu Od. β 257). denn dasz schnelligkeit keineswegs die gewöhnliche eigenschaft der vergeltenden gerechtigkeit sei, erkannte Aischylos so gut wie andere. aber je schneller die vergeltung der bösen that folgt, desto leichter wird sie als vergeltung erkannt, und bewirkt dann auch wol, dasz der übelthäter durch die strafe zur erkenntnis geführt und gebessert wird. Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσι μαθεῖν ἐπιρρέπει sagt der chor Ag. 251; ebd. 176 nennt er Zeus τὸν πάθει μάθος δόντα κυρίως ἔχειν, und auch ein sprichwort sagt τὰ παθήματα καὶ μαθήματα. vgl. auch Plut. de s. num. vind. 2 αἱ δ' ὑπὸ χεῖρα τοῖς τολμωμένοις ἀπαντῶσαι τιμωρίαι καὶ τῶν μελλόντων εἰσὶν ἐπισχέσεις ἀδικημάτων.

In den beiden folgenden versen ist nun von solchen sündern die rede, denen das walten der Dike noch nicht so klar ist, sondern nur ἐν μεταιχμίῳ σκότου, in dunkler dämmerung, von ihnen geahnt wird. warnende mahnungen bleiben zwar auch bei ihnen nicht aus, aber belehrt und gebessert werden sie dadurch nicht, weil sie sich eben in jener dunkeln dämmerung befinden. dies ist unverkennbar der gedanke, den diese beiden verse andeuten; die hsl. lesart aber ist nicht sicher. der Med. hat μένει χρονίζοντ' ἄχη βρύει. dasz aber eins der beiden verba μένει oder βρύει zu streichen sei, ist klar. man könnte sich denken dasz μένει ein in den text gerathenes glossem, βρύει dann aber als richtige lesart am rande beigeschrieben sei; man kann aber auch mit nicht geringerer wahrscheinlichkeit annehmen, dasz βρύει nur aus versehen aus v. 70, wo jetzt βρύειν

steht, an diese stelle gerathen sei. dasz sich in den scholien auch ἀνθεῖ findet, beweist nur dasz der scholiast βρύει in seinem text gefunden habe, ist aber kein beweis für die richtigkeit. doch welches von beiden verben wir auch vorziehen mögen, so stimmt immer das masz dieses verses nicht mit dem entsprechenden in der strophe v. 52 überein. es liesze sich freilich eine übereinstimmung bewerkstelligen, wenn man den vers der strophe so änderte, wie ich ihn in Dindorfs 'metra Aeschyli, Soph.' usw. (Oxford 1842) s. 45 geschrieben finde: ἀνήλιος βροτοστυγὴς δνόφος καλύπτει δόμους. von wem diese änderung herrührt, weisz ich nicht; jedenfalls scheint sie mir zu dreist. es bleibt also, um das erforderliche masz in v. 64 herzustellen, nur übrig, entweder das hsl. χρονίζοντ' in χρονίζοντας zu ändern, wie es jetzt Dindorf gethan hat, wobei dann auch μένει als das echte festzuhalten ist; wenn man aber βρύει vorzieht, so müste χρονίζουσιν geschrieben werden. beides konnte gleich leicht durch misverständnis einer abbreviatur in χρονίζοντ' verschrieben werden. jede dieser beiden änderungen ist wenigstens empfehlenswerter als die von anderen vorgeschlagenen von ἄχη in ἄχθεα oder ἀτυχῆ. gerade dies ἄχη möchte ich ungern missen, weil ich nicht glaube dasz Aischylos blosz von äuszerlichen unfällen habe reden wollen, sondern auch von den regungen des bösen gewissens, von welchen auch der verstockte sünder nicht frei bleibt, wenn sie auch nicht vermögen ihn zu bessern; und um diese gewissensbisse nicht unangedeutet zu lassen, war kein treffenderes wort als ἄχη zu finden.

Ueber die nicht ganz concinne form der beiden satzglieder will ich noch ein wort hinzufügen. gleichwie im ersten gliede das ἐν φάει in beiden beziehungen genommen werden konnte, sowol von dem zustande derer die sich im klaren über das walten der Dike befinden, als auch von diesem walten, was ja eben deswegen ihnen im klaren ist, weil sie sich im klaren darüber befinden: ebenso kann nun auch das dem ἐν φάει entgegengesetzte ἐν μεταιχμίῳ σκότου in beiden beziehungen verstanden werden, von dem zustande derer die nur ein dämmerndes dunkles ahnen von den wirkungen der Dike haben, aber auch von diesen wirkungen selbst, die ihnen nur dunkel dämmernd vorschweben. diese wirkungen aber sind die ἄχη, dh. die ängste und gewissensbisse, die sich auch wol bei ihnen einstellen, aber doch nicht hinreichen sie zur klaren erkenntnis und zur besserung zu bewegen. also war es gleich möglich zu sagen, die ἄχη seien ihnen im dunkeln, wie sie selbst seien über sie im dunkeln. dies letztere würde Aischylos haben ausdrücken können durch τοὺς δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου χρονίζοντας ἄχη μένει, und diese satzform würde sich durch ihre concinnität mit dem vorhergehenden τοῖς μὲν empfohlen haben; Aischylos wurde aber wegen des versmasses bewogen die andere, τὰ δὲ ἄχη ἐν μεταιχμίῳ σκότου χρονίζοντας μένει, zu wählen. im deutschen liesze sich das, was hier das τὰ δὲ ausdrückt, annähernd etwa durch 'dort aber' ausdrücken.

Nun zu dem schluszverse: τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ. ein scho-

hast sagt ἀντὶ τοῦ αἰώνιος θάνατος, woran wir wol sein christentum erkennen können. davon darf nun hier wol nicht die rede sein, vielmehr, wie wir vorher das ἐν φάει und ἐν μεταιχμίῳ σκότου von dem klaren oder dunkeln bewustsein des menschen verstanden, so müssen wir hier an den zustand solcher denken, deren seele so ganz und gar in dichtester finsternis ist, dasz ihnen gar keine ahnung drohender vergeltung dämmert, keine gewissensbisse sich regen. es ist also hier νύξ in ähnlichem sinne zu nehmen wie κνέφας Eum. 378. *nox animi* sagt auch Ovidius *met.* VI 652, *caeca mentis caligo* Catullus 64, 207. dasz aber das epitheton ἄκρατος zu der in diesem sinne gedeuteten νύξ angemessener sei als das hal. ἄκραντος, hat schon Schütz richtig erkannt. es entspricht dem lat. *merus*, und dasz *merae tenebrae* oder *mera nox* ebenso gut gesagt werden könne wie *mero meridie* bei Petronius c. 37, ist ja wol klar.

Nach dieser auf das walten der Dike und das verhalten der sündigen menschen im allgemeinen gerichteten betrachtung wendet der chor sich nun wieder zu dem gegenstande, der ihm zunächst liegt, zurück, zu der missethat der Klytaimnestra, welche in ihrer durch ein traumgesicht erweckten gewissensangst die Elektra zum grabe ihres ermordeten gatten gesandt hat, um durch totenopfer seinen zürnenden schatten zu besänftigen. über den text v. 68—70, wie er von Dindorf gegeben ist, habe ich weiter nichts zu sagen; doch mag ich einen mir sich aufdrängenden gedanken nicht zurückhalten. ich leugne zwar nicht dasz in den worten ἅτα διαφέρει τὸν αἴτιον νόσου βρύειν sich dieser infinitiv ebensowol wie die construction mit dem genitiv νόσου zur not wol erklären lasse; aber ich möchte doch wünschen dasz sich ein nomen τὸ βρύος nachweisen liesze, dessen dativ βρύει sowol dem sinne als der construction besser entsprechen würde. an διαφέρει (wofür ich indessen lieber διαφορεῖ lesen möchte) würde er sich als casus instrum. schicklich anschlieszen, sein eigner begriff aber würde durch den genitiv νόσου als casus defin. bestimmt werden. beispiele freilich von βρύος lassen sich nicht nachweisen, die bildung würde aber vollkommen der analogie so vieler anderer nomina gemäsz sein, in denen an den verbalstamm das nominalsuffix -ος sich anschlieszt. auch das ebenso gebildete φύος wird nur von Hesychios angeführt und ist ebenso wenig wie βρύος anderswo nachzuweisen. nehmen wir nun an, dasz in diesem verse aus versehen βρύειν geschrieben, dann aber das richtige βρύει als correctur an den rand gesetzt sei, so ist auch wol anzunehmen, dasz diese correctur aus misverständnis ihren platz etwas weiter oben gefunden haben und dann irrtümlich an v. 64 (μένει γρ. ἄχη) angeschlossen sein möge, wo es der Med. hat.

In dem zunächst folgenden verse ist an der richtigkeit der verbesserung θιγόντι für οἴγοντι vernünftigerweise nicht zu zweifeln. gegen die erklärung dieses verses aber, wie sie sich bei allen auslegern, die ihn nicht mit stillschweigen übergangen haben, und bei allen übersetzern ohne ausnahme findet, musz ich entschieden pro-

testieren. weil in den Sieben gegen Theben v. 436 πωλικὰ ἑδώλια die jungfrauengemächer sind und weil νύμφαι auch junge mädchen bedeutet, so sollen auch hier die νυμφικὰ ἑδώλια jungfrauengemächer sein und θιγεῖν so viel als ἐπιβαίνειν bedeuten. so sagt der scholiast: ὥςπερ τῷ ἐπιβάντι νυμφικῆς κλίνης οὐκ ἔστιν ἴαcις πρὸc ἀναπαρθένευcιν τῆc κόρης, οὕτως οὐδὲ τῷ φονεῖ πάρεστι πόροc πρὸc ἄκεcιν τοῦ φόνου. die übersetzer aber, die sich dieser erklärung angeschlossen, haben sich doch genötigt gesehen den begriff des θιγεῖν möglichst zu verstärken. 'wer aufbrach keusche jungfrauwohnungen' sagt der eine, 'wer keusches brautgemach erbricht' ein anderer, 'wo man ein mädchenschlosz erbrach' ein dritter, da doch in θιγεῖν durchaus nichts von unrecht oder gewaltthätigkeit liegt. das wort könnte ebenso gut von dem νυμφίοc gesagt werden, der im gemach seiner verlobten von seinem rechte, wenn auch voreilig, gebrauch macht. und ist denn wirklich die entziehung der jungfrauschaft ein so arges verbrechen, dasz es dem morde gleichkäme? herstellen freilich läszt sie sich so wenig wie das leben, aber dasz es kein ἄκοc dafür gebe, läszt sich doch schwerlich behaupten. kurz ich müste fürchten mich lächerlich zu machen, wenn ich noch ausführlicher jene erklärung bestreiten wollte; lieber stelle ich ihr gleich die meinige gegenüber. da νύμφαι nicht blosz junge frauenzimmer, sondern häufiger noch die allbekannten göttinnen der gewässer bedeutet, so konnte auch νυμφικόν alles den nymphen angehörige bedeuten. die ἑδώλια oder die sitze der nymphen sind bei den quellen der gewässer, in denen sie walten, und diese haben wir auch hier zu verstehen. nennt doch zb. die Ilias Ω 616 die εὐνὰc νυμφάων ἐν Cιπύλῳ. bei Lucretius V 946 sind die quellen *silvestria templa nympharum quibus excibant umore fluenta*; ein epigramm des Philoxenos (Bergk p. lyr. gr.[3] s. 1265) nennt die bäche der korykischen höhen χρυcορόφων νυμφέων θαλάμουc, wie Sophokles OT. 188 selbst das meer den θάλαμοc der Amphitrite, und bei Horatius *carm.* I 7, 12 heiszt die grotte, in welcher die quelle der Albunea ist, *domus Albuneae*, wohnung der nymphe. so konnte denn auch Aischylos unbedenklich von denen, welche reinigung von der sündenschuld durch waschung im quellwasser suchen, den ausdruck νυμφικῶν ἑδωλίων θιγεῖν gebrauchen. deuten wir die stelle in diesem sinne, so verschwindet auch die ungereimtheit, welche die entziehung der jungfrauschaft als ein schweres, dem morde gleichstehendes und nicht zu sühnendes verbrechen bezeichnet, und es schlieszen sich nun die sätze des dichters schicklich aneinander: nicht das wasser der quellen reinigt den mörder, nicht alle ströme zusammengenommen genügen ihn rein zu waschen, wie ein epigramm anth. Pal. XIV 71 sagt: ἄνδρα δὲ φαῦλον οὐδ' ἂν ὁ πᾶc νίψαι νάμαcιν Ὠκεανόc. — Dasz v. 72 βαίνοντεc in διαίνοντεc zu verbessern sei, könnte nur eine kleinmeisterliche kritik aus dem grunde bezweifeln, weil διαίνειν sonst bei den tragikern nur vom netzen der lippen vorkomme. im epi-

gramm XIV 74 heiszt es: οὔποτε γὰρ σὴν ψυχὴν ἐκνίψει σῶμα διαινόμενον, und bei Homer Π. Φ 201 δίαινε δέ μιν μέλαν ὕδωρ von dem am rande des Xanthos vom wasser umspülten leichnam; warum sollten die tragiker die anwendung des wortes absichtlich nur auf die lippen beschränkt haben? — Von διαίνοντες hängt nun der acc. τὸν χερομυσῆ ab, der übrigens nicht als epitheton zum folgenden φόνον angesehen werden darf, weil διαίνειν φόνον gewis nicht gesagt werden konnte. es ist vielmehr φόνου zu schreiben und dieser genitiv mit dem nächstfolgenden worte zu verbinden. in der hs. steht καθαίροντες; darüber hat aber schon Bamberger bemerkt: 'menda latet in v. καθαίροντες. neque enim dubitamus quin iambi puri sint. fortasse participium glossema est adiectivi καθάρσιοι.' damit stimmt auch Hermann überein, schreibt aber καθαρσίοις als dativ von καθάρσια 'reinigungsmittel', welcher als instrumentalcasus zu διαίνοντες gehören würde. aus den letzten worten in der hs. ἰοῦσαν ἄτην macht er ἴοιεν ἂν μάτην, wofür wol μάταν zu schreiben, zumal da, wie Dindorf bemerkt, auch ein α über ἄτην geschrieben ist: ἴοιεν ἄν könnte man sich gefallen lassen, da es dem ἰοῦσαν der hs. nicht allzu unähnlich ist. indessen ist darauf nicht allzu viel zu geben, und ich möchte ῥέοιεν ἄν vorziehen, mit rücksicht auf Eum. 452 ἀφιερώμεθα .. ῥυτοῖς πόροις. und dann würde auch καθάρσιοι, nicht καθαρσίοις, geschrieben werden können.

Der text der epodos v. 75 ff. ist durch schreibfehler und correcturen so gründlich verdorben, dasz er einer durchgreifenden verbesserung bedarf, die sich indessen mit groszer wahrscheinlichkeit bewerkstelligen läszt. es scheint mir zweckmäszig, ihn zunächst in verbesserter gestalt, dh. so zu geben, wie er wol ursprünglich gelautet haben mag, und darauf dann meine vermutungen über die entstehung der corruptelen anzuschlieszen. also Aischylos wird etwa geschrieben haben:

ἐμοὶ δ' ἀνάγκαν γε δαμασίπτολιν
θεοὶ προσήνεγκαν — ἐκ γὰρ οἴκων
πατρῴων δούλιον ἐσάγον αἶσαν —
δίκαια καὶ μή, πρέποντα δ' ἀρχαῖσί που
βίᾳ φρενῶν αἰνέσαι πικρὸν στύγος κρατούσῃ.

bei dieser umgestaltung des textes ist wenigstens alles leicht verständlich. die frauen aus denen der chor besteht, Troerinnen die bei der eroberung ihrer stadt in gefangenschaft gerathen und sklavinnen des königshauses geworden sind, klagen über den zwang der ihnen auferlegt ist, alles was ihre gebieter thun gut zu heiszen und ihren abscheu dagegen zu unterdrücken. dieser zwang ist ihnen zwar auferlegt, aber sie unterwerfen sich ihm doch nicht gänzlich, sondern lehnen sich öfters dagegen auf, wie eben hier und weiter im ganzen verfolg der tragödie. so erklärt sich die bedeutung des γέ, welches ich in v. 1 hergestellt habe. sie nennen diesen zwang δαμασίπτολιν, weil er ja eben auf der eroberung ihrer stadt beruht, was durch die v. 2 und 3 parenthetisch eingeschobenen worte erklärt

wird. weil aber v. 2 die hier ganz richtige partikel γάρ enthält, so wurde ein abschreiber dadurch irre gemacht und setzte sie auch in den ersten vers, wo vielleicht die schriftzüge unleserlich geworden waren, statt des γὲ und des anfangsbuchstaben des nächstfolgenden wortes. so blieb nur αμαcίπτολιc übrig, und dies, weil es ein unerhörtes und unerklärliches wort war, wurde dann von einem corrector in ἀμφίπτολιc geändert, dem man nun auch taliter qualiter eine bedeutung angedichtet hat, die es sicherlich niemals weder hatte noch haben konnte. noch schlimmer aber ist es, dasz durch jenes v. 1 fälschlich eingesetzte γάρ die ausleger und herausgeber sich genötigt gesehen haben auch diesen satz ebenso wie den folgenden als ein parenthetisches einschiebsel zu nehmen, und ihn demgemäsz durch striche oder interpunction abzusondern, wobei denn der gar arge übelstand herauskommt, dasz das hauptwort (ἀνάγκαν), durch welches die ganze structur des hauptsatzes bedingt ist, doch nicht in diesem selbst, sondern nur in der parenthese platz gefunden hat. — Dasz in v. 4 die wiederholung von δίκαια nach μή unnötig sei, ist von Hermann und anderen mit recht bemerkt worden*; dasz es unecht sei, folgt freilich daraus noch nicht, und wir mögen es also denen, die es dem rhythmus des verses gemäsz finden, nicht misgönnen. für gewis aber halte ich dasz durch das folgende πρέποντα auf das vorhergehende μὴ (δίκαια), dh. auf das ungebührende, hingedeutet werde, und ebenso dasz es in der construction mit dem folgenden ἀρχαῖcι zu verbinden sei. die ἀρχαί können hier nur die gebieter sein, dh. Klytaimnestra und Aigisthos, und der sinn der worte ist, dasz die sklavinnen genötigt werden auch das unrecht, was eben ihren schlechtgesinnten gebietern etwa (που) ansteht und schicklich ist, gut zu heiszen. schwerlich aber konnte sich dies πρέποντα so ohne weiteres an das vorhergehende μή (sei es mit oder ohne δίκαια) anschlieszen, sondern es war eine anreihende conjunction δέ erforderlich, und wie leicht, wenn πρέποντα δ' ἀρχαῖcι geschrieben war, das Δ zwischen den beiden Α ausfallen konnte, springt in die augen. das in den hss. nach ἀρχαῖc folgende βίου hat freilich auch zu allerlei wunderlichen deutungsversuchen anlasz gegeben. es erweist sich aber bei unbefangener betrachtung lediglich als ein schreibfehler. war statt ἀρχαῖcι nur ἀρχαῖc geschrieben, so wurde, weil am schlusz des verses ein zweisilbiges wort notwendig war, das που, was überdies wol entbehrlich scheinen konnte, in βίου verwandelt, wozu auch das gleich folgende βίᾳ verleiten mochte. — Was mit dem βίᾳ φερομένων, wie die hss. haben, zu machen sei, hat natürlich wieder den witz mancher ausleger weidlich beschäftigt. ich denke aber, der schlüssel des räthsels liegt eben in diesem verse

---

* vgl. Eur. Hel.923 τά τ' ὄντα καὶ μή. Erechth. fr. 364 τῷ πλουcίῳ τε τῷ τε μὴ διδοὺc μέροc ἴcον. Platon ges. V 730d ζώντων καὶ μὴ ἑταίρων καὶ παίδων. VII 801c τὰ ἀγαθὰ καὶ μή. XII 951d ἐν εὐνομουμέναιc πόλεcιν ἢ καὶ μή.

selbst, wie ihn die hss. geben, und zwar in dem am schlusse nach πικρὸν zugesetzten φρενῶν. dasz dies hier sehr entbehrlich ist, sieht jeder ein. stand aber auch zu anfang des verses βίᾳ φρενῶν, so muste wol ein corrector das wort an einer von beiden stellen für unrichtig halten. statt es nun aber am schlusse zu streichen, bildete er sich ein, es sei zu anfang des verses aus einer misverstandenen abbreviatur von φερομένων verschrieben, und setzte also dieses hinein. so scheint auch HLAhrens diese stelle beurteilt zu haben, und ihm folgend hat Franz in seiner ausgabe den vers so gegeben, wie ich ihn oben geschrieben habe. den sinn und die structur des ganzen satzes aber hat er doch nicht richtig fassen können, weil er das hsl. ἀρχὰς βίου nicht zu verwerfen gewagt hat. er läszt den infinitiv αἰνέσαι nicht, wie es sein sollte, von ἀνάγκαν, sondern, wie auch andere gethan, von πρέποντ' abhängen, ihm selbst aber schreibt er nicht blosz das δίκαια καὶ μή, sondern daneben auch das ἀρχὰς βίου als object zu, stimmt also ganz mit Klausen überein, welcher construiert: ἐμοὶ πρέποντά (ἐστι) αἰνέσαι ἀρχὰς βίου δίκαια καὶ μὴ δίκαια. dawider ist zu bemerken, erstens dasz dann doch wol nicht der plural πρέποντα, sondern der singular πρέπον zu erwarten wäre, und zweitens dasz es der gesinnung des chors durchaus nicht gemäsz ist, dieses gutheiszen alles gerechten oder ungerechten thuns seiner gebieter als etwas ihm anständiges und geziemendes (πρέπον) zu bezeichnen, da er es im gegenteil als seiner unwürdig empfindet und dasz er seinen abscheu (στύγος) nicht frei äuszern dürfe bitter beklagt. ich denke, das πρῶτον ψεῦδος dieser stelle ist das leidige ἀρχὰς βίου, welches jeder probabeln erklärung widerstrebt. darum habe ich es verbessert, und ich darf hoffen dasz diese verbesserung wol weder unnötig noch unwahrscheinlich werde gefunden werden.

Ich wende mich nun zu dem zweiten v. 152 beginnenden chorliede:

ἴετε δάκρυ καναχὲς ὀλόμενον
ὀλομένῳ δεσπότᾳ,
πρὸς ἔρυμα τόδε κακῶν κεδνῶν τ'
ἀπότροπον ἄγος ἀπεύχετον
κεχυμένων χοάν.

ich stimme völlig mit Weil überein, wenn er sagt dasz diejenigen unrecht haben, welche die verse 152—163 in strophe und antistrophe abgeteilt haben, und bin daher der meinung, dasz man veränderungen des textes blosz im interesse antistrophischer responsion weder vorzunehmen noch auch zu scheuen habe. so scheue ich mich denn auch nicht zu gestehen, dasz mir nicht klar sei, in welchem sinne der chor seinen thränenerguss ὀλόμενον nennen könne. das von Schütz angenommene 'lugubre' ist zwar dem sachverhältnis ganz angemessen, aber schwerlich durch entsprechende beispiele zu belegen, und ich bin daher sehr mit Hartung einverstanden, der das wort in klammern eingeschlossen und in der übersetzung ausge-

lassen hat, um so mehr da ohne dasselbe die worte ἵετε δάκρυ καναχὲς ὀλομένῳ δεσπότᾳ sich schicklich zu einem verse zusammenschlieszen. demnächst ist klar dasz unter dem ἔρυμα das grab des königs zu verstehen ist; ἔρυμα κακῶν nennt es die sprecherin, weil sie es als ein heiligtum (βωμὸν ὡς v. 106) ehrt, welches das böse oder die bösen abwehrt, dem sich darum auch Klytaimnestra und ihr gleichgesinnte anhänger nicht zu nahen wagen, so dasz der chor sich nicht scheuen darf hier, an dem heiligen grabe, seine gesinnungen laut werden zu lassen, was er sich anderswo nicht getrauen dürfte. vgl. auch die unten zu v. 721 und 819 zu machenden bemerkungen. die umstellung der worte ἔρυμα κεδνὸν κακῶν ist nicht nur des sinnes, sondern auch des versmaszes wegen notwendig, und das in den hss. hinter κεδνόν angehängte τ' verdankt seinen ursprung offenbar nur einem alten misverständnis. im nächsten verse das hsl. ἄλγος in ἄγος zu ändern wird nicht blosz durch den sinn gefordert, sondern auch durch die scholien bestätigt, wenngleich die in diesen angegebene structur der worte nicht zu billigen ist. ohne zweifel ist ἀπότροπον in transitiver bedeutung und ἄγος als object davon zu nehmen. wie ἀποτρέπεσθαι in der bedeutung 'verwerfen, verabscheuen' mit dem accusativ construiert wird, so konnte der dichter unbedenklich auch dem adjectivum die gleiche structur geben, wie dergleichen beispiele von verbaladjectiven ja gar nicht selten sind (vgl. Matthiae gramm. § 346 anm. 3 und § 422. Bernhardy gr. syntax s. 114). das ἄγος ἀπεύχετον χοαὶν bezeichnet die von der mörderin dem grabe zugesendeten trankopfer als ein von diesem verabscheutes greuel. — In v. 160 dürfte das von Martin vermutete Σκυθιστί τ' dem von Dindorf gesetzten Σκυθικά τ' vorzuziehen sein; in v. 162 aber, wo die hss. das offenbar unechte βέλη bieten, ist mit recht das von Bamberger vorgeschlagene ξίφη aufgenommen. ich selbst habe früher an φάσγανα gedacht, welches dann aber vor νωμῶν zu stellen sein würde.

V. 315—321 ὦ πάτερ αἰνοπαθές, τί σοι φάμενος ἢ τί ῥέξας
τύχοιμ' ἂν καθ' ἓν οὐρίσας ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναί;
σκότῳ φάος ἀντίμοιρον,
χάριτες δ' ὁμοίως
κέκληνται γόος εὐκλεὴς προσθοδόμοις Ἀτρείδαις.

das statt des hsl. αἰνόπατερ von Dindorf mit Hartung und Weil geschriebene αἰνοπαθές kann vernünftiger weise nur gebilligt werden. festzuhalten war im folgenden verse die nicht blosz unverkennbar in den hss. vorhandene, sondern auch von den scholien ausdrücklich bezeugte lesart τύχοιμ' ἄν ἑκαθεν οὐρίσας, gegen deren sinn sich nichts einwenden läszt, und die man nur deswegen angezweifelt hat, weil der entsprechende vers der antistrophe 335 δίπαις τοί σ' ἐπιτύμβιος einen dactylus statt des proceleusmaticus bietet, wodurch übrigens der rhythmus des ganzen nicht alteriert wird. besteht man aber durchaus auf strengster übereinstimmung in jedem versfusz, so hat auch dazu Hermann ein mittel geboten, indem er

δίπαις δέ c' ὅδ' ἐπιτύμβιος schrieb, und wenn etwa ein superstitiöser verehrer der hss. die änderung δέ c' ὅδ' für τοί c' doch allzu stark finden sollte, so könnte man ihm dafür auch τόδε c' vorschlagen, wo das demonstrativum als inneres object von ἀναστενάζει zu nehmen wäre, soviel wie οὕτως, worüber ich mich auf meine opusc. III s. 266 oder auf Kühner gramm. § 410 anm. 5 zu verweisen begnüge. am auffallendsten aber ist es mir, dasz die structur dieser periode, obgleich sie schon von anderen, wie von Blomfield und Hermann richtig angegeben war, dennoch von manchen verkannt worden ist, indem sie den satz mit ἔνθα c' ἔχουcιν εὐναί geschlossen und die worte cκότῳ φάος ἀντίμοιρον, statt sie als object von οὐρίcαc anzuerkennen, lieber als einen unabhängig für sich stehenden satz genommen haben. nach der richtigen structur sagt Orestes: 'was kann ich sagen, was thun, dasz mirs gelinge aus der ferne her zu deinem grabe einen lichtstral zu bringen gegen das düster?' mit diesem düster meint er offenbar das seinem vater angethane übel und mit dem lichtstral die ihm dafür zu verschaffende genugthuung und vergeltung. statt dessen aber hat man ihn sagen lassen: 'was kann ich sagen, was thun, damit es mir gelinge aus der ferne hierher zu deinem grabe zu gelangen?' wobei denn erstens οὐρίζειν als intransitivum betrachtet wird, wofür sich schwerlich beispiele finden dürften, und zweitens Orestes sich etwas wünscht, was ihm ja schon gelungen ist. denn er ist ja schon von Phokis her (ἔκαθεν) beim grabe seines vaters angekommen. und was könnten denn auch die worte cκότῳ φάος ἀντίμοιρον, wenn sie als satz für sich genommen werden, besagen? doch nur, dasz dem dunkel ein licht mit gleicher stärke gegenüber stehe. hierzu aber passen die gleich nachher folgenden worte χάριτεc δ' ὁμοίωc usw. sehr schlecht. denn diese können nur bedeuten: 'jedenfalls' oder 'gleichwol mag die klage deiner kinder als ein liebesbeweis gerühmt werden', und das 'gleichwol' oder 'jedenfalls' würde nur dann passen, wenn die vorhergehenden worte eine andeutung enthielten, dasz dem φάοc der cκότοc mit seiner kraft widerstände, also nicht überwunden würde. dies müste dann aber nicht durch cκότῳ φάος ἀντίμοιρον, sondern umgekehrt durch φάει cκότοc ἀντίμοιροc ausgedrückt sein. über die adversative bedeutung von ὁμοίωc zu reden würde ich gar nicht der mühe wert halten, wenn ich nicht sähe dasz sie wirklich von diesem und jenem in zweifel gezogen sei. diese mögen sich durch Funkhänels gründliche abhandlung in der zs. f. d. aw. 1845 suppl. nr. 17 belehren lassen. in dem letzten satze ist auffallend, dasz der numerus des verbum κέκληνται sich nicht an das eigentliche subject γόοc, sondern an das prädicat χάριτεc anschlieszt, zumal da auch die pluralische form dieses letzteren keineswegs gerade notwendig war. dasz sich auch die überlieferte lesart verteidigen läszt, weisz ich wol; ich bin aber doch eher geneigt χάριτεc als verschrieben anzusehen für χάριτοc. denn dasz durch diesen genitiv sehr schicklich der klageruf der kinder als ein ausdruck ihrer liebe

zu dem vater bezeichnet werden konnte, ist ja nicht zu bezweifeln. die gedankenverbindung aber dieses satzes mit dem vorhergehenden ist: 'auch abgesehen von der erfüllung des eben ausgesprochenen wunsches darf gleichwol doch die klage der kinder als beweis ihrer liebe gerühmt werden.' dasz die προσθόδομοι Ἀτρεῖδαι keine anderen sind als Orestes und Elektra, springt in die augen. ich glaube aber, Aischylos wird statt der allgemeinen pluralform lieber den dualis gesetzt haben, welcher recht ausdrücklich die beiden, das geschwisterpaar, bezeichnet. das epitheton προσθόδομοι erklärt der scholiast durch τοῖς πρότερον ἐσχηκόσι δόμον, womit sie als verstoszene aus dem vaterhause bezeichnet würden. daneben steht als glossem ἱκέτας, und allerdings konnten auch flehende, die an der thüre stehend um einlasz bitten, προσθόδομοι heiszen, und als ἱκέτας und φυγάδας hat Elektra v. 337 sich selbst und ihren bruder bezeichnet. andere haben προσθόδομοι als 'verteidiger des hauses' genommen, was gewis nicht zu billigen ist. endlich noch ein wort über κέκληνται. wenn der oben von mir angedeutete gedankenzusammenhang als richtig anzuerkennen ist, so liegt in den vorangehenden worten des Orestes auch eine andeutung, dasz die erfüllung seines wunsches, der sieg des lichtes, doch nicht schon gewis sei, also eine concessive protasis der möglichkeit, und dazu durfte dann die apodosis nicht durch den indicativ des perfectum, sondern nur durch den optativ mit ἄν gegeben werden, also κεκλῆτ' ἄν. Blomfield scheint ähnlicher ansicht gewesen zu sein, hat aber, weil er das vorhergehende χάριτες nicht bezweifelte, den plural κεκλῆντ' ἄν gesetzt. wegen der nicht allzu häufig vorkommenden form des optativ verweist er auf Elmsley zu Eur. Herakl. 283 und Dobree zu Ar. Plutos 992. wir dürfen uns mit unserm Krüger spr. § 31, 9, 5 begnügen.

In der folgenden vom chor gesprochenen strophe lesen wir v. 330 f. γόος ἔνδικος ματεύει τὸ πᾶν ἀμφιλαφὴς ταραχθείς. für τὸ πᾶν hätte das in der anmerkung erwähnte ῥοπάν in den text aufgenommen werden sollen, und für ἀμφιλαφὴς muste der accusativ gesetzt werden, weil dies epitheton nur zu ῥοπάν, nicht aber zu γόος passt. — Weiter unten v. 343 lesen wir: παιὰν .. νεοκρᾶτα φίλον κομίσειεν. doch bedürfen die worte wol einer verbesserung. wenn auch φιλίαν κεράσαι gesagt werden kann, so dürfte doch ein νεοκρᾶς φίλος höchstens nur dann zulässig sein, wenn von einem erst jüngst gewonnenen, also neuen freunde die rede wäre. ein solcher neuer freund ist aber Orestes dem vaterhause doch nicht, sondern vielmehr ein von natur ihm angehöriger, der nie aufgehört hat φίλος desselben zu sein, auch als er in der verbannung lebte. hierbei mag daran erinnert werden, wie häufig bei den tragikern φίλος von angehörigen im allgemeinen gesagt wird, auch wo an wechselseitige liebe nicht zu denken ist. ich möchte daher lieber νεοκρᾶς als epitheton zu παιάν ziehen. ein neu gemischter, dh. gedichteter paian wird keinem anstöszig sein, wenn er sich an den κρατὴρ

ἀοιδᾶν bei Pindar Ol. 6, 155 oder an κρητῆρα Μοισᾶν κιρνάμεν Isthm. 5, 3 erinnert, wozu Dissen noch auf ähnliches von Wyttenbach zu Plutarch conv. s. 156[d] angeführtes verwiesen hat. ferner ist κομίσειεν nur eine des verses wegen von Porson vorgeschlagene conjectur für das hsl. κομίζοι. dies aber können wir beibehalten, wenn wir etwa νεοκρᾶς φίλιόν σε κομίζοι lesen. auch φιλίως (= ἀσπασίως) würde nicht unpassend sein (vgl. Ranke zu Hesiodos schild 45 s. 132 oder meine opusc. IV 156). auch μελάθροις σ' ἐν βασιλείοις νεοκρᾶς φίλον ὄντα κομίζοι liesze sich denken.

Zu den worten v. 361 μόριμον λάχος πιμπλάντων lautet das scholion: τὴν ἐκ Μοιρῶν βασιλείαν κεκληρωμένην ἔχων, woraus klar ist dasz der scholiast in seinem texte ein participium im nominativ gefunden hat. Dindorf ist also zu loben, dasz er das überlieferte πιμπλάντων, welches man durch keine befriedigende erklärung schützen kann, durch das wenigstens passendere περαίνων ersetzt hat, wenn auch Aischylos wol nicht dies, sondern etwa διαντλῶν geschrieben haben wird, aus welchem die stupidität des abschreibers sein πιμπλάντων eher als aus περαίνων herausbuchstabieren konnte. διαντλεῖν πόνον findet sich Eur. Andr. 1218, διαντλεῖν οἰκουρίας Her. 1373, διαντλεῖν νόσον Pind. Py. 4, 293. ob aber auch statt der worte βασιλεὺς γὰρ ἦς (richtiger freilich ἦσθ') ὅφρ' ἔζης notwendig ἦν und ἔζη zu schreiben sei, dürfte sich doch bezweifeln lassen: denn auch v. 459 redet der chor ja den Agamemnon apostrophierend an.

Einer eingehenden erörterung bedarf die nächste strophe, v. 362—371

μηδ' ὑπὸ Τρωΐας
τείχεσι φθίμενος, πάτερ,
μετ' ἄλλων δουρικμῆτι λαῷ
παρὰ Σκαμάνδρου πόρον τεθάφθαι·
πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὕτω δαμῆναι
⏑ ⏓ θανατηφόρον αἶσαν
πρόσω τινὰ πυνθάνεσθαι
τῶνδε πόνων ἄπειρον.

die redende ist Elektra; ihre worte lassen aber eine zwiefache auffassung zu: entweder sie verhält sich ablehnend gegen den von Orestes v. 345 ausgesprochenen wunsch, dasz ihr vater vor Troja ein rühmliches grab gefunden haben möchte, weil sie ihn dann ja doch verloren hätte; sie wünscht vielmehr dasz die mörder umgekommen sein möchten, bevor sie den mord an ihm verüben gekonnt; oder im gegenteil sie schlieszt sich dem wunsche des Orestes an und spricht ihr bedauern und ihren unmut darüber aus, dasz Agamemnon doch kein rühmliches grab im kriege gefunden, sondern durch ein verbrechen schmählich gemordet sei. die erste auffassung ist die des scholiasten, der sich Blomfield anschlieszt und die auch ich für richtig halte, weshalb ich denn auch zu anfang für μηδ' ὑπὸ Τρωΐας lieber μὴ δ' ὑπὸ Τρωΐας geschrieben sähe, um so den gegen-

satz gegen den obigen wunsch des Orestes deutlicher zu bezeichnen. die andere auffassung ist von Voss und von Hartung vorgezogen, wobei übrigens der letztere sich einige kecke und völlig unglaubliche änderungen der textesworte erlaubt hat. welche von beiden auffassungen man nun auch wählen mag, jedenfalls darf bei dem infinitiv τεθάφθαι (denn dasz dieser mit recht hergestellt sei ist durchaus nicht zu bezweifeln) das subject nicht im nominativ, sondern es muss notwendig im accusativ stehen, und es ist daher für φθίμενος vielmehr φθίμενὸν zu setzen. ebenso wenig aber können die folgenden worte πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὕτω δαμῆναι richtig sein. abgesehen davon dasz νἱν hier nur auf Agamemnon deuten könnte, der aber, da Elektra ihn so eben im vocativ angeredet, nicht durch das pronomen der dritten person, sondern nur durch σὲ bezeichnet werden durfte, abgesehen also hiervon muste auch das subject des infinitiv δαμῆναι nicht im nominativ, sondern im accusativ angegeben sein. aber τοὺς κτανόντας νιν ist hier eben wegen des νιν nicht glaublich. wenn aber dies nicht annehmbar ist, so finden wir in diesem satzteile keinen andern accusativ, den wir als subject von δαμῆναι ansehen könnten, als eben jenes νἱν, von dem wir ja wissen dasz es nicht blosz als singular, sondern auch als plural gebraucht wurde. nehmen wir es also hier als subject von δαμῆναι, so würde es als anaphorisches pronomen, als relativum im eigentlichsten sinne, dazu dienen, den begriff der vorher durch οἱ κτανόντες bezeichneten zu wiederholen (*referre*), wobei denn aber freilich dieser nominativ selbst ganz unerklärlich in der luft schweben würde. diesem übelstande würden wir abhelfen können, wenn wir οἳ κτάνον σε dafür schrieben. die construction wäre dann wie im lateinischen *potius, qui te occiderunt, sic eos interfici oportuit*: 'möchten doch, die dich mordeten, vorher so gemordet worden sein', und dasz auch wirklich einst σὲ hier gestanden habe, kann der scholiast zu v. 368 uns bestätigen: ἀπέστρεψε τὸν λόγον εἰς τὸν πατέρα αὐτοῦ (scr. αὐτόν). indessen κτάνον σε zu schreiben ist doch wegen des versmaszes bedenklich, indem dann ein amphibrachys statt eines bacchius stehen würde. es ist also wol anzunehmen, dasz οἱ κτανόντες ein in den text gerathenes glossem sei für das vom dichter geschriebene, etwa οἵ σ' ἀνεῖλον oder οἵ σ' ἔθειναν. dann ist sowol das versmasz richtig, indem die länge der letzten silbe durch die position vor νιν bewirkt wird, als auch die construction untadelhaft. man könnte vielleicht für das enklitische νιν hier eine stärker betonte form, αὐτούς, wünschen; indessen bemerkt schon Hermann zu Soph. Phil. 47: 'ubi apertum est de quo sermo sit, saepissime pronomen encliticum praeferri': und dasz hier die in rede stehenden personen nicht zweifelhaft sein können ist ja klar. gegen diejenigen kritiker, die das νιν, mit dem sie nichts anzufangen wusten, gestrichen haben, ist wol nicht nötig zu streiten, und dasz bei οὕτω δαμῆναι hinzuzudenken ist ὅσπερ σὺ ἐδάμης, dh. in solcher weise wie du gemordet bist, wird ein verständiger leser von selbst begreifen. — Dasz zwischen

δαμῆναι und θανατηφόρον αἶσαν eine lücke sei, zeigt der sinn und das versmasz. liest man in dem entsprechenden verse der strophe 351 κτίσσας, wie ja auch die hss. haben (dazu mag Monk zu Eur. Alk. 234 verglichen werden), so würde hier καὶ τὰν oder τῶν genügen. dasz mit τινὰ v. 370 die redende sich selbst meint, bemerkt der scholiast mit recht; doch denkt Elektra offenbar nicht an sich allein, sondern an alle welche mit ihr gleich gesinnt sind und daher die nachricht vom untergange der mörder lediglich als eine gleichgültige und sie nicht näher angehende kunde vernehmen, dagegen von dem wirklich eingetretenen greuel (τῶνδε κακῶν), dem an Agamemnon verübten verbrechen nicht berührt sein würden, weil es nemlich dann auch gar nicht stattgefunden hätte.

Ich glaube aber diese stelle noch nicht verlassen zu dürfen, ohne vorher die behauptung, dasz in derartigen infinitivstructuren, die einen wunsch angeben, wie es hier der fall ist, das subject des infinitiv nur im accusativ stehen könne, gegen die meinung angesehener kritiker zu rechtfertigen, die hier auch den nominativ für zulässig erklärt haben. sie berufen sich deswegen auf zwei stellen der Odyssee, η 311 ff. und ω 375 ff. beide stellen beginnen aber mit αἲ γάρ, wodurch der zuhörer veranlaszt wird ein davon abhängiges verbum finitum zu erwarten, was ohne zweifel nur das sonst in wünschen gewöhnliche ὀφείλω sein könnte. aber eben deswegen, weil dies leicht von selbst hinzugedacht wird, konnte es im nachlässigeren sprachgebrauch auch weggelassen und nichtsdestoweniger der satz so geformt werden, als wenn es da stände. in der ersten der angegebenen beiden stellen hätte auch v. 312 ὤφελες ἐὼν οἷος ἐσσί, in der zweiten v. 378 ὤφελον ἐών gesagt werden können, und die structur würde dann vollständig regelrecht sein. so viel wenigstens ist einleuchtend, dasz zwischen beiden stellen und der unsrigen ein wesentlicher unterschied besteht. eine dritte stelle, die man auch herbeigezogen hat, ist Eur. Hel. 262 εἶθ' ἐξαλειφθεῖς' ὡς ἄγαλμ' αὖθις πάλιν αἴσχιον εἶδος ἀντὶ τοῦ καλοῦ λαβεῖν. hier aber hat die einzige in betracht zu ziehende hs. selbst schon das λαβεῖν als fehlerhaft bezeichnet durch das beigeschriebene γρ. λάβω, was freilich auch nicht richtig ist. das richtige ist 'λαβον, was seit Porson wol von allen anerkannt ist. von unserer stelle ist diese aber auch schon durch das εἶθε hinlänglich unterschieden. betrachten wir jetzt die unsrige noch etwas aufmerksamer, so finden wir dasz in ihr nicht ein wunsch, sondern drei ausgedrückt sind. zwei derselben sind eigene wünsche der Elektra selbst, nemlich erstens der, dasz die mörder ihres vaters πάρος, dh. eher oder vielmehr selbst ermordet sein möchten, und zweitens der sich hieran schlieszende, dasz man von dem untergang dieser nur aus der ferne als von einem keiner besondern teilnahme werten ereignis hören möge. hier steht nun der subjectsaccusativ zu πυνθάνεσθαι, nemlich τινὰ, deutlich da, und dasz auch zu dem vorhergehenden infinitiv δαμῆναι der accusativ νἱν das subject sei, glaube ich erwiesen zu haben. der zu

anfang der strophe mit dem infinitiv τεθάφθαι angegebene wunsch ist aber nicht auch der eigene der Elektra, sondern er wird von dieser nur als der von ihr nicht geteilte wunsch des Orestes hingestellt, um zugleich durch das μὴ δὲ abgelehnt und verworfen zu werden. das so durch den infinitiv hingestellte ist ganz unleugbar als logisches oder, wenn der ausdruck besser gefällt, als ideelles object zu betrachten, und darum darf auch, wenn das subject dieses infinitiv dabei angegeben wird, dies nicht anders als im objectcasus, dh. im accusativ stehen. vgl. m. lehre v. d. redeteilen s. 46 und 'zur lehre vom infinitiv' in diesen jahrb. 1869 s. 222.

In den folgenden anapästen des chors lassen die letzten worte v. 377 ff.

τῶν δὲ κρατούντων
χέρες οὐχ ὅσιαι στυγερῶν τούτων,
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται

sich nicht zusammen construieren. dem übelstande wird abgeholfen, wenn wir v. 377 den satz mit χέρες οὐχ ὅσιαι schlieszen und das folgende als einen in frageform gefaszten ausruf schreiben: στυγερὸν τούτων .. τί μᾶλλον γεγένηται; 'was ist in höherem grade hassenswert als sie?' dasz Aischylos das kurze und lange o mit demselben buchstaben geschrieben, ist ja gewis, und die änderung von δὲ und τί ganz unanstöszig; für παισὶ ist aber wol πᾶσι zu schreiben. nicht nur von den kindern des ermordeten, sondern von allen verdienen die mörder gehaszt zu werden.

In der folgenden strophe ist ohne zweifel ἀμπέμπων in ἀμπέμπειν (inf. statt des imperativ) oder in ἄμπεμψον und weiterhin v. 384 τελεῖται in τελεῖσθαι oder τελείσθω zu verändern. — Weiterhin v. 388 läszt sich das ἔμπας an und für sich wol als passend betrachten, aber der genitiv φρενός ist nicht füglich zu erklären. ich glaube daher dasz jenes ἔμπας in ἐντός zu verändern sei. — In der hierauf folgenden von Orestes gesprochenen strophe lesen wir v. 397 πιστὰ γένοιτο χώρᾳ. der scholiast erklärt dies so: καὶ γένοιτο πιστὰ τῇ χώρᾳ, ὅτι σὺ τούτων αἴτιος, setzt also etwas hinzu, was Aischylos schwerlich hätte auslassen dürfen, wie auch Schütz bemerkt hat. dieser selbst übersetzt: 'fidaque imperia regioni contingant', denkt also ebenfalls etwas hinzu, was Aischylos nicht ungesagt lassen konnte. was andere erklärer oder übersetzer in die worte hineingedeutet haben, ist ebenfalls durchaus nicht befriedigend, und es wird wol eine kleine änderung des textes notwendig sein. denken wir uns, Aischylos habe χαρτά geschrieben, ein schreiber habe das τ übersehen und χαρα sei dann in χώρᾳ corrigiert worden, so bekommen wir den sinn 'möge uns erfreuliches sicher und gewis sein': ein wunsch der den umständen durchaus gemäsz ist.

Nicht geringe schwierigkeiten bietet die strophe v. 418—422 dar:

τί δ' ἂν φάντες τύχοιμεν ἢ τά περ
πάθομεν ἄχεα πρός γε τῶν τεκομένων;

πάρεστι καίνειν, τὰ δ' οὔτι θέλγεται.
λύκος γὰρ ὥστ' ὠμόφρων
ἄσαντος ἐκ ματρός ἐστι θυμός.

die hss. geben hier keine personbezeichnung; es entsteht also die frage, wen wir als redend anzusehen haben, Orestes oder Elektra, und von den auslegern haben einige sich für diese, andere für jene annahme erklärt. eine sichere entscheidung aber ist nicht wol möglich, bevor man sich über den sinn der strophe klar geworden ist. der scholiast hat diesen entschieden verkehrt aufgefaszt. er denkt sich, es sei hier eine anrede an Agamemnon, und ergänzt das τύχοιμι durch τῆς σῆς συμμαχίας. dagegen braucht kein wort gesagt zu werden, auch hat keiner der neueren erklärer ihm zugestimmt. dasselbe läszt sich von πάρεστι sagen, wo er τῇ μητρί, von καίνειν, wo er τὸν Ἀγαμέμνονα, und von θυμός, wo er ὁ τοῦ Ἀγαμέμνονος hinzugedacht wissen will. auch hier ist mit recht keiner der erklärer ihm gefolgt. aber über den θυμός befindet sich mancher doch in groszem irrtum. Schütz zb. meint, es sei 'ira nostra ex matris iniuria et crimine suscepta', wozu ihn das ἐκ vor ματρός veranlaszt zu haben scheint. versuchen wir nun eine bessere erklärung. zunächst ist klar dasz zu τί δ' ἄν φάντες τύχοιμεν nichts hinzuzudenken ist, sondern dasz die worte blosz die frage ausdrücken, was wol treffend, dh. der wahrheit gemäsz zu sagen sei, ähnlich wie Ag. 1206 τί νιν καλοῦσα τύχοιμ' ἄν und in anderen stellen, die von Blomfield im glossar zu diesem verse und in der anm. zu v. 311 angeführt sind. auf diese frage geben nun die folgenden verse eine antwort, die aber ebenfalls wieder eine fragende ist und mit πάρεστι καίνειν schlieszt, wonach denn die interpunction zu ändern, das fragezeichen nach τεκομένων zu streichen und nach καίνειν zu setzen ist. Blomfield hat ἦ geschrieben, was zwar ganz angemessen, aber doch nicht gerade notwendig ist, da sich auch ἦ in gleicher weise wie im lateinischen *an* verteidigen läszt, worüber ich mich auf meinen commentar zu Isaios s. 246 und die dort angeführten zu verweisen begnüge. die ἄχεα im folgenden verse sind offenbar die wehethaten, welche den kindern durch die härte der eltern zugefügt werden. durch die partikeln πὲρ und γὲ werden beide in ein gewisses, im deutschen nur durch umschreibung auszudrückendes verhältnis gesetzt, dasz, obgleich es wehethaten sind, sie ja doch von den eltern herrühren, und man sich auch demgemäsz dagegen verhalten müsse. das verhalten wird hier durch καίνειν ausgedrückt, welches wort überhaupt ein solches benehmen gegen jemand bezeichnet, wodurch man seine gunst zu gewinnen oder wenigstens seine ungunst zu mildern sucht, wie Blomfield das in den Sieben 379 vorkommende καίνειν μόρον ganz zutreffend erklärt: *blandiendo avertere conari*. in unserer stelle vermischt sich nun der begriff der wehethaten mit dem begriff der wehethäter. der gedanke aber, obgleich in beziehung auf das verhältnis zwischen Klytaimnestra und ihren kindern zu verstehen, ist doch in allgemeinerer fassung ausgesprochen, so dasz bei πάθομεν

nicht blosz an diese, sondern überhaupt an alle die sich in ähnlichem verhältnis befinden zu denken ist, und also für πάθομεν auch τὶς πάθεν geschrieben sein könnte, wie denn auch der plural τῶν τεκομένων an mütter überhaupt, nicht blosz an Klytaimnestra zu denken nötigt. darauf aber heiszt es diesem entgegen von dem wirklich jetzt stattfindenden verhältnis τὰ δέ, dh. ταῦτα δέ, und οὔτι θέλγεται ist = οὔτι ταίνεται, wobei denn wieder jene vermischung der begriffe der wehethaten und der wehethäter unverkennbar ist. — Wie die beiden letzten verse wegen des ἐκ ματρός von Schütz gedeutet sind, habe ich oben bemerkt. ähnlich hat sie Paley gefaszt: 'quam ex matre habemus indolem, ea non facile blandis verbis delinitur et a proposito deflectitur.' gewis ist nur dies, dasz die präp. ἐκ keine probable erklärung zuläszt: denn um anzudeuten, dasz unter θυμός der sinn der mutter zu verstehen sei, bedurfte es nur des possessiven genitivs, und die präposition dabei war nicht blosz überflüssig, sondern auch falsch. ferner ist klar, dasz λύκος ein bild der gesinnung der Klytaimnestra sei, und wenn wir, wie schon Bamberger gethan hat, λύκου schreiben, so entsprechen sich die beiden genitive λύκου und ματρός, und es bedarf nur noch der leichten änderung des unpassenden ἐκ in οὐ, um die stelle richtig zu verstehen: 'ihr sinn ist wie eines wolfes, nicht einer mutter, grausam und unerweichlich.' wenn einem alten schreiber die form οὐκ für οὐ in die feder gekommen war, so konnte es leicht geschehen, dasz ein späterer abschreiber ἐκ dafür setzte. — Ist nun der sinn dieser strophe richtig aufgefaszt, so ergibt sich daraus dasz sie nicht füglich dem Orestes zugeteilt werden kann, weil dieser von frühester kindheit an im auslande gelebt hatte und mit seiner mutter in keine nähere berührung gekommen war, wogegen Elektra gewis viel hartes von ihr zu erleiden hatte, was zwar in dieser tragödie nicht weiter ausdrücklich erwähnt wird, sich aber wol von selbst verstand.

Weitere bemerkungen über diesen kommos vorzutragen musz ich für jetzt unterlassen. nur die éine mag hier noch platz finden, dasz v. 452 für φρενῶν βάσει wol φρενῶν βάθει gelesen werden musz: denn was βάσις hier bedeuten könne, ist schwer zu sagen, wogegen βάθος φρενῶν leicht verständlich und durch ähnliche beispiele zu erweisen ist. — In der nun folgenden scene v. 479—534 finde ich nur zwei stellen, die einer wesentlichen verbesserung zu bedürfen scheinen. zuerst die wo Elektra v. 481 f. spricht:

κἀγὼ, πάτερ, τοιάνδε σου χρείαν ἔχω,
φυγεῖν μέγαν προσθεῖσαν Αἰγίσθῳ ⏑ –.

von den vorgeschlagenen ergänzungen am schlusz des zweiten verses φθόρον oder μόρον oder πόνον scheint mir πόνον nicht der passende ausdruck, um den tod zu bezeichnen, den doch Elektra im sinne hat, zu φθόρον aber oder μόρον ist wieder das epitheton μέγαν nicht passend. ich glaube daher dasz dies verschrieben und dafür μ' ἔα oder μ' ἐᾶν zu setzen sei. aber auch φυγεῖν möchte ich kaum für echt halten. freilich für leute gemeinen schlages liegt der

wunsch sehr nahe, nach vollbrachter that der dafür drohenden strafe zu entgehen; und so war denn auch eine schreiberseele sehr geneigt φυγεῖν in den text zu setzen, um so eher wenn in dem vorliegenden original die buchstaben nicht ganz deutlich zu erkennen waren. in wahrheit aber ist doch kaum abzusehen, welche gefahr Elektra, wenn der mord des Aigisthos gelänge, zu befürchten gehabt hätte. ihrer gesinnung aber war es ganz angemessen, wenn sie sagte: 'falls nur die ermordung des Aigisthos gelingt, so wollte ich gern dafür sterben.' in ähnlichem sinne sagt Orestes v. 438: ἔπειτ' ἐγὼ νοσφίσας ὀλοίμαν, wozu der scholiast passend den vers des Kallimachos anführt: τεθναίην δ' ἐκεῖνον ἀποπνεύσαντα πυθοίμην. ähnlich spricht der herold Ag. 539: χαίρω τι· τεθνάναι δ' οὐκέτ' ἀντερῶ θεοῖς, und damit übereinstimmend der chor v. 550: ὡς νῦν τὸ σὸν δὴ καὶ θανεῖν πολλὴ χάρις, und überhaupt ist es ja nicht selten, dasz einer für die erfüllung eines theuren wunsches sich gern auch sein leben hinzugeben bereit erklärt, wie Aigisthos 1610 καλὸν δὴ καὶ τὸ κατθανεῖν ἐμοί, ἰδόντα τοῦτον τῆς Δίκης ἐν ἕρκεσιν. vgl. Soph. Aias 390 τοὺς δὲ διςκάρχους ὀλέσσας βασιλῆς τέλος θάνοιμι καὐτός, und Elektra bei Euripides v. 281 θάνοιμι μητρὸς αἷμ' ἐπισφάξας' ἐμῆς. und so glaube ich denn auch dasz Aischylos Elektra hier nicht φυγεῖν, sondern θανεῖν habe sagen lassen.

Die zweite stelle, wo ich eine verbesserung für nötig halte, aber auch mit sicherheit bieten zu können meine, ist die wo Orestes ankündigt, was er dem Aigisthos gegenüber zu thun gedenke. die worte lauten (v. 571 ff.):

εἰ δ' οὖν ἀμείψω βαλὸν ἑρκείων πυλῶν
κἀκεῖνον ἐν θρόνοιςιν εὑρήςω πατρός,
ἢ καὶ μολὼν ἔπειτά μοι κατὰ στόμα
ἀρεῖ, cάφ' ἴcθι, καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ,
πρὶν αὐτὸν εἰπεῖν «ποδαπὸς ὁ ξένος;» νεκρὸν θήςω.

hier wurde früher nach den hss. v. 574 ἐρεῖ geschrieben, 'quod qui tuiti sunt' sagt Hermann 'non reputarunt hoc verbum non habere locum nisi ubi indicatur quid aliquis dicat'. er ändert es daher mit Bamberger in ἀρεῖ, was auch Dindorf aufgenommen hat. der ausdruck im vorhergehenden verse μολεῖν κατὰ στόμα soll also vermutlich bedeuten 'gegenüber treten zur mündlichen besprechung', ἀρεῖ aber ebenso wie das folgende βαλεῖ mit ὀφθαλμοὺς construiert werden: 'bevor er seine augen erhebt und niederschlägt.' dies ist anderen mit recht nicht glaublich vorgekommen; wenn aber einer das ἐρεῖ in ἕξει verwandelt und dies sogar in den text gesetzt hat, so musz ich gestehen dasz mir dies noch weit unverständlicher ist. wunderbar dasz keinem die doch so leichte und nahe liegende änderung von κατὰ στόμα in κακόστομα eingefallen ist, wobei denn auch das ἐρεῖ sich als ganz richtig erweist. κακόστομος ist ja ein leicht verständliches, auch der tragischen sprache nicht fremdes wort, vgl. Eur. IA. 1001. und dasz Aigisthos, wenn er dazu komme

den Orestes anzureden, ihm nur böse worte sagen werde, setzt dieser als selbstverständlich voraus, worauf denn auch das hinzugesetzte σάφ' ἴσθι deutet. denn dies wird ähnlich wie im lat. *mihi crede* gebraucht, um das gesagte als sicher und gewis zu bezeichnen: vgl. Ag. 1616. Eur. Hipp. 1331. Med. 606 und 1362. auch das folgende κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ ist offenbar falsch und in κάκ' ὀφθαλμοῖς βαλεῖ zu ändern. das hinzuzudenkende βέλη versteht sich ja wol von selbst, und der ausdruck ὀφθαλμῶν oder ὀμμάτων βέλη ist ebenfalls nichts weniger als befremdlich: vgl. Ag. 240 und 742. endlich dasz v. 578 das hsl. ἔπειτα wenigstens sehr überflüssig und statt dessen ἔναντα weit passender sei, hat schon früheren kritikern eingeleuchtet, und wenn es von neueren verworfen worden ist, so kann man sich kaum des verdachtes erwehren, man habe es nur deswegen verschmäht, weil man es nicht selbst gefunden. denn dasz aus solchem grunde oftmals die trefflichsten conjecturen keine anerkennung bei den kritikern von profession finden, kann keinem, der sich etwas genauer in den dumeta dieses litteraturgebietes umgesehen hat, verborgen geblieben sein.

Ich wende mich jetzt zu dem stasimon v. 585—651, einer der schwierigsten und am meisten durch mancherlei verderbnisse entstellten partien dieser tragödie. in der seele des chors ist durch die that der Klytaimnestra, um deren bestrafung es sich jetzt handelt, sehr natürlich die erinnerung an ähnliche verbrechen früherer zeiten hervorgerufen, namentlich an solche die von weibern verübt wurden, sei es dasz sie von verbotener und sträflicher liebe, sei es dasz sie von hasz und rachsucht getrieben wurden, wie denn bei dem verbrechen der Klytaimnestra auch beiderlei motive zusammengewirkt hatten. zwei solcher beispiele werden besonders hervorgehoben, das der Althaia, die ihrem eigenen sohne den tod gegeben aus erbitterung darüber, dasz ein paar ihrer brüder im streite von seiner hand gefallen waren, und das der Skylla, die das leben ihres vaters geopfert hatte, teils aus liebe zu dem feinde desselben, teils aus begierde nach dem kostbaren ihr von diesem als lohn verheiszenen geschmeide. diesen unthaten gleich achtet der chor die that der Klytaimnestra und gesellt sie ihnen zu in der dritten strophe v. 625—631, über deren erforderliche verbesserungen weiter unten zu reden sein wird. in der antistrophe wird der lemnischen unthat gedacht, und es ist klar dasz diese nur in der absicht angebracht ist, um daran den ausspruch zu knüpfen dasz ihr, die gewöhnlich als die allergräszlichste genannt zu werden pflege, die that der Klytaimnestra gleich zu achten sei.

So viel über den gedankenzusammenhang im ganzen; jetzt zur besprechung der in einzelnen versen erforderlichen verbesserungen. in v. 597 hat Dindorf nach παντόλμους eine lücke bezeichnet, weil der vers gegen den entsprechenden der strophe 587 ἀνταίων βροτοῖς um einen iambus zu kurz ist. indessen dürfte der fehler vielmehr in der strophe zu suchen sein, zumal da hier das in den hss. ge-

schriebene βλαστοῦσι schon dieser ungebräuchlichen präsensform wegen anstöszig ist. das vorhergehende πλάθουσι als prädicatsverbum auch zu dem folgenden πεδαίχμιοι λαμπάδες zu nehmen ist freilich nur unter der bedingung möglich, dasz von den dabeistehenden genitiven κνωδάλων ἀνταίων abgesehen und nur der allgemeine begriff des daseins, vorhandenseins daraus entnommen werde. ich denke, das ist nicht zu viel verlangt, und würde noch leichter sein, wenn etwa κἀν μεταιχμίῳ da stände. gestrichen hat übrigens auch Franz das βλαστοῦσι: wenn er aber durch seine interpunction das πλάθουσι von den vorhergehenden worten getrennt und nur zu den folgenden καὶ πεδαίχμιοι gezogen hat, so ist das wol nicht zu billigen. κἀνεμόεντ' ἂν für κἀνεμοέντων darf schwerlich bezweifelt werden, obgleich Franz es nicht aufgenommen hat.

In der zweiten strophe v. 603, wo die hss. δαεὶς τὰν haben, hat man, um die gleichheit mit dem antistrophischen verse 614 zu gewinnen, die worte umgestellt τὰν δαείς, wo τὰν auf das folgende πρόνοιαν hinweist und zu construieren ist: ἴστω τὰν ἁ Θεστιὰς μήσατο πρόνοιαν. unmöglich ist dies allerdings nicht, aber es scheint mir noch leichter möglich, der stelle ohne jene umstellung zu helfen, wenn man δᾴαν (für δαείς) schreibt, was dann von ἴστω abhängt und mit dem folgenden πυρδαήτιν πρόνοιαν zu verbinden ist. daran dasz der relativsatz τὰν (= ἂν) ἁ παιδολυμὰς τάλαινα Θεστιὰς μήσατο gleich nach dem ersten epitheton δᾴαν eingeschoben, nicht erst nach πρόνοιαν gestellt ist, wird kein verständiger leser anstosz nehmen.

In der gegenstrophe wird v. 613 statt des von Dindorf gesetzten δὴ jeder wol lieber δεῖ lesen wollen, und v. 619 wahrscheinlicher finden, dasz der dichter νοσφίσασα προβούλως geschrieben, als dasz er ἀπροβούλως πνέονθ' ὕπνῳ von dem sorglos schlafenden Nisos gesagt habe, wofür vielmehr ἀμερίμνως zu sagen gewesen wäre. auch hat Porson schon das rechte erkannt.

Dasz in der dritten strophe v. 625 φόνων für πόνων zu schreiben sei, leuchtet von selbst ein. ebenso einleuchtend ist es aber, dasz um eine construction zu gewinnen ein passendes verbum im nachsatz zu dem ἐπεὶ δ' ἐπεμνησάμην erforderlich ist, welches sich schwerlich anders gewinnen läszt, als indem das jedenfalls entbehrliche und kaum erklärliche ἀκαίρως in ἀγείρω verwandelt wird, was wir auch unten v. 638 finden, wo es der scholiast durch συντάξασα κατηγορῶ erklärt, und was unbedenklich für 'zugesellen' genommen werden kann. dasz das darauf folgende δὲ in τὸ zu ändern sei, springt von selbst in die augen. so gewinnen wir eine richtige construction der strophe, und haben nicht nötig zu der von Hermann vorgetragenen, aber ganz unglaublichen annahme zu greifen, dasz die ganze stelle v. 625—630 eine parenthese sei und der nachsatz zu dem ἐπεὶ δ' ἐπεμνησάμην erst in der antistrophe mit den worten κακῶν δὲ πρεσβεύεται τὸ Λήμνιον folge. ich glaube dasz Hermann, wenn es ihm selbst vergönnt gewesen wäre die

herausgabe des Aischylos zu besorgen, seine ansicht aufgegeben und die stelle darüber in seinem commentar gestrichen haben würde. — Dasz weiter unten v. 628 cέβαc nicht richtig sei, sondern in cέβῳ geändert werden müsse, kann nicht zweifelhaft sein: cέβαc als gegenstand der verehrung kommt ja auch sonst öfters vor (oben v. 157. Ag. 501), und zu der vorliegenden stelle hat auch der scholiast richtig bemerkt: ἐπὶ ἀνδρὶ φοβερῷ καὶ cεβαcτῷ. dasz aber auch das vorhergehende ἐπικότῳ nicht richtig sei, zeigt die vergleichung mit dem entsprechenden verse der antistrophe 636. es ist daher ἐπειικότωc aufzunehmen, die conjectur eines ungenannten, die ich bei Paley angeführt finde. dasz v. 629 nicht τίων, sondern τίω zu schreiben sei, hat schon Stanley eingesehen. es bedeutet 'hochachten, wertschätzen' und würde niemals in zweifel gezogen sein, wenn man nicht das folgende ἀθέρμαντον ἑστίαν δόμων misverstanden hätte. denn freilich, wie ein 'focus igne carens' ein feuerloser herd, oder gar, worauf auch jemand verfallen ist, 'focus cuius ignis ab ignavo et scelerato accensus' dem chor schätzbar und ehrenwert erscheinen könne, ist nicht wol zu begreifen. das richtige hat schon der scholiast angedeutet, indem er ἀθέρμαντον durch ἀθράcυντον erklärt, wonach auch Hartung ἀθάρcυντον in seinen text gesetzt hat. es bedarf aber die überlieferte lesart gar keiner änderung, wenn wir bedenken, wie θερμός öfters 'frevelhaft' bedeutet (zb. Sieben 604. Eum. 560), wonach nicht zu bezweifeln dasz auch θερμαίνειν bedeuten könne 'zu freveln reizen', θερμαντός also 'ein zu frevelthaten gereizter', und demnach ἀθέρμαντος ἑστία 'ein frevelloses, zu frevelthaten nicht gereiztes haus'.

Wenn ich zu anfang der dritten antistrophe v. 631 κακῶν δὲ πρεcβεύεται τὸ Λήμνιον für δὲ lieber γε gesetzt wünsche, so wird man dies vielleicht für eine allzu spitzfindige subtilität ansehen. ich will also meine gründe angeben. das verbum πρεcβεύειν kann seiner ableitung wegen eigentlich nur im guten sinne gesagt werden für 'hochachten, in ehren halten (προτιμᾶν)', und dürfte daher von schlechten dingen oder personen nicht angewandt werden. gebrauchte es nun Aischylos hier im uneigentlichen sinne blosz in der allgemeinen bedeutung 'hervorheben, auszeichnen', so war es wol passend durch das hinzugesetzte γὲ zu bezeichnen, dasz es sich in diesem sinne wenigstens von dem lemnischen verbrechen sagen liesze. dasz im nächsten verse für δή ποθεν (oder ποθει) wol δημόθεν zu schreiben sei, ist, wie ich sehe, schon von Hartung erkannt worden. ebenso ist klar dasz im dritten verse mit dem τὸ δεινόν nur das verbrechen gemeint sei, welches der eigentliche dem chor bei seinen betrachtungen im sinne liegende gegenstand ist. man musz daher statt des artikels wol ein stärker bezeichnendes demonstrativum wünschen, wie τόδε τὸ δεινόν. dasselbe aber gewinnen wir, wenn wir τόδ' αἰνόν schreiben, was auch schon Bothe gewollt hat. dann wird auch wol εἰκάcει zu schreiben sein. weiterhin ist für θεοcτυγήτῳ δ' ἄγει vielmehr θεοcτύγητον δ' ἀεί zu

schreiben, eine verbesserung deren notwendigkeit mir so einleuchtend scheint, dasz ich kein wort weiter darüber verlieren will.

In der vierten strophe nehme ich an dem ersten satze, auch an dem διαὶ Δίκας keinen anstosz. die folgenden worte aber dürfen mit recht als eine schwere crux interpretum bezeichnet werden. von allen, so viele darüber gesprochen haben, ist keiner mit dem andern einverstanden, jeder trägt seine besondere erklärung und verbesserungsvorschläge vor. diese jetzt zu referieren und zu kritisieren kann ich natürlich nicht unternehmen, ich begnüge mich zunächst nur die gedanken anzugeben, die mir diese stelle im ganzen zu enthalten scheint, und sodann zu betrachten, in welche ausdrucksform dieselben vom dichter gekleidet sind. klar ist wol dasz wir hier nur die weitere ausführung des so eben über das schwert der Dike gesagten vor uns haben, und dasz der chor fortfährt von der übertretung des rechtes und von den dafür drohenden strafen zu reden. die übertretung des rechtes wird nun offenbar durch die worte τὸ μὴ θέμις [γὰρ οὐ] λὰξ πεδοῖ πατούμενον ausgedrückt. dasz die eingeklammerten worte zu streichen seien, macht die vergleichung mit dem entsprechenden verse der antistrophe wahrscheinlich; doch kann das γὰρ auch sehr wol stehen bleiben, wenn v. 649 δόμοισι, was Dindorf nach Ahrens in δόμοις geändert hat, beibehalten wird. das οὐ ist wol nur aus einer freilich in den hss. jetzt nicht mehr vorhandenen alten erklärung der stelle irrtümlich in den text gerathen. in den echten worten ist allerdings das τὸ μὴ θέμις auffallend, da ja durch μὴ θέμις nicht das recht, sondern vielmehr das unrecht angedeutet erscheint. ich weisz keine andere lösung dieser schwierigkeit als die annahme, dasz Aischylos sich jenes ausdruckes als eines formelhaften bedient habe, im sinn einer warnenden mahnung, die vom bösen thun durch die erinnerung, dasz es μὴ θέμις sei, abschrecken soll. nur so passt das folgende λὰξ πατούμενον dazu, wodurch die nichtachtung der warnung ausgedrückt wird. aber das participium? eine μετοχὴ ἀντὶ ῥήματος ist hier gewis nicht zu statuieren, das participium ist vielmehr als ausdruck einer fallsetzung anzusehen, gleich als stände ἐὰν λὰξ πατῆται, worauf dann als nachsatz die angabe der strafe folgen sollte, die dem verächter der warnung drohe. diesen nachsatz finden wir aber hier nicht ausgesprochen, dagegen folgt ein ausdruck der wesentlich nur eine variation des vorhergegangenen ist. denn dasz τὸ Διὸς σέβας παρεκβαίνειν wesentlich nichts anderes ist als τὸ μὴ θέμις λὰξ πατεῖν, springt in die augen. wir müssen daher gestehen dasz hier in dem vorigen satzteil ein vordersatz gegeben ist, zu dem der nachsatz fehlt. die stelle wird also zu den nicht gar seltenen zu rechnen sein, wo unsere grammatiker vom nominativus absolutus reden, deren eine beträchtliche anzahl teils von Matthiae gr. § 311 und 562, teils von anderen gesammelt worden ist. die stellen sind zwar nicht alle gleich; wer sich indessen die mühe sie nachzulesen nicht verdrieszen läszt, wird doch wol manche darunter finden, die

sich mit der unsrigen vergleichen lassen. — Von dem participium παρεκβάντες im letzten verse der strophe meint der scholiast, es sei μετοχὴ ἀντὶ ῥήματος und es seien damit οἱ περὶ τὸν Αἴγισθον gemeint. dasz dabei auch an diese gedacht sei, ist gewis, aber doch auch auszer ihnen an alle anderen übertreter des göttlichen rechtes. wenn weiter in den hss. geschrieben ist οὐ θεμιστῶς, so ist dies offenbar ein ganz überflüssiger und ungehöriger ausdruck, da es sich ja ganz von selbst versteht, dasz der übertreter des göttlichen rechts nicht θεμιστῶς handle. notwendig aber war die erwähnung der ihm dafür drohenden strafe, die also Aischylos unmöglich auslassen konnte. offenbar ist θεμιστῶς nur ein vom schreiber, der ein unleserliches manuscript vor sich hatte, aus ἀμίσθως gemachtes wort. ist aber οὐκ ἀμίσθως, das adverbium, richtig, so kann das participium παρεκβάντες nicht geduldet werden, weil dem satze dann ein abschlieszendes verbum fehlen würde. es wird also wol nicht zu kühn sein, παρεκβάντες οὐ θεμιστῶς in παρέκβα τις οὐκ ἀμίσθως zu verändern.

In der antistrophe v. 647 προχαλκεύει δ' Αἶσα φασγανουργός ist es freilich wol möglich, das nicht ausgesprochene object hinzuzudenken, aber nicht weniger ist es auch möglich, dasz der dichter es nicht ausgelassen, sondern φάσγαν' ὀργῆς geschrieben habe; wenigstens ist dies eher anzunehmen als mit einem neuern kritiker νέον ξίφος hinzuzusetzen und in dem entsprechenden verse der strophe eine lücke zu statuieren. für die folgenden worte τέκνον δ' ἐπεσφέρει δόμοις αἱμάτων παλαιτέρων haben einige ausleger auch noch die Αἶσα als subject angenommen und das τέκνον αἱμάτων παλαιτέρων für die aus den früheren morden gleichsam als ihr erzeugnis entspringende strafe oder auch als wiederholte neue mordthaten erklärt. jenes hat ein scholiast gemeint und daher ἀντὶ τοῦ ποινήν beigeschrieben, das andere ein zweiter scholiast, welcher beigeschrieben τέκνον αἱμάτων παλαιτέρων] ὅ ἐστι τίκτει ὁ φόνος ἄλλον φόνον, wie es auch v. 805 heiszt γέρων φόνος μηκέτ' ἐν δόμοις τέκοι. ob aber in der vorliegenden stelle die Αἶσα oder ob die weiter unten genannte Ἐρινύς als subject anzusehen sei, darüber gehen die ansichten wieder auseinander. Dindorfs interpunction läszt erkennen, dasz er der letztern ansicht sei, die auch ohne zweifel richtig ist. nur freilich bedarf die stelle doch noch einer sehr leichten änderung von τέκνον in τέκνων, was eigentlich gar keine änderung genannt werden kann, da Aischylos sich ohne zweifel der voreukleidischen schreibart bedient hat. der sinn der stelle ist nun dieser: die Erinys legt es den häusern der nachkommen auf (ἐπεσφέρει), die sünde älterer, dh. von den eltern oder voreltern verübter blutthaten zu büszen. der gedanke, dasz die sünden der väter an den kindern und nachkommen gestraft werden, wie ihn das Mosaische gesetz ausspricht, ist ja auch dem heidnischen altertum nicht fremd und wird in der bekannten schrift Plutarchs gründlich besprochen. dasz in unserer stelle für das hsl. τίνει notwendig der

infinitiv τίνειν zu setzen sei, wie auch Dindorf nach Lachmanns erinnerung gethan hat, kann schon aus dém grunde nicht bezweifelt werden, weil zu τίνει nur die Erinys das subject sein könnte, von ihr aber nicht τίνει, sondern nur τίνεται oder τίννυται gesagt werden durfte. und so kann denn auch dies als ein schlagendes argument gegen diejenigen gelten, welche nach αἱμάτων παλαιτέρων interpungiert und mit τίνει einen neuen satz begonnen haben.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

GREIFSWALD. G. F. SCHÖMANN.

2.

ZU PINDAROS.

Pyth. 5, 23

τῷ σε μὴ λαθέτω
Κυράνα γλυκὺν ἀμφὶ κᾶπον Ἀφροδίτας ἀειδόμενον
παντὶ μὲν θεὸν αἴτιον ὑπερτιθέμεν.

TyMommsen schreibt auf den scholiasten gestützt ἀειδομένα. also: 'du empfängst diesen festzug (v. 22). darum bedenke dasz Kyrene im garten der Aphrodite besungen wird.' warum soll Arkesilaos beim festzuge das bedenken? wol damit ihm — wenn nicht bei 'Kyrene', dann vielleicht bei 'Aphrodite' — die gute lehre einfalle, die Pindaros gleich darauf anführt: 'zuerst musz man für alles einem gotte danken'? (vgl. Mommsen ann. crit.). es ist τῷ σε μὴ λαθέτω mit v. 25 zu verbinden und zu schreiben Κυράνας γλυκὺν ἀμφὶ κᾶπον Ἀφροδίτας, dh. in dem lieblichen Aphroditegarten 'der stadt Kyrene'. zur construction vgl. Pyth. 4, 56. Ol. 1, 94. I. 5 (6), 53; zum Aphroditegarten Böckh expl. s. 283.

Isthm. 5 (6), 66

Λάμπων δὲ μελέταν
ἔργοις ὀπάζων Ἡσιόδου μάλα τιμᾷ τοῦτ' ἔπος
υἱοῖσί τε φράζων παραινεῖ,
ξυνὸν ἄστει κόσμον ἐῷ προσάγων.

der scholiast sieht hier eine anspielung auf Hesiodos ἔκῆ. 412 μελέτη δέ τοι ἔργον ὀφέλλει, dh. 'eifer vermehrt den erwerb'. dieser unsinn hat auch seine verteidiger gefunden (Dissen expl. s. 528). erst TyMommsen ist dem entgegengetreten (übers. s. 181). der zusammenhang ist deutlich dieser: 'die drei sieger aus dem geschlecht der Psalychiden (Pytheas, Phylakidas, Euthymenes) erhöhten den ruhm ihres hauses (v. 60—66); Lampon (der vater der beiden ersten) ist bei seinen bestrebungen auf den ruhm seiner vaterstadt bedacht (v. 66—69) und ist wolthätig gegen fremde (v. 70).' ohne zweifel enthält v. 69 das Hesiodische wort, und es ist zu schreiben προσάγειν statt προσάγων. zu ἐῷ vgl. auszer Od. ι 34 noch Hes. fr. 181 (Göttl.): ἀρκεῖσθαι παρ' ἑοῖς, τῶν δ' ἀλλοτρίων δ' ἀπέχεσθαι· zur construction Pyth. 6, 20 ff.

BERLIN. OTTO SCHROEDER.

3.

EPHOROS-STUDIEN.

I. Die schlacht bei Salamis.

Der erzählung Herodots von der schlacht bei Salamis (VIII 74 ff.) steht selbständig der bericht des Ephoros gegenüber, den Diodor (XI 18 ff.) aufbewahrt hat. abgesehen von dem versuche Dunckers beide zu combinieren[1] haben sich alle modernen geschichtschreiber unbedenklich, wie es scheint, für die von Herodot gebotenen nachrichten entschieden. und doch ist von vorn herein hierfür kaum ein genügender grund vorhanden. denn als die schlacht geschlagen ward, lebte Herodot, ein kind, im fernen Halikarnass, kann demnach für seinen bericht keineswegs die volle autorität eines zeitgenössischen zeugnisses beanspruchen. und wenn er dadurch im vorteil vor Ephoros war, dasz er nötigenfalls noch von mitkämpfern mündliche nachrichten einziehen konnte, so stand diesem dafür neben Herodots werk ein unverächtliches litterarisches material in den schriften der logographen und den forschungen der localantiquare zu gebote.

Die entscheidung zwischen beiden gewährsmännern würde demnach schwer sein, hätte uns nicht Aischylos, der selbst bei Salamis auf den attischen schiffen kämpfte, in seinen 'Persern' jene herliche schilderung der schlacht hinterlassen, die bei aller poetischen verklärung dennoch den stempel echt historischer wahrhaftigkeit an der stirn trägt. des augenzeugen darstellung musz natürlich maszund ausschlaggebend für uns sein, und der historiker verdient in diesem falle den meisten glauben, der dem dichter am nächsten steht. prüfen wir unter dieser voraussetzung den wichtigsten differenzpunct zwischen beiden berichterstattern: die frage nach dem schauplatz der salaminischen schlacht.

Nach Herodot erstreckte sich der eine persische flügel, den die Phöniker inne hatten, gegen Eleusis zu, der andere, von den Joniern gebildete bis zum Peiraieus.[2] den Phönikern gegenüber standen die Athener, den Joniern gegenüber die Spartaner. in dieser position wurde die schlacht geliefert, fand demnach im sunde zwischen Attika und Salamis statt, und zwar so dasz die Perser mit dem rücken nach Attika zu standen.

Ephoros-Diodor sagt dagegen mit klaren worten, nachdem er die aufstellung der Hellenen geschildert: ἐξέπλευσαν καὶ τὸν πόρον μεταξὺ Σαλαμῖνος καὶ Ἡρακλείου κατεῖχον (XI 18).

[1] gesch. des alt. IV² s. 793 ff. [2] VIII 85 κατὰ μὲν δὴ Ἀθηναίους ἐτετάχατο Φοίνικες (οὗτοι γὰρ εἶχον τὸ πρὸς Ἐλευσῖνός τε καὶ ἑσπέρης κέρας), κατὰ δὲ Λακεδαιμονίους Ἴωνες· οὗτοι δ' εἶχον τὸ πρὸς τὴν ἠῶ τε καὶ τὸν Πειραιέα. Peiraieus gebraucht Herodot hier in der von ECurtius (griech. gesch. II⁴ s. 798, 10) erwiesenen weiteren bedeutung, nach der es auch die ganze halbinsel bezeichnen kann. denn nach c. 76 standen persische schiffe bis Munychia.

Das Herakleion lag sehr wahrscheinlich am sog. diebshafen, jedenfalls auf dem attischen festlande nördlich vom Peiraieus.[3] die griechische flotte focht also nach dieser angabe nicht die ostküste von Salamis im rücken, sondern front gegen süden vor dem ausgange des sundes, und noch weiter nach süden ihr gegenüber lagen naturgemäsz die Perser.

Sehr nahe, so scheint es wenigstens, hängt mit dieser ersten eine zweite differenz zusammen. nachdem beide historiker erzählt haben, wie Themistokles den Sikinnos ins persische lager schickt mit der meldung vom beabsichtigten rückzug der flotte nach dem Isthmos, bemerkt Ephoros, dasz der könig sofort ein geschwader ausgesendet habe, um den Hellenen die durchfahrt zwischen Salamis und Megara zu verlegen.

Herodot erwähnt von dieser maszregel nichts. er erzählt nur wie Xerxes die beiden flügel seiner flotte während der nacht die gefechtsstellung für den kommenden tag habe einnehmen lassen und dasz dadurch die einschlieszung der Griechen vollzogen worden sei.[4]

Nun glaubte man früher allgemein, dasz Herodot nur zufällig die nachricht von der besetzung des megarischen sundes ausgelassen habe, und es entlehnten daher auch geschichtschreiber, die sonst ausschlieszlich Herodot zu folgen liebten, unbedenklich diese thatsache dem berichte bei Diodor.[5] da erklärte Grote die von Diodor beschriebene bewegung für 'ebenso unnütz wie unwahrscheinlich'.[6] denn da nach Herodot die persische flotte in jener nacht bis gegen Eleusis zu ihren rechten flügel ausgedehnt habe, so sei den Griechen, die an der halbmondförmig eingebogenen ostküste von Salamis ankerten, ohnehin bereits die nördliche ausfahrt aus dem sunde verlegt gewesen.

Grotes meinung fand lebhafte zustimmung bei Carl Peter[7], ward von ECurtius adoptiert[8] und ist überhaupt wol heute die herschende.

---

[3] Leake demen von Attika übers. von Westermann s. 26. Kiepert atlas von Hellas (1872) tf. VI. [4] Her. VIII 76 ἐπειδὴ ἐγίνοντο μέσαι νύκτες, ἀνήγετο μὲν τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα, ἀνήγετο δὲ οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν τεταγμένοι, κατεῖχόν τε μέχρι Μουνυχίης πάντα τὸν πορθμὸν τῇσι νηυσί. Duncker nimt an (IV[2] s. 793 ff.), die phönikische division, die den westlichen flügel bildete, sei um ganz Salamis herumgefahren, durch den megarischen sund bis gegen Eleusis hinaufgegangen und von hier an der attischen küste hingesegelt, bis sie mit dem linken flügel wieder fühlung gewonnen habe. aber ganz abgesehen davon ob man dies manöver als κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα bezeichnen könnte, würde es, namentlich mit einem geschwader von 200 schiffen ausgeführt, viel zu viel zeit erfordert haben, als dasz man mit völliger sicherheit auf das rechtzeitige einrücken des flügels in die schlachtlinie hätte rechnen können.

[5] Thirlwall griech. gesch. übers. von Schmitz II s. 316. [6] griech. gesch. III s. 101 d. üb. [7] philologus XIII s. 673 ff. [8] gr. gesch. II[4] s. 79 ff.

Ein blick auf die karte[9] lehrt dasz Grote recht hat, wenn seine voraussetzungen sich bewähren; ein zweiter blick aber kaum minder sicher, dasz diese auf Herodot gegründeten voraussetzungen wenig wahrscheinlichkeit haben.

Die meerenge zwischen Salamis und Attika ist an der schmalsten stelle, wie Grote III s. 100 angibt, nur $^1/_4$ englische meile breit, sicher an zahlreichen nicht 1 meile.[10] überdies wird das fahrwasser noch wiederholt durch untiefen und inseln bedeutend verengt. und in dieses terrain, das sie kennen musten, da es sich vom lande aus vollkommen übersehen läszt, sollen die Perser, an ihrer spitze die seekundigen Phöniker, hineingerudert sein vor den feind mit vielen hundert schiffen bei dunkler nacht?[11] und mutet Herodot den Persern einen fast unerhörten grad von tollkühnheit zu, so den Griechen einen nicht geringeren von saumseligkeit. in einer entfernung von wenig hundert schritten stellt sich in drei gliedern längs ihrer front eine mächtige feindliche flotte auf, und hiervon sollen die Griechen nichts gehört haben in der stille der nacht, gar nichts, bis Aristeides kommt und meldet dasz die einschlieszung vollendet sei?[12]

---

[9] vgl. die beigegebene karte bei Grote ao. Kiepert atlas von Hellas (1872) tf. VI. [10] der südliche eingang des sundes, keineswegs die engste stelle, ist nach Curtius ao. II s. 77 etwa 7 stadien (c. 4000 fusz) breit. [11] Curtius nennt ao. s. 76 den salaminischen golf 'das ungünstigste fahrwasser, das für die persische flotte im ägäischen meere zu finden war'. die dunkelheit der nacht wird verbürgt durch Aisch. Perser 357. 365. den mondschein, den Curtius ao. s. 83 annimt, erschliesst Plutarch de glor. Ath. 7 nur daraus, dasz man das siegesfest auf einen Artemistag, den 16n munychion, angesetzt hatte. dies hat aber seinen grund darin dasz Artemis auch als kriegsgöttin in Athen verehrt wurde, der zb. selbst im ausgang des fünften jh., als längst der Pallascult überwog, noch von staatswegen 'der zehnte des lösegeldes von den kriegsgefangenen' dargebracht wurde, wie die rechnungen über die gelder der 'anderen götter' ausweisen (CIA. 210 z. 16 ff.). um auf astronomische berechnungen hin die schlacht in die vollmondszeit zu setzen, kennen wir das datum derselben und überhaupt den attischen kalender jener zeit doch wol zu ungenau. [12] die nachricht dasz Aristeides es war, der von Aigina kommend zuerst die nachricht von der einschlieszung brachte, müssen wir wol oder übel glauben, obgleich die erzählung stark danach aussieht, als habe man auch ihm neben Themistokles eine kleine rolle in der vorgeschichte der salaminischen schlacht zuteilen wollen. aber dasz er gerade in jenem kritischen momente zuerst wieder attischen boden betrat und seinem groszen gegner gegenüberstand, halte ich für einen durchaus novellistischen zug. bei dem fortwährend regen und leichten verkehr zwischen Aigina und Salamis wird Aristeides nicht gesögert haben, sobald die amnestie erlassen war, auch von ihr gebrauch zu machen (vgl. Plut. Arist. 8). neben der angabe Plutarchs im leben des Aristeides c. 8, welche besagt dasz dieser im dritten jahre seines ostrakismos heimgekehrt sei, pflegt als weitere selbständige nachricht die des Cornelius Nepos *Arist.* 1, 5 angeführt zu werden, welche vom sechsten jahre spricht. sehr wahrscheinlich handelt es sich hier nur um einen lesefehler, indem III als VI verlesen wurde (vgl. OJahn zu Censorinus *de die natali* s. 45 z. 16). bei Diodor XI 16 musz

Doch genug, da sich ein positiver beweis erbringen läszt, dasz die schlacht nicht im sunde geliefert worden ist.

Unter den vorkehrungen, die auf Themistokles botschaft hin Xerxes für den kommenden tag trifft, findet sich auch die besetzung von Psyttaleia mit einer auserlesenen mannschaft. das motiv dieser maszregel läszt Aischylos v. 450 ff. den boten ganz deutlich aussprechen:

ἐνταῦθα πέμπει τούςδ', ὅπως, ὅτ' ἐκ νεῶν
φθαρέντες ἐχθροὶ νῆσον ἐκσωσοίατο,
κτείνειαν εὐχείρωτον Ἑλλήνων στρατόν,
φίλους δ' ὑπεκσώζοιεν ἁλίων πόρων.

aus dieser aufgabe: die schiffbrüchigen freunde zu retten, die feinde aber, wenn sie an die insel heranschwimmen sollten, zu töten, folgt mit sicherheit, dasz Psyttaleia zwischen den beiden schlachtlinien gelegen haben musz. nun liegt es aber südöstlich von der landspitze Kynosura, also vollständig auszerhalb des nach Herodot von den Persern gewählten schlachtfeldes. focht man im sunde, so war es für diese wie für die Griechen gleich unmöglich schiffbrüchig an Psyttaleia rettung zu suchen. erst nach einer totalen niederlage der Perser und nachdem die Griechen über Kynosura hinaus vorgedrungen waren, konnte sich der kampf um jene insel bewegen. für diese eventualität aber, dies darf man mit sicherheit behaupten, hatte Xerxes seine maszregeln nicht getroffen. der von Herodot und allen neueren geschichtschreibern vertretenen ansicht, dasz die schlacht sich im sunde entwickelt habe, steht demnach das zeugnis unseres besten gewährsmannes Aischylos entgegen.[13] auf das vorzüglichste passt hingegen die lage von Psyttaleia zur angabe von Diodor. standen die Griechen zwischen dem Herakleion und Salamis und erstreckte sich ihr rechter flügel vor die landzunge Kynosura, so lag Psyttaleia mitten vor ihrer front, im centrum des ganzen schlachtfeldes.

Auch die wahl des platzes, von dem aus Xerxes den verlauf der schlacht beobachtete, scheint dafür zu sprechen, dasz diese am südausgange des sundes geschlagen wurde.

Nach Akestodoros (Plut. Them. 13) stand der thron des groszkönigs auf den sog. κέρατα, die CMüller scharfsinnig in den ausläufern des Aigaleos beim flecken Kerasini erkannt hat.[14] von hier aus übersah man allerdings den südlichen teil des sundes; der

gelesen werden: τέλος δὲ κοινοῦ δόγματος γενομένου περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχεῖν, οἱ μὲν ἡγεμόνες παρεσκευάζοντο τὰ πρὸς τοὺς Πέρσας usw.

[13] den von Aischylos angegebenen grund für die besetzung von Psyttaleia läszt Curtius unerwähnt, ich weisz nicht ob ich hoffen darf aus ähnlichen erwägungen, wie die eben angestellten. nach ihm ao. s. 82 waren persische truppen auf Psyttaleia ausgesetzt worden, 'um hier den Griechen den ausweg aus der bucht zu sperren'. wie konnte dies aber durch die landtruppen auf der hohen felseninsel erreicht werden?

[14] FHG. V s. 2. das Herakleion, das Ktesias als standpunct des königs nennt, ist nur wenig von diesem orte entfernt.

anblick des rechten persischen flügels aber würde, hätte er sich nach Eleusis zu erstreckt, vollständig durch die westlichen höhen des Aigaleos verdeckt worden sein. auf diesen, so sollte man denken, hätte Xerxes seinen standpunct wählen müssen, um eine beabsichtigte einschliesszung der Griechen an der ostküste von Salamis bequem verfolgen zu können.

Durchaus zweckmäszig scheint hingegen der standpunct des königs gewählt, wenn wir mit Diodor den beginn der schlacht in die gewässer von Psyttaleia verlegen.

Mit dieser ersten ist zugleich die zweite differenz zu gunsten dieses schriftstellers entschieden. wenn die Perser überhaupt nicht in den sund eingelaufen waren, so konnten sie auch nicht in einer aufstellung beide ausgänge desselben beherschen. vielmehr war ein doppeltes manöver nötig. um den ausgang nach norden zu schlieszen, detachiert Xerxes eine flottenabteilung, und zwar wegen des weitern weges sogleich (εὐθύς) nach empfang der botschaft; um die flucht nach süden zu hindern, geht die hauptmacht von Phaleron aus in see ἐπὶ Σαλαμῖνα, dh. sie nimt die stellung ein, in welcher sie am folgenden tage kämpft: front gegen Kynosura und den südlichen ausgang.

Wenn Aischylos der entsendung des geschwaders nach Megara gar nicht gedächte, so könnte dies natürlich gegen die richtigkeit dieser nachricht nichts beweisen: denn der dichter hat keinen militärischen rapport zu liefern. aber was hindert unter den schiffen, die ausser der hauptmacht nach v. 368 'rings im kreise um die insel des Aias' aufgestellt wurden, auch das megarische geschwader mit zu verstehen?

Die angabe allerdings (Diod. XI 17), dasz jene flottenabteilung aus ägyptischen schiffen bestanden habe, muss auf einem irrtum Diodors oder seines gewährsmanns beruhen. denn Aischylos (v. 311) sowol wie Herodot (VIII 100) scheinen vorauszusetzen, dasz die Aegypter thätig am kampfe teilnahmen, was bei einer aufstellung im megarischen sunde kaum denkbar wäre. dagegen erhält eine ganze reihe von stellen in Aischylos schlachtbericht ihre genügende erklärung nur, wenn wir uns den kampf südlich von Kynosura vor sich gehend denken.

Der dichter unterscheidet mehrere momente vor beginn des kampfes. zuerst hören die barbaren die Hellenen den paian anstimmen (v. 389—393). da ertönt das trompetensignal (395). sogleich vernimt man ruderschlag, und nun ist auf einmal die gesamte hellenische flotte deutlich in sicht (θοοῖς δὲ πάντες ἐκφανεῖς ἰδεῖν). bisher hatte man also die Hellenen nicht, oder nicht deutlich gesehen, obgleich es nach v. 386 f. bereits heller tag war. wenn die Perser in den sund eingelaufen waren, so läszt sich dies nicht erklären: denn dann lag ihnen doch von anfang an die Griechenflotte in nächster nähe und deshalb vollkommen sichtbar gegenüber.

Aber die Perser standen nicht im sunde, sondern südlich

von Psyttaleia, so dasz die bei der stadt Salamis ankernde bundesflotte ihren blicken durch die landzunge Kynosura völlig verdeckt war. über diese herüber schallt zuerst der schlachtgesang der Hellenen, auf das signal hin brechen sie vom ankerplatz auf, und plötzlich um Kynosura umbiegend werden sie nun erst den blicken der Perser sichtbar. der rechte flügel, welcher der landzunge zunächst geankert hatte, hat naturgemäz die führung und erscheint zuerst bei cap Tropaia, hinter ihm deployiert die gesamte flotte und stellt sich so auf, dasz der rechte flügel Kynosura im rücken hat. dies vorgehen des rechten flügels bleibt bei Herodots erzählung ganz unverständlich. wenn die Hellenen aus der offenen bucht von Salamis ausliefen, so ruderten natürlich beide flügel in gleicher schnelligkeit gegen den feind, nicht aber hätte man sagen können: τὸ δεξιὸν κέρας ἦγεῖτο κόσμῳ, δεύτερον δ' ὁ πᾶς στόλος ἐπεξεχώρει (v. 400). denn um eine angriffsbewegung des rechten flügels handelt es sich nicht, da der kampf gegen die Phöniker, nach Herodot also durch den linken flügel eröffnet wurde. es ist vielmehr ein manöver, das die Griechen vornahmen, um überhaupt erst in die schlachtlinie einzurücken, ein manöver das seine erklärung ausschlieszlich aber auch vollkommen findet, wenn wir das von Ephoros bezeichnete terrain als schlachtfeld gelten lassen.

Auch der verlauf des kampfes selbst wird recht verständlich erst bei dieser annahme.

Ebenso wie Diodor es thut (XI 18), betont nemlich der dichter v. 413, dasz anfänglich der kampf für die Perser ganz glücklich verlief, und dasz sie erst verwirrt und geschlagen wurden, als sie bei weiterem vor- und nachdringen mit ihren schiffen in die meerenge geriethen. das στενόν[15], vermutlich eine feststehende geographische bezeichnung, ist wol zwischen Kynosura und dem attischen festlande zu suchen. in dieses enge terrain drangen die Perser vor, und nun, wie es bei Aischylos v. 417 heiszt: Ἑλληνικαί τε νῆες οὐκ ἀφραςμόνως κύκλῳ πέριξ ἔθεινον.

Dies ist alles klar; was aber soll man sich bei Herodot unter dem στενόν vorstellen, wenn die Perser von osten nach westen vordrangen?

So haben wir durchweg gefunden, dasz Aischylos das von Ephoros bei Diodor bezeichnete terrain als schlachtfeld voraussetzt, und sind demnach verpflichtet die angabe Herodots über die aufstellung der Perser längs der attischen küste zu verwerfen.

Doch wie wenn auch Herodot der meinung gewesen wäre, dasz die Griechen front gegen süden zwischen Salamis und dem Herakleion standen?

Ich glaube in der that, dasz es an dem ist. lassen wir einmal die notiz über die ausdehnung der Perserflotte vom Peiraieus bis

[15] Aisch. Perser 413 ὡς δὲ πλῆθος ἐν στενῷ νεῶν ἤθροιστ' usw. Diod. XI 18 ὡς δὲ ἐς τὸ στενὸν ἦλθον usw.

gegen Eleusis bei seite und prüfen nur die übrigen nachrichten, die Herodot über die stellung der beiden flotten bietet.

Cap. 77 teilt er ein altes orakel des Bakis mit, das man auf die schlacht bei Salamis bezog:

ἀλλ' ὅταν Ἀρτέμιδος χρυσαόρου ἱερὸν ἀκτὴν
νηυσὶ γεφυρώσωσι καὶ εἰναλίην Κυνόσουραν usw.

diese bedingung, dasz die heilige küste der Artemis und Kynosura durch schiffe wie durch eine brücke verbunden seien, scheint Herodot erfüllt durch die aufstellung der Perserflotte. nun hat er im vorangehenden capitel gesagt, dasz diese sich bis Munychia ausgedehnt habe. hier befand sich das bekannte Artemisheiligtum, Munychia ist es also, das als 'heilige küste' dieser göttin bezeichnet wird. Kynosura und Munychia gelten demnach als ungefähre endpuncte der persischen aufstellung. jeder unbefangene wird sich demnach die Perser von ost nach west aufgestellt denken, nicht aber, wie Herodot an jener stelle sagt, von nord nach süd. überdies sieht man nicht ein, warum die Perser, wenn sie in den sund eingelaufen waren und dadurch die Griechen in der bucht eingeschlossen hatten, noch schiffe bis nach Munychia hinunter und bis Eleusis hinauf aufstellten, wohin ja nimmermehr ein Grieche gelangen konnte. auch scheint es kaum denkbar, dasz nach detachierung der auch von Aischylos erwähnten geschwader und bei der aufstellung in drei reihen die persische schlachtlinie die griechische so bedeutend überragte.

In hohem grade befremdend ist ferner, folgen wir der angabe von Herodot, die bezeichnung des rechten persischen flügels als τὸ πρὸς ἑσπέρης κέρας und entsprechend des linken als τὸ πρὸς τὴν ἠῶ. mag der sund auch etwas nach nordwesten umbiegen, die einzig natürliche bezeichnung nach den himmelsgegenden wäre doch gewesen: der nördliche und der südliche flügel. man wende nicht ein dasz Herodot auch sonst die himmelsgegenden ungenau angebe, zb. VII 36, 11. 176, 13. denn dort handelt es sich um gegenden, die er gar nicht oder doch nur flüchtig aus eignem anblick kennt, hier um ein terrain das er jahrelang vor augen hatte. doch entscheidend ist auch hier die stelle über Psyttaleia. nachdem Herodot die besetzung dieser insel erzählt und des königlichen auftrags erwähnung gethan hat, die schiffbrüchigen hier zu retten resp. zu töten, fügt er ausdrücklich erklärend hinzu: ἐν γὰρ δὴ πόρῳ τῆς ναυμαχίης τῆς μελλούσης ἔσεσθαι ἐκέετο ἡ νῆσος (VIII 76).

Hier ist mit ebenso klaren worten wie bei Aischylos und Ephoros ausgesprochen, dasz nach Herodots meinung das terrain um Psyttaleia von den Persern als schlachtfeld vorausgesehen war. ein widerspruch, wie er zwischen dieser stelle und dem nicht minder deutlichen πρὸς Ἐλευσῖνος besteht, ist bei Herodot unerträglich. letzteres musz folglich für verderbt gelten, und ich wüste keine leichtere änderung als unter vergleichung von VIII 76 ἀνῆγον τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας πρὸς τὴν Σαλαμῖνα auch VIII 85 für πρὸς

ΕΛΕΥCΙΝΟC zu schreiben πρὸc CΑΛΑΜΙΝΟC: der rechte, östliche persische flügel erstreckte sich also zum Peiraieus, der westliche bis an Salamis heran, genauer bis an den punct wo die landzunge Kynosura hervorspringt. der nutzen dieser emendation fällt in die augen. der widerspruch, in dem bisher Herodot mit seinen eignen angaben sich befand, wird gehoben und zugleich ungesucht der einklang zwischen seiner erzählung und der des Aischylos und Ephoros hergestellt.

Eine schwierigkeit darf freilich nicht verschwiegen werden. nach Diodor stehen die Phöniker auf dem rechten flügel. dies thun sie auch bei Herodot, so lange wir πρὸc Ἐλευcῖνοc lesen. unsere conjectur setzt sie auf den linken flügel, schafft also eine differenz zwischen Herodot und Ephoros in einem puncte, in dem bisher übereinstimmung herschte.

Doch hat das nicht viel zu sagen, da beide ohnehin über die schlachtordnung verschiedenes berichten. nach Herodot haben nemlich die Athener den linken, die Spartaner den rechten flügel inne (VIII 85), nach Diodor XI 18 die Athener und Lakedämonier gemeinsam den linken, die Aigineten und Megarer den rechten. obgleich die auf Ephoros zurückgehenden nachrichten genauer sind, scheint es doch nicht räthlich die ganz bestimmte angabe Herodots hintanzusetzen, zumal da uns der bericht des Ephoros nur in dem oftmals flüchtigen excerpt bei Diodor vorliegt.[16] auch stimmt es gut zu der überlieferung, die Phöniker hätten den linken, von den κέρατα entfernteren flügel gebildet, dasz Xerxes ihre haltung in der schlacht nicht vollkommen aus eigner anschauung zu kennen scheint (VIII 90).

Zum schlusz könnte man die frage aufwerfen, ob überhaupt im altertum jemand geglaubt habe, dasz die schlacht im sunde geschlagen worden sei, mit andern worten die frage nach dem alter der corruptel. sicher läszt sich diese freilich kaum beantworten. doch scheint der gewährsmann des scholiasten zu Aristeides III s. 647 Ddf., welcher berichtet dasz die Athener den boreas während der schlacht im rücken gehabt hätten, des Ephoros meinung zu teilen, während Plutarch, der unter den von Akestodoros als sitz des Xerxes erwähnten κέρατα das gleichnamige vorgebirge auf der grenze von Attika und Megaris versteht (Them. 13), schon πρὸc Ἐλευcῖνοc gelesen zu haben scheint.

[16] wie ungenügend Diodor seine vorlage wiedergibt, können zb. die beschreibungen der seeschlachten bei Knidos und Kypros (XIV 83. XV 3) beweisen. diese bildeten nach Polybios bekanntem zeugnis glanzpuncte in Ephoros werk: vgl. Schaefer quellenkunde s. 51.

Bonn. Georg Loeschcke.

4.

ZU POLYBIOS.

1, 37, 1 τηλικούτῳ περιέπεσον χειμῶνι καὶ τηλικαύταις συμφοραῖς ὥστε μηδ' ἂν εἰπεῖν ἀξίως δύνασθαι διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ συμβάντος. zu ὥστε δύνασθαι fehlt ein subjectsaccusativ. dies kommt in den büchern, von denen uns nur excerpte erhalten sind, allerdings öfter vor, wie 6, 46, 5 ὥστε πολλάκις διαπορεῖν, 6, 48, 2 ὥστε θειοτέραν τὴν ἐπίνοιαν ἢ κατὰ ἄνθρωπον αὐτοῦ νομίζειν, 12, 26^{c}, 2 ὥστε διαπορεῖν, 18, 18, 12 ὥστε μήτε τὰς κεραίας εὐχερῶς ἐπιγνῶναι, 18, 20, 7; 46, 9 ὥστε [καὶ] μὴ ῥᾳδίως ἂν ὑπὸ τὴν ἔννοιαν ἀγαγεῖν τοῖς νῦν ἀκούουσι τὸ γεγονός, 28, 9, 4 ὥστε διαπορεῖν πότερα δεῖ λέγειν und 29, 21, 1 ὥστε πολλάκις καὶ λίαν μνημονεύειν τῆς Δημητρίου τοῦ Φαληρέως φωνῆς. es scheinen aber, da in den fünf ersten büchern dies sich sonst nirgends findet, in den andern die excerptoren gefehlt zu haben, vielleicht auch in einigen stellen erst die abschreiber, durch deren schuld wenigstens 6, 46, 5; 12, 26^{c}, 2 und 28, 9, 4 vor διαπορεῖν und 6, 48, 2 vor θειοτέραν ein δεῖ oder δεῖν ausgefallen sein könnte, welches vor διαπορεῖν steht 12, 10, 2 τάχ' ἂν οὐκ ἔδει διαπορεῖν. daher vermute ich dasz 1, 37, 1 μηδένα ἂν zu lesen ist. vgl. 6, 11, 11 ὥστε μηδένα ποτ' ἂν εἰπεῖν δύνασθαι.

2, 7, 4 ἃ δὴ καὶ τότε παρὰ τῶν Ἑλλήνων εἰκότως ἂν τοῖς Ἠπειρώταις ἀπηντήθη. da ὄνειδος und ἐπιτίμησις (worauf sich ἃ bezieht) den Epeiroten doch wol wirklich widerfuhr, nicht blosz hätte zu teil werden können, so scheint ἂν gestrichen werden zu müssen.

2, 18, 4 θεωροῦντες . . τὴν παραγεγενημένην αὐτοῖς εὐδαιμονίαν. nicht προσγεγενημένην, wie Reiske wollte, sondern περιγεγενημένην ist zu schreiben: vgl. 9, 14, 4 und unten zu 35, 4, 8.

2, 21, 9 πολλοὶ μὲν γὰρ τῶν Γαλατῶν ὑπεδύοντο τὴν πρᾶξιν. hier wie bei Marcus Antoninus 2, 2 ist ὑπείδοντο zu lesen.

2, 22, 11 ἐνεχείρησαν ὁμοθυμαδὸν ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς πρὸς τοὺς κατὰ τοὺς πολεμίους. richtig in der hauptsache schreibt Madvig πρὸς τοὺς κατὰ τούτους τοὺς τόπους πολεμίους. nur ist τούτους unnötig; es genügt κατὰ τοὺς τόπους: s. Hultsch zu 2, 15, 1 und vgl. noch 3, 40, 11; 47, 9; 4, 21, 1. 41, 2; 5, 21, 10 und 46, 5. dieser gebrauch von οἱ τόποι ist auch den älteren schriftstellern nicht ganz fremd, wie Demosth. 19, 52. auch bei Diodor 5, 39, 6 ist καθόλου δ' ἐν τοῖς τόποις αἱ μὲν γυναῖκες ἀνδρῶν, οἱ δὲ ἄνδρες θηρίων ἔχουσιν εὐτονίαν καὶ ἀλκήν ganz richtig und nicht mit Madvig ἐν τοῖς πόνοις zu lesen.

2, 26, 1 παρῆν βοηθῶν καὶ κατὰ σπουδὴν εὐτυχῶς εἰς δέοντα καιρόν. hier ist καὶ zu streichen. vor κατά ist καί häufig

sowol hinzugesetzt als auch weggelassen worden: s. unten zu 3, 2, 2; 4, 36, 7, zu 3, 26, 2 und 5, 108, 5. ausgefallen ist es auch 3, 23, 3, dagegen mit Schweighäuser zu streichen 3, 92, 10.

2, 40, 5 ἀρχὴ πάλιν ἐγένετο καὶ σύννευσις τῶν πόλεων πρὸς ἀλλήλας: vielleicht ὁρμή. ohne weitern zusatz kann wenigstens ἀρχή nicht richtig sein.

2, 67, 8 ἐξ οὗ καὶ μετὰ ταῦτα φανερὸν ἐγενήθη διότι τοῦ κατὰ τὸν Εὐκλείδαν προτερήματος αἴτιος ἐγίνετο Φιλοποίμην. aus dem anfang des folgenden capitels scheint μετὰ ταῦτα sich hierher verirrt zu haben.

3, 2, 2 εἰς Ἰταλίαν ἐμβαλόντες Καρχηδόνιοι καὶ καταλύσαντες τὴν Ῥωμαίων δυναστείαν. die κατάλυσις τῆς δυναστείας gelang nicht, sondern war nur beabsichtigt. ich streiche daher καὶ (s. oben zu 2, 26, 1) und schreibe καταλύσοντες.

3, 4, 7 τοῖς μὲν νῦν οὖσι . . τοῖς δ' ἐπιγενομένοις: lies ἐπιγινομένοις. ebenso ist 38, 6 (1[4]), 8 τοῖς ἐπιγινομένοις zu lesen, wie Spengel gesehen hat. aus demselben grunde, aus welchem ich im Hermes X s. 416 zwei stellen des Dionysios von Halikarnass verbessert habe, ist auch 2, 9, 8 (δεόμενοι . . μὴ περιιδεῖν σφᾶς αὐτοὺς ἀναστάτους γενομένους ὑπὸ τῶν Ἰλλυριῶν) γινομένους zu schreiben. doch findet sich allerdings περιορᾶν auch mit dem participium des aoristus verbunden von dem womit man nur erst bedroht ist, wie bei Antiphon 2 δ 13, Andokides 1, 2. 53. 58, und 1, 51 abwechselnd mit praesens und aoristus.

3, 19, 4 κρίναντες ἐκ παρατάξεως διακινδυνεύειν πρὸς τοὺς ἐπὶ τὸν λόφον: lies ἐπὶ τοῦ λόφου, denn schwerlich möchte sich die vulgata als attraction (s. Krüger spr. § 50, 8, 10) verteidigen lassen.

3, 21, 6 φάσκοντες ἀκεραίου μὲν ἔτι διαμενούσης τῆς τῶν Ζακανθαίων πόλεως ἐπιδέχεσθαι τὰ πράγματα δικαιολογίαν. die partikel ἄν kann nicht fehlen, da die absoluten genitive einen bedingungssatz vertreten. es ist also τὰ πράγματ' ἄν zu lesen.

3, 26, 2 ἐπεὶ καθ' ἡμᾶς ἔτι καὶ Ῥωμαίων καὶ Καρχηδονίων οἱ πρεσβύτατοι καὶ μάλιστα δοκοῦντες περὶ τὰ κοινὰ σπουδάζειν ἠγνόουν: lies καὶ καθ' ἡμᾶς ἔτι. s. zu 2, 26, 1.

3, 84, 10 προδήλου γενομένης ἀπωλείας: lies τῆς ἀπωλείας. vgl. 3, 89, 8; 10, 32, 8; 20, 11, 9; 27, 2, 2.

3, 85, 6 διενοεῖτο . . ποῦ καὶ πῶς δεῖ ποιεῖσθαι τὴν ὁρμήν: lies ποῖ καὶ πῶς. ähnlich ist 4, 69, 3 ποῖ (statt πῇ) τρέπεσθαι und 16, 36, 6 ποῖ (statt ποῦ) πορεύεται zu bessern.

4, 10, 4 προσεντειλάμενοι τοῖς ἐκπεμπομένοις ταῦτα πρὸς τὸ Ῥίον ἅπαντᾶν ὡς ἐντεῦθεν ποιησόμενοι τὴν ἔμβασιν: lies: ἐπὶ ταῦτα und wol auch entweder ἐνταῦθα oder τὴν διάβασιν, wie es gleich nachher zweimal heiszt τὴν ἀπὸ τοῦ Ῥίου διάβασιν.

4, 16, 4 πολέμους ἀνεπαγγέλτους φέροντες πολλοῖς: lies ἐκφέροντες oder ἐπιφέροντες.

4, 29, 4 μήποτε γὰρ οὐδὲν διαφέρει τὰ κατ' ἰδίαν ἀδικήματα τῶν κοινῶν, ἀλλὰ πλήθει μόνον καὶ μεγέθει τῶν συμβαινόντων. statt ἀλλὰ liest Suidas ἢ unter ῥᾳδιουργός. Polybios wird aber wol ἀλλ' ἢ geschrieben haben.

4, 30, 4 ὅπερ Ἀκαρνᾶνες ἐν τοῖς πλείστοις καιροῖς οὐδενὸς τῶν Ἑλλήνων ἧττον εὑρίσκονται διατετηρηκότες: lies οὐδένων. in ähnlicher weise ist Polybios bereits 2, 38, 3 und 8 und 18, 37, 2 verbessert.

4, 32, 8 ὅπερ ἤδη πλεονάκις αὐτοῖς συνέβη παθεῖν οὐ πάνυ πολλοῖς χρόνοις: lies ἐν οὐ πάνυ πολλοῖς. vgl. 1, 59, 12; 2, 4, 4; 5, 34, 10. 88, 5; 11, 13, 1; 15, 20, 8; 34, 6. s. auch zu 5, 90, 3.

4, 35, 1 οὐδαμῶς εἶξαι δυναμένοι τοῖς παροῦσιν: lies διανοούμενοι oder βουλόμενοι, wie es 1, 38, 5 heiszt οὐ βουλόμενοι δὲ καθάπαξ εἴκειν.

4, 36, 7 παραδόξως δὲ καὶ κατὰ νοῦν τοῖς Αἰτωλοῖς τῶν πραγμάτων προκεχωρηκότων. auch hier ist καὶ zu streichen: vgl. zu 2, 26, 1.

4, 44, 4 Χρυσόπολιν, ἣν Ἀθηναῖοι τότε κατασχόντες .. παραγωγιάζειν ἐπεβάλοντο πρῶτον τοὺς εἰς Πόντον πλέοντας: lies πρῶτοι, im gegensatz zu anderen die später dasselbe thaten, den Byzantiern. kurz nachher ist vielleicht τὸ δ' ἐντεῦθεν (statt ἔμπροσθεν) ἀφιᾶσι κατὰ ῥοῦν zu lesen.

4, 71, 2 ἔμελλε τῶν μὲν Ἀρκάδων προκεῖσθαι, κατὰ δὲ τῶν Ἠλείων ὁρμητήριον ὑπάρξειν. das futurum ὑπάρξειν macht es wahrscheinlich, dasz Polybios auch προκείσεσθαι geschrieben hat.

4, 75, 7 ἐπανῆλθε πρὸς χάρακα: lies τὸν χάρακα.

4, 77, 10 Ἠλεῖοι προσελάβοντο καὶ τὴν τῶν Ἀλιφειρέων πόλιν, οὖσαν ἐξ ἀρχῆς ὑπ' Ἀρκαδίαν καὶ Μεγάλην πόλιν. Bekker hat ὑπ' hinzugefügt, Hultsch zieht Ἀρκαδίας, die emendation eines ungenannten, vor und glaubt, καὶ Μεγάλην πόλιν sei zu streichen. geschieht aber das letztere, so ist die lesart der hss. (Ἀρκαδίαν ohne ὑπ') ganz richtig. s. Schneider zu Xen. Hell. 4, 8, 15, diese jahrb. 1857 s. 710 und Diodor 14, 7, 3 τὴν χώραν Βοιωτίαν ἐκουφίσαντο.

4, 82, 2 ὁ δ' Ἀπελλῆς οὐδ' ὡς ἔληγε τῆς ἐπιβολῆς: lies οὐδαμῶς, wie es 4, 35, 1 und 87, 1 heiszt. οὐδαμῶς ist auch 16, 29, 14 in οὐδ' ὡς verschrieben.

5, 15, 1 ἦσαν μὲν οὖν εὐθέως ἐν ὑπονοίᾳ τῷ τε βασιλεῖ καὶ τοῖς ἄλλοις οὐχ ὁμοίως τοῖς λοιποῖς χαίροντες τοῖς γεγονόσιν: vielleicht ὡς οὐχ ὁμοίως.

5, 21, 5 συνάπτοντες καὶ συνοικειοῦντες ἀεὶ τοὺς ἀγνοουμένους τῶν τόπων τοῖς γνωριζομένοις καὶ παραδιδομένοις: lies παραδεδομένοις. umgekehrt ist 10, 40, 9 (τοῦτ' ἐκεῖνος πολλάκις ὑπὸ τῆς τύχης αὐτῷ δεδομένον ἀπηξίωσε) διδόμενον zu lesen.

5, 25, 6 τῶν μὲν οἰομένων δεῖν ἄγειν καὶ καλεῖν τοὺς ἀπίους. Hultsch vermutet κρίνειν: mir ist κολάζειν eingefallen.

5, 38, 10 ὅπερ εἴωθε συμβαίνειν πρὸς τοὺς μεγαλόφρονας τῶν ἀνδρῶν: lies περὶ. diese präp. ist vermutlich auch wiederherzustellen 10, 20, 4 τὴν πλείστην ἐποιεῖτο σπουδὴν πρὸς τοὺς χειροτέχνας, wo das kurz vorhergehende zweimalige πρός die verderbnis veranlaszt haben mag. σπουδάζειν πρός τινα wird in etwas anderem sinne gebraucht.

5, 39, 2 (Κλεομένης) παραλαβὼν τοὺς συνόντας φίλους καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν παῖδας, περὶ μέσον ἡμέρας λαθὼν τοὺς φύλακας ἐξῆλθε μετ' ἐγχειριδίων. anstöszig ist der pluralis ἐγχειριδίων, da Kleomenes sicher nur mit einem ἐγχειρίδιον bewaffnet war. der pluralis wäre richtig und bezöge sich auch auf die bewaffnung der gefährten des Kleomenes, wenn Polybios geschrieben hätte λαθόντες und ἐξῆλθον. über die zulässigkeit dieser verbindung s. jahrb. 1857 s. 710 und mehr in meinen 'neuen beiträgen zur kritik des Diodoros' (Wertheim 1871) s. 42.

5, 70, 4 εἰς ἣν (λίμνην) ὁ καλούμενος Ἰορδάνης ποταμὸς εἰσβάλλων ἐξίησι πάλιν εἰς τὰ πεδία: lies εἰσβαλών.

5, 73, 1 οἱ δὲ Σελγεῖς .. ἥλπισαν καταπληξάμενοι ταῖς τῶν τόπων ἐμπειρίαις ἐκβαλεῖν τὸν Φάυλλον ἐκ τῶν ὀχυρωμάτων: vielleicht καταχρησάμενοι.

5, 90, 3 θαυμάζειν ὡς βραχεῖ χρόνῳ μεγάλην ἐπίδοσιν εἴληφε: lies ἐν ὡς βραχεῖ χρόνῳ oder vielleicht richtiger ὡς ἐν βραχεῖ χρόνῳ, wie regelmäszig die präp. gestellt wird bei ὡς mit einem superlativ wie ὡς ἐν ἐλαχίστοις. so auch πάνυ ἐν βραχεῖ χρόνῳ 4, 55, 4 und in καὶ λίαν ἐν πάνυ βραχεῖ χρόνῳ 4, 87, 11. ausgefallen ist die präp. auch 32, 15, 12 und 38, 5 (1[c]), 1. vgl. zu 4, 32, 8.

5, 94, 9 ἐγένετο τοῖς τε στρατιώταις θάρσος: lies ἐνεγένετο, wie es regelmäszig heiszt.

5, 103, 4 ὁ δὲ βασιλεὺς ὁρμηθεὶς τοῖς παρακαλουμένοις. die lesart der hss. AB ὀργισθεὶς macht es wahrscheinlich, dasz Polybios ὀργηθεὶς geschrieben hat: s. Hermes X s. 408 f.

5, 108, 5 ὁ γὰρ Δημήτριος οὕτως ἐξέκαιε τὴν ἐλπίδα καὶ τὴν ἐπιβολὴν τῷ βασιλεῖ ταύτην συνεχῶς ὥστε κατὰ τοὺς ὕπνους τὸν Φίλιππον ταῦτ' ὀνειρώττειν: lies καὶ κατὰ τοὺς ὕπνους. vgl. 18 (17), 15, 13 οὐδὲ κατὰ τοὺς ὕπνους ἐῶσα λήθην αὐτοὺς ἔχειν τῶν ἡμαρτημένων. s. auch zu 2, 26, 1.

6, 1, 6 μόνον νομίζοντες εἶναι ταύτην ἀνδρὸς τελείου βάσανον: lies μόνην, wie das adjectivum allein richtig ist 2, 8, 5; 6, 9, 3 und 13, 3, 4.

6, 5, 7 ὅπερ εἰκός, κατὰ τοῦτο εἰς τὸ ὁμόφυλον ἀγελάζεσθαι: vielleicht κατὰ ταὐτὸ τὸ ὁμόφυλον.

7, 13, 1 πολλὰς εἰσενεγκάμενος ἀπορίας καὶ σκέψεις: lies προσενεγκάμενος.

7, 17, 3 προστεθεισῶν δὲ δυοῖν κλιμάκων, καὶ δι' ἧς μὲν Διονυσίου, δι' ἧς δὲ Λαγόρα πρῶτον πορευομένων: lies πρώτων.

8, 31, 6 ἐλπίζων καὶ πρὸς αὐτόν τι διατείνειν τὴν εὐαγρίαν: lies διατενεῖν und wol auch τῆς εὐαγρίας.

8, 33, 4 συντάξας ἕκαστον εἰς τὴν ἰδίαν οἰκίαν ἐπανελθόντας μετὰ σπουδῆς ἐπὶ τὴν θύραν ἐπιγράψαι «Ταραντίνου». bei dieser wortstellung ist der singularis (ἐπανελθόντα) gebräuchlicher, den Polybios wol auch geschrieben hat. der pluralis wäre regelrechter, wenn die stellung wäre: ἐπανελθόντας εἰς τὴν ἰδίων ἕκαστον οἰκίαν.

9, 9, 11 Βομίλκας ὁ τῶν Καρχηδονίων ναύαρχος εἰς τὸ συμμαχήσειν μετὰ δυνάμεως πλείστης, καὶ μηδὲ δυνηθεὶς ἐπικουρῆσαι τοῖς ἔνδον . . ἔλαθεν ἀναλώσας τὴν χρείαν. diese stark verdorbene stelle kann auf verschiedene weise berichtigt werden. man kann nemlich entweder εἰσπλεύσας ὡς συμμαχήσων schreiben oder πλείστης mit εἰσπλεύσας vertauschen oder dieses nach πλείστης einschieben. sicher ist dagegen, dasz μηδὲν für μηδὲ und χορηγίαν statt χρείαν hergestellt werden musz.

9, 10, 1 οὐκ ἐκ τῶν ἔξω κοσμεῖται πόλις, ἀλλ' ἐκ τῆς τῶν οἰκούντων ἀρετῆς: lies τῶν ἐνοικούντων.

10, 41, 7 καθάπερ γὰρ ἐν ταῖς κυνηγεσίαις τὰ ζῷα τότε διάδηλα γίνεται κατὰ τὴν ἁλκὴν καὶ τὴν δύναμιν, ὅταν τὸ δεινὸν αὐτὰ περιστῇ πανταχόθεν, τὸν αὐτὸν τρόπον συμβαίνει καὶ ἐπὶ τῶν ἡγουμένων. ὃ δὴ τότε μάλιστα συνιδεῖν ἦν γινόμενον ὑπὸ τοῦ Φιλίππου. wie es vorher συμβαίνει καὶ ἐπὶ τῶν ἡγουμένων hiesz, so ist auch hier ἐπὶ τοῦ Φιλίππου zu schreiben.

10, 22, 9 οὐκ ἐπιτιμῶντες τῷ δεομένῳ, δι' οὗ τρόπου σώζεται τὰ κοινά, συμπεριστέλλοντες τὰς ἁμαρτίας. der gegensatz zeigt dasz δὲ nach συμπεριστέλλοντες ausgefallen ist.

11, 14, 6 τοῖς δὲ κατὰ πρόσωπον ἄγειν: lies προσάγειν.

11, 24, 4 χρόνον μέν τινα διηγωνίζοντο τὰ κέρατα γενναίως. Polybios scheint nie das verbum im plural bei einem subject im neutrum pluralis gebraucht zu haben (auch 3, 20, 5 nicht: denn dort hindert nichts als subjecte zu δοκοῦσι nicht τὰ τοιαῦτα τῶν συγγραμμάτων, sondern Χαιρέας καὶ Σωσύλος zu denken). ausser unserer stelle weichen nur noch 38 (39), 1, 2 εἰσι σημεῖα, wo ἐστι zu lesen ist, und 39 (40), 9 (3), 11 ab, wo schon Lucht φαίνεται statt φαίνονται corrigiert hat. hier wird wol διηγωνίζοντο κατὰ τὰ κέρατα geschrieben werden müssen.

11, 29, 8 ἐγὼ περὶ ὑμῶν πρός τε τὴν Ῥώμην καὶ πρὸς αὐτὸν ἀπολογήσομαι: lies πρὸς ἐμαυτόν. ebenso ist 16, 20, 8 περὶ ἐμαυτοῦ für περὶ αὐτοῦ, 18 (17), 5, 4 τοῖς ἐμαυτοῦ statt τοῖς αὑτοῦ, ferner 15, 7, 6 διὰ σαυτόν statt δι' αὐτόν zu lesen und 32, 10, 4 δοκεῖς σαυτῷ statt δοκεῖς αὐτῷ, wie Hultsch geschrieben hat.

12, 20, 4 τοὺς γὰρ ἀπὸ τῶν ὀρῶν χειμάρρους καταφερομένους τοιαῦτά φησι (Καλλισθένης) ποιεῖν ἐκρήγματα κατὰ τὸ πεδίον ὥστε καὶ τῶν Περσῶν κατὰ τὴν φυγὴν διαφθαρῆναι λέγουσι τοὺς πλείστους ἐν τοῖς τοιούτοις κοιλώμασι. mir ist λέγουσι als unnützes einschiebsel verdächtig.

14, 2, 4 τοῖς μὲν ὑπεναντίοις ποιῶν φαντασίαν ὡς τοῦτο πράττων τῆς πολιορκίας ἕνεκα: lies ἐμποιῶν.

14, 10, 9 τὸν δὲ τῶν ὑπεναντίων στόλον ἐξ ὅλου τοῦ χειμῶνος πρὸς αὐτὸ τοῦτο κατηρτισμένον. richtig kann man sagen ἐκ τοῦ χειμῶνος, aber schwerlich ἐξ ὅλου τοῦ χειμῶνος. es ist daher vermutlich δι' ὅλου τοῦ χειμῶνος zu lesen: denn δι und ἐξ werden häufig verwechselt (s. Cobet NL. s. 289). dies ist auch 4, 46, 4 in ἐξεφθάρη geschehen.

15, 34, 6 ἅμα τὰ πράγματα καὶ τὸ ζῆν ἀπέβαλε διὰ τὴν ἰδίαν ἀνανδρίαν καὶ ῥᾳθυμίαν, ἐν πάνυ βραχεῖ χρόνῳ καταγνωσθείς: lies καταγωνισθείς.

18, 24 (7), 1 αὐτὸς μὲν ἀναλαβὼν τοὺς πελτασταὶς καὶ τὸ δεξιὸν τῆς φάλαγγος προῆγε, σύντομον ποιούμενος τὴν πρὸς τοὺς λόφους ἀνάβασιν: lies σύντονον. vgl. 5, 47, 4 σύντονον (σύντομον eine hs.) ποιούμενος τὴν πορείαν, 5, 52, 6 ταχεῖαν ἐποιεῖτο καὶ σύντονον τὴν πορείαν und 8, 28, 4 ἐχρῆτο τῇ πορείᾳ συντόνως. Diodor 17, 32, 3 hat Wesseling corrigiert, und auch Appian civ. 2, 55 ist statt συντόμως zu schreiben συντόνως, wie ebd. cap. 64 richtig steht.

18, 35, 6 οὐδ' εἰς τέλος ἐδυνήθησαν (ἀποδοῦναι τὴν φερνήν), εἰ μὴ τὴν ἐνδουχίαν ἀπέδοντο καὶ τὰ σώματα καὶ σὺν τούτοις ἔτι τινὰς τῶν κτήσεων. der sinn ist 'sie hätten die mitgift nicht vollständig herausgeben können, wenn sie nicht verkauft hätten'. es ist also ἄν ausgefallen und zu lesen οὐδ' ἂν εἰς τέλος.

18, 47, 1 διακελευόμενοι τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας πόλεων τῶν μὲν αὐτονόμων ἀπέχεσθαι καὶ μηδένα πολεμεῖν: lies μηδεμιᾷ.

21, 28, 12 (24, 15) habe ich διώσαντας statt λιώσαντας oder πλειώσαντας schon 1854 (beitr. zur kritik des Polyainos s. 19) und wiederholt 1859 (symb. crit. ad Aeneam Tact. s. 14) geschrieben. ich füge hier noch hinzu dasz der Heidelberger codex gr. 393 bei Heron nicht πλειώσαντας wie Thevenot, sondern λειώσαντας bietet.*

22, 11 (23, 8), 7 ist in der indirecten rede φανερῶς ἀνάγκῃ statt φανερῶς ἀνάγκη zu lesen.

23 (24), 5, 9 οὐδὲν ᾤετο ποιεῖν. hier sowol nach οὐδὲν als auch 28, 5, 4 (οὐδὲν δὲ πεποιηκότας) nach δὲ scheint mir δεινόν

* die genannte hs., so äuszerst fehlerhaft sie auch ist, bietet doch einigemal lesarten, die erwähnenswert sind. so 8, 9, 8 Συρακούσιον, wie Schweighäuser vermutet hat, statt Συρακουσίων, 9, 8, 6 κατὰ τὴν νύκτα statt τὴν νύκτα, 9, 42, 1 τῶν Ἐχιναίων statt Ἐχιναίων, 21, 27 (22, 10), 5 ἕως τείχους statt ἕως τοῦ τείχους und ebd. § 6 ἐποίουν statt ἐνεποίουν. hie und da hat sie wenigstens etwas besseres als Thevenots hs., wie 9, 8. 3 ἐπιγινομένης statt ἐπιτενομένης, 9, 8, 6 τὸ συμβαίνον (so) statt τὸ συμβάν, 9, 42, 1 mehrmals Δωρίμαχος statt Δωρήμαχος und 9, 42, 3 Ἐχιναεῖς statt Ἀχιναεῖς.

so wie bei Dion Chrys. bd. II s. 15 Reiske (δεδοίκασι, μηδενὸς ὄντος) δεινοῦ nach μηδενὸς ausgefallen zu sein.

24, 9 (25, 5), 6 συνεχώρησαν οἱ περὶ τὸν Εὐμένη, καὶ τῇ κατὰ πόδας εὐθέως ἀναζεύξαντες οὗτοι προῆγον ὡς ἐπὶ Γαλατίας. nach dem vorhergehenden οἱ περὶ τὸν Εὐμένη ist οὗτοι überflüssig und auffallend. ich vermute deshalb dafür οὕτω, was auch Polybios häufig nach einem participium setzt.

27, 7 (6), 9 καὶ μαρτύριον ἐποιοῦντο τῆς ἑαυτῶν ἀποφάσεως τὸ παραγεγονέναι φέροντα τὴν ἐπιστολὴν ἀλείπτην τινὰ καὶ τοιοῦτον ἄνθρωπον. die worte ἀλείπτην τινὰ καὶ sind aus mehreren gründen sehr anstöszig. offenbar hat einer aus den worten ἀλείπτῃ τινί zu anfang des capitels zu τοιοῦτον ἄνθρωπον erklärend ἀλείπτην τινά an den rand geschrieben, und dies ist dann in den text gekommen und der verbindung wegen καί hinzugefügt worden.

28, 7, 11 οὐ γὰρ ὡς ἠδικημένους τι τοὺς Ἀχαιοὺς βουλεύσασθαι τὰς τιμὰς αἱρεῖν τὰς Εὐμένους: lies ἀναιρεῖν.

31, 10, 2 ἀπαντᾶν εἰς Σάρδεις ἐπί τινα χρόνον ὡρισμένον: lies εἴς τινα χρόνον.

31, 15 (16), 1 Ῥόδιοι διαπεπνευκότες ἐκ τῆς περὶ αὐτοὺς γενομένης δυσχερείας: lies ἀναπεπνευκότες. der hiatus, den Polybios selbst jedenfalls vermieden hat, kommt dann auf rechnung des excerptors.

31, 21, 6 τοὺς γὰρ λοιποὺς ἀπεστάλκεσαν εἰς Ἀναγνείαν, κατὰ τὴν ἐποῦσαν αὐτοὶ παρεψόμενοι. nach Ἀναγνείας scheint ὡς ausgefallen zu sein.

32, 8, 10 διόπερ οὐδεὶς ἂν ἑκὼν εἰς πρόδηλον ἀπιστίαν καὶ καταφρόνησιν ἔδωκεν αὑτόν. Polybios spricht nicht im allgemeinen von den geschichtschreibern, sondern nur von sich, aber in der dritten person. er sagt nemlich im vorhergehenden: der verfasser (ὁ γράφων) wuste gewis, dasz sein werk hauptsächlich von den Römern gelesen und, wenn er unwahres (über Lucius Aemilius) berichtete, dies sofort von diesen bemerkt werden würde. deshalb habe er nur wahres berichtet und sich gehütet durch lügen seinem werke glauben und achtung zu entziehen. offenbar also ist οὐδείς falsch, und ὁ γράφων ist auch bei ἔδωκεν als subject zu denken. es ist daher οὐδαμῶς ἂν zu schreiben.

35, 4, 8 τὴν ἐπὶ καλοκαγαθίᾳ καὶ σωφροσύνῃ δόξαν ὁμολογουμένην πεποιημένος: lies περιπεποιημένος, wie 10, 1, 6 μεγάλην εὐδαιμονίαν δοκοῦσι περιποιήσασθαι und intransitiv 11, 16, 6 αὐτῷ τὸ νικᾶν περιέσται. vgl. zu 2, 18, 4.

In den bruchstücken aus ungewissen büchern ist nr. 107 (Suidas u. καταβολή) statt ἐκκλίναντες ἔφευγον zu lesen ἐγκλίναντες ἔφευγον, und nr. 114 (Suidas u. μύωψ) ἤλαυνεν ἀνὰ κράτος statt ἤλαυνε κατὰ κράτος: s. AEberhard in der zs. f. d. gw. 1865 s. 495.

Wertheim. Friedrich Karl Hertlein.

5.

ZU DEN KELTENKRIEGEN DER RÖMER.

Bei Zonaras VIII 19 s. 402 P. lesen wir: τῶν δέ γε Βοουίων καὶ τῶν ἄλλων Γαλατῶν πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, πλείστους δὲ καὶ αἰχμαλώτους πωλούντων, δείσαντες οἱ Ῥωμαῖοι μή ποτε κατ' αὐτῶν τοῖς χρήμασι χρήσωνται, ἀπεῖπον μηδένα ἀνδρὶ Γαλάτῃ μήτ' ἀργύριον μήτε χρυσίον διδόναι. ἐντεῦθεν οἱ Καρχηδόνιοι μαθόντες τοὺς ὑπάτους Μάρκον Αἰμίλιον καὶ Μάρκον Ἰούνιον (im j. 524 d. st.) εἰς τὴν Λιγυστικὴν ἀπάραντας παρεσκευάζοντο εἰς τὴν Ῥώμην ἐλάσαι. γνόντων δὲ τοῦτο τῶν ὑπάτων καὶ ἐπ' αὐτοὺς ἀθρόως ὡρμηκότων, ἐξεπλάγησαν καὶ ἀπήντησαν αὐτοῖς ὡς φίλιοι. κἀκεῖνοι δὲ ὑπεκρίθησαν ὅτι οὐκ ἐπ' ἐκείνους ἀπήεσαν, ἀλλὰ διὰ τῆς χώρας αὐτῶν ἐς τοὺς Λίγυας. es handelt sich um ein vorspiel des groszen gallischen krieges. im j. 522 d. st./232 vor Ch. war die lex Flaminia über die austeilung des gallischen gebietes in der gegend von Ariminum von der römischen bürgerschaft angenommen worden. noch war sie nicht ausgeführt, aber beide teile, Gallier und Römer, setzten sich zum kriege in bereitschaft. es war die zeit von der Polybios II 22, 7 f. sagt: Ῥωμαῖοι . . εἰς φόβους ἐνέπιπτον συνεχεῖς καὶ ταραχὰς ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε ποτὲ μὲν στρατόπεδα καταγράφειν καὶ σίτου καὶ τῶν ἐπιτηδείων ποιεῖσθαι παρασκευάς, ποτὲ δὲ καὶ τὰς δυνάμεις ἐξάγειν ἐπὶ τοὺς ὅρους ὡς ἤδη παόντων εἰς τὴν χώραν τῶν πολεμίων, οὐδέπω κεκινηκότων ἐκ τῆς οἰκείας τῶν Κελτῶν. dasz in diesem zusammenhange im j. 524/230 von einem aufmarsche der Karthager zwischen Rom und Ligurien nicht die rede sein kann, leuchtet ein: Dion hatte geschrieben οἱ Γαλάται, was durch die confusion entweder des Zonaras selbst oder eines abschreibers mit οἱ Καρχηδόνιοι vertauscht worden ist. das hat Freinsheim mit nüchternem sinne erkannt und demgemäsz in den supplementen zu Livius XX 22. 23 die stelle umschrieben: *irritatis enim lege Flaminia Gallorum animis . . consules quoque bellum oppressisse contenti causam, cur eo venissent, finxere, ut per Gallicum agrum commodius exercitum in Liguriam ducerent.* es war Otto Gilbert vorbehalten in seiner jüngst erschienenen schrift 'Rom und Karthago in ihren gegenseitigen beziehungen 513—536 u. c.' (Leipzig 1876) s. 81—85 aus Zonaras zu entnehmen dasz die römischen consuln in Spanien landeten (etwa in Sagunt) und, da sie die zustände auf der halbinsel anders fanden als sie erwartet hatten, bei dem commandierenden general des karthagischen heeres die entschuldigung vorbrachten, 'sie hätten das spanische gebiet nur als durchgangsgebiet benutzen wollen, um die Ligurer — von einer seite wo diese es nicht erwarteten — von westen anzugreifen', eine entschuldigung die Gilbert zwar unsinnig nennt, aber doch für möglich und unter den obwaltenden umständen genügend befindet.

Bonn. Arnold Schaefer.

6.

ZU VELLEJUS PATERCULUS.

I 18, 1 *una urbs Attica pluribus* ⟨*auctoribus*, nach Halms vorschlag im rhein. mus. XXIX s. 487⟩ *eloquentiae quam universa Graecia operibusque floruit, adeo ut corpora gentis illius separata* ⟨*sint*⟩ *in alias civitates, ingenia vero solis Atheniensium muris clausa existimes.* in richtigem sprachgefühl hat Ruhnken statt der schon wegen der unerhörten construction *separata in alias civitates* unstatthaften lesart des Amerb. vorgeschlagen: *sparsa sint.* in paläographischer hinsicht möchte ein part. perf. wie *peregrinata* oder *evagata*, welches letztere durch wiederholung des schlusz-*s* von *illius* leicht verderbt werden konnte, dem gekünstelten stile des Vellejus mehr entsprechen.

II 12, 5 *quinto* (*consulatu*) *citra Alpis in campis, quibus nomen erat Raudiis, ipse consul et proconsul Q. Lutatius Catulus fortunatissimo decertavere proelio.* es wäre höchlich zu verwundern, wenn Vellejus in diesem wenngleich knappen bericht über die schlacht bei Vercellae unterlassen hätte den namen des hier fast gänzlich vernichteten furchtbaren germanischen volkes ausdrücklich zu erwähnen, zumal da er im folgenden (22, 3) noch einmal auf diesen so glorreichen sieg zurückkommt: *Q. Catulus, et aliarum virtutum et belli Cimbrici gloria, quae illi cum Mario communis fuerat, celeberrimus.* ich trage daher kein bedenken vor den worten *in campis*, welche zu dem ausfall leicht veranlassung gaben, *cum Cimbris* einzusetzen. — Aus gleicher ursache scheint mir 23, 4 *adeo enim certa Atheniensium in Romanos fides fuit, ut . . quicquid sincera fide gereretur, id Romani Attica fieri praedicarent* vor *fieri* ausgefallen zu sein *fide*, da bekanntlich Vell. sich nicht scheut dieselben worte in kurzen zwischenräumen zu wiederholen. so möchte daher auch I 4, 4 *clarasque urbis condiderunt* (*Aeolii*), *Zmyrnam . . et alias urbis* das zweite *urbis*, an dem jüngst Halm ao. s. 486 nach Ruhnkens vorgang angestoszen ist, nicht anzutasten sein.

II 28, 2 *dictator creatus* (*Sulla*) *imperio, quo priores ad vindicandam maximis periculis populi libertatem usi erant, eo immodicae crudelitatis licentia usus est.* so lautet diese stelle in der zweiten ausgabe des Vell. von Haase; mit vergleichung von 41, 2 *qui* (*C. Caesar*) *semper et somno et cibo in vitam, non in voluptatem uteretur* und 118, 2 *segnitia ducis in occasionem sceleris usus est* (*Arminius*) ist unbedenklich zu schreiben: *eo in immodicae crudelitatis licentiam usus est.*

II 68, 1 *suo praeteritum loco referatur: neque enim persona umbram actae rei capit.* diese worte, mit welchen nach der ausführlichern darstellung der bürgerkriege zwischen Caesar und Pompejus so wie des zweiten triumvirats nachträglich die erzählung der unruhen eingeleitet wird, welche M. Caelius Rufus als prätor in verbindung mit Milo im j. 48 vor Ch. erregte, sind in der überlieferung

bis zur unverständlichkeit durch auslassung entstellt. was hier nachgeholt wird, kann nicht *suo loco referatur* heiszen; auch fehlt zu *praeteritum* ein nomen. Vell. schrieb, wenn ich nicht sehr irre: *suo praeteritum factum hoc loco referatur.* vgl. 86, 4 *non praetereatur Asinii Pollionis factum et dictum memorabile*; 92, 1 *praeclarum excellentis viri factum C. Sentii .. ne fraudetur memoria* und ebd. § 4 *quod ego factum cuilibet .. gloriae comparandum reor*; 119, 5 *quod factum eius fortuna ulta est*; endlich 107, 1 *non tempero mihi quin tantae magnitudini hoc, qualecumque est, inseram.*

II 79, 1 *M. Agrippa virtutis nobilissimae, labore, vigilia, periculo invictus, parendique, sed uni, scientissimus, aliis sane imperandi cupidus et per omnia extra dilationes positus consultisque facta coniungens.* in dieser treffenden charakterschilderung des M. Agrippa ist die gewöhnliche erklärung der worte *extra dilationes positus* durch '*morae impatiens*' durch kein ähnliches beispiel nachgewiesen; die bei Haase angeführte conjectur von Bernays: *per omnia ⟨extra⟩ dilationes perosus* empfiehlt sich in bezug auf den sinn, weicht aber zu sehr von der hsl. überlieferung ab. mit veränderung éines buchstaben schlage ich vor zu lesen: *et per omnia extra dilationes positis consultisque facta coniungens*, indem ich auf eine in bezug auf den gedanken der unsrigen ganz entsprechende stelle verweise 110, 5. hier heiszt es von den Pannoniern, die unter der führung der beiden Batto und des Pinnetus standen: *nulla umquam natio tam mature consilio belli bellum iunxit ac decreta patravit*, wo *consultis facta* mit *consilio bellum* und *extra dilationes positis* mit *decreta* übereinstimmt. — In demselben cap. § 4 *inopinato classis adventu gravis sub ipsius Caesaris oculis circa Tauromenium accepta clades* verlangt der gegensatz hinter *inopinato* die einsetzung *Pompei.*

II 106, 3 *et eodem classis .. flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit.* da der ablativ *victoria* ohne stütze ist, so ergänzt Halm *victoria parta*; einfacher wäre *post plurimarum gentium victoriam*, da die präp. *post* in folge von abbreviatur vor dem folgenden *p* leicht ausfallen konnte.

II 118, 2 *Arminius .. assiduus militiae nostrae prioris comes ⟨cum⟩ iure etiam civitatis Romanae ius equestris consequens gradus. segnitia ducis in occasionem sceleris usus est.* die bisherigen, meist geschraubten und gegen die gebräuchliche wortstellung verstoszenden erklärungen dieser schwierigen stelle übergehe ich und erlaube mir folgenden, wie mir scheint, genügenden besserungsversuch vorzuschlagen: *mature etiam civitatis Romanae ius et equestris consequens gradus.* das wort *mature* (Arminius war beim beginn des Varianischen kriegs erst 25 jahr alt, Tac. ann. II 88) schliesst sich passend an das vorhergehende *prioris militiae* an; seine verstümmelung in *iure* führte den weitern ausfall des nunmehr entbehrlichen *et* herbei. bei der so gewonnenen herstellung des textes ist es in unsere wahl gestellt, *equestris gradus* als genetiv zu *ius* oder als acc.

plur. zu nehmen. jedoch möchte ich der letzteren erklärung den vorzug geben und mit ThMommsen (s. Haases praef. s. XII) annehmen dasz mit *equestres gradus* sowol der rang eines *tribunus* als der eines *praefectus* bezeichnet werde, wozu der besitz des römischen bürgerrechts schon berechtigte.

BONN. JOHANNES FREUDENBERG.

* * *

I 5, 1 *clarissimum deinde Homeri inluxit ingenium, sine exemplo maximum.* ich glaube dasz die stelle an concinnität und rhythmus gewinnt, wenn man hinter *exemplo* interpungiert, so dasz *ingenium* drei adjectivische bestimmungen hat: *clarissimum, sine exemplo, maximum.*

I 12, 6 *neque se Roma iam terrarum orbe superato securam speravit fore, si nomen usquam stantis maneret Carthaginis: adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur neque ante invisum esse desinit, quam esse desiit.* da, wie die worte dastehen, *invisum* auf *odium* sich nicht beziehen kann, eine rückbeziehung auf *nomen Carthaginis*, wie Burman wollte, mislich und bedenklich ist, so schlug schon Lipsius *invisa* vor. neuerdings glaubte Linker durch einfügung von *quod* hinter *quam* die stelle zu heilen. ich lese mit umstellung der worte, zu der man bei unserem schriftsteller häufiger als bei anderen seine zuflucht nehmen musz: *neque ante esse desinit* (sc. *odium*), *quam invisum esse desiit.*

I 17, 6 *praeteritoque eo in quo eminere non possumus, aliquid in quo nitamur, conquirimus.* für *nitamur* vermutete Heinsius *eniteamus*, Haase wie Halm und Bernays *niteamus.* Vellejus, der die wiederholung desselben wortes durchaus nicht meidet, schrieb vielleicht *emineamus*; das wort gehört ohnehin zu denjenigen welche er vorzugsweise gern gebraucht, namentlich im particip (vgl. II 2, 1 *eminentissimi viri filius*; 36, 2 *eminentium ingeniorum tempora*; 22, 1. 53; 5. 75, 3 usw.). auf jener bemerkung über Vellejanischen sprachgebrauch beruht auch die so ansprechende conjectur II 35, 4 *Catilina non segnius conata obiit, quam sceleris conandi consilia inierat.* ob aber an unserer stelle mit Perizonius statt *aliquid* zu lesen sei *aliud*, möchte schwer zu entscheiden sein.

I 18, 1 *una urbs Attica pluribus annis eloquentiae quam universa Graecia operibusque floruit.* die vielen conjecturen, zu welchen diese stelle anlasz gegeben hat, zählt Kritz auf, der mit dem jüngern Aldus *eloquentia* liest; hinzuzufügen ist noch HKeils vorschlag *artis eloquentiaeque*, indem ich mit Ruhnken das *que* bei *operibus* streiche, lese ich *omnis eloquentiae*, mit verweisung auf 13, 3 *omnis doctrinae et auctor et admirator fuit* ua.

II 11, 1 *legatus fuit C. Marius, quem praedximus, natus agresti loco, hirtus atque horridus vitaque sanctus, quantum bello optimus, tantum pace pessimus, immodicus gloriae, [insatiabilis,] impotens, semperque inquietus.* man hat die corrupel bisher in *insatiabilis* ge-

sucht, wofür Bernays *inritabilis* vorschlug; mir scheint sinn und symmetrie der glieder zu verlangen: *immodicus gloriae, insatiabilis potentiae.* es ist klar, dasz die häufige wiederholung des *in* die verderbnis herbeigeführt hat.

II 17, 1 *finito ex maxima parte, nisi qua Nolani belli manebant reliquiae, Italico bello, quo quidem Romani victis adflictisque ipsi exarmati quam integri universis civitatem dare maluerunt, consulatum inierunt Q. Pompeius et L. Cornelius Sulla.* wir wollen nicht alle lesarten mustern, welche in vorschlag gebracht sind, um unserer stelle einen angemessenen sinn zu geben. der fehler steckt offenbar in *universis*, wofür ich mit einer leichten veränderung *ineversis* gelesen wissen möchte; am nächsten kommen dieser lesart, wie ich erst später gesehen, Bothe mit seinem *ineversi*, und Jeep (emend. Vell. s. 4) mit *non eversis*; doch ist die zahl der seltneren zusammensetzungen mit *in* bei unserm schriftsteller ziemlich grosz.

II 18, 2 *P. Sulpicius tribunus plebis disertus, acer, opibus, gratia, amicitiis, vigore ingenii atque animi celeberrimus, cum antea rectissima voluntate apud populum maximam quaesisset dignitatem, quasi pigeret eum virtutum suarum et bene consulta ei male cederent, subito pravus et praeceps, C. Mario post septuagesimum annum omnia imperia et omnis provincias concupiscenti addixit.* sinn und zusammenhang scheinen mir für *et* vor *bene consulta* zu fordern *quod.*

II 23, 6 *transgressus deinde in Asia (Asiam?) Sulla parentem ad omnia supplicemque Mithridaten invenit.* Bernays will mit berufung auf 37, 3 lesen *prensantem ante omnia*, und allerdings ist *ante* die alte lesart, um die schon Burman und Wopkens sich herumstritten. ich vermute: *paventem ad omnia.*

II 29, 1 *ad vindicandam restituendamque dignitatem patriae firmum ex agro Piceno, qui totus paternis eius clientelis refertus erat, contraxit exercitum.* da wir hier im gebiete von Picenum uns befinden, so dürfte *Firmum* zu lesen sein; Vellejus gedenkt dieser bekannten stadt auch I 14, 7. so ist auch II 53, 1 schon von Burer ein eigenname eruiert worden, deren noch eine gute zahl in den texten unserer classiker verborgen sein dürfte.

II 29, 2 *fuit hic genitus matre Lucilia, stirpis senatoriae, forma excellens non ea qua flos commendatur aetatis, sed ea dignitate constantiaque quae in illam conveniens amplitudinem fortunamque eum ad ultimum vitae comitata est diem.* die stelle, welche neuerdings auch Bernays und Mommsen herzustellen versucht haben, hat vielleicht gelautet: *sed ea, quae cum dignitate in illam conveniens* usw., wobei natürlich *quae* vor *in illam*, das auch die ed. pr. und Amerbach nicht haben, wegfallen musz.

II 33, 1 heiszt es von Mithridates: *alioqui per omnia laudabilis et bello paene invictus pecuniae pellebatur cupidine.* die conjectur von Bernays *polluebatur* ist so treffend, dasz sie unbedenklich in den text aufgenommen zu werden verdient. unserm schriftsteller, der sich bekanntlich den Sallustius zum vorbild nahm, schwebte wahr-

scheinlich die stelle *b. Iug.* 41, 9 vor: *cum potentia avaritia sine modo modestiaque invadere, polluere et vastare omnia.*

II 35, 3 (*Cato*) *sic impendentia ex ruinis incendiisque urbis et commutatione status publici pericula exposuit, ita consulis virtutem amplificavit, ut universus senatus in eius sententiam transiret.* die lesart *consulis* ist seit der Baseler ausgabe wol allgemein recipiert, aber doch nicht unbedenklich, da des Cicero noch gar nicht gedacht ist; auch ist bei einem so eifrigen verehrer des Sallustius wie Vellejus anzunehmen, dasz er Catos rede (*Cat.* 52) besonders vor augen gehabt habe; in dieser aber findet sich durchaus kein lob des Cicero, dessen selbstzeugnis in dem briefe an Atticus XII 21 doch sehr bedenklich ist. ich wage die vermutung auszusprechen, dasz dem Vellejus die stelle im Catilina 53, 1 *virtutem animi ad caelum ferunt* vorgeschwebt hat, dasz die alte lesart *consilii* echt ist und gewissermaszen dem *animi* des Sallustius entspricht, so dasz der sinn der ganzen stelle dieser ist: Cato liesz die trefflichkeit seiner gesinnung und anschauung so durchleuchten, dasz der ganze senat sich ihm anschloss.

II 45, 5 *pecuniam longe sperata maiorem Cato Romam retulit; cuius integritatem laudari nefas est, insolentia paene argui potest, quod una cum consulibus ac senatu effusa civitate obviam, cum per Tiberim subiret navibus, non ante is egressus est, quam ad eum locum pervenit, ubi erat exponenda pecunia.* ich hoffe nicht auf groszen widerspruch zu stoszen, wenn ich statt *civitate*, das den nebenstehenden ablativen den ursprung zu verdanken scheint, *civitas* zu lesen vorschlage, wobei natürlich das komma vor *cum* zu streichen ist. bei der jetzigen auffassung, welche *cum per Tiberim subiret navibus* auf Cato bezieht, wird von diesem etwas gesagt, was sich nach dem zusammenhange von selbst versteht, während für die *civitas* eine nähere bestimmung vermiszt wird.

II 52, 4 *pro di immortales, quod huius voluntatis erga Brutum suae postea vir tam mitis pretium tulit! huius voluntatis*, das sich auf ein eben berichtetes ereignis der Pharsalischen schlacht bezieht, und *erga Brutum* sind unverträglich neben einander; ich glaube dasz entweder das zweite gestrichen oder, was mir wahrscheinlicher ist, *per Brutum suum* (auch Cludius hat *suum* für *suae*) gelesen werden musz.

II 63, 1 wird von M. Antonius gesagt: *titulo imperii cedebat Lepido, cum summa virium penes eum foret.* ich vermute *dum* für *cum*.

II 68, 1 *M. Coelius, vir eloquio animoque Curioni simillimus, sed in utroque perfectior nec minus ingeniose nequam, cum ita modica quidem * * servari posset (quippe peior illi res familiaris quam mens erat) in praetura novarum tabularum auctor extitit.* ich fülle die lücke durch einschaltung von *fortuna* mit hinzufügung von *non* vor *posset*, das schon Acidalius und Ruhnken verlangten. der sinn ist demnach: Coelius konnte nur mit einem bedeutenden vermögen

existieren; nun war aber sein unglück, dasz er mehr verstand als geld besasz.

II 74, 2 *L. Antonius consul, vitiorum fratris sui consors, sed virtutum, quae interdum in illo erant, expers, modo apud veteranos criminatus Caesarem, modo eos qui iusta divisione praediorum nominatisque coloniis agros amiserant, ad arma conciens magnum exercitum conflaverat.* dasz *iusta* unmöglich ist, geben alle interpreten zu; wenn aber gegen die so einfache wie passende vermutung von Heinsius *iussa* eingewendet wird, dasz sie eher einem dichter als einem prosaiker angemessen scheine, so ist man meines bedünkens bei unserem schriftsteller zu scrupulös: gerade er bewegt sich mehr als ein anderer in ungewöhnlichen, poetischen ausdrücken, wofür wir zahlreiche belege an einer andern stelle zu geben hoffen.

II 75, 3 *Livia nobilissimi et fortissimi viri Drusi Claudiani filia, genere, probitate, forma Romanarum eminentissima, quam postea coniugem Augusti vidimus, quam transgressi ad deos sacerdotem ac filiam, tum fugiens mox futuri sui Caesaris arma, manibus bimum hunc Tiberium Caesarem, vindicem Romani imperii, futurumque eiusdem Caesaris filium gestans sinu, per avia itinerum vitatis militum gladiis uno comitante, quo facilius occultaretur fuga, pervenit ad mare* usw. die ed. pr. und Amerbach haben *Caesaris arma nus*, woraus Ruhnken *Caesaris manus* machte. aber auch 115, 3 hat Vell. *manibus atque armis*, und so dürfte auch an unserer stelle *arma atque manus* oder *arma manusque* zu lesen sein. sie zeigt aber auch den feinen unterschied welchen der schriftsteller in der bezeichnung des kaisers macht, indem er ihn je nach zeit und verhältnissen *C. Octavius, Caesar, Augustus* nennt, so dasz in der stelle 90, 4 *has provincias tam diffusas, tam frequentis, tam feras ad eam pacem abhinc annos ferme quinquaginta perduxit Caesar Augustus* diese letztere bezeichnung verdächtig ist und *Augustus*, zumal die erklärung dieses beinamens sogleich 91, 1 folgt, ein glossem zu sein scheint.

II 117, 4 wird von Quintilius Varus erzählt: *mediam ingressus Germaniam velut inter viros pacis gaudentis dulcedine iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat aestiva.* mit einer leichten veränderung möchte ich lesen: *iurisdictionis ordine agendoque pro tribunali trahebat.*

II 125, 2 *legiones, quae in Illyrico erant, rabie quadam et profunda confundendi omnia cupiditate novum ducem, novum statum, novam quaerebant rem publicam; quin etiam ausi sunt minari daturos senatui, daturos principi leges.* statt *quaerebant* vermute ich *querebantur*: die beiden wörter sind bekanntlich oft genug von abschreibern verwechselt worden; dem *quaerere* geht das *queri* gewöhnlich voran, und so entsteht hier eine steigerung: *querebantur — ausi sunt minari*, während die vulgata in zwei sätzen eigentlich nur einen gedanken gibt.

II 126, 4 wird der regierungsantritt des Tiberius so geschil-

dert: *restitutae urbes Asiae, vindicatae ab iniuriis magistratuum provinciae; honor dignis paratissimus, poena in malos sera, sed aliqua.* *aliqua* involviert ein zu mäszliges lob, das unserem schriftsteller, der gerade in dieser panegyrischen stelle den mund so voll nimt, gewis fern lag; Lipsius schlug darum *aequa*, Bothe *digna* vor; dem *serus* mehr entsprechend scheint mir *aliquando*, das sich auch von den überlieferten schriftzügen wenig entfernt.

Vielfach hat Vellejus durch glosseme gelitten, von denen einige selbst in den neueren und besseren ausgaben als solche nicht bezeichnet sind. ob I 7, 1 das entbehrliche *vitavit*, wie schon Vossius vermutet, nicht vom schriftsteller herrühre, kann zweifelhaft erscheinen; unbedenklich aber möchte ich dies von dem I 11, 3 unter anderen relativsätzen stehenden störenden zusatze *quae nunc Octaviae porticibus ambiuntur* behaupten. im zweiten buche hat c. 1, 3 das von Kreyssig verdächtigte, von Kritz aus dem text entfernte *hic primus e Pompeiis consul fuit* bei Haase wieder aufnahme gefunden. für ein einschiebsel, das dem verständnis zu hilfe kommen soll, halte ich II 16, 2, wo Vell. seinen vorfahren Minatius Magius feiert, das zweite *cuius* vor *illi pietati*: es ist bekannt, dasz die glossen besonders in relativsätzen zur erscheinung gekommen sind (vgl. noch II 99, 1 *cuius causae mox detectae sunt*, das schon Krause und Cludius beseitigten, Haase wieder ohne klammern aufnahm).

AURICH. HERMANN KRAFFERT.

* * *

II 23, 6 *transgressus deinde in Asiam Sulla parentem ad omnia supplicemque Mithridaten invenit.* anstatt des nicht weiter belegten *parentem ad* scheint *paratum* (in dem sinne wie Tac. *Agr.* 6 *paratus peccantibus* 'empfänglich') verbessert werden zu müssen.

II 42, 3 *quippe sequebatur invidia inertiam.* das überlieferte *invidia* kann, wie der zusammenhang zeigt, nicht richtig sein. Oudendorps *avaritia* entfernt sich zu weit von der überlieferung. ich glaube es ist zu lesen *infamia* 'schimpf, schändlichkeit'; vgl. *infamia pecuniae* II 33, 2.

II 53, 2 *aut quando fortuna non mutat fidem?* lies *mutavit.*

II 68, 1 *quippe peior illi res familiaris quam mens erat.* der sinn verlangt *non melior quam*, wie II 91, 17.

II 73, 2 *senatus paene totus adhuc e Pompeianis constans partibus.* *partes* übertragen für die leute, welche einer partei angehören, lässt sich nicht belegen. es ist zu lesen: *senatus . . e Pompeianis stans partibus*: vgl. *ex diverso stare* Vell. II 101, 2; *unde stetisset* Justin V 4, 12.

II 88, 3 *aequetur praedictae iam Antistii Servilia Lepidi uxor, quae vivo igni devorato praematura morte immortalem nominis sui peperit memoriam.* schon das unnötige epitheton *vivus* bei *ignis* muss auffallen. überhaupt aber wundert es mich, dasz man an dieser höchst wunderbaren todesart noch keinen anstosz genommen hat.

ich nehme entstellung aus *viro anguis* 'schlangengift' an. die entstellung von *anguis* in *ignis* wird man ganz erklärlich finden, wenn man bedenkt dasz in den minuskelhandschriften *n* gewöhnlich nur durch ein kleines häkchen über dem vorhergehenden vocal bezeichnet wurde.

II 106, 1 *pro di boni, quanti voluminis opera insequenti aestate sub duce Tiberio Caesare gessimus! opera magni voluminis* scheint man bisher so verstanden zu haben, dasz man glaubte, es seien werke die eine weitere ausführung, wie sie Vell. selbst später beabsichtigte (119, 1 *ordinem calamitatis iustis voluminibus ut alii ita nos conabimur exponere*), enthielten. es ist aber offenbar, dasz man selbst Vell. eine solche verbindung nicht zutrauen darf. es ist zu lesen: *quanti moliminis opera* 'werke wie groszer anstrengung'. vgl. Livius II 56, 4 *res suo ipsa molimine gravis.*

II 117, 3 *is cum exercitui, qui erat in Germania, praecesset, concepit esse homines, qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum, quique gladiis domari non poterant, posse iure mulceri.* das überlieferte ist sinnlos. es ist *sese* statt *esse* und mit der hs. *mulcere* statt *mulceri* zu lesen. *concipere* hat hier die bedeutung 'meinen, sich einbilden', wie bei Ovidius *met.* II 77 *forsitan et lucos illic concipias animo esse.*

GÖTTINGEN. ROBERT SPRENGER.

7.

ZU VERGILIUS AENEIS.

I 67 *gens inimica mihi Tyrrhenum navigat aequor*
Ilium in Italiam portans victosque penatis:
incute vim ventis submersasque obrue puppis
aut age diversos et dissice corpora ponto.

mit *obrue, age, dissice* wird Aeolus zu einer unmittelbar auf die flotte des Aeneas sich beziehenden thätigkeit aufgerufen; *incute vim* hat zum object die winde. nach der vorhergegangenen schilderung erwartet man nichts weniger als dasz den winden von ihrem könig, der sie in schranken halten soll, erst noch kraft eingeflöszt werde; er braucht ihnen nur das thor zu öffnen, und sie werden mit entfesselter gewalt hervorbrechen. was Juno von Aeolus noch weiter wünschen könnte, wäre, dasz er diese gewalt auf die flotte des Aeneas richte; aber gerade dies ist in dem überlieferten texte nicht ausgesprochen. zum glück bedarf es nur einer kleinen änderung: Vergilius hat sich einer lieblingsverbindung des Lucretius bedient und geschrieben:

incute vim venti submersasque obrue puppis.

BERLIN. ALBERT VON BAMBERG.

8.
LITTERATUR DER IGUVISCHEN TAFELN.

1) LES TABLES EUGUBINES, TEXTE, TRADUCTION ET COMMENTAIRE PAR MICHEL BRÉAL, DIRECTEUR D'ÉTUDES. Paris, H. Vieweg, libraire-éditeur. 1875. LXVIII u. 395 s. gr. 8. (dazu ein album photographischer tafeln.)

2) CONIECTANEA SCRIPSIT FRANCISCVS BVECHELER. XVIII ET XXIV. (in diesen jahrbüchern 1875 s. 127—136. 313—340.)

3) POPVLI IGVVINI LVSTRATIO. LEGEM VMBRICAM INTERPRETATVS EST MEMORIAMQVE SAECVLAREM BARTHOLDI GEORGII NIEBVHRI AB VNIVERSITATE LITTERARVM RHENANA SOLLEMNITER CELEBRANDAM . . INDIXIT FRANCISCVS BVECHELER. Bonnae curam agente Eduardo Webero a. MDCCCLXXVI. 39 s. gr. 4.

Vorstehende arbeiten zweier hervorragender forscher Frankreichs und Deutschlands über die iguvischen tafeln sind bis jetzt nicht nur von verschiedener ausdehnung rücksichtlich des behandelten stoffes — wir dürfen übrigens mit groszer wahrscheinlichkeit hoffen dasz auch Bücheler die tafeln in naher zeit vollständig übersetzen und erläutern, dasz auch er eine grammatik des umbrischen hinzufügen werde — sondern die arbeiten treten uns auch in sehr verschiedener form entgegen. den umbrischen text finden wir bei Bréal dreimal, zweimal in durchweg lateinischer umschrift, einmal in photographischer nachbildung des originals; die übersetzung zweimal, einmal nach der erklärung der einzelnen abschnittchen, das zweite mal als ganzes neben dem zusammenhangenden texte. bei Bréal begegnen wir einem sehr einläszlichen, jedes vorkommende wort, jede vorkommende form genau analysierenden commentar, durchwirkt mit vielen sachlichen und den zusammenhang erklärenden bemerkungen und eingehender behandlung von parallelen, vergleichbar einer lustigen aue, auf welcher man vollen genusz nicht erst mit groszen anstrengungen zu erringen hat. Bücheler schickt in den aufsätzen der jahrbücher ohne nebenstehenden text eine lat. übersetzung voraus und läszt einzelbemerkungen in knappester fassung in selbstverständlich correctem, aber schwerwuchtigem latein folgen. er bespricht streitiges, aber ohne ausgeführte polemik. des grammatischen und sachlichen, des parallelen ist viel in die bemerkungen verwoben, aber gar oft müssen wir zwischen den zeilen lesen: es ist ein steiler weg, auf welchem wir hinanklimmen, um schlieszlich allerdings für unsere mühe reich belohnt zu werden. etwas verschieden verhält es sich in der festschrift. da gibt Bücheler die übersetzung neben dem texte, und zweckgemäsz ergeht er sich im commentar um vieles freier. Bréal nimt in seinem commentar reichlich rücksicht auf seine vorgänger und discutiert oft deren meinungen, sei es um sie zu widerlegen und eine eigene ansicht entgegenzustellen, sei es um sie näher zu begründen (nur die programmabhandlungen von Zeyss scheinen unabsichtlich übergangen); Bücheler

sagt einleitend: 'sumpsi enim non modo ab eis qui novi labyrinthi flexus et ambages primi explicuere caute ac sollerter, «sed ut quisque habuit, conveniret quod mihi, quod me non posse melius facere credidi», verius tamen dixero non sumpsisse me sed invenisse quae alii iam invenerant.' in einer anzeige von Bréals arbeit in der Jenaer LZ. 17 juni 1876 anerkennt B. lobend Bréals unbefangenheit in der berücksichtigung von Huschkes commentar und erklärt dasz, als er hinterher seine ergebnisse mit denen seiner vorgänger verglichen habe, er dieselben bei Huschke öfter als bei andern wiedergefunden habe.

Auszer dem auf dem titel angegebenen enthält Bréals buch eine instructive 'introduction', deren erstes capitel über zeit und ort des fundes der iguvischen tafeln sich ausläszt, vorläufig die frage über deren ursprüngliche zahl (ob wirklich neun oder nur sieben) bespricht, endlich, zum teil mit recht lebendigen beispielen, die erklärungsversuche bis auf die neueste zeit behandelt, eine behandlung welche ein stück der geschichte der philologie und der sprachwissenschaft bildet.

Das zweite capitel umfaszt eine darlegung des inhaltes, der sprache und des mutmaszlichen alters der tafeln. die brüderschaft der zwölf Attidier scheint ihren ursprung in der umbrischen stadt Attidium, dem heutigen Attigio, gehabt und sich an.ein iguvisches heiligtum, welches auf dem oft genannten ocris Fisius lag, angeschlossen zu haben. sie scheinen nicht einer bestimmten gottheit zu dienen, und dieser umstand bringt uns die kunde eines altitalischen, zum teil eigentümlichen pantheons ein. was den nähern inhalt der tafeln, die teilweise noch spuren davon tragen, dasz sie einst an einer tempelwand befestigt gewesen sind, betrifft, so bieten sie uns einmal ritualvorschriften, dann bestimmte beschlüsse des priestercollegiums der Attidier. die tafeln VI und VII enthalten die darstellung einer reinigung (*lustratio*) des ocris Fisius und der gemeinde von Iguvium, welcher ins einzelne bestimmte auspicien vorausgehen. das ritual zeigt jene pedantische genauigkeit, die gaben jene einfachheit welche Cicero *de re p.* II 11, 27 so klar gezeichnet hat. diese lustration scheint mit einer zählung und censierung der fremden verbunden gewesen zu sein.

Tafel II gibt uns ein interessantes document, eine liste von völkern, welche alljährlich an den opfern eines schweins und bockes teilnahmen von völkern welche teilweise der ältere Plinius aufführt, und zwar eines derselben, die Curiates, als schon untergegangen. diese tafel, ein denkmal für eine umbrische *visceratio*, musz demnach über die zeit des ältern Plinius hinaufgehen. gegen diese annahme einer *visceratio* erhebt freilich Bücheler in seiner recension (s. 9 f. des sonderabdrucks) begründete einwendungen.

Eine andere tafel betrifft die organisation der brüderschaft. diese scheint sich nicht gewöhnlich um den tempel aufgehalten zu haben. die brüder vereinigen sich nur an gewissen tagen, um ihren

cärimonien obzuliegen, um zusammen zu speisen, die amtsführung des *arsfertur* zu prüfen und ihre einkünfte zu bestimmen.

Bréal sucht zu erweisen, dasz mindestens der gröszere teil der uns vorliegenden tafeln copien älterer seien, und möchte diese copien nach inhalt und schrift zwischen das zweite und das ende des ersten jh. vor Ch. setzen. das erste von Bréal dafür angeführte argument dürfte kaum durchschlagend sein. und ob überhaupt der ausdruck copie hier passt? instructiv ist die hinzugefügte vergleichung des inhalts dieser tafeln mit demjenigen der acta fratrum arvalium im allgemeinen. sind auch die fratres arvales vor den fratres Attidii durch vornehmheit und luxus ausgezeichnet, im wesentlichen stimmen sie doch zusammen; dasz freilich das urgieren der analogie im einzelnen zu irrtümlicher interpretation führen könne, möchte auch unser vf. erfahren haben.

Im dritten capitel der introduction wird kurz über die bedeutung der iguvischen tafeln für die geschichte der italischen religion geredet, dann einläszlicher ihr sprachliches interesse dargelegt. das lateinische übte als solches auf das umbrische nur einen sehr geringen directen einflusz. dorther stammt der name *questur* (*quaestor*), stammen die zahlzeichen und in einigen tafeln die schriftform. nach der geographischen lage Iguviums möchte man auf etruskischen und keltischen einflusz schlieszen. Bréal will (er geht selbst darin, wie Bücheler mit recht hervorhebt, zu weit) etruskisches nicht absolut leugnen in den räthselhaft aussehenden zusätzen zu tf. I B, II B, in einigen ausdrücken welche sich in der beschreibung der umgebungen von Iguvium finden, in einigen völkernamen, in *ecsonom*, aber all das alteriere das umbrische nicht. für keltisches könnte die überlieferung sprechen, dasz die Umbrer keltischer abstammung seien. Bréal will aber besonnen nicht die fragen der ethnologie und der linguistik zusammenwerfen und deutet die meinung an, es könnte ja auch eine italische genossenschaft auf keltischem boden thätig gewesen sein. phonetik und grammatik bieten nichts specifisch keltisches: lehnwörter und selbst götternamen, die etwa als keltisch erwiesen werden möchten, haben für die sprache keine wesentliche bedeutung. es folgt schlieszlich eine kurze zeichnung des umbrischen, wobei namentlich auch auf dessen berührungen mit modernen sprachen hingewiesen wird. wenn hier auch hauptpuncte herausgehoben sind, so scheint uns doch dasz eine schärfere charakteristik möglich gewesen wäre. das umbrische ist entschieden nicht eine *lingua arte facta*, wie es das sanskrit, das classische latein und das neuhochdeutsche sind. bei vergleichungen mit dem lateinischen darf es demnach zunächst nur mit dessen archaischer gestaltung zusammengebracht werden. in gewissen lautprocessen und flexivischen vorgängen stimmt es bekanntlich genau mit dem oskischen, und diese ganze sprachart tritt als umbrisch-sabellische der lateinischen gegenüber.

Im vierten capitel handelt Bréal über plan und anlage seines

werkes. dasselbe gibt uns im ganzen die vorlesungen wieder, welche Bréal im j. 1873/74 am collége de France gehalten hat. daher rührt der oben gezeichnete charakter seines buches und die einlässlichkeit seines commentars, den wir in der that vor unsern augen werden sehen. unleugbar ist eine solche art von commentar äuszerst instructiv für solche, die in den gegenstand eingeführt werden sollen; aber methode und resultate werden auch für gelehrte, die auf diesem felde keine neulinge sind, in hohem grade anregend und fruchtbar sein; ist es doch nicht ohne reiz zu sehen, wie ein so begabter forscher, der mit dem neuesten standpuncte diesfälliger untersuchungen vertraut ist, darauf kritisch fortarbeitet. Bréals kritik ist maszhaltend und besonnen; eitelen hypothesen, für welche er keinerlei begründung aus dem zusammenhange, aus den parallelstellen oder aus sprachlicher analogie zu geben wüste, gestattet er keinen raum und scheut sich nicht vor dem bekenntnisse des nichtwissens. mit dem texte verfährt Bréal sehr behutsam, und dadurch dasz er alle abweichungen von seiner lesung unter dem texte angibt, und durch den schönen atlas, welcher uns die genaue photographische nachbildung bietet, hat er uns eine genaue controle an die hand gegeben.

Bequeme indices erleichtern den gebrauch des buches. die phonetischen und grammatischen erscheinungen sind, wie schon gesagt wurde und wie wir es an einigen beispielen darstellen werden, an angemessenen stellen des commentars discutiert; in einer besondern grammatik stellt der vf. das zerstreut behandelte übersichtlich und fast zu kurz zusammen; eine grammatik, meint der vf. nach seiner erfahrung, die übrigens nur eine individuelle sein dürfte, würde doch mehr nur nachgeschlagen denn als ganzes durchgelesen.

Es wird am platze sein hier noch folgende sätze Bréals herauszuheben. s. 223 ff. antwortet er auf die frage 'quel est le rapport de la table I avec les tables VI—VII?' im allgemeinen betrachtet man tf. VI und VII als eine erweiterte copie von tf. I, und es sind mehrere erklärungen für die divergenz in der phonetik und im vocabular der beiden recensionen vorgebracht worden, wie zb. Lepsius meinte, I und VI VII lägen mehrere jahrhunderte aus einander. Bréal behauptet: die tafeln VI VII sind nicht nach I copiert. sie enthalten nicht blosz zusätze zu I, sondern enthalten auch einiges von tf. I nicht, wo man weder unachtsamkeit noch willkürliche weglassung anzunehmen berechtigt ist; VI VII weisen bisweilen intactere formen auf als I. tf. I erscheint vielmehr aus einem ältern vollern texte verkürzt: VI VII und I sind demnach beiderseits copien von einem ältern texte, welchem aber VI VII näher stehen als I. die inschrift *Clavernior* auf tf. V dürfte ebenfalls copie sein und diese derselben zeit wie VI VII angehören, und wie I ist wol auch II A copie.

S. 308 äuszert sich Bréal über das approximative alter der tafeln so: 'autant qu'on peut avancer une opinion sur des questions

si obscures, je classerai, quant à la copie, les tables de cette façon. les plus anciennes me paraissent être III et IV; c'est ce qu'avait déja conjecturé Bonaruoti. puis viendrait II B. l'inscription II A a été, selon toute apparence, gravée après II B; car le graveur a serré son écriture pour faire tenir tout le texte sur un seul côté de la table. cette inscription II A est contemporaire de I; toutes deux sont terminées exactement par la même formule, émanant de la même autorité. la première partie de V, dont les désinences grammaticales appartiennent à un état de la langue plus récent, est probablement parmi les inscriptions en caractères étrusques celle, qui a été gravée en dernier. enfin VI, VII et l'inscription *Claverniur* peuvent être considérées comme ayant été copiées à une époque, où les caractères étrusques commençaient à sortir de l'usage sous l'influence de la civilisation romaine.'

S. 309 tritt noch einmal die frage auf: 'les tables découvertes à Gubbio étaient-elles au nombre de neuf?' diese bejaht Bréal nach äuszeren zeugnissen und aus inneren gründen entschieden.

Bücheler spricht sich in seinen aufsätzen über die copien nicht einläszlich aus und gibt in der knappen einleitung zu seiner übersetzung von tf. VI nur eine kurze andeutung: 'expiationem arcis et tabula I umbrice et tabula VI litteris latinis scripta enarrat, sed haec quam illa plenius. qua re sextam tabulam latine vertam et in prima ac vetustiore quae differunt adnotabo in commentariolo.' in der Jenaer LZ. s. 3 f. des sonderabdrucks bekämpft er Bréals ansicht über das verhältnis von VI VII zu I und über die stellung von I selbst mit einleuchtenden gründen. über die von Bréal weniger betonte sachliche wichtigkeit der umbrischen tafeln äuszert sich Bücheler im beginn seiner arbeit: 'tabulas Iguvinas grammatici eruditi haud ita multi tractant, quamquam ad origines sacrasque antiquitates gentium Italarum pervestigandas nullum extat monumentum illis utilius et ad enodanda multa quae interpretem adhuc inpediunt nomina philologorum maxime doctrina usu ingenio opus est.'

Wir haben die commentare der beiden forscher genau durchgegangen, in beiden des neuen viel gefunden. beider erklärungen haben wir unter einander verglichen und uns gefreut, wo sie in ihren funden zusammengetroffen sind und dadurch die wahrscheinlichkeit des von beiden gefundenen erhöht wurde. dasz aber auch die vielfachen abweichungen ihren groszen reiz haben und fruchtbar werden können, wenn sie unter den deutungen solcher forscher sich einstellen, wird nicht erst gesagt werden müssen. sollte auch unser endurteil dahin ausfallen, dasz Bücheler mit reicherer kenntnis des italischen altertums ausgerüstet in manchen fällen bessern aufschlusz über die umbrischen cärimonien gegeben habe als Bréal, dasz Bréal selbst in der wort- und formendeutung bald durch zu starres festhalten an einer form, bald durch nicht hinreichend gerechtfertigte annahme von laut- und formenwechsel zuweilen fehlgegriffen: sein werk wird doch durch seine oben gezeichneten vorzüge eine hohe bedeutung

erlangen und nicht verfehlen für die umbrischen studien wolthätig anzuregen.

Um zunächst eine etwelche anschauung der differenz zwischen Bréals und Büchelers darstellungsweise zu geben, wie sie in des letztern jahrbücheraufsätzen herscht, greifen wir gleich den ersten satz von tf. VI A und I A heraus.

VI A 1 *Este persclo aveis aseriater enetu: parfa curnase dersva, peiqu peica merstu.* I A 1 *Este persklum aves anzeriates enetu:* (2) *pernaies, pusnaes.* Bréal analysiert natürlich vom verbum ausgehend den satz, erklärt alle einzelnen wörter in ihrer gestaltung, ihrem grammatischen verhältnis, ihrer bedeutung und läszt schlieszlich die so begründete übersetzung folgen. in *este* erkennt Bréal einen locativ, der wahrscheinlich vollständig *estec* lauten müste, lat. *istic*, und gibt ihm mit Aufrecht-Kirchhoff die bedeutung *ita*. nach Havet (mém. de la soc. de ling. 2, 234) gilt Bréal *iste* als ein compositum von *eis* für *eisa* + *ta*, also als dreifach componiert. dadurch erklärt sich allerdings das sonst in der that räthselhafte *s* von *iste*, auffallend ist die in der folgezeit auszerordentliche verkürzung von *ei* in *eis*, welcher schlieszlich völliger abfall folgt. die annahme der modalen bedeutung dürfte aber durch die analogie von *itek* geschützt werden. sehr einläszlich wird dann *persklum* analysiert, indem Bréal 1) das suffix ablöst und dessen bedeutung, nicht dessen etymologie bespricht, 2) die wurzel untersucht. über den ausfall eines gutturals, falls noch ein wurzelauslautender vor das ableitende suffix tritt, würde sich wol Bréal nach kenntnisnahme von Osthoffs forschungen I s. 162 ff. nicht so allgemein ausgedrückt haben. gerade in *persklum* sind allerdings die beiden suffixe *-klum* oder *-lum* möglich, nicht aber in *cingulum* ua. des vf. genaue besprechung des wurzelbestandteiles *persk*, nach ihm aus *perksk*, verfolgen wir nicht. mit Osthoff ao. s. 124 anm. halten wir diesen wurzelansatz für richtig, während Ascoli zwei formationen 1) *pra-k*, 2) *pra-sk* scheiden will. begonnen hatte die erklärung mit *en-etu*, dh. etymologisch *in-eito*, *inito*. es bleiben zunächst auf tf. VI *aveis aseriater*, auf tf. I *aves anzeriates* übrig. die lautlichen differenzen der beiden tafeln werden auseinandergesetzt, und namentlich wird als eine eigentümlichkeit des umbrischen hervorgehoben, dasz zwischen nasal und ursprünglichem *s* ein *t* eingesetzt werde und so einerseits *z*, anderseits, wie unsers wissens zuerst Bugge entdeckt hat, eine spirans θ, daraus ein *f* sich entwickele, vor welchem *n* schwindet. dieser spirantenwechsel, den wir übrigens nicht nur bei vorausgehendem *n* anzunehmen haben, wird natürlich von Corssen bestritten; aber physiologisch ist er nichts ungeheures, und mit seiner annahme klärt sich eine reihe von umbrischen formen aufs schönste auf, so vor allem die accusativformen auf *-uf*,*-eif*. da *aves anzeriates* entschieden dative oder abl. plur. sind, an unserer stelle nach dem zusammenhange das letztere, so tritt der vf. auf die formation dieses casus im umbrischen ein. er ist der ansicht, welche

neulich wieder Havet in seiner hübschen französischen bearbeitung von Büchelers lat. declination ausgesprochen hat, dasz der umbrische dativ-ablativ plur. in seiner formation dem griechischen dativ, resp. dem indogermanischen locativ entspreche. wir vermögen nicht durch die hier beigebrachte begründung die frage als entschieden zu betrachten. einzelne anzeichen selbst im umbrischen und oskischen, die übereinstimmung aller andern europäischen sprachen gegen das griechische, welches wir immer noch in viel zu nahe beziehung mit den italischen idiomen bringen, die lautliche möglichkeit der Boppschen erklärung lassen uns bei ihr beharren. dasz *anzeriates* von einem stamm *anzeria-* herkommt, das ist natürlich ausgemacht. über die wurzel *sar* besitzen wir eine treffliche abhandlung von Daremsteter in den mémoires de la scciété de ling. II 309 ff. (vgl. auch desselben gelehrten eindringende arbeit über *Haurvatât* und *Ameretât*), mit welcher im wesentlichen Fick wörterbuch I^3 288 übereinstimmt. lautlich gerechtfertigt ist es *-seri* aus *servi* = *serui* zu erklären; einfacher scheint uns ein umbrisches *serio-*, *seriaum*, gleichbedeutend mit lat. *servo- servare* zu statuieren. s. 10 nimt Bréal an dasz *av. anz.* nach umbrischer (?) syntax nicht die vollendete handlung bezeichne, nicht *avibus observatis*, sondern *avibus observandis* bedeute. wir wissen nicht, ob der vf. dabei an lateinische stellen gedacht hat, wie sie Haase zu Reisig anm. 583 anführt; deren beschaffenheit ist freilich eine wesentlich andere. keine schwierigkeit bieten die adjective *pernaies* und *pusnaies*. über das suffix können wir etwa auf Corssen ausspr. I^2 363 und auf GFAlys diss. de nominibus IO suffixi ope formatis (Berlin 1873) s. 43 verweisen. über *perne* sprach wol zuletzt JSchmidt voc. II 361. in ähnlich einläszlicher weise geht dann Bréal auf die wörter der sechsten tafel *parfa* usw. ein. von *peiqu* sagt er: 'écrit avec un *q* selon l'ancienne orthographie latine', und in der anm.: 'le *q*, comme le coppa grec s'employait, quand la voyelle suivante était un *o* ou un *u*.' vgl. auszer Kirchhoffs alphabet Ascoli glottologie s. 50 ff. unserer übersetzung. deutsche gelehrte haben es wahrscheinlich gemacht, dasz Accius das *q* vor *u* stetig einführen wollte. für *dersva* und *merstu* widerlegt der vf. die Grotefendsche erklärung, gibt selbst keine etymologie, meint aber nach dem zusammenhange auf eine ähnliche bedeutung dieser ausdrücke schlieszen zu dürfen, wie sie in *pernaio-* und *pusnaio-* unzweifelhaft ist. höchst auffallend findet Br. das adj. *merstu* bezogen auf *peiqu*, *peica*, da *merstu* doch nur masc. sein könne und unmittelbar neben *peica* gegenüber *dersva* nicht nach anm. 38 der grammatik erklärt werden dürfe.

Bei Bréal nehmen die bezüglichen erläuterungen 11 seiten ein, Büchelers anmerkungen zu seiner übersetzung *istud sacrificium avibus observatis inito, parra cornice prospera, pico pica legitumo* 26 zeilen. die form *este* erklärt B. als neutrum = *istud* mit abgeworfener endung und geschwächtem vocale. dieses pronomen, sagt er, weist seltener auf folgendes als auf vorausgegangenes. in seiner anzeige

von Bréal nennt er dessen erklärung von *este* ein misverständnis. wir können nicht leugnen dasz die verbindung *este anzeriates aves*, die Bréal wol annimt, sehr bedenklich ist, dasz es recht angemessen scheint *este* mit *persklum* zusammenzufassen, und dasz, dürfen wir *enetu* mit Bücheler 'haec qua mons lustratur supplicatio quo iure *iniri* dicatur, patet ex locorum quae adeuntur multitudine' erklären, dann jede sachliche schwierigkeit fällt. so ganz schlagend ist allerdings die analogie des lat. *ille*, *iste* nicht, da sie eben nur im masc. auftreten und es ja recht wahrscheinlich ist, dasz nur hier die unflectierte form neben der flectierten fortbestanden habe (vgl. Havet ao. § 60 anm. 8). für den abwurf von *d* und schwächung des vocals wüste ich nur etwa *ape* für *apud* beizubringen. die von B. angeführte parallelstelle II A *estu esunu* scheint er uns in der that richtiger zu deuten als Bréal. das adjectivum *merstu* übersetzt B. *legitumo* und läszt es von *merss mers* = *ius* kommen. dieses selbst setzt er gleich *meḍs*, conferendum cum μήδεσιν; *dersvo-* sei von *dersum* = *dare* abzuleiten und bedeute etwa *dativo-*. schon Bréal hat darauf aufmerksam gemacht, dasz *dersvo-* im ältern umbrisch als *tesvo-* dh. *tersvo-* erscheine, demnach kein *ḍ* voraussetzen lasse, wie es Büchelers erklärung fordern würde.

Der auf tf. VI A nun folgende satz ist nach Bréal: *poei angla aseriato eest*, *eso tremnu serse arsferture ehveltu*, zu welchem Bücheler noch *stiplo* hinzu nimt. Bréal übersetzt: 'qui oscines (?) observatum ibit, ita .. a sede adfertori proponito'; Bücheler: 'qui oscines observatum ibit, sic in tabernaculo sedens flaminem iubeto stipulari'. hier spricht Bréal wieder einläszlich und höchst instructiv über lautliche gestaltung und bildung der einzelnen in dem satzgefüge vorkommenden wörter, über die composition des relativums, die form des umbrischen acc. plur., des umbrischen futurums, des pronomens *eso*, über den wegfall des auslautenden *f* in *angla*, den wandel von *u* in *o* vor *m* in *aseriatom*, über das entsprechen des *rs* in den lateinisch geschriebenen tafeln gegenüber dem altumbrischen in der umschreibung mit *ḍ* bezeichneten ϙ. Bréal nimt an dasz dieses umbrische ϙ wie ein neugriechisches θ, dh. wie ein tönender dentalspirant geklungen habe, die schreiber aber misverständlich das umbrische zeichen als *r* faszten, aber durch die lebendige aussprache dann doch veranlaszt wurden an dessen stelle ein *rs*, oft nur ein *s* zu schreiben; in *ars* = *ad* stehe aber *rs* für ein wirkliches *r*. hier war auch, wollte der vf. auf die physiologie des lautes eingehen, am platze das verhältnis desselben zum lat. *l*, das in mehrern wörtern entschieden vorliegt, in erwägung zu ziehen. von den *anglar* hebt Bréal nur dies hervor, dasz sie nach dem zusammenhange weissagevögel besonderer art gewesen sein müssen, vielleicht *oscines*. weder die gleichstellung mit *ancula* noch die mit ἄγγελος befriedigt ihn. was Zeyss vorgeschlagen *ancla* (dieses sei die richtige form) mit suffix *-cula* von *an* = *sonum edens* abzuleiten, können wir nicht gut heiszen, so lange diese bedeutung von *an* nicht nachgewiesen

ist. Bücheler nimt die *anglar* geradezu als *nuntiae* und gibt in der übersetzung *oscines* ohne fragezeichen. daran nur zweifeln wir nicht, dasz die wurzel von skr. *añgiras*, griech. ἄγγελος, umbr. *angla ang* 'gehen, sich rühren' ist. in der deutung von *tremnu serse* gehen unsere beiden interpreten sehr auseinander. Bréal sieht in *serse* einen von dem männlichen oder ungeschlechtigen adjectivum *tremnu* bestimmten ablativus eines männlichen oder ungeschlechtigen *sedes* und vergleicht ἕδος (skr. *sadas*). streiten dagegen nicht die gesetze der formation? Bücheler mit strenger berücksichtigung des auguralgebrauches und ohne verletzung der gesetze der laut- und formengestaltung erklärt *serse* für *seḍef*, *sedens*. sehr ansprechend ist die ableitung des wortes *tremno-* von *treb* 'bauen, wohnen', so dasz *tremno-* dem lat. *tabernaculum* im sinne gleich kommt. über diese ziemlich verbreitete wurzel vgl. auch JSchmidt voc. II 364. die etymologie von *ehveltu* setzt Bréal gründlich auseinander; sie ist klar, beide obigen übersetzungen sind möglich. gewis hatte Bréal nach den sprachgesetzen das recht das im texte stehende *stiplo* als praes. ind. zu fassen und in den nächsten satz zu ziehen, aber sachlich wird nur die erklärung von Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler statthaft sein, und dasz *stiplo* für *stiplom*, *stiplaum* stehen und infinitiv sein könne, bestreitet wol auch Bréal nicht.

Doch genug der ausgeführten beispiele von der verschiedenen darstellung der beiden forscher, aus denen wol auch das erhellt, dasz das studium beider für denjenigen, welcher die iguvischen tafeln vornimt, nicht zu umgehen ist. im folgenden treten wir auf einzelne puncte ein, wobei wir die kenntnisnahme der bemerkungen Büchelers in der mehrfach berührten recension in der Jenaer LZ. voraussetzen. in § 47 der grammatik sagt Bréal: 'des pronoms personnels il n'est resté qu'un petit nombre des formes: les datifs *mehe* mihi et *tefe* tibi ainsi que *seso* (VIb 51) que nous avons expliqué comme étant pour *se-se-hont*' (s. 170). 'comme adjectifs possessifs dérivés des pronoms personnels, nous avons seulement le génitif *tuer*, les ablatifs féminins *tua* et *vestra*.' anders steht es nach Bücheler. dieser behandelt formen des pronominalstammes *sua* s. 12 und s. 22 seiner programmabhandlung nicht nur im umbrischen, sondern im italischen überhaupt. für die bedeutung und form gewisser erscheinungen im italischen ist es wesentlich zu wissen, dasz *sva* weitern sinnes gewesen ist. wie im gotischen *sva* unserm *so* vorausgeht, so finden wir im altlateinischen *suad*, welches *sic* übersetzt wird; dem lat. *sei*, *sī* liegt oskisches *svaí* zu grunde, es kann lat. *sic* für *svaice* stehen, obgleich das lateinische ja auch einen einfachen stamm *sa* deutlich genug aufweist. es kann demnach, wie das längst bekannt ist, *v* nach *s* rein untergehen; aber nicht weniger ausgemacht ist es, dasz *v* mit folgendem vocal in *o*, *u* verschmilzt, wie in andern wörtern, so hier in *sobrius*, im umbrischen *sopir* neben älterem *svepis*. so erklärt nun Bücheler ganz abweichend von Bréal s. 60 ff. das adverbium *surur* als adverbialen genitiv des redupli-

von Bréal nennt er dessen erklärung von *este* ein misverständnis. wir können nicht leugnen dasz die verbindung *este anzeriates aves*, die Bréal wol annimt, sehr bedenklich ist, dasz es recht angemessen scheint *este* mit *persklum* zusammenzufassen, und dasz, dürfen wir *enetu* mit Bücheler 'haec qua mons lustratur supplicatio quo iure *iniri* dicatur, patet ex locorum quae adeuntur multitudine' erklären, dann jede sachliche schwierigkeit fällt. so ganz schlagend ist allerdings die analogie des lat. *ille*, *iste* nicht, da sie eben nur im masc. auftreten und es ja recht wahrscheinlich ist, dasz nur hier die unflectierte form neben der flectierten fortbestanden habe (vgl. Havet ao. § 60 anm. 8). für den abwurf von *d* und schwächung des vocals wüste ich nur etwa *ape* für *apud* beizubringen. die von B. angeführte parallelstelle II A *estu esunu* scheint er uns in der that richtiger zu deuten als Bréal. das adjectivum *merstu* übersetzt B. *legitimo* und läszt es von *merss mers* = *ius* kommen. dieses selbst setzt er gleich *meds*, conferendum cum μήδεσιν; *dersvo-* sei von *dersum* = *dare* abzuleiten und bedeute etwa *dativo-*. schon Bréal hat darauf aufmerksam gemacht, dasz *dersvo-* im ältern umbrisch als *tesvo-* dh. *tersvo-* erscheine, demnach kein *d* voraussetzen lasse, wie es Büchelers erklärung fordern würde.

Der auf tf. VI A nun folgende satz ist nach Bréal: *poei angla aseriato eest*, *eso tremnu serse arsferture ehveltu*, zu welchem Bücheler noch *stiplo* hinzu nimt. Bréal übersetzt: 'qui oscines (?) observatum ibit, ita .. a sede adfertori proponito'; Bücheler: 'qui oscines observatum ibit, sic in tabernaculo sedens flaminem iubeto stipulari'. hier spricht Bréal wieder einläszlich und höchst instructiv über lautliche gestaltung und bildung der einzelnen in dem satzgefüge vorkommenden wörter, über die composition des relativums, die form des umbrischen acc. plur., des umbrischen futurums, des pronomens *eso*, über den wegfall des auslautenden *f* in *angla*, den wandel von *u* in *o* vor *m* in *aseriatom*, über das entsprechen des *rs* in den lateinisch geschriebenen tafeln gegenüber dem altumbrischen in der umschreibung mit *d* bezeichneten ϙ. Bréal nimt an dasz dieses umbrische ϙ wie ein neugriechisches θ, dh. wie ein tönender dentalspirant geklungen habe, die schreiber aber misverständlich das umbrische zeichen als *r* faszten, aber durch die lebendige aussprache dann doch veranlaszt wurden an dessen stelle ein *rs*, oft nur ein *s* zu schreiben; in *ars* = *ad* stehe aber *rs* für ein wirkliches *r*. hier war auch, wollte der vf. auf die physiologie des lautes eingehen, am platze das verhältnis desselben zum lat. *l*, das in mehrern wörtern entschieden vorliegt, in erwägung zu ziehen. von den *anglar* hebt Bréal nur dies hervor, dasz sie nach dem zusammenhange weissagevögel besonderer art gewesen sein müssen, vielleicht *oscines*. weder die gleichstellung mit *ancula* noch die mit ἄγγελος befriedigt ihn. was Zeyss vorgeschlagen *ancla* (dieses sei die richtige form) mit suffix *-cula* von *an* = *sonum edens* abzuleiten, können wir nicht gut heiszen, so lange diese bedeutung von *an* nicht nachgewiesen

ist. Bücheler nimt die *anglar* geradezu als *nuntiae* und gibt in der übersetzung *oscines* ohne fragezeichen. daran nur zweifeln wir nicht, dasz die wurzel von skr. *añgiras*, griech. ἄγγελος, umbr. *angla ang* 'gehen, sich rühren' ist. in der deutung von *tremnu serse* gehen unsere beiden interpreten sehr auseinander. Bréal sieht in *serse* einen von dem männlichen oder ungeschlechtigen adjectivum *tremnu* bestimmten ablativus eines männlichen oder ungeschlechtigen *sedes* und vergleicht ἕδος (skr. *sadas*). streiten dagegen nicht die gesetze der formation? Bücheler mit strenger berücksichtigung des auguralgebrauches und ohne verletzung der gesetze der laut- und formengestaltung erklärt *serse* für *seḍef*, *sedens*. sehr ansprechend ist die ableitung des wortes *tremno-* von *treb* 'bauen, wohnen', so dasz *tremno-* dem lat. *tabernaculum* im sinne gleich kommt. über diese ziemlich verbreitete wurzel vgl. auch JSchmidt voc. II 364. die etymologie von *ehveltu* setzt Bréal gründlich auseinander; sie ist klar, beide obigen übersetzungen sind möglich. gewis hatte Bréal nach den sprachgesetzen das recht das im texte stehende *stiplo* als praes. ind. zu fassen und in den nächsten satz zu ziehen, aber sachlich wird nur die erklärung von Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler statthaft sein, und dasz *stiplo* für *stiplom*, *stiplaum* stehen und infinitiv sein könne, bestreitet wol auch Bréal nicht.

Doch genug der ausgeführten beispiele von der verschiedenen darstellung der beiden forscher, aus denen wol auch das erhellt, dasz das studium beider für denjenigen, welcher die iguvischen tafeln vornimt, nicht zu umgehen ist. im folgenden treten wir auf einzelne puncte ein, wobei wir die kenntnisnahme der bemerkungen Büchelers in der mehrfach berührten recension in der Jenaer LZ. voraussetzen. in § 47 der grammatik sagt Bréal: 'des pronoms personnels il n'est resté qu'un petit nombre des formes: les datifs *mehe* mihi et *tefe* tibi ainsi que *seso* (VIb 51) que nous avons expliqué comme étant pour *se-se-hont*' (s. 170). 'comme adjectifs possessifs dérivés des pronoms personnels, nous avons seulement le génitif *iuer*, les ablatifs féminins *tua* et *vestra*.' anders steht es nach Bücheler. dieser behandelt formen des pronominalstammes *sua* s. 12 und s. 22 seiner programmabhandlung nicht nur im umbrischen, sondern im italischen überhaupt. für die bedeutung und form gewisser erscheinungen im italischen ist es wesentlich zu wissen, dasz *sva* weitern sinnes gewesen ist. wie im gotischen *sva* unserm *so* vorausgeht, so finden wir im altlateinischen *suad*, welches *sic* übersetzt wird; dem lat. *sei*, *sī* liegt oskisches *svaí* zu grunde, es kann lat. *sic* für *svaice* stehen, obgleich das lateinische ja auch einen einfachen stamm *sa* deutlich genug aufweist. es kann demnach, wie das längst bekannt ist, *v* nach *s* rein untergehen; aber nicht weniger ausgemacht ist es, dasz *v* mit folgendem vocal in *o*, *u* verschmilzt, wie in andern wörtern, so hier in *sobrius*, im umbrischen *sopir* neben älterem *svepis*. so erklärt nun Bücheler ganz abweichend von Bréal s. 60 ff. das adverbium *surur* als adverbialen genitiv des redupli-

von Bréal nennt er dessen erklärung von *este* ein misverständnis. wir können nicht leugnen dasz die verbindung *este anzeriates aves*, die Bréal wol annimt, sehr bedenklich ist, dasz es recht angemessen scheint *este* mit *persklum* zusammenzufassen, und dasz, dürfen wir *enetu* mit Bücheler 'haec qua mons lustratur supplicatio quo iure *iniri* dicatur, patet ex locorum quae adeuntur multitudine' erklären, dann jede sachliche schwierigkeit fällt. so ganz schlagend ist allerdings die analogie des lat. *ille*, *iste* nicht, da sie eben nur im masc. auftreten und es ja recht wahrscheinlich ist, dasz nur hier die unflectierte form neben der flectierten fortbestanden habe (vgl. Havet ao. § 60 anm. 8). für den abwurf von *d* und schwächung des vocals wüste ich nur etwa *ape* für *apud* beizubringen. die von B. angeführte parallelstelle II A *estu esunu* scheint er uns in der that richtiger zu deuten als Bréal. das adjectivum *merstu* übersetzt B. *legitimo* und läszt es von *merss mers* = *ius* kommen. dieses selbst setzt er gleich *meds*, conferendum cum μήδεσιν; *dersvo-* sei von *dersum* = *dare* abzuleiten und bedeute etwa *dativo-*. schon Bréal hat darauf aufmerksam gemacht, dasz *dersvo-* im ältern umbrisch als *tesvo-* dh. *tersvo-* erscheine, demnach kein *d* voraussetzen lasse, wie es Bückelers erklärung fordern würde.

Der auf tf. VI A nun folgende satz ist nach Bréal: *poei angla aseriato ecst*, *eso tremnu serse arsferture ehveltu*, zu welchem Bücheler noch *stiplo* hinzu nimt. Bréal übersetzt: 'qui oscines (?) observatum ibit, ita .. a sede adfertori proponito'; Bücheler: 'qui oscines observatum ibit, sic in tabernaculo sedens flaminem iubeto stipulari'. hier spricht Bréal wieder einläszlich und höchst instructiv über lautliche gestaltung und bildung der einzelnen in dem satzgefüge vorkommenden wörter, über die composition des relativums, die form des umbrischen acc. plur., des umbrischen futurums, des pronomens *eso*, über den wegfall des auslautenden *f* in *angla*, den wandel von *u* in *o* vor *m* in *aseriatom*, über das entsprechen des *rs* in den lateinisch geschriebenen tafeln gegenüber dem altumbrischen in der umschreibung mit *d* bezeichneten **q**. Bréal nimt an dasz dieses umbrische **q** wie ein neugriechisches θ, dh. wie ein tönender dentalspirant geklungen habe, die schreiber aber misverständlich das umbrische zeichen als *r* faszten, aber durch die lebendige aussprache dann doch veranlaszt wurden an dessen stelle ein *rs*, oft nur ein *s* zu schreiben; in *ars* = *ad* stehe aber *rs* für ein wirkliches *r*. hier war auch, wollte der vf. auf die physiologie des lautes eingehen, am platze das verhältnis desselben zum lat. *l*, das in mehrern wörtern entschieden vorliegt, in erwägung zu ziehen. von den *anglar* hebt Bréal nur dies hervor, dasz sie nach dem zusammenhange weissagevögel besonderer art gewesen sein müssen, vielleicht *oscines*. weder die gleichstellung mit *ancula* noch die mit ἄγγελος befriedigt ihn. was Zeyss vorgeschlagen *ancla* (dieses sei die richtige form) mit suffix *-cula* von *an* = *sonum edens* abzuleiten, können wir nicht gut heiszen, so lange diese bedeutung von *an* nicht nachgewiesen

ist. Bücheler nimt die *anglar* geradezu als *nuntiae* und gibt in der übersetzung *oscines* ohne fragezeichen. daran nur zweifeln wir nicht, dasz die wurzel von skr. *añgiras*, griech. ἄγγελος, umbr. *angla ang* 'gehen, sich rühren' ist. in der deutung von *tremnu serse* gehen unsere beiden interpreten sehr auseinander. Bréal sieht in *serse* einen von dem männlichen oder ungeschlechtigen adjectivum *tremnu* bestimmten ablativus eines männlichen oder ungeschlechtigen *sedes* und vergleicht ἕδος (skr. *sadas*). streiten dagegen nicht die gesetze der formation? Bücheler mit strenger berücksichtigung des auguralgebrauches und ohne verletzung der gesetze der laut- und formengestaltung erklärt *serse* für *seḍef*, *sedens*. sehr ansprechend ist die ableitung des wortes *tremno-* von *treb* 'bauen, wohnen', so dasz *tremno-* dem lat. *tabernaculum* im sinne gleich kommt. über diese ziemlich verbreitete wurzel vgl. auch JSchmidt voc. II 364. die etymologie von *ehveltu* setzt Bréal gründlich auseinander; sie ist klar, beide obigen übersetzungen sind möglich. gewis hatte Bréal nach den sprachgesetzen das recht das im texte stehende *stiplo* als praes. ind. zu fassen und in den nächsten satz zu ziehen, aber sachlich wird nur die erklärung von Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler statthaft sein, und dasz *stiplo* für *stiplom*, *stiplaum* stehen und infinitiv sein könne, bestreitet wol auch Bréal nicht.

Doch genug der ausgeführten beispiele von der verschiedenen darstellung der beiden forscher, aus denen wol auch das erhellt, dasz das studium beider für denjenigen, welcher die iguvischen tafeln vornimt, nicht zu umgehen ist. im folgenden treten wir auf einzelne puncte ein, wobei wir die kenntnisnahme der bemerkungen Büchelers in der mehrfach berührten recension in der Jenaer LZ. voraussetzen. in § 47 der grammatik sagt Bréal: 'des pronoms personnels il n'est resté qu'un petit nombre des formes: les datifs *mehe* mihi et *tefe* tibi ainsi que *seso* (VIb 51) que nous avons expliqué comme étant pour *se-se-hont*' (s. 170). 'comme adjectifs possessifs dérivés des pronoms personnels, nous avons seulement le génitif *tuer*, les ablatifs féminins *tua* et *vestra*.' anders steht es nach Bücheler. dieser behandelt formen des pronominalstammes *sua* s. 12 und s. 22 seiner programmabhandlung nicht nur im umbrischen, sondern im italischen überhaupt. für die bedeutung und form gewisser erscheinungen im italischen ist es wesentlich zu wissen, dasz *sva* weitern sinnes gewesen ist. wie im gotischen *sva* unserm *so* vorausgeht, so finden wir im altlateinischen *suad*, welches *sic* übersetzt wird; dem lat. *sei*, *sī* liegt oskisches *svaí* zu grunde, es kann lat. *sic* für *svaice* stehen, obgleich das lateinische ja auch einen einfachen stamm *sa* deutlich genug aufweist. es kann demnach, wie das längst bekannt ist, *v* nach *s* rein untergehen; aber nicht weniger ausgemacht ist es, dasz *v* mit folgendem vocal in *o*, *u* verschmilzt, wie in andern wörtern, so hier in *sobrius*, im umbrischen *sopir* neben älterem *svepis*. so erklärt nun Bücheler ganz abweichend von Bréal s. 60 ff. das adverbium *surur* als adverbialen genitiv des redupli-

von Bréal nennt er dessen erklärung von *este* ein misverständnis. wir können nicht leugnen dasz die verbindung *este anzeriates aves*, die Bréal wol annimt, sehr bedenklich ist, dasz es recht angemessen scheint *este* mit *persklum* zusammenzufassen, und dasz, dürfen wir *enetu* mit Bücheler 'haec qua mons lustratur supplicatio quo iure *iniri* dicatur, patet ex locorum quae adeuntur multitudine' erklären, dann jede sachliche schwierigkeit fällt. so ganz schlagend ist allerdings die analogie des lat. *ille*, *iste* nicht, da sie eben nur im masc. auftreten und es ja recht wahrscheinlich ist, dasz nur hier die unflectierte form neben der flectierten fortbestanden habe (vgl. Havet ao. § 60 anm. 8). für den abwurf von *d* und schwächung des vocals wüste ich nur etwa *ape* für *apud* beizubringen. die von B. angeführte parallelstelle II A *estu esunu* scheint er uns in der that richtiger zu deuten als Bréal. das adjectivum *merstu* übersetzt B. *legitumo* und läszt es von *merss mers* = *ius* kommen. dieses selbst setzt er gleich *meḍs*, conferendum cum μήδεσιν; *dersvo-* sei von *dersum* = *dare* abzuleiten und bedeute etwa *dativo-*. schon Bréal hat darauf aufmerksam gemacht, dasz *dersvo-* im ältern umbrisch als *tesvo-* dh. *tersvo-* erscheine, demnach kein *ḍ* voraussetzen lasse, wie es Büchelers erklärung fordern würde.

Der auf tf. VI A nun folgende satz ist nach Bréal: *poei angla ascriato ecst*, *eso tremnu serse arsferture ehveltu*, zu welchem Bücheler noch *stiplo* hinzu nimt. Bréal übersetzt: 'qui oscines (?) observatum ibit, ita .. a sede adfertori proponito'; Bücheler: 'qui oscines observatum ibit, sic in tabernaculo sedens flaminem iubeto stipulari'. hier spricht Bréal wieder einläszlich und höchst instructiv über lautliche gestaltung und bildung der einzelnen in dem satzgefüge vorkommenden wörter, über die composition des relativums, die form des umbrischen acc. plur., des umbrischen futurums, des pronomens *eso*, über den wegfall des auslautenden *f* in *angla*, den wandel von *u* in *o* vor *m* in *ascriatom*, über das entsprechen des *rs* in den lateinisch geschriebenen tafeln gegenüber dem altumbrischen in der umschreibung mit *ḍ* bezeichneten ϙ. Bréal nimt an dasz dieses umbrische ϙ wie ein neugriechisches θ, dh. wie ein tönender dentalspirant geklungen habe, die schreiber aber misverständlich das umbrische zeichen als *r* faszten, aber durch die lebendige aussprache dann doch veranlaszt wurden an dessen stelle ein *rs*, oft nur ein *s* zu schreiben; in *ars* = *ad* stehe aber *rs* für ein wirkliches *r*. hier war auch, wollte der vf. auf die physiologie des lautes eingehen, am platze das verhältnis desselben zum lat. *l*, das in mehrern wörtern entschieden vorliegt, in erwägung zu ziehen. von den *anglar* hebt Bréal nur dies hervor, dasz sie nach dem zusammenhange weissagevögel besonderer art gewesen sein müssen, vielleicht *oscines*. weder die gleichstellung mit *uncula* noch die mit ἄγγελος befriedigt ihn. was Zeyss vorgeschlagen *ancla* (dieses sei die richtige form) mit suffix *-cula* von *an* = *sonum edens* abzuleiten, können wir nicht gut heiszen, so lange diese bedeutung von *an* nicht nachgewiesen

ist. Bücheler nimt die *anglar* geradezu als *nuntiae* und gibt in der übersetzung *oscines* ohne fragezeichen. daran nur zweifeln wir nicht, dasz die wurzel von skr. *añgiras*, griech. ἄγγελος, umbr. *angla ang* 'gehen, sich rühren' ist. in der deutung von *tremnu serse* gehen unsere beiden interpreten sehr auseinander. Bréal sieht in *serse* einen von dem männlichen oder ungeschlechtigen adjectivum *tremnu* bestimmten ablativus eines männlichen oder ungeschlechtigen *sedes* und vergleicht ἕδος (skr. *sadas*). streiten dagegen nicht die gesetze der formation? Bücheler mit strenger berücksichtigung des auguralgebrauches und ohne verletzung der gesetze der laut- und formengestaltung erklärt *serse* für *sedef*, *sedens*. sehr ansprechend ist die ableitung des wortes *tremno-* von *treb* 'bauen, wohnen', so dasz *tremno-* dem lat. *tabernaculum* im sinne gleich kommt. über diese ziemlich verbreitete wurzel vgl. auch JSchmidt voc. II 364. die etymologie von *ehveltu* setzt Bréal gründlich auseinander; sie ist klar, beide obigen übersetzungen sind möglich. gewis hatte Bréal nach den sprachgesetzen das recht das im texte stehende *stiplo* als praes. ind. zu fassen und in den nächsten satz zu ziehen, aber sachlich wird nur die erklärung von Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler statthaft sein, und dasz *stiplo* für *stiplom*, *stiplaum* stehen und infinitiv sein könne, bestreitet wol auch Bréal nicht.

Doch genug der ausgeführten beispiele von der verschiedenen darstellung der beiden forscher, aus denen wol auch das erhellt, dasz das studium beider für denjenigen, welcher die iguvischen tafeln vornimt, nicht zu umgehen ist. im folgenden treten wir auf einzelne puncte ein, wobei wir die kenntnisnahme der bemerkungen Büchelers in der mehrfach berührten recension in der Jenaer LZ. voraussetzen. in § 47 der grammatik sagt Bréal: 'des pronoms personnels il n'est resté qu'un petit nombre des formes: les datifs *mehe* mihi et *tefe* tibi ainsi que *seso* (VIb 51) que nous avons expliqué comme étant pour *se-se-hont*' (s. 170). 'comme adjectifs possessifs dérivés des pronoms personnels, nous avons seulement le génitif *tuer*, les ablatifs féminins *tua* et *vestra*.' anders steht es nach Bücheler. dieser behandelt formen des pronominalstammes *sua* s. 12 und s. 22 seiner programmabhandlung nicht nur im umbrischen, sondern im italischen überhaupt. für die bedeutung und form gewisser erscheinungen im italischen ist es wesentlich zu wissen, dasz *sva* weitern sinnes gewesen ist. wie im gotischen *sva* unserm *so* vorausgeht, so finden wir im altlateinischen *suad*, welches *sic* übersetzt wird; dem lat. *sei*, *sī* liegt oskisches *svaí* zu grunde, es kann lat. *sic* für *svaice* stehen, obgleich das lateinische ja auch einen einfachen stamm *sa* deutlich genug aufweist. es kann demnach, wie das längst bekannt ist, *v* nach *s* rein untergehen; aber nicht weniger ausgemacht ist es, dasz *v* mit folgendem vocal in *o*, *u* verschmilzt, wie in andern wörtern, so hier in *sobrius*, im umbrischen *sopir* neben älterem *svepis*. so erklärt nun Bücheler ganz abweichend von Bréal s. 60 ff. das adverbium *surur* als adverbialen genitiv des redupli-

cierten *sua* mit der bedeutung *itidem* (Bréal sieht darin eine zusammenschreibung für *sur-erom*); *sur* in *suront* (über dieses *ont* s. weiterhin) könne vom einfachen stamme gebildet oder aus *sururont* so verkürzt sein wie *narrat*, *narat* aus *gnarurat* (?). so deutet denn Bücheler auch das altlat. *sirempse*, *siremps* aus *sirem* = *sisem*. den dativ *seso* erklärt B. als für *sesve*, *svesve* stehend und nimt die form wie Bréal, nur dasz dieser *o* als herrührend von einem *hont* erklärt, gegenüber *seffi*, *sifei*, *sibei* als eigentlich substantivisch-adjectivische, die er dann, auch darin von Bréal abweichend, dadurch erklärt, dasz *seso* im grunde vom pron. poss. herübergenommen sei, wie lat. *sui*, *tui* usw., wie umbrisch und oskisch *tiom* und *siom*; für wirklich possessiven gebrauch hätte sich aber nach dem acc. *svesu*, dem abl. *sveso* zu erschlieszen, der stamm *svese* voller erhalten. die reduplication im possessivum hat allerdings etwas sehr auffallendes, und ich wüste nur gar vereinzelte analogien beizubringen wie skr. *mama*, got. *svês(a)* (?); auch altlat. *sovos* möchte man vielleicht gegen Büchelers erklärung zu felde führen, bestände daneben nicht ein *sos* und *sis* für *suos*, *suis*. es deutete denn jenes *sveso*, *svesu* Bréal auch so ganz verschieden. wir wissen der scharfsinnigen erklärung Büchelers nichts schlagendes entgegen zu stellen; ob es Corssen vermocht hätte, der beiträge zur ital. sprachkunde s. 395 *sveso fratrecate* übersetzt *in ipso fratrum magistratu*, offenbar also in *so* dasselbe *so* sieht, welches nach ihm zur formation von *ipso-* dient? anläszlich *sururont* kommt B. auch auf *-hont* zu sprechen, welches bekanntlich eine gleichheit ausdrückt. aus *erafont*, was VI B 65 nur abl. sing. fem. sein könne, erschlieszt B. als grundform *-font*, woraus *hont* erst entstanden wäre: denn, wie es Bréal andeutet, dasz *font* aus *hont* verwandelt sei, streite gegen die italischen lautgesetze. bald möge uns der vf. die etymologie dieses *-font* klarer darlegen und über dessen verwandtschaft oder nichtverwandtschaft mit *huntia*, *huntak*, *hutra* usw. einläszlicher eintreten! alle bisherigen erklärungen von *-hont* gehen auf pronominalstämme, und es könnte ja allerdings aus einem pronominalstamme *gha* im italischen *fa* entstehen. Bücheler deutet auf ganz anderes hin und übersetzt *huntak* mit *area*.

In VI A 3 lesen wir *ef aserio*. darüber sagt Bücheler ganz kurz: '*ef* et *eaf* Vmbri ut Latini *em im* et *eum*, formam enim similitudinis dederunt litteris studia doctorum.' Bréal s. 26: '*ef* appartient au thème pronominal *i*, qui a donné au latin les formes *i-s*, *i-m* ... comme il existe en latin à côté du thème *i* un thème *eo* (pour *eio*), qui a donné les formes *ea*, *eum*, *eam*, *ii*, *eos*, *eas* cet., de même en ombrien nous avons un accusatif pluriel féminin *eaf* (IB 42); mais ce n'est pas une raison pour corriger notre forme *ef* en *eaf*, comme l'a cru devoir faire Kirchhoff.' der fall ist natürlich gar nicht derselbe wie in einem lat. fem. *quemque*, *quemquam*. ein femininum *im*, *em* kommt unsers wissens im lateinischen nicht vor, und dasz für das femininum von *is* die erweiterte bildung jedenfalls uralt ist,

erweist uns die übereinstimmung des slavischen und germanischen mit den italischen sprachen. in *esmei* sieht Bréal abweichend von den übrigen forschern eine composition aus *ei-s-mei* vom stamme *eismo-* und erklärt *pusme* mit *po-esme*, will also überhaupt die bildungssilbe *-sma*, die im sanskrit und germanischen so bestimmt auftritt, vom italischen boden fernhalten, wird demnach auch im lat. *-met* kein *smet* sehen. eine differenz der beiden forscher ergibt sich in einigen formen, die zum pron. relat. gehören. die worte VI A 5 *sersi pirsi sesust . . erse* usw. übersetzt Bréal *sede quum steterit . . tum*; Bücheler *sede quā sederit . . eā*. Br. faszt *pirsi—erse* adverbial als conjunctionen, der form nach als neutra sing. der stämme *pi* (*qui*) und *i* + enklitischem *ei*. er vergleicht griech. ὅτε—τότε. Bücheler aber sieht in diesen formen adjectivische ablative, sei es, sagt er, dasz sie aus *pid-e* oder aus *pi-de*, aus *ed-e* oder aus *e-de* entstanden seien. also auch einen abl. sing. fem. vom stamm *i*, *e* (vgl. oben *ef*) nimt B. an. ablativisches *d* ist aber im umbrischen so sehr verschwunden, dasz er an dem vorkommen desselben sogar beim pronomen zweifelt, wo es sich im lateinischen am längsten zu halten vermocht hat, und das suffix *-de* muste sich B. aufdrängen, wenn er den anomalen gebrauch, welchen auch Bréal gramm. § 49 und in den einzelerklärungen statuiert, nicht gut heiszen konnte: 'le neutre *persei* sert pour le masculin . . . il sert aussi pour le masculin pluriel . .'. so erklärt denn B. VI A 6 *porse* = *quide*, ein andermal *porse* = *pos-de* dh. *quide* nom. pl., VI B 40 '*porse* unam formam iam vidisti sat multos complecti pronominis casus. hoc loco *pa-de* refert obtunsa vocali valetque id quod ἅπερ *qua-i*.' *persei* selbst gilt ihm VI A 28 für *quod* (n. sg. n.). wir denken, B. sehe in diesem enklitischen *-de* eine form des pronominalstammes, über welchen wir eine hübsche abhandlung gerade von Bréal (mém. de la soc. de ling. I 193 ff.) besitzen. Bréal konnte für seine bestimmung von *porse* das deutsche *so*, ursprünglich = *wie* und das dialektische *wo* anführen; immerhin bliebe der vereinzelte — denn in *duf*, *desenduf* hat Bréal fehlgesehen — anomale gebrauch von *porse* gar sehr auffallend.

Um wenigstens einen punct aus der declination des nomens zu berühren: Bréal tritt s. 80 ff. sehr gründlich auf die sog. locative *-fem -mem*, *-fen -men*, *-fe -me* usw. ein, und wie es uns scheint, ist es ihm gelungen, was schon andere teilweise versucht haben, ganz durchzuführen, zu beweisen, dasz die sog. locative auf *-fem* usw. acc. plur. mit der präp. *-en*, die formen auf *-mem* (*-amem*, *-omem*) usw. acc. sing. mit *-en*, diejenigen auf *-em* usw. dative auf *e* + *em* seien. in *toteme* findet Bréal einen fehler für *totem* oder *tote*. nur das sehen wir nicht ein, warum Bréal in dem *e* der formen auf *-em* (für *e -en*) usw. durchaus einen dativ und nicht einen locativ auf *-en -e* annimt. im griechischen ist ja allerdings der locativ mit dem dativ verschmolzen, und so wird scheinbar der dativ durch locale präpositionen bestimmt; auf italischem boden ist das sonst unerhört.

Für die weitere erkenntnis der umbrischen conjugation ist von beiden gelehrten manches geschehen. die allgemeine bemerkung machen wiederholentlich beide, dasz das umbrische verhältnismäszig viele beispiele von wechselnder stammbildung, umgekehrt auch von consequenterer durchführung weiter abgeleiteter stämme biete. anläszlich eines *menes* gleich *benes* (s. 174) macht Bréal die bemerkung: 'l'ombrien (ce qui est rare dans la conjugaison) se montre plus archaïque que le latin, parcequ'il emploie un verbe *věno* là où le latin présente la forme faible *venio*. c'est du reste à ce verbe *veno* que se rapporte le parfait latin *vēni*; l'on trouve en outre au subjonctif *evenat*, *advenat*, *provenant*, *convenant*.' im lateinischen ist eben das verbum wegen miskennung des präsenscharakters teilweise in die schwache conjugation übergegangen, wie das in der archaischen sprache so gar nicht selten war und einzeln in der volkssprache und in den neolatinischen idiomen sich erhalten hat. übrigens erklärte bekanntlich Curtius die oben angeführten lat. formen als fragmente von lat. aoristen. über die tempusbildung verbreiten sich Bréal und Bücheler mehrmals, und Bréal stellt früher erkanntes und neugefundenes übersichtlich in seiner grammatik zusammen. selbständig haben Bréal und Bücheler die form *subocau* SVBOCAVV als perfect erkannt, während man sie bisher als präsens gedeutet hat. beide haben zum voraus die einwendungen von Corssen (beiträge zur ital. spr. s. 398) entkräftet. die differenz findet aber zwischen Bréal und Bücheler statt, dasz Bréal neben *subocau* als zweite perfectform in der erklärung des textes *pihafei* zu halten sucht, in der grammatik s. 361 anm. 2 eine andere verbalform darin vermutet, während Bücheler darin eine adverbialform sieht.

Ueber eine active imperativform VI B 62 *etato*, die pluralis sein musz, urteilen Bréal und Bücheler gleich, nicht so über die frequentativbildung. Bréal: 'nous avons ici un impératif en *-to* au lieu de *-tuto*; ce qui a fait considérer *etato* comme un supin ('en marche'!) par Kirchhoff. mais on a vu plus haut d'autres exemples de cette irrégularité. le fréquentatif parait ici avoir pris la place du verbe simple *ire*, sans qu'il y ait différence pour la signification.' Bücheler in der programmabhandlung s. 28: 'Latini *itare* frequentationis causa ponunt, Vmbri cum populum non *eom* sed *etom* dicunt, incitationem magis et incrementa itineris spectasse videntur, illud ut *ire* sit, hoc *proficisci*. ex *fu-* imperativus factus est singularis *futu*, pluralis *fututo* ut in latinis *esto* et *estote*, at ex *eta-* pluralis *etato* tantum, fortasse ne nimia coacervaretur parilium syllabarum multitudo.'

Aus dem gebiete der modi heben wir heraus die bildung des perf. conj. einen singularis bietet uns *combifiańśi(t)*; einen pluralis findet B. in den I B 45 und II B 44 stehenden uns bis auf ihn räthselhaft gebliebenen worten *kvestretie usaie* (II B *usaśe*) *svesu vuvśi stitisteteies* (II B *stisteteies*). Bücheler übersetzt: *quaesturae annuae suum votum stiterint*. über die betreffende verbalform sagt er: 'ut

sto in *sisto* ita *steti* in umbrica illa forma inest duplicatum (eine freilich höchst merkwürdige perfectbildung), tertia persona pluralis optativi terminatur praesenti tempore in *-ians*, *-ias*, velut *etaians*, perfecto in *-iens*, *-ians*; unde Osci *-íns* fecere in *tríbarakattíns*' usw. ein participium imperf. des activums erkennen beide interpreten in *restef* (VI B 47) = *restans* oder *restens*, *iterans* nach Bücheler, nach Bréal, der *recens* vergleicht, adverbial = *denuo*. völlig abweichend von Bréal findet Bücheler einen ablativ dieses part. in V A 7 *purse terste* = *quo dante*. er vergleicht dazu *lubetes* für *lubentes*.

VI B 50 liest man: *esonomf ffrar*, wörter von denen Bréal s. 167 sagt: 'qui sont évidemment corrompus, mais qu'il est malaisé de corriger. nous lirons avec A. K. *porse esonome ferar: quum ad sacrificium feras*. il faut toutefois prévenir le lecteur que VI emploie ordinairement la 3e personne et que *porse* gouverne d'habitude l'indicatif.' Bücheler erkennt, wie Bugge, in *ferar* eine dritte person des praesens conj. pass. 'latinis oscisque simillima est his *feratur* et *iamatir*, modo subtracta extremae syllabae vocali Vmbros etiam *t* ante *r* perdidisse reputes.' das futurum lat. *feretur* hätte umbrisch *frer* heiszen können, verkürzt aus *ferester*, *fereser*. *ier* (54) nimt B. als *ibitur*. der conjunctiv bei *porse* ist nach beiden erklärungen auffallend. B. fügt hinzu: 'neque coniunctivi ullam video excusationem, nisi hortamentum quoddam aut voluntatem adfingere vis et intellegere quasi *ferri oportet*.'

In der bestimmung von *bemuso*, *covortuso* geht Bréal mit Aufrecht-K., Corssen ua. einig, dasz es perf. ind. act. dritte person plur. seien; Bücheler übersetzt *ventum erit*, *conversum erit*, nimt es also, wie es die syntax verlangt, für perf. fut. pass., ebenso Bugge.

Ueber den imper. pass. auf *-mu* spricht Bréal s. 98 und 181 f. an ersterer stelle sagt er: 'si l'on se rappelle, qu'en latin l'impératif des verbes passifs et déponents emprunte parfois ses formes au participe (*famino*, *antestamino*, *amamini*), on est amené à voir dans *persnimu* (pour *persnimmu*) le participe à signification impérative d'un verbe déponent.' s. 181 f. kommen die formen *arsmahamo aterahamo* (VI B 56) *armanu cateramu* (I B 19) zur sprache. Bréal nimt an dasz hier *-mo* für *-mumo* stehe, indem die zu schweren formen erleichtert werden sollten. er vergleicht damit das oben besprochene *etatu*. von *n* in *armanu* sagt Bréal: 'le *n* (s'il n'est pas une faute du graveur) s'explique, soit par un phénomène de dissimilation, à cause de l' *m* de la syllabe précédente, soit par l'origine de la désinence *-mu*, qui est pour *mnu*.' Bücheler programmabh. s. 24: '*arsmamo cateramo* imperativa sunt pluralia olim paria cum nominativis pluralibus, tum sic distincta ut in nominibus maneret numeri pluralis nota (*promor* lat. *primi*), interiret in verbis. I B 19 *armanu* scriptum est vitiose, sequitur enim *kateramu* optionemque fecisse Vmbris aliquando, cum Latini duas componendo syllabas formarent *amamini*, utrum adhibere *ma* an *na* mallent, nimis incredibile est.' über die verdoppelung *-mumu* in der dritten person redet

B. nicht. dasz wir das recht haben für das umbrische ein suffix *ma* und nicht *mna* anzunehmen, ist unleugbar, auch das altbulgarische bildet ja das part. imperf. pass. mit *-mo.* die bestimmung Bréals hat etwas unwahrscheinliches, sie berührt sich mit einer einst von Aufrecht geäuszerten ansicht, dasz die beiden suffixe *-ta* und *-na* im part. perf. pass. aus einem ursprünglichen *-tna* hervorgegangen seien.

Beide forscher können sich mit *kutef* als adverbium nicht befreunden. Bréal erklärt es s. 99 nach dem oben berührten lautgesetze als *content(u)s*, zählt es aber in der grammatik unter den part. perf. pass. nicht auf; Bücheler sieht darin ein part. praes. *murmurans.* über *vesteis, vestis* gehen Bréal und Bücheler ebenfalls auseinander. lautgesetzlich ist es durchaus gerechtfertigt, wenn Bréal *vestis* als *vestit(u)s* erklärt, nur ist eben *vestitus* nicht = *velatus*; auch Bücheler fehlt nicht gegen italische lautgesetze, wenn er s. 323 *vestis* als *vestics, vestix, vesticans* faszt wie *lubs* für *lubens*; es wäre denn dasz die form *vesteis* einsprache thäte (?).

Auch manche syntaktische beobachtungen streuen beide ein, besonders aber muste durch so bedeutende forscher die worterklärung und die erkenntnis der gesetze der wortbildung reichlich gefördert werden. freilich weichen hier Bréal und Bücheler sehr häufig von einander ab, und immer noch bleibt gar manches unsicher. ganz verdienstlich wäre es, um den standpunct der umbrischen forschungen klar zu machen, wollte jemand alles dieses in eine gesamtdarstellung bringen; in einer anzeige müssen wenige beispiele genügen, und einige solche sind schon oben, als wir die interpretationsweise von Bréal und Bücheler unter sich verglichen, hervorgetreten. VI A 5 lesen wir *nep arsir andersistu.* dieses *arsir* hatte längst Panzerbieter durch *alius* erklärt, und ihm folgt Bücheler. Bréal, welcher *andersistu* mit *intersistat* übersetzt, äuszert die vermutung, dasz wir hier einen dat. abl. plur. vor uns haben von *arsa*, das griechischem ἀρά *precatio* entspreche; ἀρά habe sein ᾱ als ersatz für c, wie Πηρεφόνεια sein η, wie ἄρας von αἴρ- sein ᾱ. auch das bisher nicht genügend aufgehellte skr. *ṛ́shi* gewinne so seine richtige erklärung. aber es wäre doch an unserer stelle die *precatio* nicht gerade passend. das skr. *ṛ́shi* ist in ähnlicher weise von Grassmann ausgelegt: 'sänger als der lieder ergieszende' und auf wz. *ṛ́sh, arsh* zurückgeführt, gr. ἄρα, kann unmittelbar von wz. *ăr* (vgl. skr. *ār* 'preisen', ursprünglich 'erheben') herkommen; ἄρας verdankt sein ᾱ (vgl. fut. ἀρῶ) der zusammenziehung aus αε. über *combifia-* äuszert Bücheler (zu VI A 17) unseres wissens zuerst die ansicht, dasz es den sinn des 'ankündigens, besorgens' enthalte, ohne dasz er dieselbe für jetzt im einzelnen oder etymologisch begründet. ziemlich allgemein ist in neuerer zeit das wort mit der skr. wz. *budh*, griech. πυθ, deutsch *bud* zusammengehalten werden. was Ascoli in KZ. XVII 256 und Bréal gegen diese zusammenstellung einwenden, scheint uns nicht schlagend, und sollte nicht Bréals vergleichung mit lat. *Vibius* viel unwahr-

scheinlicher sein? auch die in einer anmerkung von Bréal vorgeschlagene etymologie, wonach umbr. *bif* auf skr. *vidh*, lat. *dividere* zurückgehen soll, ist wol schon wegen des *v* unzulässig. ohne alle spielerei können wir ein *combifia* 'berichten' usw. aus wz. *budh* erklären. zweifelsohne ist das got. *anabiudan* 'entbieten' ebendahin zu stellen, und im umbrischen haben wir ja überdies ein denominativum vor uns. — Das wort *erus* kommt in unsern tafeln nicht selten vor und musz bedeutsam sein; Bréal deutet es als opferteile, die an die teilnehmer gelangen; einen viel höheren sinn gibt ihm Bücheler zu VI B 16. unseres bedünkens richtig bestimmt er das wort als ein neutrum auf *-us*. eine andere frage ist es, ob er sich richtig so äuszert: 'totidem litteris latine *dominus* vocatur etymonque mihi idem videtur. certe non disiungendum *erus* censeo ab *eretu* vel *heritu*.' wenn *erus* zu wz. *her* gehört, was freilich, da es nie mit *h* erscheint, keineswegs ausgemacht ist, so ist sein *r* ein ursprüngliches, nicht aus *s* entstandenes, *erus* 'dominus' aber soll für *esus* stehen.

Doch schlieszen wir, um unsern in den einleitungsworten zu diesem letzten abschnittchen unserer anzeige aufgestellten satz recht klar zu machen, mit der vergleichung der beiderseitigen auslegung der stelle VI B 57 ff.

Sérfe Martie, Prestota Sérfia Sérfer Martier, Tursa Sérfia Sérfer Martier, totam Tarsinatem, trifo Tarsinatem, Tuscom Naharcom Iabuscom nome, totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer Naharcer Iabuscer nomner nerf śihitu anśihitu, iovie hostatu anhostatu turidu tremitu hondu holtu ninctu nepitu sonitu savitu preplotatu prelatu.

Bréal:	Bücheler:
Çerfe Martie, Praestita Çerfia Çerfi Martii, Tursa Çerfia Çerfi Martii, civitatem Tadinatem, tribum Tadinatem, Tuscum Naricum Iapydicum nomen, civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci Narci Iapydici nominis Lares accitos, non accitos, Genios hospites, non hospites terreto, tremefacito — — — — — propellito, profugato.	*Cerre Martie, Praestita Cerria Cerri Martii, Tursa Cerria Cerri Martii, civitatem Tadinatem, tribum Tadinatem, Tuscum Narcum Iapudicum nomen, civitatis Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci Narci Iapudici nominis principes citos incitos, milites hastatos inhastatos completo timore tremore, fuga formidine, nive nimbo, fragore furore, senio servitio.*

Bréal und Bücheler machen darauf aufmerksam, dasz nach analogie von *parfa* lat. *parra Cerfus* lat. *Cerrus* heiszen müste, Bréal vergleicht dann lat. *cerritus*, *Ceres*, osk. *kerrío- kerri*; Bücheler nimt mit bestem recht *Keri* in der bekannten aufschrift *Keri pocolom* für *Cerfi*, und nichts läszt sich dagegen sagen, dasz auch das viel umstrittene *Cerus* des Saliarischen liedes gleich *Cerrus*, *Cerfus* sei. in der deutung der *Prestata* (*Prestota*) und *Tursa* stimmen Bréal und Bücheler überein, und beide führen die italischen analogien auf.

über *tota* und *trifu* (*tribus*) hatten die beiden interpreten früher gesprochen. kurz sagt Bücheler: 'tota civitas est congregata in urbem. *tribum* Vmbros appellasse plagam agrumve latiorem civitati contributum historiae quoque testantur.' zweckgemäsz geht Bréal s. 27 ausführlicher auf *tota* ein. fast zu behutsam ist es, wenn er da nur schüchtern *tota* mit *totus* zusammenstellt und in einer anmerkung gar sagt: 'les rapports qu'on a signalés avec le lette *tauta* «peuple», le gallois *tuath* et le gothique *thiuda* me paraissent moins certains.' wenn irgend etwas, so scheint uns das ausgemacht, dasz alle diese wörter aus der wz. *tu* 'schwellen' aufgestiegen sind. über *nome* äuszert sich Bréal dahin, dasz es wie lat. *nomen* zweierlei abstammung und zweierlei bedeutung habe: es heisze oft in verbindung mit völkernamen 'geschlecht' und gehe dann auf wz. *gan* 'erzeugen' zurück. es ist nicht dieses ortes, über die frage des verhältnisses der wurzelgestalten *gan* und *gnā* überhaupt zu sprechen; die sinnige scheidung Bréals für das substantiv ist aber kaum annehmbar: vgl. den artikel *nāman* in Grassmanns vedawörterbuch. diese vedische analogie wäre um so bedeutsamer, wenn *nāman* von einer wurzel mit anlautendem *g* gar nicht abgeleitet werden könnte. auch über die völkernamen hatten Bréal und Bücheler schon vorher gesprochen und beide in den *Iabuscom* die *Iapudes* erkannt, und über ihr verhältnis zu den *Iguvini* und ihre geschichte hatte sich besonders Bücheler ausgelassen. aber in den nun folgenden worten *nerf* usw. gehen sie sehr weit auseinander. Bréal läszt sich durch *iovie(f)*, das er als *genios* faszt, bewegen in den *nerf* göttliche wesen zu sehen. er hätte als analogien das vedische *naras*, welches oft von den göttern als helden gebraucht wird, und jenes *almahtīco col, manno miltisto* des Wessobrunner gebetes anführen können, aber diesen analogien stand immer das um so vieles näher liegende oskische *nerum* entgegen, welches uns doch wol zwingt *nerf* von menschen, wenn auch von höher stehenden männern zu verstehen. Bréal faszt dann *śihitu(f)* als *ac-citos*, *anśihitu(f)* als *non accitos*, *hostatu(f)* als *hospites*, *anhostatu(f)* als *non hospites* und führt jenen gebrauch der Römer götter unterworfener staaten bei sich aufzunehmen und die *Novensiles* an. gewis hätte dann *śihitu* noch eine präp. annehmen müssen, und wenn *hostis* wie *hospes* der 'fremde' heiszen kann, so bedeutet es darum nicht den als gast zu gleichen rechten mit den bürgern aufgenommenen fremden. Bücheler sieht in den *śihitor* und *anśihitor* die 'schnellen' und die 'nicht-schnellen', *celeres* und *non celeres* die 'berittenen' und 'nicht-berittenen'; er zieht diese deutung der sache wegen einer zuerst von ihm erwähnten *cincti* und *non cincti* (*incincti*) vor und bringt zu ihrer begründung reichliche analogien bei. ist das richtig, dann können *hostator* und *anhostator* keine andere sein als *hastati* und *inhastati*, die *iovier* aber können dann keine genien, es müssen unter den *nerf* stehende menschen sein, sie dürfen nicht mehr unmittelbar mit *Iovis* (Iupiter) in verbindung gesetzt werden. Bücheler sagt (programmabh. s. 26):

'post *nerf* in eis precibus quibus Iguvinae civitatis et institutionum salutem exoptant, separatim nominant *virof*, hic in metu hostili bellique periculis *iovie* id est qui munera militiae obire solent remque publicam in re militari iuvare iuniores (Varro apud Censorinum 14, 2, Gellius X 28 al.). significatu enim etsi *n* in clausula desideratur non multum abhorret hoc nomen ab eo quo iuventutem populi cognati appellant, declinatu vero proximum est a latino *dies*.' was die bildung betrifft, so ist sie nicht auffallender — auffallend bleibt sie immer —, wenn wir das wort mit *iuvenis* gleichstellen, als wenn wir es von *Iovis* ableiten. *iuvenis* selbst führen einige auf *dyu* 'leuchten, glänzen' zurück, wir haben *iuvenis* und *iuvare* längst, wie es auch Fick thut, an *yu* 'wehren, schützen' gehalten und in *iuvenis* den 'wehrhaften' gesehen. was die folgenden wortpaare betrifft, die durch assonanz verbunden sind, so stimmen im ersten Bréal und Bücheler überein. die drei nächstfolgenden paare läszt Bréal unerklärt, Bücheler sieht in *hondu* ein *fundito*, will es jedenfalls nicht trennen von *hondomu*, lat. *infimo* und *hondra*, lat. *infra*, nicht von *huntak* 'area' und dem gott *Hunto*. mit beiden sippen kann es sicher nicht zusammengehören; wenn aber Bücheler bei *hondu* usw. an *fundus* denkt, so ist er im irrtum: denn dasz dieses zu skr. *budhna*, gr. πυθμήν, deutsch *bodem* zu zählen ist, *fundere* aber auf wz. *ghud*, *giutan* zurückgeht, das scheint uns ausgemacht, und wieder von beiden geschieden ist lat. *fumus*. *holtu* vergleicht B. zweifelnd mit lat. *fallito*. rathen, aber eben nur rathen liesze sich auch auf anderes. *ninguito* kann *ninctu* übersetzt werden; *nepitu*, meint B., deute auf 'Neptuni utriusque iram'. er wird also den namen *Neptunus* ähnlich wie Corssen erklären. über *sonitu savitu* setzen wir B.s eigne worte her: '*sonitu* rursum convenit cum latino verbo etiam si ad actionem inversum est transitivam ut *tremitu* supra. subeunt mentem, dum hoc quid velit exputo, *venti tempestatesque sonorae* et metu omnia lymphans deus cuius *vox omnes super una tubas*. conexa est cum sonoribus terrificis saeva rabies quae agitat et stimulat et percutit amentes, nempe *savitu* cum eandem rationem ad coûcθαι habeat quam latinum *lavito* ad λοûcθαι, expono coβείτω θορυβείτω διωκέτω.' B. macht es wahrscheinlich, dasz ein *plotare* für *pultare*, *pulsare* in der vulgärsprache vorhanden gewesen, also die erklärung, die Bréal für *preplotatu* = *propulsato* annimt, auch durch sie gerechtfertigt sei. er deutet aber auf eine zweite ihm nicht unwahrscheinliche möglichkeit hin, *preplotatu* als *praeplantato* zu fassen, eine ansicht die er ausführlicher begründet. über *plotare* für *plantare* vgl. Schmidt voc. I 179 ff. in der erklärung von *previślatu*, wie nach VII A 49 statt *previlatu* gelesen werden musz, differieren Bréal und Bücheler darin, dasz ersterer das verbum durch ein mittelglied *vidu* oder *vida* auf wz. *vic*, *vincere*, letzterer auf *vincire* zurückführt. 'continet membra eadem quibus praevinctos praestrictos praeligatos Latini composuerunt, denotat captivitatem alienique tolerandi imperii necessitatem.'

Hier schlieszen wir unsere anzeige, in welcher wir beiden hochverehrten forschern gerecht geworden zu sein hoffen und den mitstrebenden ein richtiges bild dieser gediegenen arbeiten und damit des heutigen standes der umbrischen studien entworfen zu haben wünschen.

ZÜRICH. HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER.

9.
ZU HORATIUS ODEN.

Nachdem der dichter III 6 bemerkt hat, dasz die entweihung der ehe verderben über das vaterland gebracht, führt er zunächst aus, wie jetzt schon die heranwachsende jungfrau den weichen ionischen tanz lerne und zu allen buhlerischen künsten angeleitet werde. LMüller ist durch misverständnis des *de tenero ungui*, das doch längst durch das griechische ἐξ ὀνύχων, ἐξ ἁπαλῶν ὀνύχων, das Plautinische *usque ex unguiculis* und die Ciceronische stelle *epist.* I 6, 2 gegen jeden zweifel in betreff seiner bedeutung gesichert sein sollte, zu seiner unglücklichen vermutung *acerba* v. 22 gebracht worden, die, abgesehen von allem übrigen, einen komischen ton hereinbringen würde, ähnlich wie wenn wir etwa das wort 'backfisch' setzen wollten. hat der dichter eben von dem noch unvermählten mädchen gesprochen, so wendet er sich nun zur gattin:

mox iuniores quaerit adulteros 25
inter mariti vina, neque eligit
cui donet impermissa raptim
gaudia luminibus remotis,
sed iussa coram non sine conscio
surgit marito, seu vocat institor 30
seu navis Hispanae magister,
dedecorum pretiosus emptor.

nach der überlieferten lesart musz mit *sed* ein gegensatz zu *neque eligit* eingeleitet werden, das offenbar eine weitere ausführung zu *quaerit* gibt. *neque eligit . . remotis* bezeichnet dasz der jungen frau, die nach einem buhlen sucht, ein jeder recht ist, mit dem sie nach verabredung heimlich ihrer schändlichen lust fröhne, wobei sie noch ertappt zu werden fürchtet. das schlimmere enthält der anfang der folgenden strophe *iussa coram non sine conscio surgit marito*, dasz sie sich offen vom mahle abrufen läszt und der gatte von dieser hingabe an jeden fremden mann für reiche geschenke weisz. unmöglich kann der dichter jenen geringern grad der schande, dasz sie aus wollust sich hingibt, leugnen wollen, er musz ihn als niedrigere stufe der höhern entehrung entgegenstellen, dasz sie mit wissen des gatten sich jedwedem für geld hingibt. demnach ist hier nicht *sed* an der stelle, sondern das die höchste stufe der schande einführende *aut*. so gliedert sich alles vortrefflich, wobei die gegensätze das *eligit* und *iussa*, *donet* und *emptor*, *raptim* und

non sine conscio marito, *luminibus remotis* und *coram* treffend verwendet sind. andere werden vielleicht ein die steigerung bezeichnendes *quid?* oder *quin* verlangen; mir aber scheint der dichter absichtlich nach *iam nunc* und *mox* das logisch weniger bestimmte, aber doch auch etwas bedeutenderes, wie genauer *aut etiam*, einführende *aut* gewählt zu haben, wo eigentlich ein 'endlich, zuletzt' verlangt wird.

KÖLN. HEINRICH DÜNTZER.

10.

ZU APULEJUS FLORIDA.

c. 7 s. 8, 4 Kr. *utque omnibus statuis et tabulis et toreumatibus idem vigor acerrimi bellatoris, idem ingenium maximi honoris, eadem forma viridis iuventae, eadem gratia relicinae frontis cerneretur.* unlängst hat HRönsch im rhein. museum XXXI s. 148 das der stirn Alexanders des gr. beigelegte epitheton *relicinae* angefochten und dafür *relucinae* in vorschlag gebracht. diese seine conjectur begründet er also: 'wenn man vorher in c. 3 die drastische abconterfeiung des Marsyas: *quod erat et coma relicinus et barba squalidus et pectore hirsutus* gelesen hat, so kann man, ohne den Apulejus einer geschmacklosigkeit zu zeihen, unmöglich glauben, er habe einige seiten später frischweg das nemliche epitheton angewendet, um die stirnbildung Alexanders des gr. als eine schöne und lieblich ins auge fallende darzustellen. es würde ja, wenn *relicinus* «zurück- und aufwärts gebogen» heiszt, eine derartige stirn, die beides zugleich sein sollte, wo nicht überhaupt eine unmöglichkeit sein, doch immerhin eine unschönheit bleiben.' er ändert deswegen *relicinae* in *relucinae* und versteht *gratia relucinae frontis* von der 'gewinnenden annehmlichkeit der klaren, unumwölkten, vom lichte des geistes und der humanität widerstralenden stirn'. ganz abgesehen davon dasz es immer etwas gewagtes ist ein sonst nicht bezeugtes wort, das selbst wieder auf einem ἅπαξ εἰρημένον ruht, in den text eines schriftstellers einzusetzen, kann *relucinae* nur durch künstliches hineindeuteln zu der bedeutungsschwere kommen, die ihm untergelegt wird. das was *relucina frons* hier besagen soll, liegt etwa in *tranquilla et serena frons*, die Cicero *Tusc.* III 15, 31 dem Sokrates zuschreibt, oder in dem noch bezeichnendern *humana, lenis placidaque frons* bei Seneca *de ben.* II 13, 2. sehen wir übrigens das angezweifelte *relicinae* etwas näher an, so wird sich ergeben dasz der von Rönsch erhobene einwand grundlos und das wort vollkommen an seinem platz ist. Rönsch übersieht dasz die zuletzt citierten worte des Apulejus nicht mehr zu der 'drastischen abconterfeiung' des Marsyas gehören, sondern diesem selbst in den mund gelegt sind und einen teil der vermeintlichen vorzüge enthalten, auf die er seinem gegner gegenüber sich so viel zu gute thut. *sed Marsyas*, heiszt es, *quod stultitiae maximum specimen, non intellegens se deridiculo haberi, priusquam tibias occiperet inflare, prius de se et Apolline quaedam deliramenta*

barbare effutivit, laudans sese, quod erat et coma relicinus et barba squalidus et pectore hirsutus . . contra Apollinem . . adversis virtutibus culpabat, quod [Apollo] esset et coma intonsus et genis gratus et corpore glabellus usw. dem ungeschorenen, milchgesichtigen, hautglatten Apollo gegenüber brüstet er sich also seines männlichen aussehens; *corporis sui qualitatem*, sagt er zum schlusz, *prae se maximam speciem ostentare*, während er die *adversae virtutes* seines rivalen als *blandimenta nequaquam virtuti decora, sed luxuriae accommodata* bezeichnet. demnach kann hier *relicinus coma* unmöglich schlimme bedeutung haben. gehen wir von dem letzten der drei prädicate aus, die Marsyas sich beilegt, so kann über *pectore hirsutus* kein zweifel obwalten: Marsyas ist stolz auf sein λάσιον κῆρ, seine zottige brust. auch *barba squalidus*, das man im sinne des kurz vorangegangenen *inlutibarbus* zu fassen verführt sein mag, ist nicht tadelnd: *squalidus* steht hier in seiner ältern bedeutung, wonach es die strotzende fülle einer sache bezeichnet, s. Gellius II 6, 24 *quidquid nimis inculcatum opsitumque aliqua re erat, ut incuteret visentibus facie nova horrorem, id squalere dicebatur.* wenn also *barba squalidus* von dem üppigen bartwald, womit Marsyas zu imponieren glaubt, zu verstehen ist, so geht *coma relicinus* auf den rückwärts sich schlängelnden haarbusch. *relicinus* entspricht nemlich dem griech. ἀνάτριχος (Porphyrios bei Eusebios praep. ev. III 3) oder ἀνάθριξ, heiszt also, wie Forcellini richtig erklärt: 'qui in occiput refugiente capillamento crispus est' und ist ohne zweifel in der sprache der bildenden künste hierfür der handwerksmäszige ausdruck gewesen. so sagt Plinius XXXVII § 14: *erat imago Cn. Pompei e margaritis, illa relicino honore grata, illius probi oris venerandique per cunctas gentes* usw. dasz das aus sich selbst kaum verständliche *relicinus honor* von der stirn zu verstehen ist, wird aus demselben Plinius VII § 53 ersichtlich: *magno Pompeio Vibius quidam e plebe et Publicius etiam servitute liberatus indiscreta prope specie fuere similes, illud os probum reddentes ipsumque honorem eximiae frontis*, und worin näherhin dieser *honor relicinus* bestanden habe, lehrt Plutarch Pomp. 2 ἦν δέ τις καὶ ἀναστολὴ τῆς κόμης ἀτρέμα καὶ τῶν περὶ τὰ ὄμματα ῥυθμῶν ὑγρότης τοῦ προσώπου, ποιοῦσα μᾶλλον λεγομένην ἢ φαινομένην ὁμοιότητα πρὸς τὰς Ἀλεξάνδρου βασιλέως εἰκόνας. Apulejus hat also dadurch dasz er die stirn Alexanders *relicina* nennt, sich nicht nur keiner 'geschmacklosigkeit' schuldig gemacht, sondern den vollkommen richtigen, dabei kunstmäszigen ausdruck gewählt, der, wenn *relucinae* wirklich überliefert wäre, hergestellt werden müste. es ist nicht unwahrscheinlich dasz Apulejus, der bekanntlich studien im Plinius gemacht und denselben speciell in c. 12 seiner Florida benutzt hat, mit *gratia relicinae frontis* des Alexander eine bewuste oder unbewuste reminiscenz an die *honore relicino grata imago Pompei* bietet.

ROTTWEIL. JOHANN NEPOMUK OTT.

11.

DES VERGILIUS VIERTE ECLOGE.*

Wer ist der knabe, dessen geburt in der vierten ecloge des Vergilius verheiszen wird? wunderbarer als das wunderkind ist die zahl und zum teil die art der vermutungen, welche über dasselbe laut geworden sind. eine der ältesten deutungen und gegenwärtig die am meisten angenommene, die deutung auf den sohn des Asinius Pollio, ist zugleich unbedingt von allen die abgeschmackteste; eine neuere auslegung, neuerdings noch im namen des guten geschmacks verteidigt, nemlich die deutung auf den erwarteten sohn des Marcellus und der Julia, hat mit einer gewaltsamkeit angefangen und hat mit einer reihe von gewaltsamkeiten fortgefahren und hoffentlich geendet. meine eigene frühere deutung auf den wiedergeborenen Octavianus nehme ich als verfehlt zurück, und ich versuche eine andere dafür zu geben — nicht etwa weil ich mich scheute einer zeit wie der Caesarisch-Augustischen oder einem dichtergemüt wie dem Vergilischen bedürfnisse, hoffnungen und vorstellungen zuzutrauen, welche in ähnlichen zeiten und ähnlichen gemütern immer sich geregt haben und sich noch regen; auch nicht deshalb, weil ich vergessen hätte dasz all die wunderdinge, welche in unserer ecloge als zukünftige verheiszen werden, später als erfüllte und vollendete eben von Augustus erzählt werden, oder weil ich bezweifelte dasz Vergilius selber auf ernsthafte und vertrauliche frage später den kaiser als erfüllung all des verheiszenen genannt haben würde — nein, aber ich leugne jetzt dasz Vergilius schon bei der abfassung des gedichtes den Octavianus mit bestimmtheit im auge gehabt und für seine hörer und leser bezeichnet habe, und ich behaupte dasz eine menge züge des dichterischen bildes eine ganz andere gestalt als die des Octavianus, wie er damals war, erkennen lassen.

Es war nicht Octavianus. die lage im j. 40, als der brundisinische vergleich abgeschlossen war oder abgeschlossen werden sollte, unter Pollios consulat, war allerdings wol geeignet für den dichter, um alle sehnsucht nach äuszerem und innerem frieden und all die tausendfältigen hoffnungen und weissagungen von einer schöneren, goldenen zeit, von einer verjüngung der alten erde und einer vergöttlichung des alten menschengeschlechts, von einem göttlichen welterretter und weltregenten zusammenzufassen in einem solchen liede; aber um gerade Octavianus als den welterretter zu preisen,

* vgl. auszer den älteren commentaren meinen aufsatz in diesen jahrb. 1870 s. 146 ff. Gebhardi in der zs. f. d. gw. 1874 s. 561 ff. GBoissier la religion Rom. I 288 f. Glasers ausgabe der Bucolica (Halle 1876). FDChanguion: Virgil and Pollio, an essay on Virgil's eclogues II—V (Basel 1876). der vf. dieser letztgenannten schrift folgt der deutung des knaben auf ein kind der Scribonia.

dazu war damals die lage nicht geeignet. der brundisinische vergleich war doch nur eine ausgleichung der rechte oder ansprüche zwischen beiden streitenden parteien, Antonius gehörte so gut zum friedensschlusse wie Octavianus, und Octavianus verzichtete in dem vergleich eben auf die ausschlieszliche eigene weltherschaft: da würde es wenig politischen tact, ja wenig verständnis gerade für das ersehnte und verheiszene verrathen haben, mit dem griffel des poeten den friedenstractat der diplomaten durchzustreichen. und nicht blosz dumm — mit verlaub gesagt — sondern auch dummdreist wäre das gedicht gewesen gegen den welchem der dichter es widmete, gegen Pollio. Pollio war kein freund Octavians, er vertrat bei den verhandlungen in Brundisium und vertrat später noch die sache des Antonius: unter solchen umständen wäre die widmung eines einseitig zu gunsten Octavians gedichteten und verstandenen liedes ein faustschlag ins gesicht des gönners gewesen.

Also Octavianus war es nicht.. wer war es denn aber? das nächste wäre, ohne jede bestimmtere beziehung nach orakelart den dichter irgend einen göttersohn verheiszen zu lassen, unter dessen höherer, unsichtbarer weltregierung die sichtbaren formen des staates und sichtbaren persönlichkeiten der leiter ruhig bestehen bleiben könnten; daneben liesze sich die allmähliche verjüngung der erde und verklärung der menschen immerhin denken. aber der dichter selbst hat an eine bestimmte gottheit gedacht. der knabe soll, wenn er herangewachsen ist, die thaten seines vaters lesen. der dichter redet also von einem bestimmten einzelnen vater, von bestimmten thaten dieses vaters, die man geschrieben lesen kann: damit ist natürlich auch der sohn dieses vaters und der, welcher von diesen thaten liest, eine bestimmtere persönlichkeit. auch die mutter wird genannt: sie hat zehn monate das kind mit schmerzen getragen, und das kind soll ihr durch seine geburt ein fröhliches lachen bringen — auch die mutter schwebt also dem dichter persönlich und bestimmt vor, damit aber notwendig ebenso das kind.

Also eines bestimmten gottes kind ist gemeint. welches gottes? vielleicht Jupiters;. Jupiter ist ja der vater aller götter und menschen, Jupiters groszer sprösszling wird der verheiszene knabe auch vom dichter ausdrücklich genannt. aber Jupiter hat bei den dichtern dieser zeit schon eine zu monotheistisch ideale stellung bekommen, um in so leiblicher art vater eines auf erden wirkenden gottes zu werden; die zusammenstellung oder vielmehr gleichstellung der preiswerten thaten der heroen und der thaten Jupiters in den worten:

at simul heroum laudes et facta parentis
iam legere et quae sit poteris cognoscere virtus,

wo sogar der betonung nach die heroen ein übergewicht haben über den vater, also über Jupiter — das würde durchaus ungehörig sein; schon der ausdruck *facta* so schlechthin gesagt von den thaten der weltregierung und welterhaltung wäre nicht würdig noch auch bezeichnend: vielmehr würde man neben den ruhmesthaten der heroen

natürlicher an allerlei kämpfe und arbeiten denken, wie sie Liber oder Hercules auf ihrer erdenlaufbahn vollbracht haben; ferner soll der göttersohn doch eben aus den thaten seines vaters, von denen er liest, kennen lernen was mannestugend sei: mag diese mannestugend nun so hoch sein wie sie will, für Jupiter ist sie zu niedrig, während sie für heroen allerdings bezeichnend wäre; endlich, wo stehen denn die thaten der weltregierung geschrieben, um sie zu lesen? die würde Jupiters sohn nicht in büchern und liedern lesen, sondern aus den wundern der welt selber erkennen.

Vielmehr suchen wir vater und sohn im kreise der heroen. die heroen wie Liber, Hercules, die Dioskuren, sind gerade in den zeiten Caesars und Octavians, gerade in folge der steigerung und vergeistigung der Jupiteridee und in folge des bedürfnisses einer verklärung und wiedervergötterung des menschen, wichtige und notwendige mittler zwischen himmel und erde geworden. mit den heroen gerade wird in unserm liede der vater zusammengestellt, und mit ihren thaten werden seine thaten als beweise der höchsten mannestugend verglichen, wie heroenthaten kann man sie auch in liedern gefeiert lesen. wie der vater, so ist auch das kind heros, das heiszt: auf erden geboren und in menschenart allmählich an leib und geist erwachsend, aber göttlichen ursprungs, voll göttlicher kräfte, im himmel und auf erden zugleich verkehrend. so schildert unser lied überall das kind; so heiszt es gleich anfangs:

ille deum vitam accipiet divisque videbit
permixtos heroas et ipse videbitur illis
pacatumque reget patriis virtutibus orbem.

man hat diese worte besonders wol auch auf Augustus bezogen, nicht wie alle übrigen auf den knaben, und als eine vergötterung nach dem tode gedeutet; dasz sie nur auf den knaben gehen können, ist von anderen richtig gesagt; dasz sie sich auch an der stelle, an welcher sie überliefert sind, ohne willkürliche umstellungen wol verstehen lassen, will ich selber nachher zeigen; hier nur so viel. wenn es heiszt, der knabe solle das leben der götter empfangen, so würde das von einem, der nach allen seiten gott im höchsten sinne wäre, ganz überflüssiger weise erst noch versichert werden; vielmehr, obwol er auf erden geboren werden soll, wird er doch unsterbliches und seliges leben empfangen. wenn es weiter heiszt: 'er wird die heroen schauen, die mitten unter die himmlischen gemischt sind', so hat das nur den einen sinn: 'er ist selber heros, sein eigentlicher verkehr sind die heroen; aber wie diese und mit diesen genieszt er die ehre mitten unter den himmlischen, welche im höhern sinne so heiszen, zu leben'; wäre der knabe zb. ein sohn Jupiters, warum heiszt es da nicht: 'er wird seinen vater, den höchsten gott, schauen, er wird die himmlischen schauen, die seines vaters gleiche sind'? wenn es wiederum heiszt: 'er wird die heroen sehen und von ihnen gesehen werden', so soll das bedeuten: 'er wird leibhaft unter den heroen als heros leben, er wird mitten unter ihnen im

himmel oder sie um ihn her auf der erde verkehren.' und endlich die worte 'er wird mit den väterlichen tugenden den befriedeten erdkreis lenken' können nach all dem vorangehenden nur dahin verstanden werden, dasz der heros gleichzeitig mit den göttern lebt und den erdkreis regiert, dasz die kluft zwischen himmel und erde wieder überbrückt ist und götter wieder auf erden und heroen im himmel aus- und eingehen.

Heros der vater und heros der sohn. welcher unter den heroen kann der vater eines sohnes sein, welcher nach dem vorbild seines vaters und mit den tugenden seines vaters so die welt verjüngt und die verjüngte regiert? wir schlieszen aus dem bilde auf das vorbild, vom sohn auf den vater zurück.

Die welt verjüngt sich in drei lebensaltern nach dem wachstum des neuen heros. dem neugeborenen kinde läszt die erde als erstes angebinde von selber schlängelnden epheu und baccbar, indische wasserrosen mit lachendem acanthus gemischt in fülle spriessen. epheu und bacchar wuchsen schon vorher in und auszer Italien wild; es sind also nicht etwa blosz seltene, für den Italiker ausländische pflanzen, welche jetzt zum zeichen der huldigung die erde überall wachsen lassen soll; es müssen vielmehr pflanzen sein, welche zu dem wesen des neuen gottes oder seines vorbildlichen vaters beziehung haben. epheu schlängelte sich um die seulen des königshauses in Theben empor, als Bacchus geboren wurde; im epheubrunnen wurde Bacchus von den nymphen gebadet, in epheuumwachsener grotte von ihnen aufgezogen; epheu kühlte die heisze stirn des Bacchusjüngers, und der meister selbst hatte den epheu als heilmittel gegen die wirkungen des weins anwenden gelehrt. bacchar, doch wol mit dem namen schon auf den gott Bacchus deutend, ist nach der neuesten erklärung der botaniker rothblühendes gnaphalium, eine immortelle; sie galt als heil- und zauberkräftiges mittel gegen schlangengift und gegen bösen zauber, ihr duft schläferte ein und brachte namentlich dem zecher harmlosen schlummer und wehrte bösen nachwehen des gelages; also name, wesen als immortelle, lebenschützende, schlangen- und zauberbezwingende kraft und gebrauch zum kranze des trinkers — alles passt zum wesen des Bacchus. — Colocasien sollen mit acanthus gemischt erwachsen. beide wachsen im oder am wasser, und wenn epheu und bacchar mehr als lindernd und dämpfend dem Bacchusjünger lieb waren und mit ihrem mehr trockenen, aber dauernden grün symbole der unvergänglichkeit der natur, der unsterblichkeit des Dionysos sein mochten, so konnten colocasie und acanthus mit dem frischen, üppigen grün ihrer groszen blätter eher die quellende und sprieszende frühlingskraft des Bacchus darstellen. die groszen rosenrothen blumen der indischen wasserrose wand man sich beim sommerlichen sympesion als kranz ums haupt, aus den breiten, bauchigen blättern schlürfte man wie aus schalen den wein, oder man bildete die form dieser blätter in metallbechern nach, in Ale-

xandreia fuhren bei zechgelagen auf flusz und seen die gondeln der zechenden zwischen die schattige blätterwildnis der wasserrosenpflanzungen hinein. die weiche, saftige art des acanthus mit den schlängelnden stengeln und schöngeschnittenen blättern war beliebt als künstlerischer schmuck der becher und mischkessel, oft mit weinlaub und epheu, den gewächsen des Bacchus, vereinigt.

Sterben wird — heiszt es weiterhin — die schlange sowol als das giftkraut, dafür wird insgemein assyrisches amomum entsprieszen. amomum, wie die colocasie in Ostindien heimisch, war nach laub und traubenfrucht dem wilden weinstock ähnlich; dem balsam, welcher daraus gewonnen wurde, legte man lebenerhaltende kraft bei, der unsterbliche, stets sich wieder verjüngende vogel phoenix nährte sich von weihrauch und vom safte des amomum; den weihrauch hatte Dionysos für die menschen gefunden, in den Bakchen des Euripides steigen duftwolken von syrischem weihrauch auf, wenn Dionysos von den bergen herabeilt in die thäler: ähnlich sprieszt hier der assyrische lebensbalsam, wenn dieses Bacchische götterkind geboren wird.

Epheu und baccbar, indische wasserrose und acanthus sind das grün, welches die erde in ihrer freude über ihren neuen gott und könig ihm als erstes angebinde darbringt, damit das kind sich daran freue und damit das wesen des kindes darin sich andeute; man denkt sich dasz vor allem rings umher um die stätte der irdischen geburt des knaben die erde sich damit schmückt. so sprieszt dann auch das amomum nicht allein in folge der wirkung, welche das wesen des jungen gottes auf seine erde übt, sondern auch zu dem zwecke, das göttliche kind zu nähren mit seinen unsterblichkeit wirkenden kräften, wie die giftschlange und das giftkraut sterben müssen, damit sie dem ersten vertreter des neuen goldenen menschengeschlechtes nicht schaden und durch ihn und um seinetwillen auch allen anderen genossen des neuen weltalters keinen schaden bringen. wie nun aber diese pflanzen ohne anbau, von selber üppig erwachsen, um das kind zu bewillkommen und um es zu erhalten und zu nähren, so sollen nun auch von selber, ohne zwang die ziegen ihre milchgeschwellten euter nach hause bringen. das könnte an sich betrachtet heiszen: in der goldenen zeit braucht es überhaupt keine hut und keine arbeit mehr, die natur bringt allen menschen überhaupt ganz von selber ihre gaben, so die ziegen ihre milch. aber hier, an unserer stelle, passt diese allgemeine beziehung auf das ganze menschengeschlecht nicht in den zusammenhang: unmittelbar vorher ist von gaben die rede, welche die erde im besondern dem neugebornen kinde darbringt, unmittelbar nachher heiszt es mit anrede des kindes: 'die wiege wird selber dir blumen streuen'; dort dachte man an die nächste umgebung der geburtsstätte, welche sich dem kinde zu ehren schmückt, hier sieht man die wiege mit blumen überschüttet: dazwischen hinein soll man nun an alle künftigen ziegenherden an allen möglichen orten denken? das geht um so

weniger, weil unsere stelle von den ziegen mit der folgenden von den blumen in der wiege in besonders enge verbindung gesetzt ist durch das anaphorische *ipsae — ipsa*. nein, es musz heiszen: dir sprieszt von selber das grün — dir bringen die ziegen von selber ihre milch — dich überschüttet die wiege von selber mit blumen. zudem — noch im zweiten stadium der entwicklung des goldenen zeitalters wird immer noch der acker gepflügt und werden die schollen mit der hacke zerschlagen, der weinstock wird noch mit der hippe beschnitten und die wolle der schafe wird noch gefärbt, das meer noch befahren, noch krieg geführt und beute gemacht: soll da unter den verwandten sorgen und mühen allein die hut der herden schon im ersten zeitalter wegfallen? wenn nun etwa die herden im kriege geraubt würden? nein, es handelt sich im ersten alter nur um die bewillkommung und die erste ernährung und pflege, welche erde und natur nicht schon dem ganzen menschengeschlechte, das noch gar nicht völlig umgewandelt ist, sondern im besondern dem neuen gotte entgegenbringen. man vergleiche die lebensgeschichten des Zeus und des Dionysos: aus ihrer ersten kindheit werden die wunder bei der geburt und die geschichten von ihrer ernährung und pflege erzählt; ebenso schildern hier im ersten abschnitt drei verse erst die festliche schmückung der erde bei der geburt, die folgenden fünf verse die erste pflege und ernährung, und zwar so dasz die fünfzeilige periode wieder schön in zwei ungleiche glieder, an dem anaphorischen *ipsae — ipsa* erkennbar, zerlegt wird: die herden kommen von selber, ohne vom hirten getrieben zu werden und ohne sich vor den löwen zu fürchten, zu der hürde zurück, wo du geboren liegst; ebenso wachsen von selber um deine wiege her blumen, deren düfte dich wolthuend umkosen, und lebensbalsam sprieszt, welcher mit duft und saft dich als götterspeise nährt, während alles, was schädlich und tötlich deiner wiege nahe sein könnte, die giftschlange wie das giftkraut, untergehen musz; den kosenden blumen entspricht als positives parallelglied das assyrische amomum, während der tod alles todbringenden schon durch die wortstellung als untergeordneter gegensatz zur entstehung des lebenerhaltenden amomums bezeichnet ist.

Beiläufig gesagt: bei den kosenden blumen kann im zusammenhang nur an den duft gedacht werden — nicht an den schmuck — und zwar an den duft als stärkenden und nährenden, wie er für ein götterkind wol passt; düfte sind oft götterspeise, auch das junge Bacchuskind wird von den nymphen genährt in einer wolduftenden grotte; auf den duft deutet schon das beiwort *blandus*. nun heiszt es: 'die wiege wird von selber blumen ausschütten'; *ipsa* musz wegen des vorangegangenen anaphorischen *ipsae* durchaus in dem sinne 'von selber' genommen werden, nicht etwa im sinne 'sogar'; der gegensatz zu dieser wiege ist aber nicht etwa eine wiege welche gezwungen oder künstlich blumen aus sich heraus wachsen läszt, sondern eine wiege die von menschenhand mit blumen überstreut

oder überschüttet wird; das kind liegt auf blumen als zarter streu — wenn ich so sagen darf — gebettet.

Wenn es heiszt: 'und die rinderherden werden sich nicht fürchten vor den mächtigen löwen', so kann auch hier nicht zunächst an den naturfrieden im ganzen goldenen reich gedacht werden; der bekannte und schöne zug aus allen schilderungen der goldenen zeit, dasz reiszende löwen und wölfe friedlich zwischen den zahmen herden wandeln, musz hier dem zusammenhange nach zunächst eine besondere beziehung auf die geburt und geburtsstätte des ersten heroenkindes haben; dasz die rinderherden wie die ziegenherden ohne zwang und ohne furcht hier zu der stätte kommen, wird dann freilich typisch für die ganze erde und die ganze goldene zeit. ich habe darum die worte

ipsae lacte domum referent distenta capellae
ubera nec magnos metuent armenta leones

so gefaszt, dasz beide — ziegen- und rinderherden — von selber huldigend zur hürde heimkommen und ihre gabe bringen und beide dabei vor den löwen sich nicht fürchten; es ist ja bekannte dichterart, zwei verschiedene prädicate, welche zwei verschiedenen subjecten gleicher weise zukommen, getrennt auf die verschiedenen subjecte zu verteilen. wie kommen aber die löwen an die geburtsstätte des neuen heros? denn hier müssen wir sie uns doch wol denken. ich meine, wie bei Goethe im seligen jenseits die heiligen einsiedler es singen:

löwen sie schleichen stumm-
freundlich um uns herum,

so lagern und wandeln hier harmlos, stummfreundlich die löwen um die geburtsstätte des seligen zeitalters. wie nachher gegenüber den wolthätigen und lebenerhaltenden duft- und balsamgewächsen an der wiege des knaben das giftkraut und die giftschlange vergeht, unschädlich wird, so sind hier die löwen am selben orte bezähmt und harmlos gegenüber den nahrungbringenden herden. und da ist es ja sonst wiederum Bacchus, dessen gespielen und begleiter die löwen sind, wie Bacchus es ist, der die giftigen vipern ohne schaden seinen jüngerinnen in die haare flicht.

So drängen sich einem in der schilderung des ersten entwicklungsalters überall die erinnerungen an das Bacchuskind auf. fast noch mehr im zweiten alter. wenn der knabe — heiszt es da — im stande sein wird die ruhmeswerke der heroen und die thaten seines vaters zu lesen und zu erkennen und zu erfahren was mannestugend ist, dann soll das feld sich vergolden mit grannenloser ähre, dann soll von dornen wein und von eichen honig flieszen. wenn diese anknüpfung der weitern entfaltung des goldenen zeitalters an die kenntnis der väterlichen thaten und tugenden nicht willkürlicher unsinn sein soll, so müssen die heroen und musz der vater thaten verrichtet haben, welche diesen wundern in der natur gleichen. und einer unter den heroen hat allerdings nicht blosz überhaupt in seinem

leben, sondern gerade in der jünglingszeit, als er ebenfalls der ersten kindheit entwuchs, nicht blosz ähnliche, sondern ganz die nemlichen wunder gewirkt. als Dionysos zum jüngling erwachsen auszog und mit seinem gefolge über die erde wanderte, da schlugen sie mit ihren stäben quellen wassers und weines aus den harten felsen, milch flosz in strömen aus der erde und honig rann von den knorrigen eichenstämmen: so erzählen es sage und dichtung überall. aber für die ausbreitung dieser reichen cultur musz Dionysos wie die andern heroen auch kämpfe und gefahren bestehen: er zieht als ein streitbarer eroberer über meer und land, nur mit arbeit und mühe gewinnen winzer und ackerbauer, welchen er seine gaben bringt, den segen der ernte, das heroische zeitalter ist nicht mehr das mühelose goldene: ebenso ist hier die jünglingszeit des verheiszenen welterretters noch nicht die mühelose goldene zeit: der stämmige pflüger drückt noch die pflugschar in die feste erde, der winzer schneitelt noch die üppig ausschlagende rebe, schiffe fahren über das gefahrvolle meer, und städte müssen sich noch mit mauern schirmen. aber es werden heroenfahrten und heroenkriege sein, das menschengeschlecht wird seinem göttlichen ursprung doch schon näher gerückt sein: heroen wie die Argonauten werden kühne meerfahrten in ferne wunderländer unternehmen, und wie diese zweite heroische zeit ihre zweiten meerfahrten haben wird, so auch ihre zweiten kriege, und ein zweiter göttersohn Achilleus wird vor Troja gesendet werden. es sind fahrten und kriege, groszartig und um grosze dinge, für gesittung und gesinnung gegen barbarei und rohe natur unternommen, wie die abenteuer jener heroen.

Erst die dritte stufe, das mannesalter des retters, bringt die vollkommene fülle der goldenen zeit. da ist keine mühe und arbeit mehr, kein trug noch schein; das unzulängliche, hier wird's ereignis, was alle cultur, alle kunst blosz versucht hat, wird hier vollendung: die erde bringt allen von allem das schönste und beste von selber, und wie das sonnenlicht im elysium ein anderes ist, ein mildes purpurlicht, so sind hier die lieblichsten und freudigsten farben überall. hier wächst der verheiszene welterretter über sein vorbild Bacchus hinaus, er ist auf erden nicht blosz dem auf erden geborenen und erwachsenden und kämpfenden, sondern dem verklärten, zu ewiger seligkeit erhobenen Bacchus gleich.

Also ein kind des gottes Bacchus soll der könig der verjüngten erde und des verklärten menschengeschlechtes werden. ich brauche kaum zu sagen, wie gerade Bacchus dazu kommt, der vater des welterretters zu sein. Bacchus, der gott der unvergänglichen, in allem wachsen und vergehen ewig dauernden naturkraft, der gott jedes neuen frühlings — gerade ér oder sein sohn, sein abbild auf erden, muste auch diesen groszen weltfrühling einführen. Bacchus, in den mysterien gott der unsterblichkeit, an den alle hoffnung und sehnsucht nach einem bessern, glückseligen leben nach diesem mühseligen und elenden dasein sich hängt — er war auch hier der

natürliche erfüller alles hoffens und sehnens, welches Vergilius und seine zeitgenossen in sich tragen mochten, des sehnens nach einer glücklicheren zeit des friedens und der freude nach dem unfrieden und jammer der bürgerkriege. Bacchus, dem realistischen religiösen bedürfnis des landvolkes durch die unmittelbare greifbarkeit seiner gaben und wunder und die aufregende gewalt seines weines einer der leibhaftesten götter und in damaliger zeit, in der zeit der verödung der blühenden natur Italiens, als helfer gewis besonders oft ersehnt, dem mystischen bedürfnis vieler gebildeten jederzeit eine der anziehungskräftigsten, geheimnisvollsten göttergestalten und in damaliger zeit besonders, nach zweihundertjähriger aufklärung, das natürliche symbol für die unklare, aber mächtige neue glaubenssehnsucht — also Bacchus konnte damals unter allen göttern am leichtesten der leibliche vater eines welterlösenden leibhaftigen heros werden. ich erinnere daran, wie in der fünften ecloge der hirtenjüngling Daphnis im leben als ein jünger des Bacchus erscheint, der alle züge seines meisters trägt: Daphnis hat die wilden tiger in das friedliche joch gespannt und hat die schwärmenden züge des Bacchus geführt und die unkriegerischen thyrsuslanzen mit linden blättern umflechten gelehrt; im tode aber, wie er in einen gott verwandelt worden, ist er geradezu ein zweiter himmlischer Bacchus: von hirten und landleuten wird er neben Apollo am meisten verehrt, ganz wie Bacchus und Ceres; wein vor allem musz an seinen festen strömen, und tanzende Satyrn stellt der hirt Alphesiboeus dar. und dieser zweite Bacchus ist denn auch, ganz wie das Bacchuskind unseres liedes, ein gott des friedens und der freude auf erden geworden; wie in der goldenen zeit, welche unser lied verheiszt, umschleicht auch nach Daphnis gottwerdung das raubthier nicht mehr die herde, und das netz des jägers droht nicht mehr dem wilde. — Ich erinnere ebenso daran, wie Antonius es liebte als beherscher der welt den gott Bacchus zu spielen. das ist freilich maskerade; aber auch maskeraden sind bestimmt von den bedürfnissen der zeit.

Wenn aber das verheiszene kind ein kind des Bacchus war, wie ist es möglich, dasz man später die verheiszung auf Octavianus bezog? die vorhin genannte fünfte ecloge erklärt es. Daphnis der hirt wird schon in seinem leben einfach mit Bacchus identificiert, und nach seinem tode wird er ein zweiter himmlischer Bacchus. nun ist es allgemeine annahme, dasz Vergilius unter seinem Daphnis-Bacchus den Caesar verstehe: Caesars kämpfe und arbeiten sind als culturkämpfe für frieden und gesittung den thaten des Bacchus auf erden gleich, und Caesars apotheose ist gleich der erhöhung des Daphnis-Bacchus in den himmel. also verhiesz Vergilius im j. 40, als er das vierte lied dichtete, auf grund verbreiteter religiöser ideen und weissagungen allerdings ein kind des gottes Bacchus als könig der erde und eine völlige veränderung und verklärung der erde und der menschen; als aber später thatsächlich Octavianus alleinherscher geworden war und er den völkern frieden und wolstand brachte,

und das religiöse bedürfnis der zeit anfieng in ermangelung eines andern in Octavianus den allgemein erwarteten gottgesandten zu sehen und den von ihm gesicherten frieden wenigstens als den anfang der goldenen zeit zu betrachten, da konnte Vergilius sehr wol in ihm auch das verheiszene Bacchuskind wiedererkennen, wie er in Caesar einen Bacchus erkannt hatte; Octavianus war ja juristisch und nach einer auch sonst verbreiteten mythologischen vorstellung auch leiblich der sohn Caesars. ich habe von dieser vorstellung in dem aufsatze über 'die gottmenschlichkeit und die wiedergeburt des Octavianus Augustus' (jahrb. 1870 s. 146 ff.) ausführlicher gesprochen. es verschlug nach dieser vorstellung nichts, wenn Octavianus im j. 40, wo das Bacchuskind hatte geboren werden sollen, schon dreiundzwanzig jahre alt gewesen war. man unterschied im sinne des altrömischen genienglaubens ein doppeldasein des schon in seinem leben vergötterten Augustus: ein irdisch sterbliches in der alten menschlichen gestalt des Octaviussohnes und ein göttlich verklärtes, in göttergestalt geborenes und erwachsendes dasein des Caesarsohnes. dieses letztere war — nach der spätern ausdeutung der vierten ecloge — göttlichen ursprungs und war vom himmel auf die erde gekommen, Octavianus war durch die vereinigung mit dem göttlichen genius ein gottmensch geworden, sein höheres ich erwuchs von da an unter göttern und heroen, gleich wie Fausts unsterbliches teil im jenseits vom kinde zum manne erwächst; sein menschliches selbst regierte die erde. man darf freilich in solchen dingen nicht zu klar und scharf alles einzelne erkennen und verstehen wollen: denn mit der logischen durchsichtigkeit hört alles religiöse notwendig auf.

Vergilius selber musz übrigens schon, als er das lied verfaszte, eine ähnliche vorstellung von dem ganzen übrigen neuen geschlechte gehabt haben. dieses goldene geschlecht, das in der ganzen welt sich erheben soll, wird vom himmel herab gesendet: *iam nova progenies caelo demittitur alto*, wie auch die götter selbst, vor allen Dike, wieder vom himmel auf die erde herabsteigen wie einst zu Saturnus zeiten. es soll aber nicht etwa das bisher lebende menschengeschlecht samt seinen kindern vernichtet werden: es sehnt sich ja der goldenen zeit entgegen, der dichter selbst hofft sie zu erleben und ihre herlichkeit zu preisen. also es sollen blosz vom himmel herab neue göttliche genien auf die erde kommen und durch ihre verbindung mit den menschen diese verklären. die menschen sollen auch nicht unsterblich werden, so wenig als die heroen einst unsterblich waren, und der dichter selber weisz dasz einst sein odem still stehen wird; aber ihr göttlicher genius wird auch nach dem tode ihres sterblichen teiles göttlich fortleben.

So viel vom kinde und seinem vater. es fragt sich noch: wer war die mutter? ich denke, wenn der vater Liber ist, ist die mutter Libera; wenn der gott des weltfrühlings zum vater den gott der zeugenden kraft und der schöpferischen natur hat, so kann er zur

mutter wol die göttin der empfänglichkeit und fruchtbarkeit und der naturfreude haben. Liber und Libera sind ja altitalisch schon die götter des landessegens und volkswolstandes; schicklich waren sie also auch die eltern und erzeuger des ersehnten erdensegens und weltwolstandes. da die götter ja wieder auf der erde verkehren, so wird Libera ihr kind, den bringer des neuen erdsegens, auf der erde gebären; zu seiner geburt schmückt sich denn auch die erde mit all dem reichen grün, das eben Liber und Libera der erde leihen können. und wenn sie das kind geboren, wird die mutter lachen, und das kind soll seine mutter an ihrer lachenden lust kennen lernen. frühliche, lachende lust ist ja das wesen Liberas und das wesen ihrer feste; aber jetzt hat sie lange leid und schmerzen getragen, weil die erde so wüst und öde war; darum ruft der sänger dem kinde zu: beginn an ihrer lachenden lust deine mutter kennen zu lernen, deine geburt wird ihr diese lust wiederbringen, weil sie einen gott gebiert: denn wem die eltern nicht gelacht haben, der war kein gott; du aber bist ein gott, darum wirst du deiner mutter lust und freude sein. — Auch bei der spätern deutung des liedes auf Octavianus konnte die mutter Libera sein, eine zweite Libera, wie Caesar der vater ein zweiter Bacchus war, oder aber man dachte, wie ich früher vermutet habe, an die göttin Roma.

Ich gliedere noch kurz das ganze lied. die drei ersten verse, das procemium, kündigen ein hirtenlied an, das sich von der schilderung einer einfachen natur und einfacher, unverdorbener und zufriedener menschen erhebt zur prophetie von einer verklärten natur und einer verklärten, sündlosen und glückseligen menschheit.

Das ganze übrige gedicht zerfällt in drei teile: die zeit ist erfüllt, sagt der erste teil; wie das goldene weltalter allmählich sich entfalten wird, schildert der zweite; und der dritte ruft dem knaben zu: so komm bald! von diesen drei hauptteilen hat der erste den auslegern schwierigkeiten gemacht. es heiszt da: 'das letzte vom Sibyllenspruch verkündete zeitalter ist gekommen, die götter steigen zur erde nieder, und ein neues menschengeschlecht kommt schon herab vom himmel. es fehlt nur noch, dasz der göttliche knabe unter Lucinas freundlichem beistand geboren werde, und sie wird ihm beistehen, er wird geboren werden: denn schon ist Lucinas geliebter bruder Apollo an der reihe die welt zu regieren. also das neue zeitalter der welt ist da, und die schutzgötter des neuen erdenkönigs, Diana und Apollo, sind bereit. und sogar das jahr in welchem, und der römische consul unter welchem die neue zeit anheben soll, sind bestimmt. denn unter Pollio als consul wird das neue weltalter beginnen, unter seiner führung, seinen auspicien werden die letzten nachwirkungen der menschlichen sündenschuld die länder der erde vom immerwährenden grauen erlösen und wird er, der knabe, sein göttliches leben als heros empfangen und den erdkreis mit den friedenstugenden seines vaters regieren.' so verstande ich die letzten drei verse von dem göttlichen welterlöser un-

mittelbar mit den vorhergehenden von der erlösung der menschen aus ihrer angst und not; ich ordne beide gedanken als parallelen dem stark betonten und durch anaphora hervorgehobenen *te duce* unter. die worte *te duce* könnten, auch wenn man sie bloss zu dem ersten gedanken, dasz die spuren des frevels von der erde verschwinden werden, ziehen wollte, durchaus nicht eine thätige einwirkung Pollios bezeichnen, es soll ja doch alles durch göttliche gnade und wunder geschehen; vielmehr bezeichnen sie bloss, dasz Pollio mit seinem namen so zu sagen am eingang der neuen zeit steht, mit seinem namen als consul die neue zeit einleitet. in diesem sinne also kann ich ebenso gut den neuen gott unter Pollios führung geboren werden und die erde regieren lassen, als ich unter seiner führung die spuren der sünde verschwinden lasse. so verbunden bekommen aber die worte vom knaben erst ihren richtigen platz und zusammenhang im gedichte; bei der bisherigen auffassung hatten sie weder vorwärts noch rückwärts logischen zusammenhang, und der letzte herausgeber der eclogen zog nur die notwendige folgerung, wenn er die drei verse durch absätze nach beiden seiten völlig isolierte. — Also der sinn des ersten dreiteiligen hauptteils ist: weltalter und schutzgötter und consul — alles ist da.

Der folgende hauptteil, durch die lebhafte wendung der anrede an den knaben vom vorigen abgehoben, gliedert sich ebenfalls wieder in drei nebenteile, in denen die drei entwicklungsalter der goldenen welt geschildert werden entsprechend den drei lebensaltern des kindes, des jünglings und des mannes. die schilderung des dritten entwicklungsalters, welches erst die vollkommene glückseligkeit bringt, und somit der ganze zweite hauptteil schliesst ab mit dem epiphonem: 'solche jahrhunderte haben die parzen gesponnen.'

Es kommt der dritte hauptteil, die aufforderung an den knaben, alles das bald zu erfüllen durch seine geburt. es sind wieder drei unterteile: 'komm: denn deiner warten die höchsten ehren; himmel, erde und meer beben schon vor ehrfurcht und wonne. komm: denn du wirst die grösten thaten verrichten, der sänger deiner thaten würde selbst den gott Pan im wettstreit überwinden. komm: denn du wirst deiner mutter die höchste lust bereiten, weil du ein gott bist.

Das, glaube ich, ist der bedeutungsvolle inhalt und das die ebenmässige form von Vergilius vierter ecloge.

Schulpforte. Theodor Plüss.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

(1.)
ZU AISCHYLOS CHOEPHOREN.

(schlusz von s. 1—24.)

Nach diesem stasimon beginnt der zweite teil der tragödie, in dem die handlung vorgeht, zu welcher im ersten nur die motive gröstenteils in lyrischen gesängen allseitig ins licht gestellt und der plan zur ausführung im allgemeinen entworfen worden ist. ohne zweifel ist anzunehmen dasz, während dieses stasimon gesungen wurde, die scene sich verwandelt habe. im ersten teile zeigte sie das grabmal des Agamemnon, welches wir uns unmöglich in der stadt selbst, geschweige denn so nahe beim palast zu denken haben, dasz es von ihm aus erblickt werden konnte, wie es sich wirklich dieser und jener ausleger eingebildet und deswegen auch den chor der grabesspenderinnen aus dem palast auf die scene treten und von hier aus auf die orchestra hat hinabsteigen lassen, wo das grabmal dargestellt gewesen sein soll. vielmehr tritt der chor und mit ihm Elektra durch den auch sonst gewöhnlichen eingang von der rechten seite her in die orchestra, Elektra geht (v. 124) auf die bühne zum grabe ihres vaters, findet hier die locke und die fuszstapfen ihres bruders und verkündet dies dem chor, zu dem sie nun zurücktritt. alsbald tritt Orestes selbst, der sich (v. 18) vom grabe des vaters entfernt und in der nähe verborgen gehalten hat, zu ihr. die verse 212—305 werden in der orchestra gesprochen, dann aber treten die geschwister zum grab auf die bühne, und der kommos v. 351—479 enthält ihre vom chor erwiderten und begleiteten herzensergieszungen, worauf dann bis v. 584 die unterredung auf der bühne fortgeführt wird. hierauf treten Orestes und Elektra ab, die bühne ist nun leer und wird durch ein παραπέτασμα den blicken der zuschauer entzogen, damit die notwendige veränderung der scene vorgenommen, das grab beseitigt und die fronte des palastes und seine umgebung dargestellt werden könne. ich weisz wol dasz es auch jetzt noch

einige gelehrte gibt, die in gläubiger verehrung einem gefeierten meister nachtretend von anwendung des vorhangs in dem altathenischen theater nichts wissen wollen und den Athenern die dummheit zutrauen, sich eines so notwendigen hilfsmittels für den scenenwechsel nicht bedient zu haben. doch sind deren jetzt wol nur noch wenige, und im allgemeinen hat die wahrheit schon die gebührende anerkennung gefunden.

Orestes, der sich als ein aus Phokis gekommener reisender darstellt, dem gelegentlich eine botschaft an das königshaus zu bestellen aufgetragen sei, klopft an die thür des palastes, damit ihm aufgethan werde. in den worten v. 656, wo im Med. geschrieben ist: εἴπερ φιλόξεν' ἐστὶν Αἰγίσθου δαί, hat man dies letzte in βίαν verändert, was nur von καλῶ im vorhergehenden verse abhängen könnte. dies aber hat sein object schon in ἐκπέραμα. auch ist es sicher nicht glaublich, dasz Aischylos dem boten die dummdreiste anmaszung angedichtet haben sollte, zu verlangen dasz der könig selbst sich zu ihm herausbegebe. die wahrscheinlichste lesung des verses ist schon von Elmsley zu Eur. Medeia 807 vorgeschlagen: εἴπερ φιλόξενός τις Αἰγίσθου βία, die freilich Hermann in der recension (s. 376 ed. Lips.) bestritten hat, weil, wie er behauptet, das τις hier nicht passend sei: eine ganz unbegründete behauptung, die sich, wenn es hier darauf ankommen könnte, leicht widerlegen liesze. — Auch v. 663 ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος verfehlt man den sinn, wenn man den gebieter des hauses bezeichnet glaubt. der genitiv hängt nicht mit τελεσφόρος zusammen, sondern nur mit ἐξελθέτω, τελεσφόρος aber ist 'wer eine entscheidung bringt'; ob aber diese eine von ihm selbst ausgehende oder von anderen ihm zu berichten aufgetragene sei, ist aus dem worte für sich allein nicht zu erkennen, sondern kann nur aus dem jedesmaligen sachverhältnis entnommen werden. im folgenden verse ist die γυνὴ τόπαρχος offenbar noch viel weniger auf die königin zu deuten als τελεσφόρος auf Aigisthos: denn es wäre ein noch viel ärgerer verstosz gegen die schicklichkeit, wenn der bote die unverschämtheit gehabt hätte zu verlangen, dasz die königin sich zu ihm herausbemühen sollte. der bote kann nur eine person der hausdienerschaft meinen, etwa eine schaffnerin oder θαλαμηπόλος, wie die alte Eurykleia im hause des Odysseus, welche die oberaufsicht über die sklavinnen führt und deswegen auch ἔπαρχος oder ὕπαρχος heiszen konnte. denn so ist offenbar das τόπαρχος zu ändern, das τ aber als verschrieben aus γ' anzusehen, worauf dann ganz angemessen ἄνδρα δέ als gegensatz folgt; denn dasz hier das τ in δ zu verwandeln sei ist allgemein anerkannt. zu v. 665 sagt der scholiast nicht ohne grund πλεονάζει ἡ οὐ: denn mit dem folgenden ἐπαργέμους verbunden würde es gerade das gegenteil von dem bedeuten, was hier gesagt werden muste. die negation aber auf die ganze aussage zu beziehen, wie einige gewollt haben, ist hier wegen der stellung nicht wol möglich. als leichteste verbesserung ist οὔτ' für οὐκ

längst von anderen vorgeschlagen; noch mehr aber dürfte sich das relativum οὓς empfehlen, worauf, wie ich sehe, auch Walther Gilbert verfallen ist (acta soc. phil. Lips. I s. 397).

Wenn nun Aischylos doch die Klytaimnestra alsbald in eigner person aus dem palaste heraustreten läszt, so erklärt sich die ungeduldige hast derselben ganz ungezwungen aus ihrer durch das nächtliche traumgesicht (v. 523 ff.) erregten gewissensangst. sie erwartet nichts gutes, sie will darum die fremden zuerst mit eignen augen sehen und sich danach entschlieszen, ob ihnen einlasz zu gewähren sei oder nicht. da sie ihr nun unverdächtig scheinen, sagt sie ihnen aufnahme und gastliche bewirtung zu. einigen auslegern ist in v. 671 der ausdruck δικαίων ὀμμάτων παρουσία anstöszig gewesen, während andere darunter blosz gastfreundliche aufmerksamkeit verstanden haben: und freilich, die vorgeschlagenen änderungen ἐννόμων oder ὀνιάτων sind wenig annehmbar, noch weniger der vorschlag statt δικαίων das adverbium δικαίως zu schreiben und mit den vorhergehenden worten zu verbinden, dann aber δωμάτων παρουσίᾳ zu schreiben, wo dies letztere etwa gleich περιουσία sein soll. hält man überhaupt eine änderung für erforderlich, so wäre es am einfachsten ἀρμάτων zu schreiben. ἄρμα = 'nahrung, speise' ist zwar ein seltenes und in der attischen prosa gar nicht vorkommendes wort, doch aber der dichtersprache wol angemessen: vgl. Helladios in Photios bibl. s. 1590 (Hoeschel).

Indem Aischylos hierauf den boten auch sogleich die ihm aufgetragene botschaft ausrichten läszt, erreicht er dadurch einen doppelten zweck, erstens dasz die zuschauer auch darüber in kenntnis gesetzt werden, was für das nähere verständnis der handlung notwendig war, zweitens dasz ihm dadurch gelegenheit gegeben wird den charakter der Klytaimnestra durch die art, wie sie sich bei der nachricht vom tode ihres sohnes benimt, für den verständigen beurteiler in das rechte licht zu stellen. er läszt sie nemlich in heftiges wehklagen ausbrechen. zu glauben dasz es ihr wirklich ernst damit sei, hat der dichter den zuhörern gewis nicht zugemutet. auch neueren auslegern ist dies so unglaublich vorgekommen, dasz einige diese verse lieber als gar nicht von Klytaimnestra, sondern von Elektra oder auch von der chorführerin gesprochen angesehen haben. diese ansicht mit gründen zu bekämpfen darf ich mir ersparen, weil es schon hinreichend von anderen geschehen ist. Aischylos hat sicherlich die Klytaimnestra so reden lassen, wie sie hier redet, weil er ihren charakter als ganz denselben erscheinen lassen wollte, wie er ihn im Agamemnon darstellt, und dieselbe verstellung und heuchelei, die er ihr dort (v. 855 ff.) in den übertriebenen liebesbetheurungen und ehrenerweisungen gegen den tötlich gehaszten gatten, den sie gleich darauf zu morden vorhat, in den mund legt, haben wir auch hier in dem jammer über den tod ihres sohnes zu erkennen. diese heuchelei übt sie nicht sowol um des boten als vielmehr um ihrer eignen umgebung willen. denn dasz

sie nicht ohne begleiterinnen aus dem hause getreten ist, versteht sich wol von selbst, wie ja auch bei Homer eine Helene oder Penelope nicht aus dem frauengemach männern entgegentritt, ohne wenigstens von zwei dienerinnen begleitet zu sein. ihren dienenden hausgenossen aber sich ganz unverholen so zu zeigen, wie sie innerlich gesinnt war, trug Klytaimnestra doch begreiflicher weise einiges bedenken. sie hielt es für rathsam, sich vor ihnen den schein zu geben, als sei der tod ihres sohnes ihr wirklich schmerzlich (vgl. v. 737), weil ihr dadurch die hoffnung geraubt werde, dasz er vielleicht einmal zurückkehren und dem unheilvollen zustande des hauses durch ihn ein ende gemacht werden könne. wie dies hätte geschehen können, danach darf man freilich nicht fragen. — In v. 696 ist nach meiner ansicht nach καὶ νῦν ein komma zu setzen als zeichen dasz die structur hier abgebrochen sei, die erst nachher v. 698 mit νῦν δὲ wieder aufgenommen wird, wo denn nach der vorhergegangenen hindeutung auf Orestes dieser natürlich in dem wiederaufgenommenen satzteil als die einzige jetzt verlorene hoffnung zu verstehen ist. dasz v. 697 seine richtige stelle vor v. 695 habe und ἀποψιλοῖς für ἀποψιλοῖ zu schreiben sei, hat Hermann ohne zweifel mit recht bemerkt. in v. 698 fragt es sich, ob man βακχείας als substantiv oder als adjectiv zu nehmen habe. im erstern falle müste καλῆς als bittere ironie gefaszt werden, im andern falle aber müste ein passendes substantiv gesetzt werden, wahrscheinlich ἄλης: denn als leidenschaftliche oder rasende verirrung und verwirrung konnte der zustand des hauses mit recht bezeichnet werden. unter den von verschiedenen für παροῦσαν vorgeschlagenen verbesserungen ist die von Pauw vorgeschlagene προδοῦσαν wol die wahrscheinlichste; endlich für ἐγγράφει könnte man ἐγγράφεις vermuten, wobei die v. 692 angerufene Ἀρά ebenso wie v. 693 in ἐπωπᾷς und 695 in ἀποψιλοῖς als angeredet zu denken wäre; notwendig indessen ist diese änderung nicht, da es sich wol denken läszt, dasz Klytaimnestra die apostrophe habe fallen lassen und von der angerufenen Ἀρά nun in der dritten person rede: denn als person im eigentlichen sinne ist Ἀρά zu fassen, und Blomfield hat daher ganz recht gethan den namen mit groszem anfangsbuchstaben zu schreiben; er bedeutet so viel wie Erinys, wofür wir in Eum. 417 das zuverlässigste zeugnis haben. bei dem ausdruck ἐγγράφει denkt man leicht ἐμοί oder ἐμαῖς φρεσίν hinzu und nimt das verbum in ähnlichem sinne wie oben v. 450 τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφου, von dem was einem deutlich und nachdrücklich in die seele eingeprägt wird.

Mit v. 718 wird die bühne auf kurze zeit wieder leer und die pause durch die von der chorführerin gesprochenen anapästen ausgefüllt. 'wann' sagt sie 'wann werden wir mit lauter kräftiger stimme von Orestes singen dürfen?' wobei zu denken ist dasz sie dies bisher nicht gedurft haben (vgl. v. 265 und zu 154). 'jetzt müssen wir Peitho, die göttin der schlauen überredung, und Hermes, den gott der vorsichtig verborgenen list, anrufen.' darauf, da sie

die alte Kilissa, die ehemalige wärterin des Orestes, schluchzend aus dem palast treten sieht, vermutet sie dasz wol der fremde dazu den anlasz gegeben habe. eine lücke mit Hermann nach v. 730 anzunehmen finde ich nicht nötig; allenfalls könnte man in v. 731 γὲ für δὲ gesetzt wünschen; notwendig jedoch darf auch dies kaum genannt werden. das im Med. vor dem verse befindliche zeichen deutet allerdings an, dasz der schreiber sich hier eine andere chorperson sprechend gedacht habe, wozu jedoch kein triftiger grund vorhanden ist.

Aus der rede der alten, die nun auftritt, erfahren wir dasz die wahre gesinnung der Klytaimnestra trotz ihrer erheuchelten betrübnis dem hausgesinde doch kein geheimnis ist: πρὸς μὲν οἰκέτας θέτο σκυθρωπῶν εἶδος ὀμμάτων, γέλων κεύθουσα (denn die änderung εἶδος für ἐντὸς halte ich für unzweifelhaft). übrigens ist, was die alte weiter vorträgt, völlig naturgetreu und darum auch ansprechend und rührend, so dasz wir nicht umhin können die unverkennbare lücke nach v. 751 zu bedauern und auch die nicht streng regelrechte structur in v. 758—760 der klagenden alten nicht übel nehmen werden.

Ihren auftrag den abwesenden Aigisthos herbeizurufen hat die alte freilich nicht ablehnen dürfen; sie befolgt aber dabei die ihr vom chor gegebene weisung, ihn doch nicht vollständig zu erfüllen, sondern den teil desselben zu verschweigen, dessen befolgung den Aigisthos vor der ihm drohenden gefahr vielleicht gesichert haben würde. an die worte die sie beim abgang spricht: γένοιτο δ' ὡς ἄριστα σὺν θεῶν δόσει schlieszt nun der inhalt des folgenden stasimon sich an, von welchem wir leider mit Hermann sagen müssen: 'nullum paene vitii genus est, quo non sit contaminatum hoc carmen chori', und mit Dindorf: 'in his strophis plura adeo sunt corrupta, ut ab nemine dum probabiliter emendari potuerint.' an verbesserungs- und erklärungsversuchen hat es natürlich nicht gefehlt; ich beschränke mich darauf, meine ansichten vorzutragen und zu begründen und meiner vorgänger nicht anders als wo es nötig ist zu erwähnen. gleich die anfangsworte der ersten strophe: νῦν παραιτουμένη μοι haben dem scholiasten anstosz gegeben, welcher sagt: πλεονάζει ἡ παρά, was freilich nicht richtig, aber doch wol zu entschuldigen ist. auch die wörterbücher pflegen die verschiedenen, zum teil scheinbar sich widersprechenden bedeutungen dieses compositum nach einander aufzuführen, ohne die durch die präposition angedeuteten beziehungen und modificationen des αἰτιᾶσθαι genauer anzugeben, aus welchen die scheinbar widersprechenden anwendungen begreiflich werden: was denn freilich eine weitläufige lexikogische erörterung erfordern würde, wozu hier nicht der ort ist. dasz im zweiten verse die von Dindorf gegebene lesung nicht richtig sei, ist ihm selbst am wenigsten unbekannt. die von Hermann und Bamberger gegebene δὸς τύχας εὖ τυχεῖν κυρίως, wenn sie auch nicht ausdrücklich durch den scholiasten bestätigt ist, trägt doch

wol das gepräge der richtigkeit unverkennbar an sich; nur darüber kann man in zweifel sein, ob das κυρίως zu diesen worten oder zu den nächstfolgenden gehöre. das letztere scheint Hermann gemeint zu haben; ich ziehe das erstere vor und möchte demgemäsz auch die versabteilung anders als er machen. im nächsten verse 786, dem fünften der strophe nach Hermann, wird das von den hss. gebotene ἰδεῖν von ihm in ἔχειν verändert, welches freilich zu seiner auffassung der worte, die er übersetzt 'iis qui honesta salva esse cupiunt' allein passend ist. sollte sich aber nicht die leichte änderung des artikels τὰ in τὸ vor σῶφρον (nicht σώφρον') noch mehr empfehlen? denn τὸ σῶφρον εὖ konnte Aischylos füglich das gute nennen, was der forderung des rechtes und der wahrheit entsprechend ist, wie er auch sonst öfters das εὖ als nomen gebraucht, was es ja eigentlich auch ist, zb. Agam. 139 und 150 τὸ δ' εὖ νικάτω und unten v. 824 πόλει τόδ' εὖ, welchen vers freilich Hermann durch seine änderung verdorben hat. dies σῶφρον εὖ' ist das entgegengesetzte der ἄλη βακχεία (v. 698), und die es im königshause wieder hergestellt zu sehen wünschen, sind auszer dem chor selbst und Orestes und Elektra natürlich alle die das wahre und gesunde εὖ wieder hergestellt wünschen. auch der rhythmus des verses τὸ σῶφρον εὖ μαιομένοις ἰδεῖν spricht dafür, dasz εὖ vielmehr mit τὸ σῶφρον als mit ἰδεῖν (oder ἔχειν) zu verbinden sei. — Dasz das νιν im letzten verse der strophe auf das vorhergehende δίκαν, nicht auf den erst nachher besprochenen Orestes deute, würde ich gar nicht anmerken, wenn es nicht von einem der geschätztesten übersetzer verkannt wäre.

Ob im ersten verse der zweiten strophe (789) die von Hermann beanstandete krasis δὴ 'χθρῶν wirklich nicht zu dulden sei, kann hier unbesprochen bleiben, weil wenig darauf ankommt. Dindorf hat eine lücke bezeichnet, weil der vers gegen den entsprechenden der antistrophe (827) um einen ionicus zu kurz ist, wogegen Hermann dem antistrophischen einen ionicus entzogen hat, so dasz nun beide verse völlig einander entsprechen. sollte aber wirklich ein ausfall in v. 789 zu statuieren sein, so könnte dieser, wie auch Dindorf nicht unbemerkt gelassen hat, ebenso gut zu anfang wie am ende angenommen werden, und für das erstere könnte auch vielleicht der umstand zu sprechen scheinen, dasz im Med. ein paar buchstaben ϵ ϵ zu anfang des verses stehen, die man, da ein ἐπιφώνημα hier kaum passend ist, als die verkannte bezeichnung eines ausfalls ansehen möchte. zur ausfüllung der lücke könnte man die schluszworte der vorigen strophe zu anfang der zweiten wiederholt denken: denn es würde gar nicht unangemessen sein, wenn die neue chorpartie mit denselben worten begönne, mit denen die erste aufgehört hat: σὺ φυλάσσοις, an welche aufforderung das recht zu wahren sich schicklich die zweite anschlieszen würde, dem Orestes den sieg zu verleihen: πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τὸν ἔσωθεν.. θές· die folgenden verse enthalten die verheiszung der dankopfer (παλίμ-

ποινα), die Orestes dem hilfreichen gott in fülle (δίδυμα καὶ τριπλᾶ) erweisen werde: sie sind also ein in Orestes namen ausgesprochenes gelübde, wie ja solche gelübde als mittel, um sich die gottheit geneigt zu machen, nicht bloss im heidnischen altertum galten. das ἀμείψει am schlusz der strophe nehme ich mit Hermann als zweite person: 'du wirst erlangen' (eigentlich 'eintauschen'), abhängig von ἐπεί (denn), so dasz das participium ἄρας durch ἐὰν ἄρῃς aufzulösen ist. was andere gemeint haben, ἀμείψει sei die dritte person des fut. act. und von Orestes zu verstehen, das auf Zeus gehende ἄρας aber sei anakoluthisch im nominativ gesetzt, braucht nicht ausführlich widerlegt zu werden, und was zu dieser annahme veranlaszt hat, nemlich dasz das participium θέλων nur auf Orestes, nicht auf Zeus gehen könne, ist nichtig: denn weswegen sollte es nicht vom belieben des gottes abhängen, ob er sich die dankopfer verdienen wolle?

Zu anfang der nun folgenden gegenstrophe hat Hermann ἴσχε statt des von den hss. gebotenen ἴσθι (oder ἴσθε) geschrieben, was er nicht hätte antasten, sondern nur als gleichbedeutend mit μέμνησο fassen sollen. Zeus, sagt der chor, solle bedenken dasz Orestes der sohn eines einst von ihm geliebten vaters sei. im zweiten verse ist nach ἅρμασιν zu interpungieren, im dritten πημάτων δ' ἐν δρόμῳ zu schreiben, im vierten aber das keiner vernünftigen erklärung fähige τίς ἂν nicht, wie Hermann gethan, mit τιν' αὖ zu vertauschen, wobei ebenfalls keine probable construction herauskommt, sondern mit HLAhrens in κτίσον zu verwandeln, womit wir den satz gewinnen: πημάτων δ' ἐν δρόμῳ προστιθεὶς μέτρον κτίσον σωζόμενον ῥυθμόν. dasz im nächstfolgenden satze δάπεδον nicht richtig sei, ist allerdings unzweifelhaft; dasz aber mit Hermann γάπεδον dafür zu setzen sei, glaube ich nicht. ich denke, es steckt in dem δα ein wort, von welchem der infinitiv ἰδεῖν abhängt, etwa τοῦτ' ἰδεῖν δὸς πέδον: 'verleih dasz dieses land den lauf seiner (dh. des Orestes) zum ziele gelangenden schritte (oder, wenn man ἀνόμενον schreibt, das zum ziel gelangende streben seiner schritte) schauen möge.'

In der dritten strophe ist v. 801 an Hermanns verbesserung ἐνίζετε für νομίζετε ebenso wenig zu zweifeln wie im nächsten verse an κλῦτε für κλύετε; bedenklich aber ist es, dasz er im vierten verse πεπραγμένων gestrichen hat. mir scheint dies wort hier kaum entbehrlich, und der grund, weswegen er es gestrichen hat, nemlich um die richtige responsion mit dem antistrophischen verse 815 zu gewinnen, ist hinfällig, weil auch die lesung dieses verses keineswegs sicher ist. für sehr wahrscheinlich aber halte ich seine behauptung, dasz nach v. 804 ein vers ausgefallen sei, wie auch Dindorf hier eine lücke bezeichnet hat.

Besondere schwierigkeiten bietet die zwischen die dritte strophe und gegenstrophe eingeschobene mesodos dar, v. 806—811. nach der hsl. überlieferung lautet sie:

τόδε καλῶς κτάμενον ὦ μέγα ναίων
στόμιον εὖ δὸς ἀνιδεῖν δόμον ἀνδρός,
καί νιν ἐλευθερίως λαμπρῶς ἰδεῖν
φιλίοις ὄμμασι δνοφερὰς καλύπτρας.

dasz zu anfang τὸ δὲ zu schreiben sei, springt von selbst in die augen, und dasz auch κτάμενον nicht richtig sei, ist wol von allen nicht ganz verstockten verehrern der abschreiber anerkannt; das dafür vorgeschlagene κτίμενον ist zwar sehr leicht und daher auch, wie ich glaube, allgemein gebilligt; doch es für zweifellos zu halten trage ich aus den bald anzuführenden gründen bedenken. zunächst kommt es aber offenbar darauf an zu ermitteln, welches local durch das μέγα στόμιον bezeichnet sei, und welcher gott als bewohner desselben angerufen werde. viele haben an die delphische orakelstätte und an den hier waltenden Apollon gedacht, wogegen freilich von andern eingewandt ist, dasz nach Strabons ausdrücklicher angabe (IX 419) die schlucht zu Delphoi, aus welcher die begeisternden dünste aufstiegen und über welcher der tripus der Pythia stand, ein ἄντρον οὐ μάλα εὐρύστομον war. indessen darauf liesze sich wol entgegnen, dasz wir in unserer tragödie auch unten v. 954 die delphische orakelstätte als μέγαν μυχὸν χθονός bezeichnet finden, und dasz wir nicht berechtigt sind dem dichter eine ganz genaue beachtung der wirklichen raumverhältnisse zuzumuten. bedenklicher aber ist jedenfalls jenes für sicher gehaltene καλῶς κτίμενον. erbaut konnte doch die schlucht nicht genannt werden, die ja nicht von menschenhänden gemacht, sondern ein werk der natur war. oder sollte κτίμενον hier nur umbaut oder überbaut bedeuten mit rücksicht auf das über der schlucht errichtete tempelgebäude? ich glaube nicht dasz sich diese deutung als sprachgemäsz erweisen lasse. Franz hat den vers übersetzt: 'der du in trefflich dir gewölbeter kluft wohnst', wobei man nicht blosz an der trefflich gewölbten kluft anstosz nehmen kann, sondern auch an der wohnung die dem gott in ihr angewiesen wird. das griechische ναίειν konnte zwar auch von einem nur zeitweiligen und vorübergehenden aufenthalt gesagt werden, wie ja die himmlischen götter, die ihre Ὀλύμπια δώματα haben, sich vielfältig auch in ihren irdischen heiligtümern und lieblingsorten längere oder kürzere zeit aufzuhalten pflegen; dem himmlischen lichtgott aber in dem durch στόμιον bezeichneten hölenraum seine wohnung anzuweisen war doch gewis nicht schicklich. — Weiter ist zu fragen, ob denn das, was hier der gott zu gewähren angerufen wird, wirklich von der art sei, dasz der chor sich mit seiner bitte darum gerade an den gott des orakels zu wenden gehabt habe. leider ist der vers, in welchem diese bitte ausgesprochen wird, unzweifelhaft durch die abschreiber verdorben; ἀνιδεῖν ist ein sonst nirgends vorkommendes wort, und dasz es hier nicht etwa durch eine ihm zugeschriebene bedeutung 'wieder aufblicken' dh. 'sich wieder aus der frühern erniedrigung erheben' zu retten, sondern zweifellos zu corrigieren sei, ist jetzt

wol so allgemein anerkannt, dasz ich nicht nötig habe mehr darüber zu sagen. mit dem von Hermann dafür gesetzten ἀνέδην ist freilich auch nichts gebessert, und viel ansprechender ist ohne zweifel das von Dindorf gebotene ἀναδῦν dh. ἀναδῦναι, wenn auch immerhin sich die anwendung dieser gekürzten infinitivform bei den tragikern nicht unzweifelhaft erweisen läszt. mir selbst hat sich ἀνίμεν dargeboten, dh. ἀνιέναι, wogegen sich ebenfalls nichts anderes einwenden läszt, als dasz anderswo diese in der epischen sprache so gewöhnliche form des inf. bei den tragikern meines wissens nicht vorkommt. dasz sie wenigstens ebenso gut anzunehmen sei wie jenes ἀναδῦν, dürfte sich nicht bestreiten lassen, und dasz die verderbnis von ANIMEN in ANIΔEIN etwas leichter als von ANAΔYN in ANIΔEIN gewesen sei, zeigt ja auch wol der augenschein. welches von beiden wir nun wählen mögen, so fragt sich immer noch, ob es denn wirklich dem sinne des dichters gemäsz sei, dasz der chor sich mit der bitte um das wiederauftauchen oder emporkommen des königshauses gerade zunächst an den orakelgott wende, zumal mit dem δόϲ, welches ganz so lautet, als ob die sache recht eigentlich von seiner vollmacht und bewilligung abhänge. aus welchem grunde aber Aischylos dem Apollon solche stellung und macht zugeschrieben haben sollte, ist mir nicht recht begreiflich. die thätigkeit dieses gottes beschränkt sich nach allem, was sonst in dieser ganzen trilogie davon vorkommt, lediglich darauf, dasz er dem Orestes die pflicht der blutrache für den ermordeten vater als eine heilige und unverbrüchliche ans herz legt, der er sich nicht entziehen könne, ohne aufs schwerste dafür büszen zu müssen, und dasz er demgemäsz auch später als zeuge und anwalt vor dem gerichte für ihn auftritt. von sonstiger hilfe, die er ihm bei ausübung dieser pflicht gewährt hätte oder zu gewähren im stande gewesen wäre, findet sich nirgends die mindeste andeutung, und ich glaube dasz nach der ansicht unsers dichters dergleichen auch dem eigentlichen beruf und amt des götterpropheten gar nicht recht entsprechend gewesen sein würde. darüber könnte freilich jemand mir den einwand entgegenhalten, dasz doch bei Sophokles in der behandlung eben dieser Orestessage (El. 1376) Apollon um hilfe angerufen werde (freilich aber nicht mit δόϲ), und da gleich darauf (v. 1395) auch der hilfe des Hermes gedacht wird, ähnlich wie in den Choephoren 812, so dürfe sich nicht bezweifeln lassen dasz dem Sophokles, als er jene stelle dichtete, diese Aischylische gegenwärtig gewesen sei. daran zu zweifeln kommt auch mir nicht in den sinn; daraus aber zu folgern, dasz er auch die jetzt in rede stehenden verse der Choephoren auf Apollon gedeutet habe, halte ich nicht für erlaubt. ihm lag es nahe, den Apollon anrufen zu lassen, weil dieser als προστατήριοϲ (637) ohne zweifel vor dem königshause, wo jene scene spielt, durch ein bild oder einen altar vergegenwärtigt war, und da er nicht blosz dem Orestes die pflicht der blutrache eingeschärft, sondern ihm zugleich anweisung gegeben hatte, wie er

bei ihrer erfüllung zu verfahren habe (33), so konnte der chor darauf auch wol die hoffnung gründen, dasz er es auch etwa an heilsamen eingebungen dabei nicht fehlen lassen werde. bei Aischylos dagegen ist nichts, was uns veranlassen könnte die anrufung in der vorliegenden stelle auf Apollon zu beziehen, während alles vielmehr dagegen spricht. wol aber spricht die ganze ökonomie seiner tragödie dafür, dasz wir die anrufung auf den gott der unterwelt zu beziehen haben, was, wie sich aus der kurzen andeutung in den scholien schlieszen läszt, auch die alten erklärer gethan haben. die bezeichnung der wohnung dieses gottes als μέγα στόμιον kann man nur ganz angemessen finden. das reich des Hades ist in der unterwelt, und seiner herschergewalt sind alle bewohner derselben unterworfen. es wohnen aber in ihr zahlreiche dämonische mächte, die auf sein geheisz oder mit seiner bewilligung zur obern welt hinaufsteigen und hier als werkzeuge und diener der göttlichen gerechtigkeit die frevler bestrafen und eben dadurch sich den guten hilfreich erweisen. nehmen wir nun in unserer stelle einstweilen den hsl. überlieferten acc. δόμον an, als subject des inf. ἀνίμεν oder ἀναδῦν, so würde der sinn sein: 'Hades möge gestatten dasz (durch jene ihm untergebenen dämonischen mächte) das unterdrückte königshaus wieder emporkomme.' betrachten wir dann die stellen unserer tragödie, in welchen der beistand der unterirdischen mächte angerufen wird, so finden wir darunter nicht wenige, in denen der hilferuf speciell und ausdrücklich an die seele des gemordeten königs gerichtet ist. denn auch die seelen verstorbener, namentlich hochstehender und ausgezeichneter menschen, galten als dämonische mächte und konnten, selbstverständlich auf geheisz oder mit genehmigung des herschers, aus der unterwelt heraufkommen und auf der erde sich wirksam erweisen. mir drängt sich bei betrachtung unserer stelle unabweislich die vergleichung mit der scene in den Persern auf, wo vom chor die erscheinung der seele des Dareios erfleht wird. hier lesen wir v. 640: ἀλλὰ σύ μοι Γᾶ τε καὶ ἄλλοι χθονίων ἀγεμόνες . . ἰόντ' αἰνέσατ' ἐκ δόμων Περσᾶν Coυσιγενῆ θεόν (dh. Δαρεῖον). dem was hier durch αἰνέσατε ausgedrückt ist entspricht in unserer stelle das δός, dem ἰόντα das ἀνίμεν oder ἀναδῦν, und so denke ich wird auch wol dem ἐκ δόμων entsprechend in unserer stelle δόμου zu lesen und dabei an den δόμος Ἅιδου zu denken sein, welche bezeichnung der unterwelt ja die häufigste und allbekannteste ist. wir mögen hierbei auch Il. Ξ 457 hersetzen: καί μιν ὀΐω . . κατίμεν δόμον Ἄιδος εἴσω, wo durch κατίμεν das gegenteil von ἀνίμεν in unserer stelle ausgedrückt ist. dasz aber in dieser δόμον statt, wie es sein sollte, δόμου geschrieben ist, erklärt sich leicht als ein versehen, zu welchem der schreiber oder ein corrector um so leichter verleitet werden konnte, weil das versmasz die kürze der endung verlangte. dann aber, wenn einmal δόμον geschrieben war, folgte daraus notwendig auch die änderung von ἄνδρα in ἀνδρός. dasz jenes herzustellen sei, ist schon

mehreren älteren kritikern einleuchtend gewesen, und Stanley bemerkt dabei: 'sic et habet codex A.' dasz bei ἄνδρα nur an Agamemnon zu denken sei versteht sich von selbst, wie denn überall in unserer tragödie, wo nicht der jedesmalige zusammenhang auf eine bestimmte andere person hinweist, das schlichte ἀνήρ nur von Agamemnon zu verstehen ist.

Werfen wir aber jetzt noch einen genauer prüfenden blick auf das στόμιον καλῶς κτίμενον, so müssen wir gestehen dasz, so passend wir die bezeichnung der unterirdischen behausung des Hades als στόμιον finden, so unpassend das ihm beigelegte epitheton καλῶς κτίμενον uns erscheinen musz. alles was oben gesagt worden ist, um dies als für die delphische schlucht unangemessen zu erweisen, läszt sich auch hier mit gleichem rechte geltend machen: erbaut durfte das στόμιον, in welchem Hades wohnt, ebenso wenig heiszen wie der erdschlund aus welchem die begeisternden dünste des orakels aufstiegen. wenn wir auch gern zugeben, dasz die änderung des hsl. κτόμενον in κτίμενον höchst ansprechend ist und dasz sehr wahrscheinlich in der ältern hs., die dem schreiber des Med. vorlag, κτίμενον wirklich gestanden haben möge: für die echtheit des wortes kann dies nichts beweisen; auch die ältere hs. konnte schreibfehler enthalten. möglich wäre zunächst, dasz ihr κτίμενον aus κείμενον verschrieben sei. dabei würde aber καλῶς nicht unanstöszig sein, eher würde κάτω passen. und wiederum τὸ κάτω κείμενον würde beanstandet werden können, nicht blosz weil κείμενον bei τὸ κάτω sehr entbehrlich wäre, sondern auch weil dadurch die metrische übereinstimmung der beiden verse gestört würde, welche hier einen tribrachys, nicht einen dactylus fordert. darum halte ich es für das wahrscheinlichste, dasz Aischylos κλύμενον geschrieben habe. κλύμενος, wissen wir, war ein epitheton des Hades (Paus. II 36, 7. etym. m. s. 521, 4. Suidas udw. Heinsius zu Ov. *fast.* VI 757), und dasselbe epitheton auch der wohnung des gottes zu geben konnte der dichter sich um so eher gestatten, weil ganz gewöhnlich das gleichbedeutende κλυτός in der epischen sprache ein stehendes epitheton der herrenhäuser ist, und auch götterwohnungen, wie die des Poseidon zu Aigai, κλυτὰ δώματα heiszen (Il. N 21. Od. ε 381). war aber einmal κλύμενον in κτίμενον verschrieben, so veranlaszte die erinnerung an das Homerische ἐὺ κτίμενον einen corrector auch den text des Aischylos demgemäsz zu ändern und das κάτω, weil ἐύ nicht in den vers passte, in das gleichbedeutende καλῶς zu verwandeln. — Noch will ich mir hinzuzufügen erlauben dasz, wenn sich etwa in irgend einer neu entdeckten hs. ὦ ἄνα für ὦ μέγα finden sollte, ich dies unbedenklich vorziehen würde. diese form der anrufung, wenn sie auch sonst bei den tragikern nicht nachweisbar ist, hat nach dem vorgange der lyriker auch Aristophanes einmal, ritter 1299.

Die zweite hälfte der mesodos ist zweifellos so zu schreiben:

καί νιν ἐλευθερίας λαμπρὸν ἰδεῖν φῶς φιλίοις
ὄμμασιν ἐκ δνοφερᾶς καλύπτρας.

die änderungen der überlieferten lesart sind alle oder fast alle schon von andern kritikern vorgeschlagen; auch die stellung des ganz notwendigen φῶς vor φιλίοις rührt von Weil her. auch der sinn ist deutlich. denn dasz bei dem φῶς ἐλευθερίας an die befreiung von der verhaszten gewalt der Klytaimnestra und des Aigisthos zu denken sei, unter der das land und die kinder des Agamemnon bisher gestanden haben, wird keiner verkennen. ebenso wenig auch wol, dasz bei der δνοφερὰ καλύπτρα nicht, wie früher einige erklärer gemeint haben, an das grabesdunkel gedacht werden dürfe, in welchem Agamemnon sich befunden, sondern an die ἀνήλιοι δνόφοι (52), welche auf dem königshause wie auf dem lande gelastet haben. das ἐκ bedeutet hier, wie so oft, die unmittelbare folge des einen nach und aus dem andern, wie in ἐκ κυμάτων γαλήν' ὁρῶ, ἐξ ὄμβρων αἰθρία, ἐκ δακρύων γέλως udgl.

In der nun folgenden dritten antistrophe v. 812—818 wünscht der chor den beistand des Hermes als des gottes listigen truges und blendender teuschung, weil es hier eben darauf ankommt, dasz dem Orestes seine teuschung gelinge. dies müssen wir festhalten bei den versuchen die schwer verdorbene lesart zu emendieren und vorschläge die dazu nicht passen zurückzuweisen. Dindorf hat zu anfang geschrieben: παῖς ὁ Μαίας φορώτατος θεῶν, während die hss. dies θεῶν nicht haben, statt φορώτατος aber ἐπιφορώτατος geben. es wäre besser gewesen sich daran zu halten, zumal da auch nur so das in der strophe von Hermann hergestellte ἐνίζετε, an dessen richtigkeit schwerlich zu zweifeln ist, seinen platz behaupten kann. für οὐρίαν ist wol οὐρίσαι zu lesen, für πολλά v. 815, wegen des ἄγετε in der entsprechenden stelle der strophe v. 803, die dreisilbige form πολέα, deren sich der dichter auch Agam. 723 bedient hat. die folgenden worte aber δ' ἄλλα φανεῖ χρηΐζων sind augenscheinlich heillos verdorben und von einigen, die ganz an ihnen verzweifelten, als unecht gestrichen worden. Hermanns conjectur τὰ δ' ἄλα' ἀμφανεῖ χρῄζων, die man wol scharfsinnig nennen mag, passt schon deswegen nicht, weil hier von Hermes nicht als dem entdecker des verborgenen, sondern nur als dem verheler dessen was der gegner nicht wissen darf, die rede sein konnte. demgemäsz könnte der chor etwa sagen: πολέα δ' ἄλλοτ' ἄλλ' ἃ χρὴ ζόφῳ κρύπτων. ich brauche aber wol nicht zu versichern, dasz ich keineswegs mir einbilde hiermit die worte des dichters hergestellt zu haben; vielmehr sage ich mit dem akademiker bei Cicero *de nat. deor.* I § 60 *quid non sit citius quam quid sit dixerim*; indessen ist wenigstens die genaue metrische responsion mit dem entsprechenden verse der strophe beobachtet. dem v. 817 steht, wenn, wie Hermann annimt, in der strophe nach v. 804 eine lücke ist, kein entsprechender gegenüber. demgemäsz kann uns auch nichts hin-

dern ihn so zu formen, wie es uns am angemessensten zu sein scheint, etwa: νύκτα πρόσθ' ὀμμάτων καὶ βαθὺν σκότον φέρων.

Die vierte strophe v. 819—825 ist von kritikern und erklärern bisher auf ganz unverantwortliche weise misverstanden und gemishandelt worden. unverkennbar freilich ist allen, dasz der chor sage, was er dann thun werde, wenn seine vorher ausgesprochenen wünsche in erfüllung gegangen seien. was aber ist dies? die worte, auf deren richtige deutung alles ankommt, sind γοήτων (oder nach Hermann γοητᾶν) νόμον μεθήσομεν. dasz unter νόμος eine sangesweise zu verstehen sei ist einleuchtend; ebenso einleuchtend sollte es billig sein, dasz νόμος γοήτων nur eine solche sangesweise bedeuten könne, wie sie bei der γοητεία üblich war. γοητεία aber, von γοᾶσθαι, bedeutet zauberei und beschwörung, wobei die höheren mächte, die man zu hilfe rief, mit kläglichen lauten (γόοις) angerufen wurden. so lesen wir in den Persern 687 von den getreuen, die den schatten des Dareios beschwören, ψυχαγωγοῖς ὀρθιάζοντες γόοις, und überall wo das nomen γόος und die ableitungen davon, γοᾶσθαι γοερός γοεδνός vorkommen, ist die bedeutung klagender laute allein deutlich und unverkennbar. auch hier haben verständige ausleger sie nicht verkannt: 'stridulum dolorum cantum' lautet die übersetzung in Stanleys ausgabe, 'cantus flebiles' bei Schütz; die neuesten übersetzer dagegen haben den γοήτων νόμος in sein gerades gegenteil verwandelt. 'chorgesang und citherklang jubelreich schallet rings' nach Droysen, 'jubelsang aus frauenbrust' nach Franz, der dabei doch, um auch dem γοήτων gerecht zu werden, die singenden sich selbst 'gauklern gleich' nennen läszt, während Hartung, der ebenfalls 'vielen jubel laut im chorreigen schallen' läszt, doch mit dem γοήτων dies nicht verträglich gefunden und dies wort daher für unecht erklärt hat. 'am wahrscheinlichsten' sagt er 'ist dasz γοήτων eine interpretation von κρεκτόν, vielleicht auch blosz eine falsche lesung desselben war, und daher getilgt werden müsse.' gewis und unzweifelhaft ist, wie ich meine, nur dies, dasz in unserer stelle an jubellieder und freudengesänge zu denken gar kein grund und auch, so lange man nicht das γοήτων mit Hartungscher kritik zu beseitigen wagt, gar keine möglichkeit ist. die einzig mögliche, einzig dem feststehenden sinn der worte entsprechende deutung kann in dem γοήτων νόμος nur eine goëtische, dh. eine bei zauber und beschwörungen anzuwendende sangesweise erkennen. ganz undenkbar aber ist es, dasz der chor sagen sollte, er würde, wenn seine wünsche in erfüllung giengen, dann solchen goëtischen nomos, solche beschwörungsformeln singen. im gegenteil, nur so lange konnte er dergleichen zu singen veranlaszt sein, als seine wünsche noch unerfüllt waren, er also noch um ihre erfüllung zu bitten hatte. dies aber laut und öffentlich in den tempeln und an den altären der götter zu thun durfte er bisher aus furcht vor seinen gebietern sich nicht unterfangen (vgl. das oben zu v. 721 gesagte), er sah sich also genötigt im geheimen sich an hilf-

reiche höhere mächte zu wenden, und dabei namentlich auch zu beschwörungen der seele des königs in der unterwelt mit ψυχαγωγοῖς γόοις zu greifen. 'dann aber, wenn meine wünsche erfüllt sein werden, dann' sagt er 'werde ich das nicht mehr nötig haben, dann werde ich es aufgeben', τότ' ἤδη μεθήσομεν: denn dies ist bei weitem die gewöhnlichste bedeutung des ausdrucks, wie zb. Prom. 262 τοῦτο μὲν μεθῶμεν. 1037 τὴν αὐθαδίαν μεθεῖναι. Perser 701 τὴν ἐμὴν αἰδῶ μεθείς. Soph. Aias 484 φροντίδας μεθείς. Eur. El. 797 μεθεῖσαν ἐκ μέσου λόγον. Hek. 888 τόνδε μὲν μέθες λόγον, und an vielen andern stellen bei schriftstellern jeder gattung. mitunter freilich kann μεθεῖναι auch wol die bedeutung des unwillkürlichen und unvorbedachten haben, wie Soph. OT. 784, wo τῷ μεθέντι τὸν λόγον den 'dem das wort entfahren ist' bedeutet, mit andeutung der unbedachtsamkeit, wie Schneidewin mit recht bemerkt; und ähnlich vielleicht noch in wenigen andern beispielen. dasz aber davon hier gar nicht die rede sein kann, bedarf wol keiner auseinandersetzung. steht nun dies einmal fest, so bieten auch die übrigen ausdrücke in diesen versen keine unauflöslichen schwierigkeiten dar: wir dürfen in allen den accusativen nur epitheta zu dem goëtischen nomos zu finden erwarten. aber freilich gleich der erste accusativ πλοῦτον, den die hss. uns darbieten, kann kein epitheton sein. was frühere erklärer hineingedeutet haben von reichen opfergaben für die erlösung des königshauses, darf ich wol unbesprochen lassen, da schwerlich jemand noch daran glaubt. unter den änderungen, die man versuchen könnte, ist das von Blomfield vorgeschlagene πολύν zwar dem sinne nach unverächtlich, doch ohne paläographische wahrscheinlichkeit. ein ungenannter hat an πλατύν gedacht, was auf die wortreiche breite solcher beschwörungen deuten sollte; noch einem andern ist λιτόν eingefallen in der bedeutung von λίτανον oder λιτανευτικόν, wie es bei Pindaros Py. 4, 384 und Ol. 6, 132 stehe und als bei Attikern sonst nicht gebräuchlich von schreibern leicht habe verkannt werden können. Bamberger endlich hat κλυτόν vorgeschlagen, was als epitheton des goëtischen sanges schwerlich passend scheinen kann, wol aber als epitheton des königshauses, wo denn freilich κλυτῶν geschrieben werden müste, dies aber auch ganz unbedenklich wäre, weil ja ohne zweifel Aischylos selbst für das lange *o* kein anderes zeichen als für das kurze gebraucht hat. und als ein die erlösung des erlauchten hauses erbittendes beschwörungslied konnte der chor seinen nomos sehr füglich bezeichnen. das zweite epitheton θῆλυν kam ihm zu, weil er von weibern gesungen wurde. οὐριοστάτης mochte er genannt werden, weil er οὔρια dh. glückliches, erwünschtes wiederherstellen sollte. dasz aber κρεκτός so für sich allein kein bestimmt genug bezeichnendes epitheton für den nomos sei, ist wol einleuchtend. im Med. geht ὁμοῦ vorher, aber, wie Dindorf anmerkt, 'litterae ὁμο in litura'. dies scheint zu bedeuten, dasz ursprünglich ein das κρεκτόν näher bestimmendes und vermutlich mit ihm componiertes

wörtchen da gestanden habe, was aber der schreiber des Med. nicht mehr habe lesen können. ein solches ex coniectura herzustellen ist nun freilich sehr mislich; jemand hat ῥομβόκρεκτον vorgeschlagen, was man sich allenfalls gefallen lassen könnte. nicht unangemessen könnte aber auch wol κρυβδόκρεκτον scheinen, welches ausdrücken würde dasz solche beschwörungen nicht laut und öffentlich, sondern nur im geheimen vorgenommen wurden. — Uebrigens versteht es sich wol von selbst, dasz mit μεθήσομεν der satz zu ende ist, die interpunction also, die Dindorf gibt, geändert werden musz. die darauf folgenden worte πόλει τάδ' εὖ (sc. ἐστί) bilden einen satz für sich, und dasz bei dem τάδε nur an die oben v. 819 durch das τότε bezeichnete erwünschte umgestaltung der verhältnisse zu denken sei, die es dem chor gestattet nunmehr seine früheren beschwörungen und goëtien aufzugeben, ist selbstverständlich. die hierauf folgenden worte ἐμὸν δ' ἐμὸν κέρδος ἀέξεται τόδε sind ganz richtig, und Hermanns änderung, welcher das erste ἐμὸν in ἔχοντ' verwandelt und dies zu dem voranstehenden τάδ' εὖ zieht, hätte von Dindorf nicht aufgenommen werden sollen, ebenso wenig wie Hermanns αὔξει für ἀέξεται. dasz der chor das ἐμόν zweimal sagt, ist seiner stimmung ganz angemessen. auch das kann ich nicht billigen, dasz Hermann das τόδε apostrophiert, dh. τόδ' geschrieben und daran das ἄ, den anfangsbuchstaben des folgenden verses, ἅτα δ' ἀποστατεῖ φίλων angeschlossen hat. sollte denn wirklich das τόδε am schlusz des einen verses und das ἄ zu anfang des folgenden als ein fehlerhafter hiatus zu betrachten sein? Dindorf hat ebenfalls den apostroph angenommen, aber zugleich aus den zwei versen einen gemacht. nötig wäre auch dies nicht gewesen. überhaupt möchte ich mir bei dieser gelegenheit zu bemerken erlauben dasz, obgleich ich der bequemlichkeit der leser zu liebe überall die verszahlen nach Dindorfs ausgabe angegeben habe, ich mich doch dadurch keineswegs überall auch mit seiner versabteilung einverstanden habe erklären wollen. vielmehr hätte ich diese oftmals anders gewünscht; aber mich in erörterungen darüber einzulassen habe ich absichtlich vermieden, weil eine sichere entscheidung nicht immer leicht zu begründen ist und am ende jeder nur nach dem masze urteilt, das ihm sein für den rhythmus mehr oder weniger empfängliches ohr an die hand gibt.

Die folgenden verse 827—830 bilden die antistrophe zu der zweiten aus v. 789 — 793 bestehenden strophe. in der hsl. überlieferung ist zwar die metrische übereinstimmung zwischen beiden sehr gestört durch unechte einschiebsel, die ohne zweifel sich daraus erklären lassen, dasz einige worte aus erklärenden randbemerkungen irrtümlich in den text gerathen, andere umgeändert worden sind. entfernt man diese unrichtigkeiten, so tritt die erforderliche übereinstimmung mit der strophe klar genug hervor. die strophe beginnt mit drei ionikern πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τὸν ἔσωθεν μελάθρων Ζεῦ (den ausfall eines ionicus hier anzunehmen, wie auch Dindorf

gethan, ist gar kein grund da), ganz ebenso die antistrophe cὺ δὲ θαρcῶν ὅταν ἥκῃ μέροc ἔρτων. ebenso entsprechen sich die beiden verse θὲc ἐπεί νιν μέγαν ἄραc und ἐπαῦcαc θροούcᾳ, wobei zu bemerken, dasz θροούcᾳ nur contrahiert ist aus θροεούcᾳ, im gesang aber ohne zweifel dieses geltend gemacht wurde. entsprechend ferner sind die schluszworte der strophe θέλων ἀμείψει und der antistrophe ἐ|πίμομφον ἄταν. das in dieser nach θροούcᾳ folgende πρὸc cὲ τέκνον aber, mag man es nun für einen ditrochäus oder für einen päon nehmen, ist dem metrum nicht genau angemessen und wol nur aus einer erklärenden randbemerkung in den text gerathen, welcher ursprünglich etwa gelautet haben mag τέκνον εἶ μοι, so dasz nicht blosz das éine wort, sondern die anrede der Klytaimnestra in satzform ausgesprochen war. die folgenden worte πατρὸc αὐδάν, abhängig von dem vorhergehenden ἐπαῦcαc, geben an was Orestes auf diese anrede der Klytaimnestra zurufen solle, den ruf seines vaters, der ihn zur rache aufgefordert, worauf dann gewis nicht καὶ περαίνων, sondern cὺ περαίνειν folgte. die wiederholung des cύ kann hier nicht anders als höchst passend erscheinen, wogegen das καὶ nach dem particip ἐπαῦcαc ungehörig, auch metrisch anstöszig ist. dasz der infinitiv περαίνειν einem imperativ gleichgeltend sei, ist von selbst klar, wie in dem Homerischen θαρcῶν νῦν Διόμηδεc ἐπὶ Τρώεccι μάχεcθαι und zahlreichen beispielen anderswo. — Blicken wir nun auf die strophe zurück, so ist von δίδυμα bis παλίμποινα keine metrische übereinstimmung mit der gegenstrophe vorhanden, und wenn sich auch durch änderung von δίδυμα καὶ τριπλᾶ in δίδυμ' ἢ τριπλᾶ ein ionicus gewinnen liesze, so fehlt doch immer noch etwas, wodurch die metrische übereinstimmung mit der antistrophe erreicht würde. hier ist vielleicht einiges ausgefallen, was ich durch conjectur zu ergänzen nicht unternehmen mag, zumal ich mich auch des zweifels nicht erwehren kann, ob bei einem so weit auseinander stehenden strophenpaar die strengste übereinstimmung in allen versen durchaus unerläszlich gewesen sei. wol aber mag über das die gegenstrophe schlieszende ἐπίμομφον ἄταν noch einiges zu sagen sein, da hierüber bei den auslegern grosze verschiedenheit der ansichten stattfindet. der scholiast meint dasz darunter Aigisthos und Klytaimnestra zu verstehen seien, also die schuld für die schuldigen, was, abgesehen von der jedenfalls sehr harten zumutung hier das abstractum für das concretum gelten zu lassen, schon allein deswegen nicht gebilligt werden kann, weil dann das περαίνειν in einer bedeutung genommen werden müste, die es sicherlich niemals gehabt hat. es bedeutet immer nur die vollendung des begonnenen, niemals aber, wie διαπράττεcθαι, das abthun, vernichten, töten: die deutung von ἄτα als bezeichnung der beiden verbrecher ist nun freilich von keinem der späteren ausleger gebilligt; aber wenn einige, wie Klausen, übersetzen 'finem impone huic calamitati', so muten sie uns ebenfalls zu das περαίνειν in jener ihm fremden und durch kein einziges

beispiel erweislichen bedeutung zu nehmen. richtig verstanden kann περαίνειν ἅταν für so viel heiszen als 'eine ἄτα vollführen', und es kommt nun nur darauf an, in wie fern die von Orestes zu vollführende that eine ἄτα heiszen könne. etwa in hinsicht auf den thäter, als aus dessen unheilvoller verblendung entsprungen? so scheint zb. Butler gemeint zu haben, wenn er übersetzt: 'diram caedem perfice', mit dem zusatz 'quia caedes Clytaemnestrae culpa carere non potuit': und allerdings kann das epitheton ἐπίμομφον wol zu dieser auffassung verleiten, sobald wir nemlich die ἄτα auf die gemütsverfassung des thäters beziehen. aber ist denn dies notwendig? konnte nicht auch hinsichtlich der Klytaimnestra die an ihr zu vollziehende todesstrafe eine ἄτα heiszen? ich sehe nicht was uns hindern könnte dies anzunehmen. der weite begriff dieses wortes gestattet es ohne zweifel, und anstatt mich auf weitläufige erörterung darüber einzulassen, will ich mich nur auf eine Euripideische stelle berufen, im Ion v. 1241, wo der chor die steinigung, die der Kreusa wegen ihres versuchs den Ion zu vergiften droht, λεύσιμον καταφθοράν, gleich nachher aber θανάτου λεύσιμον ἅταν nennt. aber passt denn, wenn wir ἅταν in dieser bedeutung nehmen, auch das epitheton ἐπίμομφον? ganz gewis passt es nicht, und darum haben auch schon andere kritiker anstosz daran genommen: Blomfield hat οὐκ ἐπίμομφον geschrieben, dies haben Hartung und Franz aufgenommen, und auch Droysen übersetzt: 'thue die that die tadellose.' aber gegen das οὐκ thut doch wol das metrum einspruch, und wir bedürfen seiner auch nicht, wenn wir das ἐπίμομφον nur in πανάμομφον verwandeln. jenes rührt ohne zweifel von alten bearbeitern her, die es mit ihrem sittlichen gefühl unverträglich fanden, dasz der muttermord tadellos heiszen sollte. dasselbe sittliche gefühl dürfen wir gewis auch dem Aischylos zutrauen: die verwerflichkeit der rücksichtslosen, selbst gegen die mutter auszuübenden blutrache war gewis ihm nicht weniger klar als dem weisen Euripides, der Or. 505 ff. den Tyndareos einen weitläufigen sermon darüber halten läszt. aber hier in dieser tragödie muste der dichter notwendig sich lediglich in die ansichten und stimmungen der personen versetzen, die er darstellte, hier musten alle felsenfest von der heiligen unverbrüchlichen pflicht überzeugt sein, die den Orestes zwang den mord des vaters auch an der mutter zu rächen. dasz alte leser dies nicht gehörig erwogen und deswegen das πανάμομφον nicht unangetastet lieszen, ist wol begreiflich.

Von den noch übrigen versen 831—837 ist nicht zu bezweifeln, dasz sie die gegenstrophe zu v. 819—825 sind; aber wie sie hsl. überliefert sind, läszt sich die erforderliche metrische übereinstimmung mit der strophe nicht leicht erkennen. gleich v. 832 ist gegen v. 820 um einen fusz zu kurz; doch ist dieser mangel leicht durch den zusatz eines passenden wortes, etwa eines epitheton zu καρδίαν, zu beseitigen, wie das von Weil vorgeschlagene σχεδράν. bedeutendere schwierigkeiten bieten die folgenden verse dar. Dindorf hat

sie nach Hermanns restitution gegeben, was nur zu billigen ist, weil diese wol der wahrscheinlichkeit am nächsten kommt; ganz indessen kann ich mich auch mit ihr nicht einverstanden erklären. richtig ist ohne zweifel v. 835 das hsl. χάριτος nach dem vorgang von Schütz in χάριτας verändert; richtig auch, dasz diesem verse der strophische vers 822 ἅμα δὲ κρεκτὸν γοάτων (oder γοατὰν) νόμον metrisch genau entspricht; dennoch aber scheint mir das ἅμα δὲ in diesem verse nicht beifallswert, weil dann das κρεκτόν ohne die erforderliche nähere charakterisierung bleibt, welche ich oben durch das compositum κρυβδόκρεκτον oder auch ῥομβόκρεκτον ausgedrückt wünschte. auf beide vorschläge leiste ich jetzt unbedenklich verzicht, indem ich anerkenne dasz die vergleichung dieses verses mit dem entsprechenden der gegenstrophe nicht ein zweisilbiges trochäisches, sondern ein dreisilbiges tribrachisches wörtchen mit κρεκτόν zu componieren nötigt, etwa λιγυρόκρεκτον. was ich aber über die sonstigen von Hermann in der strophe vorgenommenen änderungen gesagt habe, glaube ich nicht zurücknehmen zu dürfen. darum wird auch das gewis richtige μεθήσομεν nicht mit θήσομεν zu vertauschen, sondern vielmehr in der gegenstrophe v. 835 f. für ἔνδοθεν | φοινίαν vielmehr ἔνδοθέν | τε φοινίαν zu schreiben sein. mit vollem rechte aber hat Hermann das in den hss. hier folgende ἄταν verworfen und ἄγαν dafür gesetzt, und dasz in Dindorfs ausgabe doch jenes stehen geblieben ist, hat, wie aus der annotatio erhellt, nur der setzer verschuldet. das versmasz verlangt hier keinen spondeus, sondern einen iambus: ἄγαν τιθεὶς, entsprechend dem πόλει τάδ' εὖ v. 823. der folgende vers 837 τὸν αἴτιον δ' ἐξαπολλὺς μόρου ist von Hermann so wie ihn die hss. geben gelassen, und er entspricht so auch dem strophischen v. 825, der von Hermann geschrieben ist: ἔχοντ' ἐμὸν κέρδος αὔξεται τόδ' ἄ|τα: da aber diese schreibung in keiner weise zu billigen ist, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, sondern das überlieferte ἐμὸν δ' ἐμὸν κέρδος ἀέξεται τόδε festgehalten werden musz, so wird auch v. 837 für ἐξαπολλύς unbedenklich ἐξαπολλύων zu schreiben sein, über welche form etwa Poppo zu Thuk. VIII 10 verglichen werden mag. dasz von schreibern statt ihrer die gewöhnlichere gesetzt worden, ist nicht zu verwundern. endlich dasz der schluszvers der gegenstrophe fehle, hat Hermann mit vollem rechte bemerkt. nicht blosz das versmasz macht dies klar, sondern auch der gedanke: denn unmöglich konnte der chor blosz den Aigisthos als den von Orestes zu strafenden gegner bezeichnen, sondern er muste notwendig auch der hauptschuldigen erwähnen, was etwa in den worten αὐτάν τε τὰν εἰργασμέναν oder τὰν φονεύτριαν geschehen konnte, welcher vers aufs genaueste dem schluszvers der strophe ἅτα δ' ἀποστατεῖ φίλων entspricht.

In dem nun folgenden epeisodion tritt Aigisthos auf. er kommt um sich durch genauere erkundigung bei den angekommenen fremdlingen über den tod des Orestes zu vergewissern. in der an den

chor gerichteten anrede ist v. 841 mit recht μόρον γ' Ὀρέστου für μόρον δ' Ὀρέστου von Dindorf aufgenommen; es wäre aber auch wol αὖ φέρειν für ἀμφέρειν der aufnahme oder wenigstens der erwähnung wert gewesen. im folgenden verse scheint mir auch das nach Stanley aufgenommene αἱματοσταγές für das hsl. δειματοστάγ' ἐς nicht richtig zu sein. ich glaube, Aischylos hat δημιοστυγεῖ geschrieben. zu dem dabei stehenden φόνῳ ist dies epitheton völlig passend. Aigisthos wuste wol, wie dem volke die ermordung des Agamemnon ein gegenstand des abscheus war, und konnte mit recht sagen dasz das haus, dh. das worin er und Klytaimnestra jetzt herschten, dieses mordes wegen sich in krankhaftem und wundem zustande befände, welcher, wenn jetzt durch die nachricht von Orestes tode die erinnerung an jenen mord aufgefrischt würde, nur noch verschlimmert werden könnte. wie aber die worte v. 846 γυναικῶν λόγοι θνήσκοντες zu deuten seien, ist mir dunkel. etwa reden die bald wieder verstummen? ich möchte lieber λόγοι θνήσκοντος lesen: 'reden über den toten.' denn dasz θνήσκειν öfters nicht sterben sondern tot sein bedeute, hat ja Schäfer zu Theokr. epigr. 7, 2 hinreichend erwiesen; hier aber dürfte diese anwendung um so mehr statthaft scheinen, weil darin auch wol eine andeutung liegen konnte, dasz das gerücht den Orestes sterben lasse ohne dasz er wirklich gestorben sei. im folgenden v. 847 halte ich die worte ὥστε δηλῶσαι φρενί nicht für richtig, sondern vermute dasz φρενί nur um den vers zu füllen von einem corrector zugesetzt sei, nachdem das echte δηλῶσαι σαφῶς von dem schreiber, der die erste silbe des σαφῶς wegen des vorhergehenden σαι übersehen hatte, in δηλῶσαι φῶς verdorben war.

In den folgenden anapästen des chors hat Madvig adv. I s. 205 die worte μόνος ὢν ἔφεδρος δισσοῖς anstöszig gefunden und dafür ἐφέδροις δισσοῖς zu schreiben vorgeschlagen. dadurch würde aber nur ein gröszerer anstosz statt eines sehr geringen hineingebracht werden: denn zwei ἔφεδροι in einem kampfgange sind gar nicht müssig, ἔφεδρος kann immer nur einer sein. in der regel hatte aber der ἔφεδρος auch nur einen gegner zu bekämpfen, nemlich den der in dem voraufgegangenen kampfgange sieger geblieben war; jetzt stehen dem Orestes aber zwei gegenüber, die sieger über Agamemnon, und gegen diese hat er nun als ἔφεδρος zu kämpfen. diese richtige erklärung hätte Madvig schon bei andern wie Linwood oder Paley finden können.

Aigisthos ist alsbald den streichen des Orestes erlegen, ein diener stürzt aus dem hause mit der kunde seiner ermordung und um die Klytaimnestra zu warnen. seine worte aber v. 883 f. bedürfen wol einer verbesserung:

ἔοικε νῦν αὐτῆς ἐπὶ ξυροῦ πέλας
αὐχὴν πεσεῖσθαι —

der ausdruck ἐπὶ ξυροῦ mit oder ohne ἀκμῆς ist zwar bekannt genug; aber πίπτειν πέλας ἐπὶ ξυροῦ ist nicht nur ohne beispiel,

sondern auch an sich nicht erklärlich. darum hat Abresch die leichte änderung ἐπιξήνου πέλας vorgeschlagen mit berufung auf Agam. 1277, und diese änderung ist von Hermann und von Hartung gebilligt worden. Weil nennt sie 'ab hoc loco alienam'; in wie fern sie aber unpassend sei hat er zu sagen unterlassen. bekanntlich hat das verbum πίπτειν eine etwas weitere bedeutung als unser 'fallen': es wird oft schicklich durch 'wohin gerathen' oder auch passivisch 'in eine solche oder solche lage versetzt werden' wiedergegeben, und wenn hier gesagt wird, der hals der Klytaimnestra werde wol der schlachtbank nahe gebracht werden, wobei sich von selbst versteht zu welchem zweck dies geschehe, so ist nicht einzusehen, mit welchem rechte dies unpassend genannt werden dürfte. meint aber jemand, es sei doch natürlicher hier das πεσεῖσθαι im eigentlichen sinne von dem fallen des auf der schlachtbank liegenden halses zu verstehen, so musz ihn doch das πέλας in verlegenheit setzen, das sich weder zu ἐπὶ ξυροῦ noch auch zu ἐπιξήνου schicklich erweist, auch nicht als zeitliches adverbium (= 'bald') zu πεσεῖσθαι gezogen werden darf, weil diese zeitbedeutung ganz unerweislich ist. Bamberger, der an ἐπὶ ξυροῦ festhielt, dachte, πέρας für πέλας möchte sich empfehlen, 'ut peractio facinoris in novacula esse diceretur', was indessen bei niemand beifall gefunden hat. ein freund, mit dem ich über diese stelle verkehrte, billigte das von Abresch vorgeschlagene wort, meinte aber, es müsse der dativ geschrieben werden: ἐπιξήνῳ πεσεῖσθαι, wie ja diese structur von πίπτειν mit dativ zur bezeichnung des 'wohin' in der dichtersprache gar nicht ungewöhnlich ist; für πέλας aber könne etwa τέλος gesetzt werden, in der adverbialen bedeutung 'endlich, am ende', wie es bei Aischylos auch Prom. 663 und Perser 462 vorkommt. unpassend schien mir diese ansicht nicht eben; sie aber der oben gegebenen erklärung vorzuziehen finde ich mich nicht bewogen.

Auf sehr kritischem boden befinden wir uns, wenn wir uns nun der letzten chorpartie v. 935—972 zuwenden. hier haben die älteren hgg. sich mit einem strophenpaar und einer epodos begnügt; die neueren aber, seit durch Hermann ein gröszerer eifer für die behandlung derartiger fragen erweckt war, haben sich auch eifrig um die richtige constituierung dieses gesanges bemüht, zu einem einstimmigen beschlusz darüber ist es jedoch noch nicht gekommen. unter allen, von denen ich kunde habe, scheint mir Rossbach der wahrheit am nächsten gekommen zu sein vor dem Breslauer index lectionum für den sommer 1862. nach ihm zerfällt das ganze in zwei strophenpaare mit zwei mesoden, einer nach der ersten, der andern nach der zweiten strophe; die strophen und deren antistrophen werden jede von zwei halbchören, die mesoden aber vom ganzen chor gesungen. da ich nicht annehmen darf dasz Rossbachs abhandlung vielen meiner leser zugänglich sei, so wird es diesen nicht unwillkommen sein, wenn ich seine anordnung hersetze, mit angabe der Dindorfschen

verzählen. also der erste halbchor singt v. 935, der zweite v. 936—941, dann der ganze chor die mesodos v. 942—944, darauf der erste halbchor die antistrophe v. 946, der zweite 948—952, der erste halbchor darauf v. 953—956, der zweite 957—961, und der ganze chor die mesodos v. 962—964, wo die von Dindorf bezeichnete lücke durch wiederholung derselben worte, mit welchen die erste mesode schlosz, δυσοίμου τύχας, schicklich ausgefüllt wird; dann singt schlieszlich wieder der erste halbchor v. 965—968, der zweite v. 969—972, doch mit einigen änderungen der lesart, die Rossbach nötig findet. mit dieser anordnung musz man sich im ganzen wol einverstanden erklären, wenn gleich über einige einzelheiten sich bedenken erheben lassen. wenn v. 946 gelesen wird ἔμολε δ' ᾧ μέλει κρυπταδίου μάχας δολιόφρων ποινά, so fragt man notwendig, wer es sei auf den das pronomen ᾧ hindeute und dem die δολιόφρων ποινά am herzen liege. vermutlich doch wol Hermes. da aber die rache (ποινά) ja schon vollzogen ist, müste es da nicht vielmehr μέλεν statt μέλει heiszen? andere, wie Hartung, haben die δολιόφρων ποινά, die 'rachelist', wie Hartung übersetzt, als das subject des satzes angesehen und darum auch nicht ᾧ, sondern ᾗ geschrieben. wenn sich hiergegen auch hinsichtlich der structur nichts einwenden läszt, so bleibt es doch immer befremdlich, dasz hier nicht der oben v. 812 als der zur list und teuschung hilfreiche gott, sondern statt seiner die personificierte rachelist genannt wird. ich glaube daher, dasz Franz recht gethan hat hier auch den namen Ἑρμῆς herzustellen, und dasz ποινά nur durch den irrtum eines schreibers aus v. 935, wo es richtig steht, hierher versetzt worden ist und den namen des gottes verdrängt hat.

Ein zweites bedenken hege ich bei v. 965

τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται πρόθυρα δωμάτων
ὅταν ἀφ' ἑστίας πᾶν ἐλάσῃ μύσος
καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἐλατηρίοις.

dasz Aischylos die allvollendende zeit personificiert und als eintretend in das königshaus dargestellt haben sollte, zumal nachdem sie bereits alle befleckung daraus entfernt hatte (ἐλάσῃ), scheint mir gar nicht denkbar. zu welchem zweck trat sie denn nun noch hinein? die antwort, die der scholiast gibt, ἀλλάξει τὰ πρόθυρα ἀπὸ καπηφείας εἰς λαμπρότητα, beweist freilich dasz auch er schon χρόνος vorgefunden habe, ist aber in wahrheit sehr abgeschmackt. nichts ist glaublicher als, wie schon Elmsley zu Eur. Medeia 50 eingesehen hat, dasz χρόνος nur von einem gedankenlosen schreiber herrühre, der dichter aber χορός geschrieben habe. was für eine schar zu denken sei, verstand sich für jeden verständigen ganz von selbst (ebenso wie v. 971 niemand in zweifel darüber sein kann, wer die dort μέτοικοι δόμων genannten seien); sonst wäre nichts leichter gewesen als es auch ausdrücklich anzugeben, wenn zb. geschrieben wäre τάχα δ' ἀλαστόρων χορὸς ἀμείψεται πρόθυρα δωμάτων oder auch τάχα δὲ παντελὴς χορὸς ἀλαστόρων πρόθυρ'

ἀμείψεται. dasz πρόθυρα ἀμείβεcθαι vom heraustreten aus dem hause ebenso gut wie vom hineintreten, wie es der scholiast verstanden hat, gesagt werden konnte, bedarf keines beweises. und so haben sich denn auch ein paar herausgeber, Blomfield und Hartung, unbedenklich mit Elmsleys verbesserung einverstanden erklärt; wenn andere und zwar namhafte kritiker sie doch nicht haben anerkennen wollen, so ist das wol nur in gemäszheit des Hesiodischen spruches geschehen καὶ κεραμεὺc κεραμεῖ usw., aber eine ἀγαθὴ ἔριc kann es nicht genannt werden. dasz πᾶν ἐλαθῇ μύcoc, für ἐλάcῃ, zu schreiben sei, versteht sich nun wol von selbst. — Noch mag bemerkt werden, dasz v. 954 das sinnlose ἐπ' ὄχθει ἄξεν, wofür schon Paley ἐπορθιάζων geschrieben hatte, von Rossbach richtiger in ἐπωρθίαζεν verändert und damit auch das sonst unerklärliche τάπερ zu anfang des v. 953 erklärlich geworden ist. die darauf folgenden worte lauten bei Rossbach: ἀδόλοιc δόλοιc βλαβὰν ἐγχρονιcθεῖcαν ἐπωίχεται, wobei die von Dindorf bezeichnete lücke verschwindet. ich wüste nichts dagegen zu erinnern. dasz v. 957 nach τὸ θεῖον ein schluszpunct gesetzt und mit πάρα (dh. πάρεcτι) ein neuer satz begonnen ist, brauche ich kaum zu bemerken, da es wol selbstverständlich ist. einiges andere, worüber sich vielleicht noch reden liesze, musz ich jetzt unberührt lassen.

Wir haben nun noch den letzten act, die exodos zu betrachten, in welcher es ebenfalls nicht an mehreren bisher übersehenen verderbnissen des textes fehlt, die ich verbessern zu können hoffe. zunächst v. 978 ist die überlieferte lesart

ξυνώμοcαν μὲν θάνατον ἀθλίῳ πατρὶ
καὶ ξυνθανεῖcθαι

bisher meines wissens von keinem beanstandet worden, obgleich sie offenbar falsch ist. man hat den worten eine bedeutung zugeschrieben, die zwar dem zusammenhange gemäsz ist, sich aber sprachlich durchaus nicht rechtfertigen läszt. so wenig im lateinischen sich sagen läszt *coniurare caedem alicuius* für 'sich verschwören zum morde jemandes', ebenso wenig ist es möglich dasz im griechischen gesagt werde ξυνομνύναι θάνατόν τινοc für ἐπὶ θανάτῳ τινός. da also der acc. θάνατον nicht von ξυνώμοcαν abhängen kann, so musz das verbum, von dem er abhänge, ermittelt werden. es kann nur in dem ἀθλίῳ stecken, welches wir als aus v. 981, wo es richtig steht, durch versehen des schreibers hierher gerathen ansehen müssen, statt eines andern unleserlich gewordenen wortes. dabei ist zu bemerken, dasz die hss. auch nicht einmal ἀθλίῳ, sondern ἀθλίωc haben, und wir mögen in dem sigma die übrig gebliebene spur eines andern auf sigma auslautenden wortes erkennen. dies kann nur ein pluralisches participium, etwa δόντεc gewesen sein, mit vorgesetztem ἄν. Klytaimnestra und Aigisthos hatten gelobt zusammen zu sterben; dies gelöbnis war aber doch nur ein bedingtes: dann, wenn es ihm gelänge den Agamemnon zu töten, dann wollten auch sie beide gern

sterben (vgl. hierzu das oben zu v. 482 angemerkte). es hat also Aischylos geschrieben:

ξυνώμοσαν μὲν θάνατον ἂν δόντες πατρὶ
καὶ ξυνθανεῖσθαι.

vielleicht mag es für einen oder den andern leser nicht überflüssig sein zu bemerken, dasz er an der stellung des ἄν keinen anstosz nehmen dürfe. diese partikel gehört allerdings dem sinne nach zu dem die apodosis angebenden infinitiv ξυνθανεῖσθαι, obgleich sie hier schon der participialen protasis eingefügt ist. dasz diese stellung aber sowol in der prosa als bei dichtern gar nicht ungewöhnlich ist, darüber mag, wer es noch nicht weisz, sich von kundigeren belehren lassen; ich glaube diese bemühung ablehnen zu dürfen.

Weiterhin v. 995 lautet in den hss.:

μύραινά γ' ἥτ' ἔχιδν' ἔφυ
σήπειν θιγοῦσ' ἂν ἄλλον οὐ δεδηγμένον.

die besserung von ἥτ' in εἴτ' ist jetzt wol allgemein, die von θιγοῦσ' ἂν ἄλλον in θιγοῦσα μᾶλλον von allen verständigen kritikern anerkannt, so dasz ich zu ihrer empfehlung nichts zu sagen brauche. aber ganz ist doch die stelle damit noch nicht geheilt: es musz nach μᾶλλον noch ἢ hinzugefügt werden, ja man könnte das οὐ noch eher für entbehrlich halten als jenes. so hat auch wirklich ein ungenannter im rhein. museum X (1856) s. 435 geurteilt: er hat aber nicht daran gedacht, wie so gar häufig der ausdruck μᾶλλον ἢ οὐ auch in solchem zusammenhange gebraucht wird, wo nach dem uns geläufigen deutschen sprachgebrauch die negation nicht statthaft sein würde. beispiele dieser art geben schon die geläufigen grammatiken, wie Matthiae § 455 anm. 3 *d*, Kühner II s. 772, und die lichtvollste erklärung findet man bei Buttmann zu Dem. Midiana s. 145 und Nitzsch zu Plat. Ion s. 74. dasz in der vorliegenden stelle von unwissenden schreibern das ἢ ausgelassen worden, darf uns nicht wundern: auch von heutigen lesern mag wol mancher es für gleichgültig halten, ob es geschrieben werde oder nicht, weil es ja doch in der synizese mit οὐ so gut wie unhörbar werde. in Athen jedoch wird der schauspieler es doch den zuhörern wol vernehmbar zu machen gewust haben. — Ferner bemerkt der scholiast zu dieser stelle: ὑπερβολή, ὅτι καὶ τὸν μὴ δηχθέντα ἀλλὰ μόνον ἁψάμενον σήπει, und Bamberger spricht dazu die vermutung aus dasz er wol θιγόντ', nicht θιγοῦσ' gelesen haben werde. ich füge hinzu dasz einem dies θιγόντα auch wegen der besseren concinnität der beiden participia wol gefallen könnte, und dasz auch thatsächlich es gewis viel eher vorkommt, dasz der mensch die myräne, den elektrischen zitterfisch anfaszt, als dasz umgekehrt der fisch den menschen angreife. indessen glaube ich doch, wir müssen an dem überlieferten θιγοῦσα festhalten. die myräne ist ja hier das bild der Klytaimnestra, und diese hat den Agamemnon, nicht aber er sie angegriffen.

V. 997 geben die hss. τί νιν προσείπω κἂν τύχω μάλ' εὐστομῶν; wo zunächst das κἂν τύχω anstöszig ist, weil in der zweifeln-

den und unentschiedenen frage der conjunctiv nicht mit ἄν verbunden werden durfte (vgl. Hermann de part. ἄν s. 93). Blomfield hat sich damit begnügt, καὶ für κἂν zu schreiben, und übersetzt den vers so: 'quo nomine hoc compellabo et simul a vero nomine non aberrabo?' aber εὐστομεῖν bedeutet doch nicht so viel als 'vero nomine uti, das rechte wort gebrauchen', sondern es ist synonym mit εὐφημεῖν 'worte von guter bedeutung sagen' oder 'sich böser, schlimmes bedeutender worte enthalten'; es ist das gegenteil des oben zu v. 573 besprochenen κακόστομα εἰπεῖν oder κακοστομεῖν. dies hat auch Hartung schon richtig bemerkt. wenn er aber schreibt τί νιν προσειπὼν ἂν τύχοιμ', οὐκ εὐστομῶν; so dasz τί προσειπὼν τύχοιμ' ἄν so viel sei als 'wie kann ich richtig oder zutreffend es benennen', so ist allerdings zuzugeben dasz der ausdruck τί τύχοιμ' ἄν diesen sinn sehr wol haben könne; aber dasz dann der zusatz οὐκ εὐστομῶν wenigstens sehr unnötig erscheine, ist wol nicht zu verkennen; auch ist das οὐκ nur Hartungs eigene erfindung. die zunächst liegende verbesserung, προσειπών für προσείπω, haben schon andere gefunden; nicht weniger nahe liegt es aber, auch das τύχω μάλ' in τύχοιμ' ἄν zu verändern, dh. dem ἄν, das auch Hartung nicht nötig gefunden, nur eine andere stellung zu geben statt des offenbar daraus verschriebenen und ganz überflüssigen μάλ', was auch Hartung nicht hat gebrauchen können. die richtige herstellung des verses hat, wie ich sehe, schon Ahrens gefunden und Franz hat sie aufgenommen. dieser hat auch das κἂν in καὶ verwandelt, was hier nicht gerade notwendig gewesen wäre, da sich ein zweimaliges ἄν doch wol verteidigen liesze: vgl. Matthiae § 600.

In v. 1012, der nach den hss. lautet: φόνου δὲ κηκὶς ξὺν χρόνῳ ξυμβάλλεται, ist der ausdruck τῷ χρόνῳ ξυμβάλλεται, über den die hgg. mit stillschweigen hinweggehen, für mich unerklärlich. von den übersetzern, die ich gerade zur hand habe, sagt der eine 'des mordes blutfleck stimmt zu seinem alter wol', der zweite 'des blutes flecken stimmt zusammen mit der zeit', der dritte 'auch stimmt der blutfleck wol zusammen mit der zeit'; was ich mir aber unter dem zusammenstimmen oder zusammenfallen des blutflecks mit der zeit zu denken habe, musz ich gestehen nicht zu begreifen. erwäge ich aber den zusammenhang dieses verses mit dem vorhergehenden μαρτυρεῖ δέ μοι φᾶρος τόδ' ὡς ἔβαψεν Αἰγίσθου ξίφος, so ist mir klar dasz Orestes, nachdem er das gewand als zeugen des mordes genannt hat, nun dazu noch besonders den blutfleck als mitzeugen nennt. es ist demnach klar, dasz ξυμβάλλεται gar nicht mit ξὺν χρόνῳ zusammen zu construieren sei, sondern sich nur auf das vorhergehende μαρτυρεῖ δέ μοι φᾶρος τόδε beziehen könne. dem zeugnis des φᾶρος legt auch der blutfleck noch sein zeugnis hinzu. für ξὺν χρόνῳ aber ist notwendig ξύγχρονος zu schreiben: der blutfleck heiszt gleichzeitig mit der mordthat, weil er entstand als der mord verübt wurde, und kann daher auch als mitzeuge mit dem φᾶρος zusammen genannt werden.

Im zweitfolgenden verse νῦν αὐτὸν αἰνῶ, νῦν ἀποιμώζω παρών, welchen die hgg. teils an eine andere stelle zu versetzen, teils durch änderung des αὐτὸν in αὐτὸν (= ἐμαυτὸν) zu bessern versucht haben, ist alles in ordnung, wenn wir nur das παρών in παρόν, das αὐτὸν aber in ταὐτὸν (dh. τὸ αὐτὸ) umändern. beide, das participium wie das pronomen, gehen auf das φῶρος. der gedanke, dasz Orestes dasselbe mit zufriedenheit hier sehe (denn dies besagt das αἰνῶ), zugleich aber darüber wehklage, ist ja durchaus richtig und angemessen: mit zufriedenheit, weil es ihm als zeuge dient, mit wehklagen aber, weil das was es bezeugt ihm schmerzlich ist. übrigens hat schon Blomfield den vers so, wie ich angegeben, verbessert.

GREIFSWALD. G. F. SCHÖMANN.

12.

ZU AISCHYLOS SIEBEN VOR THEBEN.

Die verse 275—279, welche im Mediceus lauten:

μήλοιcιν αἱμάccοντας ἑστίας θεῶν,
ταυροκτονοῦντας θεοῖcιν, ὧδ' ἐπεύχομαι
θήcειν τρόπαια. πολεμίων δ' ἐcθήμαcι (τα über cι)
λάφυρα δαΐων. δουρίπληχθ' ἁγνοῖc δόμοις
στέψω πρὸ ναῶν πολεμίων δ' ἐcθήματα (τ' über δ'),

hat bekanntlich Ritschl opusc. I 365 ff. folgendermaszen emendiert:

μήλοιcιν αἱμάccων τόθ' ἑστίας θεῶν
θήcειν τροπαῖα δαΐων ἐcθήματα,
στέφων λάφυρα δουρίπηχθ' ἁγνοῖc δόμοις

mit streichung des verses 276. Weil dagegen schreibt:

μήλοιcιν αἱμάccοντας ἑστίας λεὼν
θύcειν τροπαῖα, δαΐων δ' ἐcθήματα
λάφυρα θήcειν δουρίληφθ' ἁγνοῖc δόμοις
στέφος πρόναον· ὧδ' ἐπεύχομαι θεοῖc.

da nun Eteokles zweierlei gelobt, erstlich opfer und zweitens weihung der spolien, und da ferner beide teile des gelöbnisses von gleicher wichtigkeit sind, so ist auch ein gewisses gleichgewicht in den diese beiden teile aussprechenden worten zu erwarten. ein solches läszt sich wol am einfachsten herstellen, wenn wir schreiben:

μήλοιcιν αἱμάccων τόθ' ἑστίας θεῶν
θύcω τροπαῖα, δαΐων δ' ἐcθήματα
στέψω λάφυρα δουρίληφθ' ἁγνοῖc δόμοις.

auf diese weise entsprechen sich beide hälften beinahe wort für wort, und diese drei verse des eigentlichen gelöbnisses stehen den drei versen der anrufung der götter gegenüber, während das von denselben erbetene einen vers bildend in der mitte steht. die directe rede (θύcω, cτέψω) dürfte für das gelübde angemessener sein als die indirecte; die Hermannsche schreibung δουρίπηχθ' aber hat das

von Heimsoeth geltend gemachte bedenken gegen sich, dasz die sitte, auf welche hier angespielt wäre, sich nicht nachweisen lässt.

Der folgende vers (der bei Dindorf in der Teubnerschen ausgabe ungezählt bleibt) ist wol am einfachsten zu verbessern in

σὺ δ' αὖτ' ἐπεύχου μὴ φιλοστόνως θεοῖς.

Eteokles, der das gelübde mit ἐγὼ δέ begonnen hat und v. 282 (ἐγὼ δέ) wieder von sich spricht, wendet sich mit σὺ δ' αὖτ', was sich auch v. 969 findet, an den chor; die abweichung vom überlieferten τοιαῦτ' ist bei annahme itacistischer aussprache sehr gering. Eteokles gibt also in diesem und den beiden folgenden versen dem chor an, wie er die götter nicht anrufen solle; da nun der chor im folgenden (312 ff.) zu den göttern um ihren beistand betet, so ist wol denkbar dasz ein aufmerksamer leser eine darauf bezügliche bemerkung am rande machte und dasz daraus der vers 266 entstand, welcher sich dann an seine jetzige stelle verirrte; dasz er an derselben durchaus störend ist, hat Weil nachgewiesen und ihn deshalb sicherlich mit recht gestrichen.

TÜBINGEN. SIGMUND TEUFFEL.

13.

ZU SOPHOKLES PHILOKTETES.

ἀλλ' εἶμ' ἕτοιμος πρὸς βίαν τὸν ἄνδρ' ἄγειν 90
καὶ μὴ δόλοισιν· οὐ γὰρ ἐξ ἑνὸς ποδὸς
ἡμᾶς τοσούσδε πρὸς βίαν χειρώσεται.

in den worten οὐ γὰρ . . χειρώσεται will Nauck krit. anhang s. 142 das machwerk eines Byzantiners erkennen und daher unter tilgung von v. 92 schreiben ἀλλ' εἶμ' ἕτοιμος πρὸς βίαν τὸν ἄνδρ' ἄγειν καὶ μὴ δόλοισιν· οὐ γὰρ ἐξ ἐμοῦ τρόπου. er beruft sich (s. d. anm.) auf die unangemessenheit des ausdrucks 'er wird uns nicht bezwingen' statt 'wir werden ihn bezwingen', sodann auf die fehlerhaftigkeit von εἷς für ἕτερος und auf die hinfälligkeit des arguments an sich, da Philoktetes trotz seines kranken fuszes um des Herakleischen bogens willen ein höchst gefährlicher gegner gewesen sei; endlich scheint ihm der gedanke, dasz Neoptolemos darum nicht zur list greifen wolle, weil ein gewaltsames verfahren den gewünschten erfolg verspreche, im widerspruch zu stehen mit der äuszerung des Odysseus 79 ff. und der eigenen erklärung des Neoptolemos 88 f., wonach der sohn des Achilleus jeder κακὴ τέχνη abhold sei. das zuerst erwähnte bedenken bedarf jedoch kaum einer widerlegung und ist auch von den hgg. unbeachtet gelassen, da die vorausgeschickte erklärung, dasz Neoptolemos bereit sei mit gewalt, nicht aber mit list den Philoktetes hinwegzuführen, durch den satz 'denn er wird uns nicht bezwingen' gerade ebenso gut begründet wird wie durch den von Nauck erwarteten 'denn wir werden ihn bezwingen'. der dichter wählte von zwei gleichbedeutenden wendungen die erstere, da der in χειρώσεται enthaltene subjectsbegriff

für die worte ἐξ ἑνὸς ποδόϲ einen leichtern anschlusz bot. die richtigkeit aber dieser worte (ἐξ ἑνὸς ποδόϲ) hat Seyffert vollständig mit der bemerkung dargethan: «ἐξ ἑνὸς ποδὸϲ, non ἐξ ἑτέρου dictum oportuit, quod qui ἐξ ἑτέρου ποδὸϲ χειροῦταί τινα, is certe utroque pede uti potest, quod non poterat Philoctetes altero pede ita orbatus, ut uno niteretur.» ἕτεροϲ heiszt stets 'der eine von zweien' und hat nie die bedeutung der einheit schlechthin, die allein von dem zusammenhang der stelle gefordert wird. dasz aber Neoptolemos die eigentliche gefährlichkeit des gegners übersieht, darf deshalb nicht befremden, weil er, obschon er von der waffe Philoktets gehört (denn dies läszt sich aus dem stück beweisen, so dasz Cavallins bemerkung in seiner ausgabe [Lund 1875] s. 24 nicht nötig ist), ein starkes vertrauen auf seine kraft hat. auch das vorhandensein eines widerspruchs mit v. 79 f. (ἔξοιδα, παῖ, φύϲει ϲε μὴ πεφυκότα τοιαῦτα φωνεῖν μηδὲ τεχνᾶϲθαι κακά) und v. 88 f. (ἔφυν γὰρ οὐδὲν ἐκ τέχνης πράϲϲειν κακῆϲ οὔτ' αὐτὸϲ οὔθ' ὡϲ φαϲίν, οὐκφύϲαϲ ἐμέ) kann nicht zugestanden werden. wenn nemlich Nauck in den obigen worten den gedanken findet, dasz Neoptolemos darum nicht zur list greifen will, weil ein gewaltsames verfahren den gewünschten erfolg verspreche, so lassen sich damit allerdings die v. 79 f. und v. 88 f. enthaltenen äuszerungen nicht vereinen, nach denen Neoptolemos jeder κακὴ τέχνη um ihrer selbst willen abhold ist und sich also zu einer solchen unter keinen umständen verstehen würde. in wahrheit aber spricht Neoptolemos in den worten ἀλλ' εἶμ' . . χειρώϲεται keineswegs den gedanken aus, dasz er zur list nicht greifen wolle, weil der weg der gewalt gefahrlos sei; vielmehr erklärt er sich zur gewalt, nicht aber zur list bereit und begründet diese bereitwilligkeit durch den hinweis auf die gefahrlosigkeit des gegners; daraus folgt nicht dasz er im falle der gefahr sich zur list verstehen würde, sondern nur dasz er, da ihm die anwendung der list wegen seines charakters nicht möglich ist, mithin keiner von beiden wegen offen steht, in diesem falle auf das unternehmen den Philoktetes hinwegzuführen überhaupt verzichten müste. hierdurch erledigt sich das zuletzt erwähnte bedenken von Nauck, das nicht sowol, wie Cavallin so. annimt, in dem gedanken 'apertam vim non minus κακὴν τέχνην esse quam fraudem' als in dem erwähnten, allerdings nur vermeintlichen widerspruche beruht. musz man demnach der Nauckschen athetese die zustimmung versagen, so bleibt v. 92 doch darum nicht von jedem anstoez frei. wiewol sich nemlich beim ersten blick der gedanke aufdrängt, dasz τοϲοῦϲδε in einem bewusten gegensatz zu ἐξ ἑνὸς ποδὸϲ gesetzt sei, so fühlt man doch bei näherer erwägung, dasz ein zahlenargument in dieser form etwas ungemein frostiges hat; weit passender würde es sein, wenn Neoptolemos sagte: 'denn nicht doch wird der eine uns, die wir so viele sind, überwinden.' wird aber der eine fusz, über den Philoktetes noch herr ist, zu der menge derer, die seinetwegen gekommen sind, in einen gegensatz gestellt, so passt eine solche argumentation weder für den ernsten

ton der tragödie noch für den selbstbewusten sinn des Neoptolemos und streift fast an einen mitleidslosen scherz heran. hat Neoptolemos einmal mit den worten ἐξ ἑνὸς ποδὸς des leidens, also der eigentümlichen lage und beschaffenheit des Philoktetes gedacht, so kann der gegensatz auch nur durch die begriffe der qualität, nicht der quantität constituiert werden, und wir werden demnach τοιοὑςδε für τοσοὑςδε schreiben müssen. der gedanke 'denn nicht wird er mit seinem einen fusze uns, die wir so tüchtige männer sind, überwältigen' vermeidet das erwähnte bedenken und verdient auch deshalb den vorzug, weil das in τοιοὑςδε sich aussprechende kräftige selbstgefühl für den charakter des Neoptolemos und für den geist der heroischen zeit entschieden besser passt als die berufung auf die menge der geführten, also der niederen leute, die in jener zeit neben dem helden wenig bedeuten. eine solche berufung ist aber, wie auch die hgg. bemerken, bei τοσοὑςδε unerläszlich, während wir bei τοιοὑςδε nur an diejenigen, die das gespräch miteinander führen, also an Neoptolemos und Odysseus zu denken haben. die verwechslung von τοιοῦτον und τοσοῦτόν findet sich auch sonst, zb. Aias 1063, und erklärt sich zur genüge aus ihrer leichtigkeit, kann aber an unserer stelle auch durch die annahme eines gegensatzes zu ἑνὸς herbeigeführt sein. übrigens bietet der Laur. τουσοὑςδε 'sed priore υ in ι mutatum radendo', wie Seyffert bemerkt. was die verkürzung des οι in τοιοὑςδε anlangt, so ist dieselbe in der thesis bei den tragikern häufig in den worten τοιοῦτος τοιόςδε οἷόςτε ποιῶ und in namen. beispiele für τοἷόςδε bieten El. 38. Ai. 323. 453. OT. 13. 435. Trach. 143.

NORDHAUSEN. CARL SCHIRLITZ.

14.
ZU HESYCHIOS.

Die glosse Πορθόμιν· γένος ἐπιφανές ist im Pape-Benselerschen wörterbuche der griechischen eigennamen mit einem fragezeichen versehen; MSchmidt denkt an Πορθαονίδαι. zu grunde liegt פַּרְתֳּמִים, ein hebraisiertes persisches wort, das nach Gesenius mit *pardom* im pehlewi und *prathama* im sanskrit, beides 'der erste' (πρῶτος), zusammenhängt und bei den biblischen schriftstellern teils vornehme Perser (Esther), teils angesehene Juden (Daniel) bezeichnet. demnach wird der ausdruck von den LXX in Esther 1, 3 und 9, 6 durch ἔνδοξοι, in Daniel 1, 3 durch ἐπίλεκτοι übersetzt. Theodotion dagegen, dessen version des buches Daniel mehr gelesen wurde als der text der LXX und daher auch in Tischendorfs ausgabe der letzteren aufgenommen ist (vgl. dessen einl. s. XLVII), hat sich an der Danielstelle begnügt das hebräische wort nur mit veränderung der punctation wiederzugeben in der form Φορθομμίν, wofür cod. Alex. πορθομμειν bietet. so wird denn die obige glosse wol πορθο(μ)μίν zu lesen sein.

STOLP. WILHELM BÖHME.

15.
HOMERISCHE KLEINIGKEITEN.

Φ 228—233.

Nachdem Achilleus den Lykaon getötet und in den Skamandros geworfen, den Asteropaios des lebens beraubt und hart am ufer hatte liegen lassen, so dasz das wasser ihn netzte und er wol bald in den fluss fiel, endlich sechs Paionen aus der schar des Asteropaios niedergehauen und wol in den fluss geworfen, auch vielleicht noch eine reihe anderer feinde, die der sänger zu nennen unterlassen, gemordet und ihre leichen in den fluss geschleudert, spricht der fluszgott aus dem flusse zu ihm, indem er seine verwunderung ausdrückt über derartige thaten und den helden bittet, da sein fluss durch das πλῆθος νεκύων gehemmt werde, die Troer aus dem strome herauszutreiben und auf dem freien felde weiter zu morden. Achilleus sagt ihm gewährung seiner bitte zu, bestätigt aber dabei zugleich, dasz er nicht aufhören werde wider die Troer zu wüten, bis er sie in die stadt eingeschlossen und sich im zweikampf mit Hektor versucht habe. darauf heiszt es: ὣς εἰπὼν Τρώεσσιν ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος, und dann wird die erzählung von dem weitern handeln des Achilleus unterbrochen durch eine anrede des fluszgottes an Apollon, nach welcher die rückkehr zur erzählung von Achilleus erfolgt mit einem verse, der seinem gedanken nach mit dem eben angeführten identisch ist, mit dem verse: ἦ, καὶ Ἀχιλλεὺς μὲν δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ. an der anrede des fluszgottes an Apollon hat schon AJacob anstosz genommen. es werde, meint er in seiner schrift über die entstehung der Ilias und Odyssee s. 334, hier Apollon von dem fluszgott angeredet wie einer der nahe bei ihm steht, und doch sei von Apollon im ganzen gesange noch nicht die rede gewesen; der vorwurf, den der fluszgott dem Apollon mache, dasz er dem gebote des Zeus, den Troern bis zum abend beizustehen, ungehorsam sei, habe in unserm zusammenhange keinen grund, und es werde nach dieser anrede von Apollons weiterm verhalten nichts gesagt, ja der gott erwidere gar nichts auf den ihm gemachten vorwurf. in der letzten stelle unserer Ilias vor Φ 228, wo Apollon erscheint, finden wir ihn bei Hektor, dem er Υ 376 ff. befiehlt nicht mit Achilleus im vorkampfe zu streiten, sondern ihn unter der menge und im getümmel zu erwarten. Hektor gehorcht dem befehle und verschwindet vorläufig aus unsern augen und mit ihm Apollon, bis wir ihn wiederfinden Υ 443 in Hektors nähe, den er, da seine zeit noch nicht erfüllt ist, vor Achilleus rettet. wie kommt nun Apollon, den wir uns doch von Υ 443 an zum schutze bei Hektor weilend denken müssen, dazu, mit einem male und wie aus den wolken gefallen, ohne jede bemerkung des dichters über die ortsveränderung am Skamandros zu sein und dem wüten des Achilleus unter den Troern zu-

zuschauen? und einen befehl, ähnlich dem hier erwähnten, hat Zeus dem Apollon wol für einen frühern tag gegeben, nemlich O 232 ff. das aber sind verse des 10n und vielleicht des 13n liedes, deren inhalt für die gegenwärtige situation nicht mehr gilt. wir werden daher wol gut thun die verse Φ 227—234, welche die sonst treffliche schilderung unterbrechen und befehle voraussetzen, die hier nicht gelten, als unecht auszusondern, zumal da sie auch in der form manches eigentümliche haben, wie Διὸς τέκος von Apollon, δείελος sonst nur ρ 606, σκιάζειν. dasz hier interpolatorenhand thätig war, ergibt sich schon aus der wiederholung von ἐπέσσυτο. einmal gebraucht übt das wort auf hörer und leser eine kräftige wirkung aus, es malt uns den wütenden, wallenden, brausenden flusz recht lebendig vor die seele. die wirkung geht offenbar verloren, wenn das gleiche wort wenige verse vorher von Achilleus gebraucht war. wir verbinden daher

227 ὣς εἰπὼν Ἀχιλεὺς δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ
234 κρημνοῦ ἀπαΐξας usw.

wer mit uns die verse Φ 228—233 als spätern zusatz beseitigt, hat damit einer wolbegründeten einwendung, welche AJacob gegen den ursprung dieses gesanges von einem sänger Homerischer schule geltend machte, die spitze abgebrochen, der einwendung, dasz ein Homerischer sänger unmöglich in der hier vorliegenden weise seine eigne erzählung unterbrechen könne. Bergk gr. litt. I 635 anm. 280 erklärt die einführung des Apollon für so thöricht, dasz er sie nicht einmal dem von ihm zur erklärung der schwierigkeiten der composition der Ilias erfundenen diaskeuasten zutrauen mag, ihm dem er doch sonst alle nur irgend denkbare thorheit aufbürdet. die berufung auf das gebot des Zeus, den Troern bis zum späten abend zu helfen, beruht nach Bergk auf misverständnis früherer stellen, welche er freilich irrig für durch den diaskeuasten überarbeitet ausgibt, wogegen die bemerkung wieder richtig ist, dasz dieser zeitpunct, wenn auch nicht nach der nie erfolgten anordnung des diaskeuasten, so doch nach dem verlaufe der in der Ilias dargestellten ereignisse bereits abgelaufen ist. die eigentümliche variation des sonst zur bezeichnung jenes zeitpunctes gebrauchten ausdrucks läszt Bergk einen späten rhapsoden für den verfasser der verse halten, ein endergebnis dem wir unsere zustimmung nicht versagen können. Nitzsch sagenpoesie s. 289 sieht die stelle unbedenklich als echt an. andere kritiker berühren sie nicht. nachträglich haben wir die stelle bei EBernhardt im programm von Verden 1873 besprochen gefunden. derselbe hebt die vorhandenen schwierigkeiten gebührend hervor und kommt zu dem schlusse, mit v. 233 beginne ein abschnitt, der mit dem vorhergehenden nichts zu thun habe. das resultat beruht auf der betrachtung eines gröszern zusammenhanges und kann daher hier nicht näher beleuchtet werden.

N 679—700.

Die verse N 694—697 kehren O 333—336 wieder, und es dürfte doch wol beides unmöglich sein, sowol einem einheitlichen dichter der ganzen Ilias, wenn nemlich ein solcher anzunehmen wäre, eine derartige selbstcopie, als auch verschiedenen dichtern, wie wir sie für die verschiedenen teile der Ilias anzunehmen genötigt sind, eine derartige entlehnung der von dem einen für seinen zweck und zusammenhang gemachten verse durch den andern zuzutrauen. formelhaft aber wird niemand verse nennen, welche den ursprung einer person und den grund ihrer auswanderung aus ihrem vaterlande angeben. könnte man sie für formelhaft halten, so würde an der wiederholung ein anstosz nicht zu nehmen sein: denn die formelhaften verse sind ein gemeingut der Hom. sängerschule, und deren bedienen sich die einzelnen dichter wie ihres privateigentums. an welcher der beiden stellen werden wir nun die verse für unecht erklären? N 685 ff. wird erzählt: da, dh. an dem orte oder in der zeit hielten die Boioter und Iaoner, die Lokrer, Phthier und Epeier den eifrig andringenden (Hektor) von den schiffen ab, konnten ihn aber nicht von sich stoszen; mit ihnen waren ausgewählte von den Athenern, unter ihnen war als führer des Peteos sohn Menestheus, und ihm folgten Pheidas, Stichios, Bias; die Epeier führte Meges, des Phyleus sohn, und Amphion und Drakios; die Phthier Medon und Podarkes. ganz angemessen für die hier vorliegende situation erscheint die kurze aufzählung der namen. aber was haben Medon und Podarkes vor den übrigen voraus, dasz sie hier besonderer auszeichnung durch schilderung ihrer personen gewürdigt werden? auch wenn N 694—697 nicht an anderer stelle wiederkehrten, würde ihre echtheit in N mehr als gerechten zweifeln unterliegen. ihr wiedervorkommen in O bestätigt ihre unechtheit in N, da wir ja nun den ort wissen, woher der interpolator geschöpft hat. das übermasz des unpassenden aber liegt in N darin, dasz sich der interpolator nicht begnügt hat ursprung und verwandtschaft des Medon anzugeben, sondern auch den grund seines kämpfens unter den Phthiern beifügt. mit den vier aus O wiederholten versen fällt auch N 698, der nur in verbindung mit jenen bestand hat, übrigens auch durch nennung eines groszvaternamens an sich bedenklich wird. als interpoliert geben sich die verse schon durch N 699 zu erkennen, der 693 wieder aufnimt und nur in etwas andern worten dessen inhalt wiederholt. natürlich fällt der vers mit den vorangehenden und mit ihm natürlich der daran sich schlieszende N 700, in welchem die hervorhebung der Boioter wunderlich erscheint, da ja die Phthier ebenso gut mit Epeiern, Athenern, Lokrern und Iaonern streiten wie mit den Boiotern. jedenfalls wird durch beseitigung von N 694—700 der erzählung aufgeholfen. aber wir werden wol die athetese noch weiter ausdehnen müssen. als durchaus schlecht stellt sich die anknüpfung der Athener N 689 dem auf-

merksamen leser dar. mit οἱ μὲν Ἀθηναίων προλελεγμένοι wird man schwerlich etwas rechtes anzufangen wissen. zu dem μέν fehlt das correspondierende δέ, zu dem subject οἱ Ἀθηναίων προλελεγμένοι das prädicat. und was heiszt denn οἱ Ἀθηναίων προλελεγμένοι? doch wol 'ausgewählte aus den Athenern', und gewinnt οἱ hier nicht den anschein, als sollte es als artikel zur substantivierung des part. προλελεγμένοι dienen? und ist bei dieser auffassung nicht die stellung von Ἀθηναίων zwischen artikel und particip in dieser poesie mindestens auffällig? wir wüsten augenblicklich nicht einmal einen beleg dieser stellung aus attischer prosa anzuführen, wo οἱ προλελεγμένοι mit eingeschobenem genitiv die aus einer zahl oder menge ausgewählten bedeutete. wenn aber hier nur die besten aus den Athenern kämpfen, wo sind dann während dieser kämpfe die geringeren, und wer führt sie an? sonst ist ja doch Menestheus allein als führer der Athener vor Ilios bekannt. und was sind denn das für leute, die hier noch neben Menestheus doch wol als mitführer der Athener genannt werden? wo kommen sie mit einem male als solche her?* und warum nennt diese stelle, die doch vom kampfe der Boioter, Iaoner, Lokrer, Phthier und Epeier reden will, hier nur führer der Athener, die offenbar nur zum teil hier stehen sollen, Epeier und Phthier, nicht aber solche der Boioter, Lokrer, Iaoner? an so vielen bedenklichkeiten leiden die verse N 689—693, sie werden also mit den folgenden als unecht bezeichnet werden müssen. in den versen 685—688 fällt zuerst das am ende stehende object φλογὶ εἴκελον Ἕκτορα δῖον nach dem vorangehenden σπουδῇ ἐπαΐσσοντα, das dieselbe person bezeichnet, als stilistisch unschön auf. wir haben hier σπουδῇ zu ἐπαΐσσοντα gezogen, bei dem es steht; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dasz der verfasser der verse es zu ἔχον gezogen wissen wollte, so dasz zu verstehen wäre: sie hielten ihn nur mit mühe, sie hielten ihn kaum auf; aber er hat es aus versnot versetzt und zu einem begriffe gestellt, mit dem es grammatisch ebenso gut verbunden werden kann und von jedem unbefangenen leser verbunden werden wird. νεῶν steht zwischen ἐπαΐσσων und ἔχον, kann von beiden worten abhängen; hörer und leser bleiben im unklaren, ob sie den genitiv von dem einen oder dem andern worte abhängen lassen sollen. und weiter, was ist das für eine unerträgliche breite, wenn uns gesagt wird: die Boioter, Iaoner, Lokrer, Epeier, Phthier hielten kaum den anstürmenden von den schiffen ab und vermochten nicht von sich zu stoszen den flammengleichen Hektor. denn ἔχον als imperf. de conatu zu fassen verbietet das wol sicher mit ἔχον zu verbindende σπουδῇ (denn was wäre σπουδῇ ἐπαΐσσοντα, den kaum anstürmenden, für ein schiefer gedanke! oder, wenn wir σπουδῇ ἐπαΐσσοντα

* nur Stichios heiszt noch an einer stelle, aus der die unsrige wol geschöpft ist, N 195 neben Menestheus ἀρχὸς Ἀθηναίων und Ο 329 Μενεσθῆος πιστὸς ἑταῖρος.

durch 'in eile, hastig anstürmend' wiedergeben wollten, was wäre das für eine tautologie, da wer anstürmt immer in eile, immer hurtig ist!). oder wäre es nicht noch alberner, den dichter sagen zu lassen 'sie versuchten kaum den Hektor zurückzutreiben'? gewis haben sie doch mit allen ihren kräften, mit allem eifer es sich angelegen sein lassen, den Hektor von ihren schiffen zu vertreiben. aber wenn wir auch σπουδῇ . . δῖον so verstehen wollten: 'sie lieszen es sich eifrig angelegen sein = sie machten mit eifer den versuch den andringenden von den schiffen abzuhalten, aber sie vermochten nicht den flammengleichen Hektor von sich zu stoszen', was ja ein erträglicher sinn wäre, wenn auch unzweifelhaft so leicht kein einfacher leser, noch viel weniger ein hörer sogleich die worte so verstehen wird: so bliebe doch die unangemessenheit eines zweimaligen setzens der gleichen person als object und die andere der undeutlichen stellung von σπουδῇ und νεῶν, wozu, wenn wir σπουδῇ mit ἐπαΐσσοντα verbänden und so verständen: 'sie mühten sich den mit eifer andringenden (Hektor) von den schiffen abzuhalten, vermochten aber nicht den flammengleichen Hektor von sich abzuwehren', neben der oben getadelten tautologie in σπουδῇ ἐπαΐσσοντα die dritte einer unerträglichen breite im ausdruck, welche auch über das masz des im epos gewöhnlichen hinausgeht, kommen würde. nach allem diesem ist es wol nicht zu kühn, wenn wir die athetese auch der verse N 685 —689 vorschlagen. zur unterstützung dieses vorschlages machen wir noch darauf aufmerksam, dasz ἑλκεχίτωνες in der Ilias nur hier, sonst nur hy. Apoll. 147 vorkommt und eine art tracht (schleppkleider) voraussetzen läszt, wie sie die aus dem mutterlande ausgewanderten ionischen colonisten erst in Asien nach schon vorgeschrittener verweichlichung von den asiatischen nachbarn angenommen haben, wie sie aber in Homerischer zeit sicher bei keinem griechischen volke üblich war und in der Hom. poesie nicht einmal den achaiischen, sondern nur den troischen weibern (Z 442. H 297. X 105 Τρωάδες ἑλκεσίπεπλοι) zugeschrieben wird, dasz φαιδιμόεις, von Göbel epith. in -εις s. 27 behandelt, nur hier erscheint, von Lobeck für ein späteres wort gehalten wird und in seiner bildung von den übrigen adjectiven in -εις dadurch abweicht, dasz, während die übrigen von substantivstämmen meist der ω- und ο-, selten der consonantischen declination gebildet werden (vgl. Kühner ausf. gramm. I § 334, 12), dieses sich als von einem adjectivstamme gebildet erweist, woher wol auch Lobecks uns nur durch anführung bei Crusius-Seiler s. 603ª anm. 2 bekanntes urteil. οὐδ' ἐδύναντο ist ein nicht ganz seltener versschlusz. die Ἴάονες kommen nur hier vor und können unmöglich, wie die scholien wollen, identisch mit den folgenden Athenern sein, sonst wäre eine benennung überflüssig. φλογὶ εἴκελος im acc. erscheint nur hier zu Ἕκτορα gesetzt, im nom. kommt es bei Ἕκτωρ auch anderswo vor (N 54. C 154); Ἕκτορα δῖον erscheint als versschlusz öfter, aber die verbindung zweier epitheta macht hier den eindruck der weitschweifigkeit. so haben wir N 685—700 verworfen.

wir freuen uns nachträglich gefunden zu haben, dasz mehrere gelehrte, darunter solche ersten ranges, mit uns im urteil über diese verse einstimmig sind: wir nennen Heyne, Kayser de interp. Hom. s. 34, Färber progr. v. Brandenburg 1841 s. 13, Geppert urspr. d. Hom. ges. I 274, Schöll, Düntzer ges. abh. s. 75, Bergk gr. litt. I 609, Koch (philol. VII 599), Köchly in seiner ausgabe, WRibbeck in diesen jahrb. 1862 s. 92 anm. 63, WMüller Hom. vorschule² s. 82. Bergk ao. nimt an der masse des ungewöhnlichen, das die aufzählung der achaiischen contingente bietet, anstosz und hebt bei der behandlung der stücke hervor, dasz schon die alten erklärer erinnert hätten, dasz mit der hier beschriebenen aufstellung andere partien der Ilias nicht stimmen, dasz sonst die bezeichnung Ἰάονες und Ἀθηναῖοι gleichbedeutend gebraucht wird, die Epeier nur hier φαιδιμόεντες heiszen, mit welcher neubildung eben der verfasser dieser verse, für Bergk der diaskeuast, den sprachschatz bereichert habe, dasz die Phthier überhaupt nur hier erwähnt werden, unter ihnen der verfasser der verse die mannen des Philoktetes und Protesilaos verstehe, obwol deren gebiete gar nicht aneinander grenzten, sondern durch Achilleus herschaft getrennt würden, dasz wunderbarer weise die im katalog als stellvertreter für Protesilaos und Philoktetes genannten Medon und Podarkes hier als führer der Phthier erschienen. WMüller ao. und Färber ao. berufen sich auf die scholien, als welche schon zuvor athetiert hätten, aber dieselben haben wol allerlei gute und schlechte bemerkungen zu diesen versen, athetieren aber keinen von ihnen. bei Geppert ao. ist die begründung der athetese verkehrt. er findet nemlich einen widerspruch zwischen 674 f. und 687 f.; aber derselbe ist nicht vorhanden: denn das ἔνθα in v. 685 bezöge sich, wenn er echt wäre, doch nur auf die letzte ortsbezeichnung, die mitte, und nicht auf die ihr vorangehende, die zuvor bezeichnete linke seite, von der Hektor nichts weisz; dagegen gibt Geppert an einer andern stelle (I 252) verständige gründe für sein urteil an, indem er auf das unmotivierte hervortreten der Boioter, Epeier und anderer geringerer völkerschaften, welche sonst in secundärer stellung nur hinter den vorkämpfern im allgemeinen kampfe erscheinen, auf das plötzliche hervortreten der Iaoner und ihr eigentümliches epitheton, auf die unklarheit des namens der Phthier, da doch sonst Phthia das land der Myrmidonen ist und Φθῖοι überhaupt nicht weiter genannt werden, auf die wiederholung von 694—697 aus O 333—336, auf die sonstige unbekanntschaft des Pheidas, Amphion, Drakios hinweist.

Die vier vorangehenden verse N 681—684 verwerfen wir mit Heyne (bd. VI s. 358). die Hom. sänger bezeichnen mit dem bloszen namen Αἴας nur den ältern, den Telamonier; dessen schiffe aber standen am ende des schiffslagers, nicht in der mitte, von der hier die rede ist, wie schon der name Αἰάντειον beweist, dessen stelle von den späteren doch offenbar auf grund Hom. überlieferung festgesetzt wurde. wunderlich ist es auch, dasz wir hier erfahren, bei

des Aias schiffen und denen des Protesilaos, welche letztere allerdings in der mitte standen (Π 285), sei die mauer am niedrigsten gewesen: konnten die Achaier etwa hoffen dasz Aias seinen standort stets an diesem puncte nehmen werde, statt hinzueilen wo gefahr und not war? auszerdem ergeben sich die verse als aus reminiscenzen anderer Hom. stellen zusammengesetzt: αὐτὰρ ὕπερθεν, ἔνθα μάλιστα, αὐτοί τε καὶ ἵπποι sind keine seltenen versschlüsse, χθαμαλόϛ erscheint allerdings nur hier in der Ilias, in der Odyssee aber mehrfach; der superlativ ist eignes machwerk des interpolators. auch wer die einheit der Ilias festhält, wird diese verse beseitigen müssen: denn es ist doch ein gar zu handgreiflicher widerspruch gegen M, wenn hier von rossen beim mauerkampf in der mitte, wo Hektor durch das thor brach, die rede ist. daher sieht denn auch Geppert ao. I 399 die verse als eingeschoben an; dagegen Nitzsch sagenp. s. 245 ist conservativ genug, trotz des schreienden widerspruchs v. 681 als echt zu benutzen. sein recensent Schömann de retic. s. 18 (= opusc. III 21 f.) anm. 8 und in diesen jahrb. bd. 69 (1854) s. 20 hebt den widerspruch hinsichtlich des standortes der schiffe des Aias nach diesen versen und nach Λ 8 f. geflissentlich hervor und schlieszt daraus, dasz mancherlei in der erzählung nicht unter einander übereinstimme, dasz dieselbe so wie sie vorliege nicht von einem und demselben dichter herrühren könne. Bernhardy gr. litt. II 1 s. 167 macht auf den in der erwähnung der wagen und rosse liegenden widerspruch gegen M aufmerksam; Friedländer Hom. kritik s. 53 sieht ihn ohne widerlegung der gegenteiligen ansichten als unerheblich an. derselbe gesteht ebd. s. 83 das vorhandensein des von Lachmann betr. s. 68 als zwischen N 681 und Λ 7. Θ 223. K 113 obwaltend verzeichneten widerspruchs in bezug auf die stellung der schiffe des Aias zu, will auch von der durch Schömann ao. als unmöglich bezeichneten lösung des Aristarchos, der hier den lokrischen Aias verstand, wegen des fehlens jedes beiwortes nichts wissen; dennoch will er nicht mit Lachmann verschiedene darstellung derselben sage anerkennen, sondern meint, es lasse sich zwar denken, die lange erzählung vom widerstande des Aias in der mitte habe die vorstellung, hier stünden seine schiffe, erzeugt, und die verse rührten von einem rhapsoden her, der die andere stelle nicht im kopfe gehabt, möchte aber doch lieber glauben, der ihm als unecht und als für den abgesonderten vortrag dieses gesanges zugedichtet geltende eingang von Λ sei später entstanden als Aias kampf bei den schiffen, und N habe die richtige überlieferung vom standorte der schiffe: denn Θ 223 ff. seien interpoliert und die Doloneia könne, weil unhomerisch, nicht in betracht kommen. aber das Aianteion, dessen ansatz doch nur der überlieferung aus der Hom. zeit seinen ursprung verdanken kann, widerspricht dieser auffassung und zeugt für die andere in Λ und K, die uns eben wegen des Αἰάντειον so sehr als die allein Homerische gilt, dasz wir sogar nicht einmal mit Lachmann verschiedene darstellung der-

selben fabel annehmen können, sondern auf vollkommene beseitigung der verse N 681—684 dringen müssen. Friedländers ansicht wird auch dadurch hinfällig, dasz sich der eingang von Λ als vollkommen echte einleitung des 10n liedes erweist, an der nur der etwas tadelnswertes finden kann, der die Hom. lieder sich nach einem schema construieren will, das keinerlei berechtigung hat. N 681—684 sind sicher unecht, und wir wundern uns dasz Köchly in seiner ausgabe und Ribbeck in deren beurteilung die verse festhalten. wenn aber HAKoch (philol. VII 599) nun auch noch N 679. 680 entfernen will, weil ἀλλ' ἔχεν keinen zusammenhang habe mit τάχα . . ἔπλετο, so scheint er doch zu weit zu gehen. übrigens hat er die zusammenhangslosigkeit gar nicht dargethan, ja nicht einmal erkannt dasz Ἕκτωρ δ'οὐκ ἐπέπυστο Διὶ φίλος οὐδέ τι ἤδη Ὅττι ῥά οἱ νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δηιόωντο Λαοὶ ὑπ' Ἀργείων 674 ff. notwendig einen gegensatz verlangt, dasz unbedingt gesagt werden musz, wo sich denn der troische oberfeldherr befindet, und dasz τάχα δ' ἂν . . ἄμυνεν eine parenthese bildet, sowie dasz τάχα δ' ἂν καὶ κῦδος Ἀχαιῶν Ἔπλετο keinen nachsatz erfordert. wir sind demnach nicht im stande mit Koch die beiden verse, welche anmutig genug an eine in einem andern liede genügend behandelte thatsache und damit an das andere lied oder ein ähnliches zurückerinnern, zu verwerfen. daraus folgt weiter, dasz wir nicht mit ihm auch N 701—724 streichen. er wollte nemlich 725 εἰ μὴ Πουλυδάμας usw. als nebensatz an τάχα δ' ἂν καὶ . . ἄμυνεν schlieszen. für die athetese von N 685—700 spricht auch der umstand, dasz in ihnen die Λοκροί als mitten unter den Boiotern, Iaonern, Phthiern und Epeiern stehend, wo 701 ff. die beiden Aias sich finden, aufgeführt werden, während 712 ff. gesagt wird, die Lokrer seien nicht bei ihrem führer Aias, da sie für den nahekampf durchaus nicht geeignet seien, sondern nur mit pfeil und bogen stritten, daher hätten sie sich entfernt von ihrem führer Aias hinter der schlachtreihe in verborgenheit aufgestellt und suchten von diesem ihrem hinterhalte aus den Troern schaden zuzufügen, während die andern mannen vorn mit schwert, speer und panzer bewaffnet den Troern widerständen. war aber der stand- und kampfort der Lokrer ein von dem der andern so verschiedener, nun dann durften sie auch nicht auf gleiche linie mit den Boiotern, Iaonern, Phthiern, Epeiern gestellt werden, vielmehr muste die scheidung, die wir 719 ff. finden, schon oben gemacht werden. auf diesen widerspruch macht auch WRibbeck in diesen jahrb. 1862 s. 92 anm. 63 aufmerksam. einen weitern widerspruch findet Koch mit recht darin dasz, während nach N 685 ff. die Achaier im entschiedensten nachteile sind, nach 721 f. die Troer vom kampfe ablassen, bedrängt von den geschossen besonders der Lokrer. so schnell kann ein treffen sich nicht ändern.

Bartenstein. Hans Karl Benicken.

16.

NEUE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES ALTEN ORIENTS. DIE ASSYRIOLOGIE IN DEUTSCHLAND. VON ALFRED VON GUTSCHMID, O. Ö. PROFESSOR DER CLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIV. JENA. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1876. XXVI u. 158 s. gr. 8.

Die leser dieser jahrbücher werden sich der glänzenden kritik entsinnen, welche im j. 1875 [s. 577—586] der neuesten auflage von MDunckers geschichte des altertums durch Alfred von Gutschmid zu teil geworden ist, und dabei auch des entschiedenen und ausführlich begründeten widerspruchs, welchen dieser gegen die umfassende verwertung der resultate der Assyriologie für historische zwecke erhob. die angriffe G.s gegen die bisherigen ergebnisse der neuen wissenschaft, so weit sie hier in betracht kommen, waren scharf und schneidig, obwol sie das meiste, wie es in der natur der sache lag, nur andeuteten, nur auf weniges einzelne näher eingiengen und es dem leser überlieszen, daraus selbst schlüsse auf das ganze zu ziehen. der anerkannt erste Assyriolog Deutschlands, Eberhard Schrader, fühlte sich veranlaszt darauf in der Jenaer LZ. 1875 nr. 44 zu erwidern und unternahm es die vorgebrachten einwendungen zu widerlegen. dieser aufsatz verrieth in vielen puncten ein gänzliches misverständnis der worte und der absicht G.s und brachte auch im übrigen einige so merkwürdige argumente zu tage, dasz G. bestimmt wurde seinen standpunct gegenüber der Assyriologie eingehender darzulegen und zu begründen. es geschieht in dem vorliegenden buche, welchem die beiden aufsätze, die den streit entfacht haben, vorgedruckt sind.

Es ist nicht die absicht G.s, der assyriologischen wissenschaft als solcher entgegenzutreten oder die methode und die ergebnisse der eigentlichen entzifferung zu bestreiten; er hat es nicht mit der Assyriologie zu thun, insofern sie sprachwissenschaft ist, sondern mit den Assyriologen, insofern sie sich mit geschichte abgeben. sein angriff richtet sich ausschlieszlich gegen die vorzeitige verwertung dessen, was man aus den inschriften herausgelesen hat, für historische zwecke, und gegen die art wie in Deutschland, insbesondere von Schrader und seinen schülern, Assyriologie betrieben wird. den ausgezeichneten verdiensten und der seltenen genialität Opperts hatte er bereits in der anzeige des Dunckerschen werkes volle gerechtigkeit widerfahren lassen; in der vorliegenden schrift nimt er aufs neue gelegenheit ihm und Hincks gegenüber dieselben gefühle zum ausdruck zu bringen. dasz das werk der eigentlichen entzifferung im wesentlichen gethan sei, erkennt er ausdrücklich an; er unternimt es sogar die sonderbarkeiten und unglaublichkeiten der assyrischen schrift durch die analogie des pehlewi dem verständnis weiterer kreise begreiflich zu machen, indem er zeigt dasz sie keineswegs vereinzelt dastehen. auf eigentlich sprachliche, sog. philologische

kritik läszt er sich nicht ein; er hält sich grundsätzlich von diesem gebiete fern. denn für den historiker als solchen handelt es sich zunächst nicht darum festzustellen, welche von den verschiedenen sprachlichen deutungen eines schriftstückes die richtige sei, sondern darum diejenigen urkunden auszumitteln, deren inhalt unzweifelhaft feststeht. nur sie können als probehaltige bausteine zum aufbau der geschichte betrachtet werden. auch wenn der historiker selbst philolog (oder mit G. vielleicht exacter zu reden linguist) ist, darf er von schriftstücken, deren deutung unter den fachleuten noch zweifelhaft ist, nur mit der äuszersten vorsicht gebrauch machen, wenn er nicht gefahr laufen will seine bücher einem raschen veralten entgegengehen zu sehen. und das gilt natürlich doppelt von einer jungen wissenschaft, deren vertreter an zahl noch gering sind.

G. aber beschränkt sich mit vollem bewustsein auf seine eigentliche domäne, auf die geschichte: es ist historische kritik die er ausübt, und seine ganze schrift ist eine glänzende thatsächliche widerlegung dessen was uns vor nicht langer zeit von hervorragender stelle über den wert historischer kritik und methode an sich und über das studium der geschichte eines volkes gesagt worden ist, dessen sprache man nicht beherscht. das gesamtresultat, zu dem er gelangt, läszt sich in kurzen worten dahin zusammenfassen, dasz die ergebnisse der Assyriologie auf ihrem gegenwärtigen standpuncte mit wenigen ausnahmen noch nicht für die geschichte verwertet werden können, da sie im einzelnen, und zwar gerade in den für den historiker wichtigen einzelheiten, noch nirgends hinlänglich gesichert, vielmehr noch in beständigem flusse begriffen sind.

Die begründung dieser ansicht ist schlagend und überzeugend, sie ist zudem sehr erheiternd zu lesen. sie wird im wesentlichen erbracht durch die gegenüberstellung von übersetzungen desselben textes durch verschiedene Assyriologen, natürlich immer anerkannte meister des faches. man wird sich an die ergetzlichen bemerkungen über die königsnamen auf kündigung erinnern (jahrb. 1875 s. 582), die allein schon die erheblichsten bedenken rechtfertigen würden; was aber hier neu vorgebracht wird, ist geeignet auch den gläubigsten in seiner überzeugung mehr als wankend zu machen. was kann man zb. als historiker mit inschriften anfangen, bei denen man nicht weisz ob ein gewisses wort 'jahr' oder 'feldzug' bedeutet (s. 28)? und selbst wenn man sich mit ganz allgemeinen thatsachen begnügen wollte, vorläufig auf synchronismus, combination der ereignisse, historischen zusammenhang verzichten, die assyrische geschichte etwa so behandeln wollte, wie unsere kartenzeichner das innere von Africa, wo die städte und landschaften, die sie eintragen, unter umständen um mehrere längengrade verschoben sein können — wird man wagen können die vereinzelten thatsachen selbst als historisch anzunehmen, wenn der eine Assyriologe 'ackersmann' übersetzt, wo der andere 'waldleute' herausliest (s. 109), wenn einer 'stromland' liest und der andere 'Medien' (s. 30), wenn einer die-

selben worte übersetzt 'of the officers of the King's officers, rebels, the limbs I cut off' und der andere 'j'ai fait des couronnes de leurs têtes, j'ai fait des guirlandes de leurs cadavres transpercés' (s. 147). verhältnismäszig gering ist dagegen die differenz, dasz zwei Assyriologen uns erzählen, ein könig sei ermordet worden, während ein dritter die inschrift dahin ausdeutet, dasz seine majestät jemand ermordet habe (s. 33): grammatisch ist der unterschied ja nicht sehr bedeutend, aber ein vorsichtiger historiker wird sich zunächst doch hüten von irgend einer der beiden übersetzungen gebrauch zu machen.

Gegen alle solche einwände wird in der regel, und insbesondere von Schrader, die behauptung ins feld geführt, dasz ein solches schwanken bei der beschaffenheit der assyrischen schrift nur natürlich sei, dasz die auslegung der einzelnen zeichen noch lange nicht für abgeschlossen gelten könne, dasz die aufgefundenen syllabare noch für jahrzehnte den stoff zur emsigsten arbeit und folglich zur beständigen berichtigung und präcisierung der bisher gefundenen resultate abgeben würden. das ist vollkommen richtig, aber das ist ein grund nicht für Schrader, sondern für Gutschmid: mit solchen argumenten dürfte man nur solchen leuten gegenüber operieren, welche das studium der assyrischen denkmäler an sich als zweck- und aussichtslos bekämpften. G. dagegen verlangt weiter nichts als dasz man nicht das ansinnen an den historiker stelle, sich durch solche unfertige resultate seine zirkel verrücken zu lassen, möglicher weise blosz um sie nach kurzer frist wieder in die alte lage bringen zu müssen. und durchaus mit recht fordert er die Assyriologen auf doch erst einmal die grundlegende philologische arbeit zu thun und eben den reichen schatz der syllabare auszubeuten, die inschriften im einzelnen genauer verstehen zu lernen, ehe sie daran gehen unsere historischen kenntnisse aus ihnen bereichern zu wollen. er weist auf die geschichte der entzifferung der kyprischen inschriften hin; das stadtrecht von Bantia bietet ein ebenso instructives beispiel, das vielleicht noch mehr geeignet ist vor der unzeitigen verwertung derartiger entzifferungen zu warnen.

Aber freilich — wenn man die übersetzungen der verschiedenen Assyriologen nicht mit einander vergleicht, sondern sie einzeln für sich betrachtet, so wird man häufig genug zu dem glauben verführt, dasz zweifel im einzelnen nur in geringer zahl vorkommen könnten. denn nur selten begegnet man einem warnenden fragezeichen, noch seltener einer unübersetzt gelassenen stelle. wie die dinge aber stehen, verräth das im gegenteil gelinde gesagt eine schnellfertigkeit, die in keinem andern fache geduldet werden würde, die nur deshalb ungerügt hingeht, weil dieses neue feld wissenschaftlicher forschung erst von wenigen angebaut wird und diese wenigen natürlich anderes und besseres zu thun haben als gegen einander zu polemisieren. hier ist übrigens einer der puncte, wo auch G. fast ausschlieszlich gegen die art von Assyriologie wendet,

die in Deutschland betrieben wird, während er ausdrücklich hervorhebt, dasz die in Frankreich arbeitenden Assyriologen, vor allen Oppert, unendlich viel vorsichtiger und besonnener sind. doch diese üble sitte hängt mit einer andern unten zu erwähnenden angewohnheit der deutschen Assyriologen zusammen und ist gleich dieser aus England importiert worden, wie schon ein flüchtiger blick in die 'records of the past' zeigt. und ein Engländer ist es auch, an dem G. am schlagendsten demonstriert, dasz gelegentlich auch ganz einfache sätze von namhaften Assyriologen, ohne dasz sie selbst irgend ein bedenken laut werden lassen, falsch übersetzt werden, indem er dem kürzlich verstorbenen George Smith mathematisch nachweist (s. 40 f.), dasz er eine kalendarische angabe aus den inschriften herausgelesen hat, welche sich selbst und jeder denkbaren kalenderordnung widerspricht.

Ist somit der beweis erbracht, dasz dem historiker den entzifferungen selbst gegenüber die gröste vorsicht geboten ist, so ist es auf der andern seite schwer, das gefühl zu bezeichnen, von dem ein nüchterner mann bei der betrachtung der historischen combinationen ergriffen wird, welche die deutschen Assyriologen ihrerseits vorbringen. denn historische combination üben sie täglich, sind sie auch oft genug zu üben gezwungen; aber nur zu oft bringen sie nicht die genügende kenntnis mit und beinahe ausnahmslos nicht das geringste masz historischer methode. wenn irgend etwas die verwertung assyrischer inschriften für historische zwecke erschwert, so ist es die polyphonie der namen. die Assyriologen sind hier vorläufig vielfach noch auf ein beständiges rathen angewiesen, und wie unglücklich sie darin sind, zeigen die unausgesetzten umtaufen zur genüge. das hindert sie aber nicht fortwährend die namen, die sie gelesen zu haben glauben, mit denen anderswoher bekannter persönlichkeiten zu identificieren und uns dadurch mit funkelnagelneuen historischen aufschlüssen, oft sehr sonderbarer art, zu beglücken. welcher unsinn dabei herauskommt, ist bei G. sehr anmutig nachzulesen; erschrecken musz man aber vor der grenzenlosen vernachlässigung aller lautlehre auf griechischem und, wie es scheint, auch auf semitischem gebiet, welche Schrader dabei an den tag legt, und die ihrerseits wieder nur zu sehr geeignet ist eigentümliche begriffe von der solidität seiner übrigen linguistischen leistungen hervorzurufen. am schwierigsten und zugleich wichtigsten ist natürlich die identificierung geographischer namen. bei den königen könnte man sich allenfalls, wie G. nicht ohne hohn vorschlägt, mit einer numerierung helfen; was nützen uns aber die namen von ländern, die mit krieg überzogen oder erobert werden, wenn wir nicht wissen wo diese länder gelegen haben? und gerade hier treiben die Assyriologen es am ärgsten, treten aber auch ihre schwächen am stärksten zu tage. so behandelt G. Schraders gleichsetzung von Bilhu mit dem von ihm entdeckten gebirge Balkh, von Milluchi mit Meroë, die entdeckung der stadt Kommagene, die sonderbare idee, die

Assyrier hätten Kanaan gleich den abendländern nach den Philistern benannt. am schönsten ist die geschichte der wanderung des landes Muśri, das sich doch durch die abbildung der dorther stammenden thiere ganz bestimmt localisieren läszt. eine ausdrückliche gelehrte und systematische zurückweisung der Schraderschen begründung seiner theorie von der gleichnamigkeit verschiedener länder wäre für verständige im grunde nicht nötig gewesen; da aber die neophyten der Assyriologie bereits emsig von dieser assyrischen eigentümlichkeit gebrauch gemacht haben, so können wir G. nur dankbar dafür sein, dasz er sich dieser mühe unterzogen hat.

Das bisher erörterte ist schlimm genug und wäre vollständig ausreichend ein verwerfungsurteil über die deutsche Assyriologie zu begründen, allein es ist noch nicht das schlimmste. bekanntlich gibt es über die alte geschichte von Vorderasien noch andere quellen als assyrische, und wir werden nicht blosz durch inschriften, sondern auch durch historiker und andere schriftsteller darüber belehrt. mit den von diesen überlieferten nachrichten hat sich nun eine exacte kritische forschung seit langer zeit im sichten, combinieren und folgern abgemüht. man sollte glauben, man wäre hier allgemach zu einigermaszen annehmbaren ergebnissen gelangt, hätte eine feste basis gewonnen, welche mit den resultaten der monumentalforschung zu vereinigen dann nicht allzu schwer fallen dürfte, vorausgesetzt natürlich dasz die denkmäler ihrerseits richtig gedeutet sind. die ergebnisse der Aegyptologie, die lesung der achämenidischen keilinschriften hatten diese hoffnung aufs neue bestärken müssen. allein die deutsche Assyriologie denkt anders. was wir als beste und hauptsächlichste quellen anzusehen gewohnt waren, findet keine gnade vor ihren augen, aller schund aber wird sorgfältig durchwühlt, und die wertlosesten notizen, die auf reine misverständnisse ungelehrter scribenten und harmlose erfindungen fabulierender poeten zurückgehen, werden als kostbare perlen in das neue gewebe altorientalischer geschichte eingefügt, welches die Assyriologen vor unsern staunenden augen entrollen. Ammianus und Ovidius, Johannes der Lyder und Skymnos werden als vorzügliche quellen für diese dinge benutzt, notorische handschriftencorruptelen geben veranlassung zu den weitgreifendsten historischen combinationen, werfen helle schlaglichter auf die dunkelsten verhältnisse und zustände. auch der trübste melancholiker wird von einem stral aglaophamischer heiterkeit erglänzen, wenn er die geschichte von Καιουων (s. 112), Ἀμβρώνται und Οἰζηνίς (s. 138) nachliest. während man jedoch so emsig alle ecken und winkel der classischen litteratur ausfegt und durchstöbert, verfallen Ptolemaios und Berossos, Herodotos und das alte testament einer wolverdienten verachtung. sie stimmen nicht mit den monumenten — fort mit ihnen! was da alles mit- und nachstürzt, wen mag das kümmern? zwar Schrader hat den nachweis versucht, dasz er wenigstens von Berossos nicht so schlimm denke, aber er hat nur bewiesen dasz er sich selbst nicht

ganz klar ist über das was er meint. an der schneidenden logik, die ihm entgegentritt, zerschellen seine argumente, vor der fackel der kritik verschwinden der wust und der nebel in den er sich einhüllt, und die rechtfertigung der chronologischen aufstellungen des Herodotos und Berossos gehört zu dem schönsten und klarsten, was G. jemals geschrieben. was soll man nun gar zu einer historischen methode sagen, die fortwährend mit einem argumentum a silentio, gelegentlich selbst mit einem argumentum ab ignorantia operiert? zu welch unzähligen streitfragen hat nicht das stillschweigen des Thukydides anlasz gegeben! wie wenig ausgemacht sind nicht fast alle diese puncte noch heute! werden nicht alljährlich zahllose derartige argumente durch die forschung definitiv beseitigt und zwar in geschichtsperioden, über die uns ein verhältnismäszig reiches quellenmaterial zur verfügung steht? hier aber wagt man uns mit solchen beweisen zu einer zeit zu kommen, wo die urkunden, deren schweigen behauptet wird, noch nicht einmal vollständig bekannt, wo ihre deutung im einzelnen in beständigem schwanken begriffen ist! und man wagt das, während man selbst zugeben musz dasz frühere schlüsse der art gerade auf assyriologischem gebiete durch neue entdeckungen und genauere forschungen 'in vernichtender weise lügen gestraft' worden sind! jeder unbefangene wird G. beistimmen, wenn er gegen ein solches verfahren nachdrücklich verwahrung einlegt, und ihm recht geben, wenn er zb. an der persönlichkeit des Phul festhält, auch wenn seine positiven aufstellungen über diesen vielfach nur als hypothesen erscheinen sollten.

Entschuldbar erscheint es dem gegenüber, wenn der inhalt der inschriften von vorn herein für thatsächlich richtig angenommen wird, wenn den Assyriologen selten oder nie der gedanke kommt, dasz hier etwas bewust oder unbewust unwahres niedergeschrieben worden sei; ein solches vertrauen ist im rausch der noch jungen freude über die frischen und so groszes versprechenden entdeckungen nur zu natürlich. G. hat vollkommen recht es zu tadeln, aber er tadelt nur etwas, das sich unter gleichen verhältnissen allezeit wiederholt und mit einer gewissen notwendigkeit zum entwicklungsprocesse jeder wissenschaft zu gehören scheint. man wird es auch leicht begreiflich finden, wenn die folgerungen, welche aus der neu gewonnenen kunde für die geschichte der menschheit und ihrer cultur gezogen werden können, vielfältig überschätzt werden; allein es ist im höchsten grade beklagenswert, dasz uns die Assyrer als ein groszes culturvolk angepriesen werden, dasz man ihnen ich weisz nicht welche religiöse einsicht zuweist, ihren geistesproducten eine bedeutung sogar für das jetzt lebende geschlecht beilegt. es mag freilich auch heute wieder manche geben, wie in den tagen Schlözers, welche einen groszkönig der aufmerksamkeit des historikers für würdiger halten als den 'stadthauptmann' Miltiades; denen ein volk von millionen sklaven, des winkes eines despoten gewärtig, glorreicher erscheint als die handvoll unbotmäsziger Athener; aber wer

noch nicht ganz aufgegangen ist in derartigen vorstellungen, wessen herz noch menschlich und frei dh. griechisch zu fühlen versteht, der wird G. lauten dank zollen für die art, wie er jene absurditäten zurückgewiesen und durch den einfachen abdruck einer ruhmesinschrift eines königs von Assur in ihrer ganzen unwillkürlichen frevelhaftigkeit bloszgestellt hat (s. 148 ff. vgl. s. 139).

Der letzte vorwurf, den G. gegen die deutsche Assyriologie erhebt, erscheint geringfügig, ist aber im grunde einer der schwersten, und die thatsachen welche ihm zu grunde liegen scheinen G. nicht am wenigsten zu seiner polemik bestimmt zu haben. es ist die art der propaganda die sie macht, ihre popularitätshascherei, ihre biblisch-apologetische tendenz. dasz Schrader versucht in allen den wissenschaftlichen kreisen, die irgendwie veranlassung haben diesen dingen näher zu treten, ein lebhaftes interesse für die Assyriologie hervorzurufen, dasz er schüler anzuwerben sucht, wo er sie finden mag, auch auf die gefahr hin jahre lang an ihnen herumstutzen zu müssen, ehe sie recht präsentabel sind — wer möchte ihm das im grunde verdenken? wes das herz voll ist, des geht der mund über, und ein eifriger apostel war für die Assyriologie gerade in Deutschland sehr erwünscht. den tadel, den G. in dieser hinsicht ausspricht, hätte er ebenso gut gegen die Aegyptologen oder — um ein beispiel zu wählen, das ganz auszerhalb der parteien steht — gegen Niccolò Niccoli richten können. allein anders steht es mit dem hinaustragen der Assyriologie in das grosze publicum. die deutschen Assyriologen bemühen sich in möglichst salonfähigem gewande zu erscheinen und die grosze masse der gebildeten nicht nur für ihre wissenschaft, sondern auch für die einzelnen entwicklungsstufen derselben, für ihren jeweiligen unfertigen zustand zu interessieren; sie rufen das grosze publicum herbei, um sich an jedem neuen funde oder fündchen mit zu freuen, lange ehe sie selbst die sachen in ihrer ganzen bedeutung begriffen und reinlich aus dem schutte der jahrtausende herausgearbeitet haben. sie meinen freilich, die inschriften welchen sie die zunge lösen 'bedürften keines lockrufs, sie zeugten überzeugungskräftig für sich selber und fesselten die aufmerksamkeit jedes gebildeten, welcher für die geschichte der biblischen religion noch ein herz hat' (Friedrich Delitzsch im vorwort zu der deutschen übersetzung von George Smiths chaldäischer genesis s. IX). das mag sein; aber was hilft dem gebildeten das weiteste herz für solche erhabene altertümer, wenn er nie sicher sein kann dasz die gelösten zungen auch wirklich etwas wahres reden? er kann doch unmöglich allen den einzelnen umwandlungen folgen, welche die auslegung der worte durchmacht, noch weniger immer acht haben, ob sie nicht einem andern fragesteller etwas ganz anderes antworten. was wird er also von dem studium dieser bücher haben? einen verwirrten kopf, einen mischmasch von wahrem und falschem, der ihm sehr hinderlich sein wird, wenn er später, nach weiterem fortschritt der wissenschaft, etwas gediegenes und solides lernen will.

und dabei sehen wir noch ganz ab von der frage, ob es sich denn wirklich verlohnt eine stunde, die man Homer oder Grote widmen könnte, mit Istar und Izdubar oder ein paar semitischen königen zu verbringen, und wir wollen auch gar nicht davon reden, was diejenigen, die sich selbst mit vorliebe populärschriftsteller nennen, für noch weitere kreise aus den assyriologischen büchern zurecht brauen. erinnern wir uns doch diesen sommer in einem weitverbreiteten familienblatte gelesen zu haben, der erste unter den lebenden Assyriologen sei George Smith, der zweite Schrader, während Opperts erst in dritter linie gedacht wurde.

Wenn also das publicum keinen nutzen von solcher populärisierung hat, so leidet die wissenschaft positiven schaden dadurch. die lückenlosen übersetzungen, durch kein fragezeichen gestört, die unbekümmerte vermischung von sicherem und unsicherem, die voreilige gleichsetzung von namen, gelegentlich das auslassen ganzer stellen, die sich für eine gemischte herren- und damengesellschaft nicht schicken (vgl. Gutschmid s. 148), sind die natürliche folge davon, wie ja auch Schrader implicite zugibt. um also von möglichst vielen gelesen zu werden, gibt man die interessen der wissenschaft preis. und einmal auf dieser schlüpfrigen bahn wird man weiter und weiter getrieben. das isolierte, zusammenhangslose hat für den menschlichen geist etwas abstoszendes, er sucht notwendig nach einer verbindung der zerstreuten teile, nach einer anknüpfung an bekanntes; wir sind überzeugt dasz ein groszer teil der verfehlten combinationen, welche Schrader und seiner schule vorgeworfen werden, nicht gemacht worden wäre, wenn nicht das bestreben nach möglichster populärisierung der gefundenen resultate vorgewaltet hätte. es gibt freilich eine andere junge wissenschaft, die noch mehr populärisiert, die jeden gärtner und jeden ziegeleibesitzer für sich zu gewinnen sucht, die es an den gewagtesten hypothesen, an den kühnsten und verkehrtesten combinationen nicht fehlen läszt: die urgeschichte. diese aber tadelt niemand wegen ihres vorgehens: denn der fall liegt anders. sie kann nicht bestehen ohne die teilnahme des groszen publicums, die ungelehrten sind es zum guten teil, denen sie ihr material verdankt. sie würde mit unüberwindlichen schwierigkeiten zu kämpfen und jedenfalls viel weniger geleistet haben, wenn sie nicht alle welt in ihr interesse zu ziehen suchte. sie ist aber auf der andern seite sicher davor, dasz ihr durch diese populärisierung und durch das schriftstellerische eingreifen unberufener gefahr drohe: eine so grosze zahl von naturforschern, historikern und linguisten übt hier, von den verschiedensten standpuncten ausgehend, so unausgesetzt controle, dasz man dem bunten und scheinbar verwirrten getriebe ruhig zusehen kann, ohne befürchten zu müssen dasz das wesentliche schaden erleide.

Das gesamtresultat der G.schen schrift ist also ein negatives; negativ sind auch zumeist die ergebnisse der einzeluntersuchung. allein es wäre unrecht nicht hervorzuheben, dasz wir dem umfassen-

den wissen, dem scharfsinn und der glänzenden combinationsgabe des vf. auch hier in folge gelegentlicher erörterungen wieder eine ganze reihe von wirklichen bereicherungen der wissenschaft verdanken. einzelnes haben wir schon hervorgehoben, wie die auseinandersetzung über Phul und Tiglath-Pileser (s. 114 ff.); wir verweisen noch auf die erörterungen über Berossos (s. 83 ff.), über das internationale verhältnis der Meder zu den Assyrern (s. 87 ff.), über den sexagesimalcyclus (s. 130 ff.) ua. selbst ganz kleine bemerkungen sind zuweilen von hohem wert, wie das was s. 68 f. über den äthiopischen feldzug des Kambyses gesagt wird. vor allem aber machen wir aufmerksam auf den schönen nachweis, dasz das assyrische zu der zeit, als die Assyrer das fremde ideographisch-phonetische schriftsystem ihrer eigenen sprache anpassten, bereits stark in der auflösung begriffen war und dasz die grosze masse der inschriften möglicher weise aus einer zeit stammt, wo das assyrische kaum noch zu den lebenden sprachen gerechnet werden konnte.

KÖNIGSBERG. FRANZ RÜHL.

17.
ANTEMNA.

Bei unbefangener betrachtung wird man sich kaum der einsicht verschlieszen können, dasz die Römer nicht blosz 'fast in allem was das seekriegswesen betraf schüler und nachahmer der Hellenen' gewesen sind (Weiss costümkunde I s. 1256), sondern dasz dieser satz auf das seewesen überhaupt auszudehnen ist. die ausdrücke für ruder (*resmus* = ἐρετμός, im lat. alleinstehend), steuerruder (*gubernaculum*), ruderpflock (*scalmus*), dreiruderer, vorderteil des schiffes, das *aplustre* (ἄφλαστον), den mastkorb (*carchesium*), das grosze segel (*acatium*), die toppenanttaue (*ceruchi*), die wandtaue (*protonī*), das schlepptau (*remulcus*), den anker (*ancora*) ua. sind griechische lehnwörter, denen man vielleicht noch das wort *navis* beizählen sollte: denn es wird in der alten sprache auch einsilbig gebraucht, also wol auch ohne *i* geschrieben: *naus* = ναῦς. übrig bleiben als angebliche hauptgruppe 'die hauptschlagwörter für die segelschiffahrt: segel, mast und raa', welche rein lateinisch gebildet sein sollen (Mommsen röm. gesch. I⁴ 200 anm.). hinsichtlich des wortes *velum* (von *veho* = *vexillum*) ist dies allerdings sofort zuzugeben, aber die einzelnen segelnamen sind doch von den Griechen entlehnt, so auch *supparum*, was Varro für oskisch hielt. über das zweite wort liesze sich streiten: denn da es zunächst 'apfelbaum, obstbaum' bedeutet, so fragt sich ob nicht bei den unteritalischen Griechen die bedeutung 'mastbaum' sich hieraus entwickelt hat und erst aus einem dorischen μαλέα der lateinische *malus* die geltung 'mastbaum' bekommen hat. das dritte 'hauptschlagwort' aber scheint mir entschieden ein lehnwort zu sein. die handschriften geben bekanntlich beide formen *antemna* und *antenna*. setzen wir

beide zunächst als gleich gut bezeugt voraus, so ist doch an der grundwahrheit festzuhalten, dasz sich im laufe der zeit zwar *mn* zu *nn* assimiliert, niemals aber *nn* sich zu *mn* weiterentwickelt: *sollemnis solennis; somnus sonno; damnum danno*: dies ist der regelmäszige gang auf romanischem boden und wol auch in anderen sprachen, denn es ist ja nur das natürliche. wenn wir somit von *perennis* nicht auf altes *annis* 'strom', sondern von *am-nis* auf altes *per-emnis* zurückschlieszen, wenn wir uns veranlaszt sehen bei *soll-em-nis* an ein altes *am-nus* zu denken, das unserem assimilierten *annus* vorangieng, so werden wir auch geneigt sein *antem-na* für älter und ursprünglicher zu halten als *anten-na*. dazu kommt aber dasz *antenna* sich handschriftlich kaum besser belegen lassen dürfte als spätlat. *sonnus* und *dannum*, was ja alles auch in den hss. ungebildeter leute aus den jhh. während und gleich nach der völkerwanderung sich vorfindet. nicht nur dasz an allen von Forcellini ua. angeführten stellen bei Livius, Horatius, Vergilius, Ovidius und Valerius Flaccus, denen ich noch Plautus *trin.* 837 und Nonius s. 536, 6 zufüge, von den neuesten hgg. auf grund ihrer hss. *antem-na* geschrieben wird, setzt auch Isidorus resp. Varro mit der erklärung *ante amnem* durchaus diese schreibung voraus; und so wird auch immer erklärt und geschrieben das früh untergegangene Sabinerstädtchen *Antemnae*, das an der mündung des Anio in den Tiberis lag. in diesem falle kann die erklärung der alten richtig sein, doch läszt sich auch eine andere denken: seine lage mochte sich einer segelstange vergleichen lassen, wobei die beiden flüsse das bild der taue abgaben, mit denen die raa an den mastbaum befestigt ist: die raa wird durch zwei taue, welche an beiden enden der stange (*cornua*) befestigt sind, an den mastbaum gebunden. die so aufgezogene, ausgespannte, in horizontaler richtung aufgehängte stange, woran das segel befestigt war, hiesz *an-tem-na*; dieses *antemna* nun scheint wie *lamna*, *Vertumnus* ua. ein früheres tonloses *i* eingebüszt zu haben, also für die uralte zeit wäre *an-te-mina* anzusetzen. wir haben offenbar eine der vielen altlateinischen passiven participialbildungen vor uns, wie *legumina* (λεγόμενα) 'was gelesen wird': erbsen, linsen udgl. (vgl. Ritschl opusc. II 710). ich halte *antem(i)na* für ein lehnwort aus dem griechischen = ἀνατεταμένη, dorisch-unteritalisch ἀνατεταμένα, ἀντεταμένα. ε verwandelte sich wie sonst in diesen participialformen in *i*, da es ja auch vor *n* sich für das ohr nur undeutlich von *i* unterschied; der ton wurde nach der allgemeinen regel des lateinischen wie des deutschen auf die erste silbe des wortes gelegt und man hatte also *ántetamina*. hieraus wurde nun durch ganz natürliche verkürzung *antamna* oder *antemna*. ich will noch erwähnen dasz ἀνατείνειν ἱστία eben in der bedeutung 'die segel aufziehen und ausspannen' vorkommt, dasz zb. ἀετὸς ἐπὶ δόρατος ἀνατεταμένος gesagt wird = ein auf einer stange aufgesteckter adler, dasz auch das syncopierte ἀντείνω sich nachweisen läszt. wenn die

Römer aus ἄφλαστον ein *aplustre*, aus ἐρετμός *remus*, aus Περσεφόνη eine *Proserpina* gemacht haben, so wird es keine zu kühne vermutung sein, dasz sie auch ἀντεταμένα in *antemna* zu latinisieren wagten. anderer ansicht, als ich sie hier ausgeführt habe, ist bekanntlich Ritschl (opusc. II 552), der unter beistimmung von Ribbeck *antenna* = *antenda* oder *antetenda* auffaszt und sich dabei auf die analogie von *antestari* = *antetestari* stützt. auch diese gelehrten nehmen somit — und hierin stimmen wir alle überein — den ausfall einer silbe in dem worte an, um die sonst unvermeidliche 'phonetische beschwerlichkeit' abzuwenden.

GRAZ. OTTO KELLER.

18.

ZU CATULLUS.

Die den anfang des hymenaeus (*c.* 61) bildende aufforderung an Hymen endet mit den worten *ac domum dominam voca* usw. daran schlieszt sich unmittelbar eine andere an die brautjungfern gerichtete: *voseque item simul integrae virgines* usw. dieser anschluss 'und ebenso ihr zugleich' ist auf keine weise zu rechtfertigen und zu verstehen. man höre nur: 'Hymen, rufe die herrin ins haus des bräutigams — und ebenso ihr, keusche jungfrauen, stimmt zugleich in die weise des hymenaeus ein!' zwischen v. 35 und 36 klafft deutlich ein spalt. die worte ebenso und zugleich fordern mit notwendigkeit, dasz an personen, welche zu den *virgines* in parallelismus stehen, eine aufforderung zu gleicher oder ähnlicher thätigkeit vorangegangen war. eine solche aufforderung findet sich unter den erhaltenen strophen unseres gedichts noch vor in der strophe: *tollite, o pueri, faces* usw. (v. 114—119 Baehrens). dasz dieselbe nicht dorthin, sondern zwischen v. 35 und 36 gehört, ist sofort augenfällig, sobald man die umstellung vornimt, wird aber noch mehr in die augen springen, wenn wir einen schaden in derselben geheilt haben werden. im zweiten verse dieser strophe wird allgemein (auch schon in den aus G abgeleiteten hss.) gelesen: *flammeum video venire*. dagegen bietet G *flamineum*, O *flammineum*, während in v. 8 beide übereinstimmend *flameum* (eine auch sonst öfters begegnende schreibung) haben. woher kommt diese verschiedenheit? ich glaube daher dasz an unserer stelle ein zusammenflieszen zweier lesarten stattgefunden hat. in V war höchst wahrscheinlich

meum

geschrieben: *flaminem*. die abweichung von G und O hat ihren grund darin dasz der schreiber des erstern die buchstaben der glosse auf *inem*, der von O dagegen nur auf *em* bezog. Catullus schrieb also *flaminem*. die wiederherstellung dieses wortes ist von groszer tragweite: einmal wird die zwar nicht unmögliche, aber doch auffällige redeweise *flammeum video venire* beseitigt, anderseits ist

jetzt v. 41—45 nicht sowol auf Hymen als vielmehr auf den flamen zu beziehen. hierfür spricht vor allem das *se citarier ad suum munus*. die bezeichnung des flamen als *dux bonae Veneris* 'bringer* züchtiger minnelust' ist zwar etwas überschwänglich, für den sichtbaren vertreter des Hymen aber mindestens zulässig. der erwartete ist der flamen Dialis, welcher nach Servius zu Verg. *georg.* I 31 bei der confarreatio zugegen sein muste. obgleich keine stelle unseres hymenaeus mit notwendigkeit darauf führt, dasz die vermählung der Vinia Aurunculeja mit Manlius Torquatus durch confarreatio vollzogen wurde, so läszt sich dies für die zeit des Catullus in einer so altangesehenen familie, wie die der Manlii Torquati war, fast mit bestimmtheit voraussetzen. es fragt sich zum schlusz, ob das ausscheiden der strophe *tollite* usw. aus ihrer bisherigen stelle nicht dort eine lücke verursacht. diese frage musz durchaus verneint werden; vielmehr schlieszt sich nun das *ne diu taceat* usw., welches früher optativ gefaszt werden muste, der letztmaligen aufforderung *prodeas nova nupta* aufs engste als finalsatz an. noch mache ich darauf aufmerksam, dasz nur unter der voraussetzung, dasz das *tollite, o pueri, faces* vorangegangen war, der hinweis auf das funkensprühen der fackeln (v. 77 und 94 B.) gerechtfertigt erscheint. über die art und weise, wie die strophe *tollite* usw. an die falsche stelle gekommen ist, wage ich unter teilweisem anschlusz an die Lachmannsche zählung folgende vermutung. in einer ältern hs. standen v. 21—81 B. auf der rückseite eines blattes in zwei reihen zu sechs strophen, auf der gegenüberliegenden vorderseite des nächsten blattes standen nebeneinander v. 82—113 und v. 119—148. als der ausfall unserer strophe (zwischen v. 35 und 36) bemerkt wurde, trug man dieselbe am ende der vorderseite hinter v. 113 nach, und ein späterer abschreiber (vielleicht der des cod. V), das verweisungszeichen hinter v. 35 nicht beachtend, schrieb die strophen in der vorgefundenen reihenfolge ab.

Eine andere stelle dieses gedichts, welche immer noch der verbesserung bedarf, findet sich v. 46. die hss. bieten hier: *quis deus magis amatis Est petendus amantibus*. die bisher gemachten verbesserungsvorschläge, von welchen keiner befriedigt, sind bei Baehrens zusammengestellt. die meisten derselben gehen darauf hinaus, unter *amatis* ein epitheton zu *amantibus* zu suchen. mir scheint ein solches nicht gefordert zu werden, wol aber das *magis* eine verstärkung durch *ante alis* (= *alios*) zuzulassen. nehmen wir an dasz mit bekannter abkürzung geschrieben war *añalis*, so lag eine verderbnis in *amatis* nicht fern. zu der verbindung *magis petendus ante alis* vgl. die völlig gleichartige stelle Verg. *Aen.* I 347 *scelere ante alios immanior omnes*.

* für diese bedeutung von *dux* vgl. Verg. *Aen.* II 801 *Lucifer ducebat diem, georg.* III 156 *noctem ducentibus astris*.

STADE. KONRAD ROSSBERG.

19.

ZU HORATIUS.

Ueber sinn und ton der epistel an Itius und der an denselben Itius gerichteten ode des Horatius sollte eigentlich seit der feinen und schönen ehrenrettung, die dem armen Itius durch FJacobs zu teil geworden ist, kein zweifel mehr obwalten. es ist wirklich so, nur dasz Horkel in seinen 'analecta Horatiana' s. 89 die entdeckung gemacht hat, Itius habe zu der classe von leuten gehört 'quorum non una et constans est natura, sed varia et secum ipsa discors, ita ut incerti inter diversissima quaeque fluctuent et plerumque aut sperent nimis aut desperent'. diese 'diversissima' sind nun nach Horkel das streben nach reichtum und die liebe zur philosophie; nicht gerade dasz Itius ein mann von schmutzigem geiz oder niederer habgier gewesen wäre, aber es sei doch in ihm 'magna ridendi materies' gewesen.

Döderlein weist dies mit vollem rechte ab, sowol die 'inconstantia' als auch die 'ridendi materies'. er hält Itius vielmehr für einen ideologen, der in ähnlichen verhältnissen gelebt habe wie Hamann oder Claudius. die Horkelsche vermutung könnte und würde damit als abgethan gelten dürfen, wenn sie nicht in neuerer zeit wieder, wenigstens in einem puncte, durch ORibbeck aufgenommen worden wäre. Ribbeck setzt nemlich eine conjectur Horkels, *Acrillae* statt *Agrippae*, in den text der episteln. er würde dies nicht gethan haben, wenn er nicht im wesentlichen die ansicht teilte, welche Horkel ao. vorgetragen hat.

So viel ist gewis, Itius ist mit seiner lage und stellung unzufrieden: welches ist nun diese stellung?

Nach einer alten überlieferung war er *procurator* auf den gütern des Agrippa auf Sicilien; Agrippa hatte diese güter ohne zweifel nach der besiegung des S. Pompejus von Octavianus erhalten. wir werden sie uns als bedeutend denken müssen, wenn wir uns erinnern, wie grosze und wie wertvolle besitzungen Antonius an sehr unbedeutende personen gegeben oder besser verschleudert hatte. man hat sich nun die stellung des *procurator* dieser güter in sehr verschiedener weise gedacht; es würde jedoch überflüssig sein diese ansichten hier zu registrieren; vermutlich waren sie verpachtet, gegen den zehnten oder sonst eine quote des ertrags. diese pachte hatte nun der procurator zu erheben (*fructus colligere*). natürlich hatte er das recht davon zu nehmen was er brauchte (*cui rerum suppetit usus*): er konnte davon ein behagliches leben führen, wenn er sie verständig und schicklich gebrauchte (dies ist das *recte frui*, was man doch nicht fassen kann als im gegensatz zu betrügerisch); er konnte davon auch einem freunde, der ihm empfohlen wurde, freundliche unterstützung gewähren. wenn er mit dieser lage unzufrieden war, so war das eben seine schuld.

Diese klare, einfache situation aber genügte Horkel nicht. wie könne doch Itius als *procurator* des Agrippa mit dessen groszen thaten so unbekannt sein, dasz er es bedürfe von Hor. darüber in kenntnis gesetzt zu werden. auch an der stellung eines *procurator*, der nicht eben viel höher als der *vilicus* stehe, findet er auszusetzen. auf so windige voraussetzungen hin stellt er dann die ansicht auf, Itius sei nicht procurator des Agrippa gewesen, sondern sei nach Sicilien gegangen, um dort durch ackerbau usw. auf eignen betrieb 'divitias certe mediocres' zu erwerben; dort habe er nun auf seinem acker gelebt unberührt von den groszen weltereignissen und mit ihnen unbekannt; statt *Agrippae* schreibt er *Acrillae*. Acrilla war eine kleine stadt unweit Syracus.

Ich glaube, Horkel hat selbst gefühlt, wie halt- und wertlos dieses sein conjicieren sei. er nimt selbst an dem *fructibus Acrillae Siculis* anstosz, beruhigt sich aber mit der bemerkung, Horatius, der seine gedichte auch für spätere zeiten geschrieben habe, habe besorgt, die gute stadt Acrilla könne den lesern etwa unbekannt sein, und deshalb zu deren orientierung das *Siculis* hinzugesetzt. das ist freundlich von Hor. und vorsorglich, aber für den brief an Itius, einen wirklich an Itius abgesandten, nicht fingierten brief mindestens überflüssig und unpassend. aber auch unsinnig: denn würde man etwa auch *agri Capuae Campani* sagen? gab es auch auszerhalb Siciliens *fructus Acrillae*? dazu kommt dasz *fructus colligere* doch nicht gesagt werden kann von dem jährlich eingeernteten korn, dasz der *usus rerum* doch dem wirklichen besitz gegenüber steht. dies ist so verkehrt, dasz jeder gern diese conjectur der vergessenheit übergeben würde, wenn nicht Ribbeck sie wieder auferweckt hätte.

Die vermutung ruht, wie gesagt, darauf dasz Agrippas thaten dem Itius, wenn er dessen procurator gewesen wäre, ohne des Hor. mitteilung hätten bekannt sein müssen. er war aber eben in seine philosophischen studien so vertieft, dasz ihn was drauszen geschah wenig kümmerte; oder auch die güter des Agrippa lagen tief im innern der insel und so abgelegen, dasz man dort wie von der welt abgeschnitten war; oder aber es war dies eine art briefformel, die man anwandte, ohne daran zu denken dasz Itius vermutlich längst davon unterrichtet war.

Bleiben wir also getrost bei dem *procurator Agrippae* stehen, und fragen wir weiter, was es doch war, das Itius in jene unzufriedene stimmung versetzt hatte.

Es fehlte ihm an nichts, und es fehlte ihm so gut wie alles. man musz doch sagen, dasz ein mann wie Itius wünschen konnte aus einer stellung herauszukommen, die seinen geistigen interessen so wenig entsprach. es zog ihn zu edlen studien hin; er dagegen hatte bei dem erheben der pachte mit so viel betrügerei und gemeinheit zu thun, dasz ihn diese seine beschäftigung mit ekel erfüllte. alles um ihn her suchte seinen vorteil durch unredlichkeit: dies liegt

in inter scabiem tantam et contagia lucri. denn an eine verlockung zum *lucrum* für ihn selbst wird niemand denken wollen. der ausdruck ist völlig wie *epist.* I 5, 7 *mitte leves spes et certamina divitiarum*, wo auch die *certamina divitiarum* der clienten des Torquatus, nicht etwa dessen eignes streben nach reichtum gemeint ist. ich denke mir auch, diese worte *inter scabiem tantam et contagia lucri* hatte Itius selbst in dem briefe gebraucht, auf den der uns vorliegende brief das antwortschreiben ist. rechne man doch hierzu die sehnsucht eines edlen und freigesinnten mannes nach jener unabhängigkeit, deren sich Hor. erfreute. hätte ich, wird er gesagt haben, nur so viel, dasz ich als mein eigner herr dastehen und meine wissenschaftlichen studien pflegen könnte!

Hier sieht nun doch jeder, wie es mit jener 'inconstantia', mit jenem 'fluctuare inter diversissima quaeque' stehe; ich wüste weder eine groeze noch eine kleine 'materies ridendi' zu entdecken. Itius wünscht sich einen eignen besitz, um seinen höheren interessen ungehemmt leben zu können. es ist eine völlige innere einheit in seinen wünschen da, das directe gegenteil dessen was man unserm armen Itius andichtet.

Von einem streben nach groszem reichtum ist nun gar keine rede. Itius hatte über seine armut geklagt; Hor. erwidert darauf: der sei nicht arm, *cui rerum suppetit usus*, dem die nutzung der dinge zu gebote stehe (wie Krüger richtig erklärt, nicht, wie Döderlein, 'wer der dinge vernünftgen gebrauch kennt'). 'du hast was du brauchst, du bist gesund: was könnten dir königliche reichtümer mehr geben?' folgt daraus etwa dasz er sich königliche reichtümer gewünscht hätte? 'und ich kenne dich viel zu gut, um zu glauben, du würdest, auch wenn du noch so reich wärest, anders leben als wie du jetzt lebst; du würdest deine jetzige einfache lebensweise fortsetzen, *vel quia naturam mutare pecunia nescit, vel quia cuncta putas una virtute minora.* wenn du jetzt so lebst, so wirst du auch dann so leben, wenn du auch in gold schwämmest.'

Wie lebt er denn? *herbis et urtica*: das ist nicht wie ein geizhals, sondern es ist die lebensweise welche auch andere einfach edle männer in Rom geliebt haben. Scipio, Laelius und Lucilius hatten hieran ihr genüge (*sat.* II 1, 74 *donec decoqueretur holus*), und Hor. lädt (*epist.* I 5, 2) den Torquatus zu sich ein, wenn er sich nicht fürchte *omne holus* (ein einfaches gericht gemüse, weiter nichts als *holus*) *modica patella* zu essen. eben dasselbe ist hier *herbis et urtica*. es ist die lebensweise einfacher, bedürfnisloser menschen. 'du wirst deine lebensweise doch nicht ändern, sei es nun dasz es einmal in deiner natur liegt, sei es den grundsätzen der stoa — denn zu dieser bekannte sich Itius — entsprechend.'

Dies scheint mir alles so einfach und klar, dasz ich nicht begreifen kann, wie Lehrs die verse 7. 8 für ihm unverständlich erklären kann. und doch nehme nun auch ich, indem ich über seine bedenken bedenklich werde, anstosz; aber nicht an v. 7. 8, sondern

an v. 5. 6. 'wenn du verständig (*recte*) genieszest, so — —; wenn du aber etwa einfach, *in medio positorum abstemius*, von *herbis et urtica* lebst, so wirst du auch dann nicht anders leben.' diese beiden sätze bilden ein völlig klares verhältnis; es ist auch nicht einmal erforderlich, dasz dies gegensätzliche verhältnis durch eine partikel näher bestimmt werde. dazwischen steht nun der wirklich alberne satz: *si ventri bene, si lateri est pedibusque tuis, nil divitiae poterunt regales addere maius. maius* doch nur als die gesundheit: denn wenn etwa das vorhergehende hereingezogen werden sollte, so könnte nicht *maius* stehen, sondern nur *plus*. hierzu kommt aber dasz wir nunmehr zu *si forte* eine conjunction erwarten müsten. ich denke, v. 5. 6 müssen getilgt werden, damit die schöne ursprüngliche symmetrie wieder hergestellt werde.

Ribbeck schiebt vor *miramur* eine anzahl verse ein, die ihm an der stelle, wo sie stehen, nicht passen, und die ihm hier angemessen scheinen, um den gedanken v. 10 *vel quia naturam mutare pecunia nescit* zu erläutern. Ribbeck ist sonst kühn genug beim umstellen: er hätte hier doch wenigstens schreiben sollen:

vel quia cuncta putas una virtute minora,
vel quia naturam mutare pecunia nescit.

es ist jedoch überflüssig allen einfällen Ribbecks nachzugehen, und ich würde diesen gar nicht erwähnen, wenn er mich nicht veranlaszte auf den schönen zusammenhang zwischen v. 11 und 12 aufmerksam zu machen. *vel quia cuncta putas una virtute minora* weist auf sein stoisches bekenntnis hin; dies leitet den dichter zu der liebenswürdigen neckerei des Itius mit seiner philosophie. es ist naturphilosophie die ihn beschäftigt. *deliret* ist ἀπὸ κοινοῦ zu *Empedocles* vielmehr als zu *Stertinium acumen* zu ziehen; indes auch der spott auf den uns hinreichend bekannten Stertinius macht sich gut.

Von diesen dingen bricht er ab v. 21, um mit *verum* zur hauptsache zu kommen, zu der empfehlung des Pompejus Grosphus an Itius. Lehrs erklärt, auch v. 21 sei ihm unverständlich. dasz *pisces* nicht leckerbissen sind, so ohne einen zusatz, ist klar; es ist das essen geringer leute, ebenso wie *porrum* und *caepe*; der sinn ist also: 'magst du meinetwegen noch schlechter leben als du jetzt lebst (das soll mir gleich sein), so nimm dich des Grosphus an: *utere Grospho*, verkehre mit ihm.' *si quid petet, ultro defer*. dies scheint unsinn, dies *si quid petet* und dann *ultro. petere* heiszt aber nicht 'bitten': 'wenn er etwas wünscht, bedarf, bring es ihm auf halbem wege entgegen, noch ehe er dich darum gebeten hat.' *si quid a te petet, ultro defer* wäre wirklich ein widerspruch. auch das sprichwort *vilis amicorum est annona* ist, so schön es auch von Döderlein übersetzt ist 'wolfeil kauft man sich freunde, wenn edele menschen in not sind', doch wol so zu fassen: 'das korn von freunden ist wolfeil, dh. man hilft einem braven manne gern, läszt ihm das korn billig ab.' denn nicht darum handelt es sich, dasz Itius sich an Grosphus einen freund erwerbe, sondern dasz er ihm teilnahme erweise und hilfreich sei.

Der schlusz ist für die zeitbestimmung wichtig; die epistel ist 735 = 19 vor Ch. im sommer geschrieben, noch vor der ernte: denn sonst könnte nicht das praesens *defundit* stehen.

Diese epistel lenkt ohne unser zuthun den blick auf die ode an Itius. diese ode erhält ihr verständnis von der epistel aus. wer die letztere versteht, weisz auch den entschlusz des Itius, die studien mit den waffen zu vertauschen, zu würdigen. es galt ihm auch hier, nicht, wie Hor. scherzt, die schätze des orients zu gewinnen usw., sondern sich aus einer ihn drückenden abhängigkeit loszureiszen und selbständigkeit zu gewinnen. es ist der reine und schöne gedanke einer edlen und freien seele.

Dieser entschlusz ist vermutlich nicht zur ausführung gekommen. wir sehen den Itius in der epistel noch mit denselben philosophischen studien beschäftigt wie früher; er huldigt noch immer der stoa. wäre jener entschlusz ausgeführt worden, wie ganz anders würde sein lebensgang gewesen sein! wenn die ode im j. 24 geschrieben ist — denn in dieses jahr fällt der verunglückte zug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien, dem sich Itius anschlieszen wollte — so liegen zwischen ode und epistel volle fünf jahre, in denen Itius in denselben ihn niederdrückenden verhältnissen ausharren muste, und vielleicht noch länger ausgeharrt hat. denn es ist doch nicht unwahrscheinlich, dasz er schon im j. 24 procurator des Agrippa war.

Indes nötig ist es doch nicht anzunehmen, dasz Itius sich dem Gallus habe anschlieszen wollen. zwar steht da *beatis Arabum gazis* und weiter *Sabaeae regibus*, aber gleich nachher *horribilique Medo*, woran sich zumal die folgenden bilder mit erinnerung an carm. III 2 besser anschlieszen als an die Araber. genug, es ist ein zug in den orient überhaupt gemeint. das jahr 24 verliert dadurch seine fähigkeit die abfassung der ode festzustellen; wir sind nicht mehr genötigt den Itius fünf jahre in jener lage zu belassen; wir können die vermutung wagen, dasz er an dem zuge teilzunehmen gewünscht habe, den Tiberius im j. 20 gegen Armenien ausführte.

Der plan des Itius scheiterte; wir sehen ihn und verlassen ihn für immer in dem widrigen verhältnis eines procurator des Agrippa auf dessen sicilischen gütern.

Auch Grosphus entzieht sich unsern blicken. es wird jedoch nicht unnütz sein, für jetzt noch einige augenblicke bei ihm zu verweilen. auszer der epistel an Itius, in der er *Pompeius Grosphus* genannt wird, erscheint er noch einmal als *Grosphus* (*carm.* II 16), und noch einmal ein *Pompeius* (*carm.* II 7), in betreff dessen es fraglich sein könnte, ob er mit unserm Pompejus Grosphus éine und dieselbe person sei oder nicht, ob etwa ein Pompejus Varus gemeint sei. die meisten neueren erklärer sind, so viel ich mich erinnere, für die identität dieser persönlichkeiten; ich bin es um so mehr, als ich bei der ansicht beharre, dasz der dichter den gleichen namen durchaus nur von derselben person gebrauchen darf, es sei denn dasz er

durch einen näher bestimmenden zusatz eine person von einer andern gleichnamigen unterscheide, wie dies der fall ist *carm.* IV 12, wo der angeredete Vergilius durch den zusatz *iuvenum nobilium cliens* von dem dichter gleiches namens mit gutem bedacht unterschieden wird; wie es denn umgekehrt völlig unzulässig ist *carm.* I 3 einer gewissen theorie über die abfassungszeit und die herausgabe der oden zu liebe an einen andern Vergilius als den allbekannten dichter zu denken. ich habe schon an einer andern stelle bemerkt, dasz der dichter auch bei erfundenen namen, wie *Lyde, Chloë* usw. zwar die erste wahl frei habe, dann aber bei gleichheit der person an diesen namen gebunden sei. es sind also *Pompeius* und *Grosphus* und *Pompeius Grosphus* eine und dieselbe person.

Was wissen wir nun von diesem unserm Pompejus Grosphus? Hor. nennt ihn *mecum prime sodalium*, was man allerdings nicht blosz von der zeit, sondern vom range unter den freunden verstehen kann = *primarie*, wie *carm.* IV 6, 31 *virginum primae puerique claris patribus orti.* mir scheint in dem zeitlich gefaszten *prime* eine viel tiefere empfindung zu liegen. nach langer trennung hat er den freund seiner jugend wieder: alle süszen jugenderinnerungen kehren ihm zurück. er hat dann mit Hor. unter Brutus gedient, ist mit ihm wiederholt in die äuszerste gefahr gekommen, wobei man sich auch des marsches von Thessalien aus gegen Epidamnus erinnern wird, auf dem das heer des Brutus in die höchste gefahr gerieth. nach der schlacht bei Philippi kamen sie auseinander. den Hor. führte Mercurius, wie bei Homer den Priamus, glücklich aus der gefahr; es bedurfte eines gottes, um ihn zu retten: es war (würden wir sagen) wie ein wunder, dasz er davon kam; *Mercurius* bezeichnet die grösze der gefahr. Pompejus dagegen wurde von den wellen wieder in den krieg zurückgezogen: *te rursus in bellum resorbens unda fretis tulit aestuosis.* dann hat er sich lange im kriege umgetrieben: wir denken an S. Pompejus, an Antonius, unter deren fahnen er gedient hat. er braucht auch nicht gleich nach Antonius falle heimgekehrt zu sein. von dem heere des groszen Pompejus trieben sich noch im j. 42 viele soldaten in Thessalien umher, die sich nun dem heere des Brutus anschlossen. das *quis te redonavit Quiritem* — weist offenbar darauf hin, dasz es lange gedauert hat, ehe er zurückkam, zurückkommen durfte: es war eine gnade die ihm gewährt wurde.

Lehrs bemerkt dasz in v. 11. 12 ein fehler sei, für den noch keine annehmbare heilung gefunden sei: *cum fracta virtus et minaces turpe solum tetigere mento.* ich sehe hier keinen fehler, wenn die stelle nur so gefaszt wird: 'wo die tugend erlag, dh. wo Brutus und Cassius fielen, und die stolzen prahler sich vor den siegern beugten: sie berührten mit dem kinn den boden, der sie entehrte.' gemeint sind die vornehmen republicaner, welche, vorher so prahlerisch, jetzt feige um gnade und leben baten.

Ueber die zeit also, in der Grosphus zurückkehrte, ist aus dieser

ode nichts zu ersehen. wenden wir uns zu II 16, ob wir hier näheres über die person des Grosphus entdecken können. es ist kein zweifel, dasz diese ode an denselben Grosphus gerichtet ist, weil dessen person für den wesentlichen inhalt der ode geeignet ist. man hält ihn, um der beiden letzten strophen willen, für reich; im gegenteil er ist arm, gerade so wie er uns in *epist.* I 12 erschienen ist, und der hilfe bedürftig. ohne zweifel hat auch er sein vermögen verloren, ebenso wie Horatius: denn die familie mag in Sicilien, woher sie stammte, angesehen und begütert gewesen sein; jetzt suchte er muhvoll sich wieder emporzubringen. wozu das alles? sagt ihm Hor., die zufriedenheit hängt nicht von reichtum und ehre ab. Hor. durfte ihm das um so mehr sagen, als er selbst sich von dem streben danach fern und frei erhalten hatte.

Die ode bietet grosze schwierigkeiten für die erklärung dar. ich habe nicht die absicht hier auf diese schwierigkeiten einzugehen, sondern beschränke mich auf das ganz allgemeine.

Hor. führt den gedanken durch, dasz der gewinn von geld und macht nicht das mittel sei, um das ersehnte *otium* zu erlangen, sondern dasz dies in der beruhigung des innern zu finden sei. dies *otium* ist nun für den Römer das ziel alles strebens. wir wissen ja, wie Cicero das *otium cum dignitate* als das von dem echten optimaten erstrebte ziel bezeichnet. die geschäftstreibenden unterziehen sich mühen und gefahren, *ut in otia tuta recedant*, wenn sie alt geworden sind. dies *otium* möchte Grosphus auch für sich haben; darauf ist sein tichten und trachten gerichtet. er hat bittere erfahrungen gemacht: wir dürfen dazu den verlust seines vermögens rechnen; er möchte nun alles daransetzen, um sich ein *otium* zu verschaffen, in dem er sich selbst leben kann. er ist ein ehrenwerter mann. *epist.* I 12 heiszt es: *vilis amicorum est annona, bonis ubi quid deest.* in dem *bonis* ist ein groszes lob enthalten. wir haben also durchaus nicht an einen reichen und habgierigen menschen zu denken, sondern an einen armen, vom schicksal schwer getroffenen mann, der sich gern wieder aufraffen und eine sorgenfreie muszе verschaffen möchte.

Man darf nun den inhalt der ode nicht wort für wort auf Grosphus beziehen; die reflexion des dichters ist vielmehr allgemeinerer natur. die ode ist nur deshalb an Grosphus gerichtet, damit er den allgemeinen sinn sich zu herzen nehme; er wird schon selber das allgemeine für sich zurecht legen. daher ist vieles in der ode, was für ihn persönlich nicht passen würde.

Wenn nun am schlusz der ode *tibi* — *te* steht, so ist darunter nicht Grosphus zu verstehen, sondern der geneigte leser den sich der dichter gegenüber denkt. oder ist etwa in *epist.* I 1 bei der zweiten person die ganze epistel hindurch Maecenas der angeredete? dies hat auch Lehrs nicht beachtet; er würde sonst günstiger über die beiden letzten strophen geurteilt haben. es ist also durchaus nicht daraus zu schlieszen, dasz Grosphus ein reicher mann gewesen sei;

er ist im gegenteil arm, aber brav. es wird nur der reiche dem mit wenigem zufriedenen und glücklichen dichter entgegengestellt: er selbst, Horatius, hat was er sein nennen kann, *parva rura*, sein Sabinergut, *et spiritum Graiae tenuem camenae*, etwas von dem dichterhauche der griechischen muse — gröszeres hat ihm die parze nicht versprochen — und *malignum spernere vulgus*, diejenigen zu verachten, die ihm dies misgönnen.

Da, wie Lehrs vortrefflich erinnert, v. 5. 6 unmöglich von Hor. herrühren können, sondern als schlechte interpolation zur ausfüllung einer lücke betrachtet werden müssen, so können auch das *bello furiosa Thrace* und die *Medi pharetra decori* nicht für die chronologische datierung der ode benutzt werden. es steht nur fest, dasz bis zu der zeit, da Hor. den Grosphus an Itius empfahl, das glück dem Grosphus unhold gewesen war.

Eine der feinsten episteln ist der kurze brief, in welchem Hor. einen gewissen Septimius an Tiberius empfiehlt; ich kenne nichts tactvolleres auf der welt als diese epistel.

Wer ist dieser Septimius? in der vita des Hor. von Suetonius wird aus einem briefe des Augustus an Hor. eine stelle citiert: *tui qualem habeam memoriam, poteris ex Septimio quoque nostro audire: nam incidit ut illo coram fieret a me tui mentio.* dieser Septimius, meint man, sei dieselbe person mit dem Septimius unseres briefes und der an ihn gerichteten ode. wenn er dies ist, so kann er wenigstens erst später bei Augustus jene nähere stellung erhalten haben; jetzt sucht er noch die empfehlung unseres dichters nach, um in das gefolge, das den Tiberius nach Asien begleiten sollte, aufgenommen zu werden. denn von dieser aufnahme in das gefolge des Nero, nicht in seinen freundeskreis, ist hier die rede. dies liegt in *scribe tui gregis*; es ergibt sich auch aus dem andringen des Septimius: *rogat et prece cogit*, und *multa quidem dixi, cur excusatus abirem.* die empfehlung, wenn sie noch nützen sollte, hatte eile. auf das *legentis honesta Neronis* will ich bei der heutigen discreditierung des verses 4 kein gewicht legen. natürlich bewarben sich viele junge leute von distinction um die ehre den Tiberius begleiten zu dürfen; wir werden auch unsern Septimius hier als einen dieser jungen männer betrachten dürfen; dasz ihm dieser wunsch erfüllt worden, ist schon daraus zu schlieszen, dasz Hor. diesem briefe eine stelle in seiner epistelsamlung gewährt hat: es wäre, wenn ihm die bitte abgeschlagen wäre, indiscret gewesen, denselben zu veröffentlichen. und so ist es ja immerhin möglich, dasz er sich bewährt hat als *fortis* und *bonus* (v. 13) und von Augustus zu seinem näheren freundeskreise herangezogen worden ist. der schol. Cruq. will auch wissen, dasz der *epist.* I 3 erwähnte *Titius Septimius* geheiszen habe. diese namensverbindung ist eine unmöglichkeit, wenigstens für diese zeit.

V. 4 ist mit seinen vier amphibrachen allerdings auffällig: er

ist einer der schlechtesten verse im ganzen Hor., aber doch nicht wegzumerzen. aus dem *nimirum* und *scilicet* sieht man, wie schwer es dem Hor. wird mit der sprache herauszugehen. wer diesen einen vers oder gar noch den folgenden vers streicht, wie Ribbeck nach Gruppe thut, zeigt dasz er keine ahnung hat von dem tergiversierenden tone dieser epistel. — Weiterhin hat schwierigkeiten gemacht das *frontis ad urbanae descendi praemia*: ich habe mich verstehen müssen zu — *praemia* sind natürlich nicht 'belohnungen', sondern 'schmuck, auszeichnungen'. der genitiv welcher bei *praemia* steht bezeichnet, worin diese *praemia* bestehen: wie *epist.* I 3, 25 *prima feres hederae victricis praemia*, so hier in der *urbana frons*, der unverschämten dreistigkeit.

Diese epistel ruft uns nun zu *carm.* II 6, einer der allerschwersten oden. Lehrs hält es für unzweifelhaft, dasz diese ode geschrieben sein müsse, ehe Hor. sein Sabinum hatte; die ode würde demnach in sehr frühe zeit fallen. darauf könnte *lasso maris et viarum militiaeque* hinweisen, was doch nur sein kann 'da ich müde bin', nicht aber 'wenn ich müde sein werde'. anderseits widerspricht dem die erwähnung des alters: *sit meae sedes utinam senectae*, die sich wol für einen mann von 40 jahren und darüber schickt, aber nicht für einen jungen mann von 27 jahren. gleichwol halte ich diese ode, so wie sie da steht, für völlig echt und unverfälscht. ich will ganz kurz sagen, wie ich sie auffasse.

Hor. genosz der huld und gnade des Maecenas in hohem grade, so dasz natürlich blicke von neid sich auf ihn richteten. indes diese stellung zu Maecenas hatte doch auch manche unbequemlichkeiten für ihn. nicht blosz dasz man sich von allen seiten an ihn herandrängte und seine fürsprache bei Maecenas in anspruch nahm und ihm so die erwünschte stille und ruhe des lebens störte, sondern es hatte auch der umgang mit Maecenas manche schattenseiten. Maecenas war eine jener sehr fein organisierten naturen, mit denen man sehr zart und leise umgehen muste. alles was wir von Maecenas hören oder besitzen weist darauf hin. *simplicior quis et est, qualem me saepe libenter obtulerim tibi, Maecenas* usw. (*sat.* I 3, 63) weist darauf hin, dasz man leise bei ihm auftreten muste. auch andere wie zb. Goethe haben das geliebt. dazu kam dasz Maecenas den Hor. nun auch, so zu sagen, ganz für sich haben wollte. ich kann das nur mit dem verhältnis Winckelmanns zu dem cardinal Albani vergleichen, wie es so schön von Justi geschildert worden ist. er war, wie der cardinal, pikiert, wenn er ihn nicht ganz und allein und immer hatte. hiergegen sträubte sich und renitierte gerade Hor.: er wollte sich die volle freiheit und unabhängigkeit bewahren und hätte lieber sein Sabinergut zurückgegeben als die freie bewegung hemmen lassen. die 7e epistel läszt uns einen sehr tiefen blick in dies verhältnis thun. es konnte die spannung leicht eine solche höhe erreichen, dasz das schöne band zwischen Maecenas und Horatius zerrissen wurde. auch den freunden des Hor. konnte es

nicht verborgen bleiben, dasz es nicht immer so war, wie es hätte sein sollen, dasz ein bruch zu gewärtigen war. man kann dies noch weiter verfolgen und auch das bemühen des Augustus den Hor. von Maecenas zu sich herüberzuziehen hiermit in verbindung bringen. später setzte sich dies verhältnis, wie das zwischen Karl August und Goethe.

Es gehörte nun Septimius zu den jüngeren freunden des Hor., welche um diese dinge wusten, und welche dem Hor. zuredeten dies verhältnis ganz aufzugeben, sich aus den fesseln zu lösen und noch einmal einen gang in die welt hinaus zu thun: er war bereit ihn auf diesem gange zu begleiten: es sei ihm gleichgültig wohin, nach Gades und zu den Cantabrern, die erst im j. 19 niedergeworfen wurden, oder zu den barbarischen Syrten, *ubi Maura semper aestuat unda*. dort führte gerade damals Cornelius Balbus einen krieg, für den ihm im frühling des j. 19 die ehre des triumphes wurde. wir können daraus sehen, was Hor. thun sollte. er sollte wieder dienste nehmen: er würde natürlich die ihm zukommende stellung erhalten haben. Hor. lehnt das ab: er sei *lassus maris et viarum* (der märsche, nicht der reisen) *militiaeque*, er habe diese dinge satt bekommen. ich glaube daher diese ode in das j. 20 setzen zu müssen.

Man wird nun auch das weitere in der ode mit leichtigkeit verstehen: Tibur, sagt er, möge der sitz meines alters sein, möge mir eine feste stätte sein (*domus* ist zu lesen, nicht *modus*); wenn die parzen ihm dies versagen sollten, so werde er sich nach Tarent zurückziehen und dort bleiben bis an seinen tod. die parzen heiszen *iniquae*, weil sie ihm nicht halten was sie versprochen haben, gerade so wie II 4, 15 *regium certe genus et penates maeret iniquos*.

Für Maecenas lag in dieser ode zugleich eine andeutung, dasz er das verhältnis zu diesem festzuhalten wünsche und nur im äuszersten falle aufgeben würde, um sich dann in die einsamkeit und verborgenheit zurückzuziehen. Septimius ist dann in das gefolge des Tiberius eingetreten und (vielleicht) später zu einer hohen stellung gelangt.

Eben in dieselbe zeit fällt die dritte epistel, an einen gewissen Julius Florus, denselben an den *epist.* II 2 gerichtet ist. wir bleiben zunächst bei der erstern stehen. sie ist geschrieben im winter 20 auf 19. im herbste 20 hat Tiberius, in dessen gefolge sich Florus befindet, seinen zug nach Asien angetreten. Hor. möchte erfahren, wo Tiberius, wie wir ihn nur immer nennen wollen, sich befinde, ob in Thracien, ob am Hellespont, ob schon jenseit des Hellespont in dem schönen Asien. Tiberius hatte bei sich eine schar von jungen leuten, die *studiosa cohors*, wie Hor. sie scherzend nennt, denen der politische zweck des zuges und der etwaige kriegsdienst ziemlich gleichgültig sein mochte. es war ein gewählter kreis vielversprechender junger leute, wie sie der geistvolle prinz um sich zu haben liebte. Julius Florus war einer von ihnen; auch nach Titius

und Celsus fragt Hor. mehr als diese interessiert mich hier für meinen zweck Munatius, derselbe ohne zweifel, der in einer ode (I 7) uns unter seinem cognomen Plancus entgegentritt. versuchen wir aus den kümmerlichen daten, welche sich uns darbieten, so gut es gehen mag das bild des Plancus zu reconstruieren.

Florus ist ein junger mann, dessen bestrebungen noch keine feste und entschiedene richtung genommen haben: er flattert noch um verschiedene *thyma* herum; er schwankt noch hin und her, ob er sich dem römischen rechte, der poesie oder der beredsamkeit widmen soll. er will dadurch sich emporbringen, und er hat die anlage dazu, in jedem dieser stücke das höchste zu leisten. dies sind die *curae* die ihn hin und her treiben. die studien sind die *fomenta* mit denen er diese *curae* behandeln, seinen zweck erreichen will. man halte doch ja fest: *curae* sind entweder 'sorgen' oder 'bestrebungen', die einen gerichtet auf drohende übel, die andern auf zu gewinnende vorteile: hier sind die letzteren gemeint; der junge mann will eine carriere machen. diese *fomenta* nun nennt Hor. *frigida*: sie sind nutzlos, sie erfüllen nicht ihren zweck: die *curae* werden bleiben, trotz aller seiner erfolge; das unruhvolle streben und haschen und jagen wird ihm bleiben, was er auch an ruhm, ehre, geld und macht erringt. viel besser, er liesze alle diese *fomenta curarum* und folgte der bahn der *caelestis sapientia* dh. der philosophie; hierdurch würde er dem vaterlande und seinen freunden lieb und theuer werden. über die bedeutung des *quodsi* als einer neues, fortschreitendes einführenden partikel kann kein zweifel sein; *nobis cari* doch wol in reciproker bedeutung zu fassen. zu diesen zügen nehme man noch den *calidus sanguis*, die *inscitia rerum*, den mangel an praktischer klugheit und weltkenntnis, so haben wir ein ziemlich genaues bild von Florus.

An heiszem blut, an mangel an lebenserfahrung und an starrsinn, wahrscheinlich auch an alter steht ihm Munatius gleich. Florus und Munatius hatten sich mit brüderlicher liebe geliebt (*fraternum foedus* = *epist.* I 10, 4 *fraternis animis*). dann war das band gelöst und wieder geknüpft. Hor. liebt beide gleich sehr; er möchte wissen, ob die versöhnung und wiedervereinigung eine völlige und dauernde sei, oder ob der riss sich ohne dauernden erfolg schliesze und wieder öffne. er fürchtet eher das letztere als dasz er das erstere hoffte. er kennt ihren *calidus sanguis*, ihre *inscitia rerum*, er kennt sie als *indomita cervice feri*. er fürchtet auch, dass sie sich getrennt haben und Munatius nicht mehr im gefolge des Tiberius sich befinde. dies liegt unzweifelhaft in *ubicumque locorum vivitis*.

Die ode an Plancus (I 7) stimmt hiermit überein und bestätigt meine vermutung: *seu te fulgentia signis castra tenent seu densa tenebit Tiburis umbra tui* sagt er, wobei ganz besonders zu beachten ist das *tenet* und *tenebit*. es ist möglich dasz er noch im lager des Tiberius sich aufhält. denn dasz es für ihn dort nicht steht, wie es stehen sollte, ist aus allem klar. 'der Notus bringt nicht immer

regen, sondern entwölkt auch wol den himmel; der sturm, die ungnade des Tiberius, die dir jetzt als groszes übel erscheinen mag, kann auch dir den himmel deines lebens von wolken reinigen, wenn du dich nach deinem Tibur zurückziehst und dort die traurigkeit zu beenden und das harte leben durch wein zu erweichen suchst. und so wie Teucer, vom vater abgewiesen, frohen mutes in das weite meer hinausfuhr, so suche du, indem du aus dem glänzenden lagerleben scheiden must, in der stille deines lieblichen Tibur den frieden und die ruhe auf.'

Es ist gewis, dasz ode und epistel wesentlich zusammengehören und in gleiche zeit fallen: es kommt nicht darauf an, welche die frühere sei; ich glaube jedoch, es sei die epistel; die ode würde dann im anfange des j. 19 gedichtet sein. wenn dies der fall ist, so ist sicher kein grund vorhanden, nicht auch *carm.* I 3 in das j. 20 zu setzen, woraus dann von selber folgt dasz der Vergilius, den diese ode bei seiner abreise begleitet, eben nur unser dichter, nicht der im 4n buche erscheinende Vergilius oder sonst eine unbekannte persönlichkeit dieses namens ist. auch der hervorragende platz, den Hor. diesem gedichte in seinem buch der lieder angewiesen hat, ist zu beachten. dasz Hor. seinem tode nicht ein besonderes lied gewidmet habe als grund eines zweifels anzuführen erscheint mir fast kindlich. die stimmung der seele, wie sie die oden im groszen und ganzen ausdrücken, war bei Hor. nicht die einer leidenschaftlichen erregung, eines echauffements, sondern die einer innern beruhigung und fassung, sowol dem guten als dem schlechten gegenüber: *amara lento temperare risu* (*carm.* II 16, 27). I 24 beginnt mit der klage über den schmerzlichen verlust des Quintilius, und endet doch mit den worten *durum: sed levius fit patientia, quidquid corrigere est nefas*, was man freilich auch als frivoles vergessen fassen kann, wie ich es als resignation fasse. daher ich denn auch kein bedenken gegen die erste strophe dieses schönen gedichtes hege.

Ich kehre noch einmal zu der epistel an Florus zurück, um eine von Lachmann geäuszerte bemerkung der vergessenheit zu entziehen. er empfahl v. 32 statt *at* zu lesen *ac: rescinditur ac vos . . vexat.* wegen des *si* (oder doch wol *sit*, meinte Lachmann) zuerst mit dem conjunctiv, dann mit dem indicativ verwies er auf Tibull III 1, 19 *illa mihi referet, si nostri mutua cura est an minor, an toto pectore deciderim.* die bei *ubicumque* fehlende partikel, etwa 'doch', vermiszte er nicht. sie kann sehr wol fehlen, wie sie *epist.* I 5, 30 fehlt. dem briefstil ist dies gestattet und natürlich. niemand hat je ein so feines gefühl für diese dinge gehabt wie Lachmann.

Eine epistel nun, auf welche Lachmann für die chronologische bestimmung der herausgabe der oden groszen nachdruck gelegt hat, ist die 13e des ersten buches. Lachmann hielt diesen brief für einen fingierten; ich sehe dazu keinen zwingenden grund. es war ein gewisser Vinius Asina oder Asella damit beauftragt, dem Augustus einen fascikel, welcher *carmina* des Hor. enthielt, zu über-

bringen. es ist wol die samlung der lieder gemeint, die drei bücher oden, welche damals eben ediert waren, und welche Hor. durch den Vinius Asina dem Augustus überreichen liesz. aus den worten *per dives, flumina, lamas* schliesst nun Lachmann, Augustus müsse damals in Italien anwesend gewesen sein. er war zu anfang des j. 24 nach Rom zurückgekommen aus dem westen, und gieng gegen ende 22 nach Sicilien und dem orient ab, um dort die verhältnisse zu ordnen. von dort kehrte er erst im herbst 19 nach Rom zurück. in jene zeit also setzte Lachmann die herausgabe der drei bücher oden. ich halte diese motivierung für mangelhaft. Hor. verwendet den beinamen des Vinius zu einem allerliebsten scherze; er hält bis ans ende das bild des esels fest. er konnte einen esel doch nicht durch das meer gehen lassen. es hindert uns also nichts den Augustus abwesend zu denken, und zwar, wie wir nach den obigen combinationen annehmen müssen, im orient. ein bekannter des Hor. übernimt die besorgung; diesem wird der brief nachgeschickt; es ist zu erwarten dasz Vinius, indem er das dem Augustus angenehme geschenk überbrachte, auch den schönen brief dem Augustus wird mitgeteilt haben. denn darauf war der brief doch berechnet, dem Augustus eine heitere stimmung zu schaffen und zugleich den Vinius bei ihm einzuführen. nach dem obigen kann die sendung mit dem briefe erst im j. 19 abgegangen sein. es war eine art von begrüszung, dasz Hor. ihm beides entgegenschickte, ein grusz aus der heimat.

Ich will diese gänge nicht weiter verfolgen, obwol noch manches auszubeuten wäre, wie *carm.* III 8, 21 *servit Hispanae vetus hostis orae Cantaber sera domitus catena*, was auf das j. 19 weist; oder die ersten oden des dritten buches, deren tendenz ohne zweifel mit den auf die reinigung der sitten gerichteten bestrebungen des Augustus in verbindung stehen. überhaupt wird dadurch eine gewisse gleichzeitigkeit der oden und der episteln ermöglicht, die auch an sich natürlicher und wahrscheinlicher ist als deren sonderung nach bestimmten jahren. hat Hor. gleichzeitig satiren und epoden gedichtet, warum nicht ebenso episteln und oden?

Nachdem dies buch der lieder nun abgeschlossen war, hat Hor. spärlicher sich mit lyrischer poesie beschäftigt und kein neues buch von liedern herausgegeben. das vierte buch der oden trägt alle spuren an sich, nicht von dem dichter selbst zusammengestellt, sondern aus seinem nachlasz ediert zu sein, wie es zb. die nachgelassenen gedichte des Propertius sind. es fehlt dem vierten buche ein dedicationsgedicht, wie wir es bei dem buch der lieder, bei den satiren und den episteln haben. auch in den epoden ist das erste lied an Maecenas gerichtet; sodann sind beziehungen darin, welche bis in die späteste zeit des Hor. hinaufgehen. in 8, 13 werden erwähnt *incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus*, womit bezeichnet sind die elogia auf bildsäulen, welche längst verstorbenen bedeutenden personen aus

der römischen geschichte nicht blosz in Rom, sondern auch in andern städten gesetzt wurden. hierüber handelt Mommsen im CIL. I s. 281 ff., wo alles nötige aus der betreffenden litteratur beisammen ist.

Uebrigens ist, wie ja episteln im ersten buche stehen, welche nach der ersten herausgabe des buchs verfaszt und nachträglich demselben eingefügt sind (dies hat Ribbeck sehr gut behandelt), durchaus zuzugeben, dasz auch in das buch der lieder bei wiederholten ausgaben lieder aufgenommen werden konnten, welche später gedichtet worden sind, aber noch zu dem cyclus zu passen schienen. die alten dichter sind, wie uns namentlich das beispiel des Martialis zeigt, nicht scheu gewesen zuzusetzen und wegzunehmen, allerdings aus reineren motiven, als dies von Martialis geschehen ist.

GREIFFENBERG. JOHANN CHRISTIAN FRIEDRICH CAMPE.

20.

ZU LUCILIUS.

Das zweite fragment des zweiten buches, welches hsl. lautet:

non dico vincat licet et vagus exulet erret
exlex

hatte ich, da mir die vorgeschlagenen änderungen *nunc dico* und *vivat licet* zu gewaltsam erschienen, im rhein. mus. XXIX 360 verbessern zu können geglaubt durch die einfache änderung *non dicō-uincat* dh. *non, di, convincat*. hr. LMüller läszt sich darüber in seinem schriftchen 'leben und werke des C. Lucilius' (Leipzig 1876) s. V anm. also aus: 'wer noch im stande ist so bekannte worte wie *fateri* und *convincere* zu verwechseln, wie es ihm (Baehrens) bei behandlung des fragmentes II 2 begegnete, ist nicht reif im Lucilius zu conjicieren, geschweige zu emendieren.' ich hatte es für überflüssig gehalten auch nur ein wort darauf zu antworten, vertrauend dasz eine solche beschuldigung einfach ad acta gelegt werde. neuerdings aber hat WWagner (Bursians jahresbericht für 1874—1875 s. 590 ff.) nach erwähnung meiner conjectur gleichsam als commentar dazu jene worte LMüllers ohne irgend welchen zusatz hingesetzt und dadurch, wie es scheint, seine stillschweigende billigung derselben ausgesprochen. so bleibt mir nunmehr nichts übrig als darauf hinzuweisen, dasz kein einziges meiner worte ao. hrn. LM. auch nur den schatten von berechtigung zu seiner bemerkung gegeben hat, dasz dieselbe völlig aus der luft gegriffen ist. ich hatte natürlich die worte als in einer rede gesprochen so aufgefaszt: 'nicht möchte er, bei den göttern, (das) beweisen, mag er auch wie ein unsteter verbannter und von allen ausgeschlossener umherirren.' das object zu *convincat* fehlt klärlich; es lassen sich verschiedene für die situation passende supplemente ausfindig machen, zb. als schlusz des vorhergehenden verses *premi se odiis inimicis*; dasz in

solcher weise *convincere* = *demonstrare* mit dem acc. c. inf. verbunden wird, lehren die lexica. — Wenn hr. LM. denn nun einmal tadeln wollte, so konnte er wenigstens mit recht es angreifen, dasz ich im nachsatz *licet et vagus exulet, erret exlex* stehen liesz, während doch *et* nicht passt. das ist auch nur aus versehen geschehen; das *exule terret* des Leidensis primus hatte mir schon damals das richtige *licet et vagus exul et erret exlex* an die hand gegeben.*

Obwol ich durch mitteilung von conjecturen zu Lucilius bisher keinen dank eingeerntet, will ich doch, um diese polemik nicht ganz negativ verlaufen zu lassen, der schon erschienenen dodecas (oder, um die bei den römischen autoren übliche hybride wortform zu gebrauchen, duodecas) eine weitere 'trias emendationum Lucilianarum' nachsenden.

L V 38

– ⏑ ⏑ *nam omnibus unu dolor est captus labosque.*

der fehlende versfusz wird gewonnen, wenn man *nam* auffaszt als $\overline{na}$ dh. *natura*. *dolor* wird von Servius für unsern vers erklärt als *alicuius studii ardor et prompta gloriae cupiditas*. von natur, sagt also Lucilius, haben alle menschen gleichen ehrgeiz und arbeitstrieb. freilich zweifle ich noch an der richtigkeit der verbesserung *est captus* für das überlieferte *recaptus*; besser Lachmann *receptus*.

II. VI 26. zu Hor. *sat.* I 9, 78 *sic me servavit Apollo* bemerkt Porphyrion nach dem Monacensis (s. 236 Meyer): *hoc de illo sensu Homerico sumpsit, quem et Lucilius in sexto saturarum repraesentavit sic dicens: ut discrepet hac vónd' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων. quem rapuit Apollo. fiat. ergo significat Horatius sic liberatum ac recreatum*, dum usw. dasz die worte *quem rapuit Apollo* eine mittelalterliche übersetzung des Homerischen hemistichion seien, erkannte Lachmann (kleinere schriften II s. 75). für das übrige aber haben weder er noch LMüller überzeugendes vorgebracht, so dasz WMeyer mit recht die stelle als noch nicht geheilt bezeichnet. das unerklärliche *fiat* scheint mir nicht für sich, sondern in verbindung mit *ergo* gebessert werden zu müssen, zumal Porphyrion weit naturgemäszer und seiner gewohnheit getreuer durch einfaches *significat Horatius* fortfährt. in *fiat ergo* erblicke ich *a tergo*, indem die buchstaben *fi* nur das an den rand geschriebene *se* enthalten, welches im Monac. bei den worten *sic liberatum* fehlt. sodann ändere ich *discrepet* in *discerperet*. demnach lautet jetzt das fragment:

---

* WWagner ao. s. 592 schreibt die in den Göttinger gel. anz. 1873 s. 1496 ff. erschienene und mit B. unterzeichnete recension des LM.schen Lucilius vermutungsweise mir zu, während doch gerade so gut zb. an Bouterwek gedacht werden konnte; jedenfalls stammt sie nicht von mir. im übrigen ersuche ich Wagner ein andermal meine vermutungen etwas genauer anzuführen. ich habe VII 16 nicht einfach (wie gleichzeitig auch andere gethan) *tratae* statt *ratae* geschrieben, sondern den ursprung der corruptel noch einleuchtender gemacht, indem ich bei Nonius *VI: tratae* herstellte.

ut discerperet. hac; τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων
a tergo.

A hatte irgend ein mordinstrument ergriffen, um damit B den garaus zu machen; diesen aber risz Apollon rücklings hinweg.

III. XXIX 64:

primum Chrysi cum negat signatam - - reddere.

das lemma bei Nonius lautet (s. 171, 4): *signatam integram virginem vetustas voluit dicere.* in dieser fassung ist das lemma allerdings unverständlich, und man nimt jetzt allgemein an, dasz Nonius durch einen fehler seines exemplares (*signatam* statt *se gnatam*) getäuscht ward. mir scheint dasz eine solche annahme stets die ultima ratio sein sollte, wenn zuvor alle anderen wege der verbesserung vergeblich betreten worden sind. sollte es nicht weit leichter sein, im lemma zu schreiben: *signatam virginem non integram vetustas voluit dicere*? in verschiedenen Nonius-hss. fehlt *integram*: wir werden annehmen dürfen dasz von den ursprünglich überschlagenen worten *n integram* nur das letztere im archetypus am rande nachgetragen war, worauf es von dem einen teile der hss. unbeachtet blieb, von dem andern fälschlich hinter *signatam* eingefügt wurde. *signare virginem* für *virginem deflorare* ist zwar nicht nachweisbar, aber an sich durchaus nicht unglaublich. danach würden sich die worte des fragmentes am leichtesten also verbessern:

prímum Chrysi cúm negat signátam natam réddere.

ich brauche ebenso wenig für *signatam natam* an Ciceros bekannten vers zu erinnern als die auslassung von *se* durch beispiele zu erhärten.

JENA. EMIL BAEHRENS.

21.

ZU TACITUS HISTORIEN.

I 15 *et mihi egregium erat Cn. Pompei et M. Crassi subolem in penates meos adsciscere, et tibi insigne Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitati tuae adiecisse.* nur unter der voraussetzung, dasz im stile des Tacitus auch das unerhörte glaublich sei, mag man *Sulpiciae*, *Lutatiae* durch die ellipse von *gentis* erklären; schreckt man aber vor solcher zumutung zurück, so kann man die stelle eben nur für verderbt halten. die besserung liegt ziemlich nahe, indem zu schreiben sein dürfte: *Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitatis tuae adiecisse.*

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

22.

SAGWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN VON DR. J. G. VON HAHN, K. K. OESTERREICHISCHEM GENERALCONSUL. Jena, Friedrich Maukes verlag (E. Schenk). 1876. XII u. 798 s. gr. 8.

Dasz die deutsche wissenschaft durch den frühen tod des österreichischen generalconsuls JGvHahn einen schweren verlust erlitten hat, ist nicht nur von denen anerkannt worden, die mit seinen ansichten über die entwickelung der sprache, der sage und der ältesten geschichte mehr oder weniger übereinstimmen, sondern auch von denen welche sich ihm als entschiedene gegner entgegengestellt haben. Hahn war offenbar ein mann von lebendigem geist, vielseitigem wissen, unabhängigem urteil und kühner, oft poetischer einbildungskraft. seine bücher sind stets anregend, wenn auch öfter zum widerspruch als zur beistimmung. aber auch dies hat in der wissenschaft seinen nutzen. es ist gut, wenn eine theorie einmal von einem geschickten sachwalter klar, entschieden und vollständig vorgetragen wird, und das hat Hahn in seinen 'sagwissenschaftlichen studien', die nach seinem tode (1869) erschienen und jetzt erst zum abschlusz gekommen sind, in bezug auf seine theorie über den ursprung und das wesen der mythologie zur genüge geleistet. das buch ist sehr umfangreich und in seinen verschiedenen teilen etwas ungleichmäszig ausgearbeitet. vieles hätte können gekürzt, manches ausgelassen werden; aber hie und da enthält es sehr vollendete darstellungen, und niemand wird das buch aus der hand legen, ohne zu fühlen dasz er mit einem ungewöhnlichen geist in berührung gekommen.

Hahns ansicht von dem wesen der alten religionen und mythologien läszt sich vielleicht am besten durch seinen gegensatz gegen Röth, den verfasser der geschichte der abendländischen philosophie, klar stellen. gerade das was nach Röth die alte religion und mythologie nicht ist, gerade das, sagt Hahn, ist sie. 'noch nie gab es eine

religion' sagt Röth, 'und nie wird es eine geben, in welcher sich die religiösen gefühle und glaubenssätze um die trauer über die im winter erstorbene natur und die freude über ihre verjüngung bei der wiederkehr des frühlings, um die jahreszeiten und ihre phänomene und ähnliche allegorische zierlichkeiten herumdrehen. der schwärmerische naturdienst, den die neueren in den unverstandenen religiösen zuständen des altertums zu erblicken wähnen, ist ein windei der faselnden gelehrsamkeit, eine modephrase, bei der sich nicht nur der leser, sondern auch der schreiber etwas vernünftiges nicht denken können.' nun eben dies, was hier als 'ein windei der faselnden gelehrsamkeit' von Röth wegwerfend verurteilt wird, ist im groszen und ganzen das was Hahn in den sagwissenschaftlichen studien als die einzig richtige und wissenschaftlich haltbare erklärung der mythologie hinstellt.

Wie es kam dasz gedanken über den wechsel des tages und der nacht, über die jahreszeiten, über sonne, mond und himmel eine so hervorragende stellung in den mythologien und in den religionen der alten völker einnehmen konnten, hat Hahn sehr eingehend erklärt. an was hatten denn die ältesten völker zu denken, an was denken noch jetzt die wilden stämme in Africa und Polynesien mehr als an ihr täglich brod? 'von diesen gesichtspuncten ausgehend' sagt Hahn (s. 15) 'sind wir namentlich von dem tiefgreifenden interesse durchdrungen, welches der urmensch an dem wechsel der jahreszeiten nehmen muste, sobald er denselben begriffen hatte; weil sich zb. für den südländer an das allmähliche vertrocknen der pflanzen und kräuter im hochsommer die erinnerung an die qualen des hieraus für ihn und sein weidevieh erwachsenen nahrungsmangels reihte, welche er in früheren jahren zu dulden hatte, und weil der erste im herbst fallende regen die freudige hoffnung auf die nun rückkehrende nahrungsfülle erweckte. diese gefühle der trauer und freude fliesen hiernach unmittelbar aus der erinnerung an den erduldeten hunger und dessen aufhören. sie kamen im wahren sinne des wortes aus dem magen und musten nach unserer ansicht von dem einflusz, welchen dieser körperteil auf das geistige verhalten ausübt, gröszern eindruck auf die empfindung des urmenschen machen als irgend eine andere vorstellung, und sich deswegen dem jungen, gott in der natur suchenden vernunfttriebe wol in erster linie darstellen.'

Was hier von der nahrung und ihrer abhängigkeit vom jahreswechsel gesagt wird, gilt ebenso von kälte und hitze. auch dies war eine lebensfrage, und namentlich in nördlichen gegenden gab es kein wesen, dem der mensch sein eigenes leben und das leben der seinigen mehr verdankte als dem feuer auf dem herde oder der sonne am himmel. der wechsel des tages und der nacht war von viel gröszerer bedeutung für den noch im kampf um das leben begriffenen, mit feinden und wilden thieren in stetem krieg lebenden menschen, als wir uns in unsern wolverriegelten häusern und warmen betten denken können. dasz also gedanken über naturereignisse,

von denen das leben des menschen nach allen seiten hin bedingt war, motive zu religiösen ideen und mythologischen darstellungen geliefert haben, ist, vom historischen standpunct aus betrachtet, gar nicht so befremdend, wie es dem blosz theoretischen religionsphilosophen scheinen mag. wenn wir uns nicht schämen gott um unser täglich brod zu bitten, dürfen wir uns wundern dasz vor drei oder vier tausend jahren die naturereignisse, durch welche das wolsein, ja das leben des menschen bedingt war, in den kreis seiner religiösen ideen hineingezogen wurden? ja selbst wenn Welcker den etwas allgemeinen grundsatz aufstellt, dasz die götter ursprünglich mit den naturerscheinungen zusammentreffen, so wird auch dies im princip schwerlich abgeleugnet werden können. niemand sagt ja dasz die götter, dh. die vorstellungen von göttern, ursprünglich und ausschlieszlich aus naturerscheinungen entstanden seien, sondern nur dasz sie mit naturerscheinungen zusammentreffen, dasz sie sich an ihnen, nicht dasz sie sich aus ihnen entwickeln. und wenn nun das bedürfnis nach dem göttlichen in der alten welt seine erste und natürlichste befriedigung in der bewunderung des waltens der natur fand, warum sollten wir nicht versuchen das was die Griechen von ihren alten göttern erzählen, so weit es möglich ist, auf diese seine erste, natürliche bedeutung zurückzuführen? warum wollen sich denn classische philologen und vergleichende mythologen über diesen und andere puncte nicht gegenseitig verstehen und verständigen? glaubt man denn dasz, wenn ein vergleichender mytholog nachgewiesen hat dasz Prometheus ursprünglich ein feuergott war, er deshalb Aischylos zu einem feueranbeter machen will? dasz Prometheus einst ein gott war, das werden doch selbst nur wenige classische philologen wegleugnen wollen. dasz aber die Griechen je das feuer oder den sonnenball angebetet hätten, das wird doch kein vergleichender mytholog behaupten wollen. nichts macht einen Parsi verdrieszlicher als wenn man ihn einen feueranbeter nennt: denn kein Parsi hat je das feuer angebetet; wie viel weniger ein Grieche! wenn ein alter geschulter philolog wie Welcker die griechische religion eine naturreligion nennt, glaubt man denn dasz er das ethische wesen derselben nie gefühlt, nie erkannt habe? die frage ist ja nur: wie ist die ethische religion der Griechen entstanden, was hat sie für voraussetzungen? was war in sensu, ehe es in intellectu war? es ist ja kein wort in der griechischen sprache, so abstract es uns erscheint, das nicht auf eine sinnlich faszbare grundanschauung zurückgeführt werden kann. sollte dies von den götternamen nicht gelten? sind sie allein dei ex machina? auch hier lassen sich wahre fortschritte in der wissenschaft nur erwarten, wenn die feindlichen brüder zu freundlichen collegen werden. der vergleichende mytholog fängt mit dem rohstoff an und folgt seiner bearbeitung bis auf einen gewissen punct, seinen blick immer auf das werdende gerichtet. der classische philolog geht rückwärts von Platon zu Pindaros, zu Hesiodos und Homeros; überall findet er nur gewordenes-

nur selten, hie und da, sei es in localsagen, sei es in spätesten überlieferungen, verschwindende spuren des natürlichen werdens in der mythologie. zwischen beiden studien liegt eine kluft, aber wenn man sich von beiden seiten die hände reicht, werden vielfache anknüpfungen noch möglich sein, wird das gewordene spüren des werdens, wird das werdende die anfänge des gewordenen zeigen. wenn man die streitigkeiten zwischen den beiden parteien mit ansieht, so denkt man oft an den reichen mann der einen bettler mit den worten 'leben Sie wol' aus dem zimmer hinauscomplimentierte. 'wie kann ich wolleben' sagte der bettler, 'wenn ich nichts zu essen habe?' 'ach' sagte der reiche mann 'ich meinte, gehen Sie zum teufel.' so ist es mit der griechischen mythologie. freilich denkt der stoiker, wenn er das höchste resultat seines denkens noch Zeus nennt, freilich denkt weder Pindaros noch Homeros an den blauen himmel, wenn sie von ihrem Zeus sprechen, so wenig wir, wenn wir den freuden des lebens lebewol sagen, irgend welche etymologische reminiscenzen dabei haben. aber ist es nicht trotzdem historisch und auch psychologisch interessant herauszufinden, warum 'lebewol sagen' so viel als 'sich trennen' bedeutet, oder weshalb der vater der götter und menschen bei den Griechen Zeus hiesz? dasz sich vergleichende mythologen oft unvorsichtig ausdrücken, wer möchte das leugnen? ich weisz wie oft ich selbst misverstanden worden bin. aber man kann ja nicht immer alles auf einmal sagen, und man setzt unter wissenden voraus dasz, wenn ein astronom einmal vom sonnenaufgang spricht, er deshalb noch nicht für einen ignoranten gehalten wird. je geistiger, je ethischer die griechische religion, desto interessanter das problem, wie sie, sei es auf griechischem boden sei es sonst wo, das geworden was sie ist.[1]

Und wie oft verräth sich noch selbst in Griechenland die ursprüngliche bedeutung dessen was wir griechische mythologie nennen, von griechischer religion hier gar nicht zu reden! wenn der Grieche von den pfeilen des Helios oder des Apollon spricht, wenn er den gott der die seuche schickt zugleich als retter von der seuche anruft, warum sollten wir dies nicht ebenso auffassen als wenn der landmann noch jetzt über die stechenden stralen der sonne klagt und hofft dasz seine junge saat nicht durch die hitze versengt, seine junge herde nicht durch seuche hingewürgt werde. warum nannten sich die Araber 'söhne der regens', wenn sie nicht fühlten dasz ihr leben vom regen abhieng, dasz der regen gleichsam ihr vater oder ihr gott sei? bei einigen africanischen stämmen sagt man 'gott kommt', wo wir sagen 'es wird regnen'; ja man gebraucht wörter, die ursprünglich regen oder sturm bedeuten, im sinne von gott im allgemeinen. zweifelt denn der widerspenstigste gegner der sag-

[1] so eben empfange ich RKekulés vortrag 'über die entstehung der götterideale in der griech. kunst' (Stuttgart 1877), welcher sehr wertvolle andeutungen in bezug auf den übergang roher natursymbolischer idole zu den vollendetsten götteridealen der griechischen kunst enthält.

wissenschaft daran dasz Zeus, der wolkensamler, etwas mit den erscheinungen des himmels zu thun hat, dasz Helios oder auch Phoibos nicht allzu verschieden von der sonne, Selene oder auch Phoibe vom monde, Eos oder auch Hēmera oder selbst Sĕmele von der morgenröthe ist? und wenn nun der Eos im sanskrit Ushas, wenn dem Zeus im sanskrit Dyaus entspricht, ist das etwa bloszer zufall? als Filippo Sassetti vor nun 300 jahren die übereinstimmung der sanskritischen wörter für gott, für schlange und für die zahlen mit dem italiänischen nachwies, da war der erste grund zur vergleichenden sprachwissenschaft gelegt. sie hatte noch viele irrfahrten durchzumachen, sie macht sie noch immer durch; aber dies stand schon damals fest, ohne einen genetischen zusammenhang wären solche übereinstimmungen zwischen indischer und europäischer rede nicht möglich gewesen., dasselbe gilt von der vergleichenden mythologie. die übereinstimmung von Dyaus mit Zeus, Jov-is, Tiu wäre für sich allein hinreichend zu beweisen, dasz es eine arische urmythologie gegeben hat, ebenso wie eine arische ursprache. aber irrfahrten sind auch hier nicht zu vermeiden, ja die schwierigkeiten sind viel gröszer als bei der vergleichenden sprachforschung.

Alles kommt darauf an, wie wir steuern. Hahn begnügt sich damit die griechische und deutsche mythologie neben einander zu stellen, und er schlieszt aus der groszen anzahl sachlicher übereinstimmungen, dasz der grundstoff beider jenseit des griechischen und nordischen horizonts liegen müsse. in dieser methode, scheint mir, stecken zwei fehler: erstens dasz er das feld der vergleichung willkürlich beschränkt, namentlich sich der hilfe der sanskritischen mythologie beraubt hat; zweitens dasz er vergiszt oder wenigstens nicht stark genug hervorhebt, dasz nicht nur der grundstoff, sondern auch die grundnamen der mythologie jenseit des griechischen und nordischen horizonts liegen, und dasz eine etymologische erklärung der namen, als der ältesten uns gebliebenen thatsachen, die einzig sichere grundlage sein kann, auf welcher eine wissenschaftliche mythologie zu errichten ist. ein mythologischer name ist eben mehr als ein bloszer name; er ist ein historisches factum, das älteste für uns erreichbare historische factum in der entwickelung der mythologie.

Niemand kann das buch von Hahn lesen, ohne zu erstaunen über die bis ins kleinste gehenden parallelen, welche er zwischen der griechischen und deutschen götter- und heldensage entdeckt hat. aber nachdem man das alles gelesen, fragt man immer: wo ist der genetische zusammenhang, und was ist die ursprüngliche absicht aller dieser mythen? beschränken wir uns zb. auf die sagen von Zeus und von dem nordischen Tyr, so sehen wir wol gewisse ähnlichkeiten, aber erst wenn wir skr. Dyaus und Ju-piter hinzuziehen, wird der mythus als mythus vollständig und verständlich. Dyaus, was im späteren sanskrit nur himmel bedeutet und femininum ist, ist uns nur im Veda als masculinum gerettet, wir finden sogar die

alte sollenne nebeneinanderstellung von Ζεὺς πατήρ, Ju-piter, im vedischen Dyaús pitâ. mit diesem pitâ, vater, zeigt sich doch auch schon in der arischen urreligion, in dem was jenseit des sanskrits wie des griechischen liegt, ein ansatz zum ethischen. und für die erklärung dieses einen mythus bemerken wir selbst unter den entschiedensten gegnern der neuen lehre eine gewisse willigkeit. professor Lehrs, der von dem ethischen wesen der griechischen götter so tief durchdrungen ist und ihre rein geistige persönlichkeit kräftiger und beredter schildert als es irgend ein Grieche gekonnt, er gibt doch gerade beim höchsten gott, bei Zeus, einen arischen hintergrund zu. er sagt (populäre aufsätze[2] s. 97): 'und bleibt die sache eben dieselbe, wenn man solche namen nicht auf das semitische [doch wol nicht], sondern auf altgebrauchte götternamen uralter indogermanischer zeit zurückführt oder auch mit sicherheit zurückführen kann. was mit sicherheit vielleicht bei dem einzigen namen «Zeus» der fall ist. und sonderbarer weise doch auch hier nur für die nominativform und für die eine declinationsform desselben ganz unserm fall angehört, während die andere und gangbarste declinationsform (Διός) durch das nebenstehende, ganz gewöhnliche «göttlich» — wahrlich nicht «glänzend», was die sanskritanische bedeutung dieser wurzel sein soll — bedeutende adjectiv derselben wurzel (δῖος) ganz als griechisch empfunden wird, und das zugleich auch nicht selten gehört wird in der bedeutung: dem Zeus zukommend, von Zeus kommend.'[2]

Nun so lange ich Homer lese, empfinde ich sowol Ζεύς als Διός und δῖος als vollkommen griechisch, ebenso wie ich ἐστί als vollkommen griechisch empfinde trotz sanskritischem *asti*. weshalb erkennt aber Lehrs bei Zeus den indischen krankheitsstoff nur im nominativ an? gerade in den andern casus zeigt er ja die handgreiflichsten symptome. im sanskrit wird aus *Dyaús* nach festen phonetischen gesetzen im gen. *Divás*, im dativ *Dívi*, im acc. *Dívam*. und was könnte schöner zu diesen formen sowol in bezug auf den wechsel der vocale und halbvocale als auf den des accentes stimmen als die griechischen formen Διός, Διΐ, Δία? ja noch mehr, wie Ζεύς im vocativ zu Ζεῦ wird, so *Dyaús* zu *Dyaũs*. diese übereinstimmung ist auf den ersten anblick so überraschend, dasz ein sehr scharfsinniger französischer orientalist, M. Darmesteter (revue critique 23 dec. 1876) sagt, er könne kaum glauben dasz sie nicht auf bloszem zufall beruhe. der circumflex im sanskrit scheint ihm von der zusammenziehung der beiden vocale *di-aus* zu *dyaũs* herzurühren, der griechische von der gewöhnlichen regel über den accent

[2] wenn prof. Lehrs (ao. s. 303) sehr erzürnt auf mich ist, weil ich von vielen stellen im alten testament gesprochen, in denen ein glaube an unsterblichkeit vorausgesetzt werde, so bemerke ich dasz ich im englischen original — für versehen meines übersetzers bin ich nicht verantwortlich — nicht von vielen, sondern von einigen (several) stellen gesprochen habe, die jedem exegetischen theologen bekannt sind.

der stämme auf -ευ. woher kommt denn aber diese gewöhnliche regel, und woher kommt es dasz der nominativ *di-aús* immer zu *dyaús*, Ζεύς wird, und nur der vocativ zu *dyaũs*? hier liegt das problem, und die einzige lösung ist, dasz beide formen *Dyaũs* wie Ζεῦς nur verständlich werden als historische überreste einer ältern sprachperiode, in der jeder vocativ seinen accent, so weit er konnte, nach vorn zog. nur *dí-aus* konnte *dyaũs* werden, nicht *di-aús*; und Ζεύς wurde zu Ζεῦς aus demselben grunde, aus welchem σωτήρ zu σῶτερ wird (sieh m. essays IV s. 448).

So eng hiengen die arischen sprachen noch zusammen, als sie die ersten keime der arischen mythologie ansetzten. und glaubt man etwa dasz der keim des Ζεύς, Dyaus, Jupiter, Tyr ganz vereinzelt geblieben? man musz nur nicht von der vergleichenden mythologie dasselbe erwarten, was die vergleichende sprachwissenschaft geleistet hat. die sprache ist das gemeinsame eigentum von millionen und eben dadurch in die festen schranken strenger gesetze gebannt. wenn in zweitausend jahren ein professor der deutschen litteratur ungläubig den kopf dazu schütteln sollte, dasz *vier* dasselbe wort gewesen sei wie das französische *quatre*, so wird man seinen unglauben durch thatsachen und regeln bezwingen können, während bei mythologischen übereinstimmungen möglichkeit oft die stelle der notwendigkeit vertritt. mythologie ist eben weit mehr local als national, und ist in ewigem wechsel begriffen, teils durch das vergessen alter sagen, teils durch neue schöpfungen oder neue umwandlungen, die sie von dichtern, priestern, gesetzgebern und philosophen empfängt. hätten sich nicht ein paar stellen im Rig-Veda erhalten, so wüsten wir absolut nichts von einem gotte Dyaus in Indien: nur in Griechenland und Italien wurde er als oberste gottheit bewahrt, in Indien trat Indra an seine stelle, bei den Skandinaven Odhin, dessen sohn Dyaus, dh. Tyr geworden. ebenso frei schaltet die mythologie mit Varuṇa, einem der ältesten und höchsten götter des Veda, ursprünglich dem deckenden himmel. in der späteren indischen mythologie sinkt Varuṇa zu einem meeresgott herab, in Griechenland hat er mark und knochen verloren. er ist kaum mehr als der personificierte himmel, und nur aus wenigen andeutungen erkennt man dasz auch er einst gröszer gewesen ist als Zeus. der abstand zwischen Zeus und Tyr, zwischen Varuṇa und Uranos zeigt, wie weit die aus einem und demselben samenkorn entsprungenen ranken der mythologie auseinander wachsen, und wie die verschiedensten einflüsse den alten typus bis zur unkenntlichkeit verwischen können, während die identität des namens uns trotz alledem für gemeinsamen ursprung bürgt. die einflüsse welche verschiedenes klima, verschiedene erntezeit, verschiedene sitten und gebräuche auf den alten gemeinsamen schatz der arischen mythologie ausüben musten, hat niemand treffender beschrieben als Hahn. auch ein bloszer wechsel des geschlechts war hinreichend alle liebesgeschichten zwischen sonne und mond total umzuwandeln. und dennoch glaubt

Hahn nicht nur die einfachsten wurzeln der mythen, sondern ganze sagzüge, sagketten und -kreise als fertiges gemeinsames eigentum der arischen völker nachweisen zu können! während zusammengesetzte wörter nur äuszerst selten als verschiedenen arischen sprachen gemeinsam nachgewiesen werden können, will er sprüche, sätze, ganze cyklen als vor der sprachtrennung fertig und bei Griechen und Germanen treu bewahrt gefunden haben. hierin leistet er das unmögliche oder will es leisten. die bis ins einzelnste gehenden übereinstimmungen zwischen griechischen und nordischen sagen, die er zusammengestellt, sind ja nicht wegzuleugnen, aber sie bleiben rein äuszerlich und unverständlich, bis wir sie in zusammenhang mit andern arischen sagen bringen, und bis es gelingt die ursprüngliche bedeutung der mythologischen ausdrücke hauptsächlich mit hilfe der wissenschaftlichen etymologie zu entdecken.

Nehmen wir ein beispiel. Hahn bemerkt, wo er Apollon als sonnengott behandelt (s. 479), dasz er deutlichere spuren seines solaren ursprungs trage als Freyr. 'besonders klar' fährt er fort 'tritt uns das bild des sonnenaufgangs aus Apollons geburtssage entgegen. in dunklem gewand kommt Leto, von Zeus dem äthergotte befruchtet, aus dem lande der Hyperboreer entweder in der gestalt einer wölfin oder von wölfen geleitet, und sucht wandernd nach einer geburtsstätte, das will sagen, am nächtlichen sternhimmel zeigt sich die lichtbefruchtete frühdämmerung.' später (s. 488 f.), wo er Apollon mit Odin vergleicht, kommt er auf dieselbe geburtssage zurück, indem er bemerkt: 'wir glauben in Odin den gott der tagessonne, namentlich aus den ihm beigegebenen thieren, seinen zwei wölfen und zwei raben, zu erkennen, weil wir die ersteren auf die die tagessonne flankierende morgen- und abendröthe, die letzteren aber auf die sie flankierende vornacht und nachnacht deuten. nun ist aber auch dem Apollon sowol der wolf als der rabe geweiht, jedoch, so viel wir wissen, stets nur in der einzahl. wir beziehen daher den erstern um so mehr auf die morgenröthe, als weder die alt- noch die neugriechische sprache ein besonderes wort für die abendröthe hat, und übersetzen Apollons beinamen λύκειος mit frühlichtgott, auf welchen der zeit nach Phoibos der stralende folgt, der uns wiederum als λυκοκτόνος gleichbedeutend ist mit dem das «morgenlicht vernichtenden». . . dasz aber der Apollinische wolf nur diese bedeutung haben könne, ergibt sich wol am klarsten aus der uns von Aristoteles erhaltenen sage, dasz Leto von den Hyperboreern als wölfin nach Delos gekommen sei, nachdem sie, von der Hera verfolgt, den weg in zwölf tagen und nächten vollendet hatte. denn der nächtliche von der wolkengöttin angefeindete sternhimmel (Λητὼ κυανόπεπλος) musz sich in morgenlicht kleiden, bevor er die sonne gebären kann.' man merkt dasz in diesen zusammenstellungen irgendwo eine wahrheit liegt, man sieht aber auch zugleich schwierigkeiten, die vom standpuncte der griechischen und der nordischen mythologie nicht zu lösen sind. dasz im griechi-

schen der wolf dem lichtgotte geweiht sei, ist verständlich, weil das wort für wolf λύκος sich wörtern die licht bedeuten wie λύχνος λευκός usw. angeähnelt hat. aber dies gilt nur für das griechische, kann also nicht in den nordischen sagen den wolf als thier des lichtgottes erklären. das skr. *vrikas* wird λύκος auf griechisch, erscheint aber im gotischen als *vulfs*. nichtsdestoweniger existiert ein zusammenhang, nur liegt er jenseit des griechischen und nordischen. im Veda nemlich lesen wir öfter, dasz die *vartikâ*, die wachtel, aus dem rachen des *vṛika*, des wolfes, befreit worden sei. die *vartikâ*, von *vṛit* (*verto*, *vertumnus*) ist die wiederkehrende, ein name der wachtel, gr. ὄρτυξ. auszerdem ist es aber ein mythologischer name der morgenröthe, der ewig wiederkehrenden göttin, und nur von ihr können wir es verstehen, wenn es heiszt, dasz die indischen Dioskuren, die Aśvinau oder die Nâsatyau (ebenfalls wol die ewig wiederkehrenden, von *nas*, Νόστοι) sie aus dem rachen des wolfes befreien. bedenken wir nun dasz die insel, wo Leto die beiden lichtkinder zur welt bringt, nicht nur Delos, sondern auch Ortygia, die wachtelinsel hiesz, und dasz, wenn Leto als wölfin aufgefaszt wurde, auf Ortygia Apollon und Artemis aus dem schosz der wölfin befreit wurden, so erkennen wir jetzt die alte vorstellung, die sich in verschiedenen sprichwörtern oder sagen bei verschiedenen arischen völkern verschieden niedersetzte. die grundvorstellung war überall dieselbe. der wolf oder die wölfin ist die nacht, das wiederkehrende licht ist die vartikâ, die wachtel, oder Delos-Ortygia, die sonnige insel des zurückkehrenden lichts, sei es des morgens, sei es des frühlings. ob es nun hiesz, dasz die wachtel aus dem rachen des wolfes befreit sei, oder dasz Apollon und Artemis auf Ortygia von der wölfin Leto geboren seien: was man dort unter animalischen, hier unter menschlichen bildern ausdrücken wollte war dasselbe: das wiederkehrende licht des morgens hat sich von der finstern nacht befreit. nur im griechischen, wo der name des wolfes λύκος geworden war, konnte die amphibolie entstehen, ob Apollon λύκειος eigentlich der sohn des wolfes und λυκηγενής der sohn der wölfin sei, oder ob er diesen namen vom lichte oder gar von Lykien habe. jeder Grieche hatte das recht sich den namen gerecht zu machen; für uns steht es aber unzweifelhaft fest, dasz Apollon, heisze er nun der wölfische, oder das wolfskind, oder auch der wolfstöter, ursprünglich der aus der dunklen nacht aufsteigende, oder, von einem andern gesichtspuncte aus, der die dunkelheit tötende gott war.

Obwol nun Hahns sagwissenschaftliche studien durch das nichtherbeiziehen des vedischen hintergrundes, sowie der andern arischen mythologien einen fragmentarischen und unbefriedigenden charakter erhalten haben, so wird sie doch kein mythолog ohne nutzen lesen, und nur die werden das buch ganz unbefriedigt bei seite legen, denen omne ignotum pro temerario gilt.

Dresden. F. Max Müller.

23.

ZU THUKYDIDES.

Im fünften buche am ende des gespräches der Athener und der Melier ist eine stelle, welche trotz vieler emendationsversuche noch immer unverbessert, ein locus desperatus geblieben ist. ich meine die stelle V 111, 5 σκοπεῖτε οὖν καὶ μετασταντων ἡμῶν καὶ ἐνθυμεῖσθε πολλάκις ὅτι περὶ πατρίδος βουλεύεσθε, ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται (oder ἴστε nach anderen hss.). der sinn der stelle erhellt aus dem zusammenhange, und der scholiast hat sie richtig verstanden: βουλεύσασθε οὖν, μετασταντων ἡμῶν, καὶ πολλάκις πρὸ ὀφθαλμῶν λάβετε ὅτι περὶ πατρίδος ἡ σκέψις μιᾶς οὔσης, περὶ ἧς ἐν μιᾷ βουλῇ ἢ κατορθώσετε ἢ σφαλήσεσθε. aber die grammatische construction ist ganz verwirrt, besonders durch die worte ἣν μιᾶς πέρι καὶ und ἔσται oder ἴστε. die hauptsächlichsten der bisherigen verbesserungsvorschläge erwähnt Krüger in seiner ausgabe: «ἣν] ἢ Portus, ἧς Heilmann — ἣν μιᾶς πέρι] ἢ μιᾶς ἐπὶ ῥοπῆς Dobree, ἣν ὑμᾶς περιποιῆσαι ἐς μίαν Haase s. 91 f. — ἐς streicht Ritschl, ἧς und ἴστε (als imp.) für ἔσται aufnehmend — ἔσται] ἴστε einige hss. und Valla, ἵστασαι Dobree, ἵστατε Döderlein, ἂν κάθησθε und oben ἧς Kr.» ganz befriedigend ist keine dieser conjecturen; am besten für den sinn und die construction ist noch die Dobreesche, aber die worte gestatten sie nicht. ich glaube dasz durch umstellung zu helfen ist, indem man das ἣν nach βουλὴν versetzt. hier hat es meiner meinung nach ursprünglich gestanden; aber der abschreiber, der es am rande gefunden hatte, setzte es an die falsche stelle, vielleicht wegen der ähnlichkeit mit der endung -ην von βουλὴν. dasz schon der scholiast βουλεύεσθαι μιᾶς πέρι gelesen haben musz, ergibt sich aus seiner erklärung: ὅτι περὶ πατρίδος ἡ σκέψις μιᾶς οὔσης. danach musz die stelle so gelautet haben: περὶ πατρίδος βουλεύεσθε μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλήν, ἣν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἴστε (statt ἔσται). oder soll man die zwei worte ἣν und ἔσται streichen?

I 7 lese ich ἔφθειρον statt ἔφερον. φέρειν in dieser bedeutung ohne καὶ ἄγειν findet sich weder bei Thukydides noch bei einem andern classiker, auch sonst sehr selten, φθείρειν dagegen sehr häufig: vgl. I 30, 3 τοὺς ξυμμάχους ἔφθειρον. II 11, 4 τἀκείνων φθείροντας. die häufigkeit der verwechselung von φθείρειν und φέρειν in den hss. ist bekannt.

III 56, 4 findet sich die schwierige stelle: καίτοι χρὴ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ὁμοίως φαίνεσθαι γιγνώσκοντας, καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς, ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι, καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται. die construction ist meiner meinung nach folgende: καίτοι χρὴ . . γιγνώσκοντας καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ

ἄλλο τι (ὑμᾶς) νομίσαι ἢ ὅταν (οἱ ἀγαθοὶ τῶν ξυμμάχων) ἔχωσιν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς, καὶ (ὅταν) τὸ παραυτίκα που ὑμῖν (subject = ihre jedesmaligen dinge, angelegenheiten) καθιστῆται ὠφέλιμον τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ξυμμάχων. aber das ἀγαθοῖς τῶν ξυμμάχων ist im dativ vorangestellt, damit es auch auf das ὠφέλιμον καθιστῆται bezogen werden könne; vielleicht schwebte dem Thuk. der hauptgedanke vor: τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ξυμμάχων τὰ ἑκάστοτε πράγματα Λακεδαιμονίων καθίστασθαι ὠφέλιμα. der sinn wird so sein: τὸ συμφέρον ὑμῶν οὐκ ἔστιν ἄλλο τι ἢ ὅταν οἱ ἀγαθοὶ τῶν ξυμμάχων εὖ εἰδῶσιν ὅτι ὑμεῖς χάριν ἕξετε αὐτοῖς τῆς ἀρετῆς, τὰ δὲ ἑκάστοτε πράγματα ὑμῶν καθιστῆται ὠφέλιμα αὐτοῖς. so kann man der verbesserung Heilmanns ἔχουσι statt ἔχωσι, sowie auch derjenigen anderer entbehren. über καθίστασθαι s. IV 92, 3 τὸ ἀντίπαλον καὶ ἐλεύθερον καθίσταται: vgl. auch I 76, 1. IV 107, 1.

ALEXANDRIEN. GREGORIUS BERNARDAKIS.

24.

ZU LYSIAS.

Dasz unser Lysiastext durch eine ziemlich bedeutende anzahl von interpolationen entstellt ist, haben in neuerer zeit namentlich Cobet und Halbertsma, mag man ihnen auch nicht in allen einzelheiten beistimmen, evident bewiesen. doch möchte sich auch nach diesen kritikern eine nachlese verlohnen.

I 8 und 16 ἐπιτηρῶν γὰρ τὴν θεράπαιναν [τὴν] εἰς τὴν ἀγορὰν βαδίζουσαν und ἐὰν οὖν λάβῃς τὴν θεράπαιναν τὴν [εἰς ἀγορὰν βαδίζουσαν καὶ] διακονοῦσαν ὑμῖν. aus der ganzen erzählung des Euphiletos geht hervor dasz er in seinem hause nur eine sklavin und keinen sklaven wohnen hatte; andernfalls müsten diese personen bei den im hause vorfallenden scenen irgend eine rolle spielen; αἱ γυναῖκες in § 10 sind also nur die gattin und die dienerin. auf seinem ländlichen besitztum mag er noch sklaven gehabt haben, und man kann darauf die θεράποντες in § 42 sowie auch die erwähnung der mühle in § 18 beziehen. aus dem obigen folgt dasz in § 8 hinter θεράπαιναν der artikel zu streichen ist; er wird aus § 16 hinzugeschrieben sein. umgekehrt scheint man aus § 8 die bei τὴν θεράπαιναν stehenden worte εἰς τὴν ἀγορὰν βαδίζουσαν in § 16 hinter τὴν θεράπαιναν interpoliert zu haben, wodurch die unpassende coordination entstand: τὴν εἰς ἀγορὰν βαδίζουσαν καὶ διακονοῦσαν ὑμῖν.

I 44 [ἔνιοι γὰρ τοιούτων πραγμάτων ἕνεκεν θάνατον ἀλλήλοις ἐπιβουλεύουσιν]: eine nachschleppende erläuterung zu dem vorhergehenden, die nur ein interpret, nicht der redner selbst für nötig halten konnte. den nichtlysianischen ursprung erweist auch die

liederliche fassung: denn die ἔνιοι, welche nachstellungen bereiten, sind die sykophantisch verklagten, in privatprocessen angegriffenen usw.; diese stellen aber nicht einander nach, sondern den sykophanten, den anklägern usw.

VII 22 τοὺς [ἐννέα] ἄρχοντας ἐπήγαγες. eine φάσις oder ἐφήγησις war bei demjenigen beamten anzubringen, der die vorstandschaft des betreffenden processes hatte. nun ist es unwahrscheinlich, dasz die neun archonten als collegium eine vorstandschaft in processen ausgeübt haben; und wenn man dies selbst für die γραφὴ παρανόμων und ähnliche zugeben wollte, so ist es doch für einen process so specifisch religiösen charakters wie den vorliegenden nicht glaublich; und selbst dies eingeräumt, würde man bei einer thätigkeit des gesamtcollegiums erwarten den eponymos als prytanis handeln zu sehen, während doch hinlänglich bezeugt ist dasz diese rolle bei diesem processe dem archon basileus zufiel. endlich passt es gerade zu dem wesen einer schleunigen klageform wenig, dasz dem kläger zugemutet wird die neun archonten aus ihren vier nicht sämtlich bei einander liegenden amtslocalen zusammenzuholen. so erscheint ἐννέα als ein schlechtes glossem; vielleicht hat der interpolator sich an die unmittelbar vorhergehende rede (VI 4) gehalten. die ἄρχοντες, welche Lysias hier meint, sind der archon basileus und besonders seine gehilfen in diesen dingen, die γνώμονες. diese scheinen nach § 25 aus den Areopagiten selbst gewählt worden zu sein, was ich wegen der auffassung des ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου anmerke.

VII 31 f. ἐγὼ γὰρ τὰ ἐμοὶ προστεταγμένα ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα, ὡς ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμην .. καίτοι ταῦτα μὲν μετρίως ποιῶν [ἀλλὰ μὴ προθύμως] οὔτ' ἂν περὶ φυγῆς .. ἠγωνιζόμην usw. es ist dem redner nicht angemessen, nachdem der gegensatz zu dem adverbium προθυμότερον schon durch μετρίως gegeben ist, denselben nochmals durch das erste adverbium mit der negation auszudrücken.

XII 99 οὐδὲ γὰρ ἑνὸς κατηγόρου οὐδὲ δυοῖν ἔργον ἐστίν [ἀλλὰ πολλῶν]. auch hier erlahmt der gedanke durch den ausdrücklichen gegensatz ἀλλὰ πολλῶν. hätte Lysias den gedanken 'dies ist nicht eine aufgabe für einen oder zwei ankläger' noch weiter fortführen wollen, so würde er in seiner beliebten übertreibungssucht eher hinzugefügt haben, dasz auch eine ganze schar von anklägern diesem geschäfte kaum gewachsen sein würde.

XIII 2 Διονυσόδωρον γὰρ τὸν κηδεστὴν τὸν ἐμὸν καὶ ἑτέρους πολλοὺς .. ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἀπέκτεινε [μηνυτὴς κατ' ἐκείνων γενόμενος]. der kläger, der die dreistigkeit gehabt hat den Agoratos des mordes als ἐπ' αὐτοφώρῳ ergriffen anzuklagen, wird auch hier gleich am anfang seine in dieser schroffheit gar nicht zu erweisende behauptung, Agoratos sei der mörder jener leute, hingestellt haben, um die richter nicht von vorn herein die differenz zwischen der aufgebauschten klageform und dem wahren sachver-

halte fühlen zu lassen. das wie des mordes auseinandersetzen zu wollen verheisst er erst in § 4 ἵν' εἰδῆτε . . ᾧ τρόπῳ οἱ ἄνδρες ὑπ' Ἀγοράτου ἀπέθανον, und erzählt demgemäsz unten den hergang. aus dieser erzählung ist denn auch die obige interpolation wörtlich entnommen: § 18 μηνυτὴν κατὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τῶν ταξιάρχων γενέσθαι.

XXII 2 ἔλεγόν τινες τῶν ῥητόρων ὡς ἀκρίτους αὐτοὺς χρὴ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι [θανάτῳ ζημιῶσαι]. ἡγούμενος δ' ἐγὼ δεινὸν εἶναι τοιαῦτα ἐθίζεσθαι ποιεῖν τὴν βουλὴν ἀναστὰς εἶπον ὅτι μοι δοκοίη κρίνειν τοὺς σιτοπώλας κατὰ τὸν νόμον, νομίζων, εἰ μέν εἰσιν ἄξια θανάτου εἰργασμένοι, ὑμᾶς οὐδὲν ἧττον ἡμῶν γνώσεσθαι τὰ δίκαια, εἰ δὲ μηδὲν ἀδικοῦσιν, οὐ δεῖν αὐτοὺς [ἀκρίτους] ἀπολωλέναι. das ἀκρίτους, welches den gedanken unlogisch macht, ist aus dem obigen ungeschickt hinzugeschrieben.

XXIII 9 ὑπὸ τοῦ Νικομήδους [ὃς ἐμαρτύρησεν αὐτοῦ δεσπότης εἶναι]. es scheint mir mit Scheibe ua. nicht zweifelhaft, dasz das ἐμαρτύρησε sich beziehen soll auf das so eben abgelegte zeugnis; dann aber hätte Lysias μεμαρτύρηκε setzen müssen. dagegen ist, sobald wir den relativsatz als erklärenden zusatz eines glossators fassen, der aorist von dessen standpunct aus angemessen. der glossator hielt eine solche erklärung für die leser des Lysias, die kurz vorher nur das wort ΜΑΡΤΥΡΕϹ fanden, für nötig; für die richter, die so eben den Nikomedes hatten mit namen aufrufen und zeugnis ablegen hören, war sie völlig entbehrlich. die fassung des glossems ist aus § 8 entnommen.

An diese athetesen mögen sich noch zwei anders geartete heilungsversuche anschlieszen.

XIV 36 ἐπειδὴ δὲ ὑμᾶς ἐξαπατήσας κατῆλθε καὶ πολλῶν ἦρξε τριήρων, οὔτε τοὺς πολεμίους ἐδύνατο ἐκ τῆς χώρας ἐκβαλεῖν οὔτε Χίους οὓς ἀπέστησε πάλιν φίλους ποιῆσαι. da Alkibiades während seines dreimonatlichen aufenthaltes in Athen auch den oberbefehl zu lande hatte, so fällt es auf, dasz der redner dies nicht erwähnt, um so mehr da er ihm im folgenden die nichterreichung eines erfolges zum vorwurf macht, der doch nur zu lande, nicht wie die wiedergewinnung von Chios zur see mit den trieren herbeigeführt werden konnte. daher wird hinter κατῆλθε fehlen: καὶ παντὸς τοῦ στρατοῦ ἡγήσατο oder etwas ähnliches.

XIX 11 χαλεπὸν μὲν οὖν ἀπολογεῖσθαι πρὸς δόξαν ἣν ἔνιοι ἔχουσι περὶ τῆς Νικοφήμου οὐσίας καὶ σπάνιν ἀργυρίου ἣ νῦν ἐστὶν ἐν τῇ πόλει καὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος. erstens passt ἀπολογεῖσθαι πρός zwar zu δόξαν, aber nicht zu σπάνιν: man kann auf ἀπολογεῖσθαι πρός im accusativ folgen lassen die richter oder das zu widerlegende, aber nicht irgend einen umstand der die verteidigung erschwert. zweitens ist bei der überlieferten lesung in dem obigen satze an dem καὶ vor τοῦ ἀγῶνος anstosz zu nehmen. ich meine dasz für das καὶ vor σπάνιν zu schreiben ist διὰ: 'es ist schwer, auch gegen die meinung, die manche von dem vermögen des N.

haben, zu verteidigen, wegen des geldmangels der in der stadt jetzt herscht, und da der process gegen den fiscus gerichtet ist.' die beiden gründe für die schwierigkeit der verteidigung — streng genommen bilden sie zusammen nur einen — sind, obwol coordiniert, in verschiedener grammatischer form vorgeführt, der eine als adverbiale bestimmung, der andere als genetivus absolutus.

BERLIN. HERMANN RÖHL.

25.

ZU XENOPHONS HELLENIKA.

I 4, 17 οἱ δὲ, ὅτι τῶν παροιχομένων αὐτοῖς κακῶν μόνος αἴτιος εἴη τῶν τε φοβερῶν ὄντων τῇ πόλει γενέσθαι μόνος κινδυνεύσαι ἡγεμὼν καταστῆναι. diese worte stehen in der bekannten schilderung von der rückkehr des Alkibiades nach Athen am feste der plynterien. drei gruppen lassen sich unter der zahlreichen, im Peiraieus versammelten menge nach den von Xen. mitgeteilten und mehr als flüchtig skizzierten äuszerungen derselben unterscheiden. zunächst sind unter λέγοντες οἱ μὲν, ὡς κράτιστος εἴη τῶν πολιτῶν usw. in § 13 die sanguinischen und wärmsten anhänger des talentvollen feldherrn zu verstehen, die auch nicht anstand nehmen den gegnern die verurteilung ohne verhör und die verbannung des Alkibiades als vorwurf entgegenzuschleudern. eine weniger sanguinische, vielmehr ruhig reflectierende und vor gewaltsamen umwälzungen bedachtsam zurückbebende kategorie seiner freunde findet sich gekennzeichnet in den worten (§ 16): οὐκ ἔφασαν δὲ τῶν οἴωνπερ αὐτὸς ὄντων εἶναι καινῶν δεῖσθαι πραγμάτων οὐδὲ μεταστάσεως· ὑπάρχειν γὰρ ἐκ τοῦ δήμου αὐτῷ μὲν τῶν τε ἡλικιωτῶν πλέον ἔχειν τῶν τε πρεσβυτέρων μὴ ἐλαττοῦσθαι. endlich ist in den oben angeführten worten die ansicht seiner privatfeinde oder politischen widersacher niedergelegt. aber man sieht nicht ein was mit dem inf. γενέσθαι anzufangen sei: denn nach φοβερῶν ὄντων ist er mindestens überflüssig, um nicht zu sagen sinnstörend. dagegen würde er notwendig und vorteilhaft für die abrundung des gedankens sein, wenn man von der voraussetzung ausgehen könnte, dasz ὄντων aus μελλόντων corrumpiert sei. man beachte die gröszere schärfe, mit welcher der begriff τὰ φοβερὰ μέλλοντα γενέσθαι zu den vorangehenden τῶν παροιχομένων κακῶν in gegensatz treten würde, zumal da ua. Lobeck zu Phryn. s. 745 ff. durch eine anzahl stellen das attische gepräge der construction von μέλλειν mit dem inf. aor. nachgewiesen hat.

I 6, 4 καταμαθὼν δὲ ὑπὸ τῶν Λυσάνδρου φίλων καταστασιαζόμενος, οὐ μόνον ἀπροθύμως ὑπηρετούντων, ἀλλὰ καὶ διαθροούντων ἐν ταῖς πόλεσιν, ὅτι Λακεδαιμόνιοι μέγιστα παραπίπτοιεν ἐν τῷ διαλλάττειν τοὺς ναυάρχους, πολλάκις ἀντ' ἐπιτη-

δείων γενομένων καὶ ἄρτι ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον γιγνωσκόντων ἀπείρους τε θαλάττης πέμποντες καὶ ἀγνῶτας τοῖς ἐκεῖ, κινδυνεύοιέν τι παθεῖν διὰ τοῦτο, ἐκ τούτου δὲ ὁ Καλλικρατίδας ξυγκαλέσας τοὺς Λακεδαιμονίων ἐκεῖ παρόντας ἔλεγεν αὐτοῖς τοιάδε. es liegt auf der hand, dasz zu den appositionellen begriffen ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων (sc. ναυάρχων) und ἀνθρώποις ὡς χρηστέον γιγνωσκόντων der in der mitte befindliche, da er einen tadel enthält, gar nicht passt. daher scheint er sowol für Breitenbach als auch für Büchsenschütz, der jenem in der form und interpretation dieser stelle unbedingt folgt, die veranlassung zu einer mehr gewaltsamen als glücklichen änderung des textes geworden zu sein. denn beide haben, um die worte καὶ ἄρτι ξυνιέντων zu halten, vorgezogen zu schreiben: πολλάκις ἀνεπιτηδείων γιγνομένων καὶ ἄρτι ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον οὐ γιγνωσκόντων, ἀπείρους δὴ θαλάττης πέμποντες καὶ ἀγνῶτας τοῖς ἐκεῖ κινδυνεύοιέν τι παθεῖν διὰ τοῦτο, ἐκ τούτου δὲ usw. mit dieser schreibung ist nicht allein eine platte wiederholung geschaffen, sondern auch die möglichkeit eines für die richtige färbung der rede an dieser stelle höchst wünschenswerten gegensatzes beseitigt. ferner ist οὐ vor γιγνωσκόντων eingeschaltet. ausserdem erscheint die verbindung ἀπείρους δή mindestens gezwungen, und die asyndetische form, in welcher κινδυνεύοιεν auf παραπίπτοιεν folgt, dürfte sich wol kaum durch ausreichende gründe rechtfertigen lassen. alles weist darauf hin, dasz die wichtigste corruptel dieser stelle in ἄρτι zu suchen ist, worin ich ἄριστα vermute. denn ἄριστα ξυνιέντων passt vortrefflich zu den beiden andern appositionen; sodann erfordert der parallelismus der glieder und die symmetrie der begriffe nebst dem gesamten gedankengang anstatt κινδυνεύοιεν das part. κινδυνεύοντας, welches sich mit einem καί an die worte καὶ ἀγνῶτας τοῖς ἐκεῖ anschlieszen würde. in dieser form treten die drei zusammengehörigen begriffe ἀπείρους τε θαλάττης καὶ ἀγνῶτας τοῖς ἐκεῖ καὶ κινδυνεύοντάς τι παθεῖν διὰ τοῦτο den voraufgehenden drei gegenteiligen ἀντ' ἐπιτηδείων καὶ ἄριστα ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον γιγνωσκόντων in bestimmter beleuchtung gegenüber. schlieszlich würde an stelle von δὲ hinter ἐκ τούτου ganz passend das folgernde und resumierende δὴ zu setzen sein, so dasz die worte lauten würden: πολλάκις ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων καὶ ἄριστα ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον γιγνωσκόντων ἀπείρους τε θαλάττης πέμποντες καὶ ἀγνῶτας τοῖς ἐκεῖ καὶ κινδυνεύοντάς τι παθεῖν διὰ τοῦτο, ἐκ τούτου δὴ usw.

ebd. § 5 ὑμεῖς δὲ πρὸς ἃ ἐγώ τε φιλοτιμοῦμαι καὶ ἡ πόλις ὑμῶν αἰτιάζεται, ἴστε γὰρ αὐτὰ ὥσπερ καὶ ἐγώ, ξυμβουλεύετε τὰ ἄριστα ὑμῖν δοκοῦντα εἶναι περὶ τοῦ ἐμὲ ἐνθάδε μένειν ἢ οἴκαδε ἀποπλεῖν ἐροῦντα τὰ καθεστῶτα ἐνθάδε. das verbum αἰτιάζεται gibt zwar keinen unpassenden, aber auch keinen ausreichenden sinn, da es in matter form nur die vorwürfe wieder andeuten würde, welche

mit den worten des § 4 διαθροούντων ἐν ταῖς πόλεσιν ὅτι Λακεδαιμόνιοι μέγιστα παραπίπτοιεν usw. eingeleitet werden. diese vorwürfe bilden aber nur einen teil der aufrührerischen thätigkeit, welche Lysandros freunde entwickeln, und die andere seite, welche in den vorhergehenden worten von § 4 οὐ μόνον ἀπροθύμως ὑπηρετούντων die widerwilligkeit im dienst charakterisiert, würde damit unberücksichtigt bleiben. voll und ganz und dem entschiedenen auftreten von Kallikratidas, der seine stellung der versöhnung zum opfer zu bringen bereit ist, würde die situation nur durch die worte καὶ ἡ πόλις ἡμῶν στασιάζεται wiedergegeben werden, in denen das verbum in verallgemeinerter bedeutung den begriff des oben verwendeten compositums (ὑπὸ τῶν Λυσάνδρου φίλων καταστασιαζόμενος) wieder aufnehmen würde. am schlusz des satzes würde auszerdem der correcte sprachgebrauch die wiederholung des artikels vor dem adverbium ἐνθάδε erfordern, der bei der gleichlautenden endung des vorangehenden part. leicht verloren gehen konnte.

ebd. § 10 in der rede des Kallikratidas an die Milesier heiszt es: Κῦρος δὲ ἐλθόντος ἐμοῦ ἐπ' αὐτὸν ἀεὶ ἀνεβάλλετό μοι διαλεχθῆναι usw. die worte ἐπ' αὐτόν erscheinen nach den vorangehenden als überflüssig und könnten sogar, wenn man nicht in der constr. von ἐπί mit acc. den begriff der richtung zu betonen hätte, mit den folgenden, durch welche das bewuste aufschieben der unterhandlungen und die verweigerung der audienz von seiten des Kyros ausgedrückt wird, unter umständen in einen eigentümlichen widerspruch treten. dagegen würde die stelle eine proverbielle färbung erhalten durch die veränderung in ἐς αὔριον.

ebd. § 11 ἀλλὰ ξὺν τοῖς θεοῖς δείξωμεν τοῖς βαρβάροις, ὅτι καὶ ἄνευ τοῦ ἐκείνους θαυμάζειν δυνάμεθα τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι. die indignation, mit welcher Kallikratidas seine rücksichtslose behandlung seitens des Kyros und die demütigende stellung, welche Sparta überhaupt den Persern gegenüber zuletzt eingenommen, erträgt, läszt das verbum θαυμάζειν als zu schwach und zu wenig charakteristisch erscheinen und legt die vermutung nahe, dasz es irgendwie an stelle des unstreitig brauchbareren θωπεύειν in den text gekommen sei, das auch durch einen rückblick auf die worte von § 7 Καλλικρατίδας δὲ ἀχθεσθεὶς τῇ ἀναβολῇ καὶ ταῖς ἐπὶ τὰς θύρας φοιτήσεσιν, ὀργισθεὶς καὶ εἰπὼν ἀθλιωτάτους εἶναι τοὺς Ἕλληνας, ὅτι βαρβάρους κολακεύουσιν ἕνεκα ἀργυρίου empfohlen wird.

RUDOLSTADT. KARL JULIUS LIEBHOLD.

26.

SIND DIE DEMOSTHENISCHEN BRIEFE ECHT ODER NICHT?

Friedrich Blass hât in seiner abhandlung 'über die echtheit der Demosthenes namen tragenden briefe' (Königsberg, Wilhelms-gymn. 1875) den einspruch erhoben, dasz jene briefe unverhörter sache verurteilt worden seien, wie denn auch ich für mein verwerfendes urteil mich lediglich auf Westermann beziehe. seine eigne untersuchung hat ihm ergeben 'dasz die umfangreichsten und bedeutsamsten stücke der samlung, der zweite und dritte brief, jedenfalls dem Demosthenes angehören, während der kürzere erste brief wenigstens kein vollendetes werk desselben ist. unecht ist der vierte und auch der fünfte brief; über den sechsten läszt sich nicht urteilen.'

Allerdings habe ich geglaubt, nachdem Taylor FAWolf IBekker Westermann Sauppe WDindorf die briefe für unecht erklärt hatten, ihrem urteil einfach beipflichten zu dürfen. da aber die frage von neuem gestellt wird, stehe ich nicht an die gründe aufzuführen, welche mich nach wie vor bestimmen Westermanns ansicht zu billigen: 'me ut ficticias arbitrer cum compositio movet minime Demosthenica, tum anilis auctoris verbositas, indigna tali viro mali immeriti licet perferendi inertia atque ignavia, exsultans in se ipso praedicando importunitas, simplex criminis sine ulla argumentatione recusatio, quodque id ipsum satis inepte inventum videtur, voluisse eruem in rem publicam regendam, in qua nullae ipsius amplius fuere partes, se interponere, infestumque sibi senatum epistolis identidem mittendis expugnare et exacerbati populi animum delenire se posse speravisse' (comm. de epist. scriptoribus gr. IV [1852] s. 13).

Ich sehe ab von den vier briefen, welche auch Blass entweder geradezu verwirft oder doch als zweifelhaft ansieht, und beschränke mich auf den zweiten und dritten brief, von denen ich anerkenne dasz sie 'mit kenntnis und nicht ohne geschick angefertigt seien' (Demosthenes u. s. z. III 1 s. 319, 1). diese beiden briefe werden unabhängig von Blass auch von anderer mir hochachtbarer seite als echt bezeichnet: um so weniger darf ich mich ihrer wiederholten prüfung entziehen.

Was zunächst ihre adresse angeht, so kann man diese allerdings als eine blosze form ansehen. Demosthenes konnte als verbannter freilich nicht mit rath und bürgerschaft seiner vaterstadt in correspondenz treten, aber er mochte immerhin dergleichen briefe durch seine freunde in Athen in umlauf setzen, um auf die öffentliche meinung einzuwirken. sind doch auch seine reden herausgegeben worden, um als denkschriften zu dienen. aber anstöszig erscheint mir, wenn die briefform nur zur einkleidung dienen soll, dasz der verfasser sie so sehr betont: dasz er im dritten briefe sich nicht nur auf den vorhergehenden bezieht (§ 1 περὶ μὲν τῶν κατ'

ἐμαυτὸν . . τὴν προτέραν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς), sondern auch den gegenwärtigen einleitet § 1 περὶ δὲ ὧν νῦν ἐπέσταλκα, § 2 ἐπέστειλα μὲν οὖν ἂν τὴν ἐπιστολήν und § 5 ἐπέστειλα μὲν οὖν ἄν, ὥσπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ . . πολλῷ προθυμότερον πρὸς τὸ πέμψαι τὴν ἐπιστολὴν ἔσχον: ja nachdem er § 35 nochmals sich als briefsteller gerechtfertigt hat (γράψας ἐπέσταλκα), kündigt er § 37 einen neuen langen brief an: μικρῷ δ' ὕστερον δι' ἐπιστολῆς μακρᾶς, ἣν ἐάνπερ ἐγὼ ζῶ προσδοκᾶτε. danach scheint es doch als ob der verfasser die correspondenz sehr ernstlich nehmen will.

An inhalt sind die briefe dürftig. in dem zweiten briefe betheuert der verfasser seine unschuld in dem Harpalischen processe, aber er bringt dafür keinen andern beweis als dasz er sich auf seine stets bewährte gesinnung beruft; er behauptet § 14 τῶν τε γραφέντων περὶ Ἁρπάλου μόνα τὰ ἐμοὶ πεπραγμένα ἀνέγκλητον πεποίηκε τὴν πόλιν, aber er erläutert sein verfahren nicht und weist nicht nach, aus welchen gründen und durch welche thatsachen es als das allein richtige sich erweise. dem zwecke, die Athener davon zu überzeugen dasz er ungerechter weise verurteilt worden sei, dient das schreiben nicht von fern. die von ihm vorgebrachten rechtsgründe, sagt der briefsteller, haben die später vor gericht gezogenen gerettet (§ 15) — gleich als ob alle anderen mit denselben maszregeln wie Demosthenes bei der Harpalischen angelegenheit beteiligt gewesen wären —: er ist nur deshalb verurteilt worden, weil über ihn zuerst verhandelt ward (§ 14). nunmehr haben die Athener rühmlicher weise allen angeschuldigten verziehen; deshalb sollen sie auch ihm verzeihen (§ 16). das ist die von Westermann gerügte 'simplex criminis sine ulla argumentatione recusatio'. statt einer rechtfertigung vernehmen wir nur den weheruf und das flehen um erbarmen. wie es § 13 heiszt ἀπορῶ τί πρῶτον ὀδύρωμαι τῶν παρόντων κακῶν, so wird § 25 das παρ' ὅλην τὴν ἐπιστολὴν ὀδύρεσθαι entschuldigt und die summe gezogen ἃ πάντα ποιεῖ με ὀδύρεσθαι. dieser von Reiske (übersetzung II 783) bewunderte 'buszfertige, zerschlagene geist', 'der weise es selbst mit seinen feinden wolmeinende und sie zurechtweisende, selbst die hand die ihn schlägt küssende patriot' ist schwerlich der staatsmann, auf den Plutarch das Homerische wort anwenden durfte οὐ γάρ τι γλυκύθυμος ἀνὴρ ἦν οὐδ' ἀγανόφρων.

Ebenso wenig geht der dritte brief über die söhne des Lykurgos auf die sache ein, sondern bleibt bei allgemeinen redensarten stehen. er hält den Athenern nicht vor dasz es unbillig und ungerecht sei, die söhne verantworlich zu machen für die amtsführung des vaters, über welche seiner zeit öffentlich rechnung gelegt war, sondern sie sollen sich jenen gütig erweisen, weil Lykurgos ein wohldenkender mann war: ja die fürsprache für die söhne erniedrigt sich so weit, dasz sie die möglichkeit einer verschuldung des Lykurgos zugibt, die nur nicht über seinen tod hinaus straffällig sein soll: πᾶσι γὰρ πάντων τῶν ἁμαρτημάτων ὅρος ἐστὶ τελευτή § 14, eine

schwächliche parodie des Demosthenischen satzes in der rede vom kranze § 97 πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ· δεῖ δὲ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐγχειρεῖν μὲν ἅπασιν ἀεὶ τοῖς καλοῖς . . φέρειν δ' ὃν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως, ein satz der auch am schlusse des briefes anklingt: εὔχεσθαι μὲν ὡς εὐγνωμονεστάτων τυγχάνειν (τῶν πολιτῶν), φέρειν δὲ τοὺς ὄντας εὐμενῶς. die lobsprüche auf Lykurgos sind übrigens bei aller breite so matt und so flach, dasz sie durch den einzigen satz, der uns aus der peroratio des Hypereides in sachen der söhne des Lykurgos erhalten ist, weit aufgewogen werden. und so wenig ist der briefsteller seiner nächsten aufgabe treu geblieben, dasz er gegen das ende hin von ihr abspringt auf sein eigenes misgeschick, seine unschuld in der Harpalischen sache nochmals betheuert und seine begnadigung erfleht (§ 37—45). mag man Demosthenes einer solchen verzagtheit fähig halten: die geistesarmut, welche sich hier zur schau trägt, wird man ihm nicht aufbürden können.

Indessen so wenig thatsächliches auch die briefe bieten, von allem anstosze sind sie doch nicht frei. erinnern wir uns dasz namentlich von Hypereides gegen Demosthenes in der Harpalischen angelegenheit der vorwurf erhoben ward, er habe in verrätherischem einverständnis mit Alexandros die günstigen umstände für einen hellenischen krieg gegen die Makedonen verscherzt, dasz darüber die partei der patrioten mit ihm, ihrem bisherigen führer, brach: so werden wir uns überzeugt halten, dasz der landesflüchtige von makedonischer seite keine nachstellungen zu befürchten hatte. anders faszt der briefsteller die sachlage auf. Troizen hat ihn mit wolwollen aufgenommen, aber ist nicht mächtig genug ihn zu beschützen: deshalb sucht er zuflucht in dem heiligtume des Poseidon auf Kalaureia, wenngleich ohne volle zuversicht dasz die gewaltaber in ihrer willkür die freistätte, welche der gott gewährt, achten werden (2, 20 μετελθὼν εἰς τὸ τοῦ Ποσειδῶνος ἱερὸν ἐν Καλαυρείᾳ κάθημαι, οὐ μόνον τῆς ἀσφαλείας ἕνεκα, ἣν διὰ τὸν θεὸν ἐλπίζω μοι ὑπάρχειν). ich lege nicht viel gewicht darauf dasz Plutarch Dem. 26 nur Aigina und Troizen als aufenthaltsorte des Demosthenes nennt; aber die ganze situation, wie jene stelle sie ausmalt, entspricht einzig und allein dem ende des Demosthenes, als er geächtet und von häschern verfolgt an der heiligen stätte sich niederliesz und dort zu sterben sich anschickte: Plutarch ao. c. 29 τὸν . . Δημοσθένην πυθόμενος ἱκέτην ἐν Καλαυρίᾳ ἐν τῷ ἱερῷ Ποσειδῶνος καθέζεσθαι. zu den worten welche Demosthenes vor seinem ende gesprochen haben soll τῷ δ' Ἀντιπάτρῳ καὶ Μακεδόσιν οὐδ' ὁ σὸς ναὸς καθαρὸς ἀπολέλειπται stimmen die worte, mit denen der briefsteller fortfährt: οὐ γὰρ εὖ οἶδά γε· ἃ γὰρ ἐφ' ἑτέροις ἐστὶν ὡς ἂν βούλωνται πρᾶξαι, λεπτὴν καὶ ἄδηλον ἔχει τῷ κινδυνεύοντι τὴν ἀσφάλειαν. diese prophezeiung ist schwerlich vor Demosthenes tode geschrieben.

Das studium des briefstellers verräth sich in der aufzählung der patrioten im dritten briefe § 31 f., eine stelle welche sich auffällig mit Deinarchos I 32 f. berührt. Deinarchos erwähnt dasz Charidemos sich zu dem Perserkönige begeben habe, ohne seinen tod ausdrücklich zu vermelden; dann nennt er Ephialtes: ἀφείλετο καὶ τοῦτον ἡ τύχη τῆς πόλεως, und Euthydikos: οὗτος ἀπώλετο. der briefsteller unterscheidet die verstorbenen patrioten und die verstoszenen: τῶν δημοτικῶν τοὺς μὲν ἡ καθήκουσα μοῖρα καὶ η τύχη καὶ ὁ χρόνος παραιρῆται . . τοὺς δ' ὑμεῖς προῆσθε, zu jenen zählt er ua. Eudikos (den schon Sauppe mit dem Euthydikos zusammengehalten hat) Ephialtes und Lykurgos, zu diesen Charidemos Philokles (den in den Harpalischen process verwickelten strategen) und sich selber, ὧν ἑτέρους εὐνουστέρους οὐδ' αὐτοὶ νομίζετε. also Charidemos, den zehn jahre zuvor könig Dareios getötet hatte (Dem. u. s. z. III 1 s. 132 f.), lebt dem briefsteller noch.

Nicht unbedenklich ist in demselben briefe § 19 die erwähnung der wolthäter der stadt, deren verdienste noch deren nachkommen zu gute gerechnet werden, des Aristeides Thrasybulos Archinos. denn von den beiden letzteren sagt Demosthenes gerade im gegenteil dasz ihre söhne trotz des verdienstes der väter gerichtlicher busze verfallen sind, vdgesandtschaft § 280. gTimokr. § 135; es war daher des Lykurgos söhnen übel gedient, wenn man dergleichen fälle in erinnerung brachte.

Ob bei solchen umständen alle nachrichten in betreff des Harpalischen processes, welche die briefe enthalten, auf guten glauben hingenommen werden dürfen, ist mindestens zweifelhaft: in betreff Aristogeitons hat Cobet misc. crit. (1876) s. 579 sein bedenken angedeutet. vgl. Dem. u. s. z. III 1 s. 314, 3.

Schon an zwei stellen habe ich das studium des verfassers zu erkennen geglaubt; es sind aber deren noch mehr. Blass s. 8 gibt zu dasz in dem zweiten briefe 'ein einziges kleines stück, wenn man so will, der rede vom kranz in freier weise entlehnt sei (§ 9. 10 vgl. vom kranz § 277 f. 136. 244 über patriotische politik, auftreten gegen Python, gesandtschaften)'; aber er fügt hinzu, es könne hieraus weder für noch gegen die echtheit ein argument entnommen werden, 'indem ja in der that der verfasser, wenn er die gleichen gegenstände zu behandeln hatte, notwendig auch zuweilen auf ähnliche und gleiche ausdrücke gerieth'. dies ist sicherlich nicht zu leugnen; aber zwischen der wiederholung, welche ein schriftsteller sich selber gestattet, und der gedankenlosen wiederholung eines nachahmers besteht ein unterschied, welchen Dobree hier wahrzunehmen glaubte, indem er (adv. I 525) die stelle über Python als entlehnt bezeichnet. ich erinnere dasz Demosthenes in der rede vom kranze sich nicht berühmt allein Python entgegengetreten zu sein (denn das that vornehmlich auch Hegesippos: vgl. Dem. u. s. z. II s. 355, 1), wie in dem briefe gesagt ist. die variante τοὺς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων πρέσβεις ebd. statt παρὰ τῶν Ἑλλήνων weicht von dem

stehenden gebrauche bei Demosthenes ab. zu den von Blass angegebenen entlehnungen kommt ferner hinzu § 6—8 οὐδὲ ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα χρόνοις ἀπέστην . . διδόντος ἐκείνου, nach der rede vom kranze § 294—298, namentlich, wie Dobree bemerkt hat, zu anfang der stelle nach § 297 f. derselbe führt mit recht § 20 εἰς ἣν (τὴν πατρίδα) τοσαύτην εὔνοιαν ἐμαυτῷ σύνοιδα, ὅσης παρ' ὑμῶν εὔχομαι τυχεῖν auf den eingang der rede vom kranze zurück. in dem dritten briefe habe ich bereits an zwei stellen die entlehnung nachzuweisen gesucht. ich erinnere noch, was Dobree ebenfalls nicht übersehen hat, dasz am schlusse παντὶ τῷ πολιτευομένῳ προσήκειν . . ὥσπερ οἱ παῖδες πρὸς τοὺς γονέας, οὕτω πρὸς ἅπαντας τοὺς πολίτας ἔχειν sehr auffällig mit der vierten Philippica § 41 übereinstimmt: ὥσπερ τοίνυν ἑνὸς ἡμῶν ἑκάστου τίς ἐστι γονεύς, οὕτω συμπάσης τῆς πόλεως κοινοὺς δεῖ γονέας τοὺς σύμπαντας ἡγεῖσθαι. hier übrigens handelt es sich nicht um eine entlehnung, sondern um die anwendung eines gemeinplatzes, welche in dem briefe besser gelungen ist als in der zusammengeflickten rede.

An dem stil der briefe hat Westermann die 'anilis auctoris verbositas' getadelt, dagegen findet Blass s. 6 f. in ihnen 'eben jene fülle des ausdrucks und der behandlung, die auch in der rede vom kranze herscht'. er bemerkt dasz in vermeidung sowol der hiaten als der häufung kurzer silben die briefe der Demosthenischen schreibweise entsprechen; nicht minder erkennt er in dem satzbau und der wortstellung 'die spätere, von allen härten befreite weise des Demosthenes' wieder, 'wie sie sich auch in der rede vom kranze zeigt. meist haben wir höchst groszartig und schwungvoll angelegte sätze, dazwischen jedoch stellenweise auch kurze und aus kleinen gliedern bestehende eingestreut.' im ausdruck nimt Blass zwar einiges auffällige wahr: so die schon von Reiske als eine 'dura et molesta dictio' bezeichnete wendung (2 § 5) ἐλπίδα τῶν μεγίστων δωρεῶν προσδοκᾶσθαι παρ' ὑμῶν und (§ 17) das von Demosthenes sonst nicht gebrauchte wort ἀβουλεῖν: anderseits findet er oft genug die treffenden wendungen des verfassers bewundernswert (ua. rechnet er dazu 3 § 6 πολλὰ τῶν δικαίων ἐν τῷ φῆσαι Λυκοῦργον εὑρίσκετε). 'durchweg hat der ausdruck etwas vollkräftiges, edles, gewähltes, und in der frische und neuheit zeigt sich der vollendete meister der sprache.'

Mit diesem günstigen urteile kann ich nicht übereinstimmen. meines erachtens ist der ausdruck vielfach schwerfällig und geschraubt, der satzbau von der klarheit und durchsichtigkeit der Demosthenischen redeweise weit entfernt. als beispiele führe ich, ausser den schon oben erwähnten, noch folgende an: 2, 9 s. 1469, 12 οὐδεμιᾶς ὀρτῆς . . προϊστάμενος. § 11 s. 1469, 24 ἐπολιτευόμην γὰρ . . οὐχ ὅπως ἀλλήλων ὑμεῖς περιγενήσεσθε σποπῶν, οὐδ' ἐφ' ἑαυτὴν ἀκονῶν τὴν πόλιν (vgl. gAristogeiton 1, 46 s. 784, 10 τί τοῦτον, ὦ μάταιε, ἀκονᾷς;). § 16 s. 1471, 9 ἴστωσαν οἱ θεοὶ καὶ ὅρκος, eine bei Demosthenes unerhörte betheuerung; dazu die folgen-

den worte: μαρτυρεῖ δέ μοι πᾶς ὁ πρόσθε παρεληλυθὼς χρόνος, ὃς δικαιότερον ἂν πιστεύοιθ' ὑφ' ὑμῶν τῆς ἀνελέγκτου νῦν ἐπενεχθείσης αἰτίας. § 21 s. 1472, 22 εἴ γέ μοι τὰ πρὸς ὑμᾶς ἀδιάλλακτα ὑπάρχει. § 26 s. 1473, 27 ὅσα μὲν γὰρ τοῖς ὑφ' ὑμῶν ἀγνοηθεῖσιν ὑπηρετοῦντες ἐποίουν (οἱ ἐμοὶ προσκρούοντες). — 3, 1 s. 1474, 7 ἐκποδὼν διατρίβοντι. § 8 s. 1476, 17 τὸ μηδένα ἀνθρώπων εἰς μηδὲν τῶν ἄλλων ἀναισθησίαν ὑμῶν καταγνῶναι. εἰκότως ἀναιρεῖ τὴν ὑπὲρ τῆς ἀγνοίας σκῆψιν. § 13 s. 1477, 22 ὑμεῖς δ' ὄντες Ἀθηναῖοι καὶ παιδείας μετέχοντες, ἢ καὶ τοὺς ἀναισθήτους ἀνεκτοὺς ποιεῖν δοκεῖ δύνασθαι. Demosthenes miszt jene stumpfsinnigkeit wol den Thebanern bei, oder sich selbst, aber bringt sie nie auch nur in die entfernteste beziehung zu den Athenern. § 9 s. 1476, 23 εἰς τί γὰρ τῶν ἄλλων χρὴ προσδοκᾶν τῷ τετελευτηκότι τὴν παρ' ὑμῶν ἔσεσθαι χάριν, ὅταν εἰς τοὺς παῖδας καὶ τὴν εὐδοξίαν τἀναντία ὁρᾷ τις γιγνόμενα; § 23 s. 1480, 5 τοῖς δ' εἰς τὸν δῆμον ἀναρτήσαιν ἑαυτούς (ein wort welches Demosthenes vdges. 18 s. 346, 27 aufs treffendste verwendet: ἀναρτωμένους ἐλπίσιν ἐξ ἐλπίδων). überladen und gekünstelt ist § 28 s. 1481, 8 ὅλως δὲ κοινόν ἐστιν ὄνειδος ἁπάντων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ὅλης τῆς πόλεως συμφορὰ τὸν φθόνον δοκεῖν μεῖζον ἰσχύειν παρ' ὑμῖν ἢ τὰς τῶν εὐεργεσιῶν χάριτας, καὶ ταῦτα τοῦ μὲν νοσήματος ὄντος, τῶν δὲ τοῖς θεοῖς ἀποδεδειγμένων. wie man auch die letzten worte erklären mag, ob mit Reiske 'cum lege et ritu sancitum sit, ut deorum beneficia gratiis habendis et agendis remuneremur', oder, was näher liegt, mit Hieronymus Wolf 'cum . . hae (Gratiae) in deorum numerum referantur', eine erklärung der entsprechend Blass τῶν δ' ἐν τοῖς θεοῖς ἀποδεδειγμένων lesen will: die anwendung von χάριτες in ganz verschiedener beziehung bleibt anstöszig. νόσημα hat Demosthenes vdges. 259 s. 424, 3 in der übertragenen bedeutung mit groszem nachdrucke angewandt, während es hier das vorausgegangene ὄνειδος und συμφορά nur abschwächt. unverständlich ist mir § 26 s. 1480, 23 οὐ μόνον τοὺς νόμους οὐ κατελύετε, ἡνίκα ἐκείνους ἠφίετε, ἀλλὰ καὶ τοὺς βίους ἐσώζετε τῶν τοὺς νόμους θεμένων ἀνθρώπων. gesucht ist der ausdruck 34 s. 1482, 25 ἐργολαβοῦσι καθ' ὑμῶν εἰς ὑποδοχὴν πραγμάτων, ὧν διαψεύσειεν αὐτοὺς ὁ λογισμός. 38 s. 1483, 27 ἃ τοῖς τολμῶσι μηδὲν ὑμῶν φροντίζειν μὴ λαβοῦσι παρ' ὑμῶν ἔξεστιν ἔχειν. 41 s. 1484, 24 ῥημάτων μοι καὶ φιλανθρωπίας φθονοῦντες. eine solche schwülstige und gezwungene schreibweise musz doppelt auffallen in briefen, welche doch ihrer natur nach einen schlichteren und einfacheren ausdruck erfordern als öffentliche reden.

Dies sind die gründe aus denen ich den zweiten und dritten brief so wenig wie die übrigen für Demosthenisch halten kann. ich sage mit Cobet misc. crit. (1876) s. 579 'nunc quidem sophistam declamitantem tenemus.'

Bonn. Arnold Schaefer.

27.

CATULLI VERONENSIS LIBER. RECENSUIT ET INTERPRETATUS EST AEMILIUS BAEHRENS. VOLUMEN PRIUS. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVI. LX u. 132 s. gr. 8.

EBaehrens hatte in seinen 'analecta Catulliana' (Jena 1874) eine kritische ausgabe des Catullus versprochen. wie wenig er gezaudert hat seinem versprechen nachzukommen, erhellt aus dem umstande dasz diese ausgabe bereits in der ersten hälfte des j. 1876 vor uns lag. dieselbe schliesst sich in ihrer einrichtung und ausstattung im wesentlichen den in gleichem verlag erschienenen kritischen ausgaben des Vergilius von Ribbeck, des Horatius von Keller und Holder usw. an. vorausgeschickt sind auf LX seiten prolegomena, diesen folgt auf 112 seiten der text mit den testimonia veterum und der varietas lectionis, s. 113—116 wird über die fragmente gehandelt, und den schlusz (s. 117—132) bildet eine textrecension der Ciris (ohne kritischen apparat).

Jeder der die analecta Catulliana des hg. gelesen hat weisz, um was es sich bei der vorliegenden ausgabe handelt. Baehrens hatte aus der Ellisschen ausgabe die überzeugung gewonnen, dasz der codex Oxoniensis, dessen varianten dort mitgeteilt werden, noch besser sei als der bisher für den besten gehaltene Sangermanensis. zugleich hatte sich ihm ein zweites ebenso wichtiges resultat ergeben, dasz alle übrigen Catull-hss. auf G zurückzuführen seien. obgleich aus der in den analecta geführten untersuchung bereits mit grosser wahrscheinlichkeit hervorgieng dasz B. sich auf richtiger spur befinde, so bedurfte es doch zur vollen begründung der aufgestellten behauptungen einer neuen vergleichung der hss., besonders O und G. Baehrens hat sich dieser mühevollen arbeit nach meiner überzeugung mit voller hingabe und genauigkeit unterzogen. er hat den G in Paris, den O in Oxford und auszerdem eine anzahl französischer, englischer und niederländischer hss. an ort und stelle verglichen. wenn ihm trotzdem bei der vergleichung von G einiges entgangen sein sollte, was er selbst für nicht unmöglich hält, so sehe ich darin keinen grund ihm flüchtigkeit und unzuverlässigkeit vorzuwerfen.

Die ergebnisse jener vergleichung hat B. in den prolegomena zu einer kritischen geschichte des Catulltextes verarbeitet, soweit sich eine solche nach dem vorhandenen material durch combinationen feststellen läszt. für die kritik ist dér teil der untersuchung der wichtigste, in welchem über das verhältnis der hss. unter einander sowie zu ihrer quelle gehandelt wird. indem ich bei meiner besprechung diesen teil hauptsächlich berücksichtige, kann es nicht in meiner absicht liegen den ganzen gang der untersuchung hier zu wiederholen; doch will ich versuchen dem leser einen einblick in die art und weise, wie B. zu seinen resultaten gelangt ist, sowie einen überblick über die resultate selbst zu verschaffen.

Im zehnten jh. befand sich in Verona ein Catullcodex, welchen bischof Rather benutzte. nach dieser zeit herscht länger als 300 jahre tiefes schweigen über Cat., bis im anfang des 14n jh. durch einen bürger von Verona eine hs. des Cat. nach seiner vaterstadt gebracht wurde. ob es dieselbe war welche Rather las, ob dieselbe aus Belgien kam, wohin Rather ins exil gegangen war — beides nimt B. an — läszt sich zwar nicht beweisen, ist jedoch höchst wahrscheinlich. fest steht dasz diese hs. in langobardischer schrift geschrieben war, was für ein ziemlich hohes alter derselben spricht. dieser codex, welcher mit V bezeichnet wird, ist längst verschollen und war es jedenfalls schon im 15n jh.; doch besitzen wir eine im j. 1375 aus ihm genommene abschrift, G. die worte der unterschrift, welche der schreiber von G seiner abschrift hinzugefügt hat, lassen keinen zweifel, dasz er aus V selbst copierte. er bittet daselbst um nachsicht wegen der fehlerhaftigkeit der abschrift; dieselbe sei jedoch nicht besser herzustellen gewesen, da nur ein einziges, im höchsten grade verderbtes exemplar von Cat. existiere. bereits 1855 hatte ThHeyse, obwol an der directen herkunft dieses codex aus V zweifelnd, demselben um seines hohen alters willen den ersten rang unter der groszen menge der erhaltenen Catull-hss. eingeräumt. Schwabes verdienst ist es die vorzüge von G in das rechte licht gestellt zu haben. jetzt aber tritt B. auf mit der behauptung, der von Ellis zuerst verglichene, aber nicht genügend gewürdigte codex O sei noch besser als G., er sei ebenfalls direct aus V copiert, habe aber die treue der überlieferung vollständiger gewahrt als G. für diese behauptung führt B. den beweis in schlagendster und überzeugendster weise. in O findet sich eine anzahl von schreibfehlern, welche sich nur daraus erklären, dasz der schreiber des codex langobardische schrift vor sich hatte. hieraus würde nur folgen dasz O aus einem sehr alten codex copiert ist. dasz er aber aus derselben quelle wie G stammt, ergibt sich aus folgendem. erstens zeigt eine ganze reihe von lesarten, dasz beide hss. dieselbe vorlage hatten; widerspruchslos aber wird dies durch solche stellen bewiesen, an denen der schreiber von G ein compendium der vorlage falsch auflöste, während O das compendium selbst bietet: vgl. 97, 3. 116, 2. 61, 187. 44, 8. 23, 2. an andern stellen ist deutlich ersichtlich, dasz ursprünglich in G genau so geschrieben stand wie in O. der schreiber von G aber, welchem die ursprüngliche lesart unrichtig erschien, änderte dieselbe durch correctur oder rasur. kurz, die gemeinsame abstammung von O und G aus V unterliegt nicht dem geringsten zweifel. aus den bisherigen ausführungen ergibt sich aber auch bereits die richtigkeit des andern teils der Baehrensschen behauptung, dasz O uns den text mit gröszerer treue überliefert habe. erhellte dies schon daraus, dasz in G die echte lesart von V durch rasuren und correcturen (und was für correcturen bisweilen!) verwischt ist, so geht es auch daraus hervor, dasz sich in G häufig eine viel jüngere orthographie als in O findet: ein beweis dasz es G auf buchstabentreue nicht ankam.

nach diesen unleugbaren beispielen willkürlicher änderung läszt sich auszerdem mit hoher wahrscheinlichkeit vermuten, dasz der schreiber von G schon während des abschreibens sich stillschweigend manche andere abweichungen von seiner vorlage erlaubte. überhaupt ergibt die vergleichende betrachtung von G und O klar und deutlich, dasz der schreiber von G des lateinischen nicht unkundig war und deshalb kein bedenken trug solche stellen, die ihm verderbt erschienen, zu ändern, wogegen der schreiber von O, der allen anzeichen nach blutwenig latein verstand, seine vorschrift mehr abmalte als abschrieb. nach diesen thatsachen, welche sämtlich von B. in den prolegomena unwiderleglich nachgewiesen werden, wird jeder, der sehen kann und sehen will, gestehen müssen dasz O sehr erhebliche vorzüge vor G voraus hat. damit soll aber keineswegs gesagt sein dasz G fortan für die Catullkritik wertlos sei. vielmehr besitzt auch G gewisse vorzüge, welche für die kritik von hoher wichtigkeit sind. mit seiner hilfe wird es erst möglich eine ausreichende vorstellung von der beschaffenheit von V zu gewinnen und selbst in dessen frühere geschicke einen blick zu thun. cod. G ist nemlich reichlich mit varianten ausgestattet. da sie von derselben hand geschrieben sind wie der text des codex, und da nach eigener angabe des schreibers auszer der vorlage kein anderes exemplar ihm zur verfügung stand, so müssen sich dieselben bereits in V vorgefunden haben. freilich beweisen auch diese varianten wieder, wie wenig der schreiber von G um treue wiedergabe der überlieferung bemüht war. aus vergleichung mit O ergibt sich nemlich, dasz er häufig die variante, wenn ihm diese den richtigern sinn zu enthalten schien, in den text setzte, die textlesart dagegen als variante beischrieb. beispiele finden sich ua. 9, 4. 10, 13. 21, 6. 40, 8. der umstand dasz sich auch in O einige varianten finden, welche von G übergangen worden sind, berechtigt zu dem schlusse, dasz G nicht alle varianten abschrieb oder vielleicht einzelne geradezu statt der textlesart von V einsetzte. ein weiterer vorzug von G besteht darin, dasz er einige verse, welche sowol in G wie in O an falscher stelle stehen, noch einmal an richtiger stelle bietet, wo sie in O fehlen, und dasz er ferner zwei andere verse (62, 43. 44), die unstreitig von Cat. herrühren, aber weder in O noch in dem für dieses gedicht in betracht kommenden, von V unabhängigen Thuaneus sich finden, allein enthält. wie läszt sich diese erscheinung erklären? diese frage hängt eng zusammen mit der andern: wie kamen die varianten in den V? B. gibt hierauf folgende in jeder hinsicht befriedigende antwort. V war während der zeit, wo er sich in Belgien befand, dh. also jedenfalls ehe er nach Verona kam, mit einem andern selbständigen codex (von B. codex Belgicus genannt) verglichen worden. bei dieser gelegenheit wurden nicht nur die varianten, soweit sie einzelne worte betrafen, angemerkt, sondern auch die in V gänzlich oder an richtiger stelle fehlenden verse auf dem rande nachgetragen. die tilgung der an falscher stelle befindlichen verse

unterblieb. dies also war die beschaffenheit von V, als die abschriften G und O aus ihm genommen wurden. die schreiber der beiden hss. verhielten sich aber jenen späteren zusätzen gegenüber verschieden. O mag zwar, wie aus den wenigen in ihm vorfindlichen varianten hervorgeht, zuerst die absicht gehabt haben auch diese mit abzuschreiben, beschränkte sich aber im groszen und ganzen auf den text. es kann darum auch gar nicht auffallen, dasz die auf dem rande von V nachgetragenen verse in O fehlen. G dagegen fügte nicht nur diese dem texte ein, sondern schrieb auch eine grosze menge von varianten bei. wie er dabei verfuhr, haben wir schon oben gesehen.

Wir kommen jetzt zu der frage, welche stellung denn die vielen (circa 70) übrigen hss. zu den bisher besprochenen einnehmen. die entscheidung hierüber ist erst durch genaue vergleichung von O und G möglich geworden. keine dieser hss., antwortet B., hat selbständigen wert, sie sind sämtlich secundär, ja noch mehr, sie gehen ohne ausnahme auf G oder genauer auf éine abschrift dieses codex zurück, welche im ganzen ziemlich genau copiert war, auch die varianten und nachgetragenen verse enthielt, aber bereits an mehreren stellen correcturen erfahren hatte. ein dritter aus V direct abgeleiteter codex existiert ebenso wenig wie ein aus O geflossener. noch weniger aber ist ein von dem überlieferungszweige des V unabhängiger codex bekannt. den beweis für die ableitung aller jener übrigen hss. (welche durch die chiffre ς bezeichnet werden) liefert B. in überzeugendster weise dadurch, dasz er in langen reihen die lesarten von O G und ς zusammenstellt, mit besonderer berücksichtigung derjenigen stellen, wo in G die ursprüngliche lesart durch correctur verändert ist. aus dieser zusammenstellung erhellt mit solcher evidenz die abhängigkeit der ς von G, dasz verstocktheit des erkenntnis- oder willensvermögens dazu gehört, das wahre sachverhältnis zu verkennen. dasz auch der Datanus, welchem bis in die jüngste zeit von einigen kritikern ein selbständiger wert beigemessen wird, auf G zurückgehe, wenn auch vielleicht in etwas anderer weise als die übrigen ς, wird ebenfalls scharf und überzeugend nachgewiesen. um mein urteil über die leistung von B. hinsichtlich der feststellung des verhältnisses der hss. in wenige worte zusammenzufassen: B. hat das hohe verdienst in diese schwierige frage das erforderliche licht und die einschlagenden untersuchungen zu einem abschlusz gebracht zu haben, wenn auch keineswegs geleugnet werden soll, dasz gewisse einzelheiten durch weitere forschung modificationen erleiden, resp. in noch helleres licht gestellt werden können. so scheint mir zb. die frage über die varianten in G noch nicht erschöpfend erledigt.

Da B. in den prolegomena eine geschichte des Catullischen textes geben wollte, so konnte er sich nicht darauf beschränken das verhältnis der hss. zu ihren nächsten quellen darzulegen. er verfolgt vielmehr die spuren der überlieferung immer weiter und

weiter zurück und gelangt dabei noch zu manchem interessanten resultate. er zeigt wie V aus einem ebenfalls in langobardischer schrift geschriebenen codex des achten jh. stammt, dieser aber mit einem gallischen florilegium (der urschrift von T) auf éine gemeinsame quelle, den archetypus aller unserer hss., zurückgeht. er weist ferner aus gewissen orthographischen eigentümlichkeiten, deren reste in G und O noch deutlich erkennbar sind, nach, dasz dem archetypus die recension eines Frontonianers zu grunde liegt, in welcher sich dieser bestrebte die alte schreibweise des dichters herzustellen, dabei aber sich verleiten liesz dem Cat. auch orthographische eigentümlichkeiten der Plautinischen zeit zu octroyieren. hatte schon Lucian Müller in der praef. zu seiner Catullausgabe die vermutung ausgesprochen, dasz ein anhänger Frontos eine recension der Catullischen gedichte veranstaltet habe, so erhebt B. diese vermutung zur gewisheit durch den nachweis vieler formen, in welchen statt des zu Catulls zeit gebräuchlichen doppelconsonanten die einer viel frühern zeit angehörige schreibweise mit einfachem consonanten angewendet ist. hier schliesze ich meinen bericht über die prolegomena, um nunmehr zur besprechung der art und weise überzugehen, wie B. bei der gestaltung des textes verfahren ist.

Dasz der hg. nach dem in den proleg. geführten nachweise von den hss. ς fast völlig absieht und nur O und G zur grundlage seiner kritik macht, dasz er ferner O besonders bevorzugt, hat meinen vollen beifall. hier aber bin ich an dem puncte angelangt, über welchen hinaus ich mit B. nicht mehr völlig zusammenzugehen vermag. zunächst kann ich mich nicht einverstanden erklären mit dem verhalten von B. jener altertümlichen orthographie gegenüber, deren spuren O und G bewahrt haben. wenn, wie ich mit B. für ausgemacht halte, ein Frontonianer es war, welchem wir jene alten formen im texte verdanken: woher nehmen wir den maszstab für die beurteilung, wie viele jener wirklich in seinen alten exemplaren vorgefunden und wie viele er de suo hinzugefügt hat? ein halbgelehrter wie er, der in den Catulltext auch Plautinische schreibweisen einschwärzte, wird sich bei der restitution von formen wie *quoi*, *servos*, *abeit*, *nei*, *ec*, *Thunia*, *loedere*, *prorit* usw. schwerlich viel zwang auferlegt haben. manches, obwol es zur not von Cat. herrühren könnte, riecht doch stark nach dem sechsten jh. der stadt. da wir also im besten falle nicht weiter kommen als nach den lesarten und spuren der hss. jene Frontonianische recension herzustellen, sollte es da nicht besser sein alle jene *quoi* und *nei* udgl. aus dem texte zu verbannen und der annotatio critica zuzuweisen, wo sie ja für den nachweis, wie diese oder jene verderbnis aus der und der altertümlichen lesart entstanden sei, ganz wol angebracht sind? ich für meine person muss offen gestehen dasz mein auge beleidigt wird, wenn es zb. in c. 47 v. 1 *Septimius*, v. 13 *Septimille*, v. 23 *Septimio* und dazwischen v. 21 *Septumius* antrifft, oder wenn in c. 17 v. 1 *Culonia*, v. 7 aber *Colonia*, v. 1 *loedere*, v. 17 aber *ludere* gedruckt ist. es läszt sich

doch glauben dasz Cat. im ganzen bei einem und demselben worte auch dieselbe schreibung anwendete. wozu also die alten flicken, die noch dazu vielleicht gar nicht von dem alten prachtgewande stammen, sondern durch einen ungeschickten schneider aufgesetzt sind, so hoch schätzen? für die kritik haben sie hohen wert, sehr hohen, aber der text soll dadurch nicht verunstaltet, der genusz nicht gestört werden. oder aber, man sei consequent und sage: sieh, hier ist ein treues bild dessen was uns von jener Frontonianischen Catullrecension übrig ist. dann gehören aber natürlich auch alle jene schreibungen mit einfachem consonanten in den text. die ausgabe von B. ist nun an solchen altertümlichen formen sehr reich. da findet sich ein *volit* = *velit*, das schon erwähnte *loedere*, ein *acsuleis* = *axulis*, *Etroscus*, *perierat* = *peierat*, *ec corona*, *Erectheum* und *Erecthi*, *efluxisse* = *effluxisse*, *goero* = *gyro*, *Graiia* = *Graia*, *Rhamnunsia* = *Rhamnusia*, *fulgoret* = *fulguret*, *decstra* = *dextra*, *prorit* = *prurit*, *connus* = *cunnus*, *pristrino* = *pistrino*. und nun die vielen stellen, an denen B. statt des langen *i* aus spuren *ei* herstellt. dennoch musz ich ihm bei dieser gelegenheit den vorwurf machen, den er selbst seinen vorgängern gemacht hat, dasz er noch lange nicht alle spuren der hss. gehörig ausgenutzt hat. so weist 32, 5 O, 66, 17 V, 67, 38 O die form *lumen* für *limen* auf ein *leimen* des archetypus; so 44, 21 V *legit* auf *legei* (B. conjiciert allerdings *fecit*, was ich nicht billige), wie 50, 7 *abiit* auf *abiei*; ferner 64, 121 V *ratis* auf *ratei*, 66, 50 V *ferris* auf *ferrei*, 63, 38 V *mollis* auf *mollei* und v. 39 V *aureis* auf *aureei*. ich habe hier nur eine kleine auslese von formen gegeben, bei welchen die zahl der überlieferten apices ein *ei* des archetypus voraussetzen läszt.

Konnte ich mich so mit der orthographischen gestaltung des Catulltextes nicht einverstanden erklären, so bin ich auch nicht im stande dem vorgehen des herausgebers gegen die überlieferten worte des textes beizustimmen. den hg. trifft auch hier der ihm schon von den verschiedensten seiten gemachte vorwurf, dasz er viel zu viel conjiciert. die conjecturen von B. zeugen zwar fast alle von bedeutendem paläographischem wissen, groszer übersicht über den poetischen sprachgebrauch der Römer, viele auch von geschmack; aber häufig genug werden doch auch stellen, deren überlieferter text den besten sinn gibt, einer bloszen laune zu liebe geändert (vgl. 10, 26. 12, 7. 31, 9. 55, 8—10. 64, 179. 184. 275. 400. 401. 66, 15. 43 usw.). wo B. ältere conjecturen aufnimt, fällt seine wahl meist auf wirklich anerkennenswertes (21, 7 *mihi struentem* Ribbeck; 28, 10 *tentus* Vossius; 32, 4 *adiubeto* Turnebus; 41, 8 *aes imaginosum* Fröhlich; 56, 6 *Dianae* Westphal; 64, 31 *queis* LMüller; v. 73 *ferox qua robore* Fröhlich; v. 168 *acta* Heinsius; v. 309 *at roseae niveo* Al. Guarinus vgl. Prop. V 9, 52; 66, 79 *queis* Statius; 68[a], 28 *est* Perreius; 68[b], 15 *pupula* Ellis; v. 25 *imploratu* Lachmann; v. 28 *dominae* Fröhlich; 115, 4 *tot bona* Itali), und ich sehe ein besonderes verdienst der ausgabe darin, dasz eine erhebliche

anzahl trefflicher emendationen durch sie zu ehren gebracht ist. was die eigenen conjecturen des hg. betrifft, so finden deren mehrere auch meine anerkennung; von vielen andern wäre jedoch zu wünschen gewesen dasz sie nicht im text, sondern in der ann. cr. ihren platz gefunden hätten; manche wären indessen selbst hier zu entbehren. ehe ich zur besprechung der stellen übergehe, deren herstellung durch den hg. meiner ansicht nach verfehlt ist, will ich nicht unterlassen diejenigen vorauszuschicken, welche mir richtig restituiert erscheinen.

7, 12 *mi* 10, 13 *nec faceret* (eine ganz ähnliche construction Tib. IV 2, 15. 17) 10, 27 *inquio* 11, 7 *sive quae* 16, 12 *vos quod* 22, 4 *ad decem* v. 5 *nec, sicut fit, in palimpsestos* 26, 1 *villula vestra* (nach O) 42, 14 *potes* V v. 22 *nobis* V 44, 13 *hoc* (nach O; G bietet *hic*; noch passender freilich würde *hinc* sein) 57, 7 *lecticulo* mit O (der schreiber von O ist nicht der mann welcher neue wörter erfinden kann. dasz *lecticulus* den gesetzen lat. wortbildung nicht widerspricht, wie Schwabe dem hg. eingewendet hat, wird proleg. s. XXIII anm. nachgewiesen) 61, 101 *lenta sit* O v. 197 *quod cupis cupis* O (das zweite *cupis* in G mit starker afterweisheit in *capis* verunstaltet. dasz übrigens die wiederholung des *cupis* zu den schönheiten der Catullischen poesie zu rechnen sei, soll hiermit nicht zugegeben sein) 63, 18 *hilarate, io* v. 74 *sonitus gemens abeit* (jedoch glaube ich dasz man unbedenklich zu schreiben hat *sonitus abiit gemens* trotz LMüllers ukas. ist doch ein solcher vers mit aufgelöster erster arsis der zweiten hälfte geradezu überliefert v. 91. an unserer stelle wird die verdrehung des ursprünglichen *gemens* in *geminas* auch nur dann wahrscheinlich, wenn jenes das schluszwort von v. 74 war) 63, 77 *pectori* aus *pectoris* V (vielmehr *pectorei*) 64, 17 *oculis* V v. 21 *sensit* V (den unter dem texte gemachten vorschlag *cessit* kann ich nicht gut heiszen. übrigens verlangt der zusammenhang die umstellung von v. 20. 21) v. 102 *appeteret* O gegen *opp.* G v. 111 *vacuis* die herstellung der verse 139. 140 unter anschluss an O ist durchaus überzeugend v. 177 *nitor* V gegen *nitar* ς v. 212. 213 *castae tum . . cum crederet* v. 249 *quae tum prospectans* nach O und deutlichen spuren von G (die verdorbene vulgatlesart ist daraus entstanden, dasz G *tñ* statt *tũ* zu sehen glaubte) v. 254 wird durch die schreibung *quicum* die annahme einer lücke glänzend beseitigt v. 271 *sub lumina* (statt *sub limina* der Itali: bei dieser lesart läszt sich *sub* nur gezwungen erklären. V bietet *sublimia*, dies ist verschrieben aus *sub lũina*) v. 273 *breviterque sonant* O v. 350 *cum incultum cano solvent a vertice crinem* (hauptsächlich nach spuren von O) 66, 50 *fingere* O sc. *in gladios* (so hatte auch Vossius vermutet) v. 63 *luctu* 67, 5 *natae servisse maligne*. ebenso hatte ich selbst schon vor dem erscheinen der Bschen ausgabe mir angemerkt. doch vermag ich das *natae* noch nicht allseitig zu stützen. ich erwarte daher begründung im zweiten

teile der B.schen ausgabe 68[b], 21 *dulce viatorum* (O) *crasso in sudore levamen* v. 45 *obisse* jedenfalls richtig v. 108 die umstellung zu billigen 76, 18 *ipsa in* aus *ipsam* V v. 21. 22 ist die interpunction gewis richtiger als bei LMüller 95, 5 *sint Cinnae.* geschrieben war *sint cine*, von welchen zwei worten das letztere wegen ähnlichkeit mit *sint* übergangen wurde 101, 8 *tristi munere* V 114, 1 *Firmanus saltus* V 115, 2 *varia* besser als Fröhlichs *paria* v. 5 *tractusque.* das *saltus* der hss., obwol von Lachmann und LMüller gehalten, muste durchaus beseitigt werden.

Aus der zahl der stellen, bei welchen ich mich gegen die herstellung von B. erklären musz, kann ich um des beschränkten raumes willen hier nur einige herausheben. es wird sich indes an anderer stelle gelegenheit bieten auch auf die übrigen einzugehen.

10, 9 schlägt B. vor *nihil lucelli* statt der sinnlosen vulgata *nihil neque ipsis* zu lesen. das heiszt jedoch mit der überlieferung trotz ihrer verderbtheit allzu willkürlich umspringen. diese lautet in O *nihil neque nec in ipsis*, und so hatte G, wie die rasur beweist, ursprünglich auch, nur dasz er auszerdem *nichil* schrieb. jetzt steht

aꝫ neque ipsis. nec

in G *nihil neq; in ipsis.* aus der vergleichung der variante des cod. Belgicus mit der lesart in V ergibt sich mir, dasz schon in einem sehr alten exemplar sich folgende variante fand: neque nec ipsis dies gab der schreiber des cod. Belg. durch nachstellung des *nec*, der des archetypus durch einschiebung desselben wieder. nur schlich sich in den archetypus hinter *nec* noch ein *in* ein, welches vielleicht nichts weiter ist als ein verfehlter ansatz zu dem folgenden *ipsis* (*ip̄is*), welcher zu tilgen vergessen wurde. es ist deshalb anzunehmen, dasz jener alte codex in der that ursprünglich gerade so las wie die spätere vulgata. daraus folgt indessen nichts für die unverderbtheit unserer stelle. auf den ursprünglichen wortlaut derselben möge uns folgende erwägung führen. Cat. wird befragt, ob ihm denn wol Bithynien etwas münze eingebracht habe. was wird er antworten? die quaestoren hätten nichts profitiert, die cohorte auch nicht? ja, wo bleibt denn Cat. selber? obwol er allenfalls unter der cohorte mit verstanden sein könnte, so ist es doch wol natürlicher, dasz er von sich besonders und zwar der frage gemäsz zuerst spricht. so glaube ich denn dasz Cat. so geschrieben hat: *respondi — id quod erat — mihei neque ipsei*[*], wobei ich noch besonders auf die auffassung der worte *id quod erat* aufmerksam

[*] ähnlich sucht Pleitner: studien zu Catullus (Dillingen 1876) s. 104 den vers herzustellen. er schreibt *nihil mihi ipsei* mit häszlicher elision des *mihi*, wie sie sich bei Cat. nur noch 55, 22[a] findet und auch dort durch die lesart *essem te, mi amice, quaeritando* zu beseitigen ist. übrigens bemerke ich dasz die oben ausgesprochene vermutung länget in meinem handexemplar angemerkt war, ehe die Pleitnersche schrift durch die güte des vf. in meine hände gelangte.

mache. diese sind nicht object zu *respondi*, sondern ein erklärender, bestätigender zwischensatz: 'ich antwortete — und so verhielt sichs ja wirklich —.'

Zu 14, 14 schlägt B. unter dem texte vor *continuo ut dein periret*. da in der besten zeit der lat. poesie *dein* stets einsilbig gemessen wird (wie auch von Cat. selbst im 5n gedichte dreimal geschieht), so ist es wol mehr als gewagt unserem dichter hier zweisilbige messung dieses wortes zuzutrauen.

27, 4 *ebria acina*. dasz in dem exemplare, welches Gellius für das zuverlässigste hielt, so geschrieben stand, unterliegt nach dem zusammenhang der Gelliusstelle keinem zweifel. anderseits kannte auch Gellius schon die lesart *ebriosa*. für die ursprünglichkeit dieser letztern spricht erstens der umstand dasz aus *ebriosa* unschwer mit übergehung einer silbe *ebria* entstehen konnte, während bei der annahme umgekehrter entstehung willkür des abschreibers vorausgesetzt werden müste; zweitens aber, und das scheint mir noch schwerer zu wiegen, die manier Catulls dem im positiv stehenden worte dasselbe wort im comparativ entgegenzustellen: vgl. 22, 14. 39, 16. 68b, 77. 99, 2. 14. Gellius aber sah in der variante *ebria* eine willkommene gelegenheit etwas von seiner barocken gelehrsamkeit anzubringen.

c. 29: an der herstellung dieses gedichtes finde ich mancherlei auszusetzen. für die von Mommsen vorgeschlagene umstellung kann ich einen zwingenden grund durchaus nicht entdecken, wol aber ist das *gener socerque perdidistis omnia* ein am ende des ganzen vortrefflich ausgespielter trumpf, ganz abgesehen davon dasz auch in dem gedichtchen Verg. *catal.* 3 dieser vers den schlusz bildet. sodann ist die änderung von v. 20 *eeine Galliae optima et Britannia?* ein gewaltstreich. die beste herstellung dieses verses ist trotz der länge zu anfang die von Westphal: *nunc Galliae timetur et Britanniae*: denn wer will dem Catull, der v. 3 *Māmurram* setzte, die vorschrift machen, dasz er sich die länge allenfalls in einem eigennamen, aber sonst nirgends erlauben dürfe? lieber aber malträtieren einige kritiker die überlieferung, ehe sie einen centimeter breit von ihren willkürlich aufgestellten regeln abweichen. endlich ist die änderung in v. 23 *oro vos*, *levissimei* (welche dem hg. selbst nicht sehr sicher erscheint, da er unter dem texte auch noch *oro putidissimei* vorschlägt) keineswegs zu billigen. es ist doch wol sehr mislich an einen dichter, welcher zwar zweimal iambische wortformen (*volo* v. 16 und *dabo* 13, 11) nach einer zugestandenen licenz pyrrichisch misst, die trochäische messung eines spondeischen wortes mit *o* in der endsilbe (welche erst von den Augustischen dichtern schüchtern gewagt wurde) hineinzuconjicieren. denn *Virrŏ* 71, 1 ist höchst problematisch. auch *levissimei* oder *putidissimei* hat nichts für sich. LMüller hat an dieser stelle entschieden richtig *urbis o potissimei* vermutet. die lesart des V *opulentissime* scheint daraus entstanden zu sein, dasz in einem früheren exemplar also geschrieben war:

ut ent
o potissimei, wodurch der glossator andeuten wollte dasz *potissimei* = *potentissimei* sei. in *potissimei* liegt eine bittere ironie.

55, 7—9 hat B. entschieden misverstanden. die Döringsche lesart verbunden mit der LMüllerschen interpunction der verse gibt einen nicht übeln sinn. v. 5 ist mit punctum zu schlieszen. v. 6 und 7 gehören zusammen (im porticus des Pompejus war ja der sammelpunct der haute-volée und des demi-monde). v. 8 und 9 selbständiger satz: *quas voltu vidi tamen serenas, has vel te* usw. v. 11 habe ich in diesen jahrb. 1876 s. 550 besprochen. v. 16[a] ist die gewaltsame conjectur *da* unnötig: sobald man v. 15[a] und 14[a] den platz tauschen läszt, erhält man, ohne den text zu ändern, eine erträgliche construction. v. 17[a] hält B. das überlieferte *plumipedas* aufrecht, welches er aber wol nicht als griechische form gefaszt wissen will, sondern, wie ich vermute, von einem nominativ *plumipeda* ableitet. wie dem auch sei, mir scheint die endung *-as* vielmehr aus *-eis* verschrieben.

61, 68 ist das *vincier* der Itali schwerlich ein glücklicher griff zu nennen. schon das *cingier* Schraders und das *nitier* des Avantius würden den vorzug verdienen. einen befriedigenden sinn geben jedoch auch diese wörter nicht. alle schwierigkeiten und dunkelheiten schwinden, wenn man schreibt *stirpem enitier* und unter *parens* natürlich die mutter versteht. die lesart des V ist dadurch entstanden, dasz die gruppe *em* einmal ausgelassen wurde.

63, 15: während die hss. das schwer haltbare *executae* bieten, schreibt B. mit Bergk *secutae*. es will mir jedoch scheinen, als ob *executae* zunächst auf ein *ecsecutae*, dies aber auf *et secutae* zurückweise. eine verbindung der beiden participia *petentes* und *secutae* durch *et* erscheint fast geboten.

64, 64 läszt B. das verderbte *velatum* im texte stehen, ohne seine frühere conjectur *niveum tum* aufzunehmen. diese wird indessen in der ann. cr. angeführt, während die einzig wahrscheinliche von Schwabe *nudatum* keinen platz findet. da ich unabhängig von Schwabe genau auf dasselbe *nudatum* geführt worden bin, so will ich mit einigen worten die berechtigung dieser lesart zu begründen suchen. B. spricht in seinen analecta (s. 41. 52) mehrfach aus, dasz pleonastische redeweise dem Cat. fremd sei. dies ist auch der grund, weshalb er v. 179 unseres gedichtes die überlieferung *discernens . . ubi dividit aequor* einem unglücklichen einfall *avidae invidet aequor* opfert. nichtsdestoweniger lassen sich pleonasmen bei Cat. gar nicht wegleugnen: vgl. 64, 221 *non ego te gaudens laetanti pectore mittam*; 65, 6 *manans adluit unda*; ebd. 23 *prono praeceps agitur decursu*, ähnlich 68, 59; 66, 88 *semper amor sedes incolat assiduus*; ebd. 48 *falsum mendaci ventre puerperium*, besonders aber 64, 129 *mollia nudatae tollentem tegmina surae* und 66, 81 *tradite nudantes reiecta veste papillas*, wo ganz derselbe pleonasmus angewendet ist, wie ihn die Schwabesche restitution voraussetzt. aus den angeführten beispielen, wel-

chen sich aus den epigrammen noch vielerlei ähnliches, besonders die verbindung von synonymen, hinzufügen liesze, erhellt dasz B. diese seite des Catullischen sprachgebrauchs unrichtig beurteilt.

64, 109 schliesst sich B. der unglückseligen erfindung des alten Vossius *quaecumvis* an, indem er *quaecumveis* schreibt. eine solche bildung ist aber der lat. sprache absolut fremd, auch wissen die lexica nichts davon. während sich zu *quisque* die adverbialbildungen *cumque*, *ubique*, *usque*, *undique* stellen, läszt sich zu *quivis* zwar ein *ubivis*, aber sonst keine der übrigen bildungen nachweisen. da sich nun ein *cumvis* weder allein stehend noch in irgend welcher verbindung mit sprossen des relativstamms, also kein *utcumvis*, *quocumvis*, *quacumvis* oder irgend etwas derartiges vorfindet, so werden wir auch eine bildung *quicumvis* mit fug ins reich der nichtwirklichkeit verweisen. mir scheint unser vers folgendermaszen gelautet zu haben: *prona cadit late, quae tum sint obvia, frangens* 'weithin, was dann (beim fall) etwa im wege steht, zerschmetternd'. eine entstellung von *sint* zu *eius* ist bei langobardischer schrift gewis nichts unmögliches.

64, 275 ist die änderung *nascente ab luce* völlig überflüssig; die richtige verbindung der überlieferten worte hebt alle schwierigkeiten. das bild der vom purpurnen sonnenlicht erglänzenden fernhin rollenden wellen ist so schön, dasz es durch jede änderung beeinträchtigt wird. beiläufig liegt in dem *purpurea ab luce* auch bereits deutlich ausgedrückt, dasz es das licht der aufgehenden sonne ist. B. corrigiert also gegen seine sonstige ansicht über den Catullischen sprachgebrauch einen pleonasmus in den text.

64, 276: über die glosse, welche G in diesem verse bietet: *tum at tibi* kann ich die ansicht von Haupt, welcher sich B. angeschlossen, nicht teilen. das *tibi* stammt aus dem sog. cod. Belg. in diesem bezog es sich aber meiner überzeugung nach nicht auf *tum*, sondern höchst wahrscheinlich auf die buchstabengruppe, welche jetzt in V *uestibuli* lautet. war nemlich in einem ältern codex geschrieben

TIBI
UESTEM ILI ET,

so mag der schreiber des cod. Belg. text und glosse abgeschrieben haben, während der des V oder seiner vorlage beides der intention des glossators gemäsz ineinanderarbeitete. das *tibi* wurde später in den V aus dem Belg. nachgetragen. ich nehme daher an dasz unser vers ursprünglich so gelautet hat: *sic tum vestem illi et linquentes regia tecta.*

64, 293 nimt B. an dem offenbar aus *uelatum*, wie auch G mit recht corrigiert hat, verderbten *uellatum* des V veranlassung *vallatum* zu vermuten. ich frage aber, ob eine mit zartem laube umhüllte vorhalle dem dichter nicht weit angemessener ist als eine mit zartem laube umschanzte.

64, 400 f. lauten bei B. *patravit genitor primaevi funera nati, Liber ut hinc nuptae poteretur flore novellae.* an der überlieferung dieser verse zu ändern heiszt am heilen körper operieren.

noverca wird die geliebte des mannes genannt mit bezug auf den *natus*; sie ist vorläufig noch *innupta*. das *optavit* aber steht dem voraufgehenden *destitit lugere* parallel. wie die impietät des sohnes darin besteht, dasz ihm der erfolgte tod des vaters erwünscht ist, so wünscht hier der vater den baldigen tod des ihm im wege stehenden sohnes.

66, 23 ist das von B. vorgeschlagene *ut* gegen das sprachlich gleichberechtigte Bentleysche *quam* sehr im nachteil. *quam* wurde zunächst in *quom* und dieses in *cum* verderbt.

66, 77 vermehrt B. die vorhandenen conjecturen durch eine neue, indem er *omnibus extans* schreibt. mir scheint die von Mähly vorgeschlagene, übrigens auch von mir gefundene änderung *ignibus expers* durchaus den vorzug zu verdienen. im majuskelcodex stand IÇNIBUS, welches für OMNIBUS verlesen wurde.

68^{b}, 20 *per campum sensim* gibt einen recht guten sinn, doch ist die abweichung von der überlieferung zu stark. dasselbe gilt von v. 53 *ei misero frater iocundo e lumine adempte.*

97, 3: in diesem verse, für welchen B. proleg. s. XVI mit evidenz die entstehung einer unsinnigen lesart des G nachweist, lauten die worte in O *nil omundius hoc nihiloque* (*nōq*^{t};) *ī mundius illud.* den anfang dieses verses glaubt B. in *nilo mundior hic* ändern zu müssen, aber sehr mit unrecht. der dichter sagt v. 1 f. *non quicquam referre putavi, utrum* usw. diese unterschiedslosigkeit kann aber gar nicht besser illustriert werden als durch die unveränderten worte von O. nur musz man natürlich *hoc* als ablativ fassen: *illud* (*os*) *nilo mundius nihiloque immundius hōc* (*culo*) *est.* B. hat sich durch die bisher angenommene zweiteiligkeit des verses verleiten lassen ebenfalls eine solche herzustellen.

107, 3 haben die hss. *quare hoc est gratum nobis quoque carius auro.* B. schreibt *quovis* statt *nobis.* dasz man aber lateinisch *quodvis aurum* für *omne aurum* habe sagen können, leuchtet mir nicht ein. *quivis* läszt sich zwar mit einzelbezeichnungen, schwerlich aber mit dem collectivum *aurum* verbinden. anzunehmen aber, dasz *aurum* hier 'goldgerät, goldschmuck' udgl. bedeute, liegt durchaus fern. anderseits ist die lesart der hss. sicher verderbt; nur scheint mir die verderbnis weder in *quoque* (frühere erklärer) noch in *nobis* (B.), sondern in dem aus v. 2 eingedrungenen *gratum* zu stecken, für welches ich *factum* zu lesen vorschlage. die construction der verse 3 und 4 wäre also: *quare nobis quoque hoc factum, quod te mihi restituis, auro carius est.* das *nobis* kann gar nicht entbehrt werden. ein bloszes *gratum* zu anfang von v. 3, wenn auch nachher gesteigert durch *carius auro*, wäre dem *gratum proprie* in v. 2 gegenüber geradezu auffällig; vielmehr entspricht das *carius auro* v. 3 dem *gratum proprie* ebenso, wie in *c.* 76 dem *voluptas* v. 1 das *multa gaudia* v. 5.

113, 2 ist von B. ohne not verunstaltet. er schreibt: *solebant*

cum Moecilla. atque hoc. dasz die virgula in O über dem endvocal von *mecilia* fehlt, ist doch kein grund den ausfall eines *cum* anzunehmen. wie Hor. *epod.* 12, 15 seinen lesern verständlich war, wenn er sagt *Inachiam ter nocte potes*, so jedenfalls Cat. mit *solebant Moecillam*. damit fällt aber auch jeder grund das *facto consule* zu verdächtigen. die bemerkung, dasz wenigstens hinter *facto* ein *hoc* einzuschalten sei, kann ich auch nicht für richtig halten, da jeder Lateiner das *Pompeio* aus v. 1 noch durchhörte.

Ich bin mit meiner besprechung zu ende. die bedeutenden vorzüge des buches liegen klar zu tage, die mängel habe ich nicht zu verdecken gesucht. dem erscheinen des zweiten bandes, welcher den commentar enthalten soll, darf man mit spannung entgegensehen, da aus diesem mancher aufschlusz über das verfahren von B. an einzelnen stellen zu erwarten ist.

Der druck des vorliegenden ersten bandes ist fast fehlerfrei. es sind mir bei mehrfachem durchlesen nur etwa 20 unbedeutende druckfehler aufgestoszen.

STADE. KONRAD ROSSBERG.

28.

ZU LIVIUS.

Zu der folgenden behandlung der vielbesprochenen stelle VIII 8, in welcher Livius die manipularstellung der römischen legion zur zeit des Latinerkrieges beschreibt, bin ich durch das veranlaszt worden, was Marquardt darüber in dem jüngst erschienenen zweiten bande der römischen staatsverwaltung s. 349 ff. vorgetragen hat.

Das capitel ist bis und einschlieszlich der worte *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse* ohne allen anstosz. desto mehr schwierigkeiten machen die folgenden worte *postremo in plures ordines instruebantur, ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat*, in bezug auf deren auslegung sich zwei meinungen entgegenstehen. die einen nemlich nehmen *postremo* local: 'zuhinterst wurden sie in *ordines* aufgestellt', oder ändern, weil denn doch diese übersetzung von *postremo*, zumal da *antea* und *postea* in ohne zweifel temporalem sinne unmittelbar vorhergehen, sprachlich allzu bedenklich ist, *postremo* in *postremi* oder *postrema acies*, um denselben sinn herauszubringen: 'der hinterste teil des heeres wurde in *ordines* aufgestellt', mit berufung darauf dasz auch nachher die abteilungen des dritten treffens *ordines* genannt werden. dann machen aber die worte *ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat* grosze schwierigkeit, weil, wenn man hier *ordo* in demselben sinne nimt wie weiter unten die *quindecim ordines* des dritten treffens, die zahl nicht stimmt, da dort der *ordo* nicht zu 60, sondern zu 186 mann gerechnet wird; wenn man es dagegen in dem

sinne von centurie nimt, erstens die centurie nie zwei centurionen gehabt hat, und zweitens Livius überhaupt eine aufstellung nach manipeln und nicht nach centurien beschreibt, centurien vielmehr in der ganzen stelle nirgends erwähnt. angesichts dieser in der that unlösbaren schwierigkeiten hat man daher diese worte von *ordo* bis *habebat* als ein den zusammenhang und das verständnis störendes glossem streichen wollen. aber auch damit wird das schwerste bedenken gegen diese ganze auffassung der stelle nicht gehoben, das bedenken nemlich, dasz der schriftsteller, nachdem er eben gesagt: 'was früher phalangen waren, wurde nachher eine nach manipeln gegliederte schlachtordnung', nunmehr, anstatt seine beschreibung von vorn anzufangen, zunächst eine höchst undeutliche und, angesichts der später folgenden beschreibung des dritten treffens, völlig überflüssige bemerkung über den hintersten teil der schlachtordnung vorweg gemacht hätte; und zwar über dén teil der schlachtordnung, der gerade nicht nach manipeln, sondern nach *ordines* gegliedert war, ohne irgend wie anzudeuten, was unter *ordo* zu verstehen sei, oder wenigstens durch ein zugesetztes *tamen* anzudeuten, dasz *in ordines* zu dem voraufgegangenen *manipulatim* in einem gegensatze stehe. kurz, Livius hätte von hinten und am verkehrten ende angefangen und so undeutlich und verworren geschrieben, wie es ihm nicht füglich zugetraut werden kann.

Die andern ausleger nehmen *postremo* zeitlich: 'zuletzt wurden sie in mehrere *ordines* aufgestellt'. dann fragt sich: was heiszt 'zuletzt'? heiszt das: dies war die letzte vor dem j. 340, von welchem hier die rede ist, eingeführte änderung, oder heiszt es: in einer spätern zeit, als die manipularstellung das letzte stadium ihrer entwickelung erreicht hatte? das erstere nahm Marquardt in der ersten ausgabe der römischen altertümer an; jetzt hat er sich für das zweite entschieden und erklärt die stelle: 'zuletzt, dh. nach 340, und zu Polybios zeit, waren die 30 manipeln in 60 centurien geteilt.' ich denke, er hat seine meinung mit recht geändert. denn wenngleich der sinn, den Marquardt verlangt: 'zuletzt stand jeder manipel in zwei centurien oder zügen' in den worten des Livius *postremo in plures ordines instruebantur* nur sehr undeutlich nicht sowol ausgedrückt als angedeutet ist, so können doch die worte kaum einen andern sinn haben, und namentlich musz das *in ordines* notwendig etwas anderes als das unmittelbar vorhergehende *manipulatim* bedeuten, und kann dann nicht wol etwas anderes als 'nach centurien' bedeuten. nun werden aber centurien in der folgenden beschreibung gar nicht, vielmehr nur manipeln erwähnt, während für die spätere zeit des Polybios die einteilung der manipeln in je zwei centurien zweifellos feststeht. auf diese zeit also werden die worte des Livius zu beziehen sein. während ich so weit mit Marquardt völlig übereinstimme, komme ich nunmehr zu dem schwächsten puncte seiner erklärung. in den folgenden worten nemlich *ordo sexagenos milites, duos centuriones, unum vexillarium habebat* soll nach seiner ansicht

ordo nicht, wie unmittelbar vorher, die centurie, sondern den manipel bezeichnen, und während jene worte *postremo in plures ordines instruebantur* auf die zeit des Polybios bezogen wurden, sollen diese die zahl der soldaten, centurien und fähnriche des manipels zur zeit des Latinerkrieges angeben. dies halte ich für schlechterdings unmöglich. denn nicht die leiseste andeutung wird dem leser gegeben dafür, dasz er das wort *ordo* erst in dieser, dann in jener bedeutung zu nehmen, nicht der geringste fingerzeig dafür, dasz er sich im zweiten satze wieder in die zeit des Latinerkrieges zurück zu versetzen habe. nein, beide sätze gehören, wie die wiederholung desselben wortes *ordo* zeigt, untrennbar zusammen, und gibt der erste an, dasz die aufstellung zu Polybios zeit nach *ordines* dh. nach centurien geschah, so gibt auch der zweite an, wie stark eben dieser *ordo* zu derselben zeit war: die zwei centurionen pro centurie aber sind dann eben ein irrtum des schriftstellers. will man ihn von diesem irrtum befreien, so bleibt auch hier nichts übrig als die worte von *ordo* bis *habebat* als glossem zu streichen, und dann könnte man lieber gleich die ganze stelle von *postremo* an tilgen. denn dasz sie auch so eine im grunde nicht hierher gehörige bemerkung, bezüglich auf eine spätere hier gar nicht in rede stehende zeit enthält, dasz, wenn sie fehlte, niemand eine lücke vermuten würde, ist gar nicht zu leugnen. aber wie es sich damit auch verhalten mag, so viel dünkt mich ist klar, dasz beide sätze sich auf dieselbe zeit, nemlich die des Polybios, beziehen, und dasz eben darum die hier gegebenen zahlen überall nicht benutzt werden dürfen, um die stärke der einzelnen truppengattungen in der legion zur zeit des Latinerkrieges zu berechnen.

Die folgenden worte *prima acies hastati erant, manipuli quindecim, distantes inter se modicum spatium. manipulus levis vicenos milites, aliam turbam scutatorum habebat; leves autem qui hastam tantum gaesaque gererent vocabantur. haec prima frons in acie florem iuvenum pubescentium ad militiam habebat. robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen, hos sequebantur, scutati omnes, insignibus maxime armis* sind vollkommen klar. mannigfache anstösze dagegen enthalten die nächsten sätze, in denen Livius das dritte treffen beschreibt. sie lauten in den hss.: *hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis eum alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unus quisque tres partes habebat — earum unam quamque primum pilum vocabant — tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. primum vexillum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis, secundum rorarios, minus roboris aetate factisque, tertium accensos, minimae fiduciae manum. eo et in postremam aciem reiciebantur.* in bezug auf diese worte nun bin ich mit Marquardt vollkommen darin einverstanden, dasz *primum pilum* ohne zweifel in *primam pilum* geändert werden musz; auch darin dasz die Köchlysche vermutung *quarum unam eamque primam* dem sinne der ganzen

stelle entspricht, wenngleich ich sie nicht für nötig halte; auch darin endlich, dasz die worte *tribus ex vexillis constabat*, *vexillum* wahrscheinlich von einem glossator herrühren, der die absicht hatte zu constatieren dasz, was erst *pars* hiesz, identisch ist mit dem was hernach *vexillum* heiszt; jedenfalls darin, dasz 186 mann die stärke des ganzen *ordo*, nicht die der *pars*, *pilus* oder *vexillum* war, kurz einverstanden mit allen wesentlichen teilen seiner erklärung.

Handelt es sich nun aber darum, die stärke der einzelnen truppengattungen in der von Livius beschriebenen legion festzustellen, so kann ich dafür nach dem oben gesagten bei dem schriftsteller nur folgende anhaltspuncte finden: erstens die gesamtstärke der legion betrug 5000 mann; das sagt Livius im weitern verlauf des capitels ausdrücklich. zweitens jeder *ordo* des dritten treffens hatte 186 mann. drittens jeder manipel hastaten enthielt auszer den *scutati* 20 leichtbewaffnete leute. es wird nun für die weitere berechnung einmal erlaubt sein die zahl 5000 als eine runde, nicht ganz genaue anzusehen, und es wird nichts dagegen zu erinnern sein, wenn sich als gesamtzahl genauer 5100 herausstellt. es leidet ferner wol kaum einen zweifel, dasz in der zahl 186 bereits die drei *vexillarii*, welche der aus drei *vexilla* bestehende *ordo* gewis hatte, und die drei officiere, die er aller wahrscheinlichkeit nach hatte, inbegriffen sind, und sich somit die zahl der gemeinen auf 180 reduciert. es wird endlich alle wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn ich für gleichnamige truppenkörper auch eine gleiche stärke der mannschaft annehme. dies zugegeben ergibt sich: das dritte treffen, welches aus 15 *ordines* von je 180 mann bestand, war 2700 mann stark. für die ersten beiden treffen bleiben somit 2300 oder (die legion zu 5100 mann gerechnet) 2400, für jedes 1200 mann übrig. demnach bestand

das erste treffen der *hastati* aus 15 manipeln von je 60 *scutati* und 20 *leves* = 1200 mann,

das zweite treffen der *principes* aus 15 manipeln von je 80 *scutati* = 1200 mann,

das dritte treffen aus 15 *ordines* von je 60 *triarii*, 60 *rorarii*, 60 *accensi* = 2700 mann.

die grosze stärke des dritten treffens und die verhältnismäszig grosze zahl leichtbewaffneter leute (in summa 2100) darf nicht auffallen. letztere stammen noch aus der Servianischen heeresordnung her, in der die leute der vierten und fünften vermögensclasse durchaus als leichtbewaffnete dienten, und nichts hindert anzunehmen, dasz man die 900 *rorarii* und 900 *accensi* in der regel als ersatzmannschaften, zu militärischen hilfsleistungen, als trainknechte und plänkler benutzte, und sie nur, wenn es zum kampf *acie instructa* und *signis collatis* kam, weil sie sonst nichts mehr nutz waren, als *minimae fiduciae manum* ins hintertreffen stellte (*in postremam aciem reiciebantur*) und der reserve, deren eigentliche stärke in den 900 *triarii* bestand, beiordnete, um den letzten stosz nachdrängend zu verstärken.

Was mich aber besonders in dem glauben an die richtigkeit der obigen ansätze bestärkt, ist dies, dasz der übergang von dieser formation der legion in die von Polybios beschriebene der spätern zeit in sehr einfacher weise, nemlich auf folgende art bewerkstelligt werden konnte. die gesamtstärke zunächst wurde um 900 mann, von 5100 auf 4200 herabgesetzt, und zwar traf diese verminderung ausschlieszlich die leichten truppen; die 900 *accensi* kamen in wegfall. die übrigbleibenden leichtbewaffneten ferner, im ganzen 1200, wurden, ohne dasz fortan zwischen ihnen ein unterschied in bewaffnung und namen gemacht wurde, und mit wegfall ihrer besondern officiere und fähnriche, als *velites* gleichmäszig den drei treffen zugeteilt, wie dies bei dem ersten treffen der *hastati* schon früher der fall gewesen war. die gesamtzahl der schwerbewaffneten blieb unverändert, nur wurden die *triarii* um ebenso viel, nemlich um 300 vermindert, wie die *hastati* vermehrt. diese schwächung des dritten treffens mag sich daraus erklären, dasz es so starker reserven, wie gegen die hartnäckigen Samniten und Latiner, später nicht mehr bedurfte. — Was sodann die innere gliederung und die aufstellung betrifft, so machte man bei den *hastati* statt 15 manipeln von je 60 schwer- und 20 leichtbewaffneten, 10 manipeln von je 120 schwer- und 40 leichtbewaffneten; bei den *principes* statt 15 manipeln von je 80 schwerbewaffneten, 10 manipeln von je 120 schwer- und 40 leichtbewaffneten; bei den *triarii* statt 15 *ordines* von je 60 schwer- und 120 leichtbewaffneten, 10 manipeln von je 60 schwer- und 40 leichtbewaffneten. alle manipeln aber wurden jetzt, weil die des ersten und zweiten treffens an kopfzahl verdoppelt waren, in zwei centurien geteilt, deren jede ihren centurio und ihren *vexillarius* hatte, wenngleich der manipel nur ein *vexillum* führte. während früher der *manipulus hastatorum* und *principum*, sowie der *pilus triariorum*, 10 mann front, die ganze legion also 150 mann front hatte, standen in dem neuen manipel 20, in der ganzen legion 200 mann in front. die tiefe blieb bei den *hastati* und *principes* dieselbe, nemlich 8 glieder, nur dasz jetzt auch bei den *principes* wie früher schon bei den *hastati*, das siebente und achte glied die *velites* bildeten. die *triarii* standen früher in 6 gliedern, denen sich dann noch die *rorarii* und *accensi* anschlossen; nunmehr, eingerechnet die zu ihnen gehörigen *velites*, in 5 gliedern. endlich officiere und fähnriche hatte die alte legion je 75, die neue je 60, eine verminderung welche fast ganz genau im verhältnis zu der verminderung der gesamtstärke steht.

KIEL. KONRAD NIEMEYER.

29.

ZU SALLUSTIUS CATILINA.

6, 3 *sed postquam res eorum civibus moribus agris aucta satis prospera satisque pollens videbatur, sicuti pleraque mortalium habentur, invidia ex opulentia orta est. igitur reges populique finitumi bello temptare* usw. an dem *moribus* der hss. hat meines wissens bisher niemand anstosz genommen. Gruter vermutete sogar in dieser stelle eine anspielung auf den bekannten vers des Ennius: *moribus antiquis res stat Romana virisque.* doch hätte schon lange die unerhörte einschachtelung eines abstractums zwischen zwei concreta bedenken erregen sollen. den ablativ scheint man jetzt ziemlich allgemein als den des bezuges zu verstehen, wie bei Cic. *Cato maior* 6, 17 *consilio auctoritate sententia, quibus non modo non orbari sed etiam augeri senectus solet* (s. Dietsch zdst.). in *civibus moribus agris* sieht man die 'drei bedingungen zum gedeihen eines gemeinwesens: die bürgerzahl, die zur allgemeinen geltung kommenden gesinnungen, die erwerbung von gebiet zur ernährung des volkes' (Dietsch). besser wäre es wol *moribus* einfach durch 'gesetze' wiederzugeben, wie das wort dichterisch gebraucht wird, zb. Verg. *Aen.* 1, 264. 6, 853. genauere erwägung des zusammenhanges ergibt aber dasz *moribus* an dieser stelle überhaupt nicht richtig sein kann. es wird nemlich gesagt, dasz der reichtum an materiellen mitteln (denn nur das kann *opulentia* bedeuten) den neid der nachbarn erregt habe. auf dies anwachsen der bürgerzahl und des ländergebiets mochten nun jene wol neidisch sein, schwerlich aber konnte die sittliche hebung des römischen volkes, deren wert sie nicht kannten, ebenfalls den neid der umwohnenden barbaren erregen. aus alle dem folgt dasz an stelle von *moribus* ein concretum gestanden haben musz. ich vermute *molibus* 'prachtbauten': vgl. zb. Hor. *carm.* 3, 29, 10. und diese vermutung gelangt mir zur ziemlichen evidenz, wenn ich Cic. *pSRoscio* 18, 50 vergleiche, wo jener von den alten Römern sagt: *itaque ex minima tenuissimaque rem publicam maximam et florentissimam nobis reliquerunt. suos enim agros studiose colebant, non alienos cupide appetebant: quibus rebus et agris et urbibus et nationibus rem publicam atque hoc imperium et populi Romani nomen auxerunt.* dreierlei wird hier als grundlage der macht des römischen staates genannt: *agri, urbes, nationes*: das entspricht bei gröszerem umfange genau den *cives, moles, agri* des Sall. der gebrauch des poetischen *moles* kann bei Sall., der an poetischen und seltenen wörtern überflusz hat, nicht auffallen.

GÖTTINGEN. ROBERT SPRENGER.

30.

ITALAFRAGMENTE DER PAULINISCHEN BRIEFE NEBST BRUCHSTÜCKEN EINER VORHIERONYMIANISCHEN ÜBERSETZUNG DES ERSTEN JOHANNESBRIEFES AUS PERGAMENTBLÄTTERN DER EHEMALIGEN FREISINGER STIFTSBIBLIOTHEK ZUM ERSTEN MALE VERÖFFENTLICHT UND KRITISCH BELEUCHTET VON LEO ZIEGLER, STUDIENLEHRER AM K. MAXIMILIANSGYMNASIUM IN MÜNCHEN. EINGELEITET DURCH EIN VORWORT VON PROF. DR. E. RANKE. MIT EINER PHOTOLITHOGRAPHISCHEN TAFEL. Mârburg, N. G. Elwertsche verlagsbuchhandlung. 1876. VIII u. 150 s. gr. 4.

Wenn ich hier die feder ergreife, um das rubricierte werk des hrn. studienlehrers Ziegler in den spalten dieser zeitschrift zur anzeige zu bringen, so geschieht dies nicht gerade deswegen, weil dasselbe sich mit meinen studien berührt, sondern aus einem persönlichen grunde. hr. Ziegler kann sich nemlich darin die gelegenheit nicht entgehen lassen, meinen im jahrgang 1874 dieser jahrbücher [s. 757—792. 833—867] erschienenen aufsatz über bibellatein vor seinen richterstuhl zu ziehen und ihn in einer so unverantwortlichen weise zu mishandeln, dasz ich es für eine gebieterische pflicht betrachte, für denselben in die schranken zu treten. ehe ich diesem nächsten zweck nachkomme, musz ich meinen gegner auf seinem eignen boden aufsuchen und mir so die basis zur abwehr seiner angriffe schaffen.

Z. vertritt die italische herkunft der Itala. 'wir nehmen an' sagt er 'dasz die Itala eine bestimmte, nach ihrem entstehungsorte benannte übersetzung ist.' Itala ist ihm also die in Italien entstandene oder, wie das wort s. 66 gedeutet wird, 'die aus Italien stammende' übersetzung der bibel, eine annahme die, ich gestehe es, auf den ersten anblick vieles, ja alles für sich hat. um auch die gegen die form vorgebrachten bedenken zu zerstreuen, verweist er auf Augustinus *de civ. dei* III 26 *quae proelia commissa sunt .. ut omnes fere Italae gentes .. domarentur*. Bentley bestreitet nemlich die zulässigkeit des gentilicium in der ihm unterlegten bedeutung: '*Itala verba*' sagt er 'plane poetica est dictio nec in soluta oratione locum habet. *Itala regna*, *Italae vires*, *Itala virtus* poetarum sunt, qui nomina gentilia pro possessivis ponere amant. sed si hoc in animo habuisset Augustinus, non *Itala* sed *Italica* dixisset, et sic locuti sunt omnes vel a Ciceronis aetate, qui soluto sermone loquebantur. mendosus ergo locus est nec Augustinus posuit hic *Itala*' (Sabatier: bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae bd. III s. XXII). diesen wuchtigen einwand des groszen Britten fertigt Sabatier ebenso vornehm wie leichtfertig also ab: 'tam futilia argumenta referre et refellere unum idemque est: hae namque sunt meae nugae.' so viel räumt er dann im weitern Bentley ein, dasz, wenn es sich um Cicero oder sonst einen guten schriftsteller handelte, sein argument vielleicht einige bedeutung habe; bei autoren aber 'qui grammatices

huiusmodi tricas parum curarunt' sei es vollkommen hinfällig. wie wenig Sabatier an die güte seiner sache geglaubt hat, zeigt er selber, wenn er, um sein philologisches gewissen zu salvieren, sein groszes sammelwerk 'bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae seu vetus Italica' — und nicht Itala — betitelt. ist das nicht das beste zeugnis für die richtigkeit des Bentleyschen einwandes? schon dieses eine moment sollte die Italaforscher etwas stutzig machen und zu einer erneuten prüfung der Bentleyschen these einerseits und des Augustinischen textes anderseits anregen. wäre das je in gründlicher weise geschehen, so hätte man gefunden dasz das argument Bentleys nicht eitle faselei (merae nugae) sei, sondern auf fester grundlage ruhe.

Wie man deutlich sieht, leugnet Bentley den gebrauch des nomen gentile für die prosa nicht schlechtweg, sondern nur in possessivem sinne. wollte Augustin sagen, meint er, die lateinische bibelversion gehöre Italien an (si hoc in animo habuisset), so muste er *Italica* schreiben. damit hat Bentley vollständig recht, und sein satz findet in dem sprachgebrauch Augustins thatsächliche bestätigung. Augustin kennt nemlich neben dem gentile *Italus* noch das possessivum *Italicus* und das davon abgeleitete *Italicianus*. die erste form steht in der von Z. angeführten stelle *de civ. dei* III 26, die ich hier vollständig mitteilen musz, damit man sehe, in welchem sinn er das gentile gebraucht: *bellum deinde servile successit et bella civilia. quae proelia commissa sunt, quid sanguinis fusum, ut omnes fere Italae gentes . . tamquam saeva barbaries domarentur!* heiszt hier *Italae gentes* die in Italien entstandenen oder die aus Italien stammenden völker? gewis nicht, sondern gemäsz der bedeutung des gentilicium die die italische nationalität ausmachenden völker, die völker welche träger der italischen nationalität sind im unterschied von den übrigen völkern Italiens anderer nationalität. der zweiten form bedient er sich häufiger, zb. ebd. VIII 2 *quantum enim attinet ad litteras Graecas . . duo philosophorum genera traduntur: unum Italicum ex ea parte Italiae, quae quondam magna Graecia nuncupata est, alterum Ionicum in eis terris, ubi et nunc Graecia nominatur*, dh. das *genus* welches in Italien zu hause ist, meinetwegen das Italien angehört. in diesem sinne spricht er ebd. VIII 4 von einer *Italica philosophia*; besonders instructiv für die bedeutung des wortes ist ebd. V 22 *Picentes, Marsi et Paeligni, gentes non exterae sed Italicae, post diuturnam et devotissimam sub Romano iugo servitutem in libertatem caput erigere temptaverunt*, in Italien hausende völker im gegensatz zu völkern anderer länder, eine stelle die aufs unzweideutigste zeigt, dasz Augustinus *Italica* (*interpretatio*) hätte schreiben müssen, wenn er die Italien angehörige oder daselbst entstandene übersetzung gemeint hätte. dem civilistischen sprachgebrauch endlich gehört an die form *Italicianus*: *conf.* VI 10 *Romae adsidebat comiti largitionum Italicianarum*; vgl. notitia dignitatum occid. s. 47* (Böcking) *comes largitionum Italicianarum*; cod. Theod. VI 19, 1 *comitibus Italicia-*

norum et Gallicianorum (sc. *titulorum*?), dh. die praefectura praetoriana Italien betreffend: s. den commentar des Gothofredus zdst.

Aus vorstehender erörterung des bezüglichen sprachgebrauchs des Augustinus ergibt sich zunächst im allgemeinen so viel, dasz er sich ängstlich um grammatische kleinigkeiten (tricae grammatices) kümmert und scharf zwischen den drei formen des adjectivs unterscheidet, speciell aber, dasz in der controverse zwischen dem französischen theologen und dem englischen philologen die wahrheit auf seiten des letztern steht. mag Bentley seinen einwand gegen die deutung des namens Itala, die ihm Sabatier gibt, auf eine genauere untersuchung des Augustinischen sprachgebrauchs gegründet haben, was mir nicht wahrscheinlich ist, oder nur dem wink eines fein ausgebildeten sprachgefühls gefolgt sein, darin hat er unbestreitbar recht: Itala kann nicht in possessivem sinne verstanden werden, kann nicht die Italien angehörige, dort anerkannte oder aufgekommene übersetzung heiszen; soll dies aber denn doch in der stelle gesagt sein, so musz *Itala* in *Italica* geändert werden. ob es nicht noch ein drittes gibt, davon nachher.

Bentley greift die überlieferung des Augustinischen textes aber auch noch von einem andern gesichtspunct aus an: er findet dort einen innern, sachlichen widerspruch des kirchenvaters mit sich selber. um seine argumente richtig verstehen und würdigen zu können, ist es nötig die bekannte stelle *de doctr. Chr.* II 14, 21 f. in extenso auszuheben: *plurimum hic quoque iuvat interpretum numerositas collatis codicibus inspecta atque discussa; tantum absit falsitas, nam codicibus emendandis primitus debet invigilare sollertia eorum, qui scripturas divinas nosse desiderant, ut emendatis non emendati cedant, ex uno dumtaxat interpretationis genere venientes. in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur: nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. ad Latinis quibuslibet Graeci adhibeantur, in quibus septuaginta interpretum, quod ad vetus testamentum attinet, excellit auctoritas.* Augustinus verlangt also — so argumentiert Bentley — mehrere übersetzungen zusammenzusuchen, weil eben in der *numerositas* derselben ein wesentlicher vorteil begründet sei; gleich darauf erkennt er aber einer einzigen, der Itala, den vorzug vor allen andern zu. eine solche ungereimtheit (absurdum) ist dem groszen Augustinus nicht zuzutrauen; und wenn der Itala der vorrang vor allen andern übersetzungen gebührt, so ist seine vorschrift alle andern zusammenzusuchen zwecklos und albern (frustra et inepte praeceperat). verbindet sodann die Itala die eigenschaft der *tenacitas verborum* mit der *perspicuitas sententiae*, was braucht man weiter vom übersetzer zu verlangen? warum sollen sämtliche *Latini* nach dem griechischen verbessert werden (Sabatier ao. bd. III s. XXII f.)? auf grund dieser und der obigen ausstellung am vorliegenden texte schlägt Bentley vor also zu schreiben: *illa ceteris praeferatur, quae est verborum tenacior* usw., eine änderung die allerdings nicht genügend ist, aber

— wirkliche fehler und widersprüche vorausgesetzt — den doppelten vorteil gewährt, den Augustinus mit sich selbst in einen leidlichen einklang zu bringen und dabei sein philologisches gewissen zu salvieren. man wird nun allerdings zugeben müssen, dasz Bentley zu viel aus Augustinus herausgelesen hat; es wird aber auch nicht geleugnet werden können, dasz durch künstliches hineindeuten, wie es von Sabatier ao. s. XXIII f. und Hug einl. ins N. T. I⁴ s. 406 ff. geschehen ist, der etwas lockeren und zusammenhangslosen gedankenentwicklung nachgeholfen werden musz. damit ist man aber noch nicht über alle schwierigkeiten hinweg. Augustinus nimt eine unzahl von *interpretationes*, resp. *interpretes* an (*numerositas interpretum* ao., *Latinorum infinita varietas* ebd. II 11, 16, *Latini interpretes nullo modo numerari possunt* ebd.). mag man nun *interpretationes* deuten wie man will, und wirkliche übersetzungen oder blosze recensionen darunter verstehen, das wird unbestreitbar sein, dasz der satz Augustins nicht blosz von Africa gilt, sondern auf alle länder des römischen reiches, so weit darin lateinisch gesprochen und geschrieben wurde, ausgedehnt werden musz. ist das richtig, so kann nicht von einer, noch viel weniger von der Itala κατ' ἐξοχήν die rede sein, dann hat es mehrere Italae gegeben. oder soll etwa nur in Africa das bibelübersetzen so schwunghaft betrieben worden sein, Italien aber mit einer übersetzung sich begnügt haben? wie stimmen damit die klagen des Hieronymus über die vielgestaltigkeit des lateinischen bibeltextes seiner zeit? also auch von diesem gesichtspunct aus ist die gewöhnliche deutung, Itala sei die in Italien entstandene oder aus Italien stammende bibelübersetzung, nicht zu halten.

Ehe ich weiter gehe, musz ich noch eine andere erklärung des wortes Itala berücksichtigen, deren Rönsch: das N. T. Tertullians s. 44 erwähnung thut. in neuerer zeit hat nemlich ein englischer gelehrter, John Wordsworth, die ansicht aufgestellt, Itala sei die italische recension der africanischen 'vetus Latina' und von dieser ebenso verschieden, wie die britische (irische), die gallische und spanische wahrscheinlich auch waren. an und für sich betrachtet hat diese vermutung viel für sich, und thatsächlich mögen varianten des lateinischen bibeltextes auf provinzielle einflüsse zurückzuführen sein, aber sachliche und sprachliche gründe bestimmen mich dieser vermutung meine zustimmung zu versagen. ich schweige davon, dasz der context der Augustinischen stelle diese deutung ausschlieszt und wir überhaupt auch nicht die leiseste nachricht des angenommenen verhältnisses der lat. bibelübersetzungen zu einander haben, und möchte nur einen punct zu erwägen geben. hat zur zeit Augustins Italien eine allgemein anerkannte übersetzung mit den von ihm gerühmten vorzügen wirklich besessen, wie erklärt man dann das bedürfnis einer verbesserung, bzw. neuübersetzung der bibel gerade für dieses land? und wie hiesze nach dem lateinischen, speciell kirchlich lateinischen sprachgebrauch eine solche recension?

ich denke: *Italicana*, wie denn auch die zweite Hieronymianische revision des psalterium nach dem hexaplarischen text von ihrer verbreitung in der gallischen kirche den namen *Gallicanum psalterium* und nicht *Gallum* oder *Gallicum* bekommen hat.

Itala bedeutet also weder die in Italien entstandene noch die in Italien gebräuchliche lateinische übersetzung der bibel. will man aber mit gewalt dem text des Augustinus die eine oder andere deutung aufdrängen, so sei man auch consequent und schreibe dem sprachgebrauch des schriftstellers bzw. der kirchensprache gemäsz *Italica* oder *Italicana*; kann man sich aber dazu nicht entschlieszen, so sehe man, ob es nicht einen ausweg gibt, der über sämtliche schwierigkeiten hinweghilft. man halte sich dabei nur an die einfachsten regeln philologischer interpretation, und man wird das rechte finden. was versteht man unter deutscher übersetzung? ich dächte eine in deutscher sprache abgefaszte, nicht eine innerhalb der grenzen des deutschen reiches oder landes entstandene übersetzung. was heiszt englische übersetzung? doch wol eine in englischer sprache geschriebene übersetzung, gleichgültig ob sie hüben oder drüben vom canal, diesseit oder jenseit des oceans erschienen ist. und wie deutet man, um speciell auf das gebiet antiker bibelversionen zu kommen, *translatio Graeca*? soviel ich weisz, die in griechischer sprache abgefaszte, nicht die in Griechenland entstandene übersetzung. was kann nun *interpretatio Itala* heiszen? doch wol nichts anderes als die in italischer sprache abgefaszte übersetzung.[1] dieser name weist auf eine provinz, auf auszeritalisches land: denn er gibt zugleich dem unterschied nationalen wesens ausdruck und mag sich im munde des provincialen gegenüber von *Latinus* etwa so ausgenommen haben wie unser 'welsch' gegenüber von 'französisch' oder 'italiänisch'. es ist bekannt, dasz das griechische das wort *Latinus* in sprachlichem sinne vollkommen aufgegeben hat und durch Ῥωμαϊκός, Ῥωμαϊκῶς, Ῥωμαϊστί ersetzt oder aber sich mit umschreibungen wie ἐν τῇ τῶν Ἰταλῶν γλώσσῃ, διαλέκτῳ, φωνῇ behilft. erst in byzantinischer zeit kommt Λατινικός, -ῶς, Λατινιστί im gelehrten gebrauch bei grammatikern und scholiasten dafür auf: s. belege in Stephanus sprachschatz udw. eine ähnliche bewandtnis wie in Griechenland wird es denn auch in den westlichen provinzen des reichs, die dem Romanisierungsprocess unterlagen, gehabt haben, vornehmlich in Africa, dessen bevölkerung im bewustesten und entschiedensten gegensatz zu sprache und wesen der herschenden nation stand. die folge davon war, dasz statt des für das gewöhnliche volk utopischen *Latinus* entweder *Italus* oder *Romanus* gebraucht wurde.[2] wenn noch Arnobius gegen ende des dritten jh. *Italus* zweimal als wechselbegriff für *Latinus* verwendet,

[1] wie Cicero sogar eine in griechischer sprache abgefaszte römische geschichte kurz *historia Graeca* nennt, *Brut.* § 77. *Tusc.* V § 112.

[2] vgl. den Berner scholiasten zu Verg. *ecl.* 6, 2, der *nostra Thalia* in sprachlichem sinne fasst und mit *Itala, Romana* erklärt.

so wird doch wol der schlusz erlaubt sein, dasz im mündlichen verkehr, in der sprache des gemeinen mannes dasselbe viel häufiger, ja geradezu die regel gewesen sein wird.

Dies ist das fundament, auf das ich meinen satz baue, dasz mit Itala 'die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa' bezeichnet wurde, oder mit andern worten zu reden, dasz Itala die officielle gestalt der lateinischen bibel daselbst war. diesen namen bekam die lateinische bibel von und in der gemeinde, die anfangs wol auch in Africa vorherschend ungebildete elemente in sich gefaszt haben mag, mit ihrer einführung in den kirchlichen gebrauch und in dieser engeren bedeutung verblieb er ihr in der africanischen kirche, weil er allgemein angenommen und verstanden, ja geradezu terminus technicus war.[3]

Ich vertrete also die ansicht, dasz es einen officiellen lateinischen bibeltext, zunächst in Africa, gegeben habe, und habe dafür meine guten gründe. die vorhieronymianische bibel ist in sprachlicher hinsicht so aus einem geist und gusz, so scharf ausgeprägten, dabei trotz aller veränderungen, die sie im lauf der zeit erfahren, im ganzen so einheitlichen charakters, dasz im ernst an eine vielheit selbständiger übersetzungen der ganzen h. schrift nicht gedacht werden kann. dieser sprachtypus ist der africanische, Africa musz also ihr geburtsland sein; der erste bedeutende kirchliche schriftsteller Africas, Tertullian, ist nicht nur in ihr heimisch, sondern in seiner sprache wesentlich von ihr beeinfluszt, ja geradezu bedingt. dasz sie nicht so vollendet und fertig aus der hand ihres verfassers hervorgegangen sein wird, wie Pallas Athene aus dem haupte des Zeus, mag mit fug angenommen werden dürfen. sie wird anfänglich änderungen, verbesserungen, wol auch das gegenteil erfahren haben, zunächst nicht von ungebildeten, wie Augustinus meint, sondern von männern die etwas von beiden sprachen verstanden. dazu kam in den ersten zeiten der umstand, dasz man sich noch nicht an ein wort- und buchstabentreues citieren band; mitunter mochte der vorliegende wortlaut gewissen theologischen ansichten nicht ganz genehm sein, wie dies wenigstens von dem Montanisten Tertullian bekannt ist. daher die verschiedenen varianten derselben stelle bei einem und demselben schriftsteller. im lauf der zeit wurde es anders: es ergab sich von selbst das bedürfnis eines normalen textes. Africa war wie die fruchtbare mutter der advocaten (*causidicorum nutricula* Juven. 7, 148), so auch der häretiker. im kampfe der orthodoxie mit der irrlehre blieb keine andere wahl als sich auf einen festen und bestimmten text zu einigen. es ist sehr wahrscheinlich, dasz die angesehenste kirche, die metropole

[3] nachträglich sehe ich dasz ich mit dem letzten sätzchen mich im wortlaut sehr nahe mit Kaulen (gesch. der vulgata s. 117) berühre. um mir den vorwurf des nachsprechens zu ersparen, bemerke ich ausdrücklich, dasz dieses zusammentreffen in ein paar worten ein zufälliges ist.

des christlichen Africa, zugleich der gewöhnliche sitz der concilien — und das war Karthago — den ausschlag gab und dasz der text dieser kirche der den concilsbeschlüssen zu grunde gelegte und dadurch der herschende wurde. ohne diese annahme ist wenigstens eine entschiedene, gemeinsame vertretung des kirchlichen standpunctes der häresie gegenüber undenkbar. auf diesem wege wurde ein feststehender, weniger den schwankungen, den einflüssen der privatwillkür ausgesetzter, es wurde ein allgemeiner, ein officieller text gewonnen. und dasz er möglichst unverändert blieb, dafür sorgte die ängstliche hut und der zähe conservativismus der africanischen gemeinde. sehr lehrreich ist in dieser hinsicht ein fall, den Augustinus *ep.* 71, 5 erzählt. ein africanischer bischof änderte eine stelle im propheten Jonas nach der neuen übersetzung des Hieronymus, nach der sie *longe aliter* lautete, *quam erat omnium sensibus memoriaeque inveteratum et tot aetatum successionibus decantatum.* dadurch rief er aber einen solchen sturm in der gemeinde hervor, dasz er zum alten text zurückkehren muste, um nicht ohne gemeinde zu bleiben (*volens post magnum periculum non remanere sine plebe*). welche stelle im Jonas gemeint ist, ersehen wir aus der erwiderung des Hieronymus (*ep.* 112, 22 Vall. = Augustin *ep.* 75, 7, 21 Maur.), nemlich 4, 6, wo er das alte *cucurbita* der Itala durch das neue *hedera* ersetzte. aus obigem citat ist so viel klar, dasz der lateinische bibeltext dem volke seit generationen in fleisch und blut übergegangen und dasz eine änderung desselben nicht leicht möglich war. wenn schon bei einer alttestamentlichen schrift, bei einem der kleinen propheten die gemeinde an der kirchlichen überlieferung des textes so steif festhält, dasz sie lieber ihren bischof als ein wörtlein derselben aufgibt, wie musz es dann erst bei den gelesensten schriften, also beim N. T., besonders den evangelien, sodann beim psalter gewesen sein! damit ist zugleich constatiert, dasz innerhalb der africanischen kirche sich eine feststehendere gestalt des lateinischen bibelwortes ausgebildet und durch die sorgfältige controle der gläubigen auch erhalten hat. ihr gegenüber standen die verschiedenen varianten, die gelehrter und ungelehrter änderungslust ihr dasein verdankten.

Dasz es officielle kirchliche texte der lateinischen bibel gegeben hat, das ergibt sich noch aus einer andern stelle bei Augustinus: *de doctr. Chr.* II 15, 22 f. stellt er den satz auf: *libros autem novi testamenti, si quid in Latinis varietatibus titubat, Graecis cedere oportere non dubium est, et maxime qui apud ecclesias doctiores et diligentiores reperiuntur.* also wenigstens fürs N. T. existierten kirchliche texte; *doctiores* und *diligentiores* nennt sie Augustinus, weil sie von der *imperitia interpretum* und damit von gröberen fehlern frei blieben. übrigens mag man dieser und der vorigen stelle und der daraus gezogenen folgerung wenig beweiskraft zuerkennen, so ist die bibel des Augustinus selbst, dh. die aus seinem citatenmaterial erkennbare gestalt des von ihm benützten

bibeltextes der beste beweis. dieser text ist im ganzen ein so in sich geschlossener und stereotyper, dasz nur die éine annahme übrig bleibt, Augustinus habe ein officielles, ein in der liturgischen praxis gebräuchliches exemplar seinen schriftstellerischen arbeiten zu grunde gelegt. woher wird er nun aber diesen normaltext bezogen haben? es ist ein doppelter weg denkbar: entweder von der kirche, welche eine prädominierende stellung in Africa einnahm und daher auch die gröste autorität besasz: das ist, wie wir wissen, Karthago. noch wahrscheinlicher aber ist es, dasz er wenigstens von der zeit an, da er der kirche zu Hippo, zunächst als priester (391), dann als bischof (395) angehörte, sich auch nach der bibel dieser kirche gerichtet habe. vorher, namentlich so lange er noch auf italischem boden weilte, mag er sich eben mit einem fehlerhaften privatexemplar (*retract.* 1, 7 *codices mendosi*: vgl. Ziegler s. 25) beholfen haben. bei dieser deduction kommt mir nun das werk meines gegners wie gerufen. Z. weist nemlich s. 25—30 nach, dasz an den beiden bischofssitzen in Karthago und Hippo die gleiche lateinische bibel im gebrauch gewesen sei, er nennt diesen gebrauch einen 'officiellen', diese bibel war die Itala. damit stimme ich vollkommen überein, nur verbieten mir philologische gewissensscrupel darunter die 'in Italien entstandene' übersetzung zu verstehen. sodann kann ich mich nicht zu der ansicht Z.s aufschwingen, dasz der von ihm publicierte Freisinger text diese bibel repräsentiere (Z. s. 25 f.), aus gründen die später entwickelt werden sollen. das möge noch ausdrücklich constatiert sein, dasz Z. für seinen Italatext 'officiellen' charakter in anspruch nimt, den er der Itala sonst kategorisch abspricht (s. 21 vgl. s. 19).

Itala ist also die officielle lateinische bibel oder, wie ich mich bestimmter ausgedrückt habe (jahrb. 1874 s. 769) 'die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa'. wenn Augustinus ihrer sonst nicht weiter mit diesem namen gedenkt, ist ihrer dann überhaupt nirgends mehr bei ihm gedacht? ist es glaublich, dasz er diese von ihm so gerühmte und bevorzugte übersetzung in seiner langjährigen, überaus fruchtbaren schriftstellerei nicht weiter berücksichtigt? gewis nicht; er nennt sie wiederholt, aber mit einem andern namen. wenn er trotz seiner *numerositas* oder *infinita varietas interpretum* von éinem *Latinus interpres* oder *Latinus* κατ' ἐξοχήν redet (s. Reusch theol. quartalschrift 1862 s. 253 f.), so ist dies doch wol keine andere übersetzung oder recension als die an welche er sich hält, die er seinen arbeiten zu grunde legt; das war aber, wie Z. nachgewiesen hat, die Itala von Karthago oder Hippo, die sicher auch in andern kirchensprengeln Africas verbreitet war. und wenn Hieronymus ebenso von éinem *interpres* oder *translator Latinus*, von éinem *Latinus* schlechtweg spricht (s. Reusch ao. s. 259), so ist diese redeweise auch nicht anders zu deuten als bei Augustinus. Hieronymus meint eine autoritative, eine allgemein als solche anerkannte bibelübersetzung, der er folgt. er charakteri-

siert sie noch näher, wenn er sie *vulgata* oder *vetus editio*, *vetus* oder *antiqua interpretatio* nennt (vgl. Kaulen gesch. der vulgata s. 118). wenn also die kirchenväter kurzweg von éiner *Latina* oder von der *Latina* κατ' ἐξοχήν reden, so ist das bequemer technischer gelehrtenausdruck für die éine in Africa entstandene, dort volkstümlich Itala genannte übersetzung, und wenn daneben von *Latini interpretes*, *codices*, *Latina exemplaria* die rede ist, so ist das nichts anderes als die varianten derselben, die *Latinae varietates*, wie sie Augustinus selber benennt (*de doctr. Chr.* II 15, 22), nicht aber selbständige übersetzungen.

Prüfen wir noch einen augenblick die lehre von der italischen herkunft der Itala näher auf die argumente hin, die dafür geltend gemacht werden. Z. sagt s. 21: 'wir nehmen also an dasz die Itala eine bestimmte, nach ihrem entstehungsort benannte übersetzung ist.' diese annahme gründet sich auf die annahme, dasz das proconsularische Africa das evangelium von Italien aus erhalten habe, eine annahme die vielfach im handumdrehen geradezu als thatsache hingestellt wird. an und für sich ist es ebenso leicht möglich und für mich viel wahrscheinlicher, dasz das christentum aus dem osten, sei es nun direct aus Palästina oder auf dem weg über Alexandreia nach dem proconsularischen Africa gelangt sei. die beiden genannten annahmen werden nun wieder durch eine dritte annahme gestützt, dasz nemlich nach Augustinus den italischen hss. ein besonders hoher wert zukomme und dasz sie in fällen, wo die zuverlässigkeit des textes fraglich werde, zu rathe zu ziehen seien. die stelle, auf die man sich beruft, steht *contra Faust. Manich.* XI 2 und lautet: *ita si de fide exemplarium quaestio verteretur .. ex aliarum regionum codicibus, unde ipsa doctrina commeavit, nostra dubitatio diiudicaretur.* diese worte sind, wie man sieht, so allgemein und vag, dasz ein bestimmter schlusz in der bewusten richtung nicht gezogen werden kann. hätte Augustinus wirklich sagen wollen, was man so gern von ihm hören möchte, so wuste er gewis auch den passenden ausdruck zu finden. darum musz denn auch die so allgemein lautende stelle allgemein gedeutet werden. nach meiner ansicht gibt hier Augustinus die vorschrift, dasz in strittigen fällen der gedachten art sich die jüngere gemeinde an die ältere, die tochterkirche sich an die mutterkirche um genauere biblische texte zu wenden habe. abgesehen jedoch davon dasz die beliebte deutung von dem wortlaut selbst nicht begünstigt wird, widersprechen ihr die thatsächlichen verhältnisse. Africa hatte an der Itala seine vortreffliche übersetzung, es hatte seine *emendati codices*, und wie die *non emendati* zu berichtigen seien, dafür gibt Augustinus in dem vielbesprochenen abschnitt *de doctr. Chr.* II 14 die geeigneten vorschriften und weisungen. hätte er an die güte und den wert italischer texte geglaubt, so wäre hier der ort gewesen auf ihre bedeutung für die richtigstellung verdorbener codices aufmerksam zu machen. das that er nicht und konnte es nicht thun,

weil die lateinische bibel Italiens seiner zeit notorisch in einem zustande der verwilderung und unsicherheit sich befand, der als schreiender misstand allgemein empfunden wurde und gebieterisch abhilfe verlangte. bekanntlich erhebt hierüber Hieronymus die bittersten klagen; nach ihm war die verwirrung in den texten, wenigstens der evangelien, so grosz, dasz man nicht mehr wuste, an welche man sich halten sollte. *si enim Latinis exemplaribus fides est adhibenda, dicant quibus?* ruft er in *ep. ad Damasum* aus, *tot sunt enim paene quot codices.* Augustinus hingegen findet in der vielgestaltigkeit des africanischen bibeltextes einen wesentlichen vorteil, er brauchte und konnte darum auch keine ausländischen texte, am allerwenigsten italische empfehlen, geschweige denn ihnen einen besondern vorzug vor den einheimischen zuerkennen.

Also drei annahmen, von denen die eine die andere trägt und stützt, das ist der windige, auf den regenbogen gezimmerte bau der lehre von der italischen herkunft der Itala. von welcher seite man diese lehre genauer prüft und fester packt, immer erweist sie sich als unhaltbar. die sprachlichen und sachlichen argumente, die ich gegen sie aufgeführt habe, sind, denke ich, von so schwerwiegender bedeutung, dasz man sich nach einem solideren beweismaterial dafür wird umsehen müssen.

Nach dieser sachlichen erörterung wende ich mich zu der partie des Z.schen buches (s. 65 f.), worin mein aufsatz über bibellatein einer kritik unterzogen wird, die, was impertinenz gegen den vertreter eines andern wissenschaftlichen standpunctes betrifft, wol ihresgleichen suchen wird. Z. greift nemlich einzelne meiner sätze aus ihrem zusammenhang heraus, entstellt sie aber bei der wiedergabe entweder durch auslassung wesentlicher momente oder auch durch unterschiebung von dingen die ich nicht behauptet habe. um möglichst gegenständlich zu bleiben, sehe ich mich genötigt immer die ipsa verba meines gegners anzuführen. es ist dies verfahren allerdings etwas umständlich, aber geeignet seine kampfweise um so heller und greller zu beleuchten.

Im anschlusz an eine vergleichende zusammenstellung einiger biblischen stellen des Cyprianus und Vigilius von Thapsus, die im wortlaut von den entsprechenden citaten bei Augustinus mehr oder weniger abweichen, wendet sich Z. gegen mich und beginnt also: 'wenn wir angesichts dieser so auffallenden verschiedenheit auch noch die abweichende reihenfolge der Paulinischen briefe im schriftkanon des Tertullian und des Augustinus ins auge fassen, ist es da nicht zu verwundern, dasz es immer noch gelehrte gibt, welche für die theorie einer in Africa entstandenen urübersetzung schwärmen können? erst in neuester zeit hat diese ansicht an JNOtt . . einen vertreter gefunden, der nebenbei auch die hypothesen über den namen Itala um eine neue vermehrt hat, welche alle an oberflächlichkeit überbietend wie ein nebelbild zerfliezt, wenn man ihr auf den leib rücken will. nach Ott (s. 769) ist nemlich die Itala ‹eine den

bunten, in beständigem wechsel begriffenen gestaltungen der h. schrift gegenüber sicherere und feststehendere überlieferung, und zwar die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa; Itala war der volkstümliche name im gegensatz zum griechischen original, während sie in der sprache der gebildeten *Latina interpretatio* hiesz.»' ich constatiere hier die erste auslassung eines wortes, das in meinem satze eine sehr wesentliche bedeutung hat: ich sage nemlich 'der gebildeten und gelehrten'. um misverständnissen und misdeutungen vorzubeugen, hätte ich allerdings meine thesis noch weiter ausführen können, in der weise etwa wie es oben geschehen ist. dasz aber auch so die stelle klar war, zeigt Z. selbst am besten dadurch dasz er das wichtige wort in der wiedergabe unterdrückt, um ein fratzenbild meines satzes gewinnen und an den pranger stellen zu können. davon schweige ich, dasz er die nähere begründung meiner hypothese einfach ignoriert.

Z. fährt fort: 'wie kann man auf eine solche vermutung kommen, wenn man die einzige stelle der ganzen patristischen litteratur, an welcher die Itala erwähnt wird (August. *de doctr. Chr.* II 16), mit ruhigem blute überliest? ja selbst, wenn es aus dem wortlaut jener stelle nicht klar genug hervorgienge, dasz Augustinus die hier empfohlene übersetzung im gegensatz zu andern als Itala, dh. als die aus Italien stammende bezeichnet hat, ist es denn nicht geradezu widersinnig anzunehmen, dasz unter sämtlichen recensionen einer lat. übersetzung eine einzige des namens lateinische oder italische übersetzung gewürdigt worden sei? zu solchen verirrungen führt eben die voreingenommenheit für eine ansicht, die um jeden preis gehalten werden soll.' zunächst musz ich fragen, wie Z. dazu kommt den vorwurf der voreingenommenheit in diesem puncte gerade an mich zu adressieren. vertritt nicht, um von einer bedeutenden theologischen autorität (OFFritzsche in Herzogs realencyclopädie bd. XVII unter vulgata) zu schweigen, Rönsch noch in der zweiten auflage seiner 'Itala und vulgata' (Marburg 1875), die nach der ersten hälfte meines aufsatzes erschienen ist, denselben standpunct? trotzdem die auflage sich eine berichtigte nennt, finde ich kein wort darin, dasz Rönsch über nacht anderer ansicht geworden, dasz er die africanische abfassung verwerfe und sich zu der lehre des hrn. Z. bekenne. welchen namen verdient ein solches verfahren? entweder lese er uns beiden gleichmäszig den text, oder aber, will er Rönsch nicht tupfen, so soll er mich nicht rupfen. an der frage selbst habe ich kein persönliches, kein gemütliches, sondern ein rein sachliches, philologisches interesse. die ansicht die ich vertrete ruht auf mehrjährigen studien und beobachtungen im gebiet mundartlicher, namentlich africanischer latinität überhaupt, im besondern aber auf bis ins minutiöseste detail ausgeführten monographischen bearbeitungen hervorragender Italacodices, insoweit solche den anforderungen der neueren kritik genügen. den vorwurf der 'voreingenommenheit' weise ich darum mit entschiedenheit zurück, nicht

minder die infamie der widersinnigkeit meiner hypothese betreffend den namen 'Itala'. wollte ich Z. mit gleich grober münze bezahlen, so müste ich diesen ausdruck als den zutreffenden gerade für seine ansicht wählen. oder wie reimt sich die annahme einer vielzahl (*numerositas*) von übersetzungen mit der annahme nur éiner oder geradezu der in Italien entstandenen übersetzung? soll etwa nur in den provinzen die bibel von vielen übersetzt worden sein, Italien aber sich die zurückhaltung auferlegt haben, nur éine übersetzung zu producieren und diese an Africa abzugeben? und wie stimmen dazu die nachrichten des Hieronymus über die babylonische confusion der lateinischen bibel in Italien? wie soll Augustinus dazu kommen, angesichts dieses schreienden notstandes doch noch die italische übersetzung und italische codices zu empfehlen, er der nicht einmal der revision, der hexaplarischen bearbeitung durch seinen freund Hieronymus das wort zu reden wagte, weil er an dem zähen widerstand des am althergebrachten hängenden volkes seiner heimat gescheitert wäre, was Z. selbst s. 21 hervorhebt?

Z. fährt fort: 'zur stütze seiner theorie rückt nun O. mit oft widerlegten, jetzt schon recht altersschwachen gründen ins feld und sucht denselben durch einige neue citate und mitunter recht unfeine ausfälle auf die gegner seiner ansicht neues leben einzuhauchen. so macht er dem gelehrten Benedictiner P. BGams, der in seiner oben erwähnten schrift in überzeugender weise die von Wiseman behaupteten africanismen der Itala bekämpft, den vorwurf der unehrlichkeit. wie aber verhält es sich mit dieser unehrlichkeit? Wiseman führt aus der Itala (Levit. 21, 20) leider ohne angabe der quelle *ponderosus* in der bedeutung von *herniosus* an und citiert zum beweise, dasz dies ein africanischer sprachgebrauch sei, aus Arnobius VII s. 220 *ingentium herniarum magnitudine ponderosi*. nun erkennt jeder unbefangene, dasz an dieser stelle des Arnobius *ponderosus* in wörtlicher bedeutung zu fassen ist und keineswegs «mit einem bruch behaftet» heiszen kann; deshalb glaubte auch Gams den africanismus in der wortform und nicht im sinne suchen zu müssen. und das allein ist O. ein hinreichender grund, um über dessen ganze beweisführung leichthin den stab zu brechen. nebenbei bemerke ich dasz eine solche verdächtigung eines verdienstvollen forschers O. um so weniger ansteht, da er weiter unten durch den gegen Rönsch ausgesprochenen tadel, er trage durch die erwähnung der verwandtschaft des sprachidioms von Süditalien mit dem africanischen (Itala und vulgata s. 7) «wasser auf die mühlen der gegner», sich gerade nicht als besondern verehrer der ehrlichkeit kennzeichnet.' Z. gibt mir zu dasz es sich für Wiseman um die bedeutung des wortes *ponderosus* = *herniosus* handelte; damit ist von selbst eingeräumt, dasz der angriff von Gams auf die gegnerische these nach dieser seite gerichtet sein musz. wenn nun Gams von dem vorkommen des wortes im allgemeinen redet, um schlieszlich noch ein mixtum compositum von der bildungsform desselben mit in den

kauf zu geben, so kenne ich für ein solches verfahren nur zwei möglichkeiten der erklärung, entweder misverständnis oder unehrlichkeit. darum sage ich s. 774: 'nur dasz er (Gams) nicht immer ehrlich verfährt oder, was vielleicht eher anzunehmen ist, sich in misverständnissen bewegt.' den zweiten teil der alternative, die mildere deutung, der ich den vorzug gebe, unterdrückt mir Z., um für seine sache capital zu machen, worauf wiederum ausdrücklich aufmerksam gemacht werden soll.[4] wenn schlieszlich Z. den stiel dreht und mich der 'unehrlichkeit' zeiht, die ich begangen haben soll 'durch den gegen Rönsch ausgesprochenen tadel, er trage durch erwähnung der verwandtschaft des sprachidioms von Süditalien mit dem africanischen «wasser auf die mühlen der gegner»', so musz

---

[4] damit der philologische leser sich ein eigenes urteil in der sache bilden könne und zugleich ein muster 'der gelehrten forschungen' des hrn. P. BGams vor augen bekomme, wird es das beste sein, den in frage stehenden abschnitt aus dem Gamsschen buche selbst in einer anmerkung herzusetzen. «in Lev. 20, 20» heiszt es bei Gams s. 95 «hat die alte übersetzung *ponderosus*, wofür .. Hieronymus *herniosus* gesetzt hat. wahrscheinlich ist die einzige stelle, in der dieses adjectiv in dem nemlichen sinne vorkommt, eine von Arnobius — 7 s. 240 — *ingentium herniarum magnitudine ponderosi.*» [das ist die these von Wiseman.] 'aber das wort *ponderosus* ist wenigstens ebenso in Europa gebraucht worden wie in Africa. es findet sich bei Plautus (*capt.* 3, 5, 64); bei Varro (*de re rust.* 1, 52 *frumentum, quod est ponderosum*). bei Plinius 18, 6 (42), der hier den Piso citiert (*vomeres ponderosi*). bei Valerius Maximus in einem citate aus T. Livius (1, 8, 19 *silicum crebris et ponderosis verberibus*). bei dem erwähnten Varro kommt auch der comperativ (so) vor: *de re rust.* 2, 11 *lana mollior et ponderosior*, endlich bei Plinius selbst der superlativ: *ponderosissimi lapides* die schwersten steine, 36, 19 (30). es wird gebraucht im figürlichen sinne von Cicero .. für gehaltreich, gewichtig. Cic. *Att.* 2, 11 *epistola ponderosa.* Val. Max. 6, 4, 1 *ponderosa vox.* neben *ponderosus* geht *ponderatus* (Nepos fr. 2) in dem sinne von abgewogen, und *ponderans* abgewogen Sidon. Ap. 8, 6. *ponderosus* ist also ein classisches lat. wort und kein africanismus. wenn wir aber auch die obigen beispiele nicht hätten, so wäre es doch noch kein provincialausdruck: denn es ist regelmäszig nach den gesetzen der lat. sprache gebildet. das wort *suspiriosus* verdächtig, *argwöhnisch* ist ein anerkannt classisches wort. das wort *suspiriosus* tiefathmend, seufzend ist ebenso regelmäszig gebildet. aber es kommt nur bei Plinius dem ältern, aber bei diesem 25 mal vor. nebstdem nur noch bei Columella 6, 38, 1 und bei Vegetius *ars vet.* 1, 11, 1. das wort *suspendiosus* ist ebenso regelmäszig gebildet wie *suspiciosus.* aber es kommt nur bei Plinius vor 28, 49; bei Varro ap. Servium ad Virg. Aen. 12, 603 und in Digesta 3, 2, 11. das wort *caerimoniosus* ist regelmäszig gebildet, aber es kommt nur bei dem spätern Amm. Marc. vor (22, 15 [37]), während Arnobius 7 p. 237 *caerimoniatis* gebraucht, ohne dasz dieses ein africanismus wäre. in den romanischen sprachen ist das wort sehr gebräuchlich. die Spanier haben einen arragonischen könig Pedro mit dem beinamen *el Ceremonioso.*' so viel Gams. über eine derartige 'gelehrte forschung' brauche ich kein weiteres wort zu verlieren und bemerke nur dies eine, dasz die ganze weisheit, die über *ponderosus* vorgetragen wird, citat für citat, selbst mit beibehaltung der reihenfolge der stellen, aus dem handwörterbuch von Klotz herausgeforscht ist.

auf eine gröbliche entstellung meines textes hingewiesen werden. sieht man diesen (s. 778) nach, so wird man finden dasz die bezichtigte phrase nicht gegen die behauptete verwandtschaft des süditalischen und afrîcanischen idioms, sondern gegen die angenommene identität beider gerichtet ist. im übrigen sehe ich mich so wie so nicht der 'unehrlichkeit' schuldig, und ich denke, Rönsch selbst werde hierin keine verdächtigung seines persönlichen oder schriftstellerischen charakters erkennen. ich kann kaum glauben dasz die vielgebrauchte sprichwörtliche redensart einer misdeutung in diesem sinne fähig ist, und dies um so weniger, da ich ja sofort selbst den commentar zu ihr nachschicke.

Den folgenden satz bei Z. übergehe ich der kürze halber, da er allgemeineren inhalts ist. um so mehr habe ich grund mich mit der sich daran anschlieszenden auslassung auseinanderzusetzen. 'auch die entbehrlichkeit einer lateinischen übersetzung für Italien wird von O. (s. 775) wieder geltend gemacht und auf die bekannte thatsache hingewiesen, dasz die litteratur Italiens im zweiten jh. mit vorliebe in griechischem gewand aufgetreten ist. das ist allerdings unbezweifelt und auch von Gams und andern vertretern der italischen herkunft der Itala nicht übersehen worden, wie O. glauben machen will; aber weder Gams noch andere besonnene forscher haben aus der verwendung der griechischen sprache in der litteratur Italiens die kühne folgerung gezogen, dasz deshalb auch das volk, in dem ja besonders das christentum wurzel gefaszt hat, der griechischen sprache kundig gewesen sei und so einer verdolmetschung der h. bücher nicht bedurft habe.' wenn man nachsehen will, so findet man dasz ich mich ao. gegen die annahme verwahre, dasz eine lateinische bibelübersetzung für Italien 'und speciell Rom schon frühzeitig dringendes bedürfnis gewesen sei'. diese beiden wörtchen 'speciell Rom', die ich aus einem triftigen grunde betone, sind von Z. wiederum gestrichen, um meiner polemik gegen die Gamssche hypothese, der es um jeden preis darum zu thun ist, nicht nur die Itala, sondern auch die lat. übersetzung des Hermas und der schrift, aus der das fragmentum Muratorianum entnommen ist, für Rom zu retten, ihre berechtigung abzusprechen. wenn schon Hug ao. seiner zeit protest gegen die obige annahme eingelegt hat, dasz Rom der geburtsort der Itala sei, so ist ein warnendes wort in diesem sinne heutiges tages gewis auch nicht überflüssig. ich begnüge mich einen wunden fleck der Italaforschung hiermit nur leise angedeutet zu haben.

Das beste spart man auf die letzte, sagt ein alter spruch, und so macht es auch Z. er schlieszt seine kritik meines aufsatzes also: 'da müste man ja auch annehmen, dasz im mittelalter, wo in unserm Deutschland die gelehrten sich fast ausschlieszlich im stelzengange der lat. sprache einher bewegten, wo sogar deutsch gehaltene predigten lateinisch herausgegeben wurden, das deutsche volk lateinisch gesprochen und lateinisch verstanden habe. aber freilich da

bewegen wir uns in einem neuen irrtum. es ist, wie O. (s. 776) meint, eine «anachronistische, moderne» oder, wie Hagen sprachl. erört. zur vulg. s. 4 ihm vorgesprochen hat, eine «protestantische» anschauung, schon für die ersten zeiten der christentums an ein bedürfnis des bibellesens zu denken. dasz hier das gegenteil richtig ist, darüber kann man sich am besten gerade in den werken von katholischen gelehrten unterrichten. ich verweise auf L. van Es pragm.-krit. gesch. der vulg. s. 6 ff. und Kaulen gesch. der vulgata s. 110 ff. letzterer kommt auf grund seiner untersuchungen zu dem schlusse, dasz die reformatoren des 16n jh. das bibellesen nicht nachdrücklicher empfohlen haben können als die väter der ersten jahrhunderte. ob die kunst des lesens und schreibens damals allgemein gewesen sei, das ist für die frage höchst gleichgültig. auf diesen einwurf gibt schon Caesarius von Arles († 543) die schönste antwort: *si illi* (sc. *negotiatores*) *qui litteras nesciunt, conducunt sibi mercennarios litteratos, ut acquirant terrenam pecuniam, tu quicunque es qui litteras non nosti, quare etiam non cum pretio et mercede rogas, qui tibi debeat scripturas divinas relegere, ut ex illis possis praemia aeterna conquirere?*' — Mit dem ersten satz halte ich mich nicht weiter auf: er ist nichtssagend, da die gelehrten und geistlichen des mittelalters bei ihren lateinischen schriften den leserkreis nicht im volke, sondern unter ihresgleichen gesucht haben. was Z. im anschlusz daran zum besten gibt, ist wiederum eine mishandlung und verhunzung meines textes, die zugleich darauf berechnet ist, mich der confessionellen borniertheit in dieser frage zu verdächtigen. hört man Z., so habe ich den ersten zeiten des christentums überhaupt das bedürfnis des bibellesens abgesprochen und hierbei Hagen nachgeredet. was zunächst den vorwurf der unselbständigkeit betrifft, den mir Z. macht, so kann ich denselben nicht besser entkräften als durch genauere wiedergabe der angezogenen stelle. Hagen handelt dort mit keiner silbe vom 'bibellesen', vielmehr spricht er unter berufung auf Döllinger (christentum und kirche s. 142 ff.) die ansicht aus, dasz durch mündliche unterweisung die gemeinden gepflanzt und durch mündliche überlieferung die christliche lehre auf die folgenden generationen gebracht wurde. es sei somit nicht anzunehmen, dasz bei gründung der christlichen gemeinden im occident sich sogleich das bedürfnis einer lateinischen übersetzung für die des griechischen unkundigen herausgestellt habe. man vergleiche damit den wortlaut meines textes und beurteile danach, ob ich Hagen nachgesprochen habe, wenn ich sage (s. 775): 'wenn man schon für die kindheitszeit des christentums allgemeinere verbreitung der bibel und des bibellesens bis in die tieferen schichten des gläubigen volkes hinab voraussetzt und auf diese voraussetzung die weitere baut, dasz eine lat. bibelübersetzung für Italien und speciell Rom schon frühzeitig dringendes bedürfnis gewesen sei, so scheint mir dieses verfahren auf ana-

chronistischen, modernen anschauungen zu beruhen.'[5] ich denke so: allgemeine verbreitung von litteratur, im concreten fall der bibel, hat allgemeine bildung, zum mindesten die elementarsten kenntnisse des lesens und schreibens zur notwendigen voraussetzung. nun gehörten in den zwei ersten jhh. — und um diese zeit handelt es sich zunächst — die bekenner des christentums 'fast ausschlieszlich den niedersten schichten der gesellschaft an' (Friedländer sittengesch. Roms III s. 532). wenn selbst in den materiell vorteilhaft situierten ständen der ältern zeit nicht überall bildung zu hause war, in welch umfassenderem maszstab wird das bei den niedrigen volksschichten der fall gewesen sein? Caesarius, den mir Z. entgegenhält, ist hier der beste zeuge. wenn er ein des lesens unkundiges publicum auffordert sich besoldete bibelvorleser zu bestellen, so hat er sicher wolhabende leute im auge, wie schon aus dem hinweis auf die *negotiatores qui litteras nesciunt* ersichtlich ist; an die armen gerichtet nähme sich dieser appell wie schnöder hohn aus. überträgt man also allgemeinere kenntnis des lesens und schreibens auch auf die untersten classen der bevölkerung, so geht man von heutigen verhältnissen aus, wo die wolthat der schulbildung auch dem gemeinen manne nicht vorenthalten ist. eine derartige anschauung nenne ich 'modern, anachronistisch', und wenn ich diese bezeichnung auf die ansicht von Gams anwende, so fällt mir natürlich nicht ein damit das wort 'protestantisch' zu umschreiben. wenn sodann Z. mir Kaulen gesch. der vulg. s. 110 ff. vorhält, so musz ich bemerken dasz mir die stelle recht wol bekannt war, dasz ich ihr aber niemals wissenschaftliche beweiskraft zuerkannt habe, einmal deswegen weil Kaulen für seine hyperbolische behauptung aus den vätern der vier ersten jhh. bis auf Hieronymus nur éine, in der zu beweisenden sache wenig zutreffende stelle beibringt, fürs zweite weil er überhaupt die gleichen häuslichen sonderinteressen verficht wie Gams ua.

So wäre ich denn mit der ebenso leichtfertigen wie mutwillig vom zaune gerissenen diatribe des hrn. Ziegler gegen mich fertig. wenn man zu solchen mitteln greift und mit solchen waffen kämpft,

[5] vgl. auch OFFritzsche ao. s. 427 f.: 'nach Italien und zwar zunächst nach Rom kam das evangelium in frühester zeit, und zwar in griechischer sprache. diese sprache war die der gemeinde und blieb es für lange. so schrieb der Römer Clemens griechisch, ebenso um 170 Modestus (s. Hieron. *de viris ill.* 33), der presbyter Cajus um 210 und der enträthselte Hippolytus, wogegen Hieronymus ao. 53 vor Tertullianus nur den römischen bischof Victor und den römischen senator Apollonius als lateinisch schreibende nennt. diese erscheinung hat insofern nichts auffälliges, als kenntnis des griechischen die erste bedingung der bildung und in den städten des südlichen Italiens die griechische sprache auch vielfach die umgangssprache war. hiernach konnte das bedürfnis einer lateinischen bibelübersetzung hier nicht sofort, vielmehr erst dann entstehen, als die evangelische lehre in den dem verkehre fernstehenden landschaften weitere ausdehnung gewonnen hatte.'

wie hier geschehen, so kann es mit der sache, die man vertritt, wol nicht am besten bestellt sein. im übrigen überlasse ich das richteramt zwischen hrn. Ziegler und mir getrost einem unbestochenen philologischen publicum.

Es erübrigt mir noch einige puncte des Z.schen werkes selbst einer kritischen besprechung zu unterziehen. nach Z. haben wir in den von ihm mitgeteilten fragmenten den an den beiden bischofssitzen zu Hippo und Karthago 'officiell' gebrauchten text (s. 28), ja geradezu den des Augustinus selbst zu erkennen. 'es ist die identität der Freisinger fragmente mit der bibel des Augustinus, dh. mit der wahren Itala als unumstöszliche thatsache festzuhalten', ruft er am schlusse der bezüglichen erörterungen aus. so vornehm dieses machtwort klingt, so erlaube ich mir doch meine bescheidenen bedenken dagegen geltend zu machen. unterzieht man die Freisinger blätter (B bei Z.) einer eingehenden untersuchung und vergleichung mit dem texte des Augustinus-Capreolus (C bei Z.), so wird man gleich von der ersten zeile an finden, dasz sich in ihnen ein anderes übersetzungsprincip geltend macht, das sich durch das streben nach einem engern anschluss an das griechische original charakterisiert. darum begegnet man in B nicht wenigen gräcismen, grammatischen und lexicalischen, zum teil der gröbsten art, die in C fehlen. dahin rechne ich zunächst die namentlich aus dem Cantabrigiensis und Laudianus bekannte verwendung des lat. relativ als artikel, nemlich II Cor. 1, 18 *sermo noster qui ad vos* (ὁ λόγος ἡμῶν ὁ πρὸς ὑμᾶς); Rom. 14, 19 *quae ad aedificationem in invicem* (τὰ τῆς οἰκοδομῆς τῆς εἰς ἀλλήλους), vgl. Rönsch It. s. 443. ferner *ne quomodo* für μήπως II Cor. 2, 7 (*ne quando* C, *ne forte* D); *nonne* für οὐκ ἄν Hebr. 10, 2 *neque enim nonne cessarent* (ἐπεὶ οὐκ ἂν ἐπαύσαντο). dahin gehören weiter *adhaerere* mit gen. Hebr. 6, 9 *adhaerentia salutis* (ἐχόμενα σωτηρίας); *existimor* = λογίζομαι II Cor. 10, 2 *per eam fiduciam quam me habere existimor* (τῇ πεποιθήσει ᾗ λογίζομαι τολμῆσαι). dasz der übersetzer oder richtiger gesprochen diaskeuast hier λογίζομαι in activer bedeutung faszt, ersieht man aus *me habere*, um aber die medialform zum ausdruck gelangen zu lassen, wird dem lateinischen gewalt angethan. richtig dagegen ist II Cor. 11, 5 *exhistimo* (λογίζομαι). noch unerträglicher sind I Cor. 1, 7 *ut nihil desit vobis . . exspectantes* und Hebr. 10, 4 *impossibile est enim sanguis . . auferre*. überaus plump und ungeschickt ist Hebr. 10, 13 ὑποπόδιον mit *sub scabello* übersetzt, wo der diaskeuast ὑπὸ von πόδιον getrennt gelesen zu haben scheint. oder ist *sub scabello* zusammenzunehmen und gleich *subscabello(m)*, *subscabellum* zu fassen, wie auch Z. zu glauben geneigt ist? im einen wie im andern fall sollte das griechische ὑπό im lat. nicht verloren gehen. dasselbe gilt von *perconfricatio*, διαπαρατριβή I Tim. 6, 5. diesem bestreben dem griechischen möglichst gerecht zu werden mögen auch *consocios* (cυγκοινωνούc) Phil. 1, 7; *convescebatur* (cυνήcθιεν) Gal. 2, 12; *consedere fecit*, ebenso D (cυνεκάθιcεν)

Eph. 2, 6, endlich *aporiamur sed non exaporiamur* (ἀπορούμενοι ἀλλ' οὐκ ἐξαπορούμενοι) II Cor. 4, 8 zuzuschreiben sein. weniger auffallend sind grăcismen teils directer, teils indirecter art, wie I Cor. 6, 2 *indigni sunt iudiciorum minimorum*, *indigni estis qui de minimis iudicetis* CD (ἀνάξιοί ἐστε κριτηρίων ἐλαχίστων); oder *ad* statt *in*, *erga*, *adversus* resp. gen. obi. gebraucht wird, wie II Cor. 2, 4 *ut sciatis dilectionem quam habeo abundantius ad vos*, *in vos* C, *in vobis* D (εἰς ὑμᾶς); Hebr. 6, 11 *idem studium ostendere ad repletionem spei usque ad finem* (σπουδὴν πρὸς πληροφορίαν); I Cor. 2, 3 *fui ad vos* (ἐγενόμην πρὸς ὑμᾶς); Gal. 2, 5 *ut permaneat ad vos* (ἵνα διαμείνῃ πρὸς ὑμᾶς). wenn Z. s. 18 die letzten beiden beispiele als 'aus dem griechischen stammend' bezeichnet, so wird er ohne zweifel recht haben; aber auch vom standpunct des lateinischen aus läszt sich hier *ad* vollkommen rechtfertigen, s. zb. Hand Turs. I s. 91 ff. Krebs-Allgayer Antib.[5] unter *ad*. nur selten findet der umgekehrte fall statt, dasz nemlich der Freisinger text sich weiter vom griechischen entfernt als der des Augustinus; es geschieht dies, wenn ich recht sehe, an drei stellen, nemlich I Cor. 1, 25 *quia quod stultum est dei*, *sapientius est quam homines*, *et quod infirmum est dei*, *fortius est quam homines* (ὅτι τὸ μωρὸν τοῦ θεοῦ σοφώτερον τῶν ἀνθρώπων ἐστὶν καὶ τὸ ἀσθενὲς τοῦ θεοῦ ἰσχυρότερον τῶν ἀνθρώπων), während bei Augustinus der gen. compar. mit abl. compar. wiedergegeben ist: *quoniam stultum dei sapientius est hominibus et infirmum dei fortius est hominibus*; sodann Gal. 2, 10 *ut pauperes memores essemus* (τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν) und endlich II Cor. 11, 2 *aemulor enim vos aemulatione dei*, während C mit einem im bibellatein häufigen lexicalischen grăcismus übersetzt: *zelo enim vos zelo dei* (ζηλῶ γὰρ ὑμᾶς θεοῦ ζήλῳ).

Dazu kommen noch materielle unterscheidungsmomente: B hat an einigen stellen einen kürzeren, durch nicht unwesentliche auslassungen verkümmerten text. so fehlt Rom. 15, 8 *propter veritatem dei*; I Cor. 6, 10 *neque avari*; II Cor. 9, 12 *functionis*; ebd. 14 *in vobis*; II Cor. 11, 17 *in hac substantia gloriae*. wenn dann B ein paar kleinere zusätze von C, wie I Cor. 15, 36 *prius*; II Cor. 11, 19 *ipsi*; Gal. 2, 6 *aliquid*, die in C und D der deutlichkeit wegen gemacht sind, nicht hat, so macht sich auch hier wieder die ängstliche treue dem griechischen original gegenüber bemerkbar. im ganzen weicht so B von C in etwa 70 fällen ab, wobei unterschiede der wortstellung mit einer einzigen ausnahme nicht mitgezählt sind. angesichts eines solchen thatbestandes kann die behauptung Z.s, die Freisinger blätter seien identisch mit der bibel des Augustinus, nicht aufrecht erhalten werden. es ist sogar zweifelhaft, ob überhaupt an unmittelbar africanische heimat derselben zu denken ist; sie können ebenso gut für Italien wie für Africa in anspruch genommen werden. Z. selbst macht s. 62 darauf aufmerksam 'dasz bei sämtlichen stücken mit ausnahme des Hebräerbriefes dem Hieronymus bei seiner bearbeitung eine unserem texte sehr nahe ver-

wandte recension als grundlage gedient hat. man beachte nur, an wie vielen stellen der wortlaut der Freisinger blätter mit nur ganz unbedeutenden abweichungen einfach wiederholt wird. die änderungen sind in dér weise vorgenommen, dasz teils abweichende lesarten griechischer handschriften berücksichtigung fanden, teils wirkliche oder vermeintliche unrichtigkeiten der Itala beseitigt, teils die dem Hieronymus weniger entsprechenden lateinischen ausdrücke durch andere ersetzt wurden.' schlieszt sich der text des Hieronymus so eng an den Freisinger an, ist er mitunter selbst nur eine treue wiedergabe desselben, so ist die möglichkeit gegeben, dasz dieser italischer herkunft sei. hierfür spricht einigermaszen die merkwürdige übereinstimmung von B in der stelle II Cor. 4, 8 *in omnibus tribulationem patimur sed non angustamur, aporiamur, sed non exaporiamur* mit einem italischen texte, dem des Rufinus (comm. Orig. in ep. ad Rom. praef., vgl. dessen prol. in cant. *sancti nec in tribulatione angustiantur nec aporiati exaporiantur nec dejecti pereunt.* es ist unbegreiflich, wie Z. diese thatsache entgangen ist und wie er an zwei stellen (s. 18 und 64) behaupten kann, dasz das wort *exaporiari* sonst nicht weiter bekannt sei. eine vergleichung seines textes mit dem citatenmaterial zu dieser stelle bei Rönsch N. T. Tert. s. 688, ja nur ein flüchtiger blick in das register dieses buches hätte ihn hier vor irrtum bewahren können. übrigens ist das wort *exaporiari* auch sonst nicht unbeachtet geblieben: s. Paucker subind. lex. lat. udw. und desselben spicil. udw. und vgl. Georges in zs. f. d. öst. gymn. 1873 s. 265. doch mag dem sein wie ihm will, nach meiner ansicht stehen BC und D in gleichem verwandtschaftsverhältnis zu einander: alle drei sind abkömmlinge von einem gemeinsamen, bisher unbekannten stammvater X, der wol auch nie wird aufgefunden werden, nur mit dem unterschiede dasz B mehr seinem bruder C als D ähnelt.

Muste ich aus triftigen gründen der ansicht Z.s bezüglich der heimat der Freisinger blätter entgegentreten, so kann ich mich in betreff der abfassungszeit mit ihm einverstanden erklären. Z. versetzt sie nach dem vorgang Tischendorfs ins fünfte oder sechste jh. (s. 10), eine ansicht gegen die wol kein gegründeter zweifel vorgebracht werden kann. dafür sprechen 'der charakter der schriftzüge und die orthographischen eigentümlichkeiten' oder, wie ich sagen würde, die lautgeschichtlichen erscheinungen. in letzterer beziehung gibt Z. in § 11 und 12 in ziemlich erschöpfender weise rechenschaft. ich vermisse nur ausfall des inlautenden *s* vor *t* in *commendatis* für *commendastis* (cuvectήcατε, *exhibuistis* D), s. Schuchardt vocalismus II 355 und III 275 f., und des inlautenden *r* in *exprobantium* Rom. 15, 3, s. Bücheler in diesen jahrb. 1872 s. 109 ff. wenn es s. 16 heiszt: 'ganz selten findet sich *ae* statt *oe*' und dafür angeführt wird *paenitentium* und *paeniluit*, so musz bemerkt werden dasz dies die richtige schreibung des wortes ist, s. Brambachs hilfsbüchlein s. 51, Schuchardt ao. II 298, und wenn fortgefahren wird:

'dagegen *u* statt *o* bei *aepistulae* und *aepistulas*', so ist bekannt dasz *epistula* die echte, durch inschriften und hss. der besten zeit beglaubigte form des wortes ist, s. Fleckeisen fünfzig artikel s. 17. die im spätlatein aufkommende form *epistola* stellt den griechischen vocal einfach wieder her, s. Ritschl opusc. II 493 anm. ähnliche bewandtnis wie mit *paenitet* und *epistula* hat es mit *cottidie*, *abiciamus* und *deicimus*, die Z. s. 15 besonderer erwähnung wert findet: bezüglich des erstern s. Brambach neugestaltung s. 236 f. und hilfsbüchlein s. 31, bezüglich der letztern formen dess. neugest. s. 19. notiert zu werden verdiente *honorem* statt *onerem* II Cor. 2, 5, eine, wie bekannt, nicht seltene verwechslung, die in spätlateinischer aspirierung von *onus* zu *honus* (*honos*) ihren grund hat, s. hierüber Savaro zu Sidonius Apoll. *ep.* V 3 (abgedruckt bei Schuchardt ao. III 9 f.) und Studemund in diesen jahrb. 1876 s. 74 f. anm.

§ 13 handelt von der worttrennung, § 14 vom abfall des auslautenden *m* der accusativendung und umgekehrt von dem weit häufigeren antritt eines *m* an den vocalischen auslaut des ablativs. wenn im anschlusz hieran in § 15 beispiele wie *propter esca*, *per gratiarum actione* und umgekehrt *a machedoniam*, *cum plebem*, *de potestatem*, *ex partem*, *pro veritatem*, *sine maculam* ua. auf verkehrte casusrection der präposition zurückgeführt werden, wenn ferner *in eodem intellectum et in eadem sententiam*, *in eadem imaginem* uä. als 'vermischung zweier constructionen' bezeichnet wird, so erhebt Z. jetzt diesen rein graphischen vorgang zu grammatischer bedeutung und verleugnet damit die einsicht in die wahre natur dieser erscheinung. selbstverständlich beruhen auch die genannten beispiele auf dem schwund des auslautenden, bzw. antritt des parasitischen *m* und haben mit veränderter oder gar doppelter rectionskraft der präposition nichts zu thun. anders liegt die sache bei der präp. *in*, die im späten, besonders aber biblischen latein mit acc. ebenso gut das 'wo' wie mit abl. das 'wohin' bezeichnet; so auch in B, obgleich bei dem eben besprochenen verhältnis desselben nicht alle beispiele beweisend sind. es scheint dasz bei dieser präp. die volkssprache den acc. niemals als casus der richtung und den ablativ als den der ruhe fixiert, vielmehr beide casus unterschiedslos verwendet hat. beeinfluszt von diesem indifferentismus zeigt sich die römische rechtssprache, wie die verbindungen *esse in potestatem*, *possessionem*, *amicitiam*, *in vadimonium*; *habere in custodiam*, *potestatem*, *adservare in carcerem* ua. — s. Neue lat. formenlehre II² 785 — beweisen. ähnlicher ansicht ist auch AvGuericke: de linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietinariis Pompeianis (Gumbinnen 1875) s. 58, auf dessen treffende erörterung der sache hiermit verwiesen sei.

Nach dem obigen lassen sich denn auch *levitatem usus sum*, *dignus mercedem* (Z. s. 18. 17) nicht als beispiele für die accusativrection ansehen. was *dignus mercedem* I Tim. 5, 18 betrifft, so habe ich schon Rönsch gegenüber jahrb. 1874 s. 787 den accusativ als

grammatische unmöglichkeit bezeichnet. accusativischer rection ist das adjectivum nur dann fähig, wenn es von einem verbum transitivum herkommt und somit die transitive rection noch in ihm nachwirkt, ein sprachgebrauch der sich meines wissens erst im spätlatein ausgebildet hat. so erscheint nicht selten *memor* in biblischen und patristischen texten, wie Hermas pastor II 1 Pal. *haec tanta memor esse non possum*; ebd. III 9, 23 *non memor est offensa eorum, qui peccata sua confitentur* (*offensa* von *offensum*, *-i*, s. ebd. 31 *neque offensorum sitis memores*); Hebr. 2, 6 *quis est homo, quod memor est* (so für *es*) *eum* Clarom.; I Thess. 2, 9 *memores enim estis, fratres, laborem nostrum et fatigationem* Amiat. Fuld. (s. Rönsch It. s. 413); Gal. 2, 10 *ut pauperes memores essemus* in unsern Freisinger blättern. mit acc. und der präp. *de* zugleich erscheint es im Palatinus zu Matth. 16, 9 f. *neque memores estis panes illorum quinque milium .. et de septem panibus quatuor milia* (wo *in* vor *quatuor* ausgefallen ist)*? nescius* bei Jul. Valer. *res gest. Alex.* I 2 ed. Francof. *nescius etiam tunc itus illius causas et certaminis studium. praescius* bei Commodian *c. apol.* 259 *praescius hoc fuerat dominus; inscius* bei pseudo-Cyprian *Sodom.* 34 ff. *is tunc pro porta residens* (*vix moenia adibant Caelicolae*), *quamquam divinos inscius, ultro Advocat, appellat, patrio* (*veneratur honore* usw. 'obwol er die göttlichen männer nicht kannte'. *conscius* steht so I Cor. 4, 4 *nihil enim mihi conscius sum* Clarom. Amiat. Fuld.; Levit. 5, 1 *quod aut ipse vidit aut conscius est* vulg. *ignarus* Apul. *de Plat.* II 22 *istud vero quoniam est ignarus, osor quoque nec amicus virtutum sit necesse est*, eine gerade wegen dieser accusativconstruction von der kritik beanstandete stelle. *peritus* Auson. *epigr.* 137, 1 *arma virumque docens, arma virumque peritus; imperitus* schol. in German. Arat. v. 287 (s. 408 Eyss.) *imperitus fortunae varietatem et periculi instantis magnitudinem.* danach liesze sich auch *imperitus sermonem* II Cor. 11, 6 des Freisinger textes (*sermone* Clarom. Amiat. Fuld.) recht wol als accusativ ansehen, aber die berührte eigentümlichkeit desselben scheint dagegen zu sprechen, wie denn auch Z. antritt von parasitischem *m* anzunehmen geneigt ist (s. 16 anm. 5). *dignus mercedem* aber ist ein unding, wie schon der corrector des Amiatinus eingesehen hat, wenn er *mercede sua* herstellt, s. Tischendorfs proleg. hierzu s. XLIII. häufiger als im lateinischen ist die transitive construction des adjectivs im griechischen, nicht nur in der poesie, sondern auch in guter prosa, s. Krüger spr. § 46, 4, 5 und Kühner ausf. gramm. II[2] s. 254 anm. 5.[6]

[6] für die accusativrection von *dignus* wird von den alten grammatikern angeführt Ter. *Andr.* 940 *dignus es cum tua religione odium, nodum in scirpo quaeris*: so von Cledonius V s. 45, 28, Pompejus *comm.* s. 173, 11 und 188, 9 und so auch von den neueren, namentlich im ellipsenzeitalter der lat. grammatik. dasz indes diese auffassung nicht möglich oder wenigstens etwas 'extravagantes' sei, hat man immer, wenn auch nicht ausgesprochen, so doch gefühlt. schon Donatus, der ihre möglichkeit zwar zugibt, kann sich nicht recht mit ihr befreunden, wenn er beifügt: *aut separatim odium legendum est, ut sit: dignus qui male habeatur.*

§ 16 bespricht die grăcismen der Freisinger blätter, § 17 bietet eine blumenlese von wörtern, die in 'lexicographischer beziehung' beachtenswert sind. ich vermisse hier einige seltenheiten wie *convesci* Gal. 2, 12; *mensurare* II Cor. 10, 12; *obvelare* II Cor. 4, 3; *subtimere* Hebr. 10, 38. wenn Z. *communicator* Hebr. 10, 33; *redditor* ebd. 11, 6; *suasorius* I Cor. 2, 4 in *suasoriis sapientiae verbis* = *persuasibilibus* die aufnahme verweigert, so scheint ihn ein begreiflicher widerwille gegen diese drei wörter geleitet zu haben; *communicator* wird nemlich in den wörterbüchern mit Arnobius und Tertullian, *redditor* mit Augustinus, *suasorius* in der hier zutreffenden nicht technischen bedeutung mit Apulejus belegt, also drei unverdächtigen africanischen zeugen. folgt daraus noch gerade nichts sicheres für den africanischen sprachtypus auch der Freisinger blätter, so sind sie doch unangenehme fragezeichen für jeden, der ihre entstehung ohne weiteres nach Italien verlegt.

Im anschlusz hieran noch ein paar einzelne bemerkungen. s. 63 wird *mulieres in habitu ornato* I Tim. 2, 9 der vulgata als eine nicht glückliche änderung des Hieronymus bezeichnet. 'oder glaubt man etwa' fragt Z. 'dasz zb. I Tim. 2, 9 ἐν καταστολῇ κοσμίῳ, das r *in habitu ordinato* = *composito* gegeben hatte, durch des Hieronymus *in habitu ornato* sinngetreuer ausgedrückt ist, obwol gerade an dieser stelle einfachheit und prunklosigkeit gepredigt wird?' ich glaube dasz Z. hier dem Hieronymus unrecht thut und einen fehler auf seine rechnung setzt, der von einem abschreiber verschuldet worden und wahrscheinlich durch ein versehen auf das unmittelbar folgende *cum verecundia et sobrietate ornantes se* entstanden ist. diese verwechslung von *ordinare* und *ornare* ist auch sonst nicht unerhört, wie zb. pseudo-Cyprian *de aleat.* 1 (s. 93, 3 H.) QT *ornauit* bieten für das richtige *ordinauit* in D; so bietet umgekehrt ein Wiener fragment zu des M. Cetius Faventinus *epitome Vitruviana* s. 287, 5 (Rose) die beachtenswerte variante *ordinare* für *ornare* der übrigen hss., s. HNohl index Vitruvianus s. IV. es gibt übrigens noch eine

---

er scheint demnach die stelle sich so interpungiert gedacht zu haben: *dignus es. cum tua religione, odium, nodum in scirpo quaeris*, gerade so wie neuestens ASpengel wirklich interpungiert, während, um von der frühern behandlung der stelle zu schweigen, Fleckeisen, Umpfenbach, Meissner nach *odium* aposiopese annehmen und also schreiben: *dignus es cum tua religione, odium . . nodum in scirpo quaeris.* so oder so — in beiden fällen wird die accusativrection als unstatthaft erklärt. stellen wie Plautus *asin.* 149 *ne id quidem me dignum esse existimat quem adeat. capt.* 969 *non me censes scire quid dignus siem.* Ter. *Phorm.* 519 *di tibi omnes id quod es dignus duint.* Augustinus *de civ. dei* XXI 18 *id erant digni*; selbst Plautus *Pseud.* 937 *nam si exoptem quantum dignus es, minus sit nihilo* (Lorenz: *nam si exoptem: 'quantum dignumst, tantum dent', minus sit nihilo*) sind für die accusativconstruction ebenso wenig beweisend wie zb. *id operam do, utrumque laetor, quid tibi sum auctor.* kritisch unsichere stellen, wie Augustinus ao. V 23 (s. 208, 13 Domb.) *qui cum statuisset inruptione barbarica graviora ⟨pati⟩ dignos mores hominum castigare* kommen natürlich ebenso wenig in betracht.

andere erklärung dieser variante. im vulgärlatein ist *ordinare* durch ekthlipsis des *i* zu *ordnare*, *ornare* verkümmert worden und damit äuszerlich mit *ornare* = κοσμεῖν zusammengefallen. wer in Italatexten zu hause ist, kennt eine merkwürdige bedeutung dieses verbums, nemlich 'flechten', wie Joh. 19, 2 *et milites ornaverunt* [*et*] *spineam coronam* (πλέξαντες στέφανον) *et capiti eius superposuerunt* ev. Palat.; *milites coronam ornatam de* ⟨*spinis*⟩ *imposuerunt capiti eius* Veron.; *et milites ornatam de spinis posuerunt super caput eius* Colb. darum ist vielleicht die hsl. überlieferung bei Vitruvius IX 6 (4), 5 s. 229, 17 (Rose) *inter umeros custodis et geniculati corona est ornata* (EG; *orinata* H [Llc]) nicht in *ordinata* zu ändern. wie das wort zu dieser bedeutung gekommen ist, zeigt in instructiver weise Judith 10, 3 *ornavit capillos capitis sui* (διέταξε τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς) SGerm. 15, *pectinavit* SGerm. 4, *discriminavit* Corb.; vgl. damit Tertull. *de cultu fem.* II 7 *quid item ordinandi crinis operositas ad salutem subministrat* (so Ad, *ordinandi capitis* BCD bei Oehler). will man die erstere erklärung nicht gelten lassen, so wird man in *ornato habitu* des Amiat. und Fuld. einen vulgären eindringling zu erblicken haben. Z. gibt s. 24 selber zu 'dasz die übersetzung des Hieronymus, der doch bekanntlich eine gröszere reinheit des stils anstrebte, im Fuldensis und Amiatinus von denselben sprachlichen und orthographischen eigentümlichkeiten entstellt ist, welche so viele hss. des fünften und sechsten jh. charakterisieren.'

Auf der nemlichen seite (63) heiszt es, dasz sich das verbum *ditare* 'in der classischen prosa nur bei Livius 21, 60 findet.' ein blick in ein vollständigeres lexicon zb. das von Georges hätte Z. eines bessern belehren können; genaueren nachweis gibt Allgayer in der fünften auflage des Antibarbarus von Krebs, nach welchem es sich in prosa zuerst bei Cornificius *ad Her.* IV 53, 63, fünfmal bei Livius und gar nicht selten in der silbernen latinität findet. s. 67 erfahren wir dasz *praedestinare* auszer Livius 45, 10 ae. nur bei kirchlichen schriftstellern gebräuchlich sei. nach Georges haben es auszerdem Apulejus *met.* IV 15 und der auctor paneg. ad Maxim. et Constant. 7.

Zum schlusz noch ein wort. Z. gefällt sich s. 19 anm. die ansicht, dasz die ältere dh. vorhieronymianische übersetzung oder, wie er glaubt, übersetzungen der bibel africanischen sprachcharakter an sich tragen, eine ansicht die von den bedeutendsten autoritäten wie Lachmann, Tischendorf, OFFritzsche ua. vertreten wird, frischweg als 'alten aberglauben' zu bezeichnen. zu einem so vornehmen und wegwerfenden verdict in der frage ist es heute noch nicht zeit. darüber sowie über den andern punct, ob es mehrere selbständige lat. übersetzungen der bibel vor Hieronymus gegeben, wird die erst in ihren anfängen begriffene dialektforschung auf dem gebiete des lateinischen das endgültige wort reden. wie diese entscheidung ausfallen werde, das macht mir weder besorgnisse noch zweifel.

ROTTWEIL. JOHANN NEPOMUK OTT.

31.

ZU PAULUS DIACONUS.

Die verse zum lobe des Comer sees sind neulich (FDahn Paulus Diaconus s. 65) dem Paulus abgesprochen worden, weil erstens 'die überschrift natürlich nichts beweist' und zweitens 'es dem frommen sinn unseres Paulus wie blasphemie' erschienen wäre 'seinen heiligen vater mit denselben worten anzusingen'. ich weisz nicht, seit wann überschriften mit völlig unverdächtigem inhalt nichts mehr beweisen, und bin nicht genau darüber unterrichtet, wie fromm Paulus gewesen ist: möglicher weise geht dies aus irgend einem werke in dem auf 45 enggedruckten seiten stehenden 'ersten quellen- und litteraturverzeichnis' hervor, etwa aus Max Müllers 'lectures on the science of language' (zweite auflage), oder aus einem mir sonst ganz unbekannten werke von Montesquieu 'de l'esprit des loix', Genève 1749 (s. XLIII). in so fern freilich musz man dem verfasser beistimmen, als die verse, welche s. 97 abgedruckt sind, allerdings nicht von Paulus Diaconus herrühren. denn dieser wuste sehr wol dasz es *hortos* heiszt und nicht *ortos* (v. 11), *Avernus* und nicht *Arvenus* (v. 17). ebenso schrieb er *ipse .. qui*, nicht *ipsa .. cui* (v. 19). wer die wirklichen verse des Paulus lesen will, musz sie nicht hier suchen: er wird sie bei Haupt, Dümmler und Hermann Müller (symbolae ad emendandos scriptores Latinos, pars I, Berlin 1876) finden.

Recht nahe dagegen kommen die auf s. 76 zum ersten male gedruckten verse dem zustande, in welchem sie uns überliefert sind, da nicht viele versuche gemacht sind sie zu verbessern, ja zum teil auch die interpunction fehlt: zb. nach *dominus* v. 33 musz natürlich ein punctum, nach *caelitus* v. 31 (denn die barbarischen formen *celitus seculorum eternus* zu schreiben ist dem Paulus gar nicht in den sinn gekommen) ein komma stehen. v. 13 *percurrit huic annalis ordo sua spatia* ist zwar richtig *hinc* conjiciert, aber auszerdem musz geschrieben werden *percucurrit*. v. 25 *alta pace nunc exultat Ausonia regia* wird vermutet *haec Ausonia*. nun wuste aber Paulus, der zwar kein sehr gelehrter historiker war, jedoch die lateinische elementargrammatik in wünschenswerter weise inne hatte, ganz wol dasz *Ausonia* ein kurzes *o* hat. es musz heiszen *Ausoniana*. endlich v. 31 f.

iudex veniet supremus velut fulgur caelitus,
dies sit aut hora quando non patet mortalibus:

statt *sit* musz es heiszen *set*.

HAMBURG. FRANZ EYSSENHARDT.

32.

JOHANN HEINRICH VOSS. VON WILHELM HERBST. ZWEITER BAND, ZWEITE ABTHEILUNG. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1876. VI u. 358 s. gr. 8.

Herbsts groszes werk über Voss, dessen beide erste bände (I. II 1) wir im jahrgang 1875 dieser zeitschrift s. 355—367 besprochen haben, liegt jetzt mit der zweiten abteilung des zweiten bandes vollendet vor, und die kritik hat nun ihr gesamturteil zu sprechen. diese aufgabe ist nach einer seite hin nicht schwer: der letzte band bestätigt nur, was von den ersten bänden — und einstimmig, so weit ref. die einzelnen besprechungen gelesen hat — ausgesagt worden ist, dasz wir in dieser biographie eine arbeit von erstem range zu begrüszen haben, deren bedeutung für gelehrten-, litteratur- und culturgeschichte gleich grosz und sehr grosz ist. indem wir diesen satz an die spitze unserer anzeige stellen, fügen wir, als erläuterung desselben, die nachfolgenden bemerkungen an, die auch da für die hohe bedeutung des werkes sprechen, wo sie einzelnen ansichten des vf. entgegentreten: denn einen wirklich groszen gegenstand sehen zwei beschauer, deren standpunct ja nie der ganz gleiche sein kann, immer etwas verschieden.

Diese vorzüglichkeit der arbeit gewinnt an bedeutung, wenn man die schwierigkeiten beachtet, welche sich ihrer vollendung in den weg stellten — wir meinen nicht die schwierigkeit des massenhaften materials, der oft schwer zugänglichen quellen, wir meinen die persönlichen leiden, von denen geplagt Herbst diesen letzten band vollendet hat. da die vorrede, leise wenigstens, auf diese leiden hindeutet; da die stellung des vf. ja auch in weiteren kreisen bekannt ist: so ist es gewis keine überschreitung der schranken einer besprechung, wenn sie auch diese persönlichen umstände hervorhebt. sie mag dies um so eher thun, als sie es keineswegs braucht um dies oder jenes in dem buche zu entschuldigen: trotz jahrelanger ernster krankheit, trotz eines augenleidens von solcher schwere, dasz es den vf. zwang sich für längere zeit von allen amtsgeschäften zurückzuziehen, ist dieser letzte teil vollendet worden, sachlich mit völlig erschöpfender ausführung des einmal gesteckten planes und formell mit derselben anmutigen und leichten lesbarkeit, welche schon die ersten bände auszeichnet. für diese vollendung der so schwierigen arbeit haben wir zuvörderst dem 'kategorischen imperativ', welchen der vf. so besonders hochhält, dann aber der lust welche die arbeit selber erregte, dem innern zug des stoffes zu danken, welcher nicht blosz mühe, sondern dem mühevollen zugleich auch trost und zerstreuung gewähren mochte.

Zwar wenn man das inhaltsverzeichnis betrachtet, so sieht das sehr einfach, beinahe mager aus: Jena 1802—1805 (s. 1—95): I aus dem äuszern leben; II wissenschaftliche arbeit; III Voss der dichter. Heidelberg 1805—1826 (s. 97—222): I 1805—1819;

II 1819—1826. quellen, nachträge, berichtigungen, beilagen und register füllen den rest des bandes. aber diese wenigen worte, welch eine welt schlieszen sie ein! zunächst und vor allem wichtig sind Voss beziehungen zu unsern classikern oder vielmehr umgekehrt, die beziehungen Schillers und Goethes zu Voss, sowie eine schilderung der Jenaischen verhältnisse zu anfang dieses jahrhunderts, welche natürlich an die bedeutendsten namen des damaligen geisteslebens anklingt. ferner der streit mit Heyne und was er bedeutet in der geschichte der philologie; sodann die altdeutschen studien und ihre methodik sowie die fehde mit Adelung. über Voss und seine deutschen forschungen handelt ein s. 251—264 eingeschalteter aufsatz von prof. Karl Weigand, während Herbst bei anlasz der ersten ausgabe der gesammelten poetischen werke seines helden Voss den dichter im allgemeinen bespricht, welcher besprechung ein sehr ansprechender excurs über des dichters metrische thätigkeit, verfaszt von dr. Kettner, angehängt ist. in immer weiter und weiter gehende streitigkeiten verwickelte sich Voss gegen ende seines lebens: die romantiker befehdete er nach allen seiten ihrer thätigkeit hin (s. 106—176 usw.), und diese blieben dann auch ihrerseits mit antworten nicht zurück. um so erbitterter und umfassender wurde der streit, als Voss, wie Nicolai, in seinen gegnern ganz gewöhnlich heimliche agenten des pabsttums zu spüren vermeinte und so der kampf sich auf das gebiet der religiösen parteiungen hinüberzog. hier wurde nun vor allen dingen der alte freund F. L. graf zu Stolberg angegriffen, zuerst in Paulus Sophronizon, dann in der bekannten selbständigen schrift; jetzt aber ist es nicht mehr der freund, welcher um den verloren geglaubten freund trauert und eifert, wie wir diesen eifer, diese trauer bei Voss wirklich ergreifend gleich nach dem übertritt des grafen sahen (II 1 s. 216 f.); jetzt ist es der blind leidenschaftliche parteimann, der wild über den andersdenkenden herfällt, ja selbst den gestorbenen nicht ruhen läszt und natürlich von der milden und schönen duldung, welche er selber 1794 von Stolberg gegen sich gefordert hatte, nichts mehr weisz. damals hiesz es:

> doch immer werd', als thöricht,
> was mir vernünftig scheint,
> geworfen in den kehricht;
> nur nicht als bös, mein freund! —
> die summe der verneinung:
> der gegner sei geehrt,
> verfolgt sei nur die meinung,
> die freie meinung stört!

jetzt aber wurde dem alten freund alles und jedes ins böse, böswillige ausgelegt; jetzt wurde nicht der gegner geehrt, vielmehr derselbe nach Overbecks ausdruck (s. 187) 'nackt ausgezogen an die sonne gehängt, wespen und fliegen zur beute'.

So viel staub und hasz nun auch hier aufgeregt wurde, dennoch ist der streit welchen Voss mit Creuzer führte (s. 110 ff. 207 ff.)

noch verwickelter und weittragender: denn auch hier fehlt nicht das religiöse element. muste doch Creuzer sich als kryptokatholiken vielfach verdächtigen lassen (s. 207. 291 f.). dazu kommt aber das bedeutende wissenschaftliche interesse dieses kampfes, dessen umfang H. sehr richtig darstellt. wunderbar war hier recht und unrecht verflochten: wenn Creuzers methode mit recht sehr heftig getadelt werden konnte, tadellos ist, wie Herbst (s. 218) nachweist, auch die Vossische keineswegs; und wenn Voss in seinem enger beschränkten gebiete gewis recht hatte, so war doch das gebiet in seiner absonderung gar nicht zu halten, und Creuzers gedanken sind trotz ihrer völlig haltlosen beimischungen wirklich genial, wirklich ein fortschritt der wissenschaft, die erste stufe eines ganz neuen gebietes derselben. wenn nun H. s. 207 sagt, dasz Voss 'sich der haltung nach als der stärkere beweist', Creuzer dagegen kampfscheu und schwächliche haltung zeige aus furcht vor Voss, so ist das äuszerlich ganz richtig; nur darf nicht vergessen werden dasz Voss stärke nicht in wissenschaftlicher überlegenheit, sondern nur in seiner maszlosigkeit und seiner höchst illiberalen art zu kämpfen beruht, vor welcher schlieszlich jedem grauen muste, der nicht war wie Voss, und der besseres zu thun hatte als zu streiten.

Nach dieser kurzen übersicht wird man den umfang des abgehandelten materials erkennen; seine bedeutung braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. von dem leben der universität Heidelberg seit ihrer regeneration von 1803 an bis zu Voss tod gibt Herbsts buch ein höchst interessantes bild, in welchem keine der bedeutenderen persönlichkeiten fehlt, viele neue detailzüge aber für diese so wichtige periode der hochschule sehr lehrreich sind. und ferner die manigfachen einzelheiten, welche das buch über so viele andere bedeutende männer jener zeit enthält! zunächst über die Heidelberger, wie Paulus, Thibaut, Daub, Bähr (s. 291) ua. ganz eingeschlossen in seines vaters leben ist das leben Heinrichs Voss des sohnes, der freilich kein bedeutender mann, wol aber gerade bei seiner unselbständigkeit für seine zeit, seine verhältnisse und — seinen vater äuszerst charakteristisch ist. dann BGNiebuhr, FAWolf, GHermann, Böckh, Lobeck, Eichstädt und wer nicht sonst noch, alle treten sie in lebensvoller thätigkeit je nach ihren berührungen mit Voss auf und tragen nicht wenig zu dem ungemeinen interesse bei, mit welchem der band sich liest.

Und doch war in diesem bande der stoff ein vielfach wenig angenehmer und für H. um so schwieriger, als er selbst keineswegs stets auf seines helden seite steht. dennoch fehlt es nicht an durchaus anmutigen partien, an deren geschickter einflechtung und sehr kunstvoller behandlung sich die meisterhand des biographen bewährt. so gleich das erste capitel, der aufenthalt in Jena und das heim welches sich Voss freilich in recht engen grenzen schuf (s. 6—14); so ferner die schilderung der neuen Heidelberger heimat (s. 99—106) und noch manches andere: der idyllendichter lebt immer

seine idyllen um sich herum, und wie dieser zug für seine poesie von hoher wichtigkeit ist, so ist er für den dichter selbst sehr charakteristisch und zugleich der einzige wenigstens teilweise liebenswürdige zug in dem sonst so schroffen, eckigen charakter. es ist wunderbar, wie das alter diesen mann, diesen charakter ins herbe, holzige verwandelt, wie auch die begeisterung für wahrheit und schönheit bis zu ihrem völligen gegensatz versteint.

Die vorzüge aber von H.s arbeit, die sicherheit und trefflichkeit seiner methode zeigen sich weit mehr noch in anderen dingen als in jenen schönen man möchte beinahe sagen episoden. sie zeigen sich zunächst in dem ungeheuren material, das in diesen band hineingearbeitet ist, der auszer seinem eigenen inhalte auch noch reichliche zusätze zum ersten bande (s. 225—235) und zur ersten abteilung des zweiten (s. 235—264) bringt. die geschichte der streitigkeiten, welche Voss durchgefochten hat, kann nur der geben, der sehr genau alle einschlagenden actenstücke durchforscht hat. natürlich ist das keine kleine, wol aber eine höchst unerquickliche arbeit, für deren übernahme und ausführung wir dem vf. höchst dankbar sein müssen. das wissenschaftlich wichtige dieser streitigkeiten wird uns mitgeteilt, die angabe der quellen fehlt natürlich nicht, aber wir haben die resultate losgelöst von dem wust der sie umgibt. hierbei war es eine sehr grosze schwierigkeit, das richtige masz zu treffen, da von dem material so vieles nach den verschiedensten richtungen hin interessant, so vieles noch ungedruckt ist. wie uns dünkt, liegt hier, gerade in diesem maszhalten, in dieser kunst des verschweigens ein besonderes verdienst des buches. mit strengster selbstbeschränkung wird aus allem nur das ausgewählt, was für die darstellung und nähere beleuchtung des helden selbst von wichtigkeit ist, und dadurch eben bleibt Voss, das an und für sich düstere bild, von welchem das interesse so leicht zu der gegenpartei abgleitet, fortwährend der klare, deutliche mittelpunct des ganzen, von dem alle radien auslaufen. gerade für ihn ist diese art der darstellung fruchtbar: der starre, herbe charakter, der von seinem 'Timonium' aus, fast ohne es jemals zu verlassen, so vieles ringsher in wirbel setzte, wir sehen ihn auch hier unbeweglich im mittelpuncte der darstellung, während um diesen mittelpunct her das manigfaltigste leben kreist. es ist ein merkwürdiges schicksal, welches Voss hatte: in der jugend bei verhältnismäszig bewegter lebenszeit die wirkung nach auszen doch beschränkt; im alter aber, als er sich wie ein polyp unbeweglich festgesetzt und völlig versteinert hatte, da geht von seinen man kann wol sagen fangarmen rings um ihn her ein gefürchtetes leben aus; aber auch dies schicksal ist ganz in seinem charakter begründet.

Dasz nun in einem buche welches ein so bedeutendes material umfaszt, bei einem verfasser welcher noch weit mehr material beherscht, als er mitteilt und mitteilen konnte, ohne dasz uns darum der gehalt alles dessen was er verwendet hat nicht zu gute käme

— dasz sich in einer solchen arbeit eine menge des neuen, des wirklich weiter fördernden, den standpunct der wissenschaft erhöhenden findet, versteht sich ganz von selbst. ist doch die hauptsache, dies eigentümliche gesamtbild des eigentümlichen mannes, schon völlig neu. von besonderem interesse erscheinen uns die mitteilungen über Voss verhältnis zu Goethe (zb. s. 266. 267 f. 275—282), die besprechung der bekannten Goetheschen recension über Voss, die kleinen mitteilungen über den abgeschmackten Jean-Paul-cultus, an welchem sogar die universität sich durch ein sehr charakteristisches diplom von Heinrich Voss mache (s. 315) beteiligt; die verhältnisse zu den romantikern, der sehr amüsante und interessante brief Achim von Arnims (s. 309 f.); dann mancherlei beiträge zu dem kampf mit Stolberg und endlich und vor allem die darstellung des wichtigsten und interessantesten kampfes den Voss geführt hat, des streites mit Creuzer. die Vossische officielle eingabe gegen den letzteren, welche hier in ihrer vollständigkeit uns entgegentritt, da Herbst die bisher ungedruckten teile derselben nach der Eutiner samlung mitteilt (s. 293—305), die antwort des curators v. Reizenstein, die briefe Creuzers und so vieles andere — alles dies ist ebenso wichtig für die zeitverhältnisse wie charakteristisch für Voss und seine gegner und interessant für den leser.

Wir glauben hiermit hinlänglich dargethan zu haben, dasz H.s werk eine hohe bedeutung hat und worin diese bedeutung besteht. besonders zu loben ist die volle einheit des tones in den drei bänden. ref. hat die 'ungleichheit der form', für welche H. s. V um nachsicht bittet, nicht entdecken können. was in der vorrede zu bd. I verheiszen war, eine statue mit der vollen beleuchtung der sie umgebenden reliefbilder, das ist in vorzüglichster weise geleistet. die statue ist völlig einheitlich, wie aus einem gusse gelungen. selbst die nachträge, welche Herbst so vielfach während der arbeit auffand, haben niemals irgend welche änderung eines zuges, am wenigsten eines hauptzuges in der auffassung bedingt: so richtig pflegt das bild zu sein, welches, unterstützt von liebend fleisziger hingabe an den stoff, geniale intuition hervorzubringen weisz. erst jetzt, wo das lebensbild abgeschlossen vor uns liegt, läszt sich die richtigkeit der allerersten worte H.s völlig überschauen und völlig anerkennen: 'ein leben voll von kämpfen' sagt er I s. 1, 'die man lieber begraben als aufwecken möchte; eine gelehrte und dichterische existenz, in der die erstere seite nicht bedeutend genug, die andere zu wenig befriedigend erscheinen will; ein lebensgang, im äuszern doch wieder zu still und einsam, um den leser durch glänzende und wechselvolle lagen zu fesseln, und nach innen nicht von der tiefe und dem ausgibigen reichtum, dasz es sich zu lohnen scheint, mühsam in seine schachte hinabzusteigen.' wer stimmt nicht wort für wort ein nach durchlesung der drei bände? auch wenn er früher, wie ref. von sich gestehen musz, nicht ganz dieser meinung gewesen wäre? aber auch, was positiv an derselben stelle behauptet wird,

dasz Voss bedeutung nicht in der meisterschaft auf einem einzelgebiet, sondern in einer immer seltenen, zu jener zeit einzigartigen combination von kräften beruhe, die den dichter und philologen zum ersten übersetzer der alten werden lieszen — auch dieser positive satz findet seine volle bestätigung erst, wenn man Voss ganzes leben und wirken überschaut.

Müssen wir so in allen hauptpuncten dem vf. völlig beistimmen, so kommen hiergegen einzelheiten, in welchen wir anderer ansicht sind, kaum in betracht. dennoch verschweigen wir sie nicht. der hintergrund, vor welchem sich dieser letzte band abspielt, ist natürlich ein sehr umfassender, ein viel bedeutenderer als der der ersten beiden bände, da ihn die groszen geschichtlichen und culturgeschichtlichen thatsachen bilden, welche den anfang dieses jahrhunderts beleben. H. malt ihn übrigens, und zwar absichtlich und mit vollem rechte, nicht sehr ausführlich aus: denn Voss steht eigentlich nicht in dem groszen rahmen der bewegten zeit: seine welt ist sein haus, sind die privatverhältnisse, wie er sie zu den gelehrten und geistigen interessen seiner zeit hatte. in allen seinen kämpfen ist eine arge philisterhafte beschränktheit auf das eigene ich nicht zu verkennen. wirklich grosz werden sie nirgends, weil sie nirgends rein sachlich sind. unter dem nun, was von öffentlichen dingen zur sprache kommt, ist es gewis nicht richtig, dasz (s. 132) als die hauptfactoren der freiheitskriege nur das geläuterte religiöse element und der kategorische imperativ genannt werden. das volksbewustsein selbst war es, welches wirkte: denn nie war dies ausgestorben, selbst nicht in den trübsten zeiten des ausgehenden 17n jh., wie dies so schön aus RvRaumers geschichte der germanischen philologie hervorgeht; und zweitens wirkte die hebung dieses volksbewustseins durch unsere classischen dichter, nicht blosz durch werke wie die Jungfrau und Tell, sondern durch die erweiterung des denkens und fühlens, welche so viele meisterwerke mit notwendigkeit hervorriefen, durch die 'befreiung von philisternetzen', die bedeutende und historisch unaussprechlich wichtige that Schillers und Goethes. auch war der bundestag nicht der eigentliche sitz der reaction (s. 176): die sasz, dh. die reaction welche schaden konnte und nach kräften geschadet hat, in Wien und in Berlin; und gerade die letztere war aus nahe liegenden gründen für Deutschland vorzugsweise gefährlich. auch kann man wahrlich nicht Baden und Wirtemberg 'das politische versuchsfeld des vaterlandes' (s. 177) nennen: denn was hier wuchs, das wuchs ganz von selbst, ganz aus eigener kraft, und weder das gesamtvaterland noch Oesterreich oder gar Preuszen hat jene ersten anfänge der politischen selbstthätigkeit gepflanzt, ja man würde sie schwerlich geduldet haben, wenn man sie hätte zertreten können. nicht versuchsfeld, aber feld des aufganges ist der südwesten des vaterlandes für die politische freiheit Deutschlands gewesen, was diesem landesteil als besonderer ruhm doch nie vergessen werden soll. auch möchten wir weder die germanistik noch gar die orien-

talische philologie 'töchter der romantik' (s. 211) nennen; die töchter sind älter als die mutter und die mutter für diese töchter viel zu schwach und schlecht.

Ueber die Vossische poesie haben wir schon in der anzeige der ersten bände gesprochen; wir stimmen im ganzen mit H. (s. 72—95) überein; wir sehen nur die Goethesche kritik in einem etwas andern lichte. wir können sie unmöglich für ein nur diplomatisches, wenn auch noch so meisterhaftes werk halten: der eigentümliche gang den sie nimt ist durch die natur der Vossischen poesie selber bedingt, deren wert in der verklärung des eigensten kleinen (allerdings sehr kleinen) kreises besteht. es ist doch schon ein höchst bedeutendes urteil über die innerste form einer poesie ausgesprochen, wenn dieselbe realistisch oder wenn sie idealistisch genannt wird. ein solches urteil ist in Goethes darstellung deutlich enthalten: Voss poesie erscheint ihm realistisch, und was er tadelt ist eben das äuszerlich und innerlich enge ihres kreises und die nicht seltene kälte ihrer empfindung, welche die lieder oft 'wie die reflexionen eines dritten' erscheinen lassen. auch können wir H. ferner nicht zugeben, dasz Voss poesie gleichen 'grundgedanken' (s. 84) mit der Theokritischen poesie habe. denn diese letztere ist insofern völlig sentimentalisch, als sie ihre εἰδύλλια, ihre genrebildchen, ganz nach art der niederländischen maler für ein den volkskreisen sehr fern stehendes publicum hinstellte, vielfach (zb. in den Adoniazusen) mit ähnlichem humor, wie ihn die van Steen, Dow, Teniers (s. 89) haben, nur dasz dieser humor nicht holländisch, sondern eben griechisch ist. andere dagegen sind, mit anklängen allerdings an sicilisches volksleben, in eine völlig ideale welt verlegt: denn dasz die natürlichen, wirklichen sicilischen hirten sich ganz gewaltig von den Theokritischen unterschieden haben, dasz es ganz andere creaturen waren als diese, darüber kann dem ethnologen kein zweifel sein. dennoch findet man nicht selten beide identificiert — sehr mit unrecht. Voss Luise dagegen ist nur darstellung aus Voss eigenem leben, wie H. selber nachweist (s. 86. 101); das war der zug, durch welchen Schiller und Goethe sich so sehr zu dem gedicht hingezogen fühlten. nicht weil die niedersächsischen landsleute Voss zu unpoetisch erschienen (s. 85) — das sind sie ihm nicht, denn er hat sie vielfach eingeführt, in den leibeigenen, der kirschpflückerin usw. — nur weil der dichter sich selber schildern will, nimt er die zustände einer höhern cultur als poetischen vorwurf in sein halbepos auf. dies also hat eigentlich gar nichts von Theokrit, dem in der poetischen absicht Gesner und Virgil viel näher stehen als Voss. bei diesem haben wir es mit einer nicht klar durchgeführten epischen poesie zu thun, welcher natürlich alle fehler, die H. s. 86 f. sehr richtig aufzählt, anhaftend bleiben. das tendenziöse wesen, welches die Luise schon so reichlich trübt, tritt noch störender und noch unidyllischer in vielen der kleineren idyllen hervor: es zieht diese werkchen noch weiter von Theokrit hinweg und stellt sie inhaltlich etwa auf eine reihe mit

manchem von Fritz Reuter und den meisten dorfgeschichten Auerbachs. trotzdem ist die Luise episch erfunden und empfunden, und so konnte Goethe durch sie zur vollendung von Hermann und Dorothea angeregt werden, durch episches zu epischem. Herbst hat ganz recht, wenn auch er gerade in die darstellung des selbsterlebten den poetischen wert der Vossischen gedichte setzt. dadurch werden sie zu 'darstellungen des frei menschlichen auf dem boden des volkstümlichen' (s. 83), in welchen worten wir indes keineswegs eine richtige definition des — etwa Theokritischen — idylls sehen möchten, ebenso wenig wie wir mit dem vf. (s. 84) im Nalas oder in den alttestamentlichen erzählungen von Jakob oder Ruth irgend etwas idyllisches (im strengen sinne des wortes) finden können. dazu fehlt ihnen das absichtlich gegensätzliche: sie sind vielmehr dem vollen strome des lebens angehörig, sie sollen diesen strom der thatsächlichen wirklichkeit darstellen, sie sind also durchaus episch gedacht und empfunden.

Schlieszlich weicht ref. vom vf. auch in der beurteilung des charakters des haupthelden nach einzelnen seiten hin ab, oder wenigstens hätte er einiges schärfer, deutlicher ausgesprochen gewünscht, als es der vf. gethan hat. wenn H. s. 109 behauptet, dasz Voss 'in den handelnden persönlichkeiten vor allem träger von richtungen sah und dasz es, wenn diese ihm verderblich schienen, für ihn kein ansehen der person gab', so ist dies doch nur zum teil richtig. wir lernen es ja von Herbst selbst an zahllosen stellen, wie Voss nie das persönliche vom sachlichen scheidet, wie er beides stets in sehr 'trüber mischung' zusammen fliesszen läszt. und wenn er über Overbecks sohn nach seinem übertritt zur katholischen kirche so völlig milde urteilt (s. 118), obgleich er doch, der berühmte maler, durch seine bilder mächtig propaganda machen konnte; wenn man mit dieser milde seine brutalität gegen Stolberg und die 'kryptokatholiken' vergleicht: so zeigt sich gleich hier, dasz ihm die person über den sachen stand. der maler Overbeck, sohn eines freundes, kreuzte Voss auf den eigenen bahnen nicht; er war zugleich weder berühmter noch vornehmer als Voss. wäre er das nach irgend einer seite hin gewesen, dann war auch bei Voss keine milde mehr. in Voss hatte sich, höchst bezeichnend für den niedersächsischen emporkömmling und seinen 'mächtigen und charakteristischen schädel' (s. 221), eine eitelkeit, ein hochmut entwickelt, der ihn zu den schlimmsten dingen brachte. zunächst fliesst aus ihm die art seines streitens. wir stimmen nicht bei, wenn es s. 181 heiszt: 'Lessing kämpft stets wie in der fechtschule, Voss auf der wahlstatt'; auch nicht der teilweisen motivierung dieses satzes, dasz Lessing sich stets innerhalb der litterarischen und der wissenschaftlichen sphäre gehalten habe, Voss dagegen in den 'culturkampf' zwischen kirche und staat selbst hinabgestiegen sei. Lessing ficht und Voss prügelt; Lessing bekämpft nur die sachen in den personen, Voss nur die personen in den sachen; Lessing hält den kampf nach

sachlicher beendigung für fertig, Voss bleibt für alle zeiten ein erboster, persönlicher gegner. alle die männer welche er angegriffen hat waren ihm persönlich nahe getreten, teils als genaue freunde, teils als fachgenossen, und mit fast allen hatte er persönlich verkehrt. aber entweder waren sie vornehmer als er — und das stachelte den hochmütigen, dessen demokratie auch kaum andere als persönliche wurzeln hatte; oder sie waren berühmter als er, oder sie schienen seinen ruhm irgendwie verdunkeln zu wollen oder zu können — und auch letzteres genügte schon — dann waren sie seine gegner, dann sah er ihre schwächen und zog gegen diese zu felde. die nicht befriedigte eitelkeit führte ihn bis zur bosheit: es ist bosheit, wenn er alle persönlichen verhältnisse, alle früheren oft ganz momentanen äuszerungen, über welche man nie mit einem menschen zu gericht gehen soll, alle intima rücksichtslos an die öffentlichkeit zerrt, abschreckende bosheit, wenn Voss selbst erzählt, Heyne (sein lehrer, dem er dank schuldig war!) habe, als ein gegner ihm die vielberufene recension an seine hausthür angenagelt, thränen vergossen (s. 53). dankbarkeit kannte Voss nicht: 'während er Stolberg anfiel', war er nach Brentano bei Herbst s. 334 'im genusz einer Stolbergschen fundation', eines witwengehaltes, welchen die witwe auch eingezogen zu haben scheint! daher haben, während Lessings schriften ewigen wert behalten, die streitschriften von Voss heutzutage durchaus keine bedeutung mehr, nicht einmal wissenschaftliche (s. 192), ja sie erfüllen beim lesen, ebenso wie seine eingaben, mit sittlichem ekel, sie erinnern mit ihrem ewigen ich und wieder ich durchaus an Nicolais verteidigung gegen die xenien. es fehlte Voss nicht nur an 'historischer wie philosophischer schulung' (s. 181), es fehlte ihm die sittliche kraft und läuterung, die bei Lessing so erhebend wirkt. und dabei heuchelte er sich und anderen vor, dasz ihm nur das 'was', nicht das 'mein und dein' freude mache (s. 320), dasz er nur für die sache einstehe, dasz er in seinen kämpfen eine sittliche that thue; auch diese selbstgerechtigkeit ist äuszerst charakteristisch für den mann, sowie der schon erwähnte zug, dasz er selten oder nie sein haus verliesz, dagegen besuche bei sich gern empfieng (s. 137). zu hause liesz er sich von frau und sohn vergöttern (s. 101), und die blumen die er zog widersprachen auch nicht. ist es doch sehr viel leichter an blumen und thieren seine freude zu haben als sich mit menschen zu vertragen. so passt das bittere xenion auf ihn, womit sein freund Reichardt von den xeniendichtern begabt wurde:

heuchler, ferne von mir! besonders du widriger heuchler,
der du mit grobheit glaubst falschheit zu decken und list.

diese bösen charakterzüge zeigen sich nirgends deutlicher als in dem verhältnis zu Goethe und Schiller; und auf dieses gehen wir noch näher ein: denn gerade in diesem scheint uns H. das letzte wort nicht gesprochen zu haben. dasz beide dichter Voss wirklich hochschätzten, dasz sie ihn auf alle weise an sich zu ziehen suchten, weil

sie in ihm einen geistesverwandten zu erblicken glaubten, ist bekannt genug. ihr briefwechsel beweist es; und selbst noch bei der herausgabe desselben unterdrückte Goethe Schillers poetisches urteil über Voss (26 oct. 1795). stets waren beide dichter bereit das gute in Voss leistungen anzuerkennen, wie sie ihm auch persönlich aufs freundlichste entgegen kamen (s. 18 f. 22 f. 39 uö.); ja Goethe gab sich alle erdenkliche mühe Voss in Jena zu fesseln und ihm eine erwünschte und angenehme stellung zu bereiten. in den häusern beider dichter war Heinrich Voss aufs freundlichste aufgenommen, und Goethe verschaffte ihm die stelle am Weimarschen gymnasium. nirgends für dies alles auch nur eine spur von dankbarkeit; wol aber über Schiller, den so schwer kranken, eine ziemlich hämische bemerkung in bezug auf sein abgeschlossenes leben (s. 279), sonst nie ein herzliches oder auch nur anerkennendes wort; und gegen Goethe, abgesehen von albern hochmütigen äuszerungen, wie in betreff des Goetheschen versbaus das 'ich denke es wird gehen' (s. 18. 267), fortwährende kritteleien und empfindlichkeiten; nie thut er Voss oder Ernestine genug! sie vermeiden bei einer reise von Heidelberg nach norden Weimar, um Goethe überhaupt nicht zu sehen. als dagegen Goethe das jahr darauf nach Heidelberg kommt, da gilt sein erster besuch Voss. es ist uns auffallend, dasz H. auf Voss seite zu stehen scheint. 'von Voss' heiszt es s. 143 'nahm Goethe nicht einmal abschied, und Ernestine klagt über das unliebenswürdige seiner erscheinung.' 'erst nach Voss tode findet Goethe in freier geschichtlicher würdigung das rechte wort wieder zur anerkennung seiner verdienste.' ich sollte meinen. an dieser anerkennung habe er es in seinem eifer für Voss nie fehlen lassen, und wenn er nicht abschied von Voss nahm, so war das allein des letztern schuld. denn Goethe war in Heidelberg mit Karl August zusammengetroffen, von dem Voss sich stets in — 'gehöriger' sagt H. s. 26 — entfernung gehalten hatte. auch dies absichtliche fernhalten kann nur, da Voss mit den oldenburgischen und gothaischen (s. 142) fürsten den verkehr durchaus nicht mied, aus eifersucht gegen des herzogs dichterische freunde erklärt werden. und wie hämisch benahm sich Voss bei Reichardt gegen Goethe! mit dem ihm vorher so verhaszten Tieck, dem romantiker, schlosz er freundschaft, blosz weil dieser ihm den nachweis führte dasz in Hermann und Dorothea ein siebenfüsziger hexameter stände. 'als der beweis geführt war' heiszt es s. 122, 'hatte sich Voss gute laune wiedergefunden. «Sie sind ein vortrefflicher junger mann», rief er aus, «wie danke ich Ihnen das!»' dieser zug ist doch ein völlig gemeiner. der viel erwähnte siebenfüszler ist übrigens nicht so arg: Goethe hat ihn gewis sechsfüszig gemessen:

ungefecht bleiben die männer, und die zeiten der jugend vergehen,

indem er die drei kurzen silben, davon die vor der cäsur völlig tonlos werden kann, als zwei las, während der siebenfüszler, den Herbst s. 159 bei Voss nachweist, von schlimmster art ist. für die fehler

Goethes hatte Voss stets ein scharfes auge. aus ziemlich harmloser unterhaltung zwischen Herder und Goethe schlieszt er sofort (s. 268) auf spannung zwischen beiden. 'an so etwas zu denken' schreibt er 'wird man wenigstens veranlaszt'; und dann dankt er dem himmel für die ruhe in der Bachgasse, dh. in seinem hause. was ist denn heuchelei und pharisäertum, wenn es das nicht ist? ruhe in der Bachgasse, von der aus Heyne und Adelung auf die bekannte art bekämpft wurden! auch auf die bekämpfung der romantiker fällt von hier aus ein neues licht: Voss haszte sie nicht zum wenigsten deshalb, weil sie Goethe so hoch verehrten (vgl. s. 117), und so steht er im wesentlichen, in seinem sittlichen werte, keineswegs höher als die romantiker. Boas hat ganz recht, wenn er (xenienkampf II s. 17; vgl. s. 166) behauptet, Voss habe sich gegen Schiller und Goethe arge doppelzüngigkeit zu schulden kommen lassen, und ebenso treffend ist der boshafte vers aus den dornenstücken gegen Voss:

Der Eutiner löwe.

er hätte einen griechschen zahn?
den mocht' er vom Thersites erben;
drum fällt er jeden stillen wandrer an,
und klafft noch in die vorgeworfnen scherben.

beiläufig, dieser vers spricht sehr für Boas vermutung (xenienmanuscript s. 246), dasz niemand anders als Georg Christoph Lichtenberg der verfasser der dornenstücke sei: vgl. den letzten brief Heynes bei Herbst I s. 329.

So wandte sich Voss von den groszen, von denen zu welchen er, wenn er ein groszes herz und einen hohen, wirklich griechischen sinn hatte, mit freude, dasz er es konnte, dasz er es aus solcher nähe durfte, und mit dankbarkeit emporblicken muste, er wandte sich von ihnen übelwollend, ja böswillig (s. 122) ab, um sich an kleinere, huldigende leute anzuschlieszen. selbst ein Müllner war dazu gut genug (s. 219). 'mit einer art trotziger vorliebe suchte und unterhielt Voss fühlung mit den poeten der alten, längst überholten schule' (s. 144), also gerade wie Herder und auch wie dieser aus neid, aus gekränkter eitelkeit, aus hochmut. daher stimmen wir nicht bei, wenn H. von seines helden geradheit und biederkeit (s. 196) redet; seine geradheit war grobheit, seine biederkeit und gutmütigkeit, von der er selber (verdächtig genug) gern sprach (s. 48. 99), wenigstens vielfach auf — wahrscheinlich unbewuster — heuchelei beruhend.

Nach diesen seiten hin beurteilt Herbst, wie uns aus den angeführten gründen scheint, seinen helden zu milde. und wenn er an ihm nur 'die schonende liebe, die zartere gerechtigkeit' vermiszt, wenn er ihm eine 'ernste männlichkeit' (s. 109) zuspricht, so stellt er auch dadurch Voss charakter zu hoch. Voss war eine starr eigensüchtige, gewaltthätige, von hochmut und eitelkeit ganz beherschte, keine sittlich geläuterte natur, und daher ist es zu erklären, wenn er

heutzutage, mit ausnahme seiner unsterblichen Homerübersetzung und einiger seiner gedichte, zu den toten gehört. denn nur die höchste sittlichkeit — das wort natürlich nicht im beschränkten sinne genommen — gibt, im verein mit wirklich groszen leistungen, anspruch auf unsterbliches leben.

Mag nun auch Voss gewesen sein wie er will, in einem stücke war er glücklicher als seine gegner: keinem ist ein solches denkmal gesetzt wie ihm durch die vorliegende biographie. Herbst hat die verheiszene statue in solcher treue und naturwahrheit, zugleich auch in so fesselnder schönheit aufgestellt, dasz wir alle, fachmann und nicht fachmann, uns des werkes freuen müssen, durch welches unsere wissenschaftliche litteratur eine höchst wertvolle bereicherung erfahren hat, mag auch hie und da eine schön gelegte falte der gewandung das bild etwas anmutiger gemacht haben, als das original war. für das ganze gebührt dem vf. der wärmste dank. möge ihm sein werk so viel freude bereiten, wie es sicher einem zahlreichen leserkreise bereiten wird!

STRASZBURG. GEORG GERLAND.

33.
ZU PLATONS KRITON.

Die behandlung des Platontextes litt seit Bekkers und Stallbaums kritischen ausgaben an einer gewissen überfülle der handschriftlichen lesarten, die das urteil im einzelnen falle sehr erschwerte. seit Schanz ist eine vereinfachung auf diesem gebiete eingetreten. doch läszt sich streiten, ob die von ihm getroffene auswahl der hss. auch eine wolberechtigte ist. bei beantwortung dieser frage ist sicherlich das ganze bis jetzt zugänglich gemachte hsl. material zu grunde zu legen. zwar sind hinsichtlich der zuverlässigkeit desselben zweifel erhoben worden, allein die vorhandenen collationen sind, zumal die meisten hss. sich über mehrere dialoge erstrecken, doch nicht so bedenklich, dasz sich nicht auf grund derselben schon ein einblick in ihre stellung zu einander gewinnen und somit ein urteil über ihren wert im ganzen abgeben liesze.

Für den Kriton hatte ich bei gelegenheit der neubearbeitung der Stallbaumschen ausgabe diese untersuchung auszuführen. wenn ich mir gestatte die resultate derselben hier mitzuteilen, wegen der nähern begründung derselben aber auf die prolegomena meiner demnächst erscheinenden ausgabe zu verweisen, so geschieht dies deshalb, weil ich vorhabe hier zu zeigen, wie durch die neue beleuchtung, die auf einzelne hss.-gruppen fällt, alte, zum teil längst bemerkte schäden im texte mit der grösten wahrscheinlichkeit beseitigt werden können.

Im Kriton ist die zahl der beachtenswerten hss. (familie α) ziemlich grosz, und bei dem geringen umfange des gespräches sowie bei den manigfachen berührungspuncten, die auch die übrigen hss.

(familie β) mit denselben haben, ist es nicht leicht eine bestimmte grenze zu ziehen. doch läszt sich mit ziemlicher sicherheit nachweisen, dasz der Bodleianus ($\mathfrak{A}$), der Tubingensis ($\mathfrak{T}$), der Venetus *Π*, die Vaticani *Δr*, der Huetianus (Ψ), die Vindobonenses *Φ147*, die Parisienses *DS* und die Florentini *dfgh* die meiste übereinstimmung zeigen und dasz das, was sie bieten, die mängel der vulgata, die sich mit den übrigen untergeordneten hss. am meisten verwandt zeigt, am besten aufdeckt und beseitigt. verdankt man doch einzelnen büchern der familie β nur an einer stelle das bessere, nemlich s. 44 [b] οὐ μία für οὐδεμία.

Die familie α zerfällt wieder in zwei classen, von denen die eine (α^1) durch die bücher $\mathfrak{AT}\Pi\Psi DSfh$, die andere ($\alpha^2$) durch die bücher *ΔΦr147dg* gebildet wird. wenn nun auch hinsichtlich der güte die erste classe vor der zweiten den vorzug verdient, so wird doch wenigstens eine stelle durch die zweite zu heilen sein.

S. 43 [d] nemlich hat RBHirschig an ἐκ τούτων τῶν ἀγγέλων anstoez genommen, weil ἄγγελος wenigstens bei den Attikern nicht 'botschaft' bedeute und ἐκ mit einem persönlichen begriffe in dem hier erforderlichen sinne schwerlich verbunden werden könne, und in folge dessen τῶν ἀγγέλων getilgt. Schanz ist ihm hierin beigetreten. Hirschigs bedenken suchte Stallbaum in der vierten ausgabe der apologie und des Kriton zu entkräften. er muste zwar zugeben dasz ἄγγελος nicht wol im sinne von 'botschaft' aufgefaszt werden könne, da auch Thuk. VII 8, 2 ἐν τῷ ἀγγέλῳ die erklärung des scholiasten durch τῇ ἀγγελίᾳ mit recht aufgegeben sei, fand aber doch eine analogie zu unserer stelle in Lysias gegen Nikom. 7, und dabei glaubte auch WWagner sich beruhigen zu können. allein die daselbst von Bekker aufgenommene lesart ἐκ τῶν τοιαῦτα λεγόντων ist, wie es scheint, mit vollem rechte von allen neueren hgg. des Lysias zurückgewiesen worden. sonach würde die stelle im Kriton völlig isoliert dastehen und Cron jedenfalls recht behalten, wenn er behauptet, dieselbe sei schwerlich echt.

Was an unserer stelle zu lesen sei, hätte Hirschig leicht finden können; er würde, wie er selbst sagt, ἐκ τῆς ἀγγελίας als ganz richtig anerkennen. hätte er sich nur ein wenig um die hsl. lesarten bekümmert, so hätte er gefunden dasz in *ΔΦr14dg*[1] ἐκ τούτων τῶν ἀγγελιῶν steht, was, da der plural keine schwierigkeiten macht, doch gerade so gut möglich ist wie ἐκ τῆς ἀγγελίας und in der that auch schon von Stallbaum empfohlen worden ist. der bezeichneten hss.-gruppe (α^2) aber an dieser stelle zu folgen hat man jedenfalls ein ebenso gutes recht wie s. 44 [d], wo Hirschig mit derselben[2] τὰ μέγιστα

[1] Stallbaum leitet an dieser stelle gänzlich irre. er nennt von den von mir angeführten hss. keine, wol aber *Π*. er ist hierin Bekker gefolgt; allein Bast, dessen collation er doch selbst publiciert hat, bezeugt dasz ἀγγελιῶν nur am rande von *Π* zu lesen sei, und das hat Schanz bestätigt, wie denn was *Π* am rande hat, öfter mit α^2 übereinstimmt.

[2] Hirschig freilich bezeichnet τὰ μέγιστα ἀγαθὰ nur als lesart von Φ.

ἀγαθὰ für ἀγαθὰ τὰ μέγιστα schrieb, oder s. 43^{b} wo Stallbaum mit ihr νυνὶ für νῦν setzte.

Eine noch dankenswertere verbesserung aber bietet eine gruppe der familie α'. diese zerfällt nemlich wieder in zwei abteilungen ΑΣΤΠ und ΨDSh7. wenn nun auch hier die erste gruppe für die verbesserung des textes das wesentlichste leistet, so scheint doch mit hilfe der zweiten ein alter anstosz gehoben werden zu können.

Es wird wol kaum einen interpreten des Kriton geben, den die bisher vorgebrachten erklärungen von ξένοι οὗτοι ἐνθάδε s. 45^{b} völlig befriedigt hätten. den meisten anklang hat noch die übersetzung von FJacobs gefunden: 'peregrini ecce hic adsunt.' zwar hatte FWUllrich 'anmerk. zu den Plat. gesprächen Menon, Kriton und Alkib. II' s. 41 dieselbe für unzulässig erklärt, weil man sich nach ihr auszer Sokrates und Kriton noch andere als bei dem gespräche gegenwärtig zu denken hätte, was unstatthaft sei, und hatte selbst übersetzt: 'diese befreundeten fremdlinge da, welche hier in Athen sind.' doch glaubte PhButtmann auch in der übersetzung von Jacobs diesen sinn finden zu können und erläuterte dieselbe näher dahin: 'non tamen istud ecce ita intellegendum, quasi huic colloquio intersint illi, sed de degentibus in urbe quosque fere quotidie videbat, quasi de praesentibus loquitur Crito.' bei dieser erklärung haben sich die meisten beruhigt. allein abgesehen davon dasz der hier angenommene deiktische gebrauch von οὗτοι wol nicht unbedenklich ist, wozu sollte zu demselben noch ἐνθάδε hinzugefügt sein? Stallbaum hat zwar den versuch gemacht jedem der beiden wörter eine besondere bedeutung zu vindicieren; allein Cron 'krit. und exeget. bemerk. zu Pl. apol. Kr. und Laches' s. 117 hat ganz richtig gezeigt, dasz demselben ein sehr erheblicher irrtum zu grunde liegt. unter diesen umständen ist der verdacht kaum zurückzuweisen, den zuerst Cron — nicht KFHermann, wie WWagner unrichtig angibt — ausgesprochen hat, das beigefügte ἐνθάδε möchte ein glossem sein. den entgegengesetzten weg schlägt Schanz in seiner Platonausgabe ein; er entfernt οὗτοι und behält ἐνθάδε bei. doch ist hierbei kaum abzusehen, wie οὗτοι, wenn ἐνθάδε die ursprüngliche lesart war, in den text gerathen konnte.

Sieht man nun zunächst einmal von diesen beiden streitigen wörtern ab und fragt was der sinn verlangt, so ist schwerlich ein grund ausfindig zu machen, warum auf den begriff 'hier' ein ganz besonderes gewicht zu legen sei, zumal nur die anwesenheit der gastfreunde in der stadt, nicht im gefängnis gemeint sein kann. dagegen weist der ganze zusammenhang dieser stelle auf ein wörtchen hin, das sich in ΨDS7 wirklich findet, auf das wörtchen ἔτι, aus dem durch corruption leicht οὗτοι werden konnte. Kriton hatte die ansicht ausgesprochen, zur befriedigung der sykophanten reiche sein vermögen vollständig aus. wenn aber Sokrates aus besorgnis um ihn glaube nicht zulassen zu dürfen, dasz er sein vermögen für ihn opfere, so seien überdies dh. auszer ihm noch gastfreunde hier

bereit beiträge dazu zu zahlen. durch die lesart ἔτι erhält der sinn seine notwendige ergänzung, und die entstehung der lesart οὗτοι wird leicht erklärlich.

DRESDEN. MARTIN WOHLRAB.

34.
ZU TACITUS AGRICOLA.

6 *idem praeturae tenor et silentium.* diese conjectur des Rhenanus statt des hsl. *certior* ist in alle unsere ausgaben übergegangen; trotzdem hege ich bedenken dasz Tacitus so geschrieben habe. daraus dasz uns *tenor* bei Plinius oft begegnet, gewinnen wir für Tacitus zunächst nichts, der das wort sonst nicht gebraucht. man erklärt *tenor et silentium* als ἓν διὰ δυοῖν: *tenor* ist das allgemeine wort; das specielle, welches den wesentlichen inhalt von *tenor* enthält, folgt. jedoch dieser wesentliche inhalt des *tenor* ist ja genugsam bestimmt durch das *idem*, nachdem vorhergieng *quiete et otio*, so dasz *et silentium* schleppend nachhinkt. die voraufgehenden synonyma *quiete et otio* machen wahrscheinlich dasz in ähnlicher weise auch an stelle des hsl. *certior* ein dem *silentium* dem sinne nach ähnliches wort gestanden hat: denn synonyme ausdrücke sind besonders im Agricola häufig. daher vermute ich dasz Tacitus schrieb: *idem praeturae languor et silentium.* 1) sind *languor*, *languidus* im lateinischen sehr gewöhnliche ausdrücke von der schlaffheit die durch unthätigkeit in geschäften hervorgerufen wird (vgl. Cic. *Cato m.* § 26 *sed videtis ut senectus non modo languida atque iners non sit, verum etiam sit operosa*). 2) erklärt sich leicht bei dem schlechten zustande des vorliegenden exemplars, wie der schreiber von *Γ certior* aus *languor* herauslesen konnte: denn der schluss dieser worte ist fast nicht zu unterscheiden, und was den anfang betrifft, so sind *l* und *c* oft von den abschreibern verwechselt worden. 3) finden wir dieselbe wortverbindung wieder bei Horatius epod. 11, 8 *conviviorum ut paenitet, in quis amantem et languor et silentium arguit.* der reminiscenzen aus dichtern aber sind, wie bekannt, bei Tacitus nicht wenige.

16 *quam* (*Britanniam*) *unius proelii fortuna veteri patientiae restituit, tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et proprius ex legato timor agitabat, ne, quamquam egregius cetera, arrogantior in deditos et ut suae communisque iniuriae ultor durius consuleret. missus igitur Petronius Turpilianus tamquam exorabilior* usw. in diesem satze liegen noch immer schwierigkeiten, die durch eine leichte änderung beseitigt werden können. Wex setzt diese schwierigkeiten genau auseinander und sucht dieselben zu heben. anstatt *ne* will er *ni* lesen; er musz gekünstelt erklären, ohne dasz er ähnliche beispiele beizubringen im stande ist, weshalb seine vermutung keine zustimmung gefunden hat. die worte *quamquam egregius*

cetera im munde der Britannen bleiben immer auffallend: sie hatten wahrlich keinen grund sich so lobend über ihren ärgsten feind auszusprechen. gerade diese worte *quamquam egregius cetera* weisen darauf hin, dasz wir es in dem satze *ne . . consuleret* mit einem gedanken des Tacitus zu thun haben müssen, nicht aber mit einem gedanken der Britannen. Tacitus müste demnach gesagt haben: 'Paulinus, obgleich sonst ein trefflicher mann, verfuhr hart gegen die unterworfenen. daher wurde Petronius gesandt, der den vergehen der feinde ferner stand.' vergleichen wir mit unserer stelle ann. XIV 29—39, wo dieselben historischen facta behandelt werden, so sehen wir in beiden stellen eine vollkommene übereinstimmung in einer derartigen charakterzeichnung dieses mannes. c. 38 heiszt es: *quod nationum ambiguum aut adversum fuerat, igni atque ferro vastatum — quod fuerat*: es sind also wie im Agricola gleichfalls *dediti*, gegen die er ein so grausames verfahren anwenden läszt. c. 37 *miles ne mulierum quidem neci temperabat*. daher scheint es mir gewis, dasz anstatt *ne* zu lesen ist *qui*; es wird von Tacitus gesagt, dasz die sache wirklich so gewesen; der conj. *consuleret*, abhängig von *qui*, bezeichnet zugleich den grund der besorgnis der Britannen. sachgemäsz schlieszt sich dann an *missus igitur Petronius*, während das *igitur* vorher bedenken erregen konnte, da die furcht der Britannen nicht der grund sein konnte, weshalb Petronius geschickt wurde.

GLOGAU. ALFRED GOETHE.

35.

ZU TERTULLIANUS.

LFriedländer in seinen vortrefflichen darstellungen aus der sittengeschichte Roms III s. 486 citiert Tertullian *de anima* c. 37: *nos officia divina angelos credimus* und schlägt vor für *angelos* zu lesen *angelis*. diese conjectur halte ich für überflüssig und meine, Tertullian habe *angelos* geschrieben. es ist dann nur *esse* zu ergänzen und zu übersetzen: 'wir glauben dasz die engel göttliche dienste thun dh. göttliche diener seien' oder, wenn man dem Tertullian *credere* mit doppeltem acc. des objects und prädicats zutrauen will: 'wir halten (sehen an) die engel für göttliche dienste dh. göttliche diener.' denn das abstractum *officia* in concreter bedeutung dürfte unbedenklich sein. es will mir scheinen, als habe Tert. gerade so geschrieben, wie in den hss. steht, in erinnerung an die bekannte stelle des Hebräerbriefs, wo es heiszt (1, 14): οὐχὶ πάντες εἰσὶν λειτουργικὰ πνεύματα; was Luther übersetzt: 'sind sie nicht alle zumal dienstbare geister?'

BARTENSTEIN. HANS KARL BENICKEN.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

36.

ORPHEUS UND DIE MYTHISCHEN THRAKER.

Im weiteren verfolg der in meiner schrift 'über die idealisierung der naturvölker des nordens in der griechischen und römischen litteratur' (Frankfurt am Main 1875) [vgl. jahrb. 1876 s. 333—336] begonnenen untersuchungen erregte mir das dort s. 16 nur kurz erwähnte volk der mythischen Thraker ein eigentümliches interesse. hegt man doch schon seit längerer zeit, und insbesondere seit den geistreichen combinationen in KOMüllers 'Orchomenos und die Minyer' s. 372 ff. meines wissens fast ohne widerspruch — wenn nicht etwa das gänzliche schweigen darüber in ECurtius griech. geschichte als ein vorsichtiger widerspruch anzusehen sein sollte — die ansicht, dasz ein Thrakervolk, welches in vorhistorischer zeit am Olympos und am Helikon wohnte, welches auch nach Phokis, nach Euboia und nach dem alten mysteriensitze Eleusis sich verbreitete, vom 'allergrösten einflusz' (Müller s. 380) auf griechische religion und cultur gewesen sei, dasz von ihm insbesondere der cultus der Musen und die Dionysischen weihen ausgegangen, dasz endlich die poesie der Griechen von denselben in nicht geringem grade beeinfluszt worden sei. auch wird dieses alles durch eine bunte menge von zeugnissen alter autoren bekräftigt und in den litteraturgeschichten diesem volke noch vor Homer ein wolausgestatteter abschnitt gewidmet. die naheliegende frage, in welchem verhältnis dieses treffliche volk zu den geschichtlichen Thrakern des nordens stand, wird dabei in verschiedener weise beantwortet. nach Müller s. 375 haben die südlichen Thraker zwar ihre wurzel in dem Pangaiongebirge Thrakiens, sind jedoch von der späteren halb-phrygischen bevölkerung des nördlichen landes gänzlich zu scheiden und vielmehr den 'Urgriechen' verwandt. Bergk (griech. litt.-gesch. I 321) will sie von der spätern barbarischen bevölkerung Thrakiens zwar ebenfalls geschieden wissen, hält sie aber nicht für hellenischen

stammes, sondern gerade für verwandte der Phryger und alten Lyder. Bursian (geogr. Griech. I 158) läszt die verwandtschaftsfrage bei seite, nimt aber allerdings in Phokis Thraker an, zu welchen er die Phlegyer in Panopeus, die Abanten in Abai und die später in Hyampolis wohnenden Hyanten rechnet; während andere selbst in den Kadmeiern Thraker erblickten. wieder andere wollten einen volksstamm in den mythischen Thrakern überhaupt nicht erkennen, sondern vielmehr eine sängerzunft, deren mittelpunct der cultus der Musen am Olympos war: so zb. Preller gr. myth. I 380. AvGutschmid (jahrb. 1864 s. 668 f.) betrachtet die historischen Thraker als trümmer eines ehemals viel weiter verbreiteten hochcultivierten volkes, welches in folge politischer unglücksfälle zersprengt und verwildert sei. dasz nun auch die geschichtlichen Thraker — ich werde sie von jetzt an der einfachheit wegen die Nordthraker, die mythischen aber die Südthraker nennen — einen sehr wichtigen zug, nemlich das starke hervortreten der frömmigkeit (vgl. idealisierung s. 16 f.), mit den Südthrakern gemeinsam haben, dasz sie insbesondere auch ein orakel des Dionysos auf dem Pangaion noch zu Herodotos (VII 111) zeiten (vgl. auch Paus. IX 30, 5. Cassius Dion LI 25. LIV 34) besaszen: dies scheint die frage nur noch verwickelter zu machen. eine grundverschiedenheit beider völker anzunehmen könnte hiernach vielleicht unräthlich erscheinen: waren sie aber stammesverwandt, so fragt man erstaunt, woher wol jener südliche stamm seine den Nordthrakern ganz fremde hohe bildung hatte, durch welche er in so wichtigen stücken der lehrmeister der Hellenen geworden sein soll?

Um in diesen schwierigkeiten den richtigen weg zu finden, wird es zunächst nötig sein, nicht mit Müller die angaben der alten zwar in glänzenden combinationen, aber in willkürlicher ordnung und auswahl und im einzelnen nicht einmal immer mit voller genauigkeit zu benutzen, sondern das einfachste und eigentlich selbstverständliche zu thun: sie nemlich in möglichst chronologischer reihenfolge zu setzen und so ihre historische entwickelung zu erforschen. so nur kann die klarheit, welche Lobecks vortreffliche untersuchungen über die mit der unsrigen verwandte frage nach Orpheus verbreitet haben, auch der Thrakerfrage vielleicht zu teil werden, und wir werden dann nicht gefahr laufen mit Müller Strabon oder Diodoros wie primäre quellen eines mythus anzusehen und confundierende klügeleien späterer, deren veranlassung sich bisweilen noch ganz gut nachweisen läszt, mit uralter tradition zu verwechseln.[1]

Wir beginnen also mit den Homerischen gedichten. Homer kennt nur die Thraker des nordens. seine Θρῆικες wohnen in

[1] ich gehe in der folgenden beweisführung nicht auf vollzähligkeit aller späten citate, sondern auf anführung der wichtigen, vor allem also der jeweils ältesten aus.

Ainos (Δ 520), am Hellespont (B 844); das meer vor Troja heiszt das thrakische (Ψ 230), vor ihrer küste ist das thrakische Samos oder Samothrake (N 13), der Thraker schneegebirge ist der Athos (Ξ 227). von Troja liegt das land gen nordwesten: so ist doch wol zu verstehen, dasz Boreas und Zephyros von dort her wehen (I 5). dasz Pieria und Emathia nicht dazu gehören, geht vollkommen klar aus Ξ 225 ff. hervor: denn Here verläszt den Olympos, Πιερίην δ' ἐπιβᾶσα καὶ Ἡμαθίην ἐρατεινὴν σεύατ' ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν ὄρεα νιφόεντα . . ἐξ Ἄθόω δ' ἐπὶ πόντον ἐβήσετο. die fruchtbarkeit des landes wird mehrmals gerühmt (Λ 222. Υ 485), des weinbaus jedoch wird noch keine erwähnung gethan. die thrakische pferdezucht wird gepriesen K 436. N 4. Ξ 227, besonders aber wird der kriegerische charakter des volkes hervorgehoben: Ares haust bei demselben; Ares nimt thrakische gestalt an (Ε 462), Ares und Phobos stürmen aus Thrakien über Thessalien und Boiotien hin (N 301 ff.), und nach ihrem gemeinsamen abenteuer begeben sich Aphrodite nach Kypros, Ares aber nach Thrakien (θ 301). auch thrakische schwerter sind genannt N 577. Ψ 808. — Eine einzige stelle anderer art, und für die weitere entwickelung sehr wichtig, fast so wichtig wie eine andere Homerische stelle N 5 ff. für die ausbildung der idealisierung der nördlichen naturvölker, findet sich im schiffskatalog B 594 ff.: zu Dorion bei Pylos begegneten die Musen dem 'Thraker Thamyris', der sich rühmte sie im wettgesang überwinden zu können; doch sie besiegten und blendeten ihn und nahmen ihm gesang und kitharspiel. während Orpheus in den Homerischen gesängen nicht vorkommt, findet sich also ein anderer thrakischer sänger in ihnen erwähnt, Thamyris. dieser aber — das musz alsbald hervorgehoben werden — erscheint als ein feind der Musen, der pierischen gottheiten! er ist daher weit eher als mit griechischen männern etwa zu vergleichen mit solchen Phrygern (die Phryger sind den Nordthrakern ja schon nach Her. VIII 138 verwandt) wie Marsyas, der sich mit Apollon in unglücklichen wettstreit der musik einliesz (Her. VII 26) und der selbst dem Dionysischen gefolge angehört, oder wie nach später überlieferten sagen der Phryger Midas (streit mit Apollon) oder die Lyderin Arachne (streit mit Athene). es deutet dieser wettstreit schon darauf, dasz sich der dichter den Thamyris eher als Nichtgriechen vorstellte, dasz die bezeichnung als Thraker demnach auch hier dieselbe bedeutung hat wie bei Homer stets: die des nordthrakischen volkes. im troischen kriege stand dieses, den Achäern feindlich, auf der seite der Troer; sein sänger steht ebenso feindlich gegenüber dem griechischen gesang und seinen schützerinnen, den Musen. in diesem feindlichen sinne dichtete man denn anfangs auch weiter gegen Thamyris, und es ist ganz folgerichtig, wenn in dem alten epos Minyas dessen bestrafung in der unterwelt dargestellt war (Paus. IV 33, 7. IX 5, 9); wie auch in kunstwerken ihm ein wildes, barbarisches aussehen gegeben wurde (Paus. X 30, 8).

In den Hesiodischen gedichten findet man ziemlich dieselben vorstellungen in dieser sache wie in den Homerischen, und da Hesiodos in der nähe des helikonischen wohnsitzes der angeblichen Südthraker gedichtet haben soll, ist es von um so grösserer wichtigkeit, dasz auch er derselben mit keinem worte gedenkt. auch ihm ist das 'rossenährende' Thrakien das land des Boreas (ἔκή. 505. 551), des nordostwindes welcher aus Thrakien 'über das meer' daherbraust (ebd. 506).[2] was aber Pierien betrifft, welches am Olympos liegt (Ξ 225 f. ε 50. Hesiodos fr. 36 Gö.) und wie schon erwähnt ausdrücklich von Thrakien (in der Ilias Ξ 226 f.) unterschieden wird, so wird dieses land mit dem Musencultus in stete verbindung gebracht. Ὀλυμπιάδες heiszen diese göttinnen schon in der Homerischen dichtung (B 491; auch hy. a. Hermes 450; vgl. B 484. Π 112), ebenso nun auch bei Hesiodos (theog. 25. 52 uö.). in dem am fusze des Olympos gelegenen Pierien aber sind die Musen geboren (theog. 53) und werden darum auch als die Πιερίδες bezeichnet (ἔκή. 1. schild 206). anderseits aber herschte auch ihre mutter Mnemosyne in Eleuther (theog. 54), welches nach angabe der scholien in Boiotien lag, und die Musen selbst heiszen die helikonischen (theog. 1. ἔκή. 658). dies ist die älteste verbindung zwischen Pierien und dem Helikon.

Aus den Homerischen hymnen sodann sei nur kurz erwähnt, dasz auch hier Pierien am Olympos mit Boiotien (Onchestos) in verbindung gebracht ist (hy. a. Hermes 70 ff.), sowie dasz Eumolpos in keiner weise zu Thrakien oder zur sangeskunst und dichtung in beziehung steht, sondern ein eleusinischer vornehmer ist so gut wie Triptolemos und andere (hy. a. Dem. 154. 475). die Thraker aber scheinen (vgl. Christ jahrb. 1876 s. 334) im hymnos auf Ares v. 5 mit den Homerischen Abiern (N 5) des hohen nordens identisch in einer später nicht mehr wiederkehrenden idealisierung als δικαιότατοι bezeichnet zu werden; Ares ist der führer derselben, also sind die Nordthraker gemeint.

Die resultate, welche sich aus dieser zusammenstellung der ältesten quellen ergeben, sind folgende. der mythischen oder Südthraker geschieht keine erwähnung. die Nordthraker sind vielleicht ungriechisch, jedenfalls von den Griechen getrennt; sie stehen auf troischer seite. zwischen Pierien und Thrakien besteht keinerlei verbindung, eher eine feindschaft, welche der streit des Thrakers Thamyris mit den (pierischen) Musen andeutet. Orpheus und Musaios werden noch nicht genannt. das hauptgewicht lege ich auf den mangel irgend einer beziehung zwischen Pierien und Thrakien. von 'pierischen Thrakern' zu sprechen wäre wenigstens für diese

[2] den 'thrakischen Boreas' erwähnen dann Simonides fr. 170 B., Aischylos Ag. 654 und 1418 und manche spätere, und diese vorstellung war eine hauptursache dafür, dasz in der römischen poesie Thrakien meist als das urbild eines rauhen, unwirtlichen landes erscheint.

alte zeit eine unmöglichkeit. wir werden sehen, wie man allmählich dazu kam diesen begriff auszubilden, und wie in seiner festesten gestalt, die er bei Strabon angenommen, er als unbewiesenes axiom auch in die Müllersche darstellung übergieng, für welche und ihre nachfolger er ganz eigentlich das πρῶτον ψεῦδος bildet.[3] aus diesem entwickelt sich naturgemäsz eine andere, der alten echten überlieferung nicht minder entgegengesetzte behauptung: die von dem uralten cultus des (thrakischen) Dionysos am Olympos und gleichfalls von dem uralten cultus der (pierischen) Musen in Thrakien.[4] sicher ergibt dagegen die betrachtung besonders Hesiods, dasz zwischen Pierien und dem Helikon allerdings uralte beziehungen, und zwar durch den Musencultus an den beiden orten (s. unten) bezeugte beziehungen bestanden. den Musen mag Apollon anzuschlieszen sein, bezeugt ist dies aber nicht, so wenig wie dasz der Musencultus anfangs nur diesen zwei gegenden eigentümlich gewesen wäre. in mehr als einer beziehung verwirrend wirkte daher die behauptung Müllers s. 374 'aller Musendienst schränkt sich im frühern altertum auf die beiden wohnsitze der Thraker (so), Pierien am Olympos und die gegend am Helikon ein.'

Indem ich zu der blütezeit der lyrik übergehe, habe ich hier zunächst die wiederholte erwähnung des Orpheus anzuführen. zwar dasz Terpandros Ὀρφέως τὰ μέλη nachgeahmt habe, ruht nur auf dem leichtwiegenden zeugnis des Alexandros Polyhistor (bei Plutarch de mus. 1132[f]); als ein mächtiger sänger aber wird er, zum teil mit beziehung auf die bekannten sagen von der gewalt seiner töne, gepriesen von Ibykos[5], Simonides fr. 40, Pindaros (Pyth. 4, 176 als φορμικτὰς ἀοιδᾶν πατήρ und Apollinischer sänger; fr. 116 heiszt er sohn des Oiagros); ich nenne gleich auch Aischylos Ag. 1629. mit Thrakien aber wird weder er selbst noch sein vater Oiagros in verbindung gebracht, ebenso wenig wie Pindaros, der thebanische dichter, der Südthraker irgendwo gedenkt.[6]

---

[3] Müller s. 375 'Pierien und das land am Helikon sind geschwisterländer, die einzigen die in wahrhaft alten mythen Thrake heiszen'! ausser den andern genannten spricht auch Bursian ao. mehrfach von 'pierischen Thrakern', so in Thespiai I 238, in Eleusis I 261. [4] Müller s. 375 f. mit belegstellen nur aus spätester zeit. Preller gr. myth. I 618 uö. [5] fr. 10 ὀνομάκλυτος Ὀρφήν. in dem epitheton könnte man einen anklang an den namen des Onomakritos finden, wovon später zu sprechen ist. [6] in Pierien ist die kunde von Orpheus alteinheimisch. dort war sein altes ξόανον, welches Plutarch, Pausanias ua. anführen; dort insbesondere auch sein grab, wo ihn nach Aischylos (s. u.) die Musen selbst bestatteten, und welches von Pausanias IX 30, 3 ff., Apollodor I 3, 2 ua. erwähnt wird, auch von La. Diogenes I 5 unter hinzufügung einer distichischen grabschrift von keinesfalls besonders hohem alter. sie lautet nemlich: Θρῄϊκα χρυσολύρην τῆδ' Ὀρφέα Μοῦσαι ἔθαψαν, ὃν κτάνεν ὑψιμέδων Ζεὺς ψολόεντι βέλει. mit dem blitze tötete ihn Zeus aber nach der durchaus sachentsprechenden relation des Pausanias IX 30, 5 τῶν λόγων ἕνεκα ὧν ἐδίδασκεν ἐν τοῖς μυστη-

Dasz Pierien auch in dieser zeit von Thrakien streng unterschieden wurde, zeigt ein epigramm des Simonides, fr. 170 B. denn da wehet der Boreas aus Thrakien nach Pierien. es mag die Homerische vorstellung vom 'thrakischen Boreas' hier eingewirkt haben.

In der griechischen geschichtschreibung, auch schon der ältern zeit, werden allerdings mehrmals Thraker in Mittelgriechenland genannt, aber stets in kriegerischer thätigkeit. so erzählt Hellanikos fr. 71 M. von einer eroberung von Orchomenos durch Thraker.[7] es kann dies recht wol eine erinnerung an einen einfall von Nordthrakern (ob aus der zeit der groszen wanderungen?) sein; jedenfalls aber war es dann etwas lediglich kriegerisches, welches weder eine dauernde ansiedelung noch gar eine einwirkung auf griechische cultur zur folge hatte. auch kann es recht wol sein, dasz jeder einfall kriegerischer nordländer als thrakisch bezeichnet werden sollte: selbst der dorische einfall in Attika unter Kodros wird thrakisch genannt von Sokrates Θρᾳκικῶν β bei Plutarch parall. c. 18, vgl. Orosius I 18. doch mochte man an dergleichen reminiscenzen vielleicht später etwas weitergehende folgerungen anknüpfen: denn während sich bei Herodot keine leiseste erwähnung der Südthraker findet, deren gebiete er doch oft genug bespricht[8], ist dafür um so wichtiger Thukydides II 29. die Athener machten ein bündnis mit einem Thrakerfürsten dem sohne des Teres. dieser name veranlaszt den historiker zu der bemerkung, dieser Teres habe keine beziehung zu dem mythischen Thrakerkönige Tereus, dem gemahl der Athenerin Prokne, auch stammen beide nicht 'aus demselben Thrakien', sondern Tereus wohnte in Daulia in Phokis, 'welches damals von Thrakern bewohnt wurde', weshalb auch viele dichter die nachtigal, deren rolle in jenem mythus bekannt ist, Δαυλιάς nennen. es sei ja auch natürlicher dasz mit der Athenerin sich ein fürst in Phokis als ein solcher in dem weit entlegenen Thrakien vermählte.[9] — Diese abschweifung des Thukydides zeigt zunächst, dasz nach damals herschendem glauben Tereus ein Nordthraker war; nur unter dieser voraussetzung ist der excurs verständlich und gehört zu denen welche Thukydides einige male um herschende meinungen zu rectificieren anbringt. die herschende meinung scheint auch bei Sophokles in dem fragment gerade des 'Tereus' (520 N.) Ἥλιε, φιλίπποις Θρῃξὶ πρέσβιστον σέλας (zu φιλίπποις vgl. die obigen stellen Homers) und bei Aristophanes Lys. 563 ἕτερος δ' αὖ Θρᾷξ πέλτην

ρίοις: diese inschrift, welche den Orpheus als Thraker bezeichnet, kannte ihn also auch schon als mysterienlehrer; wodurch sich, wie später zu beweisen, der jüngere ursprung ihrer angaben ergibt.

[7] dasz hier alles was aus Ulpianos entnommen ist wirklich auf Hellanikos zurückgeht, zeigt der vergleich mit dem von diesem ganz unabhängigen citat aus Harpokration bei Müller ebd. [8] sehr rationell bespricht ja Herodot auch die Skythen und Abier, vgl. idealisierung s. 14 f. [9] in folge dieser erzählung machen neuere Daulis sogar zu einem 'hauptsitze der Thraker'. aber davon sagt Thukydides nichts. Müller geht auch s. 372 von einem 'thrakischen Daulis' aus.

cείων κἀκόντιον ὥcπερ ὁ Τηρεύc zu grunde zu liegen, wo wir beidemale an das rosselenkende und kriegerische volk des nordens erinnert werden. aber warum wich Thukydides von dieser meinung ab? die möglichkeit einer erinnerung an alte Thrakerzüge ist schon angeführt; den andern grund seiner conjectur — denn als eine mit beweisen gestützte conjectur gibt sie sich dem unbefangenen blicke deutlich zu erkennen — bilden stellen von dichtern, worin die nachtigal, also Proknes schwester Philomele, Δαυλιάc genannt wurde: dies deutete er auf Daulis in Phokis als ihre heimat. aber so verwegen es vielleicht von uns aus erscheinen möchte, einen Thukydides in dieser meinung corrigieren zu wollen, wir können dennoch nicht umhin in dieser stelle eine, wenn auch ganz unwillkürliche, falsche anwendung von gelehrsamkeit zu sehen, eine eigentümlichkeit also von welcher sich auch vor der alexandrinischen zeit gar manche beispiele in der griechischen litteratur finden.[10] was bedeutet denn Δαυλιάc? δαῦλοc heiszt 'dicht bewachsen'; nach Pausanias X 4, 7 ist es eine alte bezeichnung für dichtes gebüsch und wald; wie nun, wenn jene dichter in δαυλιάc (nicht Δαυλιάc) mit ähnlicher wortbildung wie in cθενιάc und vielleicht derselben wie in κωλιάc, den beinamen der Athene und Aphrodite, die nachtigal als die 'sängerin des dickichts' bezeichnen wollten? dies thut ja auch Sophokles in dem berühmten chorliede (OK. 672 ff.) ἀηδὼν χλωραῖc ὑπὸ βάccαιc, τὸν οἰνῶπα νέμουcα κιccὸν καὶ τὰν ἄβατον θεοῦ φυλλάδα μυριόκαρπον ἀνήλιον, und ähnlich Aischylos Hik. 63 ua. der bericht des Thukydides, auf welchem dann (indirect?) ds. Apollodoros III 14, 8 weiter baut, ist also nicht als ein beweis für thrakische wohnsitze in Phokis anzusehen; wol aber hat er in der folgenden zeit dieser nun einmal vorhandenen meinung vielen vorschub geleistet. dasz die ursprüngliche erzählung Tereus, den sohn des thrakischen Ares, nach Nordthrakien versetzte, ist schon durch seine wilde, der landes- und volksart angepasste natur wahrscheinlich, so gut man dorthin des Ares andere söhne, wie Rhesos und den unmenschlichen Diomedes und auch den grausen Lykurgos[11] versetzte; letzteren mit sicherheit zuerst Aischylos in seiner Lykurgeia, aber wol auch schon die Ilias, deren Νυcήϊον (Z 133) die alten erklärer vielfach in Thrakien suchen.[12]

[10] nachträglich finde ich auch in der woldurchdachten programmabhandlung von GGlogau 'die entdeckungen des Thukydides über die älteste geschichte Griechenlands' (Neumark W.-Pr. 1876) besonders s. 12 f. und 23 dargelegt, wie Thukydides in den dichtern, nur mit abzug ihrer verherlichenden übertreibungen, unschätzbare quellen der überlieferung fand. 'bodenlose und willkürliche erfindung wird ihnen niemals von Thukydides schuld gegeben.' doch ist er der gefahr 'selbst ein glied in der mythen- und sagenbildung zu werden' in unserm falle nicht vollständig entgangen. [11] der in seiner wildheit ein feind der götter überhaupt, selbst des thrakischen Dionysos (bei Soph. Ant. 955 ἐν Διονύcου und der Musen) ist. [12] der dichter Antimachos nimt es allerdings nach Diodor III 65 in Arabien an, und ähnliche meinungen finden sich auch bei Herodot III 146 und III 97, wonach es in Aethiopien,

Noch eine andere mitteilung des Thukydides ist für die weiterbildung der sage höchst wichtig. er erzählt nemlich II 99 dasz Alexandros von Makedonien (regierte 498 bis 454) 'und seine vorfahren' die Pierier aus Pierien vertrieben, welche sich später jenseit des Strymon am fusze des Pangaiongebirges — also in Thrakien — niederlieszen. seit diesem ereignisse, welches man praeterpropter ins sechste jh. vor Ch. ansetzen mag, gab es also, wenn auch keine 'pierischen Thraker', so doch wenigstens 'Pierier in Thrakien'. daselbst erwähnt sie bereits Herodot VII 112.

An diese umsiedelung der Pierier nach Thrakien scheint sich die sage von Orpheus, dem alten sänger Apollons und der pierischen Musen, und von seinem tode in derjenigen form anzuschlieszen, welche sie in den Βακχαρίδες des Aischylos, dem zweiten drama seiner thrakischen tetralogie, der Lykurgeia, zeigte. danach verschmähte Orpheus den dienst des Dionysos (τὸν Διόνυσον οὐκ ἐτίμα), ehrte aber als den höchsten gott den Helios, welchen er auch Apollon nannte und dessen aufgang er des morgens von dem Pangaion aus erwartete. darob erzürnt liesz ihn Dionysos durch seine dienerinnen, die Bassariden, zerreiszen; die Musen aber bestatteten ihn in Leibethra, also in dem alten Pierien am Olympos (Eratosth. katast. 24). wie deutlich sondert sich hier noch Dionysos von Apollon und Musen, das Thrakertum von dem Pierier in feindlicher weise! und doch ist der Pierier Orpheus bereits in Thrakien (am Pangaion) eingewandert: man glaubt den feindlichen zusammenstosz der einwandernden Pierier und der angesessenen thrakischen Dionysosverehrer (vgl. Her. VII 111) in dieser form des mythus herauszufühlen.

Diese stufe der sage scheint sich auch in einer späterhin auf Pythagoras zurückgeführten schrift περὶ θεῶν erhalten zu haben (vgl. Lobeck Agl. s. 722 f.), aus welcher Iamblichos v. Pyth. c. 96 anführt, wie ihr verfasser in den orgien zu Leibethra in Pierien die lehre vom dem wesen der zahl empfieng, welche Orpheus auf dem Pangaion ausgesprochen hatte. denn auch hier ist schon eine wanderung aus Pierien nach Thrakien, aber noch kein thrakischer Orpheus oder gar thrakische Pierier vorausgesetzt. vielleicht läszt sich diese stelle zur chronologischen fixierung jener schrift verwerten.

Soweit ist noch kein südthrakisches volk, auch kein thrakischer ursprung des Orpheus oder Musaios erwähnt. auch bei Platon nicht. um so wichtiger werden nunmehr einige stellen des Euripides. den Orpheus führt dieser zunächst zwar auch als einen Pierier an, welcher am Olympos κιθαρίζων σύναγεν δένδρεα Μούσαις, σύν-

ja schon im hy. Hom. 27, 8, wonach es bei Phoinike gelegen war; doch wird diesen jetzt meistens die andere erklärung der alten vorgezogen, nach welcher das Nyseion der Ilias in Thrakien zu suchen ist: vgl Preller gr. myth. I 522 f. Müller s. 374 will es an den Helikon verlegen; nach einigen scholien liegt es in Boiotien oder auch in Phokis (schol. Il. ao. schol. Soph. Ant. 1131).

αγεν θῆρας ἀγρώτας (Bakchai 562 ff.); auszerdem aber, um von stellen wie Alk. 357. IA. 1211. Med. 543 abzusehen, welche nur die allbekannte gewalt der leier des Orpheus erwähnen, erfahren wir aus Alk. 966 dasz Orpheus Θρῄσσαις ἐν σανίσιν, τὰς Ὀρφεία κατέγραψεν γῆρυς, heilmittel (vgl. Lobeck Agl. s. 352 ff.) beschrieben habe. also zwei neuerungen auf einmal: das Thrakertum des Orpheus, und seine schriften! dies führt auf die schriften und weihen des Orpheus, welche, zuerst von Herodot II 81 kurz erwähnt und schon mit den Bakchischen orgien identificiert, in und seit der zeit des peloponnesischen krieges ihre grosze bedeutung gewannen und von Platon öfter, von Aristophanes frö. 1032, von Euripides Hippol. 953 f. (Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε πολλῶν γραμμάτων τιμῶν καπνούς) angeführt werden. auf dieses gebiet nach Lobeck einzutreten ist für mich keine veranlassung, ausser insoweit der name der Thraker und der thrakische ursprung des Orpheus und seiner genossen Musaios ua. dabei in betracht kommt. und dasz Orpheus gleich in der ersten von seinen schriften handelnden stelle, also Alk. 966, als Thraker erscheint, ist allerdings sehr wichtig, wie auch nicht weniger dasz er in der andern wie bei Herodot mit dem βακχεύειν, den Dionysischen orgiasmen[13], in verbindung gebracht wird. diese gewaltige umänderung in dem wesen des Orpheus zeigt sich am bestimmtesten in der ausführlichen rede der Muse in dem nacheuripideischen Rhesos: danach war Orpheus ein verwandter des Rhesos (944), also ein Thraker, und Musaios sein landsmann (946); und Orpheus lehrte die μυστήρια (943). daneben ist aber auch Thamyris, der 'thrakische sophist' (924) nicht vergessen, dessen Homerischer wettstreit mit den Musen und dessen bestrafung hier statt nach Dorion auch an das Pangaiongebirge (922) verlegt wird. dasz auch Sophokles in seinem 'Thamyras' die scene des wettstreits schon nach Thrakien verlegt habe und der dichter des Rhesos ihm darin gefolgt sei, heiszt aus dem fragment 217 N. dieser tragödie Θρῇσσαν σκοπιὰν Ζηνὸς Ἀθῴου allzuviel schlieszen wollen. immerhin ist zu betonen, dasz auch diese dichter den Thamyris nicht als Südthraker ansahen.

Es fragt sich nun, wie diese veränderung der sage, welche bei Euripides zuerst und vollständig auftritt, zu erklären ist. denn bisher stand das volk Pieriens am Olympos mit seinem Apollon und seinen Musen und seinem sänger Orpheus vollständig getrennt,

[13] Eur. Hek. 1267 ὁ Θρῃξὶ μάντις εἶπε Διόνυσος τάδε. über die wilden orgiasmen der Thraker vgl. schon Aischylos fr. 56 N. diesen wird vermutlich Orpheus fr. 58 als fremdartiger μουσόμαντις gegenübergestellt (beide fragmente sind aus den Ἤδωνοί). vgl. Sophokles im Thamyras fr. 226. noch spät wird von den orgien thrakischer frauen in der geschichtlichen zeit berichtet: Plutarch Alex. 2 erzählt, man nehme an, alle frauen daselbst seien seit alter zeit beteiligt an τοῖς Ὀρφικοῖς καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς. weshalb auch die Thrakerinnen zu Erythrai bei Paus. VII 5, 8 ohne bedenken den Nordthrakern zugefügt werden dürfen.

räumlich und sachlich getrennt, von den wilden Thrakern und ihrem Dionysoscultus. in erster linie denkt man wol natürlich behufs der erklärung an die oben erwähnte auswanderung der Pierier nach Thrakien; da aber hierdurch zunächst ein feindlicher zusammenstosz auch der beiden culte bewirkt wurde, wie sich aus Aischylos ergab, so genügt dies zwar vielleicht, um die zerreiszung des Orpheus durch Mainaden, nicht aber auch um die ganze neue und höchst eingreifende vorstellung von dem thrakischen weihedichter Orpheus zu motivieren. vielmehr müssen wir zu diesem zweck auf die erste schriftliche und systematische ausbildung dieser weihe- und orakeldichtungen zurückgreifen, welche sich unbestritten an den vielgenannten namen des Onomakritos knüpft. dasz dieser und seine genossen bei ihrer samlung und erweiterung religiöser lieder und orakel den namen des Orpheus, des mächtigen sängers von übermenschlicher, zauberhafter wirkung des liedes, sehr hoch schätzen musten, leuchtet ein; wenn dieselben unter den göttern den unterirdischen Dionysos (Zagreus) bevorzugten, wenn Onomakritos Διονύσῳ συνέθηκεν ὄργια und die leiden desselben beschrieb (Paus. VIII 37, 3), so muste ihnen auszer den an verschiedenen puncten Griechenlands, zb. in Theben gefeierten orgien dieses gottes, auszer seinem nach alter annahme in Thrakien befindlichen Νυσήϊον (Z 133) auch das orakel desselben in Thrakien (Her. ao.) wichtig sein; dieses befand sich im gebiete der Satrai, nicht fern vom Pangaion[14], welches möglicher weise schon damals von dem neuen wohnsitze der Pierier begrenzt wurde; es kam noch hinzu, dasz man wenigstens von einem alten sänger, von Thamyris, aus Homerischer quelle wuste dasz er ein Thraker war. lag es nun nach all diesen verlockenden prämissen für einen dichter wie Onomakritos so fern, auch den Orpheus zu einem Thraker und natürlich sofort auch zu einem verehrer des Dionysos zu machen? nein; und ebenso wenig wie nun noch der alte gegensatz zwischen Thamyris dem Musenfeind und Orpheus dem Musenfreund beachtung finden konnte, diese beiden vielmehr nun oft brüderlich neben einander aufgeführt werden (vgl. zb. Platon Ion 533. staat X 620. gesetze VIII 829), ebenso wenig konnte nun die verehrung der Musen und die des Dionysos noch einander gegenüber gestellt, ebenso wenig Pierier und Thraker mehr streng geschieden werden. doch tritt dieser synkretismus wolgemerkt zuerst nur in der mit den Orphikern irgendwie in beziehung stehenden litteratur, jedenfalls aber bald auch in dem von ihnen beeinfluszten volksglauben ein; weshalb er sich auch bei Platon ao. findet, der übrigens weder Orpheus noch Musaios (auch diese beiden vereinigt er apol. 41. Prot. 316. Ion 536. staat II 364) als Thraker

[14] noch zu der zeit des Augustus bestand dort bei Odrysen und Bessen der besondere cult des Dionysos: Cassius Dion LI 25. LIV 34. aber Mela II 2, 2 bezieht sich eher auf die ältere zeit, wovon Euripides Hek. 1267 ὁ Θρῃξὶ μάντις εἶπε Διόνυσος τάδε. auf spätere zeit deutet jedoch Plinius XVI 144.

bezeichnet; ferner zwar nicht bei Aischylos (s. oben) und Sophokles, den vertretern des alten nationalen glaubens, wol aber bei dem neuerer Euripides, dessen bezügliche stellen ich anführte[15]; im Rhesos geht dies dann so weit, dasz aus der verbindung der Muse mit dem thrakischen fluszgotte Strymon Rhesos hervorgeht, die Muse also geradezu eine gottheit der Thraker wird. gerade aus dieser stelle (Rhesos 919 ff.) ist übrigens auch der einflusz recht erkennbar, welchen die Homerische Thamyrisstelle auf diese vermischung ausübte: die Muse verbindet sich nemlich mit Strymon auf ihrem wege nach Thrakien zu dem wettstreite mit Thamyris.

Dafür dasz Orpheus nun als Thraker, als halbfremder gedacht wurde (als solchen stellte ihn auch die griechische kunst von der zeit an[16] dar, seit sie überhaupt Nichtgriechen von Hellenen charakteristisch zu unterscheiden pflegte), dafür mag vielleicht noch ein weiterer grund in einem charakterzug des sechsten vorchristlichen jh. gesucht werden. die in jener frischen zeit lebendige reiselust erzeugte nemlich das interesse am fremden, welches wir zb. in der logographie dieser zeit so bedeutsam erkennen; dieses interesse aber brachte hochschätzung, auch wol überschätzung des fremden hervor. damals entstand die hochachtung vor der weisheit Aegyptens, damals die Pythagoreische beeinflussung der idealisierung der Skythen (vgl. m. idealisierung s. 13 f.), damals, vielleicht unter verwechselung der zwei nordvölker Skythen und Thraker, und gleichfalls unter dem einflusse der Pythagoreischen lehre, welche in Thrakien etwas verwandtes zu erblicken glaubte (Her. II 81. IV 95), die hochschätzung thrakischer frömmigkeit, welche auch bei Herodotos IV 93 hervortritt. um so mehr lag es gerade damals nahe, den frommen dichter Orpheus dem frommen und fremden Thrakervolke zuzuschreiben.[17]

[15] auch die reise des Orpheus in den Hades, welche jedenfalls auch zu der neuen auffassung dieses sängers gehört, wird zuerst, noch vor Platon und Isokrates, von Euripides Alk. 357 erwähnt. wäre es sicher, dasz der name Ὀρφεύς mit ὀρφνη finsternis udgl. verwandt ist, so müste man freilich diese sage wol höher hinaufrücken und überhaupt die ganze auffassung der sache modificieren. aber die etymologie des namens ist noch ebenso unsicher wie die vieler anderer griechischer namen aus vorhistorischer zeit. [16] dagegen vgl. Paus. X 30, 6. [17] zwischen Pythagoras und Orpheus finden sich beziehungen: Ἴων ὁ Χῖος ἐν τοῖς Τριαγμοῖς καὶ Πυθαγόραν εἰς Ὀρφέα ἀνενεγκεῖν τινὰ ἱστορεῖ, sagt Clemens strom. I 397 (vgl. Lobeck Agl. s. 354. 384 ff. und Iamblichos ebd. s. 722 f.). besonders aber zwischen Pythagoras und den Thrakern, zb. dadurch dasz nach Hermippos (bei Iosephos w. Apion I 22) Pythagoras auch nach den Ἰουδαίων καὶ Θρᾳκῶν δόξαι gerichtet haben soll — wo übrigens dem Iosephos wol ein alter textfehler zu gute gekommen sein mag: denn an Ἰουδαίων ist hier schwerlich zu denken, eher vielleicht Ἰνδῶν? — auch sahen manche den von den Thrakern verehrten Zalmoxis als einen diener des Pythagoras an (Her. IV 95). Pythagoreer und gleichfalls Orphiker empfahlen es, sich der fleischnahrung zu enthalten, und dieselbe tugend wurde an den Skythen, den nachbarn der Thraker, als deren verwandte sie auch galten, von Hellanikos und spätern gepriesen (vgl. idealisierung s. 13; Lobeck Agl. s. 246).

War jetzt aus dem pierischen sänger der Musen ein thrakischer sänger Dionysischer mysterien geworden (bei Apollodor I 3, 2 und späteren avanciert Orpheus sogar zum erfinder dieser mysterien), so lag es nahe nun noch zwei weitere schritte zu thun. erstlich: mit ihm und Thamyris, den man nun als genossen des Orpheus ehren muste, während die alte darstellung der Ilias und Minyas nur seine bestrafung kannte, machte man nun auch andere alte sänger zu Thrakern, dh. aber immer noch zu Nordthrakern. so den Eumolpos, welcher in dem Homerischen hymnos einfach als vornehmer Eleusinier erscheint (s. oben), welcher nun aber in dem Erechtheus des Euripides (fr. 362 N.) als Thraker an der spitze eines heeres auftritt, und dabei durch seine von Lykurgos w. Leokr. § 98, welcher dieses fragment aufbewahrte, bezeugte abstammung von Poseidon und Chione, dem meeresgott und der 'schneeigen', sich entschieden als ein Nordthraker documentiert (die oben bei Hellanikos erwähnten reminiscenzen an alte einfälle von norden her mögen auch hier mitgewirkt haben). so ferner den Musaios, dessen pierischen ursprung sein eigener name bezeugt, und der doch im Rhesos ao. und später oft als Thraker angeführt wird, der aber zugleich schon nach dem logographen Damastes als der zehnte vorfahr Homers galt, ebenso wie nach dem athenischen Pherekydes (einem etwa gleichzeitigen genossen des Onomakritos), von welchem Suidas udw. sagt ὃν λόγος τὰ Ὀρφικὰ συναγαγεῖν, Hesiodos ein nachkomme des Orpheus sein soll (Lobeck Agl. s. 324). diese und ähnliche genealogien entstammen am wahrscheinlichsten auch den von Onomakritos behandelten Orphischen gedichten. dasz Musaios auch dem Onomakritos selbst schon als Thraker galt, läszt sich vielleicht aus den worten des Pausanias I 22, 7 schlieszen, in einem gedichte des Onomakritos stehe dasz Musaios von Boreas die kunst des fliegens zum geschenk erhalten habe; wenigstens steht Boreas, wie oben besprochen, zu den Thrakern in enger beziehung.

Der zweite schritt war folgender. während Dionysos als der milde, liebliche weingott durch ganz Griechenland hin gefeiert wurde, hatten die orgien des finstern, des unterirdischen Dionysos einige ihrer hauptsitze in Thrakien und in Boiotien, besonders in Theben. dieser umstand veranlaszte nun Thrakien und Boiotien in engere beziehung zu bringen und für die urzeit Thraker in Boiotien anzunehmen. besaszen Pierien und der boiotische Helikon auszer dem gemeinsamen Musendienst auch uralte homonyme örtlichkeiten, wie Leibethra[18], so wurde jetzt, nachdem Pierien und Thrakien confundiert war, der wunsch rege, auch Thrakien und den Helikon in beziehung zu einander zu bringen, und darum wurden uralte boiotische Thraker erfunden.[19] auch dies unterstützten, wie schon

[18] Paus. IX 29, 2 f. 34, 4. Lykophron 275. Pimpleia scheint aber nur in Pierien bezeugt zu sein — vgl. KOMüller ao. s. 373 f. [19] belegstellen letzterer vorstellung s. weiter unten. vgl. auch Diodor IV 3: nach dem indischen zuge des Bakchos τοὺς μὲν Βοιωτοὺς καὶ τοὺς

oben angedeutet, die erinnerungen an uralte kriegerische einfälle in Hellas von norden her. immerhin schrieb man diesem neu erfundenen volke keinen einflusz auf die entwicklung der hellenischen poesie zu (dieser dritte schritt wurde der modernen zeit überlassen, zb. KOMüller ao. s. 380), sondern die dasselbe betreffenden mitteilungen haben ihren mittelpunct in kriegerischen ereignissen, daneben auch in der Dionysosverehrung.

Es ist selbstverständlich, dasz eine an sich so unberechtigte, aber mit dem vollen anspruch auf historische wahrheit auftretende behauptung bald bei den historikern jenes unglückliche streben nach voreiligem und unhistorischem pragmatismus erwecken muste, welches in der überlieferung der alten geschichte so vielfach eine nur von irrlichtern durchschimmerte dunkelheit zu schaffen wuste. das erste beispiel desselben für unsern gegenstand bietet Thukydides II 29; ihm folgt Isokrates, welcher paneg. § 70 uö. die Thraker als ein groszes volk bezeichnet, das vor der niederlage des Eumolpos (dieser ist auch hier sohn des Poseidon) bis an die grenzen Attikas reichte, und dessen besiegung einen groszen triumph Attikas bildete.[29] dagegen nahm später der chronograph Kastor eine thrakische thalassokratie in mythischer zeit an. Ephoros, welcher auch die Homerischen Abier historisierte, erzählt fr. 30 M. (bei Strabon s. 401) mit beneidenswerter ausführlichkeit die züge der Thraker in Boiotien und am Parnassos, wobei sogar die entstehung einer redensart Θρᾳκία παρεύρεcιc ebenso wie bei Thukydides das epitheton der nachtigal δαυλιάς historisch begründet wird. Aristoteles aber (bei Strabon s. 445) läszt aus Abai in dem nunmehr als thrakisch angesehenen Phokis die Abanten in Euboia als eine neue Thrakerschar erstehen: eine erzählung deren erfinder vielleicht daran dachte, dasz auch in der Ilias der Thraker Thamyris aus Oichalia, also aus Euboia kam. von einem erfinder darf man hier getrost reden: denn nach der in Abai einheimischen tradition war diese stadt vielmehr von Argos aus gegründet, aber nicht von Thrakern (Paus. X 35, 1). es wird kaum nötig sein zu bemerken, dasz ich damit die möglichkeit alter thrakischer kriegszüge in die ferne nicht an sich leugnen will. vielmehr habe ich diese schon mehrfach auf des Hellanikos zeugnis hin zugegeben, und will auch dem pseudo-Skymnos v. 584 ff., das heiszt also wol dem Ephoros, nicht abstreiten, dasz die inseln Skyros und Skiathos vor alters von Thrake aus besiedelt gewesen

ἄλλους Ἕλληνας καὶ Θρᾷκας ἀπομνημονεύοντας τῆς κατὰ τὴν Ἰνδικὴν στρατείας κατάθεῖναι τὰς τριετηρίδας θυσίας Διονύσῳ. dasz die existenz eines geschlechtes der Θρακίδαι in Delphoi (Diod. XVI 24, 3) nichts für ein Thrakervolk daselbst beweist, ist selbstverständlich.

[29] Eumolpos gehört mit zu den angenommenen stiftern der eleusinischen mysterien, und schon deshalb hielt man es für zweckmäszig, ihn mit dem thrakischen volke des Dionysosorakels in verbindung zu setzen. früher hatte ihn Thukydides II 15 einfach für einen attischen stammesfürsten, ja der Homerische hymnos (s. oben) für nichts weiter als für einen unter den vornehmeren Eleusiniern gehalten.

sein können. soll ja selbst Naxos nach Diodor V 50 in urzeiten von seefahrenden Thrakern in besitz genommen worden sein.

In dieser zeit hatte die leidenschaftliche erregung, mit welcher um die jahre des peloponnesischen kriegs die neue tröstende weisheit der Orphischen lieder ergriffen worden sein soll, wol schon bedeutend nachgelassen; die einwirkung auf die ethische und religiöse gesamtrichtung aber, welche dieselben damals und, wenn auch nicht in demselben grade der allgemeinheit, schon von der zeit des Onomakritos an übten, hatte sich gefestigt. und wer darf sagen, dasz dies durchaus zum schaden gereichte? auch in unserer sache hatte die vorstellung sich gefestigt: Orpheus ist nun ein Thraker, und die vorstellung von den Thrakern ist Orphisch verändert.

Es ist nicht nötig durch die alexandrinische und römische zeit hin den gegenstand mit gleicher ausführlichkeit zu behandeln; die hervorhebung einiger wichtigerer puncte wird genügen.

Orpheus erscheint nun endlich als ein 'pierischer Thraker' bei Apollonios von Rhodos I 30 ff.; das 'thrakische Pierien' nennt Marsyas in den scholia Veneta zur Ilias Ξ 226. im allgemeinen als einen Thraker bezeichnen ihn Hermesianax bei Ath. XIII 597[b], und spätere wie Strabon und Plutarch, sowie das späte epigramm auf seinem angeblichen grabmal zu Dion in Pierien: Θρήϊκα χρυσολύρην τῆδ' Ὀρφέα Μοῦσαι ἔθαψαν (s. oben). andere wiederum versuchten, zunächst wol nur in anwendung der dem dichter zustehenden ausmalung, ihn einzelnen landschaften Thrakiens zuzuweisen; die älteste version dieser art ist es wol, die ihn zum Kikonen macht, zum gliede eines rein vorhistorischen, Homerischen Thrakerstammes. diese findet sich in dem 48n epigramm der samlung welche dem Aristoteles zugeschrieben wird, in der form dasz Orpheus von den Kikonen in ihrem gebiete begraben sei; zum Kikonen selbst macht ihn auszer Strabon, welcher VII 330 f. die nachrichten noch so zu vereinigen versucht, dasz er ihn bei den Kikonen geboren werden, aber in Pieria leben läszt, auch Suidas udw. (doch zweifelnd), sowie Diodor V 77, der naiver weise auch von den bei den Kikonen bestehenden Orphischen τελεταί zu berichten weisz. als Bistonier bezeichnet ihn Moschos eid. 3, 18, welcher daneben auch die Musen, die κῶραι Οἰαγρίδες, mit Thrakien, wie schon im Rhesos geschah, in verbindung bringt; als Bisaltier oder als Odrysen Suidas ao.[21] dasz das thal des Hebros und die angrenzenden berge zum schauplatz seiner thaten und seines todes gemacht wurden, läszt sich wol zuerst aus Nikandros (ther. 462 f.) nachweisen; dies wurde später die gewöhnliche voraussetzung bei den römischen dichtern. und dasz das haupt des getöteten Orpheus den Hebros hinab und nach

[21] noch andere späte angaben ähnlicher art s. bei Lobeck Agl. s. 294 f. die Dionysisch wichtigen orte Thrakiens, sagt dieser, 'etiam Orphei vestigia plurima ostendunt'. allerdings, füge ich hinzu, 'plurima', aber nicht 'antiquissima'. wieviel man sich in diesen dingen später erlaubte, zeigt Pausanias III 14, 5, wenn er sagt, Orpheus habe in Lakedaimon gelehrt!

Lesbos geschwommen und dort ans land gebracht worden sei, dafür bürgt uns niemand vor dem Alexandriner Phanokles (vgl. Lukianos adv. ind. 14. Lobeck Agl. s. 320), und mit groszem unrecht macht Müller ao. s. 380 gerade von dieser als von einer besonders bedeutsamen alten form der sage gebrauch. von den gelegentlichen nachrichten des Pausanias ist anzuführen, dasz nach IX 29, 2 einer der frommen Thraker den cultus der Musen den Makedonier Pieros lehrte und dasz dieser ihn nach dem Helikon brachte: hier ist die vermischung, wie auch in den ebd. angeführten statuenreihen, am Helikon, in schönster blüte; dasz aber nach ebd. 30, 11 Orpheus von den Mainaden entweder in Thrakien oder in Pierien zerrissen, und jedenfalls in letzterem begraben war, anfangs in Leibethra, später in Dion, wobei nun wieder ein orakelspruch des Dionysos ἐκ Θρᾴκης beigebracht ist. während Pausanias an andern stellen (II 30, 2. III 13, 2. V 26, 3. VI 20, 18) den Orpheus einen Thraker nennt, auch IX 16, 6 einen krieg zwischen Thebanern und Thrakern erwähnt, ist ihm also an jener hauptstelle der unterschied zwischen Pierien und Thrakien noch einigermaszen deutlich. über Iamblichos s. oben.

Endlich ist Strabon zu erwähnen, bei welchem die pragmatisierende vermischung der verschiedenen motive vielleicht am consequentesten durchgeführt ist. ich citiere nur zwei stellen. IX s. 410 sagt er noch etwas schwankend: ἐνταῦθα (auf dem Helikon) . . καὶ τὸ τῶν Λειβηθρίδων νυμφῶν ἄντρον· ἐξ οὗ τεκμαίροιτ' ἄν τις Θρᾷκας εἶναι τοὺς τὸν Ἑλικῶνα ταῖς Μούσαις καθιερώσαντας usw. um so bestimmter lauten seine worte X s. 471[22]: . . δῆλον δ' ἔκ τε τῶν τόπων ἐν οἷς αἱ Μοῦσαι τετίμηνται· Πιερία γὰρ καὶ Ὄλυμπος καὶ Πίμπλα καὶ Λείβηθρον τὸ παλαιὸν ἦν Θρᾴκια χωρία καὶ ὄρη, νῦν δὲ ἔχουσι Μακεδόνες· τόν τε Ἑλικῶνα καθιέρωσαν ταῖς Μούσαις Θρᾷκες οἱ τὴν Βοιωτίαν ἐποικήσαντες, οἵπερ καὶ τὸ τῶν Λειβηθριάδων νυμφῶν ἄντρον καθιέρωσαν. οἵ τ' ἐπιμεληθέντες τῆς ἀρχαίας μουσικῆς Θρᾷκες λέγονται, Ὀρφεύς τε καὶ Μουσαῖος καὶ Θάμυρις, καὶ τῷ Εὐμόλπῳ δὲ τοὔνομα ἐνθένδε, καὶ οἱ τῷ Διονύσῳ τὴν Ἀσίαν ὅλην καθιερώσαντες μέχρι τῆς Ἰνδικῆς ἐκεῖθεν καὶ τὴν πολλὴν μουσικὴν μεταφέρουσιν (diese letztere erweiterung der thrakischen Dionysossage zu besprechen war hier unnötig). diese worte können als eine kurzgefaszte darlegung der jetzt über dieses volk der mythischen Südthraker herschenden ansicht gelten. die bestandteile der stelle nochmals einzeln auf ihren ursprung zurückzuführen scheint mir nach allem dargelegten überflüssig, und so schliesze ich, indem ich in kurzer fassung die hauptresultate der vorliegenden untersuchung zusammenstelle.

Am Helikon und Parnassos seszhafte Thraker gab es nie; einzelne erinnerungen an uralte einfälle von norden her haben keine

[22] XIII s. 582[b] meint Strabon wol eine küstengegend von Nordthrakien; anders Müller s. 379. die sache ist unklar. derselbe Strabon lässt VIII s. 339 und 360 den Thamyris aus Arkadien stammen!

beziehung hierauf. Orpheus und andere alte sänger (wie Musaios) betrachtete man ursprünglich als Pierier, aber nicht als Thraker. ein alter mythenkreis von den Musen und ihrem (Apollinischen) sänger Orpheus, welcher in Pierien und am Helikon seine stätte hatte, wurde um die zeit des Peisistratos bei dem übersiedeln der Pierier nach Thrakien mit dem thrakischen Dionysosdienst und orakel in verbindung gebracht und Orpheus, dem Homerischen Musenfeinde Thamyris folgend, zum Thraker und dabei zum Dionysischen weihedichter, wie Musaios zum orakeldichter, umgebildet. da aber auch Theben eine Dionysosstadt war, so wurde nun die gleichartigkeit der pierischen und der helikonischen culte auf eine gleichheit des thrakischen und des thebanischen Dionysos zurückgeführt und dadurch in späterer zeit die annahme südlicher Thraker bewirkt, in welchen jedoch das altertum wenigstens noch keine förderer der hellenischen poesie erblickte. auch hielt man Orpheus und die anderen sänger nie für Süd-, sondern nur für Nordthraker. diese ansichten, in schriften vorgetragen, welche sich das höchste alter zuschrieben (muste doch Herodotos II 53 ausdrücklich dagegen protestieren, dasz sie älter seien als die Homerischen), wurden dann noch durch allerlei etymologien und ätiologien befestigt; ihr erster repräsentant in der litteratur ist für uns Euripides, in der spätern zeit herschen sie durchgehends und sind am consequentesten von Strabon, in neuerer zeit aber am wirksamsten von KOMüller vertreten worden. indem wir sie für die ältere zeit tilgen, scheiden wir ein irrationelles stück aus der griechischen volks- und litteraturgeschichte aus.

Frankfurt am Main. Alexander Riese.

37.

ZU SOPHOKLES ELEKTRA.

Wen erinnert die in v. 1007 und 1008

οὐ γὰρ θανεῖν ἔχθιστον, ἀλλ' ὅταν θανεῖν
χρήζων τις εἶτα μηδὲ τοῦτ' ἔχῃ λαβεῖν

ausgesprochene ansicht vom tode nicht an die worte des Artabanos bei Herodotos VII 46? doch sehe ich darin keinen grund diese verse für unecht zu erklären. so viel aber ist sicher, dasz sie nicht an die stelle gehören, an der sie stehen. Nauck streicht sie, Wolff setzt sie nach v. 822. hier, will mir scheinen, bilden sie eine lästige, nichtssagende wiederholung des in den beiden vorhergehenden versen ausgesprochenen gedankens. die einzige stelle in der Elektra, wo sie am platze sind, wäre hinter v. 1170. so schlieszen sich die trostworte des chores ganz passend an, so dasz dann auch die folgenden verse weniger mehr beanstandet werden dürften.

Hof. Franz Pflügl.

38.

COMMENTAR DES VIERUNDZWANZIGSTEN BUCHES DER ILIAS MIT EINLEITUNG. ALS BEITRAG ZUR HOMERISCHEN FRAGE BEARBEITET VON RUDOLPH PEPPMÜLLER. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1876. VI, LXXXII u. 384 s. gr. 8.

Nicht blosz commentar und einleitung zum letzten buche der Ilias bietet diese mit ernst und einsicht, kenntnis und geschick bearbeitete schrift, sondern auch den leider stigmatisierten und über den mehrfach zu abhandlungen anschwellenden anmerkungen zuweilen verschwindenden text. der vf. hat, um 'einen klaren einblick in die werkstatt des dichters zu gewähren', alle stellen welche derselbe anderswoher entlehnt hat, so wie die welche im buche selbst sich wiederholen, durch den druck hervorgehoben und zugleich den umfang der entlehnung oder wiederholung durch senkrechte, in letzterm falle stärkere striche bezeichnet, wodurch der text freilich ein sonderbares ansehen gewonnen hat und ein erschreckliches bild gibt, wie dieser dichter — geflickt haben soll. glücklicher weise ist die sache in wirklichkeit nicht so schlimm. varianten sind unter dem texte nur mit auswahl gegeben, meist nur solche welche sich aus parallelstellen ableiten lieszen oder absichtliche verbesserungen zur beseitigung von anstöszen scheinen könnten. die hauptabsicht des vf. war, in methodischer weise die frage nach der stellung unseres buches in der Homerischen dichtung zum abschlusz zu bringen, wobei er besonders durch stilistische untersuchungen zu einem ergebnis gekommen ist, das, wenn es sich bewähren sollte, von höchster bedeutung sein würde. hiernach fällt unser buch in eine zeit, wo die Ilias im wesentlichen abgeschlossen, die Odyssee wenigstens in ihren besten teilen vollendet war, neben Homer Hesiod sich schon einen ehrenvollen platz erworben hatte, unmittelbar vor die olympadenrechnung, und der dichter ist ein Smyrnäer.

Sehen wir zunächst, worauf die bestimmung der heimat des dichters beruht, so haben wir neuerdings manche sonderbare versuche erlebt, die stätten der sänger einzelner rhapsodien nachzuweisen, wunderliche wahnbilder, die ihr vorbild schon im altertum selbst finden. den beweis der smyrnäischen herkunft findet P. zunächst in dem worte βούβρωστις, dessen sich der dichter 532 bedient, da die göttin Βούβρωστις 'nach bestimmter überlieferung in Smyrna zu hause ist'. wenn Metrodoros in seinen Ἰωνικά (nach Plutarch) anführte, die Smyrnäer, die ursprünglich Aeoler gewesen, hätten einer göttin Bubrostis geopfert, so sehe ich nicht, wie man darauf hin behaupten kann (s. 256): 'sicher erscheint, dasz uns der gebrauch von βούβρωστις deutlich auf Smyrna hinweist': denn abgesehen davon dasz man bei einem spätern smyrnäischen opferbrauche zweifeln kann, ob derselbe äolisch oder von den Ioniern eingeführt sei, und dasz aus dem sonstigen schweigen von einer sol-

chen göttin, deren hohes alter man doch mit recht bezweifeln dürfte, noch nicht folgt, diese sei blosz in Smyrna verehrt worden, ergibt sich daraus eben nicht im geringsten, dasz das mit βούλιμος synonyme βούβρωστις nicht auf Chios ebenso gangbar gewesen wie in Smyrna. kann demnach das wort βούβρωστις sehr wol auch auf Chios in der bedeutung βούλιμος gebraucht worden sein, wenn wir auch von der verehrung einer göttin dieses namens zufällig nur von Smyrna hören, so steht nichts der annahme entgegen, dasz auch unser gesang dort gedichtet sei. die weiteren beweise für Smyrna als heimat unseres dichters sind nur subsidiäre. das 94 gebrauchte ἔσθος soll blosz 'für den dorisch-äolischen stamm nachweisbar' und dem ionischen dialekt fremd sein.[1] thatsächlich ist nur, dasz ἔσθος bei Homer an dieser stelle allein vorkommt, aber, was P. übersieht, wenn auch der plural εἵματα sich mehrfach findet (irrig schreibt P. s. 63 diesen gebrauch nur der Ilias zu), doch εἷμα nur in der spätern Ὀπλοποιία einmal, und zwar in der mitte des verses. warum sollte denn nicht die Homerische dichtung, wie sie sonst synonyma neben einander hat, am schlusse des verses ἔσθος dem schwächer auslautenden εἷμα vorgezogen haben? bedenken wir doch, dasz uns nicht der ganze sprachschatz der Homerischen sänger vorliegt. manche wörter, deren sich die dichter bedienten oder bedienen konnten, zufällig nur an einer stelle oder gar nicht in unserm Homer sich finden, wie zb. einzelne wörter nur in composita vorkommen. und sollte man nicht denken, ein äolischer dichter würde das digamma treu bewahrt haben? P. will dies auch bei ἔσθος, προτιάπτω und ἀναοίγεσκον als heimischen idiotismus anerkennen; wenn der dichter aber vor ὦκέε δέ elidiert, so soll er hierin 'seinen ionisch-epischen vorgängern' folgen. aber nicht genug dasz der Smyrnäer hierin seinen ionischen vorgängern sich anschlieszt, geht er weiter als diese, indem er nach P. selbst bei οἶκος, ἔργα, ἄναξ, dem dativ oi auffallend das digamma vernachlässigt, was denn als zeichen der spätern zeit verwendet wird, ohne irgend zu berücksichtigen, dasz gerade ein smyrnäischer dichter dem schwindenlassen des digamma mehr widerstand geleistet haben würde. nachdem so einmal Smyrna als heimat des dichters festgesetzt ist, weisz der vf. leicht darzuthun. dasz derselbe 'auch heimatlicher sage und sitte, wo er konnte, in seinem gedicht platz gegeben', als ob er darauf ausgegangen, seine heimat zu verrathen, während der epische dichter sonst persönlich ganz zurücktritt, nur im geiste der heldenzeit dichtet. die erwähnung der sage der Niobe (602 ff.) soll durch die ausführlich-

[1] so heiszt es s. XLVII. aber s. LXXII f. kann der vf. dafür nur zwei stellen des Aristophanes anführen. in der einen parodiert der komiker einen ausdruck Pindars, in der andern spricht ein Lakone wie daraus gefolgert werden kann, das wort sei (man höre!) 'bei der nahen verwandtschaft der Dorier mit den Aeoliern' ein 'dorisch-äolischer idiotismus', leuchtet mir nicht ein. das bei Herodot vorkommende ἐσθέω ist doch wol von ἔσθος abgeleitet und zeugt somit für dieses.

keit, mit welcher der dichter ihrer gedenkt, dessen hohes interesse an ihr beweisen, ja sie wird geradezu als eine smyrnäische sage in anspruch genommen, als ob der Sipylos vor den thoren Smyrnas gelegen hätte. die sage erwähnt der dichter gerade deshalb weil sie hier bedeutsam wirkt, wie Diomedes zu seinem zwecke die von Dionysos und Lykoorgos verwendet (Z 130 ff.), ohne dasz wir den dichter deshalb zu einem Thraker machen dürften. und wer Homerische weise kennt, wer sich nicht vorurteilsvoll der offenbaren wahrheit verschlieszt, musz erkennen dasz mit 613 ἡ δ' ἄρα cίτου μνήcατ', ἐπεὶ κάμε δακρυχέουcα die ausführung des herangezogenen beispiels abgeschlossen ist, unmöglich noch die angabe, was aus Niobe später geworden, mit bestimmter hindeutung auf die örtlichkeit nachträglich erwähnt und dadurch die verbindung mit der aufforderung ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ νῦι μεδώμεθα . . cίτου (618 f.) gestört werden kann. wenn man auf 'untersuchungen stilistischer art' mit recht groszes gewicht legt, so sollte man doch auf composition und gedankengang nicht weniger achten, sich nicht darüber mit dem die bedeutung und sicherheit der darauf gerichteten beobachtung verkennenden gemeinspruch hinwegsetzen, ästhetische gesichtspuncte seien nur subjectiv und deshalb trügerisch, da sie vielmehr, richtig gehandhabt, die allersichersten ergebnisse gewähren. so scheint es uns über jeden verständigen zweifel erhaben, dasz unmöglich ein dichter die schön componierte rede des Achilleus an Priamos 599—620 durch die hineingeschneiten verse 614—617 entstellt habe, die nur durch einen rhapsoden hineingebracht sein können, der durch die sage von dem Niobestein auf dem Sipylos der stelle noch eine besondere anziehung zu geben gedachte, und sich, wie es so häufig bei den rhapsoden der fall ist, nicht dadurch stören liesz, dasz der zusammenhang übel verrenkt wird. was soll man sagen, wenn P. (s. 291) dies ganz übersieht und die sache mit der bemerkung völlig erledigt zu haben glaubt, es herrsche hier ein strenger parallelismus, der durch die gegenüberstellung von νῦν δέ (614) und κῆδεα πέccει (617), ἔπειτα αὖτε und κεν κλαίοιcθα (619) deutlich genug markiert werde? ist ja doch hier vielmehr ein ähnlicher gegensatz im schlusse wie beim anfange der rede. wie Achilleus damit begonnen: 'die lösung ist vollbracht und du wirst morgen früh die leiche mit ihr führen; jetzt aber lasz uns des mahles gedenken', so schlieszt er mit dem ähnlichen gegensatze: 'jetzt lasz uns speisen; wenn du ihn nach hause gebracht, magst du ihn nach gebühr beweinen.' zwischen beide tritt das so wirksame beispiel der Niobe, die auch endlich speiste, obgleich sie das schrecklichste erlitten. keineswegs bildet νῦν . . πέccει einen gegensatz zum vorigen, wie ἔπειτα . . κλαίοιcθα zu καὶ νῦι μέδωμεθα, das sich ja entschieden auf ἡ δ' ἄρα cίτου μνήcατο zurückbezieht, von dem es unmöglich durch die hier ganz ungehörige notiz 614—617 getrennt werden kann.

Verfolgen wir die beweise von hineingetragener smyrnäischer sitte weiter, so ist es doch völlig willkürlich, wenn die elf

tage, welche Priamos für die leichenfeierlichkeiten fordert, dadurch als smyrnäischer gebrauch erwiesen werden sollen, dasz dies eine alte sitte gewesen, die sich bei den conservativen Spartanern erhalten habe. P. beruft sich auf die stelle des Plutarch, wonach Lykurgos blosz elf tage zur trauer bestimmt, so dasz diese am zwölften mit dem opfer an Demeter beschlossen worden. hier aber haben wir eine trauer von blosz neun tagen, die als eine lange frist gedacht ist; das opfer soll nach der bestattung am zehnten tage erfolgen, und es ist blosz eine nachlässigkeit dieses dichters (nach unserer annahme haben wir hier nicht mehr den echten dichter des letzten buches), wenn später das mahl am zwölften tage erfolgt. die art, wie P. den widerspruch gehoben hat, ohne den dichter von aller schuld freisprechen zu können, ist gewaltsam, ja er übersieht dabei dasz seine annahme eine doppelte nachlässigkeit hineinbringt, eine bei dem verlangen des Priamos und eine bei der beschreibung der bestattung selbst, da bei dieser das dem volk gegebene mahl vergessen wäre. die sitte der klagsänger wagt auch P. nicht auf Smyrna zurückzuführen, sie scheint ihm 'dem leben der asiatischen völker entnommen', das der dichter auf die Troer übertrage.

Wir haben alle beweise erschöpft, die den smyrnäischen ursprung des letzten gesanges begründen sollen; keiner derselben hat sich bewährt. nicht besser ist es mit der zeitbestimmung bestellt, die unsern gesang bis in die nähe der olympiaden herabdrückt; er soll nicht allein jünger als alle übrigen teile der Ilias, sondern auch als die ganze Odyssee sein mit ausnahme des letzten gesanges, ja auch als der hymnos auf den delischen Apollon, wogegen der Homerische hymnos auf Helios unsern gesang schon benutzt habe. dem vf. kommt bei seinen beweisen die liedertheorie zu hilfe und der damit verbündete widerwille gegen die annahme von interpolationen, gegen die von ihm sogenannte obelisierende kritik. er erklärt (s. XIII) 'eine kritik, die den obelos als mittel ansieht alle etwaigen anstösze in den Homerischen gedichten zu tilgen, nicht nur für gewaltsam, sondern auch für gänzlich fruchtlos', und stimmt Kirchhoff bei, dasz die annahme von interpolationen, deren zweck und veranlassung nicht angegeben werden könne, die erklärung nicht fördere, sondern nur erschwere. eine kritik, die durch den obelos alle anstösze wegschaffen wolle, ist mir nicht bekannt, am wenigsten habe ich, gegen den die spitze dieser erklärung sich vorzüglich richtet, je behauptet, alle anstösze lieszen sich durch den obelos wegschaffen. nicht allein habe ich bei manchen versen zu verbesserungen der getrübten überlieferung gegriffen, bei einzelnen stellen zwei verschiedene, mit einander verschmolzene fassungen angenommen, sondern auch eine anzahl vorhandener widersprüche auf die zusammensetzung verschiedener gedichte, gröszerer und kürzerer, zu einer Ilias und Odyssee zurückgeführt, wogegen die von mir aufgezeigte schwäche der Lachmannschen kritik darin liegt, dasz sie mit entschiedener vorliebe alle widersprüche, deren sie

manche erst erfunden, als beweise ursprünglich verschiedener lieder verwendet hat, die annahme von späteren einschiebungen durch rhapsoden wenn auch nicht leugnet, doch nur in höchst beschränktem masze da anwendet, wo solche stellen zu ihrem zwecke nicht dienen. über die art meiner athetesen hat sich aus dem hörensagen eine wunderliche sage verbreitet, als ob ich dieselben gänzlich oder grösstenteils ohne gründe in die welt sende, ja man ist so weit gegangen, im vollsten widerspruch gegen den offen vorliegenden thatbestand, um die haltlosigkeit derselben zu beweisen, die behauptung aufzustellen, ich habe einen groszen teil derselben wieder zurückgenommen. dasz ich in meiner schulausgabe nicht alle stellen, die ich für interpoliert halte, als solche bezeichnen durfte, liegt auf der hand, und ich habe es ausgesprochen; bei der zweiten ausgabe bin ich mit rücksicht auf den schulzweck noch viel enthaltsamer gewesen, aber vergebens war es, dasz ich in der vorrede zur zweiten ausgabe meiner Odyssee erklärte, dasz die andeutung der unechtheit im texte fast nur bei allgemein als eingeschoben geltenden versen geblieben, ich in den anmerkungen nur da auf die unechtheit hingedeutet, wo die erklärung das ungehörige nicht übergehen konnte, 'anderswo jede hinweisung auf die unechtheit, auch wo sie dem hg. zweifellos schien, unterblieben': Giseke hat sich dadurch nicht abhalten lassen, in der anzeige des zweiten heftes eben dieser ausgabe ein verzeichnis der stellen, an welchen jetzt die klammern gefallen, zum beweise anzuführen, dasz ich bei einer ansehnlichen zahl von stellen von der annahme einer interpolation zurückgekommen sei. dasz der tag den tag lehrt und man nicht an allen ansichten, wo uns eine bessere überzeugung wird, sfarr festhalten darf, ist selbstverständlich; das ist aber bei meinen athetesen in ganz auszerordentlich seltenen fällen geschehen, eben weil sie aus einer sorgfältigen erklärung, nicht aus der beliebten kritischen treibjagd hervorgegangen. und dies ist der punct, den man seltsamer weise völlig übergangen. in den meisten fällen stützt sich meine annahme von athetesen auf die störung des zusammenhangs, auf die unmöglichkeit dasz der dichter selbst seine dichtung so widerwärtig habe entstellen, ihr einen wenn auch immer glänzenden lappen habe aufsetzen können. der flusz der Homerischen gesänge ist so leicht und klar, dasz dem eindringenden auge sich das gerölle, welches die zeit in sie geworfen, unverkennbar darstellt, ja es sondert sich von selbst aus. und so bin ich überzeugt dasz, wem die einfach leichte und reine Homerische darstellung und composition aufgegangen ist, an der notwendigkeit der meisten von mir angenommenen interpolationen nicht zweifeln wird. etwas nicht sehen ist noch kein vorzug; ein geübtes auge erkennt manches, was dem unstet schweifenden blicke immer entgehen wird. aber darin liegt gerade der mangel unserer neuern Homerischen kritik, dasz man auf den innern zusammenhang am allerwenigsten achtet. häufig erkennen wir den interpolator auch auf andere weise; aber durchaus verfehlt ist es, wenn man meint,

der eindichter habe immer sich handgreiflich verrathen müssen, die Homerische sprache habe ihm so wenig zu gebote gestanden, dasz er davon habe abweichen müssen. nicht weniger ungehörig ist die forderung, man müsse überall die veranlassung und den zweck angeben können, die zur interpolation bestimmt hätten. wenn etwas völlig ungehörig ist, wenn es den gang der dichterischen darstellung widerwärtig stört, so ist es unmöglich, dieses dem in vollem flusse schaffenden dichter zuzuschreiben: es musz ihm so oder anders angeschwemmt sein. freilich ist es sehr oft möglich einen grund anzuführen, der zur eindichtung bestimmt habe; aber selten dürfte man behaupten können hiermit die wahrheit zu treffen, und in manchen fällen wird es nicht möglich sein, die laune des eindichters auf einen bestimmten grund zurückzuführen. auch ich habe häufig genug die veranlassung zu einer interpolation vermutet, aber ich musz entschieden dagegen einsprechen, dasz ein ungehöriges deshalb weniger ungehörig sei, weil man nicht nachweisen könne, wie jemand dazu gekommen, und ich halte es für ganz zweifellos, dasz ein auswuchs viel eher auf einen auszerhalb der dichtung stehenden fremden als auf den dichter selbst zurückzuführen ist, der sich unmöglich so verirren konnte, wenigstens bei der dichtung selbst, wenn man auch zugeben mag, dasz er später, wo er nicht mehr frisch schuf, sein eigenes gedicht durch einen an sich unverwerflichen, aber dem zusammenhange nicht ganz entsprechenden zusatz entstellt habe. das verschlägt aber auch im grunde wenig, ob die ursprüngliche fassung vom dichter selbst oder von einem andern entstellt wurde, genug wenn wir diese, auch gegen ihn selbst, herstellen. unbegreiflich ist es uns, wie man behaupten kann, aus sorgfältiger erklärung hervorgegangene athetesen könnten die erklärung nicht fördern, sondern nur erschweren, da sie ja selbst im schlimmsten falle, dasz sie auf misverständnis beruhen, dieser nützen werden, indem sie durch beseitigung des genommenen, wenn auch falschen, doch auf irgend einer misdeutung beruhen müssenden anstoszes mehr licht über die betreffende stelle verbreiten. kenntnis des dichters und seiner compositionsweise thun hier das meiste, aber daran fehlt es gerade so vielen, die sich zum urteilen berechtigt glauben.

Durch seine abneigung gegen athetesen hat P. freilich ungemein viel gegen unser buch gewonnen, da er nun alle später ungeschickt eingeschobenen stellen dem dichter aufbürden und sie mit zum beweise des spätern ursprungs verwerten kann. s. VI behauptet er, nur v. 45 und 514[2] seien zu entfernen, obgleich auch 25—30. 71—73. 130—132 und 304 wirklichen anstosz enthielten, doch 'dürfe

[2] bei dem letztern verse hat er selbst keinen genügenden grund, weshalb der interpolator den vers eingeschoben habe, beizubringen gewust: denn dasz die absicht das τετάρπετο zu erklären begreiflich sei, kann ich durchaus nicht zugeben, da hier nichts der erklärung bedurfte. wir haben eben hier, wie sonst, eine gar nicht zu erklärende laune des interpolators.

man sie bei der beschaffenheit unseres buches nicht streichen', was ein sonderbares beweisverfahren ist. dagegen werden s. XIII f. noch andere verse als eingeschoben betrachtet, von denen freilich ein paar schon in hss. fehlen, unter andern 385. 662 f. unbedenklich für spätere zuthaten erklärt, und 152—158, auch wol 466 f., als interpolationen bezeichnet, deren alter aber höher hinauf reiche, und diese finden sich auch im texte durch klammern als eingeschoben bezeichnet. fragt man aber, welche veranlassung der vf. hier für die interpolationen gefunden, die er bei jeder athetierung als condicio sine qua non betrachtet, so sind solche nicht überall angeführt, und die wirklich bemerkten sind von der art, dasz man ähnliche wol in den meisten fällen aufbringen könnte, wenn man keine entschiedenern verlangt, sondern sich auf bloszes rathen legt: wir können eben nur willkür darin erkennen, wenn man diese stellen obelisiert, dagegen 25—30. 71—73. 130—132 und 304 trotz alles anstoszes aus rücksicht auf die beschaffenheit unseres buches beibehält — doch diese verse waren freilich sehr zweckmäszig gegen den dichter selbst zu benutzen und deshalb unter keiner bedingung aufzugeben.

Das erste und bedeutendste mittel, welches P. gegen den dichter in anwendung bringt, besteht in den wiederholungen, deren bedeutung für die bestimmung der entstehungszeit einzelner bücher und stellen ich bereits vor dreizehn jahren ausführlich darzulegen gesucht habe. aber freilich bedarf dessen handhabung die allergröste sorgfalt und unparteilichkeit, da es nur da von bedeutung ist, wo sich unzweifelhaft ergibt, dasz die wiederholten verse an der einen stelle gleichsam aus der sache selbst hervorgegangen sind, an der andern, obgleich sie nicht späterer einschiebung angehören können, in irgend einer weise ungehörig sind. P. hat dieses mittels sich mit parteiischer rücksichtslosigkeit bedient, teils solche verse, die an beiden stellen gleich berechtigt sind, in unserm buche als herübergenommen angesprochen, teils dies auch da behauptet, wo das gerade gegenteil offen vorliegt. auf diese weise ist es ihm freilich gelungen unsern dichter als nicht allein von dem grösten teil der Odyssee, sondern auch von den allerspätesten einschiebungen der Ilias abhängig darzustellen. äuszerst gespannt auf die aus den wiederholungen entnommenen beweise für eine so wunderliche behauptung, habe ich mich einer sorgfältigen betrachtung aller vorgebrachten entlehnungen unterzogen, aber nirgendwo einen irgend haltbaren beweis gefunden, dagegen häufig mich wundern müssen, wie man so das verhältnis geradezu verkehren und nachahmungen selbst da sehen konnte, wo der dichter, wenn er anders griechisch zu reden und zu dichten verstand, so sprechen muste.

Benutzung von stellen der frühern bücher der Ilias können nur dann etwas für eine spätere zeit des dichters beweisen, wenn die betreffenden stellen oder bücher selbst später zeit angehören; anders verhält es sich mit stellen der Odyssee, wenn man dieses gedicht

für später als die Ilias hält. wir wählen nur einige beispiele aus, um das verfahren unseres kritikers im einzelnen zu bezeichnen, der sich freilich häufig mit der einfachen behauptung begnügt, der dichter unseres buches habe aus der gleichen oder ähnlichen stelle geschöpft.

P. beweist uns dasz Ω 220—224 aus dem so schwachen und, wie wir überzeugt sind, sehr späten fürstenrath am anfange von B geschöpft sei. Priamos hat der Hekabe den durch Iris überbrachten befehl des Zeus mitgeteilt, und fordert sie auf ihn nicht von der befolgung desselben zurückzuhalten, da er sich nicht überreden lassen werde. unmittelbar darauf fährt er fort:

εἰ μὲν γάρ τις μ' ἄλλος ἐπιχθονίων ἐκέλευεν,
ἢ οἳ μάντιές εἰσι θυοσκόοι ἢ ἱερῆες,
ψεῦδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον·
νῦν δ' — αὐτὸς γὰρ ἄκουσα θεοῦ καὶ ἐσέδρακον ἄντην —
εἶμι.

'hätte mir nicht ein mensch, der den willen der götter zu erkennen glaubt, den rath gegeben', sagt Priamos, 'so würden wir (natürlich wir beide)[3] es für eine teuschung, einen irrtum halten können[4] und uns eher (statt ihn zu befolgen) davon abwenden, jetzt aber, da ein gott selbst es mir verkündet hat, werde ich gehen.' hier tritt offenbar εἶμι in gegensatz zu νοσφιζοίμεθα. in der andern stelle hat Agamemnon, gestützt auf den traum in welchem der traumgott ihm den befehl des Zeus verkündet, die Troer, da er deren stadt erobern werde, heute anzugreifen, den fürsten seine absicht verkündet, diesem befehl zu folgen. Nestors zustimmung beginnt (B 80—82):

εἰ μέν τις τὸν ὄνειρον Ἀχαιῶν ἄλλος ἔνισπεν,
ψεῦδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον·
νῦν δ' ἴδεν ὃς μέγ' ἄριστος Ἀχαιῶν εὔχεται εἶναι.

das ungeschick springt in die augen. man kann hier ψεῦδος entweder von einer teuschung des erzählenden oder von einer verleitung durch Zeus erklären. die erstere deutung legt der zusammenhang nahe; sie würde aber eine starke beleidigung der übrigen fürsten ergeben. bei der beziehung auf Zeus ist es jedenfalls eine albernheit, dasz dieser jeden andern der fürsten teuschen werde, aber nicht den oberfeldherrn, da ja die teuschung einen zweck haben musz, den Zeus eben am besten erreicht, wenn er den Agamemnon selbst teuscht. auch hat νοσφιζοίμεθα μᾶλλον hier keine rechte beziehung, wie in Ω, wo es auf den befehl sich bezieht, während hier die erzählung des traumes vorhergegangen, so dasz nach

---

[3] dasz φαῖμεν im munde des Nestor, der darunter alle anwesenden fürsten mit ausnahme Agamemnons versteht, natürlicher sei als in dem des Priamos, ist eine Bäumleins unglücklicher verteidigung des fürstenrathes entnommene selbstbeliebige behauptung, die P. billigt. [4] ganz so steht B 349 von der auslegung des τέρας durch Kalchas, wobei an keine absichtliche teuschung gedacht wird, εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις ἦε καὶ οὐκί.

φαῖμεν nur folgen könnte 'und wir würden nicht daran glauben', was nicht wol in νοσφιζοίμεθα μᾶλλον liegen kann. wie P. gerade die fassung von B für ursprünglicher halten zu können glaubt, möge man bei ihm selbst nachsehen. sogar den einfachen Homerischen gebrauch von ἄλλος hat er misverstanden und νοσφίζεσθαι durch 'vorsicht anwenden' wiedergegeben. es kann keine frage sein, dasz der dichter der fürstenberathung unsere stelle übel benutzt hat.

Höchst wunderlich sind die beweise, dasz in Ω bereits der katalogos, ja sogar der allerjüngste teil desselben, B 786—810, benutzt sei. B 783 (εἰν Ἀρίμοις, ὅθι φασὶ Τυφωέος ἔμμεναι εὐνάς) zeige ähnlichkeit mit Ω 615 (ἐν Σιπύλῳ, ὅθι φασὶ θεάων ἔμμεναι εὐνάς). aber in Ω ist die stelle, worin der vers steht, später eingeschoben und εὐναί steht dort doch eigentlicher als in B, abgesehen davon dasz ὅθι φασὶ . . ἔμμεναι εὐνάς eine alte epische formel gewesen sein kann. B 792—794 (δς Τρώων σκοπὸς ἷζε . . δέγμενος, ὁππότε ναῦφιν ἀφορμηθεῖεν Ἀχαιοί) soll in Ω 799 f. (περὶ δὲ σκοποὶ εἵατο πάντῃ, μὴ πρὶν ἐφορμηθεῖεν ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί) benutzt sein. warum nicht eher, wenn anders irgend eine beziehung beider stellen zu einander zu behaupten steht, umgekehrt? dazu kommt dasz wir den schlusz des buches für einen spätern zusatz halten, der aber doch noch früher sein könnte als der betreffende abschnitt in B. weiter wird bemerkt, Ω 325 (τὰς Ἰδαῖος ἔλαυνε δαΐφρων) schwebe wol B 764 (τὰς Εὔμηλος ἔλαυνε ποδώκεας) vor, was man kaum begreift, wenn man nicht aus dem commentar sieht, dasz das femininum τάς auffällig sei. der dichter würde demnach so höchst unmündig gewesen sein, dasz er sogar das geschlecht des relativums beibehalten hätte, obgleich er selbst 278 τοὺς nach ἡμιόνους gebraucht. nun aber ist ἡμίονος regelmäszig weiblich, männlich nur 278 und P 742. 745, wobei zu bemerken dasz derselbe wechsel zwischen dem männlichen und weiblichen geschlecht auch bei ἵπποι sich findet, sogar θήλεες ἵπποι neben θήλειαι ἵπποι steht; ja es ist nicht unwahrscheinlich, dasz 278 τάς statt des durch das vorangehende ἐντεσιεργούς veranlaszten τούς herzustellen ist. aufs wort sollen wir es P. weiter glauben, dasz B 796—810 dem dichter von Ω bekannt gewesen 'könne man mit ziemlicher bestimmtheit behaupten' (s. XXIV f.). soll dies etwa aus dem über Ω 799 f. behaupteten folgen und daraus dasz B 80—82 'auch 786 ff. vorgeschwebt zu haben scheine'? was (vielleicht in folge eines der manchen unverbesserten druckfehler der einleitung) mir unverständlich ist.

Ich überspringe eine grosze zahl der weiteren zum beweise der entlehnung unseres dichters aus andern, zum teil späten teilen der Ilias angeführten stellen, um für einiges aus der Odyssee anzuführende raum zu gewinnen. als beweis, dasz der dichter den anfang der Odyssee gekannt, werden angeführt α 17 τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἶκόνδε νέεσθαι = Ω 525 ὣς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσι, da man doch mindestens mit demselben rechte

den dichter der Odyssee ἐπικλώθεσθαι (von den göttern) aus der Ilias schöpfen lassen könnte. α 19 θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες hat nach P. Ω 23 τὸν δ' ἐλεαίρεσκον μάκαρες θεοί eingegeben. der arme dichter, in dessen wortvorrat ἐλεαίρειν sich nicht fand, der aber zum glück ein so gutes gedächtnis hatte, sich des ausdruckes der Odyssee zu erinnern! oder bedurfte er des verses, um den göttern mitleid zuzuschreiben? α 84 f. διάκτορον Ἀργειφόντην νῆσον ἐς Ὠγυγίην ὀτρύνομεν leistete Ω 24 geburtshilfe zu: κλέψαι δ' ὀτρύνεσκον εὔσκοπον Ἀργειφόντην, da natürlich dem stammelnden dichter sonst ὀτρύνειν und Ἀργειφόντης nicht auf die zunge gekommen wären. dasz die betreffenden verse von Ω später zusatz sind, wollen wir hier gar nicht betonen. 'offenbare nachahmung' von β 361—365 ὣς φατο, κώκυσεν δὲ φίλη τροφὸς Εὐρύκλεια | καί ῥ' ὀλοφυρομένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα· | τίπτε δέ τοι, φίλε τέκνον, ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο νόημα | ἔπλετο; πῇ δ' ἐθέλεις ἰέναι πολλὴν ἐπὶ γαῖαν | μοῦνος ἐών, ἀγαπητός; soll Ω 200—203 sein: ὣς φάτο, κώκυσεν δὲ γυνὴ καὶ ἀμείβετο μύθῳ· | ὤ μοι, πῇ δή τοι φρένες οἴχονθ', ἥς τὸ πάρος περ | ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπους ξείνους ἠδ' οἵτιν ἀνάσσεις; | πῶς ἐθέλεις ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἶος; wir fragen: ist in beiden stellen nicht die darstellung notwendig aus der situation geflossen, ist sie nicht in beiden ganz selbständig und sachgemäsz? nach dem beginnenden ὣς φάτο konnte der dichter kaum anders fortfahren als mit dem den weiblichen jammerruf bezeichnenden κώκυσεν δέ. die rede selbst ist durchaus verschieden, die der Hekabe mit recht viel leidenschaftlicher, indem sie die absicht des Priamos für wahnwitzig erklärt. das πῇ hat in Ω eine ganz andere beziehung als in β und ἐθέλεις wird man doch wol beiden dichtern als von der sache gefordert zugestehen müssen. ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἶος ist ebenso sachgemäsz wie bei Eurykleia ἰέναι πολλὴν ἐπὶ γαῖαν μοῦνος ἐών. sein ἐθέλεις nahm unser dichter so wenig aus dem πῇ δ' ἐθέλεις wie aus dem πῶς ἐθέλεις Δ 26, sein ἐλθέμεν οἶος so wenig aus ἰέναι μοῦνος wie aus ἔρχεαι οἶος K 82 oder κ 281, soll es nicht etwa nachahmung sein, wenn an zwei stellen die begriffe allein und gehen verbunden werden. von gleichem schlage ist so manches andere, was unzweifelhaft die benutzung der stellen der Odyssee durch unsern dichter beweisen soll, obgleich das umgekehrte wenigstens denselben grad der wahrscheinlichkeit hätte. als 'hauptsächlich berücksichtigung verdienend' wird im dritten buche der Odyssee 121 f. vgl. mit Ω 737. 739 bezeichnet. sieht man zu was gemeint ist, so beschränkt sich die ganze ähnlichkeit darauf, dasz in der Odyssee ἐπεὶ μάλα πολλόν, in der Ilias ἐπεὶ μάλα πολλοί steht, also unmittelbar nach ἐπεί das mit μάλα verstärkte πολύς, und in der erstern im folgenden, in der andern im zweitfolgenden verse πατὴρ τέος in ganz verschiedener beziehung sich findet. kein zweifel soll darüber obwalten, dasz Ω 635 ff. aus δ 294 ff. stamme. meiner entgegenstehenden ausführung (Homerische abhandlungen s. 474 f.) wird nicht gedacht.

s. XXXII lesen wir die unwahre bemerkung: 'die schmeichelnde bitte der Nausikaa ζ 57 wird Ω 263 für den rauhen befehl des Priamos verwendet.' dort steht: πάππα φίλ', οὐκ ἂν δή μοι ἐφοπλίσσειας ἀπήνην; in der andern: οὐκ ἂν δή μοι ἄμαξαν ἐφοπλίσσαιτε τάχιστα; dort die freundlich schmeichelnde anrede, während hier die weitläufige schmähung vorausgegangen ist und das drängende τάχιστα hinzu tritt. die ähnlichkeit besteht nur darin dasz beide mal οὐκ ἂν δή mit dem opt. steht, wie in den fragen verschiedenster art (Γ 52. Ε 32. 456. Κ 204. δ 414), und vom bepacken des wagens die rede ist. wir mögen nicht die beispiele häufen, in denen stellen der Odyssee bald auf das allerbestimmteste, bald bedingter als urbild von versen unseres buches willkürlich hingestellt werden: wir hätten überall dieselbe laune zu rügen, die eben um jeden preis den beweis erbringen möchte, dasz unser dichter aus andern stellen, besonders aus späten teilen der Homerischen gesänge geschöpft habe. in dem einzigen falle, wo eine nachahmung einer stelle der Odyssee erwiesen werden kann, 7 f., haben wir es mit einer offenbaren, schon von Aristophanes und Aristarch anerkannten interpolation zu thun, die freilich P. so wenig zugeben kann, dasz er derselben nur nebensächlich gedenkt, ohne sie zu widerlegen. hier ist offenbar ein auf die irrfahrten des Odysseus hindeutender vers ganz unpassend auf Achilleus übertragen. von solcher art müssen die stellen sein, in welchen wir wirklich an ein ungeschicktes benutzen anderer verse glauben sollen.

Und ein solches ungeschicktes entlehnen, ein solches tolles flickschneidern sollen wir einem dichter zuschreiben, dem P. selbst hohe schönheiten, tiefe des gefühls, feinheit psychologischen verständnisses, bedeutendes, besonders lyrisches talent beilegt (s. VIII f.)! wollten wir ihm auch zugestehen, dasz dieser nicht überall auf seiner höhe sich halte, ja wollten wir selbst übertreibungen, geschmacklosigkeit und unschönheit für möglich halten, deren beweise uns entweder aus einschiebungen hergenommen oder auf falscher beurteilung zu beruhen scheinen: dasz ein begabter dichter an vielen, ja auch nur an einer einzigen stelle ein so armseliger compilator sei, der bei dem allergewöhnlichsten ausdrucke, statt aus dem ihm reich zu gebote stehenden sprachschatze zu schöpfen, in allen gedächtniskammern nach stellen suche, die ihm ein wort, eine wortverbindung, einen halbvers oder eine gedankenfolge eingeben sollen, das ist eine so schreiende unmöglichkeit, dasz ein mann von P.s einsicht und urteil nur auf der abschüssigen bahn, der er einmal verfallen war, zu einem solchen Kentaurengebilde eines dichters sich verirren konnte. an ihren früchten erkennt man die ganze haltlosigkeit dieser kritik fast noch schlagender als an scharfer beleuchtung ihrer mittel. P. hat sich oft bemüht gerechter gegen den dichter zu sein als die frühern gegner unseres buches, aber leider hält diese einsichtige würdigung nur selten vor. so findet er zb. die psychologisch so wolbegründete leidenschaftlichkeit der früher so ruhigen, durch Hektors schändung

in verbissene wut gesetzten Hekabe mit Geppert ungeheuerlich und erkennt darin den nachahmer.

Nur in bezug auf manche einschiebungen und den schlusz des buches von 677 an gebe ich P. vielfach recht, dasz es schlechte arbeit ist, ja ich tadle manches was er gut findet; aber gerade jene eingeschobenen stellen läszt er sich selten entreiszen, da er sie trefflich zu seinem zwecke verwenden kann. meine verwerfung des schlusses der Ilias hat selbst in dem conservativen England anklang gefunden. P. erhebt widerspruch, indem er meine gründe mehr abweist als widerlegt. mein hauptgrund liegt in der composition. der Homerische dichter pflegt die folgende handlung geschickt vorzubereiten; diese προοικονομία bemerken die alten mehrfach. wenn Zeus dem Hermes aufträgt den Priamos unversehrt zu Achilleus zu führen[5], so schwebt ihm offenbar nur vor, dasz Hermes den alten hinbringen soll, nicht dessen rückführung, und so verabschiedet sich auch Hermes 460 ff. in einer weise von Priamos, die jeden gedanken, dasz er ihm noch einmal erscheinen und ihn zurückführen werde, völlig ausschlieszt. der gott geht auch 468 f. zum Olymp zurück. wenn er trotzdem 677 ff. vom Olymp kommt, wo ihn der gedanke an die rückführung des Priamos nicht schlafen läszt, so verräth sich hier entschieden der nachdichter, der auch so manches ungehörige und schwache sich zu schulden kommen läszt. das gedicht schlieszt mit recht da, wo die fürchterliche rache des Achilleus auf so wunderbare weise beruhigt ist. für Priamos sind wir nicht weiter besorgt, noch weniger um die leiche; dasz jener unversehrt zurückkehre, Hektor bestattet werde, liegt auszerhalb des rahmens des gedichtes, für welches die verhandlung wegen der leiche und ihrer bestattung nur insofern bedeutung hat, als das wilde rachegefühl des Achilleus sich darin so besänftigt zeigt, dasz er sogar dem Hektor zu ehren einen elftägigen waffenstillstand bewilligt. auf einzelne schwächen jenes später angedichteten schlusses können wir hier nicht eingehen. nur gedenken wir kurz der klagelieder, die P. in der form des ältesten nomos, über den nur sich widersprechende, keine feste einsicht gewährende nachrichten vorliegen, gedichtet glaubt. dieser soll drei teile gehabt haben, von denen anfang und ende aus gleichviel versen bestanden, während für die mitte kein bestimmtes zahlenverhältnis festgesetzt gewesen. nach P. besteht der erste klaggesang aus 6 + 9 + 6, der zweite aus 3 + 6 + 3, der dritte aus 3 + 7 + 3. die willkürliche verszahl der mitte sowie des gleichlangen anfanges und schlusses fällt sehr auf, und wir sollten meinen, hätte es einem epischen dichter einfallen können, den nomos bei klaggesängen anzuwenden, so würde

[5] hier scheint in dem ὡς ἄγαγ', ὡς 337 ein alter fehler zu liegen. P. schreibt freilich dieses ὡς, das, wie Delbrück bemerkt hat, gegen den griechischen sprachgebrauch verstöszt, da es auf das folgende hinweisen musz, dem dichter unbedenklich zu, aber es ist wol ὥκ' herzustellen. zu dem raschen hinbringen tritt hinzu, dasz es unbemerkt geschehe.

er wenigstens die klagelieder auch in gleicher lyrischer form gegeben haben. das einzige, was P. für seine theorie anführen kann, auf die er nur gekommen, da er die von andern behauptete, aber nur gewaltsam hergestellte strophenform doch in gewisser weise festhalten wollte, ist der umstand dasz sich in der ersten klage sechs, in den beiden andern drei verse am anfang und ende absondern lassen. aber nach der gedankenverbindung würde der letzte abschnitt nur fünf, nicht sechs verse enthalten, und überhaupt widerspricht die ganze composition der gesänge der annahme, dasz die von P. festgesetzte mitte das eigentliche thema enthalte, die vorangehenden und nachfolgenden verse als einleitung und abschlusz sich verhalten. auch sind die klagen abgesehen hiervon schlecht componiert, wie sich am deutlichsten aus einer vergleichung derselben mit der der Andromache am ende von X ergibt.[6] auf die ausführung dieses vorwurfs müssen wir hier verzichten. durch P.s verteilung wird die sache nur noch offenbarer.

Wir haben gesehen, wie wenig die wiederholungen den beweis liefern, den P. für die so späte dichtung unseres buches erbringen wollte. nicht besser ist es mit den andern beweismitteln bestellt, bei denen der vf. meist schon auf dem durch die wiederholungen gewonnenen ergebnisse fuszt. hier sollen uns zunächst die abweichungen 'von den traditionellen bahnen der epischen darstellung' entgegentreten. wenn P. auf die formelhaftigkeit der Homerischen sprache mit recht groszen wert legt, so ist der dichter doch nicht so sklavisch gebunden, dasz er sie nicht durchbrechen dürfte, wo sie ihn einengt, dasz er ihr zu liebe flicken und zu schlechten auskunftsmitteln greifen müste. ein hoher vorzug der Homerischen sprache besteht darin, dasz dieselbe neben dem gebrauch des formelhaften doch die freie beweglichkeit sich erhalten hat, die das epos vor allem verlangt, um den dichter nicht zu beengen. wenn unser sänger 351 sagt: δὴ γὰρ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλυθε γυιον, ohne damit das untergehen der sonne zu verbinden, wie es sonst formelhaft geschieht, so hat er eben gewust was er that, da er nicht das nach sonnenuntergang erfolgende eintreten des dunkels beschreiben, sondern nur sagen wollte, dasz es schon dunkel gewesen. die erwähnung des sonnenuntergangs, die der vers ausschloss, wäre hier unschicklich gewesen. der dichter verfährt

[6] bei der erklärung von 721 f. nimt P. einen unmöglichen μερισμός an: nach οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδήν soll οἱ μέν δὴ θρήνεον folgen, darauf mit völliger aufgabe von στονόεσσαν ἀοιδήν: ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες. schwerlich wird P. einen μερισμός nach einem relativum nachweisen können, das den zweiten teil des μερισμός gar nicht enthält. wie kann das bloss auf θρηνῶν ἔξαρχοι sich zurückbeziehende οἵ τε in die ἔξαρχοι und die ihnen entgegengesetzten γυναῖκες geteilt werden? wenn die von mir angenommene stellung des verbums vor dem relativ auch bei Homer kein beispiel hat, so handelt es sich hier ja um einen spätern nachdichter, und bei Pindar wenigstens ist dieser gebrauch nicht zu leugnen (Ol. 1, 25. Pyth. 3, 158. 4, 246), also nicht sprachwidrig.

eben nach richtigem gefühl und scheut sich nicht formeln zweckmäszig zu verkürzen, wo sie ihm hinderlich sind. wenn in der Ilias auch sonst in demselben verse nach ὣς φάτο eine weitere rede eingeführt wird, was hindert denn unsern dichter dies 200 zu thun, wo die weitläufige einführung der rede ihn nicht allein beengt hätte, sondern auch weniger passend schien? ebenso verhält es sich 424, welcher vers ganz nach dem vorbilde von 200 gemacht ist. wenn gewöhnlich nach ὣς φάτο, γήθησεν δέ das nachfolgende subject den vers ausfüllt, so hätte P. bemerken sollen, dasz dies nie geschieht, wo unmittelbar darauf eine erwiderung erfolgt (θ 385 f. wendet sich Alkinoos zu den Phaiaken), mit einziger ausnahme von ν 250, wo aber die beiden folgenden verse das γήθησεν näher ausführen und deshalb nicht gleich ein καὶ ἀμείβετο μύθῳ anschlieszen konnten. dasz unser καὶ ἀμείβετο μύθῳ sich auszer unserm buche nur in der Odyssee findet, beweist eben, wie so manches andere, dasz die Homerischen dichter durch keine schablone sich einengen lieszen. auch ἀμειβόμενος ἐπέεσσιν kommt in der Ilias nur X 328, μύθοισιν ἀμειβόμενος nur Γ 437 vor, und von solchen unica ist die Ilias, wie es nicht anders sein kann, voll. was will es da bedeuten, dasz sonst die bezeichnung, jemand sei aus mitleid zu einer rede bestimmt worden, mit dem anfange des verses beginnt? wer 332 f. genau betrachtet, wird leicht erkennen dasz der dichter gewust was er thun muste, der tadel P.s als ungehörig zerfällt. ganz so verhält es sich mit manchen andern ausstellungen. einen gegründeten anstosz kann man mit P. an 141 f. nehmen, an deren stelle man freilich den gangbaren vers ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον erwartet. aber man ist sehr im irrtum, wenn man glaubt, unsere überlieferung der Homerischen gedichte sei ungetrübt, nirgendwo habe sich statt der ursprünglichen fassung zufällig die eines ausschmückenden rhapsoden erhalten. und gerade einen solchen fall dürften wir hier haben. ein rhapsode setzte statt der gangbaren epischen formel eine weitere ausführung. vielleicht bestimmte ihn dazu die meinung, dasz nach dieser formel sich nicht wol eine andere rede unmittelbar anschlieszen dürfe, was in den vierundzwanzig fällen, wo sie noch erscheint, nur zweimal geschieht, θ 333 (in dem späten gesange von Ares und Aphrodite) und ς 243.

Auch gegen die neuerungen in ausdruck und syntax hätten wir manches zu bemerken, ebenso gegen die als bedeutsam angeführten ἅπαξ εἰρημένα. P. beschränkt den dichter viel zu sehr; in andern fällen trifft seine bemerkung eingeschobene verse, die gegen den dichter selbst, welcher die sprache so sehr in seiner gewalt hat, nichts beweisen können. bei den bemerkungen über die wortstellung folgt P. den bestimmungen von Giseke, die wir, ohne manchen beobachtungen desselben ihren wert abzusprechen, für durchaus irrig halten. auch festgesetzte regeln erleiden ausnahmen, wobei besonders die rhetorische bedeutsamkeit, dann aber auch der wolklang in betracht kommt; der erstern hat Giseke einen

viel zu beschränkten einflusz zugeschrieben, den letztern ganz unbeachtet gelassen. gerade über den Homerischen wolklang liegen uns bisher nur wenige vereinzelte bemerkungen vor. wenn Homer, wie ich nachgewiesen, am ende des verses nur ὄβριμον ἔγχος, in der mitte ἄλκιμον ἔγχος gebraucht, wenn er den vers mit ὀξὺ βέλος beginnt, mit βέλος ὠκύ schlieszt, wenn er statt ἐξ ὀχέων am anfange des verses immer ἐξ ἵππων gebraucht, so zeigt dies eine feinhörigkeit, deren spuren wir weiter verfolgen müssen, wollen wir zu möglichster klarheit über die Homerische sprache gelangen. auch dasz Homer das ν ἐφελκυστικόν meidet, wo er es nicht zur stütze des verses gebraucht, ist von weitreichender bedeutung. bemerkenswert ist ferner, wie der dichter oft darauf bedacht ist einen einschritt des verses zu gewinnen; dahin gehört das am anfang häufig ganz überflüssig eintretende, den vers stützende φώς und ἀνήρ Δ 194. 498), dahin das herüberziehen eines einsilbigen wortes aus dem vorigen satze an den anfang des verses, ohne dasz auf demselben ein besonderer nachdruck ruhte. die einseitigen bestimmungen, nach welchen P. auf Giseke gestützt manche durchaus wolgebaute verse bemängelt, können wir nicht für gerechtfertigt halten. ähnlich verhält es sich mit den metrischen bedenken. trotz der sorgfältigen untersuchungen, die P. über den gebrauch des digamma in unserm buche angestellt hat, ergibt sich für denjenigen, der überzeugt ist dasz die Homerischen dichter das digamma beachten oder ihm keinen einflusz gestatten konnten, kein faszbares zeichen eines spätern ursprungs. auch musz man stets bedenken, dasz unsere überlieferung eine sehr getrübte ist, so dasz manche vernachlässigung des digamma leicht nicht vom dichter, sondern von einem spätern rhapsoden, auf den unsere fassung sich stützt, herrühren kann. freilich meint P. (s. LXXVII), ein grund, warum die tradition das digamma hätte verwischen können, sei schlechterdings nicht ersichtlich. wenn er aber annimt, sein späterer dichter habe das digamma weniger beachtet, warum sollte nicht der rhapsode zu der zeit, wo das digamma ganz geschwunden war, einzelne ihm des hiatus wegen anstöszige verse, wie es ihm schien, mundgerechter gemacht haben? und könnte nicht zufällig auch durch gedächtnisfehler manches hereingekommen sein, was den ursprünglich befolgten gebrauch des digamma verletzte? ein fester boden fehlt uns hier eben ganz und gar. über die wenigen fälle, wo in unserm buche das digamma auffallend verletzt ist, kann man verschieden urteilen; für die zeit des dichters liefern sie keinen beweis.

So scheint uns denn alles, was P. mit groszem fleisze und umfassender kenntnis zum beweise eines jüngern ursprungs des vierundzwanzigsten buches der Ilias eingehender und in mancher beziehung vorsichtiger als seine vorgänger aufgebracht hat, nichts weniger als zwingend zu sein; wir freuen uns aber dasz hier einmal alles zusammengestellt ist, was man irgend dafür in anspruch nehmen kann. auf die verdienste, die sich der gelehrte vf. im einzelnen

um die erklärung erworben hat, dürfen wir hier nicht eingehen; selbst wo man mit ihm nicht einverstanden ist, wird seine allseitige erklärung fördernd wirken, da er nicht zu denjenigen gehört, die blosz über das von andern geleistete leichtfertig aburteilen, sondern eingehende selbständige forschungen dem dichter zugewandt hat, zu denen ihn eine gründliche vorbildung befähigte.

KÖLN. HEINRICH DÜNTZER.

39.

HYPERBOREER UND LOKRER.

In dem scholion zu Apollonios Argonautika II 675 werden einer aufzählung verschiedener die Hyperboreer betreffenden angaben die worte hinzugefügt: τρία δὲ ἔθνη τῶν Ὑπερβορέων, Ἐπιζεφύριοι καὶ Ἐπικνημίδιοι καὶ Ὀζόλαι. aus dieser seltsamen behauptung glaubt Riese (die idealisierung der naturvölker des nordens s. 8) mit allem vorbehalt schlieszen zu dürfen, dasz der name Hyperboreer sich ursprünglich speciell auf leute bezogen habe, welche von norden her nach Delphoi zur verehrung Apollons wanderten. zuerst seien die epiknemidischen Lokrer von Delphoi aus als 'Hyperboreer' bezeichnet worden. 'waren diese einmal mit den Lokrern gleichbedeutend, so konnte später auch dieselbe dreiteilung auf beide angewandt werden.' das konnte allerdings geschehen, aber, ebenso wie die völlige gleichstellung beider namen, doch nur in folge einer thorheit, deren grösze über die grenze des glaublichen weit hinausgehen würde. was sollte man sich unter den epizephyrischen Hyperboreern vorgestellt haben? — ohne zweifel sind die worte des scholiasten zu ihrer jetzigen sinnlosen gestalt durch eine verkürzung gekommen. der inhalt war ursprünglich sehr harmlos. es war angegeben worden, dasz die bildung des namens Ὑπερβόρεοι der zusammensetzung Ἐπι-ζεφύριοι genau entspreche (vgl. Steph. Byz. s. 473, 13 M. τὸ δὲ Ὑπονήιον σύνθετον ὡς τὸ Ἐπικνημίδιοι. ebd. s. 651, 10 πολλοὶ δὲ καὶ μετὰ προθέσεως τόποι, Ἐπικνημίδιοι Ὑπερβόρεοι Παραποτάμιοι Προποντίς Παρωκεανῖται). für leser von mangelhafter geographischer bildung wurde alsdann noch hinzugefügt, was Ἐπιζεφύριοι bedeute. ursprünglich mögen also die worte ungefähr so gelautet haben: λέγονται δὲ Ὑπερβόρεοι ὡς Ἐπιζεφύριοι· τρία γὰρ ἔθνη τῶν Λοκρῶν, Ἐπιζεφύριοι καὶ Ἐπικνημίδιοι καὶ Ὀζόλαι.

HALLE. EDUARD HILLER.

40.

EIN EMBLEM BEI THUKYDIDES.

Im 13n capitel des ersten buches macht Thukydides kurze mitteilungen über die anfänge der hellenischen kriegsschiffahrt. die ersten, die sich nach seiner darstellung der dreiruderer bedienten, waren die Korinther; ein Korinther namens Ameinokles sollte ungefähr 300 jahre vor dem ende des peloponnesischen krieges den Samiern vier kriegsschiffe erbaut haben. die älteste bekannte seeschlacht fand zwischen den Korinthern und Kerkyräern statt, ungefähr 260 jahre vor dem ende des peloponnesischen krieges (um 660 vor Ch.). nach einer längern auseinandersetzung über die stellung, die Korinth in der früheren zeit einnahm, werden die Ionier als diejenigen namhaft gemacht, die zur zeit des Kyros und des Kambyses eine bedeutende seemacht, ja sogar im kriege mit Kyros zeitweise die seeherschaft besaszen. sodann folgt Polykrates, der tyrann von Samos, ebenfalls als besitzer einer ansehnlichen flotte. den schlusz der aufzählung bilden die Phokäer: Φωκαῆς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες. — δυνατώτατα γὰρ, heiszt es weiter am anfang des cap. 14, ταῦτα τῶν ναυτικῶν ἦν.

Hiermit endet der rückblick auf das hellenische seewesen in der ältern zeit. das 14e cap. ist kurzen notizen über den zustand desselben gegenstandes in der spätern zeit gewidmet. cap. 15 folgt dann der generalabschlusz: τὰ μὲν οὖν ναυτικὰ τῶν Ἑλλήνων τοιαῦτα ἦν, τά τε παλαιὰ καὶ τὰ ὕστερον γενόμενα.

Bei durchlesung dieser capitel ist nun ein passus vorzüglich geeignet unser nachdenken in anspruch zu nehmen: das ende des 13n und der anfang des 14n cap. den satz mit dem das letztere beginnt (δυνατώτατα γὰρ ταῦτα τῶν ναυτικῶν ἦν) wird jeder unbefangene auf die beiden seemächte beziehen, die am ende des erstern erwähnung fanden. von diesen beiden seemächten ist aber eine, Karthago, nicht hellenisch, und die anfangsworte des 13n und des 15n cap. machen uns doch glauben, dasz der geschichtschreiber mit bewustsein nur hellenische verhältnisse berücksichtige und nur hellenische staaten aufzähle. Krüger und Classen haben auch aus diesem grunde die anfangsworte des 14n cap. verdächtigt. in der that wäre mit entfernung derselben der hauptanstosz beseitigt, da man nicht mehr genötigt wäre die Karthager als unter den aufgezählten staaten mitinbegriffen anzusehen.

Aber auch der schluszsatz von cap. 13, der von der seeschlacht zwischen den Karthagern und Phokäern handelt, erregt bedenken. warum sollte Thukydides die Phokäer, die doch zu den Ἴωνες Κύρῳ πολεμοῦντες gehörten, nachdem er sie schon unter der gesamtbezeichnung Ἴωνες mitinbegriffen, noch einmal besonders aufführen? warum erwähnt er sie überhaupt erst zu allerletzt, da sie doch als einer der ältesten seestaaten und besonders als erfinder

der pentekontoren[1] viel früher und nachdrücklicher genannt zu werden verdienten?

Es ist nun freilich nicht zu übersehen, wie wenig es meistenteils in unserer macht steht die gründe aufzufinden, weshalb ein alter schriftsteller dieses ganz weggelassen oder jenes breiter behandelt habe, als man erwartete: indes wird es unter den obwaltenden umständen niemand uns verargen, wenn wir den fraglichen satz darauf ansehen: 1) ob die thatsachen, wie er sie berichtet, eigentlich wahr seien, und 2) ob, im fall sich deren gänzliche unrichtigkeit erweisen sollte, Thukydides überhaupt in der lage gewesen sei, gerade über diesen punct falsches berichten zu können.

Bevor wir der ersten frage näher treten, ist es wol nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dasz Thuk. sich bei diesen notizen über die hellenische kriegsschiffahrt augenscheinlich auf das hauptsächlichste und wichtigste beschränkt hat. die schlacht zwischen den Phokäern und Karthagern musz also von bedeutung gewesen sein, sonst wäre ihre erwähnung schwerlich denkbar.

Die erste frage nun, die wir zu beantworten haben, lautet: haben wirklich die Phokäer, als sie Massalia gründeten, die Karthager in einer seeschlacht besiegt?

Sehen wir uns zuvörderst um, ob noch ein anderer schriftsteller dasselbe berichte wie Thukydides, so machen wir die auffällige wahrnehmung, dasz unter der groszen anzahl von autoren, die auf Massalia zu reden kommen (die stellen s. u.), kein einziger etwas von einer schlacht weisz, die bei (oder, wenn wir tolerant sein wollen, 'kurz vor oder nach') der gründung dieser stadt zwischen Phokäern und Karthagern vorgefallen sei. demgemäsz ist Thukydides der einzige gewährsmann für diese nachricht.

Aber vielleicht finden wir jene seeschlacht erwähnt, ohne dasz dabei ausdrücklich der kurz vor- oder nachher stattgefundenen gründung Massalias gedacht wird? in der that lesen wir bei Herodotos I 163—168 einen eingehenden bericht über ein gröszeres rencontre zwischen Karthagern und Phokäern. nach der einnahme Phokaias durch Harpagos hätten die einwohner die schiffe bestiegen und wären erst nach Chios, dann nach den Oinussen gesteuert. nachdem sie dort keine aufnahme gefunden, hätten sie beschlossen nach westen zu fahren; darauf sei der eine teil nach hause zurückgekehrt, der andere habe die reise bis nach Kyrnos (Corsica) fortgesetzt, wo die Phokäer schon seit zwanzig jahren eine colonie namens Alalia besaszen. hier hätten sie fünf jahre gelebt. nach dieser zeit hätten die benachbarten

[1] vgl. Herodot I 163. Justin XLIII 3. Cless in Paulys realenc. u. Massilia. Holm gesch. Siciliens I s. 198. Brückner hist. rei publicae Massiliensium (Göttingen 1826) s. 6. Geisow de Massiliensium re publica (Bonn 1865) s. 1. Grote history of Greece III s. 377 ff. Mommsen röm. gesch. I[2] s. 133. Movers die Phönizier II 3 s. 175. St.-Croix im examen critique des historiens d'Alexandre le Grand s. 665 (éd. 1804) nennt die Phokäer etwas übertrieben 'le seul peuple navigateur que la Grèce ait produit'.

völkerschaften, besonders die Karthager, aus unmut über die seeräubereien, die sich die Phokäer zu schulden kommen lieszen, eine flotte ausgerüstet, um dieselben aus Alalia zu vertreiben. auf die kunde hiervon seien die Phokäer den verbündeten entgegengefahren und hätten auch in der schlacht einen sieg erfochten, aber einen so zweifelhaften, dasz sie es für gut befunden hätten Alalia aus freien stücken zu verlassen. sie seien darauf zuerst nach Rhegion gefahren und hätten dann Elea (Velia) gegründet.

Wie man sieht, findet sich in dieser erzählung kein wort von Massalia. im gegenteil nennt Herodotos ausdrücklich Elea als die stadt welche nach jener schlacht gegründet worden sei. auch ist uns nicht gestattet anzunehmen, ein von Herodotos nicht erwähnter teil der Phokäer habe sich nach jener seeschlacht abgezweigt und die gründung Massalias bewerkstelligt. Herodotos legt eine so genaue bekanntschaft mit den schicksalen der Phokäer an den tag, dasz es geradezu undenkbar wäre, er habe ein factum, das er sicher erfahren haben würde, unerwähnt gelassen. die seeschlacht bei Herodotos musz demnach eine andere sein als diejenige bei Thukydides, da sie mit der gründung Massalias nicht im entferntesten zusammenhange steht.

Trotzdem lesen wir bei einigen schriftstellern, hauptsächlich der spätern zeit, die nachricht, von den Phokäern, welche Harpagos vertrieben habe, sei Massalia gegründet worden. dagegen finden wir in sämtlichen hierher gehörigen stellen auch nicht die leiseste andeutung über eine vorgefallene seeschlacht: Isokrates Archid. § 84 Φωκαεῖς φεύγοντες τὴν βασιλέως τοῦ μεγάλου δεσποτείαν, ἐκλιπόντες εἰς Μασσαλίαν ἀπῴκησαν. Aristoxenos fr. 43 bei Müller FHG. II 279: (es wird über die zeit der seelenwanderung des Pythagoras berichtet) ᾧ καὶ συμφωνεῖ τὸ Εὐφόρβου τὴν ψυχὴν ἐσχηκέναι κατά τε τοὺς χρόνους· φ′ γὰρ καὶ ιδ′ (= 514) ἔτη ἔγγιστα ἀπὸ τῶν Τρωικῶν (1028—1018) ἱστορεῖται μέχρι Ξενοφάνους τοῦ φυσικοῦ καὶ τῶν Ἀνακρεόντός τε καὶ Πολυκράτου χρόνων καὶ τῆς ὑπὸ Ἅρπάγου τοῦ Μήδου Ἰώνων πολιορκίας καὶ ἀναστάσεως, ἣν Φωκαεῖς φυγόντες Μασσαλίαν ᾤκησαν. Eustathios zu Dionysios perieg. s. 15 (Hudson): ᾤκησαν δὲ αὐτὴν (Massalia) Φωκεῖς (so) φυγόντες τὴν τοῦ Κύρου δουλείαν. Timagenes von Alexandreia bei Amm. Marc. XV 9 (= fr. 7 Müller III 322 f.): *a Phocaea vero Asiaticus populus Harpali inclementiam vitans, Cyri regis praefecti, Italiam navigio petiit. cuius pars in Lucania Veliam, alia condidit in Viennensi Massiliam.* Seneca *ad Helv. m. de consol.* 7, 8 *Phocide relicta Graii, qui nunc Massiliam incolunt, prius in hac insula (Cyrno) consederunt.* Hyginus bei Gellius X 16, 4 *qui ab Harpago, regis Cyri praefecto, ex terra Phocide fugati sunt, alii Veliam, partim Massiliam condiderunt.* Isidorus *orig.* XV 1, 63 *cum Cyrus maritimas urbes Graeciae occuparet et Phocenses ab eo expugnati omnibus angustiis premerentur, iuraverunt ut profugerent quam longissime ab imperio Persarum, ubi ne nomen quidem eorum*

audirent, atque ita in ultimos Galliae sinus navibus profecti armisque se adversus Gallicam feritatem tuentes Massiliam condiderunt. Pausanias X 8, 4 οἱ δὲ Μασσαλιῶται Φωκαέων εἰσὶν ἄποικοι τῶν ἐν Ἰωνίᾳ, μοῖρα καὶ αὕτη τῶν ποτὲ Ἅρπαγον τὸν Μῆδον φυγόντων ἐκ Φωκαίας.[2]

Dies sind die schriftsteller welche behaupten, Massalia sei von den vor Harpagos fliehenden Phokäern, dh. um ol. 59 gegründet worden. wer sind aber die leute die dies überliefern, und welchen glauben dürfen wir ihnen schenken? Isokrates ist ein rhetor, und *rhetoribus concessum est mentiri in historiis* sagt Atticus bei Cic. *Brut.* § 41. Aristoxenos ist voller fabeln[3]; Timagenes von Alexandreia ist ein lügner, den wir bei Curtius Rufus[4] auf einer offenbaren unwahrheit ertappen. was von den andern[5] schriftstellern zu halten sei, kann man schon daraus entnehmen, dasz keiner derselben Phokis von Phokaia, die Φωκεῖς von den Φωκαεῖς zu unterscheiden weisz.[6] die glaubwürdigkeit dieser meist späten gewährsmänner ist demnach eine geringe.

Viel schwerer aber als die gesamtheit dieser zeugnisse wiegt das schweigen Herodots. wenn Massalia von den durch Harpagos vertriebenen Phokäern gegründet worden wäre, so hätte Herodotos die kunde davon ganz sicherlich uns nicht vorenthalten. er hat so lange sich in Italien aufgehalten, dasz er dies erfahren muste. selbst wenn man mit AKirchhoff[7] annimt, die ersten bücher des Herodotos

---

[2] in betreff dieser stelle vgl. Dederich im rhein. mus. IV (1836) s. 103 und Geisow ao. s. 3. [3] das bemerkt man schon bei flüchtiger durchlesung seiner fragmente: vgl. Müller II 272. [4] IX 5, 21: vgl. über den irrtum des Timagenes Arrianos anab. VI 9. St.-Croix ao. s. 407. Müller III 320. über Timagenes im allgemeinen s. St.-Croix s. 55—57. [5] das ganz absurde Thukydidesscholion ist gar nicht angeführt worden.

[6] vgl. Scaliger adnot. ad Eusebii chronicon s. 81. Salmasius exercit. Plin. s. 94. Peter Hendreich 'Massilia' in Gronovii thes. Graec. antiq. bd. VI (1699) s. 2945. Dederich ao. s. 106 ff. Brückner ao. s. 8 f. u. anm. Geisow ao. s. 1. [7] 'über die abfassungszeit des Herodoteischen geschichtswerkes' (Berlin 1868). wir halten indes die Kirchhoffsche hypothese nicht für lebenskräftig und unterschreiben völlig das urteil das HStein in der einl. zu seiner ausgabe I[3] s. XXII anm. 2 über dieselbe gefällt hat. was insbesondere K.s vermutungen über die abfassungszeit der ersten büchor anlangt, so können wir denselben schon deshalb nicht beitreten, weil wir uns von der richtigkeit der voraussetzung, auf der sie basieren, nicht zu überzeugen vermögen. er behauptet nemlich (s. 14), in den ersten büchern finde sich keine spur von Herodots reisen und aufenthalt in Unteritalien und Sicilien. in wahrheit stöszt man aber bei näherem zusehen auf mehrere stellen, welche teils autoptische kenntnis Italiens verrathen, teils nur in Italien geschrieben sein können. die erste stelle welche hier in betracht kommt ist I 94: der autor erzählt dort, was er von den Lydern über den ursprung des namens 'Tyrrhener' gehört habe. beachtet man dasz die auseinandersetzung in fast gar keinem zusammenhang mit dem vorhergehenden oder folgenden steht, so ist die vermutung nahe liegend, H. habe erst in Italien, wo die Tyrrhener seinem interesse näher traten, sich jener mitteilung erinnert und dieselbe nachträglich seinem werke einverleibt (die existenz

bis III 119 seien geschrieben, bevor der verfasser in Italien gewesen sei, verliert dies argument nichts von seiner beweiskraft. man müste

zahlreicher nachträglicher zusätze der art ist durch Steins beobachtungen festgestellt: vgl. dessen einl. I³ s. XLVI anm. 6. anm. zu IX 83. praefatio zu der krit. ausg. s. XLII f.). — Eine zweite stelle ist I 167. es wird daselbst berichtet, nach der seeschlacht, die in den voraufgegangenen capiteln geschildert worden war, hätten die Karthager und die mit ihnen verbündeten Etrusker die bemannung der im kampfe zerstörten phokäischen schiffe aufgefischt und sie nahe bei der etruskischen stadt Agyllai (= Caere) hingerichtet. der hinrichtungsort der Phokäer habe sich jedoch in der folge als unglücksstätte für die Agylläer erwiesen, und die letzteren hätten nach Delphoi geschickt, um rathschläge bezüglich der entsühnung desselben einzuholen. die Pythia rieth ihnen nun zu thun τὰ καὶ νῦν οἱ Ἀγυλλαῖοι ἔτι ἐπιτελέουσι· καὶ γὰρ ἐναγίζουσί σφι μεγάλως καὶ ἀγῶνα γυμνικὸν καὶ ἱππικὸν ἐπιστᾶσι. wenn man nun erwägt dasz an den sechzehn übrigen stellen, wo καὶ νῦν ἔτι, καὶ νῦν oder νῦν in ähnlichen verbindungen gebraucht wird (I 50. 57. 69. 173. II 99. 113. 135. III 48. 142. IV 12. 15. 33. V 89. VII 123. 179. VIII 33), die autopsie Herodots erweislich und meist selbstverständlich ist; wenn man ferner weisz dasz H. in der anwendung solcher redensarten die strengste consequenz beobachtet: so ist die schluszfolgerung unabweisbar, H. rede hier als augenzeuge, dh. er habe zu der zeit, wo er dies schrieb, schon Caere besucht gehabt. wem das unglaublich dünkt, dem bleibt nur der immerhin misliche ausweg, jenes sätzchen für das einschiebsel eines spätern lesers zu erklären, das erst an den rand geschrieben und später von unvorsichtigen abschreibern in den text aufgenommen worden sei. — Eine dritte stelle ist I 145 Κρᾶθις .. ἀπ' ὅτευ ὁ ἐν Ἰταλίῃ ποταμὸς τὸ οὔνομα ἔσχε. der Krathis ist ein kleiner fluss in Unteritalien nahe bei Thurioi. befand sich nun H. beim schreiben dieser notiz nicht in Italien, sō musz die erwähnung eines so unbedeutenden und für H. so fern liegenden gewässers, trotzdem dasz er auch ausserhalb Italiens kunde von dessen existenz erlangen konnte, in diesem zusammenhang einigermaszen befremden. fand dagegen die niederschrift der stelle in Thurioi statt, so verschwindet alles auffallende, da dem geschichtschreiber bei jenem namen das flüszchen, das er täglich vor augen hatte, notwendiger weise in den sinn kommen muste. — II 177 ist die rede von einem gesetz des Amasis, das Solon aufgenommen habe, und τῷ ἐκείνοι (die Athener) ἐς ἀεὶ χρέωνται ἐόντι ἀμώμῳ νόμῳ. hierzu bemerkt Stein, es sei dies eine aufforderung, die H. den bürgern der ihm liebgewordenen stadt aus der ferne zurufe. da nun anerkanntermaszen H., als er die ersten bücher schrieb, schon in Athen gewesen war (vgl. Kirchhoff s. 12 f.), so liegt nichts näher als Thurioi für den ort zu erklären, von wo aus H. jene aufforderung erliesz. — II 123 wird die lehre der Aegypter über seelenwanderung und unsterblichkeit auseinandergesetzt und fortgefahren: τούτῳ τῷ λόγῳ εἰσὶ οἳ Ἑλλήνων ἐχρήσαντο, οἱ μὲν πρότερον, οἱ δὲ ὕστερον, ὡς ἰδίῳ ἑωυτῶν ἐόντι· τῶν ἐγὼ εἰδὼς τὰ οὐνόματα οὐ γράφω. unter den εἰσὶ οἳ Ἑλλήνων sind Pythagoras und Empedokles zu verstehen, deren lehren H. bekannt waren (vgl. II 81). obgleich nun selbstverständlich H. auch in Griechenland sich über die lehren derselben informieren konnte, bliebe dennoch die discretion in betreff der namen ganz unverständlich, wenn der satz nicht in Italien geschrieben wäre. wissen wir dagegen dasz auch in Thurioi Pythagoreer lebten (vgl. Grote gesch. Griech. II s. 641 d. deutschen übers.), so finden jene worte ihre leichteste und natürlichste erklärung als entsprungen einem tactgefühl, das der in Thurioi lebende schriftsteller einem teile seiner mitbürger gegenüber an den tag zu legen für gut fand. — Die letzte stelle endlich ist III 37. es heiszt

in diesem fall die kleinasiatischen Phokäer als gewährsmänner der Herodotischen erzählung ansehen. dann wäre es gewis räthselhaft, warum dieselben nicht auch der gründung Massalias gedacht hätten. wenn aber Massalia schon vorher gegründet war, dann lag allerdings weder für Herodotos noch für die Phokäer ein anlasz vor die gründung hier zu erwähnen.

Und wirklich hat auch Massalia zur zeit der phokäischen auswanderung schon etwa sechzig jahre existiert. dafür haben wir die besten zeugnisse. Eusebios setzt die gründung Massalias in ol. 45, 3. Timaios[8] bei Skymnos von Chios v. 209 ff. Μασσαλία δ' ἐστ' ἐχομένη, | πόλις μεγίστη, Φωκαέων ἀποικία. | ἐν τῇ Λιγυστικῇ δὲ ταύτην ἔκτισαν | πρὸ τῆς μάχης τῆς ἐν Σαλαμῖνι γενομένης | ἔτεσιν πρότερον, ὥς φασιν, ἑκατὸν εἴκοσι. | Τίμαιος οὕτως ἱστορεῖ δὲ τὴν κτίσιν. Solinus 2, 52 *Phocenses quondam fugati Persarum adventu Massiliam urbem olympiade quadragesima quinta condiderunt.*[9] die zeit der gründung wird also von diesen schriftstellern auf ol. 45 = ca. 600 vor Ch. angesetzt.

Dazu kommt eine reihe von äuszerungen der angesehensten berichterstatter, welche keinen zweifel darüber lassen, dasz die letzteren von der existenz Massalias vor der phokäischen auswanderung fest überzeugt waren. Aristoteles bei Harpokr. u. Μασσαλία (= fr. 238 Müller II 176) (Ἰσοκράτης μέν φησιν ἐν Ἀρχιδάμῳ ὡς Φωκαεῖς φυγόντες τὴν τοῦ μεγάλου βασιλέως δεσποτείαν εἰς Μασσαλίαν ἀπῴκησαν.) ὅτι δὲ πρὸ τούτων τῶν χρόνων ἤδη ὑπὸ Φωκαέων ᾠκίστο ἡ Μασσαλία, καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Μασσαλιωτῶν πολιτείᾳ δηλοῖ. Antiochos von Syrakus bei Strabon VI 252 (= fr. 9 bei Müller I 182): φησὶ δ' Ἀντίοχος Φωκαίης ἁλούσης ὑφ' Ἁρπάγου, τοῦ Κύρου στρατηγοῦ, τοὺς δυναμένους ἐμβάντας εἰς τὰ σκάφη πανοικίους πλεῦσαι πρῶτον εἰς Κύρνον καὶ Μασσαλίαν[10] μετὰ Κρεοντιάδου, ἀποκρουσθέντας δὲ τὴν Ἑλέαν κτίσαι. Trogus Pompejus[11] bei Justinus XLIII 3 *temporibus Tarquinii regis ex Asia Phocaënsium iuventus . . Massiliam condidit.*

---

daselbst, Kambyses habe in Memphis einen tempel des Hephaistos besucht und über das darin befindliche götterbild witze gemacht. dies götterbild sehe aber so aus wie die figuren die die Phoiniker an den proren ihrer triremen mit sich führten. ὅς δὲ, heisst es sodann weiter, τούτους μὴ ὄπωπε, ἐγὼ δὲ σημανέω· πυγμαίου ἀνδρὸς μίμησίς ἐστι. Kirchhoff ist genötigt den satz 'wer noch keine phoinikischen trieren gesehen hat' auf die Athener zu beziehen. dasz diesen aber der anblick einer phoinikischen triere nichts neues und seltenes war, wuste Herodot unzweifelhaft ebenso gut wie wir. mit mehr recht dürfte man deshalb wol jene worte auf die bewohner von Unteritalien beziehen, die zu jener zeit mit den Phoinikern bei weitem nicht so häufig in berührung kamen.

[8] bekanntlich in chronologischen fragen eine autorität ersten ranges: vgl. Schaefer quellenkunde s. 83 ff. Müller FHG. I s. XLIX ff. St.-Croix ao. s. 15 ff. [9] über den irrtum des Solinus vgl. Dederich ao. s. 125.

[10] schon Casaubonus vermutete dasz Μασσαλίαν hier aus Ἀλαλίαν corrumpiert sei: vgl. Dederich ao. s. 111. [11] über die quellen, die Trogus hier benutzte, s. unten s. 264.

Diese zeugen sind ohne vergleich weit respectabler als die vorhin genannten. in der that haben auch alle gelehrte, die auf die gründung Massalias zu reden kamen, von Scaliger bis auf Grote, Curtius, Mommsen dieselbe um das jahr 600 vor Ch. festgesetzt.[12]

Steht nun dies fest, so musz offenbar eine seeschlacht, die kurz zuvor oder hernach stattfand, ebenfalls um 600 vor Ch. vorgefallen sein. demnach müssen wir unsere frage dahin modificieren: 'hat um 600 vor Ch. eine seeschlacht zwischen Phokäern und Karthagern stattgefunden und konnte um diese zeit eine solche überhaupt stattfinden?'

Da, wie wir gesehen, kein schriftsteller auszer Thukydides zugleich mit der gründung Massalias eine seeschlacht erwähnt, so heiszt dies jetzt so viel, dasz keiner auszer ihm von einer um 600 vor Ch. vorgefallenen schlacht etwas weisz. Thukydides bleibt demnach der einzige gewährsmann für ein ereignis, das er, nach dem zusammenhang zu urteilen, für nicht unbedeutend gehalten haben kann. wie stimmt aber hierzu das schweigen des Antiochos von Syrakus, eines zeitgenossen des Thukydides, der in der geschichte des westlichen Europa unstreitig viel besser bewandert war als der letztere, ja dem dieser, wie Wölfflin (Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater, Leipzig 1872) erwiesen hat, den grösten teil seiner hierher gehörigen kenntnisse verdankt. was soll ferner den Aristoteles, Timaios, Eusebios bewogen haben ein so wichtiges factum unberücksichtigt zu lassen? und endlich warum erwähnen Strabon IV s. 288 und Trogus Pompejus bei Justin XLIII 3 ff., die sich ausführlich über den ursprung von Massalia verbreiten, keine silbe über ein ereignis, das für die geschichte dieser stadt entschieden vom grösten interesse sein muste?

Indes ist dies nicht der einzige umstand, der unsere bedenken rechtfertigt. die besten und genauesten berichterstatter erzählen nemlich über die gründung von Massalia details, die jeden gedanken an die möglichkeit damals stattgehabter kriegerischer verwicklungen zwischen den phokäischen ansiedlern und den Karthagern ausschlieszen.

Aristoteles bei Athenaios XIII 576[a] (= fr. 239 bei Müller II s. 176 f.) sagt, Massalia sei von phokäischen kaufleuten gegründet worden. er fügt noch eine erzählung hinzu über das enge verhältnis, in das die ankömmlinge zu dem könige des dortigen landstriches, Nannos, getreten seien; der letztere habe seine tochter Petta oder Aristoxena einem Phokäer namens Euxenos zur ehe gegeben, und der sohn dieser beiden habe Protis geheiszen.

Fast dasselbe erzählt Plutarch im leben des Solon c. 2, der ebenfalls ausdrücklich angibt, die gründer Massalias seien kauf-

[12] unter der groszen zahl von schriftstellern, die ich hierüber verglichen, habe ich nur einen gefunden, Schömann, der in den antiquitates iuris publici Gr. s. 417 ein falsches datum angibt.

leute gewesen. Plutarch schöpfte hier aus dem peripatetiker Hermippos, der in seinen biographien der sieben weisen und gesetzgeber vielleicht des Theophrast schrift περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν benutzt hatte.[13]

Am ausführlichsten beschäftigt sich Trogus Pompejus bei Justinus XLIII 3 ff. mit der urgeschichte Massalias. Trogus hat in diesem teile seines werkes entweder den Timaios oder den Diokles[14] benutzt, da bekanntlich seine hauptquelle, Theopompos, die italische geschichte ganz ignorierte. welcher von beiden hauptsächlich ausgeschrieben worden sei, wagt Heeren (de Trogi Pompei fontibus et auctoritate, in den commentat. soc. reg. Gotting. 1800—1803) nicht zu entscheiden. nicht mit unrecht indes macht Brückner ao. s. 20 darauf aufmerksam, dasz Trogus, weil er in dem ager Vocontius nahe bei Massalia geboren sei, möglicher weise von den Massalioten selbst manches vernommen habe. wir lesen nun bei Justinus, die Phokäer seien eine seefahrernation gewesen, die von dem handel, der fischerei und der seeräuberei gelebt habe. auf ihren reisen seien sie auch nach Gallien an die mündung des Rhodanus gekommen und, von der schönheit der gegend bezaubert, nach hause zurückgekehrt, um mitglieder zu einer daselbst anzulegenden colonie zu werben. die neuen ansiedler seien sodann unter führung des Simos und Protis nach Gallien abgefahren und von dem könig der Segobrigier, Nannus, freundlich aufgenommen worden, dessen tochter, Gyptis, sich sogar den Protis zu ihrem gemahl erwählt habe. nun berichtet Justinus allerdings, dasz die junge stadt anfangs manigfache kämpfe zu bestehen gehabt habe, aber mit den umwohnenden völkerschaften, denen die neue nachbarschaft höchst unbequem war.

Aus diesen zeugnissen geht hervor: 1) dasz Massalia von einer wol nicht allzu bedeutenden anzahl phokäischer kaufleute gegründet wurde; und 2) dasz diese neuen ansiedler bei ihrer ankunft nicht nur keine seeschlacht zu bestehen hatten, sondern sogar eine freundliche aufnahme fanden.

Die gründung von Massalia durch kaufleute erscheint aber gerade deshalb als sehr wahrscheinlich und fast selbstverständlich, weil die Phokäer schon seit urzeiten ein handelsvolk waren und zuerst von allen Griechen auf pentekontoren weite seereisen unternahmen (Herod. I 163). handeltreibende nationen pflegen in fernen gegenden stapelplätze anzulegen, und wir haben Massalia wol für nichts anderes als für einen sölchen zu halten. derartige emporien wuchsen im altertum meist nur langsam und allmählich zu gröszeren städten heran. da nun notorisch Massalia in der ersten periode seines

[13] vgl. RPrinz de Solonis Plutarchei fontibus s 36. Hermippos wird von den alten als ein ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελὴς und ἀκριβὴς genannt: vgl. Schaefer quellenkunde s. 104. Müller III s. 35. [14] vgl. über sie Schaefer ao. s. 83 und 102. Müller I s. XLIX und III s. 74. St.-Croix ao. s. 16. über die guten kenntnisse des Timaios in der karthagischen geschichte vgl. Movers Phönizier II 1 s. 363.

bestehens sich in engen und gedrückten verhältnissen befand[15], müssen wir das ereignis einer seeschlacht zwischen Massalioten und Karthagern für ein ding der unmöglichkeit erklären: die ersteren waren nicht im stande, während sie zugleich ihren unruhigen nachbarn die stange halten musten, eine flotte auszurüsten, die aussicht gehabt hätte gegen die imposanten seekräfte der letzteren zu bestehen. man wende nicht ein, Thukydides habe vielleicht gar keine schlacht, sondern nur ein scharmützel im auge gehabt: der zusammenhang verbietet, wie schon oben s. 258 hervorgehoben, entschieden, die worte des Thukydides auf etwas anderes als auf einen ernsteren zusammenstosz zu beziehen.

Aber auch auf der andern seite erscheint es schwer glaublich, dasz die Karthager sich um die phokäischen ansiedler in Gallien viel bekümmert hätten. erst seit ca. 580 vor Ch. tritt bei ihnen das bestreben hervor, die Griechen an der besiedelung Siciliens möglichst zu verhindern, während sie früher stets vor denselben zurückgewichen waren.[16] und zwar erstreckte sich dies prohibitivsystem fast ausschlieszlich auf Sicilien, das wegen seiner producte und seiner vorteilhaften lage für sie vom höchsten werte war. in Gallien hatten weder die Phoiniker noch die Karthager colonien, also auch keine veranlassung fremde von dieser gegend fern zu halten. wurde doch noch später, 564 vor Ch., von den Phokäern Alalia auf Corsica gegründet, ohne dasz wir etwas davon hören, die Karthager hätten es zu hindern versucht; und die schlacht, die 25 jahre danach stattfand, wurde, wie wir von Herodotos erfuhren, nur durch die unerträglichen seeräubereien der in Alalia hausenden Phokäer veranlaszt.[17] anzunehmen, dasz etwaige piraterien der Massalioten eine gröszere action der Karthager hervorgerufen hätten, ist schon deshalb unstatthaft, weil die schriftsteller, welche die urgeschichte von Massalia ausführlicher behandeln, auch nicht die leiseste andeutung hierüber fallen lassen. was Justinus in cap. 5 über conflicte zwischen einwohnern Massalias und Karthagern bemerkt, bezieht sich auf spätere zeiten und nur auf einzelne piratenschiffe.

Fassen wir das bisher erörterte zusammen, so haben wir gesehen dasz das, was wir bei Thukydides lesen, von keinem andern schrift-

[15] Pomponius Mela II 77 *Massilia a Phocaeis oriunda et olim inter asperas posita, nunc ut pacatis, ita dissimillimis tamen vicina gentibus.* Justinus ao. und Livius V 34 handeln von den bedrängnissen der stadt durch die benachbarten völkerschaften: vgl. Brückner ao. s. 17—21. Geisow ao. s. 8—11. Lehnert de foedere Ionico (Berlin 1830) s. 53 f. selbst zur zeit Herodots scheint Massalia noch nicht entfernt seine spätere bedeutung erlangt gehabt zu haben, weil Herodotos desselben keine erwähnung thut. die stelle Her. V 9 ist wol mit Wesseling, Valckenaer, Larcher ua. für interpoliert zu erklären. [16] Thuk. VI 1 ff. Movers ao. II 2 s. 315. Holm ao. I s. 294. Mommsen röm. gesch. I[2] s. 133.

[17] der einwanderung einzelner Griechen stellten die Phoiniker auch späterhin nichts in den weg: vgl. Movers ao. II 2 s. 11—14. 21—24. 317 f.

steller und selbst von denjenigen nicht berichtet wird, welche es, wenn irgend jemand, unfehlbar hätten berichten müssen. dagegen hat die nähere prüfung der überlieferung und die erwägung aller möglichkeiten ergeben, dasz bei oder kurz nach der gründung Massalias eine schlacht zwischen Phokäern und Karthagern weder stattgefunden hat noch hat stattfinden können. demnach ist das was bei Thukydides steht falsch.

Dies scheinen denn auch einige gelehrte gefühlt zu haben. da sie aber gewohnt waren alles was bei Thukydides steht für unantastbar zu halten, so sind sie auf einen merkwürdigen ausweg verfallen, um dessen decorum zu retten. sie[18] übersetzten nemlich die worte des Thukydides: 'die Massalioten, dh. abkömmlinge der Phokäer, besiegten die Karthager zur see', und suchten uns glauben zu machen, die stadt Massalia habe sich unmittelbar nach ihrer gründung in rapider weise zu einer bedeutenden seemacht entwickelt. sie haben dabei nur auszer acht gelassen, dasz erstens den worten bei Thukydides jener sinn nicht innewohnt, und zweitens nach den übereinstimmenden zeugnissen des altertums (vgl. anm. 15) Massalia in den ersten jahrzehnten seines bestehens alles andere eher als eine maritime groszmacht war.

Es bleibt also dabei: was bei Thukydides steht, ist falsch. konnte nun Thukydides über diesen punct falsches berichten?

Im ersten augenblick wäre man vielleicht geneigt diese frage zu bejahen. ein irrtum ist menschlich, und Massalia war für Thuk. von seinem standpunct aus etwas so fernliegendes und nebensächliches, dasz eine ungenauigkeit erklärlich und verzeihlich schiene.

Diese entschuldigung wäre vollkommen annehmbar, wenn der mann, zu dessen gunsten sie geltend gemacht würde, nicht Thukydides hiesze. wer aber von sich selbst behauptet, er überliefere nichts als was er nach genauer prüfung aller vernommenen berichte für wahr erfunden habe (I 22), wer von seinen forschungen in der älteren geschichte spricht (I 1) und deren gründlichkeit überall documentiert, der lädt von selbst dazu ein, dasz man an ihn den subtilsten maszstab anlegt und dinge, die man einem andern verziehe, ihm gar nicht zuzutrauen wagt.

In wirklichkeit ist denn auch im puncte der thatsachen der ruf von Thukydides genauigkeit tadellos, und deshalb das vorkommen einer derartigen groben ungenauigkeit undenkbar. denn wenn Thuk. auch nur ein minimum von zeit und mühe auf die revision der geschichte von Massalia verwandte, konnte ihm der richtige sachverhalt nicht verborgen bleiben. er hat sich selbst einige zeit in Italien aufgehalten, also in einer gegend, wo darauf bezügliche erkundigungen leicht einzuziehen waren[19]; er hat den Antiochos von

[18] Dederich ao. s. 103. auszerdem Johannsen: veteris Massiliae res et instituta, Kiel 1817. (diese schrift habe ich mir nicht verschaffen können) [19] Timaios bei Marcellinus vita Thuc. § 25 ὡς φυγὼν ᾤκησεν ἐν Ἰταλίᾳ. Classen einl. s. XXIV f. Böhme einl. s. 10. Roscher

Syrakus benutzt, einen autor von anerkannter güte, der gerade über diesen punct das richtige lehrte (s. oben s. 262): kurz alle bedingungen waren vorhanden, um das verfehlen der wahrheit so gut wie unmöglich zu machen.

Das nemliche ist der fall, wenn man annehmen wollte, Thukydides habe die geschichte von Massalia keiner genauern prüfung unterzogen. man hat nemlich in betreff des sinnes des satzes bei Thuk. nur zwischen zwei auffassungen die wahl: entweder Thuk. habe an eine um 600 vor Ch. zwischen Karthagern und Phokäern bei der gründung Massalias vorgefallene schlacht geglaubt; oder er habe das um 540 vor Ch. zwischen ebendenselben vorgefallene treffen im sinne gehabt, da er fälschlich in das nemliche jahr die gründung Massalias setzte. in beiden fällen müste man annehmen, dasz Thuk. sich in ermangelung eigener forschungen an die zu seiner zeit landläufige darstellung der angelegenheit gehalten habe. nun sind wir aber in der lage die kenntnisse, welche im damaligen publicum über diesen punct verbreitet waren, controlieren zu können.

Eine schlacht, die um 600 vor Ch. zwischen Karthagern und Phokäern vorgefallen wäre, erwähnt kein anderer schriftsteller. dies wäre ganz undenkbar, wenn die zeitgenossen des Thuk. an die wirklichkeit einer solchen geglaubt hätten. am wenigsten hätte wol Herodotos eine wenn auch noch so leise erwähnung derselben unterlassen.

Anders scheint sich die sache in betreff der zweiten in frage kommenden auffassung zu verhalten. aus der stelle des Isokrates nemlich (oben s. 259) könnte man versucht sein einen rückschlusz auf die zeit vor ihm zu machen, da er doch so etwas nicht habe aus der luft greifen können. man darf aber nicht übersehen dasz Isokrates mit historischen thatsachen in einer unverantwortlich leichtsinnigen weise umzugehen gewohnt war. der verdacht liegt darum nicht fern, dasz gerade er es gewesen ist, der die verquickung der gründung von Massalia mit der etwa 60 jahre später erfolgten seeschlacht auf dem gewissen hat. jedenfalls läszt sich das mit annähernder sicherheit sagen, dasz bis zum todesjahr des Herodotos 424) nichts von der version, die wir bei Isokrates finden, bekannt war. der ehrliche Halikarnassier hätte es sicher nicht unterlassen dieselbe nach seiner gewohnheit mindestens anzuführen; dasz er sie auch nachdrücklich zurückgewiesen haben würde, macht das offenbare behagen, mit dem er bei jener schlacht verweilt, mehr als wahrscheinlich. da zudem ein anderer schriftsteller aus der nemlichen zeit, Antiochos von Syrakus, ebenfalls das richtige lehrt, so fällt es

---

Kiel s. 111. Krüger krit. analekten I s. 48. vgl. Movers ao. II 2 s. 314—318. auch Wölfflin ao. s. 6 hält es, trotzdem er nachgewiesen dasz die meisten sicilischen nachrichten bei Thuk. aus Antiochos stammen, für äuszerst wahrscheinlich, dasz Thuk. Sicilien besucht und dadurch seine kenntnisse erweitert und befestigt habe. ebenso urteilt auch Classen im nachtrag zum 6n buche des Thuk. s. 184 f.

schwer zu glauben, schon damals sei die version, die wir bei Isokrates lesen, verbreitet gewesen.

Der hauptgrund aber, weshalb Thukydides nicht so schreiben konnte, wie es an der bezüglichen stelle geschehen ist, musz aus folgender erwägung genommen werden. es ist erwiesen und anerkannt, dasz Thukydides den Antiochos benutzt hat. wenn er nun auf eigene forschungen in betreff Massalias verzichtete, so lag für ihn nichts näher als auch hierin den Antiochos zu rathe zu ziehen. Antiochos hat aber den sachverhalt richtig dargestellt. also ist es kaum denkbar, wie Thuk. in einen irrtum verfallen konnte.

Hiernach sehen wir uns genötigt zu erklären, dasz Thukydides jenen satz im 13n cap. des ersten buches nicht so, wie wir ihn jetzt lesen, geschrieben haben kann.

Es entsteht jetzt die frage: soll man den ganzen bezüglichen satz für unecht erklären oder genügt die eliminierung der worte Μασσαλίαν οἰκίζοντες? wir glauben uns für das letztere entscheiden zu müssen. der satz, der nach auswerfung jener worte übrig bleibt: Φωκαῆς τε Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες, enthält nichts was anstosz erregen könnte. man musz ihn natürlich auf die schlacht, die um 540 vor Ch. vorgefallen ist, beziehen. zweifel an der echtheit des ganzen passus könnten wol nur dann einen gröszern anschein von berechtigung gewinnen, wenn es erwiesen wäre, dasz Thukydides den Herodotos (und zwar den geschriebenen H.) benutzt habe. man wäre dann wol geneigt eine so leise und vorübergehende erwähnung der Phokäer für unmöglich zu halten, da Thuk. aus Her. die eigentliche bedeutung derselben für die entwicklung des hellenischen seewesens in extenso kennen zu lernen gelegenheit gehabt hätte. nun läszt sich jedoch, wie wir an einem andern orte auszuführen gedenken, mit ziemlicher sicherheit nachweisen, dasz Thuk. ebenso wenig wie irgend einer seiner zeitgenossen je ein exemplar des Herodotos in händen gehabt hat.[20] ob aber Thuk. auf anderm wege sich diese detaillierten kenntnisse in der phokäischen geschichte habe verschaffen können, musz dahingestellt bleiben. jedenfalls ist in letzter linie das individuelle belieben des Thuk. ein ganz incommensurabler factor.

Als einschieber der von uns als unecht erkannten worte haben wir wol einen spätern leser des Thukydides anzunehmen, der in dem viel verbreiteten irrtum befangen war, Massalia sei um 540 vor Ch. gegründet. durch nachlässige abschreiber ist im laufe der zeit diese randglosse in den text gekommen. 'mirabile dictu est et multis non fit credibile Thucydidem potissimum insulsis hominum nihili annotatiunculis totum esse coopertum' (Cobet var. lect. s. 427).

[20] es widerspricht dies allerdings der hergebrachten ansicht, die neuerdings wieder durch Hugo Lemcke 'hat Thuk. das werk des Her gekannt?' (Stettin 1873) und RNieberding 'Sophokles und Herodot' (Neustadt O./S. 1875) vertreten worden ist.

Gieszen. Christian Röse.

41.

DAS ATTISCHE MILITÄRSTRAFGESETZ UND LYSIAS 14, 7.

Die untersuchung über das attische militärstrafgesetz darf nicht von der Lysiasstelle ausgehen, die eingestandenermaszen verdorben ist. am klarsten ist vielmehr Aischines 3, 175 Cόλων ὁ παλαιὸς νομοθέτης ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐπιτιμίοις ᾤετο δεῖν ἐνέχεσθαι τὸν ἀστράτευτον καὶ τὸν λελοιπότα τὴν τάξιν καὶ τὸν δειλὸν ὁμοίως. hier aber hat Rosenberg, welcher im philologus XXXIV 71 gegen die bisherige auffassung für eine zwiefache gliederung des gesetzes eintritt, die dreiteilung vergeblich zu leugnen versucht: er selbst gesteht dasz unter den δειλοί eine dritte gattung zu denken sei, verschieden von ἀστρατεία und λιποτάξιον. dasz nun diese ausdrücke nicht, wie Frohberger II s. 3 meint, streng definiert waren, beweisen häufige verwechselungen. bei Dem. 39, 17 heiszt es von Boiotos (Mantitheos), der 350 bei dem euboiischen feldzuge daheim geblieben war, λιποταξίου προσεκλήθη, vgl. Dem. 51, 8 ff.; Lys. 14, 11 ἐὰν μέν τις προσιόντων τῶν πολεμίων τῆς πρώτης τάξεως τεταγμένος τῆς δευτέρας γένηται (deutliche umschreibung des λιποτάξιον vgl. § 5) τούτου μὲν δειλίαν καταψηφίζεσθαι· ebd. § 5 ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα vgl. Dem. 21, 164.* wenn dann ebendort als ungefährer wortlaut eines teiles des gesetzes angeführt wird: ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα μαχομένων τῶν ἄλλων, περὶ τούτου τοὺς στρατιώτας δικάζειν, so erhellt daraus dasz hier der ausdruck λιποταξίου gar nicht vorkam, und dasz das factische gesetz eine andere form hatte als Platons vorschlag ges. XII 943 d ἐὰν δὲ στρατεύηταί μέν τις, μὴ ἀπαγαγόντων δὲ τῶν ἀρχόντων οἴκαδε προαπέλθῃ τοῦ χρόνου, λειποταξίου τούτων εἶναι γραφάς. daraus aber folgt, dasz auch die worte ἀστρατεία und δειλία nicht in dem gesetze standen, das letztere wenigstens nicht zur bezeichnung der dritten kategorie. fragen wir aber nach dem inhalt dieses dritten gliedes, so zeigt, wenn man das lex. rhet. 217, 21 Ἀναυμαχίου· εἶδος ἐγκλήματος καὶ ζημίας, ὥσπερ γὰρ τοῦ μὴ στρατεύεσθαι καὶ τοῦ λιπεῖν τὴν τάξιν καὶ τοῦ τὰ ὅπλα ἀποβαλεῖν ζημίαι ἦσαν ὡρισμέναι ἐκ τῶν νόμων, οὕτω καὶ τοῦ μὴ ναυμαχῆσαι nicht als volles zeugnis gelten lassen will, doch Platon ges. XII 942—945, wo neben ἀστρατεία und λιποτάξιον das ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα erscheint, dasz hier vom schildverlieren die rede war, und dieser begriff erscheint in verbindung mit der ἀστρατεία in dem gesetz bei Aischines 1, 28, mit λιποτάξιον Isokr. 8, 143. Plat. symp. 179 a. eine officielle γραφὴ δειλίας gab es also nicht (das schlieszt Rosenberg rich-

* bei Lysias 15, 1 und 4 steht ἀστρατείας nicht in bezug auf den fall des Alkibiades, sondern collectiv für militärvergehen, weil die ἀστρατεία im gesetz zuerst abgehandelt war.

tig aus Aisch. 3, 175), und sie fehlt mit recht in dem verzeichnis der klagen bei Pollux 8, 40. dagegen ist es weder zu verwundern, dasz in ungenauer rede für das ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα das allgemeinere δειλία eintritt, noch dasz sich die δειλία selbst neben dem ἀποβαλεῖν τὴν ἀσπίδα findet, wie Andok. 1, 74 und Pollux 6, 151.

Warum nun Aischines 3, 175 vom δειλός und nicht vom ῥίψασπις spricht, liegt ebenso auf der hand, wie dies bei Lysias 14, 7 der fall ist. dem Alkibiades gegenüber waren die ankläger in einer peinlichen lage, da auf ihn keiner der gesetzesteile passte, der erste (die ἀστρατεία) nicht, weil er bei den reitern sich gestellt, die beiden andern nicht, weil keine schlacht stattgefunden hatte. doch wird λιποταξίου geklagt, weil man behaupten konnte, ὅτι τὴν τῶν ὁπλιτῶν τάξιν ἔλιπεν (vgl. Dem. 21, 164 ff.). auf den einwand der gegner, dasz ja kein kampf stattgefunden, von λιποτάξιον also nicht die rede sein könne, greift der redner auf die bestimmung zurück: ὅσοι ἂν μὴ παρῶσιν ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ (der zweimaligen wiederholung nach wörtlich aus dem gesetz), über deren deutung Frohberger II s. 2 anm. 8 ungewis ist. der redner deutet augenscheinlich fuszheer und findet dadurch seinen gegner schlagend getroffen. das gesetz aber meinte landheer, es umschrieb damit den begriff der ἀστρατεία; der redner macht sich also einer wenig feinen wortverdrehung schuldig, und um das gefühl davon in dem hörer zu verwischen, folgt die übertriebene behauptung, Alkibiades habe gegen alle (drei) gesetzesbestimmungen verstoszen. in § 7 ἡγοῦμαι δ' ὦ ἄ. ὃ. ὅλῳ τῷ νόμῳ μόνον αὐτὸν τῶν πολιτῶν ἔνοχον εἶναι. ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι, ὅτι καταλεγεὶς ὁπλίτης (ὅτι ὃ καταλεγεὶς ὁ πατὴρ *X*) οὐκ ἐξῆλθε (ἐπεξῆλθε *X*) μεθ' ὑμῶν στρατοπεδευόμενος (στρατοπέδῳ μόνος *X* οὐδὲ (οὐ *X*) παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δὲ ὅτι δεῖν αὐτὸν (δεῖ ἕκαστον *X*) μετὰ τῶν ὁπλιτῶν (πολιτῶν *X*) κινδυνεύειν ἱππεύειν εἵλετο (text nach Scheibe[2]) ist also die conjectur von *C* λιποταξίου δὲ ὅτι richtig. steht sie aber vor οὐκ ἐξῆλθε an richtiger stelle?

Eine betrachtung der überlieferung von ἁλῶναι bis εἵλετο ergibt drei verba, bei jedem eine bestimmung mit μετά, vor dem ersten und dritten einen adversativen zusatz. da nun οὐκ ἐξελθεῖν unzweifelhaft die ἀστρατεία umschreiben kann, so ist es das einfachste die drei verba auf die drei gesetzesbestimmungen zu verteilen: ὅτι καταλεγεὶς ὁπλίτης οὐ cυνεξῆλθε (für οὐκ ἐπεξῆλθε, vgl. Frohberger zu 13, 27 und anh. I s. 226; auf das ὃ vor καταλεγεὶς ist wol kein wert zu legen) μεθ' ὑμῶν. aus dem folgenden στρατοπέδῳ μόνος hat man erst στρατοπεδευόμενος, dann στρατοπεδευσόμενος gemacht; keines passt, die ganze bestimmung ist bei ἐξῆλθε nicht notwendig; dagegen fehlt bei οὐ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι ein den begriff ὁπλίτης enthaltender zusatz, ohne den μετὰ τῶν ἄλλων unverständlich und der ganze satz unwahr ist. στρατοπέδῳ μόνος gehört also zu παρέσχε, davor war in einem

vorbild des Palatinus eine lücke, und da kein grund ist die im bisherigen zusammenhang sinnlosen worte für verderbt zu halten, so ergibt sich als einfachste ergänzung (λιποταξίου δὲ ὅτι ἐν τῷ πεζῷ) στρατοπέδῳ μόνος οὐ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, vgl. Dobree adv. I 228. möglicher weise stand vor λιποταξίου noch στρατευσόμενος, wofür der tonfall μεθ' ὑμῶν στρατευσόμενος — μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι — μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν sprechen würde, und dann wäre die entstehung der lücke dadurch erklärt, dasz das auge des schreibers von στρατευσόμενος auf στρατοπέδῳ abirrte.

Auch das gesetz selbst läszt sich, glaube ich, genauer wieder herstellen, als es von Röhl zs. f. d. gw. 1875 jahresber. 2 geschehen ist: ἐάν τις μὴ παρῇ ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ οὗς δεῖ παρεῖναι (Lys. 14, 6) ἢ ταῖς ναυσὶ (nur bei dieser stellung war die oben gekennzeichnete wortverdrehung möglich) μὴ στρατηγῶν ἀφέντων (Plat. ges. 943[a]) ἢ ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα (vgl. Andok. 1, 74) μαχομένων τῶν ἄλλων (Lys. 14, 5 ist treuer als 14, 6: vgl. κελεύει gegenüber κεῖται περὶ) ἢ τὴν στρατιὰν (Pollux 8, 40 λιποστρατίου. 6, 151 λιποστρατιώτης) ἢ τὰς ναῦς (ebd. λιποναυτίου) μὴ ἀπαγαγόντων τῶν ἀρχόντων (Platon 943[d]) ἢ ἐάν τις (καταλαμβανόμενος ὑπὸ πολεμίων καὶ ἔχων ὅπλα μὴ ἀναστρέφῃ καὶ ἀμύνηται? Plat. ges. 944[e]), φεύγῃ (δὲ) τὴν ἀσπίδα ἀποβαλών (Aisch. 1, 28. Lys. 10, 12), περὶ τούτων εἶναι γραφὰς πρὸς τοὺς πολεμικοὺς ἄρχοντας, ἐὰν ἀπέλθωσιν ἀπὸ στρατοπέδου (Platon 943[e] vgl. Dem. 39, 17), δικάζειν δὲ τοὺς στρατιώτας (Lys. 14, 5) ... vgl. Platon ebd.

Betreffs der angedrohten strafe hat Meier de bonis damnatorum s. 125 auf den widerspruch aufmerksam gemacht, in dem 14, 9, wo Alkibiades neben der atimie auch mit vermögensverlust bedroht erscheint, zu der sonstigen überlieferung steht: ἐβουλήθη καὶ ἄτιμος εἶναι καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι καὶ πάσαις ταῖς κειμέναις ζημίαις ἔνοχος γενέσθαι. Frohberger zdst. und Rosenberg philol. XXXIV 70 suchen die schwierigkeit durch die annahme zu heben, dasz die verschärfte atimie die reiter betroffen habe, die sich der dokimasie nicht unterworfen. diese lösung aber ist sowol an sich unwahrscheinlich, da die militärvergehen vor dem feinde in einem geordneten staatswesen härter bestraft werden musten als eigenmächtiger reiterdienst: anderseits hätten die ankläger des Alkibiades nicht nötig gehabt mit so vielem aufwand von sophistik den vorwurf des λιποτάξιον zu construieren, wenn die strafe des ἱππεὺς ἀδοκίμαστος — und dieser punct war begründet, vgl. § 22 und 15, 7 — härter war. das λιποτάξιον musz das schwerere vergehen gewesen sein, sonst wäre es ganz aus der anklage fortgeblieben; darum steht es auch 15, 11 ἀποδέδεικται δὲ καταλεγεὶς εἰς τοὺς ὁπλίτας καὶ λιπὼν τὴν τάξιν καὶ τῶν νόμων κωλυόντων ἀδοκίμαστος ἱππεύσας voran. die andern stellen, die des Alkibiades strafe betreffen, 14, 47 und 15, 9, wissen nichts von vermögensverlust, ja

14, 44 ἀλλὰ μὲν δὴ οὐδ' ἂν ἐξελθὼν ἐκ τῆς πόλεως οὐδὲν δύναιτο κακὸν ὑμᾶς ἐργάσασθαι δειλὸς ὢν καὶ πένης καὶ πράττειν ἀδύνατος setzt geradezu voraus, dasz auch bei der verurteilung Alkibiades seinen besitz behält, da das πένης neben den unzweifelhaft causalen bestimmungen δειλός und πράττειν ἀδύνατος doch nicht hypothetisch gefaszt werden kann. die annahme einer hyperbel, an die Frohberger ao. noch denkt, scheint mir ausgeschlossen; das wäre nicht übertreibung, sondern lüge, dreiste und, wie 15, 9 zeigt, dumme lüge. da nun obendrein die worte καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι sowol die construction stören (acc. mit inf. zwischen zwei infinitiven) als auch rhetorisch an unrichtiger stelle sind (sie gehörten als der stärkste begriff hinter ἔνοχος γενέσθαι), so stehe ich nicht an sie für interpolation zu erklären, hervorgerufen vielleicht dadurch dasz in § 44 πένης hypothetisch gedeutet wurde.

Breslau. Theodor Thalheim.

42.

ZUR LATEINISCHEN ANTHOLOGIE.

Der codex Paris. lat. 8319 (E) ist ein sammelcodex; f. 49, auf welchem sich die schöne Lucreznachahmung anth. lat. 720 (Riese) befindet, ist ein kleines pergamentblatt welches aus f. 129 des cod. 4873 (C) herausgeschnitten worden, wie nicht nur die ganz gleiche schrift beweist, sondern auch die schnittlinie und alle fehler und flecken des pergaments. der schreiber von CE hatte also zuerst die verse 1—5 in der richtigen ordnung abgeschrieben, und dann auf der zweiten columne in der folge welche B (6831) bietet (Riese schreibt aus versehen A). in der gemeinsamen quelle von CEB waren also die verse 13—20 ohne zweifel aus mangel an raum zwischen die andern eingereiht, woraus der irrtum von B und E entsprang, den CE vorher, in C, vermieden hatte. dasz CE und B aus derselben hs. stammen, ist ja übrigens klar. dort hiesz es v. 1 *Tithia* und *fecit dā* (statt *fecūdā* der vorlage), 4 *Ceptante meniis* (so BCE) usw. da *librata* v. 13 gewis interpoliert ist (vgl. Riese im apparat), so hat diese ganze familie nichts gutes bewahrt als v. 2 *spirantis*. codex 39 der seminarbibliothek zu Autun und Vat. 1478, welche die herren Lacatte und Berger die güte gehabt für mich zu collationieren, bieten nichts was mit Mommsens ansicht (Solinus s. XL), dasz beide aus Par. 6810 stammen, im widerspruch stünde (wenn nicht etwa der titel im Vat.: *item Gai Iulii Solini siue garamanti ponticon* und v. 2 *spirantis*). auf Par. 6810 geht also fast allein die überlieferung zurück; und er genügt auch. nur eins wäre zu wünschen, dasz sich nemlich das ganze gedicht irgendwo finden liesze; aber das wird wol ein frommer wunsch bleiben.

Paris. Max Bonnet.

43.
ZU LUCRETIUS.

I 356 f.* schreibt Lachmann: *quod nisi inania sint, qua possent corpora quaeque transire haud ulla fieri ratione videres. fieri* ist aber nicht lesart des archetypus, sondern eine correctur des Oblongus; lesart des archetypus war auch nach Lachmanns auffassung das im Quadratus und den scheden noch erhaltene *ualerent*. unangenehm ist ferner bei Lachmann der wechsel der zeiten, und um dieser unannehmlichkeit zu entgehen, liest Munro (Cambridge 1864): *quod nisi inania sint, qua possint corpora quaeque transire? haud ulla fieri ratione videres.* es gibt jedoch ein viel einfacheres mittel die worte des dichters, sowie er sie geschrieben, wiederherzustellen: man musz nur von der lesart des archetypus ausgehen und den fehler da suchen, wo er sich verbirgt. in *ualerent* ist die erste silbe nichts weiter als eine zufällige wiederholung der letzten drei buchstaben des unmittelbar vorhergehenden *ulla*; das übrigbleibende *lerent* ist aber wiederum nichts als ein falsch gelesenes *liceat*, und das ganze hat somit ursprünglich gelautet: *quod nisi inania sint, qua possint corpora quaeque transire haud ulla liceat ratione videre.* die lesart von Bernays: *quod nisi inania sint, qua corpora quaeque ualerent transire haud ulla fieri ratione videres* beruht auf allzu gewaltsamer veränderung der überlieferung und beseitigt den hauptanstosz nicht. — I 604 ff. lesen Lachmann und Bernays: *alterius quoniamst ipsum pars, primaque et una inde aliae atque aliae similes ex ordine partes agmine condenso naturam corporis explent.* ich musz bekennen dasz ich diese worte, namentlich in folge der sonderbaren interpunction, gar nicht zu verstehen vermag. es ist mit ganz geringer veränderung also zu lesen: *alterius quoniamst ipsum pars primaque et ima; inde aliae* usw. *una* ist ein ganz müsziger zusatz zu *prima*, während *ima* die bedeutung desselben hebt und verstärkt. dasz v. 611 *illarum* und nicht *ullorum*, v. 628 *si* und nicht *ni*, v. 631 *nullis* und nicht *multis* zu lesen ist, darauf habe ich schon früher aufmerksam gemacht. Munro ist in bezug auf diesen letzten punct derselben ansicht. — I 675 f. geben die hss.: *nunc igitur quoniam certissima corpora quaedam sunt, quae conservant naturam semper eandem* usw. *certissima* ist gänzlich bedeutungslos und sicherlich nicht von Lucretius geschrieben, dem *parvissima* wieder zurückgegeben werden musz, wie es zb. auch v. 615 und 621 gelesen wird. — I 857 f. ist überliefert: *at neque reccidere ad nilum res posse neque autem crescere de nilo testor res ante probatas.* hier sind aber die *res ante probatae* ein ebenso ungeschickter und unverständlicher ausdruck wie *testor*; die wahre lesart dagegen ist sehr leicht herzu-

* die verszahlen sind die der ausgabe von Bernays in der bibliotheca Teubneriana.

stellen. Lucr. schrieb: *crescere de nilo res ullas ante probatumst.* dem überlieferten noch näher freilich stünde *certe res ante probatumst.* wollte man dies als die ursprüngliche lesart ansehen, so würde *certe* stehen für *certa ratione*, wie *vere* für *vera ratione*. *certa ratione* aber ist, wie jeder weisz, ein häufig wiederkehrender ausdruck: vgl. II 94 *pluribus ostendi et certa ratione probatumst.* ich möchte mich indes doch nicht dafür erklären. dasz, um dies nebenbei zu bemerken, v. 839 und 840 mit Bentley *auraeque* und *auram* zu lesen ist, hat Munro schon hervorgehoben. bei der erwähnung der vier elemente durfte die luft nicht fehlen. steht aber dies fest, so leuchtet die unthunlichkeit von Lachmanns lesart in v. 853 von selbst ein. der vers ist zu schreiben, wie ihn Bernays hat. — Auf die gefahr hin etwas zu bemerken, was vielleicht schon von anderer seite bemerkt worden ist (denn die sache kommt mir zu selbstverständlich vor), mache ich auf das bedenkliche von v. 884 aufmerksam. es handelt sich bei der widerlegung der lehre des Anaxagoras darum, dasz überall das zur erscheinung kommen müsse, von dem in jedem einzelnen dinge das meiste enthalten sei. als beweis gegen dieselbe kann demnach v. 884 nicht gelten: denn in den steinen ist überhaupt kein blut enthalten und durch die steine wird kein blut erzeugt. der vers ist eine ganz ungeschickte interpolation oder ein ebenso ungeschickter einwurf. — I 904 ist vielleicht mit beseitigung von *facta* also zu lesen: *quod si caeca foret silvis abscondita flamma.*

II 98 hat Munro das von mir für *confulta* schon früher vorgeschlagene *compulsa* nicht aufnehmen wollen, sondern bleibt mit Lachmann und Bernays bei dem hsl. überlieferten. Lachmanns erklärung von *confulta* ist aber ganz entschieden verfehlt, da bei *magnis intervallis* an ein *conferciri* und *conglomerari* gar nicht gedacht werden kann. für meine änderung spricht einerseits *convecta* in II 101, anderseits die stelle II 563, wo *compulsa* in ganz gleicher weise wie hier gebraucht ist, während *confulta* bei Lucr. wenigstens überhaupt nicht nachgewiesen werden kann. — II 250 ist mit Munro gegen Bernays das hsl. *sese* ganz entschieden wieder herzustellen, und zwar ohne die von Lachmann beliebte veränderung des *possit* in *praestet*. das von Lucr. gebrauchte argument ist ein allerdings sehr simples, aber seiner art zu beweisen durchaus entsprechendes argumentum ad hominem, während der beweis, wie er bei Lachmann und Bernays gestaltet ist, einfach gar nicht als beweis gelten kann, insofern es doch überhaupt unmöglich ist, dasz ein mensch alles sieht. die lücke in v. 249 fülle auch ich trotzdem mit *nulla* aus, nicht wie Munro mit *recta*. dasz *nil* und *nulla* sich nicht aufheben, sondern verstärken, dafür ist ja zb. II 235 ein hinlänglicher beweis: *at contra nulli de nulla parte neque ullo tempore inane potest vacuum subsistere rei.* der adverbiale gebrauch von *nil* aber wird, meine ich, niemandem auffallen. — Auch II 460 schreibt Munro mit vollem recht *laxa* für das hsl. *saxa* und beseitigt somit das von Lachmann und Bernays aufgenommene *sese*; was er aber v. 462 für die ur-

sprüngliche lesart hält, *sensibu' sic latum*, ist einfach unverständlich und nicht besser als das von Bernays vorgeschlagene *ventis*, welches schon wegen VI 685 hier als absolut unbrauchbar erscheint, ganz abgesehen davon dasz der wind mit den v. 457 genannten sichtbaren dingen gar nicht zusammengestellt werden kann. mir scheint ohne eine etwas stärkere veränderung hier nichts zu machen zu sein, und ich schreibe demnach das alle erfordernisse gewährende und alle anstöszе beseitigende *quod utrumque videmus ollis esse datum*. — II 335 ist *quam* nach dem unmittelbar vorhergehenden, noch dazu, wenn ich so sagen darf, asyndetisch verbundenen *quam* ausnehmend lästig; es ist in *quom* zu ändern. — II 342 schreibt Munro für das hsl. *praeterea* das gänzlich verfehlte *praestat rem*. es ist, wie ich schon anderswo erwiesen, *praeterea* beizubehalten und vor v. 342 eine lücke anzunehmen. — II 501 geben die hss. *purpura Thessalico concharum tecta colore*. Lachmann und Bernays schreiben für *tecta* das allerdings nur wenig abweichende *tacta*; es ist aber nach II 746 und 776 *tincta colore* zu lesen. *tecta* und *tincta* ist in den schriftzügen des archetypus fast gar nicht von einander verschieden, und der ausfall des *n* kommt um zahlreicher ähnlicher fälle willen nicht in betracht. — II 517 verändert auch Munro die lesart der hss. in ganz unnützer weise. er liest: *extima enim calor ac frigus* usw., während die überlieferung das durchaus angemessene, von Lachmann und Bernays in *ambit* verwandelte *omnis* gibt. ich habe schon früher darauf hingewiesen, dasz *calor* und *frigus* in diesem verse durchaus nicht mit *ignes* und *gelidae pruinae* in v. 515 zu identificieren sind. letztere sind die äuszersten grenzen aller temperatur, zwischen denen *calor*, *frigus* und die *medii tepores* in geordneter reihenfolge sich ablösen. — II 547 bieten die hss. das unverständliche *quippe etenim sumant oculi finita per omne corpora iactari unius genitalia rei* usw. Lachmann, welchem Bernays folgt, änderte das alberne *sumant oculi* in das allzu seltene und nach der erklärung, welche Festus von diesem worte gibt, hier durchaus unpassende *si manticulet*. gegen meine frühere emendation *sumamus uti*, sowie gegen die noch bedenklichere von Munro *sumam hoc quoque uti* spricht die auffallende stellung von *uti*; die richtige lesart ist: *quippe etenim ut sumam magnum finita per omne* usw. *ut* vor *sumam* wurde durch das vorhergehende *m* gewissermaszen absorbiert; *sumam magnum* aber in halbverlöschten zügen konnte leicht verleiten, das scheinbar ingeniöse *sumant oculi* zu vermuten und demgemäsz zu schreiben, um so eher, wenn das eine der beiden mittleren *m*, wie das letzte vor *finita* schon im archetypus, an dessen schriftzüge man sich überhaupt erinnern musz, durch ein nur zu leichtes versehen ausgefallen oder, was noch wahrscheinlicher ist, von dem durch die fortlaufende schrift hier wie anderweitig irregeführten abschreiber einfach übersehen worden war. — II 564 scheint *adaucta* wegen der ähnlichen stelle v. 1122, in welcher *adauctu* durch das vorangehende *hilaro* ganz sicher gestellt ist, ebenfalls in *adauctu* zu verändern zu sein.

— II 586 musz *quodcumque magis* wegen des ihm entsprechenden *ita plurima* in *quo quicque magis* verändert werden. — II 685 ist für *privis figuris* ganz wie VI 776 *primis figuris* zu lesen. denn es handelt sich hier wie dort um nichts anderes als um die *primordia*, die urstoffe aller dinge. man vergleiche einfach, wie es im sechsten buche heiszt: *et magis esse aliis alias animantibus aptas res ad vitai rationem ostendimus ante propter dissimilem naturam dissimilisque texturas inter sese primasque figuras.* — II 817 hat *praeterea quoniam non* trotz aller bemühungen es zu erklären etwas sehr bedenkliches behalten und ist in *praetereaque age iam nisi* zu verändern. — II 923 ist *ullam* dem gedanken des dichters nach unendlich bedeutungsloser als das in der schrift des archetypus sehr wenig von ihm abweichende *unam*. — II 926 ist *quod fugimus*, wie es nach den hss. bei Lachmann und Bernays steht, ganz falsch, da Lucr. ja dem folgenden nicht aus dem wege gegangen ist, sondern es gerade als beweis benutzt. Munros *quo fugimus* dagegen ist nicht im sinne des dichters, weil dieser zu nichts seine zuflucht nimt, sondern das, und nur das was er als wahr erkennt, mutig und entschlossen ausspricht. es ist *vidimus* zu lesen, nicht etwa das scheinbar dem hsl. überlieferten näher stehende *vicimus*: denn das worum es im folgenden sich handelt ist ein product der erfahrung, nicht das resultat eines beweises. — II 1037 haben Lachmann und Bernays eine höchst sonderbare, übrigens auch von Munro gebilligte, durch das ausrufungszeichen am ende der periode in keiner weise verschönerte interpunction. das ganze ist so zu lesen: *ita haec species miranda fuisset, quam tibi iam nemo fessus satiate videndi suspicere in caeli dignatur lucida templa. quam* hängt ab von *videndi*; *iam nemo* aber ist in keineswegs auffallender weise im satze vom dichter etwas weiter vorgerückt, als es in prosa geschehen sein würde. — II 1082 kann ich die von Lachmann, Bernays und Munro aufgenommene conjectur *genitam* für *geminam* auch jetzt nicht als notwendig anerkennen. *genitam* ist nichtssagend, *geminam* dagegen ist von Gronov ganz richtig erklärt worden. *gemina proles* ist die in zwei geschlechtern sich darstellende und deshalb doppelte nachkommenschaft des menschen und nicht befremdlicher als *gemina legio*, die doppellegion. v. 1072 hat Munro, um dies gelegentlich zu bemerken, die richtige lesart hergestellt, indem er *visque eadem et natura* schrieb, klar und verständlich, während Lachmanns *quis* die construction ziemlich unbehilflich macht; nur möchte *nunc et* in v. 1070, was Lachmann in *nunc ex* verändert hat, nicht beizubehalten, sondern mit *denique* zu vertauschen sein. das komma nach *seminibus* ist natürlich in jedem falle zu streichen.

III 239 geben die hss.: *nec tamen haec sat sunt ad sensum cuncta creandum, nil horum quoniam recipit mens posse creare sensiferos motus, quedam que mente uolutat.* aus *mente uolutat* macht Bernays das aus dem oben schon angeführten grunde auch hier durchaus unpassende *manticulantur* (*quidam quod m.*); Lachmann

schreibt *sensiferos motus quaedam vis menti' volutat. quaedam* aber wäre hier, allein für sich, wo es eine der zahl nach bestimmte kraft des geistes gilt, namentlich nachdem schon drei derselben genannt worden sind, ganz entschieden fehlerhaft. es sind die gedanken, welche der dichter verstanden wissen will, und die er von den trägern und erregern der empfindung unterscheidet. zu lesen ist demnach *aut quae quis mente volutat. quaeaut* irrtümlich für *autquae* geschrieben konnte leicht in *quaedam* übergehen. *sensiferos motus* ist von *creare* abhängig; Lachmanns *recipit quem* ist demnach nicht zu halten und mit Bernays entweder in *recipit res* oder in das freilich von den zügen der hs. erheblich weiter sich entfernende *manifestumst* zu ändern. wollte man das letztere vorziehen, und ich möchte es fast, so müste man das *m* von *quoniam* sich irrtümlich wiederholt denken. — III 529 liest man bei Lachmann: *scinditur usque adeo haec quoniam natura* usw.; bei Bernays: *scinditur aeque animae haec quoniam.* in den hss. steht weder *usque adeo* noch *aeque animae*, sondern *atque animo*; da aber v. 549 *aut* und *atque* sicher verwechselt worden sind, so wird es hier, schon um die notwendige und sonst fehlende übergangspartikel zu gewinnen, gerathen sein *autem* zu schreiben; für *animo haec* aber ist, wie ich schon früher einmal erinnert, um das bedeutungslose *haec* zu beseitigen, *animae* zu schreiben. stand nemlich im archetypus *animaeconiam*, so war für den abschreiber der übergang in *animo haec quoniam* gar nicht so schwierig, ganz abgesehen davon dasz vielleicht schon im archetypus eine zufällige wiederholung eines und des andern buchstaben sich eingeschlichen haben kann. — III 1021 möchte um der erleichterung des zusammenhanges willen *hinc* statt *hic* zu schreiben sein.

IV 679 ist die hsl. lesart schwerlich als richtig anzuerkennen, trotzdem Bernays und Munro sie festhalten. sie ist aber folgende: *tum fissa ferarum ungula quo tulerit gressum permissa canum vis ducit, et humanum longe praesentit odorem Romulidarum arcis servator, candidus anser. ducit quo tulerit* wage ich so wenig zu verteidigen, wie Lachmann es wollte. was aber dieser schreibt, *dicit*, ist von *canum vis* kaum zu sagen. *noscit* ist zu lesen, aus welchem *ducit* leicht entstehen konnte und das seiner bedeutung nach keinem bedenken unterliegen wird, wenn man sich neben anderen stellen an das von Lachmann unbedingt richtig hergestellte *noscit* in II 356 erinnert. — IV 800 ff. geben die hss.: *et quia tenuia sunt, nisi se contendit, acute cernere non potis est animus: proinde omnia quae sunt praeterea pereunt, nisi quae ex se ipse parauit.* Lachmann und mit ihm Bernays und Munro schreiben: *nisi si quae ad se ipse parauit.* ich kann natürlich nur annehmen dasz Lachmann die präp. auf das vorangehende *quae* bezogen hat, da er sonst den dichter etwas aussagen lassen würde, was dessen aus v. 800 und 803. 806 deutlich erkennbarer ansicht entschieden widerspricht; ich glaube aber, man kann den einzig richtigen gedanken mit geringerer änderung

aus dem überlieferten entwickeln, wenn man aus dem corrumpierten *nisi que ex se* das nicht sonderlich weit abliegende *nisi quis sese ipse* entwickelt. *quissese* oder *quisese* konnte nur zu leicht in *que ex se* übergehen.

V 147 ist der ausdruck *sanctae deorum sedes* etwas befremdlich, so häufig *sanctus* auch sonst von Lucr. in beziehung auf die götter gebraucht wird. auf die heiligkeit der sitze kommt es hier gar nicht an, sondern auf das massige, solide derselben. die sitze der götter an sich, die, eben weil sie den göttern zukommen, selbstverständlich *sanctae* wären, sollen ja hier gar nicht geleugnet werden, wie v. 155 f. ergibt; nur das wird bestritten, dasz sie irgend mit den wohnungen der erdbewohner in vergleich gebracht werden können. sie sind *tenues*, leicht und luftig, der leichten, luftigen erscheinung der götter entsprechend, aber nicht *solidae*, und deshalb ist statt *sanctas* zu lesen *solidas*. — V 412 lesen Lachmann, Bernays, Munro: *umor item quondam coepit superare coortus, ut fama est, hominum multas quando obruit urbis*. meines wissens berichtet die fama nichts davon, dasz die sinflut viele städte der menschen verschlungen habe. ist nun auszerdem diese ganze neuigkeit gegen die lesart der hss. in den text gebracht, so wird es wol am gerathensten sein, mit derselben aufzuräumen und der überlieferung wieder ihr gutes recht angedeihen zu lassen. in den hss. aber steht: *hominum multas quando obruit undis*. zu lesen ist demnach mit beseitigung des einen zufällig wiederholten *m*: *hominum vitas quando obruit undis*. das leben der menschen gieng in der sinflut zu grunde, nicht die städte, welche noch nicht gebaut waren. der plur. *vitae* kann allerdings bei Lucr. von mir anderweitig nicht nachgewiesen werden; stellen aber wie die Vergilische *tenues sine corpore vitae*, oder das Ciceronische *serpit per omnium vitas amicitia* lassen meine lesart sicher als nicht zu gewagt erscheinen. — V 457 ff. geben die hss.: *ideo per rara foramina terrae partibus erumpens primus se sustulit aether ignifer et multos secum levis abstulit ignis, non alia longe ratione ac saepe videmus, aurea cum primum gemmantis rore per herbas matutina rubent radiati lumina solis exalantque lacus nebulam fluviique perennes, ipsaque ut interdum tellus fumare videtur*. Lachmann und Bernays verändern *ac saepe videmus* in *ac saepe videntur* und *exalantque* in *exalare*. hierdurch wird aber dem dichter etwas imputiert, woran er sicher nie gedacht hat. denn so schön und richtig er sagen konnte, dasz die erde zu rauchen scheint, so wenig konnte er gerade nach seiner erklärung der erscheinungen aussprechen, dasz die seen und flüsse den nebel auszuhauchen scheinen, während sie ihn doch wirklich aushauchen. als die einfachste art alle schwierigkeiten zu beseitigen könnte vielleicht die annahme einer lücke nach 460 (*non alia longe* usw.) erscheinen; da ich aber in der that nicht anzugeben wüste, was in der lücke gestanden haben sollte, so will ich mich auf dies auskunftsmittel nicht einlassen und lieber glauben, dasz eine falsche ordnung der verse hier wie ander-

wärts in den archetypus sich eingeschlichen habe. das heiszt, ich meine dasz v. 463 und 64 (*exalare* . . und *ipsaque* . .) hinter v. 460 (*non alia* . .) zu setzen sind. dadurch kommen wir zwar um die veränderung von *exalantque* in *exalare* nicht herum, ersparen uns jedoch wenigstens die von *videmus* in *videntur*. *exalantque* aber sowie der nom. *fluvii* für den nach meiner auffassung notwendigen acc. *fluvios* waren nach der unrichtigen unterbringung der vielleicht, als ursprünglich ausgelassen, am rande beigeschriebenen verse 463. 64 fast eine notwendigkeit geworden. lesen wir nun: *non alia longe ratione ac saepe videmus exalare lacus nebulam fluviosque perennes; ipsaque ut interdum tellus fumare videtur, aurea cum primum gemmantis rore per herbas matutina rubent radiati lumina solis*: so haben wir eine richtige steigerung in der aufzählung der erscheinungen, durch welche auch der sonst befremdliche wechsel in der construction erklärt wird. dasz die reservoirs der feuchtigkeit, flüsse und seen, nebel aushauchen, steht gerade wegen des *ipsaque ut interdum tellus* usw. besser voran. *videmus* aber, um dies zu wiederholen, passt zu *exalare fluvios*; *videntur exalare fluvii* würde nicht passen. das nebelaushauchen der flüsse sehen wir wirklich: denn es ist nach des dichters auffassung ein wirkliches; das rauchen der erde scheinen wir nur zu sehen: denn es ist nur ein scheinbares. — V 685 ff. sagt Lucr., wenn wir den hss. folgen, dieses von der sonne: *donec ad id signum caeli pervenit, ubi anni nodus nocturnas exaequat lucibus umbras: nam medio cursu flatus aquilonis et austri distinet aequato caelum discrimine metas propter signiferi posituram totius orbis, annua sol in quo concludit tempora serpens obliquo terras et caelum lumine lustrans*. Lachmann und Bernays lassen die beiden letzten verse ihre plätze vertauschen und verändern *obliquo* in *obliqui*, indem sie das wort auf *signiferi orbis* zurückbeziehen. ich meine dasz dies mit unrecht geschieht, und habe, in diesem puncte wenigstens, Munro zum gefährten; sagt doch Cicero in seinen Aratea, die hier durchaus verglichen werden müssen, von der sonne: *atque obliquus in his nitens cum lumine fertur*. ebenso mit unrecht nimt aber Lachmann auch *sol* zu *distinet* als subject (Munro gar *caelum*) und verwandelt das hsl. *metas* in *metans*. die sonne in ihrem wechselnden lauf, die bald über, bald unter der erde den gröszern bogen beschreibt, erscheint eben dann als an einem bestimmten punct in der mitte zwischen nord und süd stehend, wenn der punct selbst als genau in der mitte befindlich fixiert wird. dieser punct ist aber diejenige stelle, derjenige stern des thierkreises, wo der *anni nodus* den tagen wie den nächten gleiche länge zukommen läszt. von ihm heiszt es demnach: er hält da, wo nord- und südwind sich begegnen, die pole des himmels in gleichem unterschiede auseinander. die frage für den dichter ist ja ganz einfach die: 'warum sind tag und nacht nicht immer gleich?' seine antwort ist: 'die sonne macht ihre bahn um die erde, und zwar so dasz bald der kreisbogen den sie unter der erde, bald der den sie über der erde

beschreibt, gröszer ist. ist der kreisbogen unter der erde gröszer, dann sind die tage kürzer; ist er unter der erde kleiner, dann sind die tage länger. diese ungleichheit hört auf, tag und nacht sind gleich, sobald die sonne bei ihrer wechselnden bahn den stern passiert, der in folge der eigentümlichen verhältnisse, in folge der besondern lage des thierkreises von den polen des um die erde sich wölbenden himmels gleich weit entfernt ist. dieser stern ist für den dichter die grenze zwischen nord und süd, nicht die sonne. nach diesem sterne richtet für ihn sich alles in der entwicklung, er ist das relativ feste. er ist also auch subject in v. 687 und 688. er steht für den dichter in der mitte der meten des himmels, dh. in der mitte zwischen dem höchsten puncte desselben über, dem untersten unter der erde. dasz sich dies mit unsern astronomischen anschauungen in bedenklichem conflict befindet, hat natürlich nichts zu sagen. das komma hinter *distinet* ist demnach zu streichen, *metas* aus den hss. wieder herzustellen und, worin ich von Munro abweiche, *caelum* in *caeli* zu verändern. Lucr. schrieb: *nam medio cursu flatus aquilonis et austri distinet aequato caeli discrimine metas propter signiferi posituram totius orbis, annua sol in quo concludit tempora serpens obliquo terras et caelum lumine lustrans.* *medio cursu* als abl. loci, woran Lachmann anstosz zu nehmen scheint, hat gar nichts bedenkliches; gebraucht doch Livius *medio* allein für sich in dieser art: V 41, 3 *medio aedium eburnis sellis sedere.* vgl. Madvig spr. § 273^{b}. der vers endlich *propter signiferi posituram totius orbis* hat gerade für meine erklärung seine gute bedeutung: denn die eigentümliche stellung des *signifer orbis* ermöglicht es dem dichter sich einen resp. zwei puncte in demselben als von jeder der beiden meten des himmels gleich weit entfernt zu denken. — V 875 ff. geben die hss.: *sed neque Centauri fuerunt nec tempore in ullo esse queunt duplici natura et corpore bino ex alienigenis membris compacta potestas hinc illinc parvis ut non sit pars esse potissit.* die letzten worte, die in der überlieferten lesart absolut unverständlich sind, lauten bei Lachmann: *potestas hinc illinc partis ut si par esse potissit*; bei Bernays: *potestas hinc illinc parilis quis non superesse potissit.* was Bernays hergestellt hat, ist den zügen der hss. entsprechender als das was Lachmann bietet; noch wahrscheinlicher aber deucht es mir dasz Lucr. geschrieben hat: *potestas hinc illinc parilis quibu' non parta esse potissit.* Polle liest mit Leutsch: *ex alienigenis membris compacta animantum.* was er aber als die wahre gestalt des folgenden verses ansieht: *hinc illinc parti ut par si pars esse potissit*, weicht, so hübsch es an und für sich ist, von dem überlieferten text allzu sehr ab, um nicht schwere bedenken hervorzurufen. es wäre wenigstens einfacher gewesen zu schreiben: *hinc illinc par vis ut si parta esse potissit.* und wenn man ohne die beseitigung von *potestas* fortkommen kann, ist es wol auch besser. ist doch jedenfalls der begriff von *potestas* hier absolut nicht zu entbehren. dasz bei jenen ungeheuerlichen zusammensetzungen ein glied nicht dieselbe macht,

nicht dieselbe actionsfähigkeit wie das andere besitzen, dasz sie gegenseitig, statt sich zu unterstützen, sich hemmen und stören würden, das war hier entschiedener auszusprechen, als es bei Polle geschieht. *potestas* endlich als versschluss kann wegen des ähnlich klingenden *potissit* am schlusz des nächsten verses doch sicher niemand stören, und für *animantum* liegt ebenso sicher keine zwingende notwendigkeit vor. der begriff von *animantum* ergänzt sich aus dem zusammenhange wie von selbst. auch dás ist besser, dem satze *hinc illinc* usw. seinen causalen sinn zu lassen. *sit*, das allerdings bei meiner lesart ganz ausfällt, kann durch einen auch anderwärts bemerkten zufall aus *potissit* sich eingeschlichen haben. — V 920 f. lesen Lachmann und Bernays: *sed vis quaeque suo ritu procedit et omnes foedere naturae certo discrimina servant.* die hss. geben: *sed si queque suo ritu* usw. der gebrauch von *vis*, wie er nach Lachmann hier geltung haben soll, ist ziemlich auffallend. wenn noch *res* dafür gesagt wäre! angemessener jedenfalls ist ein ausdruck allgemeinerer bedeutung, ein neutrum, wie es mit leichtigkeit hergestellt werden kann. braucht man doch nur zu schreiben: *sed sibi quicque suo ritu procedit et omnia foedere naturae certo discrimina servant.* *omnia* fasse ich natürlich als nominativus. *sibi quisque* in ganz gleicher weise gebraucht der dichter, wenn es nötig sein sollte dies zu bemerken, auch v. 958 *sponte sua sibi quisque valere et vivere doctus.* — V 966 ff. ist Lachmann, dem übrigens Bernays folgt, in bezug auf seine menschenwürde gegen den vergleich der ersten menschen mit den in der wahl ihres nachtlagers nicht sehr ängstlichen schweinen wol etwas zu empfindlich gewesen. in den ausgaben vor Lachmann, so weit sie nicht der verballhornung des Lambinschen textes durch Wakefield folgten, stand nemlich: *et manuum mira freti virtute pedumque consectabantur silvestria secla ferarum missilibus saxis et magno pondere clavae; multaque vincebant, vitabant pauca latebris; setigerisque pares subus silvestribus membra nuda dabant terrae nocturno tempore capti, circum se foliis ac frondibus involventes.* der vers *missilibus saxis* . . ist in den hss. erst weiter unten an ganz ungehörigem orte zu finden; *saetigerisque pares subus silvestribus* konnte aber Lucr., der nicht genial genug war um prosodische fehler zu machen, nicht schreiben, und deshalb liest Lachmann: *multaque vincebant, vitabant pauca latebris, saetigerisque pares subus . . . . . missilibus saxis et magno pondere clavae . . . . . silvestria membra nuda dabant terrae, nocturno tempore capti, circum se foliis ac frondibus involventes.* die wunderliche zerhackung des einen verses ist die folge jener oben erwähnten empfindlichkeit Lachmanns. die ersten menschen aber, deren glieder der dichter v. 953 *squalida* nennt, möchten gerade nach dessen auffassung der verhältnisse eine für unsere zustände allerdings etwas bedenkliche zusammenstellung mit den unsaubern pfleglingen des guten Eumaios nicht so entschieden zurückweisen dürfen, wenn sie in gleicher weise wie diese, nach des dichters darstellung wenigstens, sich des nachts, in ermangelung eines be-

quemern lagers, in blätter und zweige einwühlten. Munro hat wol richtiger empfunden, wenn er im übrigen dem Lambinschen texte folgt und nur nach *subus* das wörtlein *sic* einschiebt. ich würde *tum* vorziehen zu ergänzen, da *saetigerisque subus similes* dem charakter unserer hss. nach eine zu starke änderung wäre, bin aber sonst seiner meinung. die bedeutung, welche Lachmann dem *pares* hier beilegen will, möchte nach *vitabant* auffallend sein und widerspricht nebenbei dem v. 982 f. gänzlich. dort nemlich heiszt es: *eiectique domo fugiebant saxea tecta spumigeri suis adventu validive leonis.* — V 1061 f. haben die hss.: *inritata canum cum primum magna Molossum mollia ricta fremunt.* Lachmann und Bernays verändern *magna* in *immane*, da ihnen *inritata magna mollia ricta* mit recht als sehr ungeschickt gesagt erscheinen, und Munro hat sich um den dichter wenig verdient gemacht, wenn er die hsl. lesart in ihrem vollen umfange wieder herstellte. freilich *immane* möchte auch ich nicht verteidigen, da ja der dichter hier im gegensatz gegen das laute gebell, wovon er 1064 spricht, nur ein leises murren und knurren verstanden wissen will, was durch *immane fremunt* unmöglich ausgedrückt werden kann. man vergleiche nur die stellen anderer dichter, in denen dieselbe verbindung vorkommt. Ovidius gebraucht sie, um das wütende heulen der winde malerisch zu bezeichnen (*fremunt immani murmure venti*), Claudianus schildert mit ihrer hilfe das rasende toben der flüsse (*torrentes immane fremunt*). für *mollia ricta* aber ist zu schreiben *molliu' saecla*; *canum saecla* können jedenfalls eher *irritata* genannt werden als *canum mollia ricta*. auch erspart man sich im folgenden bei meiner lesart die ergänzung von *canes* aus *canum*, die absolut notwendig ist, wenn man nicht annehmen will, der dichter habe sich folgenden unsinn gedacht: *canum ricta catulos iactant pedibus.* die verbindung von *mollius* mit *fremere* ist aber nicht auffallend, wenn man sich an stellen erinnert wie die Vergilischen: *vario superi sermone fremebant* oder *cunctique fremebant caelicolae assensu vario;* anderer ähnlicher nicht erst zu gedenken. — *mollia*, um dies nebenbei zu erwähnen, ist dagegen vielleicht V 1378 herzustellen. hier geben die hss.: *at liquidas avium voces imitarier ore ante fuit multo quam levia carmina cantu concelebrare homines possent aurisque iuvare.* wegen des vorhergehenden *m* ist die umwandlung von *levia* in *mollia* gar kein wagstück, und stellen wie die Horazischen *molle atque facetum Vergilio adnuerunt gaudentes rure Camenae* oder *num rerum dura negarit versiculos natura magis factos et euntis mollius* usw. scheinen dafür zu sprechen. — V 1384 ist *saltus reperta*, trotzdem es auch bei Lachmann, Bernays und Munro steht, einfach als nonsens zu bezeichnen. sieht man sich die stelle nur ein wenig genauer an, so wird man es eine unbedingte notwendigkeit nennen zu schreiben: *avia per nemora ac silvas saltusque reposta, per loca pastorum, deserta atque otia dia.* — Vor v. 1407 desselben buches ist unbedingt eine lücke anzunehmen. nachdem nemlich vorher von den einfachen musikalischen leistungen längst

vergangener zeiten gesprochen war, heiszt es: *unde etiam vigiles nunc haec accepta tuentur*, (1407) *et numerum servare genus didicere neque hilo maiorem interea capiunt dulcedini' fructum quam silvestre genus capiebat terrigenarum.* die *vigiles* aber in v. 1406 sind ganz einfach die nachtwächter, also keine besonders kunstreichen virtuosen. in dem folgenden soll dagegen hervorgehoben werden, dasz gerade die kunstvolle ausbildung der musik, namentlich die strengere festhaltung einer bestimmten melodie den zeitgenossen des dichters kein gröszeres vergnügen verschaffte als das einfache, kunst- und regellose flötenspiel der früheren diesen gewährte. die weitere schilderung der gröszern kunstmäszigkeit war vor 1407 ausgeführt worden. an v. 1407 ist demnach auch nichts zu ändern, da man das ausgelassene nicht kennt. eine vergleichung der nachtwächter, wie sie damals in Rom ihr amt übten, mit den ersten menschen im allgemeinen ist unglaublich. — V 1427 steht *defendere* in etwas bedenklicher weise ohne object. *frigus* aus dem vorhergehenden hier einfach zu ergänzen ist ein zu groszes wagstück, um nicht lieber sich nach 1427 einen vers ausgefallen zu denken, etwa folgender art: *frigus et ardorem solis nimiumque calorem.*

Zu VI 14 möchte ich noch einmal an meine schon früher vorgeschlagene conjectur *homini cuiquam* für *domi cuiquam* erinnern. für die verbindung *homo quisquam* hatte ich damals Sallustius als gewährsmann angeführt (*Cat.* 31, 2. *Iug.* 72, 2); sollte es notwendig sein den adjectivischen gebrauch von *quisquam* auch bei Lucr. erst durch beispiele zu belegen, so will ich nur an II 857 erinnern: *nec simili ratione saporem denique quemquam* usw. — VI 45 geben die hss.: *et quaecumque in eo fiunt fierique necessest pleraque dissolvi.* Lachmann und Bernays lesen für *fierique* der eine *fateare*, der andere *possunt*que; Munro behält *fierique* bei und das mit vollem recht. er hätte er auch im folgenden verse *dissolvi* nicht in *ressolvi* ändern sollen. *dissolvi* steht hier für *explicui* ganz ebenso wie IV 498. Lachmanns auffassung widerspricht der lehre des dichters, nach welcher nicht das meiste, sondern alles sich zur gegebenen zeit in seine urstoffe auflöst. was Bernays gibt, ist noch auszerdem ausserordentlich schwerfällig und unklar. auch das folgende *quae restant porro porro* führt notwendig auf die richtige erklärung von *dissolvi.* — VI 103 f. lesen auch Lachmann und Bernays: *neque tam condita corpora nubes esse queunt quam sunt lapides ac tigna.* dasz hier nicht *tigna*, ein kunstproduct aus holz, sondern nur das holz selbst, *ligna*, mit *lapides* vom dichter hier wie sonst zusammengestellt werden konnte, bedarf keines besondern beweises. auch Munro behält das fehlerhafte *tigna* bei. eben derselbe hat auch v. 111 meine früher schon als notwendig erwiesene emendation des unmöglichen *quiescit*, nemlich *calescit* nicht aufgenommen, sondern begnügt sich mit der von Lachmann und Bernays adoptierten ganz falschen alten lesart *liquescit.* um nicht schon einmal gesagtes unnütz zu wiederholen (*liquescit* ist einfach unsinn), mache ich nur

darauf aufmerksam, dasz VI 307 deutlich zu lesen ist: *fervida fit glans in cursu.* — VI 281 lautet die überlieferung: *inde ubi percaluit grauis uenti uis ignis impetus incessit.* Munro bleibt bei der emendation von Bernays: *inde ubi percaluit venti vis et gravis ignis impetus incessit.* für *ignis impetus* ist aber *gravis* eine sehr unpassende bezeichnung, während *venti vis* ganz wol so genannt werden kann. ich bleibe deshalb auch hier bei meiner anderswo näher begründeten conjectur *inde ubi percaluit gravi' vis venti et ⟨ferus⟩ ignis.* besser als Lachmanns lesart ist die von Bernays und Munro adoptierte freilich. auch v. 698 hätte Munro es vorziehen sollen, das von mir früher vorgeschlagene *et penetrare maris fluctus cogique ita ventum* anzunehmen, statt nach 697 eine lücke zu supponieren und v. 698 also zu schreiben: *et penetrare mari penitus res cogit aperto.* was er ergänzt *fluctibus admixtam vim venti; intrareque id isto* ist doch etwas sehr wunderlich. richtiger dagegen ist seine emendation von v. 755. hier geben die hss.: *sed natura loci opus efficit ipsa suapte.* Lachmann und Bernays schreiben: *sed natura loci vi ibus officit ipse suapte*; von den zügen der hss. weniger abweichend Munro: *sed natura loci ope sufficit ipsa suapte.* ich war schon früher auf dieselbe auskunft verfallen; nur glaubte ich sie vom dichter herrührend annehmen zu müssen: *sed natura locorum ope sufficit ipsa suapte.* und dieser ansicht bin ich schlieszlich auch jetzt noch; der hiatus in *loci* ist doch allzu bedenklich, während die elision in der caesur, um anderes nicht erst vorzuführen, durch einen vers wie diesen (I 337) *officere atque obstare, id in omni tempore adesset* eine mehr als genügende stütze erhält. auszerdem ist meine lesart gar nicht so gewagt wie sie aussieht: denn *locorum opesufficit* konnte durch eine sehr erklärliche auslassung gar leicht in *locopusefficit* übergehen. — VI 953 ff. geben die hss.: *permanat odor frigusque uaposque ignis, qui ferri quoque uim penetrare suet denique qua circum caeli lorica coercet morbida uisque simul, cum extrinsecus insinuatur et tempestatem terra caeloque coorta in caelum terrasque remotas iurae facessunt.* in bezug auf v. 955 (*morbida uisque . .*) weichen Lachmann, Bernays und Munro in eigentümlicher weise von einander ab. Lachmann läszt v. 955 unmittelbar auf v. 947 folgen, gegen die hss. und, meine ich, auch gegen den sinn oder wie will man das verteidigen? *diditur in venas cibus omnis auget, alitque corporis extremas quoque partis unguiculosque morbida visque simul, cum extrinsecus insinuatur.* dringt der krankheitsstoff mit den speisen ein und nährt er zugleich mit diesen? Munro ordnet die verse in folgender art: 956. 957. 955. 958; Bernays ändert in der durch die hss. überlieferten reihenfolge der verse nichts, wol aber im einzelnen, und was die hauptsache ist, er verbindet mit Lachmann und Munro v. 954 (*denique qua . .*) in irrtümlicher weise mit den vorhergehenden statt mit den folgenden verse. ich lese mit geringer änderung und ohne jede versetzung: *permanat odor frigusque vaposque ignis qui ferri quoque vim penetrare suet*

denique qua circum caeli lorica coercet, morbida visque simul, cum extrinsecus insinuatur et tempestates aethra caeloque coortae in caelum terrasque remotas iura facessunt, quandoquidem nil est nisi raro corpori' nexu. Lucr. gebraucht die verse, um durch weitere beispiele zu erweisen, *quam raro corpore sint res.* dies wird aber durch die ungehemmte verbreitung ansteckender krankheiten wie der gewitter um so eminenter dargethan, wenn die verbreitung eine möglichst ausgedehnte, durch nichts eingeschränkte genannt werden kann. daher muss v. 954 diesem abschnitte zugewiesen werden, natürlich ohne die von Lachmann beliebte, von Bernays und Munro gutgeheissene änderung von *caeli* in *Galli.* ist doch *denique qua circum caeli lorica coercet* auch nach der änderung von *caeli* in *Galli* zu v. 953 ein ganz überflüssiger, nichtssagender zusatz, während es mit 955 und dem folgenden verbunden den durch dasselbe eingeleiteten beispielen diejenige allgemeine geltung gibt, die ich oben als notwendig bezeichnet habe. dasz *denique* im beginn eines neuen abschnittes viel angemessener ist als am schlusz des vorhergehenden, nemlich kurzen und ebenfalls mit *denique* anfangenden, ist nebenbei nicht zu bestreiten. *caeli lorica* aber, die hsl. lesart, ist ein ganz passender ausdruck, für dessen veränderung auch nicht der geringste grund vorliegt. *caeli lorica* ist eine echt poetische bezeichnung für das feste, um das ganze wie eine eherne mauer sich wölbende himmelsrund, und in keiner weise befremdlicher als *caeli amictus* VI 1132, und dies um so weniger als *lorica* überhaupt jede schützende brustwehr, jede deckende, umschlieszende umwallung bedeuten kann. so weit die welt reicht (*denique qua circum* usw.), so lautet nach meiner auffassung die stelle, so weit die welt reicht, übt ihre macht die ansteckung der vergiftenden, pesthauchenden malaria, die von aszen anfliegt und nicht im innern des menschen wie von selbst entsteht, sie übt ihre verderbliche macht ebenso wie das gewitter, das in der luft sich bildet, wie die *tempestates aethra caeloque coortae.* denn *aether* oder *aethra* hat hier weiter keine andere bedeutung als caelum, und die verdoppelung des ausdrucks ist nur eine poetische häufung des begriffes. sagt doch Cicero (*de fin.* II 40): *omnia cingens et coercens caeli complexus, qui idem aether vocatur.* und auf dasselbe führt Lucr. VI 465 ff. *hic demum fit uti turba maiore coorta et condensa queant apparere et simul ipso vertice de montis videantur surgere in aethram* usw. anderseits kann der ablativus *aethra caeloque* ohne die präp. in verbindung mit *coortus* ebenso wenig befremden wie *ipsa tellure coorta* VI 579 oder wie das Ciceronische (*de fin.* I 4) *natura sic ab iis investigata est, ut nulla pars caelo, mari, terra praetermissa sit.* freilich setzt Cicero hinzu *ut poetice loquar*; aber das wird bei dem dichter Lucretius die möglichkeit der construction nicht beeinträchtigen können. *in terra* dagegen ist ein einfach unverständlicher, ungehöriger ausdruck: denn in der erde bilden sich die gewitter nicht, auch nach des dichters auffassung nicht, mögen immerhin die aus der erde aufsteigenden dünste die wolken

erzeugen und nähren. wie leicht aber *terra* und *aethra* verwechselt werden können, dafür gilt mir II 940, um dies nebenbei anzuführen, nicht als beweis. hier ist Munro im vollsten recht, wenn er gegen Lachmann und Bernays *terraque creatis* an stelle der unglücklichen conjectur *aethraque creatis* wieder aufnimt. *terrā creatā* sind menschen, thiere, pflanzen usw., deren erwähnung hier absolut notwendig war; *aethrā creatā* in dem sinne wie *flammā creatā* sind einfach gar nichts von dem was hier zu nennen wäre. ebenso erwähnt Lucr. auch V 430 das feuer nicht: *quae convecta repente magnarum rerum fiunt exordia semper terrai maris et caeli generisque animantum*. *caelum* ist hier die luft, und *genus animantum* ist der hauptsache nach dasselbe was II 940 durch *terrā creatā* bezeichnet wird. indem auf VI 954 ff. zurückzukommen, wenn Ennius sagt *dicta facere* 'worte zur geltung bringen', so wird es auch einem andern dichter erlaubt sein zu sagen *iura facessere* 'sein recht zur geltung bringen', und wenn Livius XXIX 17, 13 sagen durfte *si scelus libidinemque et avaritiam solus ipse exercere in socios vestros satis haberet*, so kann auch bei Lucretius *iura facessere in caelum terrasque* nicht als unmöglich erscheinen. steht endlich in den hss. *iura facessunt*, so ist dies durchaus keine veranlassung *iure facessunt* zu lesen; gerade das überlieferte ist der beste beweis für die ursprünglichkeit von *iura*: denn das *e* ist nichts als ein doppelt gelesenes und doppelt geschriebenes *f*. *facessere* als intransitivum in der bedeutung 'sich fortmachen, sich schleunig anderswohin begeben' will mir hier durchaus nicht passen, am allerwenigsten in der verbindung mit *in caelum*. — VI 1065 ist bei Lachmann und Bernays ein ganz abscheulich schlecht gebauter vers, wie ihn Lucr. unmöglich zu machen haben kann. es ist nemlich folgender: *quae memorare queam inter singillariter apta*. die hsl. überlieferung dagegen lautet: *quae memorare queam inter se singulariter apta*. die notwendige änderung ist sehr einfach. für *se singulariter* musz man schreiben: *se gnaviter*. *gnaviter* heiszt ja 'vollständig', *sic gnaviter* also 'so durchaus'. beweisstellen liefern auszer andern Cicero und Lucretius selbst: vgl. Cic. *epist.* V 12, 3 *sed tamen qui semel verecundiae fines transierit, eum bene et gnaviter oportet esse impudentem*. Lucr. I 523 *alternis igitur nimirum corpus inani distinctumst, quoniam nec plenum gnaviter extat nec porro vacuum. sunt ergo corpora certa* usw. was Munro gefällt, *inter se singlariter*, ist wegen des von Lachmann mit recht als barbarisch bezeichneten *singlariter* für absolut unannehmbar zu erklären. — Ebenso leicht und ebenso notwendig ist die emendation von VI 1130. hier geben die hss. und mit ihnen Lachmann, Bernays und Munro: *consimili ratione venit bubus quae saepe pestilitas et iam pigris balantibus aegror. iam pigris* ist gänzlich bedeutungslos und verkehrt; es ist zu lesen *lanigeris*: hier substantivisch gebraucht wie I 887 *lanigerae quali sunt ubere lactis*. VI 1176 ff. heiszt es in den hss.: *defessa iacebant corpora. mussat tacito medicina timore, quippe patentia cum totiens ardentia mor-*

lumina versarent oculorum expertia somno. für *ardentia morbis* schreiben Lachmann und Bernays *ac nuntia mortis.* Munro behält *ardentia morbis* bei, ohne ein gewicht darauf zu legen, dasz hier nur von einem einzigen *morbus* die rede ist. der vers ist zu lesen: *quippe patentia cum noctes ardentiaque omnes. totiens*, wofür ich *noctes* geschrieben, ist ein viel zu kraftloser ausdruck, um ihn unangefochten zu lassen; *ardentia* dagegen ist ein so bezeichnendes epitheton, dasz dessen beseitigung um jeden preis zu vermeiden ist. palläographisch aber wiegen meine veränderungen den Lachmannschen gegenüber sicher um nichts schwerer. dasz die directe erwähnung der nachtzeit hier wie gefordert erscheint, wird auszerdem niemand bestreiten wollen; und ebenso wird niemand aus den worten *multaque praeterea mortis tum signa dabantur* die notwendigkeit herleiten, Lachmanns lesart *ac nuntia mortis* festzuhalten. die sachen selbst, das vollständige schwinden der körperkraft, die nicht zu beseitigende schlaflosigkeit, die glühenden augen waren an und für sich so deutliche zeichen des nahen todes, dasz sie als solche nicht erst besonders bezeichnet werden musten. *ardentia lumina oculorum* aber ist sicher nicht befremdlicher als Ciceros *ardet oculis* (*in Verrem* IV 148) oder als Vergilius *ardentes oculi* (*georg.* IV 450). endlich dasz 1170 schon gesagt ist *ardentia morbo membra dabant*, kann wol veranlassung gewesen sein für *omnes* v. 1178 das unpassende *morbis*, aber sicher nicht *ardentia* für *ac nuntia* zu setzen.

COTTBUS. HUGO PURMANN.

(7.)
ZU VERGILIUS AENEIS.

Hermann Müller macht mich darauf aufmerksam, dasz mein verbesserungsvorschlag zu Verg. *Aen.* I 69 (s. oben s. 48) schon von Usener in diesen jahrb. 1865 s. 267 am schlusz eines langen artikels gemacht worden ist, von dessen sehr verschiedenartigem inhalt ich nur teilweise kenntnis genommen hatte. ich bedaure indes nicht die conjectur auch meinerseits nicht zurückgehalten zu haben, da meine begründung derselben neues bringt und die frühere veröffentlichung meines wissens bisher ohne einflusz auf die ausgaben geblieben ist.

BERLIN. ALBERT VON BAMBERG.

44.
PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.*

Arnsberg (gymn. Laurentianum) Joh. Oberdick: de exitu fabulae Aeschyleae quae Septem adversus Thebas inscribitur commentatio. druck von F. W. Becker u. comp. 1877. 16 s. gr. 4.

* diese seit mehreren jahren unterbrochene empfangsbescheinigung über die an die redaction eingesandten kleineren schriften philologischen

Berlin (archäol. gesellschaft, 36s programm zum Winckelmannsfest 11 dec. 1876) Adolf Trendelenburg: der Musenchor, relief einer marmorbasis aus Halikarnass. mit einer tafel. Langenscheidtsche buchdruckerei. 21 s. gr. 4. — Ernst Curtius: griechische ausgrabungen 1876—1877. (aus 'Nord und Süd' I 1 s. 91—100.) gr. 8. — (univ., lectionskatalog sommer 1877) Joh. Vahlen: de versibus nonnullis Q. Ennii de Medea comm. akademische buchdruckerei. 9 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Oscar Bohn (aus Berlin): qua condicione iuris reges socii populi Romani fuerint. druck von A. Haack. 1876. 88 s. gr. 8. — Max Niemeyer (aus Danzig): de Plauti fabularum recensione duplici. druck von E. Frommann in Jena (verlag von Mayer u. Müller in Berlin). 1877. 60 s. gr. 8.

Bonn (univ., zum geburtstag des kaisers 22 märz 1877) Acta S. Timothei edidit Hermannus Usener. druck von C. Georgi. 37 s. gr. 4. — (lectionskatalog sommer 1877) Franz Bücheler: coniectanea critica. 15 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Felix Hettner (aus Dresden): de Iove Dolicheno. 1877. 55 s. gr. 8. — Rudolph Ballheimer (aus Hamburg): de Photi vitis decem oratorum. 1877. 40 s. gr. 8. — Ludwig Martens (aus Hamburg): de libello περὶ ὕψους. 1877. 42 s. gr. 8. — Carl Fuhr (aus Schauenburg): animadversiones in oratores Atticos. 1877. 64 s. gr. 8.

Breslau (univ., lectionskatalog sommer 1877) A. Gellii noctium Atticarum praefatio recensa et adnotata a Martino Hertz. druck von W. Friedrich. 13 s. gr. 4. — (doctordiss.) August Kühn (Silesius): de Q. Horatii carmine saeculari. societätsdruckerei. 1877. 51 s. gr. 8.

Chemnitz (gymn.) Moritz Pfalz: Dion der Syrakusaner, ein historisch-kritischer versuch. druck von Pickenhahn u. sohn. 1877. 28 s. gr. 4.

Danzig (gymn.) Gottlieb Roeper: über einige schriftsteller mit namen Hekataeos. druck von E. Groening. 1877. 28 s. gr. 4.

Dorpat (univ.) Wilhelm Hörschelmann: observationes Lucretianae alterae. druck von H. Laakmann (verlag von B. G. Teubner in Leipzig). 1877. 40 s. 4. [über des vf. observ. Lucr. priores vgl. jahrb. 1875 s. 609—633.]

Dresden (Vitzthumsches gymn.) Wilhelm Arnold: Aristophanis poetae de vera et falsa misericordia sententia adumbratur. druck von B. G. Teubner. 1877. 18 s. gr. 4.

Frankfurt am Main (gymn.) Tycho Mommsen: gebrauch von σύν und μετά c. gen. bei Euripides (s. 1—26) — Ernst Berch: die bedeutung der Ate bei Aeschylus (s. 27—39). druck von Mahlau u. Waldschmidt. 1876. gr. 4. — Tycho Mommsen: parerga Pindarica, quibus inter cetera continentur fragmenta quaedam Cypriorum, Euripidis, Callimachi, Menaechmi Sicyonii e codd. mss. restituta. 1877. 51 s. gr. 4.

Halle (univ., lectionskatalog sommer 1877) Henrici Keilii quaestionum grammaticarum p. V: observationes in Velium Longum cum epistula I. S. Semleri. druck von Hendel. 11 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Christian Hoffer (aus Königstädt): de personarum usu in P. Terentii comoediis. druck von A. Haack in Berlin. 1877. 45 s. gr. 8. — Heinrich Köhler (aus Rügenwalde): de verborum accentus cum numerorum rationibus in trochaicis septenariis Plautinis consociatione. druck von Heynemann (verlag von L. Liepmannssohn in Berlin). 1877. 86 s. gr. 8.

---

inhalts wird auf den wunsch mehrerer freunde dieser blätter hiermit wieder aufgenommen.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

45.

EMENDATIONUM ARISTOPHANEARUM DECAS ALTERA ET TERTIA.

(cf. annalem 1876 p. 33—48.)

XI. Equitum 546

αἵρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις,
θόρυβον χρηστὸν ληναΐτην.

obscurissimam esse huius loci sententiam iure Kockius dicit, nec videtur fore qui ab omni parte sanum esse priorem versum affirmare velit. et Meinekius quidem haec se intellecturum dicit, si pro ἕνδεκα scriptum sit ἐννέα (παραπέμψατέ τ' ἐννέα), quo numero passim ad multitudinem aliquam incertam indicandam Graeci utantur. nihil tamen inde proficitur ad universam sententiam illustrandam, nec laudem qui eo modo recedere voluerit a librorum omnium scriptura, quam firmant etiam scholia, item Suidas I 1 p. 638 et I 2 p. 672 et Eustathius ad Od. p. 1540, 45. utilissima autem ad locum expediendum scholiastae adnotatio est: ῥόθιον τὸ κῦμα ἀπὸ τοῦ ταχέως θεῖν ἢ ῥεῖν. ἀπὸ τῶν ἐρεσσόντων μετήνεγκεν, ὅταν συνεχῶς ὑπὸ πολλῶν ἐρετῶν ἐπὶ πλέον προέρχηται ἡ ναῦς εἰς τὸ πρόσθεν. — ἕνδεκα κώπαις] κέλευσμα ναυτικὸν λέγεται ἐφ' ἑνδεκα κωπηλασίαις ἐκτεινομένη. quae adhibito Eustathii loco supra indicato (ἐλέγετο δὲ ῥοθιάζειν καὶ ὅτε οἱ ναῦται ἐπὶ κώπας δέκα τυχὸν ἢ καὶ πλείοσι παίοντες, εἶτα ἅμα παυσάμενοι, ὡς ἐκ συνθήματος ἅπαξ ἀνεφώνουν) erudite Leutschius explanavit in philol. XI p. 722 sqq. unde didicimus in quavis triremi fuisse κελευστήν, qui κελεύσμασι suis cum alias regeret remigès, tum si quando opus esse videretur imperaret ut celeriter undecim continuos remorum pulsus facerent. haec quin in universum vera sint nemo dubitaverit. sed illud scire velim a Leutschio non indicatum, cur ὁ κελευστὴς iubens ἐφ' ἕνδεκα κώπαις undecim maxime pulsus

fieri iusserit, non pauciores aut plures. nam isto numero Graeci non solent incertam aliquam multitudinem indicare. atque de isto quidem numero cur dubitemus eo maior causa est, cum non lateat cur poeta hac imagine a remigibus petita uti hic voluerit. aperte enim Aristophanes de plausu cogitat, quo spectatores collisis decem manuum digitis poetam prosequi iubet. hoc adeo manifestum est, ut HDiels in Museo Rhen. XXX p. 136 sq. quacumque fieri posset ratione numerum denarium restituendum esse putaret. sed is dum commendat παραπέμψαντες δέκα κώπαις, nimis contemptui habebat librorum et grammaticorum auctoritatem, qui ἐφ' ἕνδεκα κώπαις mordicus tenent. quamquam levis de isto numero dubitatio etiam Eustathii animum subiisse videtur scribentis ἐπὶ κώπαις δέκα τυχὸν ἢ καὶ πλείοσι παίοντες, qui vel sic tamen prodere videtur in libris scriptum se invenisse ἐφ' ἕνδεκα κώπαις. quid igitur? nego equidem in illis verbis vel unam litteram depravatam esse, sed neglectum esse μερισμόν, qui ita instituendus erat: ἐφ' ἓν δέκα κώπαις. ita iam habebimus κέλευσμα aliquod, quod ad decem digitorum plausum indicandum Aristophanes adhibere potuit, et commode accidit quod non iam cogimur ἐπὶ κώπαις coniungere, ubi quid sibi velit praepositio nec in Aristophanis loco nec in celeusmate illo quo utitur perspici licet: utrobique enim solus dativus instrumentalis rei unice accommodatus erat. putabimus igitur κέλευσμα fuisse ἐφ' ἓν δέκα κώπαις (sc. ἐρέσσετε), quo pro se quisque remex admonebatur, ne remigandi intercapedinem ullam faceret nisi postquam decem continuis pulsibus mare verberasset, et ut tum demum paululum intermitteret laborem et clamorem tolleret. itaque ἐφ' ἕν ad unum illud δέκα pertinet, quo indicetur decem illos pulsus tam celeriter nullaque intermissa mora faciendos esse, ut quasi in unum coniuncti decem pulsus videantur. ac ne quis dicat hanc interpretationem Graecorum consuetudine parum commendari, nos admonebimus de similibus, εἰς ἕν (Eq. 854. Lys. 585. Eccl. 674 coll. Schaefero ad Bos. p. 488 et Hermanno ad Eur. Hel. 1554), καθ' ἕν (cf. Iacobsius ad Achillem Tat. p. 656) et quod in grammaticorum maxime scholis celebrabatur ὑφ' ἕν, tum de ἐπὶ πολύ, ἐπὶ μέγα, ἐπὶ βραχύ, ἐπ' ὀλίγον, operaeque pretium est etiam ἐφ' ἅπαξ (*auf einmal*: cf. Lobeckius ad Phryn. p. 47) commemorare, quod sententia sua proxime ad nostrum illud ἐφ' ἕν accedere putaverim. praeterea in ipso illo celeusmate audiebatur sine dubio vox κῶπαι, non κωπηλασίαι, quod scholiasta habet usus interpretatione minime inepta aut longius arcessita. nam Graecis non inusitatum erat, si una aliqua re saepius deinceps uterentur, tot dicere eas res, quot erant unius rei usus. ita Homerus β 151 de aquilis duabus, quibus, si quis hoc forte nesciat, binae cuique alae sunt, dixit τιναξάσθην πτέρα πολλά, quod ab novissimis editoribus spretum similibus firmavi exemplis ad Callimachi hymnum III 251. quocum convenit quod in Eur. Hel. 679 Menelaus ἡλίους μυρίους διελθών dicit tot intellegens dies, quot fuerant solis ortus occasus-

que, atque eadem ratione Vergilius in Aen. III 203 cecinit: *tris adeo incertos caeca caligine solis erramus pelago, totidem sine sidere noctes*, et Euripides dicens Alc. 431 cελήναc δώδεκα, Hel. 114 πολλὰc cελήναc tot significavit menses, quoteni erant accessus recessusque lunae, ut nostrates quoque in sublimiore dicendi genere vulgari *monde* praeferunt *monde*. non mirum igitur erat vel in plebeio sermone, si quis remigem navis quemque unum suum remum deciens in mare inmittere iussurus imperaret ut decem quisque remis uteretur. apparet autem remigibus ἐφ' ἓν δέκα κώπαιc navem propellere iussis fuisse solito celerius intentis viribus remigandum (ut plausus quoque non fiunt nisi celeriter manibus collisis), unde fortasse corruptis scholiastae verbis κέλευcμα ναυτικὸν λέγεται ἐφ' ἑνδεκα κωπηλαcίαιc ἐκτεινομένη, quibus non succurrit Suidas ll. ll., Leutschius autem l. l. ita succurrendum putabat, ut scriberet . . λέγεται εἰρεcία ἡ ἐφ' ἑνδεκα κωπηλαcίαιc ἐκτεινομένη, emendatio est petenda, quae sic fieri videtur facillime, ut scribatur κέλευcμα . . ἐκτεῖνον μένη i. e. *extendens vires* (remigum). sed ad ipsius Aristophanis locum ut redeam, etsi de verbi παραπέμψατε significatione dubitari possit, nolim tamen quemquam ex Suidae verbis I 1 p. 638 (ἀποπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαιc eqs.) colligere aliud olim hic verbum lectum fuisse. ubi in ipso lemmate positum ἀποπέμψατε possit cuipiam diversa scriptura videri pro παραπέμψατε. at illud cum metrum non admittat, veri simile est Suidam vel in scholiis hoc invenisse, quae interpretatio esset, vel in codicem fabulae incidisse, in quo non raro erroris genere (cf. Bastii comm. palaeogr. p. 831 et vv. ll. in Pluti v. 596) παρ- erat in ἀπ- depravatum. sed tametsi frequentius in hac re simplici verbo usi Graeci dicebant πέμπειν ἔπη, ῥήματα, ἰακχήν, φθέγμα, μύθουc, notum tamen Sophoclis illud in Philoct. 1459 πολλὰ δὲ φωνῆc τῆc ἡμετέραc Ἑρμαῖον ὄροc παρεπέμψεν ἐμοὶ cτόνον ἀντίτυπον, ubi praepositionis vis eadem est atque quando παριόντεc dicuntur qui ad orandum praeter auditorum sedes prodeunt in suggestum, et ipse Aristophanes in Tagenistarum fr. 16 dixit φέρε παῖ . . ὕδωρ παράπεμπε τὸ (τε?) χειρόμακτρον. quamquam fuisse scio qui παραπέμψατε intellegi vellent de deducendo poeta, quod statuerint necesse est ii omnes qui cum Dindorfio commate post κώπαιc distinxerunt, quo facto non intellego unde sequentes accusativos pendere voluerint. nam dativis opus erat ut Ran. 1526 προπέμπετε τοῖcιν τούτου τοῦτον μέλεcιν καὶ μολπαῖcιν κελαδοῦντεc. iam nihil restat nisi ut more meo ad loci sententiam brevissime indicandam chorum utentem faciam patrio meo sermone:

> erhebet ihm jetzt hoch beifallgewog' und 'mit ruderschlag, zehnmal in einem'
> entsendet ein tüchtig Lenäengeklatsch!

atque hic quidem usi sumus emendandi genere, quo nullum facilius esse nemo negaverit, videturque idem genus etiam aliis Aristophanis locis profuturum esse, velut

XII. Lysistratae 1249

ὅρμαον
τοῖc κυρcανίοιc, ὦ Μναμόνα,
τὰν τεὰν μῶαν, ἅτιc eqs.

librorum omnium scriptura videtur esse τὼc κυρcανίωc, etiam Ravennatis, cuius scholiasta quoque accusativos agnoscit interpretans ἀντὶ τοῦ μέλλοντας ὀρχεῖcθαι. nam quod Engerus affirmat scholiastam legisse dativum, dum explicat ὅρμηcον τῷ ἐφήβῳ τὴν cὴν μοῦcαν, sine causa hanc inconstantiam scholiastae tribuit, qui altero loco nihil nisi interpretem agit. quoniam enim Aristophanem credibile est dixisse: *excita et iuvenes* (ad saltandum) *et musam tuam* (ad saltandi modos illis indicandos), recte scholiasta interpretari poterat: *iuveni* (sic) *tuam musam excita*, figuram illam adhibitam putans quam ἓν διὰ δυοῖν vocant, et dum singulari (ἐφήβῳ) utitur, interpretem, non criticum prae se ferens. quod si mutatio Meinekii (nam ab hoc Dindorfius suum illud τοῖc κυρcανίοιc sumpsisse videtur) certe a scholiasta probabilitatis speciem non habet tenerique debet accusativus τὼc κυρcανίωc, videamus quid de copula omissa statuendum sit. quam a librariis male omissam esse etsi persuasum nobis est cum Engero Bergkio Westphalo (de re metrica Graec. II² p. 582), tamen non probamus quod peiorum librorum scripturam τάν τ' ἐμάν amplexi aut hoc dederunt integrum aut, ut Engerus fecit, τὰν ἐμάν τε correxerunt spreta Ravennatis scriptura quae est τὰν τεὰν μῶαν. at tamen ex hac videtur sine ulla litterarum mutatione verum restitui posse, dum modo concedatur litteras ita disiungendas esse: τάν τε ϝὰν μῶαν vel τάν τε Fὰν μῶαν. nam pronomen possessivum tertiae personae ὅc digamma apud Dores habebat (cf. Ahrensius de dial. Dor. p. 262), quo etiam Alcman Laco utebatur fr. 99 τὰ Fὰ κάδεα. statui autem pronomen tertiae personae esse pro secundae (ut apud Homerum α 402 κτήματα δ' αὐτὸc ἔχοιc καὶ δώμαcιν οἵcιν ἀνάccοιc et Hesiodum op. et d. 381 coὶ δ' εἰ πλούτου θυμὸc ἐέλδεται ἐν φρεcὶν ἧcιν coll. Moscho IV 77 μηδέν cε χερειότερον φρεcὶν ἧcιν cτέργειν. auct. Batrachom. 23. Theocrito XVII 50 et vv. ll. ad X 2. XXIV 36. Callim. III 123. fr. 566. Apollonio Rhodio II 634. III 140. 511. 1041. Diotim. in anth. Pal. VI 267. VIII 92. anonymo ibid. XI 297, 4), non quo alteri pronomini alterum Graecos substituisse credam, sed quia quod postea pronomen possessivum tertiae personae fuit, ab initio certam personam non significabat, sed demonstrativum fuit, ut de prima quoque et secunda persona dici posset (cf. Schoemannus de partibus orationis p. 96 coll. p. 109) nihilque nisi quod *proprium* esset alicui significaret (cf. Vossius ad hy. Hom. in Cer. p. 49. Wolfii proleg. ad Hom. p. CCXLIX adn. 23 extr.), quem admodum nos dicimus *frage das eigene herz* (i. e. *dein*). hanc autem pronominum possessivorum confusionem (liceat enim sic appellare cum grammaticis veteribus) ab Atticorum quidem sermone abhorruisse constat, nisi quod hi quoque ἑαυτοῦ dixerunt pro ἐμαυτοῦ et cαυτοῦ. at a Laconum ser-

mone, quem hic habemus, non alienam fuisse inde patet, quod Apollonius Dyscolus de pron. p. 139 eiusdem ἀκαταλληλότητος reum dicit etiam Alcmanem ita locutum: ὑμέ τε καὶ σφετέρως ἵππως (fr. 3) et σφεὰ δὲ προτὶ γούνατα πίπτω (fr. 30) pro σφωϊτέρως et τεά, ut σφέτερος est *vester* etiam apud Hesiodum op. et d. 2. Theocritum XX 67. Apollonium Rhod. IV 1327. Quintum Smyrn. VII 92, σφός autem *tuus* in Orphicis lith. 166.

Sed qui Aristophanis verba interdum corruperunt scribae coniungentes quae separanda erant, iidem alibi a vero aberrarunt disiungentes quae coniuncte scribi oportebat. luculentissimum eius rei exemplum habemus in

XIII. Equitum v. 26

ὥσπερ δεφόμενος νῦν ἀτρέμα πρῶτον λέγε
τὸ μόλωμεν, εἶτα δ' αὐτό, κατεπάγων πυκνόν.
ΔΗ. μόλωμεν αὐτὸ μόλωμεν αὐτομολῶμεν. ΝΙ. ἦν,
οὐχ ἡδύ;

aperte vitiosa oratio est. quo modo enim Nicias, dum Demosthenem iubet μόλωμεν et tum αὐτό primum tardius eloqui, addere potuit κατεπάγων πυκνόν praesenti tempore usus tamquam in eadem τοῦ ἀτρέμα λέγειν actione? ita aperte sibi contradiceret Nicias, quod ne facere videretur primi effecerunt coniectura si qua umquam fuit certissima Engerus in hoc ann. 1854 p. 356 et Meinekius Vind. p. 50, quam iure receperunt Kockius et Velsenus, κἄτ' ἐπάγων πυκνόν, sc. λέγε. sed restat aliud vitium nondum a quoquam quod sciam deprehensum. nam nemo facile perspiciat cur Demosthenes Niciae prius praeceptum secutus μολωμεν αὐτο dixerit divisim, sed post repetitum μολωμεν item pausam faciat, quod iussus non erat. immo dixit

μολωμεν αὐτο μολωμεναυτομολωμεν — ΝΙ. ἦν,
οὐχ ἡδύ;

sine dubio saepius Demosthenes hoc repetitionis genere usurus erat (aliter enim cur in μολωμεν desierit, non in αὐτο?), nisi repetitionem Nicias interrupisset, qui tunc iam a Demosthene clare pronuntiatum audiverat quod audiri volebat vocem αὐτομολῶμεν. itaque etiam aposiopesis signum addidi, simul autem accentus omisi, etiam in fine, ubi Kockius retinuit sine iusta causa. nam accentu, quo vox fiebat ille syllabarum complexus, elatam syllabam λω spectatores audire sibi videbantur, quae elata erat ictu versus.

Aliud eiusdem vitii exemplum habemus

XIV. Equitum v. 89

ἆληθες, οὗτος; κρουνοχυτρολήραιος εἶ.

sic ab omnibus nunc editur e duobus codicibus Γ et Θ, in quibus secunda demum manus paenultimae versus syllabae superscripsit ος: nam a prima manu habent -λήραιον εἶ cum reliquis libris omnibus, item cum scholiasta ad h. l. et Suida II 1 p. 417 et quem Dindorfius addit schol. Demosth. vol. VIII p. 133. sed praeter neutrum genus

alia quoque dubitatio est. recte enim Meinekius Vind. p. 52 docere videtur a λῆρος adiectivum fingi non posse. nam qualia multa eius modi leguntur, ἀκραῖος, ἰσαῖος, λαθραῖος sim. (cf. Lobeckii paralip. p. 319 et elem. I p. 410), ea ab adiectivis descendunt omnia. nec sententia totius vocis quae sit ab omni parte perspici potest. nam etsi concedendum est recte explicare scholiastam ἀντὶ τοῦ φλύαρος εἶ, tamen in iis quibus hanc interpretationem probare studebat (κρουνὸς γὰρ τὸ χύδην καὶ ἀκρίτως καὶ ἀθρόως ῥέον. λῆρον [λῆρος?] δὲ τὸ μάταιον) nomen χύτραν plane omisit, quod vix aliter fieri potuit nisi quod χυτρο non legebat. sed qui sane legebat alius scholiasta huic voci satisfacere studuit interpretatione longe ineptissima: συνέθηκεν οὖν ἀπὸ τοῦ κρουνοῦ καὶ τοῦ λῆρεῖν, καὶ τῆς χύτρας, ἀναισθήτου οὔσης, ἵνα τὸ ὅλον δηλώσῃ τὸν ἀναίσθητον καὶ ἀνόητον καὶ περιττολόγον. nec plus proficiunt qui hodie voci χυτρο satisfacere student vertendo *wasserkrugphilister* vel *wasserkrukenhaselant*: nam ista vox non significat *kruke* vel *krug*, sed *kochkessel*, cui per se nec cum κρουνός nec cum λῆρος quicquam rei est. at priorem scholiastam si κρουνοχυτολegisse statueris, facillime intelleges cur suo illo interpretationis genere usus sit. nam voci χυτο plenissime satisfactum vocibus χύδην . . ῥέον. sed in nomine χυτρο non offendentes critici reliquam potius nominis partem coniecturis infestarunt, Bentleius -λήραιον εἶ vel -λήμαιον εἶ, Bergkius -λημαῖος εἶ, Meinekius -λήναιον εἶ, Kockius -λήρων γέμεις, Velsenus -λήρους φιλεῖς conicientes. verum enim vero voce χυτο in verborum ordinem recepta nisi egregie fallor ne una quidem littera mutanda est, dum modo coniunctim omnia scribantur:

ἄληθες, οὗτος; κρουνοχυτολῃραιονεῖ;

in hac enim compositione nihil videtur inesse, quin firmari vel certe excusari possit. primum enim non iam opus est ut adiectivum λῃραῖος agnoscamus, sed licebit intellegere substantivum λῆρος et verbum αἰονᾶν, quod cum compositis suis et derivatis (ἐξαιονᾶν, ἐπαιονᾶν, καταιονᾶν, αἰόνημα, αἰόνησις) satis usitatum est medicis (cf. Stephani Thes. s. vv. et Etym. m. p. 348, 26 coll. Zonara s. v. et Polluce onom. IV 180). quamquam ex Attico aliquo scriptore nondum prolata vox est. at non plane inauditum in Attica vocabulum fuisse neque ab Aristophane prorsus repellendum non tam colligo ex verbis Etym. m. p. 422, 54 αἰονήματα δὲ τὰ καταντλήματά φασιν οἱ Ἀττικοί (facile enim concedo Gaisfordo ex altero Etymologi loco coll. Gudiano p. 238 restituendum esse οἱ ἰατροί), quam certo scio ex Moeridis verbis p. 73 αἰονᾶν Ἀττικῶς, καταντλεῖν Ἑλληνικῶς. nam temerarius fuerit, si quis statuere velit capitalem errorem Moerin commisisse. quid enim impedit quominus statuamus eum aliquotiens αἰονᾶν in Atticorum libris legisse talibus locis, ubi rem aliquam tractantes, quae ad artem medicam pertinebat, ipsum quoque artis vocabulum adhibuerint? ita fecit certe Cassius Dio LV 17 οἱ ἰατροὶ . . τὰς καύσεις . . τοῖς αἰονήμασι μαλ-

θάccοντες θεραπεύουcι, eodemque modo etiam in Atticam intrasse vocabulum crediderim et arte sua defensum mox altius radices egisse, ut Aristophanes quoque non indignum haberet quo uteretur, qui in ipsa hac fabula v. 1150 item καταμηλῶν debet medicorum arti. nec vereor equidem fateri ἐξηονήθην, quod Etym. m. p. 348, 24 profert, videri mihi ex comici alicuius trimetro desumptum esse. hanc autem formam Stephanus Thes. vol. III p. 1216[c] ad thema ἐξαιονέω rettulit, suo quidem ille iure imperans: nam Etymologi locus non minus quam veterum consuetudo ἐξαιονᾶν flagitabat. quamquam autem in libris αἰονέω, καταιονέω tam legitur saepe (cf. Stephanus et Dindorfius in Thes. Par. I p. 1019[d], Koenius ad Greg. Cor. p. 97, Iacobsius ad Aeliani var. hist. II 43, MSchmidtius ad Hesychii II p. 424), vix ut possit errore natum videri, tamen in compositione, qualem hic habemus, vel flagitat sermonis lex verbum in -έω, quem admodum θηρᾶν quidem habemus, sed λαγοθηρεῖν in Ar. Lys. 789 legimus, etsi in talibus et libri saepe nutant et vero etiam usus (cf. Lobeckii Rhem. p. 170). — Postremo dicendum de significatione verbi, quod plerique explicant καταντλεῖν (cf. Etym. m. p. 37, 28. 348, 24. Hesychium I p. 83. II p. 284, 55 et p. 424. Photii lex. s. v., Erotianum: αἰόνηcιc· κατάντληcιc. Βακχεῖοc δέ φηcι πρόcκλυcιc), quidam etiam καταχεῖν (Etym. m. p. 37, 28), λούειν (Etym. m. l. l. Hesych. I p. 83 schol. Nic. alex. 463), cμήχειν (Hesych. l. l.), καταβρέχειν (Etym. m. p. 422, 55), βρέχειν et ἀλείφειν (Phot. l. l.), de quibus interpretationibus non sinit dubitari verbi origo, quod cum αἴνειν (i. e. διαίνειν) cohaeret (cf. Lobeckii Rhem. p. 124). eius igitur verbi hic habemus passivum vel medium, nihilque iam concedi mihi cupio nisi hoc, etiam de potu dici potuisse αἰονᾶcθαι, ut Latinum *madere* (*madidum esse*) et Graecorum βρέχεcθαι, quod cum alibi ita usurpatum habemus tum in fr. inc. Eubuli 5 (Com. III p. 263): Cίκων ἐγὼ | βεβρεγμένος ἥκω καὶ κεκωθωνιcμένος | Μενδαίου. quo concesso totius vocis haec interpretatio erit: αἰονᾷ (*inebriaris*), ὥcτε cε λῃρεῖν ἴcον τοῖc κρουνοῦ χύμαcιν; vel ut hic quoque patrio sermone utar:

he, wirklich? zum quellguszschwatsbetrunknen wirst du wol?

comparo Av. 1047 ἄληθεc, οὗτοc; ἔτι γὰρ ἐνταῦθ' ἦcθα cύ; ad mutandum autem vocabulum invitare poterat librarios versus Ran. 496 ἀφοβόcπλαγχνοc εἶ, et ipsius huius fabulae v. 276 τήνελλοc εἶ, ubi tamen Meinekius Anal. p. 54 item coniunctim scribere malebat τηνελλάcει, qua coniectura non magis opus est quam Kockii τήνελλά coι. nam nec per se improbabile est poetam ab interiectione τήνελλα, quae victoribus acclamari solebat, substantivum fecisse quod significaret *victorem*, ut εὔιοc et ἰήιοc vocabantur ii quibus acclamari solebat εὐοῖ et ἰή, i. e. Bacchus et Apollo, nec qui mutatant vocem memores erant Hesychii IV p. 153 τήνεβλοc· ἐφύμνιον, ἀφ' οὗ ὁ νικῶν τήνεβλοc, qui locus vel Ribbeckium fugit eius modi testimonia laudabili diligentia conquirentem. nam sine dubio ad

hunc ipsum Equitum locum Hesychius respexit, quem quivis concedet sic emendandum esse: τήνελλα· ἐφύμνιον, ἀφ' οὗ ὁ νικῶν τήνελλος.

Iuvat autem alios quosdam addere Aristophanis versus, quibus μερισμός vel plane neglectus vel secus adhibitus cladem intulisse videtur. velut

XV. Equitum 707

ὡς ὀξύθυμος. φέρε τί σοι δῶ καταφαγεῖν;
ἐπὶ τῷ φάγοις ἥδιστ' ἄν; ἐπὶ βαλλαντίῳ;

ubi Kockius iure ille quidem negat ἐπί τινι φαγεῖν dici posse pro φαγεῖν τι, et optime consultum loco putabat, si φάγοις in φαγών mutato corrigeretur ἥδοιτ' ἄν (id ut isiciarius cum ἐπὶ τῷ iungeret et ad chorum conversus de Cleone v.707 diceret), in quo assentientes sibi habuit Engerum et Velsenum (nisi quod uterque ἥδοι' ἄν malebat), sed ego non aeque facile assentiar, cum non recte hic dici videatur φαγὼν ἥδομαι, quoniam Cleon dici debebat laetari dum edebat (ἐσθίων), non postquam edit (φαγών). sed tamen Kockii dubitationem probans Meinekius Vind. p. 60 sq. certe leniorem medelam proposuit hanc: ἐπὶ τῷ φάγοις ἡσθεὶς ἄν; lenem autem medelam nemo dixerit Anzii l. l. p. 21 esse conatum, qui Cleonem putans ab isiciario cum cane mordaci comparari offa obiecta ut solemus ad placandum, dum commendat ἐπὶ τῷ δάκοις ἥκιστ' ἄν; — diva critica non videtur usus esse, sed abusus. miror autem criticos quos dixi omnes a recta via aberrasse, postquam semel Brunckius ad h. l. rectissime docuit ἐπί significare *cum* (cf. *cum pane edere aliquid*) et iungi ei rei quae praeter obsonium ad edendum datur, cuius usus ipsum Aristophanem testem Brunckius fecit laudatis Pac. 123 et Ach. 835, aliique alibi testes plurimi sunt, ut Xenophon comm. III 14, 2 ἐσθίουσι πάντες ἐπὶ τῷ σίτῳ ὄψον. Aristoph. fr. inc. 75 ἐπὶ τῷ ταρίχει τὸν γέλωτα κατέδομαι. ita autem aliquanto magis lepidus isiciarii iocus est, qui ex Cleone non quaerit solum quid edendum ei det, sed etiam quid comedendum pulmentarii vice. non est igitur dubitandum quin recte cum ἐπὶ τῷ iungatur φάγοις. quamquam vel sic manebit offensio. mirumne enim est, quod isiciarius ex Cleone quaerit, quo cum pulmento cibum aliquem lubentissime edere velit, eum ipsum autem cibum non indicat? nam nisi hoc indicato cibo dici non poterat, quale pulmentum Cleon lubentissime ederet. at eius cibi mentionem nunc desideramus, ut coniectura restituenda esse videatur. sensit hoc ni fallor etiam Bergkius, qui coniecit ἐπὶ τῷ φάγοις γήτει' ἄν; at quid illud sit quod Cleoni se dare ὥστε καταφαγεῖν velle isiciarius simulat, certissimum est: nam hic v. 693 veretur ne ipse ab adversario epotetur (καταπινόμενός με), ille autem apertis verbis isiciario minatur v. 698: εἰ μή σ' ἐκφάγω. loquitur igitur nunc isiciarius ac si velit se ipsum tradere Cleoni edendum, ut versui 707 reddendum sit pronomen μέ. id autem facillime fiat versu sic correcto:

ἐπὶ τῷ φάγοις ἥδιστά μ'; ἐπὶ βαλλαντίῳ;

ergo totius esse loci sententiam hanc putamus:

> wie hitzig! sag, was geb' ich dir wol zum verschlingen hin?
> mit was am liebsten äszest du mich? mit 'ner börse wol?

post v. 706 paululum subsistit quasi cogitabundus de re difficillima, tum ista profert, quibus et ad illud respondet quod prius quaerebatur, et aliud quaerit ad quod statim respondet ἐπὶ βαλλαντίῳ; monendum autem in interrogationibus optativo non necessarium esse comitem ἄν particulam, quam omissam videmus etiam Pluti 374 ποῖ τις οὖν τράποιτο; et ibd. 438 ποῖ τις φύγοι; nam qui his locis ἄν addendum autumant, vix finem inveniant addendi (cf. Stallbaumius ad Plat. Lach. p. 190^b et Akeni *grundzüge* p. 199). si qui tamen vel sic ἄν eripi sibi noluerint, iis certe scribendum erit: ἐπὶ τῷ φάγοις μ' ἥδιστ' ἄν; — quod autem post καταφαγεῖν poeta intulit φάγοις, etsi repeti eandem notionem voluit, similiter saepe sic post verbum compositum infertur simplex, ut Hom. Ξ 453. 458 ἐπεύξατο . . εὔξατο. Eur. Alc. 400 ὑπάκουσον, ἄκουσον (cf. Pflugkius). Bionis I 1 ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις, ὤλετο καλὸς Ἄδωνις. Quinti Smyrn. II 314 ἀναχάζεο . . χάζεο. Ovidii met. IV 489 *monstris exterrita coniux, territus est Athamas.*

Aliud eiusdem corruptionis et emendationis exemplum est in

XVI. Equitum v. 1046

ἓν οὐκ ἀναδιδάσκει σε τῶν λογίων ἑκών
μόνον, ὃ σιδηροῦν τεῖχός ἐστι καὶ ξύλον.

μόνον ὃ Dindorfius recte dedit de suo pro ὃ μόνον, sed idem videtur non debuisse spernere et codicum RMA ἐστι τεῖχος et librorum omnium ξύλων (nam in uno codice *Γ* legitur ξύλον, cui superscriptum tamen ω et ινον). praeterea Anzium l. l. p. 25 male habebat inconcinnitas quae inest in σιδηροῦν τεῖχος καὶ ξύλων, videturque hinc iam olim factum, ut scriba codicis V adderet γρ. καὶ ξύλινον, et codicis *Γ* ultimae versus voci superscriberet ινον. ferendam autem hanc inconcinnitatem dicerem, nisi prorsus nulla vel mutata vel addita littera effici posset ut concinna esset oratio. scripsisse enim Aristophanem putamus:

μόνον, ὃ σιδηροῦ 'νέστι τεῖχος καὶ ξύλων,

quod nescio an magis placiturum sit quam quod Anzius volebat: ὃ μόνον σιδηροῦ γ' ἐστὶ τεῖχος καὶ ξύλων. in illo ἔνεστι significat *est in oraculo*, ut Av. 974. 976. 980. 989. praeter haec autem nihil in hoc versu contra librorum fidem mutandum censeo. nam quod Cobetus pro relativo ὅ necessarium putabat interrogativum ὅτι τό (μόνον substituens ultimae antecedentis versus voci ἑκών quam delevit, in quo eum secuti sunt Meinekius Ribbeckius Velsenus, nisi quod Velsenus servavit ἑκών, sed delevit μόνον), non video cur non putem nomen ad quod relativum refertur in ipsam enuntiationem relativam retractum esse pro eo quod proprie ita dici debebat: τὸ τεῖχος σιδηροῦ καὶ ξύλων, ὃ ἔνεστι (τῷ χρησμῷ). totam autem enuntiationem interrogativam poni debuisse nec suffecisse solum nomen quis

haefracte affirmaverit? an minus graecum illud sit quam hoc est germanicum:

nur eins in dem spruche deutet er dir absichtlich nicht,
die mauer von holz und eisen, welche vor drin kommt.

saepissime autem vox monosyllaba aphaeresis ope ad unam redacta syllabam turbas movit, postquam aphaeresis signum intercidit. ita enim residuae consonanti interitus imminebat vix evitabilis, ut factum videtur in

XVII. Ecclesiazusarum v. 800

ΑΝ. Α. οἴcουcιν, ὦ τᾶν. ΑΝ. Β. ἢν δὲ μὴ κομίcωcι, τί;
ΑΝ. Α. ἀμέλει κομιοῦcιν. ΑΝ. Β. ἢν δὲ κωλύcωcι, τί;

ubi κωλύcωcι Dindorfius cum Meinekio edidit ex Dobraei coniectura. libri enim habent μὴ κομίcωcι, quod quis non assentiatur criticis corruptum esse, cum sine ulla vi ab interroganti repetitum sit illud ἢν δὲ μὴ κομίcωcι, τί? nam cum alter indicasset dubitaturos esse cives bona sua in forum comportare (nam hoc est οἴcειν: cf. vv. 774. 777. 786. 804. 806), sed alter hoc affirmasset, deinde cum ille veritus esset ne in forum comportata bona etiam traderent, de quo alter non dubitare se dicit — sane ille iam novam dubitationem proferre debebat nec poterat eandem iisdem verbis repetere, certe non poterat sic, ut non adderet saltem particulam aliquam (velut ὅμωc), qua causam esse indicaret cur idem denuo quaereret, nimirum quod alterius responsio (ἀμέλει κομιοῦcι) sibi non suffecisset. certissimum igitur videtur alterum μὴ κομίcωcι in v. 800 mendosum esse. at quis libenter probet Bergkii remedium, qui totum versum tamquam dittographiam aliquam e verborum ordine eliminandum censuit? quo certe modestiores Dobraeus Meinekius Dindorfius, qui ἢν δὲ κωλύcωcι, τί; scripserunt e v. 862 petitum, quod ibi quidem multo aptius positum putaverim quam hoc loco. ibi enim idem subiectum manet, hic autem illud κωλύcωcι subito de aliis cogitare cogit, qui resistant bona sua in aerarium deferre cupientibus. nisi forte de ipsis illis hominibus bona sua afferentibus cogitandum est, qui mutata sententia alios abrepta illis bona vi deferre conantes prohibeant ne hoc faciant, in qua interpretatione non minus desideramus certam aliorum mentionem. contra si iidem qui bona sua apportant novam aliquam dubitationem proferunt, haec vix iam alia potest esse quam quod non omnia quae apportaverant bona sua tradere conantur, sed partem tantum aliquam. hoc si concesseris, facillimum habebis vitii remedium. una enim repetita litterula prodibit statim quod aptissimum sit: ἢν δὲ μὴ 'κκομίcωcι, τί; quod cum reliquis sic interpretor:

A. sie bringen's, freund! B. doch liefern sie's dort nicht ab, was dann?
A. sorg nicht, sie thun's. B. doch liefern sie's ganz nicht ab, was dann?

cf. Av. 342 ἢν ἅπαξ γε τὠφθαλμὼ 'κκοπῇc; frequentissima autem praepositionis ἐκ in compositione ea vis est, ut significet actionem aliquam sic perfici, ut solitus modulus expleatur nec iam reliquum

sit quod porro fiat. quamquam autem verbi ἐκκομίζειν ita usurpatus (*usque ad finem tradere*) prorsus simile exemplum apponere nequeo, tamen in metaphorico quidem dicendi genere non alienum dictum est quod in Eur. Andr. 1268 legitur: τὸ γὰρ πεπρωμένον δεῖ σ' ἐκκομίζειν, i. e. *usque ad finem ferre fortunam*. atque non firmatum nisi uno Aristophanis loco habemus ἐξηπεροπεύειν Lys. 840, quibus conferenda ἐκκωφέω Eq. 311, ἐξανδρόω Eq. 1241, ἐξόλλυμι Pacis 366, ἐξιπόω Lys. 291, ἐξομματόω Pluti 635, alia quae cum aliis Aristophani communia sunt. quamquam si quae habet in hoc genere solitaria, non mirum hoc, cum probabile sit in sermone communi ad praesentem usum talia ficta esse, ut nos quoque in tempore dicere solemus: *lass mich doch erst ausreden*, vel *du must mich erst aushören*, eiusdemque generis est, si quem audimus optantem: *ich möchte gern einmal so recht ausschlafen*, vel *ich möchte mich gern einmal so recht auslaufen* sim. Graeci autem in hoc genere vel hoc sibi sumpserunt, ut interdum repudiata quae vulgo sola increbuerat significatione mallent hanc solitariam viam ingredi. velut ubi Pindarus Nem. IV 100 dicit τὸ μόρσιμον Διόθεν πεπρωμένον ἐκφέρειν, non voluit sortem proferri, sed perferri.

Neglecto autem hoc usu corruptus videtur etiam

XVIII. Equitum v. 259

σκοπῶν
ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων.

ultima verba nimis patienter, si quid video, critici toleraverunt. nam ὠμός et πέπων cum sibi contraria sint quem admodum *immaturus* et *maturus*, apparet μὴ πέπων idem esse atque ὠμός, nec iam locum habere. sed qui vulgatam scripturam defendere conati tria ista interpretantur *ganz unreif*, *ganz reif*, *nicht ganz reif*, ii vim fecisse verbis videntur notionem inferentes quae non adest: *ganz*. ac sane sine illa notione cum certe ultimum adiectivum nequeat intellegi, vel coniectura inferenda est hoc modo:

ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ 'κπέπων.

non video ego quidem vocem ἐκπέπων aliunde allatam, sed tutam praestat cum verbum ἐκπεπαίνειν a Dindorfio in Thes. Paris. vol. III p. 519[d] ex Theophrasto et Geoponicis prolatum, quod significat *prorsus maturare*, tum adiectiva ἔκλεπτος, ἔκλευκος, ἔκπλεως, ἐκφαυλος, ἐξέρυθρος, ἔξυγρος, ἔξωχρος, quae omnia significant ita aliquid esse in suo genere perfectum, ut ex contrario genere plane exiisse videatur: intendit igitur in his praepositio vim simplicis. nam quod LDindorfius in Thes. Par. III p. 527[e] dicit, praepositionis vim in huius modi compositis minuentem potius quam augentem esse, ut ἔκπικρος sit *subamarus*, aperte erravit. illud enim est ὑπόπικρος, quem admodum Aristophanes habet ὑπόκωφος Eq. 43, ὑπόλισπος Eq. 1368, ὑπόμακρος Pac. 1243, ὑποπρεσβύτερος fr. Cocali 7 et alii similiter dicunt alia plurima. sed ad ἐκπέπων firmandum valet etiam ἐξώλης ἀπόλοιο Eccl. 1053. 1070. Pluti 443,

hram quod non solum verbis cum ἐκ compositis Aristophanes istam significationem tribuere solet, ut modo diximus XVII, sed etiam adverbiis, ut ἐξαρκούντως est Ran. 376 et ἐξεπίτηδες Pluti 916. quod si hoc loco poeta ἐκπέπων usus est, recte formata est sententia:

wer von ihnen unreif, wer schon reif ist, wer nicht ausgereift.

Magis autem manifesta similis vitii emendatio est in

XIX. Lysistratae v. 1042

ἀλλὰ κοινῇ ξυσταλέντες τοῦ μέλους ἀρξώμεθα.

dicit haec chori virilis dux, postquam affirmavit velle se pacem cum mulieribus agere et posthac nec ipsum se facturum mali quicquam mulieribus nec ab his se passurum esse. sed in illis verbis desidero notionem concordiae, cuius neque τὸ κοινῇ συσταλῆναι (de quo vide RArnoldtium de partibus choricis Aristoph. p. 176 et 190 coll. Vesp. 424) neque τὸ ἄρχεσθαι τοῦ μέλους per se indicium est, ut voce qua concordia significetur careri non posse videatur. nec carebimus, si lenem admodum mutationem admiserimus:

ἀλλὰ κοινῇ συσταλέντες τοῦ 'μμελοῦς ἀρξώμεθα.

τὸ ἐμμελές est pro substantivo ἡ ἐμμέλεια, quo uti noluisse Aristophanes videtur, quoniam ἡ ἐμμέλεια fere de saltatione tragica dicebatur (cf. Astius ad Plat. de leg. p. 382). et ad tragicam eurythmiam si non ὀρχηθμοῦ, certe μέλους ducunt verba Ran. 896 τίνα λόγων, τίν' ἐμμέλειαν ἔπιτε δαΐαν ὁδόν, ubi Dindorfius quidem ἐμμέλειαν eiecit, nec multum a communi usu Aristophanes recessit in Vespis 1503 metaphorice dicens ἀπολῶ γὰρ αὐτὸν ἐμμελείᾳ κονδύλου. at adiectivum ἐμμελής saepissime a sonorum concinnitate ad omnium rerum convenientiam transfertur (cf. Schoemannus ad Plut. Ag. p. 101). ut igitur Plutarchus in Periclis vita 5 laudari narrat τὸ Κίμωνος ἐμμελὲς καὶ ὑγρόν i. e. animum *concordem* et mollem sive flexibilem, ita hic τὸ ἐμμελές significat *concordiam*, qua metaphora usi etiam Latini *concinere* dicunt homines qui non discrepant in sentiendo et agendo, et nostrates quoque laudant homines quos sciunt *in harmonie leben*, ut qui Aristophanis verba pronuntiare voluerit germanice, haud inepte his utatur verbis:

nein, gemeinsam aufgestellt hier fangen harmonie wir an.

Similiter aphaeresis signo male omisso vox vel potius una vocis syllaba residua excedit in

XX. Acharnensium v. 244

κατάθου τὸ κανοῦν, ὦ θύγατερ, ἵν' ἀπαρξώμεθα.

quae vulgo intellegi ita video, ac si virgo iubeatur calathum de capite deponere, ut nunc protrahi inde primitiae et offerri Baccho possint. nec video sane quo modo aliter haec quidem intellegi possint. nam cum κανηφόρος, qualis hic Dicaeopolis filia est, pompae praecedens in calatho servatas portare soleret res ad sacrificandum necessarias, deponere illa calathum debebat, unde promerentur quae ad sacrificandum necessaria essent. at magnopere vereor haec ut

apta interpretatio sit. nunc enim Dicaeopolis pompam instruens (241—243) cum in eo negotio paululum interceptus esset (244—258), resumit rem uxoremque suam iubet a tecto aspicere se ut procedat et cantet, quod deinceps facit. sed hoc dum nondum factum erat, sacra fieri non poterant fiebantque sine dubio finita demum pompa, ut ipse etiam Dicaeopolis (v. 249 sq.) significat velle se Baccho ruralia agere τὴν πομπὴν πέμψαντα καὶ θύσαντα: nam hoc verborum ordine utitur. sentisne igitur quam perverse huic loco interponantur sacra quae iam nunc (i. e. pompa nondum emissa) offerantur? quorum mentio si tamen iam hic facienda erat, unam eius mentionis aptam causam video hanc, ut memorentur res unde postea ἀπαρχαί fiant pompa finita. ac non ineptum est putare Dicaeopolis uxorem ante pompam inceptam afferre quasdam primitias quae finita pompa deo offerantur. ergo etiam ἐλατῆρα quem mulier affert, filia autem etiam exornare pulte cupit, calatho imponere virginem mater vult et ad aram Bacchi afferre (cf. schol. ad v. 246 ἐλατῆρα . . προσῆγον τῷ βωμῷ). haec autem sententia ut evadat, scribendum censemus:

κατάθου 'c τὸ κανοῦν, ὦ θύγατερ, ἵν' ἀπαρξώμεθα

kind, leg's in den korb, dasz erstlingsopfer man bringen kann,

ubi ad κατάθου non appositum obiectum nemo spectatorum desiderare poterat, cum mulierem suis afferentem manibus viderent ἐλατῆρα in corbem inferendum. non dubitavi autem hunc versum non minus quam versus 253—258 cum Dindorfio tribuere matri virginis, Dicaeopolis uxori. et de v. 244 quidem Ravennatis certe auctoritas Dindorfianam rationem firmat, etsi mutant alii libri, de reliquis autem versibus libri firmant cuncti, quibus spretis Elmsleius illos versus omnes Dicaeopoli tribuebat, in quo recentiorum criticorum assensum tulit, nisi quod Beerius l. l. p. 54 sq. de versibus 253—258 non liquere sibi dicit. at mihi ut multo magis quam Dicaeopoli convenire videtur mulieri admonere filiam, ne quid obliviscatur quod ad rem culinariam pertineat (v. 244), ita aliquanto aptiorem puto quam patri esse matri orationem filiam admonenti, ut pulchre ferat calathum, qua re fortasse aptum sibi maritum inveniat, et ut curet diligenter ne quis sibi aurea quae gestet ornamenta furtim abripiat. atque mulieris in hoc loco personam agnoscit etiam scholiasta aliquis infra ad v. 1128 ὦ πρέσβυ] ἑαυτὸν γὰρ ὑπετίθετο πρέσβυν πρὸς τὴν γυναῖκα διαλεγόμενος ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος, de cuius sententia quidquid statueris, non videtur tamen dubitari posse quin ad nostrum hunc locum scholiasta respexerit. nam ἀρχὴ τοῦ δράματος appellari potuit quae, si numerum versuum totius fabulae in quinque aequales partes diviseris, sine dubio in prima parte legebatur, etsi non in omnium prima, et quod scholiasta Dicaeopolis ibi διαλέγεσθαι πρὸς τὴν γυναῖκα dicit, quam alloquitur tantum, non excipit colloquens — non adeo mirum est scholiastam minus accurate esse locutum. an minus ei licuerit διαλεγόμενος dicere pro λέγων, quam licuit, ut hoc utar, Isocrati Phil. 109 τόπον (argumen-

tum de Helena intellegit) . . ποθοῦντα τὸν ἀξίως ἂν δυνηθέντα διαλεχθῆναι περὶ αὐτῶν, etsi quod hic intellegit δύνασθαι λέγειν ipse dixit IX 77 et XV 246? ac de scholiasta ne quis dubitet, idem paulo post ad v. 347 scripsit: πρὸς τοὺς ἐν τῷ λάρκῳ ἄνθρακας διαλέγεται, ubi non de colloquio, sed de alloquio tantum cogitari potest. at tamen duae illae scholiastae voces (ἀρχή et διαλέγεσθαι) nuper in causa fuerunt ut fluctus moverentur in simpulo. inde enim profectus Fridericus Leo in quaestionibus Aristoph. (Bonnae 1873) p. 1 sqq. docere conatus est in nostra hac Acharnensium fabula scaenam vere primam plane excidisse, in qua quid actum fuerit enucleare conatus est p. 6 sqq. at tantas res novas ut moliar, equidem numquam me patiar moveri tam incerto testimonio, quod ne in Ravennate quidem inest, magisque probaverim utique, si quis corrigendo scholio omnia in ordinem cogere maluerit. et per se aliquid offensionis inest in scholio. quid enim intererat docere Dicaeopolin senem appellari non solum illo versu a choro, sed etiam a se ipso alibi? nec solent de tali consensu scholiastae docere, qui notare malebant si quae diversis locis dissentire sibi videbantur vel in re vel in verbis. quibus locis suum illud χ addere solebant, quod signum saepe tum in parte codicum (cf. schol. Vesp. 1177. 1191) tum in omnibus omissum est. ad hanc igitur normam scholium ita correxerim: ὦ πρέσβυ] τὸ χ. ἑαυτὸν γὰρ οὐχ ὑπετίθετο πρέσβυν πρὸς τὴν γυναῖκα διαλεγόμενος ἐν τῇ ἀρχῇ τοῦ δράματος. cum enim v. 397 Cephisophon, v. 1130 Lamachus, v. 1228 chorus Dicaeopolin appellent senem, scholiasta iure quodam suo notare sibi videbatur certum in hac fabula non reperiri locum, ubi Dicaeopolis producatur tamquam verus senex, putabatque inprimis apte ad eam rem docendam hunc afferri locum, in quo phallicum in pompa cantans Dicaeopolis nihil sane facit quod senem prodat. iure igitur istis solis vocibus nihil scholiasta tribuebat, qui fortasse etiam v. 1129 meminerat, ubi Dicaeopolis Lamachum appellat γέροντα, quem tamen cognovit modo strenui et robusti militis partes egisse. — Aliquanto etiam leviora videntur reliqua duo argumenta esse, quibus suam illam de omisso Acharnensium exordio sententiam Leo firmare studebat. nam neque propter Amphitheum nec propter Morychum ulla causa est, cur ex prima fabula excidisse scaenam statuamus. sed de hoc longum nunc est disputare.

XXI. Equitum 1010

περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων.

ultima haec sunt in isiciarii oratione qua respondet quaerenti Demo, de quibusnam rebus agant oracula ab ipso allata. quae verba in mendo cubare codices docent. nam ex octo Velseni codicibus quattuor (inter quos sunt R et M) in fine versus non habent περὶ ἁπάντων πραγμάτων, sed τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι, idemque etiam alii duo ita habent, ut vel in margine ascribant vel in verborum ordine superscribant verbis περὶ ἁπάντων πραγμάτων, denique duo (V et P)

receptis in verborum ordinem verbis περὶ ἁπάντων πραγμάτων novo versu addant τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι. itaque cum plurimi iique optimi codices illa verba (τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι) tueantur, miror quod Velsenus Dindorfium Bergkium Meinekium secutus sempiterno exilio multare illa verba voluit, et laudo potius Kockium Ribbeckium Anzium, qui plurium et meliorum librorum scripturam retinebant (nisi quod Anzius p. 24 hac scribendi ratione turbas omnes remotas putabat: περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ — τὸ πέος οὗτος δάκοι). nam illa verba unde huc intraverint nemo facile dixerit, et ne hoc quidem magnopere placet, quod Bergkius putabat cum eoque Meinekius Dindorfius Velsenus, in codice aliquo, in quo singulae paginae undevicenos continerent versus, ista verba huc illata esse e versu 1029, ubi scilicet legendum esse non ὁ περὶ τοῦ κυνὸς δάκῃ, sed ὁ πέος οὑτοσὶ δάκοι indicare quis voluisset, quem admodum sane etiam scriba fecit codicis V, qui margini ascripta verba γρ. τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι postea rasura delevit. ac nescio an Demi orationi iste lusus non conveniat, qui tali modo ludere non solet, sed hoc scio, aptissima ista verba esse isiciarii orationi. nam is tot se oracula afferre gloriatur, ut Cleon plane obmutescat nec quicquam contra dicere velit. hoc enim significat non illud quidem quod παρ' ὑπόνοιαν sive ἀπροσδοκήτως dicit, τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι, sed quod re vera dicere volebat: τὸ χεῖλος οὑτοσὶ δάκοι. ita enim faciunt qui animi affectus nolunt in verba erumpere: cf. Luciani t. III p. 279 (Iacobitz) ἐνδακόντα τὸ χεῖλος ὑποτρέφειν τὴν χολὴν καὶ τὸ μῖσος, et schol. ad Ar. Vesp. 1083 (ὑπ' ὀργῆς τὴν χελύνην ἐσθίων): οἱ ὀργιζόμενοι ἐνδάκνουσι τὰ χείλη, eodemque pertinet Ar. Ran. 43 δάκνω γ' ἐμαυτόν, ἀλλ' ὅμως γελῶ. Eubuli fr. Cercopum 2, 6 δάκνων τὰ χείλη, et δήγματα χειλῶν et πρίσεις ὀδόντων iuncta sunt in Plutarchi mor. p. 458 c. adde Berglerum ad Ar. Vesp. l. l. et Maetznerum ad Lycurgi or. p. 266. etsi autem illud τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι profecto dignum minime fuit quod contra codicum auctoritatem amandaretur, tamen etiam alterum, περὶ ἁπάντων πραγμάτων, non dignum solum est quod Aristophani servetur, sed plane huic loco necessarium. nam cum isiciarius Cleonem superare promissis studeret, non potuit illo minus promittere, quod fecisset ex eius verbis (v. 1106 περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων) omittens verba ultima, sed debebat adeo totum Cleonis versum repetere. itaque cum utraque scriptura ab ipso Aristophane profecta esse videatur, praestabit cum codicibus V et P edere:

περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων·
* * * * * * τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι,

lacunae signis positis, cuius lacunae causa hic ut alibi saepe fuisse videtur, quod verborum similitudo scribam transversum egit. fac enim antiquitus ita scriptum fuisse:

περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων·
περὶ σοῦ δὲ κἀμοῦ τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι,

tum non latebit cur prioris versus ultima pars, alterius prior excidere potuerint. vix autem opus est ut negem putare me ipsa Aristophanis verba quae exciderint a me esse restituta, sed nihil volui nisi exemplo demonstrare, qualem sententiam cur omissam a librario putem. et non ineptam certe crediderim talem esse sententiam:

über dich, über mich, über alle dinge handeln sie;
doch was dich und mich anlangt, so — beisz' in den schwanz sich der!

nam περί cum genetivo iunctum constat saepe longiori orationi praemitti, ut totius enuntiationis instar sit (cf. ad Isocr. Phil. 109), nec vituperabit puto quisquam, quod περὶ σοῦ δὲ κάμοῦ volui esse περὶ τῶν χρησμῶν τῶν περὶ σοῦ κάμοῦ. indicare autem allantopola voluit prolata a se oracula, quae sint de se ipso et de Demo, tantum Cleoni minari periculum, iam ut is ne hiscere quidem prae dolore et ira velit. ceterum antiquissimum mendum esse inde apparet, quod eundem versuum numerum quem hucusque legebamus (XVIII) legebat etiam Heliodorus metricus: cf. Thiemanni Heliod. p. 13. — Etsi autem temerarium est ipsa hic Aristophanis elapsa verba restituere velle, certissima tamen est eadem corruptionis et emendationis ratio, videorque mihi alibi, ubi de una aliqua voce restituenda agitur, facilius assentatores nancturus esse, si eadem via progressus ero. velut

XXII. Ecclesiazusarum 914

καὶ τἄλλα γ' οὐδὲν τὰ μετὰ ταῦτα δεῖ λέγειν,

quem versum Dindorfius in prima editione (1826) spretis priorum criticorum coniecturis (de quibus vide Com. IV p. 774 sq.) et librorum lectionibus servatis sic edidit καὶ τἄλλ' οὐδέν με ταῦτα δεῖ λέγειν. id cum versui antistrophico (920) δοκεῖς δέ μοι καὶ λάβδα κατὰ τοὺς Λεσβίους parum respondeat, qui trimeter iambicus est, novissimis quoque temporibus non defuerunt qui operam darent ut strophae et antistrophae versus sibi responderent. qua in re Bergkius et Meinekius eo progressi sunt, quo quis sequi noluerit. assumpta enim ex praecedenti versu voce βέβηκε alter commendavit βέβηκε, κᾆτ — ἀλλ' οὔ με ταῦτα δεῖ λέγειν, alter: βέβηκε· καίτοι τἄλλα γ' οὐδὲν δεῖ λέγειν. inprimis autem ad sanandum locum videamus, quae sint illa reliqua non digna memoratu, quae Reisigius Coniect. p. 321 nescire se fassus est. at facile apparet puellae, postquam matrem abiisse dixit, non iam opus esse ut addat nihil nunc impedire quo minus amatorem ad se admittat lubentissime, cui amoris gaudia largiatur: nam de suis tantum rebus cogitare puellam par est credi. atque ultimum hoc recta via ad verum inveniendum nos ducit, hoc inquam:

καὶ τἄλλα τἄμ' οὐδέν με ταῦτα δεῖ λέγειν

und das weit're zu sagen was mich betrifft, das brauch' ich nicht.

iam dicendum etiam de antistropha, in qua post v. 919 duos excidisse versiculos mihi certissimum videtur. itaque antistrophae initium auctor sim ut in posterum sic edatur:

918 ἤδη τὸν ἀπ' Ἰωνίας
τρόπον τάλαινα κνηςιᾷc
* * * * * * * *
* * * * * * * *
920 δοκεῖc δέ μοι eqs.

vicissim ad versus antistrophici 919 normam corrigendum videtur strophicus 913, ubi nunc est οὐχ ἥκει μοὐταῖρος, sed fortasse legendum οὐχ ἥκε μοὐταῖρος πάροc.

XXIII. Lysistratae 862

ΛΥ. τί οὖν; δώcειc τί μοι;
ΚΙ. ἔγωγέ coι νὴ τὸν Δί', ἢν βούλῃ γε cύ.

coi quod libri ignorant primus interposuit Bentleius deficienti versui ac receperunt omnes praeter Brunckium et Bothium, quorum alter ἔγωγε νὴ Δί' αὐτίκ', ἢν . ., alter ἔγωγε καὶ νὴ τὸν Δί' commendaverunt. poterant, si quid video, facilius explere lacunam scribendo:

ἔγωγε δὴ νὴ τὸν Δί', ἢν βούλῃ γε cύ.

XXIV. Lysistratae 1108

δεινὴν, ἀγαθὴν, φαύλην, cεμνὴν, ἀγανὴν, ⏑ ⏑ ⏓, πολύπειρον.

sic haec a Dindorfio eduntur, in quibus certe lacuna neminem fugit. at ea ubi statuenda et quo modo explenda sit, in diversas partes critici discedunt. certissimum autem videtur quod Bentleius docuit, contraria epitheta iuxta posita esse. iam cum φαῦλοc et cεμνόc Aristophanes sibi opposuerit Eccl. 617, idem hic quoque factum arbitror, ut cum δεινήν et ἀγαθήν sibi contraria esse, tum pone ἀγανὴν desiderari epitheton contrarium concedendum sit. sed δεινήν et ἀγαθήν quo modo ex diverso poni sibi potuerint non liquet. itaque censeo pro δεινήν esse δειλήν scribendum Bentlei quadam abusus correctione, qui δεινήν, δειλήν, ἀγαθήν ab Aristophane profectum arbitratur, ut ἀγαθήν et φαύλην, cεμνήν et ἀγανήν sibi opponantur. at etiam in scolio apud Athenaeum p. 695^{c} legitur τοὺc ἀγαθοὺc φίλει, τῶν δειλῶν δ' ἀπέχου. quod autem voci ἀγανὴν recte opponi possit vix reperietur aliud quod accommodatius huic loco sit quam cφεδανήν, quod ante ἀγανὴν reponendum censemus, cum in ceteris quoque malum antecedat bono. atque sic etiam hoc lucramur, ut iam sex ista epitheta aeque abeant in -ην, quod nemo dixerit non studiose quaesitum, sed fortuito factum esse, ut vel hanc ob causam improbem quod Meinekius edidit: δεινὴν ἀγαθὴν φαύλην ἀφελῆ cεμνὴν ἀγανὴν πολύπειρον, cuius etiam interpungendi rationem non imiter. itaque sic potius haec scribenda esse censeo:

δειλὴν ἀγαθήν, φαύλην cεμνήν, cφεδανὴν ἀγανήν — πολύπειρον.

ex illis epithetis sibi oppositis invicem septimum addit πολύπειρον, quo quae antecedunt omnia quasi in unum colliguntur.

XXV. Equitum 32

ΝΙ. κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν 30
θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν του πρὸς βρέτας.
ΔΗ. ποῖον βρέτας πρός; ἑτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;

πρός v. 32 Dindorfius addidit, quo manifestam lacunam expleret. de aliis aliorum conaminibus breviter rettulit Anzius l. l. p. 15 iure ille affirmans ne unum quidem probari posse. nam si externa aliqua clade (puta blattarum et tinearum morsu vel madore situque) excidisse vocem aliquam putaveris, plane incertus restituendi conatus erit. sin autem scribarum quendam errorem culpaveris, docendum erit hi cur facile errare potuerint omittentes quaedam quae ab ipso Aristophane posita erant externo habitu suo reliquis simillima. quod in aliorum coniecturis non videmus factum esse, nisi forte in Dindorfii et Kockii. sed illius conamini quod opponam certe hoc habeo, quod in eius modi repetitionibus Aristophanes praepositiones omittere solet: cf. Ach. 62 οἱ παρὰ βασιλέως. ⟦ ποίου βασιλέως; Lys. 730 ὑπὸ τῶν σέων κατακοπτόμενα. ⟦ ποίων σέων; Pluti 1046 ἔοικε διὰ πολλοῦ χρόνου σ' ἑορακέναι. ⟦ ποίου χρόνου; praeterea verbum προσπεσεῖν ne desiderat quidem praepositionem, cum etiam cum nudo accusativo coniunctum reperiatur in Aeschyli Septem 93 ἐγὼ ποτιπέσω βρέτας δαιμόνων, et alibi. Kockius autem, qui ποῖον βρέτας σύ γ'; ἑτεὸν eqs. commendavit, sane quidem et ipse arcessivit vocem, qua usum esse in hac vicinitate Aristophanem Ravennas testatur, in quo scriptum extat ἡγῇ σὺ γὰρ θεούς. hanc igitur vocem, quam ipsius Aristophanis esse concedendum erit, ingeniose ad ipsum lacunae locum Kockius retraxit. quamquam alios non dubitaturos esse arbitror, quin eo quo Ravennas habet loco retinenda ista vox sit et poeta ultimum versum scripsisse videatur ἑτεὸν ἡγεῖ σύ γε θεούς; (nam in compendiosa scriptura γάρ et γέ confundi solebant: cf. Schaeferus ad Greg. Cor. p. 877). itaque vel in Dindorfii et Kockii coniecturis desideramus emendandi facilitatem, cui etiam minus consulebat Anzius coniectans: ποίων θεῶν; ἡγεῖ σὺ γὰρ ἑτεὸν θεούς; at ego consuluisse mihi videor tres repetens continuas litteras ab ipso poeta hic adhibitas. sic enim scribendum censeo:

ποῖον βρέτας σ'; ἔτ' ἑτεὸν ἡγεῖ σύ γε θεούς;

i. e. πρὸς ποῖον βρέτας σὲ ἰόντα προσπεσεῖν κράτιστ' ἂν εἴη; poterat dicere ποῖον βρέτας σοί, quoniam Demosthenes antea dixerat κράτιστά ἐστι νῷν, sed idem cum mox mutata eiusdem sententiae constructione dixisset ἰόντε προσπεσεῖν, Nicias iure potuit vitato dativo etiam accusativum σέ repetere. tametsi autem pronomen σέ integro sono suo enuntiari debet (nam de Demosthene tantum dubitat, cui tacite opponit ἐγώ), tamen vel tale σέ Graeci non numquam voluerunt elisionem pati, ut demonstrat Bekkerus *Homerische blätter* II p. 230, qui ibidem docet σέ elidi etiam sequente interpunctione. quid quod Aristophanes σ' usus est etiam ubi mutatur persona, velut

in Nub. 753 τί δῆτα τοῦτ' ἂν ὠφελήσειέν c'; ‖ ὅ, τι; et in Eccl. 1085 ἀλλ' οὐκ ἀφήσω μὰ Δία c'. ‖ οὐδὲ μὴν ἐγώ. et ne quis forte sonum ingratum vituperet, saepe Graecos dixisse ὥς c', πῶς c', εἶς c', ὅς c', τάς c' et similia idem Bekkerus ibidem docet. his satis firmasse nobis videmur repositum a nobis illo loco c'. nec vi sua caret alterum quod reponi iussimus ἔτι, quo Demosthenes indicat non dubitasse se quin Nicias iam dudum desierit deos putare, nimirum propter immane infortunium quo premantur. quamquam ipse Nicias postea propter id ipsum deos se putare dicit v. 34. itaque totius loci quae sententia sit ut breviter indicem, iterum patrio sermone utar:

in unsrer jetzigen lag' am besten ist's für uns,
wir gehn zu 'nem bild der götter hin und knien davor.
Dem. zu was für 'nem bild du? glaubst du wirklich an götter noch?

XXVI. Equitum 326

ἢ σὺ πιστεύων ἀμέργει τῶν ξένων τοὺς καρπίμους,
πρῶτος ὤν· ὁ δ' Ἱπποδάμου λείβεται θεώμενος.

aperte vitiosus alter versus est. nam nomen Ἱππόδαμος paenultimam brevem habet, ut et Homerus probat Λ 335 et origo vocis quippe a δαμεῖν derivatae. et confer adiectivum ἱππόδαμος in Il. Γ 237 et alibi. praeterea eam vocis prosodiam firmat nomen Ἱπποδάμεια A 392 al. vel Ἱπποδάμη in Nicandri fr. 104. itaque Meinekium miror, qui in Vind. p. 56 isti nomini longum esse α contendit. 'quid enim impedit' inquit, 'quo minus Hippodami nomen ex δῆμος compositum esse statuamus?' concederem hoc, si in dorica civitate natus Hippodamus acceptum ibi nomen Athenas detulisset. nunc autem Mileti ortus erat, ubi acceptum nomen ionicum vel atticum Ἱππόδᾱμος dorice mutare Athenis nullo modo potuit. et si potuit, quo modo umquam nomen dari homini potuerit ex ἵππος et δῆμος compositum, quo quid apte significare parentes voluerint intellegi non potest. certum igitur videtur nihil inesse in illo quidem nomine vitii. fuerunt tamen qui hoc statuerent Hermannus et CKeilius (Anal. onomat. p. 183) Ἱπποδάμνου commendantes. at non est credibile tritum Athenis nomen, cuius memoriam cuique cotidie attulit ἀγορὰ Ἱπποδάμειος Athenis ab illo structa, Aristophanem mutavisse in aliud a vulgi usu alienum. atque genuinum et inmutatum nomen eo magis necesse erat poni, quoniam quem memorare chorus volebat Archeptolemum non proprio suo, sed patris nomine indicavit, quam nisi vulgato nomine designasset, non potuit sperare quemquam statim de Archeptolemo cogitaturum esse. itaque quoniam integratum servare nomen et Aristophanis erat et nunc est criticorum, nihil reliquum esse videtur nisi ut statuamus pro trochaeo poetam hic admisisse dactylum et post Ἱπποδάμου unam excidisse syllabam sive brevem sive longam. nam in hoc metri genere dactyli pro trochaeo positi nulla est offensio, si factum est in nomine proprio: v. Meinekius Com. gr. III p. 584. Christius de arte metr. p. 301. sexiens dactylum pro trochaeo praebet fr. anon. 303 (Com.

IV p. 674) Μητίοχος μὲν γὰρ στρατηγεῖ, Μητίοχος δὲ τὰς ὁδούς eqs. adde Hermippi fr. Moer. (II p. 400) τῷ Διονύσῳ πάντα τἀμαυτοῦ δίδωμι χρήματα coll. Porsoni praef. Eur. Hec. p. XXIII sq. et post Ἱπποδάμου si dixero excidisse syllabam μοί, ut dativus ethicus sit, nihil videbor protulisse quod parum habeat probabilitatis, nec cur vituperetur haec habebit sententia:

darauf pochend, rupfst die reichen bündner du, im staate jetzt erstes haupt, doch Hippodams sprössling sieht's mit an und härmt sich mir.

quibus Archeptolemum tangit, qui tametsi earundem atque chorus partium erat, tamen tantum afuit ut Cleonem adoriretur, ut impudentiam eius videns nihil nisi lacrimaret, id quod stomachum choro movit.

XXVII. Equitum 973

ἥδιστον φάος ἡμέρας
ἔσται τοῖσι παροῦσι πᾶ-
σιν καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις,
ἢν Κλέων ἀπόληται.

πᾶσιν cum Dobraeo addidit Dindorfius, nam in libris deest vox, unde factam lacunam alii aliter explere conati sunt. et Cobetus quidem, cum in libris omnibus sit τοῖσιν ἀφικνουμένοισιν (cf. Velseni ann.), alium lacunae locum statuens scribendum censebat τοῖσι παροῦσι καὶ | τοῖσιν εἰσαφικνουμένοις, idque alii receperunt, nisi quod Velsenus praestare putabat τοῖς ἀφιξομένοις, κακῶς. atque futuri participio opus esse censebant etiam Hotibius et Anzius p. 22 sq., alter τοῖς ἀφιξομένοισιν ἄν commendans, alter τοῖς ἀφιξομένοις ξένοις. sed certe futurum non desiderabat Bentleius, qui τοῖσι δεῦρ' ἀφικνουμένοις coniecit. ab his autem omnibus plurimum recedit Bergkii coniectura, qui edidit: τοῖσι παροῦσι καὶ | τοῖς ἀποῦσιν, ἱκνουμένως | ἢν Κλέων ἀπόληται, in quo etiam magis emendandi facilitatem desidero videorque mihi allaturus esse quod minus mirum sit depravari potuisse. certissimum autem videtur τοὺς παρόντας esse spectatores qui huic fabulae agendae assident (ut Vesp. 1175. Eupol. fr. Dem. 15, 1) et mox laetabuntur, si in ultima scaena Cleonem videbunt profligatum. praeter hos autem si commemorantur οἱ ἀφικνούμενοι, intellegendi sunt advenae tales qui nunc et ipsi spectant et mox laetabuntur, si in ultima comoedia Cleonem viderint profligatum, non tales qui postea demum acta fabula Athenas venient, οἱ σύμμαχοι, quos Anzius intellegit, sed nunc non potuisse fabulae adesse arbitratur, cum Dionysiis demum affuerint spectaculis, non Lenaeis, quibus Equites actam esse constat. itaque Anzius post actam demum fabulam τοὺς ξένους Cleonem profligatum visuros esse dicit. sed cum οἱ ἀφικνούμενοι in universum sint advenae, ut in Av. 1418, quid impedit quo minus de iis cogitemus civibus, qui ex demis partim remotissimis Athenas venerint ut spectaculis interessent? hi autem ne opponi viderentur τοῖς παροῦσι, alii nominandi fuerunt, qui et ipsi cum advenis adessent

et spectarent. eos non invenio alios nisi oppidanos, quibus non minus quam paganis iucundum erat Cleonem videre de loco deici. atque ita facillime patefacta via est quae ad explendam lacunam ducat. conicio enim sic scribendum esse:

ἥδιστον φάος ἡμέρας
ἔσται τοῖσι παροῦσι, κά-
στοῖς καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις,
ἢν Κλέων ἀπόληται,

ut chorus prima carminis periodo haec praedicet:

lieblichst scheinen wird tageslicht
denen die hier versammelt sind,
städtern gleichwie dem zuzug auch,
wenn Kleon wird vernichtet.

XXVIII. Acharnensium 2

ἥσθην δὲ βαιά, πάνυ δὲ βαιὰ τέτταρα.

vocem τέτταρα etsi codicum omnium auctoritate munitam neque a quoquam criticorum in dubitationem vocatam nego tamen equidem sanam esse. praefatus enim Dicaeopolis quater se gaudio affectum esse, duo tantum gaudia nominat (v. 6 et 13), non quattuor. ad quem excusandum dissensum ne hoc quidem suffecerit, si quis ita dicat, prae malorum multitudine et magnitudine Dicaeopolim oblitum esse cetera duo gaudia memorare. nam ne antea quidem ei de quaternario numero constitisse inde apparet, quod nunc demum rationem subducere incipit v. 4 φέρ' ἴδω, τί δ' ἥσθην ἄξιον χαιρηδόνος; ergo v. 2 certum numerum afferre nondum potuit, sed genus totum recordato homini nihil licuit pronuntiare nisi paucissima fuisse gaudia. quod si tamen vocem τέτταρα tueri quis voluerit, ei non de certo numero cogitandum erit, sed de incerto qui simul paucitatis index sit, qualis vel ante subductam rationem nominari poterat. atque hoc video etiam FAWolfium sensisse, qui ita haec vertit: *und freud' erlebt' ich selten, sechs- bis siebenmal.* at ita de incerto quodam numero parvo Graecos dixisse τέτταρες vereor ut demonstrari possit. novimus quidem Ar. Nub. 1402 οὐδ' ἂν τρί' εἰπεῖν ῥήματθ' οἷός τ' ἦ πρὶν ἐξαμαρτεῖν coll. Pindari Nem. VII 48 τρία ἔπεα διαρκέσει et Terentii Phorm. 638 *tria non commutabitis verba hodie inter vos*, qui de indefinito numero omnes cogitant, ut nos quoque facere in simili re solemus, sed τέτταρες quoque ita usurpatum esse nemo demonstravit aut videtur potuisse demonstrare. nam Graeci ubi nominibus numeralibus definiti generis incertam paucitatem indicare volebant, alia utebantur ratione, quae perspicitur ex Ar. Av. 39 ἕνα μὴν' ἢ δύο (Hom. B 346 τούσδε δ' ἔα φθινύθειν, ἕνα καὶ δύο. Weberus ad Dem. Aristocr. 65, *unus et alter*) — Ar. Thesm. 474 δύ' ἡμῶν ἢ τρία coll. Ran. 515 κὠρχηστρίδες | ἕτεραι δύ' ἢ τρεῖς. Menandri fr. Epicleri 2, 2 = Com. IV p. 117 δύο τινὲς ἢ τρεῖς (δύο ἢ τρεῖς Schoemannus ad Plut. Cleom. p. 196. Walchius ad Tac. Agr. p. 200 sq. ἢ δύο ἢ τριῶν φίλων

παρόντων Lucianus de merc. cond. 19. δύο καὶ τρία Thuc. I 82, Xen. anab. IV 7, 10. *bis terve* vel *bis terque*: Bentleius ad Hor. epod. 5, 33) — Ar. Ran. 1058 ἔχει γὰρ τρεῖς ἴσως ἢ τέτταρας (coll. Thesm. 746. Antiphanis fr. Didymi 1, 2 = Com. III p. 44. Menandri fr. inc. 176 = Com. IV p. 273), in quibus omnibus numero definito alter numerus eiusdem generis additus quodam modo indefinitum numerum reddit, et cum numeralia illa fere paucos significent, apparet ista omnia dici de rebus posse quae numero incerto sint paucae. hoc igitur dicendi genus in Acharnensium quoque loco restituendum esse arbitretur aliquis, praesertim cum similis sit oppositio in Thesm. 474 αἰτιώμεθα . . εἰ δύ' ἡμῶν ἢ τρία | κακὰ ξυνειδὼς εἶπε δρώσας μυρία. unde corrigere aliquis velit πάνυ δὲ βαιὰ δύ' ἢ τρία, ubi tamen anapaestus eius modi plane inusitatus Aristophani esset. quo circa rescribere malim:

ἥσθην δὲ βαιά, πάνυ δὲ βαιά, θάτερα,

doch anderseits der freuden zahl ist ganz gering.

Ceterum quae duo gaudia mox Dicaeopolis memorat, eorum unum ita describit v. 6, ut cur tandem laetatus sit neminem fugiat. contra obscurissima sunt quae de altero gaudio dicit v. 13 sq.

ἀλλ' ἕτερον ἥσθην, ἡνίκ' ἐπὶ Μόσχῳ ποτὲ
Δεξίθεος εἰσῆλθ' ᾄσόμενος Βοιώτιον.

apparet autem istarum facetiarum vim eo niti, quod arte coniuncta erat Moschi et Boeotii μέλους memoria, quae quo tandem modo Dicaeopolis coniunxerit, ad recentem Boeotii memoriam post aliquod temporis intervallum repetens Moschi memoriam, si quidem Μόσχον cantaturum nominaverat praeco, post eum aliquo intermisso temporis spatio item pronuntiatum a praecone Dexitheum Dicaeopolis audivit —? nec facetiarum causa lucrabimur quicquam, si μόσχον intellexerimus *vitulum*, quae altera est scholiastae interpretatio dicentis in eo certaminis genere victori praemium dari solitum fuisse vitulum. de quo aliunde non constat nec per se probabilis videtur res esse, cum citharoedis in agone vincentibus luculentiora praemia dari solita fuerint (cf. Mommseni Heortol. p. 139 sq.). in tanta igitur rei obscuritate aliud quid licebit proponere, quod etsi in coniectura positum est totum, nescio an maiorem habeat probabilitatis speciem. suspicor autem suis ipsius verbis aliquid ridiculi admisisse Dexitheum cantantem quod auditorum animis etiam postea non minus inhaeserit quam Hegelochi ille in loquendo commissus error γαλήν' ὁρῶ (v. Ran. 303 cum schol. coll. philol. XXXIV p. 439). nam si ita ipse Dexitheus dixit metro usus dactylico:

— — ἐπὶ Μόσχῳ ἐσέρχομαι
ᾄσόμενος Βοιώτιον —

hac vocum collocatione, quam Dicaeopolis servavit, invitus effecit ut dixisse videretur ἐπὶ μόσχῳ ἐσέρχεσθαι, i. e. vitulo insidentem intrare se ad cantandum Βοιώτιον μέλος, non, quod ipse volebat, post Moschum se intrare. hoc si recte conieci, Dicaeopolis certe

non de Moscho homine cogitavit cum Dexitheo, ut μόςχῳ scribendum sit, non Μόςχῳ. — Non minus autem obscurus iocus est (ut hoc quoque obiter addam), quod inter mala sua Dicaeopolis refert etiam hoc v. 15 sq.: τῆτες δ' ἀπέθανον καὶ διεστράφην ἰδών, ὅτε δὴ παρέκυψε Χαῖρις ἐπὶ τὸν ὄρθιον. nam cur videndo corpus detorserit paene ad moriendum, ita demum patebit, si statueris pusillae staturae hominem fuisse Chaeridem, qui cum fortasse etiam capite ob verecundiam demisso pulpitum intraret, vix aspici a spectatoribus posset.

XXIX. Acharnensium 256

ὡς μακάριος
ὅστις c' ὀπύσει, κἀκποιήσεται γαλᾶς
σοῦ μηδὲν ἥττους βδεῖν, ἐπειδὰν ὄρθρος ᾖ.

ἥττους ex Elmslei coniectura nunc invaluit pro librorum omnium scriptura quae est ἧττον, quod sane aliter ferri nequit nisi ut ἐκποιήσεται sit *efficiet*, non *procreabit*, quod linguae usus postulat. intellexit hoc scholiasta quoque, qui annotavit: γαλᾶς ἀντὶ τοῦ παῖδας δριμυτάτους· τοῦτο δὲ τὸ σχῆμα καλεῖται παρὰ προσδοκίαν· ἔδει γὰρ ἐκφάναι ἐκποιήσεται παῖδας νεανίας, ubi suum illud δριμυτάτους sine dubio habet ex Pluto 693 βδέουσα δριμύτερον γαλῆς, quae scholiasta operae pretium duxit hac annotatione illustrare: ἡ γὰρ γαλῆ δριμύτατον ἀφίησι τὸ πνεῦμα. semel autem appellatis hoc modo liberis poeta voluit mulierem etiam ad filiam suam transferre istam rem, in quo qui iocus inest etiam maior inerit, si maritus quoque futurus in eandem societatem trahatur, ut tota familia ab isto vitio laborare dicatur. et cum coniectura hoc loco non videamur posse carere, Elmsleianae facilitate praestat haec:

σοῦ μηδὲν ἧττων βδεῖν, ἐπειδὰν ὄρθρος ᾖ,

quibus verbis maritus futurus convenire novae uxori dicitur non corporis animique dotibus, ut par erat, sed ista re. veniam autem nobis petimus hanc quoque spurcitiam interpretantibus patrio sermone:

wie selig, wer
dich freit und mit dir auch fiesterchen zeuget, keineswegs
im fiesten dir nachstehend, wenn's zum morgen geht.

ἧττων, quod cum ὅστις coniungendum, etiam apud Thucydidem II 60, quem locum Elmsleio debeo, infinitivum ascivit: οὐδενὸς οἴομαι ἥσσων εἶναι γνῶναι καὶ ἑρμηνεῦσαι.

XXX. Equitum 526

εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ
διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει, καὶ τῆς στάσεως παρασύρων
ἐφόρει τὰς δρῦς.

non uno vitio hic locus laborat. et primum quidem ῥεύσας, quae forma ab Atticis fere spreta est, Lobeckius ad Phryn. p. 739 etiam propter eiusdem vocis repetitionem (ἔρρει) suspectum dicit, quam repetitionem si quis tamen tueri vellet exemplis Homeri Υ 316.

Φ 375 ὁπότ' ἂν Τροίη μαλερῷ πυρὶ πᾶσα δάηται δαιομένη, aut Herodoti IV 23 ὃς ἂν φεύγων καταφύγῃ, aut similibus (cf. Lobeckii paralip. p. 532), reluctaretur tamen aoristi participium. non dubitandum igitur quin ῥεύσας corruptum sit, quod quo modo critici emendare conati sint Ribbeckius docet sex enumerans virorum doctorum coniecturas, quibus nunc accedat nova Kockii ῥαγδαῖος, et mea quae certe facilitate sua commendabitur: ὃς πολλῷ βρύσας ποτ' ἐπαίνῳ. verbum βρύειν praeter Ran. 329 (βρύοντα στέφανον μύρτων) Aristophanes habet etiam in Nub. 45 (βίος . . βρύων μελίτταις καὶ προβάτοις καὶ στεμφύλοις). sed magis etiam quod conferatur dignum est Aeschyli hoc in Agam. 157 ὅστις πάροιθεν ἦν μέγας, παμμάχῳ θράσει βρύων. illud igitur erit *tumefactus multa laude*. — Non minus corruptum est quod mox sequitur adiectivum ἀφελής. id enim qui cum Ruhnkenio ad Timaeum p. 270 interpretantur *sine lapidibus, sine collibus saxosis, aequales*, iis demonstrandum erat quo modo a φελλεύς, quod cum suis (φελλός φελλίς φελλίον φελλεών) significans τόπον πετρώδη ubique duplici λλ scribitur (cf. Schoemannus ad Isaeum p. 401 et opusc. IV p. 183), quae scriptura etiam metro firmata est nomine proprio affini Φελλεύς Ach. 273. Nub. 71 — quo modo igitur hinc derivari posset ἀφελής media syllaba correpta, ut certe διὰ τῶν φελλέων πεδίων (vel πεδίονδ') cum Bergkio legendum esset. nec ad φελλεύς confugiebant grammatici, qui ad hunc Aristophanis locum respicientes mire se torquent in voce ἀφελής explicanda, scholiastae ad h. l., Suidas I 1 p. 891, gramm. in Bekkeri anecd. I p. 469 (= Bachmanni anecd. I p. 270), Etym. m. p. 176, 22, Hesychius I p. 333, 94, Zonaras I p. 352. interpretantur enim ὑγιὴς καὶ ὁλόκληρος (cf. etiam Hesychius I p. 336 ἀφίλης (sic)· καθαρός. ὑγιής. ὁλόκληρος), ἁπλοῦς καὶ ἀκατασκεύαστος, ἄκομψος καὶ ἁπλοῦς (cf. schol. Aristoph.: εἰς τὸ ἐπὶ τῆς φράσεως ἄκομψον καὶ ἁπλοῦν τοῦ Κρατίνου ἀλληγορεῖσθαί φασι τὸ ἀφελές, ubi in initio εἰς de meo addidi), μέγας καὶ ἀνεπικώλυτος (corrige ἀνεπικόλουστος), σύνδενδρος, ὁμαλός. his igitur cum maxime ex rhetorum scholis nota essent τὸ ἀφελές et ἡ ἀφέλεια (cf. Isocr. Euag. 11. Ernesti lex. technol. gr. rhet. p. 51. Volkmannus de rhetorica Gr. et Rom. p. 381 et 475), horum interpretationem istius vocis ad hunc locum accommodarunt vel ad verbum vel immutantes quantum opus erat. extra rhetorum enim scholas in communi usu Aristophanis temporibus non videtur fuisse vox et postea demum increbruit victus aut vestitus aut morum simplicitatem significans (cf. Baehrius ad Plut. Philopoem. p. 7). hinc autem cum locum Aristophaneum apte illi explicare non possent, vel ad monstruosum illud interpretandi genus confugiebant, quo *lucum a non lucendo* dictum esse volebant (cf. Etym. m. l. l. τῶν ὁλοκλήρων κατὰ στέρησιν, τῶν μεγάλων καὶ ἀνεπικωλύτων, ubi denuo corrigo ἀνεπικολούστων, ut apud Suidam quoque faciendum). qui autem incerto isto adminiculo insistere veriti ex ipsius sententiae ambitu sapere sibi volebant, interpretati sunt σύνδενδρον aut ὁμαλόν, mera

capitis somnia venditantes pro re certa scilicet. in talibus autem interpretationibus cum acquiesci vix posset, iam olim fuerunt qui de vulgatae scripturae veritate dubitarent, ut patet ex priore ad h. l. scholio: διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων· ἀντὶ τοῦ, διὰ τῆς φράσεως. ἔνιοι δὲ διὰ τῶν ἀφύων γράφουσι, cuius priorem partem aperte corruptam corrigimus in hunc modum: ἀντὶ τοῦ μεγάλων, διὰ τῆς φράσεως, ubi φράσις est de Cratini loquendi ratione, ut ex sequentibus patet. at si quid olim hic vitiatum erat, quis non putet antiquitus hoc loco lectum fuisse aliquid quod et aliquanto magis quam illud ἀφύων accommodatum sententiae esset et vero ad veterem illam scripturam ἀφελῶν externa sua forma proxime accederet? quale inveniendi copiam mihi fecit Homeri locus Λ 492 sqq., ubi Aiax comparatur cum fluvio per campos aestuanti. qui locus cum Aristophanis animo obversatus esse videatur, mirum est poetam de Homericae imaginis granditate aliquid omisisse, quod tamen apprime huic loco conveniebat. nam mare non memorat. itaque vix dubitari posse videtur, quin ab Aristophane hoc profectum sit:

διὰ τῶν ἐφάλων πεδίων ἔρρει κἀκ τῆς στάσεως παρασύρων
ἐφόρει τὰς δρῦς eqs.

simul enim κἀκ correxi, quoniam non credibile videbatur παρασύρων cum solo genetivo coniungi. istis autem admissis emendationibus non iam erit cur quis vituperet hanc sententiam:

und sodann des Kratinos gedenkend, wie der, von gewaltigem beifall geschwellt einst,
durch die ebnen am meer hinflutete oft und vom standort, streifend dran hin nur,
fortführte die eichen usw.

ἐφάλων autem in ἀφελῶν facillime corrumpi potuisse concedet qui saepe confusas esse meminerit voces Μυτιλήνη et Μιτυλήνη, Χαλκηδών et Καλχηδών, Βάκαλες et Κάβαλες, μῦθος et θυμός, λαβεῖν et βαλεῖν, de quo confusionis genere copiose ut solet Ungerus egit in electis criticis p. 3 sqq.

GOTHAE. OTTO SCHNEIDER.

46.

ZU EURIPIDES PHOINISSAI.

χρόνῳ δ' ἔβα Πυθίαις ἀποστολαῖσιν
Οἰδίπους ὁ τλάμων
Θηβαίαν τάνδε γᾶν. 1045

man hat diese stelle meines erachtens misverstanden und deshalb in ihr einen widerspruch mit dem von Iokaste v. 31 ff. erzählten gefunden. dort nemlich heiszt es, Oidipus habe sich nach Delphoi begeben, um das orakel wegen seiner eltern zu befragen, sei unterwegs mit Laios zusammengetroffen, habe ihn im streit erschlagen und des getöteten wagen seinem pflegevater Polybos überbracht. später, als Kreon dem, welcher das räthsel der Sphinx lösen werde, die hand der Iokaste versprochen habe, sei er nach Theben gegangen

und habe den preis errungen. da ein dem Oidipus in Delphoi erteiltes orakel nicht erwähnt wird und dieser umstand bei seiner wichtigkeit doch kaum verschwiegen werden konnte, und da ferner Oidipus, der ja seine wahre abstammung nicht kannte, nach empfang der unheilvollen weissagung sicher nicht zu Polybos zurückgekehrt wäre: so hat man mit recht angenommen dasz nach der von Euripides hier gegebenen darstellung Oidipus gar nicht in Delphoi gewesen, sondern schon auf dem wege dahin dem Laios begegnet und nach dessen tötung wieder nach Korinth oder Sikyon gegangen sei. nun aber wird in der oben angeführten stelle gesagt, Oidipus sei nach Theben gekommen Πυθίαις ἀποστολαῖσιν, durch pythische entsendung oder, wie dies erklärt wird, durch entsendung aus Pytho. daraus scheint hervorzugehen, dasz er infolge eines in Delphoi erhaltenen orakels sich nach Theben gewendet habe, und so haben meines wissens denn auch alle gelehrte im anschlusz an die scholiasten diese stelle verstanden. um den dadurch entstehenden widerspruch zwischen den genannten stellen zu heben, hat Valckenaer (zu Phoin. 44) eine spätere zweite reise des Oidipus nach Delphoi, auf welcher er den orakelspruch erhalten habe, angenommen. doch dem steht die nichterwähnung dieses der erwähnung bedürftigen umstandes entgegen. andere, wie Schneidewin (abh. der Göttinger ges. d. wiss. 1852 s. 203), glaubten jenen widerspruch der unachtsamkeit des Euripides zuschreiben zu müssen, der verschiedene formen der sage vor augen gehabt habe. indessen wäre es doch eine starke, ja fast unbegreifliche nachlässigkeit, wenn Eur. das, was er im prolog der Iokaste in den mund legt, später vergessen, und wenn er einen wichtigen punct, worin er sich zudem eine änderung der sage erlaubt hatte, im weitern verlauf des stückes wieder anders dargestellt hätte, eine nachlässigkeit die wir dem dichter, falls sich andere auswege darbieten, nicht aufbürden dürfen.

Nun aber lassen sich die worte Πυθίαις ἀποστολαῖσι, wie ich glaube, auch in anderer weise auffassen. erinnern wir uns daran, wie die Oidipussage in der gestalt, welche sie durch Pindaros und noch mehr durch die tragiker erhielt, der verherlichung des pythischen Apollon und seiner göttlichen weisheit im vergleich zu der menschlichen kurzsichtigkeit und blindheit diente, wie Oidipus selbst fast nur als ein werkzeug in der hand des gottes erscheint, von dem er, ohne es zu wissen, geführt und geleitet wird, so wird der dichter, auch ohne an ein bestimmtes orakel zu denken, wol haben sagen können dasz Oidipus Πυθίαις ἀποστολαῖσι nach Theben gekommen sei, ja dasz er alles was er that gethan habe Πυθίαις ἀποστολαῖσι, durch entsendung des pythischen gottes, dh. auf antrieb und durch die führung Apollons. dasz dies auch die auffassung des Euripides ist, sehen wir aus stellen wie v. 871 und 1612—1614, wo die blendung, welche Oidipus an sich vollzog, als durch einen gott veranlaszt hingestellt wird.

Darmstadt. Hermann Geist.

47.

QUOS AUCTORES IN ULTIMIS BELLI PELOPONNESIACI ANNIS DESCRIBENDIS SECUTI SINT DIODORUS PLUTARCHUS CORNELIUS IUSTINUS. DISSERTATIO QUAM . . SCRIPSIT PAULUS NATORP. Argentorati apud Car. I. Truebner. 1876. 58 s. gr. 8.

Schnell mehren sich die untersuchungen über die quellen welche griechischen und römischen historikern früherer und späterer zeit zu grunde gelegen haben, und wenn auch in den einzelnen arbeiten die meisten fragen mehr angeregt als zu einer definitiven lösung gebracht erscheinen, so kann man doch bei einem gesamtüberblick über die wissenschaftliche thätigkeit auf diesem gebiete constatieren, dasz die forschung immer mehr an schärfe gewonnen hat und dasz ihre ergebnisse immer klarer, zusammenhängender und sicherer geworden sind.

Die vorliegende dissertation von Natorp, einem schüler UKöhlers und WStudemunds, ist hervorgegangen aus der bearbeitung einer von der Straszburger philosophischen facultät gestellten preisaufgabe; sie bringt wenigstens für ein kleines gebiet die forschung so weit zu einem abschlusz, dasz sie gewisse leitende gesichtspuncte für die quellenforschung und gewisse charakteristische merkmale für jeden einzelnen quellenschriftsteller auffindet und auf grund dieser merkmale gleich für gröszere partien die betreffende quelle eruiert. der vf. behandelt den neunjährigen zeitraum vom abschlusz der sikelischen expedition bis zum tode des Alkibiades, und zeigt dasz Diodor im 13n buche und Cornelius Nepos in der vita des Alkibiades für diese ereignisse einzig dem Theopompos als quelle gefolgt sind, dasz hingegen Plutarch (in den biographien des Alkibiades und Lysandros) und Justinus (in den ersten capiteln des 5n buches) sowol Theopompos als Ephoros benutzt haben, dasz aber unter dieser benutzung zweier quellen nicht eine kritische sichtung und verarbeitung des aus ihnen gewonnenen materials zu verstehen ist, sondern eine einfache verknüpfung einzelner partien der beiden relationen. ferner sucht N. zu erweisen dasz beide, Ephoros und Theopompos, ihrerseits wieder sowol auf Thukydides als auf Xenophon zurückgegangen sind und sie stellenweise wörtlich ausgeschrieben haben; endlich hat er gefunden dasz diese vier schriftsteller in bezug auf die beurteilung einzelner persönlichkeiten auseinander gehen. während nemlich Thukydides und Xenophon entschieden ungünstig über Alkibiades urteilen und sich durch ihre abneigung gegen denselben zuweilen sogar zu einer verdunkelung des wahren sachverhalts bewegen lassen, zeigt Theopompos eine derartige vorliebe für Alkibiades, dasz er, um dessen handlungsweise loben zu können, nicht selten die objective wahrheit seiner neigung opfert; Ephoros dagegen ist überall der ruhig urteilende, maszhaltende, und steht so in der mitte zwischen Thukydides und Xenophon einerseits und Theopompos anderseits.

Gehen wir auf den gang der untersuchung im einzelnen ein, so werden wir ihr zu folgen dadurch etwas behindert, dasz sie rein chronologisch fortschreitet; für den leser wäre es vielleicht angenehmer gewesen, wenn zuerst solche stellen behandelt wären, die dem vf. hauptsächlich veranlassungen und beweisstücke für seine urteile gewesen sind: so wird schon s. 9 z. 2 v. o. ('quo nascitur iudicium quod medium fere est inter Thucydidem et eum auctorem quem sequuntur Diodorus et Cornelius') die behauptung, deren richtigkeit erst am schlusse bestätigt werden soll, dasz nemlich Ephoros in seinem urteil über Alkibiades die mitte hält zwischen Thukydides und Theopompos, als beweismittel gebraucht; so wird s. 29 z. 14 v. u. gesagt: 'quo comprobatur, quod per se verisimillimum est, etiam a Theopompo Xenophontis librum adhibitum esse', und ebenso s. 36 anm.: 'Theopompus in multis Xenophontem exscripserat', und doch wird wol niemand, der die arbeit bis hierher verfolgt hat, es nun für selbstverständlich halten, dasz Theopompos den Xenophon wörtlich ausgeschrieben habe; erst durch die vergleichung von Diod. XIII 74 und Xen. Hell. I 5, 16, wie sie s. 46 durchgeführt wird, kann man sich zu dieser ansicht bestimmen lassen.

Abgesehen hiervon zeichnet sich die untersuchung durch ruhe und besonnenheit aus. im ersten teile (s. 1—15) wird in eingehender und oft scharfsinniger untersuchung der einzelnen sachlichen discrepanzen gezeigt, dasz die berichte über des Alkibiades thaten nach seiner abberufung von der sikelischen expedition in zwei gruppen zu scheiden sind, von denen die eine Plut. Alk. c. 23 aa. 24—27. Just. V 1—3. Diod. XIII 34, 1—3; 36, 1—4 und die einschlägigen stellen vor c. 34 umfaszt, die andere Corn. *Alc.* 3—5. Plut. Alk. 18—22. Diod. 36, 5—38, 2 ff. im zweiten teil (s. 15—21) wird dann dargelegt dasz die erste gruppe auf Ephoros, die zweite auf Theopompos zurückgeht — der principielle scheidungsgrund, der in der ganzen abh. die hauptrolle spielt, wird schon auf s. 5 u. hingestellt: 'apparet .. eas differentias natas esse ex certa quadam et a Thucydide diversa de Alcibiadis gestis opinione eius quo Diod. in hoc capite usus est auctore: igitur ubicumque apud ceteros scriptores qui de eisdem rebus tradiderunt, eandem de Alcibiade opinionem eundemque sententiarum ordinem invenerimus, certissimo iudicio licebit affirmare eundem auctorem adhibitum esse': nemlich wo eine dem Alk. abholde, in der charakteristik desselben sich enger an Thukydides und Xenophon[1] anschlieszende färbung zu finden ist, da ist Ephoros als gewährsmann zu vermuten, wo das gegenteil der fall ist, Theopompos. im dritten teile wird dann die Theopompische relation ununterbrochen durch das 13e buch Diodors verfolgt. diese

[1] der vf. hat Xenophons Hellenika und des Thukydides achtes buch unbedenklich als authentische quellen angenommen in übereinstimmung mit den neuesten untersuchungen (vgl. insbesondere WVollbrecht de Xen. Hellenicis in epitomen non coactis, Hannover 1874).

ergebnisse wird man acceptieren können, wenn auch in einzelnen puncten die untersuchung nicht ganz überzeugen sollte.

Zunächst wird die schwierigkeit, aus welchen gründen bei Diodor XIII 34 und 36 dasselbe zweimal berichtet ist, im gegensatz zu WFricke (untersuchungen über die quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades, Leipzig 1869, s. 14—17), der meint, bei c. 34 habe Ephoros, bei c. 36 Theopompos zu grunde gelegen, so gelöst, dasz Diodor als 'scriptor neglegentissimus' bei c. 36 vergessen, dasz er dasselbe schon in c. 34 erzählt habe; auch soll Diodor dazu durch seinen gewährsmann Ephoros verführt worden sein: denn dieser habe es ebenfalls so gemacht und zwar im anschlusz an Thukydides, da auch bei diesem VIII 1 und 2 sich ein doppelter bericht über dieselben facta finden soll. diese combination ist etwas kühn: denn warum Ephoros so ungeschickt den Thukydides benutzt und Diodor so 'nachlässig' geschrieben haben soll, ist nicht einzusehen; dann ist es wunderbar, warum Diod. c. 36 gerade dem vorangehenden (Thuk. VIII 1), Diod. c. 34 dem nachfolgenden berichte des Thuk. (VIII 2) ähnlich sein, warum also Ephoros die reihenfolge dieser beiden stellen gerade umgedreht haben soll. es ist wol natürlicher anzunehmen, besonders wegen der übereinstimmung der worte ἑλόμενος δὲ ἄνδρας τετρακοσίους τούτοις τὴν διοίκησιν (c. 34) und ἑλόμενοι δὲ τετρακοσίους ἄνδρας τούτοις .. διοικεῖν (c. 36), sowie ἀπέστειλαν τετταράκοντα (c. 34) und ἀποστείλαντες γὰρ τετταράκοντα, dasz Diodor, als er c. 36 schrieb, einfach auf c. 34 oder auf die betreffende stelle bei Theopompos zurückgegriffen hat. durch die rettung des namens des Diokles, bei der er sich ereifert hat, ist er von der sache abgekommen und nimt nun den faden wieder auf, oder vielmehr, nachdem er c. 34 geschrieben, fiel ihm ein dasz er von der thätigkeit des Diokles erst noch mehr berichten müsse, und fügte deshalb 34, 4—35, 5 hinzu.

Dann wird gezeigt dasz Diod. XIII 36, 5 und 37 nicht, wie Fricke meint, auf denselben autor zurückgeführt werden kann, der dem übrigen teil von c. 36 zu grunde gelegen, weil dazwischen die chronologische ordnung sehr verwirrt ist (s. 3 oben), weil c. 37 in dem sachlichen bericht und der persönlichen auffassung erheblich von Thuk. abweicht (s. 5); dasz ebenso Corn. *Alc.* 3—5 von der Thukydideischen auffassung verschieden ist, hingegen mit Diodor c. 37 genau übereinstimmt (s. 6—8), dasz aber Plut. Alk. c. 24—26 s. 8 f.) und Justin V 1—3 zumeist dem Thuk. ähnelt, jedoch einiges enthält, was sich mit ihm nicht vereinigen läszt (s. 9 f.), während der bericht über den Hermokopidenfrevel bei Plut. Alk. 18—22 sowie bei Corn. c. 4 eine quelle verräth, die freilich den Thuk. zu grunde gelegt, aber denselben zu gunsten des Alkibiades modificiert hat, aus entschiedener vorliebe für denselben; dasz dagegen Diod. XIII 2 und 5 sowie Justin V 1, 2 in der beurteilung sich enger an Thuk. anschlieszen (s. 11—14). damit sind die beiden gruppen von berichten, die Ephorische und die Theopompische, ge-

schieden und die charakteristischen eigentümlichkeiten für beide autoren zum teil schon gefunden.

Diese eigentümlichkeiten werden nun im zweiten teil ausführlicher behandelt, nachdem s. 16 f. der zweifel, ob nicht Diodor den Thuk. selbst benutzt habe und ob nicht dadurch die ähnlichkeit seiner relation mit der des Thuk. entstanden sei, kurz zurückgewiesen und der fast allgemein anerkannte grundsatz betont ist, dasz Ephoros, der freilich den Thuk. sehr genau ausgeschrieben haben musz, für die betreffenden partien die alleinige quelle gewesen ist. der vf. erkennt selbst an dasz die dafür angezogenen argumente nicht zweifellos sind, und ref. will es scheinen, wenigstens nach analogie des Plutarch u. a., als sei dieser zweifel nicht ganz unbegründet. denn in der folge musz N. einräumen, dasz auch Theopomp sowol den Thukydides (s. 20) als auch den Xenophon (s. 29. 36. 46) wörtlich ausgeschrieben habe, obgleich wiederum gerade die ähnlichkeit in dem inhalt und die teilweise übereinstimmung in den worten zwischen Xenophon und Diodor resp. Plutarch als ein charakteristisches merkmal für die Ephorische relation herangezogen wird (zb. s. 39 über Plut. Lys. 5). es wäre doch auffallend, wenn Theopomp, der in bewustem gegensatz zu Thukydides und besonders zu Xenophon schreibt, diese doch wortgetreu excerpiert haben sollte. vielleicht dürfte daher das zugeständnis, welches N. s. 20 und 28 macht, dasz 'Thucydidis verba ab ipso Plutarcho exscripta esse' und dasz 'nihil obstat quominus Xenophontem ipsum a Plutarcho adhibitum putemus' (vgl. auch s. 35 anm.), so weit ausgedehnt werden, dasz sowol Plutarch als auch Diodor den Thuk. und Xen. wirklich eingesehen haben. es scheint doch schwer glaublich, dasz ein historiker wie Diodor bei diesen partien wirklich den Thuk. oder Xen. ganz ignoriert haben sollte. ref. ist sich wol bewust, dasz solche ansichten gerade von den competentesten quellenforschern bei seite geschoben worden sind; bedenkt man aber, in wie hohem masze solche geschichtschreiber wie Diodor und Plutarch häufig den text ihrer quellen ummodelten; zieht man in betracht dasz eine wortgetreue übernahme des Xenophon in längeren partien seitens eines so bedeutenden und selbständigen schriftstellers wie Theopomp schwerlich glaublich erscheint (falls er nicht absichtlich die worte anführte, um seine kritik daran zu üben): so müste es wahrlich ein wunder sein, wenn solche ähnlichkeiten wie

Diod. XIII 76, 2 οἱ δὲ Σπαρτιᾶται τῷ Λυσάνδρῳ διεληλυθότος
Xen. I 6, 1 οἱ Λακεδαιμόνιοι τῷ Λυσάνδρῳ παρεληλυθότος

ἤδη τοῦ τῆς ναυαρχίας χρόνου Καλλικρατίδαν ἐπὶ τὴν διαδοχὴν ἀπέστειλαν.
ἤδη τοῦ χρόνου [καὶ usw.[2]] ἔπεμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς Καλλικρατίδαν.

[2] der zusatz bei Xenophon καὶ τῷ πολέμῳ τεττάρων καὶ εἴκοσιν ἐτῶν sieht wie ein späterer zusatz desselben annalisten aus, der auch die übrigen chronologischen bestimmungen bei Xenophon hinzugefügt hat.

oder { ebd. § 5 πλεύσας εἰς Λέσβον τῇ Μηθύμνῃ προσέβαλε . . ebd. § 12 ff. ἔπλευσε τῆς Λέσβου ἐπὶ Μήθυμναν . . προσβα-
{ παρ' Ἀθηναίων ἐχούσῃ φρουράν . . τὰς μὲν κτήσεις διήρπασε, λῶν . . ἐμφρούρων ὄντων Ἀθηναίων . . τὰ μὲν οὖν χρήματα τῶν δ' ἀνδρῶν φεισάμενος ἀπέδωκε τοῖς Μηθυμναίοις τὴν πάντα διήρπαζον οἱ στρατιῶται, τὰ δὲ ἀνδράποδα ξυνήθροισεν πόλιν . . .
{ . . . ἀποδόσθαι καὶ τοὺς Μηθυμναίους . . .

noch in dritter hand sich so erhalten haben sollten. wolverstanden handelt es sich dabei nur um einzelne kleinere partien, während im allgemeinen der grundsatz, dasz ähnlichkeiten zwischen Thuk. oder Xen. und den späteren auf die vermittlung des Ephoros oder Theopompos zurückzuführen sind, festgehalten werden musz.

Was daher s. 17—20 über Theopomps Hellenika gesagt wird, hat seine volle berechtigung. besonders plausibel ist die eingehende darlegung, was für ein urteil Theopomp über Alkibiades gefällt habe (s. 18), warum er zu anfang seiner Hellenika auf den bericht des Thuk. zurückgegriffen und ihn benutzt habe (s. 20). nur wenn am schlusz gesagt wird dasz er 'sola ea quae spectarent ad Alcibiadis fata usque eo ubi Thuc. opus suum finivit', dem Thuk. nacherzählt und nach seinem eignen gutdünken modificiert habe, so wird aus dem spätern klar dasz Theop. nicht blosz über Alkibiades, sondern auch über Theramenes manches aus früheren jahren zu berichten hatte, um das urteil des Thuk. über denselben zu modificieren. plausibel ist auch der beweis dasz kein späterer schriftsteller als Theopomp oder Ephoros quelle gewesen sein kann (s. 19): denn in späterer zeit wären solche parteiische und parteizwecke verfolgende urteile nicht mehr am platze gewesen.

Demnach werden folgende charakteristische merkmale für die Theopompische schreibweise gefunden: 1) Theop. weicht in seinen urteilen erheblich von Thukydides und Xenophon ab (s. 18). 2) er schreibt mit der absicht seine persönlichen ansichten dem leser aufzuzwingen. 3) deshalb hält er sich nicht genau an die objective wahrheit. 4) er bewundert Alkibiades wegen seiner einsicht und seines edlen, uneigennützigen strebens. er macht ihn zum optimaten und feurigen patrioten. 5) er ist selbst ein eifriger optimat und erbitterter feind der demokratie. 6) nach ihm hat Alkibiades allein nach der sikelischen expedition einen erfolgreichen widerstand der Athener ermöglicht; er wird aber wegen seiner grösze von anderen beneidet, verleumdet und verfolgt; freilich hat er in seinem privatleben kleine fehler gemacht. 7) Theop. schiebt der demokratie und deren vertretern alle schuld für das unglück zu, das Athen betroffen. 8) er legt besondern wert auf eine genaue schilderung der örtlichkeiten (s. 3). 9) er schreibt, als schüler des Isokrates, so, dasz die einzelnen satzglieder aufs genaueste einander entsprechen (s. 49).

Diese Theopompischen kennzeichen werden nun von c. 45 an im ganzen 13n buche Diodors gefunden mit ausnahme der partien

welche die sikelischen ereignisse behandeln. in der fast für jedes capitel mit gleicher gewissenhaftigkeit geführten untersuchung wird darauf hingewiesen, dasz dieser ganze abschnitt ein einheitliches gepräge an sich trage und dasz hier der anfang von Theopomps Hellenika einfach daliege — eine annahme der man im ganzen beistimmen kann. jedoch, um ein paar einzelheiten anzuführen, ist der beweis, dasz Diod. XIII 47 Theopompisch sei (s. 24), sehr kurz gerathen, und wird dadurch noch schwächer, dasz in § 8 dem Theramenes dann auch zum lobe angerechnet werden müste, dasz er καταλαβὼν ὀλιγαρχίαν ἐν τῇ πόλει (Paros) τῷ μὲν δήμῳ τὴν ἐλευθερίαν ἀποκατέστησε, was doch mit Theopomps politischen ansichten nicht recht stimmt; auch die behandlung von c. 104 (s. 49) ist etwas übers knie gebrochen. — Zugleich werden die einschlägigen partien aus Plutarch, Cornelius, Justinus behandelt, und auch hierbei werden die eruierten quellen die richtigen sein.

Freilich die sehr schwierige untersuchung über Plut. Alk. 35 und Lys. 5 (s. 39) möchte manchem wol zu einer sehr gekünstelten lösung gelangt zu sein scheinen: während nemlich Lys. 5 ganz aus Ephoros geschöpft sei, habe Plutarch bei Alk. den Theopompischen bericht zu grunde gelegt, nur über das gefecht bei Notion aus Ephoros etwas hinzugefügt. hier fragt man sich, warum Plutarch den Ephoros für die paar zeilen herangezogen, da doch (wie aus Diodor ersichtlich) Theopomp ebenfalls den kampf und in ähnlicher weise beschrieben hat. es scheint als habe Plutarch einfach seine biographie des Lysandros bei der abfassung der des Alkibiades mit herangezogen, was nach den neuesten untersuchungen von CThMichaelis 'de ordine vitarum parallelarum Plutarchi' (Berlin 1875) chronologisch und sonst auch sehr leicht möglich ist.

Ferner fällt bei Plut. Lys. c. 7, welches, bis auf den Theopompischen schlusz, auf Ephoros zurückzuführen sein soll, auf, dasz sich mit der Theopompischen relation bei Diod. 100, 7 höchst merkwürdige übereinstimmungen in den worten vorfinden, nemlich:

Plut. II 389, 1[3] πέμποντες εἰς Σπάρτην ἠτοῦντο Λύσανδρον ἐπὶ τὴν ναυαρχίαν
Diod. II 515, 19 ἀποστέλλειν εἰς Σπάρτην καὶ Λύσανδρον αἰτεῖσθαι ναύαρχον·

das folgende hat genau dieselben gedanken;

dann ὡς τὸν αὐτὸν . . ἐξέπεμψαν
und ὡς τὸν αὐτὸν . . συνεξέπεμψαν.

das kann nicht zufall sein; vielmehr wird Plut. Lys. 7 Theopompisch sein; und der grund, dasz es mehr mit Xenophon übereinstimmt, kann doch von N. nicht als indicium für Ephoros angesehen werden, nachdem er gezeigt hat dasz Theopomp ebenfalls den Xenophon excerpiert haben musz.

[3] citiert nach den ausgaben von Sintenis und LDindorf in der bibliotheca Teubneriana.

Das argument, dasz übereinstimmungen mit Xenophon auf Ephorische relation schlieszen lassen, finden wir auch s. 50 für Lys. 9 angewandt, wo die beweisführung noch weniger stichhaltig ist. denn während die berichte über die oligarchische revolution in Milet bei Diodor c. 104 und Plut. Lys. 8 doch noch gröszere differenzen aufzuweisen haben als nur die zahl der getöteten (vor allem wird das persönliche eingreifen des Lysandros von Plutarch in den vordergrund gestellt, bei Diodor ganz verschwiegen), obgleich wir weit entfernt sind deswegen verschiedenheit der quellen anzunehmen, stimmen Diod. 104 und Plut. Lys. 9 dem inhalte nach im ganzen und groszen in merkwürdiger weise überein. wenn dabei dies oder jenes von dem einen ausgelassen, von dem andern ausführlicher erzählt wird, so wird das den betreffenden autoren selbst zuzuschreiben sein; jedenfalls sind das noch keine kriterien für verschiedenheit der quellen. beide berichten hier die verschiedensten ereignisse, die wenig mit einander zu thun haben, in derselben reihenfolge. man vergleiche nur:

Diod. 104, 4 ff.	Plut. Lys. 8. 9.
Lysandros fährt nach Ephesos, holt in Sardeis von Kyros geld.	Lysandros vernichtet die demokratie in Milet,
zur selben zeit wird in Milet die demokratie gestürzt.	bekommt (c. 9) von Kyros geld in Sardeis.[4]
Lysandros fährt nach Iason in Karien (vgl. Xen. II 1, 15), nimt Iason (104, 7),	
macht eine expedition nach Attika (104, 8),	Lysandros fährt nach Aegina und Salamis,
nimt Lampsakos.	nimt Lampsakos.

hier musz dieselbe quelle zu grunde gelegen haben. wie sollte es sonst kommen dasz beide hier die versprechungen des Kyros so übereinstimmend erwähnen oder des Lysandros expedition nach Attika? und gerade was von dieser expedition Diodor nicht genauer erwähnen will (vgl. 520, 19 διὸ καὶ ταῦτα μὲν οὐκ ἀναγράφειν ἐσπουδάσαμεν), das hat Plutarch 390, 28 an derselben stelle wo Diodor so schreibt. bei Xenophon II 1, 15 dagegen fährt Lysandros von Kyros nach Karien, nimt Kedraia, dann fährt er nach Rhodos, dann nach dem Hellespont und Lampsakos. die facta widersprechen sich demnach sehr in den beiden berichten von Plutarch-Diodor und Xenophon. allerdings weisen die worte die grösten übereinstimmungen auf, besonders zwischen Xen. I 5, 3; II 1, 14 ff. und Plut. Lys. 9. sonach ergibt sich 1) dasz Diodor und Plutarch dieselbe quelle benutzt haben; 2) dasz diese quelle den Xenophon stark ausgeschrieben hat. wer ist nun diese quelle, Ephoros oder Theopomp?

[4] diese beiden ereignisse werden von Plutarch vertauscht, weil nach ihm Lysandros in Milet selbst thätig war; bei Diodor konnte er zur selben zeit noch in Ephesos sein.

undenkbar wäre es nicht, dasz Diodor mit c. 104 zu einer andern quelle übergegangen wäre, weil er c. 103, 3 einen gröszern abschnitt abgeschlossen hat. da aber Plut. Lys. 19 wol Theopompisch ist[5], da Lys. c. 19, wie N. selbst sagt, mit Lys. c. 8 auf denselben bericht zurückgeht, so musz man entweder schlieszen dasz Diodor und Plutarch dies alles aus Theopomp haben, wobei evident würde dasz Theopomp den Xenophon stark ausgeschrieben hätte; oder man musz die möglichkeit zugeben, dasz Plutarch den Xenophon selbst herangezogen hat, eine vermutung die sich noch auf den umstand stützt, dasz trotz der groszen wörtlichen übereinstimmung zwischen Plutarch und Xenophon die texte bei Plutarch und Diodor derartige ähnlichkeiten gar nicht bieten, und weil ein so wortgetreues herübernehmen des Xenophontischen textes kaum von Theopomp zu erwarten ist.

Warum weiter (s. 53) Plut. Alk. 39 die erzählung vom traume der Timandra vielleicht aus einem andern autor genommen sein soll, vermag ref. nicht einzusehen; vielmehr würden zb. die worte (I 417, 19) ὄψιν κατὰ τοὺς ὕπνους εἶδε τοιαύτην· ἐδόκει auf denselben verfasser schlieszen lassen, der Diod. c. 97, 6 (511, 16) εἶδε κατὰ τὴν νύκτα τοιαύτην ὄψιν· ἔδοξεν geschrieben hat.

S. 55 anm. 2 wird erwähnt dasz Isokrates in der rede περὶ ζεύγους ebenso wie Theopomp sich sehr löblich über Alkibiades ausgesprochen habe, und daraus geschlossen, dasz die Isokratische schule oder clique im allgemeinen derselben ansicht über Alkibiades gewesen sei. da aber Isokrates in der rede Philippos § 58 ff. ganz anders über Alkibiades urteilt, so ist zu vermuten, dasz er seine ansicht später geändert hat, falls er nicht in der rede περὶ ζεύγους gegen seine eigene überzeugung den sohn des Alkibiades reden läszt. Theopomp freilich wird im j. 346, als der Philippos geschrieben ward, längst sein urteil nicht mehr von Isokrates abhängig gemacht haben, wie er ja auch im stil (vgl. meine Theopompea s. 10) und in seinem verhältnis zu den komikern von seinem lehrer abgewichen ist. Isokrates nemlich scheint die komiker nicht zu lieben, die ihn wegen seiner wollust sehr mitgenommen haben sollen (vgl. die einleitung zu Benselers übersetzung); er gibt ihnen daher öfters seitenhiebe (an Nikokles 23. vom frieden 16). Theopomp dagegen hat die komiker mit vorliebe als gewährsmänner und quellen benutzt.

Anknüpfend an die auseinandersetzungen darüber, in welcher weise Plutarch seine quellen verarbeitet habe (s. 54 f.), erlauben wir uns schlieszlich zu bemerken, dasz aus dem stil bei Plutarch doch wol mit derselben sicherheit auf die betreffende quelle geschlossen werden kann wie aus dem subjectiven urteil des schriftstellers über die handelnden personen, welches kriterium bei N. die hauptrolle spielt. wir glauben nemlich bei Plutarch zwei verschie-

[5] vgl. Stedefeldt de Lysandri Plutarchei fontibus s. 24—28. CBünger Theopompea s. 52.

dene arten von quellen unterscheiden zu können: die erste ist die jedesmalige hauptquelle, welcher er in einer reihe von capiteln schritt für schritt gefolgt ist. diese hat er inhaltlich häufig in freierer bearbeitung nach seinem gutdünken zugestutzt mit gelegentlicher benutzung der worte des textes. die zweite art besteht aus kleineren, verschiedenen autoren entnommenen stücken, die er zur ergänzung oder als belege seiner eigenen deductionen gebraucht. diese hat er nicht jedesmal bei den betreffenden autoren selbst eingesehen, sondern aus irgend einer art von collectaneen genommen; in diesen partien wird daher der ursprüngliche text ziemlich rein erhalten sein. so kommt es dasz der Plutarchische text meistens in der reihenfolge, verknüpfung und gliederung der sätze mit dem quellenschriftsteller genau übereinstimmt, die worte sich nur hie und da, in zusammenhängender folge oder auch abgerissen, in den text verwebt wiederfinden. an anderen stellen dagegen sind citate, oft mehrere capitel hindurch aus verschiedenen autoren an einander gereiht, fast wortgetreu erhalten geblieben.

Durch ähnliche stilistische beobachtungen glauben wir auch für N.s aufstellungen noch manche belege resp. modificationen geben zu können. so scheint uns die scharf gezeichnete charakteristik des Alkibiades und seiner politik bei Diodor XIII 37 ἦν γὰρ καὶ λόγῳ usw. mit dem kurzen eingeschobenen satze in § 4 οὐ γὰρ cυνοίceιν Πέρcαιc dem stile nach ein echt Theopompisches gepräge zu tragen, dasselbe gepräge welches noch deutlicher in c. 68, 5 f. und ähnlich Plut. Alk. c. 35 und 36 (413, 11—414, 21) hervortritt. dann finden sich bei Diodor XIII 38, 2 und 42, 2 zwei fast übereinstimmende charakteristiken des Theramenes, und beidemal wird das lob desselben durch δοκῶν resp. δοκήcαc eingeschränkt. beachtet man dabei, dasz der passus in c. 38 nur eine flüchtige vorwegnahme, eine nebenbemerkung ist (vgl. § 3 ἀλλὰ ταῦτα μὲν μικρὸν ὕcτερον ἐγενήθη), so wird man dieses δοκῶν wol für ein sicheres zeichen davon halten können, dasz die beiden stellen in der quelle eins gewesen sind, dasz Diodor in c. 38 seinen autor nur kurz excerpiert hat, während er in c. 42 mehr dem chronologischen gange desselben folgt. Diodor c. 71, 3 verräth eine so individuelle, persönliche vorliebe für Alkibiades und zugleich für Lysandros und Sparta, dasz die worte ὁ δὲ Λύcανδροc bis πρᾶξαί τι τῆc Cπάρτηc ἄξιον schon deswegen aus Theopomp geflossen sein müssen. auch dürfte wol zu bemerken sein, dasz in c. 40, 5 am schlusz des seegefechts beim grabmal der Hekabe Diodor sich genau an Thuk. VIII 106 angelehnt haben musz, wenn es bei ihm heiszt: Ἀθηναῖοι ναῦc ἔλαβον ὀκτὼ μὲν Χίων, πέντε δὲ Κορινθίων, Ἀμβρακιωτῶν δὲ δύο, Cυρακοcίων δὲ καὶ Πελληνέων καὶ Λευκαδίων μίαν ἐξ ἑκάcτων. und bei Thukydides: ναῦc μέντοι τῶν ἐναντίων λαμβάνουcι Χίαc μὲν ὀκτώ, Κορινθίαc δὲ πέντε, Ἀμβρακιωτίδαc δὲ δύο καὶ Βοιωτίαc δύο, Λευκαδίων δὲ καὶ Λακεδαιμονίων καὶ Cυρακοcίων καὶ Πελληνέων μίαν ἑκάcτων.

sollte dies Diodor erst aus Theopomp entnommen haben? natürlicher ist doch anzunehmen, dasz er hier den Thukydides vor sich gehabt, kleinere änderungen (wie Χίων, Κορινθίων statt Χίας, Κορινθίας, μίαν ἐξ ἑκάστων statt μίαν ἑκάστων) vorgenommen und den verlust der Boioter und Lakedaimonier deswegen nicht mit aufgezählt hat, weil er sich erinnerte bis jetzt nirgends etwas von der teilnahme boiotischer oder lakedaimonischer schiffe erwähnt zu haben (vgl. c. 38, 5. 39, 3). ferner läszt eine vergleichung von Xen. I 3, 2 f. mit Plut. Alk. 29 (407, 7—10), von Xen. I 3, 4—6 mit Plut. Alk. 30 aa. und Diod. 66, 1—3, von Xen. I 3, 11 mit Plut. Alk. 31 (408, 24) keinen zweifel, dasz hier Plutarch und Diodor den Xenophon wörtlich benutzt haben, wobei wieder fraglich ist, ob Theopomp die vermittlung übernommen hat. ähnlich liegt die vermutung nahe, dasz Diodor, wenn er 98, 1 schreibt: Καλλικρατίδας .. παραθαρρύνας τοῖς οἰκείοις λόγοις usw., damit auf eine rede des Kallikratidas hinweist, die Theopomp, wol im anschlusz an Xen. I 6, 32, bei seiner ausführlichen und lebendigen schilderung der Arginusenschlacht in breiter, rhetorischer ausführung aufgezeichnet hatte. ein gegenstück dazu haben wir in der rede des Endios (Diod. c. 52), von der N. (s. 26) meint dasz ihr verfasser 'adstricta brevitate Laconicum illud quod fertur dicendi genus imitatus esse videtur'. wir glauben getrost behaupten zu können, dasz hier eine nach den Isokratischen vorschriften angefertigte Theopompische rede vorliegt. Theopompischen stil und geist verrathen auch folgende stellen: Diod. XIII 69, 5; 74, 1 (ταχὺ δὲ τοῦ πλήθους πιστεύοντος ταῖς διαβολαῖς), 98 ae. (vgl. 102, 4), 102, 3 (ἀδίκως .. ἀδικούσης), ferner Plut. s. 416, 2—32. für die einzelnen merkmale der Theopompischen relation darf ref. wol auf seine 'Theopompea' verweisen. — Sollte endlich nicht die übereinstimmung von Corn. *Alc.* 7 *neglegenter aut malitiose* mit Xen. I 5, 16 δι' ἀμέλειάν τε καὶ ἀκράτειαν auf denselben ursprung deuten? das wäre dann ein weiterer beweis dafür dasz Theopomp den Xenophon hie und da wörtlich benutzt hat.

Den wert solcher stilistischen beobachtungen weisz übrigens auch N. wol zu schätzen: denn s. 49, wo er für den Theopompischen ursprung von Diod. c. 103 keine einzelgründe anführt, sagt er: 'deinde etiam eis quae capite proximo adduntur Theopompi sententia dilucide apparet; cum cuius consuetudine etiam id aptissime videtur posse consociari, quod singulae sententiae inter se subtilissime opponuntur'; und ebenso führt er s. 36 nur solche philologisch-stilistische beobachtungen als beweisstücke an.

Bei der lectüre der vorliegenden partien des Diodor drängt sich übrigens noch eine bemerkenswerte beobachtung auf: die berichte über die vier schlachten bei Abydos (Diod. XIII 45 f.), bei Kyzikos (50 f.), bei Mytilene (77—79) und bei den Arginusen (97—99) sind nach demselben schema angefertigt: jedesmal werden anfangs die beiderseitigen streitkräfte aufgezählt; jede schlacht wird durch eine

unterbrechung (plötzliches ereignis oder angeordnete pause) in zwei getrennte gefechte geteilt; in jeder wird die geschicklichkeit der athenischen seeleute mit eingehender kenntnis der technik des seewesens, der mut und die tapferkeit der spartanischen führer besonders hervorgehoben. das ist aber noch nicht alles: man vergleiche die worte:

45, 7 τοῦ δεξιοῦ δ' αὐτὸς εἶχε τὴν ἡγεμονίαν· τῶν δ'
98, 4 τὸ μὲν δεξιὸν μέρος αὐτὸς ἔχων. ebd. § 3 τοῦ
Ἀθηναίων τοῦ μὲν δεξιοῦ μέρους Θρασύβουλος ἡγεῖτο
μὲν δεξιοῦ κέρατος Θράσυλλος ἡγεῖτο

oder:
45, 8 οἱ σαλπικταὶ δὲ ἀφ' ἑνὸς παραγγέλματος ἤρξαντο
77, 6 οἱ δὲ σαλπικταὶ — — — — — — — — — —
99, 1 οἱ ναύαρχοι τοῖς σαλπικταῖς παρεκελεύοντο σημαίνειν τὸ πολεμικόν
τὸ πολεμικὸν ἐσήμηναν
μαίνειν

oder:
45, 8 ἐντέχνως τοῖς οἴαξι χρωμένων
78, 1 δεξιῶς τῷ καιρῷ χρησάμενος

oder:
46, 2 ἐπαλαλαζόντων . . . . . βοῆς . . .
99, 1 ἐναλλὰξ ἐπαλαλάζον . . . βοήν . . .

oder:
46, 2 ἐπὶ πολὺν οὖν χρόνον ἰσόρροπος ἦν ἡ μάχη διὰ
51, 4 ἐπὶ πολὺν δὲ χρόνον καρτερᾶς μάχης γενομένης
79, 4 τῆς μάχης ἐπὶ πολὺν χρόνον γενομένης ·
τὴν ὑπερβολὴν τῆς παρ' ἀμφοτέροις φιλοτιμίας
99, 2 διὰ τὸ μῆκος τοῦ πολέμου καὶ σπουδὴν ἀνυπέρβλητον
79, 2 κατεχούσης δὲ φιλοτιμίας ἀνυπερβλήτου

ferner:
46, 3 μετέωρον ἐποίησεν ἐπίσημον φοινικοῦν ἀπὸ τῆς
77, 6 ἦρεν ἀπὸ τῆς ἰδίας νεὼς φοινικίδα· τοῦτο γὰρ
ἰδίας νεώς, ὅπερ ἦν σύσσημον αὐτοῖς διατεταγμένον
ἦν τὸ σύσσημον τοῖς τριηράρχοις

oder:
50, 7 ἐπέβαλλε σιδηρᾶς χεῖρας
99, 4 ἐπέβαλε . . σιδηρᾶν χεῖρα (kommt noch öfter vor)

dann:
51, 2 εὐρώστως ὑπέστη
99, 6 εὐρώστως ἀγωνιζόμενοι

und:
51, 4 ἐξεώσθησαν
79, 5 ἐξέωσε

schliesz-lich:
51, 6 (Μίνδαρος) τὸ δὲ τελευταῖον ἀξίως τῆς πατρίδος
99, 5 φασι Καλλικρατίδαν λαμπρῶς ἀγωνισάμενον . . τὸ
ἀγωνισάμενος ὑπὸ τῶν περὶ Ἀλκιβιάδην ἀνηρέθη. 51, 5 κατα-
πεπονημένων
τελευταῖον ὑπὸ τοῦ πλήθους τιτρωσκόμενον καταπονηθῆναι.

So kann die quelle bei jeder einzelnen stelle kaum überliefert haben: hier hat Diodor ähnlich den declamationen in der rhetorenschule nach einem vorliegenden muster schlachtberichte fabriciert.*

* die in der zs. f. d. öst. gymn. 1876 s. 561—584 erschienene fortsetzung der Natorpschen untersuchungen konnte ich nicht mehr berücksichtigen.

Straszburg im Elsasz. Carl Bünger.

(9.)
ZU HORATIUS ODEN.

Die zwölfte ode des dritten buchs scheint mir deshalb von besonderem interesse, weil sie einen bezeichnenden einblick in die compositionsweise des Horatius gewährt. bekanntlich gilt die in ionikern gedichtete ode, und gewis mit recht, als freie nachbildung eines liedes des Alkaios, von dem der erste vers erhalten ist (s. 949 Bergk): ἔμε δείλαν, ἔμε πασᾶν κακοτάτων πεδέχοισαν. indes schon der name der heldin des gedichts, Neobule, scheint dem Archilochos entnommen zu sein (s. 702 Bergk). für die zweite strophe (*tibi qualum Cythereae puer ales, tibi telas operosaeque Minervae studium aufert, Neobule, Liparaei nitor Hebri*) vergleichen die hgg. passend das im gedanken auffallend entsprechende fragment der Sappho (s. 905 Bergk): γλύκεια μᾶτερ, οὔτοι δύναμαι κρέκην τὸν ἵστον, πόθῳ δάμεισα παῖδος βραδίναν δι' Ἀφρόδιταν. es ist sehr wol möglich, ja wahrscheinlich, dasz dem Hor. diese Sapphische stelle vorgeschwebt hat; freilich welcher unterschied zwischen dem frischen, volksliedartigen ton des fragments und der gekünstelten ausdrucksweise bei Hor.! worauf es uns aber hier ankommt ist dies, dasz wir die quelle, woraus diese ausdrucksweise stammt, wenigstens im allgemeinen mit sicherheit bestimmen können. die eigentümlich pointierte vorstellung nemlich, dasz Eros einer jungfrau den wollkorb wegträgt, ist specifisch alexandrinisch und ganz im geiste der auffassung, in welcher die kunst wie die poesie dieser epoche den liebesgott behandelt (vgl. die näheren ausführungen bei AFurtwängler: Eros in der vasenmalerei s. 77 ff.). gerade das in frage stehende motiv finden wir in der campanischen wandmalerei, deren abhängigkeit von der alexandrinischen kunst WHelbig in seinen 'untersuchungen über die campanische wandmalerei' überzeugend nachgewiesen hat: auf dem pompejanischen wandbild nr. 149 (Helbig) trägt ein Eros den wollkorb der Leda fort (in ähnlicher weise beschäftigen sich anderwärts Eroten mit keule und köcher des Herakles, ebd. nr. 1137—1139 ua.). es ist sicher gerechtfertigt, diesen tropus zur bezeichnung der über ein mädchen kommenden liebe bei einem alexandrinischen dichter vorauszusetzen. so würde sich das resultat ergeben, dasz Hor. in ein frei dem Alkaios nachgebildetes lied reminiscenzen nicht blosz aus Sappho und Archilochos (nach der obigen annahme), sondern auch aus einem alexandrinischen dichter verwoben hat; eine römische localfarbe ist schlieszlich noch der ode in der dritten strophe durch die *Tiberinae undae* verliehen.

Rom. P. Knapp.

48.

ZU PLAUTUS PSEUDOLUS.

V. 25 f. sagt Pseudolus von den schriftzügen des ihm eben übergebenen schreibens der Phoenicium nach den hss.:

has quidem pol credo, nisi Sibylla legerit,
interpretari alium posse neminem.

den hiatus des zweiten verses suchte Camerarius (dem Lorenz folgt) durch einsetzung der form *potesse* zu beseitigen, während Ritschl die freiere änderung *interpretari potis esse alium neminem* vornahm, da er das durch des Camerarius schreibung eingeführte anapästische wort *alium* für fehlerhaft hielt. ich nehme vorzugsweise an dem ausdruck anstosz. wol sagt man: 'was ich nicht kann, vermag auch kein anderer' oder: 'wenn kein anderer dies lesen kann, so wird es Sibylla können' (vgl. Pseud. 120 *si neminem alium potero, tuom tangam patrem*), aber nicht: 'wenn es A nicht leisten kann, vermag es kein anderer', sondern: 'dann vermag es keiner'; so steht Bacch. 385 *arbitror homini amico . . nisi deos ei nil praestare*, nicht *nil aliud*. also *alius* gehört überhaupt nicht in diesen gedanken, wie schon Gronov in seiner anmerkung zu dieser stelle fühlte, wenn auch sein (durch einen druckfehler entstellter) verbesserungsvorschlag unmöglich ist: *interpretarier potesse* (so statt *posse*) *neminem*. daher hilft uns weder CFWMüllers (prosodie s. 500) rath *hominem* nach *alium* einzusetzen, noch der jüngste vorschlag von Max Niemeyer[1] *haud* vor *alium* zu ergänzen, da es sich nicht mehr allein um die metrische correctheit des verses handelt. die herstellung ist gleichwol so einfach wie möglich: *interpretari natum posse neminem*. wie sonst *nemo quisquam* eine bei den komikern beliebte verstärkung des ausdrucks ist, so findet sich auch die ähnliche verstärkung *natus nemo* 'kein sterblicher' an fünf stellen bei Plautus: denn zu den vier von Lorenz zur Most. 389 (402 R.) angeführten tritt noch Rud. 969 hinzu: *dominus huic, ne frustra sis, nisi ego nemo natust*. ähnlich ist Mgl. 274 *alium* in den Pfälzer hss. aus *malam rem* verderbt. wenn also bisher dieser vers mit einem äuszerlichen scheine des rechtes als beleg für den hiatus in der cäsur des senars, mit keinem rechte aber als beispiel eines anapästischen wortes im dritten fusze des senars angeführt wurde, so wird derselbe nach seiner heilung keinem von beiden zwecken mehr dienen können.

Unsicherer ist das urteil über 104 f., wo in BCD steht:

spero alicunde hodie me bona opera aut haec mea
tibi inventurum esse auxilium argentarium.

[1] dissertatio inauguralis 'de Plauti fabularum recensione duplici' (Berlin 1877) 4e thesis.

ohne mich bei den verschiedenen verbesserungsversuchen[2] aufzuhalten, von denen keiner ohne schwere bedenken ist, setze ich den meinigen ohne weitere begründung her:

spero álicunde hodie aut bóna opera aut techiná mea
tibi (me) ínventurum usw.

aut — aut ist hier so notwendig wie 317 *aut terra aut mari ⟨aut⟩ alicunde evolvam id argentum tibi*; im singular steht *techina* auch Bacch. 392 und Ter. Eun. 718.

Uneinig sind die kritiker noch über v. 120 ff., die nach den hss. so lauten:

si neminem alium potero, tuom tangam patrem.
di te mihi semper servent. verum si potes,
pietatis causa vel etiam matrem quoque.

hier hat Bothe, dem Ritschl, Fleckeisen und Lorenz gefolgt sind, die beiden letzten verse umgestellt, Ritschl schrieb auszerdem *verum si hau potes?*, OSeyffert *verum qui potes?* (aufgenommen von Lorenz), WWagner (bei Lorenz) *verum nisi (ni) potes*, während Müller pros. s. 94 anm. 2 Bothe folgend *si* = 'wenn nur' faszte, wogegen sich Lorenz mit recht erklärt. aber alle änderungen samt der Botheschen versumstellung sind falsch; auf die übermütige ankündigung des Pseudolus *tuom tangam patrem* folgt naturgemäsz und in übereinstimmung mit dem stehenden sprachgebrauch des Plautus unmittelbar als ausdruck des dankes der segenswunsch, worin zugleich die zustimmung des Calidorus zu dem *tangere patrem* enthalten ist. daran knüpft der leichtsinnige jüngling, der sich nun von dem druck der lage erlöst fühlt, in frivolem scherz den wunsch: 'aber, wenn du es im stande bist, so zapfe meinethalben sogar auch meine mutter an, damit die pietät gewahrt bleibt, dh. damit sie sich nicht beklagen kann weniger liebe und aufmerksamkeit erfahren zu haben als der vater.' in übermütiger laune nennt er das anzapfen des vaters einen liebesbeweis den er ihm gebe, wobei die mutter nicht zu kurz kommen dürfe.[3] ganz so wie hier schlieszt sich auch Trin. 384 an den ausdruck des dankes *di te servassint mihi* ein adversativer satz an: *sed adde ad istam gratiam unum*, desgl. Asin. 59 und Curc. 563 ein solcher mit *verum*. dasz aber dankesworte stets unmittelbar auf das wofür gedankt wird folgen, zeigen alle von mir zu Trin. 384 angeführten stellen, zu denen noch Mgl. 1419 *di tibi bene faciant semper* und die den dank in form einer anerkennung ausdrückenden wendungen hinzutreten: Pseud. 521 *bene atque amice*

---

[2] nach Ritschl schlug FVFritzsche (lectiones Terentianae, Rostock 1860, s. 24) vor: *spero alicunde hodie mea me bona opera ac mala*; OSeyffert philol. XXV s. 448: *spero alicunde hodie me* (oder *mea*) *bona opera ut antidhac*, während Ladewig in zs. f. d. aw. 1842 s. 1073 noch mit *me bona opera aut hac mea* auskommen zu können glaubte. [3] diese auffassung von *pietatis causa* hat schon Ladewig richtig geltend gemacht, s. bei Lorenz und vgl. Poen. V 2, 80 *si quid opus est, quaeso dic atque impera popularitatis causa.*

dicis (ironisch), welche formel Stich. 469 verbunden mit dem segenswunsch *di dent quae velis* wiederkehrt; *bene facis* Persa 147. Rud. 1408. 1411. Capt. 840. Curc. 272. 673; *bene hercle facitis* Asin. 59; *bene fecisti* Epid. V 1, 40. so auch nach einer einladung *bene vocas* Curc. 563 (ironisch). Men. 387; besonderer art, aber keine ausnahme ist Merc. 949, s. daselbst Ritschl.

So wird auch in derselben scene v. 16 die lesart aller hss.: *licet me id scire quid sit?* beibehalten werden müssen statt *licetne id scire quid sit*, da *licet* auch in directer frage Rud. 803 *licet saltem istas mi appellare?* und Mgl. 1329 ohne beanstandung gelesen wird und Curc. 621 *licet te antestari?* zweifellos in *licet antestari* verbessert worden ist. für Ritschl freilich, der *licetne* in A zu lesen glaubte, muste *licet me* als die geringere lesart erscheinen; seitdem aber durch Geppert Plaut. studien II s. 55 und Studemund in seinen studien I s. 176 anm. übereinstimmend *licet me* als auch in A stehend bezeugt worden ist, musz dies auch für Plautus hand gelten. es ist aber die zusetzung des pronomen hier nicht ohne nachdruck: 'kann ich, der ich doch sonst dein vertrauter war, nicht erfahren was dich drückt?' auch v. 69 musz Ritschls von Lorenz ohne bemerkung wiederholte umstellung *harum mihi voluptatum omnium atque itidem tibi* der schreibung aller bücher (auch A) weichen: *harunc voluptatum mi omnium* (denn *harunc* hat A nach Studemund in diesen jahrb. 1876 s. 60); über *voluptatum* s. Müller pros. s. 261 f.

145 *íta ego vostra látera loris fáciam ut valide vária sint.*

nach dem vorhergehenden vollen troch. octonaren bildet dieser septenar, wie ihn die hss. richtig bieten, den übergang zum iambischen rhythmus (*ut né peristr.*), so dasz die von Christ (metr. bemerk. zu den cantica des Pl. s. 70 anm. 11) hier verlangte 'continuatio numerorum' schon nach der überlieferung vorliegt; Christ hatte nur übersehen, dasz die akatalektische form dieses verses erst von GHermann (*ut valide varia fiant*), dem Usener und Lorenz folgen, und von Ritschl (*valide varia uti sint*) in den text gebracht worden ist, während das richtige bereits von Studemund de canticis Plaut. s. 77 angegeben war. auch v. 160 wird die rückkehr vom iambischen zum trochäischen rhythmus durch continuatio numerorum bewirkt.

169 *ego eo in macellum, ut píscium quicquíd est pretio praéstinem.*

das fehlerhafte *quicquid est* verbesserte Ritschl durch zusetzung von *ibi* (*quicquid ibist*); dasz aber dieser zusatz an sich nicht erforderlich ist, habe ich zu Mgl. 742 nachgewiesen; daher es leichter scheint unter annahme der attractio modi durch schreibung von *quicquid sit* den metrischen fehler zu verbessern, wie ich zu Capt. 958 vorgeschlagen habe. für die attractio modi führe ich noch als bemerkenswerte beispiele an: Capt. 464 (*neque ieiuniosiorem diem*) *vidi nec quoi minus procedat quicquid facere occeperit.* Most. 173 *virtute formae id evenit, te ut deceat, quicquid habeas.* Stich. 686 *quisquis praetereat comissatum volo vocari*, vgl. noch Pseud. 307. 460. 929, so dasz 516 *egon ut cavere nequeam, quoi praedicitur?*

der indicativ nur durch das metrische bedürfnis bedingt erscheint. beiläufig: wenn Lorenz für *quicquid* mit gen. sing. im ältern drama nur Rud. 1009 *quicquid umoris* gefunden hat, so kann ich noch Most. 801 *lucri quicquid est* hinzufügen, abgesehen von *quicquid huius* Ter. Eun. 202. 1070. ebenso kann ich für fragendes *quin* mit der dritten pluralperson, wofür Lorenz zu v. 204 (krit. bem.) kein weiteres beispiel kannte, noch mit Curc. 251 dienen: *quin depromuntur mihi quae opus sunt . .?*

190 *fac sís sit delatum húc mihi fruméntum, hunc annum quód satis*
*mi et fámiliae omni sít meae, atque ádeo frumento ádfluam.**

so Ritschl, dagegen Fleckeisen *adeo ut* (ohne *atque*), Lorenz *ut adeo*; es kann aber nicht zweifelhaft sein, dasz die lesart der hss. *atque adeo ut* in *usque adeo ut* zu verbessern ist. die verbindung *usque adeo* ist gar nicht selten: s. Cist. II 3, 40. Rud. 812. Truc. I 1, 18. Ter. Andr. 662, wo überall *donec* (*donicum*) folgt; Amph. 472. Asin. 328, wo *dum* folgt; *adeo usque ut* steht Bacch. 508, ein *ut* aber nach *adeo* ist ja überall sehr häufig.

198 urteilt Lorenz in bezug auf die bezeugtheit der form *tegoribus* zwiefach unrichtig: einmal ist *tegoribus* Capt. 899, abgesehen von den 'Turnebi membranae', durch den zwang des metrums bezeugt, da es dort am ende eines troch. septenars steht, und zweitens hat nach Gepperts ausdrücklichem zeugnis (krit. anm. zu Capt. 916) Capt. IV 4, 7 A *tegoribus*, so dasz auch die äuszere bezeugung eine so vollwichtige ist, wie man sie in solchen dingen nur wünschen kann.

201 — 209 stehen bei Ritschl und seinen nachfolgern durchweg falsche personenzeichen, überall musz Pseudolus statt Calidorus gesetzt werden und umgekehrt. die hss. fehlen nur in v. 201, wo Acidalius das richtige sah, verbessern aber diesen fehler schon in 202; ferner lassen sie 208 bei den worten *male morigeru's* die personbezeichnung weg mit ausnahme von D, der richtig *Cal.* vorsetzt. einerseits passt diese ganze expectoration gegen die *iuventus Attica* nicht für eine zu dieser kategorie gehörige person, am wenigsten aber für den mattherzigen Calidorus; anderseits ist der befehl zu schweigen nur der stellung des Calidorus angemessen: wer *male morigerus mihi es* sagen darf, der hat auch das recht das *morigerari* zu fordern. vgl. in ganz ähnlicher situation den dialog zwischen herrn und sklaven Curc. 169, wo Phaedromus den Palinurus mit denselben worten *male mi morigeru's, tace* in seine schranken zurückweist, ferner Poen. I 2, 49 f.

202 *húncine hic hominem pati ⟨nos⟩ colere iuventutem Atticam?* hier nehme ich an dem nichtssagenden und in absoluter bedeutung 'wohnen' kaum nachweisbaren *colere* anstosz und halte es um so mehr für verdorben, als es auch metrisch erst durch zusetzung von

* [vielmehr *afluam* mit den hss., auch A: s. unten s. 344]

nos haltbar gemacht werden konnte. sollte Plautus nicht *pollere* geschrieben haben? wenigstens ist dies verbum dem sinn und versmasz vollkommen entsprechend und der übergang von *pollere* in *colere* sehr nahe liegend; auch die allitteration *pati pollere* spricht dafür. dasz aber Plautus dies verbum kennt, zeigt Capt. 275 *genus pollens* und Asin. 636 *videtin viginti minae quid pollent quidve possunt?* im folgenden verse schreibe ich mit vermeidung jeder licenz *quibus integra aetast.*

326 *Pseúdole, arcesse hóstias,*
víctumas, laniós, ut ego huic sácrificem summó Iovi.

die am ende der ersten vershälfte fehlende silbe ist weder durch die form *huice* mit Ritschl, noch durch zusetzung von *hodie* vor *hic* mit Müller nachtr. s. 131 zu gewinnen, noch durch die umstellung *huic ut ego* mit Fleckeisen und Lorenz zu ersetzen, sondern *huic hic* zu schreiben, wie Asin. 713 *atque út deo mi hic immolas bovem: nam ego tibi Salus sum* in demselben gedanken *mi hic* verbunden ist und verbindungen wie *hoc hic* Cist. I 1, 69. Men. 376. Persa 312. Trin. 1039, *haec hic* Bacch. 510. Merc. 115. Truc. II 3, 14, *horunc hic* Poen. III 1, 48, *hĭc hīc* Poen. V 3, 16, *huncine hic* Pseud. 202 uä. auszerordentlich häufig sind. s. auch unten zu 715.

370 *númquid aliud etiam voltis dicere? ‖ ecquid te pudet?*
‖ *tén amatorem esse inventum inanem quasi cassam nucem?*

so wird wol diese stelle mit A, der *aliud* (nach Geppert Pl. studien II s. 57) für *alium* und *ten* nach Ritschl für *te* (BCD) hat, endgültig zu schreiben sein. mit *numquid aliud* will der hartgesottene leno in höhnischer anwendung der gewöhnlichen formula discedendi (s. bem. zu Trin. 192) sagen: 'wollt ihr mir noch weiteres anhängen, so beeilt euch, denn meine zeit ist gemessen.' die darauf folgende frage des Calidorus: 'hast du denn eine spur von scham, so dasz es nützte dir die wahrheit zu sagen?' schlägt jener mit der gegenfrage zurück: 'soll ich mich etwa schämen, dasz du als liebhaber leer erfunden bist wie eine taube nusz?' die fragepartikel *ne* ist an *te* in derselben weise angehängt wie am häufigsten an das relativpronomen, selten an *ut* und *si*, s. zu Trin. 360.

417 *nemo antecedat fílio credo meo.*

wenn hier Ritschl, weil er ANT . . . . . T in A fand, was einen buchstaben mehr als *antecedat* enthält, *anteveniat* schrieb, so scheint mir doch der aus der zahl der buchstabenstellen gezogene schlusz wenig zwingend zu sein, da A nicht selten gar seltsame schreiberversehen darbietet, wie *oscsculi* statt *osculi* Stich. 91, *auctorestita* statt *auctores ita* ebd. 128, *al . eret* für *aleret* Trin. 14, *vovobis* statt *vobis* ebd. 17, *aegrotanti* für *aegrotant* 30, *inculties* für *incuties* 75, *exequiratur* für *exquiratur* 217, *quaeunt* für *queunt* 288, *iddest* für *id est* 637, *tuapste* für *tuapte* 666. andere fälle bieten die varianten zu Pseud. 703. 738. 854. 869. 898 und auch in den übrigen stücken sowol Ritschls mitteilungen wie Gepperts und Studemunds ergänzungen. daher wird wol auch hier *antecedat* gehalten werden müssen.

466 *Ps. itást: iam pridem tu me spernis, sentio.*

weil diese überlieferung sinnlos zu sein schien, corrigierte Ritschl: (*Si.*) *quid ais? Ps. iam pridem* usw., Lorenz: *Call. st tácе. Ps. iam pridem* usw. nur Fleckeisen ist den hss. gefolgt, wie ich glaube, mit recht. der sinn ist: 'ja ja, so ist's (wie ich mir schon immer dachte): du hast schon lange eine ungünstige meinung von mir.' *ita est* bezieht sich also nicht auf vorher ausgesprochenes, sondern es wird damit ein schon vorher gehegter gedanke durch die jetzt gemachte erfahrung bestätigt. ganz so steht *ita est* bei Livius XXII 29, 1, wo Wölfflin zu vergleichen ist.

488 haben alle hss. *fateri*, daher EBecker in Studemunds studien I s. 132 anm. für *fatere?* mit recht *faterin?* vorgeschlagen hat, was Lorenz entgangen zu sein scheint.

561 *at ego ád forum ibo. iam hic adero.* ¶ *actutum redi.*

so BCD, während A das unentbehrliche *hic* nicht hat. wenn Ritschl *iam adero hic* umstellte, so steht dem der constante sprachgebrauch entgegen: denn *iam hic* steht in fast 30 beispielen stets vor *ero* oder *adero*; wenn aber Lorenz *ero* aus *adero* macht, so ist dies ein ganz willkürliches verfahren. die declamatorische hervorhebung des in metrischer thesis liegenden *adero* war sache des schauspielers (vgl. Poen. I 2, 116 und V 4, 40 *sequere hác*), weshalb ich auch an an stellen wie

697 *Pseúdolus mi ita imperavit, ut aliquem hominem strenuom*
bénevolentem adducerem ad se —

wo Ritschl *áliquem ut* umgestellt hat, mir keine änderung erlauben würde: denn während für diese umstellung Bacch. 42 *haéc ita me orat, sibi qui caveat aliquem ut hominem reperiam* zu sprechen scheint, finden wir Rud. 257 *míseras, inopes, aerumnosas út aliquo auxílio adiuvet.* oder sollen wir, wie allerdings Fleckeisen gethan, beide das *aliquis* in der thesis bietende verse nach dem einen Bacchidesverse corrigieren? ich kann mich um so weniger entschlieszen dies zu thun, als eine schärfere betrachtung des letztern ergibt dasz für die voranstellung des *aliquem* nicht die vermeidung der thetischen stellung, sondern augenscheinlich die enge zusammengehörigkeit des *aliquem* mit *sibi qui caveat* bestimmend war. mir erregt *aliquem* in der thesis nach einsilbigem worte nicht mehr anstosz als zb. Pseud. 751 *úbi hominem éxornávero*, Mgl. 1381 *ibo ego huíc puero óbviam* uä.

715 *vós molestos mihi? molestumst id quidem.* ¶ *tum igitur mane.*

so Ritschl, Fleckeisen und Lorenz mit CD, während *tum tu igitur mane* in B steht und wol aus Camerarius ausgabe in die Gronovsche vulgata übergegangen ist. dasz *tum tu* dem Plautinischen gebrauch vollkommen entspricht, zeigt eine menge von beispielen: Persa 134 *tum tu me sine illam vendere.* 189 *tum tu igitur sine me ire.* 582 *tum tu mi es inimicus certus.* 661 *tum tu pauca in verba confer.* Poen. II 49 *tum tu igitur die bono . . addice.* Stich. 363 *tum tu igitur expedi*, ferner Capt. 854. Curc. 74. 239. Epid. II 2, 99.

Cas. I 51. Trin. 781. Rud. 1305. derartige leichte paronomasien gehören zu dem kleinen ausputz, mit dem Plautus seine rede mit sichtlicher vorliebe ausstattet; auf gleicher linie stehen *si sic*, das oben bei v. 326 besprochene *huic hic*, ferner *hinc huc* ua. dabei ist in den hss. gar oft das zweite wörtchen ausgefallen, wie hier in CD *tu*, so *huc* Mgl. 377. 329.

783 *eheú, quam illi rei ego étiam nunc sum párvolus.*

quam parvolus ist eine sonst bei den komikern nicht vorkommende und wie es scheint unmögliche verbindung, da *quam* steigert und *parvolus* mindert; auch kam es hier nicht darauf an, wie sehr er noch ein bischen zu klein war, sondern nur darauf, dasz er noch etwas zu klein war.' der sprachgebrauch des Plautus aber verlangt nach *eheu* auch nicht *quam*, sondern *quom*, wie ALuchs ganz richtig dem neuesten herausgeber, ohne gehör zu finden, privatim mitgeteilt hat: s. meine bem. zu Capt. 992 und Lübbert gramm. studien II s. 104 f. die verwechselung von *quam* und *quom* ist ja in den hss. so häufig, dasz die kritik mehr nach dem sprachgebrauch als nach der überlieferung zu fragen hat. auch

859 *si quo hic gradietur, páriter progredímino*

hatte ALuchs (bei Lorenz) recht jede änderung abzuweisen; wenn unter anderen nach der vierten conjugation behandelten composita von *gradior*, wovon ich die beispiele zu Men. 754 zusammengestellt habe, auch *progredior* Cas. V 1, 9 den infinitiv *progredīri* bildet, so konnte trotz des benachbarten *gradietur* auch der imp. *progredīmino* gemeasen werden (wie *opperīmino* Truc. I 2, 95), obschon Mgl. 610 *prógrédímini* und Ter. Ph. 968 *adgrédímino* steht.

896 schreibe ich:

nam hic méus vicinus apud forum paulo prius
patér Calidori me opere oravit maxumo —

die hss. haben im ersten verse: *iam mihi hic vicinus* (dafür Ritschl: *nam hinc meus vicinus*), wo *mihi* ebenso verkehrte glosse ist wie 994 und 1183; im zweiten: *pater Calidori opere fecit maximo* Ritschl: *pater Calidori a me opere petiit maxumo*). wie das verderbte *fecit* entstanden ist, läszt sich schwer nachweisen. vielleicht war im stammcodex das verbum bis auf die endung verwischt und ein ignorant ergänzte *-it* zu *fecit*, um doch ein verbum zu haben; wenn aber Ritschl dafür *petiit* einsetzte, so ist diese form schon von ASpengel als unplautinisch charakterisiert worden und der neueste hg. durfte sie nicht fortpflanzen. meine verbesserung findet eine stütze auch in Mgl. 75 *nam rex Seleucus me opere oravit maxumo*, und *oravit* hat auch Bergk (bei Lorenz) vermutet. auch *hinc* statt *hic* ist weder nötig noch wie mir scheint richtig; *hic vicinus* 'mein nachbar hier' oder 'ein nachbar hier von mir' ist echt Plautinisch und findet sich noch Aul. II 4, 11. Cas. II 8, 41. 66. Most. 663. 669. 1078. Merc. 559. Mgl. 479. Persa 400, *haec vicina* Poen. I 1, 26. Mgl. 1212. Cas. III 2, 1. 24. III 3, 16, *vicinum hunc* auch bei Ter. Heaut. 527; *hic leno* Curc. 666. Pseud. 526. 636. 775. Poen.

I 1, 27. I 3, 14. III 1, 45. III 2, 14. IV 1, 2. IV 2, 7. 87. 96. 102; *hic miles* Mgl. 160, *hic senex* Aul. II 1, 49. Capt. 773. Mgl. 969. vgl. noch Trin. 212 *omnes mortales hunc aiebant Calliclem indignum civitate ac sese vivere, bonis qui hunc adulescentem exortisset suis*, und zwei stellen wo der dichter selbst dieses deiktische *hic* erklärt: Truc. II 1, 35 *velut hic agrestis est adulescens, qui hic habet.* Curc. 44 *nempe huic lenoni, qui hic habitat.* so ist auch Curc. 404 *sed hunc quem quaero* 'den welchen ich hier suche' (er ist noch nicht genannt) zu fassen. daher möchte ich auch Trin. 346 *adulescenti huic*, 359 *Lesbonico huic adulescenti* und 872 *Lesbonicum hic adulescentem quaero* jetzt nicht mehr mit Ritschl *huic* und *hic* in *hinc* corrigieren, sondern an der letzten stelle *hic* als adverbium gelten lassen wie Pseud. 974 *hominem ego hic quaero malum* und Men. 675, vgl. EBecker in Studemunds studien I s. 157. anderer art sind die stellen mit *hinc* wie Ter. Andr. 833 *illam hinc civem esse aiunt* von der aus Andros nach Athen gezogenen Glycerium: sie soll eine bürgerstochter von hier (αὐτόθεν) sein = *civem Atticam*, wie es ebd. 221 heiszt: *civem Atticam esse hanc.* so sagt eine in Athen fremde frau Epid. IV 2, 32 *hinc Athenis civis emit Atticus.*

892 *em, subolem sis vide:*
iam hic quóque scelestus est coqui sublingio.

nam, wie Ritschl für *iam* schrieb, ist nach meinem gefühl hier zu schwerfällig für den lebhaften dialog; auch folgt auf die wendung *hoc* (*illud*) *sis vide* (worüber ich zu Mgl. 201 gesprochen habe) niemals ein begründender satz, sondern entweder ein relatives *ut* oder *quem admodum* (Mgl. 202) oder eine frage mit *satin ut* (Stich. 271) oder *num* (Pseud. 1289) oder ein nicht fragender hauptsatz wie Pseud. 153. 955. Bacch. 138. Truc. II 7, 41. ein solcher asyndetischer satz folgt auch hier: *iam hic quoque scelestus est, coqui sublingio* 'nun ist auch der hier schon frech, kochs unterlecker'. eine schlagende parallelstelle wäre Amph. 798 *ei mihi, iam tu quoque huius adiuvas insaniam*, wenn dort nicht Fleckeisen *etiam* mit groszer wahrscheinlichkeit für *iam* hergestellt hätte.

942 *taceó. sed quid tibi béne faciam, si hanc sóbrie rem accurássis?* so Ritschl, während in B steht: *taceo. sed ego quantibi Dona dab. et faciam*, wovon CD nur wenig abweichen (*quam tibi* C. *quã tibi* D). in *quantibi* fand Ritschl richtig *quae tibi* und hielt *quae dona dab. et* für das werk eines erklärers. die Palatini bieten allerdings zwei gleich gute fassungen:

taceó. sed quae tibi dóna dabo —
taceó. sed quae tibi bóna faciam —

zur ersten kann verglichen werden Mgl. 936 *ego hoc si ecficiam ... dare . . quid tibi ego mittam muneris?* zur zweiten Cas. II 8, 32 *ut mihi bona multa faciam.* Poen. V 4, 46 *multa bona volt vobis facere.* Persa 263 *genio meo multa bona faciam*, 33 *ne ego hodie tibi bona multa feci* (wo ich nicht mit Ritschl an den Palatini festhalte, vgl. die varianten zu Cas. IV 4, 17). eine dritte fassung, die man darin

finden könnte: *quae tibi bona dabo* ist durch das metrum ausgeschlossen, obschon der sprachgebrauch sie sehr wol kennt, s. Cas. IV 4, 17 *multa bona mihi dedisti*, Men. 557 *haec quae bona dant mihi*, ferner Poen. I 1, 80. III 3, 54. 74. wenn nun sprachlich noch eine vierte fassung zulässig ist, die von Ritschl in den text gesetzte, und endlich sogar noch eine fünfte, die Kiessling vorgeschlagen und Lorenz aufgenommen hat: *sed quanti te faciam*, so weisz ich mir aus beiden die entstehung der hsl. überlieferung nicht herzuleiten und sehe daher von diesen ganz ab. welche aber von den ersten beiden fassungen, die ein abschreiber äuszerlich mit *et* verbunden hat, die echte sei, möchte schwer zu entscheiden sein, da es an jedem inneren kriterium fehlt; doch scheint mir *sed quae tibi dona dabo* äuszerlich etwas wahrscheinlicher zu sein, weil man dann, abgesehen von dem in beiden fassungen unmöglichen *ego*, nur *et faciam* zur herstellung des metrums und sinnes zu streichen hat. *dona* und *bona* variiert auch sonst in den hss.: so hat A Stich. 304 *dono* nach Geppert Plaut. studien II s. 42 für *bono*.

959 *ingredere in viám dolose: ego hic in insidiís ero* —

schreibe ich mit Bothe, während *dolose et ego hic* vulg., *dolose at ego hic* Bentley, *dolo: egomet hic* die neueren hgg., da in B *dolos ego et hic*, in CD *dolos et ego et hic* steht. aber *egomet* ist hier nicht am platze, wo der gegensatz ein bloszes *ego* verlangt, wie Bacch. 227 *abi intro: ego hic curabo*, 760 *vos curate vostrum, ego efficiam meum*, 1153 *tu tuom facito: ego quod dixi haud mutabo* und in ganz ähnlicher lage Mgl. 357 *age nunciam insiste in dolos: ego abs te procul recedam*. anders ist das sachverhältnis Stich. 351 *hoc egomet, tu hoc convorre*, wo der sprechende auszer seinem teile auch den des andern mit besorgen könnte, während der *in viam dolose ingrediens* nicht zugleich *in insidiis* sein kann. auch ist *dolo* als abl. modi nur in der bestimmten wendung *non* (*haud*) *dicam dolo* bei Plautus, *ne dicam dolo* bei Terentius im gebrauch. ebenso hat man ein unbequemes *otiose* Mgl. 1221 und Most. 815 fälschlich durch ein ungebräuchliches modales *otio* zu beseitigen gesucht. das in den hss. umherirrende *et* rührt von einem glossator her, der das echtplautinische asyndeton nicht vertrug.

994 *átque accipere argéntum actutum múlieremque emíttere.*

1183 *quín tu mulierém mi emittis aút redde argentúm.* ‖ *mane.*

diese beiden verse hat Kampmann in seiner untersuchung über *emittere manu* (res milit. Pl. s. 36 ff.) als die einzigen Plautinischen beispiele für *emittere* ohne den zusatz *manu* im sinne von 'freilassen' anführen können. aber handelt es sich denn hier um die freilassung der Phoenicium? der leno hatte das mädchen an den miles für zwanzig minen verkauft und fünfzehn minen als anzahlung erhalten mit der verabredung, dasz ein vom miles abgesandter bote den rest von fünf minen bezahlen und das mädchen mitnehmen solle: Pseud. 51 ff. 342 ff. 617. 649. 719. 754. 1011 ff. von einer freilassung ist nirgends die rede: das mädchen blieb sklavin und gieng

nur von einem herrn zum andern über. nur dies besagen die in den angeführten stellen gebrauchten ausdrücke. wenn also hier nur das wegschicken und entlassen ausgedrückt sein kann, ist dann wol auch *amittere* für *emittere* einzusetzen? ich glaube nicht, sondern *emittere* ist nur anders zu erklären als es Kampmann that: es ist sachlich keineswegs so viel als *manu emittere* (wie das gegenteil von *manu emittere* auch nur *manu asserere* ist), sondern bezeichnet nur das entlassen aus der potestas jemandes, wobei der übergang in die potestas eines andern selbstverständlich ist. bei Ter. Ad. 976 aber zeigt die vorhergegangene freilassung des Syrus und das wort *libera* so deutlich wie möglich, dasz das allgemeine *emitti* als *manu* zu verstehen ist, sonst fehlt der zusatz *manu* nirgends, wo es sich um die infreiheitsetzung eines sklaven handelt. — In dem zweiten verse hat Bothe richtig *redde* statt des *reddis* der hss. geschrieben nach Most. 815 *quid nunc? quin tu is intro atque otiose perspecta ut lubet.* Truc. II 8, 1 *datin soleas atque me intro ducite.* da die formeln *quin emittis* und *datin* den sinn eines befehls haben, so nahm das zweite glied auch die form des imperativs an, vgl. Soph. Ant. 885 οὐκ ἄξεθ' ὡς τάχιστα; καὶ . . ἄφετε μόνην.

1041 *qui te nunc flentem facit*: wenn Lorenz diesen ausdruck sehr auffallend findet, so ist ihm entgangen dasz es auch im Poen. I 2, 164 heiszt: *iam hercle ego faciam plorantem illum*, wovon ja auch Pseud. 324 *laetantem facere aliquem* und Men. 372 *florentem aliquem facere* nicht verschieden ist.

1054 *iube nunc venire Pseudolum, scelerum caput.*

so Geppert ausspr. s. 91 aus A, während Ritschl, der in A *iubet* gelesen hatte, corrigiert: *lubet nunc veniat Pseudolus.* dasz Gepperts lesung, von der Lorenz zu seinem nachteil keine notiz genommen hat, richtig sein wird, ergibt sich aus zwei stellen, die in ganz gleichem zusammenhange dieselbe wendung mit *iube* und dem infinitiv oder conjunctiv im munde eines prahlenden grosszsprechers bieten: Most. 426 *iube venire nunciam* (*senem*), und Rud. 708 rufen die lorarii (nicht Daemones) siegesgewis aus: *iube modo accedat prope*, worauf Daemones den leno mit den worten anfährt: *tun legirupa indignam hic nobis vim dis facere postulas?* (denn so glaube ich diesen verdorbenen vers, den Koch und Müller sehr unglücklich behandelt haben, verbessern zu müssen). Müller nachtr. s. 22 verkannte den sprachgebrauch, wenn er im Rudens *sine* für dieses *iube* herstellen wollte.

1184 musz *commemora* aus A für *commemores* in den text gesetzt werden mit EBecker in Studemunds studien I s. 169, dessen angabe und ansicht bei Lorenz ohne beachtung geblieben ist.

1224 ist nach Studemunds mitteilung über A (s. Müller nachtr. s. 101 anm. 1) ohne allen zweifel zu lesen:

aúferen tu id praémium a me, quód promisi pér iocum?

und darin findet ja auch die leichte corruptel der Palatini *auferetur id* ihre volle erklärung.

Bei dieser gelegenheit mag es auch gestattet sein einige nachträglich gefundene verbesserungen für den text des Miles gloriosus mitzuteilen und störende druckversehen meiner ausgabe zu berichtigen.

311 *hércle quidquid est mússitabo pótius quam intereám male.* für das so sinnwidrige wie metrisch falsche *quidquid est* ist einfach *quid id est* zu schreiben.

1014 *tum pól ego id quod celo haúd celo.* ⸢ *immo étiam: sed non célas.*

so steht ganz richtig in den büchern. die sprechenden werden von dem reiz der in geheimnisvoller form sich bewegenden unterhaltung so gefesselt, dasz sie diese form auch aus eigener lust daran über das bedürfnis hinaus fortführen. sinn: 'Mi. dann halte ich das, was ich geheim halte (vor den andern), nicht geheim (vor dir). Pal. im gegenteil sogar (sc. *cela*); aber du hältst es nicht geheim (vor mir), dh. für mich ist's kein geheimnis.' so steht *immo etiam* auch Bacch. 315 *sed nilne huc attulistis inde auri domum?* ⸢ *immo etiam* (sc. *attulimus*): *verum quantum attulerit nescio.* Rud. 441. Poen. I 1, 60. Most. 1110. Mgl. 1401. von *quin etiam* Mgl. 301. 1147 ist *immo etiam* nur dadurch verschieden, dasz durch *immo etiam* die steigerung mit einer vorhergehenden äuszerung eines andern in beziehung gesetzt und daher das verbum zu *immo etiam* oft aus der vorhergehenden rede zu entnehmen ist, wie auszer Mgl. 1014. Bacch. 315 noch in Ter. Andr. 673. 708, wo ASpengel diese formel richtig als eine ironische bestätigung enthaltend erklärt. schon aus der untrennbarkeit von *immo etiam* ergibt sich die unzulässigkeit der vermutung von Müller nachtr. s. 134 *immo me etiam sic non celas*, und auch SBugges neuester besserungsversuch (opusc. ad NMadvigium missa s. 168): *tum pol ego id quod celavi haud celo.* ⸢ *immo etiam sic nunc celas* ist verfehlt.

1204 ist der verderbte schlusz so herzustellen:

vérum postremo impetravi ut volui: donavi, dedi,
quaé voluit, quae postulavit —

so dasz wie *quae voluit, quae postulavit* auch *donavi, dedi* zweigliedrige symmetrie aufweist. neben dieser einfachen emendation wird wol von Ritschls vorschlag opusc. II 413 *donavi ultro ei* (*eae*) und von SBugges neuester conjectur (ao. s. 170) *donavi, dari* | *quae voluit* abgesehen werden dürfen.

1395 habe ich mit Ritschl drucken lassen:

fácite inter terram atque caelum uti siet: discindite,

was ich jetzt nicht mehr für richtig halte. in den büchern steht nicht *uti siet*, welche beiden wortformen hier an sich verdächtig sind und einen äuszerst schwächlichen rhythmus ausgeben (s. Müller pros. s. 562 anm.), sondern *ut sit*, und Camerarius war von einem richtigen gefühl geleitet, wenn er *ut medius sit* vermutete; freilich ist der ausfall von *medius* ohne alle paläographische wahrscheinlichkeit; dagegen sehr wahrscheinlich der von *actutum*. erinnert man

sich, wie gern in zornigen befehlen und drohungen die leidenschaft des sprechenden den augenblicklichen vollzug des angedrohten oder gebotenen betont, und vergleicht man stellen wie Most. 385 *abripite hunc intro actutum inter manus*, Cas. II 6, 48 *tu ut liquescas, ipse actutum virgis calefactabere*, denen sich viele ähnliche wie Bacch. 688. 799 anreihen lassen, so zweifelt man kaum mehr dasz der vers ursprünglich so gelautet habe:

fácite inter terram atque caelum actutum ut sit: discindite.

auch *actutum sit* ohne *ut* ist möglich, da *ut* das gerettete überbleibsel von *actutum* sein kann und *facite* wie *fac* weit häufiger ohne *ut* zu stehen pflegt. auch Capt. 656 hat schon eine alte vermutung den lückenhaften senar durch einsatz von *actutum* ergänzt, und den ausfall eines zeitadverbiums hat Müller pros. s. 535 auch für Rud. 859 sehr wahrscheinlich gemacht.

200 *qui illam hic vidit osculantem: id visum ut ne visum siet.*

ne ADb, *ut ne* Da, *ut me* BC: dh. die überlieferung der Palatini ist *ut ne*, während in A blosz *ne* steht. bedenkt man dasz *ut* neben *ne* eher weggelassen als zugesetzt werden konnte (namentlich nach *visum*), dasz ferner A gar oft unentbehrliche kleine wörtchen nicht hat, wie *ego* Bacch. 530. Stich. 191. Trin. 328. Men. 207, *si* Trin. 46, *te* 378, *id* 385, *que* 645, *vero* 752, *ergo* 756, *rei* 757, vielleicht *is* 850, *hic* Mgl. 379 und *ut* selbst Mgl. 355 (Geppert Plaut. studien II s. 29) und Bacch. 527 (nach *atque*, s. Geppert s. 34), dasz A oft wortsilben ausläszt (*se* für *sese* Stich. 84, *his* für *hisce* Trin. 293, *loquor* für *conloquor* Stich. 197, *audivi* für *inaudivi* Mgl. 211), ferner dasz die verbindung *ut ne* bei Plautus ungemein häufig und namentlich bei scharf hervorzuhebenden gegensätzen üblich ist (wie Cas. II 8, 77 *quidquid paratum est, ut paratum ne siet.* Mgl. 149 *faciemus ut quod viderit ne viderit*, cbd. 227 *quae hic sunt visa ut visa ne sint, facta ut facta ne sient*, wo das zweite *ut* auch in BCD verloren gegangen ist), so wird wol auch hier richtiger mit BCD *ut ne* als mit A *ne* zu schreiben sein.

Dasz in der überlieferung Mgl. 237 *incipisso* (nicht *incipissam*), 784 *facio* (nicht *faciam*) liegt und die praesentia sinnentsprechend sind, haben dort schon ORibbeck und SBugge, hier Camerarius gesehen; dasz v. 406 nicht *hoc quidem*, sondern *id quidem* zu schreiben ist (vgl. Capt. 562 *pol planum id quidem est*), hat Ritschl selbst praef. Stichi s. XVII bemerkt; v. 419 *an dubium id tibi est eam esse hanc* (der einzigen stelle bei Plautus, wo nach einem ausdruck des zweifelns der acc. c. inf. steht) wünschte ich *id* gestrichen, da nur in B *id*, aber ohne *tibi*, steht, so dasz dort nur *tibi* zu *id* verderbt zu sein scheint; v. 891 ist sicherlich *quom* 'in einem falle wo' statt *quod* mit Müller nachtr. s. 34 herzustellen; 1222 ist *quia te adibit* was ich in folge einer momentanen verwechselung der personen aufgenommen habe, unmöglich, und es musz bei Bothes schreibung *quia ted adiit* verbleiben. — An druckfehlern sind im texte stehen geblieben: v. 50 *erat* für *erant*, 187 *abstineat* für *obtineat*, 952 *condit*

für *condicio*, 1089 *stat in statu senex* für *senex stat in statu*, 1405 *eum* für *eam*, 576 SB. für SC., 556 und 637 fehlt zu anfang die bezeichnung der person PE., ein komma statt punctum soll 598 nach *loco*, 226 nach *cito* stehen; 679 ist *deum virtute dicam* in kommata einzuschlieszen, 1335 *aufer*, *nauta: cave* zu interpungieren, 613 sollte *aliud* cursiv gedruckt sein. accentfehler sind: v. 229 *Tú unus* für *Tu únus*, 476 *sí elocutus* für *si élocutus*, 791 *ad* für *ád*, 809 *quid* für *quíd*, 1007 *mí haec* für *mi haéc*, 1050 *te* für *té*. die anm. zu 337 ist zu streichen und dafür zu setzen: '*nempe*, s. einl. Trin. s. 17 anm. 35'; die anmerkungen 600. 601. 602 sind als 602. 603. 600 zu bezeichnen und danach umzustellen.

LIEGNITZ. JULIUS BRIX.

49.

ZU MENANDROS.

In dem ersten der von Cobet (Mnem. n. s. IV s. 285 ff.) bekannt gemachten fragmente des Menandros haben die worte v. 5 ff. τοῦτ' ἐγὼ | προσέμενον· οὗτος ἐμπεσὼν διας(κεδᾷ) | τὸν ἔρωτα, welche für die auffassung des ganzen von wesentlichster bedeutung sind, noch durch keine der bis jetzt vorgebrachten hypothesen eine befriedigende erklärung gefunden.

Gomperz (Hermes XI s. 508 ff.) zieht die worte τοῦτ' ἐγὼ προσέμενον zum vorhergehenden: εἰ καὶ βιάζεται κοτύλην τις τοὺς βόας | ὠνούμενος πίνειν ἑαυτόν, τοῦτ' ἐγὼ | προσέμενον. die alte, welcher Gomperz dies in den mund legt, will, wie er meint, damit sagen: 'wenn man bei solch sollennem anlasz notgedrungen ein schlückchen wein trinkt, da läszt sich allenfalls erwarten dasz man ohne rausch davon kommt.' aber τοῦτ' ἐγὼ προσέμενον kann niemals bedeuten 'dies läszt sich allenfalls erwarten.' in bezug auf das folgende meint Gomperz, die phrase διασκεδᾷ τὸν ἔρωτα müsse von der störung eines liebespaares sprichwörtlich gegolten haben, dh. also eine wortverbindung von einfacher ziemlich umfassender bedeutung sei durch die laune des sprachgebrauches auf einen speciellen fall beschränkt worden. sonderbar genug aber wäre diese sprichwörtliche phrase auf die situation bei Menandros übertragen; das 'liebespaar' besteht nemlich nach Gomperz aus einem an schläge gewöhnten haussklaven und einem greisen mütterchen. dasz diese interpretation recht künstlich ist, wird wol selbst ihr urheber schwerlich in abrede stellen.

Nach ThKock (rh. museum XXXII s. 108) unterhält sich ein sklav mit einer andern person über seinen liederlichen herrn, welcher die eheliche treue aufs gröblichste verletzt, und sagt mit bezug hierauf: 'dieser mensch wird durch seine tölpelei die (ganze ehe-

liche) liebe zersprengen.' auch hiergegen ist, wie mir scheint, mehreres einzuwenden. erstens ist das im folgenden berichtete (ἀπόκοιτός ἐστι, πορνοβοσκῷ δώδεκα τῆς ἡμέρας δραχμὰς δίδωσι) zwar höchst tadelnswert, aber nicht gerade eine 'tölpelei'. zweitens kann ἐμπεσών mit dem ausdruck 'durch seine tölpelei' doch nur da wiedergegeben werden, wo es sich um irgend welches ἐμπίπτειν handelt, was hier durchaus nicht der fall ist. ferner weisz ich zwar nicht was Kock mit den worten 'die ganze eheliche liebe' sagen will; aber wie ich sie auch immer deute, finde ich sie in diesem zusammenhang schief, und jedenfalls ist es eine starke zumutung, dasz wir in einer komödie des Menandros zu ἔρως den begriff des ehelichen ohne weiteres ergänzen sollen.

Nach meiner überzeugung besagen die worte nichts anderes als was sich aus ihrer einfachsten und natürlichsten interpretation ergibt. irgend ein ἔρως, eine liebesangelegenheit, ist im werke. in unserer scene nun erscheint ein polternder moralprediger, welcher sich in beschwerden über einen in wüsten ausschweifungen lebenden menschen, vielleicht seinen schwiegersohn, ergeht. ihn vernehmen wir bis v. 5. und jetzt bricht ein bei dem ἔρως irgendwie beteiligter oder davon unterrichteter in die bei seite gesprochenen worte aus: τοῦτ' ἐγὼ προσέμενον· οὗτος ἐμπεσὼν διασκεδᾷ τὸν ἔρωτα: 'das erwartete ich! nun kommt dieser mensch dazwischen und wird den liebeshandel zu nichte machen.'

Aller weiteren und mehr ins einzelne gehenden vermutungen über die zu grunde liegende situation, zb. über die frage, ob das mit v. 10 f. angegebene verhältnis eben jener ἔρως ist, enthalte ich mich vorläufig. nur das will ich noch hinzufügen, dasz, wenn die so eben vorgetragene auffassung richtig ist (und ich bekenne allerdings dasz ich hieran nicht zweifle), sich auch über v. 11 f. ein von dem bis jetzt vorgebrachten abweichendes resultat ergibt. der alte erzählt mit erbitterung: ἀπόκοιτός ἐστι, πορνοβοσκῷ δώδεκα | τῆς ἡμέρας δραχμὰς δίδωσι. darauf wiederholt der andere (wieder bei seite) δώδεκα, entweder fragend oder bestätigend, und bemerkt dazu: ἐπίστα)τ' ἀκριβῶς οὑτοσὶ τὰ πράγματα 'seine kenntnisse hierüber lassen nichts zu wünschen übrig.' der alte aber fährt in seinen zornigen ergüssen immer noch weiter fort und stellt nun einen vergleich etwa mit folgenden worten an*: καὶ πρὸς διατροφὴν ἀνδρὶ καὶ πρὸς ἡμέρας | χρείας νενόμισται δύ' ὀβολοὺς τῆς ἡμέρας | ἀρκεῖν!

* abgesehen von dem ersten καί, welches nach meiner auffassung des ganzen notwendig scheint, ist die ansprechende, freilich keineswegs sichere herstellung das verdienst Kocks.

HALLE. EDUARD HILLER.

50.

AFLUERE.

Während ich den druck der zweiten auflage von Augustinus büchern *de civitate dei* vorbereitete, traf ich im codex Veronensis auf die form *afluentia* statt des bisher recipierten *affluentia*. ich nahm die so gut beglaubigte lesart um so unbedenklicher in den text auf, da ich sah dasz Halm in seiner ausgabe des Minucius Felix c. 37, 7 *afluant* statt *affluant* nach der einzigen vorhandenen hs. hergestellt und in der anmerkung auf eine entsprechende stelle in Ciceros Sestiana und bei Lactantius verwiesen hat. ich war indessen anfangs noch in zweifel, ob man es hier nur mit einer durch lautliche gesetze bedingten schreibweise zu thun habe, oder ob ein in den gangbaren wörterbüchern nicht zu findendes verbum *a-fluere* anzunehmen sei. nach eingehender untersuchung der frage gewann ich die überzeugung dasz das letztere wirklich der fall ist und dasz es in der lat. sprache ein von *affluere* (*adfluere*) wol zu unterscheidendes *afluere* gibt. gewis hatte schon mancher vor mir den gleichen gedanken, der ja sehr nahe liegt; da derselbe aber meines wissens, in neuerer zeit wenigstens, noch nicht öffentlich ausgesprochen worden ist, so will ich hier das ergebnis meiner untersuchung der prüfung anderer unterbreiten. es wird am übersichtlichsten sein, wenn ich meine ansichten in kurze thesen kleide und dieselben nach einander zu begründen suche.

1) Es gibt ein verbum *afluere*, dessen grundbedeutung ist 'herabfliezen, abfliesen, ausströmen'.

Den ersten beleg dafür fand ich in einer unechten schrift des Cyprianus *de montibus Sina et Sion* c. 8 (s. 115, 12 Hartel): *de latere* (*Christi*) *sanguis et aqua mixtus profusus afluebat*. so hat Hartel nach den besten hss. (Monacensis 208 saec. IX und Reginensis 118 saec. X) geschrieben statt des bisher gelesenen *fluebat*. ein *affluebat* (= *adfluebat*), was der Parisinus 17349 saec. X (nach gütiger mitteilung des hrn. prof. Hartel) und ein Monacensis saec. XV bietet, wäre geradezu sinnwidrig. dasz hier nur an ein herabströmen gedacht werden kann, lehrt übrigens die vergleichung mit einer ähnlichen stelle des Augustinus. derselbe schreibt *de civ. dei* 22, 17: *cuius* (*Christi*) *exanimis in cruce pendentis latus lancea perforatum est atque inde sanguis et aqua defluxit* (so R = Monacensis 6259, die beste meiner hss. für die letzten bücher; *profluxit* vulg.). vgl. ev. Ioh. 19, 34 καὶ ἐξῆλθεν εὐθὺς αἷμα καὶ ὕδωρ.

Nicht minder entscheidend scheint mir eine stelle aus Livius zu sein. 6, 15, 9 ruft M. Manlius, um den sich das über die schuldgesetze und deren strenge handhabung erbitterte volk geschart hat, dem dictator A. Cornelius Cossus zu: *offendit te, A. Corneli, vosque, patres conscripti, circumfusa turba lateri meo. quin eam diducitis a me singuli vestris beneficiis . . ex eo quod afluit opibus vestris susti-*

nendo necessitates aliorum? so (*afluit*) hat der Mediceus saec. XI und der Parisinus saec. X; die übrigen hss. (im Veronensis steht diese stelle nicht) und die ausgaben haben *affluit*, das dem zusammenhange nicht entspricht: denn der sinn der stelle musz sein: 'indem ihr mit dem, was von eurem reichtum abfließt, die not eurer mitmenschen lindert.'

Eine dritte hieher gehörige stelle findet sich bei Gellius 5, 16, 3 *Epicurus autem afluere semper ex omnibus corporibus simulacra quaedam corporum ipsorum eaque sese in oculos inferre atque ita fieri sensum videndi putat.* so Hertz offenbar nach den besten hss. statt der früheren lesart *affluere.* und in der that scheint hier die form *afluere* in der bedeutung 'ab- oder ausströmen' mehr als irgendwo gefordert zu werden.[1] von richtigem gefühl geleitet, wenn auch etwas unklar im ausdruck, bemerkt Jacob Gronov (obwol er, wie sein vater, *affluere* stehen liesz) zu dieser stelle: 'verbum *affluere* est prorsus supervacuum; eius enim vis est in verbo proxime secuto *in oculos inferre.* itaque ut hoc fiat, debet praecedere notitia effluvii ex corpore, quod oculis obicitur.' der von ihm gefühlte übelstand ist beseitigt durch die aufnahme des *afluere.* dies ist die wörtliche übersetzung von ἀπορρεῖν, welches bei der darstellung der Epikurischen anschauung von der ursache des sehens offenbar ein gebräuchlicher terminus war: vgl. La. Diog. 10, 46 ἀπόρροιαι τὴν ἑξῆς θέσιν καὶ τάξιν διατηροῦσαι, ἥνπερ καὶ ἐν τοῖς στερεμνίοις εἶχον.

In der ursprünglichen bedeutung war *afluere* in der classischen latinität offenbar selten (dafür gewöhnlich *defluere*) und wurde von guten schriftstellern wol nur in bildlichem sinne (vgl. die stelle aus Livius) oder als übersetzung des philosophischen terminus ἀπορρέω angewendet.

2) Aus 'herabfließen, abfließen' entwickelt sich die weitere bedeutung 'überfließen, im überflusz vorhanden sein'.

Hier springt zunächst die analogie mit *abundare* in die augen. schon die gleichheit der bedeutung beider verba hätte darauf führen sollen, dasz auch die art der zusammensetzung die gleiche sei. um so schwerer wiegen nun die schriftlichen belege für das vorhandensein einer form *afluere* in der erwähnten bedeutung. die schlagendsten liefert uns das edict Diocletians *de prĕtiis rerum venalium* vom j. 301 (vgl. Mommsen in den berichten der philol.-hist. classe

[1] der neueste übersetzer des Gellius Fritz Weiss gibt die obige stelle passend so wieder: 'Epicur ist der ansicht, dasz von allen körperlichen gegenständen gewisse abbildungen dieser körperlichen gegenstände ausströmen, dasz dann diese abbildungen in unsere augen eindringen' usw. da der übersetzer offenbar der ausgabe von Hertz folgt und zu dieser stelle einige citate beibringt (Quintil. 10, 2, 15; Lucr. 4, 48 ff.), welche auf ein ausströmen von gebilden hinweisen, ohne jedoch eine änderung der lesart in *effluere* vorzuschlagen, so musz er (wie ohne zweifel schon Hertz) die natur dieses *a-fluere* bereits richtig erkannt haben.

der k. sächs. ges. d. wiss. 1851 s. 1 ff.). im prooemium s. 6 M. findet sich z. 9 ff. folgende stelle: *placet igitur ea pretia, quae subditi brevis scriptura designat, ita totius orbis nostri observantia contineri, ut omnes intellegant egrediendi eadem licentiam sibi esse praecisam; non impedita uttique in his locis, ubi copia rerum perspicietur afluere, vilitatis beatitudine.* wäre dies die einzige stelle, die wir für unsere ansicht dem edict entnehmen könnten, so wäre immer noch an ein zufälliges versehen des steinmetzen oder an eine vereinzelte durch die vulgäre aussprache bedingte schreibweise zu denken[2]; aber in demselben fragment lesen wir unmittelbar vorher z. 7: *con plurima interdum provinciae felicitate optatae vilitatis et velut quodam afluentiae privilegio glorientur*; und I z. 23: *et quibus senpe⟨r studium est⟩ in questum trahere etiam beneficia divina ac publicae felicitatis afluentiam stringere.* so, *afluentiam*, hat die aus Aegypten stammende inschrift in Aix, die von Stratonicea *afluntiam.* eine derartige übereinstimmung nicht nur des gleichen actenstücks an drei stellen, sondern auch zweier in verschiedenen ländern gefundener exemplare desselben an der einen stelle, die sie beide enthalten, schliesst jeden gedanken an einen schreibfehler aus. mit recht führt also Mommsen ao. s. 50 die formen *afluere* und *afluentia* unter den fällen auf, wo in diesem edict eine 'absichtliche rechtschreibung' vorliege; nur darf man dieselbe nicht, wozu er zur zeit der herausgabe des edicts geneigt gewesen zu sein scheint, vorzugsweise 'der Diocletianischen zeit' vindicieren.

Nach diesen inschriftlichen belegen für das wort *afluere* wird man sich nicht wundern über folgende beispiele aus handschriften: Livius 3, 26, 7 *neque honori magno locum neque virtuti putant esse, nisi ubi effusae afluant opes.* so Mediceus; *afluent* Parisinus von erster hand; *affluant* vulg. (der Veronensis enthält auch diese stelle nicht). Apulejus *met.* 4, 6 *de summo vertice fons afluens bullis ingentibus scaturribat.* so die lesart des trefflichen Laurentianus 68, 2 saec. XI, der die hauptgrundlage für die textgestaltung bildet. im text der ausgaben (auch bei Eyssenhardt) steht *affluens.*[3] — Quintilianus 12, 10, 13 *ille (Cicero) tamen, qui iciunus a quibusdam et aridus habetur, non aliter ab ipsis inimicis male audire quam nimiis floribus et ingenii afluentia potuit.* so Halm nach den besten hss. Bernensis saec. X, Bambergensis

[2] in der that ist durch einzelne beispiele die unterlassung der remination des consonantischen anlauts in der zusammensetzung mit der präp. *ad* anderweitig auch inschriftlich beglaubigt, zb. CIL. III 1967 *aictor*; IV 1239 *alatus* (vgl. corr. et add.); III 1612 *aflicta.* weitere beispiele aus inschriften und handschriften s. bei Schuchardt vocalismus II s. 517. dieser führt mit unrecht hier auch die beispiele aus dem ed. Diocl. an. [3] nach der note bei Eyssenhardt hätte auch der minder gute Laurentianus 29, 2 *afluens*; doch scheint dies ein druckfehler zu sein. es ist übrigens zweifelhaft, ob *afluens* hier nicht mit *de summo vertice* zu verbinden und im sinne von 'herabströmend' zu nehmen ist. in diesem falle gehört obiges beispiel als beleg zu thesis 1.

saec. X und Monacensis saec. XV: sonst las man *affluentia.* — Tertullianus *de anima* c. 51 *denique in viventibus etiam pro cerebri ubertate vel affluit capillago vel deserit.* so haben die ausgaben, und man ist beim ersten blick geneigt hier ein *adfluere* 'heranströmen' als gegensatz zu *deserere* sogar als notwendig zu betrachten; aber die vergleichung mit den vorher besprochenen stellen lehrt uns, dasz die lesart des maszgebenden Agobardinus saec. IX *afluit* 'ist in üppiger fülle vorhanden' vorzuziehen ist. hieher gehört denn auch die stelle aus Augustinus *de civ. dei* 14, 10, welche die ganze untersuchung veranlaszt hat. dort heiszt es: *quid autem timere aut dolere poterant illi homines in tantorum tanta afluentia bonorum?* so der Veronensis saec. VI—VII; in den ausgaben steht auch hier *affluentia*, und dies letztere ist auch die lesart des sonst guten Augustanus saec. X.

3) Wie *abundare* bekommt *afluere* durch eine hypallage[4] die bedeutung 'von etwas überflieszen, überflusz haben an etwas'.

Es genügt wol, wenn ich hier nur die beispiele sprechen lasse. Cicero *pro Sestio* § 18 *unguentis afluens.* so Halm nach den beiden besten autoritäten, den scholia Bobiensia saec. VI und dem Parisinus saec. X. im letztern hat die zweite hand *affluens* corrigiert, das sich auch im Gemblacensis saec. XII und in den andern ausgaben findet.[5] — Plautus *Pseud.* 191 *frumento afluam.* so der Vetus saec. XI und der Decurtatus saec. XII. auch der Ambrosianus saec. IV—V hatte die gleiche form: denn Ritschl bemerkt als dessen lesart AF.UAM. nichtsdestoweniger steht im text aller Plautusausgaben *affluam.* — Cyprianus *de habitu virginum* c. 13 (*Esaias*) *obiurgat perniciosis opibus afluentes.* so Hartel nach dem Seguierianus saec. VI—VII und Sangermanensis saec. IX; die Würzburger hs. saec. VIII—IX und die früheren ausgaben bieten *affluentes.* — Ders. *de opere et eleemosynis* c. 22 *illos copiosis opibus afluentes.*

---

[4] die gleiche hypallage findet sich bei dem einfachen *fluere*, das überhaupt oft gleichbedeutend ist mit *afluere, abundare*; ferner bei den verwandten verben *stillare, manare, rorare* und bei unserm 'triefen'. [zur nähern erläuterung dieser hypallage kann ich mir nicht versagen an eine bemerkung von Böckh zu erinnern oder noch lieber sie in ihrem wortlaut hier abdrucken zu lassen. derselbe sagt zu v. 964 f. der Antigone καὶ καταρρυεῖς μηροὶ καλυπτῆς ἐξέκειντο πιμελῆς folgendes (s. 272 f. der Berliner ausgabe von 1843): 'die μηροὶ . . heiszen nicht καταρρυεῖς, weil sie herabgeflossen wären aus dem haufen oder vom altar, wie Musgrave glaubte, sondern weil die fettumwickelung von ihnen herabgeflossen ist, weshalb sie dann blosz lagen (ἐξέκειντο). denn dasjenige, wovon oder woran oder woraus etwas flieszt, wird nach antikem sprachgebrauch selber flieszend genannt: wie *culter manat cruore; plenus rimarum sum, hac atque illac perfluo* (Ter. *eun.* I 2, 25 nach der richtigen lesart); eben dahin gehören auch die ausdrücke vom regnen, *cenaculum perpluit, tigna perpluunt*; ferner πρόσωπον ἱδρῶτι ῥεόμενον udgl.' A. F.] [5] es ist übrigens beachtenswert, dasz Mai zu der stelle aus den scholia Bob. bemerkt: 'ita semper (*afluere*) cum unica *f* scribitur in antiquis codd.'

so der Sangallensis saec. IX und die fragmenta Taurinensia cod. Bobiensis saec. VI; die Würzburger hs. hat auch hier *affluentes* mit den ausgaben. — Lactantius *inst. div.* 5, 21, 8 *quibus (bonis) quia carere iustos vident et afluere iniustos . . dei cultum inanem arbitrantur.* so der Bononiensis saec. VIII und (nach gütiger mitteilung des hrn. oberbibliothekar dr. Laubmann in Würzburg) der Parisinus 1663 saec. IX; *affluere* vulg. — Minucius Felix 37, 7 *divitiis afluant.* so Halm nach dem Parisinus saec. X; *affluant* vulg. — Phaedrus 5, 1, 12 *unguento delibutus, vestitu fluens.* so liest man jetzt in den ausgaben statt des früher recipierten *affluens*, welches sich im Remensis saec. X findet; aber der Pithoeanus saec. X, der sonst als erste autorität gilt oder wenigstens dem Remensis gleich gestellt wird, bietet *afluens.* — Marcus Aurelius an Fronto 5, 5 (s. 78 Naber) *facio delicias, quod ferme evenit quibus quod cupiunt tandem in manu est: differunt afluunt gestiunt.* so der palimpsest von Bobbio saec. VI; eine spätere hand schrieb an den rand *affluunt.*

4) Neben *afluere* gibt es auch ein *affluere*, *adfluere* 'herzufieszen, heranströmen'.

So viel ich mit den mir zu gebote stehenden mitteln beobachten konnte, findet sich in den hss. da, wo man die bedeutung 'herzufieszen' erwartet, nirgends die form *afluere.* es ist dies eine nicht unwichtige gegenprobe für die richtigkeit der ersten drei thesen und liefert einen neuen wahrscheinlichkeitsbeweis, dasz die vielen fälle, wo *afluere* in der bedeutung von 'abfieszen' steht, nicht etwa aus fehlerhafter schreibweise für *affluere* zu erklären sind. die ältesten hss. bieten *adfluere* oder *atfluere.* ich will einige beispiele anführen: Verg. *Aen.* 2, 796 *atque hic ingentem comitum adfluxisse novorum | invenio admirans numerum. adfluxisse* hat der Mediceus saec. V; *atfluxisse* der Palatinus saec. IV—V; *afluxisse* scheint sich in keiner hs. zu finden. — Hor. *carm.* 4, 11, 19 *quod ex hac | luce Maecenas meus affluentis | ordinat annos. affluentis* haben der Parisinus saec. IX und der Bernensis saec. IX; *affluentes* die hss. γ saec. XI, ε saec. X, μ saec. XII; φ und ψ, beide aus dem zehnten jh., die auf einen gemeinsamen archetypus zurückgehen, haben *adfluentes.* also auch hier keine spur von *afluere.* — Ebenso wenig bei Florus 2, 8, 6 (*adfluentibus in diem copiis*) in den ausgaben von OJahn und Halm, Valerius Maximus 6, 9 *ext.* 7 (*opes adfluunt subito, repente dilabuntur*) bei Kempf und Halm; Plinius *nat. hist.* 2, 212 (*bis inter duos exortus lunae adfluunt bisque remeant*) bei Sillig und Jan; Livius 24, 49, 5 (*adfluentibusque ad famam eius undique barbaris*) im Puteaneus.

5) Während in den ersten jahrhunderten unserer zeitrechnung die beiden formen *a-fluere* und *ad-fluere, affluere* richtig aus einander gehalten wurden, trat später eine vermengung derselben ein, wobei das verbum *afluere* in den hss. allmählich verloren gieng.

Zum nachweis für diese thesis genügen die obigen beispiel-

samlungen. ich beschränke mich darauf hervorzuheben, dasz in dem beispiel aus Augustinus *de civitate dei* der Veronensis saec. VI—VII noch *afluentia*, der Augustanus saec. X schon *affluentia* hat; dasz bei Cyprianus an einer stelle der Seguierianus saec. VI—VII, an der andern die fragmenta Taurinensia saec. VI und an beiden je eine hs. des 9n jh. *afluentes*, die Würzburger hs. saec. VIII—IX *affluentes*; in Ciceros Sestiana die scholia Bobiensia saec. VI und die erste hand des Parisinus saec. X *afluens*, dagegen die zweite hand des Parisinus und der Gemblacensis saec. XII *affluens* bieten. danach scheint die vermischung beider formen zwischen dem 7n und 9n jh. sich angebahnt zu haben. doch erhielt sich in hss., die aus alten quellen stammten, die richtige schreibweise *afluere* noch einige jahrhunderte.[6]

6) An allen stellen, wo die bedeutung 'abströmen, im überflusz vorhanden sein, überflusz haben an etwas' durch den zusammenhang gefordert wird, ist auch gegen die hss. statt *affluere* zu schreiben *afluere*. ebenso ist das substantivum *afluentia* = *abundantia* und das adverbium *afluenter* = *abundanter* mit einem *f* zu schreiben.

Die bisherige darlegung wird den eindruck machen, als erhebe ich anspruch darauf eine neue entdeckung gemacht oder wenigstens zuerst veröffentlicht zu haben. ich musz aber bekennen dasz diese entdeckung (wie ich freilich erst im verlauf der untersuchung gefunden habe) schon über zweihundert jahr alt ist. in dem 'lexicon criticum' von Philipp Pareus vom j. 1645 findet sich folgender artikel:

Afluere, abundare. ignotum vulgo. quo tamen Ciceronem usum puto, ut *avolare*, *afore*, *afluere* pro fluere ab illo loco vel re. sic et *abundare* interdum, et quidem apud Lucretium saepe, qui et *fluere ab rebus* dixit. vide supra *abundare*[7] et *adfluere*. Cic. lib. I de nat. deor. cap. 41 *nec tamen video quomodo videatur iste deus beatus, cum sine ulla intermissione pulsetur agiteturque incursione atomorum sempiterna cumque ex ipso imagines semper afluant.* ita enim ibi leg. evincit ratio. agit enim de imaginibus, quas Epicurus a rebus semper fluere finxit. eo enim verbo *fluere*, abundare, recedere, Lucretius utitur: et ipse Epicurus has imagines ῥεύματα vocat et ἀπορροίας, et illum fluxum ῥεῦσιν. *afluant* igitur dixit Cicero, non *adfluant* vel *affluant*. depravatum autem fuit, ut novum vocabulum,

[6] wie ich durch die güte des hrn. prof. Halm erfahre, hat in Salvianus schrift *de gubernatione* der eine Parisinus saec. X bei *afluere* und *afluentia* (= *abundare* und *abundantia*) constant ein doppeltes *f* (4, 3; 6, 9; 7, 20 zweimal), hingegen in den büchern *adversus avaritiam* ein anderer Parisinus saec. X ebenso constant ein einfaches *f* (2, 10; 3, 11; 3, 12; 3, 20 ae.; 4, 3; 4, 6). das sieht gerade so aus, als sei im 10n jh. die rechtschreibung von *afluere* = *abundare* eine gelehrte streitfrage gewesen und als habe man mit absichtlicher consequenz die neuere schreibweise *affluere* von der einen seite verworfen, von der andern angewendet. [7] im artikel *abundare* weist Pareus an einer reihe von stellen nach, dasz *abundare* gleichbedeutend mit *effluere* gebraucht wird, zb. Lucr. 4, 88 ff.

et eius in locum irrepsit facile *affluit*, ut vicinum et simile: quod et illi *afore* accidit, cuius in locum *affore* migravit saepenumero. Agellius lib. 19 cap. 1 *accedit ad Stoicum sicut* [lies *Graecus*] *quispiam dives ex Asia magno, ut videbamus, cultu paratuque rerum et familiae, atque ipse erat multis corporis animique delitiis afluens* [Hertz *affluens*, Gronovius *diffluens*]. similiter forte peccatum ibidem (apud Ciceronem de nat. deor. I) cap. 19 *cum infinita similliumarum imaginum species innumerabilibus individuis existat et ad eos afluat*, ubi vulg. *affluat* vel *effluat*.

Es läszt sich an dieser darlegung manches aussetzen: besonders ist es zu verwundern, wie Pareus neben einem *afluere* = *abundare* noch ein *affluere* in der gleichen bedeutung annehmen kann (vgl. den folgenden artikel des lex. crit.), obgleich er an der ersten dafür angeführten stelle aus Plautus *Pseud.* 1, 2, 57 schon die lesart der Palatini *afluam* kennt; aber die hauptsache hat er richtig getroffen, und es ist unbegreiflich, dasz seine notiz völlig ignoriert oder, wie dies in der Schneeberger ausgabe des Forcellini geschehen ist, mit der bemerkung abgefertigt werden konnte: 'sed hoc nihili est.'

ERLANGEN. BERNHARD DOMBART.

51.
ZUR CIRIS.

Nise pater, cui direpta crudeliter urbe
vix erit una super sedes in turribus altis,
fessus ubi exstructo possis considere nido,
tu quoque avis moriere: dabit tibi filia poenas. 194

so die verse in Haupts zweiter ausgabe. er bemerkt dazu (jetzt opusc. III 83): 'in dieser anrede des Nisus ist *moriere* nicht zu ertragen: denn nach der alten anschauung schlieszen verwandlung und tod einander aus. ich habe *metuere* gesetzt, eine vermutung Gottfried Hermanns die wenigstens sinn gibt.' ebenso schreibt Ribbeck, nur mit der abweichung dasz er *tu* in *tum* ändert. ich möchte schreiben, mit näherem anschlusz an die hss. und, wie mir scheint, vortrefflich für den zusammenhang passend: *tum quoque avis remorere*. dem Nisus wird in der königsburg kaum ein platz übrig bleiben, wo er, selbst nach seiner verwandlung in einen vogel, da er doch nur sehr geringen raum zu seiner unterkunft braucht, sich aufhalten könnte. so sehr ist dann jene der zerstörung anheimgefallen. *remorari* findet sich in dieser bedeutung v. 236, wo *remorere* auch erst aus dem hsl. *morere* oder *morerere* herzustellen war.

'o nobis sacrum caput' inquit 'alumna,
non tibi nequiquam viridis per viscera pallor 225
aegrotas tenui suffudit sanguine venas,
nec levis hoc faceres (neque enim pote) cura subegit.'

in v. 227 fehlt zu *cura subegit* das object. es wird aus *hoc faceret* herzustellen und zu schreiben sein: *nec levis hanc faciem* (*neque enim pote*) *cura subegit.*

nam qua te causa nec dulcis pocula Bacchi
nec gravidos Cereris dicam contingere fetus; 230
quae causa ad patrium solam vigilare cubile.

in v. 231 ist wol zu schreiben: *qua causa* im ablativ, sc. *te dicam.*

fertur et incertis iactatur ad aëra ventis
cymba velut, magnas sequitur cum parvola classes,
Afer et hiberno bacchatur in aequore turbo. 480

so ist zu interpungieren: der hinter dem schiffe herschleifende körper der Scylla (vgl. v. 389) wird mit einem kleinen kahne verglichen, der hinten am schiffe befestigt ist. dies wird nicht klar nach der interpunction bei Ribbeck.

GÖTTINGEN. ROBERT SPRENGER.

52.

ZUM CULEX.

iam maris unda
sideribus certat consurgere, iamque superne 350
corripere et solis et sidera cuncta minatur
ac ruere in terras caeli fragor. hic modo laeta
copia nunc miseris circumdatur anxia fatis.

dasz die hgg. bisher an *caeli fragor* keinen anstosz genommen haben, wundert mich. wahrscheinlich haben dieselben, wie auch Voss in seiner übersetzung, darunter den donner verstanden. dann stört aber *minatur*: denn es muste gesagt werden, dasz der donner vom himmel krache, nicht dasz er vom himmel zu stürzen droh e. dann wird auch *ruere* wol vom blitze, schwerlich aber vom donner gesagt werden können. alles führt darauf, dasz wir in *caeli fragor* ein beiwort von *unda* zu suchen haben. ich vermute *caelifraga* 'himmelzerschellend', ein wort das ich zwar nicht weiter belegen kann, das aber ganz richtig nach der analogie von *navifragus* und *saxifragus*, die beide von der woge und vom meere gebraucht werden, gebildet ist. statt *hic*, das ebenfalls unpassend ist, musz *sic* gelesen werden, so dasz also der vers richtig hergestellt ist. man wird bemerken dasz erst so das bild vollständig wird. 'die meereswoge strebt zum himmel hinaufzusteigen und droht dort oben die sonne und die gestirne zu ergreifen und sie in den grund hinabzuziehen, die himmelzerstörende.' *ruere* ist nach dichterischem und besonders Vergilischem sprachgebrauch transitiv und auf *solis* und *sidera* zu beziehen (vgl. *georg.* I 105. *Aen.* IX 516). die seltenheit des wortes *caelifraga* erklärt hinlänglich die verderbnis, wenn eine erklärung derselben bei dem vorliegenden text überhaupt notwendig ist.

GÖTTINGEN. ROBERT SPRENGER.

53.

ZUR ZEITGESCHICHTE DES KAISERS AUGUSTUS.

In der zeitschrift 'im neuen reich' (1875 I s. 746 ff.) habe ich die aufmerksamkeit der forscher auf dem gebiete der germanisch-römischen geschichte für die frage in anspruch genommen, ob wirklich — wie es in neuerer zeit fast als unbestritten zu gelten pflegt — der sieg der Germanen über Varus im j. 9 nach Ch. = 762 d. st. erfochten worden sei. ich glaubte dieser allgemeinen meinung gegenüber darauf hinweisen zu dürfen, dasz gründe dafür sprechen, dasz diese schlacht vielmehr im j. 10 = 763 stattgefunden habe. es sind mindestens sechs puncte, von denen aus man zur beantwortung dieser frage gelangen könnte, und in der oben genannten zeitschrift habe ich nur die für dieselbe geeigneten puncte berührt. da es mir nun weniger daranf ankommt mit dem j. 763 recht zu behalten als vielmehr die für uns Deutsche interessante frage in dem einen oder andern sinne einer entscheidung zuzuführen, so erlaube ich mir jene sechs puncte hier anzudeuten, in der hoffnung weitere erörterungen darüber anzuregen. es sind folgende: 1) die gleichzeitigkeiten des pannonisch-dalmatischen krieges; 2) die einleitende lesart bei Cassius Dion LVI 25 und das im codex Venetus an dieser stelle ausgeschnittene blatt; 3) die thatsache der weihung des Concordiatempels durch Tiberius am 16n januar 763; 4) die zeitangabe bei Tacitus ann. I 62 (*post sextum cladis annum*); 5) die zeitangabe bei Suetonius *Tib.* 20 (*post biennium* usw.); 6) die gleichzeitigkeiten in Ovidius Tristia und den briefen ex Ponto. nur den ersten und zweiten punct meinte ich in jener zeitschrift berühren zu dürfen und glaubte von beiden puncten aus zum j. 763 zu gelangen. gegen diese meinung sind seitdem — so viel ich weisz — aufgetreten zuerst VGardthausen in diesen jahrb. 1876 s. 245 ff., dann GLüttgert und CSchrader ebd. s. 541 ff. 545 ff. dagegen fand das j. 763 bestätigung und weitere begründung von seiten ASchaefers ebd. s. 248 ff. namentlich Gardthausen hat mit vollem rechte darauf aufmerksam gemacht, dasz der bei Sturz gegebene wortlaut der ersten worte bei Cassius Dion LVI 25 (τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει) im Ven. sich nicht finde, und dasz in diesem codex gerade an dieser stelle ein ganzes blatt herausgeschnitten sei. dadurch tritt allerdings die möglichkeit nahe, dasz gerade auf dem jetzt fehlenden blatte die vermiszten consulnamen Cornelius Dolabella und Junius Silanus gestanden haben könnten, und somit der vor der lücke stehende text gerade dem vorhergehenden jahre zufiele. dadurch würde allerdings die Varusschlacht dem j. 9 = 762 zugewiesen. diese und andere gegengründe und ergänzende bemerkungen erkenne ich in ihrer vollen bedeutung an; dennoch sehe ich einiges anders an und glaube vorläufig bei meiner meinung beharren zu dürfen. die weiteren beweise dafür beabsichtige ich aber nicht in form einer antikritik zu geben, sondern in

form von gelegentlichen untersuchungen über die erwähnten puncte. an dieser stelle denke ich nur den sechsten punct zu behandeln.

Um die beurteilung der nachher folgenden bemerkungen zu erleichtern, stelle ich an die spitze derselben eine kurze übersicht, wie nach meiner ansicht die fünf bücher der Tristia und die vier bücher ex Ponto sich zeitlich verteilen. im vorläufigen anschlusz an Masson, Teuffel ua. nehme ich an dasz Ovidius gegen ende des j. 9 = 762 seine verbannungsreise angetreten habe, von wo aus sich jene gedichte dann in folgender weise zeitlich verteilen:

Hiems I (9—10 nach Ch.). das erste buch der Tristia gehört noch in das j. 762, wobei in el. 11 wiederholt des winters und ebd. v. 3 insbesondere des december gedacht wird. in denselben winter gehören dann noch teile des zweiten und dritten buches. diese beiden bücher enthalten gedichte des j. 763. der frühling wird in III 2, 20, der herbst in III 8, 29 erwähnt.

Hiems II (10—11 nach Ch.). dieses winters geschieht erwähnung III 8, 29 und III 10, 9. 31. 44. beendet erscheint das dritte buch erst im j. 11 = 764, da in der zwölften elegie desselben in v. 1 der *anno peracto longior hiems*, in v. 4 der tag- und nachtgleiche, dann erst des erwachenden frühlings gedacht wird. zum j. 764 gehört dann der IV 7, 1 erwähnte frühling. in III 12, 1 darf man auf den singular *anno peracto* gewicht legen, indem sich daraus ergibt dasz der beendete längere winter die zeitgrenze war zwischen dem ersten und zweiten jahre der verbannung.

Hiems III (11—12 nach Ch.) erscheint zuerst als beginnend in V 4, und ihn rechnet Ov. als den dritten winter seines aufenthaltes in Tomi: vgl. V 10, 1 f.

ut sumus in Ponto, ter frigore constitit Hister:
facta est Euxini dura ter unda maris.

zu diesem winter scheinen auch noch die worte V 13, 6 *non modico frigore laesit hiems* zu gehören, so dasz mit demselben (764/765) die Tristia abschlieszen. an diese elegien reihen sich dann unmittelbar die briefe ex Ponto an: vgl. I 1, 16.

Hiems IV (12—13 nach Ch.). bestimmten hinweis darauf gewinnen wir in ep. I 2, 28 *cumque meo fato quarta fatigat hiems.* in den folgenden herbst des j. 13 = 766 gehört der brief I 8, wo es v. 28 heiszt: *quattuor autumnos Pleïas orta facit.*

Hiems V (13—14 nach Ch.). in der ersten hälfte dieses winters, noch im j. 766 ist ep. IV 4 gedichtet kurz vor dem consulatsantritt des Sex. Pompejus, welcher im todesjahre des Augustus consul wurde. der folgende brief IV 5 ist dann überschrieben *Sex. Pompeio iam consuli*, gehört also schon ins j. 767; doch ist derselbe nach v. 4 noch im winter (*bruma*) gedichtet. dasz dies nun der fünfte winter gewesen sei, sagt Ov. ausdrücklich IV 6, 5 f.:

in Scythia nobis quinquennis olympias acta est:
iam tempus lustri transit in alterius.

dasz dabei nicht an die vier jahre einer olympiade gedacht werden dürfe, ersieht man nicht nur aus dem beigefügten *quinquennis*, sondern namentlich auch aus der erwähnung, dasz einem *lustrum* nun ein zweites folge.

Hiems VI (14—15 nach Ch.). ep. IV 13 nimt der dichter bezug auf den tod des Augustus, und sagt dann v. 139 f.: *sed me iam, Care, nivali | sexta relegatum bruma sub axe videt.* dieser brief ist also im winter 767/768 geschrieben. — In den sommer 768 gehört ferner ep. IV 10, wo es in v. 1 f. heiszt: *hic mihi Cimmerio bis tertia ducitur aestas litore* usw. endlich IV 9 gehört an den schlusz des j. 769. für diese aufstellung, welche sich in ähnlicher weise in Clintons fasti Hell. III 275 ff. findet, ist maszgebend die zeitbestimmung, welche oben aus ep. IV 13, 39 f. angeführt worden ist. diese stelle kann nicht vor dem winter 767/768 geschrieben sein, da in demselben gedichte in v. 25 f.

nam patris Augusti docui mortale fuisse
corpus, in aetherias numen abisse domos

der tod des Augustus erwähnt wird. wol aber könnte man fragen, ob dieser brief nicht einem etwas spätern winter angehöre. eine solche voraussetzung könnte an den umstand geknüpft werden, dasz Ovidius in demselben vierten buche seiner briefe an einer örtlich vorhergehenden stelle (IV 9, 4 f.) des consulats des Pomponius Graecinus gedenkt, welcher erst am 1n juli 769 consul suffectus wurde — ja dasz er sogar (IV 9, 60 und 69) andeutet dasz dem Graecinus dessen bruder Flaccus im consulate folgen sollte. dadurch wird allerdings bewiesen, dasz ep. IV 9 gegen ende des j. 769 gedichtet ist. wollte man aber daraus schlieszen, dasz ep. IV 13 später geschrieben sein müsse als ep. IV 9, so wäre das doch kein sicherer schlusz. bei der zusammenstellung der letzten beiden bücher seiner briefe verfuhr Ov. ohne ihre wirkliche reihenfolge zu beobachten. das gesteht er selbst zu in betreff des dritten buches, wo er III 9, 53 sagt: *litteras) postmodo collectas, utcumque sine ordine, iunxi.* ebenso *sine ordine* ist das vierte buch zusammengestellt: dieselbe nichtbeachtung der zeitfolge, welche bei IV 9 und 13 obwaltet, findet auch bei IV 9 und 10 statt. dasz aber im dritten buche Ov. selbst erwähnt, diese briefe des dritten buches seien *sine ordine iunctae*, läszt darauf schlieszen, dasz er die vorher gedichteten bücher der Tristia und briefe für geordnet gehalten habe: erst von ep. III an sind wir berechtigt mangel an ordnung anzunehmen. sieht man also von jenen auszer der reihenfolge stehenden briefen ab, so verteilt sich die hauptmasse der Tristia und briefe ex Ponto auf die zeit vom schlusse des j. 762 = 9 bis in den winter 767/768 = 14/15.

An sich auszuschlieszen wäre die möglichkeit nicht, dasz der in ep. IV 10, 1 erwähnte sechste sommer auf den sommer des j. 767 vor dem tode des Augustus bezogen werden könnte, wodurch der anfang der verbannung des dichters auf den december 761 = 8 zurückgeschoben würde. in dieser weise rechnet zb. Clinton ao. s. 279.

dasz diese sich gegenseitig bedingenden annahmen nicht richtig sind, wird unten erwiesen werden. gewis in ep. IV 13, vielleicht in ep. IV 8 erscheint dem dichter der tod des kaisers bekannt: nicht aber, wie Clinton s. 279 und Teuffel RLG. s. 452 irrtümlich annehmen, ist ep. IV 6, 15 f. auf den tod des Augustus zu beziehen. hier ist vielmehr in v. 9 f. gesagt, Fabius Maximus sei geneigt beim kaiser für den dichter fürbitte einzulegen; dann heiszt es v. 11 f. im anschlusse daran weiter:

occidis ante preces, causamque ego, Maxime, mortis
(nec fueram tanti) me reor esse tuae.

die anrede an Maximus und die worte *tuae mortis* zeigen doch deutlich, dasz Maximus der gestorbene ist, und dasz derselbe gestorben, ehe er die fürbitte angebracht hatte. dann fährt der dichter fort, er halte sich nicht für schuldfrei an diesem todesfalle und zaudere jemanden noch um eine fürbitte zu ersuchen; darauf folgen die verse 15 f.

coeperat Augustus deceptae ignoscere culpae;
spem nostram terras deseruitque simul.

nicht der tod des Augustus vernichtete die hoffnung des dichters, sondern der tod des Fabius Maximus, mit welchem er seinen besten fürsprecher verloren hatte. — Aus dem gesagten wird zur genüge erhellen, dasz die erklärer der stelle ep. IV 13, 40 mit recht in der *sexta bruma* den winter von 14/15 = 767/768 erkennen: darüber scheint keine verschiedene meinung zu bestehen. ob aber von da aus zurückgerechnet der anfang der verbannung ins j. 761 oder 762 falle, darüber weichen die meinungen von einander ab. der erste in rechnung kommende winter der verbannung ist jedenfalls der von 762/763. aber Masson, Teuffel ua. setzen den anfang der verbannung in denselben winter, während Clinton (s. 275) und Fischer (röm. zeittafeln s. 438 f.) glauben annehmen zu müssen, dasz Ov. im j. 761 in die verbannung geschickt worden sei: den winter 761/762 habe er auf der hinreise nach Tomi zugebracht; dieser winter sei daher nicht zur aufenthaltszeit in Tomi zu rechnen; erst im frühling 762 sei Ov. daselbst angekommen. Clinton glaubt das daraus schlieszen zu dürfen, dasz 1) Ov. nach seiner eignen angabe (*trist.* IV 10, 5 f.) im consulatsjahre des Hirtius und Pansa = 711 und nach v. 12—14 am 13n april geboren sei; 2) dasz er den Ibis in der verbannung gedichtet habe (vgl. v. 11), und in diesem gedichte heisze es in v. 1: *tempus ad hoc lustris mihi iam bis quinque peractis* usw.; demnach sei Ov. bei vollendung seines funfzigsten lebensjahres bereits im exil gewesen; also sei er im j. 761 = 8 in die verbannung gegangen. zwingend würde diese rechnung nur dann sein, wenn Ovid sagte: *annis mihi iam quinquaginta peractis.* da er aber statt dessen nur die zahl seiner erlebten *lustra* angibt, so ist aus dieser stelle nur zu entnehmen, dasz er den Ibis dichtete, als er das zehnte *lustrum* überschritten, das elfte aber noch nicht erreicht hatte, dh. zwischen dem 51n und 55n jahre. diese zeitangabe

passt auf den december 762, wo Ov. noch nicht 52 jahre alt war, ganz gut. auszerdem wird für 761 geltend gemacht, dasz nach *trist.* I 11, 3 f. Ov. im december sich noch auf der seefahrt auf dem adriatischen meere befunden habe. diese thatsache genügt aber doch nicht, um zu beweisen dasz er erst im frühling in Tomi angekommen sei. obgleich vielmehr Ov. sich im december noch auf der überfahrt nach Hellas befand, so kann er doch in den etwa 90 tagen vom decemberanfang bis ende februar noch eine weite strecke zurückgelegt haben. das sehen wir durch dieselbe elfte elegie des ersten buches bestätigt: denn als er diese dichtete, war er nicht mehr auf dem adriatischen meere, sondern seinem bestimmungsorte beträchtlich näher. bereits hatte er nach v. 5 den Isthmos (doch wol den korinthischen) überschritten, und jenseits die seefahrt fortgesetzt; schon war er nach v. 8 wenigstens an den Kykladen vorüber, und schon sah er dieselben nördlichen sternbilder, deren er von Tomi aus mehrfach gedenkt. immer noch aber war es winter, wie die verse 33. 39. 41. 43 bezeugen. während nun seine ankunft in Tomi im frühling nur auf vermutung beruht, lassen sich für seine ankunft noch im winter bestimmte gründe angeben. es mag zuerst gefragt werden, ob die drei monate december bis februar zur reise von Rom nach Tomi hinreichten, zu einer zwangsreise, bei der den Tristia zufolge weder auf bequemlichkeit und wolbefinden des dichters noch auf die gefahren des stürmischen meeres rücksicht genommen ward. einen maszstab für die schnelligkeit römischer seefahrten bei stürmischem wetter könnte vielleicht die rückfahrt des Scipio nach Neukarthago von seinem besuche bei Syphax geben, welche nach Livius XXVII 18 nicht volle vier tage in anspruch nahm, obwol das schiff durch heftigen wind aus der geraden fahrtrichtung verschlagen worden war. die der spanischen küste nächste westgrenze des Syphax ist beim 21° östl. länge und also der abfahrtsort des Scipio noch entfernter östlich zu suchen: dem entsprechend wäre nach den landkarten die entfernung dieses punctes von Neukarthago in gerader richtung auf reichlich 280 röm. meilen zu berechnen, so dasz auf jede tagfahrt bei stürmischem wetter reichlich 70 milia kommen würden. bei solcher schnelligkeit hätte Ov. in 90 tagen etwa 6300 römische oder über 1260 deutsche meilen zurücklegen können, und so weit entfernt von Rom liegt Tomi doch lange nicht. im gegenteil beträgt die entfernung von Rom bis Korinth nicht ganz 12 längengrade, also hochgerechnet 180 (richtiger kaum 120) deutsche meilen; von Korinth bis Byzantion sind etwa 96, von da bis Tomi etwa 44 meilen zu rechnen; die ganze zurückgelegte strecke würde also schwerlich über 320 deutsche oder gegen 1600 röm. meilen betragen. kam demnach Scipio (obgleich durch stürmisches wetter aus geradem curse verschlagen) in je 24 stunden seinem ziele um 70 röm. meilen näher, so erforderte der weg von Rom nach Tomi unter gleich ungünstigen verhältnissen etwa 23 tage. dasz aber unter günstigen verhältnissen derselbe weg in noch weit kürzerer

zeit zurückgelegt werden konnte, das erhellt deutlich aus ep. IV 5, 1—8, wo Ov. sein eignes gedicht anredend sagt v. 5—8:

cum gelidam Thracen et opertum nubibus Haemum
et maris Ionii transieritis aquas,
luce minus decima dominam venietis in urbem,
ut festinatum non faciatis iter.

also auf diesem allerdings näheren wege durch Thrakien über den Hämus war ein brief etwa 10 tage unterwegs: die neunfache zeit wird ein zwangsreisender, mit welchem man wenige umstände machte, nicht gebraucht haben, und von einem aufenthalt unterwegs findet sich keine spur. ist nun hierdurch erwiesen dasz Ov., welcher im december auf der verbannungsreise begriffen war, vor ende des winters noch in Tomi anlangen und einen teil desselben dort zubringen konnte, so fehlt es anderseits auch nicht ganz an hinweisen, dasz er wirklich noch im winter angekommen ist. auf seine ankunftszeit bei noch fortdauernder kälte beziehen sich die verse *trist.* III 2, 7 f.

plurima sed pelago terraque pericula passum
ustus ab adsiduo frigore Pontus habet.

die erste zeit nachher brachte Ov., wie er sagt, mit weinen hin, und dann erst wird in v. 20 des nahenden frühlings gedacht. diese auffassung wird durch zwei weitere stellen bestätigt. dasz *trist.* III 12 nach ablauf des ersten verbannungsjahres gedichtet sei, ist oben bemerkt worden, und beachtung verdient hier, dasz schon in v. 1 der *annus peractus* und dann erst in v. 4 (*tempora nocturnis aequa diurna facit*) das eintreten der tag- und nachtgleiche erwähnt wird. dazu stimmt eine vielleicht noch genauere zeitangabe *trist.* IV 7, 1 f.

bis me sol adiit gelidae post frigora brumae,
bisque suum tacto Pisce peregit iter.

in der zeit wo der stärkste frost vor der allmählich höher steigenden sonne zu weichen anfängt, in der zeit wo die sonne in das thierkreiszeichen der fische eintritt, hatte dieselbe zum zweiten male ihren umlauf vollendet, seit Ov. in Tomi war. er scheint dort angelangt zu sein, *quando sol tetigit Pisces*, dh. nach Manilius II 430 ff. und besonders Ov. *fast.* II 458 um die mitte des februar. also noch im winter kam Ov. in Tomi an, und es ist nicht abzusehen, warum er diesen winter nicht hätte mitrechnen sollen. dasz er erst im frühling angekommen sei, wie Clinton und Fischer meinen, widerlegt sich endlich auch dadurch, dasz die aufeinanderfolge der vom dichter erwähnten jahreszeiten jener meinung widerspricht. nach *trist.* IV 7, 1 kehrte die sonne zum zweiten male zurück nach dem (zweiten) winter, und auf diesen zweiten frühling folgte in *trist.* V 10, 1 f. der dritte winter. dieselbe folge der jahreszeiten ist ersichtlich darin, dasz der *quarta hiems* in ep. I 2, 28 zuerst I 8, 2[illegible] der vierte herbst, und dann erst IV 5, 4 der fünfte winter (vgl. IV 6, 5 f.) folgen. die *prima hiems* ist demnach die erste in rechnung gezogene jahreszeit. nur eine scheinbare abweichung findet sich im

vierten buche der briefe, dessen mangel an ordnung oben besprochen worden ist. hiernach ist alles gewicht darauf zu legen, dasz sich anspielungen auf die verschiedenen winter, welche Ov. seit seiner ankunft in Tomi verlebte, thatsächlich eben nur in beziehung auf sechs winter (mit einschlusz des winters 767/768) finden. der dritte bis sechste winter sind ausdrücklich mit zahlen bezeichnet, und erwähnung eines ersten und zweiten findet sich nur, wenn man annimt dasz der winter der ankunft als der erste gerechnet werde. demnach hat man von Clintons und Fischers datierung der verbannung abzusehen, und darf als erwiesen betrachten, dasz dieselbe erst gegen ende des j. 762 eingetreten sei.

Zur bestätigung kann noch eine weitere thatsache dienen. allgemein und ohne zweifel mit recht wird angenommen, dasz die verbannung der Julia mit der des Ovidius in dieselbe zeit gehöre. in betreff der Julia aber berichtet Tacitus ann. IV 71 zum jahre *Iulio Silano Silio Nerva cos.* = 781: *per idem tempus Iulia mortem obiit . . illic (in insula Trimero) viginti annis exilium toleravit* usw. aus dem ablativ *annis* läszt sich schlieszen, dasz sie noch nicht volle zwanzig jahre verbannt war, als sie starb, und so darf man auch ihre verbannung kurz vor schlusz des j. 762 = 9 ansetzen.

So dürfte der beweis geführt sein dasz, wie oben vorläufig angenommen worden ist, der *trist.* I 11 erwähnte winter der von 762/763 = 9/10 und der *ex Ponto* IV 13, 40 erwähnte der von 767/768 = 14/15 wirklich waren, und dasz die geltend gemachten bedenken schwinden dürfen. dadurch nun wäre die oben aufgestellte ganze zeittafel für die Tristia und die briefe ex Ponto sicher gestellt, so dasz man sich derselben zu weiteren chronologischen erörterungen bedienen darf.

Es wird sich fragen, wie mit rücksicht darauf die verschiedenen historischen anspielungen und angaben zu beurteilen seien, welche sich in diesen gedichten zerstreut finden. darf man davon ausgehen, dasz die elegien des ersten buches der Tristia mit dem december 762 abschlieszen, und dasz die zunächst folgenden gedichte demgemäsz aus dem j. 763 herrühren werden, so verdienen im zweiten buche vorzugsweise zwei stellen volle beachtung. v. 225—230 lauten:

nunc tibi Pannonia est, nunc Illyris ora domanda;
Raetica nunc praebent Thraciaque arma metum;
nunc petit Armenius pacem; nunc porrigit arcus
Parthus eques timidis captaque signa manu.
nunc te prole tua iuvenem Germania sentit,
bellaque pro magno Caesare Caesar obit.

in diese verse sind zahlreiche historische thatsachen zusammengedrängt, bei denen es sich fragen könnte, ob der dichter mit dem wiederholten *nunc* sagen wolle und könne, dasz alle diese thatsachen gerade jetzt im geschehen begriffen seien, oder ob er etwa nur des versmasses wegen *nunc . . nunc* als ziemlich gleichbedeutend mit *sive . . sive* gebrauche. offenbar will der dichter hier nur eine aus-

wahl der groszen aufgaben aufzählen, deren erledigung vom kaiser zu verschiedenen zeiten gefordert werde. trotz der gleichmäszigen beifügung der partikel *nunc* gehören die erwähnten thatsachen in verschiedene zeiten, zb. war die rückgabe der römischen kriegszeichen von seiten der Parther bereits im j. 734 geschehen, und Armenien war 752 zum frieden gezwungen worden; auch die andern thatsachen fallen zum teil in verschiedene zeiten. der dichter will hier nur in bescheidener weise hervorheben, wie viele und manigfaltige staatsangelegenheiten die thätigkeit des kaisers in anspruch nehmen, denen gegenüber seine verbannung als bedeutungslos zurückstehe. es ist daher das wiederholte *nunc* hier nicht darauf hin zu deuten, als sei gerade jetzt Pannonien und Illyrien erst noch zu unterwerfen, und als sei gerade jetzt ein jugendliches mitglied der kaiserlichen familie mit dem kriege in Germanien betraut. auch diese beiden angaben sind ebenso wenig notwendig auf das j. 763 zu beziehen wie die daneben erwähnten: auch sie können auf frühere jahre bezogen werden. Ov. konnte hier an die pannonischen kriege im allgemeinen denken auch in einem jahre in welchem eben ein solcher noch geführt ward. aus dieser stelle ist nur zu entnehmen, dasz Ov. im j. 763 von kriegen wuste, die unter Augustus gegen die Pannonier, Illyrier, Germanen ua. geführt worden waren, und dasz schon gegen die Germanen Tiberius oder ein anderer prinz der kaiserlichen familie den oberbefehl geführt hatte. hier ist auch aus den praesensformen *sentit* und *obit* in v. 229 f. kein sicherer schlusz zu ziehen, da ja auch in betreff der zeitlich weit zurückliegenden parthischen und armenischen erfolge die praesensformen *petit* und *porrigit* gebraucht sind. — Wichtiger ist die andere stelle II 175 f.

dimidioque tui praesens hanc respicis urbem,
dimidio procul es saevaque bella geris,

wo ein gleiches bedenken gegen die scharfe betonung des praesens nicht obwaltet. der erstere vers bezieht sich auf den kaiser selbst, der letztere auf Tiberius, welcher eben ein noch nicht zum siege durchgeführtes (vgl. v. 177 *redeat superato victor ab hoste*) *saevum bellum* führe. da fragt sich, mit welchem *saevum bellum* Tiberius im j. 763 (und zwar allem anscheine nach nicht etwa kurz vor dem ende dieses jahres, da Ov. in diesem jahre noch das zweite buch und mindestens die acht ersten elegien des dritten buches vollenden konnte) beschäftigt gewesen sei. schwanken könnte man nur, ob der letzte feldzug gegen Bato oder ob der herbstfeldzug zur schleunigen deckung der Rheingrenze nach der niederlage des Varus unter dem *saevum bellum* zu verstehen sei.

Dasz der krieg gegen Bato wahrscheinlich erst im j. 763 zu ende gekommen sei, ist in meinem oben angeführten aufsatze nachgewiesen worden, und gerade der letzte feldzug dieses krieges im j. 763 = 10 war wirklich für beide kämpfende heere ein *saevum bellum*, da Tiberius dabei zeitweilig sich in nicht geringerer kriegsnot befand als Bato. ganz anders verhielt es sich mit jenem feld-

zuge des Tiberius am Rhein, wodurch zunächst nur dem befürchteten angriff der siegreichen Germanen vorgebeugt werden sollte. hier galt es nach übereinstimmenden zeugnissen der quellen anfangs nur eine überschreitung der Rheinlinie zu verhindern. Tiberius beschränkte sich daher anfangs auf verteidigungsmaszregeln und drang erst im j. 764 angriffsweise über den Rhein vor; aber zu einer ernsten kriegführung, zu einem *saevum bellum* ist es in beiden jahren nicht gekommen, da die Germanen dem kampfe ausgewichen sein sollen und Tiberius sich nicht weit vom Rhein zu entfernen wagte. darum feierte er seinen nachherigen triumph auch nicht über die Germanen, sondern über die Pannonier und Dalmatier. es scheint hiernach besserer grund vorzuliegen, diese stelle des Ov. auf den noch fortdauernden erbitterten krieg gegen Bato zu beziehen, welcher also erst im j. 763 = 10 siegreich beendet ward.

Bis zu *trist.* III 11 findet sich keine irgend sichere spur, dasz Ov. von kürzlich stattgefundenen kriegerischen ereignissen in Germanien etwas wisse. dasz die bis dahin gedichteten elegien aber bis zum zweiten winter der verbannung reichen, ist oben nachgewiesen worden. noch bei beginn des winters 763 = 10 wuste Ov. nichts von der niederlage in Germanien. erst in der zwölften elegie des dritten buches finden wir eine sichere spur, dasz ein gerücht davon zu ihm gedrungen sei. es war der winter 763/764, den er III 12, 1 als *longior hiems* bezeichnet; es war bei bereits herannahendem frühling des j. 764, als er kunde von der Teutoburger schlacht erhalten hatte. davon handeln die verse III 12, 41—50

fas quoque ab ore freti longaeque Propontidos undis
huc aliquem certo vela dedisse noto.
quisquis is est, memori rumorem voce referre
et fieri famae parsque gradusque potest.
is precor auditos possit narrare triumphos
Caesaris et Latio reddita vota Iovi;
teque, rebellatrix, tandem, Germania, magni
triste caput pedibus supposuisse ducis.
haec mihi qui referet, quae non vidisse dolebo,
ille meae domui protinus hospes erit.

hier zum ersten male ist der *Germania* als *rebellatrix* gedacht, und das kann sich doch nur auf die erhebung gegen Varus beziehen. in den letzten wintermonaten (also etwa im februar oder märz) des j. 764 hatte der dichter auch schon davon gehört, dasz Tiberius zur niederwerfung des aufständischen Germaniens ausgesandt sei, und er spricht seine hoffnung auf den triumph desselben aus. nur eine ähnliche bloszе hoffnung auf den sieg des römischen feldherrn ist es, der er *trist.* IV 2 mehrfach ausdruck gibt. da heiszt es v. 1 f.:

iam fera Caesaribus Germania, totus ut orbis,
victa potes flexo procubuisse genu;

v. 19 ff. *ergo omnis populus poterit spectare triumphos*
cumque ducum titulis oppida capta leget:

vinclaque captiva reges cervice gerentes
ante coronatos ire videbit equos usw.;
v. 43 ff. *crinibus en etiam fertur Germania passis,*
et ducis invicti sub pede maesta sedet;
collaque Romanae praebens animosa securi
vincula fert illa qua tulit arma manu.

im ersteren gedichte (III 12), also gegen ende des winters 764, wünscht Ov. nur den sieg des Tiberius (*ducis* v. 48), welcher anfangs in aller eile — σπουδῇ nach Cassius Dion — allein zur deckung der Rheingrenze abgesandt war; in letzterer, noch in demselben jahre 764 gedichteter elegie (IV 2) weisz er, dasz neben Tiberius auch Germanicus den krieg in Germanien zu führen hatte. darum ist hier in v. 1 der *Caesares*, in v. 8 der *victores Caesar uterque*, in v. 20 der *ducum tituli* gedacht. dasz aber der dichter nur seinen hoffnungen worte leiht und nicht etwa auf den dalmatisch-pannonischen triumph des Tiberius sich bezieht, das erhellt aus seinen eignen worten; deswegen braucht er v. 19 ff. die futura *poterit*, *leget*, *videbit*; — auf dieselbe thatsache deuten die conjunctive in den ersten versen *velentur*, *sonent*, *inficiant*, *tinguat* usw.; und ganz unzweideutig sind die schluszverse (71 ff.)

is quoque iam serum referet veteremque triumphum:
quo tamen audiero tempore, laetus ero.
illa dies veniet usw.

diese elegie scheint noch in die erste hälfte des j. 764 zu gehören, da dann erst die elegie IV 7 nach zwei vorhergegangenen wintern gedichtet ist (*post frigora brumae*). um diese zeit konnte Ov. erfahren haben, dasz nun zwei kaiserliche prinzen Tiberius und Germanicus mit dem kriege in Germanien beauftragt seien: vorher ist nur von Tiberius die rede. im j. 765 war Germanicus consul und musz spätestens zu anfang dieses jahres aus Germanien nach Rom zurückgekehrt sein: sein gemeinschaftlicher feldzug mit Tiberius wird von Cassius Dion LVI 25 f. nur für das j. 764 bezeugt. für ein ganzes jahr, welches Tiberius schon vor dem gemeinsamen zuge mit Germanicus nach der niederlage des Varus in Germanien gewesen sein sollte, ist nach Ovids Tristia durchaus kein raum. den zeitangaben dieser gedichte zufolge musz vielmehr Tiberius bald nach der schlacht gegen ende des j. 763 an den Rhein gegangen sein, und bereits in den ersten monaten des j. 764 erscheint (Ov. zufolge) Germanicus als sein mitfeldherr. mit dieser auffassung stimmt es ja auf das beste überein, wenn Cassius Dion LXI 23 sagt, Tiberius sei nach der schlacht eilig (σπουδῇ) an den Rhein gesandt worden. dasz die worte bei Suetonius *Tib.* 20 *post biennium* nur scheinbar widersprechen, wird unten berührt werden.

Bei der weitern prüfung der chronologischen data dieser gedichte Ovids wird man zu dem von der herschenden meinung abweichenden ergebnisse geführt, dasz der pannonisch-dalmatische triumph des Tiberius nicht schon im januar 765, sondern erst im

januar 766 stattgefunden haben müsse. erst im zweiten buche der briefe ex Ponto gedenkt Ov. des gerüchtes von diesem triumphe. es heiszt hier im ersten an Germanicus gerichteten briefe v. 1 *huc quoque Caesarei pervenit fama triumphi*, und aus v. 46, wo Bato ausdrücklich genannt wird, erhellt mit sicherheit, dasz hier auf den pannonisch-dalmatischen triumph des Tiberius bezug genommen ist. diese thatsache wird auch bestätigt durch v. 77 ff. des folgenden briefes, wo die Päoner, Dalmatier und Illyrier als besiegt genannt werden. wann nun Ov. von diesem triumph gehört habe, das ergibt sich daraus dasz er vorher ep. I 8, 28 (*quattuor autumnos Pleïas orta facit*) den vierten herbst seiner verbannung erwähnt, und dasz — wie oben nachgewiesen worden ist — erst der fünfte und sechste brief des vierten buches aus dem folgenden fünften winter herrühren. den oben gegebenen nachweisungen zufolge war der vierte herbst der des j. 766 und der fünfte winter der der j. 766/767 = 13/14. diesen späteren briefen ex Ponto gemäsz hat Ov. erst im herbst 766 etwas von jenem triumph gehört, welcher doch nach der gewöhnlichen annahme am 16n jan. 765 = 12 stattgefunden haben soll. in diesem falle schiene Ov. erst $1^3/_4$ jahre später davon gehört zu haben. daran darf man aber entschieden zweifeln. da Ov. von dem zeitpuncte an, wo er ep. II 1, 1 dichtete, mehrmals jenes triumphes gedenkt (ep. II 5, 27; III 4, 17 und 20), und da er anderseits nicht schon in früheren büchern desselben gedenkt, so ist schwerlich anzunehmen dasz eben diese gedichte in das j. 765 gehören, und nur irrtümlich unter die des j. 766 gerathen sein sollten. dieser einen alternative aber steht gegenüber die andere, dasz der triumph des Tiberius am 16n jan. 766 gefeiert worden sein möge. so bedenklich diese letztere annahme erscheinen mag, so ist doch manches zu gunsten derselben geltend zu machen. zunächst ist wol zu beachten, dasz durch das kalendarium Praenestinum zwar der tag des triumphes feststeht, nicht aber das jahr desselben. auffallend ist ferner, dasz Cassius Dion des Tiberius zum j. 765 gar nicht gedenkt, wol aber in der stelle LVI 26 (ἐπὶ τῇ τοῦ Κελτικοῦ πολέμου προφάσει) des fortdauernden krieges in Germanien. ganz füglich darf man fragen: wo war Tiberius im j. 765, wenn man von der nicht genügenden stelle im kal. Praen. absieht? dürfte man annehmen, dasz er den fortdauernden lässigen krieg in Germanien auch im j. 765 geleitet habe, so würde nicht nur Ovidius, sondern auch Suetonius damit übereinstimmen, indem man die stelle *Tib.* 20 *e Germania in urbem post biennium regressus triumphum quem distulerat egit* usw. auf seinen zweijährigen aufenthalt in Germanien in den jahren 764 und 765 bezieht. zum j. 757 bemerkt Clinton fasti Hell. III s. 269, seit diesem jahre habe Vellejus Paterculus unter Tiberius neun jahre in Germanien gedient, indem er sich auf Vell. II 104 (*per annos continuos VIIII*) beruft, und s. 278 erkennt er das j. 765 als das neunte jahr jener dienstzeit an. daraus aber glaubt Clinton auffallender weise schlieszen zu dürfen, dadurch

werde die bei Suetonius bezeugte rückkehr des Tiberius aus Germanien *post biennium* gerade für den januar 765 und sein triumph am 16n jan. desselben jahres erwiesen. im gegenteil liegt darin ein zeugnis für das j. 766: denn wenn Vellejus im j. 757 in den dienst in Germanien eingetreten war, so liefen die *continui novem anni* erst zu ende des j. 765 ab. gerade diese stelle darf daher als zeugnis dienen, dasz Tiberius das j. 765 hindurch noch in Germanien das heer befehligte, dasz somit das von Suetonius bezeugte *biennium* erst mit dem ende des j. 765 ablief, und dasz er dann *regressus in urbem a Germania* am 16n jan. 766 seinen aufgeschobenen triumph feierte. angeführt mag endlich werden eine münze bei Eckhel VI s. 118, 186, auf welcher Tiberius auf der triumphalquadriga dargestellt ist mit der angabe *tr. pot. XV*, welche ebenfalls auf das j. 766/767 sich bezieht. ganz abgesehen aber von diesen bestätigenden thatsachen beruht bei Ov. die datierung des triumphes im j. 766 darauf, dasz dessen vierter herbst und fünfter winter nicht etwa leichthin ein jahr früher angesetzt werden dürfen, da sonst der sechste winter, in welchem der dichter vom tode des Augustus kunde hat, auf den winter vor des kaisers tode fiele. da ich nun bezweifle dasz sich für die feier jenes triumphes das datum des j. 765 mit gleich guten gründen rechtfertigen lasse, so möchte ich die aufmerksamkeit der fachgenossen auch für diesen punct in anspruch nehmen. für das j. 766 hatten sich schon Micyllus (s. Burmans ausgabe bd. IV s. 826 zu ep. III 4) und Haakh (realencyclop. III s. 840) entschieden, ohne jedoch gründe dafür anzugeben.

Dem wirklich gefeierten triumph des Tiberius steht in gleichzeitigen und späteren gedichten des Ovidius nur ein gehoffter über Germanien gegenüber. so heiszt es ep. II 8, 39 f.:

sic fera quam primum pavido Germania voltu
ante triumphantes serva feratur equos.

und wenn es III 4, 88 heiszt: *alter enim de te, Rhene, triumphus adest*, so ist das doch nicht wörtlich zu nehmen. nach v. 89 und 94 desselben briefes sollen diese worte nur ein *praesagium* sein, und in v. 97 und 107 f. spricht der dichter nur seine hoffnung auf einen bevorstehenden sieg über Germanien aus. aber noch in dem nach dem hinscheiden des Augustus abgefaszten briefe IV 13, worin nach v. 45 Germanicus auf einem feldzuge begriffen erscheint, kann der dichter immer nur dieselbe hoffnung äuszern.

Diese erörterungen dürften erwiesen haben, dasz auf grund der Tristia und Pontusbriefe folgende data anzunehmen seien: 1) der letzte feldzug gegen Bato und implicite die niederlage des Varus im j. 763 d. st. = 10 nach Ch.; 2) das bei Suetonius *Tib.* 20 erwähnte *biennium* in den jahren 764/765 = 11/12; 3) der triumph des Tiberius am 16n jan. 766 = 13.

Leipzig. Heinrich Brandes.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

(1.)
NOCHMALS ZU AISCHYLOS CHOEPHOREN.

I. Zur parodos.

Die parodos soll uns mit der gesinnung des chors und seinem verhältnis zu dem königshause und dessen schicksalen in seiner wahrheit und berechtigung bekannt machen, und sie thut dies auf eine wahrhaft künstlerisch vom dichter ausgeführte weise. die ersten paar worte reden blosz von dem auftrag den die gebieterin dem chor gegeben hat, sich als begleiter dem sühneflehenden totenopfer anzuschlieszen, welches Elektra am grabe des königs darbringen soll, und dabei alles zu thun, was bei solchem sühneflehen herkömmlich und gebräuchlich war; aber indem er diesem auftrage zu folgen genötigt ist, verhelt er doch nicht, wie wenig ihm die erfüllung dieses auftrags am herzen liege und wie er von ganz anderen gesinnungen erfüllt sei. gleich nach den ersten worten v. 25 ὄνυχος ἄλοκι νεοτόμῳ tritt dieser gegensatz durch das darauf folgende δι' αἰῶνος δ' ἰυγμοῖσι βόσκεται κέαρ unverkennbar hervor; jenes νεοτόμῳ bezeichnet die zerfleischung der wangen als etwas auf befehl der gebieterin jetzt eben vorgenommenes; diesem entgegen werden durch δι' αἰῶνος die wehklagen, an denen sein herz sich labt, als seit langer zeit schon ihm gewohnte dargestellt. bei dem αἰών ist natürlich nicht an die ganze lebenszeit, sondern an den zeitraum zu denken, seit welchem er dem königshause angehörig geworden ist und an dem unheilvollen zustande desselben herzlichen anteil genommen hat. dies hat Hartung nicht verstanden: 'wie können' fragt er 'die dienerinnen, die blosz ex officio und nur am heutigen tage trauern und weinen, sagen dasz sie ihr leben lang dem jammern sich hingegeben?' und deswegen ändert er das δι' αἰῶνος in ἀπαίωκτον. — Auch die nächstfolgenden verse, in denen von zerreiszung der gewänder die rede ist, könnte man bei oberflächlicher

betrachtung so verstehen, als ob diese zerreiszung blosz eine von der gebieterin anbefohlene, bei derglęichen sühneflehungen nicht zu unterlassende handlung sei, und ausleger wie Hartung werden sie ohne zweifel nicht anders deuten. aber bedenken dagegen musz doch schon das ὑπ' ἄλγεσιν v. 28 erregen: denn anbefehlen lassen sich zwar schmerzensgeberden, aber nicht schmerzensempfindungen. sodann läszt auch das v. 30 folgende ἀγελάστοις συμφοραῖς sich unmöglich auf das in der antistrophe erwähnte traumgesicht der königin deuten, durch welches diese veranlaszt worden ist das totenopfer zu befehlen: denn für den chor wenigstens war dies keineswegs ein unerfreuliches ereignis, um deswillen er schmerzlich erregt sein konnte, und auch der plural nötigt nicht an ein einzelnes ereignis, sondern an mehrere unerfreuliche vorgänge zu denken, deren in dem von den königsmördern beherschten hause gewis öfters vorkamen und den chor zu derartigen trauerhandlungen bewegen konnten.

Von der richtigen auffassung dieser letzten worte der strophe hängt zum teil auch das urteil ab, ob zu anfang der antistrophe die erwähnung des traumgesichts der Klytaimnestra schicklich durch die conjunction γάρ angeschlossen sei. erforderlich würde γάρ meines erachtens dann sein, wenn der traum als beleg und beispiel der eben erwähnten unerfreulichen ereignisse dienen sollte; ist aber dies, wie ich glaube, nicht der fall, so konnte die erwähnung des traumes nur zur erklärung dienen, weshalb dieses totenopfer von Klytaimnestra angeordnet worden sei, und wenn gleich keineswegs geleugnet werden kann, dasz γάρ auch in diesem falle nicht unschicklich sein würde, so kann doch ebenso gut auch das allgemeinere, ein vorhergegangenes nur fortführende und erläuternde δέ eintreten. und wir werden dies setzen müssen, wenn sich das γάρ auch noch aus anderen gründen als unzulässig erweist. betrachten wir nun das metrische verhältnis dieses verses zu dem entsprechenden in der strophe, so finden wir in diesem einen diiambus, in jenem dafür einen antispast τορὸς γὰρ φόβος ὀρθόθριξ. den fehler hat Heath durch die umstellung τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ φόβος gebessert, und ihm haben sich viele angeschlossen. dann aber bleibt doch noch der übelstand, dasz dem dichter zugetraut wird, er habe gesagt φόβος ἔλακε περὶ φόβῳ, was ihm zuzutrauen doch kaum erlaubt sein dürfte. endlich ist das φόβος ganz ohne hsl. begründung: der Med. und die beiden übrigen hss. haben dafür φοῖβος, und dies hat nur Turnebus in φόβος verändert. ist nun auch φοῖβος ohne zweifel nicht für richtig zu halten, so gibt es doch dafür eine leichte, schon von Bamberger vorgeschlagene und von Hermann adoptierte verbesserung, φοῖτος, ein höchst angemessenes und dem sachverhältnis vollkommen entsprechendes wort. denn φοῖτος, wahnsinn, sinnverwirrung, kann ja wol die gemütsverfassung des verbrechers genannt werden, der im bewustsein seiner schuld von angst vor der ihm dafür drohenden strafe gepeinigt wird, und auf die thaten

durch die er die strafe verwirkt hat, jetzt mit bitterem zorn und reue zurückblickt. mag immerhin das gewissen des verbrechers eine zeit lang schlafen, endlich erwacht es doch, und dann tritt jener φοῖτος und κότος ein. in der wirklichkeit haben freilich gemütsstimmungen, leidenschaften und begierden ihre existenz nur in der seele des menschen, aber dem gemeinen bewustsein erscheinen sie doch als etwas auszer dem menschen existierendes und von auszen in ihn eindringendes, ihn erfassendes und bewegendes, was die allbekannten herkömmlichen ausdrucksweisen in allen sprachen beweisen. diesem gemäsz hat denn auch Aischylos in dieser stelle von dem φοῖτος geredet. die beiden epitheta die er ihm gibt, τορός und ὀρθόθριξ, bedürfen wol keiner erklärung; δόμων ὀνειρόμαντις, dh. δι' ὀνείρου μαντευόμενος, wird er genannt, weil er durch ein traumgesicht das bevorstehende unheil dem jetzt von der verbrecherin beherschten hause verkündigt, und ἔξυπνον κότον πνέων, weil er von dem jetzt erwachten zorn über sein verbrechen erfüllt ist: denn die verbesserung ἔξυπνον für ἐξ ὕπνου scheint mir unzweifelhaft. so dringt er in das frauenzimmer, ergreift die seele der verbrecherin und läszt aus ihrem munde das ἀωρόνυκτον ἀμβόαμα, das mitternächtliche angstgeschrei ertönen. dasz neben dem meiner meinung nach ganz unwidersprechlich richtigen φοῖτος ὀρθόθριξ das γὰρ der hss. nicht bestehen kann, beweist schon das versmasz. es ist deswegen δὲ dafür zu schreiben. dasz beide wörtchen in hss. gar nicht selten verwechselt sind, ist eine bekannte thatsache; was an unserer stelle die verwechslung verursacht haben könne, darüber liesze sich vielleicht eine plausible vermutung ersinnen; ich halte das aber nicht für der mühe wert.

Bevor wir die folgende strophe besprechen, ist noch ein blick auf den schlusz der ersten strophe zu werfen, weil hier die überlieferte lesart einigen kritikern anstöszig gewesen ist und verbesserungsvorschläge veranlaszt hat. dasz in den worten ἀγελάστοις συμφοραῖς πεπληγμένων nicht das zunächst vorhergehende πέπλων als subject des particips πεπληγμένων angesehen werden dürfe, ist wol klar: denn was bei der trauer geschlagen wird, sind nicht die gewänder, sondern nur die trägerinnen der gewänder, also hier die den chor bildenden weiber. deswegen hat ein feinsinniger kritiker das πέπλων, welches allerdings nach πρόστερνοι στολμοί entbehrlich scheinen konnte, gestrichen und dafür κόλπων geschrieben, was ihm als subject des πεπληγμένων ganz unanstöszig erscheinen mochte. ich hege doch einigen zweifel. so häufig auch κόλπος in verbindungen vorkommt, wo es sich in der übersetzung durch 'brust' wiedergeben läszt, wie κόλπῳ ὑποδέχεσθαι an die brust nehmen, ἐπὶ κόλπῳ ἔχειν an der brust halten, πρὸς κόλπον κλίνεσθαι sich an die brust lehnen udgl., so ist doch darum κόλπος nicht wirklich dasselbe wie die brust: es bedeutet nicht den körperteil, sondern den teil des gewandes der diesen teil bedeckt, den bausch, die falte, den *sinus*. — Eher könnte man sich den einfall eines andern kriti-

kers gefallen lassen, der ebenfalls πέπλων gestrichen und dafür δόμων geschrieben hat, so dasz δόμων πεπληγμένων als gen. absol. die veranlassung angebe, weshalb die λινοφθόροι ὑφασμάτων λακίδες (v. 27) dahin fielen. ein corrigierlustiger criticus könnte auch noch einen schritt weiter gehen, er könnte πέπλων verschonen und doch δόμων etwa nach oder vor πεπληγμένων einschieben. die metrische congruenz mit der gegenstrophe v. 41 liesze sich leicht gewinnen, wenn hier κατακτανοῦσι für κτανοῦσι geschrieben würde. ein besonnener aber wird sich bei dem überlieferten beruhigen.

Die zweite strophe beginnt mit den worten: τοιάνδε χάριν ἄχαριν ἀπότροπον κακῶν . . μωμένα μ' ἰάλλει δύσθεος γυνά, und es ist unverkennbar, dasz unter χάρις nichts anderes zu verstehen sei als die von Klytaimnestra begehrte gnade der unterirdischen, die nach dem eben vorher angegebenen ausspruch der traumdeuter unwillig sind und den mördern heftig zürnen. dasz ältere kritiker an dem τοιάνδε anstosz genommen und dafür τοιῶνδε verlangt haben, also τοιῶνδε κακῶν ἀπότροπον, ist nicht zu verwundern. indessen ist doch auch das überlieferte τοιάνδε nicht unerklärlich: eine solche begnadigung, deren beschaffenheit sich aus dem eben erwähnten zorn der unterirdischen entnehmen liesz. dem chor ist aber eine derartige begnadigung etwas ganz unmögliches und undenkbares, und dieses sein urteil spricht er sogleich durch das beigesetzte ἄχαριν aus, wodurch der begriff der χάρις in der that aufgehoben wird. setzt aber dann doch hinzu, wie Klytaimnestra sie sich denke, nemlich als ἀπότροπον κακῶν. ein neuerer kritiker hat hierfür ἀναπότροπον geschrieben, dh. ἀπότροπον mit α priv., also οὐκ ἀπότροπον. ich will das nicht gerade für unmöglich erklären, aber besser als die vulgata ist es gewis nicht. denn das verlangen der Klytaimnestra war doch ohne zweifel auf eine χάρις ἀπότροποc κακῶν gerichtet. andere haben nach einem vorschlag Elmsleys χάριν ἀχάριτον geschrieben, und dies hat sich vielen ganz besonders deswegen empfohlen, weil, wie einer rühmend hervorhebt, der dichter dann diesem verse zu dem entsprechenden in der antistrophe (v. 55) 'non modo pedum et syllabarum, sed etiam vocum et sonorum congruentiam' gegeben habe; und dasz dieser grund für viele genügt hat, um sie für die annahme der conjectur zu gewinnen, versteht sich ganz von selbst. de gustibus non est disputandum; ich aber glaube doch lieber an dem ἄχαριν festhalten zu müssen, dessen energische kraft durch ἀχάριτον nicht ersetzt werden kann, und um die metrische congruenz mit der antistrophe herzustellen gibt es ein nicht weniger leichtes mittel als die einschaltung zweier buchstaben in ἄχαριν, nemlich den zusatz zweier buchstaben, δέ, nach τοιάνδε. diese hat auch schon Hartung vorgenommen. — Ob v. 45 das von Robortello herrührende γαῖα γαῖα dem in der hs. stehenden γαῖα μαῖα unbedenklich vorzuziehen sei, wie Hermann meint, will ich dahingestellt sein lassen. über die worte φοβοῦμαι δ' ἔπος τόδ' ἐκβαλεῖν sind die erklärer verschiedener meinung. der scholiast be-

zieht sie auf das zunächst vorhergehende δύcθεος γυνά, was der chor nicht ohne furcht habe aussprechen können; andere meinen dasz vielmehr bei ἔπος τόδε an das begnadigungsgesuch zu denken sei, welches Klytaimnestra dem chor aufgetragen habe vorzubringen, und sie finden eine bestätigung dieser ansicht auch in den gleich folgenden worten τί γὰρ λύτρον πεcόντος αἵματος πέδοι. ich denke sie haben recht. — Die folgenden verse sind ein klageruf des chors über das unglück des hauses, dessen gebieter getötet sei, was durch die worte ἀνήλιοι βροτοcτυγεῖc δνόφοι καλύπτουcι δόμουc δεcποτῶν θανάτοιcι ausgesprochen wird. an sich betrachtet geben diese worte keinen anstosz; bedenken erregen musz aber der umstand dasz dann die metrische congruenz mit der entsprechenden stelle der antistrophe fehlt. diese lautet im Med. μένει χρονίζοντ' ἄχει βρύει. dasz dies letzte wort nur durch ein versehen an diese stelle gerathen sei ist auszer allem zweifel: ich habe darüber oben s. 4 gesprochen. für das vorhergehende ἄχει aber wird nach sorgfältigerer collation der hs. εὖχη angegeben, mit der ausdrücklichen bemerkung, dasz das ευ nicht deutlich sei und ebenso gut für α genommen werden könne. demgemäsz ist nicht zu bezweifeln dasz das richtige sei μένει χρονίζοντ' ἄχη, dem aber das δνόφοι καλύπτουcι δόμουc nicht entspricht. an einer von beiden stellen ist also eine änderung erforderlich. einige haben nun in der antistrophe das χρονίζοντ' in χρονίζοντας verwandelt, was allerdings dem sinne nach ebenso gut zulässig ist, wenn auch die worte dann anders construiert werden müssen. man könnte aber mit ebenso gutem rechte auch annehmen, dasz in der strophe die worte ἀνήλιοι βροτοcτυγεῖc δνόφοι καλύπτουcι δόμουc nur nach der mutmaszung eines correctors geschrieben seien, der neben den pluralen κατακαφαὶ δόμων und δεcποτῶν θανάτοιcι auch jene plurale für erforderlich hielt. stellen wir nun den singular dafür her, so ist auch die metrische congruenz mit der hsl. überlieferten lesart der strophe gewonnen, und wir sind der notwendigkeit χρονίζοντας für χρονίζοντ' zu schreiben überhoben. eine völlig sichere entscheidung ist hier nicht zu gewinnen.

Die antistrophe hebt zunächst den contrast hervor zwischen dem gegenwärtigen zustande des volkes und dem vormaligen. vormals war des volkes ohr und gesinnung von dem cέβαc des herschers durchdrungen, ohne widerstreben, ohne zwang, ohne streit. das wort cέβαc drückt eigentlich die gesinnung der hochachtung und verehrung gegen den höheren aus, dann aber auch die hoheit und erhabenheit dessen der solche gesinnung einflöszt, und die epitheta die hier dazu gesetzt sind, ἄμαχον, ἀδάματον, ἀπόλεμον können ebenso gut auf das eine wie auf das andere bezogen werden. jetzt aber, klagt der chor, tritt dieses cέβαc zurück, statt seiner hegt man nur furcht, und den menschen, der menge gilt das glück haben, dh. wenn einer sich im besitz dessen befindet, was als ein glück angesehen wird, wie ein gott und mehr als gott, dh. sie erweisen den

glück göttliche und mehr als göttliche ehre. der chor dagegen mahnt an den umschwung, den die waltende Dike den dingen gibt, der aber von den menschen nicht auf gleiche weise, sondern nur von einigen rechtzeitig und in klarer erkenntnis wahrgenommen, von andern nur dunkel und spät geahnet wird, während manche in völliger blindheit dahin gehen, ihren geist die dichteste nacht umfängt.

In der dritten strophe wendet sich der chor von dieser allgemeinen betrachtung speciell zu demjenigen verbrechen, für welches Klytaimnestra begnadigung suchte, welches aber seiner überzeugung nach gar nicht verziehen werden kann, zum morde. vom blute, sagt er, das die muttererde getrunken, gerinnt ein rächendes blutmal welches nicht schwindet, und den mörder peinigt die qualvolle Ate mit immerwährendem leiden. das verbum διαφέρει v. 69, welches von Linwood und von Dindorf richtig erklärt wird, hat Hermann gemisdeutet, wenn er sagt: 'differt auctorem, i. e. differt auctori poenam.' stände dafür διαφορεῖ, so würde keine misdeutung möglich sein; dies aber deswegen hinzuschreiben ist doch nicht nötig. in den worten τίτας φόνος πέπηγεν οὐ διαρρύδαν ist die zwiefache bedeutung von φόνος zu beachten, welches nicht blosz den mord, das blutvergieszen, sondern auch das vergossene blut bedeutet. in diesem sinne passt das πέπηγεν οὐ διαρρύδαν dazu: das vergossene blut gerinnt unvergänglich, und weil es zur rache mahnt, darf es auch als τίτας bezeichnet werden. — Darauf folgt die versicherung, dasz eine sühnende reinigung des mörders gar nicht möglich sei. nicht das wasser der quellen, wo die nymphen ihren sitz haben*, gewährt dem, der zu ihm seine zuflucht nimt, hilfe und heilung; ja alle ströme, wenn sie vereinigt eines weges den blutbefleckten mit reinigung bespülten, würden ohne wirkung sein. das für das οἴγοντι der hs. von Stephanus hergestellte θιγόντι ist nicht blosz des sinnes, sondern auch des versmaszes wegen so evident richtig, dasz kein vernünftiger widerspruch dagegen möglich ist, und das βαίνοντες der hs. v. 73, wo das metrum einen epitritus verlangt, in διαίνοντες zu verwandeln ist gewis rathsamer als προβαίνοντες zu schreiben, und wenn man dies wegen des ἐκ μιᾶς ὁδοῦ für angemessener erklärt hat, so ist dagegen zu bemerken dasz eben wegen dieses ἐκ μιᾶς ὁδοῦ das hervorkommen sich von selbst versteht und durch kein besonderes verbum ausgedrückt zu werden brauchte. schreiben wir nun διαίνοντες, so ist klar dasz dies nur τὸν χερομυσῆ, nicht aber φόνον zum object haben kann, dies letztere vielmehr nur von καθαίροντες abhängt. weil aber dies καθαίροντες durch das versmasz, welches an dieser stelle keinen epitritus, sondern einen diiambus verlangt, als fehlerhaft und ohne zweifel nur aus einer anmerkung für καθάρσιοι oder καθαρσίοις in den text ge-

* was der scholiast über die νυμφικὰ ἑδώλια vorbringt, und was von neueren gläubig wiederholt ist, wird hoffentlich nach dem was oben s. 5 darüber gesagt ist keine zustimmung mehr finden.

rathen erwiesen wird, so wird notwendig auch φόνον in φόνου zu ändern sein. was dann in der hs. folgt, ἰοῦσαν ἄτην, mag in ἴοιεν ἀν μάτην oder ῥέοιεν ἄν μάτην (μάταν) verwandelt werden; darauf kommt wenig an.

Hiermit schliesst der chor seine betrachtungen über die unheilvolle lage des königshauses und die verbrechen seiner gegenwärtigen besitzer, und fügt nun noch eine epodos hinzu, um sich über das verhältnis seiner dienstbarkeit unter einer herschaft auszusprechen, die er hasst und verabscheut, der er aber doch zu gehorchen und was sie thut gut zu heiszen (αἰνέσαι) gezwungen ist. die correcturen die ich in dieser epodos nötig finde habe ich oben s. 6—8 angegeben, worauf ich mich hier zu verweisen begnüge. ich hoffe dasz man keine derselben unnötig oder gewaltsam finden wird. namentlich die veränderung ἀνάγκαν γε δαμασίπτολιν für ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπτολιν ist viel geringer, als sie auf den ersten blick scheinen mag, und δαμασίπτολιν ist jedenfalls angemessener als ἀμφίπτολιν, dessen deutung 'duplicis sedis necessitas' eine nur in verzweiflung ersonnene und überdies auf die sklavinnen, deren ehemalige heimat eine πόλις ἄπολις geworden ist, gar nicht passende ist.

II. Zu der rede des Orestes v. 269—305.

Diese dem Orestes in den mund gelegte rede, wie sie in der hsl. überlieferung vorliegt, ist wegen mancher dunkelheiten und schwierigkeiten zum tummelplatz geworden, auf dem ausleger und kritiker die mittel ihres scharfsinnes und ihrer combinationsgabe aufgeboten haben, um ein ihren ansprüchen besser zusagendes licht und richtigere ordnung hineinzubringen. kecke änderungen der überlieferten worte, umstellungen der versfolge, annahme von lücken hat man sich erlaubt, um solchen zweck zu erreichen, ohne dasz meines wissens eine von diesen leistungen allgemeineren beifall gefunden hätte, und so viel ich beurteilen kann möchte wol Dindorf am meisten auf zustimmung rechnen können, wenn er von diesen versen 23 für eine interpolation von späterer hand erklärt und nur 14, nemlich 269—273 und 297—305 als Aischylisch gelten läszt. ich habe mir nun die aufgabe gestellt das in der hs. überlieferte gänzlich unbefangen und vorurteilslos zu prüfen, dabei was mir gerechten anstosz gibt zu bemerken, was mit voller sicherheit berichtigt werden kann zu berichtigen, und schlieszlich dann über das ganze meine unmaszgebliche meinung vorzutragen. die ansichten und versuche meiner vorgänger in jedem einzelnen falle zu referieren und zu kritisieren habe ich natürlich nicht unternehmen können; das würde ohne störende und den leser verwirrende weitschweifigkeit auch gar nicht möglich gewesen sein.

Schon die ersten worte, οὗτοι προδώσει Λοξίου μεταθενὴς χρησμός, geben mir anstosz; doch ist es zweckmäszig, was ich darüber zu sagen habe, nicht schon hier, sondern erst am schlusse vorzubringen. dann v. 271 f. nötigen die worte δυσχειμέρους ἄτας

ὑφ' ἧπαρ θερμὸν ἑξαυδώμενος ohne zweifel an die qualen des gewissens zu denken, die im innern, ὑφ' ἧπαρ, sich regen werden, wenn Orestes die pflicht seines vaters mord zu rächen unerfüllt läszt, εἰ μὴ μέτειμι τοῦ πατρὸς τοὺς αἰτίους. das letzte wort, wobei man wol an v. 68 διαλγὴς .ἅτα διαφέρει τὸν αἴτιον erinnert werden mag, könnte man etwa mit τοὺς ἀντίους zu vertauschen wünschen, oder man möchte τοῦ φόνου oder τοῦ μόρου für τοῦ πατρὸς gesagt sehen; jedenfalls ist τοὺς αἰτίους so wie es hier steht nicht der schickliche ausdruck. dasz dann im folgenden von gewissensqualen nichts weiter vorkommt, sondern nur äuszeres unglück, krankheiten, ausstoszung aus der gemeinschaft mit andern erwähnt wird, mag man begreiflich finden und sich gefallen lassen. aber die beiden nächsten verse, τρόπον τὸν αὐτὸν ἀνταποκτεῖναι λέγων ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον, haben doch die erklärer in verlegenheit gesetzt. da der acc. ταυρούμενον sich auf nichts im vorhergehenden beziehen läszt als auf ἧπαρ θερμόν, so könnte man geneigt sein v. 275 auch gleich auf 273 folgen zu lassen. ich denke indessen die schwierigkeit verschwindet, wenn man sich erinnert wie häufig λέγειν ganz die bedeutung von κελεύειν hat und ebenso wie dieses mit dem acc. c. inf. construiert wird. nimt man es in diesem sinne, so wird durch τρόπον τὸν αὐτὸν ἀνταποκτεῖναι nur das μέτειμι des v. 273 genauer bestimmt, der acc. aber ἀποχρημάτοισι ζημίαις ταυρούμενον hängt von λέγων dh. κελεύων ab und bezieht sich auf das bei diesem hinzuzudenkende pronomen μέ. und wenn die auslassung dieses pronomens unzulässig scheinen sollte, so könnte man es auch leicht hinzusetzen, entweder ἀποχρημάτοις με ζημίαις oder auch μ' ἀνταποκτεῖναι. dasz die ἀποχρήματοι ζημίαι nur auf den verlust des väterlichen erbes, und ταυρούμενον auf die hierüber empfundene erbitterung des Orestes gedeutet werden können, ist allen verständigen erklärern unzweifelhaft. im nächstfolgenden verse αὐτὸν δ' ἔφασκε τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε τίσειν με kann dies τάδε nur auf die nachher anzugebenden übel deuten, durch deren erduldung Orestes die versäumte pflichterfüllung zu büszen haben würde; sollte aber jemanden das τῇ φίλῃ ψυχῇ zu der erwartung verleiten, dasz nun von solchen übeln die rede sein werde, die in der seele ihren sitz haben, so wird er sich getäuscht finden, da die folgenden verse nur von leiblichen übeln reden. was v. 278 die hs. bietet, τὰ μὲν γὰρ ἐκ γῆς δυσφρόνων μειλίγματα βροτοῖς, ist vernünftiger weise nicht anders zu verstehen als dasz feindlich gesinnte von der erde her den menschen μειλίγματα zusenden. diese feindlich gesinnten müssen also notwendig in der erde sein, also unterirdische, etwa die seelen der gemordeten und andere mit ihnen zusammen wirkende dämonische wesen. diese senden den menschen, denen sie feindlich gesinnt sind, μειλίγματα zu. was haben wir uns aber unter diesem namen zu denken? der scholiast sagt: αἱ κολάσεις τῶν ἀδικούντων μειλίγματά εἰσι τῶν ἀδικηθέντων, und damit ist zb. Klausen einverstanden, dessen anmerkung lautet: «μειλίγματα,

placamenta, hoc loco sensu malo. venena, quibus infensi inferi contra mortales utuntur.» sollen wir dies annehmen oder lieber mit Franz und HLAhrens eine umstellung vornehmen, so dasz die δυcφρόνων μηνίματα in den vorigen vers 277 nach τίcειν μ' ἔχοντα versetzt werden, v. 278 aber lautet: τὰ μὲν γὰρ ἐκ γῆc πολλὰ δυcτερπῆ κακὰ βροτοῖc πιφαύcκων εἶπε? 'diese umstellung' sagt Franz 'empfiehlt sich, da man bei der vulg. nicht einsieht, warum Apollon die sühnungen der in der erde erzürnten angab, während er vielmehr den zorn derselben erwähnen sollte.' darin hat er wol recht; aber ich möchte doch fragen, ob nicht statt der vorgeschlagenen umstellung zweier halbverse ein leichteres mittel zu wählen sei, nemlich die änderung eines einzelnen wortes in ein anderes, in den schriftzügen sich von dem hsl. μειλίγματα nicht allzuweit entfernendes, zumal wenn man sich erinnert dasz die ältesten hss. des Aischylos ohne zweifel nicht blosz uncialbuchstaben, sondern auch vorcukleidische orthographie darboten. so möchte ich mich denn mit Hermann für das von Lobeck vorgeschlagene μηνίματα erklären, welches mit dem dativ βροτοῖc construiert den ungemein zahlreichen beispielen zuzuzählen ist, wo verbalnomina denselben objectscasus wie die verba regieren. im nächsten verse ist ohne bedenken für εἶπε τὰc δὲ νῷν νόcουc mit leichter änderung zweier buchstaben zu schreiben: εἶπεν ἀcθενῶν νόcουc, woran sich caρκῶν im folgenden verse anschlieszt. was für νόcοι caρκῶν gemeint seien, zeigen die worte wodurch sie bezeichnet werden, nemlich ekelhafte und schmerzliche hautkrankheiten. — Mit v. 283 beginnt eine specielle drohung solcher übel, welche dem die pflichtmäszige blutrache für den vater vernachlässigenden sohn von den Erinyen zugesandt werden, während die vorher erwähnten krankheiten nur allgemein als die von zürnenden unterweltsmächten über die strafwürdigen verhängten übel angesehen werden konnten. jetzt aber sind es προcβολαὶ Ἐριvύων ἐκ τῶν πατρῴων αἱμάτων τελούμεναι, sie bestehen aus sinnverwirrung und nächtlichen schrecknissen und beängstigungen, sie treiben den schuldigen aus dem lande, versagen ihm die gemeinschaft mit anderen menschen und lassen ihn eines elenden todes sterben. der auf 284 folgende vers ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν cκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν kann so wie der dasteht nicht geduldet werden, weil er sich mit dem übrigen nicht zusammen construieren läszt. man hat deswegen auch hier zu einer umstellung gegriffen und ihn nach v. 288 oder 286 versetzen wollen; ich denke aber es gibt ein schonenderes heilmittel, wenn wir uns zur änderung eines einzigen buchstaben entschlieszen und ὁρῶντι statt ὁρῶντα schreiben, welcher dativ von dem vorhergehenden προcβολὰc τελουμέναc schicklich abhängt. dasz ein gedankenloser schreiber hier den accusativ setzte kann niemand verwundern; der verfasser dieser verse aber durfte voraussetzen, dasz nach dem vorhergehenden πατρῴων αἱμάτων der zuhörer leicht den vater als denjenigen erkennen würde, der mit drohendem auge dem pflichtvergessenen sohn erschiene.

die v. 287 erwähnten προστροπαῖοι ἐν γένει sind zwar auch andere als blosz der vater, und hätten also hier immerhin unerwähnt bleiben können; da aber der verfasser sie angebracht hat, so mögen wir sie stehen lassen ohne uns weiter um sie zu bekümmern. dasz v. 289 für διώκεσθαι, was die hss. haben, vielmehr διώκεται zu schreiben sei, wird schwerlich widerspruch finden, wenn man auch wünschen möchte dasz in allen diesen versen statt der oratio recta die oratio obliqua gebraucht, also für καὶ λύσσα usw. lieber λύσσαν τε καὶ μάταιον ἐκ νυκτῶν φόβον κινεῖν ταράσσειν geschrieben wäre, woran sich dann auch διώκεσθαι anschlieszen würde, wie ja auch die folgenden verse von 291 an ebenfalls die oratio obliqua darbieten. solche wünsche darf die kritik wol aussprechen, ohne sich deshalb berechtigt zu halten den überlieferten text danach zu ändern. in den versen welche aussprechen, wie der seiner bluträcherpflicht vergessende sohn ausgestoszen aus der gemeinschaft der menschen freundlos und verachtet untergehe, könnte man an dem wechsel des numerus, τοῖς τοιούτοις v. 291 und ἄτιμον κἄφιλον 295, anstosz nehmen. dasz v. 294 δέχεσθαι δ' οὔτε συλλύειν τινά so viel ist als οὔτε δέχεσθαι οὔτε συλλύειν τινά ist klar, und mehr beispiele der auslassung der ersten negation in solchen sätzen sind von vielen gesammelt (vgl. Wellauer zu Ag. 518), συλλύειν aber ist für συγκαταλύειν 'miteinkehren' zu nehmen, wie schon der scholiast bemerkt hat. dann folgt v. 297 τοιοῖσδε χρησμοῖς ἆρα χρὴ πεποιθέναι, welche worte, auch wenn sie als frage genommen werden, offenbar die ansicht ausdrücken, dasz der fragende diesen weissagungen zu vertrauen nicht umhin könne; gemeint sein aber können natürlich nur die drohungen der strafen, die ihn treffen werden, wenn er seine bluträcherpflicht unerfüllt läszt. aber, fährt er fort, auch wenn ich ihnen nicht vertraue, dh. wenn ich nicht daran glaube, dasz ich im falle der nichterfüllung so schwere strafen zu erleiden haben würde, so gibt es doch auch andere gründe, die mich antreiben die blutrache zu vollziehen. diese gründe werden v. 299 als ἵμεροι bezeichnet, welcher ausdruck wol auf πατρὸς πένθος und χρημάτων ἀχηνία, nicht aber auf θεοῦ ἐφετμαί zu passen scheint, worunter nur der befehl des gottes, nicht aber seine strafandrohungen zu verstehen sind. nach der χρημάτων ἀχηνία wird dann ohne syntaktische verbindung der wunsch angehängt, τὸ μὴ πολίτας .. δυοῖν γυναικοῖν ὧδ' ὑπηκόους πέλειν, und man könnte auf die vermutung gerathen, dasz vor diesen worten etwas ausgefallen sei, etwa ein vers des sinnes χρεία δὲ κλήρου τοῦ 'μὲ δεσπόζειν ἔδει. dasz durch δυοῖν γυναικοῖν angedeutet werde, wie Aigisthos nicht höher als ein weib zu achten sei, ist klar; gar wunderlich aber klingt der vers θήλεια γὰρ φρήν· εἰ δὲ μή, τάχ' εἴσεται, wobei die ausleger zweifelhaft sind, ob sie dies verbum als passiv zu nehmen haben 'es wird klar werden', oder als transitiv mit Aigisthos als subject. ein junger criticus im rhein. mus. X s. 461 will εἰ δ' ἐμή, sc. φρὴν θήλειά ἐστι. ich denke der vers ist nicht der mühe wert sich über ihn zu streiten. und wie

dieser schlusz der rede gewis nicht des Aischylos würdig geachtet werden darf, so ist auch der anfang nicht eben beifallswert. οὗτοι προδώσει Λοξίου μεγασθενὴς χρησμός· das προδώσει erinnert an Eum. 64, wo Apollon dem Orestes die versicherung gibt ihn nicht zu verlassen, sondern ihm in seinem kampfe gegen die Erinyen hilfreich beizustehen, welches versprechen er denn auch im verfolge der handlung bis zur lossprechung des Orestes wirklich erfüllt. an unserer stelle aber, was kann das προδώσει für einen sinn haben? 'nicht mich verrathen wird der allgewalt'ge spruch des Loxias' heiszt es bei einem übersetzer; bei einem andern: 'der wirkungskräft'ge spruch des Phoebus wird uns nicht preisgeben', wo offenbar der spruch so viel bedeutet wie der gott der den spruch gesprochen hat. läszt man sich dies gefallen, so drücken die worte die zuversicht aus, dasz der gott des orakels dem Orestes auch bei der ausführung des ihm erteilten befehles hilfreich beistand leisten werde. von solchem beistande aber finden wir nicht nur keine andeutungen im verfolge der handlung, sondern es ist auch gar nicht abzusehen, wie Orestes dergleichen habe erwarten können (vgl. auch oben s. 89). ein paar andere übersetzer sagen: 'nicht wird des Loxias machtvoller spruch mich teuschen.' betrachten wir uns aber den spruch, so finden wir dasz er aus zwei teilen besteht, erstens dem befehle die pflicht der blutrache für den vater zu erfüllen, zweitens der androhung der schwersten strafen, die ihn treffen würden, wenn er diesen befehl unerfüllt liesze. geteuscht werden konnte Orestes doch wol nicht durch den befehl der pflichterfüllung, sondern nur durch die drohung der strafen, die er zu erwarten hätte, wenn er seine pflicht versäumte, und die dann ausführlicher beschrieben werden. wie aber solche teuschung durch προδιδόναι ausgedrückt werden konnte, gestehe ich nicht zu begreifen, und ich nehme keinen anstand die wahl dieses ausdrucks für einen misgriff dessen zu erklären, der dem Orestes diese rede in den mund gelegt hat.

Bei der durchmusterung derselben habe ich es mir zum gesetz gemacht, mich überall nur an die hsl. überlieferung zu halten, und alle gewaltsamen änderungen, umstellungen, annahme von lücken, kurz alles dessen man sich bedienen könnte, um das gegebene seinen eigenen subjectiven ansichten und wünschen entsprechender zu gestalten, für unerlaubt gehalten. alle änderungen, die ich vorgenommen, beschränken sich auf leichte buchstabenvertauschungen an wenigen stellen. dasz nun jeder, der sich mehr erlaubt hat, sein product für besser halten wird als das überlieferte, versteht sich ganz von selbst. aber die frage wird man mir doch wol gestatten, ob überhaupt eine derartige rede des Orestes an dieser stelle angemessen und zweckmäszig oder nötig scheinen dürfe. glaubte er etwa bei seinen zuhörern, dh. seiner schwester und den sklavinnen, das vertrauen, dasz er fest entschlossen sei die ihm obliegende pflicht zu erfüllen, noch besonders stärken zu müssen durch auseinandersetzung der motive, die ihm die vernachlässigung derselben unmöglich

machten? aber was hatte er für einen anlasz zu vermuten, dasz jene von der unerschütterlichen festigkeit seines entschlusses nicht schon hinreichend überzeugt wären, und wenn er wirklich noch daran zweifelte, war es seiner würdig als das hauptmotiv, das ihn bestimmte, die furcht vor den schweren strafen hervorzuheben, die ihm drohten, wenn er seine pflicht nicht erfüllte, zumal da er selbst v. 298 die möglichkeit, dasz sie ihn treffen würden, wenigstens als nicht zweifellos bezeichnet und daneben auch die sonstigen motive geltend macht, die seinen zuhörerinnen ebenso gut wie ihm selbst bekannt waren und an die hier noch einmal zu erinnern keine ersichtliche veranlassung war. wer dem Aischylos zutraut, dasz er den Orestes hier eine derartige rede habe halten lassen, der traut ihm einen verstosz zu, dessen, meiner überzeugung nach, die maszvolle weisheit des dichters nicht fähig war. wol aber kann es geschehen sein, dasz in einer spätern zeit, wo von den damals bestehenden vereinen Dionysischer künstler (vgl. gr. alt. II^3 s. 543) mitunter auch Aischylische tragödien aufgeführt wurden, ein versificierender schauspieler auf den einfall kam, das von Orestes v. 1032 als unmöglich abgelehnte doch auf seine weise zu leisten, und eine schickliche stelle diese leistung anzubringen vor dem beginne des groszen kommos v. 306 ff. zu finden meinte. sein bei der aufführung hier eingelegtes emblema mochte bei manchem zuhörer beifall finden; eine abschrift desselben kam in die hände des besitzers einer handschrift der tragödie und wurde von diesem an der betreffenden stelle eingelegt. als diese handschrift später als vorlage einer neuen abschrift diente, wurde jene einlage für einen integrierenden bestandteil der tragödie angesehen und demgemäsz eingefügt. nun hat es der zufall gewollt, dasz gerade ein solches mit dem einschiebsel versehenes exemplar dem schreiber des Mediceus vorgelegt wurde, während von anderen exemplaren, die jenes nicht enthielten, jede spur verloren ist.

III. Berichtigung zweier misverständnisse.

1. Das erste misverständnis betrifft die stelle v. 418—422:

τί δ' ἂν φάντες τύχοιμεν; ἢ τά περ
πάθομεν ἄχεα πρός τε τῶν τεκομένων
πάρεστι καίνειν; τὰ δ' οὔτι θέλγεται.
λύκος γὰρ ὥστ' ὠμόφρων
ἄσαντος ἐκ ματρός ἐστι θυμός.

die in den ausgaben herschende interpunction, wo nach τεκομένων ein fragezeichen gesetzt wird, habe ich geändert, weil die frage unmöglich mit πρός τε τῶν τεκομένων schlieszen, und πάρεστι καίνειν die antwort darauf sein kann. vielmehr auf das fragende τί δ' ἂν φάντες τύχοιμεν; wird die antwort wieder in fragender form gegeben: 'was können wir sagen? etwa dasz die wehethaten, die man von den eltern erleidet, sich milder aufnehmen lassen?' nun kommt alles darauf an, wie das folgende τὰ δ' οὔτι θέλγεται zu ver-

stehen sei, dh. ob damit ebenfalls die wehethaten der eltern, τά περ πάθομεν πρὸς τῶν τεκόμενων, gemeint seien, oder etwas anderes. jener ansicht gemäsz übersetzt zb. Heath die stelle: 'num iniurias, quas nos quidem a genetrice passi sumus, blandimentorum ope in posterum effugere datur? at illas ullo delenimento mitigatas fore minime est sperandum. nam matris ira tanquam lupus crudelis adhuc haudquaquam demulcenda perseverat.' die übersetzung von Franz lautet: 'alles weh was wir erduldet schon von der erzeugerin, es läszt sich mildern. doch jenes sänftigt nichts. dem wolfe gleich, mordentbrannt unsühnbar tobt hasz der grausen mutter.' deutlicher spricht die Hartungsche: 'man kann ihr (der mutter) schön thun: da hilft kein zauberton! denn wie ein wolf ungerührt ist dieses grausame herz der mutter.' dazu s. 155 die anmerkung: 'dieser vers besagt deutlich, wovon hier die rede sein solle, nemlich von der grausamkeit, welche die mutter an den eignen kindern verübt hat. darauf achtete weder der schol., welcher vom rachsüchtigen herzen Agamemnons spricht, noch die neueren, welche vom wuterfüllten herzen des Orestes reden. dasz übrigens diese beschwerden der Elektra besser als dem Orestes ziemen, ist klar.' man hat ohne zweifel sich gedacht dasz die mutter, im bewustsein dasz durch ihre missethat jedes freundliche verhältnis zu ihren kindern unmöglich geworden, deswegen auch ihrerseits nur feindselig gegen sie gesinnt sei, φρόνημα παισὶ δύσθεον πεπαμένη, wie es v. 191 hiesz. über das ἐκ vor ματρός schweigt Hartung; Heath setzt dafür ἔτι, woher das 'adhuc' nach 'crudelis' in seiner obigen übersetzung, und ich selbst habe mich leider in einer schlechten stunde verleiten lassen es für ein verschriebenes οὐ (oder οὐκ) zu erklären. freilich aber kann auch was von Schütz oder von Paley zu seiner erklärung vorgebracht ist, unmöglich beifall finden. s. darüber das oben s. 17 gesagte. einzig richtig ist was Weil sagt: 'atrociora perpessi sumus, quam quorum animus a matre placari possit. falluntur qui θυμός de Clytaemnestrae animo accipiunt, contra sententiarum nexum et rationem grammaticam.' klar ist also dasz die worte τὰ δ' οὔτι θέλγεται nicht von der mutter und ihren thaten, sondern von denen verstanden werden müssen, deren θυμός sich nicht von der mutter versöhnen läszt. ich denke die richtige deutung dieses τὰ δ' wurde bei der scenischen darstellung durch die geberde des schauspielers klar gemacht, der, indem er das pronomen aussprach, dabei mit der hand auf seine brust schlug. dies hier, dh. die hier waltende stimmung und gesinnung, wobei man dann wol von selbst nicht bloss an den redenden, sondern auch an die ihm gleichgesinnten, die Elektra und den geist des ermordeten vaters denken muste. denn dasz die worte von Orestes, nicht, wie Hartung gemeint hat, von Elektra gesprochen werden, ist nun wol nicht mehr zu bezweifeln. dasz auch die scholien, obgleich sie viel verkehrtes über diese stelle vorbringen, doch nicht ganz auf falschem wege sind, zeigt der zusatz zu θυμός, nemlich ὁ Ἀγαμέμνονος.

2. Nachdem der kommos mit drei anapästischen versen des chors geschlossen, sprechen die beiden geschwister dem geiste ihres vaters die wünsche aus, die sie, wenn ihnen die bestrafung seiner mörder gelungen sein werde, für ihr künftiges leben hegen und durch ihn und mit seiner hilfe erfüllt zu sehen hoffen. der wunsch des Orestes v. 480 lautet: αἰτουμένῳ μοι δὸς κράτος τῶν σῶν δόμων: er wünscht dasz ihm zu teil werden möge, was ihm, als dem sohn des ermordeten, von rechts wegen zukommt, der besitz des vaterhauses und der königsherschaft; was aber Elektra sich wünsche, ist v. 482 durch verderbnis der hsl. lesart unverständlich geworden. dasz die überlieferten worte φυγεῖν μέγαν προσθεῖσαν Αἰγίσθῳ durch den zusatz von μόρον zu ergänzen seien, kann freilich vernünftiger weise keinem zweifel unterliegen; aber weder kann μέγαν als ein passendes epitheton zu μόρον angesehen noch φυγεῖν, das entkommen, als gegenstand des wunsches genommen werden. der verfasser der gegenwärtigen berichtigung ist früher auf die vermutung gefallen, dasz μέγαν aus μ' ἔα oder μ' ἐᾶν verschrieben sein könne: das war das πρῶτον ψεῦδος, woran sich dann das zweite schlosz, dasz für φυγεῖν wol θανεῖν zu lesen sei, mit verweisung auf die nicht seltenen stellen, wo einer für die erfüllung eines theuren wunsches sich gern sein leben hinzugeben bereit erklärt. dasz ich bei besserer besinnung gegen die schwäche dieses einfalls nicht blind sein konnte, versteht sich von selbst. vergleicht man die wünsche der beiden geschwister mit einander, so kann man nicht verkennen dasz jeder sich dasjenige wünscht, was ihm das natürlichste und zunächst liegende ist; der sohn, dasz er sich der ihm zukommenden herschaft bemächtige, die tochter also, dasz auch ihr das loos zufalle, was sie als die wahre und naturgemäsze bestimmung des weibes ansieht, das heiszt gattin eines mannes und mutter von kindern zu werden. und so passt denn auch was sie nachher dem vater für die erfüllung ihres wunsches zu leisten verheiszt, nemlich trankopfer von ihren gamelien, ebenso zu dem ausgesprochenen wunsche, wie die worte des Orestes v. 483, wo er dem vater die gebührenden ehrengaben bei den von ihm zu feiernden staatsopfern in aussicht stellt, zu dem von ihm ausgesprochenen wunsche passen. das richtige hat übrigens schon Schütz erkannt: «si Aeschylus scripsisset» sagt er «κἀγὼ, πάτερ, τοιάνδε σου χρείαν ἔχω τυχεῖν γάμων προσθεῖσαν Αἰγίσθῳ μόρον, bene id conveniret sequentibus versibus, ubi sacrificiorum nuptialium mentionem facit.» dagegen hat freilich Meineke im philol. XX s. 73 den einwand erhoben, es sei nicht glaublich dasz Elektra in jenem augenblick an ihre vermählung habe denken können. warum nicht glaublich, hat er nicht gesagt, wie sich denn auch schwerlich etwas gescheidtes darüber würde haben sagen lassen. aus der erwähnung der χοαὶ γαμήλιοι, wenn sie auch sonst meines wissens nicht vorkommen, ist wol zu schlieszen, dasz von neuvermählten frauen trankopfer an den gräbern der vorfahren dargebracht worden sind (vgl. gr. alt. II^3 s. 561 anm. 5). Meineke

wollte dafür χοὰς πανηλίους geschrieben haben; was aber πανήλιοι χοαί möglicher weise bedeuten könnten, ist schwer zu ersinnen. — Sollte aber jemand vielleicht die veränderung von μέγαν in γάμων für allzu gewaltsam halten, der möge bedenken dasz von gedankenlosen schreibern nicht selten die anfangsbuchstaben zweier auf einander folgender silben eines wortes verwechselt werden. so wurde auch hier für γάμων (oder γάμον, da die alte schreibart das lange und kurze o nicht unterschied) μάγον geschrieben, und dies dann von einem oberflächlichen corrector in μέγαν verändert. über eine ähnliche verwechselung der anfangsbuchstaben, welche Agam. 231 die jetzt im texte stehende, aber gewis misrathene correctur ἐν γραφαῖς zur folge gehabt hat, habe ich opusc. acad. IV s. 161 gesprochen, welche stelle ich bei dieser gelegenheit der erwägung unbefangener leser empfehlen möchte.

GREIFSWALD. G. F. SCHÖMANN.

(25.)

ZU XENOPHONS HELLENIKA.

(fortsetzung von s. 158—160.)

I 6, 29 οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἀντανήγοντο εἰς τὸ πέλαγος τῷ εὐωνύμῳ παρατεταγμένοι ὧδε. Ἀριστοκράτης μὲν τὸ εὐώνυμον ἔχων ἡγεῖτο πεντεκαίδεκα ναυσί, μετὰ δὲ ταῦτα Διομέδων ἑτέραις πεντεκαίδεκα usw. man sieht an dieser stelle nicht ein, weshalb bei der allgemeinen erwähnung der schlachtstellung schon der linke flügel erwähnt wird, obgleich er kurz darauf noch einmal besondere berücksichtigung findet. es ist wahrscheinlich, dasz die worte τῷ εὐωνύμῳ verderbt sind und dasz der schriftsteller τῷ εὐδίῳ ἀνέμῳ geschrieben hat. meine vermutung beruht weniger auf der thatsache, dasz eine derartige wendung überhaupt nicht zu den seltenheiten gehört, wie es zb. § 38 heiszt: Κόνων δὲ καθελκύσας τὰς ναῦς, ἐπεὶ οἵ τε πολέμιοι ἀπεδεδράκεσαν καὶ ὁ ἄνεμος εὐδιαίτερος ἦν, als auf der erwägung dasz es wol in der intention des schriftstellers liegen konnte, wegen der traurigen berühmtheit, die diese schlacht durch den process haben sollte, der in folge des gegen ende des seetreffens ausgebrochenen sturmes sich gegen die schuldlosen feldherrn erhob, die durchaus günstigen witterungsverhältnisse bei beginn derselben nicht unerwähnt zu lassen. dadurch wird zugleich ein wirksamer gegensatz erzielt zwischen der anfangs- und schlusszenerie des ereignisses, welche letztere unter anderm durch die worte von § 35 beleuchtet wird: ταῦτα δὲ βουλομένους ποιεῖν (sc. πλεῖν ἐπὶ τὰς καταδεδυκυίας ναῦς καὶ τοὺς ἐπ' αὐτῶν ἀνθρώπους) ἄνεμος καὶ χειμὼν διεκώλυσεν αὐτοὺς μέγας γενόμενος.

§ 32 Ἕρμων δὲ Μεγαρεὺς ὁ τῷ Καλλικρατίδᾳ κυβερνῶν εἶπε πρὸς αὐτόν, ὅτι εἴη καλῶς ἔχον ἀποπλεῦσαι· αἱ γὰρ τριήρεις τῶν Ἀθηναίων πολλῷ πλέονες ἦσαν. beim anblick der feindlichen

übermacht gibt der ängstliche steuermann, der Megarer Hermon, dem spartanischen feldherrn Kallikratidas den rath zur flucht. die worte ὅτι εἴη καλῶς ἔχον scheinen zunächst einen pleonasmus zu enthalten, und obwol sich ähnliche wendungen in den Hellenika vorfinden, zb. IV 8, 4 ἔστι δὲ οὐχ οὕτως ἔχον und VII 1, 28 λεγόντων δὲ Ἀθηναίων μὲν ὡς χρεὼν εἴη αὐτοὺς ἰέναι, so findet sich doch in demselben werke ein beleg für die vorliegende wendung nicht. wir erwarten entweder ὅτι εἴη καλόν oder ὅτι καλῶς ἔχοι. da indessen durch keine dieser an sich gleichbedeutenden wendungen die ängstlichkeit und furcht des Hermon, dem doch gewis an einem sofortigen, schleunigen rückzug gelegen war, zum vollen ausdruck kommt, so vermute ich dasz hinter dem überlieferten texte sich die worte verbergen: ὅτι εἴη καλὸν ὥσπερ ἔχοιεν ἀποπλεῦσαι. die ebenso gemessene wie eines Spartaners würdige antwort des Kallikratidas lautet nach der überlieferung: ὅτι ἡ Σπάρτη οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκιεῖται αὐτοῦ ἀποθανόντος. diese lesart der vulgata garantiert LDindorf in seiner dritten ausgabe (während er in den früheren mit Stephanus und Schneider οἰκεῖται hatte), wahrscheinlich durch Cobet, dessen ansicht auf codex A und der Aldina basiert, bestimmt. Breitenbach liest οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκεῖται, Büchsenschütz οὐδὲν κάκιον οἰκεῖται. das bedenkliche der lesart οἰκιεῖται liegt darin, dasz οἰκίζειν in der bedeutung 'verwalten' nicht nachweisbar ist. das futurum (oder der conj. aor.) bei nachdrücklicher verneinung ist durch den sprachgebrauch gerechtfertigt; aber es fragt sich, ob das an sich schon nachdrückliche οὐ μή durch verwandlung des οὐ in οὐδέν noch mehr verstärkt zu werden pflegt, wenn auch principiell einer solchen verstärkung kein hindernis im wege stünde. wie dem auch sei, so legt uns doch die rücksicht auf die dem sinne näher stehende lesart οἰκεῖται, die mit einem μή unverträglich wäre, die vermutung nahe, dasz Xen. den Kallikratidas habe sagen lassen: ὅτι ἡ Σπάρτη οὐ δέος μὴ κάκιον οἰκῆται αὐτοῦ ἀποθανόντος, 'es sei nicht zu befürchten, dasz es um Sparta schlechter stehe nach seinem fall', mit beibehaltung der consecutio der or. recta und mit emphatischer prolepsis des zum abhängigen satze gehörigen subjects.

§ 37 αὐτὸς δ', ἐπειδὴ ἐκεῖνοι κατέπλεον, ἔθυε τὰ εὐαγγέλια καὶ τοῖς στρατιώταις παρήγγειλε δειπνοποιεῖσθαι καὶ τοῖς ἐμπόροις τὰ χρήματα σιωπῇ ἐνθεμένους εἰς τὰ πλοῖα ἀποπλεῖν εἰς Χίον, ἣν δὲ τὸ πνεῦμα οὔριον, καὶ τὰς τριήρεις τὴν ταχίστην. αὐτὸς δὲ τὸ πεζὸν ἀπῆγεν εἰς τὴν Μήθυμναν τὸ στρατόπεδον ἐμπρήσας. die situation, um welche es sich hier handelt, ist folgende. der Spartaner Eteonikos, welcher den Konon in Mytilene belagert, erfährt durch einen schnellsegler (ὑπηρετικὸς κέλης) den unglücklichen ausfall der schlacht bei den Arginusen, der nicht weit von Lesbos gelegenen inselgruppe. wahrscheinlich um einer entmutigung im heere vorzubeugen, befiehlt er den boten nicht allein stillschweigen über den wahren sachverhalt zu beobachten (εἰπὼν τοῖς ἐνοῦσι

σωπῇ ἐκπλεῖν καὶ μηδενὶ διαλέγεσθαι), sondern mit siegeskränzen geschmückt und mit lauter stimme die nachricht wie von einem siege des Kallikratidas zu verkünden. um die teuschung zu vollenden, bringt er selbst ein opfer, wie man es nach dem empfang einer guten nachricht darzubringen pflegte. nichtsdestoweniger muss er der gewalt der thatsachen weichen und gibt der flotte den befehl nach Chios abzusegeln, während er selbst das landheer nach Methymna führt. dasz er sich selbst bald darauf nach Chios begeben haben musz, ergibt sich aus II 1, und dasz die Athener in der richtung nach dieser insel die verfolgung, wenn auch ohne erfolg, aufnahmen, beweisen die letzten worte von § 38 οἱ δὲ Ἀθηναῖοι κατέπλευσαν εἰς τὴν Μυτιλήνην, ἐκεῖθεν δ' ἐπανήχθησαν εἰς τὴν Χίον, καὶ οὐδὲν διαπραξάμενοι ἀπέπλευσαν ἐπὶ Σάμου. die worte καὶ τὰς τριήρεις τὴν ταχίστην passen entschieden nicht in die construction, und es fehlt auszerdem jede andeutung, dasz auszer den transportschiffen auch die kriegsschiffe die weisung erhalten haben den curs auf Chios zu steuern, selbst wenn man die worte καὶ τοῖς στρατιώταις παρήγγειλε δειπνοποιεῖσθαι nur auf die flottenmannschaft beziehen wollte. ein verbum, von dem τὰς τριήρεις abhängt, wird augenscheinlich vermiszt. daher ist es nicht unwahrscheinlich, dasz ἦγεν hinter ταχίστην im texte gestanden und sich bei der ähnlichkeit mit der vorhergehenden silbe leicht verloren hat. natürlich müste das komma hinter εἰς Χίον einem stärkern interpunctionszeichen platz machen und anstatt des punctum vor αὐτός ein komma gesetzt werden. mit dieser änderung ἦν δὲ τὸ πνεῦμα οὔριον καὶ τὰς τριήρεις τὴν ταχίστην ἦγεν, αὐτὸς δὲ τὸ πεζὸν ἀπῆγεν εἰς τὴν Μήθυμναν τὸ στρατόπεδον ἐμπρήσας wäre ein passender gegensatz zwischen der bewegung der flotte und des landheeres gebildet und zugleich in der durch den günstigen wind bewirkten schnelligkeit der fahrt eine erklärung dafür gefunden, dasz die kurz darauf erwähnte verfolgung seitens der Athener resultatlos verlief.

I 7, 24 in den worten τούτων δὲ γιγνομένων οἱ μὲν ἀδικοῦντες τεύξονται τῆς μεγίστης τιμωρίας, οἱ δ' ἀναίτιοι ἐλευθερωθήσονται ὑφ' ὑμῶν, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται hat die in Schneiders ausgabe aufgenommene emendation von Stemanus οὐχ ὡς ἀδικοῦντες wol das richtige getroffen.

II 3, 14 οἱ δ' ἐπεὶ τὴν φρουρὰν ἔλαβον, τὸν μὲν Καλλίβιον ὑπεράπευον πάσῃ θεραπείᾳ, ὡς πάντα ἐπαινοίη, ἃ πράττοιεν, τῶν δὲ φρουρῶν τούτου ξυμπέμποντος αὐτοῖς οὐκ ἐβούλοντο συνεμβάλλειν οὐκέτι τοὺς πονηρούς τε καὶ ὀλίγου ἀξίους, ἀλλ' ἤδη τοὺς ἐνόμιζον ἥκιστα μὲν παρωθουμένους ἀνέχεσθαι, ἀντιπράττειν δέ τι ἐπιχειροῦντας πλείστους ἂν τοὺς ξυνεθέλοντας λαμβάνειν. die dreissig bestimmen den Lysandros zur sendung einer besatzung, um ihre terroristische gewalt desto besser ausüben zu können. diese besatzung erscheint unter anführung des Kallibios. gegen diesen zeigen sie sich auszerordentlich entgegenkommend und dienstfertig,

seine truppen benutzen sie zur vergewaltigung der bürger. der gen. τῶν φρουρῶν ist constructionslos, und die worte τούτου ξυμπέμποντος geben keinen genügenden sinn, da mit τούτου nur Kallibios gemeint sein kann und die sendung, die doch bereits geschehen war, von Lysandros ausgieng. die unebenheit ist beseitigt, wenn man liest ξυμπραττόντων, auf τῶν φρουρῶν bezogen, so dasz der sinn wäre, dasz sie unter mitwirkung der truppen desselben (des Kallibios) mit gröszerer rücksichtslosigkeit als früher vorzugehen begannen. auszerdem vermute ich dasz anstatt des überlieferten παρωθουμένους zu schreiben sei παρανομουμένους, weil es sich hier wirklich um ein gesetzwidriges, ungerechtes verfahren handelt im gegensatz zu den frühern maszregeln, die teils innerhalb der gesetzlichen schranken, teils mit dem scheine der gesetzlichkeit gegen schlechte bürger gehandhabt wurden (§ 12 ἔπειτα πρῶτον μὲν οὐς πάντες ἤδεσαν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἀπὸ συκοφαντίας ζῶντας καὶ τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς βαρεῖς ὄντας, ξυλλαμβάνοντες ὑπῆγον θανάτου).

§ 34 heiszt es in der anklagerede des Kritias gegen Theramenes: καλλίστη μὲν γὰρ δήπου δοκεῖ πολιτεία εἶναι ἡ Λακεδαιμονίων· εἰ δὲ ἐκείνῃ ἐπιχειρήσειέ τις τῶν ἐφόρων ἀντὶ τοῦ τοῖς πλείοσι πείθεσθαι ψέγειν τε τὴν ἀρχὴν καὶ ἐναντιοῦσθαι τοῖς πραττομένοις, οὐκ ἂν οἴεσθε αὐτὸν καὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν ἐφόρων καὶ ὑπὸ τῆς ἄλλης ἁπάσης πόλεως τῆς μεγίστης τιμωρίας ἀξιωθῆναι; Kritias hat die stirn den verfassungslosen zustand Athens indirect mit der spartanischen verfassung zu vergleichen und die stellung der dreiszig mit dem spartanischen ephorat in parallele zu setzen. das eigentliche wesen des ephorats, darauf berechnet ausschreitungen der königlichen gewalt zu verhüten und die machtsphäre beider könige möglichst auszugleichen, beweist dasz der vergleich gewaltig hinkt. aber darauf konnte es dem redner in der hauptsache nicht ankommen, sondern darauf den vorliegenden conflict nach den bestimmungen der ihm als mustergültig erscheinenden spartanischen verfassung zu entscheiden. die hss. bieten ἐκείνῃ, Stephanus ἐν δ' ἐκείνῃ, Dindorf und Cobet ἐκεῖ. die hauptbegriffe, um die sich der gedankengang dreht, sind πολιτεία (die verfassung), wieder aufgenommen in ἐκείνῃ und τὰ πραττόμενα (die regierungsmaszregeln), ferner ψέγειν (die opposition mit worten) und ἐναντιοῦσθαι (die opposition durch die that). die worte τε τὴν ἀρχὴν sind vermutlich durch interpolation und durch das bedürfnis in den text gekommen, das verbum ψέγειν nicht ohne object zu lassen. indessen kann diesem bedürfnis durch die änderung von ἐκείνῃ in ἐκείνην abgeholfen werden, so dasz man eine gröszere leichtigkeit der construction und einen effectvollen chiasmus gleichzeitig erzielt durch folgenden wortlaut: εἰ δὲ ἐκείνην ἐπιχειρήσειέ τις τῶν ἐφόρων ἀντὶ τοῦ τοῖς πλείοσι (sc. τῶν ἐφόρων) πείθεσθαι ψέγειν καὶ ἐναντιοῦσθαι τοῖς πραττομένοις, οὐκ ἂν οἴεσθε αὐτὸν usw.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

54.

NOCH EINMAL ÜBER DIE NEU AUFGEFUNDENEN OLYMPISCHEN INSCHRIFTEN 1 UND 7.

Es ist nicht nötig noch etwas über die freudige aufregung zu sagen, welche die olympischen ausgrabungen in der gebildeten welt, namentlich den archäologischen und philologischen kreisen, hervorgerufen haben; ebenso überflüssig ist es auch darauf hinzuweisen, wie viele neue, fruchtbare gesichtspuncte und aussichten dadurch eröffnet, aber auch wie viele neue schwierigkeiten und räthsel aufgegeben worden sind. dasz alle diese probleme nicht auf den ersten wurf zu lösen sind, sondern wiederholte ehrliche arbeit von verschiedenen seiten verlangen, liegt in der natur der sache und ist auch von Curtius nachdrücklich betont worden. so war es denn auch mein wunsch, zur klarlegung und beseitigung der vorliegenden aufgabe etwas beizutragen, und da boten sich mir zunächst die beiden inschriften in den berichten 1 und 7 dar, die wegen ihrer beziehung auf Pausanias meine studien vorzugsweise berührten. in dieser absicht schrieb ich die beiden aufsätze, welche in dieser zeitschrift 1876 s. 397 ff. und s. 681 ff. erschienen sind. mit voller unbefangenheit und ehrlichem streben hatte ich gearbeitet, meine gewonnene ansicht auch mit der bescheidenheit ausgesprochen, wie sie jeder wissenschaftlichen arbeit wol ansteht, ganz besonders wenn es sich um zweifelhafte und schwierige fragen handelt. widerspruch hatte ich erwartet, ja gewünscht, da, wo gründe gegen gründe kämpfen, für die wissenschaft immer etwas gewonnen wird, sei es positiv oder negativ. ein widerspruch ist mir nun allerdings zu teil geworden, aber nicht wie ich ihn erwartet und gewünscht hatte.

In der archäologischen zeitung XXXIV (1876) s. 229 wird die sache von hrn. RWeil auf folgende weise erledigt: 'in den jahrbüchern für philologie CXIII s. 397 ff. und s. 681 ff. bespricht C. (recte Heinrich) Schubart zwei der inschriften aus Olympia. gegenüber den dort aufgestellten völlig willkürlichen vermutungen über den wortlaut derselben genügt es zu constatieren, dasz 1) auf nr. 1 weder mehr steht noch überhaupt je gestanden hat, als was arch. ztg. 1876 s. 178 von Curtius mitgeteilt ist, 2) auf nr. 7 die oben s. 50 gegebene lesung in allen ihren teilen bestehen bleibt, insbesondere auch das von Schubart beanstandete ἰλήϜῳ.' Roma locuta est? ich würde diese zurechtweisung am liebsten ganz unbeachtet gelassen haben; da sie aber in einer so hochgeachteten zeitschrift steht und ein leser derselben nicht ahnen kann was ich gesagt habe (war ich doch selbst überrascht und muste mich erst überzeugen, was ich als meine ansicht ausgesprochen hatte), so glaube ich es mir und der wissenschaft schuldig zu sein den wahren sachverhalt klar zu legen.

Zuerst möchte ich fragen, was hr. Weil unter 'willkürlichen vermutungen' versteht. besteht die willkür darin dasz man noch eine vermutung wagt, wenn an maszgebender stelle die sache schon 'festgestellt' ist? so weit sind wir doch noch nicht. oder soll willkürlich so viel bedeuten wie grundlos, unbegründet? in diesem falle irrt hr. Weil: ich habe wirklich gründe gehabt, dieselben auch ausgesprochen; kann ihnen hr. Weil seinen beifall nicht schenken, so kann es mir leid thun, aber er ist in seinem vollen rechte; hanc veniam petimusque damusque vicissim. doch treten wir der sache näher. 'in nr. 1 steht weder noch hat überhaupt je mehr gestanden als was von Curtius mitgeteilt ist.' ersteres habe ich nie behauptet, nie vermutet, hr. Weil brauchte also nicht zu widersprechen. was das zweite betrifft, so verhält es sich folgendermaszen. nachdem ich die schwierigkeiten und räthsel besprochen, welche diese kurze inschrift an sich und in beziehung auf Pausanias darbietet, erwähne ich auch die anstöszige verbindung der zwei schluszzeilen, 'die kaum gemildert würde, wenn vielleicht hinter ΜΕΝΔΑΙΟΣ durch einen bruch im stein ΟΣ ausgefallen wäre.' ich glaube mich so bescheiden ausgedrückt zu haben, dasz sich mancher ein beispiel daran nehmen könnte. der satz der inschrift ist haltlos, und der versuch wo möglich etwas zu helfen gewis verzeihlich. zweckmäsziger und auch sonst passender wäre es gewesen, wenn hr. Weil gesagt hätte: nach genauer ansicht könne er die versicherung geben, dasz der stein hinter ΜΕΝΔΑΙΟΣ glatt und unversehrt sei. damit war meine frage beantwortet, und gern nehme ich meine vermutung zurück. nach dieser unerquicklichen erörterung wende ich mich gern der wissenschaftlichen frage zu.

Die Nike des Paionios muste durch ihre hervorragende stellung und durch ihren kunstwert ohne allen zweifel die aufmerksamkeit der zahllosen besucher Olympias auf sich ziehen. begnügte sich auch die masse mit dem bloszen anschauen des standbildes, so wurde doch eine grosze anzahl durch die inschrift und ihre räthselhafte bedeutung festgehalten, und es liegt in der natur der sache, dasz schon jahrhunderte vor Pausanias sich geschichts- und kunstfreunde bemühten den grund der stiftung zu erforschen, für welche kriegsthaten und über welche feinde die Nike geweiht sei; selbstverständlich musten vorzugsweise die Messenier sich angeregt fühlen die νίκη auf ihre eigne groszthat zurückzuführen. in ermangelung positiver nachweise stand Pausanias, seine vorgänger und seine zeitgenossen vor der inschrift ebenso rathlos wie jetzt wir; wie wir konnten sie nur vermutungen aufstellen, wer die πολέμιοι waren, deren besiegung durch die Messenier und Naupaktier ein so groszartiges weihgeschenk aus dem zehnten der beute veranlaszt haben könne. Pausanias, unsere einzige quelle aus alter zeit, führt zwei vermutungen auf: nach seiner eigenen (ἐμοὶ δοκεῖν) war es für die kriege der Naupaktier gegen die Akarnanen und Oiniadai; die Messenier selbst (Μεσσήνιοι αὐτοί) dagegen dachten an ihren gemein-

schaftlich mit den Athenern errungenen erfolg bei Sphakteria. Curtius führt beide vermutungen auf die stets dienstbereiten exegeten zurück[1]), eine ansicht die schwerlich allgemeine billigung finden wird. warum man dem Pausanias die befähigung sich selbst eine meinung zu bilden absprechen will, ist kaum ersichtlich, am wenigsten wenn, wie im vorliegenden falle, der grund seiner meinung fast zu tage liegt. eine νίκη der Naupaktier über besiegte feinde — wer konnten diese anders sein als die Akarnanen und Oiniadai? welche andere von den Naupaktiern bekämpfte feinde (von einem geschichtlichen irrtum vorerst abgesehen) waren denn bekannt? es erforderte also keinen besondern scharfsinn für die meinung welche Pausanias als die seinige anführt. aber nun die Messenier? für die meinung derselben nimt Curtius eine tradition der exegetenzunft (welch letztere bis jetzt freilich noch nicht erwiesen ist) aus dem fünften jh. [vor Ch.] an, die sich von vater auf sohn fortgepflanzt [also ein exegetenstammbaum durch mehr als ein halbes jahrtausend?], und meint, das könne nicht befremden. wie andere sich dazu verhalten weisz ich nicht, bin auch der überzeugung dasz es ihm an gläubigen anhängern nicht fehlen wird; für mich aber musz ich gestehen dasz mich die ganze theorie und ihre anwendung auf eine nur relativ bedeutende inschrift sehr befremdet. noch dazu ist sie für unsere frage ganz entbehrlich. alljährlich, zur zeit der groszen spiele in bedeutender anzahl, kamen Messenier nach Olympia; dasz diese vorzugsweise durch das siegesdenkmal angezogen wurden, welches eine ihrer groszthaten verherlichte, ist ebenso natürlich als dasz sie sich zur erklärung aufgefordert fühlten, wer unter den πολέμιοι zu verstehen sei. mit berücksichtigung der chronologischen umstände kamen sie fast mit notwendigkeit auf die that von Sphakteria — welche andere hätte sich geboten? zu namentlicher stütze ihrer ansicht diente ihnen der sonst schwer erklärliche umstand, dasz die inschrift den namen der besiegten nicht nannte. diese erklärung erneuerte sich wiederholt oder pflanzte sich fort durch tradition, nicht von exegeten zu exegeten, nicht von vater zu sohn, sondern angesichts des denkmals, von Olympia besuchenden Messeniern zu Olympia besuchenden Messeniern. mit einem oder einigen 'solcher beliebigen messenischen fremden' traf Pausanias vor dem bilde zusammen; er hielt sich zunächst an die Naupaktier und sprach seine ansicht aus; die Messenier widersprachen: 'wir Messenier erklären die inschrift von der that bei Sphakteria, darum ist auch der name der besiegten, der benachbarten Spartaner, ausgelassen, welche wir zu fürchten hatten, während gar kein grund vorhanden ist, weshalb man die nennung der Akarnanen und der stadt Oiniadai zu scheuen gehabt hätte. so konnte Pausanias sagen Μεσσήνιοι αὐτοί, ja er konnte kaum anders; die Messenier aber konnten die motivierung

[1] 'diese doppelte erklärung der weihinschrift wurde den reisenden von den exegeten mitgeteilt, unter denen eine eigne zunft bestand, welche bei den weihgeschenken herumführte.'

ihrer erklärung nicht vorbringen, ehe ein anderer die Akarnanen vorgeschlagen hatte. ganz unverkennbar haben wir eine discussion von person zu person.

Prüfen wir nun die beiden meinungen, zunächst die des Pausanias. hier ist ein irrtum zu beseitigen, den der urheber dieser ansicht begeht, indem er unter den πολέμιοι die Akarnanen und Oiniadai versteht; die Akarnanen standen auf seiten der Athener und also auch der Messenier; nur Oiniadai war ihnen stets feindlich, sie die einzige akarnanische stadt (Thuk. 2, 102). der erste grund zu dieser feindschaft gegen die Messenier mag wol in der begebenheit zu suchen sein, welche Pausanias (4, 25, 1) so lebendig beschreibt. kaum waren die Messenier in der den Lokrern abgenommenen stadt Naupaktos angesiedelt, so verführte sie ihre thatenlust das reiche Oiniadai zu überfallen, weil diese stadt stets Athen feindlich gewesen war. sie eroberten die stadt, konnten sie aber nicht länger behaupten als etwa ein jahr. diese unternehmung konnte ihnen allerdings, trotz dem ungünstigen ausgang, eine reiche beute verschaffen und selbst die aufstellung einer Nike rechtfertigen; aber nicht der Nike des Paionios, 'da der stil dieses bildes und der charakter der schrift nicht erlauben die statue so weit zurückzudatieren' — sagen Michaelis und RWeil (arch. ztg. 1876 s. 170 und 229). ob diese gründe entscheidend sind, liegt auszer meiner beurteilung; doch scheint es mir als ob der zeitraum zwischen der eroberung von Oiniadai und der Nike des Paionios nicht so bedeutend sei, dasz eine wesentliche, uns erkennbare veränderung der schrift hätte stattfinden müssen. ich füge hinzu dasz die herstellung des weihgeschenks durchaus nicht notwendig sogleich nach dem errungenen erfolge beschlossen sein muste. solche votivgeschenke werden oft lange vergessen, bis irgend ein umstand sie wieder in erinnerung bringt.

Eine athenische flotte, welche in Naupaktos vor anker lag (Thuk. 2, 92), unternahm noch im december 429 einen feldzug mit 400 athenischen hopliten von der schiffsbesatzung, und mit 400 messenischen unter anführung des Phormion: sie landeten nicht in, sondern in der nähe von Astakos, zogen in das binnenland von Akarnanien, vertrieben aus einigen orten die männer, deren gesinnung ihnen verdächtig war, und — kehrten auf die schiffe zurück; etwas gegen die einzige ihnen feindliche stadt Oiniadai zu unternehmen hielten sie nicht für rathsam. unter den hier erwähnten Messeniern kann man nur Messenier aus Naupaktos verstehen, schon wegen des gegensatzes Ἀθηναίων τῶν ἀπὸ τῶν νεῶν (Thuk. 2, 102). grosze beute konnte dieser feldzug nicht eingebracht haben.[2] im

[2] Curtius sagt freilich: 'wir können voraussetzen (?), dasz in dem vom kriege unberührten reichen flachlande viel beute gemacht wurde, sowol in dem ersten feldzuge als in dem zweiten.' 'von der in diesen fehden gemachten beute beschlossen die Messenier [die Naupaktischen?] den zehnten nach Olympia zu weihen, um in ihrer alten heimat (?) ein denkmal ihrer neuen geschichte aufzurichten.'

folgenden jahre kam Asopios, des Phormion sohn, bot die Akarnanen πανδημεί auf, und zog gegen Oiniadai. er selbst schiffte den Acheloos hinauf, die Akarnanen ἐδήουν τὴν χώραν, aber alles ohne erfolg; so entliesz er die Akarnanen wieder und zog mit seinen schiffen ab (Thuk. 3, 7). was bedeutet τὴν χώραν? Michaelis übersetzt 'sie verwüsteten das land', Curtius 'die ganze landschaft'. dann hätten sie ja ihr eignes land verwüstet! χώρα steht im gegensatz zur stadt; der stadt konnten sie nichts anhaben, so verwüsteten sie das flache land derselben. von groszer beute kann auch hier nicht die rede sein, und selbst wenn solche gewonnen worden wäre, so hatten Akarnanen und Athener anteil daran, nicht Naupaktier, nicht Messenier; zudem ist nicht einmal bezeugt dasz Naupaktier überhaupt an dem zuge teil genommen.

Prüfen wir nun die ansicht der Messenier und ihre teilnahme an der that von Sphakteria, so weit sie nachweisbar ist. allerdings waren bei dieser belagerung Messenier beteiligt und leisteten den Athenern dienste, indem sie ihnen waffen zuführten und eine schar von ungefähr vierzig hopliten (Thuk. 4, 9) unter führung wahrscheinlich des Komon (Paus. 4, 26, 2). als die belagerung sich in die länge zog, machte der führer der Messenier dem Kleon und Demosthenes den vorschlag, man solle ihm einen teil der bogenschützen und der leichtbewaffneten anvertrauen, er wolle unbemerkt die spartanische stellung umgehen und an einer von denselben für unersteigbar gehaltenen und folglich nicht bewachten stelle landen und ihnen so in den rücken kommen. hierzu war nun weder besondere 'schlauheit noch tapferkeit', sondern lediglich ortskenntnis erforderlich; indes das unternehmen gelang, und ihm wurde 'vorzugsweise die eroberung von Sphakteria verdankt'. dem glücklichen vorschlag des Messeniers, ja! aber den Messeniern? nein! so viel wir wissen, waren die an der belagerung teilnehmenden Messenier hopliten, die erklimmung wurde ausgeführt von bogenschützen und leichtbewaffneten. wollte Komon (?) das unternehmen mit seinen Messeniern ausführen, so bedurfte es wol nicht der genehmigung der athenischen feldherren; oder, eine militärische unterordnung angenommen — erbat er sich etwa seine Messenier? nein, er verlangte bogenschützen und leichtbewaffnete. wenn Weil unbedenklich sagt 'messenische leichtbewaffnete', so stammt 'messenische' nicht von Thukydides, sondern von Weil. die erzählung des Thukydides unbefangen betrachtet, bestand die schar, welche der Messenier führte, aus Athenern. wenn dann Weil fortfährt: 'diese beteiligung messenischer schleuderer bei der eroberung der insel wird in der panegyrisch (?) gehaltenen stelle bei Pausanias 4, 26 als besonders hervorragende leistung genannt', so ist hierbei doch einiges zu bedenken. dasz den angenommenen messenischen leichtbewaffneten nach Thukydides messenische schleuderer nach Pausanias untergeschoben werden, ist nicht genau. schleuderer waren in der ungünstigen örtlichkeit kaum verwendbar. die 'besonders hervorragende leistung'

verdanken wir hrn. Weil, nicht dem Pausanias: dieser sagt einfach συνεξεῖλον, nichts von besonders, nichts von hervorragend. endlich hat Weil übersehen dasz diese messenischen schleuderer mitsamt ihren besonders hervorragenden leistungen — Naupaktier waren, Μεσσηνίων τῶν ἐκ Ναυπάκτου.

Mit gröszerer oder kleinerer beihilfe der Messenier war also Sphakteria erobert und der spartanische heerhaufe, welcher sich daselbst festgesetzt hatte, zu gefangenen gemacht, gewis ein wichtiges ereignis, aber, worauf es hier hauptsächlich ankommt, ohne reiche beute. als die Spartaner den ort besetzten, haben sie schwerlich grosze schätze mitgebracht; was aber dem sieger zufiel, gieng in zwei sehr ungleiche teile: der löwenanteil kam den Athenern zu, der kleinere den Messeniern, und der zehnte von diesem aller wahrscheinlichkeit nach geringen erwerb in verbindung mit dem nachweisbaren ebenfalls geringen zehnten der Naupaktier sollte hingereicht haben ein so bedeutendes weihgeschenk herzustellen? es musz nemlich bemerkt werden, dasz Curtius auf diese art die ansicht der Messenier und die des Pausanias combiniert. mit dieser vermittelnden combination ist Michaelis freilich nicht einverstanden; die statue, meint er, sei nicht privatim von jener kleinen abteilung messenischer freibeuter, die bei Sphakteria mitgewirkt, errichtet worden; es sei vielmehr erklärlich, dasz die gesamte bürgerschaft gern an dem ruhme und dem diesen verkündenden monumente teil hatte. für bedeutendere mittel ist dadurch allerdings gesorgt, konnten diese aber δεκάτη ἀπὸ τῶν πολεμίων genannt werden?

An irgend eine combination zu denken gebietet schon die fassung der inschrift. die erklärung des Pausanias sowie die der Messenier ist einseitig und läszt keine befriedigende ansicht zu. an eine gemeinschaftliche kriegsthat der Messenier und Naupaktier können wir nicht denken, weil uns eine solche nicht bekannt ist; es bleibt uns also nichts übrig als mehr oder weniger 'willkürliche vermutungen' zu wagen. mir scheint es immer noch als ob die von mir früher aufgestellte vermutung, dasz die Nike des Paionios ein collectivweihgeschenk der Messenier und Naupaktier für ihre verschiedenen kriegsthaten gewesen sei, der inschrift am meisten entspreche und die wenigsten schwierigkeiten biete. es findet dadurch der artikel in ἀπὸ τῶν πολεμίων seine richtige erklärung; die sonst räthselhafte erscheinung, dasz der name der besiegten ausgelassen ist, wird auf die natürlichste weise gelöst; alle archäologisch-chronologischen fragen werden erledigt. als einziges bedenken bleibt die δεκάτη; es braucht jedoch 'nicht sehr zu befremden', wenn man an einen ideellen zehnten denkt — hat ja ein jeder beutezehnte etwas ideelles —; waren einmal Messenier und Naupaktier übereingekommen eine gewaltige Nike als denkmal aller ihrer kriegsthaten gemeinschaftlich zu errichten, so war eine ungefähre abschätzung schon hinreichend um als δεκάτη zu gelten. von der veranlassung zu einer solchen gemeinschaftlichen

stiftung wissen wir allerdings nichts, also ungefähr so viel wie von der stiftung überhaupt. beruhigen wir uns darüber, es geht uns ja mit vielen andern dingen ebenso.

Mit wahrer unlust wende ich mich nun zu der abfertigung, welche mir hr. Weil unter nr. 2 hat zu teil werden lassen. ich bin selbst erschrocken über die ungeheuerlichkeit, die ich mir habe zu schulden kommen lassen; ist es nicht eine völlige willkür, etwas anders gelesen zu haben als Curtius es gethan hat? nach der entscheidung, durch welche die autorität hrn. Weils die sache 'festgestellt' hat, sollte ich eigentlich in demut schweigen; um anderer willen musz ich jedoch mit einigen worten die sache 'richtig stellen'. also: 'in nr. 7 bleibt die von Curtius gegebene lesung in allen ihren teilen (von Weil gesperrt) bestehen.' von der Curtiusschen lesung habe ich auch nicht einen buchstaben in zweifel gezogen; was soll also die rüge bedeuten? nicht die lesung, sondern die lösung eines wortes ist mir bedenklich gewesen; auszerdem hat mich die erklärung der inschrift nicht befriedigt, und ich habe dagegen eine andere aufgestellt. ist das willkür? sollte ich, wie jeder andere, dazu nicht das recht haben? mit dem von mir 'beanstandeten' ἱλήϝῳ, welches nach Weils entscheidung feststeht, hat es folgende bewandtnis. in der inschrift steht ΕΙΛΕϜΟ. Curtius löste dies auf in ἱλέϝῳ dh. ἱλήϝῳ, erklärt aber das η in lakonischer mundart für 'unerträglich'. das ist doch auch eine beanstandung. jetzt sehe ich dasz Cauer in seinem 'delectus inscriptionum gr.' s. 5 sagt: 'mira est η vocalis pro α longa posita in ἱλέϝοι.' sehr tief liegt freilich die beobachtung nicht, jedem andern, unter anderen auch mir, drängt sie sich von selbst auf. da Curtius nicht die absicht haben konnte sich an jenem orte eingehend auf die frage einzulassen, so begnügte er sich die form für unerträglich zu erklären. ich benutzte die gelegenheit mir die inschrift genauestens anzusehen; thut hr. Weil dies auch, so wird er bemerken, dasz das zeichen, welches ein digamma sein soll, unten verstümmelt ist, und schwerlich wird er in abrede stellen können, dasz es ebenso wol ein Ε sein konnte. hierauf stützte sich meine vermutung, ob sich vielleicht ἱλεέῳ rechtfertigen lasse. da mir beispiele wie ἐέλδωρ, ἔεδνα, ἐέρση usw. nicht genau analog schienen, so stellte ich nicht die behauptung, sondern die frage auf. jede belehrung von einer grammatischen autorität wäre mir willkommen gewesen, mit hrn. Weils absprechender behauptung ist nichts gewonnen.

Wenn endlich die Curtiussche lesung als in allen ihren teilen bestehen bleibend bezeichnet wird, so habe ich dagegen, so weit es die lesung betrifft, nichts einzuwenden, habe sie auch nicht bezweifelt. anders verhält es sich mit den ergänzungen und erklärungen. dasz ich Σδεῦ vorgeschlagen habe statt Ζεῦ, dafür habe ich den grund angegeben, auch mein bedenken (ehrliche forschung verschweigt auch die bedenken nicht) ausgesprochen. für

TOI ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙC gibt Curtius zwei erklärungen: die eine, welche die worte als nominativ auffaszt, also wie die unterschrift eines bittgesuchs, gibt er, gewis mit recht, zweifelnd; er entscheidet sich dann für die annahme des dativs in collectivem singular; Cauer ao. tritt ihm bei: «τοῖ Λακεδαιμονίοι est dativus singularis cuius usum talem, qualis hic exstat, Curtius exemplis illustravit (?). Pausanias, qui eum non intellegebat, scripsit τοῖς Λακεδαιμονίοις.» dasz es fälle gibt, wo ein solcher collectivsingular ohne undeutlichkeit stattfindet, kann nicht bezweifelt werden; ebenso wenig kann es aber bezweifelt werden, dasz es fälle gibt, wo ein solcher singular unmöglich ist. ein solcher liegt uns meiner überzeugung nach vor. niemandem wird es zb. auffallen, wenn es bei einer schilderung der Berliner heiszt: 'der Berliner hat die und die eigenschaften'; überreichen aber die Berliner dem könig ein geschenk oder eine adresse, so werden sie nimmermehr sagen können 'nimm es an von dem Berliner' oder 'sei gnädig dem Berliner'. es scheint dieses geradezu in der natur der sache zu liegen. aus diesem grunde, und weil Pausanias, dem ich die kenntnis eines geläufigen gebrauchs seiner muttersprache nicht abzusprechen wage, τοῖς Λακεδαιμονίοις schreibt, sah ich mir die inschrift darauf an, ob nicht vielleicht Pausanias richtiger gelesen habe als Curtius. der stein ist am rande verletzt und von dem letzten worte nur Λακεδαιμονι und die andeutung des o erhalten, jedenfalls aber ein teil des o und das ganze ι verloren. es kam mir nun die vermutung, es könne auch noch das c abgefallen sein, was nur durch die prüfung des steines entschieden werden kann, wie ich ganz bescheiden ausdrücklich ausgesprochen habe. aus dem facsimile ist nicht ersichtlich, wie grosz der raum zwischen dem verstümmelten o und dem rande des steines ist. der ausfall eines c hinter τοι schien mir eben nicht bedenklich, da solche nachlässigkeiten der steinmetzen gewis nicht zu den unerhörten dingen gehören. traut man ja den steinmetzen ganz andere versehen zu, ohne dasz, so weit mir bekannt, ein widerspruch erhoben wäre. als beispiel führe ich nur eine stelle von Heydemann (über eine nacheuripideische Antigone s. 12) an: 'ein fragmentarisches tragödienverzeichnis, welches sich auf der hinterwand einer sitzenden Euripidesstatuette vorfindet und wo man zweimal Αντιγονη liest. aber mit recht erklärt man allgemein dies vielmehr für einen flüchtigkeitsfehler des steinmetzen für Αντιοπη.' gibt man solche flüchtigkeitsfehler des steinmetzen zu, so wird man an einem ausgelassenen c nicht groszen anstosz nehmen dürfen. die lesung des Pausanias unbeachtet zu lassen wäre nur erlaubt, wenn die inschrift unversehrt wäre; so aber ist es willkür.

KASSEL. JOH. HEINRICH CH. SCHUBART.

55.

SPORADISCHE LAUTVERTRETUNG DES GRIECHISCHEN Δ DURCH LATEINISCHES *S*.

Während innerhalb der griechischen dialekte und der lateinischen sprache die gegenseitige vertretung von τ und θ einerseits und c (*s*) anderseits allgemein anerkannt ist (Ahrens de dial. II s. 59—71. GCurtius grundzüge[4] s. 218. 414. 434. 656), hat man der nach meiner ansicht ebenfalls nachweisbaren gegenseitigen vertretung von *d* und *s* meines wissens, von einzelnen bemerkungen abgesehen, entweder keine aufmerksamkeit zugewendet oder sich geradezu abweisend dagegen verhalten. bei einer kleinen reihe von wörtern habe ich mich jedoch des gefühles, dasz sie zusammengehören, von jeher so wenig erwehren können, dasz ich, obwol ich mehr dilettant auf dem gebiete der etymologischen forschung bin, es wage, nachdem ich in meiner schrift 'geschichte und altertümer der stadt Kroton' (Minden 1867) II s. 133 anm. 466 bereits darauf hingedeutet, sie endlich zu veröffentlichen und auf ein bestimmtes erscheinungsgesetz im gebiete der unregelmäszigen lautvertretung zurückzuführen. indem ich mich zur beweisführung nur auf die bereits genannten grundzüge von GCurtius gelegentlich stützen werde, andere forschungen meist unerwähnt lasse, mache ich doch gleich von vorn herein darauf aufmerksam, dasz mein gegenstand in der hauptsache bisher selbst von Curtius nicht beachtet worden ist. aber gerade das bringt mich in die glückliche lage, dasz ich mit meinen positiven beobachtungen durchaus nicht polemisch gegen allgemein anerkannte etymologien aufzutreten brauche; höchstens steht im einzelnen einmal conjectur gegen conjectur.

Mit Curtius (grundz.[2] s. 84. 381. 592) halten wir fest dasz, wenn es auch nicht immer möglich ist den grund einer abnormität zu erkennen, sich doch aus einer statistischen zusammenstellung gewisser abnormitäten eine sichere, nicht blosz zufällige ordnung erkennen läszt, und dasz jeder lautübergang, der nicht als schwächung angesehen werden kann, von vorn herein als unglaublich gelten musz, sowie dasz auch die etymologie gebiete hat, für die wir uns in ermangelung evidenter thatsachen mit der divination begnügen müssen. nun glaube ich aber ein natürliches mittelglied gefunden zu haben, welches den sporadischen wechsel zwischen δ und *s* genügend erklärt. es bedarf kaum der erinnerung an die bekannte thatsache, dasz das ursprüngliche (vorgriechische) δι (*dj*) im griechischen vielfach durch ζ vertreten wird: vgl. Curtius ao. s. 600; zb. Ζεύς altlat. *Dyovis*, Ζόννυξος = Διόνυσος, ζά = διά im äolischen und Homerischen dialekte ζὰ νυκτός ζάδηλος ζῆτα (δίαιτα) ζαμενής ζάπεδον sam., ferner im inlaute κάρζα (καρδία) ἀργυρόπεζα τράπεζα χάλαζα und vor allen dingen auch im attischen dialekte die verba auf -ζω = δjω.

Es ist ferner bekannt, dasz in vielen fällen sowol im anlaut als im inlaut der palatale spirant *j* im griechischen völlig verdrängt ist, und dasz hieraus sich die vertretung δ = δι (ζ) ergibt. so finden wir Δεύς δάν δυγόν δωμός δατέν (ζητεῖν) δόρξ δάπεδον δάφοινος δάκιος Δάγκλη (Ζάγκλη) Δάκυνθος auf münzen statt Ζάκυνθος, άρίδηλος = άρίζηλος.

Anderseits bekundet sich die natürliche verwandtschaft der aussprache von ζ und c zb. in ζάλη neben cάλη, Ζμύρνα ζμίλιον ζιβύνη ζμικρός ζμῶδιξ ζμερδάλεος ζμῆγμα καδουλιζμῷ usw. neben Cμύρνα usw. wenn ferner auch die thatsache, dasz die Aeoler und Dorier cδ statt ζ schrieben, zb. Cδεύς μουcίcδω cδυγόν usw., von Curtius s. 688 mit recht nur als eine art von metathesis erklärt und mit cκίφος cπέλιον = ξίφος ψέλιον zusammengestellt ist, so ergibt sich doch auch hieraus die möglichkeit, dasz manche wörter aus dem durch die prosodie als doppelconsonant erwiesenen ζ (*dz*, *ds*) das *s* mit verlust des *d*-lautes vorklingen lieszen, ähnlich wie die oben genannten wörter das δ mit verlust des *j* und eine anzahl lateinischer wörter das *j* mit verlust des *d*, zb. *Jovis*, *jugum* usw., aber auch umgekehrt *d* statt *j* und *dj*: vgl. Curtius grdz.[2] s. 590. dasz Ἀθήναζε θύραζε ua. nicht aus Ἀθήνακδε θύρακδε, dh. dem accusativ mit localem suffix -δε herzuleiten sind, beweist die analogie von χαμᾶζε μέταζε ἔραζε. vielmehr ist das suffixum ζε = δje (wie ζά = διά) ganz gleichbedeutend mit den localsuffixen -cε und -δε, da wir sie ohne unterschied alle drei neben einander finden, zb. θύραζε δόμονδε οἴκαδε usw., daneben κεῖcε ἀμφοτέρωcε ἄλλοcε αὐτόcε ὁμόcε πόcε πάντοcε ὑψόcε κυκλόcε τηλόcε uam.

Wir finden also, um es kurz zu sagen, bereits innerhalb derselben, griechischen, sprache neben einander das vollständige ζ, das abgeschwächte c und das abgeschwächte δ sich gegenseitig vertretend. das verhältnis der genannten localsuffixe zu dem verwandten -διc, zb. ἄλλυδιc οἴκαδιc χάμαδιc ἄμυδιc musz hier unerörtert bleiben (vgl. Curtius nr. 263[b]).

Ich erwähne noch einige andere erscheinungen, die mir hierher zu gehören scheinen. ἔρcη ist offenbar mit ἄρδω nach laut und bedeutung verwandt: vgl. ἔρcω = ἄρδω (Nikandros ther. 62. 631). im neugriechischen wird das ζ wie ein weiches *s* fast mit unterdrückung des δ gesprochen. es ist erwiesen und durchaus nicht auffallend, dasz die Italer in ermangelung des ζ, wo sie nicht von vorn herein das überwiegende *j* aus der verbindung *dj* = ζ bewahrten, das dem ζ nach organ und aussprache nächst verwandte *s* namentlich in griechischen lehnwörtern einsetzten: zb. *sona* statt *zona*, *Dasumas* neben Δάζιμος (vgl. Curtius s. 210), *Atta Clausus* neben *Appius Claudius* uam. vgl. auch Ascoli vorlesungen s. 194.

An der hand dieser thatsachen stelle ich also die behauptung auf, dasz *dj* = ζ nicht blosz in *d* und *j*, sondern auch in *s* abgeschwächt erscheint, und dasz sich demgemäsz die vertretung von griech. δ durch lat. *s* durch das mittelglied ζ (*dj*) erklärt.

1) Ζάκυνθος (Δάκυνθος) = *Saguntus*. nebenform Ζάκανθα = Διάκανθα mit intensivem διά, dh. das durch und durch mit disteln bewachsene land. schon bei Homer finden wir hier das ζ so abgeschwächt, dasz es keine positionslänge mehr erzeugt: vgl. ὑλήεσσᾰ Ζάκυνθος.

2) διαμπερές = *semper*. δια-ανα-περές. mittelglied ζαμπερές. in διαμπερές findet sich die ursprüngliche locale bedeutung, zb. τοξεύειν διαμπερὲς διὰ πετράων, sowie die modale 'ganz und gar = durch und durch' neben der überwiegend temporalen bedeutung 'immerfort', die im lat. *semper* sich ausschlieszlich festgesetzt hat. vgl. pleonastische verbindungen bei Homer wie διαμπερὲς αἰεί, διαμπερὲς ἥματα πάντα, zb. δ 209 und bei den Römern *semper assidue*, *s. cotidie*, *s. perpetuo*, *s. perenne*, *semper et ubique* (Quint. 1, 1, 29. 3, 9, 5. 11, 1, 14. Suet. *Aug.* 90. Petronius 99. Catullus 63, 90 *ibi semper omne vitae spatium famula fuit*). es ist wol kaum nötig auf die in allen sprachen übliche metonymische vertauschung localer, temporaler und modaler begriffe hinzuweisen (vgl. ὅτε ὅτι ὡς, ποῦ πῶς πῇ, *ut ubi*, *cum qua*, *spatium*, *da*, *wie* usw.). über die lat. vertretung des griech. διά s. unten nr. 8.

3) δηρόν = *sērum* (*sēro*). nebenformen δήν δηθά δηναιός. mittelglied δjήν = ζήν, ζηρόν. vgl. διϝαν, δϝαν, Alkman δοάν, woraus lat. *diu*, *dūdum* (vgl. Curtius s. 557. 606) mit der grundbedeutung 'lange' zu erklären ist, während die variierte, resp. erst später eingebürgerte form *sero* die specifische bedeutung 'spät' dh. 'die folge der langen zeit' vertritt. vgl. Hom. Β 435 δηρὸν ἀμβαλλώμεθα ἔργον. Ι 415 ἐπὶ δηρὸν δέ μοι αἰών. Ρ 41 ἀλλ' οὐ μὰν ἔτι δηρόν. Verg. *Aen.* II 373. VI 745 ua., aus welchen stellen die genesis der bedeutung 'spät' aus 'lange' zu erfassen ist. beachtenswert ist bei Homer die vielfach vor δήν und δηρόν sich findende positionslänge, zb. οὐδ' ἀρ' ἔτι δήν. das ζ hat sich wahrscheinlich noch in χθιζός und πρωϊζός erhalten: vgl. Curtius s. 557 und 603.

4) δήϊος = *saevus*. wurzel δαϝ: δαίω δέδηα, δάϝιος (Alkman, tafel von Herakleia). vgl. Curtius s. 230. bei Homer findet sich δήϊος häufig zweisilbig, zb. Β 544 θώρηκας ῥῆξειν δηίων ἀμφὶ στήθεσσιν. vgl. δηόω. das digamma ähnlich wie in σκαιϝός λαιϝός λεῖϝος αἰϝών = *scaevus laevus lēvis aevum*. nun ist von Curtius s. 643 erwiesen, dasz in vorhellenischer zeit δ ein parasitisches jod neben sich erzeugen konnte und auf diesem wege zu ζ ward. hierauf werden erscheinungen wie ἀΐζηλος (ἀϝίδελος), μέζεα = μήδεα, ζόρξ = δjόρξ = δόρξ uam. zurückgeführt. sollte es danach nicht möglich sein, dasz aus wz. δαϝ sich δjαϝ = ζαϝ bildete und sich dies im italischen dialekte in *saevus* erhielt? die bedeutungen und verbindungen von δήϊος und *saevus* stimmen wunderbar überein: vgl. Β 415 δήϊον πῦρ. Alkman bei Priscian I s. 17 H. καὶ χεῖμα πῦρ τε δάϝιον, ferner δήϊος πόλεμος, ἐν αἰνῇ δηϊότητι uam. und dazu Hor. *carm.* I 16, 11 *saevus ignis*. I 19, 1 *mater saeva cupidinum*. I 18, 13 *saeva tympana*. Verg. *Aen.* I 458 *saevum ambobus Achillem*. der mittelbegriff

des brennens, quälens, anfeindens liegt nahe; und wenn neben dem activen δήϊος feindlich (δηόω) sich im passiven sinne von *miser* bei Soph. Aias 771 ὦ δαΐα Τέκμησσα findet, so ist diese hypallage so wenig auffällig wie das häufige *laeta rura*, *triste lupus*, *pallida mors* und die doppelsinnigkeit von *dubius*, *certus*, *caecus* (*obscurus*), *firmus* (*tutus*) und anderen bald activ bald passiv gebrauchten wörtern.

5) ῥοδόν ῥοδέα = *rosa*. mittelglied ῥοδϳα ῥόζα. nach Curtius s. 592 f. ist es nicht ungewöhnlich, dasz ε als vertreter des ι auftritt und umgekehrt: Βεάσα = skr. *Vjâsa*, νϳός = νέος, ion. τέο = lesb. τίῳ usw. über die zusammenstellung von ῥοδόν mit ῥίζα *radix* und anderseits mit *rôs* der thau vgl. Curtius nr. 515.

6) δῆλος = *sol*? weniger sicher ist die etymologie des vielfach versuchten, aber noch lange nicht evident erklärten *sol* an der hand unserer theorie zu erforschen; doch ist es erlaubt einen versuch zu machen. wir nehmen an das mittelglied ζῆλος = δίϝηλος = δϳήλος — δίαλον· φανερόν Hesych. vgl. ἀρίζηλος, bei Homer in verbindung mit αὐγή, φωνή usw. dahin gehören die formen δέαται δέατο = φαίνεται (Hesych.), δέελος δάελος εὐδείελος (Δῆλος Δάλιος). über ἀΐζηλος B 318 vgl. Autenrieth zu Nägelsbachs anmerk. s. 328 und Ameis anhang zur Ilias ao., auch Curtius s. 644. ob mit dieser gruppe auch das vielversuchte wort ἥλιος ἠέλιος (nach Curtius ἀϝέλιος *Auselius*, nach anderen Ϲαϝέλιος) zusammenhängt, dh. ob im griechischen frühzeitig eine aphäresis von δϳ in δϳήλιος für den speciellen begriff sonne eintrat (vgl. αἶα ικ-ίωκ- ἦ *nosco* ua. statt γαῖα δικ- διωκ- φῆ *gnosco*), das überlasse ich den meistern zur erwägung. jedenfalls hat der behauptete zusammenhang von *sol* und *serenus* mit Σείριος σέλας σελήνη kaum einen gröszern anspruch auf wahrscheinlichkeit.

7) δεῖγμα = *signum*. während von Pictet (Curtius s. 105) und Fick versucht worden ist *sig* aus skr. *sag' sang'* (*adhaerere*) von dem deminutiv *sigillum* ausgehend zu entwickeln, halte ich es für wahrscheinlich, dasz *sig* eine affection der wz. δικ sei. aus der wz. δικ gieng die nebenform δϳικ, dann ϳικ, endlich mittels aphäresis ἰκ (ἔοικα εἰκός ἵκελος) hervor, in welcher sich die intransitive bedeutung 'scheinen', wie in δικ mit zulaut δεικ lat. *dīc* die transitive (causative) bedeutung 'zeigen' festsetzte. vgl. Curtius[3] s. 388, jetzt leider in der 4n aufl. s. 647 zurückgenommen. liegt es da so fern zu glauben, dasz die mittelform δϳικ = ζικ sich als *sig* mit der intransitiven und mehr sinnlichen bedeutung 'kennzeichen' neben dem transitiven und mehr geistigen *dicere* (δεικνύναι) 'sagen, zeigen' im lateinischen festsetzte? ist durch obige beispiele die vertretung von ζ durch lat. *s* erwiesen, so wird ζικ = *sig* nicht befremden. das *g* für κ ist unter dem einflusse des folgenden *n* entstanden, ähnlich wie δεῖγμα aus δεῖκμα, wobei dann der hergebrachte stamm *sig* auch für das erst später nachgebildete deminutivum *sigillum* maszgebend blieb. übrigens ist auch sonst der übergang von griech. κ in lat. *g* constatiert: vgl. πύξ πυκνός = *pugnus pugil pugio*;

εἴκοσι Fίκατι = *vicesimus viginti*, Ζάκυνθος = *Saguntus* uam. ich kann mich noch immer nicht der ansicht erwehren, dasz auch *digitus* der weiser, der zeiger (vgl. Hor. *sat.* II 8, 26 *indice digito monstrare*) hierher gehört. mit *sĭg* hat *dĭgitus* nicht blosz die vorwiegend sinnliche bedeutung, sondern auch die quantität gemein, im gegensatze zu dem geistigern *dīco*. wir finden auch hier, dasz die wurzelaffection durch eine ähnliche temperierung der grundbedeutung bedingt ist, wie es bei den von Curtius s. 41—57 besprochenen wurzelvariationen der fall ist. ich erinnere zb. an λῦ-μα und λούω, lat. *luo* und *lavo*, ὀπ (ὄψις) und ὀκ (ὄσσε *oculi*), φλέγω = *flagro* und *fulgeo*, γεν (γα) und γνω in γίγνομαι und γιγνώσκω, welche beide ein werden, keimen, erzeugtwerden bedeuten, aber in die mehr physische und mehr geistige bedeutung auseinander giengen, ähnlich wie *können* und *kennen*. vgl. oben *diu* und *serum*.*

---

* verwandt mit der wurzelaffection bei variierter bedeutung sind noch zwei andere erscheinungen. 1) oft hat innerhalb éines und desselben dialektes éin und dasselbe wort für eine specielle bedeutung eine etwas veränderte, specifische gestalt oder betonung angenommen, ganz abgesehen von dem im grunde auf dasselbe princip hinaus laufenden gesamten gebiete der flexion und wortbildung. solche nebenformen für eine nebenbedeutung sind zb. *prudens* neben *providens*, *bruma* neben *brevissima* (*brevima*). vgl. *loci* und *loca*, *quaeso* und *quaero*, οἶμαι und οἰομαι. so findet sich variiert ἀλλά aus ἄλλα, ὅμως aus ὁμῶς. denn dasz die concessive bedeutung sich erst später aus der comparativen in specialisierter betonung ablöste, erhellt daraus dasz auch ὁμῶς (zb. Hom. Θ 214), ὁμοίως (häufig bei Demosthenes), οὐδὲν ἧττον, *nihilo minus*, ἀλλὰ καὶ ὥς, οὐδ' ὥς wie das deutsche 'gleichviel, gleichwol, nichts desto weniger, so wie so' bereits concessive bedeutung haben können. so sind ferner auch eigennamen wie Διογένης us. neben dem adjectivum διογενής us. nur specifische formen mit specifischer bedeutung. 2) häufig finden sich in einer sprache auszer den bereits aus der indogermanischen vorzeit stammenden urverwandten wurzelverwandte und bedeutungsverwandte lehnwörter aus einer andern sprache, welche man, weil sie längst corrumpiert oder sprachlich umgebildet sind, wie münzen von verwischtem gepräge ausgibt, ohne sich ihres ursprungs gleich bewust zu sein (wie zb. die germanisierten wörter *engel*, *fenster*, *meile*, *es kostet* usw.); ja nicht selten setzten sich neben diesen noch jüngere, erst wenig veränderte lehnwörter desselben stammes fest, ebenfalls mit verwandter aber variierter bedeutung. so zb. *bruch*, *brocken*, daneben das ältere bereits zu bürgerrecht gelangte lehnwort *wrack*, daneben das jüngere wort *fragment* (vgl. ῥήγνυμι Fραγ, *fra(n)go fregi*, *breche*). so erinnert das wort *radi*, *radieschen* viel lebendiger an die herkunft von lat. *radix* als das bereits germanisierte lehnwort gleicher abkunft *rettig*. es ist mir unzweifelhaft, dasz zb. *merrettig* nichts ist als das corrumpierte *mare radix* mit aphäresis des *a*, wie wir sie in *bischof* aus *episcopus* (vgl. *dens* ὀδούς ἐδοντες, *rego* ὀρέγω) finden, und dasz das wort weder mit *meer* noch mit *mähre* (*horse-radish*) etwas zu thun hat. — Am meisten scheint ein lehnwort in seiner einbürgerung vorgeschritten, wenn es mit einheimischen wörtern componiert wird, wie zb. in den voces hybridae *planimetrie*, *bigamie*, *Boi-haemi* (Tac. *Germ.* 28). wer denkt gleich daran, dasz das altdeutsche *plîch* (*blichu*), das nhd. *blick* und *blitz*, das eingebürgerte *flamme* und das jüngste lehnwort *phlegma* alle von éiner herkunft sind und verwandt mit φλέγω, φλόξ, *flag-ro*, *flag-ito* und *fulg-eo*, *flackern*, *blaken* usw. so widersprechend sich heutzutage die begriffe

8) διά ζά διακρίνω διαλύω = *se- secerno solvo solus* (*sagitta*?). auf demselben wege erkläre ich mir die variation zwischen den bedeutungsverwandten lateinischen praefixen *dis- ve- se*. nach Curtius s. 38 ist διά der instrumentalis von demselben stamme *dvi*, der in *vi* (*ve*) nackt, in δις um dasselbe c vermehrt erscheint, um welches ἀμφίς gröszer ist als ἀμφί (*vidua viginti* [*dviginti*] *vecors vesanus*). *vi* hat beide bedeutungen wie διά: 1) entzwei, 2) durch und durch. gemeinsam ist allen der begriff des entzweiens, der trennung. das lateinische *dis* bezeichnet aber wie διά in den composita mehr das zerlegen des ganzen in seine teile, das auseinander; das lateinische *se* (ζά) dagegen hat vorwiegend die specielle bedeutung des absonderns, der trennung des einzelnen vom ganzen, das 'ab' (etwa im sinne des ἀπό in composita) angenommen. doch entspricht selbst noch διακρίνω nicht blosz dem lat. *discerno*, sondern nach form und bedeutung auch dem *secerno*: vgl. namentlich auch διακριδόν = *secreto*; ähnlich διαλύω = *solvo* und *diluo*, ferner verbindungen wie *divisa seorsum* (Lucr.). ebenso tritt der unterschied zwischen *separ* und *dispar*, *seorsus* und *diversus* nicht überall hervor: daher pleonastische verbindungen wie *seorsum atque divorsum* (Cato bei Festus s. 195); dagegen *seorsum corpore toto* (Lucr. 3, 564), *separata seorsum* (Cato bei Charisius s. 195). die verwandtschaft und daher die vertauschung der begriffe liegt auf der hand. der durchschnitt führt erst die entzweiung, dh. die zertrennung des ganzen, ferner die absonderung des einzelnen herbei; später entwickelte sich der metaphorische gebrauch 'durch und durch = ganz und gar' wie im lat. *per*. ob von diesem standpuncte aus sich nicht allenfalls auch das räthselhafte wort *sagitta* [ursprünglich *sagita*: vgl. Fleckeisen krit. misc. s. 39 ff.] durch zuhilfenahme von διά = ζά und ἀκίς -ίδος ἀκίζω erklären läszt, wage ich nicht zu entscheiden.

Was nun die separativpartikel *se* an sich betrifft, so entstand sie nach meiner ansicht nicht, wie man wol annimt, aus *sed*, sondern umgekehrt bildete sich *sed* als secundäre form aus wollautsrücksichten von *se* wie *prod-* und *red* aus *pro* und *re*: vgl. *seditio sedire prodire redire prodesse*. doch ist wahrscheinlich nachher *sed* nicht blosz vor vocalen, sondern auch vor consonanten gebräuchlich gewesen, wie ja auch (das allerdings ursprünglichere) *ab* eine weitere

flamme und *phlegma* zu sein scheinen, so sind sie doch auf das engste, nemlich wie die ursache und die wirkung, mit einander verwandt. der gemeinsame grundbegriff ist der chemische verbrennungsprocess, dessen niederschlag, der insipide bodensatz, die träge schlacke und asche dem trägen temperamente, dem nunmehrigen gegensatze und gleichsam dem niederschlage von feuer und flamme den namen gab (vgl. Schillers 'zum teufel ist der spiritus, das phlegma ist geblieben'). diese metonymie von ursache und wirkung darf so wenig befremden wie die verwandtschaft der intransitiva 'ich brenne, ich erschrecke erschrak', φοβέομαι mit den zugehörigen causativen, die doch gewissermaszen ihr gegenteil sind: 'ich verbrenne, ich erschrecke erschreckte' φοβέω, und wie die verwandtschaft des transitivums *vi(n)co vici* 'besiegen dh. weichen machen' mit dem intransitiven Feίκω 'weiche'. vgl. *bleiche*, *siede*, *weide* ua.

verwendung hat als *a*. ich erkläre mir aus dieser annahme die länge des *se* in composita als eine positionslänge, die sich auch nach wiederverlust des *d* erhielt. also *sēparare sēcedere* = *sed-parare sed-cedere*. vgl. ζᾱχρηής δάσκιος, deren erste silbe auch nur positionslang ist. dasz ursprünglich *sĕ* resp. *sĕd* wie das verwandte ζᾰ̆ kurz waren, beweisen noch wörter wie *sĕorsus sŏlutus*. eine oft genug vorkommende inconsequenz ist freilich das erst später nach analogie gebildete *sēditio*: vgl. auch die tmesis bei Lucr. 1, 452 *sēque gregari*. aber selbst abgesehen von der möglichkeit, dasz *sē* eine blosze positionslänge involviere, finden wir ähnliche inconsequenzen doch auch in dem langen lat. *prō prōd*, das doch zweifellos dem griechischen kurzen προ entspricht und auch im lateinischen sich mehrfach kurz oder anceps erhielt nicht blosz in lehnwörtern wie *prŏoemium prŏpola*, sondern auch in *prŏpagare prŏpes prŏpitius prŏpudiosus* neben *prōpudium*. nicht anders ergieng es dem lat. *dī*, welches aus *dĭs* entstanden ist. *di* zeigt sich ebenfalls überall, wo es *dis* vertritt, vor consonanten positionslang, während vor vocalen kurz *dĭs* bleibt; daher *dīripio dīvido dīluo* uam., daneben *dĭs-hiasco dĭr-imo* (*dĭs-emo*) *dĭrĭbeo* (*dĭs-habeo*).

Was in *se* und ζα den vocalwechsel zwischen *e* und *a* anbetrifft, so ist darüber Curtius s. 433 zu vergleichen. die präp. *sine*, die man wol mit *se sed* ohne weiteres identificierte, ist dem *se* jedenfalls nicht congruent, sondern vertritt ausschlieszlich nur den präpositionellen gebrauch dieser partikel im sinne von 'ohne = sonder', und hat sich erst später entwickelt, wobei es noch fraglich ist, ob *sine* lautlich mit *se* zusammenhängt und nicht vielmehr wie *pone* auf eine verbalform zurückzuführen ist (Hor. *carm.* II 9, 17 *desine querelarum*). in den zwölf tafeln diente dafür noch *se* (auf einer inschrift *sed fraude*). in zusammensetzungen wie *securus* und *socors* = *secors* läszt sich allenfalls der übergang der separativpartikel *se* in die präposition in ihrer genesis erfassen, da *securus* bereits sich übersetzen läszt wie *sine* (*se*) *cura*, dh. 'abgesondert von, sonder sorge' und die bildung eines solchen compositums ebenso möglich ist wie das griechische φροῦδος = πρὸ ὁδοῦ (ἐγένοντο Hom. Δ 382), ebenso φροίμιον = προοίμιον, φρουρός = προορός.

Aber in den weitaus meisten composita von *se* ist nur die separativpartikel 'ab, abseits', nicht aber speciell die präp. 'ohne' möglich. demnach konnte das generelle *se* wol überall *sine*, nicht aber umgekehrt *sine* überall *se* vertreten. man sehe sich einmal die verba *secedo secubo seduco segrego sejungo seligo semoveo separo sepono sevoco secerno secludo solvo* ua. und die adjectiva *separ seorsus* (*sevorsus*) darauf an, und man wird finden dasz die präp. *se* = *sine* als solche hier geradezu undenkbar ist.

Am deutlichsten spricht wol das verbum *solvo*, welches sich beim ersten blick kaum noch als compositum zeigt. aber es steckt darin *sĕluo* = ζᾰλύω = διαλύω. hier ist die separativbedeutung 'ablösen' noch nicht ausschlieszlich oder κατ' ἐξοχήν wie bei den

meisten anderen entwickelt. denn *solvo* kann ebenso gut das ursprüngliche 'auflösen, dh. das ganze zerlegen' bedeuten wie *diluere* und das vollere *dissolvere*; also ebenso wol *curam alicuius solvere* wie *aliquem vinculis* oder *cura solvere*: vgl. Verg. *Aen.* 1, 562 *solvite corde metum, Teucri, secludite curas.* deutlicher wird *solvo* als compositum entlarvt, wo das ursprünglich vocalische *u* statt des consonantischen *v* erhalten ist, zb. *sŏlutus* = *sĕlutus* = ζάλυτος; und bei Catull 2, 13 und Tibull 4, 5, 16 sogar noch das dreisilbige *sŏlŭit* und das viersilbige *sŏlŭisse.*

Endlich tritt die separative bedeutung auffallend hervor in *sōlus*, welches ich entschieden auf das pleonastische, durch krasis contrahierte *se-unus* oder *se-unulus* dh. 'allein, abgesondert von andern' zurückführe. dafür spricht nicht blosz die bedeutung, welche durch die noch pleonastischeren verbindungen von *solus unus* (sehr oft bei Terentius und Cicero), zb. *Sest.* § 43. 130 (vgl. Plautus *Cas.* 2, 2, 95 *me seduxit solum seorsum ab aedibus*) nur gehoben wird, sondern auch die nach analogie von *unus* und *ullus* (*unulus*) wie der übrigen pronomina *hic is, ille iste ipse, qui* und pronominalia *totus uter alter neuter, nullus alius* erfolgende declination des gen. *solius* und dat. *soli.*

Dagegen wird *sobrius* mit recht nach Curtius als verwandt mit σώφρων und *sospes* (σῶς) bezeichnet und hat nichts mit der separativpartikel *se* zu thun, wie manche glauben. es wäre absurd, hier eine litotes in der composition anzunehmen, der zufolge *sobrius* = *sebrius* also 'nicht betrunken, abgesondert, frei von sinnlosigkeit' wäre. es wäre doch sonderbar, wenn ein abgeleiteter, negativer begriff *ebrius* = ἄφρων zu grunde gelegt würde, um aus ihm durch nochmalige composition resp. krasis den primären und positiven begriff 'vernünftig' erst mühsam zu erzeugen.

Schlieszlich erwähne ich noch dasz auch umgekehrt die vertretung von griech. σ durch lat. *di* sich findet in μέσος μέσσος und *medius.* doch gehörte dieser fall (über welchen zu vergleichen Curtius grdz.[3] s. 85. 298. 521. 595 und 315) nicht streng zu den vorstehenden beispielen.

WITTSTOCK. RICHARD GROSSER.

56.

ZU PORCIUS LICINUS IN DER VITA TERENTII.

Die drei ersten der von Suetonius aufbewahrten verse des Porcius Licinus lauten in der grundlegenden und zugleich in allen hauptfragen abschlieszenden recension, die der ganzen vita Terentii im j. 1860 durch Ritschl zu teil geworden ist, also:

dum lasciviam nobilium et laudes fucosas petit,
dum Africani vocem divinam inhiat avidis auribus,
dum ad Philum se cenitare et Laelium pulchrum putat —.

Vahlen hat über die sämtlichen verse des Porcius in der sitzung der

Berliner akademie der wiss. vom 27 november 1876 gelesen (vgl. monatsbericht s. 789 ff.) und dabei die meisten der anstösze, die in der letzten textesgestaltung etwa noch zurückgeblieben waren, mit leichter und glücklicher hand beseitigt. von den oben angeführten drei anfangsversen behauptet auch er dasz sie 'kein bedenken zurücklassen'. in bezug auf v. 1 und 3 stimme ich dem vollkommen bei; die richtigkeit des mittlern aber in der obigen fassung bezweifle ich, und zwar wegen des hiatus in der diäresis des trochäischen septenars. dasz dieser hiatus allerdings von Plautus, wenn auch 'mit beschränkungen und innerhalb gewisser grenzen', zugelassen worden sei, darüber sind die Plautuskritiker und metriker jetzt wol ziemlich einig (vgl. Ritschl neue Plaut. excurse s. 44. Christ metrik d. Gr. u. R. s. 323; strenger urteilt nur CFWMüller Plaut. prosodie s. 542—607); was Terentius betrifft, so habe ich aus eingehendem studium des textes die überzeugung gewonnen, dasz er jenen hiatus streng vermieden hat, und der viel später lebende Porcius sollte ihn wieder eingeführt haben? das ist höchst unwahrscheinlich, und dasz wenigstens der obige vers nicht als beweis des gegenteils dienen darf, hoffe ich durch zurückgehen auf die überlieferung hier zu zeigen.

Die worte *vocem divinam inhiat* beruhen auf conjectur, und zwar durch combination der überlieferung der beiden hauptquellen, der libri deteriores und des alten Parisinus: erstere haben *uoce diuina inhiat*, letzterer *uocem dum et inhuius et*, und daraus hat, mit rücksicht auf den sprachgebrauch *inhiare aliquid*, Muretus die obige lesart gemacht. in der that sonderbare varianten, die doch auf ein original zurückgehen müssen! dasz *uoce(m) diuina(m)* und *uocem dum* einander decken, ist klar; *inhiat* und *et inhuius et* finden nur so ihre erklärung, dasz in dem gemeinsamen archetypus stand *et*
inhiat und hier der eine abschreiber das übergeschriebene *et* gänzlich ignorierte, der andere das jedenfalls nicht recht leserliche *hiat* in *huius* verwandelte und das übergeschriebene *et*, statt einmal an der richtigen stelle, in einiger gedankenlosigkeit zweimal abschrieb, vor und hinter dem worte über dem es stand. der vers lautete also:

dum Africani vocem divinam inhietat avidis auribus.

so ist der hiatus verschwunden. aber, höre ich einwerfen, *inhietare* ist unbeglaubigt, steht nicht im lexicon. nun dann addatur lexicis! das simplex *hietare* würde für uns auch ein ἅπαξ εἰρημένον sein aus Plautus *Men.* 449, wenn es nicht dem grammatiker Diomedes (s. 345 K.) beliebt hätte es mit vier stellen aus Plautus (?), Cn. Mattius, Caecilius und Laberius zu belegen. auch in dem Menächmenverse lag *hieto* nicht so auf der oberfläche, dasz es sofort in die augen gesprungen wäre: Camerarius hatte noch *haereo* statt dessen geschrieben und erst Palmerius gelang die auffindung des richtigen. wie vortrefflich stimmt überdies an unserer stelle das iterativum *inhietat* zu dem *cenitare* im nächsten verse!

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

57.
ZU OVIDIUS FASTEN.

1.

I 227 f. *finierat monitus. placidis ita rursus, ut ante,*
clavigerum verbis adloquor ipse deum.

Ovidius fingiert ein zwiegespräch mit Janus. erschreckt durch die plötzliche erscheinung des gottes hat er nur auf zureden desselben es gewagt fragen an ihn zu richten (s. v. 91 ff. 145 ff. 165. 175. 183. 189); unmöglich kann es also bei der abermaligen stellung einer frage heiszen, er habe *placidis verbis ita rursus ut ante* den gott angeredet. aber auch an sich durften die worte des dichters nicht als *placida* bezeichnet werden, da hierin eine mäszigung und herablassung läge, von der einem gotte gegenüber doch nicht die rede sein kann. diesem übelstande würde nun zwar das von HPeter conjicierte *pavidis* abhelfen; doch ist nicht abzusehen, warum das in diesem zusammenhange so nahe liegende *pavidis* in *placidis* hätte verderbt werden sollen. auch *finierat monitus* erscheint anstöszig, da es sich in der vorangehenden rede des Janus nicht um mahnungen und weisungen, sondern nur um aufklärungen von seiten des gottes handelt. die einfachste abhilfe für alle diese bedenken möchte sich durch änderung der interpunction ergeben:

finierat. monitus placidis ita rursus ut ante
clavigerum verbis adloquor ipse deum.

ob für *clavigerum* etwa *clavigeri* zu setzen wäre, mag streitig sein; jedenfalls aber ist klar dasz, wenn *clavigeri* die ursprüngliche lesart war, die falsche interpunction nach *monitus* auch die änderung *clavigerum* nach sich ziehen muste.

2.

I 229 ff. *'multa quidem didici. sed cur navalis in aere*
altera signata est, altera forma biceps?'
'noscere me duplici posses ut imagine' dixit,
'ni vetus ipsa dies extenuasset opus.'

wie man bisher sich mit der lesart *ni* . . begnügen mochte, musz nicht wenig befremden. der in *ni extenuasset* . . liegende gedanke, dasz das gepräge des asses längst schon verwischt und unkennbar geworden sei, steht nicht nur im widerspruche mit der in der frage des dichters sich aussprechenden genauen kenntnis des doppelgepräges, sondern im widerspruche mit einer bekannten numismatischen thatsache. die richtige lesart kann nur *si* sein: zu dem zwecke trägt das as das doppelte emblem, damit, wenn das gepräge auf der einen seite von der zeit verwischt wäre, das gepräge auf der andern noch den gott kennbar mache. warum auch das schiff auf Janus hinweise, führt dieser in seiner weitern rede aus.

3.

II 397 f. *si genus arguitur voltu, nisi fallit imago,*
nescio quem vobis suspicer esse deum . . .

so spricht einer der diener, welche die zwillinge Romulus und Remus aussetzen sollen. um die überlieferte lesart zu rechtfertigen, nehmen Peter und Riese an, dasz die rede nach *deum* abgebrochen sei. 'der redende' meint Peter 'wollte nach v. 398 hinzufügen *patrem*, aber ehe er noch dies wort ausspricht, kommt ihm der zweifel v. 399. 400 in den sinn.' bei der weitschweifigkeit aber, mit der die ähnlichkeit der zwillinge, ihre auf göttliche abstammung hinweisende schönheit, ihr trauriges schicksal beklagt werden, ist die annahme einer aposiopese, wie sie nur der starke affect rechtfertigen würde, wenig wahrscheinlich. eine aposiopese wäre auch nur mitten im verse zulässig; über das ende des pentameters hinaus darf man keine fortsetzung des satzes mehr erwarten. Bentleys conjectur *patrem* statt *deum* zu setzen ist zwar verzweifelt einfach, aber darum noch nicht richtig: denn wenn aus den zügen auf die abkunft geschlossen werden darf, so musz die vermutung über die herkunft doch wol bestimmter lauten, als dasz den kindern *nescio quem esse patrem*. die lesart der schlechteren hss. *nescio quem ex vobis suspicor esse deum*, der Merkel folgte, verurteilt sich von selbst. ich meine dasz die ursprüngliche lesart gewesen ist:

si genus arguitur voltu, nisi fallit imago,
nescio quod vobis suspicer esse deum

(dh. *suspicer vobis nescio quod genus esse deorum*). das verkennen der form *deum* als gen. plur. bewirkte ohne zweifel die abänderung von *quod* in *quem*.

4.

II 575 lautet in der gröszern ausgabe von Merkel: *tum cantata ligat cum fusco licia plumbo*, in der kleinern ausgabe *tunc cantata ligat cum fusco licia rhombo*. dieser lesart folgt Peter, während Riese ediert: *tunc cantata tenet cum fusco licia plumbo*. die hal. autorität ist für *plumbo*; die lesart einiger schlechteren hss. *rhombo* kann nur aus einer glosse zu *plumbo* entstanden sein (dieselbe variante kehrt auch *am.* I 8, 7 wieder). wenn *rhombus* die auffassung als 'kreisel' und 'spindel' gestattet, so ist bei *plumbum* nur die erstere zulässig, da eine spindel aus blei ganz unerhört wäre. müssen wir also an den kreisel denken, der ja auch häufiger als die spindel bei vorbildlichen zauberceremonien erwähnt wird (Theokr. 2,30 und schol. zu v. 17; Hor. *epod.* 17, 7; Prop. III 28, 35. IV 5, 26; Ov. *am.* I 8, 7), so kann auch nur *ligat* die richtige lesart sein, da *tenet*, was der cod. Reg. und einige schlechtere hss. bieten, die lesart *rhombo* im sinne von 'spindel' zur voraussetzung hat. ob man nun aber *rhombo* oder *plumbo* liest, in beiden fällen musz *fusco* als ein höchst müsziges und kaum zutreffendes attribut erscheinen. die richtige lesart hat sich in den schlechteren hss. erhalten, die *fuso* bieten. das anticipierte *fusum* 'losgelassen' entspricht dem *tortus*

in der stelle *am.* I 8, 7 *torto concita rhombo licia.* was schlieszlich die variante *tum* und *tunc* betrifft, so musz letzteres entschieden zurückgewiesen werden: von einer coincidenz ist nicht die rede; nur die zeit im allgemeinen oder die reihenfolge der einzelnen mystischen acte ist zu demonstrieren, und das ist sache von *tum.* nur weil auf *tum c(antata)* folgt, kam *tunc* in die abschriften.

5.

Die schilderung der Parentalien schlieszt Ov. II 567 f. mit dem distichon:

nec tamen haec ultra, quam tot de mense supersint
Luciferi, quot habent carmina nostra pedes.

der sinn dieser verse, dasz die Parentalien enden, wenn vom februar noch so viel tage übrig sind, als das distichon füsze zählt, also (6 + 5) 11 tage, wäre nie in zweifel gezogen worden, wenn nicht darauf das distichon folgte:

hanc, quia iusta ferunt, dixere Feralia lucem;
ultima placandis manibus illa dies.

im widerspruch also mit der aus den kalendarien feststehenden thatsache, dasz die Feralien auf den 21n februar fielen, würden sie hier auf den elftletzten tag, dh. auf den 18n februar angesetzt. die annahme dasz der dichter, der doch mit dem kalender vor augen arbeitete, sich in dem datum der Feralien geirrt habe, ist ganz unwahrscheinlich. für die annahme dasz etwa das erste distichon corrupt sei findet sich in den worten selbst nicht der geringste anlasz; verdächtig aber darf das zweite verspaar wenigstens in seiner stellung erscheinen, weil auf die erwähnung der vom februar noch restierenden zahl von *luciferi* nicht unmittelbar folgen kann: *hanc . . dixere Feralia lucem.*

Ich meine daher dasz v. 569 f. durch ein versehen an diese stelle gekommen sind und dasz sie ursprünglich ihren platz nach v. 616 hatten. dann ist es der tag, an welchem der unterirdischen Tacita ein opfer gebracht wird (s. v. 572), von dem nun die worte gelten: *hanc, quia iusta ferunt, dixere Feralia lucem,* und nicht minder gewinnt auch der pentameter — *ultima placandis manibus illa dies* — erst hier seine volle berechtigung, weil erst mit dem tage der Tacita und nicht schon mit den Parentalien die sühne der unterirdischen ihren abschlusz findet. dann darf der dichter fortfahren v. 617 ff.: *proxima cognati dixere Caristia cari, Et venit ad socios turba propinqua deos. Scilicet a tumulis et, qui periere, propinquis Protinus ad vivos ora referre iuvat.* bezieht man also die worte *hanc, quia iusta ferunt, dixere Feralia lucem* in der vorgeschlagenen stellung nach v. 616 auf den Tacita-tag, so hindert nichts diesen als den 21n februar zu nehmen, und es stimmt dann auch trefflich die weitere festrechnung: v. 617 *proxima cognati dixere Caristia cari,* und v. 639 *nox ubi transierit, solito celebretur honore Separat indicio qui deus arva suo. Termine* usw. es ergibt sich

dann als tag der Caristien der 22e, und als tag der Terminalien, den anderweitigen nachrichten entsprechend, der 23e februar.

6.

II 637 f. *et 'bene vos, bene te, patriae pater, optime Caesar!'*
dicite suffuso in † sacra verba mero.

so geben die besten hss.; die schlechteren bieten teils die lesart *sint bona verba mero*, teils *per sacra verba mero*. Heinsius, dem Merkel folgte, schrieb *ter bona*, Riese *ter sacra*; aber für die einem toast entsprechenden worte *bene vos*, *bene te* usw. erscheint die bezeichnung als *bona*, geschweige denn als *sacra* nicht eben passend. ansprechender ist was Peter conjiciert: *suffuso sub sua verba mero*; nur bleibt unerklärt wie aus dieser lesart das hsl. *in sacra* hätte entstehen können. wahrscheinlicher ist mir dasz Ov. mit launiger wendung geschrieben habe: *dicite suffuso in singula verba mero*. wie *singula* in *sacra* corrumpiert werden konnte, erklärt sich aus der abbreviatur SC̃tA; der durch l sich windende querstrich mochte diesen buchstaben als R erscheinen lassen und so zu der lesung SCRA verleiten.

7.

III 633 f. Aeneas hat die flüchtige Anna in seinem hause aufgenommen und der gattin Lavinia empfohlen sie wie eine schwester zu lieben. die eifersüchtige Lavinia

omnia promittit, falsumque Lavinia volnus
mente premit tacita dissimulatque fremens.

so liest man in allen ausgaben; aber *fremens* findet sich nur in den schlechtesten hss., während die besten *metus* (*metum* cod. Bav. I) bieten. zu schreiben dürfte sein: *dissimulatque metu* (nemlich aus furcht vor Aeneas).

8.

III 643 f. Anna durch Didos erscheinung gewarnt

exilit, et velox humili super arva fenestra
se iacit: audacem fecerat ipse timor.

so die ausgaben; die hss. aber kennen weder *humili* noch *arva*; für ersteres haben sie *illi* oder *illic*, für letzteres durchgehends *ausa*. die vulgata beruht somit auf reiner willkür und genügt obenein nicht einmal in absicht auf den sinn. der sprung aus einer *humilis fenestra* passt wenig zu dem *audacem fecerat ipse timor*, und dasz man aus einem fenster der königsburg zu Lavinium hätte *super arva* hinabspringen können, ist nicht eben wahrscheinlich. stellt man aus dem hsl. *illi* oder *illic* einen accusativ her, mit dem sich das nachfolgende *super* construieren kann, dann wird auch das hsl. *ausa* unangetastet bleiben dürfen. sonach möchte ich schreiben: *exilit, et velox silicem super ausa fenestra Se iacit* usw. wegen *silex* = 'steinpflaster' vgl. Juv. 3, 270 *quotiens rimosa et curta fenestra Vasa cadant, quanto percussum pondere signent Et laedant silicem* und 6, 350.

9.

III 645 ff. *quaque metu rapitur, tunica velata recincta*
currit, ut auditis territa damma lupis.
corniger hanc cupidis rapuisse Numicius undis
creditur et stagnis occuluisse suis.

mit dieser lesart hat man sich seit den tagen des Aldus begnügt; aber während es als abgeschmackte weitschweifigkeit erscheinen musz, wenn es von der flüchtigen Anna heiszt, sie sei da 'wo die furcht sie fortgerissen habe, mit schlaff herabhängender tunica gelaufen', befremdet anderseits, dasz das distichon, welches von dem schlieszlichen schicksal Annas berichtet, ohne jede verbindung angereiht ist, als ob sie überhaupt einmal von den fluten des Numicius fortgerissen worden sei und nicht gerade bei ihrer flucht aus dem hause des Aeneas. aber die maszgebenden hss., Reg. und Vat. und mit ihnen die mehrzahl der Merkelschen, bieten v. 645 *cumque*, und nur durch verkennen der satzconstruction und der entsprechenden interpunction konnte es geschehen, dasz dafür aus den schlechteren hss. *quaque* aufgenommen wurde. zu schreiben ist:

cumque metu rapitur tunica velata recincta,
currit ut auditis territa damma lupis,
corniger hanc cupidis rapuisse Numicius undis
creditur —

für *cupidis* setzt Riese nach VR *tumidis*; aber indem letzteres offenbar das nächstliegende attribut ist, musz es als glossem erscheinen.

10.

IV 235 f. Attis ist ob des an Kybele begangenen treubruches in raserei verfallen

et modo 'tolle facem', 'remove' modo 'verbera' clamat;
saepe Palaestinas iurat adesse deas.

dasz die Furien nach der obscuren epirotischen stadt Palaeste benannt sein sollten, erscheint bei dem mangel jedes weiteren zeugnisses wenig glaublich. Merkel, der in der kritischen ausgabe die hsl. lesart behielt, setzte in der textausgabe *Meletinas* (nach Paus. VII 5, 2 f.), ohne beifall zu finden. gegen die conjecturen *palam visas* (Schwenck), *palam Stygias* (Klussmann), *palam trinas* (Madvig) spricht, dasz bei ihrem klaren sinne kaum das befremdliche *Palaestinas* hätte entstehen können; dazu kommt dasz *palam* ziemlich müszig ist und die rede prosaisch gestaltet. sucht man nach einer bezeichnung der unterirdischen rachegeister, so möchte keine für unsere stelle so passend sein wie die der παλαμναῖοι θεοί (über diese s. Xen. Kyr. VIII 7, 18 τὰς δὲ τῶν ἄδικα παθόντων ψυχὰς οὔπω κατενοήσατε οἵους μὲν φόβους τοῖς μιαιφόνοις ἐμβάλλουσιν, οἵους δὲ παλαμναίους τοῖς ἀνοσίοις ἐπιπέμπουσι; vgl. Pollux I 24. V 131 ua.). zu schreiben wäre also: *saepe palamnaeas iurat adesse deas.*

WIEN. EMANUEL HOFFMANN.

58.

ANTIKE WALD- UND FELDKULTE AUS NORDEUROPÄISCHER ÜBERLIEFERUNG ERLÄUTERT VON WILHELM MANNHARDT. Berlin, gebrüder Borntträger. 1877. XLVIII u. 359 s. gr. 8.

Zu den hervorragendsten vertretern der vergleichenden mythologie gehört nun schon seit fast zwanzig jahren Wilhelm Mannhardt, dem wir bereits eine ganze reihe gröszerer und kleinerer zum teil wahrhaft epochemachender arbeiten verdanken. von haus aus Germanist und begeisterter jünger Jacob Grimms eröffnete derselbe seine litterarische thätigkeit im j. 1859 mit einem groszen, ebenso durch eine immense fülle von gelehrsamkeit wie durch scharfsinn und combination ausgezeichneten werke, den 'germanischen mythen', worin er in einer für die damalige zeit überraschenden weise einerseits die wesensgleichheit von Thunar und Indra durch eine detaillierte vergleichung aller im cultus und mythus dieser beiden götter überlieferten und unter einander zusammenhängenden ideen erwies und anderseits die an die gottheiten der Holda und der Nornen sich knüpfenden altgermanischen vorstellungen vom leben nach dem tode und von der wiedergeburt der seelen darlegte. ziemlich gleichzeitig erschien die bei aller popularität doch streng wissenschaftliche und manches neue enthaltende 'götterwelt der deutschen und nordischen völker' (Berlin 1860), ein buch das leider bis jetzt unvollendet geblieben ist. in den folgenden jahren war M. mit einer umfassenden samlung und bearbeitung der germanischen zum grösten teil mit uralten mythen zusammenhängenden gebräuchen beim ackerbau beschäftigt, wovon die kleinen, offenbar nur die bedeutung von vorarbeiten beanspruchenden publicationen 'roggenwolf und roggenhund' (Danzig 1865; 2e aufl. 1866) und 'die korndämonen' (Berlin 1867) zeugnis ablegen sollten.[1] wie grosartig diese samlung ist und auf wie groszen persönlichen anstrengungen sie beruht, mag man aus der thatsache ersehen, dasz M. nicht nur alles material, das in der ältern und neuern deutschen litteratur vorlag, umfaszte, sondern auch durch hunderttausende von ausgesandten fragebogen und durch mündliche befragung unzähliger leute in Deutschland, Schweden, Dänemark, den russischen Ostseeprovinzen, auch vieler französischer und dänischer kriegsgefangenen, eine ungeheure masse bisher verborgener schätze zu heben wuste. der gröszere teil des auf

[1] auszerdem sind noch zu erwähnen folgende zwei im j. 1875 erschienene abhandlungen: 1) Klytia, veröffentlicht als heft 239 der Virchow-Holtzendorffschen samlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher vorträge, enthaltend eine überaus geschmackvolle und interessante darstellung der die feldcichorie betreffenden sagen; 2) die lettischen sonnenmythen, erschienen in der zs. f. ethnologie 1875 s. 73 ff. und 209 ff., worin der versuch gemacht ist eine reihe lettischer und litauischer volkslieder mythischen inhalts zu erklären und die darin vorkommenden mythen mit den sagen verwandter völker zu vergleichen.

solche weise zusammengekommenen stoffes liegt uns nun gesichtet und bearbeitet in einem groszen, vom preuszischen unterrichtsministerium in höchst liberaler weise geförderten werke unter dem freilich viel zu eng gefaszten titel 'der baumcultus der Germanen und ihrer nachbarstämme' (Berlin 1875) vor. hierzu bilden die jetzt zu besprechenden 'antiken wald- und feldculte' gewissermaszen einen zweiten teil, indem sie zu den im 'baumcultus der Germanen' dargelegten vorstellungen und gebräuchen, den einzelnen capiteln desselben folgend, griechische, römische und vorderasiatische parallelen aufweisen sollen. da es viel zu weit führen würde hier den inhalt des gesamtwerkes eingehend zu besprechen, und der stoff des ersten bandes der aufgabe dieser zeitschrift etwas fern liegt, so beschränke ich mich auf die anzeige des zweiten teiles, um so mehr als dieser ein ganzes für sich bildet und in der that eine reihe wichtiger der classischen mythologie angehöriger mythen und culte von einem durchaus neuen und lehrreichen gesichtspuncte aus betrachtet.

Schon die 40 seiten umfassende vorrede dürfte für jeden, der die neueren arbeiten auf dem gebiete der vergleichenden mythologie kennt, höchst interessant sein. abgesehen von einzelnen die persönliche entwickelung des vf. betreffenden bemerkungen, die uns vor seinem begeisterten, keine hindernisse scheuenden streben hohe achtung einflöszen, enthält diese vorrede eine darlegung seines standpunctes gegenüber anderen vertretern der vergleichenden mythologie, namentlich gegenüber Kuhn, Schwartz und Max Müller. ich stehe keinen augenblick an zu bekennen, dasz mir die von M. gegebene kritik der genannten, in vieler beziehung um die wissenschaft hochverdienten, aber doch auch mehrfach in zu einseitigen gesichtspuncten befangenen männer förmlich aus dem herzen geschrieben ist, und dasz ich die in erster linie vom vf. vertretene neue methode, die den vergleichenden standpunct erst nach einer gründlichen historischen untersuchung jedes einzelnen mythus und cultusgebrauches im zusammenhange mit den andern dazu gehörenden mythen und bräuchen desselben volkes einnimt, für einen entschiedenen fortschritt halte. einzelne aus ihrem natürlichen zusammenhang herausgerissene mythengebilde, wie es namentlich Schwartz massenhaft gethan hat, ohne weiteres unter einander zu vergleichen ist ebenso unmethodisch wie die vergleichung einzelner, verschiedenen sprachen angehörigen worte, ohne berücksichtigung ihrer geschichte und ihrer stellung innerhalb der betreffenden einzelsprachen.

Im ersten capitel werden die blumenmägdlein, rebenmädchen und Dryaden sowie die an diese personificationen der pflanzenseele geknüpften vorstellungen von dem bluten verletzter bäume, von der verwandlung der seelen verstorbener in pflanzen und von den eigentümlichen wechselbeziehungen zwischen mensch und baum eingehend besprochen. von besonderer wichtigkeit ist unter anderem der nachweis, dasz der heilige ölbaum auf der akropolis von Athen — μορία

genannt — jedenfalls ein sog. schicksalsbaum war, dh. man glaubte dasz an ihn das schicksal der stadt oder burg geknüpft sei. dafür spricht nicht blosz der name μορία (sc. ἐλαία), der ganz offenbar femininum des bekannten adj. μόριος ist[2], sondern auch die sage dasz, als die Perser die burg eroberten, der alte ölbaum mit verbrannte, aber schon am nächsten tage wieder schöszlinge trieb, was einen deutlichen hinweis auf die alsbald aus ihrer asche wieder erstehende stadt enthält. die zwölf stecklinge, welche von diesem heiligen ölbaum in die akademie verpflanzt waren und ebenfalls μορίαι hieszen, scheinen die schicksalsbäume der zwölf phratrien gewesen zu sein.

Der folgende sehr umfassende abschnitt behandelt die mythen von den Kentauren und Kyklopen, welche mit den im baumcultus der Germanen s. 146 ff. besprochenen nordischen waldgeistern in parallele gesetzt werden. wie diese so werden auch die Kentauren als berg- oder waldbewohnende wesen gedacht, geben sich als vegetationsgeister durch ihre kenntnis von heilkräutern kund, sind mit rauhen und zottigen haaren bewachsen, kämpfen mit ausgerissenen tannen oder abgebrochenen felsstücken und gelten insgemein für lüstern und weiberliebend. da nun die verwüstungen der orkane in wäldern in nordischen sagen mehrfach als kämpfe der waldgeister unter einander aufgefaszt werden und überhaupt der wind hie und da als eine wirkung und erscheinungsform der waldgeister gilt, so seien, meint M., die Kentauren nicht blosz wald-, sondern auch windgeister gewesen, und eine reihe von zügen lasse sich nur aus dieser ihrer bedeutung erklären. von der erklärung, die ich vor jahren in dieser zeitschrift vorgetragen habe (1872 s. 421 ff. 1873 s. 703 ff.), wonach die Kentauren ursprünglich personificationen wilder, von hohen waldgebirgen niederströmender bäche seien, welche in ihrem ungestüm tosenden laufe entwurzelte bäume und felstrümmer mit sich fortreiszen und so die von den Lapithen angebauten fluren am fusze jener gebirge verwüsten, will M. so wenig wissen, dasz er durch die von ihm gegebenen nachweise einer ausführlichen widerlegung meiner ansicht überhoben zu sein glaubt. und doch halte ich diese streitfrage für noch nicht ganz erledigt und eine erneute erwägung derselben für geboten, zumal da es sich herausstellen wird, dasz beide anschauungen recht wol neben einander bestehen können. um es gleich herauszusagen, so scheint mir meine ansicht mindestens gleichberechtigt zu sein. für die deutung der Kentauren als bergströme (*torrentes*, χειμάρροι, χαράδραι) lassen sich anführen:

1) ihr ausschlieszlicher wohnsitz in gebirgen (Pelion, Pholoë, Pindos, Ossa, Homole, Othrys, Oite und Malea[3];

[2] auch die bezeichnung ἀστή (sc. ἐλαία) dh. stadtolive kommt vor.

[3] vgl. m. abh. in diesen jahrb. 1872 s. 424 anm. 9, wo Pheneos und schol. Pind. Py. 2, 85 zu streichen und Oite: schol. Il. A 268 einzufügen ist.

2) ihre abstammung von der Nephele dh. der regenwolke, die in der that in gebirgen die χαράδραι erzeugt: vgl. Hesych. χαράδραι· αἱ χαράξεις τοῦ ἐδάφους καὶ οἱ κοῖλοι τόποι ἀπὸ τῶν καταφερομένων ὀμβρίων ὑδάτων. vgl. auch die mehrfach vorkommende wetterregel dasz, wenn an einem berge eine wolke erscheine, regen zu erwarten sei[4];

3) ihre trinklust und ihr kämpfen mit ausgerissenen baumstämmen und felsstücken, welche letztere weit häufiger von den *torrentes* als von den winden in bewegung gesetzt werden[5];

4) ihre roszgestalt und ihre rauhheit, da, wie ich jahrb. 1873 s. 704 nachgewiesen habe, das rosz symbol der schnell flieszenden gewässer war[6] (vgl. auch Mannhardt s. 203 anm. 4) und solche χαράδραι anth. VI 255, 3 λάϊστοι genannt werden.

5) der name Κένταυροι erinnert an die beiden Okeanidennamen Γαλαξαύρη und Πληξαύρη.

Freilich lassen sich einzelne dieser züge auch ganz wol auf die winde beziehen, zb. die abstammung der Kentauren von der wolke, was an den aus der wolke niederfahrenden orkan (ἐκνεφίας) erinnert, allenfalls auch ihre roszgestalt und ihr kämpfen mit ausgerissenen baumstämmen (vgl. Mannhardt s. 95); man wird aber doch, wenn der griechische mythus an sich betrachtet wird, namentlich wegen des ausschlieszlichen aufenthaltes der Kentauren in gebirgen und wegen ihres kämpfens mit felsstücken eher an wildbäche als an winde denken müssen. eine wesentlich andere perspective bekäme aber unsere frage, wenn es M. gelungen wäre durch die vergleichung

---

[4] ἐὰν ἐν Αἰγίνῃ ἐπὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ἑλληνίου (auf dem jetzt Hagios Elias genannten berge liegend) νεφέλη καθίζηται, ὡς τὰ πολλὰ ὕδωρ γίνεται Theophr. π. σημείων I 24. ἐὰν ἐπὶ τὸ Πήλιον νεφέλη προσίζῃ . . ὕδωρ ἢ ἄνεμον σημαίνει ebd. 22 (vgl. Bursian geogr. II s. 85). Ὑμηττος ἐλάττων . . ἐὰν τῷ κοίλῳ νεφέλιον ἔχῃ ὕδατος σημεῖον· καὶ ἐὰν ὁ μέγας Ὑμηττος τοῦ θέρους ἔχῃ νεφέλας ἄνωθεν καὶ ἐκ πλαγίου ὕδατος σημεῖον ebd. 29. diese wetterregel gilt noch jetzt für Attika.

[5] vgl. folgende schilderungen derartiger wildbäche: Il. Λ 492 ὡς δ' ὁπότε πλήθων ποταμὸς πεδίονδε κάτεισιν | χειμάρρους κατ' ὄρεσφιν, ὀπαζόμενος Διὸς ὄμβρῳ, | πολλὰς δὲ δρῦς ἀζαλέας, πολλὰς δέ τε πεύκας | ἐσφέρεται. Ν 137 ὀλοοίτροχος ὡς ἀπὸ πέτρης, | ὅν τε κατὰ στεφάνης ποταμὸς χειμάρροος ὦσῃ, | ῥηξας ἀσπέτῳ ὄμβρῳ ἀναιδέος ἔχματα πέτρης· | ὑψι δ' ἀναθρώσκων πέτεται, κτυπέει δέ θ' ὑπ' αὐτοῦ | ὕλη usw. Verg. *Aen.* II 305 . . *rapidus montano flumine torrens sternit agros, sternit sata laeta boumque labores, praecipitesque trahit silvas.* Lucr. I 281 *et cum mollis aquae fertur natura repente flumine abundanti, quam largis imbribus auget montibus ex altis magnus decursus aquai, fragmina cumiens silvarum arbustaque tota . . molibus incurrit, validis cum viribus amnis, dat sonitu magno stragem volvitque sub undis grandia saxa, rumpit quae quidquid fluctibus obstat.* vgl. auch Ov. *met.* VIII 551 ff. Hor. *carm.* III 29, 33 ff. IV 2, 5. Verg. *Aen.* II 496. VII 567. XII 523. Il. Δ 452 usw.

[6] daher heiszen zwei Okeaniden Ἱππώ und Λευκίππη, und öfters werden schnellflieszende gewässer mit zügellosen rossen verglichen: Verg. *Aen.* I 316. Ov. *met.* I 280. Val. Fl. VI 391. sollte nicht *aqua* (ache dh. schnellflieszendes wasser) mit *equus* (das schnelle rosz) verwandt sein?

mit den entsprechenden gestalten der nordischen völker oder durch anführung noch anderer momente für seine ansicht die ausschliesz-liche bedeutung der Kentauren als windgeister plausibel zu machen. dies ist aber einstweilen noch nicht der fall. denn selbst zugegeben dasz die Kentauren ursprünglich waldgeister waren und als solche den nordischen wilden männern entsprechen, folgt daraus notwendig ihre ausschlieszliche geltung als winddämonen? keineswegs: denn können die waldgeister oder wilden männer in gebirgswäldern ihr leben nicht ebenso gut wie im sturm auch im tosen der felsen und baumstämme, menschen und thiere mit sich fortreiszenden, aber bald wieder versiegenden sturzbäche äuszern? und sollte es nicht vielmehr in dem wesen dieser dämonen liegen, auf doppelte art, dh. in wirbelwind und sturzbach sich zu offenbaren?[7] auch was M. sonst noch für seine auffassung der Kentauren geltend macht, leuchtet mir nicht recht ein. nach ihm sollen auch die gegner der Kentauren, die Lapithen, von haus aus nur dämonen der wirbelwinde gewesen sein. aber alsdann bleibt erstens die thatsache völlig unverständ-lich, dasz Lapithen und Kentauren stets in so grundverschiedener gestalt auftreten, dh. erstere rein menschlich (ἄνδρες), letztere thierisch (φῆρες) gedacht werden[8], und zweitens, dasz die Lapithen und die mit ihnen identischen Phlegyer (vgl. KOMüller Orcho-menos s. 190 und 194 f. der ersten aufl.) sonst ganz den eindruck eines althellenischen kriegerischen stammes machen, der nach Home-rischer tradition einst die burgen von Gyrtone, Argissa, Elone, Oloosson und Orthe beherschte und später von den Doriern unter Aigimios und Herakles aus seinen sitzen vertrieben wurde (Müller ao. s. 198). aus diesem grunde bezweifle ich auch die richtigkeit von M.s erklärung des Ixionmythus. M. meint nemlich (s. 84), die flechtung Ixions auf ein ewig rollendes rad sei eine so singuläre

[7] ebenso äuszern sich gewisse nordische wind- und berggeister auch in lawinenstürzen, indem ihre gestalt mit einer kugel (knäuel) verglichen wird (Mannhardt s. 99). [8] auch in dem vermag ich dem verehrten vf. nicht beizustimmen, was er über die ursprüngliche gestalt der Kentauren sagt. ich kann hier nur auf das verweisen, was ich be-reits jahrb. 1873 s. 703 f. gegenüber Plews angriffen bemerkt habe. die festeste stütze meiner ansicht von der ursprünglichkeit der roszgestalt der Kentauren erblicke ich immer noch in der von Ailianos π. ἰ. IX 16 berichteten thatsache, dasz auch die den Griechen so nahe verwandten italischen völker Kentaurengestalten kannten und dasz sich weder in der litteratur noch in der bildenden kunst der Griechen irgend eine spur von einer andern auffassung der Kentau-ren findet. wie man die Il. Λ 268 und Β 743 ausdrücklich den ἄνδρες gegenübergestellten φῆρες sowie die epitheta μελαγχαίτης, λασιαύχην, λαχνήεις mit Voss für die ursprüngliche menschengestalt der Kentau-ren verwerten kann, vermag ich nicht einzusehen, zumal da λασιαύχην bei Sophokles (Ant. 357) ein epitheton des rosses ist. wenn Homer nur von zottiger thiergestalt redet, so wird ein unbefangener darin eher einen hinweis auf die roszNATUR der Kentauren als auf eine 'etwas wildere menschengestalt' finden, und kein antiker künstler hat die worte jemals auf etwas anderes als auf die roszgestalt bezogen.

strafe, dasz sie als epische entwickelung aus der verschuldung des heros nicht verstanden werden könne, sondern den mittelpunct der fabel gebildet haben müsse. daraus folge dasz Ixion, dessen name als ein hypokorisma von Ἀξίστροφος gefaszt wird, den wirbelwind bedeute. diese deutung ist schon deshalb höchst problematisch, weil die voraussetzung falsch ist, dasz die flechtung auf ein rad eine singuläre strafe gewesen sei. vielmehr kam eine solche strafe in historischer zeit sehr häufig vor und kann daher auch für die mythische epoche als gewöhnlich vorausgesetzt werden. zahlreiche belege bieten die griechischen und lateinischen lexica unter τροχίζω, τροχός und *rota*. der name Ἰξίων würde bei der deutung M.s gänzlich aus dem rahmen der übrigen Lapithenbenennungen, die alle auf menschliche eigenschaften hinweisen (vgl. Andraimon, Kaineus, Leonteus, Polyphemos, Alkon, Prolochos, Hopleus, Ischys, Peirithoos dh. der sehr schnelle, nicht der 'ringsumläufer', wie M. will), herausfallen. mir ist es vielmehr weit wahrscheinlicher, weil einfacher und der analogie der übrigen namen entsprechender, entweder in Ἰξίων eine dialektische nebenform von Ἰσχίων (vgl. die namen Ἰσχιωνίδης CIG. II 3248, Ἰσχύλος und Ἴσχυς) und sich zu dieser verhaltend wie ξίφος zu σκίφος, ψὲ zu σφὲ, ψένδυλοι zu σφόνδυλοι zu erblicken (vgl. Curtius grundz.[4] s. 688), oder anzunehmen dasz Ἰξίων von ἰξύς abzuleiten sei und den mit gewaltigen weichen begabten bezeichnete. zu der letztern deutung würde namentlich die frevelhafte lüsternheit passen, welche für diesen Lapithen besonders charakteristisch war.

Zu der im wesentlichen gewis richtigen deutung der sage von den Boreaden und Harpyien, die M. s. 90 ff. und 206 gegeben hat, möchte ich einen beitrag liefern, indem ich auf eine interessante bemerkung Wieselers in seiner Göttinger festrede vom 4n juni 1874 s. 8 verweise, wo es heiszt: 'wer an ort und stelle (dh. zu dem heutigen cap Karibsche am Bosporos) kommt, kann erfahren dasz hier zwei furchtbare orkane wüten, der sog. schwarze und der weisze. jener, bei dem sich der himmel mit finsteren wetter- und regenwolken bezieht, ist der minder starke. ihn repräsentieren die Harpyien, deren eine Kelaino «die dunkle» heiszt. der heftigere orkan, der sog. weisze, hat seinen namen daher, weil er bei völlig heiterem himmel plötzlich losbricht. seine repräsentanten sind die söhne des Boreas, welcher bei den Griechen ständige beinamen von der hellen, trockenen witterung hat.' was übrigens die von M. gegebene analyse des namens Ζήτης (von διά und ἀήτης) anbetrifft, so ist dieselbe schon im altertum verbreitet gewesen (vgl. schol. zu Pind. Pyth. 4, 324 und Etym. m. 411, 4). Κάλ-αΐς dürfte auf καλός und ἄημι zurückzuführen sein.

Mitten in den abschnitt von den Kentauren ist eine wahrhaft mustergültige untersuchung der sage von Peleus und Thetis eingeschoben, in welcher M. mit evidenz eine parallele zu verschiedenen nordischen mythen erkannt hat. Peleus kampf mit den thieren des

Pelion nemlich entspricht vollkommen gewissen episoden der Siegfried- und Tristansage, sowie verschiedenen nordischen märchen, während seine heirat mit Thetis mehreren elfensagen analog ist. die reconstruction einer uralten Peleis ist dem vf. teils mit hilfe der vergleichung nordischer parallelen, teils durch scharfsinnige combination aller verstreuten einzelzüge trefflich gelungen.

Einigermaszen zweifelhaft ist mir dagegen M.s deutung der Kyklopen erschienen, die ebenso wie die Kentauren gewissen nordischen berg- und waldgeistern entsprechen sollen. in der that finden wir auch diese mehrfach einäugig und herdenhütend, ja sogar die sage von einem menschen, der sie mishandelt und sich 'Selbgethan' nennt (wie Odysseus 'Niemand'), kehrt bei ihnen wieder; doch treten daneben auch durchaus abweichende züge bei den Hesiodischen Kyklopen hervor, welche doch wol auf dämonen des gewitters hinweisen. unerklärt bleibt bei M.s deutung auch die einäugigkeit der Kyklopen: denn es läszt sich doch kaum annehmen, dasz das 'rollende auge' das drehen des wirbelwindes versinnlichen sollte.[1]

Im dritten capitel bespricht der vf. die mit einander nahe verwandten gestalten des Faunus, Silvanus, Pan, der Seilene und Satyrn sowie der diesen vergleichbaren nordischen wald- und korndämonen. als besonders interessant ist der nachweis nordischer parallelen zu der eigentümlichen sage vom tode des groszen Pan hervorzuheben. auch wird darauf aufmerksam gemacht, dasz die sage von der fesselung des berauschten Seilenos sich bei dem italischen Faunus und bei deutschen waldgeistern wiederfindet. die dramatischen darstellungen des vegetationsbockes zu fastnacht und die umzüge des kornbockes zur weihnachtszeit sind den anfängen der aus dem gesange der bocksgestaltigen Satyrn entsprungenen tragödie vergleichbar.

Das folgende capitel behandelt eingehend die Eiresione und das Pyanepsienfest. in diesen gebräuchen erkennt M. eine deutliche parallele zu unserem maibaum oder erntemai. von wichtigkeit ist die erkenntnis, dasz die verschmelzung der beiden erntefeste der Thargelien und Pyanepsien mit dem andenken an den mythischen zug des Theseus nach Kreta erst verhältnismäszig spät stattfand und nur einer ätiologischen erklärung uralter cultgebräuche entsprungen ist. diese abhandlung, in welcher alle in betracht kom-

[1] das wahrscheinlichste bleibt mir immer noch, dasz die Kyklopen des Hesiodos, Βρόντης, Στερόπης und Ἄργης auf die gewitterartigen erscheinungen bei vulcaneruptionen deuten, wobei auch die einäugigkeit eine ausreichende erklärung findet. für die identität der Homerischen Kyklopen mit diesen spricht erstens ihr wohnsitz in dem vulcanischen Sicilien (vgl. Völcker Homer. geogr. u. weltkunde s. 111 f.), sodann das von Odysseus ausgebrannte runde auge — doch wol eine deutliche anspielung auf den ausgebrannten krater eines vulcans — endlich die nachbarschaft der Giganten (Völcker ao. s. 113 und Voss mythol. briefe II s. 301 der neuen ausg.). vielleicht verbanden sich schon frühzeitig mit diesen vulcanischen Kyklopen die von Mannhardt angedeuteten vorstellungen von wilden berggeistern.

menden zeugnisse kritisch gesichtet sind, bereichert unsere kenntnis der griechischen feste auf das erfreulichste und verdient die beachtung aller, denen die griechischen antiquitäten am herzen liegen.

Ein fünfter abschnitt betrifft die darstellung der vegetationsgeister in jahrfestgebräuchen. es wird die umführung, aufstellung, wassertauche und das begräbnis germanischer und slavischer vegetationsdämonen im frühling mit den eigentümlichen ceremonien des römischen Argeeropfers verglichen und deren bedeutung erörtert. wahrscheinlich sollten die aus stroh oder binsen geflochtenen und vom *pons sublicius* in den Tiberstrom hinabgestoszenen puppen das hinaustragen des sterbenden frühlingsgottes und seine wassertauche darstellen. letztere scheint die bedeutung eines regenzaubers gehabt zu haben. ähnliche elemente enthält auch der phönikisch-griechische Adoniscult und der Attiscult der Phryger.

Das sechste und letzte capitel endlich bietet eine abhandlung über die orientalischen und altrömischen sonnenwendfeuer (Palilien und *Hirpi Sorani*). beide werden als gleichartig erwiesen.

Hiermit beschliesze ich die anzeige des bedeutenden buches. sein inhalt ist so reich, dasz der aufmerksame leser bei der lectüre noch vieles interessante finden wird, das wir hier nicht einmal anzudeuten vermochten. wir wünschen dem verehrten vf. mut und kraft, um uns noch mit einer reihe ähnlicher werke beschenken zu können. möchte es doch solchen bestrebungen endlich gelingen der so viel geschmähten und verachteten mythologie neue verehrer und frische kräfte zu gewinnen, und möchten vor allem unsere nachbarn im süden und westen Europas zu ähnlichen musterhaften samlungen und bearbeitungen einheimischer noch lebender culte und sagen veranlaszt werden, wie wir sie Mannhardt verdanken. es ist nicht zu bezweifeln dasz alsdann manches unerwartete licht auf bisher dunkle partien der altrömischen mythologie fallen würde.

MEISZEN. WILHELM HEINRICH ROSCHER.

59.

ZU SOPHOKLES AIAS.

In v. 1281 δν οὐδαμοῦ φῆς οὐδὲ cυμβῆναι ποδί hat MSeyffert, nachdem er die erklärungsversuche anderer zurückgewiesen, wenig überzeugend δν οὐδαμοῦ φῆς, coῦ δὲ cυμβῆναι ποδί conjiciert. mir scheint es entschieden richtig zu sein, wenn der scholiast auf v. 1237 verweist. den geforderten sinn dürfte folgendes bieten: δν οὐδαμοῦ φῆς οὐδὲ coῦ βῆναι δίχα. das unleserlich gewordene δίχα mochte ein abschreiber durch ein ihm bei βῆναι geläufiges ποδὶ (Homer hat bei einfachem begriff des gehens ποσί) ersetzen und in folge hiervon das kaum erklärbare cυμβῆναι in den text bringen.

HOF. FRANZ PFLÜGL.

60.

DIE LAODAMEIASAGE UND CATULLS 68s GEDICHT.

Das mir so eben zugehende lectionsverzeichnis von Greifswald für das sommersemester 1877 trägt an seiner spitze eine abhandlung 'analecta Catulliana', deren inhalt mir zu den nachfolgenden bemerkungen veranlassung gibt.

Nur mit wenig worten berühre ich den dort abermals gemachten versuch die einheit des 68n gedichtes aufrecht zu halten. durch die beigebrachten künstlichen argumente ist dieselbe auch jetzt noch nicht glaublich geworden, wie sie denn überhaupt sich nimmermehr erweisen läszt, wenigstens nicht für 'elegantioris iudicii homines'. um nur éines der neuen kunststücke anzuführen, soll v. 39 f.

quod tibi non utriusque petenti copia aperta est:
ultro ego deferrem, copia siqua foret

das *utriusque* besonders betont sein: nicht beide gaben (*munera et Musarum et Veneris*), wol aber éine derselben (*munera Musarum*) könne der dichter dem freunde darbieten. es ist schon wundersam so scharf zu trennen, da doch v. 10 *munera et Musarum et Veneris* einen einheitlichen begriff bildet (munera, in quibus conficiendis pariter Musae et Venus elaborarunt = carmen et doctum et amatorium). und dasz er in seiner jetzigen betrübten lage nicht im stande sei diese beiden eigenschaften seinem liede zu verleihen, führt ja Catull deutlich in v. 15—36 aus. einst habe er in heiterer jugendzeit liebeslieder verfaszt (v. 17 *multa satis lusi*); doch jetzt habe des bruders tod ihm die lust daran genommen; durch diesen sei ihm alles zuwider geworden, poesie sowol wie liebeständeleien (25 f. *tota de mente fugavi haec studia atque omnes delicias animi*). es wäre doch mehr als täppisch, wenn Cat. mit diesem gedichte sagen wollte: 'zwar ein *carmen doctum*, aber kein *carmen amatorium* kann ich dir geben', ohne diese unterscheidung auch nur ein einziges mal klar anzuzeigen. denn wer v. 32 liest: *haec tibi non tribuo munera, cum nequeo*, der musz doch diese *munera* beziehen auf die *munera et Musarum et Veneris* und kann schlieszlich auch in v. 39 *utriusque* nicht anders auffassen. hatte aber Cat. bisher hauptsächlich die möglichkeit ein carmen amatorium dem freunde zu senden abgewiesen, so zeigt er ihm in v. 33—36, dasz er auch dazu unfähig sei, jenes verlangte liebeslied zu einem wahren kunstproduct, zu einem *carmen doctum*, zu machen: es fehlten ihm dazu, behauptet er, in Verona die griechischen originale zur nachahmung in der nötigen anzahl. was soll denn aber diese erörterung in v. 33—36, wenn nun trotzdem (in ged. 68^b) das *carmen doctum* folgt? was aber der ansicht der einheitsverteidiger den garaus macht, ist der einfache umstand, dasz Cat. hier gar nicht unterscheiden konnte zwischen *carmen doctum* und *carmen amatorium*, derweilen ged. 68^b, welches nach ihrer ansicht nur ein *munus Musarum* sein soll, viel-

mehr im schönsten sinne des wortes ein *munus et Musarum et Veneris* ist! so viel in aller kürze darüber: denn die übrigen argumente für die einheit und einwände gegen die trennung stehen auf noch schwächeren füszen, worüber später im commentar mehr.

Der hauptteil des erwähnten programmes beschäftigt sich, um für die verbesserung von 68^{b} v. 78 eine grundlage zu erhalten, mit der erörterung der frage, welcher darstellung der Laodameiasage Cat. in jener berühmten episode (68^{b}, 33 ff.) gefolgt sei. nach längerer untersuchung gelangt der programmatarius zu dem resultate, dasz — Euripides Catulls quelle gewesen sei. es wird zur widerlegung dieser ansicht genügen, wenn ich das auf die stelle bezügliche stück meines commentars hier abdrucken lasse; möge dasselbe zugleich als probe des ganzen dienen, wie ich es dereinst in zeiten gröszerer musze zu vollenden hoffe.

— — — Ad fabulam quae agit de Laodamia et Protesilao accuratius cognoscendam proficiscendum est ab Eustathii ad Homeri Iliadis B 701 scholiis. ubi postquam pauca de Protesilao sunt praemonita, haec habes de Laodamia (p. 325, 22 sqq.): γυνὴ δὲ Πρωτεσιλάῳ Λαοδάμεια ἡ Ἀκάστου φίλανδρος πάνυ καὶ μὴ ἀναχομένη ζῆν μετὰ τὸν τοῦ ἀνδρὸς θάνατον, περὶ ἧς λόγος φέρεται τοιοῦτος. Πρωτεσίλαος καὶ μετὰ θάνατον ἐρῶν τῆς γυναικὸς κατὰ μῆνιν Ἀφροδίτης ᾐτήσατο τοὺς κάτωθεν ὄντας ἀνελθεῖν, καὶ ἀνελθὼν εὗρεν ἐκείνην ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην. αἰτήσαντος δέ φασι μὴ ὑστερεῖν αὐτοῦ ξίφει διεχρήσατο ἑαυτήν. tum pergit (325, 26 sqq.) ἕτεροι δὲ ἄλλως φασὶ τὴν Λαοδάμειαν καὶ τεθνεῶτος τοῦ Πρωτεσιλάου ἔρωτι ἐκκαίεσθαι χόλῳ Ἀφροδίτης. ἀγγελθέντος γὰρ τοῦ πάθους οὐ μόνον χαλεπῶς ἤνεγκέ φασιν, ἀλλὰ καὶ ἀναγκαζομένη πρὸς τοῦ πατρὸς γάμῳ δευτέρῳ ζευχθῆναι οὐκ ἀπέστη τοῦ ἐρᾶν, ἀλλὰ κατεχομένη ἐνυκτέρευε μετὰ τοῦ ἀνδρός, μᾶλλον αἱρουμένη τὴν πρὸς τὸν τεθνεῶτά φασι συνουσίαν ἢ τὴν πρὸς τοὺς ζῶντας ὁμιλίαν, καὶ ἐξέλιπεν ὑπ' ἐπιθυμίας. in his Eustathium sequi poetarum epicorum narrationes diversas uno eodemque certissimo argumento comprobatur, repetitis illis κατὰ μῆνιν Ἀφροδίτης et χόλῳ Ἀφροδίτης. amabant enim epici posteriores causas rationesque laborum malorumque, quibus carminum suorum personas principes iactari fecerunt, numinis alicuius laesi μῆνιν producere. increbuerat hic mos cum ex pusilla Homeri imitatione, tum ex illa τὰς αἰτίας rerum inquirendi consuetudine Alexandrinorum maxime aevo exorta. ut unicum exemplum proferam, in Ciri epyllio (quod ad Parthenii imitationem totum esse compositum paene certum est: cf. nunc ERohde in 'geschichte des griech. romans' p. 93 sq.) Scyllae infelix amor ex Iunonis ira (v. 139—157) scite repetitur, sed ita consuetum artificium ibi variatur, ut non ipsa dearum princeps quippe de Iovis sui mala fide sollicita supplicium exequi, sed huius administrum eligere Amorem fingatur. — duce autem Eustathio et vocatis in partes ceterorum testimoniis, quae fabulae illius fuerit forma primaria quaque ratione

ab epicis sit tractata, erui potest. Graecorum duces Helenae raptum vindicaturi postquam in bellum Troianis inferendum coniurarunt, Protesilao quoque proficiscendum erat omittendaeque nuptiae iamiam propinquae. tum vero Laodamia amore saucia, quamvis viri amati domus nondum ita esset perfecta, ut novam dominam posset excipere, nondumque thalamus sacris cum omnibus dis deabusque tum sanctae Veneri constitutis rite esset consecratus, ultro in Protesilai domum venit (cf. v. 34) et reluctantem licet virum vi vehementiaque amoris sui (cf. ad v. 78) perduxit ut raptim nuptiae celebrarentur. unam per noctem (schol. Aristidis p. 671) nova nupta fructus ad Graecorum exercitum contendit maritus. qui paulo post, ubi primus omnium e navibus in litus Troianum prosiluit, interfectus est. iam in eis quae deinceps narranda sunt in diversa omnia abeunt auctores, ut tamen una eademque fabulae species, si summum spectes, usque ad Antoninorum imperatorum aevum optinuisse videatur. sed poetae tragici, quos fabulam illam saepius in scaenam datavisse ex Ovidio (trist. II 404) constat, quem admodum historiam pertexuerint, ex Protesilai Euripideae laceris fragmentis coniectare non licet, nisi quod ex scholii Aristidei l. l. verbis patet, apud Euripidem ipsum Protesilaum deos inferos ut ad uxorem rediret orasse idque precibus optinuisse ut unum per diem apud superos morandi potestas ei daretur. eademque huius rei narratio apud Alexandrinos epylliorum elegiarumve auctores inveniebatur. sic enim Propertius (I 19, 7):

illic Phylacides iucundae coniugis heros
non potuit caecis immemor esse locis,
sed cupidus falsis attingere gaudia palmis
Thessalis antiquam venerat umbra domum.

et ita Statius (silv. V 3, 273) ex Heinsii emendatione certissima: *si lux una retro Phylaceida rettulit umbram*, idemque Statius (silv. II 7, 121) ad fabulam nostram adludens de Lucano:

unum, quaeso, diem deos silentum
exores: solet hoc patere limen
ad nuptas redeuntibus maritis.

sed quo modo hanc fabulae formam exornaverint, docet ille poeta epicus, cuius narrationem paulo accuratius excerpsit Eustathius priore loco inde a p. 325, 22. ille igitur finxit Venerem ob sacra scilicet coniugalia omissa iratam Protesilaum admotis amoris stimulis instigasse, ut redeundi ad superos facultatem umbrarum regem oraret (bellam huius rei narrationem habes apud Lucianum d. m. 23); id nimirum deae consilium erat, ut iterum mariti amplexibus usa Laodamia funditus periret itaque poenas daret. quod quo certius efficeret, ipsam quoque puellam, ne eius cura tempore lentesceret, tanto desiderio dea impleverat, ut cereum illa viri imaginem tamquam vivum vigentemque maritum bracchiis fovere exosculariique amoris vi insana impelleretur (cf. Ovidius her. XIII 149—156).

fictum esse et hoc tamquam Veneris iratae supplicium facile est intellectu; hinc Ovidius (rem. am. 723):

si potes, et ceras remove. quid imagine muta
carperis? hoc periit Laodamia modo.

hoc igitur cereum simulacrum in amplexu tenentem coniugem invenit Protesilaus; qui cum peracto concessi temporis spatio ad umbras rediturus erat, tum Laodamia et ipsa relinqui iterum inpatiens et marito ut se sequeretur persuadente (cf. praeter Eustathium Philostratus prooem. heroicon 2) gladio incubuit; itaque, ut ait Ovidius (am. II 18, 38; cf. ex Ponto III 1, 110) 'extitit 'comes extincto Laodamia viro'. huius autem loci Ovidiani memor erat Claudianus (laus Serenae 150).

Haec igitur testimoniis omnibus apte conexis pristina mythi species agnoscitur, quae usque ad Luciani Philostratique tempora perduravit. horum autem tempore, id est medio fere saeculo post Chr. n. secundo, extitisse videtur poeta sive Graecus sive Romanus, qui nova excogitaret commenta; quae secuti sunt posterioris aetatis scriptores omnes, Minucius Felix (Oct. 11, 8), Hyginus (fab. 103 et 104), Ausonius (edyll. 5, 35), Servius (ad Aen. VI 447). ita autem poeta ille fabulam invertit, ut ipsa Laodamia a dis inferis mariti reditum peteret impetraretque trium horarum colloquium. quo tempore elapso cum iam duas noctes, ut ait Ausonius, vivi functique mariti sibi praereptas quereretur, amore percita viri imaginem adamare amplexarique coepit. qua re deprehensa cum simulacrum combureretur, misera mulier et ipsa in flammas se inmisit. aliter paulo rem narrat Servius, qui illam in mariti ab inferis reducis amplexibus pereuntem facit. iterumque alio modo feminae finem narrat Eustathius posteriore loco inde a verbis ἕτεροι δὲ ἄλλως φασί· cuius narrationem et ipsam ex poeta quodam epico novicio esse haustam monstrat illud χόλῳ Ἀφροδίτης. nos missis his recentioribus figmentis in eruta feliciter antiqua fabulae forma adquiescemus.

Sed ut tandem in viam redeam, Catullum non cognitam habuisse nisi priscam mythi speciem iam ultro apparet. neque minus in propatulo est eum non tragoediam aliquam, sed Alexandrini poetae nesciocuius epyllion ob oculos habuisse. quid enim? cum poeta, ut erat pius deorum cultor, diceret v. 37:

nil mihi tam valde placeat, Rhamnusia virgo,
quod temere invitis suscipiatur eris,

noto illo omnes deos pro uno aliquo numine ponendi more (cf. ad 64, 190) usus, quid quaeso aliud voluit quam ut a Veneris ira Laudamiae miseram fortunam totam repeteret? sed quinam poeta Alexandrinus obversatus sit Catullo, hoc plane in tenebris iacet. neque enim certi quicquam de Heliodoro Protesilai, carminis epici, auctore scimus (cf. Meinekii Anal. Alex. p. 384). si vellem hariolari, concluderem ita: Veronae (ubi carmen 68^{b} scriptum esse supra ostendi) unam capsulam Catullo adfuisse, continentem illam Calli-

machi carmina (cf. ad 68[a], 36); huius igitur epyllion quoddam, fortasse in Aetiorum libris extans, a Catullo expressum esse. sed praestat ingenue fateri esse aliqua quae ignoremus. — — —

Jetzt betrachte man die darlegung des Greifswalder programmatarius. er weisz mit den worten des Eustathios κατὰ μῆνιν Ἀφροδίτης nichts anzufangen (s. 11 anm. 18); den bericht desselben läszt er für den erstern teil geflossen sein aus einem argumente des Euripideischen Protesilaos[1]; mit diesem bringt er auch die nach seiner ansicht contaminierten capitel des Hyginus in verbindung; und s. 12 kommen wir durch einen salto mortale zu dem oben berichteten resultate, dasz Euripides auch für Catull vorbild gewesen sei. ich kann es ruhig dem leser überlassen, mit dieser darlegung, welche die meisten der von mir beigebrachten testimonia nicht berücksichtigt, meine auf methodischer unterscheidung der verschiedenen versionen der sage beruhende auseinandersetzung zu vergleichen.

Hat man sich aber durch s. 5—12 des programmes mit ihren analecta Euripidea glücklich durchgearbeitet und gelangt nun zu des pudels kern, so fällt es schwer sich des citates von Horatius *a. p.* 139 zu enthalten. hören wir den programmatarius selbst (s. 12 unten): 'tandem igitur in viam coeptam redire licet et quaerere quomodo Catullianum distichon unde orsi sumus

sed tuus altus amor barathro fuit altior illo,
qui tuum domitum ferre iugum docuit

emendandum sit. sententia alia vix esse potest nisi haec: amor tuus docuit te iugum Protesilai etiam absentis et mortui ferre, ita ut novarum nuptiarum condicionem ab ipso patre oblatam merito repudiares. itaque scribo: *qui viduam domini ferre iugum docuit.*'

Ganz abgesehen davon dasz die 'nuptiae alterae a patre oblatae' der alten sage fremd sind: wie mag der programmatarius wol das *domini iugum ferre* verstanden haben? etwa im sinne von *mariti pondus ferre*? ich musz also zur erläuterung dieser redensart abermals das bezügliche stück meines commentars hersetzen.

— — — Quod ad formulam illam attinet, res est notissima homines a Venere aversos et virginitate tumentes comparari solere a poetis et Graecis et Romanis cum iuvenco iuvencave aut cum equo equave in campo libere lascivienti iugumque aut frena detrectanti; eosdemque, ubi amori sive legitimo sive furtivo cesserint, sub iugum ire aut habenas accipere domitos dici; unde, cum iam pari cursu eant vir puellaque, apud Graecos σύζυγες, coniuges apud Latinos vocari. inlustrat imaginem cum Propertius (II 3, 47):

---

[1] möglich ist dies für das über Protesilaos s. 325, 1—7 berichtete, da darin die metrische fassung noch durchblickt; unmöglich aber für die folgende erzählung über Laodameia. ebenso unerweislich ist es, dasz diese erzählung aus Porphyrios geflossen sei.

ac veluti primo taurus detractat aratra,
post venit adsueto mollis ad arva iugo,
sic primo iuvenes trepidant in amore feroces,
dehinc domiti post haec aequa et iniqua ferunt,

tum Ovidius (her. IV 21):

scilicet ut teneros laedunt iuga prima iuvencos
frenaque vix patitur de grege captus equus,
sic male vixque subit primos rude pectus amores.

igitur quisquis venerem ante repudiatam iam non recusat, seu mas est seu femina, is cervices iugo submittere, is iugum ferre dicitur: Plautus (Curc. I 1, 50) *iamne ea fert iugum?*, Horatius (carm. II 5, 1) *nondum subacta ferre iugum valet | cervice, nondum munia comparis | aequare nec tauri ruentis | in venerem tolerare pondus. | circa virentes est animus tuae | campos iuvencae* eqs.; Ovidius (her. VI 97) *scilicet ut tauros ita te (Iasona) iuga ferre coegit (Medea).* similiterque Tibullus (I 4, 16) *(puer) paulatim sub iuga colla dabit*; Ovidius (rem. am. 90) *et tua laesuro subtrahe colla iugo.* — plerumque autem imponere iugum dia fingitur Venus: Horatius carm. I 33, 11; III 9, 18; Seneca (Phaedra 584) *illae feroces sentiunt Veneris iugum*; Claudianus (laus Serenae 120) *quarum Cythereia necdum sub iuga cervices niveas Hymenaeus adegit.* legitimo autem conubio iunctis praeesse Iunonem Iugam notum est. — ad homines subactio refertur aut in simillima imagine qua amantes equo equaeve frena accipienti conferuntur (cf. ex. gr. Statii silv. III 5, 26 *tua [uxoris] frena libens docilisque recepi et semel insertas non mutaturus habenas usque fero*), aut si viri feminaeve veneri reluctantes, quem admodum animalia iugi impatientia, vel vi vel multo certe cum labore domiti dicuntur, unde apud Lucilium (XXX 51 et 52 LM.) cupidus amator ad puellam ferocem hoc clamat:

a! ego te vacuam atque animosam
Thessalam ut indomitam frenis subigam ante domemque!

cui virgo voce contempta:

tune iugo iungas me apte et succedere aratro
invitam et glaebas subigas proscindere ferro?

quo in dialogo equos frenandi et iugum iuvencis imponendi imagines suaviter commiscentur, ut etiam in illis incerti poetae tragici (125 sq. Ribb.) versibus:

erras, erras: nam exultantem te et praefidentem tibi
repriment validae legum habenae atque imperi insistent iuga.

ita enim pro eo quod vulgo fertur *iugo* emendo. — hinc etiam apud Ovidium (her. IX 6) Herculi (quem vincere sane magnum erat) Iole imponere iugum audit. — — —[2]

[2] wie sich aus den oben mitgeteilten bemerkungen und dem gedankengange der ganzen episode mit notwendigkeit ergibt, dasz das verdorbene *qui tuum domitum* zu ändern ist entweder in *qui invitum dominum* oder mit näherem anschluss in *qui torum dominum*, das weiter auszuführen ist natürlich hier nicht der ort.

Betrachten wir uns jetzt des programmatarius conjectur *qui viduam domini ferre iugum docuit* näher, so ergibt sich sofort ihre ganze verkehrtheit. eine witwe braucht nicht mehr zu lernen *iugum ferre*; und am allerwenigsten braucht das die liebebrennende, nach den umarmungen des mannes schmachtende Laodameia! und dazu der wunderbare genitiv *domini*!

Der unterz. mag in seiner ausgabe des Catull hie und da geirrt haben (wie denn noch kein editor nur richtiges und sicheres vorgebracht hat); aber das kann er kühnlich behaupten, dasz eine solche sinnentstellende conjectur wie die des Greifswalder programmatarius sich in seinem Catull nicht befindet. und wenn dieser herr auf s. 18—20 sich das vergnügen macht meine conjecturen zu gedicht 68 'inutiles omnes, plerasque vel inficetas' zu erklären mit gründen, welche den gangbarsten commentaren (von denen er doch voraussetzen konnte dasz auch ich sie eingesehen habe) entnommen sind, und dann zum schlusz mit einer rhetorischen apostrophe sich an die jugendlichen leser seines programmes richtet mit der aufforderung, sie möchten vor solchen 'foedi errores' durch fleiszige benutzung der dargebotenen vorlesungen sich schützen: so antworte ich ihm darauf lächelnd unter hinweis auf sein eigenes von anfang bis zu ende misrathenes schriftwerk mit den versen des mittelalterlichen poeten:

si nostram, frater, festucam tollere quaeris,
robora de proprio lumine tolle prius.

Jena. Emil Baehrens.

61.

ZU CATULLUS UND PROPERTIUS.

Als ich die einheit von Catulls gedicht 68 zu beweisen suchte (jahrb. 1875 s. 849—854), war mir ein schätzenswerter beitrag zur erklärung jener elegie unbekannt geblieben. durch die güte des hrn. vf. EEichler habe ich jetzt ein programm von Oberhollabrunn (1872) erhalten, in welchem gleichfalls die einheit von c. 68 verfochten und v. 10 richtig erklärt wird. mit verschiedenen einzelheiten kann ich mich freilich nicht einverstanden erklären. warum zb. seine zuflucht nehmen zu der höchst unwahrscheinlichen annahme, Manlius sei — ähnlich hatte sich bereits Ellis geäuszert, der in seiner ausgabe die einheit des gedichts mit überaus schwachen gründen verteidigt — hier zum praenomen geworden, die uns nicht einmal den trost gewährt der hsl. lesart treu geblieben zu sein? aus v. 5 f. folgert Eichler — übereinstimmend mit früheren erklärern — 'Manlium amore puellae alicuius accensum, in praesens discordem factum esse cum ea'. ich meine, nicht mit recht. ausdrücke wie *fortuna casuque oppressus acerbo*, *naufragum et eiectum spu-*

mantibus aequoris undis a mortis limine restituere wären auf eine 'amantium rixa' bezogen eine ganz maszlose übertreibung. vielmehr wird man Schwabe (quaest. Cat. s. 343) darin beistimmen müssen, dasz 'in versibus 1—4 fatale aliquid quod Manlio obtigerit indicatum esse'. nur hätte er nicht fortfahren dürfen . . . 'nec de ulla re nisi de morte coniugis posse cogitari' und aus dieser ganz unberechtigten erklärung einen widerspruch mit v. 155 herleiten sollen. ich habe diesen punct (ao. s. 851 anm.) nur berührt und lasse hier eine nähere begründung des gesagten folgen. in v. 5 f. kann — und dies ist gegen Schwabes wie Eichlers auffassung entscheidend — nicht das unglück selbst bezeichnet sein, welches den Allius getroffen: denn wir würden dann zu der annahme genötigt, dasz auch in v. 7 (*nec veterum dulces scriptorum carmine Musae oblectant*) der *casus acerbus* des Allius geschildert sei (die beiden mit *nec* verbundenen sätze stehen parallel). dies ist ungereimt: in v. 5—8 musz vielmehr der trostlose zustand des freundes, wie er jenem schweren schicksalsschlage gefolgt ist, ausgemalt sein. Cat. schreibt dem freunde: 'schweres leid hat dich niedergeworfen[1], schiffbruch hast du gelitten auf dem meere des lebens. tief gebeugt schreibst du mir, dasz Venus sich von dir wende[2] (bei traurigen weilt ja die göttin nicht, sie verlangt heitern scherz und lebenslust), dasz gerade jetzt, wo dein geist angstvoll wache (und du es am meisten bedarfst), die werke classischer dichter dich nicht aufheitern und zerstreuen (denn solche seien dir augenblicklich nicht zur hand).[3] da soll ich helfen, soll durch scherzende liebeslieder dich heiter stimmen und dir die gunst der Venus wieder gewinnen, soll dir bücher schicken. beides ist mir unmöglich, denn es geht mir nicht besser als dir: auch mich flieht Venus, auch ich habe bücher nicht bei mir.'

---

[1] nochmals bekenne ich dasz ich nicht weisz worin dieses unglück bestanden. [2] genauer: 'die heilige Venus gestattete dir, dem einsamen auf liebeleerem lager, nicht süsz zu ruhen' (nemlich im arm der liebe). *desertus* bedeutet weiter nichts als 'einsam', nicht etwa 'treulos verlassen': vgl. v. 29. zur bedeutung von *caelebs* vgl. 6, 6 *viduas noctes*. der sinn jener wendung ist natürlich 'du bist zu betrübt, als dasz Venus dir hold sein könnte (vgl. v. 19; in v. 25 hätte Cat. ebenso gut sagen können *cuius interitu haec studia me fugerunt*). [3] so musz man den vers wol mit Weise (krit. bem. s. 8) auffassen. denn wenn Allius sagte, der gram habe ihm die wissenschaft ganz und gar verleidet, wie könnte er in v. 10 den Cat. um *munera Musarum* bitten? sehr ansprechend ist die vermutung, dasz diese erbetenen bücher übersetzungen aus dem griechischen von Catulls hand waren. solche konnten natürlich dem Allius sonst nirgends zu gebote stehen, selbst in Rom nicht. denn in Rom weilt allerdings Allius augenblicklich trotz Westphal (s. 70). dies folgt aus dem grusze, der dem Allius in v. 159 f. für Lesbia aufgetragen wird. ferner werden v. 27—29 (*scribis Veronae turpe Catullo esse* usw.) nur unter dieser voraussetzung recht verständlich. Allius hatte den Cat. ermahnt nach Rom zurückzukehren, wo ihn die geliebte erwarte, und seine bitte eben mit jenen worten motiviert. er wünschte den freund in seiner nähe zu haben und seinen tröstenden zuspruch zu genieszen.

II

64, 287 lautet nach der lesart aller hss.: (*Tempe*) *Minosim linquens doris celebranda choreis.* für das corrupte *Minosim* hat MHaupt längst das richtige gefunden: *Naiasin.* es ist mir unerklärlich, dasz man in neuester zeit an dieser schlagenden emendation zu mäkeln versucht und Madvigs (adv. crit. II s. 28) *Meliasin* vorzieht. man octroyiert damit dem dichter ein in der ganzen lat. poesie unerhörtes wort und, was schlimmer ist (denn gerade hier könnte auch ein so auffallender graecismus allenfalls hingehen), man setzt etwas unpassendes in den text. wenn der Peneios sich von seinem Tempe entfernt, so übergibt er es — das ist einfach und natürlich — während seiner abwesenheit seinen Najaden. diese stehen ihm am nächsten und vertreten gewissermaszen seine stelle. mit den νύμφαι Μηλιάδες dagegen, die ihm gänzlich fremd sind, hat er nichts zu thun, und er wird sie schwerlich an seiner statt zurücklassen. weniger glücklich war Haupt in der verbesserung des sinnlosen und unlateinischen *doris* (observ. crit. s. 69 vgl. Lachmann zu Lucr. s. 280). sein *pulcris* ist gar zu matt und allgemein. ebenso wenig kann eine von den andern conjecturen schlagend genannt werden. Madvigs *duris* nun gar (um von Peipers verunglücktem versuche *floris* ganz zu schweigen) ist nach meiner meinung eine buchstabenconjectur der schlimmsten art und des groszen mannes unwürdig.[4] können denn reigentänze überhaupt je *durae* genannt werden? und wäre dies der fall, wären *durae choreae* hier (Madvig nennt *duris* eine 'chorearum appellatio apta agrestibus saltatricibus') so viel wie 'asperae, incultae, insuaves choreae', rohe, bäurischplumpe reigentänze, wie kann man dem dichter zutrauen dasz er dem nymphenreigen ein so geschmackloses epitheton gegeben hätte? vielleicht kommt das folgende dem richtigen wenigstens näher.

Reigentanz ist überall die gewöhnliche, stehende beschäftigung der nymphen (vgl. zb. Kallim. Del. 79. Plat. epigr. 24, 5 Bgk. Theokr. 13, 43. Culex 18 ua.). es wäre also an und für sich wol denkbar, dasz dies auch hier angedeutet werden sollte. ferner ist wol zu beachten der notwendige gegensatz: Chiron verläszt seinen wohnort, den gipfel des Pelion, Peneios sein Tempe, die götter den himmel, kurz alles verläszt seinen gewöhnlichen wohnsitz, nur die Najaden werden zurückgelassen bei ihren . . . reigentänzen. schlieszlich geben alle bisherigen emendationsversuche einen schiefen sinn. 'Peneios geht weg und überläszt Tempe den Najaden zur feier von schönen, göttlichen (oder dergleichen) reigentänzen.' aber haben sie denn vorher in gegenwart des fluszgottes nicht ihre reigen gefeiert? das gibt einen beinahe lächerlichen gedanken, den ich hier nicht weiter ausführen will. ich meine, Catull schrieb:

Naiasin linquens solitis celebranda choreis.

[4] ich wundere mich dasz auch RRichter (Bursians jahresbericht I s. 1543) sie 'ansprechend' nennt.

vermag ich auch eine befriedigende[5] erklärung für die entstehung des fehlers nicht zu geben, so sind doch die obigen gründe gewichtig genug, um an der vermutung so lange festzuhalten, bis es gelingt ein wort zu finden, welches gleiche oder ähnliche bedeutung hat wie *solitis* und dem *doris* paläographisch entschieden näher steht.

Um noch ein weiteres moment zu gunsten von *solitis* geltend zu machen, ist etwas weiteres ausholen notwendig. es ist bekannt, dasz Propertius den Catullus als seinen würdigen vorgänger ansah und ihm wiederholt worte tiefer verehrung widmet (III 25, 4. 34, 87 vgl. 32, 45). daher finden sich, wie natürlich, zahlreiche anklänge an Cat., die meist noch nicht beachtet sind. sie beweisen übrigens — abgesehen von einigen stellen, wo offenbar absichtlich auf Catulls worte angespielt wird — nur dasz Prop. den Cat. eifrig las, dasz ihm dadurch gewisse situationen, gedanken, wortverbindungen vertraut geworden waren; den Cat. auszuschreiben hatte Prop. wahrlich nicht nötig. bei III 32, 45 *haec eadem ante illam inpune et Lesbia fecit* dachte er offenbar an Cat. 68, 136 *rara verecundae furta feremus erae*: man beachte das *inpune* und v. 30 *non me crimina parva movent*. ferner ist Prop. IV 8 die ausführung von Cat. 83 und 92. das motiv die thür einer buhlerin redend einzuführen (Prop. I 16) ist so ungewöhnlich, dasz die übereinstimmung mit Cat. kaum zufällig ist. der anfang von Prop. III 34 erinnert an Cat. 77. ähnliche, zuweilen fast wörtlich übereinstimmende gedanken begegnen an folgenden stellen: Cat. 101 und Prop. II 1, 77 Cat. 68, 72 und Prop. III 29, 40 Cat. 87, 3 f. und Prop. I 12, 7 Cat. 5 und Prop. III 15, 23 f. Cat. 64, 59 (vgl. 70, 4) und Prop. III 16, 45 f. vgl. III 28, 8 Cat. 55, 18—20 (vgl. c. 6) und Prop. I 9, 33 f. dasz die *limina tepida* bei Prop. I 17, 22 wol aus Cat. 63, 65 stammen, wurde schon früher vermutet Cat. 68, 98 *nec prope cognatos compositum cineres* und Prop. IV 7, 10 *nec pote cognatos inter humare rogos* Cat. 68, 70 und Prop. I 18, 12 Cat. 68, 50 und Prop. IV 6, 33 Cat. 3, 12 und Prop. III 27, 16 Cat. 68, 125 und Prop. III 15, 27 Cat. 88, 6 und Prop. IV 24, 10 Cat. 13, 11 f. und Prop. III 29, 18 Cat. 65, 6 und Prop. V 11, 16 Cat. 3, 14 und Prop. III 28, 49 Cat. 64, 130 und Prop. IV 7, 55 Cat. 110 und Prop. III 17, 1. wortanklänge finden sich: Cat. 66, 82 und Prop. III 13, 30 Cat. 68, 31 *ignosces igitur, si quae mihi* und Prop. I 11, 19 *ignosces igitur, si quid tibi* Cat. 64, 322 *quod post nulla arguet aetas* und Prop. II 5, 27 *quod non umquam tua deleat aetas* (vgl. übrigens dieses gedicht mit Cat. 8. 58. 76) Cat. 76, 9 *omniaque ingratae perierunt credita menti* und Prop. I 3, 25 *omniaque ingrato largibar munera somno* (vgl. LMüller praef. Cat. s. XXXVI) Cat. 68, 143 und Prop. I 16, 31

[5] vielleicht las der schreiber des Veronensis in seiner vorlage nicht mehr *solitis*, sondern *solis*. dieselbe corruptel findet sich auch sonst, zb. Prop. IV 7, 42.

Cat. 7, 3—5 und Prop. V 1, 103. ganz auffallend häufen sich diese anklänge in gedicht 20 des ersten buches. vgl. v. 2 mit Cat. 65, 18; v. 15 mit Cat. 64, 119; v. 17 mit Cat. 64, 212 und 77; v. 38 mit Cat. 64, 308 (vielleicht auch v. 8 mit 65, 6). wenn auch — ich gebe dies gern zu — an mancher der angeführten stellen der zufall im spiele ist: dasz dem Prop. oft (und ganz besonders in I 20) gedanken und ausdrücke aus Catulls liedern vorschwebten, scheint mir unzweifelhaft. trifft diese ansicht das richtige, so fällt es zu gunsten meiner obigen conjectur schwer ins gewicht, dasz es in v. 45 f. heiszt: *Dryades .. puellae miratae solitos destituere choros.*

BERLIN. HUGO MAGNUS.

62.

ZU STATIUS SILVAE.

I praef. (s. 5, 12 Baehrens) *sed et Culicem legimus et Batrachomyomachiam etiam agnoscimus.* das zweite verbum ist verdorben aus *recognoscimus*; *etiam*, nach *et .. et* ganz unerhört, ist dittographie von *-chiam*; überdies bezeugt Barth dasz es im cod. Merseb. fehlt. der zusammenhang verlangt den begriff *denuo cognoscere, saepius inspicere* = *recognoscere*: vgl. Plinius *epist.* IV 26 *libellos legere et recognoscere.*

I 1, 18 *exhaustis Martem non altius armis | Bistonius portat sonipes magnoque superbit | pondere.* Baehrens schreibt *ex vastis*, ohne zweifel richtig; Statius gebraucht ja *vasto tumultu* udgl. allein die schilderung der gewaltigen reiterstatue läszt auszerdem noch *altior* erwarten = ὑψηλός, *elatior.* so schon NHeinsius und Hand. — ebd. v. 27 f. *te signa ferente | et minor in leges iret gener et Cato castris.* Baehrens schreibt *pacis* für *castris*, was andere durch *castas* oder *castus* ersetzen wollten. indessen der genetiv *pacis* mißfällt wegen seiner stellung; auch bedürfen die *leges* gar nicht eines zusatzes: denn *ire in leges* = *ire sub leges*, *condiciones accipere* ist für sich deutlich genug, da der gegensatz, *bellum*, in *te signa ferente* angedeutet erscheint. dagegen fordert die concinnität ein bezeichnendes epitheton zu *Cato*; dem *minor gener* (Pompejus) wird an die seite gestellt *Cato tristis*, und dieses beiwort ist aus dem verdorbenen *castris* der überlieferung einfach herzustellen. vgl. II 7, 66 *Pharsalica bella detonabis | quod fulmen ducis inter arma divi | libertate gravem pia Catonem | et gratum popularitate Magnum.* übrigens ist an obiger stelle *iret* nicht etwa in *isset* zu ändern, wegen lebhafter vergegenwärtigung mittels *te signa ferente* in der hypothesis; so kurz vorher v. 13 *nec magnus duceret Hector.* — ebd. v. 100 ist überliefert: *Apelleae cuperent te scribere cerae | tantissetque novo similem te ponere templo | Atticus Elei senior Iovis.* er verlangt der sinn der verse die änderung *describere* = διαγράφειν, *delineare*, *designare*, wofür doch wol nicht ein einfaches *scribere* stehen kann.

I 2, 128 *huic Inda monilia* usw. so Domitius Calderinus, *uda* gibt die ed. pr. ich halte *blanda* für das richtige: vgl. *Ach.* I 298 *blandius aurum*. — ebd. v. 136 *in hanc vero cecidisset Iupiter auro* traf Burmans conjectur *iterum* dem sinne nach das richtige: *crebro* ist herzustellen.

II 1, 127 f. *et visae puero decrescere vestes; | tum tibi quae vestes, quae non gestamina mitis | festinabat erus?* das zweite *vestes* in v. 128 erscheint als lästiger lückenbüszer, indem es aus *species* verdorben ist: vgl. Scaevola dig. 34, 2, 19 *codicillis multas species vestis, argenti specialiter reliquit.*

II 2, 15 *dat natura locum montique intervenit unda, | litus et in terras scopulis pendentibus exit.* Baehrens schreibt *unda* für das überlieferte *udum*, ganz richtig; aber unerläszlich ist die weitere änderung *inter aquas* für *in terras*, wie aus dem zusammenhang erhellt. denn es stehen sich nach einander gegenüber in v. 14 die begriffe *aequora — rupes*, in v. 15 *mons — unda*, in v. 16 *litus — aquae.* — ebd. v. 93 bietet die ed. pr.: *gaudens fluctus spectare Carystos*, wofür Salmasius vorschlug: *fluctus aequare* oder *fluctu certare.* Baehrens macht allerdings praef. s. XIX interessante beobachtungen zu ungunsten des überlieferten *spectare*, entscheidet sich aber für *aequare.* nach meiner meinung ist jedoch *artare* das richtige, dh. *angustare fluctus.* vgl. *Theb.* V 346 *oraque primum | Cyaneis artata vadis.* II 434 *Euboicis artatas fluctibus oras.* Lucanus *Phars.* V 230 *secreta tenebis | litoris Euboici, memorando condita busto | qua maris angustat fauces saxosa Carystos.* — ebd. v. 125 *spemque metumque domas tuto sublimior omni.* so A und C: Domitius Calderinus dagegen *vitio*, Baehrens schreibt *astu*; indessen ist ohne zweifel *titulo* das richtige: vgl. II 7, 62 *titulumque decusque.* — bei v. 137 *ac iuvenile calens plectrique errore superbus* dachte schon Markland an *decore*, da sich *errore superbus* als widersinnige verbindung herausstellt. oder wäre Madvigs änderung *patriaque errore superbus* wirklich genügend? vielmehr verlangt der begriff nichts als die kleine änderung *nitore* statt *errore*, gleich wie es II 7, 106 heiszt *nitente plectro.*

II 3, 16 *flavos collegit amictus | artius et niveae posuit se margine ripae.* Statius gebraucht allerdings reichlich die adjectiva *nitidus* und *niveus*, oft hinter einander, beinahe als lästigen schmuck. an dieser stelle indessen dürfte wol *curvae posuit se margine ripae* zu schreiben sein.

II 5, 7 *occidis, altarum vastatur docte ferarum.* da der dichter bei seinem löwen schwerlich an den jagenden 'wüstenkönig' gedacht hat, sondern an eine minder seltene jagdbeute desselben, so bin ich der ansicht dasz *altarum* aus *hirtarum* verschrieben ist: vgl. *Ach.* I 465 *hirtus aper.*

III 2, 59 f. *at tamen in terras e plebe novissimus omni | ibo nec egrediar nisi iam cedente carina.* an dieser stelle hat Baehrens eine randglosse des Par. *currente* in den text aufgenommen, wie ich

glaube mit unrecht. denn ein verspätetes zurückspringen ans ufer *currente carina* könnte leicht einen bedenklichen ausgang haben. das richtige bietet gerade die überlieferung; mit *cedente* ist das abgleiten, abstoszen vom ufer gemeint = *procedente, decedente carina*: vgl. *loco cedere, de litore cedere.* Silius *Pun.* VI 512 *has inter voces rudis resoluta moveri | paulatim et ripa coepit decedere puppis.* hat dagegen das fahrzeug seine wendung gemacht und entfernt es sich vom ufer mit wachsender geschwindigkeit, dann läszt sich der vorgang mit *currere* bezeichnen. — ebd. v. 74 *nec spumare Thetis nec spargere nubila fluctus | gaudebant.* so Baehrens nach Marklands vermutung, aber in C^a ist *audebant* erhalten, was unpassend erscheint. wir glauben dasz *tendebant* herzustellen ist: vgl. II 6, 71. V 3, 63.

III 3, 34 ff. *tu messes Cilicumque Arabumque superbas | merge rogis; ferat ignis opes heredis et alto | aggere missuri nitido pia nubila caelo | stipentur cineres: nos non arsura feremus | munera* usw. an dieser stelle ist augenscheinlich das wort *cineres* verdorben aus *crines*, und ist nicht etwa, wie Schrader gethan, das verbum *stipentur* anzuzweifeln. an mehreren stellen der Silvae gedenkt Statius der uralten sitte ein haaropfer auf den *rogus* zu legen, und ein solches ist auch hier gemeint. man vgl. wegen *stipentur* V 1, 210 *stipatum examine longo* usw. dabei macht der dichter keinen unterschied im gebrauche von *comae* und *crinis*, vgl. II 1, 159. V 5, 14. III 3, 133. V 3, 105. von den stellen der Thebais bei einer andern gelegenheit.

III 5, 11 *dic tamen, unde alta mihi fronte et nubila vultus? alta* hat auch die ed. pr. allein mit dem ablativ kommen wir hier nicht zurecht, vielmehr ist der accusativ herzustellen *unde altam mihi frontem et nubila vultus?* vgl. Heindorf zu Hor. *serm.* II 5, 102. 7, 116. — ebd. v. 93 heiszt es von der annehmlichkeit eines längeren aufenthalts in Neapel (der geburtsstätte des dichters) unter anderm: *quid laudem lusus libertatemque menandri?* unter den zahlreichen vermutungen über diesen verdorbenen versausgang trifft keine das richtige; es ist nach meiner überzeugung *morandi* zu schreiben. wer die bedeutung anerkennt, welche eine solche schilderung des lebens in Neapel für die frau des Statius haben mochte, etwa wie in dem modernen italiänischen spruche 'in Italia si dimora' für reisende überhaupt, dürfte dieser änderung wol beistimmen.

IV 2, 4 *aequore qui multo reducem consumpsit Vlixem.* C bietet *multo*, die ed. pr. *lento.* uns gilt vielmehr *longo* als das richtige: vgl. *Theb.* IV 24 *longum super aequor ituris.* V 485 *longumque polo contexere visa est aequor.* XII 809 *longo meruit ratis aequore portum.*

IV 8, 25 hat Baehrens verbessert *virilis roboris et*, ohne zweifel richtig, wie der folgende vers *et iuveni* usw. erkennen läszt; für *saepius* jedoch musz auszerdem *laetius* hergestellt werden, also v. 25: *macte, quod et proles tibi laetius aucta virilis | roboris et iuveni* usw.

V 3, 193 *quique tubas acres lituosque audire volentem | Aeaciden alio frangebat carmine Chiron.* ähnlich wie hier haben C und ed. pr. V 2, 120 *miseramque patri flagrabat*, anstatt des allein richtigen *flammabat*, was übrigens Heinsius daselbst hergestellt hat. an dieser stelle der Silvae handelt es sich nun aber nicht um ein *frangere*, sondern um den besänftigenden einflusz des erziehers auf den jungen Achilleus. vgl. Ausonius *epigr. ad nep. de studio puerili* v. 20 ff. *sic neque Peliden terrebat Achillea Chiron | Thessalico permixtus equo, nec pinifer Atlas | Amphitryoniaden puerum: sed blandus uterque | mitibus alloquiis teneros mulcebat alumnos.* Philostratos heroika s. 319 K. ἐπεὶ θυμοῦ ἥττων ἐφαίνετο (Ἀχιλλεύς), μουσικὴν αὐτὸν ὁ Χείρων ἐδιδάξατο, μουσικὴ γὰρ ἱκανὴ πραῦνειν τὸ ἔτοιμόν τε καὶ ἀνεστηκὸς τῆς γνώμης. wegen *flammare* vgl. Statius *silv.* IV 4, 37 *te quoque flammabit tacite repetita parumper | desidia.* V 1, 197 *at iuvenis magno flammatus pectora luctu* usw. *Theb.* XII 714 *belli flammatur in iras.* zu *alio carmine* = *molli carmine*, im gegensatz zu *tubae acres lituique* = kriegerisches epos. würde freilich *frangebat* passen, im sinne des eindrucks harmloser, weicher lieder; aber ein solcher gegensatz ist eben nicht vorhanden, ganz abgesehen von dem anachronismus, der sich aus jeder beziehung auf Homer selbst ergeben würde. somit können wir nur in der änderung *alto flammabat carmine* den erwarteten gedanken richtig ausgedrückt finden.

WÜRZBURG. LORENZ GRASBERGER.

* * *

I 1, 63 ff. lauten bei Markland: *strepit ardua pulsu | machina continuo: septem per culmina montes | it fragor* usw. Vrat. *continuus . . montis.* dasz in *montes* eine verderbnis enthalten, ist unzweifelhaft; *septem culmina* allein genügt um die stadt Rom zu bezeichnen, wie I 5, 23 *septena culmina nymphae*, II 7, 60 *culminibus Remi.* gegen die conjecturen der älteren hgg., wie Barths *cit fragor* oder *continuos septem — par fulmine — montis | cit fragor* und Gronovs *per culmina Martis* wendet sich mit recht Markland, dessen eigener verbesserungsversuch, obgleich von Queck in den text aufgenommen, auch nicht genügt: *continuo septem per culmina multus, | it fragor.* vielleicht treffen wir das richtige, wenn wir im genauen anschlusz an den Vrat. und Par. schreiben: *continuus septem per culmina molis | it fragor* 'ununterbrochen tönt der lärm der arbeit an dem ungeheuren werke durch die sieben hügel.' mit *moles* bezeichnet der dichter selbst die colossalstatue v. 1 *moles geminata.*

II 6, 20 steht bei Markland und Queck: *et volucres habuere rogum cervusque Maronis.* Vrat. *rogos . . marone. rogos* werden wir nach den hss. wol aufnehmen müssen; was aber will der *cervus Maronis*? was sollen wir darunter verstehen? wenn wir *Cirisque Maronis* lesen, ist die stelle ohne alle schwierigkeit zu verstehen.

BEUTHEN IN OBERSCHLESIEN. HERMANN HAHN.

63.

PRÉCIS DE LA DÉCLINAISON LATINE PAR M. FRANÇOIS BÜCHELER TRADUIT DE L'ALLEMAND PAR M. L. HAVET, RÉPÉTITEUR À L'ÉCOLE DES HAUTES ÉTUDES, ENRICHI D'ADDITIONS COMMUNIQUÉES PAR L'AUTEUR. Paris, F. Vieweg, libraire-éditeur. 1875. XXII u. 229 s. gr. 8.

Franz Büchelers grundrisz der lateinischen declination liegt uns hier in französischer bearbeitung vor, und diese bearbeitung bildet einen stattlichen band (den 24n) der so manches treffliche enthaltenden 'bibliothèque de l'école des hautes études'. es hat sie der schon durch mehrere hübsche abhandlungen in den 'mémoires de la société de linguistique' recht vorteilhaft bekannte M. LHavet unternommen; er selbst nennt sie wahrhaft bescheiden eine 'übersetzung'. lassen wir ihn unmittelbar über das verhältnis der übersetzung zum originale sprechen. s. XXI der préface sagt er: 'la division en paragraphes que j'ai introduite dans la traduction, n'existe pas dans l'original. outre cette modification dans la disposition générale du texte, je me suis permis un grand nombre de modifications de détail dans la rédaction. M. Bücheler a écrit pour un public instruit des questions philologiques; j'ai tâché de rendre son oeuvre accessible aux personnes qui sont simplement lettrées et qui désirent s'initier à la philologie. j'ai rejeté les citations en note, et j'ai donné in extenso beaucoup de citations données dans l'original au moyen d'un simple chiffre.' H. bedauert dann dasz die verzögerung des druckes manche unebenheit im texte und in den anmerkungen herbeigeführt habe. so sei zb. bald ein citat, welches der vf. im j. 1866 nur nach einer heute veralteten samlung geben konnte, durch verweisung auf eine neuere publication ersetzt, bald sei ein citat ohne diesfällige berichtigung stehen geblieben. als grozzen vorzug seiner übersetzung hebt er hervor, dasz B. die druckbogen genau durchmustert und nicht nur die richtigkeit der französischen wiedergabe des originales sorgfältig controliert, sondern hrn. H. eine schöne zahl wichtiger nachträge mitgeteilt habe, welche dieser meist mit dem texte verschmolzen hat. diese nachträge lassen die übersetzung gewissermaszen als eine zweite auflage des schon nicht mehr leicht erhältlichen originals erscheinen.

Das ist aber nicht alles neue, was die französische bearbeitung dem deutschen originale gegenüber bietet. einmal geht eine XXII seiten haltende 'préface du traducteur' voraus, in welcher dieser über die sog. themen handelt und zum schlusse die leser mit Bücheler und dessen arbeiten bekannt macht; in den noten finden wir teils weitere bestätigung des im texte gelehrten, teils die mehr oder minder ausführliche darstellung abweichender ansichten, bei welcher namentlich die resultate von aufsätzen der 'mémoires de la société de linguistique' gut verwertet sind. wir finden also im vorliegenden buche die ergebnisse, welche von auf diesem gebiete hervorragenden

französischen forschern erzielt worden sind, an diejenigen der auf diesem felde zweifelsohne vor anderen ausgezeichneten deutschen organisch angeschlossen. es hat demnach die bearbeitung Havets auch für den kenner und besitzer des deutschen originals hohen wert und ist nicht nur dem erst in die philologie eintretenden, sondern auch dem gewordenen philologen unserer zeit geradezu unentbehrlich.

In der préface spricht H. über die frage nach dem principe, nach welchem sich die überlieferten, scheinbar mehrfachen declinationen unterscheiden. erst die kenntnis des sanskrit und der indischen grammatiker hat es zum vollen wissenschaftlichen bewustsein gebracht, dasz die verschiedene ausgestaltung der declination wesentlich durch die verschiedenheit des wortstammes, des thema, bedingt ist. dem Inder ist das thema eine reelle form, durch welche das declinationssystem vervollständigt wird; er erkennt es als compositionscasus im ersten teile der zusammensetzungen. Griechen und Römer fanden es nicht, weil sie in ihrer grammatik überhaupt syntax und morphologie nicht zu scheiden verstanden; und an den folgen dieses fehlers leiden wir noch heute. das thema erscheint auch im vocativus sing. der vocativ bekundet schon durch die weise seiner betonung die nahe verwandtschaft mit dem compositionscasus. schlieszlich erscheint das thema in der weitern secundären wortbildung. der historischen grammatik ist es jedesfalls besonders wichtig als constitutiver teil der casusformen. s. IX sagt H.: 'il résulte de là qu'il n'y a proprement d'aspects bien tranchés que l'aspect indépendant (thème-vocatif) et l'aspect plus ou moins dépendant (thème de composition, de dérivation et de flexion).' weniger klar wird gerade denjenigen, für welche H. besonders schreibt, die nun folgende auseinandersetzung erscheinen, welche die vorhistorische gestaltung und verwendung der themata behandelt. gründliche untersuchungen über indogermanische stammbildung haben erst begonnen und bilden heute nebst den forschungen über die entwickelung der indogermanischen syntax einen hauptteil der sprachstudien. welche bedeutung die themabildenden elemente und die casusendungen an sich gehabt haben, wird wol immer streitig bleiben. sehr beachtenswert sind H.s hinweise auf die analogiebildungen im lateinischen, ein gebiet welches uns hier und ganz besonders im slavischen und germanischen viel weiter offen zu stehen scheint als etwa in dem plastischen griechischen. eine volle würdigung der analogie, wie sie zb. Corssens werken abgeht, verdanken wir namentlich den heutigen Germanisten; der grad und umfang diesfälliger bildungen bestimmt manigfach den charakter der einzelnen idiome.

Unter II behandelt der vf. in aller kürze den compositionscasus als ergänzung der declination. der gedanke ist sinnig und dessen ausführung mag für den vorliegenden zweck hinreichen; immerhin dürften wir selbst für diesen kurzen abrisz gröszere rücksichtnahme auf die neueren, so reich gepflegten bezüglichen for-

schungen anderer erwarten. wie das griechische, meint der vf. s. XV, so hat das lateinische in den casus der composition sehr häufige änderungen der declination vorgenommen; beinahe immer hat es den stammauslaut der sog. zweiten declination an die stelle der andern gesetzt, und das soll zunächst im griechischen durch den gleichlautenden gen plur. (ὁδῶν : ποδῶν = ὁδο : ποδο) hervorgerufen sein. ob in beispielen wie ἰχθυοφάγος ursprünglich wirklich nur analogiebildung vorliege, wollen wir hier nicht untersuchen; sehr fraglich ist es, ob *pontufex* uä. nach *aurufex Crassupes recuperare* umgestaltet seien. wir wollen nicht hervorheben dasz *ponti-* auf ein älteres *ponto-* zurückgehe; aber wir kennen im lateinischen einen zwischen *u* und *i* schwebenden laut und die einwirkung von lippenlauten auf vorhergehenden vocal: vgl. GMeyer in Curtius studien V s. 59, Corssen ausspr. II² s. 137. für *recuperare* wird hier gelegentlich die unseres wissens zuerst von Meunier gegebene erklärung geboten 'de l'adjectif perdu **recus*, conservé avec son opposé **procus* (primitif de *procul*, de *proximus*) dans *reciprocus.*' in betreff der wechselnden formen *malevolus malivolus* sehen wir Ritschls so feine auseinandersetzung opusc. II s. 556 ff. nicht zu rathe gezogen. zwei *i* sollen durch das éine repräsentiert sein in *milites equites*, welche H. heute noch mit dem participialen *-it* von *i* 'gehen' zusammengesetzt sein läszt. dasz das s. XVII zum beweise von silbenausfall angeführte *calamitosus* für *calamitātosus* stehe, ist nicht evident ausgemacht; was Corssen in seinem nachgelassenen werke dagegen anführt, ist besser begründet als manches andere in jenem buche. *crēdo* dürfe nicht als compositum betrachtet werden, es sei die juxtaposition des neutrums *crad* zu *dare.* das war es ursprünglich sicher, aber im lateinischen — das bezeugt uns die lautgestaltung — ist es volles compositum geworden. fein ist die deutung von skr. *çrad*, lat. *cred* als doppelbildung von *cor(d)*, welche von Daremsteter herrührt. — s. 5 ist der allgemeine satz Büchelers, dasz aus der besondern färbung des indogermanischen *a* im lateinischen drei declinationen erwachsen seien, von Havet berichtigt. — s. 6 ist in einer anmerkung darauf hingewiesen, dasz vielleicht einstmals im lat. *viginti* ein alter dualis werde erkannt werden. H. selbst hat diese frage schon recht fein behandelt in mém. de la soc. de ling. II s. 185 und dort auf Corssen verwiesen. in gleicher weise wie Corssen und namentlich wie Havet entscheidet sich Benfey in seiner scharfsinnigen abh. über die ursprüngliche indogermanische namensform für die zweizahl. — s. 8 f. tritt der bearbeiter gegen den satz Büchelers, dasz das geschlecht der wörter so alt sei wie Adam und Eva, in einer längern gediegenen anmerkung auf. sein resultat ist nach der ins einzelne gehenden auseinandersetzung: 'l'attribution du genre aux mots n'est donc pas aussi vieille qu'Adam et Eve, non plus que la déclinaison . . . il n'était pas évident a priori qu'il se produirait'. — kann oder musz denn nach s. 10 *Corinto* wirklich als masculinum gefaszt werden? Ritschl sagt de titulo Mummiano

s. IV 'ex Latinis qui *hunc Abydum*, *Epidamnum*, *Epidaurum*, *Saguntum*, *Tarentum* dixerit, ignoro; contra ad horum similitudinem, quae sunt *haec Saguntus* et *hoc Saguntum*, *haec Tarentus* et *hoc Tarentum* . . intellego potuisse etiam *haec Corinthus* et *hoc Corinthum* declinari.' — in anm. 2 s. 11 macht H. darauf aufmerksam, wie noch in historischer zeit spuren davon vorhanden seien, dasz die nominative von masc. und fem. sich vom neutrum nicht unterschieden, im lat. *verna*, *aqua*, besonders aber im skr. *aya-m*, *iya-m*, *ida-m*, *aha-m* ego, *tva-m* tu. — auch wir bezweifeln die zusammengehörigkeit von *indigens* mit *indigĕtis* (s. 16), meinen aber dasz im erstern ein anderes thema (*indigeno-*) als im zweiten (*indigĕt-*) vorliege. ein hinweis auf die übrigen italischen dialekte wäre gewis bei behandlung dieser verstümmelungen am platze gewesen; alle diese erscheinungen rühren bekanntlich von der italischen barytonie her. — das misverständnis des originals s. 18 hat schon H. selbst in den nachträgen berichtigt. — eingehenderer erörterung bedurfte H.s bemerkung in den nachträgen, dasz in *hūmānus* der ursprünglichere vocal *ā* von *homan-* erhalten sei. der Römer sah hier sicher dieselbe endung wie in *Romānus*, *germānus* usw. — mit recht aber bemerkt H. s. 19, dasz er nicht einsehe, was die vergleichung von *cognomentum* ὄνοματ- zur aufhellung davon beitrage, dasz im lat. nomin. *-men* statt des erwarteten *-me* auftrete; es müste denn sein dasz B., was er nicht sagt, als ursprüngliche form dieses lat. *men-* ein *ment-* annähme. — bei anlasz von *ferre* s. 20 bemerkt H. als ganz sicher, dasz die lat. infinitive auf *-se*, *-re* den griechischen wie λῦσαι und den sanskritischen auf *-sé* entsprechen. wir haben vor jahren den ursprung der lat. infinitive im versteinerten dativ von abstracten substantiven auf *-as* gesehen und müssen heute noch an dieser ansicht festhalten; es ist keinerlei berechtigung vorhanden hier ein aoristisches *s* einzuschmuggeln. sehr natürlich wurde dann der lat. inf. perf. nach äuszerer analogie des inf. imperf. gebildet. dasz *s* nach ursprünglich langem vocal in seiner schärfung erhalten blieb, hat seine vollkommene analogie im verhältnis der imperfectendung *-rem* zum *-sem* des plusquamperf. Weissbrodt hat aber bewiesen dasz dieses *s* noch lange, nachdem von Ennius die gemination in der schrift eingeführt worden war, einfach geschrieben wurde. die frage über die lat. infinitivbildung *-se* (*-re*) ist nun auch im zweiten teile von Curtius griech. verbum s. 262 ff. aufs neue behandelt. — in anm. 5 s. 22 ist von *sobrinus* die rede. H. erwähnt nur den einwand Corssens gegen ein *sobrinus* für *sorrinus*, nicht aber die erklärung Ebels, der in *sobrinus* ein *sostrinus* sieht. nach den von Kuhn, Ascoli, JSchmidt ua. beigebrachten thatsachen läszt sich der übergang von *t* in *θ*, *f*, *b* vor *r* nicht mehr wegdisputieren; aber freilich läszt sich eine ursprüngliche lat. form *suastor* für *suasor* in keiner weise begründen, und richtig wird Brugman *sobrinus* aus *suasrinus* erklären (Curtius studien IX s. 393). — beachtenswert ist s. 24 die anm. 5, in welcher auf Bréals meinung, dasz in *necessus*

ein comparativ stecke, verwiesen wird. längst haben wir *versus adversus prorsus* uš. gegenüber *versum* usw. nicht anders zu erklären vermocht. — s. 25 meint H. dasz der pluralis von *vis* beweise, dasz dieser vom stamme *vis* oder *visi-* ausgehe und setzt hinzu: 'c'est le même thème qui par dérivation donne *vir-tus*.' dem widerspricht was H. in den nachträgen s. 215 sagt und was wir für durchaus richtig halten. die ableitung von *virtus* aus *vis* wäre auch lautlich unmöglich, und seine entstehung aus *vir* passt ja für den sinn vortrefflich. — s. 32 scheint H. seinem gelehrten und scharfsinnigen landsmann Meunier beizustimmen, der meinte, *res* sei einst im lat. auch ein masc. gewesen. uns will es vorkommen, dasz Meunier dies keineswegs erwiesen habe. Langen hat uns überzeugt, dasz es einst neben dem pronominalen genitiv auf *-īus* auch eine form auf *-īs* gegeben habe, aus welcher wol diejenige auf *-ī* hervorgegangen ist. dasz aber in *quŏr* für *quare* der *u*-laut auf *ā* einwirkte, ist doch sehr glaublich. — was die verweisung auf *progenii* und *luxurii* in anm. 3 s. 32 soll, ist uns nicht ersichtlich. — s. 33 anm. 4 ist von *Samnio* in einer Scipionengrabschrift die rede. Bücheler hat in seiner schönen programmabh. von 1876 anth. epigraph. lat. spec. III s. 8 die sache aufs neue erwogen und bleibt bei seiner erklärung von *Samnio* als accusativ. — s. 34 anm. 5 wird PROBOVM auf münzen, die nach dem j. d. st. 480 geschlagen sind, als reiner schreibfehler erklärt. wir denken aber, formen wie CAECILIVS und ähnliche in dem vorliegenden werk erwähnte machen diese annahme doch gar zweifelhaft. — s. 37 anm. 1: kaum dürfen wir *damnas* als *damnatus* und *damnatôs* (nom. plur.) fassen. von einer solchen lateinischen pluralform wissen wir nichts, und eine solche form hätte nicht in der weise verstümmelt werden können. es bleibt nichts anderes übrig als *damnas* in den fällen, wo es mit *sunto* verbunden ist, als indeclinabel zu fassen. — dem höchst interessanten abschnitte 'chute de l'*o* du thème après un *i*' fügt H. reiche anmerkungen bei, ohne über die erscheinung sich bestimmt zu entscheiden. sie gehört wesentlich in die lautlehre. auszer den analogien der übrigen italischen dialekte und des griechischen müssen auch die slavischen und, worauf schon Ritschl von Gildemeister aufmerksam gemacht worden war, namentlich die germanischen beigezogen werden, wie denn überhaupt das germanische so manche den italischen ähnliche lautentwickelung zeigt. ohne berücksichtigung durfte jedenfalls nicht bleiben die arbeit eines schülers von Curtius und Ritschl, FGBenselers aufsatz in Curtius studien III s. 149 ff. 'de nominibus propriis' usw. — Ueber den nominativ einiger pronominalformen bietet H. in den anmerkungen und in den nachträgen manches feine, was teilweise den lesern der 'mémoires de la soc. de ling.' aus dessen dort niedergelegten untersuchungen und unserer besprechung derselben bekannt ist. — s. 49 ist davon die rede, ob das pronominale neutralsuffix (und das ablativsuffix) ursprünglich *d* oder *t* gewesen sei, und in einer anmerkung des bearbeiters wird gegen die ansicht, dasz es *d* war,

eine ansicht die auszer Bréal auch Max Müller ua. vertreten, das oskische πωτ, ϵϲοτ und *pitpit* aufgeführt. erinnern wir uns an den im auslaute schwankenden laut und die demnach schwankende schreibung des dentals, und erwägen wir das um vieles wichtigere innere moment, das in sanskritischen composita mit derlei formen und in der germanischen lautverschiebung liegt, so wird wol jeder diesfällige zweifel über das pronominale neutralsuffix schwinden, dh. *d* als das ursprüngliche anerkannt werden. über das ablativsuffix ist damit nicht entschieden. — s. 54, 2 bestreitet H. mit recht die hingeworfene hypothese, dasz das bei Plautus erscheinende *manŭs* (plur.) einen andern bildungsprocess voraussetze als *manūs*. übrigens wundern wir uns, warum Bücheler in diesem buche so gut wie gar keine rücksicht auf die unseres wissens von Fleckeisen ausgegangene und so ziemlich allgemein anerkannte entdeckung nimt, dasz zunächst iambische wortformen und wortfolgen bei den scenikern — doch wol veranlaszt durch den wortaccent — in ihrem zweiten teile eine art syllaba anceps aufweisen. auch H. tritt nirgends auf diese entdeckung ein, so nahe dazu die veranlassung lag. — ein *for* (s. 56 anm. 2) für *foris*, wie es Bücheler annimt, wird sich im lateinischen in keiner weise begründen lassen. — die anomalie des lat. *vos nos* wird schwerlich je evident erklärt werden. was ihren vocal betrifft, so verhalten sie sich zu skr. *vās nās* wie *mēd tēd* zu skr. *mad tvad*. dasz im griechischen ein ϲφ an die stelle eines *su* treten konnte, das erscheint doch in ϲφέ φή (got. *suê*) ua. unleugbar und durfte unseres bedünkens von H. s. 69 nicht in frage gestellt werden. vergleichen wir pers. *ϛp* an der stelle von *ϛv*. — s. 77 f. findet sich eine hübsche anmerkung über die geschichte der accusativendungen *em* und *i-m*, welche uns durch eine tabelle recht instructiv erläutert wird. — die accusativform *diee*, welche mehrfach gedeutet wurde, läszt nun nach anm. 1 s. 86 auch Bücheler fallen und räumt hrn. Meunier ein, dasz die vulgata *dice* dh. *dicem* für *dicam* das richtige gebe. — in den nachträgen s. 213 äuszert sich H. gegen eine auch von Bücheler angenommene verwechselung von lat. *mēd tēd sēd* zwischen accusativ und ablativ. er faszt *d* im acc. als das neutralsuffix angehängt an den stamm *mē tē sē*, wie im sanskrit *-m* an *mā* usw. ob *mē tē sē* ein *d* oder *m* verloren haben, oder ob sie flexionslos seien, das läszt er unentschieden. H. beachtet dabei nicht dasz *mad tvad* im sanskrit als stammformen gelten, er versäumt es die abhandlung von Curtius im 6n bande der studien in betracht zu ziehen, die ungefähr dasselbe bietet, was jüngst Max Müller in dieser zeitschrift 1876 s. 702 f. auseinandergesetzt hat. ich werde von freundes seite daran erinnert, dasz JSchmidt irgendwo für *mêd* usw. an skr. *id* gemahnt habe; ein *meid* oder ähnliches zeigt sich aber unseres wissens nirgends. — dasz die conjunction *quom* (s. 89) ein männlicher accusativ sei, wollte uns nie eingehen. liegt denn nicht im skr. *ki-m* quid, im vedischen *kam* ein mit *m* gebildetes pronominales neutrum vor? — schwierig ist die frage, welches

die einstige singularische genitivendung der *i*- und *u*-stämme im lateinischen gewesen sei, und sie ist durch Havets anmerkung 1 s. 102 nicht abgethan. auch an *u*- und *i*-stämmen finden wir nicht blosz im veda die endung *-as* und im baktrischen selbst die gesteigerte singularische form *-ayas -avas*. für das lateinische nimt ja Bücheler auch im nom. sing. ein *suaveis hostīs ignīs* als ursprünglich an, und im neutrum steht das *ā* fest. sind diese letztern formen aus ursprünglichen übertragungen zu erklären? einen wertvollen beitrag zur darstellung des indogermanischen gen. sing. überhaupt bietet uns Leskien in seiner trefflichen preisschrift über die slavisch-litauische und germanische declination. — über die viel umstrittenen pronominalgenitive auf *-ius* ist H. s. 126 anderer ansicht als Bücheler. er schlieszt sich in seiner anmerkung an Meunier an, welcher in einer unleugbar sehr gründlichen und scharfsinnigen abhandlung in den mémoires I s. 14 ff. schlieszlich zu dem resultate gelangt, dasz hier doppelte genitive vorliegen: der erste der gewöhnliche nominale auf *-i*, der zweite einer auf *-us* vom pronominalstamm *-i*. H. meint 'hypothèse . . qui restera peut-être définitive.' im 3n hefte des 3n bandes der 'mémoires' s. 187 ff. meint H. einen neuen bedeutenden beweis für die richtigkeit der hypothese Meuniers durch anführung folgender stelle des Martianus Capella III 270 beizubringen: *pronomina autem, quae duplici modo declinantur, id est aut corripiuntur aut producuntur, mediam syllabam in genetivo casu acuunt* usw. wie im übrigen gegen Havets darstellung des lat. accentes manches eingewendet werden kann, so urgiert er den ausdruck *acuere* zumal bei diesem schriftsteller mit sehr zweifelhaftem rechte. wolthuend aber ist die innigkeit, mit welcher H. das andenken seines landsmannes, des wackern gelehrten und liebenswürdigen menschen, feiert, und darauf weist er mit recht hin, dasz Meuniers arbeit auszerhalb Frankreichs nicht nach verdienst beachtet worden sei. aus seinen eigenen äuszerungen scheint freilich der schlusz gezogen werden zu dürfen, dasz er seinerseits die verschiedenen ansichten der deutschen forscher Benfey, Kuhn, JSchmidt genauerer prüfung ebenfalls nicht unterzogen hat. Benfeys und Kuhns hypothesen haben durch ihre feinheit etwas bestechendes, aber es ist eben mit dem pronominalen genitiv auch der pronominale dativ zu erklären, was zu thun Benfey unseres wissens nicht versucht hat, was Kuhn unsers bedünkens nicht gelungen ist. so kommen wir zu dem schlusse, dasz nur die wahl zwischen den erklärungen von Meunier und Schmidt zu treffen ist. wie letzterer, hatten wir seit jahren in unsern vorlesungen die erscheinung aufgefaszt; Meuniers deutung hat eine merkwürdige slavische analogie. — auch wir sind überzeugt, dasz in *uter ubi* usw. ein gutturalis geschwunden ist, und können uns den eigentümlichen sätzen Corssens nicht anschlieszen. erheiternd aber war es uns, dasz s. 179 der deutsche philologe, der auf dem gebiete des classischen altertums und der classischen sprachen so zu hause ist wie es nur recht wenige sein mögen, von seinem französischen bearbeiter

über die germanische lautverschiebung belehrt werden musz. es kam uns da das urteil in den sinn, das einst Jacob Grimm in Göttingen einem lehramtscandidaten nach seiner prüfung eröffnet haben soll: 'im griechischen und lateinischen sind Sie recht gut bestanden, in der religion und in der deutschen grammatik haben Sie natürlich nichts gewust'; und ein zweiter scherz JGrimms über seine gelehrten landsleute, die freilich sehr genau wüsten was πῇ βήσεται ὅρκος; bedeute, aber das motto seiner streitschrift: *war sint die eide komen?* nicht verständen. — wolbegründet ist auch Havets anm. 3 s. 186, dasz ein dativ *humōī* im höchsten grade zweifelhaft sei. — über *cottidie* statt *cotidie* spricht Bücheler in seiner oben citierten programmabh. anth. epigraph. spec. III s. 14. er setzt *quottus*, wie H. s. 187, mit griechischem ποστός gleich und nimt es, durch analogien dazu berechtigt, für *quottusquottus* 'am wie vielten tage immer'. weder Bücheler noch Havet hat aber die vergleichung lautlich begründet und über die kürze von *ŏ* aufschlusz gegeben; wir sehen in *quotus* eine einfache ableitung von *quŏ* und meinen, *tt* sei eine rein lautliche verschärfung. — s. 193 wird, uns dünkt mit recht, die erklärung von *quiquam* als adverbium bestritten. was MGraux gefunden hat, hat auch Weissbrodt schon im j. 1869 erkannt und einläszlich in seiner doctordissertation s. 7 f. besprochen. auch Weissbrodt corrigiert in ganz gleicher weise die interpunction im SC. de Bacch., auch er sieht in *quiquam* das subject und ist nur darin anderer ansicht, dasz er *quiquam* als andere form für *quisquam* nimt, also nicht dieses im texte herstellt. darin irrt dort Weissbrodt, dasz er *quiquam* lautlich aus *quisquam* mit unterdrückung eines *s* hervorgehen läszt. — s. 193 anm. 6 stellt H. gewis mit recht einen ablativus *quī* vom stamme *quĭ-* auf, dh. sieht in *qui* nicht durchweg den locativus von *quŏ-*. eine andere frage ist es, ob er mit gleichem rechte mit Meunier in stellen wie *quīque liceant veneant* einen genitiv von *quo-* annehme. dagegen scheint schon das syntaktische gesetz zu streiten, das nur in bestimmt vergleichenden ausdrücken *tanti — quanti, pluris, minoris* den genitiv des preises zuläszt. — s. 196 anm. 4 scheint H. den zweifel Merguets, ob die perfecta auf *-ui -vi* aus *fui* hervorgegangen seien, berechtigt zu finden, ohne freilich seinerseits eine erklärung dieser form zu geben. wir wollen hier nicht wieder alles materielle und lautliche aufführen, was für die entstehung von *-ui -vi* aus *fui* vorgebracht werden kann. heute wie vormals stehen wir auch in der deutung des umbrisch-oskischen dativ-ablativ plur. der dritten declination auf seite derer, die ihm das suffix *-bhus* zu grunde legen. da mag aber die lautliche entwickelung eine andere sein als im perf. auf *-ui -vi*. vgl. Osthoff in Curtius studien IX s. 280. — s. 198 anm. 2 bringt H. eine correctur von Bücheler selbst, der nun Keils schreibung ohne *c* in *vitubus* annimt, aber Keil hinwieder berichtigt, indem er *haec vitus* statt *hic vitus* begründet; *vitus* aber sei = FÍTUC. vgl. JSchmidt in der zs. für vergl. spr. XXII s. 314 f. — s. 202, 2 schreibt H. eine sehr interessante gründliche note über

die möglichе entstehung des lat. dativ-ablativ im plural. zur ergänzung und teilweisen berichtigung dieser auseinandersetzung kann die noch gründlichere von Leskien ao. s. 99 dienen. — gewis sehr fein und scharfsinnig vermutet Bréal nach H. s. 202, dasz *foras* ein θύραϲι, *foris* ein θύραϲιϲι repräsentiere, und will auch *intervias* auf den locativ zurückführen; von *fora*, θύρα, soll nach Bréal *forare* herkommen. das letztere wird doch entschieden nicht richtig sein; ersteres müssen wir gerade wegen der so genauen entsprechung mit griechischen entwickelungen bezweifeln, und der sprachgebrauch im ganzen spricht denn doch sehr dafür, dasz *foras* accusativ, *foris* ablativ sei. — s. 265 anm. 5 äuszert H. die wol beachtenswerte ansicht, dasz *mei mē mī* nicht aus *mihei mihē mihī* contrahiert seien, sondern dem skr. *mé*, griech. μοί entsprechen, dasz so auch ein einsilbiges *tī* neben *tibi* dem skr. *te*, griech. τοί gleichzusetzen sei und *nis* einst neben *nobis* bestanden haben dürfte.

Zum schlusse berühren wir noch die einläszliche besprechung 'origine de la déclinaison en E', in welcher H. gegen Corssen auftritt. wir setzen nur das ergebnis her. alle wörter, die an der declination auf *-ē* teilnehmen, gehen aus von femininthemen auf *-ā* (beinahe alle von solchen auf *-iā*); die einzigen ausnahmen sind *spes*, welchem ein thema auf *s* zu grunde liegt, und *res*, dessen thema vielleicht *râi* ist; wenn *diēs* etwas von dem thema *divas* behalten hat, so hat es viel mehr vom thema *divâ* bewahrt. die veränderung des thematischen *â* in *ê* hat eine zufällige trennung zwischen der ersten und fünften declination nach sich gezogen. die casusendungen in den beiden declinationen sind durchaus parallel auszer im nom. sing., und auch hier gibt uns die vergleichung der indischen feminina wie *navâ* und der indischen fem. wie *sṓhis* aufschlusz über die anomalie. die fünfte declination hat zuweilen der dritten geliehen, niemals von ihr geborgt. auf diese sätze werden wir ein andermal eintreten.

Wir denken dasz aus unserer anzeige erhellt, es sei das vorliegende buch in der that nicht eine blosze übersetzung, und dasz wir hrn. Havet für eine bearbeitung zu danken haben, die des anregenden so vieles bietet.

ZÜRICH. HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER.

(44.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Berlin (Ascanisches gymn.) Archestrati Syracusii sive Gelensis quae feruntur apud Athenaeum reliquiae. recognovit W. Ribbeck. druck von G. Langenscheidt (verlag von S. Calvary u. comp.). 1877. 27 s. gr. 4.

Gera (gymn.) Rudolf Klussmann: Tulliana. druck von Issleib u. Rietzschel (verlag von Mayer u. Müller in Berlin). 1877. 19 s. gr. 4.

Göttingen. Miscellanea philologa. festschrift zur feier des zehnjährigen stiftungsfestes des philologischen vereins. druck von E. A. Huth. 1876. 77 s. gr. 8. [inhalt: Woldemar Tröbst: de Dinarchi I § 82 sq. (s. 5—8). Georg Langrehr: de Plauti Epidico (s. 9—19. Fritz Schmidt: bemerkungen zum Pseudolus des Plautus (s. 20—31). Felix Buchholtz: über den gebrauch der aulaea und vela im leben und in der kunst der alten. theil II den tempel, die öffentlichkeit und das theater betreffend (s. 32—74). Albert Barth: kritische beiträge (s. 75—77).] — (doctordissertationen) Albert Barth (Saxo-Borussus): de Iubae ὁμοιότησιν a Plutarcho expressis in quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque. 1876. 54 s. gr. 8. — Eduard Rössler (aus Osnabrück): de Duride Diodori, Hieronymo Duridis in rebus a successoribus Alexandri Magni gestis auctore. 1876. 63 s. gr. 8.

Greifswald (univ., lectionskatalog sommer 1877) Adolfi Kiessling analecta Catulliana. druck von F. W. Kunike. 20 s. gr. 4. — (doctordiss.) Anton Mahler (aus Köslin): de pronominum personalium apud Plautum collocatione. druck von C. G. Hendes in Köslin. 1876. 63 s. gr. 8.

Hanau (gymn.) Joh. Bapt. Ricker: de Thucydidis prooemio (s. 1—12 — Albert Duncker: kurze geschichte der bibliothek des gymn. und verzeichnis der alten drucke derselben (s. 13—22). waisenhausbuchdruckerei. 1877. gr. 4.

Leipzig (univ., zur verkündigung der preisaufgaben für 1877) Ludovici Langii de patrum auctoritate commentatio altera. druck von A. Edelmann. 40 s. gr. 4. — (habilitationsschriften) Fritz Schöll: divinationes in Plauti Truculentum. druck von B. G. Teubner. 1876. 68 s. gr. 8. — Georg Goetz: symbola critica ad priores Plauti fabulas. 1877. 64 s. gr. 8. — (doctordiss.) Robert Fowler Leighton (aus Maine): historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum ad familiares. druck von A. Th. Engelhardt. 1877. 44 s. lex. 8. — (Thomasschule) Hugo Theodor Hasper: de Cratete et Pherecrate novae comoediae Atticae praecursoribus commentationis pars prior. druck von A. Edelmann. 1877. 28 s. gr. 4.

München (k. akad. d. wiss.) N. Wecklein: über die tradition der Perserkriege. 1876. 76 s. gr. 8. — H. Brunn: die sculpturen von Olympia. (aus den sitzungsberichten 1877 I 1.) druck von F. Straub. 28 s. gr. 8. — (zum 50jährigen doctorjubiläum Leonhard Spengels am 20 märz 1877: im namen der philos. fac. der univ. München. Wilhelm Christ: fastorum Horatianorum epicrisis. verlag von M. Rieger. 26 s. gr. 4. — (im namen des philol. seminars) Symbolae philologicae. 29 s. gr. 4. [inhalt: Emil Kramm: Soph. El. 173—184. Hermann Furtner: Aristoph. Vesp. 403 sqq. Bleicher: scholia Hom. Il. XII 20. J. Winter: Isocr. or. ad Demon. § 52. G. Rueck: Amoris de parentibus quid Plato in Symposio senserit. J. N. Mosl: Sulpiciae elegia V. H. W. Reich: Plauti Psend. I 3, 84 sq. A. L. Stiefel: über die Menächmenfabel. Ferd. Ruess: de puncti vi in notis Tironianis.] — (im namen des Ludwigsgymn. in München) A. Römer: ein dichter und ein kritiker vor dem richterstuhle des herrn R. Peppmüller. druck von F. Straub. 54 s. gr. 8. — (im namen der philos. fac. der univ. Würzburg) L. Grasberger: über die griechischen stichnamen. Stahelsche druckerei. 42 s. gr. 4. — (im namen der studienanstalt Würzburg) Anton Miller: der rückzug des Krateros aus Indien. eine Strabonische studie. Theinsche druckerei. 13 s. lex. 8. — Wilhelm Meyer (aus Speyer): die sammlungen der spruchverse des Publilius Syrus, darin 16 neugefundene verse. druck und verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 68 s. gr. 8.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

64.

DE FONTIBUS GRAMMATICIS SCHOLIORUM AD HESIODI OPERA ET DIES.

Ipsa natura et indole scholiorum ad Hesiodi Opera et Dies prohibemur quominus grammaticos eorum dilucide perspiciamus fontes. primus enim Wolfius, quo erat acumine mentis, ne Proclum quidem nostrum integrum esse, sed ab ineptis Graeculis ita excerptum et discerptum, vix ut usquam viri doctrina agnosci posset, recte censuerat (cf. Rankii Scut. p. 82). atque cum non multo post Gaisfordius e duobus codicibus Parisinis (2771 et 2708 = A et B) et codice Dorvilliano Procli commentarios evolvisset, quorum titulum Πρόκλου διαδόχου εἰς τὰ Ἔργα καὶ Ἡμέρας Ἡσιόδου alter Parisinus servaverat, Rankius temeraria lingua usus Proclum redditum nobis esse pronuntiavit: 'tandem nostra aetate Gaisfordi, viri clarissimi, diligentiae integros Proculi commentarios acceptos debemus' (de Hesiodi Op. et D. p. 3 sq.). erravisse enim virum eximium demonstravit Eduardus Vollbehrius, qui editione sua Operum et Dierum cum scholiis (Kiliae 1844) omnes a Gaisfordio sub nomine Procli editas notasque ἄλλως in codicibus adscriptas Proclo animadversiones, ut anonymorum centones, suo iure a genuino Procli commentario seiunxit, et nugis Ioannis Tzetzae, quas Birchmannus quoque e codice Cantabrigiensi publicaverat (Basileae 1542), et Manuelis Moschopuli additamentis, quae Trincavellius typis expresserat (Venetiae 1537), prorsus neglectis. fallebatur autem etiam Vollbehrius. qui cum Tzetzae et Moschopuli commentarios maximam partem Procliana repetere vel ea corrigere persuasum haberet, quae nemini morarentur, Tzetzam nonnullis locis in suo Procli exemplari

meliora et plura invenisse, quae a nostris scholiis hodie abessent, et Moschopuli quoque ineptiis Proclum nostrum mutilum restitui posse non viderat. erravit autem etiam in eo, quod anonymorum scholia, quae minutis typis exprimenda curaverat, nullius pretii habebat, quamvis splendidissima veterum grammaticorum, inprimis Didymi, doctrina redundarent. melius deinde rem tractavit Schoemannus, qui in dissertatione 'de veterum criticorum notis ad Hesiodi Opera et Dies' (opusc. III p. 47—65) Proclum nostrum mancum esse certis argumentis collegisse sibi visus est, cum exempli gratia in scholio ad v. 378 Tzetzam Aristarchi adnotationem in nostro Proclo nunc non apparentem ante oculos habuisse, ad v. 169 ante ὡς γὰρ nonnulla verba excidisse, denique ad v. 82 κἂν καὶ τοῦτο Πρόκλος Ἰωνικὸν λέγῃ et ad v. 95 πίθους δ' ὁ Πρόκλος ψευσμάτων πεπλησμένους animadversiones Proclianas, quo Tzetziana crisis spectaret, evanuisse doceret (cf. etiam Hes. carm. praef. p. 13).

Rem difficillimam explanavit Vsenerus in museo Rhen. XXII p. 587 sqq., scholiis quibusdam e codice Monacensi 91 assumptis etiam hodie codices manuscriptos Dorvilliano et utroque Parisino locupletiores nobis praesto esse, quibus Proclus noster deminutus posset suppleri, argumentis certissimis exponens. idem cum Tzetzam quoque in scholiis ad v. 293 apud Gaisfordium p. 201, 24 et ad v. 346 apud eundem p. 225, 20 plura legisse, quae perdita essent, neque genuinos integrosque Procli commentarios adhibuisse, sed compilationem nostram quamvis ampliorem e scholiis ad v. 378 apud Vollbehrius p. 171, ad v. 41 apud eundem p. 128, ad v. 56 apud Gaisf. p. 82, 4 et Vollb. p. 131, ad v. 381 apud Vollb. p. 174 concluderet, coniecturam quidem proposuit sagacissimam sed ex parte haud probabilem (v. infra Aristonicum). neque vero iniuria obtinuit hanc compilationem sexto fere vel septimo post Ch. n. saeculo e Procli commentariis et Alexandrinorum grammaticorum notis margini suppositis conglutinatam similem esse scholiorum codicis Iliadis Ven. B condicioni. itaque editori scholiorum ad Hesiodi Op. et D. id potissimum agendum esse monuit, ut congestis undique codicibus manuscriptis Procli commentarios, quo ad pristinam formam propius accederent, posset amplificare.

Ac primum quidem, quemadmodum in Theogoniae scholiis factum est, quanam via scholia grammatica vetustissima in nostram scholiorum congeriem fluxerint, erit quaerendum, quam a Theogoniae ratione abhorrere ex scholiorum compositione patebit. sicut enim in illis scholiis scholiasta antiquissimus saeculi post Ch. n. primi (cf. meam scholiorum editionem p. 96 sqq.) excerpta Alexandrina margini carminis adsperserat, unde compositor scholiorum saeculi septimi vel octavi (cf. l. l. p. 151) ad suum usum elegit, discerpta iterum discerpens, sic in scholiis Operum et Dierum iam Plutarchum, qui summa doctrina et industria Op. et D. interpretatus est, ad commentarios suos ineunte saeculo altero conscriptos, et post eum Proclum maximam partem ab illo pendentem scholiis

marginalibus usos esse luce clarius est. cuius modi excerpta quoniam non omnia ad grammaticos, qui ante Tiberii aetatem fuerunt, sunt referenda, ut de Theogoniae scholiis exploratum est, cum etiam Apollonii Dyscoli, Antonino Pio supparis, mentio fiat (apud Gaisf. p. 82, 20, Vollb. p. 131), ex Plutarchi commentariis, si revera praeter editiones criticas et Aristarchi Didymique ὑπομνήματα et Aristonici scripta grammatica etiam excerptis marginalibus navabat operam, non omnia esse derivata, sed paucula sive ab ipso Proclo ex exemplaribus recentioribus allata sive a scholiorum compositore serioribus exemplaribus eruta Procloque admixta concedendum erit. non igitur una via illae adnotationes grammaticae servatae sunt, ut putabat Vsenerus l. l. p. 595, sed pluribus, quare copiam scholiorum ad Opera et Dies Theogoniae fragmentis non maiorem esse dolendum est.

Antiquissimus igitur fons scholiorum criticorum ipse Aristarchus est, cuius commentarios in Hesiodum in scholiis Theogoniae nusquam perspicuos esse nuper docui, quamquam composuisse eum ὑπομνήματα Ἡσιόδου certis constat argumentis (cf. scholiorum ed. p. 118 sq. et HWaeschkius in comment. philol. sem. philol. Lips. [1874] p. 151 sqq.). quo mirabilius est scholiis alterius Hesiodi carminis, quod ne eadem quidem qua Theogoniam tractavisse videtur industria Aristarchus, reconditiores commentariorum reliquias contineri.

Potissimus autem fons fuisse Aristonicus, Ptolemaei filius, putandus est, cuius nomen nusquam in scholiis legitur, cum Aristarchus pluribus locis (schol. ad v. 210. 378. 740), Crates Mallotes uno loco (schol. ad v. 530), Callistratus uno loco (ad v. 590), duobus locis Seleucus (ad v. 96. 549), uno denique loco Didymus laudetur ad v. 300); Aristonicum autem in scholiis Theog. ad v. 178 citari alii dixerunt. attamen cum ex verbis Orionis Etym. p. 96, 27 a Lehrsio Arist. p. 3 emendatis, quibus aut Theog. v. 694 aut Op. et D. v. 207 lexicographus alludere videtur, Aristonicei libri titulum περὶ σημείων Ἡσιόδου fuisse eluceat, Aristonicum ut Aristarchi notas ad Iliadem et Odysseam Homeri, ita ad Theogoniam et Opera Diesque Hesiodi publicavisse maxime veri simile est, cuius rei iam Schoemannus in dissertatione supra laudata haud immemor adnotationem ad v. 274 ex Aristonici libro fluxisse concluserat. neque discrepant testimonia solita curae Aristonicae: τὸ σημεῖον codices praebent ad v. 276, σεσημείωται ad v. 629, σημειοῦται ὁ στίχος ad v. 649 (in tribus scholiis Proclianis), ὑπερβατόν ἐστι ad v. 15 (apud Proclum) et 720 (apud anonymum), ἐκ παραλλήλου ad v. 14 (apud Moschopulum), ἐκ μεταφορᾶς ad v. 518 (apud Proclum), μάχεται ad v. 189 (apud Proclum); comparationem Homeri et Hesiodi ad v. 60 (apud Moschopulum), v. 92 et 122 (apud Proclum), v. 94 apud Proclum). quibus expositis varios per fontes criticorum Alexandrinorum animadversiones in scholiorum collectionem nostram descendisse satis probatur.

1. FRAGMENTA ARISTARCHI ΥΠΟΜΝΗΜΑΤΩΝ ΗΣΙΟΔΟΥ.

30 (apud Gaisf. p. 57, 2) ὦρη. ψιλοῦται δὲ τὸ ὥρη, νῦν γὰρ τὴν φροντίδα σημαίνει. ὅθεν καὶ ὀλιγωρία καὶ πολυωρία καὶ πολυωρῶ καὶ πυλωρός, ὁ τὴν τοῦ φυλάσσειν ἔχων ἐξουσίαν. scholion Procli. cf. schol. Ven. X 69 Ἀρίσταρχος θυραωρούς, θυροφύλακας.

97 (p. 103, 3) ἔνδον ἔμιμνε πίθου. πῶς (sic correxit Lehrsius, codd. ὡς), φησίν, ἔμεινεν ἐν τῷ πίθῳ ἡ Ἐλπίς. ἔστι γὰρ τοῦτο ἐν ἀνθρώποις. τοῦτο δὲ καὶ Κόμανος ὁ ἀρχιοινοχόος τοῦ βασιλέως προὔτεινε. φησὶν οὖν Ἀρίσταρχος, ὅτι ἡ μὲν τῶν κακῶν ἔμεινεν, ἡ δὲ τῶν ἀγαθῶν ἐξῆλθεν, ὅθεν ἀκυρολογοῦμεν λέγοντες ἐλπίζειν κακά. ἡ γὰρ ἐλπὶς κακῶν, οὐ θεῶν (Lehrsius: leg. videtur οὐδ' ἐξῆει). ὁ δὲ Ἡσίοδος ἀκύρως ἐπὶ κακῶν εἶπεν. fluxit e Proclo. de Comani προτάσει cf. Lehrsius Ar. p. 21 et 200. Sengebuschii Hom. diss. I p. 59. Schoemanni opusc. III p. 57. hoc quoque scholion corruptelis recentioribus obscuratum esse diserte exposuit Waeschkius l. l. p. 164 sqq., qui totum locum ita restituendum putavit: ⟨φησὶν οὖν Ἀρ. ὅτι⟩ ἡ ⟨μὲν⟩ τῶν κακῶν ἔμεινεν, ⟨ἡ δὲ τῶν ἀγαθῶν ἐξῆλθεν⟩. ὅθεν ἀκυρολογοῦμεν λέγοντες ἐλπίζειν κακά. ἡ γὰρ ἐλπὶς κακῶν οὐδ' ἔστιν. ὁ δὲ Ἡσίοδος ἀκύρως ἐπὶ κακῶν εἶπε, itaque latine vertendum: 'Aristarchus malam spem in dolio remansisse dicit, ⟨bona vero effugit⟩: qua de re non recte nos dicere mala sperare, nam malam spem nullam esse, Hesiodum vero improprie spem etiam malorum dixisse (sc. eam quae in dolio remanserat).' nuper etiam Hoerschelmannus in actis soc. Lips. IV p. 332 de scholio nostro verba fecit, falsus in eo quod Lehrsium οὐδ' ἔστι proposuisse dicit; Aristarchum enim non introspexit. rectius verba scholii perversa emendavit ἡ γὰρ ἐλπὶς κακῶν οὐ⟨κ ἔστιν, ἀλλ ἀγα⟩θῶν.

693 (p. 376, 14) φορτί' ἀμαυρωθείη. τὰ δὲ φορτία ἀφανισθῆ καὶ ἐλαττωθῆ. δύναται δὲ (l. μὲν) καὶ κατὰ συναλοιφὴν ἀκούειν ἀμαυρωθείη, δύναται δὲ καὶ μαυρωθῆ· καὶ γὰρ ἐν ἄλλοις «ῥεῖά τέ μιν μαυροῦσι θεοί» (Op. 325). scholion Procli. verba vitiosa correxit Gaisfordius: κατὰ συναλοιφὴν ἀκούειν φορτί' ἀμαυρωθείη· δύναται δὲ καὶ φορτία μαυρωθείη. cod. O (Koechly) μαυρωθείη.

826 (p. 459) τάων εὐδαίμων. τούτοις δὲ ἐπάγουσί τινες τὴν ὀρνιθομαντείαν, ἅτινα Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος ἀθετεῖ. adnotatio anonymi. extremos tres versus Operum et Dierum offensionem habere propter subitam de auguriis admonitionem intellexit Schoemannus opusc. III p. 54, quem nuper secutus est Michaelis de Apollonii Rhodii fragmentis p. 42, ea re deceptus, quod etiam Apollonii Rhodii athetesim non ad carmen ὀρνιθομαντείαν, sed ad illos versus, de quibus nostro scholio agitur, spectare ratus est. melius rem perspexerunt Vollbehrius p. 82 et Marckscheffelius de Hesiodi etc. p. 172 sq. athetesi Apollonii factum est ut carmen ὀρνιθομαντείας deperditum sit. cf. libellum meum de digammo p. 61.

2. FRAGMENTA ARISTONICI ΠΕΡΙ ΣΗΜΕΙΩΝ ΗΣΙΟΔΟΥ.

1—10 (apud Gaisf. p. 4, 2) καὶ Ἀρίσταρχος ὀβελίζων τοὺς στίχους. Aristonicus fortasse scripserat: ὅτι ἀθετοῦνται στίχοι δέκα.

2 δεῦτε Δί' ἐννέπετε. ⟨ὅτι⟩ γράφεται δεῦτε δή. fluxit e codice Monacensi. cf. scholion Procli p. 24, 18 δεῦτε δὴ τὸν Δία προσείπατε (scholion Ven. A 1).

10 (p. 44, 8) τύνη. Δωρικὴ παραγωγος ἀντωνυμία. οὗτοι γὰρ τὸ τύνη ἀντὶ τοῦ σύ λέγουσι καὶ ἐγώνη καὶ τὰ ὅμοια. animadversio Ioannis Tzetzae deficiente Proclo. cf. Ariston. Ζ 262. Τ 10. schol. Theog. 34. Etym. M. p. 314, 41.

11 (p. 44, 20) οὐκ ἄρα μοῦνον ἦεν. λαμβάνεται δὲ ἑαυτοῦ, ἐπειδὴ ἐν τῇ Θεογονίᾳ μίαν γέννησιν παρέδωκεν ἐρίδων. scholion anonymi. cf. schol. Theog. 138.

14 (p. 47, 11) πόλεμόν τε. ⟨ὅτι⟩ πόλεμον καὶ δῆριν ἐκ παραλλήλου εἶπεν. cod. ἤγουν μάχην ἐκ παραλλήλου, ὡς ἐν ἄλλοις. scholion Moschopuli. cf. Ariston. δ 685. ι 261. μ 92.

15 (p. 48, 33) ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης. ⟨ὅτι⟩ ὑπερβατόν ⟨ἐστιν⟩, ἡ μὲν γὰρ σχετλίη πόλεμόν τε ⟨κακὸν καὶ δῆριν ὀφέλλει, διὸ⟩ τὴν χείρονά φησιν Ἔριν ἀκούσιον εἶναι τοῖς ἀνθρώποις. fortasse Aristonicus scripserat ὅτι πρὸς τὸ ὕστερον πρότερον ἀπήντηκε.

51 (p. 78, 9) ἔκλεψ' ἀνθρώποισι. δῆλον δέ, ὡς προεκδέδοται ἡ Θεογονία. ἐκεῖ δὲ (l. γὰρ) πλείονα περὶ τοῦ Προμηθέως λέγει, ὡς ἠπάτησε τὸν Δία. fluxit ex anonymo. ipsius verba Aristonici haec non sunt.

60 (p. 85, 8) Ἥφαιστον δ' ἐκέλευσε. ὃν Ὅμηρος μὲν Ἥρας καὶ Διὸς λέγει, οὗτος δὲ μόνης τῆς Ἥρας. fluxit e Moschopulo deficiente Proclo. cf. schol. Theog. 927. Ariston. Ξ 338. θ 312.

79 (p. 96, 14) ἐν δ' ἄρα φωνήν. τοῦτό τινες περιττόν φασιν. ἤδη γὰρ ὁ Ἥφαιστος ἔδωκεν αὐδὴν τῇ γυναικί. animadversio Procli, quacum conferas p. 96, 4 πῶς ἄνω μὲν Ζεὺς Ἡφαίστῳ ἐκέλευσεν ἐνθεῖναι φωνήν, νῦν δὲ ὁ Ἑρμῆς ἐντίθησι. de huius versus interpretationibus cf. Rankii Hesiod. studien p. 19. Vollbehrii editionem p. 32. Heyeri comm. p. 22. Schoemanni opusc. III p. 56. fortasse Aristonici verba haec sunt: ὅτι περιττὸν τὸ «ἐν δ' ἄρα φωνήν». διὸ ἀθετεῖται.

85 (p. 99, 10) δῶρον ἄγοντα. ⟨ὅτι⟩ στικτέον εἰς τὸ ἄγοντα· οὐ γὰρ πάντων τῶν θεῶν ἦν τὸ δῶρον, ἀλλὰ τοῦ Διός. scholion Procli.

92 (p. 100, 21) ἀνδράσι κῆρας ἔδωκαν. ἃς δὴ κῆρας ὀνομάζει καὶ αὐτὸς ὁ Ὅμηρος. fluxit e Proclo. cf. Θ 73 τὸ σημεῖον, ὅτι καὶ αὐτὸς —.

94 (p. 102, 8) πίθου μέγα πῶμ'. ⟨ὅτι ἐντεῦθεν⟩ φαίνεται νεώτερος Ἡσίοδος Ὁμήρου. scilicet de malis magno vase collectis atque inclusis poeta agit tamquam de re quadam omnibus explorata. antea enim anonymus interrogaverat: ποίου πίθου; τί γὰρ περὶ πίθου εἶπε; cf. Ariston. Ω 527. Lehrsii Ar. p. 191 et 226.

104 (p. 105, 21) ἐπεὶ φωνὴν ἐξείλετο. ἀθετεῖται ὁ στίχος

ὁ λέγων, ὅτι ἄφωνοι αἱ νόσοι. obloquitur Proclus: ἀγνοοῦσι δέ, ὅτι ϲηματοποιεῖ ταύτας, ὡς Ὅμηρος Ἔριν καὶ Δεῖμον.

122 (p. 119, 14) τοὶ μὲν δαίμονές εἰϲι. ⟨ὅτι⟩ Ὅμηρος δαίμονας οὐ τοὺς ἀνθρώπους (fortasse addendum est τεθνεῶτας) καλεῖ, ἀλλὰ τοὺς θεούς. scholion Procli.

141 μάκαρες θνητοί. ⟨ὅτι⟩ γράφεται φύλακες. fluxit e codice Monacensi. cf. scholion Procli p. 126, 32 εἰκότως οὖν ὑποχθόνιοι, θνητοὶ δὲ φύλακες.

145 (p. 129, 21) ἐκ μελιᾶν. ⟨ὅτι⟩ μελιᾶν λέγει Δωρικῶς ἀντὶ τῶν μελιῶν τῶν δένδρων, οὐ τῶν νυμφῶν τῶν ἐξ αἰδοίων Οὐρανοῦ (Theog. 187). sic fortasse corrigendum est ex νυμφῶν ἢ Δωρικῶς μελιᾶν εἶπεν, ὅτι οὐκ ἐκ τῶν ἓξ γόνων (Heinsius ἐκγόνων, Gaisfordius ἀπογόνων). scholion Procli.

158 (p. 135, 29) δικαιότερον καὶ ἄρειον. ⟨ὅτι⟩ δικαιότερον ἀντὶ τοῦ δίκαιον. οὐ γὰρ ἔδωκε ϲύγκριϲιν πρὸϲ ἕτερον. scholion anonymi. cf. Friedlaenderi Ariston. p. 30. Ariston. A 32. Δ 277. La Rochii textkritik p. 259.

172 (p. 137, 7) ὄλβιοι ἥρωες. τοῦτον καὶ τὸν ἑξῆϲ, ὡϲ φληναφώδεις, ἐξοικίζουϲι τοῦ Ἡϲιόδου, τά τε ἄλλα φαυλίζοντες, καὶ τὸ ἐνθουϲιαϲτικὸν τῆϲ εἰϲβολῆϲ τῶν μετ' αὐτοὺϲ ϲτίχων ἀφαιρεῖν εἰπόντεϲ. scholion autem Procli versui 169 adiectum est, quare commotus Schoemannus opusc. III p. 56 τὸν ἑξῆϲ mutato in τοὺϲ ἑξῆϲ v. 169—173 eiciendos esse putavit. Aristonici adnotatio haec fortasse erat: τὸ ϲημεῖον, ὅτι ἀθετοῦνται δύο ϲτίχοι.

186 (p. 148, 3) βάζοντ' ἐπέεϲϲι. ⟨ὅτι⟩ βάζοντε ἀντὶ τοῦ βάζοντεϲ, τὸ δυικὸν ἀντὶ τοῦ πληθυντικοῦ. scholion Tzetzae deficiente Proclo. aliud docuerat Aristarchus A 567. v. Friedlaenderi Ariston. p. 15 ann. 2.

189 (p. 146, 26) χειροδίκαι. ⟨ὅτι⟩ μάχεται (cod. καὶ οὐ μάχεται) τὸ «χειροδίκαϲ εἶναι» καὶ τὸ «δίκην ἐν χειρὶ μὴ ἔχειν» (sc. v. 192). fluxit ex anonymo. fortasse Aristarchus versui obelum appinxerat.

199 προλιπόντ' ἀνθρώπων. Aristarchum participii genus masculinum ad Αἰδὼϲ καὶ Νέμεϲιϲ relatum notasse patet ex Aristonici animadversione ad Θ 455 τὸ δυικὸν ἐϲχημάτιϲται, πληγέντε ἀντὶ τοῦ πληγείϲα. καὶ Ἡϲίοδοϲ προλιπόντ' ἀνθρώπων ἐπὶ αἰδοῦϲ καὶ νεμέϲεωϲ ἀντὶ τοῦ προλιποῦϲαι.

207 (p. 156, 8) δαιμονίη, τί λέληκαϲ; τούτων δὲ τῶν ϲτίχων ὁ Ἀρίϲταρχοϲ ὀβελίζει τοὺϲ τελευταίουϲ (sc. v. 210. 211) ὡϲ ἀλόγῳ γνωμολογεῖν οὐκ ἂν προϲῆκον. scholion anonymi. cf. Schoemanni opusc. III p. 57. Waeschkius l. l. p. 167, praeterea Orionis Etym. p. 96, 27.

276 (p. 191, 1) νόμον διέταξε. τὸ ϲημεῖον (codd. vett. τοῦτο ϲημείωται, quod receperunt Gaisfordius et Vollbehrius), ὅτι οὐδέποτε Ὅμηροϲ νόμον εἶπε. scholion Procli. cf. Hesychius s. v. νόμοϲ. Lehrsius Ar. p. 348. Schneiderus de elocutione Hesiodea p. 15 sq.

293 τοὺς δὲ τῶν Πρόκλου Ζήνωνας καὶ Ἀριστάρχους mutandum est in Ἀριστίππους, cf. p. 200, 15. aliam interpretationem proposuit Vsenerus l. l. p. 588.

304 (p. 204, 21) κοθούροις. ⟨ὅτι⟩ μόνος Ἡσίοδος ἅπαξ τῇ λέξει ἐχρήσατο. scholion anonymi. Mauricius Schmidtius Did. p. 300 Didymo tribuit.

317 αἰδώς, ἥτ' ἄνδρας. Aristarchi diplen appositam fuisse patet ex Aristonici adnotatione ad Ω 45 ἀθετεῖται, ὅτι ἐκ τῶν Ἡσιόδου μετενήνεκται ὑπό τινος νομίσαντος ἐλλείπειν τὸν λόγον. cf. Lehrsii Ar. p. 343.

353 τὸν φιλέοντα φιλεῖν. signum Aristarchi appictum erat propter scholion o 74 ἐν πολλοῖς οὐκ ἐφέρετο. καὶ ἔστιν Ἡσιόδειος τῆς φράσεως ὁ χαρακτήρ.

378 γηραιὸς δὲ θάνοι. verba οἱ περὶ Πρόκλον καὶ Ἀρίσταρχον ἢ Πλούταρχον mutanda sunt in οἱ περὶ Πρόκλον καὶ Πλούταρχον, omissis verbis Ἀρίσταρχον ἢ. Ἀρίσταρχον καὶ Πλούταρχον maluit scribere Vsenerus l. l. p. 587 sq., quem secutus est Waeschkius l. l. p. 168. cf. Schoemanni opusc. III p. 61.

518 (p. 313, 31) τροχαλὸν δὲ γέροντα. ⟨ὅτι⟩ ἐκ μεταφορᾶς τοῦ τροχοῦ ἐπικαμπῆ, ἢ ὀξὺν ἐν τῷ δρόμῳ. scholion Procli.

538 κρόκα μηρύσασθαι. diplen Aristarchum versui apposuisse concludere licet ex Aristonico ad Λ 601 ὁ γὰρ Ὅμηρος ἰῶκα τὴν ἰωκήν, οἷον δίωξιν, ὡς Ἡσίοδος τὴν κρόκην κρόκα.

614 (p. 354, 28) δῶρα Διωνύσοιο. ⟨ὅτι⟩ οὐκ οἶδεν ὁ Ὅμηρος δῶρον Διονύσου τὸν οἶνον. scholion Procli. cf. schol. Theog. 223. Aristonicus 1 198. Lehrsii Ar. p. 183.

629 (p. 359, 9) ὑπὲρ καπνοῦ κρεμάσασθαι. σεσημαίωται δὲ ὡς πρὸς τὸ ἄνω (sc. v. 45). fortasse illo loco grammaticus quidam ὑπὲρ καπνοῦ καταθεῖο interpretatus erat 'comburas'. sed res minus expedita est, cum Proclus v. 45 ἀλλὰ τὸ πηδάλιον οἴκοι καπνισθησόμενον καταθεῖναι, v. 629 ἐκεῖ γὰρ (sc. v. 45) κατακαῦσαι σημαίνει interpretatus sit, ratione prorsus perversa.

637 (p. 363, 10) οὐκ ἄφενος φεύγων. τριχῶ δ' ἰσοδυναμούσας ἐχρήσατο λέξεσιν οὗτος. scholion Procli. Aristonicus fortasse scripserat ἐξ ἀναλήψεως νοητέον λέγεσθαι τὸ αὐτό. cf. Ariston. Π 636. Friedlaenderus Ar. p. 218.

641 (p. 364, 30) τύνη. σύ, Δωρικῶς. scholion Tzetzae deficiente Proclo. cf. Ariston. Z 262. schol. Theog. 34. Op. 10.

649 (p. 367, 13) οὔτε τι ναυτιλίης. σημειοῦται ὁ στίχος οὗτος. εἰπὼν γὰρ εἶναι ἄπειρος ναυτιλίας, πῶς ὑποτίθεται αὐτήν. scholion Procli. fortasse τὸ σημεῖον, ὅτι —

720 (p. 389, 18) πλείστη δὲ χάρις. ⟨ὅτι⟩ λείπεται τὸ ἔστιν. ἰούσης. ὅτι ἔστιν ὑπερβατόν (sc. quia poeta verba κατὰ μέτρον ab ἰούσης seiunxit). fluxit ex anonymo.

734 (p. 396, 4) ἑστίῃ. ⟨ὅτι⟩ κυρίως μὲν ⟨λέγει⟩ τῇ ἑστίᾳ, οὐχ ὡς θεᾷ· νῦν δὲ ἐπὶ τοῦ πρώτου τῷ ἐν τῷ οἴκῳ βωμῷ. scholion Procli.

735 (p. 397, 29) ἀπὸ δυσφήμοιο τάφου. ⟨ὅτι⟩ τάφος λέγεται τὸ περίδειπνον, ὡς Ὅμηρος «δαίνυ τάφον Ἀργείοισι». fluxit e Proclo. cf. Ariston. Ψ 29. γ 309. δ 547.

740 (p. 400, 23) κακότητ' ἰδὲ χεῖρας. ἄλλοι γράφουσι κακότητα ἐπὶ (l. κακότητα ἴδε), κακότητα εἶδεν, ἀντὶ τοῦ ἐκακώθη, ἄλλοι κακότητα ἔπι, οἱονεὶ ἐπὶ κακῷ ἑαυτὸν (l. ἑαυτοῦ). Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ τὸν στίχον τοῦτον ⟨καὶ τὸν ἑξῆς⟩. correxerat Procli adnotationem Schoemannus opusc. III p. 64 et Hesiodi carm. praef. p. 56 ('ergo etiam proximum artissime cum eo cohaerentem'), cui assentitur Waeschkius l. l. p. 169. male Goettlingius olim coniecerat κακότητα, ἐπὶ κακότητα εἶπεν.

746 (p. 405, 7) ἀνεπίξεστον. ⟨ὅτι⟩ ἔνιοι γράφουσιν ἀνεπίρρεκτον. scripturam a Proclo memoriae proditam praebet cod. Flor. O.

778 (p. 426, 20) ὅτι ἴδρις σωρόν. ἴδρις δὲ νῦν ὁ ἔμπειρος μύρμηξ. scholion Procli. τὸ σημεῖον, ὅτι κυρίως μὲν λέγει ἔμπειρος, νῦν δὲ μεταφορικῶς ὁ μύρμηξ.

820 (p. 444, 26) παῦροι δ' αὖτε μετ'. εἴρηται μὲν ἐλλειπτικῶς τὸ πρότερον διστιχίδιον.. ἔστι γὰρ πλῆρες, τὴν μετ' εἰκάδα τοῦ μηνὸς τετάρτην ἀρίστην οὖσαν παῦροι ἴσασι. scholion Procli et Moschopuli compilatoris. Aristonicus fortasse adnotaverat ὅτι ἐλλείπει τὸ ἴσασι.

Data occasione, quibus scholiis etiam Didymi Chalcenteri commentariorum Op. et D. fragmenta nobis tradita sint, fusius exponere in animo est, cum obiter tantum M. Schmidtius ea perstrinxerit.

TUBINGAE. IOANNES FLACH.

(49.)

ZU MENANDROS.

Zu monost. 446 πολλοὺς ὁ καιρὸς οὐκ ὄντας ποιεῖ φίλους bemerkt Meineke Men. et Phil. rel. s. 330: 'editur πολλοὺς ὁ καιρὸς ἄνδρας οὐκ ὄντας ποιεῖ. retinui cod. lectionem in qua vide an aliquid reconditius lateat' und com. gr. fr. IV 370: 'fortasse φίλους post πολλούς ponendum.' kaum kann anspruch auf richtigkeit der neueste vorschlag von Cobet machen, welcher Mnem. n. s. IV 452 οὐκ ὄντας in οἰκέτας ändert und übersetzt: 'saepe faciunt tempora ut ex servis amici fiant.' wenn der gedanke, dasz sklaven zu zeiten zu freunden werden (natürlich der herren — denn etwas anderes kann Cobet wol nicht gemeint haben), schon an und für sich unpassend ist, so wird er es noch mehr, wenn man bedenkt dasz πολλούς dabei steht. da οὐκ ὄντας nur metrisch falsch ist, so muss an seine stelle etwas eingesetzt werden, das denselben sinn gibt und das metrum verbessert. ich glaube dasz von der überlieferung nicht weit abliegt πολλοὺς ὁ καιρὸς ἀντίους ποιεῖ φίλους.

LEIPZIG. OSCAR BRUGMAN.

65.

DER STAMMBAUM DER SOPHOKLEISCHEN HANDSCHRIFTEN.

Die ansicht, dasz der codex Laurentianus XXXII 9 die quelle aller unserer Sophokleischen überlieferung sei, kann in zweierlei weise gedeutet werden. entweder versteht man unter codex Laurentianus sämtliche in dieser hs. befindlichen aufzeichnungen und sieht dann den ursprünglichen text samt den zugefügten änderungen als die alleinige grundlage zur herstellung der Sophokleischen stücke an, wie es Cobet in seiner 'oratio de arte interpretandi' (Leiden 1847) gethan hat; oder man unterscheidet im Laur. die erste niederschrift von den späteren correcturen und erkennt nur jene als zuverlässig an, indem man mit Dindorf die späteren zusätze als conjecturen betrachtet. in beiden fällen gelten alle anderen hss. nichts.

Die erstgenannte auffassung muste aufgegeben werden, seit durch Dübners vergleichung des Laur. festgestellt worden war, dasz ein teil jener zusätze und änderungen erst mehrere jahrhunderte nach niederschrift des codex von verschiedenen händen nachgetragen worden sei: denn nunmehr war es unmöglich, alles im Laur. überlieferte als ein einheitliches ganzes den andern hss. entgegenzustellen, von denen ja einzelne älter sind als die bezeichneten correcturen des Laur. es besteht somit heute nur noch die zweite auffassung, dasz auszer der ersten niederschrift des Laur. keine andere quelle der überlieferung existiere; ihre hauptsächlichsten vertreter sind Dindorf und Nauck, deren letzterer zwar in diesen jahrb. 1862 s. 153 ff. Dindorfs ansicht bekämpft, aber doch selbst in seinen ausgaben ihr so beharrlich anhängt, dasz ich nicht anstehe ihn unter allen für den entschiedensten verteidiger des Laur. zu erklären.

Indessen hat doch auch Nauck trotz seiner groszen verehrung des Laur. unzählige male zu den späteren zusätzen und den sog. abschriften des Laur. seine zuflucht nehmen müssen, und wenn ich auch weit entfernt bin alle diese fälle auf eine gute überlieferung auszerhalb des Laur. erster hand zurückzuführen, so kann ich doch anderseits nimmermehr zugeben, dasz wir in allen diesen abweichungen conjecturen der abschreiber zu erblicken hätten. zur begründung meines widerspruches diene OK. 1130 καί μοι χέρ', ὦναξ, δεξιὰν ὄρεξον ὡς. statt dieser von allen hgg. gebilligten überlieferung der 'abschriften' bietet der Laur. XXXII 9: καί μοι χεῖρ' ὦναξ δεξιάν τ' ὄρεξον ὡς. Dindorf und Nauck haben die lesart der sog. apographa aufgenommen, ohne ein wort der erklärung hinzuzufügen: vermutlich glauben sie dasz ein abschreiber an dem spondeus für den zweiten iambus im trimeter anstosz nahm und durch eine treffliche conjectur die echte lesart herstellte; wenigstens ist dies von ihrem standpunct aus der einzige weg die richtige überlieferung in den übrigen hss. zu erklären. dieser ableitung

steht aber die thatsache entgegen, dasz die schreiber des zwölften und dreizehnten jh. von dem erst durch Bentley wieder entdeckten gesetze des trimeters nicht die leiseste ahnung hatten, und es kann demnach gar kein zweifel sein, dasz wir an dieser stelle in den übrigen hss. des Sophokles, so weit sie den vers richtig überliefern, eine von dem Laur. unabhängige tradition des textes anerkennen müssen, die hier das richtige bewahrte, welches im Laur. durch einen fehler getrübt und durch eine interpolation entstellt ist.

Dasz also neben dem Laur. eine selbständige überlieferung der Sophokleischen stücke bestehe, ist klar, und es fragt sich nun, wie dieselbe zur herstellung des textes zu verwerten sei. die folgende untersuchung stützt sich auf die zweite ausgabe der Elektra von OJahn, die Adolf Michaelis besorgt hat, weil hierin eine vollständige vergleichung von fünf hss. sich findet; erst wenn ich nach diesem stücke mir ein urteil über jeden einzelnen codex gebildet hatte, bin ich weiter gegangen und habe aus den übrigen stücken des Sophokles meine ansicht zu bestärken oder zu berichtigen gesucht. von groszem nutzen waren mir hierbei die arbeiten von JHLipsius (de Sophoclis emendandi praesidiis, Leipzig 1860) und von Anton Seyffert (quaestiones criticae de codicibus Sophoclis recte aestimandis, Halle 1864).

Die von Michaelis in der erwähnten ausgabe der Elektra benutzten codices sind die folgenden:

L = codex Laurentianus bibliothecae Florentinae XXXII 9 (bei Dindorf La); er ist im zehnten oder anfang des elften jh. geschrieben und enthält drei arten von correcturen:

L^1 = correcturen des schreibers selbst (bei Dindorf prima manus).

L^Σ = correcturen desjenigen der die scholien in den Laurentianus hineinschrieb (Dindorfs διορθωτής S).

L^2 = correcturen mehrerer hände, die nicht mehr deutlich unterschieden werden können; sie sind sämtlich erst lange nach abfassung des codex hinzugefügt (bei Dindorf manus recens oder recentissima).

l = codex Laurentianus XXXI 10 aus dem vierzehnten jh. (bei Dindorf Lb).

p = codex Parisinus 2712 aus dem dreizehnten jh. (bei Dindorf A).

e = codex Parisinus 2884 aus dem vierzehnten jh. (E).

g = codex bibliothecae abbatiae Florentinus 2725, jetzt in der Laurentiana (125); er ist im j. 1282 geschrieben.

ς = die übrigen codices die nur Aias, Elektra und Oidipus tyrannos enthalten.

Diese byzantinischen hss. übergehe ich gänzlich, da sie aller guten überlieferung bar und an interpolationen überreich sind; alle andern hss. gehe ich einzeln durch und behandle auch die verschiedenen correcturen von L besonders, wie es sich seit Dübners collation von selbst versteht.

p und L.

Für das metrum hatten die schreiber aller genannten hss. keinen sinn: denn Llpeg schreiben El. 1496 πατέρα τὸν ἀμὸν ὡς ἐν ταὐτῷ θάνῃς mit weglassung des ἄν, das erst in byzantinischen hss. erscheint. der schreiber von p verstöszt auszerdem noch viermal gegen das metrum des trimeters: El. 618 ἔξωρα πράσσω κοὐκ ἐμοὶ προσήκοντα für προσεικότα. 675 τί φῄς, τί φῄς, ὦ ξένε, μὴ ταύτης κλύε für ξεῖνε. 890 τὸ λοιπὸν ἵν' ἡ φρονοῦσαν ἢ μώραν λέγῃς für λοιπὸν ἢ. 934 ὦ δυστυχής· ἐγὼ γὰρ σὺν χαρᾷ λόγους für δὲ. für die verstösze gegen das anapästische und die lyrischen metra brauchen keine stellen angeführt zu werden.

Danach wird niemand zweifeln, dasz p an folgenden stellen der Elektra das richtige erhalten und nicht erst wieder hergestellt hat.

in iambischen trimetern:

359 ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ ἄν ποτ', οὐδ' εἴ μοι τὰ σὰ
οὖν L^2peg. om. Ll

422 βλαστεῖν βρύοντα θαλλὸν, ᾧ κατάσκιον
ᾧ peg^r. τῶι Lg. τ'ῶι l

456 ἐχθροῖσιν αὐτοῦ ζῶντ' ἐπεμβῆναι ποδί
ἐπεμβῆναι L^2peg. ἐπιβῆναι Ll

588 πατέρα τὸν ἀμὸν πρόσθεν ἐξαπώλεσας
ἀμὸν L^2pe. ἐμὸν Llg

809 ἀποσπάσας γὰρ τῆς ἐμῆς οἴχῃ φρενὸς
οἴχῃ φρενὸς L^2pe. φρενὸς οἴχῃ Llg

1226 ΗΛ. ἔχω σε χερσίν; ΟΡ. ὡς τὰ λοίπ' ἔχοις ἀεί
χερσίν pe. γρ. καὶ χερσὶ L^2. χεροῖν Llg

1493 κἂν σμικρὸν εἰπεῖν. ΗΛ. μὴ πέρα λέγειν ἔα
κἂν σμικρὸν L^2pe. κἂν ἐπὶ μικρὸν Llg

im anapästischen system:

93 ξυνίσασ' εὐναὶ μογερῶν οἴκων
οἴκων L^2pe. οἰκίων Llg

99 σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει
φονίῳ pe. φοινίῳ Llg

in lyrischen metren:

132 φυγγάνει οὐ δ' ἐθέλω προλιπεῖν τόδε
οὐδὲ 'θέλω p. οὐδ' ἐθέλω e. οὐδ' αὖ θέλω Le^2g
οὐ δ' αὖ l

168 οἶτον ἔχουσα κακῶν· δ δὲ λάθεται
ὁ δὲ λάθεται L^2p. ὧδ' ἐλάθεται L

496 ⏑ – ⏑ ⏑ μήποθ' ἡμὶν ἀ-
μήποτε pe. om. Llg

Ebenso wenig sind für conjecturen zu halten folgende lesarten von p:

516 ἀνειμένη μὲν ὡς ἔοικας αὖ στρέφῃ
στρέφῃ g. στέφῃ pe. τρέφῃ Ll Eust. ἐκτρέφῃ Suid.

881 μὰ τὴν πατρῴαν ἑστίαν, ἀλλ' οὐχ ὕβρει
ὕβρει L^2peg. ὕβριν Ll

903 ψυχῇ cύνηθεc ὄμμα
ψυχῇ L^2pe. ψυχῆc Llg
1298 ἀλλ' ὡc ἐπ' ἄτῃ τῇ μάτην λελεγμένῃ | cτέναζ'
λελεγμένῃ L^2lpe. λεγομενη g. δεδεγμένῃ L

Hierzu füge ich aus der Antigone, für die Dindorf in der dritten ausgabe (Oxford 1860) die lesarten von p aufführt, diejenigen stellen, welche die selbständige überlieferung dieser hs. verbürgen:

386 ὅδ' ἐκ δόμων ἄψορροc ἐc δέον περᾷ
ἐc μέcον L
413 ἐγερτὶ κινῶν ἄνδρ' ἀνὴρ ἐπιρρόθοις
κεῖνον L
681 ἡμῖν μὲν, εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα
κεκλήμεθα L
757 βούλει λέγειν τι καὶ λέγων μηδὲν κλύειν
λέγειν L

Der auf 837 folgende unechte vers ζῶcαν καὶ ἔπειτα θανοῦcαν steht in p nicht.

920 ζῶc' ἐc θανόντων ἔρχομαι κατακαφάc
θανάτῳν ἔρχομαι κατacφαγάc L
1098 εὐβουλίαc δεῖ, παῖ Μενοικέωc Κρέον
λακεῖν L

Für die übrigen stücke fehlt es an einer sichern kenntnis über den Parisinus p, ich kann darum nur noch einige wenige stellen anführen, sie sind indessen von groszem gewicht:

OK. 138 ὅδ' ἐκεῖνοc ἐγώ· φωνῇ γὰρ ὁρῶ
ἐκεῖνοc ὁρᾶν ἐγώ L
1130 καί μοι χέρ', ὦναξ, δεξιὰν ὄρεξον ὡc
χαῖρ' ὦναξ δεξιάν τ' L
1640 ὦ παῖδε, τλάcαc χρὴ τὸ γενναῖον φρενὶ
φέρειν L

Endlich wird die selbständigkeit von p noch erwiesen durch die erhaltung von OT. 800 καί cοι, γύναι, τἀληθὲc ἐξερῶ, τριπλῆc, dessen athetierung ich mit Lipsius für völlig ungerechtfertigt halte: stände der vers im Laur., so würde nie jemand an ihm anstosz genommen haben. Nauck nennt diesen vers 'entbehrlich und verkehrt', hat aber den beweis seiner behauptung weggelassen.

Es ist demnach der codex Parisinus p als vertreter einer selbständigen überlieferung neben den Laurentianus L zu stellen. doch steht p deswegen L nicht gleich: denn eine genauere prüfung von p zeigt, dasz der schreiber dieser hs. zu änderungen sehr geneigt war, wenn er seinen text verbessern zu können glaubte, während der schreiber von L mit ausnahme von OK. 1130 seiner vorlage überall gewissenhaft gefolgt zu sein scheint.

Folgende stellen erweisen deutlich den hang zum interpolieren des schreibers von p:

El. 1304 κοὐδ' ἄν cε λυπήcαcα δεξαίμην βραχὺ
αὐτὴ μέγ' εὑρεῖν κέρδοc·

die lesart δεξαίμην kennen wir lediglich aus einem codex Palatinus, der manche gute conjectur zeigt; dasz der corrector auch hier das rechte traf, beweist λεξαίμην in L und βουλοίμην in p, welches letztere ein glossem zu δεξαίμην (*mallem*) ist.

El. 1393 ἀρχαιόπλουτα πατρὸς εἰς ἑδράσματα

für ἑδράσματα hat L das echte ἑδώλια richtig bewahrt.

In den versen El. 1364 ff.

ἀρκεῖν δοκεῖ μοι· τοὺς γὰρ ἐν μέσῳ λόγους
πολλαὶ κυκλοῦνται νύκτες ἡμέραι τ' ἴσαι,
αἳ ταῦτά σοι δείξουσιν, Ἠλέκτρα, σαφῆ

verstand der schreiber von p die construction nicht und änderte darum κυκλοῦνται in κυκλοῦσι.

OK. 1318 ff. ὁ πέμπτος δ' εὔχεται καταςκαφῇ
Καπανεὺς τὸ Θήβης ἄστυ δηώσειν πυρί

stiesz er sich an πυρί neben καταςκαφῇ und schrieb deshalb δηώσειν τάχα.

p steht also an glaubwürdigkeit weit unter L; und es müssen seine angaben sorgfältig geprüft werden, damit nicht eine conjectur für die echte lesart gelte.

L^{Σ}.

Dindorf nennt den schreiber, welcher die scholien zum Laurentianus XXXII 9 fügte, διορθωτής, indem er meint, dieser schreiber habe neben einigen aus dem original des Laur. geholten verbesserungen des textes die überlieferung erster hand in L nach eigener erfindung corrigiert. gegen diese schon von Nauck bekämpfte ansicht beweisen folgende stellen:

Ant. 519 ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ
ἴσους L^{Σ} τούτους L

an der richtigkeit von ἴσους ist nach dem folgenden verse ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσος nicht zu zweifeln. — Ebenso ist Ant. 340 ἱλλομένων ἀρότρων ἔτος εἰς ἔτος mit L^{Σ} für ἁπλομένων L zu lesen. — Aias 1276 ἐρρύσατ' ἐλθὼν μοῦνος, ἀμφὶ μὲν νεῶν ist μοῦνος erst von L^{Σ} hinzugefügt. ich denke, es ist zweifellos, dasz an allen drei stellen der scholienschreiber einer guten überlieferung folgte, die aber nicht etwa der archetypus von L war: denn es wäre nicht zu begreifen, wie der so sorgfältige schreiber von L, der seine abschrift selbst genau corrigierte, so viel anlasz zu correcturen hätte geben können. die quelle von L^{Σ} zeigt sich aber nur an wenigen stellen so rein wie in den eben angeführten versen; im allgemeinen ist sie sehr getrübt, wie folgende stellen der Elektra beweisen:

1 ὦ τοῦ στρατηγήσαντος ἐν Τροίᾳ ποτὲ
γρ. τυραννήσαντος L^{Σ}

111 ὦ χθόνι' Ἑρμῆ καὶ πότνι' Ἀρὰ
γρ. ποινία ἀρὰ L^{Σ}

204 ἔκπαγλ' ἄχθη
γρ. ἔκπαγλα πάθη L^{Σ}

303 ἐγὼ δ' Ὀρέστην τῶνδε προσμένους' ἀεὶ | παυστῆρ'
γρ. προσμένους' ἀεί ποτε L^{Σ}
331 θυμῷ ματαίῳ μὴ χαρίζεσθαι κενά
γρ. ψυχῇι ματαίαι L^{Σ}
379 μέλλουσι γάρ σ' εἰ τῶνδε μὴ λήξεις γόων
γρ. καὶ λόγων L^{Σ}
751 οἵ' ἔργα δράσας οἷα λαγχάνει κακὰ
γρ. τυγχάνει L^{Σ}l
876 ἄρηξιν, οἷς ἴασιν οὐκ ἔνεστ' ἰδεῖν
ἴασις L^{Σ} oder L^{1} ἔτι L^{Σ}
915 ἀλλ' ἔστ' Ὀρέστου ταῦτα τἀπιτίμια
γρ. τἀγλαίσματα L^{Σ}
922 οὐκ οἶσθ' ὅποι γῆς οὐδ' ὅποι γνώμης φέρῃ
γρ. ἔφυς L^{Σ}
929 κατ' οἶκον ἡδὺς οὐδὲ μητρὶ δυσχερής
γρ. δυσμενής L^{Σ}
1019 ἀλλ' αὐτόχειρί μοι μόνῃ τε δραστέον
γρ. ἀλλ' οὐδὲν ἧσσόν μοι L^{Σ}
1393 ἀρχαιόπλουτα πατρὸς εἰς ἑδώλια
γρ. ἑδράσματα L^{Σ} peg^{2}
1450 ποῦ δῆτ' ἂν εἶεν οἱ ξένοι; δίδασκέ με
γρ. μήνυέ μοι L^{Σ}
1101 Αἴγισθον ἔνθ' ᾤκησεν ἱστορῶ πάλαι
γρ. μαστεύω L^{Σ}

Aus den angeführten stellen der Elektra erhellt, dasz L^{Σ} mit noch weit gröszerer vorsicht für die textesrecension benutzt werden musz als p, mit dem sich übrigens L^{Σ}, wie ASeyffert gezeigt hat, öfters berührt.

L^{2}.

Alle unter L^{2} zusammengefaszten zusätze zum Laurentianus XXXII 9 sind völlig wertlos, da sie niemals auf selbständiger überlieferung fuszen. in der Elektra stimmen die angaben von L^{2} immer mit p überein auszer an folgenden drei stellen:

28 ἡμᾶς τ' ὀτρύνεις καὐτὸς ἐν πρώτοις ἔπει
τ' L^{2}e. om. p. δ' Llg
985 ζώσαιν θανούσαιν θ' ὥστε μὴ 'κλιπεῖν κλέος
μὴ 'κλιπεῖν L. μὴ λιπεῖν pe. γρ. μοι λιπεῖν L^{1}
1163 ὦ δεινοτάτας οἴμοι μοι | πεμφθεὶς κελεύθους
κελεύθους L^{2} Vindob. κελεύθου Llpeg

in v. 1163 haben wir die conjectur eines grammatikers, dessen thätigkeit uns im codex Vindobonensis häufig entgegen tritt; aus ähnlicher quelle stammt wahrscheinlich die verbesserung von v. 28. woher L^{2} die lesart zu v. 985 genommen hat, kümmert wol niemanden.

Gehen wir nunmehr zur betrachtung der drei hss. l, e und g über.

l.

Der codex Laurentianus XXXI 10 ist trotz seines engen anschlusses an L doch nicht für eine directe abschrift dieses codex zu halten; es ist vielmehr ein zwischenglied (λ) zwischen l und L anzunehmen, in welches lesarten der andern, von p vertretenen überlieferung eingang gefunden haben. ich unterlasse es für diese ansicht belegstellen anzuführen, da ich mich hier in vollem einklange mit Hugo Hinck befinde, der über l in der einleitung zu Jahns zweiter ausgabe der Elektra gehandelt hat, und füge nur noch hinzu, dasz der codex l trotzdem noch einen gewissen wert behält, da er an manchen stellen allein über die ursprüngliche lesart von L auskunft erteilt.

e.

Der codex Parisinus 2884 steht eben so nahe zu p wie l zu L. nur drei stellen finden sich in der ganzen Elektra, wo e von p abweicht:

28 ἡμᾶc τ' ὀτρύνειc καὐτὸc ἐν πρώτοιc ἔπει
τ' om. p. δ' Llg

364 τῆc cῆc δ' οὐκ ἐρῶ τιμῆc λαχεῖν
λαχεῖν L¹e. τυχεῖν Llpg

889 f. ὡc μαθοῦcά μου | τὸ λοιπὸν ἢ φρονοῦcαν ἢ μώραν λέγῃc
λοιπὸν e. λοιπὸν ἴν' p. λοιπὸν μ' Llg. λοιπόν μ' L¹l¹g¹

in v. 28 und 889 hat e entschieden das richtige, aber sicherlich beruhen beide lesarten nicht auf guter überlieferung, im letztgenannten verse scheint durch zufälliges versehen des abschreibers die echte lesart hergestellt zu sein.

g.

Den codex Florentinus 2725 hat ASeyffert mit erfolg gegen Dindorf verteidigt, doch hat er dabei die bedeutung dieser hs. für die textesrecension falsch beurteilt. g übertrifft ja L an folgenden stellen der Elektra:

226 τίνι γάρ ποτ' ἄν, ὦ φιλία γενέθλα
ἄν om. Ll

359 ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ ἄν ποτ' οὐδ' εἴ μοι τὰ cὰ
οὖν om. Ll

456 ἐχθροῖcιν αὐτοῦ ζῶντ' ἐπεμβῆναι ποδί
ἐπιβῆναι Ll

516 ἀνειμένη μὲν ὡc ἔοικαc αὖ cτρέφῃ
τρέφῃ Ll

887 f. ἐc τί μοι | βλέψαcα θάλπῃ τῷδ' ἀνηκέcτῳ πυρί;
κλέψαcα Ll

aber an allen diesen stellen kennen wir die richtigen lesarten bereits aus p. umgekehrt übertrifft g den codex p in folgenden versen der Elektra:

676 θανόντ' Ὀρέcτην νῦν τε καὶ πάλαι λέγω
καὶ τότ' ἐννέπω L²pe

934 ὦ δυστυχής· ἐγὼ δὲ σὺν χάρᾳ λόγους
γὰρ p
1365 πολλαὶ κυκλοῦνται νύκτες ἡμέραι τ' ἴσαι
κυκλοῦσι L^2lpe
1393 ἀρχαιόπλουτα πατρὸς εἰς ἑδώλια
ἑδράσματα L^2pg^2e

aber alle diese verse stehen auch in L richtig.

Beide überlieferungen überragt g nur El. 57 φέρωμεν αὐτοῖς, wo L und p φέροιμεν bieten. um dieser einzigen form willen für g eine besondere quelle anzunehmen kann ich mich nicht entschlieszen; es hindert mich daran auszer der geringfügigkeit der abweichung noch der umstand dasz in g sich sowol fehler finden, die der familie L eigentümlich sind, als auch solche der familie p, von denen L sich noch frei erhalten hat. zum beweise der mittelstellung von g zwischen L und p dienen die folgenden stellen der Elektra:

g steht zu L gegen p

93 ξυνίσας' εὐναὶ μογερῶν οἴκων
οἰκιῶν Llg
99 σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει
φοινίῳ Llg
198 f. δεινὰν δεινῶς προφυτεύσαντες | μορφὰν
προφητεύσαντες Lg
422 βλαστεῖν βρύοντα θαλλὸν ᾧ κατάσκιον
τῷ Lg
433 οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι
ἀπὸ om. Llg
469 f. μήποτε μήποθ' ἡμὶν ἀ- | ψεγὲς πελᾶν τέρας
μήποτε om. Llg
809 ἀποσπάσας γὰρ τῆς ἐμῆς οἴχῃ φρενὸς
φρενὸς οἴχῃ Llg
903 ψυχῇ σύνηθες ὄμμα
ψυχῆς Llg
1024 ἄσκει τοιαύτῃ νοῦν δι' αἰῶνος μένειν
τοιαύτην δοῦν Llg
1029 ἀλλ' οὔ ποτ' ἐξ ἐμοῦ γε μὴ πάθῃς τόδε
μάθῃς Llg

g steht zu p gegen L

33 f. ὡς μάθοιμ' ὅτῳ τρόπῳ πατρὶ | δικὰς ἀροίμην
πατρὸς L^2peg
174 θάρσει μοι, θάρσει, τέκνον. ἔτι μέγας [ἐν] οὐρανῷ
ἔστι L^1lpeg
192 κεναῖς δ' ἀφίσταμαι τραπέζαις
ἐφίσταμαι L^2pg
479 ὕπεστί μοι θράσος
θάρσος L^2peg
1304 κοὐδ' ἄν σε λυπήσασα δεξαίμην βραχὺ
λεξαίμην L. βουλοίμην lpe. βουλόμην g

Wir werden also den codex g, der die fehler beider überlieferungen in sich vereinigt und an keiner stelle eine deutliche spur guter grundlage aufweist, als für die textesherstellung wertlos betrachten müssen.

Ich fasse am schlusse die resultate der untersuchung kurz zusammen.

Die Sophokleischen hss. teilen sich in zwei familien, deren eine von L, die andere von p vertreten wird: auf diese beiden hss. hat sich die textesrecension zu stützen; doch ist L an glaubwürdigkeit p überlegen. neben L und p kommen nur noch einige wenige angaben von L^{Σ} in betracht, die bei weitem gröszere anzahl aber der zusätze von L^{Σ} ist zu verwerfen. ohne allen nutzen sind die lesarten von L' und die abweichungen aller übrigen hss.; nur l hat noch einen secundären wert als ein zeuge der ursprünglichen lesart von L, wenn dieselbe in L selbst nicht mehr erkennbar ist. die ableitung der einzelnen codices und der correcturen in L veranschauliche nachstehende figur.

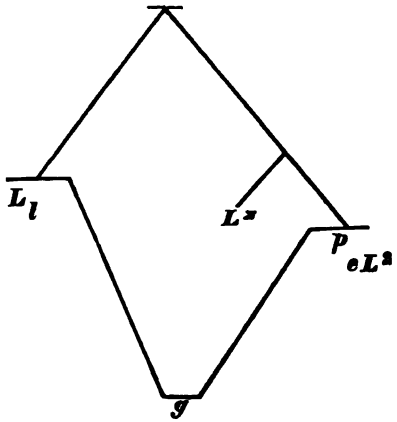

Wenn der ertrag dieser untersuchung geringfügig erscheint, weil eine auf L und p gegründete textesrecension wenig von den jetzt verbreiteten texten abweichen würde, so ist zu beachten, dasz dies lediglich eine schuld der herausgeber des Sophokles ist, die in den einleitungen den grösten abscheu vor den 'abschriften des Laurentianus' zur schau tragen und dieselben doch unzählige male benutzt haben. es ist entschieden von nutzen, dasz diesem sich selbst widersprechenden verfahren entgegengetreten werde. aber nicht nur nützlich, sondern sogar dringend notwendig wird die vorurteilsfreie betrachtung der gesamten überlieferung des Sophokles, wenn auf grund der unbeschränkten vorliebe für den Laur. der text durch unnütze conjecturen entstellt wird, wofür Naucks ausgaben genug beispiele bieten, deren ich nur éines anführen will. Ant. 386 bietet L δὸ' ἐκ δόμων ἄψορρος ἐς μέσον περᾷ, und kein corrector hat dieses entschieden falsche μέσον verbessert. Nauck hat den fehler richtig erkannt und durch ἐς καιρὸν wegzuschaffen gesucht; er hätte seine mühe sparen können, wenn er auch hier, wie sonst so oft, den Parisinus p zu hilfe genommen hätte, der die unzweifelhaft echte lesart ἐς δέον bietet.

BERLIN. RUDOLF SCHNEIDER.

66.

KARL OTFRIED MÜLLERS GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LITERATUR BIS AUF DAS ZEITALTER ALEXANDERS. NACH DER HANDSCHRIFT DES VERFASSERS HERAUSGEGEBEN VON DR. EDUARD MÜLLER. DRITTE AUSGABE, MIT ANMERKUNGEN UND ZUSÄTZEN BEARBEITET VON EMIL HEITZ, PROFESSOR AN DER KAISERL. UNIVERSITÄT ZU STRASZBURG. ZWEI BÄNDE. Stuttgart, verlag von Albert Heitz. 1875. 1876. XIV u. 456, 388 s. gr. 8.

Karl Otfried Müllers griechische litteraturgeschichte hat sich in den 36 jahren, die seit ihrem ersten erscheinen verflossen sind, einen so festen platz in der philologischen litteratur gewonnen, dasz in einer anzeige der uns vorliegenden neuen ausgabe wol niemand eine charakteristik des werkes verlangen oder erwarten wird. der vf. rechnete, wie er im anfang erklärt, besonders auf jugendliche leser, und es dürfte wol nicht viele bücher geben, welche angehenden philologen in gleicher weise zur lectüre zu empfehlen sind; aber bei der bedeutung des vf. ist auch der forscher auf dem gebiete der griechischen litteratur verpflichtet seinen standpunct und seine auffassung nicht unberücksichtigt zu lassen.

Mit vollem rechte hat Heitz, welcher die uns vorliegende dritte ausgabe in dankenswerter weise besorgt hat, es für eine vermessenheit gehalten, an den text des werkes hand anzulegen, und seine thätigkeit, abgesehen von der berichtigung und zeitgemäszen umgestaltung der citate, auf die hinzufügung einer anzahl neuer anmerkungen beschränkt. als geradezu notwendig müssen unter denselben diejenigen bezeichnet werden, durch welche unrichtigkeiten des textes in der angabe des thatsächlichen ihre verbesserung finden. eines oder das andere wird sich in einer folgenden auflage vielleicht noch nachtragen lassen. zb. zu I s. 295 (die sage von der Sappho) 'die merkwürdiger weise auch von der Aphrodite in bezug auf ihre trauer um den Adonis erzählt wird' mit der anmerkung «s. Ptolem. Hephästion (in Photios bibliothek) βιβλίον ζ.» hier könnte wol kurz angegeben werden, dasz von irgend etwas 'merkwürdigem' in den lügen dieses unverschämten gesellen keine rede sein kann. oder zu II s. 160, wo die betrachtung über Eur. Iph Taur. 674 ff. offenbar auf einer falschen erinnerung Müllers beruht: es ist nicht der wunsch des Pylades, allein zu sterben, damit sich Orestes rette, sondern mit diesem zusammen den tod zu erleiden. — Unter den übrigen anmerkungen des hg. sind als besonders verdienstlich die verweisungen auf stellen in anderen schriften Müllers hervorzuheben, wo dessen in der litteraturgeschichte geäuszerte ansichten begründet oder weiter ausgeführt werden. im übrigen muste es der hg. als seine aufgabe betrachten, in seinen ergänzenden und verweisenden bemerkungen nur bedeutenderes und wichtigeres zu berücksichtigen, da sonst der umfang des buches in einer seiner bestimmung nicht entsprechenden weise vergröszert worden wäre.

im ganzen ist er dieser aufgabe mit geschick nachgekommen; in der natur der sache liegt es freilich, dasz ein festes princip sich hier nicht durchführen liesz und dasz die individuellen meinungen über das, was eine hervorhebung verdient und was nicht, stets auseinander gehen werden.

Die folgenden wenigen und anspruchslosen bemerkungen möge der hg. lediglich als einen beweis des interesses ansehen, welches ich an seiner arbeit genommen habe. I s. 55 anm. 32 schreibt er: 'nach Chamäleons ansicht fand der vortrag der epischen gesänge ursprünglich unter musikbegleitung statt.' die worte des Athenaios aber lauten (XIV 620^{e}): Χαμαιλέων δ' ἐν τῷ περὶ Στησιχόρου καὶ μελωδηθῆναί φησιν οὐ μόνον τὰ Ὁμήρου, ἀλλὰ καὶ τὰ Ἡσιόδου usw.: dasz der gesang das ursprüngliche war, wird hier weder gesagt noch ergibt es sich aus dem zusammenhang. — s. 194 anm. 52: 'bereits vor (l. von) Sakadas wird bei Athenäus b. 13 s. 610^{e} eine elegie Ἰλίου πέρσις angeführt.' woher weisz der hg. dasz dies eine elegie war? — s. 205 hebt Müller hervor, an ein unsittliches verhältnis des Theognis zu Kyrnos sei nicht zu denken. dazu Heitz anm. 80: 'ob das oben ausgesprochene urteil ein richtiges ist, musz nach unparteiischer prüfung, besonders der als zweites buch bezeichneten samlung, bezweifelt werden.' dieses zweite buch kann zu einer widerlegung Müllers nicht benutzt werden, da es sicherlich nicht von Theognis herrührt. — s. 296 anm. 49 über zwei verse bei Hephaistion 41, welche Neue und Müller der Sappho zuschrieben: 'Bergk hat sie in seine samlung nicht aufgenommen.' weil er sie nemlich für ein fragment des Alkaios (46) hält. — II s. 11 anm. 21: 'was von Müller-Strübing über die wichtigkeit des amtes eines staatsschatzmeisters bemerkt worden ist, darf in der hauptsache wol als richtig anerkannt werden' usw. eine nähere prüfung der frage dürfte den hg. wol zu einer änderung dieses zustimmenden urteils veranlassen. — s. 68 anm. 52 Müller: 'Aristophanes sagt von ihm (Euripides), frösche 944, dasz er die tragödie ἀνέτρεφεν μονῳδίαις Κηφισοφῶντα μιγνύς, welcher Kephisophon nach Thomas Magister vita Eurip. sein hauptschauspieler war. vgl. auch frösche 874.' dazu Heitz: 'nach dem scholiasten zu den fröschen 1408 war dieser Kephisophon der liebhaber der frau des Euripides.' für den zweck des buches wäre es genug gewesen hinzuzufügen, dasz die angabe des Thomas Magister über Kephisophon keinen glauben verdient. sollte aber näher auf jene behauptungen der komödie eingegangen werden, so ist das blosze citat aus den scholien, zumal ohne irgend einen ausdruck des zweifels, durchaus ungenügend. — s. 119 spricht Müller von dem amte welches Aristoteles dem chor als seinen natürlichen beruf vorschreibt, einer menschlich fühlenden teilnahme usw. dazu Heitz anm. 30: 'Aristoteles ist hier aus versehen genannt usw. gemeint hat der verfasser wahrscheinlich die bekannte stelle des Horaz A. P. v. 192 ff.' vielmehr sicher die stelle bei Aristot. probl. 19, 48. — s. 123 anm. 40: 'bei Aeschylos und Euripides (im Philo-

ktetes) trat Diomedes als gefährte des Odysseus auf.' bei Aischylos erschien Odysseus allein.

Schlieszlich wollen wir nur noch die hoffnung aussprechen, dasz recht bald eine vierte auflage notwendig werden möge.

HALLE. EDUARD HILLER.

67.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

Den neuesten bearbeitungen dieser tragödie von MSeyffert (Berlin 1865) und NWecklein (München 1874) hat man viel gutes zu verdanken. in meinem seit vielen jahren bei oft wiederholter lectüre dieses stückes gemachten aufzeichnungen fand ich zu meiner freude, dasz ich in einigem zu den gleichen resultaten gekommen war, in manchem aber meine früheren meinungen berichtigt. über viele stellen jedoch glaubte ich meine abweichende ansicht festhalten zu sollen, und diese will ich hier besprechen im interesse der sache, sei es dasz sie anerkennung oder widerlegung finden.

71 ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ· κεῖνον δ' ἐγὼ θάψω. schreibt man ἴσχ' ὁποῖα, so sagt mit bitterer abweisung Antigone: 'bleib fest bei deiner meinung, ich will meine schuldigkeit allein erfüllen.'

241: für das unpassende εὖ γε στοχάζει hat man allerlei versucht. am meisten wahrscheinlichkeit hat Bergks vermutung τί φροιμιάζει aus Aristoteles rhetorik; nur ziehe ich statt einer frage εὖ φροιμιάζει vor, womit Kreon die entschuldigung des wächters spöttisch abweist.

257 f. σημεῖα δ' οὔτε θηρὸς οὔτε του κυνῶν
ἐλθόντος, οὐ σπάσαντος ἐξεφαίνετο.

Seyffert schreibt ὡς σπάσαντος. Wecklein behält mit recht οὐ σπάσαντος: denn es ist nachdrücklicher. nachdem der wächter gesagt hatte 'nicht eine spur von einem thiere das gekommen wäre', fügt er hinzu: 'nicht von einem das an dem leichnam gezerrt hätte.'

326 τὰ δειλὰ κέρδη πημονὰς ἐργάζεται. Kreon glaubt nur an heimliche bestechung (322), wozu aber weder τὰ δειλά noch τὰ δεινά passt; darum vermute ich τἄδηλα κέρδη.

351: für das unmögliche ἕξεται oder ἄξεται der hss. in ἵππον ἕξεται ἀμφίλοφον ζυγόν hat man eine menge conjecturen gemacht. früher dachte ich an ὑφέξεται ἀμφιλόφῳ ζυγῷ, allein richtig sagt Seyffert 'futuri locus nullus est'. am schlichtesten wäre wol ἵππον ὑποστρέφει (lenkt er) ἀμφιλόφῳ ζυγῷ.

361 Ἅιδα μόνου φύξιν οὐκ ἐπάξεται, während der mensch sonst gegen viele übel mittel gefunden hat. gegen ἐπάξεται sind begründete einwendungen erhoben und viel ist dafür versucht worden, so von Seyffert διδάξεται, von Wecklein πεπάσεται. am einfachsten und der überlieferung am nächsten scheint mir φύξιν οὐ παρέξεται 'flucht vor dem hader wird er sich nicht verschaffen.'

376 f. ὡς δαιμόνιον τέρας ἀμφινοῶ τόδε· πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω usw. so interpungiere ich, nur schreibe ich ὡς statt ἐς: 'wie eine wundererscheinung betrachte ich dieses mit zweifelndem sinne'.

607: da dieser vers οὔτ' ἀκάματοι θεῶν | μῆνες dem antistrophischen 618 εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει nicht entspricht, so hat Seyffert Hermanns οὔτε θεῶν ἄκματοι | μῆνες aufgenommen, jedoch mit berechtigtem zweifel über θεῶν, da ja, wie schon Schneidewin bemerkt hat, Zeus als ordner der zeiten galt. Seyffert vermutet darum θέειν ἄκματοι, zwar sinngemäsz und mit leichter änderung; dennoch aber scheint mir δρόμοις zu ἄκματοι μῆνες passender.

614 οὐδὲν ἕρπειν | θνατῶν βιότῳ πάγκαλον ἐκτὸς ἄτας. Seyffert hat für ἕρπει nach Hermann und Meineke mit recht ἕρπειν aufgenommen, da der inhalt des vorausgehenden νόμος ὅδ' angegeben wird. dagegen schreibe ich πάγκαλον statt des unerklärlichen πάμπολις, wofür man πάμπολύ γ' conjiciert hat; denn der sinn erfordert doch 'vollständig schön oder erfreulich'.

619 πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύσῃ. die lesart προσαύσῃ ist in den hss. nicht ganz sicher. der scholiast erklärt es mit προσφέρῃ, und dieses führt, dünkt mich, auf προσώσῃ: 'den fusz ans feuer stoszen' passt hier.

782 Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις. noch ist keine befriedigende erklärung des ἐν κτήμασι gefunden, auch die jüngste Weckleins nicht 'der du auf eigentum fällst, dh. wen du anfällst, ist sofort dein sklave', welches zu künstlich ist und statt κτήμασι ein anderes wort wie ἐς δούλια erforderte, welches aber auch zweideutig wäre. trefflich entspricht dem sinne Seyfferts emendation ἐν βλέμμασι, das mit dem folgenden μαλακαῖς παρειαῖς und mit 795 harmoniert. dagegen v. 785 auf 'piscium et ferarum amores' zu beziehen, wie Seyffert will, scheint mir unmöglich. die gewöhnliche erklärung wie bei Schneidewin genügt.

797: auf σύνθρονος ἀρχαῖς statt des unmetrischen πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς, was Arndt vorschlägt, war auch ich schon längst gerathen.

855 προβᾶς' ἐπ' ἔσχατον θράσους | ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον προσέπεσες, ὦ τέκνον, πολύ. dieses πολύ ist in der that seltsam. wenn aber Seyffert πολύς schreibt in der bedeutung 'vehemens, nimius', so nimt am genus Kvíčala mit recht anstosz. vielleicht ist πάνυ zu schreiben.

1035 τῶν δ' ὕπαι γένους ἐξεμπόλημαι. Seyfferts τῶν ὕπαι γόνους ist mir unverständlich. Kreon glaubt sich von allen seiten verrathen und verkauft, zunächst von der mantik des Teiresias, dann aber schon längst (πάλαι) von den kindern des Oidipus, von Antigone und Ismene, und denkt auch an Polyneikes. seltsam wäre es, wenn er die, von denen er sich am meisten gefährdet glaubt, die abkömmlinge des Oidipus nicht erwähnte. daraus ergibt sich dasz etwa zu schreiben ist τοῖς δ' ἀπ' Οἰδίπου.

1097: Seyffert schreibt τό τ' εἰκαθεῖν γὰρ δεινόν, ἀντιστάντα δὲ | ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἓν δεινοῦ πέρα. nur möchte ich αὖ statt ἓν. nachgeben ist schlimm, mit widerstand aber sich selbst schädigen ist dagegen noch mehr als schlimm.

1098 εὐβουλίας δεῖ, παῖ Μενοικέως, λακεῖν. für λακεῖν, das La. bietet, haben andere hss. Κρέον, wodurch sich eine Lücke verräth. Seyffert schreibt λαβεῖν, was Kvíčala verwirft und λακεῖν beibehält, εὐβουλίας aber als accusativ faszt, was doch auch nicht wol angeht nach δεῖ. ich vermute τὰ νῦν, jetzt sei der rechte zeitpunct.

1102 καὶ ταῦτ' ἐπαινεῖς καὶ δοκεῖς παρεικαθεῖν; Nauck vermutete für δοκεῖς etwa λέγεις. am einfachsten schreibt man δοκεῖ, nemlich coí.

1110 ὁρμᾶσθ' ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον. die bezeichnung des platzes, wo des Polyneikes leichnam liege, mit ἐπόψιος τόπος ist doch zu unbestimmt, weswegen man versuche machte, die sich kaum empfehlen, wie Schneidewin εἰς ὃν ἐνδείξω τόπον, während Hermann vermutete, es sei nach 1110 einiges ausgefallen. da aber 1197 der ort mit πεδίον ἐπ' ἄκρον bezeichnet wird, so führt das von selbst auf ἐπόψιον πέδον als auf eine erhöhte ebene.

1127 f. ἔνθα Κωρύκιαι | νύμφαι στείχουσι Βακχίδες. dem strophischen v. 1117 γένος, κλυτὰν δς ἀμφέπεις entspricht νύμφαι στείχουσι nicht. da 1117 mit einem iambus beginnt und στείχουσι metrisch unmöglich ist, wofür ich früher νέμουσι vorschlug, jetzt aber Seyfferts ἔχουσι annehme, so schreibe ich ἔνθα Κωρύκιον σπέος τ' ἔχουσι Βακχίδες | Κασταλίας τε νᾶμα.

1231 f. τὸν δ' ἀγρίοις ὄσσοισι παπτήνας ὁ παῖς | πτύσας προσώπῳ. an dem ausdruck πτύσας hat man mit recht anstosz genommen; auch soll hier nicht sowol der abscheu, wie Wecklein meint, als der ingrimm des Haimon bezeichnet werden: darum vermute ich δριμεῖ προσώπῳ.

1250 γνώμης γὰρ οὐκ ἄπειρος, ὥσθ' ἁμαρτάνειν. als unerträglicher ausdruck ist γνώμης ἄπειρος fast allgemein verworfen. wie Schneidewin vermutete auch ich ἄμοιρος und später ἄκληρος, Seyffert aber ἄκαιρος. am einfachsten wird wol geholfen durch γνώμη γὰρ οὐκ ἄπειρος 'ihre einsicht ist nicht ohne erfahrung'.

1301: diesen vielversuchten vers schreibe ich so: ἦδ' ὀξύθηκτος φοινία βωμὸν πέρι und im folgenden λύει τάλαινα βλέφαρα statt κελαινά.

1336 ἀλλ' ὧν ἐρῶ μέν, ταῦτα συγκατηυξάμην. La hat das unnütze μέν nicht. man hat dafür ἐρῶμεν und ἐρῶμαι und anderes vorgeschlagen. offenbar aber sagt Kreon, was er für sich wünsche, habe er (1330 f.) zusammengefaszt ausgesprochen, so dasz sich von selbst ergibt ἀλλ' ὧν ἐρῶ μοι, ταῦτα (oder πάντα) συγκατηυξάμην.

AARAU. RUDOLF RAUCHENSTEIN.

68.

XENOPHONTISCHE STUDIEN VON KARL SCHENKL. II. Wien 1875. in commission bei Carl Gerolds sohn. 98 s. lex.-8. (aus dem aprilhefte des jahrgangs 1875 der sitzungsberichte der phil.-hist. classe der kais. akademie der wissenschaften [LXXX band s. 87] besonders abgedruckt.)

Dieses zweite heft der 'Xenophontischen studien' liefert 'beiträge zur kritik der apomnemoneumata', welche in fünf abschnitte geteilt sind.

Der erste abschnitt behandelt die von Cobet NL. s. 662—682 angeregte frage, wer unter dem κατήγορος I 2, 9. 12. 26. 49. 51. 56. 58 zu verstehen sei. im wesentlichen ist er eine polemik gegen die argumente welche vom unterz. in diesen jahrb. 1869 s. 801—815 der Cobetschen beweisführung, die darauf hinaus geht, nicht Meletos, sondern der sophist Polykrates sei der κατήγορος und nur um dessen κατηγορία Σωκράτους zu widerlegen seien die apomnemoneumata geschrieben, entgegengestellt worden sind. mit der widerlegung meiner gegengründe hat es sich aber der vf. gar zu leicht gemacht. ich sage s. 808, dasz Polykrates ebenso gut wie Xenophon und Platon wissen konnte, dasz Sokrates niemandes διδάσκαλος sein und die, welche in freiem verkehre mit ihm, wie Alkibiades, seine unterhaltung und belehrung genossen, nicht als seine μαθηταί angesehen wissen wollte, dasz also Polykrates, wenn er in seiner κατηγορία Σωκράτους, wie aus Isokr. Bus. 5 zu entnehmen, den Alkibiades zum μαθητὴς des Sokrates gemacht, nach sophistenart die sache übertrieben und wissentlich falsch bezeichnet hatte. deshalb konnte ihm Isokrates, nun auch seinerseits übertreibend, doch in der sache mit einigem recht erwidern: ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ἤσθετο παιδευόμενον. diese worte beweisen also einerseits nicht, dasz Isokrates jeden durch den umgang mit Sokrates auf des Alkibiades spätere sinnes- und handlungsweise geübten einflusz negiert, und vollends nicht, dasz von diesem einflusz zur zeit des processes überhaupt niemand etwas gewust habe, anderseits aber bestätigen sie, dasz Polykrates das wort μαθητής wirklich gebraucht hat, aus welchem sie eben ihre erklärung erhalten. gegen dieses wort[1] nun hätte sich auch Xenophon, wenn er, wie Cobet behauptet, lediglich den Polykrates hätte widerlegen wollen, richten müssen. da er aber Σωκράτει ὁμιλητὰ (nicht μαθητὰ) γενομένω Κριτίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης sagt, so kann man nicht annehmen dasz er dabei des Polykrates schrift vor augen gehabt habe. gegen diese argumentation bemerkt der vf., es sei leicht zu zeigen, warum Xen. das wort μαθητής nicht anwendete, und belehrt den leser, als ob ich

[1] man vgl., wie energisch Sokrates in Platons apol. 33ª dagegen protestiert, dasz man gerade dieses wort auf diejenigen anwende, welche bei ihm belehrung suchten.

das gar nicht berührt hätte, Sokrates sei niemandes διδάσκαλος gewesen usw., und um nicht auf die bereits I 2, 3. 8. 9 abgethane sache zurückzukommen, habe er für μαθητής das dem zusammenhang entsprechende (?) ὁμιλητής gesetzt. diese ausflucht ist ganz unbefriedigend. Xen. gibt, wie ἔφη zeigt, den wortlaut des vom κατήγορος gesagten, wenigstens in der hauptsache, wieder. gerade das wort, auf das es hier hauptsächlich ankam, μαθητά, hätte er, wenn er diesen anklagepunct der κατηγορία des Polykrates entnommen hätte, sicherlich nicht stillschweigend in ὁμιλητά geändert, sondern entweder den inhalt von § 3 mit § 12 in verbindung gebracht, oder das dort gesagte unter hervorhebung des unterschiedes zwischen μαθητής und ὁμιλητής in anderer form hier kurz wiederholt oder wenigstens darauf zurückverwiesen. auch die nebenfrage, ob die stelle im Busiris die berechtigung gebe anzunehmen, dasz Polykrates wie Xenophon den Kritias dem Alkibiades zur seite gestellt habe, beantwortet der vf. mit Cobet bejahend. ich frage s. 809: 'warum benutzte Isokrates, wenn er beide namen in der κατηγορία des P. vorfand, den Kritias nicht als gegenstück, etwa so: einen Kritias freilich, den mag Sokrates gebildet haben; sollte sich das der «osor et contemptor Socratis» (so nennt ihn Cobet) haben entgehen lassen?' darauf erwidert der vf. (Cobet wiederholend): 'hätte er dies gethan, so wäre damit eine gewisse anerkennung des Polykrates verbunden gewesen. nun (zugabe des vf.) erwäge man noch, dasz die verbindung des Alkibiades mit Kritias für den sophisten eine art notwendigkeit (!) war; er wollte sie eben als gegenstücke verwenden. solche antithesen waren ja ein besonderer schmuck von derlei declamationen.' wunderlich, wie der vf. wiederum hier von mir bereits gesagtes ignoriert. es ist nemlich von mir (s. 808) geltend gemacht, dasz Isokrates im Busiris ebenfalls ein sophistisches redestück liefert, dem es an solchen antithesen nicht fehlt. hätten Alkibiades und Kritias bei Polykrates gegenstücke gebildet, dann wäre es für Isokrates erst recht — um in des vf. hyperbel zu bleiben — 'eine art notwendigkeit' gewesen, der κατηγορία gegenüber für seinen zweck beide gegenstücke zu verwerten. dabei eine diesem zwecke widersprechende 'anerkennung des Polykrates' zu vermeiden wäre einem Isokrates selbstverständlich ein leichtes gewesen. auch darin findet Cobet des vf. zustimmung, dasz Aischines I 173 die worte ἔπειθ' ὑμεῖς, ὦ Ἀθηναῖοι, Σωκράτην μὲν τὸν σοφιστὴν ἀπεκτείνατε, ὅτι Κριτίαν ἐφάνη πεπαιδευκώς, ἕνα τῶν τριάκοντα τῶν τὸν δῆμον καταλυσάντων nur auf grund der etwa funfzig jahre früher geschriebenen κατηγορία des Polykrates habe sprechen können. er hätte ja, meint der vf., sonst nicht die bildung des Kritias als grund der verurteilung, nicht den Sokrates einen sophisten nennen können (!). dabei wird immer als von Cobet erwiesen vorausgesetzt, was nicht zu erweisen ist, dasz die ankläger des Sokrates nicht von der notorischen thatsache des einstigen verkehrs des Sokrates mit Alkibiades und Kritias zu ihrem zwecke ge-

brauch gemacht haben und dasz sich die tradition davon (durch schrift und wort) nicht auch späterhin erhalten habe. dasz nicht blosz des Kritias, sondern auch des Alkibiades leben denen die solche suchten sehr geeignete stützpuncte für die anklage bot, das läszt sich nicht widerlegen. diesen interessanten, von Cobet, weil er ihm für die in rede stehende frage von besonderer wichtigkeit schien, nachdrücklich geltend gemachten, von mir eingehend erörterten punct berührt der vf. nur oberflächlich. sicherlich entbehrt Cobets von ihm wiederholte ansicht, durch die herschaft der dreiszig und das unglückliche ende des Alkibiades sei dessen bild bei seinen mitbürgern so 'verklärt' worden, dasz seiner in der weise, wie es Xenophon angibt, bei dem processe nicht gedacht worden sein könne, der begründung. dasz die stimmung der Athener für Alkibiades zur zeit seines beklagenswerten unterganges während der dreizigherschaft günstig war, das gibt bei ihrer notorischen veränderlichkeit keine gewähr dafür, dasz sie mehr als vier jahre später noch dieselbe gewesen sein müste. noch etwa sechs jahre nach seinem tode ist bei Isokrates XVI (bes. 10 und 11) und etwa neun jahre nach seinem tode bei Lysias XIV (bes. 30 und 39) keineswegs vergessen, was und wie er gegen seine vaterstadt gefrevelt. seltsam ist dann die art, in welcher mir der vf. s. 7 eine verkennung sophistischer schriftstellerei beimiszt und gleich darauf in dem, was mich eines besseren belehren soll, (es ist nicht zu ersehen zu welchem zwecke) ganz dasselbe, nur kürzer, vorbringt, was ich s. 810 und 812 ausführlich über das verfahren des sophisten gesagt habe, dasz er nemlich das, was er gegen Sokrates aufstellte, nicht rein erfunden, sondern überall an thatsächliches oder an glaubhafte überlieferung angeknüpft hat, wobei der sophistischen kunst immer noch ein weiter spielraum zu übertreibung, entstellung und zu neuen überraschenden ausdeutungen gelassen war. aus jener anknüpfung an thatsächliches, das dem Polykrates wie dem Xenophon bekannt war, erklärt sich, so weit sie stattfindet, die übereinstimmung zwischen beiden. daraus, dasz Xenophon nicht die übertreibungen und entstellungen des Polykrates widerlegt, folgt, dasz Xenophons verteidigung des Sokrates nicht gegen Polykrates gerichtet ist. übertreibend und entstellend machte letzterer aus dem δαιμόνιον nicht blosz (wie die ankläger bei Xenophon) ἕτερα καινὰ δαιμόνια, sondern (nach der ὑπόθεcιc zum Busiris[2]) auch ὄρνεα καὶ κύνας καὶ τὰ τοιαῦτα, aus ὁμιλητά, welches ausdrucks sich die anklage (nach Xenophon) bediente[3], μαθητά, stellen aus dichtern, die Sokrates

[2] nachdem nemlich in der ὑπόθεcιc gesagt ist, Polykrates habe dem Meletos und genossen die anklagerede gegen Sokrates geliefert, wird fortgefahren: κατηγόρουν δὲ αὐτοῦ, ὡc ὅτι καινὰ δαιμόνια εἰcφέρει τοῖc Ἀθηναίοιc, λέγων δεῖν cέβειν ὄρνεα καὶ κύνας καὶ τὰ τοιαῦτα. letzteres stand also in der κατηγορία Cωκράτουc des Polykrates, welche der verfasser der hypothesis irrtümlich für die von Meletos gehaltene anklagerede hielt. [3] damit stimmt auch Platon apol. 33ª, wo Sokrates

anzuführen pflegte, gab er deutungen, in denen sie jener nicht angewendet, und zwar noch schlimmere als es die anklage gethan hatte. letzteres ersieht man aus dem scholiasten zu Aristeides bd. III s. 480 Ddf., nach welchem Polykrates den Sokrates, weil dieser den bei Homer die fürsten und edlen nur mit worten, die gemeinen krieger mit schlägen strafenden Odysseus lobte, der tendenz beschuldigte, die demokratische verfassung zu beseitigen (τὴν δημοκρατίαν καταλύειν ἐπεχείρει), während bei Xenophon der κατήγορος nur sagt. Sokrates erkläre die Homerstelle in dem sinne, ὡς ὁ ποιητὴς ἐπαινοίη παίεσθαι τοὺς δημότας καὶ πένητας, und § 9, er lehre seine freunde die bestehenden gesetze und demokratischen einrichtungen misachten, indem er die wahl von beamten durch das loos als verkehrt darstelle. ungeachtet dieser unverkennbaren steigerungen zwischen dem was die anklage bei Xenophon, und dem was die schrift des Polykrates dem Sokrates schuld gibt, findet der vf. mit Cobet zwischen beiden keinen unterschied, und wenn ich es für unbegreiflich erkläre, dasz Xenophon, wenn er eben den Polykrates widerlegen wollte, die capitale beschuldigung: ὅτι τὴν δημοκρατίαν καταλύειν ἐπεχείρει, ohne jede erwiderung gelassen haben sollte, da genügen dem vf. als abwehr die worte § 60 ἀλλὰ Σωκράτης γε τἀναντία τούτων φανερὸς ἦν καὶ δημοτικὸς καὶ φιλάνθρωπος. auf solche ausflucht kann man nur kommen, wenn man sich einmal in der sonderbaren vorstellung festgerannt hat, Xenophon habe von dem process des Sokrates nur aus der schrift des Polykrates kenntnis erhalten, auszerdem habe er durchaus nichts sicheres davon wissen können. nur 'einzelne unbestimmte nachrichten' sagt der vf. 'drangen zu dem manne, der früher im kriegslager der Spartaner, dann in Sparta, später in völliger zurückgezogenheit (woher weisz das der vf.?) auf einem gute bei Elis lebte'. das behauptet er mit solcher bestimmtheit, als ob er sich Sparta und Skillus weitab auszerhalb der hellenischen welt gelegen dächte. nun läszt er aber doch die in Athen geschriebene schrift des Polykrates in Xenophons hände gelangen. warum konnten denn also nicht auch andere schriften über den denkwürdigen process und nicht auch specielle nachrichten von Xenophons athenischen freunden den weg nach dem Peloponnes finden? — Allein, heiszt es nun bei dem vf., der auch darin Cobet secundiert, weiter, Xen. selbst deute ja zu anfang seiner schrift darauf hin, dasz ihm der inhalt der klagerede und das nähere detail des processes unbekannt war. er nennt es eine 'wahrhaft verzweifelte' deutung, wenn ich τίσι ποτὲ λόγοις erkläre: 'durch welche reden, durch welche ausführung der gründe.' und doch entspricht diese erklärung nicht

---

sich nicht, wie sonst durchweg bei seiner verteidigung, gegen Meletos wendet, sondern im allgemeinen seine verleumder (οἱ διαβάλλοντές με) als diejenigen bezeichnet, von denen die, welche mit ihm umgang pflegten, seine μαθηταί genannt würden.

weniger der lage der dinge als den griechischen worten. Xen. konnte die anklagepuncte und auch den inhalt der anklagerede kennen und doch oder vielmehr gerade deshalb fragen: wie in aller welt mag man die richter überredet haben auf solche gründe hin den Sokrates zu verurteilen? meine erklärung soll aber 'einfach durch das dem λόγοις entsprechende τεκμηρίῳ widerlegt' werden. der vf. sieht nicht dasz ποίῳ ποτὲ der ausdruck starker verwunderung ist, welcher besagt: das δαιμόνιον war nichts weniger als ein zutreffendes τεκμήριον· er meint vielmehr, Xen. habe nur aus den worten der anklage ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων den schlusz gezogen, dasz die ankläger bei diesen worten hauptsächlich das daimonion im auge gehabt haben müsten, wie aus dem folgenden ὅθεν δὴ καὶ μάλιστά μοι δοκοῦσιν αὐτὸν αἰτιάσασθαι καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν hervorgehen soll. er hätte nur μοι δοκοῦσι nicht sowol auf αὐτὸν αἰτιάσασθαι als auf καὶ μάλιστα beziehen sollen. Xen. wuste dasz die anklage ihre καινὰ δαιμόνια aus dem δαιμόνιον gemacht hatte; es war ihm aber auch nicht unbekannt, dasz auch andere äuszerungen und gewohnheiten des Sokrates von seinen gegnern zur bestätigung jenes anklagepunctes gemisbraucht werden konnten und wol auch wirklich bei dem process zur sprache gekommen waren. der sinn jener worte ist also: 'was eben hauptsächlich, wie mir scheint, die handhabe zu der anschuldigung, er führe neue gottheiten ein, abgegeben hat.' zuletzt urgiert der vf. noch τοιάδε τις in den worten ἡ μὲν γὰρ γραφὴ τοιάδε τις ἦν. er fragt: 'schreibt so jemand, der über die sache genau unterrichtet ist?' er glaubt also dasz Xen. nicht einmal die zwei hauptteile der anklage anderswoher als aus der schrift des Polykrates habe erfahren können. nun war aber doch Platon bei dem process gegenwärtig, was Cobet wiederholt für seine ansicht geltend macht, und auch Platon führt den wortlaut der anklage (apol. 24^b) mit den worten ein: ἔχει δέ πως ὧδε. wie versteht denn der vf. dieses πως? ich denke, meine anmerkungen zu I 1, 1 geben das richtige. — Das sechsmal (I 2, 9. 12. 49. 51. 56. 58) vorkommende ἔφη, über welches Cobet und Dindorf schweigen, das mit der annahme, Xen. widerlege die geschriebene κατηγορία des Polykrates, unvereinbar ist (ebenso urteilt Blass att. bereds. II 339), will der vf. so rechtfertigen: 'der sophist wird für unsern schriftsteller zum eigentlichen (!) ankläger, seine rede zur eigentlichen (!) klagerede, und darum trägt Xen. auch kein bedenken seine gründe ebenso anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte.' damit steht in merkwürdigem widerspruch, dasz der vf. die schrift ein 'armseliges machwerk' nennt. wie konnte denn ein so 'armseliges machwerk' Xen. zur eigentlichen klagerede werden? nun ist zwar das vom vf., der sich überhaupt gern der hyperbeln bedient, der κατηγορία Σωκράτους beigelegte prädicat übertrieben: sonst hätte die schrift nicht so groszes aufsehen machen können, dasz sie den Lysias zu einer gegenschrift veranlaszte; allein so viel steht allerdings fest,

dasz die schrift in gedanken und form ein product der sophistik war, dem das gepräge der entstellung und starker übertreibung deutlich aufgedrückt war. darf man nun glauben dasz das Xen. nicht erkannt habe? der vf. glaubt das wirklich. nach seiner ansicht nahm Xen. an 'dasz der sophist die gründe der wahren ankläger im wesentlichen genau wiedergegeben habe'. dieser glaube setzt voraus, dasz Xen. von den declamationen der rhetoren, von ihren tendenzen und von den mitteln, die ihnen dazu recht waren, keine vorstellung gehabt habe. die voraussetzung ist aber falsch. dasz Xen., auch fern von Athen, mit der gleichzeitigen litteratur seiner vaterstadt fortlebte, dasz ihm insbesondere die epideiktische redegattung, namentlich wie sie durch Isokrates ausgebildet wurde, wol bekannt war, das zeigen seine schriften, auf welche teilweise des Isokrates stil und darstellung merklich eingewirkt haben.[4] es ist also undenkbar, dasz er den verfasser eines enkomion auf Busiris und einer apologie der Klytaimnestra, der auch das kunststück einer lobrede auf die mäuse fertig brachte, also vorzugsweise in grellen paradoxien seinen schriftstellerruhm suchte, bei einer so ernsten und pietätvollen aufgabe, wie er sie sich in der abfassung der apomnemoneumata stellte, als denjenigen angesehen haben sollte, der ihm den thatbestand des processes auch nur annähernd wahrheitgemäsz liefern würde in einer schrift, die, wie die genannten anderen, lediglich und unverkennbar zur ostentation geschrieben war. darum konnte es ihm nicht einfallen, des Polykrates gründe 'ebenso anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte', und in diesem sinne sechsmal ὁ κατήγορος ἔφη zu schreiben, und dabei, wie sich das der vf. vorstellt, durchblicken zu lassen, er denke bei ὁ κατήγορος an die κατηγορία des Polykrates, meine aber doch eigentlich den 'wahren, historischen ankläger'. das heiszt doch in der that Xen. in einer so ernsten sache mit dem leser ein unwürdiges spiel treiben lassen. wenn der vf. den umstand, dasz der name des sophisten nicht einfach genannt wird, aus dem 'ganz objectiven tone' erklären will, 'der ebenso in den memorabilien wie in der anabasis herrsche', so ist das ebenso unzureichend und gezwungen wie die auch vom vf. verworfene erklärung Dindorfs, Xen. habe aus abscheu gegen Polykrates den namen nicht genannt. dasz Xen. in der anabasis sich nicht als verfasser nennt, das hat seine guten bekannten gründe; anderer namen aber verschweigt er dort nicht. auch ist es doch eine eigene sache um eine 'objectivität', bei welcher ein misverständnis des ausdrucks ὁ κατήγορος ἔφη nicht möglich' gewesen sein soll, weil 'die κατηγορία Σωκράτους des Polykrates damals so allgemein verbreitet war', während doch auch wieder dessen

[4] vgl. Blass ao. II 448 ff., der jene einwirkung besonders im Agesilaos und im zweiten teil der Hellenika (den büchern III—VII) erkennt. in letzterer schrift finden sich sogar evidente entlehnungen aus Isokrates panegyrikos. vgl. § 55 mit Hell. VI 5, 46 f., § 139 mit Hell. V 1, 36

gründe ganz ebenso vorgeführt sein sollen, 'als ob sie Meletos vorgetragen hätte'. wozu nun all dies gar zu künstliche und geschraubte raisonnement? nur um die durchaus hinfällige ansicht Cobets zu stützen, Xen. habe von den bei dem process des Sokrates vorgekommenen details absolut nichts anderes wissen können als das was er darüber in der schrift des Polykrates gelesen. dem läszt sich mit vollem recht entgegenstellen: hat Xen. die schrift des sophisten gelesen, dann muste er gerade dadurch, weil er den inhalt der schrift als nicht der wahrheit entsprechend erkannte, veranlaszt werden sich von seinen athenischen freunden einen bericht, wenn er ihn nicht schon hatte, zum behuf der abfassung der apomnemoneumata zu verschaffen, was, wie schon bemerkt, nicht schwieriger sein konnte als die herbeischaffung der schriften des Polykrates und des Isokrates. dasz bei abfassung der apomn. neben jenem bericht auch die κατηγορία das Polykrates berücksichtigt wurde und dasz daher, wie sich Zeller (phil. d. Gr. II^3 161) ausdrückt, 'das eine und das andere' in den apomn. 'sich auf die rede des Polykrates bezieht', das hat an sich nichts unwahrscheinliches. nur dürfte es seine schwierigkeiten haben, 'das eine und das andere' näher zu bezeichnen und als auf die κατηγορία sich beziehend nachzuweisen, was auch Zeller gar nicht versucht hat, der sämtliche anklagepuncte, die von Xen. besprochen werden, ausdrücklich auf die anklagerede des Meletos zurückführt. die ansicht ist also ohne praktischen wert für unsere frage. dasselbe urteil fällt neuerdings Blass ao. II 339 f. seine erörterung schlieszt mit den worten: 'um so weniger werden wir Cobets behauptung beipflichten, dasz der «ankläger» in Xen. denkwürdigkeiten nicht Meletos, sondern Polykrates sei.' durch das, was der vf. für diese behauptung beigebracht hat, erscheint sie sicher nicht besser begründet als vorher.

Im zweiten abschnitt handelt es sich um den kritischen apparat zu den apomn. zuerst werden die bekannten citate aus unserer schrift bei anderen alten autoren, so weit sie dem vf. zu bemerkungen anlasz gaben, zusammengestellt. aus den citaten bei Longinos, Aristeides und Athenaios gewinnt er keine neuen resultate. sie konnten also, da es einmal nicht auf vollständigkeit abgesehen war, unerwähnt bleiben. nach den von Schneider und Dindorf angeführten stellen: Clemens paidag. II 173, 33 und strom. II 492, 24, Stobaios anth. XVIII 44, Plutarch mor. 128^d will er I 3, 6 τἀναπείθοντα schreiben, ohne not; die späteren gebrauchen ἀναπείθειν vielfach ganz wie πείθειν. II 1, 30 veranlaszt ihn Clemens strom. II 485, 30, wo κλίνας statt στρωμνὰς steht und dann τὰς κλίνας nach ἀλλὰ καὶ weggelassen ist, τὰς κλίνας aus dem texte zu entfernen, weil niemand vernünftiger weise in dem gebrauch einer κλίνη einen luxus sehen könne, 'da es bettgestelle in den ärmsten häusern gegeben' habe (!). schon Schneider hat τὰς κλίνας eingeklammert, und die Didotsche ausgabe hat es weggelassen, aber schwerlich aus dem grunde, den Schenkl dagegen geltend macht.

mehr für sich hat was Sauppe früher mit Herbst wollte, nemlich τὰς κλίνας an die stelle von τὰς στρωμνὰς zu setzen. allein Sauppe ist in der stereotypausgabe mit recht zur vulgata zurückgekehrt. dasz Clemens hier wie sonst nicht wortgetreu citiert, sieht man aus μαλθακὰς und κατακοιμηθῇς (statt καθυπνώσῃς). auch ist der gedanke untadellich: 'sondern auch die bettstelle und die schaukelstützen für die bettstelle machst du dir zurecht', wobei sich das wie des zurechtmachens (der bettstelle) aus μαλακὰς, das dem στρωμνὰς prädicativ beigefügt ist, von selbst ergibt. ebenso wenig wert haben die dem vf. bemerkenswert scheinenden lesarten bei Eusebios zu I 1, 12 περὶ αὐτῶν σκόπει und zu I 1, 14 ἀπολέσθαι. letzteres ist offenbar wegen des vorhergehenden γενέσθαι statt des nicht anzufechtenden ἀπολεῖσθαι gesetzt worden. dasz IV 7, 7 ὅτι (an erster stelle), nicht ὡς das ursprüngliche sein soll, scheint, da doch nachher ὅτι nach ἠγνόει intact geblieben ist, sehr zweifelhaft. zwischen ὡς, dem ein adverbium (ῥᾳδίως) folgt, und dem einfach den objectssatz einführenden ὅτι ist selbstverständlich ein unterschied. — Es folgt Stobaios. da von der Escurial-hs. noch keine vollständige und von der Pariser A keine ganz genaue collation vorliegt, so glaubt der vf. in dem von ihm verglichenen Wiener codex, der das anthologion freilich nur teilweise enthält, einigen ersatz zu finden. er bestätigt an einigen stellen, wo der Parisinus abweicht, die hsl. lesarten der apomn. als besonders der erwähnung wert wird hervorgehoben, dasz er ebenso wie die ed. Trinc. IV 6, 5 νόμιμος ἂν εἴη wegläszt, wodurch Hirschigs und Dindorfs ansicht, diese worte und also auch ὁ εἰδὼς ἃ (welche worte Stob. nicht wegläszt) seien als interpoliert anzusehen, weitere bestätigung erhalte. die äuszeren wie die inneren gründe sind aber zu schwach für eine so gewaltsame umgestaltung der stelle. das gedankenglied, welches Hirschig fordert: ἐστὶ νόμιμα περὶ ἀνθρώπους, ergänzt sich, wenn man nicht, was Hirschig oft thut, einen zu strengen maszstab an die logik im ausdruck der gedankenfolge legt, nach dem was (§ 2 am ende) vorhergegangen ist von selbst. ist es doch selbstverständlicher, dasz im staate das verhältnis des menschen zum menschen, als dasz die gottesverehrung durch gesetze geregelt ist. Euthydemos antwortet also auf die frage 'darf man sich nun weiter gegen menschen nach belieben verhalten?', ohne hier wieder das bestehen darauf bezüglicher gesetze ausdrücklich zu constatieren, ganz passend: 'nein, sondern auch in dieser beziehung handelt nur der gesetzlich, welcher das was gesetzlich ist kennt.' das folgende οὐκοῦν, das Hirschig verkehrt finden will, ist so ganz in der ordnung, da die beziehung von κατὰ ταῦτα auf den von Hirschig vermiszten gedanken klar genug ist. — Dasz der codex der apomn., welchen Stobaios benutzte, vollständiger und besser war als die jetzt vorhandenen, das kann man noch zuversichtlicher behaupten als es Schenkl thut, der ihn als 'im groszen ganzen von den unsrigen nicht verschieden' bezeichnet. das geht schon aus den unzweifelhaft richtigen gröszeren

ergänzungen von II 3, 19. III 9, 12. IV 4, 13 hervor, die wir Stobaios allein verdanken. dafür sprechen auch lediglich aus ihm längst in den text aufgenommene lesarten, die Sch. zusammenstellt, wie ἐπιστασίαν für ἐπίστασιν I 5, 2, πονῶν für φρονῶν II 1, 18, οἴεσθαι χρὴ für οἴεσθα χρῆν II 1, 19, δεῖ für ἃ δεῖ III 1, 6, πρὸς τοῦτο für πρὸς τούτοις III 2, 3, οἱ ἀγαθοὶ für ἀγαθοὶ III 4, 7, πότερα für πότε III 9, 13, συμφύειν für καὶ φυτεύειν IV 3, 6, εἰδέναι für εἶναι IV 4, 6, οὕτω παιδοποιούμενοι für παιδοπ. IV 4, 23, welche nicht als von Stobaios selbst herrührende emendationen gelten können. das läszt sich auch, wenngleich weniger sicher, noch annehmen von τοῦ φρονεῖν statt τὸ φρ. I 3, 12, ῥᾴστοις st. ῥᾴστοις ῥᾴστως I 6, 9, προσιέναι st. προϊέναι II 1, 22, πίης st. πίνῃς II 1, 30, ὅτι ἃ st. ἃ II 2, 9, wo er ὅτι noch einmal vor οὐ μόνον setzt, καὶ καθήμενον st. καὶ οὐ καθ. II 3, 16, τἄλλα ὅσα st. τἄλλά τε ὅσα II 3, 19, μὲν τῶν st. μὲν αὐτῶν III 1, 8, ποιεῖ st. ποιεῖν III 3, 6, πέλταις und τόξοις ohne ἐν III 9, 2, τὸ πιθανώτατον st. πιθ. III 10, 3, εὖτε st. οὔτε IV 1, 5, αὐτοῖς st. ἑαυτοῖς und ἂν st. ἐὰν IV 2, 29, ᾧ μάλιστα st. ᾧ ἂν μάλ. IV 4, 17. allein darum darf man doch die autorität des verfassers des anthologion nicht zu hoch anschlagen. dasz es ihm, wie anderen excerptoren und samlern, nicht auf genaue wiedergabe der textesworte ankam, das ist bekannt, und die willkür, mit welcher er änderungen vornahm, zeigt sich in den aus den apomn. entlehnten partien nicht blosz an den von Sch. angeführten drei eclatanten beispielen: τὸ δῆγμα ὑγιὲς γένοιτο I 3, 13, om. ἡσθείης II 1, 24, φαίνεται st. φαίνομαι IV 2, 20, sondern man erkennt sie auch aus abweichungen aller art, wie sie uns bei ihm fast in jeder zeile begegnen. seinem texte kann daher unserm texte der apomn. gegenüber nicht die geltung eines der besseren codices zuerkannt werden, wie es thatsächlich von seiten des vf. geschehen ist. denn viele unnötige, oft gewis zufällige, mitunter auch offenbar willkürliche varianten erklärt er für mit recht aus Stobaios herübergenommen, nicht anders als ob sie von einem guten codex dargeboten und deshalb nicht abzulehnen wären. er streicht mit Stobaios ohne not ἔφη, das von diesem oft beliebig weggelassen, wie anderswo hinzugefügt oder umgesetzt wird, I 2, 4. 3, 12; den artikel, mit dem St. überhaupt nach laune verfährt, vor μητρὸς τῆς τε τοιαύτης II 2, 7, τι vor ἀκούσας II 1, 24, καὶ nach ἅμα II 3, 19, vor περιμείναντας IV 5, 9, αὐτοὺς nach ποιήσεις III 3, 5, πάντα vor ταῦτα IV 2, 28 (vgl. III 2, 7 wo St. ταῦτα nach πάντα wegläszt), γὰρ nach οἶδα IV 2, 38, ὥσπερ vor ἡ μὲν ἀκρασία IV 15, 9. er fügt mit St. ein den artikel vor ὥρα II 1, 22 und vor γραφικὴ III 5, 9, οὕτω vor καὶ τὸ ἀχαριστεῖν (es soll durch das eingeschobene εἶναι verdrängt (?) sein). er ändert mit St. ἡγησόμεθα in ἡγησαίμεθ' ἄν I 5, 2, μελετῶσι in μελετήσωσι I 6, 7, τυγχάνειν in τυχεῖν III 1, 1, τίνα in εἴ τινα II 2, 5, σῶμα in χρῶμα II 1, 22, πρῶτον in πρώτην I 5, 4, Εὐπραξίαν in Εὐπραξία III 9, 14, καὶ ἔργῳ καὶ λόγῳ in καὶ λ. καὶ ἔ. II 3, 6. alle diese änderungen, die

allerdings in neuerer zeit bei einem oder mehreren kritikern, jedoch ohne dasz die unhaltbarkeit der von den hss. geschützten vulgata nachgewiesen wäre, beifall oder auch aufnahme gefunden haben, gelten dem vf. als zweifellose berichtigungen. am grellsten aber tritt seine überschätzung des Stobaiostextes darin hervor, dasz er IV 2, 14 statt κακουργεῖν letzterem κλέπτειν entnimt, und zwar deshalb weil hier, wie ψεύδεσθαι, ἐξαπατᾶν, ἀνδραποδίζεσθαι zeigten, ein specieller begriff verlangt werde. als ob κλέπτειν nicht auch eine allgemeine bedeutung hätte und man dessen specielle bedeutung nicht ebenfalls überall erst aus dem zusammenhange zu erkennen hätte. auch übersieht der vf. erstens, dasz die vier verba alle mit einem persönlichen object (τινά) zu denken sind, zweitens dasz sie eine klimax bilden: teuschen (belügen), betrügen, mishandeln, in sklaverei verkaufen. dasz da κλέπτειν nicht hineinpasst und dasz diese variante nicht anders anzusehen ist als unzählige andere bei St., zb. δεινὰ für φοβερὰ I 1, 14, οὐ δυνατὸν für ἀδύνατον und εἴγε für ἐπεὶ I 1, 13 uam., das liegt am tage. — Die besprechung der citate schlieszt mit der bemerkung, dasz aus den sechs bei Suidas für die kritik nichts zu entnehmen sei.

Demnächst ist von unseren handschriften die rede. der vf. unterscheidet zwei familien. die eine ist durch den Parisinus 1302 = A vertreten, von welchem der Vindobonensis XI, der wie jener nur die zwei ersten bücher enthält, nur eine copie ist. an die spitze der andern familie stellt der vf. den Parisinus 1740 = B. wenn er diesen dann den besten codex unter allen die wir kennen nennt, so steht das mit sich selbst in widerspruch. der 'beste codex' kann nicht mit den andern, welche, wie der vf. selbst anerkennt, alle für die kritik ziemlich wertlos sind, so ohne weiteres zu einer familie gerechnet werden. noch viel unrichtiger ist es aber, dasz B der beste codex sein soll. das verhältnis zwischen A und B ist vielmehr folgendes. unter allen codices ist kein anderer A so nahe verwandt wie B; wo aber A aufhört, von II 1 an, ist B wenig besser als die anderen, geringeren. ersteres beweist zunächst eine reihe auffallend eigentümlicher varianten, die nur B mit A gemein hat: φαινόμενα καὶ ψευδόμενος I 1, 5, ἐνοικήσει A. ἐν οἰκήσει B I 1, 8, καθιστάναι und χρῆσθαι I 2, 9, εἶναι I 2, 10, παρὰ τὰ ὑπὸ τῶν θεῶν I 3, 4. θεοῖς μὴ μαχόμενον I 4, 2, θέᾶ (so) mit übergeschriebenem σθαι ('ut inter θεάcασθαι et θεᾶcθαι haesitasse videatur') A. θεάcασθαι B I 4, 11, δουλεύοντι und dann ἵκετευ mit zweifelhaften compendien für die letzten buchstaben I 5, 5, ἐγὼ δ' ἐνόμιζον I 6, 10, ἐξαπατᾷc (mit radiertem c) ἐπὶ πλεονεξίᾳ A. ἐξαπατᾷ cε πλ. B I 6, 12. εἱρκτὰc (mit sp. lenis) II 1, 5, δ' ἔπειτα II 1, 20, οὐ φυλάξῃ II 2, 14, cυναδελφοὺc (oxyt.) II 3, 4, ἀcκεῖcθαι A. ἀρκεῖcθαι B (st. ἀκεῖcθαι) II 7, 1, χλαμυδοποιίας II 7, 6, ἐνέργειαν (für ἐργαcίαν) II 7, 7, λυcιτελήcει II 7, 10. das zeigen dann auch die vielen stellen, an denen A und B mit Stobaios übereinstimmen. wenn der vf. behauptet, B komme mehr mit dem texte des Stobaios, auch in klei-

neren fehlern, überein als A, so hat sich mir das bei einer genauen vergleichung nicht bestätigt. in den beiden ersten büchern, um die es sich hier nur handelt, hat B allein mit Stobaios gemein nur ἐὰν σωφρ. II 2, 14 und πλέον ohne τὰ II 3, 19, während A allein mit St. bietet: κρείττους ohne τε I 6, 7, ἀλλ' αὐτὴ II 2, 5. auch ποιησάμενος II 1, 23 hat mit St. nur A unter den besseren. wo sonst Dindorf nur B neben St. nennt, da haben dasselbe noch andere hss., wie διέξῃ II 1, 24, ἀπολιπόντες II 1, 33, ᾖ II 3, 9 ua. verschiedenen familien gehören also A und B (von erster hand) nicht an. aber eine verschiedenheit findet zwischen ihnen allerdings statt, nemlich im alter und demnach in der güte. das alter von A steht fest durch die unterschrift des schreibers, welche das jahr 1278 angibt. in demselben jh. läszt nun Sch. auch den codex B geschrieben sein, wol deshalb weil, wie Sauppe berichtet, im katalog steht: 'saec. XIII exaratus videtur.' vielleicht auch beruht diese annahme auf demselben misverständnis, zu welchem unterz. (anhang zu den apomn. s. 236) durch die worte 'huius autem libri' in Dindorfs praefatio zur Oxforder ausgabe s. III verleitet wurde. dort ist aber nicht von B, sondern von A die rede, von welchem Dindorf sagt, er sei voll von dem dreizehnten jh. eigentümlichen compendien und darum schwer zu lesen. dasz durch solche compendien, von denen Dindorf in der varietas lectionis verschiedene proben gibt, auch B sich charakterisiere, davon wird (abgesehen von ἱκετεύ'' mit H oder N neben '' I 5, 5, das sich einfach daraus erklärt, dasz der schreiber von B die vorgefundene abbreviatur nicht wie sonst hat entziffern können) nichts berichtet, auch von Sch. selbst in der sehr genauen ergänzung nicht, die er zur Dübnerschen collation liefert. dasz einzelne corruptelen, die auf uncialschrift zurückdeuten (Sch. hebt dies auch für B hervor), wie ὅσα ἐξὸν für ὅς λέξον I 4, 2, ὅρμαις für ὁρμᾷς II 1, 28, ebenso wie in A ὅς δὲ für ὅσα I 2, 44, ἃ ἐγὼ für λέγω I 6, 5, nicht etwa ein höheres alter des codex beweisen, versteht sich von selbst. solche spuren erhalten sich vereinzelt bekanntlich durch die ganze reihe der abschriften hindurch und sind von da noch in die gedruckten ausgaben übergegangen. Dübner und Dindorf geben B nicht dasselbe alter wie A. als jünger kennzeichnet ihn aber auch sein bei weitem geringerer wert für die kritik. es finden sich in B schon in den ersten zwei büchern, wo er dieselbe gute quelle wie A benutzt hat, einige evidente willkürliche änderungen: τεχνήμασι für τεχνήμασιν (wegen ταῦτα) I 4, 7, ληφθέντι für ληφθέντα (wegen μοιχεύοντι) II 1, 5, ποιήσῃ (mit Stobaios, wegen des nicht verstandenen particips) für ποιησάμενος II 1, 23, δεινότατος περὶ ταῦτα für δεινότατος . . ταῦτα I 2, 46, πριαίμην für ἑλοίμην II 5, 3, ἀνακομίζῃ für ἀνασώσῃ (zwei offenbare glossen) und vor allen das sich selbst als conjectur gebende ἴσως (im texte von erster hand) ἓν' εὑρίσκει für ἀνευρίσκει II 9, 5. noch häufiger aber sind solche sichere zeichen des jüngern alters in den büchern III und IV, wo dem schreiber jene gute quelle nicht mehr flosz: οὗ ἕνεκα ἕκονται στρατεύοντες

(wegen der vorhergehenden futura) für στρατεύονται III 2, 1, πολεμίων für ἐναντίων III 6, 8, καὶ δημοσίᾳ interpoliert hinter ἰδίᾳ τε und ὥσπερ οὐδὲ ταυτὸν ἰδίᾳ τε vor καὶ ἐν τῷ πλήθει ἀγωνίζεσθαι III 7, 4, ψυχῆς läszt er weg und schiebt zum ersatz dafür dann ἑτέρας hinter φύσει ein III 9, 1, εἶδος für ἔργον III 10, 7, λήψεται für ὠφελήσεται III 11, 3, ἀποδιδράσκειν für ἀποφεύγειν III 11, 8, ὦ Σώκρατες hinter ἡ Θεοδότη eingeschoben III 11, 10, ἔοικεν.. γιγνομένοις für ἔ... γιγνόμενα IV 3, 8, τῶν κακῶν ἀπεχόμεθα für τὰ κακὰ ἀλεξόμεθα IV 3, 11, τὸ δίκαιον nach διδάξασθαι eingeschoben IV 4, 5, ἄνθρωπος für ἕκαστος IV 6, 7. bei so vielen handgreiflichen interpretamenten, die B aufweist, ist es wol nicht zweifelhaft, dasz man IV 6, 2 das durch A geschützte δεῖ τοῦτο ποιεῖν mit unrecht durch δεῖ τοὺς θεοὺς τιμᾶν, das in B steht, verdrängt hat. denn A ist sonst frei von solchen fehlern. Sch. spricht zwar von A eigentümlichen interpolationen; aber wie grundlos das ist, verräth er selbst dadurch dasz er keine weiter anzuführen weisz als οὐκ οἴει ἀδικεῖσθαι (nach διατρίβων) II 1, 15, was doch nicht im texte, sondern am rande von A und zwar erst von zweiter (älterer) hand geschrieben steht, während es sich bei der frage nach dem werte der beiden hss. doch nur um den text von erster hand handeln kann. fragen wir nun weiter, welche der beiden hss. die ursprüngliche lesart noch sonst häufiger allein bewahrt hat, so stellt sich vollends der höhere wert von A zweifellos heraus. nur in A lesen wir κἀκεῖνος δὲ I 1, 3, γὰρ τῷ und ἐνοικήσει I 1, 8, τοιούτους γενήσεσθαι I 2, 3, ὁμιλητὰ ohne καὶ und κλεπτίστατος I 2, 12, μάλιστα πάντων und οἴκοι εὖ οἰκοῦσι I 2, 64, ἀποσχόμενον τὸ.. ἅπτεσθαι I 3, 7, παρεσκευασμένος I 3, 15, ἐκπονῆσαι I 4, 13, ἢ πλείων I 6, 9, ἐμαυτόν γε μέντοι II 1, 9, πάλιν τούτους II 4, 4, εὔνους II 6, 1, νομιεῖ (denn das «c pallidius» rührt doch wol nicht von erster hand her) II 6, 12, χαίροντα ohne σε II 7, 9, γυναιξὶν II 7, 10, ἀνευρίσκει II 9, 5. dazu kommt noch II 2, 12, wo nur A (mit Stobaios) βοηθήσοι, dh. βοηθῇ σοι, B aber βοηθήσῃ hat. der aufnahme sind wert auch ὅτου δ' ἂν ἄλλου I 1, 15, οἴει θεραπεύειν II 2, 11, wo (nach Sch.) B wie die anderen δεῖν einschiebt, nur A nicht (vgl. zu Hell. IV 7, 4 ᾤοντο ἀπιέναι), ἢ εἴ τι ἄλλο II 9, 4, wo dittographie nicht wahrscheinlich ist. diesen 21 bis 23 lesarten gegenüber hat B in den büchern I und II nur eine aufzuweisen, vorausgesetzt dasz Dübner mit seinem geübten auge das längst als notwendig erkannte und aufgenommene αἱρετὰ I 1, 7, welches nach des vf. angabe in B von erster hand geschrieben und erst durch correctur von derselben hand in αἱρετέα geändert sein soll, wirklich übersehen hat. auszer diesem αἱρετὰ hebt Sch. noch καλλίστης τε I 2, 64, τίνος μὲν γὰρ I 4, 13 und bes. τοῦ σώματος II 6, 5 aus B als bemerkenswerte eigentümliche lesarten hervor. es sind das aber nichts als wertlose abweichungen, deren sich in B eine menge findet. Sch. hält das τοῦ σώματος ohne διὰ für das allein richtige, zumal da diese worte in A ganz fehlen, indem ihm die drei anderen stellen.

wo der ausdruck αἱ διὰ τοῦ σώματος ἡδοναί vorkommt, für unecht gelten. es entgeht ihm dabei, dasz nach Sokratischer vorstellung die ἡδοναί nicht vom körper, sondern (von der seele) durch den körper oder am körper empfunden werden. vgl. auch αἱ περὶ τὸ σῶμα ἡδοναί Hell. VI 1, 16 und das Platonische αἱ κατὰ τὸ σῶμα ἡδοναί, in welchem sinne dann Aristoteles σωματικαὶ ἡδοναί sagt. es wäre nicht gerechtfertigt, aber doch immer noch mehr gerechtfertigt, Hell. IV 8, 22 διὰ in αἱ τοῦ σώματος ἡδοναί für ausgefallen als in den apomnemoneumata in dieser wortverbindung für eingeschwärzt zu erklären. noch bestimmter zeigt sich, wie gering der besondere wert des codex B ist, in den büchern III und IV. während er in den zwei ersten büchern mit A in mehreren absolut guten lesarten (καθιστάναι und χρῆσθαι I 2, 9, εἶναι I 2, 10, παρὰ τὰ ὑπὸ τῶν θεῶν I 3, 4, τι ἀγαθὸν I 5, 5, δουλείαν ohne αὖ II 1, 11, κἂν ἄλλοις II 6, 7, χλαμυδοποιίας dh. χλανιδοποιίας II 7, 6, λυσιτελήσει II 7, 10) übereinstimmt und sich dadurch, wenn auch viel weniger als A, von den übrigen hss. vorteilhaft abhebt, ist es in den beiden letzten büchern nur eine einzige, die ihm allein verdankt wird: συνθείη IV 2, 34, also nicht mehr als auch anderen geringeren wie C (συνεδρίας IV 2, 3), F (ἔφυ I 1, 11) und H (ἀποκτείναντα mit Stobaios III 9, 13). denn was sonst noch der vf. aus B als beachtenswert anführt: πάντως ἀνόμοιοι ἀλλὰ γὰρ III 8, 4 (wo πάντως auf keinen fall [!] eingeschwärzt sein soll), γέγραπται σοί γε ἔφη γε (woraus er auf γέγραπταί γέ σοι schlieszen will) III 6, 9, ὅποιον für ποῖον IV 4, 13, πάνυ μὲν οὖν ohne ἔφη IV 6, 14 — daraus etwas machen zu wollen, die mühe konnte er sich sparen. um den codex A, den der vf. nicht selbst gesehen hat und nur aus Dindorfs ausgabe kennt, in seinem wert im vergleich mit B herabzudrücken, macht er auf die vielen fehler und corrigierten verschreibungen aufmerksam, übertreibt[5] aber dabei insofern als er ihn fehlerhafter darstellt als es B ist. die art von fehlern in A, welche Sch. hervorhebt, findet sich in B wenigstens ebenso häufig, und von der masse der in ihm vorkommenden correcturen gibt uns der vf. selbst (s. 20—25) ein sehr anschauliches bild. 'ganze sätze sind in A ausgelassen' sagt er, 'besonders bei homoioteleuta (folgen drei

[5] nicht blosz übertrieben, sondern geradezu falsch ist es, wenn der vf. s. 18 sagt: 'wie in allen schriften, welche in canonensamlungen stehen, ist hier der text äuszerst verwahrlost.' das beruht wol auf einem wunderlichen misverständnis der bemerkung Dindorfs zu I 1, 5: «θεοῖς — θεοὺς] θεῷ — θεὸν A, quod non mirum in codice, qui praeterea nihil nisi Canones, Constitutiones et alia huius generis habet eadem manu scripta.» der schreiber kirchlicher canones (das will Dindorf sagen), dem ὁ θεός zu schreiben geläufig war, schrieb unwillkürlich den singular statt θεοί. dasz in 'canonensamlungen stehende' texte immer 'verwahrlost' sein müsten, das hat keinen sinn. die 'scriptura compendiis referta et nunc quidem etiam saepius detrita et exesa', von der Dindorf spricht, mindert doch gewis nicht den diplomatischen wert des codex. auffallend ist es, dasz Sch. von diesen anzeichen höheren alters in A kein wort sagt.

belege: I 1, 9. 14. 2, 36), noch viel häufiger fehlen einzelne worte.' dem stellt er aber nicht gegenüber, dasz in B gröszere auslassungen vorkommen I 1, 9. 2, 27. 6, 15. II 1, 4. 6. IV 2, 33. 4, 12. 6, 6. 5, 6, darunter ebenfalls drei sätze zwischen gleichlautenden wörtern, kleinere, um nur die aus den beiden letzten büchern anzuführen, III 7, 8. 9, 7. 8. 12. 10, 1. 2. 13, 5. 14, 3. IV 1, 5. 2, 3. 12. 29. 32. 33. 3, 1. 4. 8. 14. 4, 10. 14. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 5, 2. 6. 6, 3. 11. 7, 4. 8, 1. 2. 9. als ganz besonders gravierend für A will er die in ihm oft von der vulgata abweichende wortstellung, die er willkürlich nennt, angesehen wissen und erteilt auch in dieser beziehung dem schreiber von B ein ganz unverdientes lob. unter den umstellungen in A, die er aus buch I anführt (1, 19. 2, 41. 44. 45. 3, 3. 4, 4. 8. 5, 1) würde, wenn sie der vulgata angehörten, keine einzige anstosz erregen. an vielen stellen verdient die wortstellung in A vor der in B ohne zweifel den vorzug, zb. στερήσεται τῆς πόλεως (B τῆς π. στ.) I 1, 8, ἐν γὰρ τῷ (B ἐν τῷ γὰρ) I 2, 23, διὰ δὲ δύναμιν (B διὰ δύν. δὲ) I 2, 24 (womit vgl. III 8, 9, wo B ebenfalls in der anaphora δὲ umstellt), ἰδίᾳ γε οὐδένα (B οὐδένα γε ἰδίᾳ) I 2, 63, πῶς οὖν ἂν ἔνοχος εἴη (B πῶς οὖν ἔνοχος ἂν εἴη) I 2, 64, ἀρετῆς εἶναι κρηπῖδα (B κρ. εἶναι τ. ἀρ.) I 5, 4, οἰομένῳ τρυφὴν καὶ πολυτέλειαν εἶναι (B εἶναι τρ. κ. πολ. οἰομένῳ) I 6, 10, καὶ ἥκιστα hinter κάλλιστα (B hinter τάχιστα) II 7, 10. sehr auffallend ist auch die willkür, mit welcher in den zwei letzten büchern die worte in B anders gestellt sind als in den übrigen hss., zb. καὶ οὕτω III 1, 4, ποιμένα προσαγορεῦσαι λαῶν III 2, 1, τῶν ὠφελίμων εἰς στρατηγίαν (für τῶν εἰς στρ. ὠφ.) III 5, 23, ἐπειράθης πρῶτον αὐξῆσαι III 6, 14, θέρους ἡδὺ μὲν III 8, 9, ὄψῳ σίτῳ ἢ τῷ σίτῳ ὄψῳ III 14, 4, ἡ πόλις hinter δημοσίᾳ III 12, 5, δι' ἀμαθίαν ἢ διὰ σοφίαν IV 2, 22, ἀναπάστους διὰ σοφίαν IV 2, 33. τῆς νυκτὸς τὰς ὥρας IV 3, 4, ὠφελιμώτερά τε ποιεῖν ταῦτα καὶ ἡδίω IV 3, 6, ἂν nach τις IV 6, 7, τὰ δεινὰ μὴ (für τὰ μὴ δεινὰ) IV 6, 10, ἀποβαίνειν hinter ἐπιλησμονέστερον IV 8, 8. man sieht, das sind nicht solche umstellungen, wie sie auch in guten hss. dadurch entstanden sind, dasz zuerst ausgelassene, dann an den rand oder zwischen die zeilen geschriebene worte von einem spätern abschreiber an anderer stelle eingereiht wurden; vielmehr bemerkt man darin methode, zb. in der stellung von δέ, γάρ, μέν, ἄν, oder darin dasz das abhängige wort dem regierenden vorgesetzt wird, besonders der infinitiv, wie εἶναι I 6, 10 (vgl. εἶναι ἔφη σοφίαν III 9, 6, εἶναι νομίζοι III 9, 14), θεραπεύειν III 11, 3 uam. wie an glossemen, interpolationen, so leidet B also auch an dem jüngeren hss. gewöhnlichen fehler willkürlicher umstellung der worte. dasz die stellung der worte im ältern codex — ceteris paribus — vor der im jüngern den vorzug verdient ist selbstverständlich. der vf. hat also durchaus unrecht, wenn er die wortstellung im ganzen mehr nach B als nach A hergestellt wissen will. wie B IV 8, 8 die gewähltere stellung καὶ δυσμαθέστερον ἀποβαίνειν καὶ ἐπιλησμονέστερον

beseitigt hat, so darf man annehmen dasz er es auch I 2, 45 gethan hat, wo A φῶμεν εἶναι ἢ μὴ φῶμεν hat, und II 7, 7 wo in A steht μηδὲν αὐτοὺς ποιεῖν ἄλλο. dasselbe gilt von ἡγεῖτο πάντα μὲν (so, nicht ἡγεῖτο μὲν πάντα, wie Sch. s. 18 angibt, steht in A) I 1, 19, von εἰ τοιαύτην μὴ δύναται μητέρα φέρειν (Stobaios läszt φέρειν aus) II 2, 10, von ἀρέσκειν πειρᾶσθαι II 2, 11, von βία δὲ καὶ ἀνομία, φάναι, τί ἐστιν I 2, 44. vgl. IV 6, 10, wo B gibt ἔτι γε νὴ Δία, ἔφη, ἧττον statt ἔτι . . ἧττον, ἔφη.

Nach diesen detaillierten ausführungen, die ich — einer behauptung gegenüber die, wäre sie begründet, eine so principielle bedeutung hätte — der sache schuldig zu sein glaubte, kann es keinem zweifel unterliegen, dasz die texteskritik der apomnemoneumata einen entschiedenen rückschritt machen würde, wenn sie die bahn, auf welcher sie seit Schneider-Bornemann und namentlich seit Dindorfs Oxforder ausgabe vorgegangen ist, verlassen und die betreten wollte, welche der vf. fälschlich als die richtigere bezeichnet. er beklagt es (s. 18), dasz 'man in der neuesten zeit der hs. A einen besondern wert beigelegt und ihre lesarten zum schaden des textes denen der andern familie vorgezogen hat.' in solchem grade verkennt er es, dasz A wie die älteste, so auch unter allen die wir haben bei weitem die beste hs. ist. ihr kommt B nur dadurch am nächsten, dasz ihr schreiber, wie sich aus den oben angeführten proben ganz auffallender übereinstimmung deutlich ergibt, denselben archetypus, der dem von A vorlag, benutzt hat. daher auch B in den büchern III und IV, für welche jene gute quelle nicht mehr flosz, bei weitem nicht die güte hat wie in den beiden ersten büchern. letzteres ist merkwürdiger weise dem vf. ganz entgangen. ihm ist, was auch anderen schon, begegnet: der codex, auf dessen genaue collationierung von ihm viel fleisz und sorgfalt verwendet worden ist, hat es ihm angethan, er hat sich ihm als weit wertvoller dargestellt als er ist. anerkennenswert aber ist es, dasz sich der vf. die unerquickliche mühe gegeben hat, die späteren hände, von denen zahlreiche correcturen in der hs. gemacht worden sind, genauer zu unterscheiden, als es von Dübner geschehen ist. während dieser nur eine ältere und zwei jüngere unterschied, glaubt der vf. vier verschiedene hände zu erkennen, unter diesen aber auch nur eine ältere, die neben der ersten hand freilich allein noch diplomatischen wert hat, da die anderen drei jünger sind als die Aldina von 1525. leider ist dadurch für unsern text eben nicht mehr gewonnen als durch eine vom vf. ausgeführte genauere vergleichung der im Vindobonensis enthaltenen copie des codex A, die, wie sich dem vf. ergeben hat, gemacht worden ist, als der codex wol von der alten (manus antiqua bei Dindorf), aber noch nicht von der zweiten, jüngern hand corrigiert war. zu erwähnen ist nur etwa, dasz der Vind. der einzige codex ist, der I 1, 5 φαινόμενα ψευδόμενος hat ohne das bereits von Stephanus nach der ed. Paris. getilgte καὶ, I 4, 3 das von Cobet verlangte διθυράμβῳ und II 1, 21 γενόμενοι,

welches Sch. ohne zureichenden grund für das unzweifelhaft richtige erklärt. — Was der vf. sonst noch über die geringeren hss. beibringt, hat nur historisches interesse. für die beiden ersten bücher kommen sie, wie das der vf. auch selbst ausspricht, eigentlich gar nicht in betracht. aber auch für die zwei letzten bücher hat er aus den beiden anderen Vindobonenses und den Pariser hss. C (1642) und D (1643), welche er vollständig verglichen hat — die collation des erstern folgt im anhange — nichts nennenswertes, was dem texte zu gute käme, gewinnen können. durch des vf. bemühungen ist es also von neuem bestätigt, dasz von den uns bekannten hsl. mitteln, auch wenn die fünf Vaticani und die in Bandinis katalog angeführten drei Florentini — aus einem der letzteren hat der vf. das erste buch vergleichen lassen — nochmals verglichen würden, neue resultate von wert nicht zu erwarten wären. auch dieses negative ergebnis ist, obwol nicht eben tröstlich, doch dankenswert.

Im dritten abschnitt werden die interpolationen besprochen, zuerst die gröszeren. die von Dindorf für die unechtheit der von ihm eingeklammerten partien geltend gemachten gründe findet man hier wiederholt, teilweise auch weiter ausgeführt. der vf. verwirft aber auch noch andere stellen. I 5, 6 soll ἐγκρατέστερον τοῖς ἔργοις ἢ τοῖς λόγοις unpassend sein, weil man die ἐγκράτεια blosz τοῖς ἔργοις offenbaren könne. der vf. vergiszt, was Xenophon als zweck dessen, was er über Sokrates von I 3 an mitteilt, klar ausspricht. I 3, 1 heiszt es: ὡς δὲ δὴ καὶ ὠφελεῖν ἐδόκει μοι τοὺς ξυνόντας τὰ μὲν ἔργῳ δεικνύων ἑαυτὸν οἷος ἦν, τὰ δὲ καὶ διαλεγόμενος· auch τοῖς λόγοις gab also Sokrates seine ἐγκράτεια kund. warum τῆς διὰ τῶν χρημάτων ἡδονῆς 'sinnlos' sein soll — dasz der vf. über die ἡδοναί seine eigne vorstellung hat, sahen wir schon oben — ist ebenso wenig zu verstehen wie die behauptung dasz, wenn man den letzten § des 5n cap. nicht tilge, die ersten worte des folgenden cap. sich viel schwerer an das vorhergehende anschlössen. von der geringschätzung des geldes und gutes ist ja doch im folgenden die rede. — I 2, 5 schlägt Sch. vor: οὐ μὴν οὐδ' ἐρασιχρήματός γε. τοὺς γὰρ ἑαυτοῦ ἐπιθυμοῦντας usw., weil ihm die logische beziehung der worte τοὺς δὲ . . χρήματα zum vorhergehenden nicht verständlich sei und ἐπιθυμοῦντας 'im verhältnis zu ἐπιθυμιῶν schief' erscheine. die paronomasie wird man schwerlich aufgeben nur um den gedankenausdruck so plan zu machen, wie ihn gerade der vf. wünscht. unlogisch ist es gewis nicht zu sagen: 'auch geldbegierig machte er seine freunde keineswegs (durch sein vorbild): denn obwol er sie von anderen dingen, nach denen sie verlangten, abbrachte, wenn sie nach ihm verlangen hegten, das erschwerte er ihnen nicht durch geldforderung.' — II 1 hält der vf. den ersten satz mit Dindorf für unecht, glaubt aber dasz der echte anfang vom überarbeiter weggelassen worden sei und ebenso II 2 und II 3, weil ja auch II 4. II 5 und II 6, wie schon im ersten buche, die einzelnen gespräche durch

kurze, das ziel der unterredung bezeichnende sätze eingeleitet würden. dem überarbeiter werden seltsame dinge zugetraut. was ihn veranlassen konnte, passendes und (nach Sch.s ansicht) unentbehrliches wegzulassen und an dessen stelle verkehrtes zu setzen, das erfährt man nicht. Sch. verlangt eine strenge in der anordnung und verbindung und eine gleichmäszigkeit in der ausführung, welche zu fordern der ganze charakter der apomn. keine berechtigung gibt. im folgenden genügt es ihm nicht, mit Dindorf § 4 und 5 zu streichen, auch § 6 musz fort, weil er sich an § 3 nicht gut anschliesze und wiederhole was dort schon, freilich allgemeiner, gesagt sei. § 7, wo ἐγκρατεῖς τούτων ἁπάντων sich nicht auf ψύχη καὶ θάλπη beziehen lasse und τοὺς ἀδυνάτους ταῦτα ποιεῖν kein 'entsprechender' ausdruck sei, soll, damit er mit § 3 eine passende verbindung erhalte, etwa so umgestellt werden: οὐκοῦν τοὺς μὲν οὕτω πεπαιδευμένους εἰς τοὺς ἀρχικούς, τοὺς δὲ μὴ εἰς τοὺς μηδὲ ἀντιποιησομένους τοῦ ἄρχειν τάξομεν; — Dasz der anfang des dritten buches eine überarbeitung erlitten, folgert Sch. nicht blosz aus ὅτι, wofür ὡς notwendig sein soll, sondern auch aus der wortstellung νῦν τοῦτο, die doch ganz in der ordnung ist: ebenso steht νῦν τοῦτο IV 7, 1. auch dasz hier ὅτι . . ἐπεμέλετο . . λέξω von den entsprechenden worten III 1, 1 wesentlich verschieden sein soll, ist ohne allen grund. einleitende worte vermiszt der vf. auch am anfang von c. 8. meine angabe (einl. § 7) dasz, wie in den vorhergehenden capiteln von der feldherrnkunst und der staatsverwaltung, so hier von der disputierkunst (vgl. Ranke de Xen. vita et scr. s. 13: 'qui artem disserendi aliosque refellendi tractant') die rede ist und dasz das dritte buch überhaupt die gespräche umfaszt, die Sokrates mit einzelnen leuten über ihre specielle beschäftigung führt, gilt ihm für ein 'verzweifeltes auskunftsmittel', weil ja die cap. 10 und 11 durch einen eigenen passus eingeleitet würden. und doch sagen es die einleitenden worte des 8n cap. ganz deutlich, dasz es sich hier um die dialektik handeln soll, in der Sokrates seine freunde fördern wollte. sie wird anschaulich gemacht durch entwicklung der begriffe ἀγαθόν, καλόν, (c. 9) ἀνδρεία, σοφία usw. in c. 10 führt dann die kurze bemerkung, auch künstlern und handwerkern habe Sokrates durch gespräche über ihr thun zu nützen gewust, zu der unterredung mit Parrhasios über. ebenso enthält c. 11 keine anderen einleitenden worte als solche die nötig waren, um das gespräch mit der Theodote über ihr gewerbe in die mit III 1 beginnende gesprächsreihe einzufügen. die mehr oder weniger lose aneinander gereihten dialoge des dritten buches fallen alle unter den zu anfang desselben angegebenen allgemeinen gesichtspunct. besondere einleitungen für die einzelnen gespräche verlangen heiszt an die schrift einen künstlerischen, ihr fremden maszstab anlegen. der vf. vermiszt demnach ohne not etwas zu anfang von c. 8 und dann auch von c. 9 und 12. — IV 1 genügt Dindorf dem vf. wieder nicht. nicht blosz § 1, der nur ein 'müsziges gerede' enthalte, auch § 2 findet vor ihm

keine gnade. denn καὶ γὰρ παίζων schliesze sich an das vorhergehende nicht passend an, und zwischen diesem satz und dem folgenden bestehe keine richtige gedankenverbindung, weil da nur von jünglingen, vorher aber im allgemeinen von den cυνδιατρίβοντες gesprochen werde. nach des vf. meinung, die schwerlich zustimmung finden wird, hat sich der überarbeiter ziemlich weitgreifende umänderungen erlaubt; er verzichtet aber darauf, den ursprünglichen text wieder herzustellen. darauf wird in dem von Dindorf verworfenen c. 3 eine menge von worten und gedanken in sehr subjectiver, zum teil in wunderlicher weise kritisiert. so soll 'die häufung der adjectivbildungen auf -κός § 1 nicht eben wolklingend', § 8 durch ἀνθρώπων ἕνεκα, wofür τῶν ζώων ἕνεκα verlangt wird, 'der in § 9 und 10 folgenden erörterung der boden weggezogen' und ἢ εἴπερ τι καὶ ἄλλο τῶν ἀνθρωπίνων τοῦ θείου μετέχει eine 'läppische bemerkung' sein.[6] selbst die 'ganze satzbildung' findet Sch. 'von der des Xenophon wesentlich verschieden! nachgewiesen hat er es nicht. — Die argumente, welche bereits von Geel und Dindorf gegen die echtheit der vier ersten paragraphen von c. 4 aufgestellt worden sind, übertreibt Sch. wieder und zwar in besonders auffallender weise. da ist fast alles 'lächerlich' oder 'albern'. nach meinem dafürhalten genügt es § 2 entweder ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ zu schreiben, das wegen des vorhergehenden ἐν ταῖc cτρατείαιc in ἐν ταῖς ἐκκλησίαις geändert sein kann, oder, was vorzuziehen sein möchte, die worte zu streichen, auszerdem nur § 4 zu beseitigen. Dindorfs von Sch. wiederholte bemerkung in betreff der beziehung zwischen καὶ ἔργῳ § 1 und καὶ ἔλεγε δὲ οὕτως § 5, es sei doch

[6] hervorzuheben ist noch die behauptung, dasz die nebeneinanderstellung von οἱ ἄλλοι θεοί und ὁ τὸν ὅλον κόcμον cυντάττων τε καὶ cυνέχων der Sokratischen theologie widerspreche und auf einen stoiker hinweise. wir lesen aber auch I 4, wo dasselbe thema, die πρόνοια der götter für die menschen behandelt wird, § 5 ὁ ἐξ ἀρχῆc ποιῶν ἀνθρώπους, § 7 πάνυ ἔοικε ταῦτα cοφοῦ τινος δημιουργοῦ . . τεχνήματι, § 17 τὴν ἐν τῷ παντὶ φρόνηcιν τὰ πάντα, ὅπως ἂν αὐτῇ ἡδὺ ᾖ, οὕτω τίθεcθαι und τὴν τοῦ θεοῦ φρόνηcιν . . ἅμα πάντων ἐπιμελεῖcθαι (vgl. auch § 18), während § 11. 16. 18 von der fürsorge τῶν θεῶν die rede ist. vgl. Zeller phil. d. Gr. II^2 s. 146. wollte also Sch. consequent verfahren, so muste er auch I 4 verwerfen, wie es AKrohn (Sokrates u. Xen. s. 1 ff.) thut, nach dessen meinung von teleologischer doctrin, wie sie sich in den beiden capiteln finde, vor Aristoteles und den stoikern niemand etwas gewust haben soll. dabei verwechselt Krohn gedanken über die zweckmäszige einrichtung der welt in so beschränkter weise, auf welche den denker, der dem menschen über alles was ihn umgibt klare begriffe beibringen wollte, sein eigenstes streben bringen muste, mit den 'kosmologischen speculationen' der früheren philosophen, die er als nutzlos von sich abwehrte. mit den worten I 1, 11 ὅπως ὁ . . κόcμος ἔφυ καὶ τίcιν ἀνάγκαις ἕκαcτα γίγνεται τῶν οὐρανίων, auf welche sich Krohn stützt, hat eine populäre betrachtung darüber, wie in der natur alles zum nutzen der menschen eingerichtet sei, nichts zu thun. auch ist die πρόνοια der stoiker doch noch etwas anderes als die fürsorge der götter um die menschen, von welcher Sokrates den Euthydemos zu überzeugen sucht. vgl. Zeller ao. II^2 s. 143 f.

nichts besonderes, wenn von jemand, der seinen sinn für gerechtigkeit bereits durch thaten bewiesen habe, noch gesagt werde, er habe sich in gleicher weise auch mit worten geäuszert, ist hier durchaus unzutreffend. es handelt sich, wie schon oben erinnert werden muste, in den apomn. von I 3 ab, wie es da § 1 ausdrücklich bezeugt ist, ebensowol um die reden wie um die thaten, durch welche Sokrates auf die welche mit ihm verkehrten eingewirkt hat. am schlusz nennt Sch. wieder πράττων 'albern'; nur λέγων sei am platze. πράττων ist aber hier nur dann ungehörig, wenn sämtliche §§ 1—4 gestrichen sind. verdächtig macht den satz nur das allerdings wenig hierher passende πλησιάζοντας. allein Sch. spricht hier wieder von weitgreifenden änderungen, die der bearbeiter vorgenommen haben soll. er erklärt nicht blosz mit Dindorf cap. 5 für unecht, sondern hält auch c. 7 für umgestellt. aus dessen anfangsworten schlieszt er, es habe sich an das zweite angeschlossen, sei also, nach streichung von c. 4 und 5, vor das 6e zu stellen. wie sich das der vf., der doch sonst den logischen zusammenhang so scharf controliert, zurecht gelegt hat, das ist nicht zu verstehen. die worte (7, 1) ὅτι μὲν οὖν ἁπλῶς . . δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων εἶναι können nicht vor den partien platz haben, in welchen mitgeteilt wird, was Sokrates mit seinen freunden ἁπλούστατα . . καὶ σαφέστατα (2, 40) verhandelt hat. diese partien sind eben die capitel 3, 5 und 6, die also dem c. 7 notwendig vorausgehen müssen. — Den schlusz der erörterungen über die gröszeren interpolationen bildet eine kritik des letzten capitels. der vf. stimmt mit Dindorf über dessen unechtheit überein und stützt sich dabei im einzelnen wesentlich auf eine doctordissertation von RLange 'de Xenophontis quae dicitur apologia et extremo commentariorum capite' (Halle 1873), während er die besonnene schrift von EPohle 'die angeblich Xenophontische apologie in ihrem verhältnis zum letzten capitel der memorabilien' (Altenburg 1874) zu widerlegen sucht. letzteres ist ihm nicht gelungen. wenn er Pohle vorwirft (s. 58 f.), mehrere seiner rechtfertigungsversuche streiften nahe an das sophistische, wie das immer mehr oder weniger der fall sei, wo man schon mit der bestimmten ansicht, ein schriftstück sei echt, den beweis dafür unternehme, so kann man ihm diesen vorwurf gewis mit gröszerem rechte zurückgeben. seine untersuchungen machen durchaus den eindruck, dasz ihm die unechtheit der partien, die Dindorf ausgesondert hat, von vorn herein feststand und dasz er alles in denselben, was sich nur irgend wie zu einem beweise dafür verwenden liesz, so darstellt, dasz es sich möglichst verkehrt, albern, lächerlich ausnimt. da er nun anderseits an den autor in beziehung auf anordnung, gedankengang, ausdruck so peinlich strenge anforderungen stellt, wie sie bei der ganzen anlage und dem charakter der 'erinnerungen' nicht gerechtfertigt sind, so bleibt ihm natürlich kein zweifel, dasz er seinen beweis geführt hat. zur begründung des gesagten kann folgendes genügen: er fordert dasz

das, was im letzten capitel über das daimonion 'so nebenher abgethan' werde, gleich im anfang der schrift (I 1, 4) erörtert worden wäre; dasz, wenn in § 1 eine logische verbindung bestehen sollte, es heiszen müste: 'weil Sokrates trotz seines vorgebens . . sich so vor gericht betrug, dasz er zum tode verurteilt wurde' oder 'weil Sokrates seine verurteilung durch sein benehmen geradezu provocierte', nicht aber: 'weil Sokrates verurteilt wurde'; dasz § 2 τὸν . . νόμον 'in Athen' (während er § 5 οἱ ἐνθάδε δικασταί statt οἱ Ἀθήνησι δικασταί verlangt), zu θεωρία 'die man jährlich absendet' hinzugefügt wäre; er nennt § 1 εἰ δέ τις . . ἐνεγκών 'ein satzungeheuer, dem er kein ähnliches aus den schriften Xenophons an die seite stellen könne'; er findet § 2 ἀνάγκη ἐγένετο αὐτῷ . . βιῶναι so gesagt, als ob Sokrates den tod gar nicht hätte erwarten können, nennt die beziehung von οὕτως auf εὐθύμως τε καὶ εὐκόλως einen 'verzweifelten (des vf. lieblingshyperbel, die er auf von mir gesagtes hier zum dritten mal anwendet) ausweg'; er tadelt das sich wiederholende ἀλλὰ μήν . . γε § 8 und 9, weil er nicht sieht dasz hier zwei entgegnungen auf zwei supponierte einwendungen auf einander folgen; 'ganz verkehrt' nennt er die behauptung § 11, Sokrates sei so fromm gewesen, dasz er nichts ἄνευ τῆς τῶν θεῶν γνώμης that. mit solchen argumenten, die teils auf offenbarem misverständnis beruhen, teils geradezu bei den haaren herbeigezogen sind, bringt Sch. den beweis zu wege, dasz das letzte capitel Xenophon abgesprochen werden müsse. der bearbeiter, nach seiner ansicht derselbe von welchem die einteilung in bücher herrührt, soll bemüht gewesen sein den vier büchern einen ziemlich gleichen umfang zu geben: er habe deshalb, da für das vierte buch der 'vorhandene stoff' nicht ausgereicht zu haben scheine, durch gröszere interpolationen diesem buche die 'erforderliche fülle' und einen 'gleichen umfang' wie dem dritten zu geben gesucht! einem so einfältig pedantischen kopfe und einem so äuszerlichen zwecke, der sich doch wol durch eine andere büchereinteilung leichter erreichen liesz, verdanken also die beiden gespräche mit Euthydemos und das schluszcapitel mit seiner so passenden recapitulation, die doch unbestritten Soktratischen geist und Xenophontische darstellung aufweisen, ihre entstehung! da nun aber die apomnemoneumata doch einen schlusz haben müssen, der ihnen durch tilgung von c. 8 genommen wird, so weisz der vf., der überall helfend eingreift und ausfüllt, wo Dindorf eine lücke gelassen hat, auch dafür rath. er erklärt (s. 68), der oikonomikos und das symposion bildeten mit den apomnemoneumata ein ganzes. das symposion, sagt er, füge sich mit seinem anfang[7] ganz passend an den oikonomikos an.

[7] die eigentümlichkeit der anfänge des oikonomikos und des symposion wird vom vf. für seine hypothese nach möglichkeit verwertet. 'beide schriften' sagt er 'waren entweder teile der apomnemoneumata oder selbständige bücher. war jenes der fall, so musten sie mit dem ganzen in engem, organischem verbande stehen; waren sie selbständige

zwischen diesem aber und apomn. IV 7, 9 sei etwas ausgefallen. von welchem inhalt und umfang aber dieses ausgefallene gewesen sein möchte, darüber weisz uns der vf. natürlich nichts zu sagen. er nimt also den apomn. ihren passenden recapitulierenden schlusz und hängt ihnen dafür den oikonomikos samt dem symposion an. um dies zu rechtfertigen, wagt er zu behaupten, der ganze unterschied zwischen dem oikonomikos und den dialogen der apomn., in welchen letzteren Xenophon ebenso wenig als in jenem das, was er selbst gehört oder von anderen vernommen, 'ganz treu und genau' wiedergegeben habe, beruhe darauf, dasz der erstere sorgfältig aus-

---

schriften, dann läszt es sich nicht begreifen, wie Xen. solche eingänge wählen konnte.' als ob zwischen diesen zwei fällen nicht noch ein dritter denkbar wäre, nemlich der einer losen anknüpfung, wenn zwei oder mehrere schriften von einem allgemeinern gesichtspunct aus als, wenn auch verschiedener art, doch einander ergänzend und so gewissermaszen zusammengehörend und in weiterem sinne ein ganzes bildend angesehen werden. und wenn man die erörterung des vf. genau besieht, so statuiert er selbst eben diesen dritten fall oder er kommt ihm wenigstens sehr nahe. er verneint zwar, das der oikonomikos eine selbständige schrift sein könne, weil er ebenso wie apomn. II 4 und 5 mit den worten ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ beginne, allein was kann es anders heiszen, wenn er die meinung des Galenos, der oikonomikos bilde das fünfte buch der apomnemoneumata, 'verkehrt' nennt, als dasz jene schrift mit letzterer nicht so eng zusammengehöre, dasz man sie als ein 'buch', dh. als einen teil von ihr bezeichnen dürfe? auch nennt der vf. den oikonomikos nicht ausdrücklich einen 'teil' der apomn.; vielmehr läuft seine auffassung, wie es scheint, nur darauf hinaus, dasz die drei schriften ein lose zusammenhängendes 'ganze' ausmachten, insofern als der oikonomikos und das symposion 'am ende der denkwürdigkeiten standen' (s. 67). gegen eine solche ansicht läszt sich nichts wesentliches einwenden. man denke sich die drei schriften, welche den Sokrates und die erinnerung an ihn zum gemeinschaftlichen gegenstand der darstellung haben, äuszerlich in einem volumen vereinigt, und man wird an den anfängen ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ und ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ wenig anstosz nehmen, wenn man sich zugleich erinnert, wie kunstlos Xenophon, abgesehen von der Kyrupädie, alle seine schriften beginnt. auch der zweite teil der Hellenika ist an den ersten, von dem er nach zweck und ausführung verschieden ist und mit dem er nur insofern zusammengehört, als er ebenfalls einen abschnitt griechischer geschichte behandelt, durch bezugnahme auf dessen ende lose angereiht (s. meine deutsche ausgabe der Hell. bd. II einl. s. 89). als nachher wegen der inneren verschiedenheit die äuszere verbindung gelöst war — der vf. spricht unpassend von einem 'losreiszen' — da wurden jene anfänge nicht mehr verstanden. aber eben wegen der innern verschiedenheit lassen sich die drei schriften — gleichviel ob äuszerlich an einander gereiht oder getrennt — nur als besondere und selbständige ansehen, und dasz sie von Xen. selbst nicht als solche angesehen worden seien, das folgt keineswegs aus den anfängen. auf keinen fall ist aus des vf. breitem raisonnement über das verhältnis des oikonomikos und des symposion zu einander und beider zusammen zu den apomn. zu erkennen, wie diese jenen einen schlusz geben können, einen schluss wie ihn letztere als besondere schrift mit ihrem apologetischen zweck gehabt haben müssen und wie ihn der vf. selbst (s. 60 f.) vermiszt, nachdem er das achte capitel gestrichen hat.

geführt sei. mag immerhin auch in den gesprächen der apomn. der eine und der andere gedanke so ausgeführt sein, dasz man zugeben musz, Xen. habe da von dem seinigen etwas hinzugethan: das kann bei dem sonstigen groszen unterschied zwischen anlage, umfang, tendenz der einzelnen gespräche in den apomn. und des oikon. kaum in betracht kommen. die anlage dort ist einfach und der art, dasz man herausfühlt, der verfasser will ohne beiwerk von dem thun und reden des Sokrates ein möglichst treues bild geben; hier ist sie kunstvoll, und es kommt mehr darauf an, dasz das thema durch die Sokratische gesprächsweise, die hier in behaglicher breite und besonders schöner form behandelt ist, klar und vollständig entwickelt als dasz es gerade als der gedanke des Sokrates vorgeführt und geltend gemacht werde. auf keinen fall macht der oikon., wie es in der hauptsache von den apomn. gilt, den eindruck eines bloszen referates. die tendenz ist dort durchweg, dem I 3, 1 klar ausgesprochenem programm entsprechend, eine apologetische, gerichtet gegen anklage oder misverständnis der denk- und lehrweise des Sokrates, hier durchaus didaktisch, in der weise dasz die person des Sokrates dazu dient, die behandlung des von Xen. zum grösten teil aus eigener erfahrung geschöpften gegenstandes passend und würdig einzukleiden. von einem apologetischen zweck ist hier nichts wahrzunehmen. der umfang des oikon. ist sechsmal so grosz als der des längsten (IV 2) und mehr als halb so grosz als der aller gespräche in den apomn. zusammengenommen. denkt man sich den oikon. als teil der apomn., so würde das ein ähnlich monströses verhältnis geben, als wenn man in den anfang des dritten buches der Hellenika mutatis mutandis die ersten vier bücher der anabasis einfügen wollte. noch ungeheuerlicher gestaltet Sch. das 'ganze' dadurch, dasz er an den oikon. das von diesem nach inhalt und form ganz disparate symposion anhängt. mit dem apomn. I 3, 1 angegebenen zwecke hat es nichts gemein, und zu dem ernsten tone, der durch alle dialoge der apomn. geht, steht der heitere inhalt, wie ihn schon die anfangsworte ankündigen, in entschiedenem contrast. nun halte man noch mit dem sittlichen ernste, mit welchem Xen. die apomn. beginnt, und mit der stelle I 3, 1 das zusammen, womit das symposion schlieszt (cap. 9): Ariadne und Dionysos, und man wird einräumen dasz gar nichts unpassenderes erdacht werden kann als dieses ende des symp. zum schlusz der apomn. zu machen. es bleibt unbegreiflich, wie gerade Sch., der an den verfasser der apomn. in beziehung auf anordnung, zusammenhang, übergänge, abschlüsse die übertriebensten anforderungen stellt, auf eine solche combination verfallen konnte.

Nach besprechung der gröszeren interpolationen, die von einem und demselben überarbeiter herrühren sollen, stellt der vf. die anderen, kürzeren partien oder einzelne worte, die seit Ernesti und Schneider bis auf unsere tage als von fremder hand in den text gekommen bezeichnet worden sind, nach gewissen gruppen über-

sichtlich zusammen. er unterscheidet solche, die 'mit groszer sicherheit' aus dem text entfernt werden können, von anderen, deren verdächtigung ihm teils weniger, teils gar nicht begründet zu sein scheint. als zur ersten art gehörige führt er 66 an, darunter mehrere die weder Dindorf noch Cobet angetastet hat. nach meiner ansicht lassen sich davon mehr als die hälfte mit guten gründen rechtfertigen. darüber aber mit dem vf., dem so vieles, was andere für gesund und verständig halten, abgeschmackt, verschroben, albern, lächerlich oder läppisch erscheint, sich verständigen zu wollen, das wäre wol ein aussichtsloses beginnen. nur zur charakteristik der art und weise, wie er die annahme von interpolationen zu begründen sucht, mögen einige beispiele dienen. wenn man I 2, 35 mit Dindorf ὡς ἄλλο τι ποιῶ ἢ τὰ προηγορευμένα auswirft, dann scheint ἀμφίβολον kein subject zu haben. Sch. hilft aus: es ist wol, sagt er, ἀμφίβολα zu schreiben, woraus bei der übertragung in den text ἀμφίβολον gemacht wurde. II 6, 17 ist, um das nicht verstandene δ zu ergänzen, in A und B οἶδα, ἔφη ὁ Σωκράτης eingeschoben. Sch. aber meint: zuerst wurde δ (ἢ, ἤ) hinzugesetzt, dann noch οἶδα, ἔφη ὁ Σωκράτης. besonders scharf ist er dem interpolator IV 6, 5 auf der spur. da entdeckt er, dasz zuerst πρὸς ἀλλήλους am rande bemerkt, dann diese glosse mit der erweiterung ὁ εἰδὼς ἃ . . νόμιμος ἂν εἴη in den text gesetzt worden ist. einige der unnötigsten auswerfungen, die Dindorf, Dobree, Madvig verlangen, weist er allerdings zurück, wie die von τοῦ τε δικαίου καὶ τοῦ ὁσίου καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων I 2, 37, von οἱ κρατοῦντες ἢ οἱ κρατούμενοι II 1, 10, von ᾗ ὄνομα ἦν Θεοδότη III 11, 1. er verteidigt aber auch die von Dindorf mit recht als einschiebsel bezeichneten worte I 4, 11 καὶ ὄψιν καὶ ἀκοὴν καὶ στόμα ἐνεποίησαν, von denen er nur das letzte tilgen will, weil sonst ἧττον κακοποιεῖν zu unbestimmt wäre, während der gedanke, dasz die am kopfe vereinigten sinne bei der aufrechten stellung weniger leiden, ein ganz angemessener sei. dagegen nur die frage: verletzen sich denn die nicht aufrecht gehenden) thiere leichter gerade an jenen sinnesorganen als der mensch? und es ist doch nur von dem die rede, worin der mensch vor dem thiere bevorzugt ist. II 1, 20 will er nur das wort τόπῳ ausstoszen, das übrige stehen lassen. das ist natürlich das, worauf jeder zuerst verfällt. allein hätte der interpolator blosz τόπῳ einfügen wollen, so hätte er es doch wol schon bei ἐν τῷδε gethan. man könnte vermuten καὶ ἐν ἄλλῳ δὲ τῷδε. es passt jedoch auch die sentenz ὦ πονηρέ . . ἔχῃς wenig hierher. mit recht aber erklärt er sich gegen Dindorf, wenn dieser auch μαρτυρεῖ δὲ καὶ Ἐπίχαρμος ἐν τῷδε· τῶν πόνων πωλοῦσιν ἡμῖν πάντα τἀγάθ' οἱ θεοί ausscheiden will.

Zu dem bereits von anderen entdeckten glaubte nun der vf. noch eine reihe von ihm selbst aufgefundener interpolationen hinzufügen zu müssen: I 1, 1 κατ' αὐτοῦ, denn die beispiele, die Sauppe für das fehlen des artikels (ἡ) anführt, sollen alle auf cor-

ruptelen beruhen! die beobachtung Krügers (spr. 50, 9, 9) über diesen gebrauch bei verbalen substantiven wird also sans façon für null und nichtig erklärt. dabei ist es sonderbar, dasz er lieber κατ' αὐτοῦ, das er, man sieht nicht warum, auffällig nennt, für interpoliert als ἡ nach γραφὴ für ausgefallen hält. I 1, 7 genügt es dem vf. nicht, dasz Cobet und Dindorf μαθήματα in μαθητὰ ändern, er tilgt es lieber, wie er auch IV 7, 3 μαθημάτων mit Bessarion weglassen will. I 1, 18 betrachtet er nicht (und das mit recht) τοὺς ἀμφὶ Θράσυλλον καὶ Ἐρασινίδην, dafür aber ἐννέα στρατηγοὺς als eingeschoben, und zwar deshalb weil μιᾷ ψήφῳ ganz ungeschickt gestellt und die zahl ἐννέα, bei der man auch den artikel vermisse, unerklärlich sei. dagegen sei nur bemerkt, dasz mit rücksicht auf παρὰ τοὺς νόμους ein bloszes πάντας nicht genügt: ἐννέα ist stark zu betonen. so wird man auch nicht den artikel bei dem zahlwort vermissen, und man wird verstehen weshalb letzteres von seiner apposition durch μιᾷ ψήφῳ getrennt ist. I 2, 12 misfällt Sch. das zweimalige βιαιότατος (das doch so verständlich ist, wo gesagt werden soll dasz beide männer gerade diesen in einem freien staate verderblichsten aller fehler gemeinschaftlich hatten). er meint, es sei im ersten gliede schon durch πλεονεκτίστατος — diese lesart ruft er nemlich aus den schlechteren hss. wieder zurück statt des in A erhaltenen κλεπτίστατος —, im zweiten schon durch ὑβρίστατος angedeutet (!). I 2, 19 ist ihm das zweite οὐ δυναμένους wegen seiner stellung und wegen des fehlens von ποιεῖν 'im hohen grade verdächtig'. gerade ein interpolator hätte schwerlich οὐ δυναμένους ohne ποιεῖν wiederholt. und was ist denn an der stellung der worte auszusetzen? II 1, 30 soll μηδὲν τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα ausgeworfen werden, weil Arete nicht sagen könne: 'wenn du nichts dafür thun willst.' der sinn ist aber der: du willst nicht blosz τούτων ἕνεκα, dh. um dir genusz zu verschaffen, nichts thun, nichts arbeiten, wodurch doch aller genusz erst seinen reiz erhält, sondern nicht einmal abwarten, bis das verlangen nach dem genusse (hunger, durst usw.) sich von selbst einstellt. II 2, 13, wozu Dindorf bemerkt dasz θυόμενα fehlen könne, hält Sch. dieses θυόμενα für unzweifelhaft interpoliert. er kümmert sich nicht um die frage, wie man, wenn der parallelismus so klar vorgelegen hätte, wie er ihn hergestellt wissen will, darauf kommen konnte, θυόμενα einzufügen. doch ist er wenigstens so enthaltsam, nicht auch θύοντος in θύσαντος oder πράξαντος in πράττοντος zu ändern. schon das verschiedene tempus der beiden participia konnte ihm einen fingerzeig geben, dasz die beiden satzglieder nicht so, wie er es für ausgemacht hält, 'gleich gebaut' sein sollten. des vf. beitrag zu den interpolationsentdeckungen schlieszt mit der merkwürdigen vermutung, III 1, 7 sei συντίθεται eingeschoben, da es wol von den backsteinen und balken gesagt werden könne, minder richtig aber von den grundsteinen und den dachziegeln. als ob nicht das gesamte material, das beim hausbau von unten bis oben verwendet wird,

ein passendes subject wäre zu cυντίθεται! bei solcher manier nach interpolationen zu suchen ist es nicht schwer welche zu finden. man darf sich sogar wundern, dasz die zahl der so gefundenen nicht eine gröszere geworden ist.

Im vierten abschnitt werden die lücken besprochen. auszer den gröszeren durch Stobaios ergänzten II 3, 19. III 9, 12. IV 4, 13 werden aufgeführt: II 6, 39 wo Sch. οἶμαι δεῖν ποιεῖν οὕτως, Bessarions vorschlag, acceptiert; II 9, 5 wo er, unter verwerfung der Madvigschen conjectur τῳ τῶν cυκοφαντούντων τὸν Κρίτωνα ἐνευρίσκει, vorschlägt: τῶν του cυκοφαντούντων τ. Κρ. ἀνευρίσκει, worin mir das του ganz unverständlich ist. I 6, 5 soll πεινῶν und διψῶν, das Cobet aus Teles bei Stobaios anth. VI 67 nach ὁ μὲν und ὁ δὲ einsetzt, dadurch ausgefallen sein, dasz πεινῶν in πίνων verderbt worden sei, was nur dann vielleicht einige wahrscheinlichkeit für sich hätte, wenn πίνων nicht im zweiten, sondern im ersten satze stände. I 2, 46 fügt er mit Cobet ein ganz unnötiges αὐτὸc nach δεινότατος ein, weil dieses wort da leicht ausfallen konnte, und tilgt ebd. beiläufig ταῦτα als zu wenig beglaubigt (A hat es von erster hand, B περὶ ταῦτα, eine glosse zu jenem). ebenso überflüssig setzt er I 1, 12 περὶ vor αὐτῶν aus Eusebios ein, II 2, 13 τοὺc vor γονέαc, III 11, 4 τὴν vor μητέρα, I 4, 8 μὲν nach cαυτὸν mit Hirschig, macht aber hier den nicht üblen vorschlag cὺ δ' ἐν cαυτῷ zu schreiben, weil A und B cὺ δὲ cαυτῷ bieten. ferner wird mit Cobet und Hirschig μὲν eingeschoben II 8, 5 vor γὰρ, IV 4, 24 nach νόμιμον aus Stobaios, II 2, 5 εἰ vor τίνα. nun folgen wieder ergänzungen von Schenkl selbst statuierter lücken. I 1, 9 soll τὸ vor ζεῦγοc nötig sein, weil τὴν ναῦν folge, I 3, 13 coὶ μὲν, ὦ Ξενοφῶν wegen des folgenden coὶ δὲ, ὦ Κριτόβουλε. er verlangt I 4, 15 nach dem ersten ὅταν ein unmögliches μὲν (A hat es s. v. m. sec.) und vor cυμβούλουc ein unnützes κἀμὸc, indem er statt ὥcπερ cὺ (A gibt ὑπὲρ cου o, worin cου durch die verschreibung ὑπὲρ hinlänglich erklärt ist) ὥcπερ coὶ cὺ (was nach Dindorf den spuren in A näher kommt als Schneiders ὥcπερ cὺ coὶ) schreiben will. ebenso wenig ist es zu billigen dasz er II 1, 17 ὅτι nach ἄλλο γε ἢ einschiebt. II 7, 3 gefällt ihm cὺ δ' οὐ πολλοὺc, was einen zu matten gegensatz gibt und der überlieferung auch nicht viel näher liegt als etwa cὺ δ' ὀλίγουc. III 1, 8 emendiert Hirschig: πρώτουc μὲν καὶ τελευταίουc δεῖ τάττειν τοὺc ἀρίστουc, weil nachher (§ 9) folgt πρῶτον μὲν καὶ τελευταῖον τὸ κάλλιστον τάττειν. Sch. stimmt zu, indem er die wunderliche frage stellt: 'warum hätte sich hier der schriftsteller anders ausdrücken sollen als an der stelle § 9, die, wie ihr wortlaut zeigt, die unsrige genau wiederholt?' die antwort versteht sich von selbst: Xenophon variiert gern in der gestaltung zwei paralleler sätze oder satzglieder, und es ist ohne frage sehr viel wahrscheinlicher, dasz er das auch hier gethan hat, als dasz ein abschreiber gerade an der gleichmäszigkeit zweier glieder, wenn er sie vorgefunden, etwas geändert haben sollte.

IV 2, 6 fordert Cobet, weil er den sinn falsch versteht (Euthydemos glaubt sich durch sein schweigen mit einer δόξα cωφροcύνης zu umgeben, warum denn erst später und nicht schon jetzt, während er der rede des Sokrates zuhört?), δόξαν περιβαλεῖcθαι statt δόξαν περιβάλλεcθαι. Sch. geht darauf ein, erklärt den inf. praes. für 'unhaltbar', schreibt aber lieber δόξαν ἂν περιβαλέcθαι. hier wie in anderen fällen möchte man glauben, es sei vielmehr die in die augen springende leichtigkeit als die überzeugung von der notwendigkeit der ergänzung, welche den vf. bestimmte mit anderen eine lücke anzunehmen oder die zahl der bereits angenommenen noch zu vermehren. Schütz wollte IV 3, 13 unnötiger weise ein αὐτὸc vor τάδε einschalten, Sch. setzt es lieber vor ἀόρατος ein. der gegensatz liegt aber lediglich in πράττων und οἰκονομῶν. IV 4, 16 hat zu τοῖc αὐτοῖc Reiske θεάμαcιν oder ἀκούcμαcιν, Madvig cιτίοιc, Sch. aber ᾄcμαcιν als einschiebsel bereit. man übersieht dasz nicht blosz τοῖc αὐτοῖc dem τοῖc νόμοιc, sondern τοῖc αὐτοῖc ἥδωνται dem τοῖc νόμοιc πείθωνται gegenübersteht. wenn man etwas zu vermissen hätte, so wäre es nach οὐδ' der begriff 'überhaupt'. der sinn ist: 'noch auch überhaupt um dieselben genüsse zu haben, sondern damit sie den (für alle gegebenen) gesetzen gehorchen.' II 1, 26 wird, um einerseits ὑποκοριζόμενοι zu retten, anderseits dem angeblichen mangel abzuhelfen, dasz § 30 die andere frau, ohne vorher als Ἀρετή eingeführt zu sein, als solche bezeichnet wird, vorgeschlagen: οἱ δὲ μιcοῦντέc με, ἐπεὶ τήνδ' Ἀρετὴν λέγουcιν ὑποκοριζόμενοι, ἐμὲ ὀνομάζουcι Κακίαν. ich denke aber, dasz der feine zug, der darin liegt, dasz es dem leser überlassen ist, die andere frau aus ihrem auftreten, wie es geschildert ist, und aus ihrer rede als Arete zu erkennen, für sich selbst spricht. ὑποκοριζόμενοι ist neben neben μιcοῦντέc με nicht blosz überflüssig, sondern sogar unpassend, auch in der bedeutung 'herabsetzend' oder 'verunglimpfend'. wir haben hier zwei isokola, die zugleich homoioteleuta sind (οἱ μὲν ἐμοὶ φίλοι καλοῦcί με Εὐδαιμονίαν und οἱ δὲ μιcοῦντέc με ὀνομάζουcι Κακίαν), wie dergleichen rhetorische kunststücke sich durch das ganze dem Prodikos nachgebildete epideigma hindurchziehen. die isokolie wird durch ὑποκοριζόμενοι zerstört. ich halte es für spätern zusatz. eine lücke vermutet Sch. endlich noch IV 6, 4 des inhalts: musz jemand den gesetzen gehorchen, wofern er gerecht handeln und thun soll was seine pflicht ist? es beginnt vielmehr mit eben diesem gedanken § 5 eine neue gedankenreihe, wo οὐκοῦν vor οἱ τοῖc νόμοιc nicht wie die beiden οὐκοῦν in § 4, nach welchen dann durch οὔκουν ein abschlusz geschieht, ein fragendes *ergo*, sondern *num* ist: thun nun (ferner) die den gesetzen gehorchenden gerechtes?

Im fünften (und letzten) abschnitt wird von den corruptelen im engeren sinne gehandelt. dem vf. bleibt, wie er sagt, nach den leistungen von Ernesti, Weiske, Schneider, Hirschig, Cobet, Dindorf 'nur eine sehr geringe nachlese übrig'. mir scheint

sie in ihren resultaten gleich null. II 3, 1 will er θρέμματα für χρήματα schreiben, eine unglückliche conjectur. er merkt nichts von dem passenden der paronomasie χρησιμώτερον — χρήματα. und was ist an dem gedanken 'halten geld und gut für nutzbarer als brüder' auszusetzen? dasz die χρήματα nachher als ἄφρονα und βοηθείας δεόμενα bezeichnet werden, erklärt sich aus den gegensätzen τοῦ δὲ φρονίμου und βοηθεῖν δυναμένου, und nichts hindert bei χρήματα auch an die lebende habe mit zu denken. nicht blosz von den θρέμματα ist die rede, sondern überhaupt von nutzbarem besitz, den man thörichter weise höher schätzt als brüder, als ob diese nicht ebenfalls nutzbar wären: das geht auch ganz klar aus § 2 hervor. diesen § 2 will aber Sch. hinter 3 und 4 setzen, weil er nicht erkennt, wie passend der übergang von dem gedanken χρησιμώτερον . . χρήματα ἢ ἀδελφοὺς zu der betrachtung ist, dasz es sogar leute gibt, die ihre brüder deshalb hassen, weil sie nicht auch deren geld und gut besitzen, dh. weil sie mit ihnen haben das erbe teilen müssen. II 5, 4 wird ἄξιος εἶναι als schreibfehler angesehen, den das vorhergehende ἄξιος veranlaszt habe. freilich sehr einfach. II 6, 9 soll Weiske richtig erkannt haben, dasz οἱ nach γίγνονται nicht zu entbehren sei; also müsse οἱ ταῦτα statt τοιαῦτα geschrieben werden. die notwendigkeit dieser änderung ist ebenso wenig einleuchtend wie die dasz II 6, 29 τούτου statt τούτων (vor δεῆσον) zu schreiben sei. τούτων geht nicht, wie Sch. meint, auf das ziel des strebens (τὸ ἀντιφιλεῖσθαι, ἀντιποθεῖσθαι, ἀντεπιθυμεῖσθαι), sondern auf die mittel die zu dem ziele führen, dh. auf φιλῶν, ποθῶν, ἐπιθυμῶν. Kritobulos soll φιλεῖν, ποθεῖν, ἐπιθυμεῖν. dieser handlungen bedarf es (τούτων δεῆσον), wenn Kritobulos jemanden zum freunde gewinnen will. ganz anders verhält es sich III 6, 6 mit ἐπιμεληθῆναι τούτων, das Sch. zum vergleich heranzieht. dort ist aber der plural wol deshalb zu halten, weil bei τούτων nicht blosz an τὸ . . ποιεῖν, sondern auch an τὰ ἀναλώματα καὶ τὰς προσόδους oder überhaupt an das was dazu gehört den staat reicher zu machen, mitgedacht sein kann. III 3, 12 empfiehlt Sch. χορός τις für χορὸς εἷς, gewis eine leichte änderung, die einfach deshalb noch niemand vorgeschlagen hat, weil das indefinite τὶς hier keinen sinn hat. dagegen ist es weder 'schief' noch unverständlich, wenn es als etwas für Athen rühmliches hingestellt wird, dasz einem einzigen chore aus Athen, wie dem der nach Delos gesendet wird, von den chören aus vielen anderen städten, die für die festfeier in Delos aufgestellt werden, keiner gleichkommt. es fragt sich nur, ob dieser auffassung die stellung von εἷς entspricht, da man eher ein ἑνὶ neben τούτῳ erwarten möchte. das bedenken hebt sich aber, da man annehmen darf dasz εἷς dem χορὸς deshalb beigefügt ist, weil schon bei diesem worte der gegensatz vorschwebte: während von anderen städten viele andere chöre gestellt werden. III 5, 17 wird die menge der schon vorhandenen conjecturen zu ἀπειρία um eine neue vermehrt. Sch. meint, ἀτασθα-

λία empfehle sich durch sein seltenes vorkommen mehr als ἀπορία, πονηρία, ἀταξία ua. an irgend welchem grunde, wenn auch der vorschlag noch so unnütz ist, fehlt es nie. IV 2, 28 erneut Sch., wie öfter, längst abgethane zweifel. es soll mit Stephanus νομίζουσι eingeschoben werden! IV 2, 39 wird wieder einmal einer schon vorgeschlagenen emendation etwas nachgeholfen. Cobet will τούτους μὲν für τοὺς μὲν τυράννους, Sch. aber ist der meinung, leichter habe ein schreiber, der das vorhergehende τυράννους noch im gedanken hatte, τοὺς μὲν τοιαύτους in τοὺς μὲν τυράννους ändern können. meine ansicht, dasz sich τοὺς μὲν τυράννους erklären lasse, wenn man die worte humoristisch nehme, findet Sch. 'ganz unbegreiflich'. nehmen wir einmal an, es stände da was man zunächst erwarten sollte: οὐκοῦν . . τινὰς μὲν τυράννους (oder was Cobet will: τούτους μέν, oder auch was Sch. selbst vorschlägt: τοὺς μὲν τοιούτους) εἰς τὸν δῆμον θήσομεν, meint denn Sch. dasz dann Sokrates im ernste gesagt hätte: also werden wir einige tyrannen (oder: diese, nemlich: einige tyrannen, oder: solche leute) — deshalb weil sie δι' ἔνδειαν ἀναγκάζονται ἀδικεῖν — zum δῆμος rechnen müssen? mit ironie und humor (διαράττων, nicht ἁπλῶς, nicht ἁπλούστατα, vgl. § 40 und IV 7, 2) nimt Sokrates die antwort des Euthydemos auf, die eine so seltsame definition des begriffes δῆμος zu wege bringt. das verkehrte, das in der erwähnung durch mangel zu gewaltthätigkeiten genötigter tyrannen liegt, stellt Sokrates noch schärfer dadurch heraus, dasz er thut als verstehe er den Euthydemos so, er habe mit seiner an einigen tyrannen gemachten beobachtung sagen wollen, das sei etwas charakteristisches der tyrannen überhaupt. und wie würde denn zu dem, was Sch. schreiben will, das zugeständnis des Euthydemos passen: ἀναγκάζει με . . ἡ ἐμὴ φαυλότης, da doch der gedanke, dasz 'solche leute', dh. doch wol solche überhaupt, die durch mangel zum ἀδικεῖν genötigt werden, zu den πένητες und also (nach des Euthydemos von Sokrates noch nicht zurückgewiesener auffassung) zum δῆμος zu rechnen sind, nicht gerade absurd ist. die absurdität, bei welcher Euthydemos angelangt zu sein bekennt, liegt eben darin, dasz tyrannen und vollends 'die tyrannen' als solche zum demos gehören sollen. wenn also die emendation von Cobet unnötig ist, so ist die modification derselben, wie sie der vf. fordert, geradezu verkehrt.

Das gesamturteil über das zweite heft der 'Xenophontischen studien' wird also dahin lauten müssen, dasz die kritik der apomnemoneumata durch sie keine wesentliche förderung erfahren hat. die leistungen von Dindorf, Cobet, Hirschig ua. sind weiter ausgeführt oder specieller motiviert, und dabei ist das rechte masz noch weiter und häufiger als von jenen kritikern überschritten worden. es werden ansichten von Weiske, Schneider und noch älteren bearbeitern der schrift wieder vorgeführt, die als längst beseitigt anzusehen sind. eine generation lernt nicht blosz von der andern, sie überholt sie auch in vieler beziehung. es wäre ja schlimm, wenn es anders

wäre. manches was früher angefochten, ja für unhaltbar erklärt wurde, ist späterhin in folge erweiterter kenntnis des sprachgebrauches und genauerer beobachtung der denk- und darstellungsweise des schriftstellers, bei deren beurteilung der elastischeren, freieren, die uns geläufigen logischen formen vielfach modificierenden bewegung des griechischen geistes rechnung zu tragen ist, als berechtigt erkannt worden. in dieser beziehung haben sich Bornemann, Herbst, Kühner, der freilich im conservieren oft zu weit geht, besonders GSauppe, dessen maszvoller kritik ich mich am meisten anschliesze kann, um die apomn. verdient gemacht. für das verdienstliche, die hsl. überlieferung, die doch einmal den wenn auch oft schwankenden boden bildet, an dem die kritik beim fortschreiten so viel als möglich festzuhalten hat, gegen allerhand subjective einfälle und auch gegen sich empfehlende aber nicht notwendige änderungsversuche zu verteidigen, scheint der vf. kein verständnis zu haben. sonst würde er sich wol enthalten haben seinen gegnern, wo er ihrer leistungen gedenkt, so mitleidige, hier und da auch verächtliche seitenblicke zuzuwerfen. er scheint nichts davon zu wissen, dasz durch ein conservatives verhalten in der kritik die fortschreitende entwicklung derselben nicht nutzlos gehemmt; sondern vor überstürzung bewahrt, vielfach geklärt und zu durch wiederholte prüfung geläuterten und gesicherteren resultaten gefördert wird. freilich ist es oft schwieriger für die haltbarkeit einer stelle den exacten beweis zu liefern als dieses oder jenes anstöszig zu finden und dafür etwas vorzuschlagen, was man für passender, verständlicher, correcter, logischer hält. notwendige und evidente emendationen, wie sie namentlich von Dindorf und Cobet für die apomn. in nicht geringer anzahl vorliegen, nimt natürlich auch der conservative herausgeber mit freuden in den text auf. etwas dieser art ist von Sch. nicht geleistet, und was er hier und da seinen vorbildern nachbessern will, das kann nicht befriedigen. das verdienst seiner arbeit besteht vielmehr darin, dasz er den kritischen apparat fleiszig revidiert und gesichtet und insbesondere das hsl. material, wenn auch ohne merkliche frucht für den text, zum teil — freilich unter verkennung des besten codex — diplomatisch genauer festgestellt hat. die mühe und sorgfalt, mit der er das ausgeführt hat, ist ohne zweifel dankenswert.

Vorstehende beurteilung war abgeschlossen, als dem unterz. auch zu gesicht kam:

XENOPHONTIS OPERA EDIDIT CAROLUS SCHENKL. VOL. II: LIBRI SOCRATICI (DE SOCRATE COMMENTARII, OECONOMICUS, CONVIVIUM; ANONYMI SOCRATIS APOLOGIA AD IUDICES). Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVI. XI u. 254 s. 8.

Der titel sagt uns schon, wie die frage über das verhältnis des oikonomikos und des symposion zu den apomnemoneumata gelöst

ist. die drei schriften bilden da ein 'ganzes', insofern sie in einem bande unter dem gesamttitel 'libri Socratici' vereinigt sind. der oikonomikos und das symposion haben keine besonderen titelblätter erhalten, sondern tragen nur die überlieferten überschriften. so bietet beim bloszen durchblättern, wenn man von der letzten seite der apomn. zur ersten seite des oikon. und dann von der letzten seite dieser schrift zur ersten des symp. übergeht, dem auge das ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ und das ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ keinen anstosz. es bedarf aber nach dem im obigen darüber gesagten keiner weitern erörterung, dasz durch diese äuszerlichkeiten die drei schriften doch kein 'ganzes' werden. sie sind nicht teile eines ganzen in dem sinne, in welchem wir von den teilen eines werkes sprechen und speciell die vier bücher der apomn. teile eines ganzen nennen. die anfänge der zwei kleineren, ihrer art nach von der gröszeren ganz verschiedenen schriften, mögen diese mit jener äuszerlich vereinigt werden oder nicht, besagen nicht mehr und nicht weniger als dasz Xenophon auch in ihnen eine darstellung bieten will, in welcher Sokrates eine rolle spielt. — Auszerdem möge hier nur noch darauf aufmerksam gemacht werden, dasz die praefatio die apomn., als ob daran gar kein zweifel möglich wäre, als das buch vorführt 'quo Socratem contra Polycratis sophistae defendit ille crimina'. ebd. liest man, dasz der codex B — ohne alle frage — dem dreizehnten jh. angehört und dasz er unter allen hss. 'primum sine dubio obtinet locum'. es ist wirklich kühn und originell, in einer kritischen ausgabe diesen satz als für die kritik maszgebend an die spitze zu stellen, ohne für die richtigkeit desselben — der bis jetzt von niemand angefochtenen wertschätzung des codex A gegenüber — auch nur den geringsten beweis erbracht zu haben. der merkwürdigen geringschätzung, welche der hg. für den besten codex hat, entspricht nun auch die einrichtung in der angabe der varianten unter dem texte. da lesen wir wol dasz I 1, 4 Hirschig πειθομένοις, I 1, 8 Hercher ἵν' εὐφραίνηται, I 1, 14 Pluygers δοκεῖν, I 1, 18 Cobet ἐν ᾧ .. βουλεύεειν und andere anderes als überflüssig tilgen wollen, wir finden da auch eine menge ziemlich wertloser varianten aus B verzeichnet; aber davon dasz I 1, 8 γὰρ τῷ, I 2, 3 τοιούτους, I 3, 64 μάλιστα πάντων, I 3, 7 ἀποσχόμενον τὸ .. ἅπτεσθαι und andere recipierte lesarten durch A und nicht durch B bezeugt sind, davon erfährt der leser nichts. die auswahl der varianten ist eine ganz subjective, principlose, und eine begründung des gelieferten textes wird durch sie nicht gegeben. im übrigen ist eine wertbestimmung dieser kritischen ausgabe der apomnemoneumata in obiger beurteilung der 'Xenophontischen studien' bereits enthalten.

NAUMBURG. LUDWIG BREITENBACH.

69.

ÜBER DIE HANDSCHRIFTEN DES PLATONISCHEN TIMAIOS.

IBekker hat zum Timaios drei hss. verglichen, die er mit *xεg* bezeichnet hat; es sind drei ganz junge hss., *x* ein codex Angelicus, *ε* ein Palatino-Vaticanus, *g* ein Riccardianus. schon aus den angaben Bekkers ersieht man dasz diese drei hss. in einem verwandtschaftsverhältnis zu dem Vindobonensis 31 (*T*) stehen. eine von mir kürzlich angestellte vergleichung dieses Vindobonensis hat nun auch deutlich den grad der verwandtschaft dargelegt. entscheidend ist 40, 5, wo wir die worte lesen: πρὸc τὴν τῆc διαιωνίαc μίμηcιν φύcεωc· hier geben statt διαιωνίαc *xεg* ἁρμονίαc, was, wie man sieht, absolut unmöglich ist. wie aus διαιωνίαc die corruptel ἁρμονίαc entstehen konnte, darüber erhalten wir vollständige belehrung aus *T*. in dieser hs. stand ursprünglich διαιω am ende der zeile, νίαc am anfang der folgenden. von διαιω ist aber, da an dieser stelle ein loch eingebrannt ist, jetzt nur δι noch ganz schwach sichtbar. ein flüchtiger schreiber, der dieses δι übersah, hatte nur noch νίαc vor sich. dazu suchte er einen anfang, einen solchen gab ihm das geläufige ἁρμονίαc. da es nicht wahrscheinlich ist, dasz drei schreiber auf dieselbe ergänzung verfielen, so müssen wir annehmen, entweder dasz von den drei genannten hss. zwei aus der dritten oder dasz alle drei aus einer vierten hs. geflossen sind. das studium des Bekkerschen apparats läszt nur die letztere annahme als zulässig erscheinen.

Wie *xεg* aus *T*, so stammt im Timaios ferner *s*, ein Ambrosianus, aus *S*, einem Parisinus. der beweis dafür liegt darin dasz in *s* die ursprünglichen lesarten von *S* und die correcturen miteinander abgeschrieben wurden. man vgl. 104, 6 πᾶν] ἂν *S*, πᾶν ἂν *s* 109, 17 δὴ] δὲ *S*, δὲ δὴ *s* 117, 8 ἐκπνοὴν] ἐκπνοὴν *S*, εἰc ἐκπνοὴν *s* 120, 6 δὴ] δὴ *S*, μὲν δὴ *s* 134, 12 ἄγον] ἄγων *S*, ἄγωνον *s*. nach der angabe Bekkers läszt *s* 8, 19 folgende worte weg: ἴcμεν οὐδενὸc ἰδιώτην ὄντα ὧν λέγομεν· τῆc δ' ἑρ (es folgt dann μοκράτους). diese weglassung kann nur durch überspringen einer zeile erklärt werden. findet sich, dasz in *S* jene weggelassenen worte keine zeile bilden, so ist mit sicherheit anzunehmen, dasz wenigstens noch ein glied zwischen *S* und *s* liegt; bilden hingegen jene worte in *S* eine zeile, so ist höchst wahrscheinlich, dasz *s* unmittelbar aus *S* stammt.

Wie ich bereits proleg. zum Euthydemos s. V hervorhob, zeigen der Parisinus *F* und der Tubingensis s. Crusianus im Timaios die gröste übereinstimmung: man vgl. 5, 11 δὴ om. Tub. *F* 12, 2 ἢ δ' ὃc om. 71, 12 τὸ δὲ μέcον ἀέρι om. 11, 9 διαμειδιάcαc] μειδιάcαc 13, 11 μύθου μὲν cχῆμα] μὲν cχῆμα μύθου 43, 15

τόδε ὄντως] τόδε δεόντως Tub. τόδε δεόντος *F*. eine von mir neuerdings angestellte untersuchung hat dargethan, dasz *F* (die jüngere von beiden hss.) hier aus dem Tubingensis stammt, wie folgende beispiele beweisen: 93, 4 βραδυτέραν Tub. ὀξυβραδυτέραν *F* 14, 5 πλέον] τοτὲ μὲν add. rc. Tub., τοτὲ μὲν πλέον *F* 15, 9 κάλλισται λέγονται Tub., aber κάλλισται punctiert eine jüngere hand, λέγονται *F* 98, 5 οἷον] ὅρον *F*, rc. Tub. 101, 6 αὑτοῦ pr. Tub. ἑαυτοῦ *F*, rc. Tub. 120, 3 γενῶν] γενῶν (ρ m. rc.) Tub., γερῶν *F* 20, 8 εἰμὶ ἕτοιμος] ἕτοιμος εἰμὶ *F*, rc. Tub. 9, 5 ἀποδοῖτ' ἄν] ἀποδοῖτ' ἂν Tub. (ν m. rc.), ἀποδοῖντ' *F*. mit *F* hat jemand den Vaticanus Θ verglichen und dieser hs. abweichende lesarten aus *F* beigeschrieben. man vgl. 38, 2. 81, 3. 70, 19. 81, 3. denn dasz der Tub. hierbei nicht zu grunde lag, zeigen folgende zwei beispiele: 100, 19 δοχὰς] λοχὰς Tub., λόχον rc. Tub., λόχονας *F* et γρ. Θ 43, 15 τόδε ὄντως] τόδε δεόντως Tub., τόδε δεόντος *F* et mg. Θ. auch *q*, eine ganz junge Münchner hs., steht in unleugbarer abhängigkeit von *F*. man vgl. 98, 13 ἅμμα] ἄμμα pr. Tub., ἅμα rc. Tub., ἀρχὴν ἅμα *q* et rc. *F* 107, 5 δύναμιν Tub. *Fq* et corr. Θ 30, 10 ἀποπέμψοιτο *Fq* et rc. Θ 27, 14 ἔσται ἔτι Tub. *Fq* et corr. Θ.

Unter den hss. der Palatino-Vaticana befindet sich eine von Bekker mit b bezeichnete, welche einige dialoge vollständig, aus andern excerpte enthält. im Timaios sind die excerpte offenbar nach dem Paris. *A* gemacht worden, wie folgende beispiele zeigen: 26, 6 ἔσται b et rc. *A* 29, 7 ὑπολιπὼν *A*, καταλείπων b 29, 13 λύει] λύπας b, λύττας corr. *A* 41, 12 περὶ] τὴν περὶ *A*b 41, 18 κατ'] ὑπ' b et rc. *A* 45, 8 καὶ συνήθη add. *A*b 58, 16 αὖθις] αὖθις δὲ b et rc. *A* 98, 19 αἰσθητικὸν b et corr. *A* 99, 11 ἅμμα b et corr. *A* 104, 6 ἀποτελοῖτο b et corr. *A* 133, 7 καλεύει b et γρ. *A* 98, 4 τοῦ] τὸ τοῦ b et rc. *A* usw.

Nach dieser auseinandersetzung ist es klar, dasz wir die hss. *xeg*, ferner *sFq*b im Timaios völlig entbehren können. da, wie wir philol. XXXV s. 657 f. gezeigt haben, auch Σ und Ξ von *T* abhängig sind, so haben wir es nur noch mit folgenden acht hss. zu thun: *AΘTS*στ Tub. Paris. 2998. vergleichen wir nun folgende stellen: 24, 20 εἰπόντων om. *A*o pr. Tub.: add. Θ*T* Paris. *S*τ rc. Tub. 47, 17 ἐναντία . . ἄρχουσαν add. *A*o Tub. : om. Θ*T* pr. Paris. *S*τ 88, 4 τὸ . . 5 ἀναίσθητον add. *A*o Tub. quorum *A*o soli habent καὶ : om. Θ*T* Paris. *S*τ 138, 3 μάλα σπ. *A*o pr. Tub. : add. Θ*T* Paris. *S*τ rc. Tub., so sehen wir dasz die acht hss. in zwei classen zerfallen, von denen die erste aus den hss. *A*o Tub., die zweite aus den hss. Θ*T* Paris. *S*τ gebildet wird. was die hss. der erstern familie anlangt, so ist zu bemerken dasz der Tub. und o sich an güte mit dem vortreff-

lichen Parisinus nicht vergleichen lassen; sie gehen nicht constant mit *A* zusammen, sondern springen hie und da in die zweite classe über, zb. 51, 21 θεοὶ τῆς *A* : θεοὶ ἕνεκα (οὕνεκα Tub.) τῆς reliqui 31, 11 ταύτῃ add. *A* : om. rel. 17, 23 ἔχων εἵπλουν *A* : εἵπλουν ἔχων rel. 20, 17. 22, 2. 11, 8. 17, 5 usw. wir können sonach aus den beiden hss. kein reines bild von dem text der ersten familie erhalten und sie ohne schaden gänzlich auszer acht lassen. um die hss. der zweiten familie zu beurteilen, gehen wir von folgender stelle aus: 26, 17 τούτῳ (τοῦτ$^{\omega}_{o}$) πάντων *Ao* Tub: πρὸ πάντων Θ. in *T* lacuna ante πάντων, sine lacuna τούτῳ om. Paris. *S*τ. aus dieser stelle folgt dasz die fünf hss. auf einen archetypos zurückgehen, der statt τούτῳ eine lücke hatte. diese lücke ist willkürlich in Θ durch πρὸ ausgefüllt; in Par. *S*τ ist dieselbe verwischt, es gibt hier also *T* das reinste bild von der überlieferung der zweiten familie. betrachten wir nun 30, 16 μάτην *Ao* Tub. : μόνην *T*, lacuna in pr. Θ, om. *S*τ (und jedenfalls auch pr. Paris., von dem Bekker hier nichts bemerkt), so zeigt sich auch hier im archetypos der fünf hss. eine lücke welche in *T* willkürlich ausgefüllt, in (Par.) *S*τ wiederum verwischt wurde. hier ist also von den hss. der zweiten familie Θ die beste. aus beiden stellen ersehen wir dasz wir drei canäle haben, aus denen uns der text der zweiten familie zukommt: 1) *T* 2) Θ 3) Par. *S*τ. dasz die drei letztgenannten hss. wirklich auf éine quelle zurückgehen, können noch folgende beispiele darthun: 33, 5 τὴν . . 6 ὑπερεχομένην om. Par. *S*τ 42, 14 τῶν θεῶν om. Sτ, in Par. lacuna est 50, 5 δὴ om. Par. *S*τ. es fragt sich, wie wir verfahren müssen, um von der zweiten familie ein reines bild zu erhalten. die oben behandelten zwei stellen zeigen uns dasz wir weder mit *T* allein noch mit Θ allein auskommen, dasz wir aber, wenn wir die lesarten der beiden hss. haben, Par. *S*τ leicht entbehren können: denn in dem ersten falle stehen sie eine stufe tiefer als *T*, im zweiten eine stufe tiefer als Θ. eine durchsicht des Bekkerschen apparats gibt uns noch eine reihe anderer stellen an die hand, aus denen hervorgeht dasz in der that Par. *S*τ verdorbener sind als *T*Θ, und dasz wir aus ihnen nichts für die erkenntnis des textes der zweiten familie gewinnen. man vgl. 70, 16 λέγειν ποτὲ *A*: λέγειν πότερον Θ*T*, λέγειν Par. *S*τ 89, 21 μέρη *A*Θ pr. *T*: μέσα Par. *S*τ, corr. *T* 43, 17 τὴν ὑμετέραν γένεσιν *A*: τὴν ὑμῶν γένεσιν Θ*T*, τὴν ἐμὴν γένεσιν Par. *S*τ, corr. *T* 122, 19 ὑγίεια *A*Θ pr. *T*: ὑγιαίνειν Par. *S*τ, corr. *T* 121, 2 καὶ] ἡδὲ *S*, ὁ δὲ Par. τ 74, 15 πρὸς αὐτὰ om. *S*τ, in Par. lacuna 60, 4 καὶ προσερομένου] καὶ ἐρομένου *A*: om. Par. *S*τ. diese beispiele lassen sich leicht vermehren.

Das resultat der vorausgehenden erörterung ist sonach, dasz für den kritischen apparat des Timaios drei hss. vollständig genügen, *A* als repräsentant der ersten familie, *T* und Θ als repräsentanten der zweiten. was den wert der beiden familien für die textes-

constituierung anlangt, so bedarf es keiner langwierigen untersuchung, um zu erkennen dasz *A* die vorzüglichste quelle ist, der wir uns in der kritik des Timaios so eng als möglich anschlieszen müssen. an unzähligen stellen gibt *A* allein das richtige. es finden sich jedoch auch stellen, an denen *T* und *Θ* das richtige haben und aus denen hervorgeht, dasz auch die zweite familie für die textesgestaltung beigezogen werden musz. nur wenige beispiele zum beweise. 70, 19 fügt *A* nach μηνύει noch θεὸc hinzu, eine ganz offenkundige interpolation, von welcher die zweite familie frei ist 41, 12 gibt *A* εἱλλομένην δὲ τὴν, wo sich τὴν, welches in der zweiten familie fehlt, als interpolation erweist 24, 20 läszt *A* εἰπόντων weg, ein wort welches nicht fehlen kann und uns von der zweiten familie erhalten ist. beide familien gehen übrigens auf einen archetypos, auf eine recension des von Lukianos gepriesenen Attikos zurück. Galenos beruft sich nemlich in dem fragment der schrift περὶ τῶν ἐν Τιμαίῳ ἰατρικῶc εἰρημένων bei der besprechung einer stelle auf die τῶν Ἀττικιανῶν (so richtig Hemsterhuis und Pierson für Ἀττικῶν) ἀντιγράφων ἔκδοcιc. die stelle findet sich 77^{b} und die entscheidenden worte lauten: διὰ τὸ τῆc ὑφ' ἑαυτοῦ κινήcεωc. so hat Galenos in der recension des Attikos gelesen, in andern ausgaben hiesz es dagegen διὰ τὸ τῆc ἐξ ἑαυτοῦ κινήcεωc. da unsere hss. sämtlich ebenfalls διὰ τὸ τῆc ὑφ' ἑαυτοῦ κινήcεωc geben, so ist der schlusz gerechtfertigt, dasz sie auf die recension des Attikos zurückgehen.

WÜRZBURG. MARTIN SCHANZ.

70.

ÜBER DEN PLATONISCHEN CODEX PARISINUS 1808.

In einer abhandlung (Hermes XI s. 104 ff.) habe ich dargelegt dasz der Parisinus 1809 (*C* bei Bekker) aus dem Parisinus 1808 (*B* bei Bekker) geflossen ist, und dasz auch aus *C* wiederum hss. abgeschrieben worden sind. durch eine von mir gemachte vollständige collation des Venetus app. class. 4 nr. 1 hat sich weiterhin ergeben, dasz *B* aus dieser hs. stammt. um dies darzuthun, geben wir aus von Parm. 143^{c} (s. 38, 2 Bk.). hier fehlen in *B* die worte τρία τρὶc εἶναι. πῶc δ' οὔ; τί δαὶ τριῶν ὄντων καὶ. ein homoioteleuton liegt nicht vor: die ursache der weglassung erkennen wir sofort, wenn wir fol. 182^{b} des Venetus aufschlagen. dort bilden die in *B* weggelassenen worte die sechste zeile von oben. diese zeile wurde also übersprungen. wir können bei näherer betrachtung der stelle im Venetus auch erkennen, warum diese zeile übersprungen wurde. es wurden nemlich in dem Venetus worte, die vor der in *B* übergangenen zeile zu stehen hatten und ausgelassen waren, am rande ergänzt. der schreiber wollte aber zugleich andeuten, wo man nach der ergänzung im texte fortzufahren habe. zu dem

zwecke setzte er zwei zeichen, eines ans ende der ergänzung, das andere in den text; im texte aber statt neben oder hart unter die mit τρία τρὶς beginnende zeile so ziemlich in die mitte des zwischen dieser und der nachfolgenden zeile vorhandenen zwischenraums. dadurch wurde der schreiber, der den Venetus copierte, irre geleitet, übersprang die mit τρία τρὶς beginnende zeile und fuhr gleich mit der folgenden fort. im Parmenides wurde nochmals eine zeile des Venetus von *B* übersprungen. es sind dies die worte μὴ ὄντος ἄλλα ἐστίν. κομιδῇ μὲν οὖν. οὐκοῦν πολλοί (164^{d}), die in *B* am rande stehen. weitere beweise für die abhängigkeit des Parisinus vom Venetus werde ich in einer kleinen schrift über den Venetus beibringen. steht einmal die abhängigkeit des *B* von dem Venetus fest, so können wir damit auch eine reihe von hss. auf *B* als quelle zurückführen. finden wir nemlich, dasz hss. der zweiten familie abweichungen des *B* von seiner vorlage, dem Venetus teilen, so folgt mit notwendigkeit daraus, dasz diese hss. aus *B* stammen. auf diese weise können wir auszer *C* auch *EF*, ferner den Venetus *A* mit dem Laurentianus 85, 6, den Angelicus *u* und andere mit sicherheit aus *B* ableiten. eine weitverzweigte sippe von hss. kommt daher in wegfall. auszer *B* stammt auch der Coislinianus *Γ* aus dem Venetus, wie dies schon aus der willkürlichen ergänzung Euthyd. 305^{a} (s. 458, 19 Bk.) ἐμοὶ δὲ] εἰπὲ folgt, wo wir im Venetus in folge einer beschädigung statt ἐμοὶ δὲ nur noch ἐ—ὲ haben, ferner *l*^{s} und einige andere. kurz, in allen dialogen der sechs ersten tetralogien bleibt von allen hss. der zweiten familie nur der Venetus übrig. somit hätte sich eine schöne ergänzung zu meinem aufsatz im philologus XXXV (1876) s. 643—670 ergeben, in dem ich zuerst (meine abhandlung erschien lange vor den abhandlungen Jordans in diesen jahrbüchern und im Hermes) nicht blosz auf die wichtigkeit des Venetus für die Platonische texteskritik aufmerksam machte, sondern auch den satz näher begründete, dasz uns als repräsentant der zweiten familie der Venetus gelten müsse. diesem satze gemäsz habe ich in meiner ausgabe des Kratylos gehandelt — mit recht, wie die späteren entdeckungen beweisen. meine aufgabe wird nun sein, aus einer genauen vergleichung des Clarkianus und des Venetus studien über den archetypos der beiden hss. anzustellen und besonders ihr verhalten zu gewissen orthographischen eigentümlichkeiten und zu gewissen grammatischen formen zu untersuchen. ich hoffe die resultate dieser studien bald vorlegen zu können.

Zu meiner abhandlung über die handschriften des Timaios erlaube ich mir noch beizufügen, dasz aller wahrscheinlichkeit nach der Vindobonensis *T* aus dem Laurentianus 59, 1 abgeschrieben ist, und dasz wir sonach in dem Laurentianus die quelle von *T* und *Θ* im Timaios zu suchen haben werden.

Würzburg. Martin Schanz.

71.
ZUR WÜRDIGUNG DER SCHOLIEN DES HORATIUS.

I.

Hor. *epist.* I 6, 51 *cogat trans pondera dextram porrigere.* den 'offenbar richtigen' sinn des wortes *pondera* glaubt Tycho Mommsen (jahrb. 1874 s. 468 f.) mit folgender durch Cruquius nahegelegten erklärung gefunden zu haben: 'der candidat mit seinem sklaven geht auf dem trottoir links und erblickt, durch jenen aufmerksam gemacht, einen einfluszreichen philister, der auf dem trottoir rechts spazieren geht. er winkt ihm einen grusz zu, aber um ihm die hand zu drücken, musz er quer über die schrittsteine auf die andere seite gehen: denn da die trottoirs der antiken städtischen straszen sehr hoch sind, hätte er sonst aufs pflaster herabspringen und jenseits wieder hinaufklettern müssen, was unbequem und unanständig ist für den zierlichen togatus.'

Diese erklärung ist unmöglich: *trans pondera dextram porrigere* kann nicht bedeuten: nachdem man quer über die schrittsteine auf die andere seite gegangen, dem dort wandelnden (der nemlich auf den zugewinkten grusz stehen geblieben ist) die hand drücken'; es gestattet nur sich den candidaten als einen makrocheir von einer art vorzustellen, welche es nicht gibt, oder als einen solchen der selbst auf dem trottoir stehend dem aus besonderer liebhaberei auf dem pflaster gehenden philister gerade über einen sprungstein hinab die hand reicht. selbst in dem falle dasz man ein recht hätte 'verschiedenes hinzuzuphantasieren' (Mommsen s. 469, 34), hätte wenigstens statt *trans* — freilich ein besonderes wagnis — *post* in dem sinne, in dem zb. Hercules *post terrae pelagique pacem recubans in Oeta* oder Bacchus *post rubri aequoris claustra resides thiasos movens* genannt wird, verlangt werden müssen. aber es ist weiter eine ganz willkürliche annahme, dasz *pondera* 'ein technischer oder populärer ausdruck sei sowol für die schrittsteine, welche quer über die strasze von trottoir zu trottoir laufen, als auch für die am rande des trottoirs entlang oder auch nur hier und da angebrachten höheren sprungsteine, die zum aufsteigen aufs pferd dienten'. mit demselben oder noch gröszerem rechte könnte man behaupten, dasz *pondera* die prellsteine bedeute, wenn man eben den sprachgebrauch unbeachtet lassen dürfte, über den keiner im unklaren sein kann, der (wie der auch in diesem falle übersehene Burman gethan hat) an *moturas ingentia pondera turres, vasti muralia pondera saxi, pondera conti, clavae, rami, mali* ua. denkt. die zuversicht, mit welcher M., der doch s. 469, 25 in *pondera* die technische und populäre bezeichnung der 'auf dem ladentisch eines krämers befindlichen gewichte' anerkennt (*pondera publica* erwähnt Firmicus ua.), plötzlich zu einem technischen und populären ausdruck sowol für schritt- als für sprungsteine macht, gründet sich ganz allein auf das scholion des Acron: *pondera lapides qui porri-*

guntur per vias vel qui per latera positi altiores sunt, welches M. so übersetzt: 'gewichte, sagt der scholiast, nennt man die schrittsteine, welche quer über die strasze führen oder an den seiten (des trottoirs — zum aufsteigen aufs pferd) stehend höher sind als das trottoir.' auch hier sind gerade die notwendigsten begriffe vom erklärer ganz willkürlich hineingetragen: die worte *lapides porriguntur per vias* besagen nicht 'schrittsteine führen quer über die strasze' (sie passen eher zb. auf die welche zum bau von barricaden in allen straszen sich steine zureichen); die worte *per latera positi* bedeuten nicht 'an den seiten des trottoirs zum aufsteigen aufs pferd stehend'. indessen — und das ist für das ganze verfahren besonders bezeichnend — diese worte, aus denen so vieles herauserklärt wird, stehen nicht einmal fest: die hss. geben statt *qui porriguntur* vielmehr *qui in opera dicuntur* (*quin opera d.*) und statt *positi* vielmehr *expositi*, und Mommsen selbst schwankt zuletzt (s. 470) und wagt nicht zu entscheiden 'ob eine emendation, die sich näher als die Hauthalsche *in opera ducuntur* an die hss. anschlieszt, in dem sinne, wie wenn der scholiast die *pondera* als steinbeschwerte wagen oder an der seite aufgeschichtete bausteine erkläre, oder das in den ausgaben überlieferte *porriguntur* die meinung des scholiasten wiedergibt', und glaubt sogar dasz durch Rieses vorschlag *qui intericiuntur per vias* die hsl. überlieferung sich 'sehr wol' mit der vulgata vereinigen lasse. es fehlt also an dem so notwendigen aufschlusz über die ursprüngliche gestalt des scholions: denn der herstellungsversuch Hauthals, der jeden handlanger in Rom zu einem Amphion macht, kann so wenig in betracht kommen wie der vorschlag Rieses, der wegen paläographischer bedenken (*in opera dicuntur: intericiuntur*) und wegen des mangels eines zusatzes zu *intericiuntur* (Cruquius sagt: *pontis loco in hieme praesertim itineribus proiectos lapides*) jeder wahrscheinlichkeit entbehrt.

Wer Acrons bemerkung zum ausgangspunct für die deutung der worte *trans pondera* nimt, der kann nicht leicht verkennen dasz über die schwierigkeit, welche die lesart aller hss. *in opera dicuntur* verursacht, die späteren abschreiber sich dadurch hinweggeholfen haben, dasz sie an bausteine dachten, welche über den weg hinweg von den handlangern dargereicht werden (*per vias dantur in opera* comm. Cruq.; *qui porriguntur* Acr. vulg.) oder auf dem wege oder auf der seite eine vorläufige aufstellung finden (*aut per latera viarum positi altiores eriguntur* comm. Cruq.; *per vias vel latera expositi altiores sunt* cod. Barcell.): der kann sich der einsicht nicht verschlieszen, dasz die worte *in opera* von allen am wenigsten angetastet werden dürfen. aber es ist bezeichnend für den gang den die neuere kritik nimt, dasz Riese und Mommsen einer durch nichts begründeten erklärung zu liebe gerade diese worte beseitigen. sie denken nicht daran dasz *lapides operarii* und *privata*, *publica opera* wirklich 'technische und populäre ausdrücke' sind, und beachten ebenso wenig den von den 'Holländern' sattsam erläuterten

gebrauch den dichter und prosaiker von der präposition *in* machen; in folge davon gelangen sie auch nicht dahin in dem seltsamen *dicuntur* sofort das product von zweien der bekanntesten schreibfehler (*d* statt *el*, *c* statt *g*) zu erkennen. denn das ursprüngliche wird dies gewesen sein: *lapides qui in opera eliguntur* (wie es zb. heiszt: *oleum eligitur in cibos*). mag man nun diese änderung annehmen oder in *dicuntur* die verderbung von *dic'untur* = *digeruntur* sehen: jedenfalls haben die scholiasten nicht an schrittsteine und nicht an sprungsteine gedacht; sie haben die worte des dichters von einem 'philister' verstanden, der den aufgeschichteten steinhaufen als διατείχισμα benutzt, um an dem vom nomenclator begleiteten candidaten vorüber zu kommen, aber in folge des unbequemen und darum nicht erwarteten *porrigere trans pondera dextram* der *prensatio* doch nicht entgeht; darum fügen sie hinzu: *altiores sunt et sensus est: qui manum porrigere cogat transituro*: denn so ist statt *porrigant* oder *porrigat* eher zu lesen als mit Mommsen s. 469 (der uneingedenk des *transituro* 'den philister auf den zugewinkten grusz stehen bleiben' läszt): *qui cogat manum porrigere transituro* oder *qui manum porrigere nos cogat transituro*. hiernach hätte Horatius einen vorfall generalisiert, der damals in Rom viel besprochen worden war: denn auch M. wird zugeben dasz der candidat nicht beständig über die schrittsteine die hand gereicht hat oder über die strasze vom nomenclator geheizt worden ist. indessen auch so kann *pondera*, dessen verständnis durch kein vorhergehendes oder daneben stehendes wort gesichert ist, nicht für richtig gelten. MHertz findet (Hermes VIII s. 272) dasz Ammian an mehreren stellen auf das Horazische *fodicet latus* beziehung genommen hat; in betreff des *pondera* fehlt ein solcher nachweis. wenn Ammian XIV 2, 6 *ruinae ponderum immanium* sagt, so ist das durch das vorhergehende *rupium abscissa* (vgl. *montium pondera scrutari* XIV 11, 34) so verständlich, wie XVII 6, 5 *sub ipsis interiere ponderibus* durch *superruentium ruderum vi nimia* (vgl. 13, 10. XX 11, 10) und XIX 7, 7 *obtriti magnitudine ponderum* durch *rotundi lapides acti*.

Nach diesen darlegungen bleibt wol kaum ein zweifel, dasz dieser vers den stellen beizuzählen ist, welche von den verderbungen zeugen, die die gedichte des Hor. vor den zeiten des Acron und Porphyrion erfahren haben.

Um das ursprüngliche herzustellen, hat man nicht nötig zu der den abschreibern so geläufigen vertauschung dactylischer wörter, über welche namentlich Markland ausführlich gesprochen hat, seine zuflucht zu nehmen: wer aus eigener beschäftigung mit hss. oder nur durch Salmasius und Drakenborch weisz, wie häufig R in P übergegangen ist, wird alsbald in *pondera* das seltnere *roudera* wiederfinden: denn so ist bei Festus s. 265, 9 geschrieben, was bei Valerius Maximus V 6, 3 *raudera*, bei Livius und anderen (Heinsius zu Prudentius *apoth.* 723 s. 532 f.) *rodera* und *rudera* lautet: der

nomenclator, *qui 'cogit trans rodera dextram porrigere'*, nötigt den candidaten einen *opifex qui in arte sordida versatur*, einen *artifex aerarius*, der bei der arbeit ist und hinter den *rudera*, *metalla squalida* (Prudentius) und unter seinen *fabrilia arma* (Paulinus Nolanus *natal.* XIII 686) steht, zu begrüszen und ihm die plebejerhand zu schütteln, *fabrilem manum* (Symmachus *epist.* X 34), *manum sordido opere duratam apprehendere*, eine hand die die veranlassung zu jenem witzworte gegeben hat, welches die ländlichen tribus dem Scipio Nasica so übel nahmen. es ist selbst das nicht unwahrscheinlich, dasz die anmerkung Acrons auf die erklärung älterer grammatiker zurückgeht, welche das vorgefundene *rudera* nicht auf *aera*, sondern auf *lapides* gedeutet hatten: denn welche besondere art von baumaterial *rudus* ist, hat schon Turnebus hinreichend deutlich gemacht, der adv. II 3 s. 37. XIII 25 s. 406 f. die worte des Accius: *saxum rodum* und *manibus rapere rodus saxeum grande et grave* (zu *rodus* würde also in wahrheit *pondus* als glosse passen) bespricht und aus dem cod. Memmianus die von Budaeus zu Vitruvius gemachte bemerkung mitteilt: 'rudere novo aut redivivo id est ex vetere aedificio sumpto, non nuper effosso, quod constat e caemento' (also *structile caementum* neben *silex durus* bei Martialis IX 76, 1). freilich wäre es nicht nötig gewesen an solches baumaterial zu denken: jene erklärer hätten annehmen können, dasz einem 'philister' gegenüber, der, wie der bekannte römische kaiser, *ruderibus purgandis ipse primus manus admovit ac suo collo quaedam extulit*, mithin zu einer sehr unpassenden zeit der candidat in seinem vom nomenclator angestachelten eifer eine δεῖγμα zu stande gebracht habe.

So vieldeutig auch das wort *rudera* ist, so gehört doch der gebrauch, den Baehrens Jenaer LZ. 1874 s. 48 mit seiner vermutung, dasz bei Trebellius Pollio *v. Claudii* 9 *rudera naufragii* zu schreiben sei, von demselben macht, dem Neulatein an; der vorschlag Madvigs *reliquias* dagegen ist in sprachlicher beziehung tadellos (bei Seneca *quaest. nat.* III 26 steht *naufragiorum reliquiae*), während er aus paläographischen gründen durchaus unannehmbar ist. beide gelehrte haben die lesart des cod. Reg. und Pal. *colligat* nicht beachtet und in folge davon nicht gesehen, dasz die worte *verba naufragii publici colligit nostra diligentia* diese berichtigung verlangen: *vulnera naufragii publici colligat nostra diligentia.* die belege für die verwechselung der wörter *verba*, *verbera* und *vulnera* sind zu Statius ecl. ult. 49 s. 77 gegeben.

II.

Hor. *epist.* II 20, 24 *praecanum, solibus aptum.* indem man zur gewinnung einer befriedigenden erklärung des *solibus aptum* auch hier die worte des Porphyrion besonders ins auge gefaszt hat, ist es (jahrb. 1874 s. 470) dahin gekommen, dasz für dieselben folgende änderung vorgeschlagen wird: *solitum iacere sub sole et chroma inficere.* aber diese änderung ist nicht blosz nicht 'leicht', wie

die behauptung lautet, sondern aus paläographischen gründen einfach unzulässig: sie ist weiter sprachwidrig, da dieser gebrauch des *inficere* bei lat. schriftstellern unbekannt ist, die vergleichung des griech. χρόας ἱματίων βάπτειν aber zu der annahme führen würde, dasz nach der meinung des Porphyrion Hor. zur ehrenwerten zunft der färber gehört hätte; aber sie ist auch überflüssig, da *chroma facere* im sinne von *colorem ducere*, *colorari* so richtig ist wie *corpus facere* im sinne von *pinguescere*, *vires facere* im sinne von *vires acquirere*. der gebrauch des wortes *chroma* selbst war durch die *chromatiarii*, welche der jahrb. 1873 s. 832 übersehene [jetzt auch von Koch aus Lipsius zu Seneca *de brev. vitae* 13, 1 im rhein. mus. XXX s. 479 angeführte] scholiast des Persius (vgl. Isidorus X 45) erwähnt, für Porphyrion angezeigt. Porphyrions 'allerdings ziemlich alberne erklärung' des Horazischen verses soll indessen doch 'die jüngst von Herbst ausgesprochene vermutung *solibus ustum* wesentlich unterstützen, um nicht zu sagen, zur gewisheit erheben'. ist es denn aber glaublich dasz diejenigen, welche *perusta solibus pernicis uxor Apuli* mit keiner interpretation versehen haben, hier *solibus ustum* (für das übrigens nicht einmal der vers *ustus et Eoa decolor Indus aqua* aus dem dichter angeführt ist, welcher an einer andern stelle *Libyco sole perusta coma* sagt) in den unten zu besprechenden bemerkungen erörtert und dasz danach alle abschreiber das unzweideutige, bekannte *ustum* in das allen gelehrten unverständliche *aptum* abgeändert haben? bedurfte es nicht der nachweisung des grundes, der Hor. bestimmt hat statt des gewöhnlichen *sole perustus* hier *solibus ustus* zu wählen? und wenn *solibus ustus* den von der sonne gebräunten bezeichnet, ist dies an der stelle annehmbar, in welcher nach der behauptung Herbsts der monas *irasci facilem* die trias *corporis exigui*, *praecanum*, *solibus ustum* gegenüber steht, eine trias welche jedenfalls bleibende, nicht zeitweilige eigenschaften anzugeben hat? hat die annahme Herbsts, dasz man den ausfall des einen *us* (*solibustum*) 'durch *ap* ungeschickt ersetzt habe', auch nur die geringste wahrscheinlichkeit an einer stelle, an welcher für den mittelmäszigsten abschreiber oder corrector eben *ustum* oder das jedenfalls aus der lectüre hinreichend bekannte *ictum* (Heinsius und Burman zu Ov. *met.* V 389. Kortte zu Lucanus VII 214) das nächstliegende war und selbst *artum* (*riget arta cutis* sagt Statius) oder *atrum* sich eher darbot als das 'ungeschickte', seiner bedeutung hohn sprechende *aptum*? sind nicht umgekehrt bei Ovidius *fast.* IV 789 *iunxerunt elementa patres aptumque putarunt Ignibus et sparsa tangere corpus aqua* die abschreiber von *aptum* zu *sanctum*, *sanum*, *artum* und (Morel.) *astum* abgeirrt? ist es nicht klar, dasz Barth und Ruhnken und namentlich Meineke zuerst an *solibus ustum* gedacht haben, aber über dasselbe hinweg zu ihrer erklärung und zu der von umsicht zeugenden verbesserung *solis amicum* geschritten sind? ist es nicht ersichtlich, dasz die bemerkungen der scholiasten: *durae cutis homi-*

nem et ad laborem fortem und *solitum sub sole iacere et chroma facere* (wie Martialis zu Domitius sagt: *totos avida cute combibe soles — Niliaco redeas tu licet ore niger*) nicht wegen *ustum*, sondern wegen *aptum* erfolgt sind? und ist es nicht angemessener statt des früh ergrauenden, sonneverbrannten Horatius an einen Horatius zu denken, der früh ergrauend doch geeignet ist *sub divo vitam agere*, zu ἔργα ὑπαιθρα geeignet ist, wie Acron will, oder der bereits ursache hat die *insolatio* zu suchen, wie der comm. Cruq. mit *senes sole gaudent* meint und auch Porphyrion, wenn dieser nicht in demselben sinne wie Acron nicht *iacere* oder *latere*, sondern *manere* geschrieben hat (wie *carm.* I 1, 25 statt *manet sub Iove* sich beim Juvenalischen scholiasten *iacet* findet)?

Alle diese bedenken sind für die verteidiger des endlich 'wieder entdeckten *ustum*' nicht vorhanden; auch für den nicht, der jahrb. 1874 s. 756 in dem verse *epist.* I 19, 17 *quodsi pallerem casu, biberent exsangue cuminum* die bestätigung für *ustum* findet. 'wie Cato' sagt er 'durch sein grimmiges, so war Horatius durch sein sonneverbranntes gesicht in ganz Rom bekannt, und eben weil diese gesichtsfarbe an ihm so charakteristisch ist, dasz er wünscht, auch die nachwelt möge davon erfahren, hat er allen grund in scherzhafter laune zu sagen: ich glaube, wenn der zufall es so fügte, dasz ich eines schönen tages mit einem bleichen gesicht umherliefe, so würde sich das *imitatorum servum pecus* sogleich mühe geben diese neue Horazmode nachzuahmen.' wir sind also in unserer kenntnis der persönlichkeit des Hor. bereits dahin gefördert, dasz wir wissen: Hor. war wenn nicht der mohr von Rom, doch in ganz Rom durch sein sonneverbranntes gesicht bekannt; das *imitatorum servum pecus* verfehlte daher so wenig, als nach Heines boshafter bemerkung die 'Klopstockmode' des schlittschuhlaufens verschmäht worden ist, sich von der sonne bräunen zu lassen, um die 'Horazmode' mitzumachen, zeigte vielmehr solchen eifer dasz, wenn Hor. durch einen zufall (Taubmann würde vielleicht von einer verwechselung des Palerners mit essig berichten) 'eines schönen tages mit bleichem gesicht umhergelaufen wäre', dasselbe auf das natürlichste mittel: λευκὸν ὑπὸ σκιᾶς γενέσθαι verzichtet und sofort eine portion *cuminum* genommen haben würde. doch das sind sachen für Apella. fürwahr seltsam ist es, dasz in einem verse der beweis für die richtigkeit des *solibus ustum* gefunden wird, aus dem das gegenteil hervorgeht. die worte *si pallerem casu* geben an dasz an Hor. nicht, wie an Porcius Latro, der *color studiis contractus* 'charakteristisch' gewesen ist, der dichter vielmehr ein frisches, eher an das an Alkibiades gepriesene ἐρύθημα προσώπου als an die Garamantenfarbe erinnerndes aussehen gehabt hat.

Auch diese stelle zeugt dafür, dasz es mehr und mehr gewohnheit geworden ist ein unbequemes wort auf die bequemste weise zu beseitigen: eine besonnene kritik musz sich sträuben das allseitig verbürgte *aptum* gegen ein jedem abschreiber verständliches *ustum*

aufzugeben: sie wird gerade dies wort für unantastbar erklären und für den allein sichern ausgangspunct für eine zu findende genügende erklärung erachten. es bleibt anzuerkennen, dasz mit vielen GTAKrüger [und jetzt Koch ao. und nach der mündlichen mitteilung eines freundes auch Düntzer*] *solibus aptum* von dém verstanden wissen will, der viel wärme vertragen kann und sie gern hat, indem er das scholion des Porphyrion, welches jetzt 'ziemlich albern' heiszt, mit dem des Acron vereinigt; aber er hat so wenig wie die neueren hgg. und wie die welche früher den sinn von *soles* erörtert haben, zb. Barth (zu Statius *Theb.* IV 831) und Ruhnken (zu Ov. *her.* 5, 112), die verbindung des *aptus* mit *solibus* belegen können, und es ist wol nicht zu bezweifeln, dasz besonders aus diesem grunde verbesserungsvorschläge gemacht worden sind, wie auf der einen seite *solis amicum* von Meineke, auf der andern seite *lusibus aptum* von Ribbeck und gar *praeconem dotibus aptum* von Hamacher und *sodibus aptum* von Holder.

Demnach gilt es wieder 'vice cotis fungi', wie es in den 'emendationes Horatianae' geschehen ist, deren tendenz bei der absichtlichen verschiedenheit der dort gegebenen darlegungen durchsichtig genug ist (vgl. über Wolf s. 76). auch an dieser stelle geht die verderbung über die zeit der alten scholiasten hinaus.

Wer sich nach lesung des *praecanum* des verses *decet ludere folle senes* und der worte in den 'geniales dies' III 21 s. 799 'follis ludus remissior et ignavior habitus: eo enim senes imbelli aetate ludere solebant' (ohne über dieselben den Spurinna, jenes 'exemplum ordinatae senectutis' zu vergessen, wie dies wol Wernsdorf, aber nicht Gonsalius de Salas zu Petronius 27 s. 127 und Meibom Maecen. V 40 s. 39 gethan haben) und sodann der bemerkung Bentleys erinnert: 'in campo pila lusitare solitum esse Horatium atque una interdum cum Maecenate' (denn zur zeit der lippitudo 'pila ludere inimicum'), der wird nicht anstehen durch anwendung eines einfachen mittels, der berichtigung eines der häufigsten lese- und schreibfehler (coni. Stat. XII s. 202 f.), durch den zb. in einem Leidener codex des Livius aus wucherern senatoren geworden sind, *solibus* in *folibus* (denn auszer anderen begnügt sich der Voss. des Plinius und der Palat. des Apulejus mit dem einfachen *l*) dh. *follibus* abzuändern. durch herstellung von *praecanum*, *follibus aptum* wird für die stelle ein charakteristischer zug gewonnen, gegen den alles bisher beigebrachte, selbst der von Ribbeck gemachte vorschlag in seiner bedeutsamkeit weit zurücktritt. einen ballspieler aber nennt Hor. so richtig *follibus aptus*, wie andere dichter einen wagenlenker *habenis aptum*, einen jäger *silvis aptum*, einen kämpfer *iaculo aptum*, einen schiffer *puppibus aptum*, den Amor *feris arma non aptum*.

[* vgl. jahrb. 1876 s. 423 ff.]

HALLE. ROBERT UNGER.

72.

CORNELIUS TACITUS A CAROLO NIPPERDEIO RECOGNITUS. PARS QUARTA AGRICOLAM GERMANIAM DIALOGUM DE ORATORIBUS CONTINENS. ACCEDIT INDEX NOMINUM. Berolini apud Weidmannos a. MDCCCLXXVI. VII u. 132 s. 8.

Dem kurzen berichte, welcher anderswo über den schluszband der textausgabe des Tacitus von Nipperdey erstattet worden ist, soll sich hier eine besondere besprechung der recognition des Agricola anreihen. um nicht unlängst gesagtes zu wiederholen, ist von einer vergleichung mit der um wenige monate früher erschienenen, in diesen jahrb. 1876 s. 551 ff. angezeigten ausgabe von LUrlichs* abgesehen, dagegen die später veröffentlichte kritische und erklärende schulausgabe von CPeter (Jena, HDufft 1876) in den kreis der betrachtung gezogen. einen maszstab für die beurteilung der neuen leistungen bietet die dritte auflage des Halmschen Tacitus. dem texte Halms gegenüber erscheint die constituierung von N. sowol in der verwerfung als auch in der festhaltung der hsl. tradition entschieden kühner, ja eigensinniger. neue collationen der beiden jungen Vaticanischen hss. a und b — so bezeichnet N. dieselben übereinstimmend mit Urlichs im gegensatze zu der üblichen benennung Γ und Δ — standen N. nicht zur verfügung; doch sind die nach den neuen collationen von Hinck und Urlichs nötig gewordenen ergänzungen und abänderungen im kritischen apparat von RSchöll, dessen sorgfältiger bemühung die veröffentlichung der arbeit von N. verdankt wird, s. VI nachgetragen.

Abweichend von Halm folgt N. der lesart der hss. an folgenden stellen: die anfangsworte des c. 3 schreibt N. *nunc demum redit animus; et quamquam . . miscuerit* statt *set*, wie Halm nach der Zweibrücker ausgabe schrieb; auch Peter entscheidet sich mit guten gründen (vgl. Dräger syntax u. stil d. Tac. § 113) für das überlieferte *et*. — 8, 13 (nach der stichometrie bei Halm) bieten N. und Peter *et, uti dixerim*, Halm *ut sic dixerim* nach dem von Wölfflin eruierten sprachgebrauch des autors. — 6, 19 schreibt N. *conquisitione fecit*, Peter mit Halm nach Heinsius *effecit*. — 8, 3 gibt N. wie Peter *peritus obsequi*, wofür Wölfflin Verg. *ecl.* 10, 32 *cantare periti* anführt, Halm nach Ritter *peritus obsequii*. — 16, 22 steht bei N. und Peter *ac velut pacti exercitus licentiam, dux salutem, et seditio sine sanguine stetit*, bei Halm *ac velut pacti . . esset, seditio . . stetit*; auf seinen im rhein. mus. XVIII 105 gemachten vorschlag *seditionem . . stitit* kommt N. nicht zurück. Wölfflins vorschlag, *ac velut pactis exercitus licentia, ducis salute* nach Joh. Müller zu schreiben, hat keiner der hgg. aufgenommen, obwol die randbemerkung in a: *Al. facta exercitus licentia ducis salute* eine stütze dafür bietet.

* inzwischen hat Urlichs erläuternde bemerkungen zu seiner ausgabe im rhein. museum XXXI s. 515 ff. veröffentlicht.

— 18, 22 *patrius nandi usus*, wie N. und Peter schreiben, würde wol auch Halm, nachdem diese lesart von Urlichs aus a mitgeteilt ist, der Wexschen conjectur *proprius* vorziehen. — 28, 6 bleibt N. bei *et uno* (*gubernatore*) *remigante*, was Peter durch hinweisung auf das vorhergehende *gubernatoribus* im sinne von *gubernante* zu retten sucht, aber nur durch ein analoges beispiel genügend schützen könnte; Halm liest nach Mützell *renavigante*. — 32, 8 bewahren N. und Peter die überlieferung *metus ac terror est*, *infirma vincla caritatis*, während Halm nach Beroaldus *est* durch *sunt* ersetzt. — — 33, 7 bewahrt N. zwar *fide atque opera nostra* statt des von Halm nach Puteolanus aufgenommenen *vestra*, nimt aber in der vorhergehenden zeile eine kleine lücke an (s. unten); Peter glaubt *nostra* auf Agricola 'in gemeinschaft mit den unter seinem befehl stehenden truppen' beziehen zu dürfen, aber dann müste doch *Britanniam vicimus*, nicht *vicistis* folgen. — 34, 11 schreibt N. *novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem*, was sich kaum rechtfertigen läszt. Peter gibt *novissimi nimirum et extremo metu torpidi d. a.*, indem er sich bei *novissimi* mit Bezzenberger, bei der wahl des adjectivs *torpidus* mit Urlichs berührt. an die stelle bei Livius XXII 53, 6 *quod malum . . cum stupore ac miraculo torpidos defixisset* schlossen Urlichs und Peter ihre emendationsversuche wol um so lieber an, da auch der vorhergehende satz eine reminiscenz aus Livius XXI 40, 6 enthält. doch bleibt die vermutung von Urlichs *novissimae res* [*et*] *extremo metu torpidam d. a.* sowol den hss. wie der Livianischen stelle näher als Peters conjectur, die sich auch dem inhalte nach nicht empfiehlt. *novissimi* übersetzt Peter 'an der letzten grenze des landes wohnend' und widerlegt schon dadurch seine änderung: denn dasz gar nicht die äuszersten grenzbewohner gemeint sind, sondern Britannier welche wo auch immer wohnend nur als *fugacissimi* bis an die fernsten marken zurückgewichen sind, dies zeigt die vergleichung derselben mit *pavida et inertia* (*animalia*, *quae*) *ipso agminis sono pellebantur* 34, 7 und noch bestimmter der satz 34, 3 *hi sunt quos proximo anno . . debellastis*. unter den von Peter angeführten vermutungen anderer wird aber gerade die einfachste von Ritter (und Madvig) gefundene, von Wölfflin anerkannte vermiszt, welche nur *corpora* in *torpor* ändert und bei Halm aufnahme gefunden hat. — 35, 10 schreibt N. *convexi*, obwol er noch mit Halm *connexi* für die lesart in b halten muste. aber nachdem inzwischen Urlichs *conuexi* als übereinstimmende überlieferung in a und b nachgewiesen und in den text zurückgeführt hat, schreibt Peter doch *connexi*. seine bemerkung über die ähnliche schreibweise und die daher leichte verwechslung ist allerdings richtig, aber der zweifel über den passenden sinn des ungewöhnlichen *convexi* hebt sich durch beachtung der stelle bei Claudianus *de VI cons. Hon.* 613 f. *cum regia circi convexum gradibus veneratur purpura vulgus* (vgl. Heinsius zdst.). — 39, 10 . . *occuparet; et cetera* ist die conjunction, die Halm nach Wex streicht,

von N. und Peter mit recht beibehalten. — 46, 18 schreibt N. *in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum.* aber wenn nicht mit Halm *in fama* geschrieben wird, musz mit Peter die interpunction nach *temporum* weggelassen und *fama* als instrumentalis gefaszt werden.

An stellen, welche in a und b verschieden überliefert sind, schreiben N. und Peter 12, 5 *duabus tribusque civitatibus* nach a, was Peter gut erklärt, Halm *tribusve* nach b; 15, 7 N. und Peter nach a^2 *alterius manus centuriones*, Halm richtiger nach a^1 b *manum*; 19, 4 N. und Peter *primam domum suam coercuit* nach a, Halm *primum* nach b, was sich dem sinne nach empfiehlt; 29, 10 N. und Peter *commune periculum* nach a b; Halm *periculum commune*, das ihm als lesart von a galt; 39, 2 N. nach b *ut Domitianus erat* (a marg. *ut erat D.*), Halm nach a richtig *ut Domitiano moris erat*, was Peter rechtfertigt; 45, 24 N. *paucioribus tamen lacrimis compositus es* nach a marg. ansprechend, aber unnötig statt des in a b überlieferten *comploratus*, wie Halm und Peter schreiben.

Als glosseme hat N. im rhein. mus. XVIII 350 ff. nachstehende partien bezeichnet: 7, 12 *ubi decessor seditiose agere narrabatur*, wie schon Wex vermutet, aber wieder zurückgenommen hatte; 9, 11 *tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat* nach Peerlkamp und Wex; ferner nach eigener vermutung 11, 11 *superstitionum persuasione*; 22, 17 *ut silentium* neben *secretum*; 39, 15 *nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat.* diese worte und sätze hat N. in seiner ausgabe eingeklammert. Halm schreibt 22, 17 nach Jacob *secretum vel silentium*, Peter nach Puteolanus *secretum et silentium*; im übrigen folgen diese beiden hgg. der überlieferung, ohne etwas auszuscheiden. die drei letzten stellen sind wol auch in ordnung; zu 9, 11 habe ich in diesen jahrb. 1876 s. 554 zwei neue lösungsversuche zweifelnd mitgeteilt; für 7, 12 ist auf N. ao., Madvig adv. II 566 und Halm jahrb. 1874 s. 416 [jetzt auch Urlichs rhein. mus. XXXI 516] zu verweisen, eine befriedigende lösung der schwierigkeiten scheint mir noch nicht gefunden zu sein. noch weitere, früher nicht von ihm besprochene stellen hat N. in der ausgabe zwischen klammern gesetzt: 4, 3 *quae equestris nobilitas est* nach Weikert; 9, 19 *ac statim* nach Peerlkamp; 10, 12 *unde et in universum fama est transgressa* nach Busch; 17, 7 *successoris* neben *alterius* mit Dräger; 35, 10 *velut* vor *insurgerent* nach eigener vermutung; 36, 7 *nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum et in arto pugnam non tolerabant* nach Haase und die unmittelbar vorhergehenden worte *parva scuta et enormes gladios gerentibus* nach Wex. nur diese letzten worte hat auch Peter eingeklammert, der an den übrigen stellen wie Halm der überlieferung folgt, selbst 10, 12 wo Halm nach (Döderlein und) Schömann treffend *unde et in universum fama. set transgressis* schreibt, was auch Wölfflin billigt. 38, 5 klammern N. und Halm *aliqua* hinter *consilia* nach Classen ein, auch Peter tilgt das wort. — Gänzlich aus dem text entfernt sind

sowol bei N. als bei Peter folgende einzelne wörter: 4, 3 *Iulii* vor *Iulius* nach Lipsius, wofür Halm nach Wölfflin *pater illi Iulius* mit recht vorzieht; 32, 13 *circum* nach Heumann vor *trepidos ignorantia*, was sich aus der folgenden zeile hierher verirrt hat, während Halm nach Anquetil *locorum trep. ign.* (vgl. 33, 21 *neque enim nobis aut locorum eadem notitia*) schreibt; 35, 12 *simul* vor *in frontem* nach Fröhlich mit Halm; 43, 5 *est* bei *oblitus* nach Muretus, während Halm *est* hinter *laetatus* tilgt. — 37, 15 tilgt N. das verdorbene *item* in a, wofür sonst *item* gelesen wurde, wie in b steht; Peter schreibt nach Hutter *identidem*. gegen die änderung EGöbels (und Madvigs) *idem* bemerkt Peter, dieselbe sei 'eine unnötige hilfe für die richtige auffassung, wie sie Tac. nicht zu bieten pflegt'; aber das von Peter 34, 11 vermutete *nimirum* bietet doch eine ähnliche hilfe. — Die 33, 25 von N. vorgenommene tilgung von *et* vor *incolumitas* steht in verbindung mit einer transposition (s. unten). — Seit Wex hat auszer Ritter und Peerlkamp kein hg. so zahlreiche athetesen gewagt wie N. ein einheitlicher gesichtspunct aber, von welchem aus eine so manigfache interpolation erklärlich wäre, fehlt.

Lücken hat N. teils durch puncte angedeutet, wenn der umfang derselben keine annähernd sichere ergänzung zu gestatten schien, teils ausgefüllt, wenn dies durch éine oder wenige silben in probabler weise geschehen konnte, zb. 16, 8 *etsi tenentibus arma plerisque* nach eigener, übrigens kaum notwendiger mutmaszung; 19, 18 *a proximis hibernis*, wo zuerst von Puteolanus die präp. eingefügt worden ist, welche Halm und Peter mit recht entbehrlich finden; 20, 11 *circumdatae sunt* nach Dronke, dagegen Halm und Peter *circumdatae*; 27, 8 *non virtute sed occasione et arte ducis se victos rati* nach Brotier, während Halm entsprechender (vgl. *hist.* II 44 *se* vor *sed* einschaltet, Peter dagegen trotz Wölfflins einspruch *clusos rati* vorzieht; 33, 6 *virtute vestra* mit tilgung von *et*, wodurch in der folgenden zeile die änderung von *opera nostra* in *vestra* unnötig wird (s. oben); 38, 19 *unde proximo anno Britanniae litore lecto omni reditura erat* nach Madvig, während Halm und Peter, ohne *anno* einzuschalten, das überlieferte *redierat* festhalten und der letztere dasselbe durch den nachweis der von Madvig bezweifelten beziehung von *unde* auf *lecto* rechtfertigt. — Folgende lücken hat N. im texte nur angedeutet, indem er die nach seiner meinung etwa passenden ergänzungen (mit éiner ausnahme) im kritischen apparat vorschlägt. hier mögen dieselben sogleich eingefügt werden: 15, 18 *plus impetus penes avaros* nach Wecklein, während Peter nach Peerlkamp *illis* hinter *plus* einsetzt, Halm keine lücke zugibt (vgl. dagegen jahrb. 1876 s. 555); 17, 8 *obruisset, nisi in medio rerum prosperarum cursu invidia revocatus esset, sustinuitque*. Halm schreibt *obruisset: sustinuit[que]*, ähnlich Peter *obruisset, sed sustinuit*; das richtige traf wol Weissenborn mit *obruisset: subito sustinuitque*; 36, 4 *quinque Batavorum* (a' *uatauorum*) *cohortes*, während Halm und Peter keine zahl einsetzen, Urlichs nach *cohortes*

sehr leicht *tres* ergänzt; 37, 18 *quod ni . . cohortes indaginis modo instruxisset*, wogegen Ritter dieses verbum vor *indaginis* einschiebt, Halm und Peter mit gutem grunde keine lücke annehmen; 41, 14 *formidine eorum* mit dem zeichen der lücke nach Bach ohne ergänzungsvorschlag, während Halm *quibus exercitus committi solerent* hinzufügt, Peter dagegen nach Grotius *eorum* in *ceterorum* ändert; 43, 7 *nobis nihil comperti nec aut negare aut affirmare ausim*, wie N. früher vorschlug; Halm ergänzt einfach *comperti quod firmare ausim* nach Acidalius und Wölfflin, Urlichs nach Ernesti (*Germ.* 5) *c. nec affirmare a.*, Wex *c. ut affirmare a.* (Livius XXII 36, 1); unwahrscheinlich ist Peters änderung *quamvis nihil c. a. a.*; 44, 14 nimt N. mit Halm nach *nam sicuti* eine lücke an, Peter dagegen schreibt *nam sicuti durare . . ac principem Traianum videre quondam* (statt *quod*) . . *ominabatur*. — Die von Halm 24, 10 angenommene und nach Ritter ergänzte lücke *differunt: interiora parum, melius aditus . . cogniti* erkennt N. nicht an, sondern schreibt *differunt in melius. aditus* nach Rhenanus, Peter behält *differt in melius* bei.

Von den bei N. vorgenommenen transpositionen ist die von Wex vorgeschlagene, wonach 12, 7 — 13, 3 zwischen 10 und 11 eingerückt wird, ebenso gewagt wie unnötig, wie Wölfflin längst nachgewiesen hat; um so treffender ist die von N. im rhein. mus. XVIII 364 vorgeschlagene und in der ausgabe durchgeführte umstellung 33, 25 *proinde incolumitas ac decus eodem loco sita sunt; et honesta mors turpi vita potior* statt der überlieferung *proinde et honesta . . potior et incolumitas . . sunt*. — Die 22, 9 von Halm vorgenommene umstellung der worte *crebrae eruptiones* hinter *intrepida ibi hiems* wird von N. verschmäht, von Peter, welcher nirgends eine transposition angenommen hat, ohne glück bekämpft. — 30, 13 haben N. und Halm die worte *atque omne ignotum pro magnifico est: sed* nach Brueys um einen satz vorgerückt, während Peter die überlieferte folge durch beachtenswerte gründe zu rechtfertigen versucht.

So mislich es ist, einem kritiker wie N. gegenüber das eigene urteil ohne anführung von gründen bestimmt auszusprechen, so habe ich doch im vorstehenden gewagt bei den meisten stellen meine ansicht kurz anzudeuten. im folgenden unterlasse ich es, da im verhältnis zur zahl der hier besprochenen glosseme, lücken und versetzungen, die N. angenommen hat, die reihe der noch anzuführenden kleineren verderbnisse, denen N. von Halm abweichend durch aufnahme fremder und eigener verbesserungsversuche abhelfen will, allzu grosz ist. ich begnüge mich daher mit einer schlichten aufzählung, wobei ich die von Halm und Peter aufgenommenen lesarten nur dann erwähne, wenn dieselben von den hss. abweichen. als conjecturen älterer gelehrten sind zu verzeichnen: 10, 20 mit Peter *perinde* nach Grotius statt *proinde*; 12, 6 *consensus* nach Lipsius statt *conventus*; 19, 3 *excindere* nach Aldus statt *excidere*;

20, 12 (bei N. 21, 1) *illacessita transiit sequens hiems* nach Susius, während Halm und Peter nach den hss., nur mit einfügung eines wortes schreiben: *pars pariter illacessita transierit. sequens h. . .*; 21, 10 *descensum* nach Pichena statt *discessum*; 25, 3 *infesta hostili exercitu itinera* nach Rhenanus statt *hostilis exercitus*, wofür Halm *infesta hostibus exercitus itinera* schreibt; 30, 18 *terrae* statt *terram* nach Rhenanus, während Halm und Peter *terrae*, *iam* schreiben: 35, 7 *pelleretur* nach Gesner statt *pellerentur*; 35, 9 *agmen aequo* nach Rhenanus statt *agmine quo*, Halm und Peter *agmen in aequo*; 38, 19 *litore* nach Puteolanus statt *latere*; 45, 5 *etiam tum* nach JFGronovius statt *iam tum*, während Halm *iam* einklammert; 46, 7 mit Peter *decoremus* nach Ursinus statt *decoramus*, Halm nach Puteolanus *colamus*. vermutungen neuerer kritiker stehen im texte: 12, 1 *in equite*, was Urlichs früher vorgeschlagen, aber in seiner ausgabe zurückgenommen hat, statt *in pedite*; 14, 10 *Q.* vor *Veranius* nach Ritter; 19, 16 mit Peter *recludere pretio* nach Hutter, aber Halm †*ludere p.*; 28, 8 *utensilia* nach Selling statt *ut illa*, Halm und Peter *utilia*; 31, 5 mit Peter *ager et* nach RSeyffert statt *aggerat*, Halm nach Jacob *agĕr atque*; 42, 21 *eorum laudes excedere qui* nach Wex statt *eo laudis excedere quo*, was Peter beibehält, während Halm nach Lipsius *escendere* schreibt; 43, 13 *sermone vultuque* nach Mohr statt *animo vultuque*, Halm *ore*, Peter *habitu* (während die note *sermone* voraussetzt); 45, 11 *pallore oribus* nach Wex statt *palloribus*. eigene emendationen hat N. in den text aufgenommen: 4, 18 *vehementius quam cautius* statt *caute*; 13, 2 (bei N. 10, 24) *munera impigre subeunt* statt *obeunt*; 16, 11 *suae quisque iniuriae ultor* statt des unhaltbaren *eiusque*, Halm nach HLSchmitt *communisque*, Peter nach Wex *cuiusque*; 22, 2 *Tavam* statt *tanaum*; 28, 8 *egressi* statt *raptis*, Halm *raptum egressi*, Peter *rapienda* (vgl. dagegen jahrb. 1876 s. 558); 29, 12 *super octoginta* statt *super triginta* (*septuaginta* oder *super centum triginta* Urlichs); 31, 20 *in libertate non in paenitentia* statt *in libertatem non in paenitentiam*, dazu nach Kock (und Wölfflin) *bellaturi* statt *laturi*, wie auch Halm schreibt, der nach Wölfflin noch *patientiam* aufgenommen hat, während Peter *bellaturis* liest; 36, 18 *aegre ac diu* statt des unverständlichen *egra diu*, dazu mit Schömann *instantes* statt *aut stantes*. Halm *aegre clivo instantes* nach Triller und Schömann, Peter *in gradu stantes* nach eigner mutmaszung und im vorhergehenden *equestris eorum pugnae* statt *equestres ea enim p.*, wofür N. und Halm die änderung Anquetils *aequa nostris iam p.* annahmen (vgl. dagegen jahrb. 1876 s. 558); 44, 1 *natus erat Agricola Gaio Caesare iterum consule idibus Iuniis: excessit quinto et quinquagesimo anno* statt *ter consule* und *sexto et q. a.*, ebenso Peter, dagegen Halm *tertium* nach Ursinus und *sexto*.

In der interpunction, auf welche auch Peter unverkennbare sorgfalt verwendet hat, weicht N. von Halm vielfach ab, ohne dasz dadurch sinn und beziehung wesentlich geändert würde; namentlich

setzt N. vor copulativen conjunctionen und vor relativen gern das semikolon, wo Halm ein punctum oder komma setzt, und vor begründenden partikeln häufig das kolon. einen unterschied des sinnes bewirkt die von Halm abweichende interpunction bei N. zb. an folgenden stellen: 1, 14 *quam non petissem incusaturus: tam saeva et infesta virtutibus tempora . .* — 3, 10 *quid, si . . interciderunt? pauci . . venimus.* — 16, 21 *vitata exercitus ira, indecorus atque humilis precario mox praefuit.* — Ueber 20, 12 (bei N. 21, 1) ist bereits oben gesprochen.

Bezüglich der orthographie hat N. im ersten bande der textausgabe praef. s. VI sich ausgesprochen: 'cum utilitatis causa usui quamvis novicio et inconstanti parerem, eo minus ab antiqua inconstantia discessi in praestantissimis monumentis conspicua, ut, quae diversa ratione recte scribebantur, codices secutus alia aliis locis scripta exhiberem.' für den Agricola bieten natürlich die Vaticani keinen anhaltspunct wie für die ersten bücher der annalen der Mediceus; daher steht N. ihrer schreibung freier gegenüber, ohne dieselbe jedoch ganz unbeachtet zu lassen. so steht 19, 7 *ascire*, was dem hsl. *nescire* näher liegt, 9, 2 mit a b *adscivit*. doch finde ich auch sonst inconsequenz: 3, 6 schreibt N. *assumpserit*, 10, 11 *adsimilavere*, während die assimilation beide male in a angewendet, in b unterlassen ist. auffälliger ist die ungleichmäszige schreibung bei Peter, der im vorwort s. VI ausdrücklich sagt, dasz für die ursprüngliche orthographie aus a und b durchaus nichts zu entnehmen sei, aber trotz völlig unabhängiger gestaltung seiner schreibweise bald *inlustris* 4, 1, bald *illustris* 40, 1, ferner 4, 19 *adpetere*, aber 5, 7 und 10, 18 *appetere* schreibt, 25, 19 und 33, 9 die accusativform *hostes*, 20, 6 *hostis* vorzieht.

Für den kritischen commentar bei N. hat Schöll, wie oben angedeutet wurde, wichtige nachträge gegeben; es bedarf aber noch folgender berichtigungen: 3, 13 hat Wölfflin *ut sic dixerim* hergestellt, nicht *et ut*; 3, 17 *servitutis* hat nicht erst Lipsius, sondern schon Ursinus gefunden; 11, 4 steht in b *arcus germanam*, nicht *artus*; 19, 7 rührt *ascire* schon von Puteolanus her, nur *militesve* von Wex; 20, 8 *invitamenta* hat vor Lipsius bereits Acidalius vermutet; 22, 17 hat Haase, nicht Halm, *aut* vorgeschlagen; 25, 4 *timebat* ist nicht Halms, sondern Ritters änderung; 31, 20 hat Kock *bellaturi* vor Wölfflin gefunden; 38, 19 *litore* ist auf Puteolanus zurückzuführen.

Ein rückblick auf die vorliegende vergleichung der ausgaben von Nipperdey und Halm regt bedenken an, die ich nicht unterdrücken will. wenn zwei gelehrte, die als kritiker ersten ranges auf dem gebiete der lateinischen prosa und speciell im Tacitus anerkannt sind, bei der herausgabe eines allerdings nur in jungen und schlechten hss. überlieferten, aber doch auch nur 46 meist kurze capitel umfassenden büchleins zu so zahlreichen abweichungen im texte gelangen: wie musz es da mit der sicherheit unserer methodischen kritik bestellt sein? ist es wirklich so, wie jüngst ein geist-

reicher Germanist vor einem weiten leserkreise dargelegt hat, dasz es in der philologie keine möglichkeit gebe unwidersprechliche beweise zu führen, da hier keine statistik helfe und da der philologe kein mikroskop und kein scalpell habe? gewis waltet bei der auffassung eines schriftwerkes und bei dem verständnis eines autors ein gewisses masz von subjectivität; aber ebenso gewis scheint mir zu sein, was namentlich Wölfflin mehrfach und insbesondere für Tacitus durch wort und beispiel gezeigt hat, dasz auch der philologe sich ein mikroskop construieren kann und musz, dasz auch in der philologie die mikroskopisch-statistische untersuchung nicht problematische ergebnisse liefert, sondern gewisheit gibt. wir besitzen durch Dräger und andere forscher die grundzüge einer Taciteischen grammatik und stilistik; die bedenklich groszen unterschiede unserer Tacitustexte müssen schwinden, sobald wir demnächst auch ein lexicon Taciteum erhalten werden, wie es Halm schon vor zwei jahrzehnten angeregt hat [und dessen erste lieferung: 'Lexicon Taciteum ediderunt AGerber et AGreef. fasciculus I' so eben im Teubnerschen verlag erschienen ist].

WÜRZBURG. ADAM EUSSNER.

73.

DIE CONSTRUCTION VON *VISUM EST*.

In der neuesten (18n) auflage der Ellendt-Seyffertschen grammatik steht noch immer § 295 anm. 2: '*videtur* heiszt unpersönlich s. v. a. *placet*; daher *visum est senatui* mit folgendem infinitiv, zb. *mittere legatos*, acc. c. inf., zb. *mitti legatos*, oder *ut*, zb. *ut mitterentur legati*.' der zusatz 'oder *ut*' ist in einer schulgrammatik jedenfalls bedenklich. Dräger hist. syntax II 243 führt auszer der schon in Klotz handwörterbuch verzeichneten stelle Ter. *Phorm.* 4, 3, 14 *visum est mi ut eius temptarem sententiam* nur noch Quadrigarius bei Gellius 3, 8, 8 *visum ut te salvum velimus* und *visum est ut te certiorem faceremus* zum beleg an und fügt hinzu 'Cicero und andere setzen dafür den infinitiv'. nun finde ich zwar, dasz auch Cornificius *ad Her.* 4, 10, 14 *ubi visum est ut in alveum descenderet* in den besseren hss. das umständliche *ire* hinter *visum est* fehlt, und es liesze sich etwa noch Nepos *Eum.* 3, 5 *itaque hoc ei visum est prudentissimum, ut deviis itineribus milites duceret* mit der evidenten emendation Nipperdeys *ei visum est* für *eius fuit* den obigen beispielen anreihen — aber die berechtigung, als regel von den schülern unserer gymnasien gelernt zu werden, erwirbt sich *visum est ut* damit noch nicht und ist deshalb aus der schulgrammatik zu entfernen.

WAREN. BERNHARD LUPUS.

74.

ZUM DIALOGUS DES TACITUS.

c. 1 *ut quae a praestantissimis viris et excogitata suptiliter et dicta graviter accepi . . iisdem nunc numeris iisdemque rationibus persequar servato ordine disputationis.* die für *numeris* beigebrachten erklärungsversuche erweisen sich bei etwas nachdenken von seiten der latinität oder des sinnes als unzulänglich. in chiastischer anordnung wird Tacitus, wie den *excogitata suptiliter* das *iisdem rationibus*, so den *dicta graviter* ein *iisdem verbis* gegenüber gestellt haben.

c. 2 *nam postero die quam Curiatius Maternus Catonem recitaverat, cum offendisse potentium animos diceretur, tamquam in eo tragoediae argumento sui oblitus tantum Catonem cogitasset* usw. durch den satz *tamquam . . cogitasset* wird der grund angegeben, weshalb die *potentes* anstosz nahmen: vgl. über diesen gebrauch von *tamquam* die ausleger zu Tac. *Agr.* 38. faszt man (wie es das natürlichste ist) die stelle so auf, dann erweist sich Sauppes vermutung *tamquam non in eo tragoediae argumento* als unnötig. ihren schwachen punct hat jene motivierung freilich noch immer. denn wenn es auch die machthaber mit recht ärgerte, dasz Maternus bloss den Cato mit seinem starren republicanismus darstellte, so konnten sie doch nicht als weitern grund des anstoszes hinstellen, Maternus habe sich selbst vergessen. als ob dieser mann je hofpoet gewesen wäre, die geringsten verbindlichkeiten gegen den kaiser und seine umgebung gehabt, nicht stets sich stoffe für seine tragödien gewählt hätte, in denen er die republicanische freiheit verherlichen konnte! klärlich soll durch *sui oblitus* ein zweites moment für jenes ärgernis angeführt werden, dergestalt dasz es zu den worten *tantum Catonem cogitasset* in gegensatz steht; wie ungeschickt dies geschieht, leuchtet ein. passend stehen sich nur gegenüber: Cato und die jetztzeit. statt SUI lese man also SCTI, so erhält man das hier vom gedanken erforderte wort: *tamquam in eo tragoediae argumento saeculi oblitus tantum Catonem cogitasset* (weil er ohne rücksicht auf seine zeit und ihre ganz veränderten verhältnisse nur in den starren republicaner sich hineingedacht habe). ein solcher grund läszt sich wenigstens hören. beispiele für diesen gebrauch von *saeculum* sind überflüssig: vgl. LMüller in diesen jahrb. 1868 s. 421. man könnte auch daran denken, den ausfall von *saeculi* (*scti*) vor *sui* anzunehmen.

c. 3 *etiamsi non novum tibi ipse negotium inrogasses, Domitium et Catonem . . Graeculorum fabulis aggregares.* statt des constructionslosen *aggregares* liest man meist mit Pithou *aggregare*, Andresen mit Niebuhr *ut Domitium . . aggregares.* ich ziehe *aggregans* vor.

c. 7 *quid? fama et laus cuius artis cum oratorum gloria comparanda est? qui tam illustres sunt in urbe non solum apud negotiosos* usw. hiervon weicht die überlieferung weit ab: *qui non illustres et in*

urbe non solum, worin ich zunächst das seltene und leicht zu verwischende *quine* erblicke, welches bekanntlich im sinne von *quippe qui* nicht allein bei dichtern, sondern auch bei prosaikern sich findet. sodann glaube ich dasz Tac. auch hier seiner vorliebe für verbindung von synonyma nachgegeben hat, und füge daher mit Eckstein *noti* ein, zumal *sunt* recht gut entbehrt werden kann: *quine illustres et noti in urbe non solum* usw.

c. 8 *ausim contendere Marcellum hunc Eprium . . et Crispum Vibium . . non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis.* den von Ursinus, Sauppe und Andresen vorgeschlagenen supplementen ziehe ich vor: *non minus esse ⟨in ore hominum⟩ in extremis* usw. ein schreiber schweifte vom ersten *in* auf das zweite über.

ebd. *minimum inter tot ac tanta locum optinent imagines ac tituli.* Andresen, welcher emend. s. 138 die verderbtheit der stelle erwies, wollte *praemia* einschieben; Nipperdey in seiner ausgabe schrieb *inter tot rés ac tantas.* das geeignetste dürfte sein: *inter tot ac tanta commoda locum* usw.

c. 9 *omnis ista laus intra unum aut alterum diem, velut in herba vel flore praecepta, ad nullam certam et solidam pervenit frugem.* in der ausführung des an sich gut gewählten bildes liegt entschieden etwas bedenkliches. der ruhm gelangt zu keiner rechten frucht — *intra unum aut alterum diem*? man erwartet einen nähern zusatz. jener ruhm dauerte und währte nur einen oder zwei tage, dann welkte er rasch dahin, indem neue vorlesungen, neue tagesgespräche kamen, so dasz wirklicher nutzen dem dichter nicht daraus erwuchs. jener vermiszte zusatz ist wol kaum von Tacitus selbst ausgelassen worden: das wäre eine sehr unklare und unbeholfene ausdrucksweise. derartig aber musz derselbe sein, dasz er auf das folgende bild *velut in herba vel flore praecepta*, welches auch die schluszworte beibehalten, schon vorbereitet. ich schlage vor: *omnis illa laus intra unum aut alterum diem virens, velut in herba* usw. der kenner des dialogus weisz, wie oft in dessen überlieferung einzelne wörter ausgefallen sind.

c. 10 *meditatus videris aut elegisse personam notabilem et cum auctoritate dicturam.* von den für das unmögliche *aut* aufgestellten vorschlägen will mir keiner behagen. Tac. wird auch hier zwei synonyma verbunden haben: *meditatus videris atque elegisse.* bekannt ist, dasz *atq;* und *aut* nicht selten verwechselt sind.

c. 12 *haec eloquentiae primordia, haec penetralia; hoc primum habitu cultuque commendata mortalibus in illa casta et nullis contacta vitiis pectora influxit; sic oracula loquebantur.* die wälder und haine sind die wiege der poesie, sind ihr heiligtum; in der wälder schmuckvoller umgebung zuerst auftretend empfahl sie sich dem sterblichen und drang ein in jene hehren sängerherzen; so — sprachen die orakel. was will *sic*? auf den vorhergehenden satz, wie es allein zulässig ist, bezogen kann es nur bedeuten, dasz in poetischer form

die orakel sich vernehmen lieszen. das wünscht man aber hier keineswegs zu erfahren. der umstand, dasz in diesem satze alles darauf hindrängt, die *nemora et luci* und ihre geheimnisvolle, andachterweckende stille als den urquell aller poetischen inspiration hinzustellen, zeigt dasz jene auch als der ursprüngliche sitz der orakel bezeichnet werden musten: *hic oracula loquebantur*. und diese änderung erhält ihre stütze durch die jetzt gewonnene anaphora.

ebd. *nec ullis aut gloria maior aut augustior honor primum apud deos, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur, deinde apud illos dis genitos sacrosque reges, inter quos neminem causidicum* usw. Haupts anstosz an *epulis* ist ohne zweifel begründet; nur hat sein heilmittel *interesse oraculis* wenig probabilität, weil man unmöglich zwei so völlig gleichwertige ausdrücke neben einander duldet: denn auf die bei unserem verfasser so häufige verbindung von synonyma kann man sich dafür nicht berufen. richtiger hat die stelle behandelt ORibbeck im rhein. mus. XXVIII s. 505. er hätte noch schärfer betonen können, dasz *inter quos* jetzt nur mit *reges* verbunden werden kann, während es sich doch nur auf die *vates* bezieht. Ribbecks änderung aber, wonach er unter vorsetzung von *quorum* und streichung des *et* die worte *interesse epulis ferebantur* hinter *reges* stellt, hat aus mehreren gründen keine überzeugungskraft. ohne jede weitere änderung genügt die umstellung einer zeile: *primum apud deos, deinde apud illos dis genitos sacrosque reges, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur. inter quos* usw. denn ohne schwierigkeit bringt man die einzelnen glieder des relativsatzes mit den betreffenden des hauptsatzes in beziehung.

c. 13 *me vero dulces ut Vergilius ait Musae . . in illa sacra illosque fontes ferant*. die versuche die falsche verbindung *in fontes ferant* zu beseitigen sind deshalb gescheitert, weil man die vorhergehenden worte *in illa sacra* zu vertrauensvoll hinnahm. man erklärte *sacra* als 'sacra loca', als die *nemora et luci*, welcher gebrauch von *sacra* nicht nachweisbar ist. das wort bedeutet auch hier nichts anderes als bei Vergilius *georg.* II 475 f. *me vero primum dulces ante omnia Musae, | quarum sacra fero ingenti percussus amore, | accipiant*, oder bei Ovidius *trist.* IV 10, 19 f. *at mihi iam parvo caelestia sacra placebant | inque suum furtim Musa trahebat opus.* die dichter dachten sich als den Musen opfernde priester; dieser gedanke liegt auch zu grunde in der instructiven stelle bei Persius *prol.* 7 *ipse semipaganus ad sacra vatum carmen adfero nostrum.* somit erweist sich die verbindung *in illa sacra ferant* als gerade so anstöszig wie die *in fontes ferant*. da nun *fontes* an sich untadelhaft ist, ja besser als alles vorgeschlagene, so genügt die leichte änderung *ad illa sacra illosque fontes ferant*.

ebd. *nec plus habeam quam quod possim cui velim relinquere, quandoque enim fatalis et meus dies veniet*. es ist nicht wol möglich die letzten worte, wie noch Andresen wollte, als parenthese zu nehmen: denn diese zwischenbemerkung 'denn über kurz oder lang

wird auch mein todestag kommen' wäre doch allzu trivial und abgeschmackt. mit recht hat man *quandoque* = *quandocumque* aufgefaszt und in *enim* eine corruptel angenommen. die richtige verbesserung der stelle scheint mir von der betrachtung des folgenden abzuhängen. unser 'meine letzte stunde (mein sterbetag) naht' drücken die Lateiner aus durch *fatalis dies* (*hora*) *mihi venit* oder durch *dies meus venit*: vgl. Seneca *suas.* 2, 13 (s. 18 K.) *proverbii loco est: hic dies meus est.* so wenig wir sagen werden 'meine letzte sterbestunde kommt', ebenso wenig, scheint mir, hat ein Lateiner je gesagt *fatalis et meus dies venit.* wollte man aber *et* hier für *etiam* nehmen, so würden die gesetze der lateinischen wortstellung doch wol *'et meus dies fatalis* verlangen. ich sehe daher in *enim fatalis* die weiterhin verdorbene glosse zu dem für einen schreiber immerhin seltenen ausdruck *et meus dies veniet*: er glossierte das durch *ē fatalis.* danach wird es heiszen müssen: *quandoque et meus dies veniet.*

c. 14 *utque poetas defendi decebat audentior et poetarum quam oratorum similior oratio.* nichts in der rede des Maternus, sei es in den gedanken oder in der form, hat auf das attribut *audentior* anspruch; so sehr sich jene durch dichterisches colorit und dichterische auffassung auszeichnet, so überschreitet sie doch nirgends die dem redner gezogenen grenzen. zutreffend wird sie als *ardentior* bezeichnet werden, was dem *concitatus et velut instinctus* zu anf. des cap. entspricht; *ardens et concitatus* verbindet Quintilian X 1, 90.

ebd. *'me vero' inquit 'et sermo iste infinita voluptate affecisset, atque id ipsum delectat* usw. was diesen worten fehlt, hat Andresen emend. s. 141 gut dargelegt. das fehlende *et oratio* war aber nicht hinter, sondern vor *et sermo* einzuschieben; chiastisch knüpft Messalla an die vorhergehenden worte des Secundus an, indem er zugleich der ihm sympathischeren rede des Maternus den vortritt gibt: *'me vero' inquit ⟨'et oratio⟩ et sermo iste infinita voluptate affecisset.'*

c. 15 *et quod quibusdam solacio est, mihi auget quaestionem, quia video etiam Graecis accidisse ut longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos iste Nicetes et siquis alius Ephesum vel Mytilenas contentionibus* (vgl. rhein. mus. XXXI s. 311) *scholasticorum et clamoribus quatit, quam Afer aut Africanus aut nos ipsi a Cicerone aut Asinio recessimus* (vgl. Andresen emend. s. 114). die verkehrtheiten dieses satzes hat Andresen nur zum teil erkannt und bloss die letzten worte endgültig geheilt. denn dasjenige was einigen zum troste gereicht wird nicht weiter bezeichnet, wenn Messalla sagt, ebendasselbe vermehre ihm die schwierigkeit der frage, und zwar deshalb weil auch bei den Griechen der nemliche fall sich finde. was ist denn nun jenes *quod quibusdam solacio est*? sollte ein Tacitus wirklich so unbeholfen und linkisch sich ausgedrückt haben, dasz der leser nur nach vielem nachdenken endlich ahnt, dasz das *Graecis etiam accidisse* eigentlich der gegenstand des *solacium* sein soll? ich glaube nicht daran und schreibe: *et quod quibusdam solacio est, mihi auget quaestionem, quippe idem etiam Graecis accidisse.* erst

jetzt sind die von Andresen angeregten zweifel zu erörtern. betrachten wir den satz: 'auch bei den Griechen trat der fall ein, dasz sich Nicetes und andere weiter von Demosthenes und Aeschines entfernten als Afer usw. von Cicero und Asinius', so wird man Andresen recht geben müssen, wenn er daran anstosz nimt. aber nicht allein *etiam* ist befremdlich; auch nach dessen entfernung bleibt mehr als wunderlich, wenn die thatsache, dasz die griechische beredsamkeit noch mehr als die römische hinter den classischen mustern zurückgeblieben sei, als bei den Griechen vorgefallen hingestellt wird. die versetzung von *etiam* (Andresen schreibt: *quia video idem Graecis accidisse, ut etiam longius*) nützt also nichts, da niemand hier *ut* für *adeo ut* nimt, sondern jeder es naturgemäsz mit *accidisse* in verbindung bringt. dieser unerträglichkeiten werden wir erst dann wirklich ledig, wenn wir hinter *accidisse* ein punctum setzen. *ut* aber dürfte der so gewöhnlichen verbindung *accidit ut* zu liebe für ein anderes wort eingesetzt worden sein. wenn aber Nicetes und ähnliche rhetoren sich noch weiter von Aeschines und Demosthenes entfernten als Afer, Africanus und die sprechenden von Cicero und Asinius, so war das eigentlich durchaus natürlich, da jene auch zeitlich weiter von den vorbildern der griechischen eloquenz getrennt waren. wie also dieser umstand geeignet sein könnte *quaestionem augere*, ist nicht ersichtlich. trat aber der umgekehrte fall ein, entfernten sich jene Graeculi thatsächlich nicht weiter von den ihnen ferneren mustern, als die Römer jener tage von dem ihnen näher liegenden Cicero und Asinius: so gab dieser umstand allerdings veranlassung zum nachdenken und erhöhte die schwierigkeit der in rede stehenden frage. und es scheint mir notwendig, dasz Messalla im diesen schluszworten dasjenige, was ihm *quaestionem auget*, andeutete. ich schlage vor: *quippe idem etiam Graecis accidisse. an longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos iste Nicetes .. quam Afer aut Africanus aut nos ipsi a Cicerone aut Asinio recessimus?*

c. 16 *si ad naturam saeculorum* (*referas*). unter der *natura saeculorum* kann man sich nichts rechtes vorstellen. Usener schlug vor *ad naturam siderum*. in den zusammenhang scheint mir *ad tenorem saeculorum* mehr zu passen.

ebd. *nam si .. complectitur, incipit Demosthenes vester .. etiam eodem mense extitisse*. ich stimme Andresens verdächtigung des *incipit extitisse* vollkommen bei, desto weniger aber seiner behandlung desselben. im archetypus unserer jungen hss. lag eine doppelte lesart vor: *incipit Demosthenes uidetur*. denn wenn statt *uidetur* zwei hss. *uester* geben, so ist das eine italiänische conjectur, auf welche nichts zu geben ist. ebenso ist es italiänische interpolation, wenn der eine Leidensis (welcher *uester* derart bietet, dasz *este* auf rasur steht) *uideturque* nach *fingitis* einschiebt; das zeigt nur, dasz auch er von erster hand *uidetur* bot. von solchen lesarten einzelner hss. bei der kritik des dialogus auszugehen ist unmethodisch; die

übereinstimmung von AD mit der ersten hand von B zeigt, dasz *uidetur* die echte überlieferung, *uester* in CE dagegen interpolierte lesart ist. diese doppelte lectio *incipit Demosthenes uidetur* ist nichts weiter als *incipit uidetur demosthenes*; und die anstöszige verbindung *incipit . . extitisse* wird auf die einfachste art entfernt, indem man *uidetur* einsetzt statt des fälschlich dafür geschriebenen *incipit*. also: *complectitur, videtur Demosthenes, quem vos . . extitisse.*

c. 17 *ac sextam iam felicis huius principatus stationem, qua Vespasianus rem p. fouet.* die beigebrachten stellen (Vellejus Pat. II 124. 131. Suet. *Claud.* 38. Fronto s. 168 Naber uam.) zeigen dasz *statio* für das kaiserliche *imperium* und dessen dauer gebraucht wird; an sich unglaublich und durch kein beispiel zu belegen ist die verwendung des wortes für ein einzelnes regierungsjahr. ich sehe daher in *principatus* eine zur erklärung des für einen mittelalterlichen copisten immerhin ungewohnten *statio* übergeschriebene glosse und verbessere: *ac sextum iam* (sc. *annum*) *felicis huius stationis, qua* usw. war einmal die glosse in den text eingedrungen (*sextum iam felicis huius principatus stationis*), so drängte alles darauf hin, dies zu der uns jetzt vorliegenden lesart umzuändern.

ebd. *ita si eum . . pertraxisset, aeque idem et Caesarem ipsum et Ciceronem audire potuit.* statt *aeque idem*, einer conjectur Spengels (Rhenanus hatte *idem* gebessert), geben die hss. *et quidem.* ich verbessere *ecce idem.* des *ecce* bedient sich der lebhafte Aper auch c. 3.

c. 18 *ut, siqua ex horum oratorum fama gloriaque laus temporibus adquiritur, eandem docerem in medio sitam.* für das unerträgliche *eandem* schrieb Halm *eam.* besser ist vielleicht *eam tandem docerem.* Aper will endlich einmal darthun, was nach seiner ansicht schon längst hätte offenkundig sein sollen.

ebd. *num dubitamus inventos qui pro Catone Appium Caecum magis mirarentur?* nachdem man früher meist mit Groslotius *prae* statt *pro* geschrieben hatte, hat man in neuester zeit es vorgezogen, mit Schurzfleisch *magis* zu streichen. bei beiden verbesserungsweisen fehlt dem satze ein notwendiger begriff, nemlich der, dasz dies zu Catos zeiten stattfand. denn wie die worte jetzt lauten, liest man jenes aus dem zusammenhange nicht heraus. ich verbessere: *num dubitamus inventos qui uiuo Catone Appium Caecum magis mirarentur?* war darin die silbe *ui* nur einmal geschrieben, so muste aus dem absolut sinnlosen *qui uo Catone* notwendiger weise etwas lateinisches gemacht werden.

c. 26 *quotus enim quisque scolasticorum non hac sua persuasione fruitur, ut se ante Ciceronem numeret, sed plane post Gabinianum?* den gedanken 'obgleich er doch noch weit hinter Gabinianus zurücksteht' erhält man also: *numeret, etsi sit plane post Gabinianum.* nach dem erklärlichen ausfall von *etsi* war auch hier die verwandlung von *sit* in *set* nächste folge. des Horatius *neque erat Lydia post Chloën* ist bekannt.

c. 35 *sequitur autem ut materiae abhorrenti a veritate declamatio quoque adhibeatur. sic fit ut tyrannicidarum praemia . . persequuntur.* zu *declamatio* ist, wie man längst gesehen hat, ein adjectivum erforderlich. dasselbe steckt in den überflüssigen worten *fit ut.* man lese *declamatio quoque adhibeatur ficta. sic tyrannicidarum* usw. vgl. c. 31 *fictis nec ullo modo ad veritatem accedentibus controversiis*; Quintil. II 4, 41 *ficta materia* uam. das wort *ficta* war vor *sic* ausgefallen, übergeschrieben und dann an falscher stelle wieder zur erde gekommen, was seine metamorphose veranlaszte.

c. 36 *cum testimonia quoque in publicis non absentes . . dicere cogerentur.* hinter *publicis* schiebt man mit Agricola *iudiciis* ein; besser *publicis* $\overline{cis}$ = *causis.*

c. 37 *in ore hominum agit, quorum ea natura est ut secura velint.* ob Tacitus hier an den anfang von Lucretius zweitem buche gedacht hat? ich ergänze *ut se⟨curi ipsi aliorum cernere peri⟩cula velint.*

c. 38 *causae centumvirales, quae nunc primum optinent locum, adeo splendore aliorum iudiciorum obruebantur.* statt *aliorum* vermutete HMeyer unter Nipperdeys billigung *illorum*; vielmehr war gemäsz dem *aliquorum* der besten hss.-classe (AB) zu schreiben *antiquorum iudiciorum.*

Jena. Emil Baehrens.

(44.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Berlin (univ., lectionskatalog winter 1877/78) Joh. Vahlen: in Suetonii de illustribus grammaticis et rhetoribus libellum comm. akademische buchdruckerei. 10 s. gr. 4.

Breslau (univ., lectionskatalog winter 1877/78) Augusti Reifferscheidii analecta critica et grammatica. druck von W. Friedrich. 15 s. gr. 4. — (Elisabetgymn.) F. Fedde: über eine noch nicht edierte sammlung Aesopischer fabeln nach einer Wiener handschrift. druck von Grass, Barth u. comp. (verlag von Maruschke u. Berendt). 1877. 26 s. gr. 4. — (Johannesgymn.) Hermanni Warschaueri de Horatii libri III sex prioribus carminibus commentationis particula prior. druck von Fiedler und Hentschel. 1877. 31 s. gr. 4.

Deutsch-Krone (gymn.) A. Lowiński: de emendando primo episodio quod est in Aeschyli Septem adversus Thebas. druck von F. Garms. 1877. 24 s. gr. 4.

Greifswald (gymn.) A. Häckermann: zur kritik und erklärung Juvenals. druck von F. W. Kunike. 1877. 38 s. gr. 4.

Güstrow (domschule) Theodor Fritzsche: beiträge zur kritik des Horaz. Ebertsche rathsbuchdruckerei. 1877. 16 s. gr. 4.

Halle (univ., lectionskatalog winter 1877/78) Henrici Keilii oratio de primordiis universitatis Tubingensis et Vitebergensis studio liberalium artium coniunctis d. XXII m. Martii habita. druck von Hendel. 9 s. gr. 4. — (stadtgymn., zum 300jährigen jubiläum des gymn. in Schleusingen 3 juli 1877) Robert Unger: analecta Horatiana. druck von E. Karras. 17 s. gr. 4.

Heidelberg (univ., habilitationsdiss.) Samuel Brandt: de varia quae est apud veteres Romanorum poetas scaenicos genetivi singularis pronominum forma ac mensura. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1877. 71 s. gr. 8.

Jena (univ., lectionskatalog winter 1877/78) Mauricii Schmidt quaestiones de rebus Etruscis. buchhandlung von Ed. Frommann. 12 s. gr. 4.

Ilfeld (klosterschule) Max Heynacher: die stellung des Silius Italicus unter den quellen zum zweiten punischen kriege. druck von C. Kirchner in Nordhausen (verlag der Weidmannschen buchh. in Berlin). 1877. 68 s. gr. 4.

Königsberg (univ., lectionskatalog sommer 1877) L. Friedländer: de Marte Loucetio et de Iunone Graeca. druck von Dalkowski. 2 s. gr. 4. — (desgl. winter 1877/78) L. Friedlaenderi observationum de Martialis epigrammatis particula I. 2 s. gr. 4.

Marburg (univ., lectionskatalog sommer 1877) Julius Caesar: de mythologiae comparativae quae vocatur rationibus observationes nonnullae. druck von R. Friderici. 8 s. gr. 4. — (doctordiss.) Johann Jacob Wortmann (aus Bielefeld): de decretis in Demosthenis Aeschinea exstantibus Atticis libelloque Aeschinis. druck von N. G. Elwert. 1877. 65 s. gr. 8.

Meiszen (landesschule) Hermann Peter: de P. Ovidi Nasonis fastis disputatio critica. druck von C. E. Klinkicht u. sohn. 1877. 29 s. gr. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-gymn.) Wilhelm Köhler: de Dorismi cum metris apud Aeschylum et Sophoclem necessitudine. druck von W. Decker u. comp. 1877. 15 s. gr. 4.

Prag (univ., zur 400jährigen jubelfeier der univ. Tübingen 9 august 1877) Gustavi Linkeri quaestiones Horatianae. druck von H. Mercy. 25 s. kl. folio.

Rudolstadt (gymn., zum jubiläum des gymn. in Schleusingen 8 juli 1877) Ernst Klussmann: miscellanea critica. Fröbelsche buchdruckerei. 14 s. gr. 8.

Saarbrücken (gymn.) Julius Ley: Vergilianarum quaestionum specimen prius de temporum usu. druck von gebr. Hofer. 1877. 24 s. gr. 4.

Schneidemühl (gymn.) Franz Nieländer: der factitive dativus bei römischen dichtern und prosaikern. eine philologische studie. druck von G. Eichstädt. 1877. 40 s. gr. 4.

Sondershausen (gymn.) Paul Mohr: in Apollinaris Sidonii epistulas et carmina observationes criticae exegeticae metricae. druck von F. A. Eupel. 1877. 11 s. gr. 4.

Stade (gymn.) Konrad Rossberg: lucubrationes Propertianae. druck von A. Pockwitz. 1877. 36 s. gr. 4.

Utrecht (univ.) Henrici van Herwerden Plutarchea et Lucianea cum nova Marciani codicis collatione. verlag von J. L. Beijers. 1877. 91 s. lex. 8.

Weimar (gymn.) Kaehler: de partibus servorum qui sunt in Aristophanis Equitibus Vespis Pace. hofbuchdruckerei. 1877. 13 s. gr. 4.

Winterthur (gymn.) E. Grunauer: altgriechische münzsorten. 22 s. mit einer lithographierten tafel. 1877. gr. 4.

Zürich (univ., zur verkündigung der preisaufgaben für 1877) Epigrammatum graecorum Pompeis repertorum trias in tabula lithographa expressa et Caroli Diltheyi commentariolo inlustrata. druck von Zürcher u. Furrer. 16 s. gr. 4.

Zweibrücken (studienanstalt) Friedrich Butters: über die Bipontiner und die editiones Bipontinae. druck von A. Kranzbühler. 1877. 58 s. gr. 8.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

75.

DAS CHARAKTERBILD DER KLYTAIMNESTRA BEI AISCHYLOS UND SOPHOKLES.

I. Klytaimnestra bei Aischylos.

Im Homerischen epos hat das bild der Klytaimnestra bereits eine ausgeprägtere physiognomie erhalten: in der Odyssee γ 264 ff. wird von ihr erzählt dasz sie anfangs der verführung des Aigisthos widerstanden habe, nachdem aber der von Agamemnon zu schutz und hut zurückgelassene ἀοιδὸς ἀνήρ beseitigt worden sei, heiszt es von ihr: τὴν δ' ἐθέλων ἐθέλουσαν ἀνήγαγεν ὅνδε δόμονδε. Agamemnon fällt darauf nach δ 92 δόλῳ οὐλομένης ἀλόχοιο, und λ 409 ff. berichtet Agamemnons schatten: ἀλλά μοι Αἴγισθος τεύξας θάνατόν τε μόρον τε ἑκτα σὺν οὐλομένῃ ἀλόχῳ: sie habe selbst Kassandra getötet, von dem sterbenden gatten aber habe sie sich frech abgewandt: ὣς οὐκ αἰνότερον καὶ κύντερον ἄλλο γυναικός· daher sei sie eine schmach auch dem zukünftigen geschlechte der frauen. bemerkenswert erscheint noch, dasz dieses jammervolle schicksal des helden auf den hasz des Zeus zurückgeführt wird: ἦ μάλα δὴ γόνον Ἀτρέος εὐρύοπα Ζεὺς ἐκπάγλως ἤχθηρε γυναικείας διὰ βουλὰς ἐξ ἀρχῆς.

Die Homerische Kl. in ihren hauptzügen dient zur bestätigung der von Athenaios 8, 347 überlieferten aussage des Aischylos selbst über sein verhältnis zu Homer: seine tragödien seien τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων. der tragische dichter hat in der darstellung der Kl. gerade wesentliche züge der Homerischen dichtung entnommen und aus den einfachen strichen der hier knappen schilderung des epos ein farbenreiches dramatisches gemälde auszugestalten gewust. es erscheint dagegen von vorn herein unwahrscheinlich, dasz er durch ein von der Homerischen auffassung in der hauptsache abweichendes charakterbild das in der tradition feststehende

zu verdrängen beabsichtigte. in wie weit das nachhomerische epos und spätere dichter auf Aischylos einwirkten, läszt sich aus bruchstücken oder andeutungen nicht bis zu dem ende klar stellen, dasz dadurch unsere einsicht in den charakter der Aischylischen dichtweise gewönne. indem wir daher nach erwähnung der hauptmomente der Homerischen überlieferung über that und charakter der Kl. unmittelbar auf die dramatische gestaltung bei Aischylos übergehen, erscheint es als nächste aufgabe die tiefere und reichere motivierung, wie sie dem tragischen dichter eignet, aus dem verschlungenen dramatischen gefüge möglichst klar herauszuheben.

Nicht nur thatsächlich erscheint sowol im wirklichen leben als auch in dessen idealem abbilde bei dem dichter die schuld des einzelnen menschen durch die verhältnisse, in die er sich von anfang versetzt findet, und durch die über allem individuellen leben waltenden allgemeinen gesetze teilweise erklärt und gemildert, sondern der schuldige ist auch leicht geneigt den auf seine eigne willensthätigkeit zurückzuführenden und daher auch seine eigne verantwortung bedingenden teil der schuld jener allgemeinen notwendigkeit aufzubürden. Kl. erklärt nach der that: τοῦδ' ὁ παλαιὸς δρμαθὲς ἀλάστωρ 'Ατρέως . . τόνδ' ἀπέτισεν (Ag. 1501) und Orestes gegenüber: ἡ Μοῖρα τούτων, ὦ τέκνον, παραιτία (Cho. 910). mit diesem argumente, das Aigisthos Ag. 1577 ff. noch weiter begründet, sucht sie sich vor andern zu rechtfertigen, und da dasselbe ein moment der wahrheit enthält, so scheint es geeignet dasz sie damit auch sich selbst die von dem schuldbewustsein gestörte ruhe der seele erheuchle. Ai. hat den zusammenhang der individuellen schuld mit dem auf dem hause der Atreiden lastenden göttlichen fluche, von welchem, wie wir oben gesehen, bereits Homer weisz, auch auszerdem in der dramatischen entwicklung mit besonderer absicht herausgehoben: in Kassandras weissagung Ag. 1180—1197. 1217—1224. durch den chor Ag. 1338—1342. 1469. 1481—1487 und 1560 κεκόλληται γένος πρὸς ἄτᾳ. dieser fluch wirkt unentrinnbar für auch zum verderben der Kl.: Cho. 47. 66 ff. 402. 464 und 466 ὦ πόνος ἐγγενὴς καὶ παράμουσος ἄτας αἱματόεσσα πλαγά. als endlich die rache die frevlerin ereilt hat, steht der chor rathlos diesem aller menschlichen macht spottenden, in der vernichtung fortschreitenden verhängnis gegenüber Cho. 1066—1076. doch weist er die von Kl. versuchte rechtfertigung, als ob auch ihr persönlicher frevel durch den geschlechterfluch zugedeckt werden könne, ebenso entschieden zurück, wie er den als ein gottesgericht erscheinenden causalnexus der missethaten anerkennt: Ag. 1505 ὡς μὲν ἀναίτιος εἶ τοῦδε φόνου τίς ὁ μαρτυρήσων; πῶς πῶς; πατρόθεν δὲ συλλήπτωρ γένοιτ' ἂν ἀλάστωρ. denn nur wer selbst handelt, müsse auch leiden: 1563 und Cho. 313. dasz sie selbst die gröste schuld treffe, musz Kl. auch in der unterwelt von den opfern ihrer leidenschaft hören Eum. 98. es ist ersichtlich dasz auch Ai. nach dem beispiele früherer dichter, welche wie zb. Stesichoros den gatten-

mord in die kette der im Atreidenhause waltenden Nemesis einreihten, einer tiefern ergründung des menschenschicksals nachgehend die absicht verfolgte durch den hinweis auf das verhängnis die freiheit des entschlusses und folgerichtig auch die verantwortung einer Kl. zu beschränken; nur darf man bei dem urteil über die that auf diese fortwirkende schuld nicht das hauptgewicht legen: eine ähnliche beschränkung der zurechnung wird sich mehr oder weniger bei allem menschlichen thun ergeben; es kommt schlieszlich darauf an, ob und in wie weit der menschliche charakter gegen die auf ihn eindringenden gewalten zu reagieren fähig und gewillt ist.

Auf der grundlage allgemeiner, von dem individuum unabhängiger bedingungen entwickelt sich die selbständige bewegung des dramatischen charakters. Homer kennt kein anderes motiv der teilnahme der Kl. am gattenmord als die völlige hingabe an Aigisthos, nachdem sie der verführung erlegen ist; dasz eifersucht mit im spiele ist, können wir nur aus der bemerkung schlieszen, dasz sie selbst Kassandra tötet. der dramatiker muste aber aus verschiedenen gründen von dem epischen dichter abweichen. Ai. hat das furchtbare der that gesteigert, auch dadurch dasz bei ihm Kl. allein mit dämonischer wut den mord vollführt. die heftige wirkung, wie sie in der art der ausführung sich offenbart, entspricht nur einer bedeutendern ursache, einer gewaltigern bewegung der seele; die rücksichtslose verhöhnung des durch das gesetz des Zeus geheiligten pietätsverhältnisses zwischen den ehegatten findet in dem motiv der ehebrecherischen liebe zu Aigisthos nicht die entsprechende erklärung. könnte Kl. nicht auf eine tiefere innere bewegung hinweisen, deren sittliche berechtigung wir anerkennen müssen, und welche mit ursache ihrer vollkommenen verderbnis geworden ist, es würde uns schwer werden für die entwicklung ihres schicksals überhaupt tieferes interesse zu empfinden, geschweige denn dasjenige welches die tragödie erwecken soll. und noch von einer andern seite erklärt sich die art der motivierung bei Ai. seine grundidee von der in den menschlichen dingen sich offenbarenden gerechtigkeit liesz es nicht zu dasz Agamemnon ohne schuld fiel: das opfer der eigenen tochter begründete dieselbe, wenn auch der entschlusz des königs bei Ai. keineswegs aus eignem bösem willen hervorgeht, sondern durch den wieder auf die göttin Artemis zurückweisenden seher hervorgerufen und durch die not des heeres fast erzwungen wird.[1] da mit dem modernen begriffe der schuld vor allem der gedanke

[1] um die darstellung des opfers Ag. 193 ff. richtig zu würdigen, ist vor allem darauf gewicht zu legen, dasz der antrieb zu demselben von dem göttlichen seher ausgeht (199) und dasz Ag. nur einer nach lage der verhältnisse nicht zu umgehenden notwendigkeit weicht (218). in der folge wird dann allerdings das furchtbare und frevelhafte eines solchen opfers mit brennenden farben ausgeführt, offenbar in der absicht energisch an die grause schuld des fürsten zu mahnen, der jetzt arglos und eher allzu ängstlich gegenüber der gottheit als in frevelhafter gesinnung seinem verderben entgegengeht.

eigner und freier, dh. von auszen nicht gedrängter willensentscheidung verbunden wird, so steht, glaube ich, unserem gefühle nach diese schuld Ag.s, wie sehr man sie auch steigern mag, in keinem verhältnis zu seinem entsetzlichen schicksal; sie entspricht dagegen der von Aristoteles für den tragischen charakter geforderten μεγάλη ἁμαρτία: s. Vahlen beiträge zu Aristot. poetik II s. 14 und Reinkens: Aristoteles über kunst s. 325.

Auch Pindaros hat in dem elften pythischen siegesliede die frage gestellt, ob die gewaltthat der Kl. aus ihrer erbitterung über den verlust der geliebten tochter oder aus der buhlschaft mit Aigisthos hervorgegangen sei, und hat sich dabei der zuletzt genannten motivierung zugeneigt. bei Aischylos erfolgt der aufbau der handlung allerdings in einer weise, dasz es nicht sofort klar erscheint, wie der dichter das verhältnis der auf eine wirkung gerichteten triebfedern aufgefaszt wissen will. in der parodos des Ag. lenkt der von trüben ahnungen erfüllte chor die aufmerksamkeit der hörer auf das opfer der Iphigeneia 153 und 217 ff., auszerdem noch in dem letzten stasimon vor der that 975 ff. man musz annehmen dasz Ag. die den chor jetzt aufregende weissagung des Kalchas entweder schon zur zeit der abfahrt von Aulis in ihrer beziehung zu seinem schicksale nicht erkannt und daher unbeachtet gelassen habe (s. Schneidewin zu Ag. 142), worin man vielleicht eine steigerung der ihn treffenden schuld finden könnte, oder dasz die lange dauer des krieges die erinnerung daran aus seinem gedächtnis verwischt habe: im andern falle konnte ihn Ai. nicht so sorglos bei dem empfange der Kl. dem verderben entgegengehen lassen. der chor, welcher durch seine ideale, über der wirklichkeit der sich entwickelnden handlung stehende betrachtung tiefer in den ursächlichen zusammenhang des geschehens eindringt, dient hier vor allem dem bestreben des dichters die schuld des Ag. zu begründen, und wenn daher in dem chorliede 153 Kalchas das opfer der Iphigeneia als νεικέων τέκτονα σύμφυτον, οὐ δεισήνορα bezeichnet, so erscheint diese auffassung dadurch begründet, dasz Kl. nur durch das opfer einen rechtfertigungsgrund ihrer that und damit die möglichkeit gewinnt der verurteilenden stimme des volkes zu trotzen. diese nemlich gebraucht eben jenes motiv zur rechtfertigung Ai. 1405—1420. 1432 und 1555 ff., wo der chor eingedenk jener weissagung des Kalchas den vorwurf gegen Ag. gelten lassen musz: ὄνειδος ἥκει τόδ' ἀντ' ὀνείδους (1560). auch dem sohne gegenüber verteidigt sich Kl. damit Cho. 918 μάλλ' εἴφ' ὁμοίως καὶ πατρὸς τοῦ σοῦ μάτας. hier tritt indes dieser rechtfertigungsgrund nicht mehr so bestimmt heraus, sondern hinter der allgemeinen bezeichnung μάται versteckt sich eher eine gewisse verlegenheit gegenüber der selbstbewusten sprache im ersten drama.

Wie entschieden und mutig der chor im Ag. die that der Kl. verdammt, er nimt doch der königin gegenüber eine so untergeordnete stellung ein, dasz der dichter davon absehen muste durch

der frevlerin ihr wahres bild entgegenhalten zu lassen; auch bot der eintritt des strafgerichtes in den Choephoren entsprechende gelegenheit das andere motiv, die unter allen umständen verdammliche leidenschaft für Aigisthos, jener mildern anschauung gegenüberzustellen. unmittelbar bevor Orestes zur ausführung der rache schreitet, entwickelt der chor die gerechtigkeit der sich jetzt vollziehenden rache; diese ist eine gerechte, weil die ursache, welche Kl. zum verrath gegen den gatten getrieben hat, eine schändliche war: die gottverdammte liebesgier, auf welche in dem gröszern teile des gesanges der hasz der hörer gelenkt wird Cho. 596 καὶ γυναικῶν φρενῶν τλαμόνων παντόλμους ἔρωτας ἄταισι συννόμους βροτῶν. darauf legt denn auch Or. das hauptgewicht, als er vor der mutter erscheint: 894 φιλεῖς τὸν ἄνδρα; τοίγαρ ἐν ταὐτῷ τάφῳ κείσει und 905 καὶ ζῶντα γάρ νιν κρεῖσσον' ἠγήσω πατρός, und Kl. von dem unerbittlichen sohne zum äuszersten getrieben läszt hier sogar einen moment die maske der heuchelei fallen, indem sie, freilich um ihre schuld zu mindern, gesteht: ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἴργεσθαι, τέκνον. dasz die leidenschaft für Aig. das Kl.s wesen erfüllende und unaufhaltsam von frevel zu frevel treibende motiv ist, hat Ai., wie ich vermute, auch durch die eifersucht der Kl. besonders gegen Kassandra dem verständnis nahe gelegt. nicht zufrieden den gatten als opfer der rache für Iphigeneia hinzustellen, sucht Kl. seine schuld zu vermehren, indem sie an Chryseis und Kassandra erinnert Ag. 1437—1447 (s. auch Kassandras weissagung 1262). dies ist aber meines erachtens nicht so aufzufassen, als ob der dichter die eifersucht als wahrhaftes, die frevelthat wesentlich mitbestimmendes motiv angesehen wissen wolle; vielmehr folgt hier Kl. einem allgemein menschlichen charakterzug: der schuldige findet darin eine scheinbare beruhigung, wenn er denjenigen, dessen recht er verletzt, des nemlichen vergehens zeihen zu können glaubt, dessen er sich selbst bewust ist, und allmählich gewinnt auch das anfangs nur erheuchelte gefühl so viel gewalt, dasz der schuldige selbst daran glaubt. so kann auch die zur schau getragene eifersucht verrathen, dasz das rachemotiv Kl. nur einen gelegenen anhalt bietet über ihre unlauteren triebfedern zu teuschen.

Nirgends hat Ai. erklärt dasz Kl. aus hasz gegen Ag. ihrer schlechten leidenschaft erlag, dagegen enthüllt sich letztere in den Choephoren als motiv zum morde. mag das opfer der tochter auch ihr herz von dem gatten abgewandt haben, von diesem schmerz und hasz ist doch noch ein weiter schritt zu dem entschlusz zum morde[2]; der schmerz um die tochter mochte sie der verführung zugänglicher

[2] Schneidewin zu Ag. 585 schliesst aus 154 ff. μίμνει γὰρ φοβερὰ usw., dasz Kl. gleich nach dem opfer ihrer tochter den mordplan gefaszt habe. dies heiszt aber die natur der weissagung verkennen: ihr ist es eigentümlich das zukünftige und erst in der entwicklung begriffene als gegenwärtig und wirklich hinzustellen; sie ist daher am wenigsten geeignet für schlüsse in betreff der zeitfolge der gedanken oder ereignisse.

machen, aber nur weil sie der frevelhaften liebesleidenschaft erlag. wurde sie von dem bösen gewissen zu dem grauenvollen entschlusse gedrängt. die dämonische wut, der erbarmungslose hohn, womit sie die that vollführt, mögen in dem hasz eine den abscheu mildernde erklärung finden; die thatsache des gattenmordes ist eine unmittelbare folge der hingabe an Aigisthos.

Danach dürfte die in der ausgabe des Ag. von Enger (2e auflage von WGilbert 1874) ausgesprochene ansicht über den letzten grund der umänderung des charakters der Kl. zu berichtigen sein. man liest daselbst einl. s. 15: 'ursprünglich war sie edel und rein. und wie tief auch durch die opferung Iphigeneias ihr mutterherz verletzt war, zu dem morde des eignen gemahls wäre sie nicht geschritten, wenn nicht der rachegeist des Pelopidenhauses durch Aigisthos auch ihr mit erfolg versucherisch genaht wäre.' wir haben den fluch des Pelopidenhauses als düstern hintergrund der handlung erkannt, aber der erfolg der einwirkung desselben ist bedingt durch die eigne willensentscheidung der Kl. diese möglichkeit sich für das gute zu entscheiden darf man nicht auszer acht lassen: sie verfiel dem fluche, weil sie der verführung und der sie ergreifenden liebesleidenschaft nicht den befreienden widerstand des sittlichen charakters entgegenzustellen vermochte. übrigens erkennt auch Enger s. 26 an, dasz die that ursprünglich aus unreiner quelle stammt. am entschiedensten hat den nemlichen standpunct der erklärung bereits Welcker eingenommen im nachtrag zu der schrift über die trilogie s. 160. Schömann in der einl. zu Ai. Eumeniden stimmt mit dieser auffassung insofern überein, als er dem motiv, welches ich als im letzten grunde zum morde treibendes erkenne, einen wesentlichen einflusz auf den entschlusz zur that zuerkennt (s. 3 und s. 13: 'auszerdem hat uns der dichter auch noch andere weitige motive ihrer that vor augen gestellt, die wol geeignet sind uns den zorn über die opferung der tochter fast nur als einen vorwand erscheinen zu lassen, mit dem sie jene zu verdecken und ihr verbrechen zu beschönigen suche'). indem ich das rachemotiv in der verteidigung der Kl. allein als heuchlerischen vorwand betrachten zu müssen glaube, wird damit ein ursprünglich wahrhafter schmerz über den tod der tochter nicht geleugnet; nach der that aber dient derselbe Kl. nur zum scheingrund, um die gedanken von ihrer eignen schuld abzulenken. den nemlichen grundgedanken enthält die kurze andeutung in KOMüllers litt.-gesch. II s. 101. Bernhardys darstellung erscheint zu unbestimmt und teilweise unrichtig. 'anfangs wollte sie den mord ihrer tochter rächen, immer mehr aber wurde sie von unreiner leidenschaft verstrickt, als ein mann ihr zur ausführung eines solchen plans notwendig schien und sie dem Aigisthos sich ergab' (gr. litt. II 2 s. 273). dasz Kl. von unreiner leidenschaft umstrickt wurde, als sie sich dem Aigisthos ergab, ist ebenso richtig wie unnötig zu behaupten. dagegen läszt sich, wie ich oben schon bemerkte, aus der Aischylischen darstellung nicht nachweisen,

dasz Kl. zu dem zwecke der rache den bund mit Aig. einzugehen sich entschlosz. vielmehr führen die worte des Aig. Ag. 1609 πᾶcαν cυνάψας μηχανὴν δυcβουλίας eher zu der annahme, dasz die initiative das rachewerk in scene zu setzen von ihm ausgieng.

In directestem gegensatz aber steht die bisher festgehaltene ansicht mit der ausführung von MPlanck in dem Ulmer programm 1859 'über den grundgedanken des Aesch. Agamemnon', dem auch Wecklein beistimmt im philol. XXXIV s. 344. Planck behauptet dasz das opfer der tochter auch für Kl. das wahre und einzige motiv zum morde sei. so wäre denn Kl. in der that im rechte gegen Ag., da sie nur der alles menschliche unrecht verfolgenden göttlichen Nemesis ihren arm leiht! und diese gerechte rache vollführt ein weib, das wiederholt als δύcθεος bezeichnet wird (Cho. 190 und 525)! die nemliche der menschen schicksal leitende göttliche macht, in deren dienst sie die rache vollzieht, wäre aber zugleich so grausam die rächerin den entsetzlichen tod durch die hand des sohnes sterben zu lassen; das wäre die in den Choephoren so hoch gepriesene, endlich durchdringende Δίκη! verdiente die ausübung eines gerechten strafamtes, das nur zufällig die verbindung mit Aigisthos im gefolge hatte, solch tötlichen hasz der kinder, zumal wenn jene rache für ihre eigne schwester Iphigeneia geübt wurde? Planck s. 10 findet die entscheidung der frage darin, dasz der chor im Ag. nirgends Kl. das verhältnis zu Aig. als das wahre motiv ihrer that entgegenhalte; dies erklärt sich, wie ich bereits oben bemerkte, ohne schwierigkeit aus der unterwürfigen stellung desselben gegenüber der fürstin; der chor wird dadurch abgehalten die volle wahrheit auszusprechen, auch wenn er selbst darüber im klaren wäre, was in diesem falle nicht einmal zutrifft. vielmehr erscheint die handlung von dem dichter absichtlich so geführt, um das urteil zunächst in der schwebe zu halten und dem zuschauer zu überlassen. in den Choephoren dagegen, welche für die erkenntnis des wesens der Kl. in gleicher weise in betracht kommen wie Ag., spricht der sohn das entscheidende wort die heuchlerin zu entlarven. wenn aber Planck zu dem das eigenste wesen Kl.s wie mit einem schlage beleuchtenden verse ἄλγος γυναῖξὶν ἀνδρὸς εἴργεcθαι, τέκνον (Cho. 920) noch die ausdrückliche erklärung vermiszt, dasz deswegen die that geschah, so scheint mir dagegen dasz, wer eines solchen commentars bedarf, von der dialektischen feinheit und poetischen empfindungsweise des griechischen dichters wie durch eine weite kluft getrennt ist.

Der charakter der Kl., dessen aus dem verlaufe der handlung erkennbare entwicklung wir bisher nachzuweisen suchten, steht beim beginne der trilogie entschieden ausgeprägt und in sich fest geschlossen da; auch nach der that erscheint er in unbeirrbarer consequenz bis zum tode verharrend. das wesen desselben hat Welcker: Aeschylische trilogie s. 445 treffend bezeichnet: 'die that der Kl. geht aus kaltem, verhärtetem frevelsinn hervor, welcher sie alle höheren eingebungen . . zu verachten antreibt und sie mit sicherheit

hoffen läszt, dasz sie das durch verbrechen erworbene glück genieszen werde.'[3] die innere verderbnis der seele bekundet sich aber in ihren ausschlieszlich schnöder selbstsucht dienenden äuszerungen: indem wir diese im einzelnen verfolgen, wird sich das von Aischylos beabsichtigte charakterbild deutlich abheben.

Da dem siegreichen feldherrn gegenüber, der an der spitze seiner krieger zurückkehrt, list allein zum ziele führen zu können scheint, so ist vollendete heuchelei ein hervorstechender grundzug. als die feuerzeichen die eroberung Trojas gemeldet haben, verkündet Kl. dem chor χάρμα μεῖζον ἐλπίδος (Ag. 266); die vorsichtige frage des chors, ob die freudige nachricht sich auch bestätige, nimt sie mit misvergnügen auf, als ob sie durch solche bedenken in dem vorgenusz des kommenden glücks gestört werde (272—277); für die heimkehrenden sieger spricht sie die zärtlichste besorgnis aus (338 ff.); diese besorgnis geht so weit, dasz sie auch für den fall, dasz die sieger sich gegen die götter nicht weiter versündigen, düstern ahnungen raum gibt: ἐγρηγορὸς τὸ πῆμα τῶν ὁλωλότων γένοιτ' ἄν (346), worin für den hörer des dramas der hintergedanke, dasz sie selbst dazu bestimmt sei an Ag. die rache für die erschlagenen zu vollziehen, nicht zu verkennen ist. mit dem innigen wunsche v. 349 möchte sie überzeugen, dasz sie das glück Ag.s auch für das ihrige halte, während sie mit dem siege des guten in wahrheit nur das verderben des Ag. meint. jener erheuchelten freude über den triumph der sieger liegt auch keine andere absicht zu grunde als ihre frevelhafte gesinnung in möglichst undurchdringlichen schleier zu hüllen. dagegen behauptet Enger ao. s. 19 'der ausdruck ihres patriotischen gefühls und der wunsch, dasz das heer glücklich heimkehren möge, ist aufrichtig gemeint. nichts fürchtet Kl. mehr als dasz Ag. auf der rückfahrt verunglücke und sie gehindert werde das lange vorbereitete, ihre ganze seele erfüllende rachewerk an dem mörder ihres kindes auszuführen.' soll diese aufrichtigkeit des patriotischen gefühls ein lichtpunct sein in dem düstern gemälde, welches Ai. enthüllt? diese aufrichtige freude könnte nur dem siege des heeres und dessen glücklicher heimkehr gelten mit ausschluss des fürsten Ag. aber um sich in wahrheit solch harmloser, freudiger empfindung hinzugeben, ist das herz Kl.s zu sehr von dem furchtbaren mordgedanken erfüllt. auch scheint mit der behauptung, dasz Kl. sich auf die that im voraus freue und sogar ängstlich fürchte, sie könne dieser freude verlustig gehen, wenn Ag. etwa durch einen sturm ihrem mordbeile entgehe[4], der von dem dichter dar-

[3] eine in wesentlichen puncten verfehlte charakteristik gibt Klausen in seiner ausgabe des Ag., 2e auflage von Enger s. 16. ebensowol die oben durchgeführte untersuchung der motive als die im text folgende erörterung enthält die widerlegung. [4] Enger geräth übrigens mit der oben angeführten behauptung aus der einl. in widerspruch durch eine bemerkung zu Ag. 1641: 'denn Ag.s ermordung war für sie in ihrer verblendung eine pflicht, aber eine traurige pflicht.'

gestellte psychologische vorgang nicht richtig erfaszt zu sein. denn die befürchtungen, welche sie 328—337 ausspricht, sind nur darauf berechnet, dem chor ihre besorgte teilnahme für das schicksal des heeres und Ag.s zu bezeugen; zugleich benützt sie diesen hinweis auf ein mögliches göttliches strafgericht an den siegern, um in der ihr eignen doppelsinnigen weise die gefahr der zukunft anzudeuten, ohne selbst sich irgendwie bloszzustellen. der gattenmord erscheint vielmehr bei Ai. als die von der selbstsucht aufgedrungene folge des ehebruchs; dieser auffassung widerstrebt auch nicht, dasz Kl. selbst den kampf mit dem gatten einen längst vorbereiteten nennt v. 1377: denn nichts zwingt uns dabei mit Schneidewin zu Ag. 1337 an einen 'seit zehn jahren geschmiedeten racheplan' zu denken. jene freude über die nahe heimkehr der sieger ist daher vor allem heuchelei um zu teuschen und sicher zu machen. aber allerdings ist sie dies nicht allein. der frevel hat schon in dém grade die seele der Kl. in besitz genommen, dasz der heuchlerische ruf des frohlockens durch den gedanken an den triumph über den verhaszten gatten in ihrer empfindung noch eine andere schauerliche bedeutung gewinnt, welche auch in Kassandras worten 1236—1238 bestätigt wird: ὡς δ' ἐπωλολύξατο ἡ παντότολμος, ὥσπερ ἐν μάχης τροπῇ. δοκεῖ δὲ χαίρειν νοστίμῳ σωτηρίᾳ. der ausdruck der freude wird so zugleich zur teuflischen fratze unmenschlicher lust, an dem arglos und siegesfroh heimkehrenden gatten die mit absicht genährte und gesteigerte rachgier befriedigen zu können.

Nachdem der herold die einnahme Trojas bestätigt hat, erwidert sie mit laut aufjauchzendem jubelruf v. 587. daran knüpft sie betrachtungen über das glück des weibes dem siegreichen gatten die thore zu öffnen (601—604) und die versicherung ihrer untadelhaften treue und tugend (606—610). hier kann die verbindung jenes freudenausbruchs mit schändlichster falschheit keinen zweifel darüber lassen, dasz auch der laute jubel in das lügengewebe mit einzuschlieszen sei, wodurch allein ihr ziel erreichbar scheint. in der rede mit welcher Kl. den gatten begrüszt (855—913) offenbart sich diese abstoszende heuchelei des herzens in so übertriebener weise, dasz ein unbeteiligter beobachter aus der unnatürlichen und maszlosen steigerung wol die innere unwahrheit hätte abnehmen können, während der siegestrunkene könig sorgloser freude über die glückliche heimkehr zu sehr hingegeben war, um schärfer blicken zu können. auch finden sich, wenn man von der verrätherischen übertreibung absieht, alle momente, welche auf das herz des königs wirken können, auf das klügste vereinigt: die angst um das im kampfe bedrohte leben des gatten, die verzweiflung bei der kunde vom tode desselben, die zärtlichste fürsorge für den sohn Orestes, den sie für alle fälle zu seiner zukünftigen bestimmung den thron des vaters einzunehmen habe erhalten wollen, der in schlaflosen nächten vergossene thränenstrom, bis das schmerzende auge keine thräne mehr gehabt habe, die fast göttliche verehrung des gatten im augenblicke des

empfangs. Aischylos hat dieser sprache der heuchelei durch den dem hörer nahe gelegten doppelsinn einen eigentümlichen reiz verliehen. wie Kl. gegen den chor den oben angeführten wunsch aussprach, dessen deutung je nach der stellung des wünschenden zu den gegebenen verhältnissen eine verschiedene sein konnte, so wiederholt sie hier am schlusz der anrede eine ähnliche versicherung gegen Ag.: τὰ δ' ἄλλα φροντὶς οὐχ ὕπνῳ νικωμένη θήcει δικαίως cὺν θεοῖc εἱμαρμένα (912 f.). ebenso stimmt der anfang ihrer rede 856—858 nicht minder zu dem falschen scheine mit dem sie den gatten teuschen will als zu ihrer wirklichen gesinnung, wenn man die worte auf ihr verhältnis zu Aigisthos bezieht. der ausdruck boshafter ironie ist in beiden fällen mit so feiner kunst gewählt, dasz Ag. darin auch nicht den mindesten anlasz zum argwohn finden konnte.[5]

Auch gegen Kassandra spielt Kl. die gnädige herrin und spricht ihr trost zu v. 1035 ff., aber in die gleisznerische bewillkommung mischen sich gar bald giftige worte des hasses, so schon v. 1039 und 1055. als Kassandra noch zögert vom wagen herabzusteigen, da bricht jener hasz in wilde wut aus, die sich aller bisher beobachteten rücksicht entschlägt v. 1066; schmach bringe es der königin

---

[5] v. 886 τοιάδε μέντοι cκῆψις οὐ δόλον φέρει hat die aufmerksamkeit der erklärer auf sich gelenkt, offenbar weil der hier ausgesprochene gedanke sich nicht ohne weiteres in den übrigen zusammenhang einfügen will. Bothe erklärt: 'sedulo se id dicere ait, cum nemo eam fraudis insimulet; quod signum est malae conscientiae.' ähnlich meint Schneidewin, dasz sie mit dieser entschuldigung sich selbst verrathe; so habe sie auch, wie er zu v. 855 bemerkt, im anfang der rede wider willen die unredlichkeit ihrer worte verrathen. ich habe oben in bezug auf letztere stelle auf die kunstvolle wahl der worte hingewiesen, die wenigstens für Ag. jeden gedanken an verrath ausschlieszt. ganz anders verhält es sich mit v. 886, dessen inhalt Schneidewin durch den hinweis auf 856 ff. zu verdeutlichen sucht. wenn Kl. hier andeutet, dasz ihre entschuldigung der abwesenheit des Orestes keine listige ausflucht sei, so fällt sie damit nach meiner ansicht völlig plump aus ihrer rolle. denn während sie sich auszerdem in feinen, doppelsinnigen, aber nur dem in ihre absichten eingeweihten in ihrer ironischen beziehung verständlichen anspielungen gefällt, widerspricht schon die erwähnung des δόλος, auch um ihn abzuleugnen, der versteckt-schlauen weise der δολόμητις Κλυταιμνήcτρα. ich halte daher den vers für unecht und vermute dasz er aus einer randbemerkung entstanden sei, welche constatieren wollte dasz dieser vorwand nicht wie die übrige übertreibung der rede als list aufzufassen sei, sondern dasz Ai. hier gelegentlich seine abweichung von der sage in bezug auf die zeit der entfernung des Orestes aus dem munde der Kl. selbst motivieren wollte. es klingt auch durchaus nicht unwahrscheinlich, dasz der freund Ag.s Strophios den Orestes aus eignem antrieb in schutz nahm, während es nicht im interesse der Kl. lag, den gehaszten sohn des gehaszten vaters in so sichere obhut zu geben. noch musz ich ein wort beifügen über die vermutung Engers, dasz es die cκῆψις des Strophios sei, von welcher Kl. die list ausgeschlossen erklärt. man sieht bei dieser auslegung nicht ein, was Kl. bestimmen sollte die wahrhaftigkeit des freundes Ag.s zu versichern, dessen freundschaftliche gesinnung gegen diesen auszer allem zweifel war.

noch weiter ein wort an die sklavin zu verschwenden. und eben diese sklavin ist von Apollon mit der gabe ausgerüstet das wesen des heuchelnden weibes, noch bevor es sich durch die that offenbart, ganz und gar zu durchschauen — δίκην ἄτης λαθραίου kennzeichnet sie es 1229 —: man möchte sagen, eine unbewuste ahnung dieses verhältnisses erfülle Kl. mit um so grimmigerem hasz gegen sie.

Die heuchelei hat Kl. einen ersten sieg über den gatten erringen helfen, als sie ihn dazu bestimmte die purpurteppiche zu betreten; ihr drängendes zureden dabei v. 939 und 943 läszt ihren gedanken an die niederlage des gatten in dem zweiten entscheidenden kampfe errathen. diese heimtückische list führt sie auch endlich zum ziele. der dichter hat die nachricht von der art der ausführung in die weissagung der Kassandra verknüpft 1100—1129. widerstrebte die ganze theatralische zurüstung der antiken bühne schon an sich der äuszerlichen darstellung der katastrophe, so war am wenigsten diese art des mordes darstellbar. schmeichelnd lockt Kl. den gatten ins bad, wirft dann das netzartige gewand um ihn und führt so den todbringenden streich; erst dem zweiten schlage erliegt Ag. 1345. Ai. ist darin von Homer abgewichen, dasz er Kl. die that selbst vollführen läszt; dies war schon durch die weitere entwicklung der tragödie und der ganzen trilogie, welche sich unmittelbar an die that der Kl. knüpft, geboten, diente aber auch dem zwecke die dämonische wut des weibes noch mehr zu kennzeichnen; der dichter selbst hat aber noch in anderer weise seine darstellung der fabel motiviert in den worten des Aig. 1636 τὸ γὰρ δολῶσαι πρὸς γυναικὸς ἦν σαφῶς.[6]

Heimtückische list ist der hauptsächlichste charakterzug des frevelhaften weibes; aber die ausführung erfordert auch thatkraft und kühne entschlossenheit, eigenschaften welche im allgemeinen dem weiblichen wesen weniger zugehören. Ai. hat an verschiedenen stellen der tragödie auf diesen männlichen zug in dem charakterbilde seiner Kl. hingewiesen: v. 10 γυναικὸς ἀνδρόβουλον . . κέαρ, 257 und 351. doch wenn das weib einmal die schranken der ihrem geschlecht eigentümlichen scheu und zurückhaltung überschritten hat, so liegt die gefahr nahe, dasz sie den mann in der ausartung der menschlichen natur überbiete. ungescheut bekennt Kl. die wildeste grausamkeit, eine diabolische wollust am morde v. 1384 ff. als Ag. dem zweiten streiche bereits erlegen ist, fügt sie hohnlachend noch einen dritten hinzu; wie ein labsal empfindet sie es, wenn sie vom blute des gatten bespritzt wird. daher sagt denn auch der chor von

[6] auf die oben angeführten gründe möchte ich mehr gewicht legen als auf den umstand, dasz das opfer Iphigeneias Ag. zunächst mit Kl. in conflict bringe und dasz sie deshalb trägerin der handlung werden müsse: s. Enger ao. s. 13. denn die rache für Iph. gibt in wahrheit nicht den ausschlag für den entschlusz zum morde; dies motiv scheint daher auch nicht ausreichend die absicht der Kl. die that selbst auszuführen zu begründen.

ihr 1472 ἐπὶ δὲ cώματος δίκαν κόρακος ἐχθροῦ cταθεῖcα (s. noch v. 1492 und Cho. 247), und Kassandra 1232 τί νιν καλοῦcα δυcφιλὲc δάκος τύχοιμ' ἄν; es erscheint nicht zufällig, dasz zur bezeichnung dieser wilden, unmenschlichen wut die gleichnisse so vorzugsweise dem thierreich entnommen sind.

Nach der that tritt zu der fortgesetzten heuchelei Kl.s, mit welcher sie jetzt vorzüglich die absicht verfolgt über die wirklichen triebfedern ihres thuns zu teuschen, noch frecher hohn gegenüber jeder an die schändlichkeit ihres verbrechens und die dadurch herausgeforderte rache der götter mahnenden stimme. vor den greisen bürgern rühmt sie ihre arglistige schlauheit, vermöge deren es ihr gelang den gatten unentrinnbarem verderben zu weihen (ὡc μήτε φεύγειν μήτ' ἀμύνεcθαι μόρον 1381); wie nach einem freudigen ereignis möchte sie den göttern eine dankspende bringen 1395; die rücksichtsloseste schmähung setzt sie auch gegen den toten fort, indem sie ihm ein ehrenvolles begräbnis verweigert 1553. da sie sich stark fühlt im besitze der gewalt und sich auch durch des Aig. arm gegen etwaige angriffe des volkes hinreichend geschützt glaubt 1437, so meint sie auch der misbilligung der bürger verachtung entgegensetzen zu dürfen; mit stolzer drohung weist sie diese zurück, als sie versuchen auf die gerechte strafe für die fluchwürdige that hinzuweisen 1421 ff. wie sie die that mit unmenschlicher grausamkeit ausgeführt hat, so verteidigt sie jetzt dieselbe mit schamloser stirn. vor allem gilt es dem nächstliegenden gedanken an ihre eigne schuld entgegenzuarbeiten, wie sehr sie auch sich selbst derselben bewust sein musz.[7] daher pocht sie auf ihr recht 1397. 1405. 1432, und indem sie der hörer mitleid für die unschuldig geopferte tochter erregt 1415 ff. und zugleich durch den hinweis auf Chryseis und Kassandra den gatten der verletzung der ehelichen treue anklagt, weisz sie die schuld Ag.s so drastisch herauszuheben, dasz der chor, welcher zuerst so entschieden war sie zu verdammen, allmählich einer mildern stimmung sich zuneigt; er wird, ohne es zu wollen, nahezu ein bundesgenosse Kl.s in ihrer falschen bemäntelung der eignen schuld. zwar läszt er nicht von seinem schmerze, dasz der könig schmählich durch ein weib fallen muste 1453, noch von seinem hasse gegen dieses unmenschliche weib 1472 und 1488 ff.; aber die falsche darstellung des schuldverhältnisses hat es doch über ihn vermocht in der verkettung eines unheilvollen schicksals den

[7] aus des Aischylos darstellung ergibt sich keineswegs, dasz Kl. ihre schuld nicht kenne. die sophistik, mit welcher sie alle schuld auf Ag. häuft, während sie von Aig. nur die freundschaftliche gesinnung und den schutz, den er ihr gewähre, rühmt 1435 ff., beweist, meine ich, die bewuste falschheit der ganzen verteidigung: in dem verdecken der eignen schuld bekundet sich das bewustsein derselben. erkennt man aber dies bewustsein an, so ist damit die erklärung ausgeschlossen, dasz Kl. in bethörtem sinne selbst glaubt in vollem rechte zu sein, wie Enger s. 16 vermutet. ihre selbstverblendung geht nur so weit, dasz sie trotz jenes schuldbewustseins mit sicherheit der strafe zu entgehen hofft.

tiefern grund des zwiespalts der ehegatten zu finden. und nichts konnte der trügerischen absicht Kl.s sich von jedem vorwurf eigner schuld zu reinigen gelegener kommen als der gedanke des chors 1469 δαῖμον, ὃς ἐμπίτνεις δώμασι καὶ διφυίοισι Ταντα λίδαισιν. wenn ja die Ag. aufgebürdete schuld nicht genügend erscheinen sollte sie selbst zu rechtfertigen, jetzt kann sie triumphierend auf denjenigen hinweisen, welchem der noch übrig bleibende rest an schuld zufällt (1476 τὸν τριπάχυντον δαίμονα γέννης τῆσδε und 1500), und so lügt sie den andern und vermöge der dem frevler eignen fortschreitenden selbstverblendung zum teil auch sich vor, dasz, wenn nur dieser fluchgeist in zukunft aus dem hause weichen wolle, trotz der vorausgegangenen furchtbaren dinge sich alles zum besten wenden werde 1568 ff.

Aischylos hat den in dem stamme des Atreus fortwirkenden fluch als mitbestimmende voraussetzung der in der Orestie sich entwickelnden handlung aufgefaszt; ergäbe sich diese anschauung für uns allein aus den worten Kl.s, so müste der falsche schein, welcher ihr ganzes wesen umgibt, es mindestens sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob der dichter damit wirklich einen beitrag zur tiefern erkenntnis der tragischen idee geben wollte; daher geht jener gedanke von dem chor aus, wird aber von Kl.s trugvoller schlauheit für ihre zwecke ausgebeutet. denn sie legt auch nach der that die maske der heuchelei nur so weit ab, als sie durch die offenbaren thatsachen dazu gezwungen wird. stolz und kühn tritt sie den bürgern entgegen; auch für den fall, dasz es zum kampfe käme, glaubt sie des sieges gewis zu sein. aber dennoch zieht sie es vor mit hilfe listiger überredung den frieden und ein erträgliches verhältnis zu den bürgern anzubahnen. in diesem sinne, glaube ich, ist der ton der mäszigung zu erklären, den sie gegen das ende der tragödie anschlägt (1659 εἰ δέ τοι μόχθων γένοιτο τῶνδ' ἅλις, δεχοίμεθ' ἂν δαίμονος χολῇ βαρείᾳ δυστυχῶς πεπληγμένοι): die warnung des chores, mit welchem sie es nicht gänzlich verderben möchte, klingt auch im einzelnen ausdruck dieses scheinbar nachgibigen geständnisses durch.[6] während Aig. sich von der hitze des wortgefechtes ohne ihr abmahnendes wort zum kampfe mit den greisen bürgern hätte fortreiszen lassen, ist sie durch ihre vollendete kunst der verstellung auch gegen die anfälle der leidenschaft gewappnet und keiner gefahr mehr ausgesetzt die ruhe und herschaft über sich zu verlieren. nicht anders wäre auch die auffallende anwandlung zu verstehen, dasz sie sich in zukunft mit einem bescheidenen glücksanteil begnügen wolle (1574 βαιὸν ἐχούσῃ πᾶν ἀπόχρη μοι μανίας μελάθρων ἀλληλοφόνους ἀφελούσῃ), wenn diese verse wirklich von Ai.

[6] wenn, wie mir wahrscheinlich ist, der vers 1664 σώφρονος γνώμης δ' ἁμαρτεῖν τὸν κρατοῦντα nach Hermann und Droysen Kl. zuzuteilen ist, so läszt der contrast mit Elektras gebet Cho. 140 αὐτῇ τέ μοι δὸς σωφρονεστέραν πολὺ μητρὸς γενέσθαι das trügerische spiel der Kl. noch deutlicher erkennen.

herrühren.[9] dasz sie weit davon entfernt ist auch nur momentan einer wahrhaften empfindung des schmerzes über das geschehene

[9] diese verse, auch wenn man sie, wie oben geschehen, als ausdruck der heuchelei faszt oder mit Gilbert im kritischen anhang zu Engers ausgabe des Ag. s. 160 darin nicht die hinnahme einer strafe, sondern nur das bekenntnis findet, dasz sie lieber auf ihren reichtum als auf die erreichung dieser versöhnung verzichten wolle, stehen mit der übrigen haltung der Kl. bei Ai. durchaus in widerspruch: nirgends sonst räumt sie irgendwie die möglichkeit ein, dasz sie dem frevelhaft gewonnenen glückszustand zu entsagen fähig sei, nachdem sie so blutigen preis dafür gezahlt hat, und nirgends treibt sie die heuchelei so weit sich vor den bürgern zu demütigen, was sie mit dem geständnis thun würde, in welchem auch Schneidewin einl. zum Ag. s. 52 'eine art weichheit' erkennt. im gegenteil: den besitz der gewalt und macht hält sie stets dem appell des chores an ihr gewissen triumphierend entgegen, da derselbe allein sie gegen jede gefahr feie. dasz sie von der macht und dem vermögen Ag.s in der folge einen maszlosen gebrauch macht, dasz sie also in wirklichkeit im schroffsten gegensatze zu der nach diesen versen beabsichtigten einschränkung verfahre, beklagt Elektra Cho. 136 οἱ δ' ὑπερκόπως ἐν τοῖσι σοῖς πόνοισι χλίουσιν μέγα. man fragt daher billig, was sie bestimme sich auch nur den schein zu geben, als ob sie an ein friedliches stilleben auf bescheidenem besitztum denke, während sonst ihr reden und handeln einen solchen gedanken ausschlieszt. es liegt die vermutung nahe, Ai. habe der durch den wechselgesang mit dem chore heraufbeschworenen furcht vor dem δαίμων eine derartige wirkung zuschreiben wollen, dasz Kl. einen augenblick der weiblichen schwäche erliege. so will Klein gerade in diesem momente der schwäche die heroische tragik des Ai. erkennen im gegensatz zu einer schwächlichen tragik des verbrecherischen heldentums: 'ein tief psychologischer dichterblick in das verfinsterte gemüt einer dämonischen frevlerin. die Gorgowirkung der blutheroine wendet sich auf sie selbst und trifft ihr eignes innere. der tragische schauder fröstelt über die seele der unverzagten mörderin. ihre vermeintliche charakterstärke wankt auf dem hohlen grunde' (geschichte des dramas I s. 268. dagegen streitet aber, dasz sie selbst entschieden erklärt in bezug auf das vergangene keinerlei furcht für ihre person zu kennen und dies auch thatsächlich durch ihre schroffe haltung beweist; dasz sie auch 1654 ff. nur von weiterer blutthat abmahnt, dasz ihr aber der gedanke an reue und irgend welche sühne während des verlaufs des ersten dramas der trilogie gänzlich fern liegt. ein wanken Kl.s, eine erregung ihrer seele ob der vergangenen schuld offenbart sich nach der darstellung des Ai. erst in den Choephoren in folge der gefahr drohenden traumerscheinung. menschliche vorstellungen mögen sie zu dem wunsche veranlassen, dasz der fluchgeist fortan ihr haus verschone, nicht aber scheinen sie genügend den ihrem übrigen gebahren widersprechenden gedanken hervorzurufen, auf den gewonnenen glückszustand zu verzichten. solch schwächlicher zug scheint mir der groszartigen zeichnung des Ai. unangemessen. um uns von der innern hohlheit des frevelsinns zu überzeugen, hat der dichter auszerdem genug gethan. noch möchte ich darauf aufmerksam machen, dasz Sophokles seine Kl. in dem gebet an Apollon (El. 648 ff.) gerade vornehmlich um erhaltung des reichtums und der herschergewalt flehen läszt. — Wie steht es nun mit diesen versen, die ihrem inhalte nach kaum haltbar erscheinen, in bezug auf die sprachliche form und die metrische responsion? nach Hermanns einteilung des kommos entsprechen sich die anapästischen systeme 1551—59 und 1567—76; nur müssen hierbei in dem ersten system zwei verse als ausgefallen betrachtet werden, während weder der zusammen-

nachzugeben und durch entsagung in zukunft ihren anteil an der schuld zu mindern, beweist das selbstgefühl und der verachtende hohn, den sie sonst durchaus den vorstellungen des chors entgegensetzt und mit dem sie auch den wortkampf mit demselben abschliesst 1672 μὴ προτιμήσῃς ματαίων τῶνδ' ὑλαγμάτων· ἐγὼ καὶ σὺ θήσομεν κρατοῦντε τῶνδε δωμάτων καλῶς.

In den Choephoren bewährt Kl. ihre virtuosität in der kunst der verstellung, als ihr Orestes die falsche nachricht von seinem tode bringt v. 668 ff. sie kommt dem fremdling freundlich entgegen; wenn sie von der δικαίων ὀμμάτων παρουσία spricht, welche den gast erfreuen möge, so scheint nichts geeigneter denselben für das gastliche haus einzunehmen; der hörer des dramas freilich mochte hier schon an jenes freche und falsche pochen auf ihr recht in der letzten scene des Ag. erinnert werden. im übrigen verweist sie bescheiden für diejenigen dinge, welche nicht ihres amtes seien, auf ihren gatten Aigisthos. die nachricht vom tode des sohnes erwidert sie mit leidenschaftlicher empfindung des heftigsten schmerzes 691. dieser ausbruch erheuchelten schmerzes ist ein seitenstück zu der übertriebenen freude beim empfang Ag.s, und wie in die

---

hang noch die form der satzverbindung mit notwendigkeit auf eine solche lücke hinweisen. in dem zweiten system scheint mir die unklarheit der worte τάδε μὲν στέργειν (Schneidewin denkt an das opfer Iphigeneias, Enger an die ermordung Ag.s) und der für das folgende ἰόντα . . τρίβειν notwendig anzunehmende subjectswechsel auf eine tiefere verderbnis der ganzen stelle hinzudeuten. daraus ergibt sich zum wenigsten so viel, dasz auch nach wegfall der von mir angezweifelten verse für den ursprünglichen text eine responsion der beiden systeme stattgefunden haben kann, welche allerdings bei der gegenwärtigen verfassung desselben nicht mehr nachweisbar ist. in sprachlicher beziehung ist auffallend das wort ἀπόχρη, das sich sonst, wie ich sehe, weder bei Ai. noch bei Soph. findet; ferner μανίαι: dieses wort ist zwar dem sprachgebrauch des Ai. nicht fremd, aber gerade in der bestimmten bedeutung der verblendung und des daraus entspringenden verderbens im Atreidengeschlechte findet sich sonst und namentlich in diesem kommos der ausdruck ἄτη 1483. 1523. 1566. wie hätte man sich aber die entstehung dieser interpolation zu denken? Quintilian X 1, 66 sagt von Aischylos: *tragoedias primus in lucem Aeschylus protulit, sublimis et gravis et grandiloquus saepe usque ad vitium, sed rudis in plerisque et incompositus: propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt.* ähnliches mochte auch in noch späterer zeit geschehen, besonders nachdem man das verständnis der eigennatur des Ai. allmählich verloren hatte. konnte nicht ein solcher nachdichter auf den gedanken gerathen, dem furchtbar groszartigen bilde der Aischylischen Kl. einen mildern zug beizufügen, wodurch sie der gewöhnlichen menschennatur um eine stufe näher trete? da sie den δαίμων ἀλάστωρ aus ihrem hause bannen möchte, aber freilich ohne selbst mitzuwirken, so lag ein hinweis auf das einzige denkbare mittel nahe, den verzicht auf das glück, zu dessen erlangung sie frevelte. beklagen ja auch Orestes und Elektra in den Choephoren nicht am wenigsten jene verschleuderung ihres gutes, und der chor macht wiederholt auf das verderben, welches der reichtum mit sich führe, aufmerksam Ag. 776 ff. und Cho. 942.

sprache der heuchelei die andeutung der wirklichen sachlage und ihrer wahrhaften gesinnung für den hörer verständlich gemischt ist, so fügt es sich hier vermöge einer eigentümlichen ironie, dasz sie in dem falschen schmerze um Or. ausdrücke wählt, welche zugleich auf ihr eignes, sich eben vollendendes geschick hinweisen 692 und 698. auch Ai. hat in die ironie der rede jenen versteckten hohn auf die menschliche weisheit gelegt, den man vornehmlich in den kunstschöpfungen des Sophokles beobachtet hat.

Mit der anfänglichen erregung contrastiert auffallend der ruhige, gelassene ton, in welchem Kl. in der folge für die fremdlinge sorge trägt und auch über das ihrem hause widerfahrene unglück zu rathe zu gehen verspricht 707 ff.: den schmerz der mutter hat sie zuvor für den gast genügend zur schau getragen. demjenigen freilich, welcher wie die alte amme gelegenheit hatte die heuchlerin zu durchschauen, entgeht nicht die heimliche freude, welche sich hinter der finstern auszenseite verbirgt 737. dieser falschheit bleibt Kl. treu auch in der stunde des todes, als sie dem sohne gegenüber sich zu rechtfertigen sucht; von eigner schuld will sie auch jetzt nichts wissen 910; doch das unabänderliche verdammungsurteil, das sie aus dem munde des Or. vernimt und in seinen mienen liest, beugt sie wenigstens so weit, einen moment die gnade statt des rechtes anzurufen: aus ihrer entschuldigung 920 ἄλγος γυναῖξιν ἀνδρὸς εἴργεσθαι, τέκνον wird ebenso deutlich, dasz sie bis jetzt über den wahren grund ihrer unthat zu teuschen versucht hat, als dasz sie sich desselben wol bewust ist.

Noch ist es interessant zu beobachten, wie Kl. auch die gottheit in ihr system der lüge hereinzuziehen weisz. es ist nicht zufällig, dasz Kl. bei Ai. am wenigsten von allen in der Orestie auftretenden bedeutenderen personen sich direct an die götter wendet. aufrichtig konnte sie dies überhaupt nicht thun, aber sie weisz gar wol, wie gerade die frömmigkeit sich trefflich zum deckmantel der schlechtigkeit schickt; auch liegt dem frevler, wenn er vom glücke begünstigt ist, der gedanke nahe, dasz sein erfolg ohne zustimmung der gottheit doch nicht möglich gewesen wäre; er schmeichelt sich manchmal selbst mit der zuversicht eher in freundlichem als in feindlichem verhältnis zu derselben zu stehen. Kl. bekundet ihr bewustsein von dem walten einer höhern macht, welche die missethat verfolgt, in ihren heuchlerischen besorgnissen für das heimkehrende heer Ag. 338 ff.; am schlusz ihrer anrede an die bürger stellt sie die zukunft dem rathschlusz der gerechten götter anheim 911 f.: nachdem sie Ag. empfangen hat, den mordgedanken im herzen, scheut sie sich nicht Zeus selbst um erhörung ihres gebetes anzurufen 972, nur dasz sie diesen wunsch in eine form kleidet, deren doppelsinn es unentschieden läszt, ob sie von dem beschützer der ehe eine begünstigung ihres frevels zu erflehen schamlos genug ist. wie gotteslästerlicher spott aber klingt die erklärung, welche sie dem dritten auf Ag. geführten schlage zu geben weisz 1386 ff. als

ihr trugvolles streben in der verteidigung endlich zielt darauf hin, das schicksal Ag.s als gerechte fügung der gottheit erscheinen zu lassen.

Auf der starren consequenz in der heuchelei beruhte die möglichkeit des erfolges, den Kl. errungen hat. ich erkenne in der zeichnung des Aischylos eine strenge einheit, ein bild durchgehender verworfenheit. diese auffassung führt an dieser stelle auf die frage nach der berechtigung eines durchaus schlechten charakters, als welcher Kl. bei Ai. erscheint, in der tragödie.

Nach der kunsttheorie des Aristoteles in der poetik c. 13 ist ein charakter, den er als σφόδρα πονηρός bezeichnet, wenigstens als hauptperson für den zweck der tragödie ungeeignet, da nur der ἀνάξιος mitleid erregen könne. Susemihl bemerkt richtig zu dieser stelle s. 245: 'unverdient leidet auch derjenige dessen schuld nur eine verhältnismäszig geringe ist.' die schuld der Kl. wird aber niemand als solche bezeichnen; auch wer die von mir festgehaltene auffassung des verhältnisses der die frevelhafte gesinnung bedingenden motive nicht teilt, wird doch nicht umhin können sie schwerer schuld zu zeihen. wie verhält sich nun dazu die theorie des Aristoteles? man musz zunächst festhalten, dasz Ar. von seinem ideale der tragödie spricht c. 13, 6 ἡ μὲν οὖν κατὰ τὴν τέχνην καλλίστη τραγῳδία ἐκ ταύτης τῆς συστάσεως ἐστίν, und dasz er c. 18 auch in bezug auf sittlich schlechte charaktere eine tragische wirkung überhaupt zugibt. indem er aber stets auf sein ideal abzielt und dabei mit vorliebe auf gewisse tragödien wie vor allen den Oidipus des Sophokles sein auge richtet, erhalten seine theoretischen sätze in hohem grade den charakter der schärfe und ausschlieszlichkeit; auf die in der fülle der dramatischen litteratur hervortretenden nüancen der tragischen charaktere und der auf ihnen beruhenden wirkung der tragödien im einzelnen einzugehen lag, wenigstens nach dem uns vorliegenden teile der poetik zu urteilen, nicht in seiner absicht. dazu stand ihm die im aufbau der handlung einfache und von erhabenen grundideen durchzogene tragödie des Aischylos ferner: s. Welcker trilogie s. 528.

Die neuere ästhetik, hinblickend auf einige groszartige charaktere der Shakspeareschen tragödie, neigt dazu in dem puncte der verwerfung schlechter charaktere sich der autorität des griechischen philosophen zu entschlagen. Vischer erklärt in seiner ästhetik I § 131: 'sein grund liesze sich leicht widerlegen: denn die höchste bosheit findet noch den anklang sowol des mitleids als der furcht, weil der bösewicht keineswegs aus der gattung tritt und seine höchste schuld noch auf einen rest der menschheit und der verkehrung aus unschuld hinweist.' aber freilich für die antike tragödie gilt auch Vischer das gesetz des Aristoteles als unanfechtbar: 'im antiken staate, dem das gute ein χρηστόν war, gilt das böse als etwas nicht positives, sondern kläglich elendes, als ein φαῦλον; der böse ist taugenichts, daher untragisch . . zwar treten in der antiken

tragödie ungeheure verbrechen auf, thaten welche die menschheit beleidigen, werden selbst von weibern begangen, aber es sind einzelne thaten der rache, es sind nicht reihenfolgen von verbrechen aus bosheit, die zum charakter geworden.' aber das beispiel der Klytaimnestra offenbart auch in der antiken tragödie eine bosheit, die zum andern wesen geworden ist; ihren an dem gatten begangenen frevel setzt sie in nicht erlöschendem hasse gegen die eignen kinder fort, und wer könnte behaupten dasz diese bosheit als φαῦλον, als kläglich elendes zu bezeichnen sei?

GFreytag nimt zu dem satze des Ar. eine eigentümliche stellung ein; er sagt technik des dramas[3] s. 262: 'wenn der verfasser der poetik vorschreibt, dasz die charaktere der helden, um teilnahme zu erwecken, aus böse und gut gemischt sein müssen, so gilt dieser satz auf die veränderten verhältnisse unserer bühne angewandt noch heute.' die art und weise indes, wie er die gültigkeit des satzes nachweist, gibt, glaube ich, der sache eine durchaus andere wendung und dem satze des Ar. eine demselben fern liegende deutung: 'und der dichter wird jeden charakter für sein drama benutzen dürfen, welcher die darstellung starker dramatischer processe möglich macht. die absolute und bewegungslose güte und schlechtigkeit sind für hauptrollen schon dadurch ausgeschlossen.' bewegungslose schlechtigkeit ist freilich für das drama, dessen innerstes princip gerade die bewegung ist, undenkbar; wie sollte Aristoteles daran gedacht haben? aber eine vollständige oder, wenn man so will, absolute verderbnis des charakters, auch wenn sie beim beginne der handlung bereits feststeht, schlieszt die dramatische bewegung keineswegs aus: denn die äuszerungen dieser schlechtigkeit werden nach den situationen, in welche der charakter versetzt wird, und nach den gegensätzen, welche er zu überwinden hat, bald mehr bald weniger intensiv sein; unsere spannung ist darauf gerichtet, auf welche weise der vollendete bösewicht, dessen wesen einer veränderung nicht weiter fähig ist, den widerstrebenden mächten in jedem momente der fortschreitenden handlung die spitze zu bieten weisz. Aristoteles hat daher gewis den σφόδρα πονηρός nicht deswegen von der tragödie ausgeschlossen, weil er bewegungslos ist — spricht er ja doch auch davon, wie derselbe aus dem glückszustand ins verderben geführt werde — sondern weil er nicht im stande ist die der tragödie eigentümlichen wirkungen, furcht und mitleid hervorzurufen.

Wenn also die auffassung Freytags dem satze des Ar. in seiner unbedingten fassung nicht zu hilfe kommen kann, so bleibt nichts übrig als die in ihm enthaltene beschränkung wenigstens als allgemein gültiges gesetz aufzuheben. das genie Shakspeares und, wie ich hinzusetzen zu dürfen glaube, auch das des Aischylos hat dieselbe nicht anerkannt. Kl. hat darin ausnehmende ähnlichkeit mit Richard III, dasz beider innerstes wesen von anfang der handlung

an nichts als bosheit und frevelsinn offenbart und dasz beiden vollendete heuchelei zu entschiedenen erfolgen verhilft.

Aristoteles aber behielte nur dann recht solche charaktere und eine aus ihrer eigenart hervorgehende handlung aus der kunstgattung der tragödie zu verweisen, wenn in der that die der letztern eigentümliche wirkung damit aufgehoben wäre. allein — und hier kommen wir auf die oben angeführte behauptung Vischers zurück — auch der vollkommen böse kann als glied der menschlichen gesellschaft, das durch verschiedene, teilweise dem menschlichen willen entzogene einflüsse in den zustand sittlicher fäulnis gerathen ist, mitleid und furcht in uns erwecken, wenn der dichter in irgend einer weise den ursprünglichen adel der menschlichen natur durchblicken läszt, wie bei Kl. in dem streben der rechtfertigung durch das edle motiv der liebe zur tochter, und wenn so eine beziehung zu dem bessern menschlichen gefühle hergestellt wird. sind aber in dem hervorragenden charakter einer tragödie die spuren des menschlichen bis zur unkenntlichkeit verwischt, so bleibt, wie mir scheint, dem groszen dichter auch noch die möglichkeit jene der tragödie eigentümliche wirkung auch durch das ganze der dramatischen entwicklung hervorzubringen, indem er uns den conflict der sittlichen mächte mit den bösen gewalten in seinen einzelnen phasen betrachten läszt und durch die erkenntnis eines furchtbaren, über die geschicke der einzelnen schonungslos dahinschreitenden schicksals unser mitgefühl ergreift; furcht und mitleid haften dann nicht so sehr an den charakteren als an dem in der handlung der tragödie sich vollziehenden verhängnis.[10] so tritt auch die schuld des schlimmsten bösewichts nicht aus der sphäre des allgemein menschlichen heraus, sobald dieselbe aus einer durch eine folge furchtbarer thaten bezeichneten zeit erwächst und die notwendigkeit der sich vollstreckenden nemesis einen furchtbaren rächer erheischt.[11] in jedem falle aber musz der dichter dem abscheu, den wir einem durchaus schlechten charakter entgegenbringen, durch grösze und

[10] auch in dieser beziehung zeigt sich verwandtschaft der Orestie mit Richard III. eine ähnliche wirkung dieser Shakspeareschen tragödie und der antiken im allgemeinen bezeugt Schiller in einem briefe an Goethe vom j. 1797: 'alles ist energisch darin (in Richard III), nichts gemein menschliches stört darin die ästhetische rührung, und es ist gleichsam die reine form des tragisch furchtbaren, was man geniesst. eine hohe nemesis wandelt durch das stück in allen gestalten; man kommt nicht aus dieser empfindung heraus vom anfang bis zum ende .. kein Shakspearesches stück hat mich so an die griechische tragödie erinnert. [11] s. auch Rötscher cyklus dramatischer charaktere II s. 66: 'treten in einem individuum nur die nackte selbstsucht, die sinnliche begierde, die blosze rachsucht als motive auf, so liegt darin an und für sich noch nichts dämonisches, weil dies alles factoren sind, die nur zeugnis von der sittlichen schwäche geben. es musz also zum begriff des dämonischen immer noch ein anderes moment hinzukommen, worin eine gewisse berechtigung liegt und welches über dem willen des individuums hinausliegt.'

kraft des handelnden ein gegengewicht bieten, da die gewaltige, wenn auch böse that gegenstand des dramatischen interesses stets bleibt und nur bewegungslose charaktere der natur der sache nach sich der dramatischen behandlung entziehen. in dieser grösze und energie erkennt auch Freytag (ao. s. 263) die beimischung, welche der tragische dichter auch schlechten charakteren zu geben hat, um sie für die tragödie tauglich zu machen: 'die starke lebenskraft und die ironische freiheit, in welcher sie mit dem leben spielen, verbindet ihnen ein höchst imponierendes element, welches ihnen widerwillige bewunderung erzwingt.'

Diese furchtbare grösze eignet auch der Aischylischen Klytaimnestra. 'sie wuchs gleichsam' sagt Klein 'in dem riesenschatten dieses schauerlichen nachtgemäldes zu solch schreckhafter grösze empor.' mit staunen verfolgt der hörer die sicherheit und festigkeit, womit sie ihre pläne verfolgt und ihre that bis zum tode verteidigt. mit männlicher thatkraft hat sie die natürliche schwäche des weibes überwunden. dasz sie trotzdem in Aigisthos ihren starken schild erkennt, erklärt sich genügend daraus, dasz dem volke gegenüber besser ein mann als repräsentant der herschergewalt dasteht. mit der schuld des gattenmordes beladen verliert sie dem chor gegenüber keinen augenblick die stolze und kühne haltung der herscherin. sie räth zwar dem leidenschaftlichen Aig. zur mäszigung, aber dieser rath ist nicht der ausdruck einer wahrhaft versöhnlichen stimmung, sondern vielmehr der schlauen berechnung, dasz es nicht gerathen sei das äuszerste zu wagen: klugheit ist das einzige gesetz welches sie anerkennt. wie weit sie auch in der folge von einer milden, frieden suchenden gesinnung entfernt ist, ergibt sich nicht nur aus dem wilden hasse, mit welchem sie den gatten auch nach dem tode verfolgt Cho. 438 ff., sondern auch aus der herabwürdigenden und feindseligen behandlung ihrer kinder ebd. 132. 190. 234. 241.

Das stolze selbstbewustsein, der unbeugsame wille, die heroische kraft erscheinen freilich im dienste verhärteten frevelsinns, der misachtung heiligster pflichten, aber dadurch verlieren diese eigenschaften nicht den groszartigen charakter, der ihnen um so mehr zukommt, als sie sich auch in der stunde höchster gefahr bewähren. die scene, welche den höhepunct der dramatischen entwicklung in den Choephoren bezeichnet, zeigt auch Kl. noch einmal in ihrer furchtbaren grösze nicht minder abschreckend als staunenswert. aus der andeutung des dieners erkennt sie sofort mit dem instinct des schuldbewustseins die drohende gefahr v. 889; aber so schnell wie diese erkenntnis gewonnen ist, ist auch der entschlusz gefaszt den kampf aufzunehmen. auch im höchsten triumphe des sieges hat sie kein stolzeres wort gesprochen als jetzt im momente der todesgefahr: εἰδῶμεν εἰ νικῶμεν ἢ νικώμεθα 890. nach einem schmerzlichen blick auf den geliebten Aigisthos, den die rache bereits ereilt hat, wendet sie sich gefaszt gegen den sohn. die erkenntnis der

unausweichlichen erfüllung des gottgesandten traumes läszt sie endlich schweigend den todesstreich empfangen. nur das eingreifen einer höhern macht kann der beharrlichen verhöhnung des rechtsgefühls ein ende machen, nur der tod vermag endlich den unbeugsamen trotz zu brechen. daher wurde das schreckliche traumbild vorausgesandt, daher ist Orestes ausdrücklich von der gottheit zum vollstrecker der rache bestimmt. das unmittelbare einwirken der götter verhilft auch hier den ewigen gesetzen zu ihrem recht; dadurch allein wird verwirklicht, was der chor als grundfeste in den oft räthselhaften menschlichen geschicken verkündet: Δίκας δ' ἐρείδεται πυθμήν.

Aischylos hat meines erachtens auch durch das erscheinen Kl.s aus dem schattenreiche Eum. 94 ff. angedeutet, wie ganz anders die schuld Ag.s und der frevel Kl.s aufzufassen sei. mit der nemlichen dämonischen wut, mit der sie den gatten mordete, verfolgt sie auch den sohn noch aus dem grabe, abscheu erregend durch die wilde blutgier. auch Ag. wird von den kindern zu hilfe gerufen; aber nur der gedanke an ihn mag mittelbar die that verwirklichen helfen; die rache persönlich zu betreiben liegt ihm nicht ob: denn er kann die gewisheit haben, dasz der an ihm verübte frevel die rache der gottheit notwendig herausfordert. dagegen Kl. selbst von schwerster schuld befleckt leidet noch im tode die qualen einer von den göttern verdammten sache.

II. Klytaimnestra bei Sophokles.

In der tragödie Elektra, welche die rache für den vor jahren verübten frevel der Klytaimnestra zum gegenstande hat, muste Sophokles auch die that derselben in entsprechendes licht stellen, indem die furchtbare strafe durch die grösze der schuld hier wesentlich bedingt ist, und da das urteil über eine that stets von der erkenntnis der motive abhängig ist, so waren auch diese genauer auszuführen. während aber in der Orestie die durch diese motive bedingte handlung sich auch vor unsern augen vollzieht, in dér weise dasz das urteil darüber zur zeit der that in der schwebe gehalten wird, gilt für das drama Elektra die that als voraussetzung, ja, man möchte sagen, auch das urteil darüber erscheint nach der darstellung des dichters in der voraussetzung eingeschlossen.

Auch S. führt die greuel im hause Agamemnons auf einen alten, in dem geschlechte fortwirkenden fluch zurück, auf den mord des Myrtilos durch Pelops; daran mahnt der chor 504 ff., ebenso 1070; hierher gehört auch der gedanke des chors, dasz die schreckliche that kaum auf menschliches wollen allein zurückgeführt werden dürfe (εἴτ' οὖν θεὸς εἴτε βροτῶν ἦν ὁ ταῦτα πράσσων 199), und Aigisthos ergibt sich zuletzt dieser unentrinnbaren notwendigkeit des verderbens im Pelopidenstamme 1497. so wird der mord Ag.s in die kette der frevel des stammes eingereiht, nur dasz So-

phokles den ursächlichen zusammenhang der sage noch weiter zurückverfolgt als Aischylos.

Dagegen hat S. das grundmotiv der persönlichen schuld Kl.s nicht blosz wie Ai. aus der führung der handlung den in seine ideen eindringenden betrachter entnehmen lassen, sondern er hat es deutlich und bestimmt ausgesprochen. bei ihm wird die hingabe an Aigisthos der mutter von Elektra unverhüllt als der wahre grund ihres entschlusses zum morde entgegengehalten: ἀλλά c' ἔcπαcεν πειθὼ κακοῦ πρὸc ἀνδρὸc ᾧ τὰ νῦν ξύνει 561, und ähnlich 113, wo die ungerechte that in engste verbindung mit dem ehebruch gesetzt ist. Aischylos leitete das richtige gefühl auch für das drama die von dem epos in bezug auf den zusammenhang der sage gegebene motivierung im letzten grunde aufrecht zu erhalten, wenn auch die tiefere ergründung der dramatischen verwicklung, vor allem der erweis einer verschuldung Agamemnons, anlasz wurde jenes eine motiv mit anderen in einer weise zu verflechten, dasz die grundanschauung weniger deutlich hervortrat. im resultate stimmt sein über der verkettung der tragischen menschengeschicke grübelnder sinn mit der das problem klarer und sicherer erfassenden und darstellenden weise des S. überein.

Nun ist freilich Elektra bei S. in so schroffen gegensatz zur mutter getreten, dasz man annehmen könnte, das urteil der leidenschaft über die that Kl.s sei zu hart ausgefallen und müsse durch beiziehung anderer gesichtspuncte gemildert werden. aber S. hat den vorwurf Elektras durch den chor nicht weniger entschieden bestätigen lassen: δόλοc ἦν ὁ φράcαc, ἔροc ὁ κτείναc 198, und besonders 492 ff., indem hier das drohende heranschreiten der Erinys durch den verdammlichen liebesbund begründet wird.[12] Kl. selbst beharrt zwar auch bei S. darauf, dasz die rache für Iphigeneia den tod Ag.s gefordert habe, aber die freche sicherheit in leugnung der wahrheit, das stolze selbstgefühl ob der that und die schamlose freude am blute des gatten, womit sie im Ag. des Aischylos sich brüstet, ist hier einer mehr schwankenden haltung gewichen. darauf deutet schon die art der rechtfertigung: ἡ γὰρ Δίκη νιν εἶλεν, οὐκ ἐγὼ μόνη 528; wenn sie behauptet, die verantwortung für die that trage nicht sie allein, weil sie im bunde mit Dike gehandelt habe, so ist damit ein eigner schuldanteil gewis weniger entschieden ausgeschlossen, als wenn sie bei Ai. erklärt, dasz der alastor des

[12] die erkenntnis, dasz S. das wahre motiv des frevels Kl.s in der absicht so deutlich hat aussprechen lassen, um das heuchlerische spiel derselben und den trug ihrer rechtfertigung auszer allen zweifel zu stellen, enthält, glaube ich, die schlagendste widerlegung der hypothese Schölls, dasz S. in Kl. ein ideal tiefsittlicher mutterliebe darstellen wolle und die hauptschuld des conflicts auf El. falle: s. einl. zur El. s. 15 ff. und s. 23 ff. richtig ist, wie sich aus der folgenden erörterung ergeben wird, dasz Kl. minder schroff auftritt als bei Aischylos, und dieser umstand konnte Schöll in seinen falschen voraussetzungen über die grundidee der tragödie bestärken.

Atreidenhauses nur ihre gestalt angenommen habe, um die rache an Ag. auszuführen. auch ihre noch dauernde befriedigung über die that erhält einen sehr gemäszigten ausdruck: ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ εἰμὶ τοῖς πεπραγμένοις δύσθυμος, welche worte auffallend von jener wollust am morde im Ag. abstechen. dazu ist sie fast ängstlich bemüht El. durch überredung in ihr interesse zu ziehen, indem sie geltend macht, dasz ja Ag.s grausamkeit gegen die schwester derselben gerichtet war, gegen welche El. nicht weniger pflichten habe als gegen den vater. El. aber erkennt darin nur einen nichtigen vorwand; durch ihre erwiderung, der mord an dem gatten und vater ihrer kinder sei schon an sich, abgesehen von der rücksicht auf die motive, schändlich und verdammenswert (558 ff.), ist jeder weitere versuch Kl.s ihre eigne schuld zu leugnen abgeschnitten, während zugleich die schuld Ag.s durch eine möglichst milde beurteilung seines vergehens gegen Artemis und durch den hinweis auf die so verursachte unausweichliche notwendigkeit des opfers abgeschwächt wird.

Während S. die heuchelei Kl.s in betreff der triebfedern zu ihrer that anderweitig entschieden entlarvt hat, zeigt zugleich die art ihrer verteidigung, dasz die furcht vor der drohenden gefahr ihr selbstgefühl erheblich herabgedrückt hat, und dasz sie geneigt wäre durch einen compromiss mit den kindern wenigstens eine aussicht auf rettung zu schaffen, wenn nicht El. diesen versuchen hartnäckigen widerstand entgegensetzte. übrigens kommt hier in betracht, dasz die verteidigung Kl.s erst eintritt, als das traumgesicht bereits seine wirkung gethan hat.

Aber auch was S. über die art der ausführung der that berichten läszt, scheint zu beweisen, dasz er das bild des furchtbaren, dämonischen wesens, das wir der Aischylischen trilogie entnehmen, mit absicht abgeblaszt hat.

Teuschung und list führt auch hier zum ziele: 124 τὸν πάλαι ἐκ δολερᾶς ἀθεώτατα ματρὸς ἁλόντ' ἀπάταις Ἀγαμέμνονα und 198 δόλος ἦν ὁ φράσας: aber der entsetzliche eindruck, den die heimtückische überlistung bei Aischylos macht, ist schon dadurch gemindert, dasz der bericht nicht so sehr ins einzelne geht, wie denn der chor sich auf die erwähnung der ἀνταία γενύων πλαγά beschränkt 196, oder, wenn dies doch geschieht, gerade momente hervorgehoben werden, welche eher geeignet sind auf einen unterschied von dem gebahren der Aischylischen Kl. hinzuweisen. so klagt El. dasz die feinde den vater mit dem tötlichen beile trafen ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι 98. wie verschieden ist diese bezeichnung einer erbarmungslosen gesinnung von jener wilden wut, welche Kl. im Ag. jeden tropfen von dem blute des gatten, von dem sie bespritzt wird, als ein labsal empfinden läszt. auch 444 ff. berührt El. wieder die art der ermordung: ὑφ' ἧς θανὼν ἄτιμος ὥστε δυσμενὴς ἐμαχαλίσθη κἀπὶ λουτροῖσιν κάρᾳ κηλῖδας ἐξέμαξεν. was aber hier ausgesagt wird, geschah nach der überlieferung der alten,

um den gemordeten an der rache zu hindern: bei Ai. fordert Kl. dieselbe heraus, indem sie höhnend zu ehren des Hades, des retters der toten, den letzten streich auf Ag. hinzufügt. endlich erscheint es nicht zufällig, dasz S. zwar von der persönlichen teilnahme Kl.s am morde Ag.s nicht absah, indem auch er durch die dramatische verwicklung sich bestimmt sah hierin vom epos abzuweichen, dasz er aber stets von einer gemeinsamen that der Kl. und des Aigisthos spricht, so 97 und 206. bei Ai. setzt Kl. einen stolz darein die that allein vollführt zu haben.[13]

Aus Elektras mitteilungen an den chor entnehmen wir, welche gesinnungen Kl. in den jahren, welche zwischen dem morde Ag.s und der rache verflossen, offenbarte. El. erklärt dasz die mutter furchtlos mit dem buhlen zusammenlebe und sich in ihrem glücke durch keinen gedanken an die kommende rache stören lasse (275 ff.); wie zum hohne (ὥσπερ ἑγγελῶσα) begehe sie den todestag des gatten mit festlichen reigen und dankopfern für ihre rettung. zugleich höre sie nicht auf sich zu verstellen und hinter schönen worten ihre wahre gesinnung zu verbergen (ἡ λόγοισι γενναία γυνή 287). die klagen El.s erwidert sie mit der vorwurfsvollen frage, ob diese denn glaube dasz ihr allein der vater gestorben sei, und ob nicht auch andere genug leid im leben erfahren müsten; der gedanke aber, dasz Orestes von ihrer tochter gerettet sei, kann sie zu wildem grimme gegen dieselbe entflammen, wenn sie zufällig hören musz dasz dieser doch einst kommen werde (294). ihr beharren in der frevelhaften gesinnung findet den entschiedensten ausdruck in dem hasse gegen ihre kinder, der allerdings durch El.s widerstand immer von neuem genährt wird und daher bei S. schärfer heraustreten musz: so wird El. im hause wie eine misachtete fremde gehalten 187 und 814; von Chrysothemis erfährt dieselbe, dasz man bereits mit dem gedanken umgehe sie gleich Or. auszer landes zu weisen und in unterirdischer haft zu halten 379 ff. die mild gesinnte Chrysothemis bestätigt auch für denjenigen, welcher aus El.s leidenschaftlicher stimmung die schwere anklage, die sie gegen die mutter erhebt, erklären wollte, das strenge urteil über deren frevel: ὥστ' ἄν, εἰ σθένος λάβοιμι, δηλώσαιμ' ἂν οἷ' αὐτοῖς φρονῶ 333 und καὶ τὸ μὲν δίκαιον, οὐχ ἡ 'γὼ λέγω, ἀλλ' ἡ σὺ κρίνεις 338.

Wir finden bei S. in dem bilde der Kl. in den jahren nach der that und vor der ihr gewissen aufregenden traumerscheinung im wesentlichen die nemlichen züge wieder wie bei Ai.: kalte ruhe und trotzige abweisung jedes gedankens an furcht, hartnäckiges beharren im frevel durch erniedrigende behandlung der tochter und übermütigen hohn gegenüber den klagen derselben, fortgesetzte

[13] diese erörterung führt zu einem der ansicht Schneidewins entgegengesetzten resultate, da derselbe behauptet, S. habe die vergehungen der treulosen gattin und unmütterlichen mutter wesentlich gesteigert einl. zur El. s. 27).

heuchelei in betreff des wahren motivs ihres frevels, der als gerechte und von den göttern gutgeheiszene vergeltung erscheinen soll.

Kl. selbst tritt in dem Sophokleischen drama erst auf, als sie bereits durch das traumbild erschreckt und aus ihrer stolzen sicherheit gerissen ist. wir haben oben eine gewisse schwäche in ihrer verteidigung der that gegenüber El. gefunden; ähnlich urteilt auch Jacob quaest. Soph. s. 236: 'nec magis apud eam quam apud se ipsam quodammodo et apud deos, quos invocatura processit domo, se excusare cupit'; ähnlich auch Westrick de Aesch. Choeph. usw. s. 159: 'ipsa illa anxietate et sollicitudine, qua Agamemnonis caedem excusare conatur, sceleris conscientiae stimulis se agitari ostendit'; während Schneidewin, indem er den unterschied in der stimmung Kl.s verkennt, das gegenteil behauptet: 'es ist ihr überhaupt nicht darum zu thun sich zu rechtfertigen bei sich selbst oder vor den augen der welt' ao. s. 32. der widerstand, welchen El. entgegensetzt, reizt sie allerdings wieder zu wildem grimme, zu einem ausbruch ihrer eigensten natur v. 622, sie droht mit der strafe des heimkehrenden Aigisthos; schlieszlich aber gibt sie sich zufrieden, wenn nur das von ihr beabsichtigte gebet und opfer von El. nicht weiter gestört werde.

Die angst treibt Kl. auch die hilfe der gottheit in anspruch zu nehmen. wir haben von El. erfahren, dasz die frevlerin allmonatlich ein dankopfer für ihre rettung am todestage Ag.s darbringe.[14] das gelingen der that mag sie verführt haben an den beistand der götter zu glauben, während El. in solchem dankopfer nur gottlosen hohn zu erblicken vermag. das traumbild hat den früheren wahn Kl.s, als ob ihr glückszustand auch von den göttern gewährleistet werde, gestört. jetzt drängt sie der schrecken und die qual der seele zu Apollon zu flehen. sie spricht dabei kein wort von ihrer that oder schuld, worauf doch die mahnung der traumerscheinung zunächst führen muste; vor dem gotte liegt nicht blosz das äuszere geschehen, sondern auch jeder innerliche vorgang der seele offen

[14] Schneidewin zu El. 280 erkennt in diesem opfer die sorge der Kl. ihre gewissensangst zu beschwichtigen und die götter zu versöhnen. dies stimmt nur nicht zu der unmittelbar vorhergehenden behauptung Elektras, dasz Kl. keine rache fürchte. wenn man nicht annehmen will, dasz die leidenschaft El. falsch sehen lasse, so musz man einen unterschied in den motiven zu jener allmonatlichen feier und zu dem gebet und opfer nach der traumerscheinung anerkennen. die schilderung v. 780 ff. wäre danach auch auf die letzte zeit vor dem erscheinen des Or. zu beziehen; hier ist allerdings von einer längern dauer der durch Or. drohung verursachten furcht die rede, aber Schneidewins ansicht 'seit dem tage des mordes fürchtet sie unablässig für den bestand des glückes, das sie mit dem blute ihres ersten gemahls erkauft hat' widerstreitet doch zu sehr jenem worte Elektras über Kl: 'Ερινὺν οὖτιν' ἐκφοβουμένη, welches nicht unberücksichtigt bleiben kann. zudem darf man annehmen, dasz Kl. mit absicht ihre furcht übertreibt, um die offen ausgesprochene freude über den tod ihres sohnes einigermaszen zu beschönigen.

vor (657); aber auch wenn sie bereit wäre alles was ihre seele bedrückt vor dem gotte der wahrheit gemäsz auszusprechen, die gegenwart Elektras läszt es nicht rathsam erscheinen ihre geheimnisse ans licht zu ziehen.[15] indem sie daher nur abwehr des unheils erfleht, ist ihr vornehmstes anliegen, dasz der reiche besitz und das königtum des Atreidengeschlechts ihr auch in zukunft erhalten bleibe; unter dieser bedingung ist sie bereit mit jedermann in frieden zu leben. nichts ist für ihr ganzes wesen charakteristischer als dieser inhalt ihres gebets. sie demütigt sich scheinbar, aber in der hauptsache, in bezug auf die durch frevel erworbenen güter, gibt sie auch nicht im mindesten nach. die aller warnung trotz bietende selbstsucht fordert die rache heraus.

Die in den sühne- und versöhnungsversuchen beobachtete unsichere haltung gegenüber äuszeren eindrücken, ohne dasz dadurch ihr eigenstes wesen berührt oder gar verändert würde, zeigt Kl. auch in der art und weise, wie sie die nachricht vom tode ihres sohnes aufnimt. bei Ai. heuchelt sie bei der trauerkunde den tiefsten schmerz, während sie innerlich frohlockt; von einem bedenken, ob sie schmerz oder freude empfinden solle, ist keine rede. bei S. ist ihre empfindung anfänglich eine gemischte; sie ist unschlüssig, welche haltung ihr gebühre: ὦ Ζεῦ, τί ταῦτα, πότερον εὐτυχῆ λέγω, ἢ δεινὰ μὲν, κέρδη δέ; (766). dasz sie überhaupt in solchem momente schwanken und mit sich zu rathe gehen kann, wie weit sie dem schmerzgefühle nachgeben dürfe, ist hinreichend den grad und die natur desselben zu kennzeichnen; keineswegs erscheint dasselbe aber bei S. als blosze verstellung, sondern erklärt sich vielmehr aus der weichern stimmung, von welcher Kl. gerade beherscht wird, und man wird deshalb den erklärern recht geben, wenn sie hier in dem ausdruck des schmerzes regungen eines aufrichtigen gefühls erkennen. aber die freude nun für immer von der angst um ihre zukunft befreit zu sein siegt schnell über derlei anwandlungen; der bittere hohn, mit welchem sie der wehklage der unglücklichen El. entgegentritt, beweist die triumphierende rückkehr zu dem frevelhaften übermute, der nur kurze zeit in folge der angst vor der drohenden gefahr einer mildern gesinnung gewichen war: οὗτοι σὺ κεῖνος δ' ὡς ἔχει καλῶς ἔχει 791 und τήνδε δ' ἔκτοθεν βοᾶν ἐα

[15] sowol im beginn als gegen den schlusz des gebets versichert Kl., dasz sie nicht alles aussprechen wolle und könne, was sie dem gotte vorzutragen habe. ich vermute dasz sie damit auch auf ihre schuld und die rechtfertigung derselben hindeutet; das traumbild kann sie so eingeschüchtert haben, dasz sie wol zu dem entschlusse fähig wäre sich vor dem gotte wenigstens zu demütigen, wenn auch nur in so weit, um ihrem frevel das kleidsamste mäntelchen umzuhängen. Schneidewin findet in v. 657 eine verschleierte andeutung eines gegen El. und Or. gerichteten wunsches. dies scheint mir nur in sofern richtig, als Kl. allerdings, wenn ihr nur die wahl bleibt zwischen dem eigenen untergang oder dem des sohnes, den letzteren herbeiwünscht. solcher wunsch wäre nur der ausdruck der eigenen angst.

τά θ' αὑτῆς καὶ τὰ τῶν φίλων κακά 802; durch jene erste äuszerung unterrichtet sie zugleich ähnlich wie bei Ai. in der entsprechenden scene unbewust den hörer von der wahren sachlage, so dasz die versuchte ironie auf sie selbst zurückfällt.

Das strenge urteil Elektras über die mutter ist im wesentlichen gewis auch dasjenige welches der dichter bei dem hörer hervorrufen will.[16] nur ist dasselbe in so weit zu modificieren, als El. in ihrer unerschütterlichen überzeugung von der notwendigkeit der rache für den ton der nachgibigkeit durchaus kein ohr hat und daher auch die besseren regungen, welche in der frevlerin freilich nur die angst hervorbringt, nicht gelten lassen kann. während aus Kl.s äuszerungen eine gewisse unsicherheit und unruhe des gewissens, die unseligkeit des schlechten, geschlossen werden kann, erklärt El. unterschiedslos all ihr thun nur als den ausdruck einer gänzlich schlechten gesinnung. auf die mitteilung der Chrysothemis von der sendung an das grab Ag.s versichert El., nur das unseligste aller weiber könne sich mit dem gedanken tragen den schändlichsten mord mit weihegüssen zu sühnen v. 439 ff. die sophistische verteidigung des mordes vernichtet sie mit der frage, ob denn das zusammenleben mit Aig. und die schmachvolle vernachlässigung ihrer eignen kinder mit der rache für Iphigeneia in notwendigem zusammenhang stehe 585 ff. wenn Kl. empfindungen des schmerzes über den tod des Or. geoffenbart habe, so könnten diese nur heuchlerische sein, denn für sich lache sie darüber 804 ff. oder gebe sich vielmehr ausgelassener freude hin 1153. El. kann daher mit gutem rechte zu Apollon flehen: καὶ δεῖξον ἀνθρώποισι τἀπιτίμια τῆς δυσσεβείας οἷα δωροῦνται θεοί (1382). durch den tod der frevlerin wird das Atreidengeschlecht von dem alten fluche erlöst (1508). schon im leben zeitweise innerlich gebrochen und auf sühne bedacht ruft Kl. bei Sophokles auch im tode allein das mitleid des sohnes an v. 1410, während sie bei Aischylos mit dem furchtbarsten fluche droht und die volle kraft des hasses noch über das grab hinaus bewahrt.

III. Vergleichung der darstellung der Klytaimnestra bei Aischylos und Sophokles.

Wenn man zwei bilder vergleicht, welche denselben gegenstand behandeln, doch so dasz dem künstler möglichst freie bewegung gestattet wurde, so wird man zuvörderst gewisse allgemeine bedingungen besprechen müssen wie die ausdehnung, die staffage, die

[16] Schwenck die sieben tragödien des Soph. s. 7 findet neben der verletzten mutterliebe auch in der liebesleidenschaft für Aigisthos einen milderungsgrund für die beurteilung Kl.s: 'so steht sie nicht auf der niedrigen stufe, welche ihr geschick für die tragödie unwürdig machen könnte'; dagegen ist sie ihm s. 18 'ein trauriges bild der unnatur'. es ist aber ein vergeblicher versuch den charaker Kl.s mit den forderungen des Aristoteles in bezug auf die μεγάλη ἁμαρτία tragischer helden in einklang zu bringen.

mehr oder weniger günstige verteilung von licht und schatten und was dergleichen dinge mehr sind, welche die wirkung verstärken oder mindern, wenn auch der grundcharakter des bildes in beiden fällen gleich bleibt. Aischylos hat in zwei tragödien einen weitern spielraum gehabt die vollendete heuchelei in verschiedenen situationen und je nach den berührungen und gegensätzen modificiert darzustellen: die vorbereitung der heimtückischen that, die allmähliche umstrickung Agamemnons, die unmittelbare wirkung des mordes auf Klytaimnestra boten gelegenheit die grundzüge des charakters mit reicherem detail auszuschmücken und zu dem vorzug energischer zeichnung den der fülle in der ausführung zu fügen. indem bei Sophokles die that als voraussetzung des dramas gilt, ist von vorn herein eine reichere entfaltung des charakters ausgeschlossen. anderseits muste durch den contrast zwischen Kl. und Elektra bei Sophokles ein schärferes, das urteil zweifellos bestimmendes licht auf die that der erstern fallen.

Die freiheit des willens erscheint sowol bei Ai. als bei S. beschränkt durch den alten, das geschlecht der Atreiden verfolgenden und gleichsam im verborgenen auf jeden fehltritt des einzelnen lauernden fluch; doch hat S. auf diesen zusammenhang der that mit dem verhängnis weniger gewicht gelegt und somit eine gröszere freiheit der selbstbestimmung in diesem besondern falle anerkannt.

Dasz Kl. der in gestalt des Aigisthos nahenden versuchung erlegen ist, begründet ihre schuld; dasz sie nach dem ersten vergehen von frevel zu frevel fortschreitend trotzig auf der eingeschlagenen bahn verharrt, dasz sie alle rücksicht auf wahrheit und gerechtigkeit verleugnend ihr ganzes streben nur auf behauptung des mit frevel erworbenen glückszustandes richtet, steigert diese schuld auf das äuszerste, verkehrt ihr wesen von grund aus ins schlechte und fordert daher mit notwendigkeit die strafende gerechtigkeit der gottheit heraus. heuchelei den menschen gegenüber, selbstverblendung in den beziehungen zu den göttern, wilde leidenschaft und grausamkeit, frecher hohn gegen die stimme der wahrheit sind die äuszerungen der innerlich verderbten natur. in diesen wesentlichen grundzügen stimmen beide dichter überein.

Und doch hat die individualität der wettstreitenden dramatiker innerhalb gewisser schon durch die Homerische tradition festgesetzter grenzen sich dermaszen frei bewegt, dasz schlieszlich durch die jedem eigentümliche art der darstellung auch ein besonderer eindruck des einzelnen charakterbildes sich ergibt. indem S. das grundmotiv der schuld und strafe entschieden aussprach, gewinnt seine zeichnung an sicherheit, während die motivierung bei Ai. erst spät aus dem dunkel zweifelhafter deutung heraustritt. bei der ausführung der that offenbart die Kl. des Ai. eine wilde grausamkeit, eine gräszliche wollust am morde, die darstellung des S. hebt nur die erbarmungslose härte hervor, indem mit absicht vermieden wird auf das detail der gräszlichen that einzugehen; furchtbarer, aber

auch groszartiger ist jene wirkung einer dämonischen, allem menschlichen gefühl absagenden leidenschaft bei Aischylos. in der rechtfertigung macht sich bei Sophokles eine gewisse schwäche und mattigkeit der seele bemerkbar; an stelle des unbeugsamen trotzes und der stolzen ruhe, womit im Agamemnon des Aischylos die mahnungen der greise zurückgewiesen werden, tritt die absicht zu mildern, zu versöhnen trotz der stolzen und strengen haltung der tochter, zuletzt die bitte an dieselbe, dasz sie wenigstens das opfer nicht stören möge. freilich erfolgt diese rechtfertigung erst nach der einwirkung des traumbildes, und als die gefahr durch den tod des Orestes beseitigt scheint, kehrt Kl. wieder zu dem früheren hohne zurück, aber schon die thatsache ihres versuchs eine tochter für sich zu gewinnen, welche ihr bisher nur die entschiedenste mischtung gezeigt hat, deutet auf eine in sich zerrissene seele, deren widerstandskraft gebrochen ist. am gewaltigsten aber erwies sich der charakter der Aischylischen Klytaimnestra in dem momente, als die rache sie erreicht: entschlossen auch zum kampfe, wenn ihr ein beil zu handen wäre, mahnt sie den sohn nur an die ehrfurcht und pietät, die er der mutter unter allen umständen schuldig sei, und droht endlich mit ihrem fluche; bei Sophokles sinkt sie um mitleid flehend zusammen. in zeichnung der grösze und gewalt dämonischer leidenschaft reicht die kunst des letztern an Aischylos nicht heran. wenn irgendwo, so triumphiert in diesem charaktergemälde die groszartige phantasie des ersten groszen tragikers nicht blosz in bezug auf den reichtum der darstellung, sondern auch auf die dem bilde innewohnende gewalt einheitlicher tragischer wirkung.

NÜRNBERG. JOHANN KARL FLEISCHMANN.

(26.)
DIE DEMOSTHENISCHEN BRIEFE.

Der oben s. 161—166 erschienene aufsatz ASchaefers: 'sind die Demosthenischen briefe echt oder nicht?' verlangt wol von meiner seite hier eine entgegnung, da mein buch über Demosthenes, worin ich auf diese frage ausführlich zurückkomme, zur zeit des erscheinens jenes aufsatzes bereits gedruckt war.

Schaefer beschränkt den streit von anfang an auf den zweiten und dritten brief, ohne aus der anerkannten unechtheit anderer stücke der samlung ein präjudiz herzuleiten, und liefert nun für jene beiden eine ausführliche begründung seines schon früher bekannten verwerfenden urteils. er begnügt sich mit dem nachweise, dasz die briefe nicht von Demosthenes herrühren könnten, ohne auszusprechen, in welcher zeit und in was für kreisen er sie sich entstanden denkt. es liesze sich auch darüber manches sagen; das vorhandensein der speciell Demosthenischen composition, welches ich nachgewiesen, verwehrt es uns unbedingt, irgend welchen spä-

teren sophisten, die nicht dem kreise und der schule des Demosthenes angehörten, die urheberschaft beizulegen. dies indes erschwert dem verteidiger den nachweis mehr als dem angreifer, und es bleibt schlieszlich für jenen nichts übrig als der auch früher schon von mir eingenommene standpunct: die briefe sind als unecht zu erweisen, andernfalls müssen sie als echt anerkannt werden.

Dieser nachweis der unechtheit nun ist meines erachtens auch von Schaefer durchaus nicht beigebracht. sehr vieles was er anführt ist der art, dasz behauptung gegen behauptung, urteil gegen urteil steht, so in bezug auf satzbau und ausdruck der briefe. hier könnte ich nur mit neuen behauptungen und urteilen entgegnen, und das führte zu nichts. jedoch wenn Sch. den ausdruck gerade für briefe nicht einfach genug findet, so musz erwidert werden dasz lediglich der privatbrief, der für den einzelnen empfänger bestimmt ist, die einfachheit erfordern mag, während schriftstücke wie sie hier vorliegen ganz anderer art sind. auch des Isokrates briefe, deren echtheit ja auch Schaefer anerkennt, sind nicht etwa einfacher als die reden, sondern nur minder gefeilt und correct.

Abgesehen nun hiervon bringt Sch. besonders aus dem sachlichen inhalt der briefe argumente gegen die echtheit, jedoch ohne dasz er ihnen einen einzigen verstosz gegen die beglaubigte geschichte nachweisen könnte. und doch, wenn sie gefälscht wären, so müste man durchaus erwarten dasz derartiges darin vorkäme; schrieb denn der sophist mit rücksicht auf den kritischen scharfsinn des neunzehnten jh.? aber nun ist nicht einmal ein anachronismus darin, auch keine vaticinatio post eventum, die dem fälscher, der doch jedenfalls nach Dem. tode schrieb, zb. mit hinsicht auf eben diesen tod in Kalaureia so nahe lag. Sch. wurde von einem ganz richtigen gefühl geleitet, wenn er nach einer solchen vaticinatio suchte; aber was er als solche gefunden zu haben meint (2, 20 ὃ γὰρ ἐφ' ἑτέροις ἐστὶν ὡς ἂν βούλωνται πρᾶξαι, λεπτὴν καὶ ἄδηλον ἔχει τῷ κινδυνεύοντι τὴν ἀσφάλειαν, mit bezug auf die geringe sicherheit des asyls in Kalaureia, wo der schreiber sich auch jetzt befindet), hat doch von einer prophezeiung nicht das geringste an sich. Sch. fragt ferner mit rücksicht auf dieselbe stelle, weshalb sich denn überhaupt der schreiber vor den Makedoniern ängstige, nachdem Hypereides und andere redner in Athen erklärt, Dem. sei mit Alexandros schon längst in bestem einverständnis, und doch hält er meines wissens nach wie vor den Hypereides in dieser sache nicht für einen mitwissenden zeugen, sondern für einen falschen ankläger. — Er rügt auszerdem 3, 31 f., wo der schreiber unter nennung vieler namen darlegt, wie die zahl der patrioten immer mehr zusammenschwinde, indem teils das alter (ὁ χρόνος) oder das verhängnis ihnen den tod bringe, teils (vorher schon) das volk sie ausstosze; zu den letzteren wird mit vollkommenem rechte Charidemos gerechnet, obwol er seitdem auch schon gestorben war. und wenn

der brief fortfährt: ὧν (Charidemos, Philokles, er selber) ἑτέρους εὐνουστέρους οὐδ' αὐτοὶ νομίζετε, liegt etwa darin dasz Charidemos noch lebe? oder liegt in der stelle der kranzrede (136), wo Dem. sich berühmt dem gewaltigen redner Python erfolgreich entgegengetreten zu sein, während Aischines demselben unpatriotisch beigestimmt, liegt, sage ich, darin eine andeutung, dasz auch noch andere redner wider Python gesprochen? und doch macht Sch. den briefen auch das zum vorwurf, dasz es von jenem vorfall heisze (2, 10): μόνου τῶν τότε ῥητόρων ἐξετάσαντος ἐμοῦ τὰ ὑπὲρ ὑμῶν δίκαια, und verweist auf Dem. u. s. z. II 355, 1 zum belege, dasz namentlich Hegesippos ebenfalls dem Python entgegengetreten sei. doch an jener stelle des frühern werkes heiszt es nur: 'dasz Dem. allein Python entgegnet habe, sagen Plutarch, Philostratos und der zweite Demosthenische brief, Dem. selber nicht.' und ich füge hinzu: es sagt niemand, dasz Hegesippos ἐξήτασε τὰ ὑπὲρ τῆς πόλεως δίκαια· wann sollte er das auch gethan haben? vor Demosthenes, wenn er doch wuste dasz das haupt der partei sprechen wollte? oder nachdem Dem. den glänzenden erfolg gehabt, dessen er sich berühmt? dasz dann Hegesippos einen speciellen antrag über abänderung des friedensvertrages stellte, ist etwas ganz anderes. weitläufig, der ausdruck des briefes von Python: ὅτε τοὺς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων ἦλθε πρέσβεις ἔχων, ist ganz correct, da bezeichnet werden soll dasz Python diese gesandten aus Philippos bundesstädten mitgenommen; παρὰ τῶν Ἑλλήνων, was Sch. verlangt, würde eine selbständige abordnung seitens der städte bezeichnen. — Endlich wird noch 3, 19 als bedenklich bezeichnet: die leute, von denen es dort heist dasz das volk ihnen um der verdienste ihrer ahnen willen gunst erwiesen, seien dieselben, denen nach anderen stellen des redners die gesetzliche strafe für ihre vergehungen trotz dieser verdienste nicht geschenkt worden war. aber der brief fällt ja 323, dagegen die rede von der gesandtschaft, in der die verurteilung von Thrasybulos sohn als jüngst erfolgt erwähnt wird (§ 280), fällt 343, und die Timocratea, nach welcher Myronides Archinos sohn einmal eingekerkert war (§ 135), gar 352. was konnte nicht in der langen zwischenzeit alles geschehen sein, um die frühere härte völlig vergessen zu machen! — Also, wenn der beste kenner der damaligen geschichte den briefen einen historischen verstosz nicht nachweisen kann, so darf ich hierin wol eine genügende bürgschaft dafür sehen, dasz ein solcher beweis überhaupt unmöglich ist. und damit ist die schlimmste gefahr abgewehrt.

Schaefer vermiszt ferner in den briefen ein näheres eingehen auf den Harpalischen process und auf den der söhne des Lykurgos, und findet sogar darin ein argument, dasz im dritten briefe die verteidigung der letzteren nicht den ganzen inhalt bildet, sondern der schreiber, nachdem er diesen gegenstand erledigt, statt zu schlieszen noch über die eigne sache etwas anhängt. ich kann hier keine 'geistesarmut' erkennen, so wenig wie wenn dieser anhang fehlte,

und würde ferner es recht verdächtig finden, wenn die einzelheiten des rechtsfalles hier, vor rath und volksversamlung, zur sprache gebracht würden. nemlich ich halte die adresse der briefe gar nicht für eine fiction: wenn das glück gut war, so konnten diese schreiben vor rath und volk viel leichter zur verlesung kommen, als einstmals der in ähnlichem falle befindliche Andokides es durchgesetzt hatte, persönlich vor dem volke die rede περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου zu halten. so wenig wie Andokides war Demosthenes rechtlich verbannt, sondern er war nur staatsschuldner, und dasz er im volke noch einen starken anhang hatte, geht aus der bald genug thatsächlich erfolgten erlassung der schuld hervor. wäre es nun nicht äuszerst unpassend gewesen, wenn er für den zweiten brief seine vor gericht gehaltene verteidigung noch einmal abgeschrieben, oder wenn er im dritten briefe sich in die einzelheiten von Lykurgos abrechnungen vertieft hätte? oder war etwa Demosthenes wegen der mangelhaftigkeit seiner argumente verurteilt worden, und Lykurgos söhne, weil in den rechnungen ein fehler steckte?, ich denke doch nicht, sondern bei diesen war es eine laune des volkes und die zeitweilige übermacht der makedonischen partei, und bei Demosthenes selber namentlich das ansehen des Areiopagos, was die verurteilung herbeiführte. diese autorität aber bekämpft der schreiber im zweiten briefe aufs schlagendste, und im dritten schärft er in bezug auf Lykurgos söhne den Athenern das gewissen, in der that ja auch mit erfolg, da sie bald freigelassen wurden.

Schlieszlich bemängelt Schaefer noch die originalität der briefe, und nennt es zb. entlehnung und schwächliche parodie, wenn es 2, 14 heiszt: πᾶσι γὰρ πάντων τῶν ἁμαρτημάτων ὅρος ἐστὶ τελευτή, und in der kranzrede § 97: πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, während doch in diesen beiden sätzen auszer ἐστὶ und γὰρ kein wort gemeinsam, und der gedanke auch nicht einmal ähnlich ist. was können ferner berührungen beweisen wie die folgenden: φέρειν δ' ἂν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως (vom kranz 97) — φέρειν δὲ τοὺς ὄντας (sc. γονέας) εὐμενῶς (ep. 3, 45), oder: ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ . . τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν (vkranz 1) — εἰς ἣν (τὴν πατρίδα) τοσαύτην εὔνοιαν ἐμαυτῷ σύνοιδα, ὅσης παρ' ὑμῶν εὔχομαι τυχεῖν (ep. 2, 20)? dasz aber Sch. zu den entlehnungen auch 2, 6—8 = vkranz 294—298 rechnet, begreife ich vollends nicht: denn hier ist nichts gemeinsam als der gedanke und einzelne worte wie ἐλπίς, was zu vermeiden unmöglich war. Sch. sagt selbst: 'zwischen der wiederholung, welche ein schriftsteller sich selber gestattet, und der gedankenlosen wiederholung eines nachahmers besteht ein unterschied.' welcher? doch wol der, dasz der nachahmer dieselben worte gebraucht, den gedanken aber fälscht und verschlechtert. hier aber ist umgekehrt der gedanke gleich, der ausdruck aber verschieden, und das möchte denn doch wol diejenige wiederholung sein, welche der schriftsteller sich selber gestattet.

KIEL. FRIEDRICH BLASS.

(1.)
ZU DEM KOMMOS IN AISCHYLOS CHOEPHOREN.

Die tragödie der Choephoren zerfällt in zwei durch ein stasimon (v. 585—651) geschiedene hauptteile. im ersten derselben werden die motive und vorbereitungen der handlung dargestellt, im zweiten sehen wir ihre ausführung. ein besonders ausgezeichnetes stück bildet im ersten teile der grosze kommos v. 306—478, welcher in wechselgesängen zwischen den königskindern und dem diesen befreundeten chor der sklavinnen die gefühle und wünsche, die besorgnisse, hoffnungen und entschlüsse ausspricht, von denen die personen erfüllt sind. verständige ausleger haben es natürlich nicht unterlassen können, auf die composition dieses kommos ihre besondere aufmerksamkeit zu richten, um teils den wolberechneten zusammenhang seiner teile klar zu machen, teils die nicht wenigen verderbnisse des herkömmlichen textes zu verbessern. eine beachtenswerte leistung dieser art ist die von KOMüller in der allg. schulzeitung 1833 abt. II nr. 107—109 bekannt gemachte, in seinen kleinen schriften bd. I s. 470—487 wieder abgedruckte abhandlung 'über den zusammenhang des kommos in Aesch. Choephoren v. 304—471'; bei aller anerkennung aber, die dem bestreben des geistreichen verfassers gebührt, kann man doch seiner abhandlung den vorwurf sehr wesentlicher mängel und irrtümer nicht ersparen. weit ausführlicher und mehr auf einzelheiten eingehend ist ein aufsatz von REnger im rhein. museum XII (1857) s. 189—214; besser aber kann ich ihn nicht finden, und unter den dingen die der vf. vorträgt ist fast nichts womit ich mich einverstanden erklären möchte.[1] so bin ich denn der meinung nichts überflüssiges oder ungehöriges zu thun, wenn ich es unternehme den kommos auch auf meine weise zu analysieren und dabei die erforderlichen kritischen oder exegetischen bemerkungen vorzutragen. einen teil solcher bemerkungen habe ich schon früher in diesen jahrbüchern, oben s. 9—17, gegeben, worauf ich mich jetzt zu verweisen begnügen darf, insofern nicht dies oder jenes hinzuzusetzen zweckmäszig scheint. überall befriedigendes zu sagen ist mir freilich nicht möglich gewesen, und manche dunkle stelle wird vielleicht niemals völlig klar werden; was aber zu leisten meine mittel mir gestatteten habe ich gegeben.

Eröffnet wird der kommos durch eine von dem chor an die Moiren gerichtete anrufung, dasz das unternehmen, um welches es sich handelt, zu dem ausgange gelangen möge, wohin das recht sich stellt, ᾗ τὸ δίκαιον μεταβαίνει. das recht aber ist, wie die folgenden verse aussprechen, das der wiedervergeltung. gelangt also das

[1] für leser, welche meine abhandlung mit der Engerschen vergleichen wollen, sind die seitenzahlen der letztern an den betreffenden stellen angemerkt worden.

unternehmen zu diesem ausgange, so gelangt es zur verwirklichung seiner absicht. der anstosz, den einige an dem ausdruck μεταβαίνει genommen haben, wofür μετανεύει oder auch μέταμείβει vorgeschlagen, dies letztere von Hartung selbst in den text gesetzt worden ist, darf also nicht als begründet angesehen werden. — Ueber das Διόθεν τῆδε τελευτᾶν mag es genügen auf die zahlreichen stellen zu verweisen, wo die wirksamkeit der Moiren als mit den rathschlüssen des Zeus durchaus übereinstimmend dargestellt wird, worüber Blümner 'über die idee des schicksals in den trag. des Aesch.' s. 57 und Nägelsbachs nachhomerische theologie s. 148 zu vergleichen sind. dasz aber nicht immer, auch bei Aischylos nicht, dieselbe ansicht über das verhältnis der Moiren zu Zeus herscht, darf uns nicht befremden. darüber habe ich in meinem commentar zur Hesiodischen theogonie s. 132 f. das erforderliche gesagt.

Nach den anapästen, die wir als vom koryphaios des chors gesprochen ansehen müssen, nimt Orestes das wort: στρ. α' v. 315—321. er redet die seele seines vaters an: was kann ich sagen, was kann ich thun, um das düster durch einen lichtstral zu erhellen, dh. um der schimpflichen und schmachvollen vernachlässigung deines grabes ein ende zu machen und ihm die ehre zuzuwenden, die ihm gebührt? dieser sinn der worte σκότος und φάος scheint mir gar keinem zweifel zu unterliegen.[2] an einer andern stelle, v. 511, wird die schmähliche vernachlässigung des grabes seine ἀνοίμωκτος τύχη genannt, dh. sein loos, aller trauer- und liebeserweisungen, aller ehren, die den gräbern der verstorbenen von ihren angehörigen gespendet werden müssen, zu entbehren, und die beseitigung dieses zustandes, die herbeiführung des entgegengesetzten, heiszt dort τίμημα, dh. entschädigung, vergütung, ersatz[3]; hier ist sie der lichtstral, das φάος σκότῳ ἀντίμοιρον. dies ἀντίμοιρον übrigens ist keineswegs für ganz gleichbedeutend mit ἰσόμοιρον zu halten, was in älteren hss. als erklärung beigeschrieben war, und woraus dann das ἰσοτίμοιρον, was der Mediceus hat, hervorgegangen ist; sondern das ἀντί deutet das eintreten an die stelle eines andern, also ein

[2] vgl. oben s. 10. zu denen, deren ansichten dort bestritten sind, gehört auch Müller s. 481 und 475 der kl. schr. Enger behandelt diese stelle s. 194 ff. [3] τίμημα ist eigentlich die schätzung des wertes einer zugefügten verletzung oder beschädigung, wonach sie zu vergüten oder zu ersetzen ist. richtig wird es bei Lysias 1 § 29 erklärt: 'satisfactio iniuriae tuendae ergo.' vgl. auch att. proc. s. 175. auch Linwood udw. hat das richtige: «τίμημα» sagt er «is generally taken as if it were identical with τιμή sc. honour, a meaning which τίμημα never bears in any case, but only that of price, payment, punishment. thence the explanation of Wellauer and some others becomes nugatory.» dennoch hat Dindorf in seinem lexicon Aeschyleum die falsche erklärung Wellauers wiederholt, obgleich ihn schon Bambergers anm. zu unserer stelle auf das richtige hätte aufmerksam machen können, und Hartung hat übersetzt: 'dem grab zu ehren und dem jammerhaften loos', indem er nemlich ἀνοιμώκτου in ἐποιμώκτου verwandelt, und davor noch nach Blomfields vorschlag die copula τε eingeschoben hat.

verdrängen desselben an, wie es ohne zweifel auch hier gemeint ist. der folgende satz aber χάριτες (oder χάριτος) δ' ὁμοίως usw. gibt uns zu verstehen, dasz Orestes auch der möglichkeit, dasz seine absicht nicht erreicht werde, eingedenk gewesen sei, und darauf bezieht sich das ὁμοίως 'gleichwol, dennoch'. hierüber habe ich schon früher (s. 10 f.) gesagt was zu sagen war, und was ich hier nicht wiederholen will.

In der zweiten strophe, στρ. β' v. 324—331, verweist der chor den Orestes beruhigend auf den hilfreichen beistand, den er auch von dem geiste des ermordeten zu erwarten habe.[4] die worte des textes bedürfen aber einiger verbesserungen. zunächst in v. 327 ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων, ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων wird durch den artikel vor βλάπτων dieser dem θνήσκων als ein anderer gegenübergestellt, und so hat man denn auch angenommen, dasz durch ὁ βλάπτων der mörder bezeichnet werde, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob und wie die klage um den ermordeten mit der entdeckung des mörders in zusammenhang stehe oder dazu behilflich sein könne. streichen wir aber den ungehörigen artikel, so besagen die worte nur, dasz der beklagte tote sich auch als ein βλάπτων erweise, wie es ja unmittelbar vorher hiesz φαίνει δ' ὕστερον ὀργάς. was aber unter dem βλάπτειν zu verstehen sei, können wir etwa aus Platons gesetzen IX 865e entnehmen: ὁ θανατωθεὶς .. θυμοῦται τῷ δράσαντι καὶ ταράττει κατὰ δύναμιν πᾶσαν τὸν δράσαντα. dasz die beängstigungen des mörders, auch wenn wir die einwirkungen des gemordeten blosz hierauf beschränken wollen, was keinesweges notwendig ist, ganz füglich als ein βλάπτειν bezeichnet werden konnten, wird man wol zugeben. — Im nächsten verse läszt der ausdruck πατέρων τε καὶ τεκόντων keine befriedigende erklärung zu, und was von diesem oder jenem vorgebracht ist, um das καὶ τεκόντων neben πατέρων zu verteidigen oder zu entschuldigen, wird kein unbefangener beurteiler annehmlich finden. Bambergers vorschlag πατέρων τε, παῖ, τεκόντων kann schon deswegen nicht gefallen, weil dann das τεκόντων als epitheton zu πατέρων ganz überflüssig sein würde. es ist sicherlich nur anzunehmen, dasz die worte καὶ τεκόντων lediglich von dem schreiber des Mediceus herrühren, dem eine offenbar übel condicionierte ältere hs. vorlag[5], aus deren undeutlich gewordenen schriftzügen er jenes herausbuchstabierte. was wirklich da gestanden habe, läszt sich natürlich nicht mit gewisheit sagen: Weil hat καππεσόντων geschrieben; ich würde mich mit κατθανόντων begnügen.

Nun folgt die erste gegenstrophe, ἀντιστρ. α' v. 332—339. wie in der strophe der sohn seine wünsche für die herstellung der dem vater gebührenden ehre ausgesprochen, so legt jetzt die tochter dem vater die elende lage ans herz, in der sie und ihr bruder sich

[4] vgl. Enger s. 196. [5] 'codex Mediceus descriptus ex libro vitiosissimo, in quo litterae aliae vix legi poterant, aliae prorsus evanuerant.' Dindorf praef. edit. quintae Teubn. s. XXVII u. LXXIII.

befinden, worauf dann der chor in fünf anapästischen versen, 340—344, den geschwistern die tröstende hoffnung ausspricht, dasz wol eine hilfreiche gottheit sich ihrer annehmen und dasz eine zeit kommen werde, wo ein παιὰν νεοκράς, ein frisch gedichtetes jubellied, den Orestes im vaterhause begrüszen werde. über diese stelle habe ich meine ansicht schon oben s. 11 f. vorgetragen.[6]

Betrachten wir nun die bisher besprochene stelle, v. 315—344, so finden wir dasz in ihr nur allgemein gehaltene klagen, wünsche und tröstungen vorgebracht sind, ohne dasz dabei irgend ein einzelnes moment herausgehoben wäre, was als specieller gegenstand des bedauerns erschiene. ein solches wird aber in der dritten strophe, στρ. γ′ v. 345—354, von Orestes zur sprache gebracht. er spricht sein bedauern darüber aus, dasz sein vater, statt, wie es jetzt geschehen, ermordet zu werden, nicht lieber einen rühmlichen, eines helden würdigen tod im kampfe vor Ilion gefunden habe, der auch seinen kindern wenigstens den trost des väterlichen ruhmes hinterlassen haben würde, und in unmittelbarem anschlusz hieran führt der chor in der zweiten gegenstrophe, ἀντιστρ. β′ v. 355—361[7], noch den gedanken aus, wie dann Agamemnon auch in der unterwelt als ein fürst unter den toten, als ein hoher diener (πρόπολος der dortigen herscher eine hervorragende stellung erhalten haben würde. Elektra dagegen in der dritten gegenstrophe, ἀντιστρ. γ′ v. 361—372[8], erklärt sich nicht einverstanden mit dem wunsche ihres bruders, weil sie dann ja doch den verlust des vaters zu beklagen haben würde; sie möchte nicht dasz der vater vor Ilion gefallen, sondern vielmehr dasz seine mörder einem solchen tode erlegen wären, wie sie ihm angethan haben. über die construction dieses satzes habe ich oben s. 14 gesprochen, was ich hier nicht wiederholen will. der infinitiv τεθάφθαι steht zwar nicht in der hs., die vielmehr τέθαψαι hat. dasz aber jenes von HLAhrens gegebene das allein richtige sei, ist auszer allem zweifel; was ein anderer kritiker vorgeschlagen hat, τέθαψο, würde nur dann stehen können, wenn Agamemnon wirklich so begraben worden wäre.

Richten wir jetzt unsere aufmerksamkeit auch auf die metrische composition der bisher besprochenen stücke, so finden wir ein system von drei strophenpaaren oder sechs strophen mit einem anapästischen chorspruch in der mitte. am kürzesten und bequemsten läszt sich die anordnung in folgender tafel darstellen:

Orestes. στρ. α′ v. 315—321
chor. στρ. β′ v. 322—331
Elektra. ἀντιστρ. α′ v. 332—339
anapästen des chors v. 340—344
Orestes. στρ. γ′ v. 345—354
chor. ἀντιστρ. β′ v. 355—362
Elektra. ἀντιστρ. γ′ v. 363—371.

[6] vgl. Enger s. 197. [7] ebd. s. 199. [8] ebd. s. 200.

betrachten wir den inhalt dieses strophensystems, so zerfällt es in zwei teile: der erste, den wir den allgemeinen nennen mögen, weil er, wie oben bemerkt, nur allgemein gehaltene klagen, wünsche und tröstungen ausspricht, wird durch die anapästen des chors von dem zweiten geschieden, welchen wir als den speciellen bezeichnen mögen.

Auf den von Elektra ausgesprochenen wunsch, dasz statt ihres vaters lieber die mörder desselben umgekommen sein möchten, entgegnet nun der chor in anapästischen versen, 372—374[9], dasz dies zwar wunderschön sein würde, leider aber nicht möglich sei. in den hss. schlieszt der dritte vers mit den worten ὀδυνᾶσαι γάρ. dasz dies nicht richtig sei, springt wol in die augen; auf die versuche durch conjectur das bessere zu finden mag ich mich nicht einlassen, weil es kaum der mühe wert ist. gegenüber dem wunsche der Elektra spricht aber der chor v. 374 f. seine besorgnis mit den worten aus: ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆσδε μαράγνης δοῦπος ἱκνεῖται: der schall der zwiefachen geisel heiszt offenbar so viel als die stimme zwiefacher sorge[10]: denn die bedeutung von μαράγνη als bildlichem ausdruck für 'besorgnis, angst' ist nicht zu bezweifeln, wie ähnlich auch μάστιξ und dessen ableitungen zur bezeichnung von beunruhigungen und gemütserregungen dienen, zb. Hik. 466 ἤκουσα μαστικτῆρα καρδίας λόγον. Eum. 160 μαστίκτορος δαΐου κρύος. das demonstrativum τῆσδε aber deutet auf die gleich folgende angabe, was für eine zwiefache sorge es sei, die den chor beunruhige. in dem satze τῶν μὲν ἀρωγοὶ κατὰ γῆς ἤδη hat Bamberger mit vollem recht an ἤδη anstosz genommen. er will blosz κατὰ γῆς δή schreiben; ich möchte vorziehen τῶν μὲν γὰρ ἀρωγοὶ κατὰ γῆς δή. wie leicht γὰρ vor ἀρωγοὶ ausfallen konnte, leuchtet ein. dasz die letzten worte στυγερὸν τούτων παισὶ (oder πᾶσι) τί μᾶλλον γεγένηται; zu lesen seien, ist schon oben s. 15 als wahrscheinlich vorgetragen worden.

Auf diesen spruch des chors folgt, στρ. δ' v. 379—384[11], als entgegnung ein anruf an Zeus, mit dem wunsche dasz eine strafende Ate gegen die verbrecherischen übelthäter aus der unterwelt heraufsteigen möge, und dasz den eltern zu teil werde was ihnen zukomme. da diese worte als entgegnung auf die vorhergehenden worte des chors gesprochen werden, diese aber an Elektra gerichtet waren, so ist kein vernünftiger grund vorhanden, die entgegnung nicht auch dieser, sondern dem Orestes zuzuschreiben, wie es einige gethan haben. wol aber bedürfen die hsl. überlieferten worte noch einer genauern betrachtung. zunächst ἀμπέμπων. nicht blosz das participium ist hier ungehörig und unerklärlich, und musz mit dem infinitiv vertauscht werden, sondern auch das wort ἀμπέμπειν selbst erregt gerechtes bedenken, weil es nicht metrisch mit dem in der

[9] vgl. Enger s. 203. [10] nach Müller s. 481 f. bedeutet es so viel als die totenklage der geschwister, die in die tiefe eindringt, aus der für die kinder helfer emporsteigen. [11] vgl. Enger s. 204.

antistrophe ihm gegenüberstehenden δαΐξας übereinstimmt. denn dasz in diesem verbum die quantität der ersten silbe doppelzeitig sei, also auch δαΐξας als molossus gelten könnte, wird man sich durch das einzige beispiel in Il. Λ 497, wo δαΐζων den hexameter beginnt, schwerlich überreden lassen. in der vorliegenden stelle aber δαΐξας auf probable weise zu ändern ist keine möglichkeit; für ἀμπέμπων ist von Emperius und von Enger ἰάλλων vorgeschlagen; probabel aber kann auch dies unmöglich heiszen. besser empfiehlt sich ἀνελθεῖν 'möchte eine strafende Ate aus der unterwelt emporsteigen'. der infinitiv ist der bekannte des wunsches und der forderung, der vorhergehende vocativ aber, Ζεῦ, Ζεῦ, verlangt keineswegs auch den infinitiv eines solchen verbums, zu welchem Ζεύς als subject zu denken wäre: vgl. Hermann de ellipsi et pleon. s. 131 (opusc. I s. 171), Bekker Homer. blätter s. 225, auch Krüger spr. § 55, 1, 4. 5. das ἀμπέμπειν ist nur als die conjectur eines correctors anzusehen, der ein solches verbum für notwendig hielt, zu dem man Zeus als subject ansehen könnte. — Das folgende für τελεῖται notwendig herzustellende τελεῖσθαι ist ebenfalls der infinitiv des wunsches, und die worte τοκεῦσι δ' ὁμῶς (nicht ὅμως) τελεῖσθαι besagen in treuester verdeutschung: 'auch den eltern möge gleichmäszig gezahlt werden', nemlich das jedem derselben zukommende τέλος, dem vater also die genugthuung sich für das an ihm begangene verbrechen gerächt zu sehen, der mutter aber die strafe für ihre frevelthat als opfer der blutrache getötet zu werden.[12]

Diesen wunsch faszt der chor, στρ. ε' v. 385—392[13], lebhaft auf und teilt ihn. ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι, sagt er, πευκήεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς θεινομένου γυναικός τ' ὀλλυμένας 'möcht' ich einen jubelruf anstimmen können über den tod des erschlagenen gatten und das getötete weib'. ὀλολυγμός heiszt bekanntlich ganz besonders der ausruf der weiber bei der fällung des opferthiers, womit hier der tod des Aigisthos — denn dasz nur an diesen zu denken sei, versteht sich — und der Klytaimnestra verglichen wird. das epitheton πευκάεντα ist schon des versmaszes wegen anstöszig. Dindorf ändert es in πυκάεντα und vermutet dasz es von πύκα abstamme und etwa = πυκνόν sei; Paley aber sagt «radix πυκ vel πικ cernitur in vocibus *pungo*, *pupugi*, *pugio*, πικρός, πεύκη» mit verweisung auf Buttmanns lexilogus I s. 17. ähnlich auch Blomfield im glossar.

Der anerkennung, dasz auch die mutter der blutrache verfallen sei und den tod verdiene, fügt der chor recht nachdrücklich die versicherung hinzu, dasz er gar kein bedenken trage seine überzeugung auch laut auszusprechen[14]: τί γὰρ κεύθω φρενὸς θεῖον ἔμπας

---

[12] Müller s. 482 meint, es müsse τοκεῦσι δόμοις (für δ' ὅμως) geschrieben werden, und der sinn der stelle sei, dasz die sendung der Ate an dem elternhause in erfüllung gehen möge. [13] vgl. Enger s. 205.
[14] ebd. s. 206.

ποτᾶται lauten seine worte im Med.; dasz aber θεῖον verschrieben sei, springt in die augen. Franz hat nach Ahrens vermutung geschrieben: τί γὰρ κεύθω φρενὸς ἰόν; ἔμπας ποτᾶται: ich glaube aber nicht dasz ἰός hier das richtige wort sei für den zorn, den der chor offenbar als einen völlig gerechten ansieht. darum ziehe ich Hermanns verbesserung des θεῖον in οἷον vor: 'was soll ich verbergen von meiner gesinnung, was ja doch (ἔμπας, auch wenn ich es verberge) sich regt und vordrängt?' — In den folgenden worten

πάροιθεν δὲ πρῴρας
δριμὺς ἄηται καρδίας
θυμός, ἔγκοτον στύγος

hat das πρῴρας einige ausleger zu misdeutungen veranlaszt, die nicht ungerügt bleiben dürfen. weil man gewohnt ist das wort nur in der bedeutung von schiffsvorderteil zu finden, hat man auch hier sich von dem gedanken an ein schiff nicht losmachen können. Franz übersetzt 'wie vor meines schiffes augen erbraust mächtiger sturm'[15], Wecklein aber in seinen Aesch. studien s. 7 belehrt uns, πάροιθεν πρῴρας καρδίας sei sva. πάροιθεν καρδίας ὡς πάροιθεν πρῴρας ναός, und der gedanke sei folgender: 'wie der wind scharf weht vor dem vorderteil des schiffes, so weht vor dem herzen her und von dem herzen aus als scharfer zorn der grollende hasz.' ob sich leser finden werden, denen diese wunderbar abgekürzte form der vergleichung oder die vergleichung an sich glaublich vorkomme, mag dahingestellt bleiben; verständige leser aber, denke ich, werden lieber auf mich hören, wenn ich den rath gebe hier das schiff ganz aus dem spiel zu lassen und das wort πρῷρα nur in der allgemeinen bedeutung 'vorderteil' zu nehmen, ebenso wie das entgegengesetzte πρύμνα, vom adj. πρυμνός, nicht blosz vom schiffshinterteil, sondern vom hinterteil überhaupt gebraucht wird. und dasz die alten dichter unter πρῷρα nur den vorderteil im allgemeinen verstanden haben, ergibt sich ja wol auch aus den mancherlei zusammensetzungen mit diesem worte, wie καλλίπρῳρον στόμα Ag. 236 und Sieben 533, ὀξύπρῳροι αἰχμαί Prom. 424. ἀντίπρῳρα, sagt Hesychios, ἀντιπρόσωπα· πρῷρα γὰρ τὸ πρόσωπον, καὶ ἀνδρόπρῳρον ἀνδροπρόσωπον. nehmen wir also auch hier πρῷρα in dieser allgemeinen bedeutung, so ist zunächst klar dasz wir bei der vorderseite an etwas zu denken haben, dessen vorderseite es ist, und dies kann hier nur das gleich folgende καρδία sein, dh. die brusthöhle, in der sich die καρδία befindet und die deswegen auch selbst diesen namen tragen konnte. in ihr regt sich auch der θυμός, der nach Aristoteles probl. II 26 ae. ζέσις τοῦ θερμοῦ ἐστὶ τοῦ περὶ τὴν καρδίαν, und wenn der dichter in der πρῷρα der καρδία den θυμός sich regen läszt, so mögen wir dabei an die *praecordia* denken, die wir bei römischen dichtern so häufig als den sitz der

[15] Müller s. 482: 'die fahrt meines schiffes lenke der tief eingewurzelte bittere hasz.'

leidenschaften und überhaupt der gemütsbewegungen genannt finden. Hartung, der freilich hier das πρῴρας nicht dulden will, bemerkt doch mit recht, dasz bei Aischylos der groll, die furcht usw. immer nicht in sondern neben und vor dem herzen ihren platz haben, worüber seine anmerkung zu Ag. 159 (179) zu vergleichen ist. in unserer stelle das verbum ἄηται mit ἧται zu vertauschen gibt es keinen vernünftigen grund, und dasz neben θυμός zur bestimmteren charakteristik noch ἔγκοτον στύγος 'zürnender abscheu' hinzugefügt ist, kann man nicht anders als angemessen finden.

Die worte, die Orestes dagegen ausspricht, ἀντιστρ. δ' v. 393 —399[16], verrathen weniger zuversicht und entschlossenheit als zweifelnde besorgnis und wünsche. wir mögen uns denken dasz der durch den chor jetzt mit so entschiedener bestimmtheit ausgesprochene satz, dasz auch die mutter der blutrache zum opfer fallen müsse, nicht umhin gekonnt habe einige beunruhigung und zweifel im gemüte des sohnes zu erregen. freilich von Apollon war ihm der muttermord anbefohlen und zur pflicht gemacht, woran ihn Pylades v. 900 mahnt und sein zögern besiegt; doch dürfen wir es wol nicht für unglaublich halten, dasz jetzt auf einen augenblick in ihm ein zweifel sich regt, ob auch Zeus wol den muttermord gut heisze und er dabei auf seine hilfe rechnen dürfe, womit es auch ganz übereinstimmt, dasz unten v. 989 gerade die gerechtigkeit des muttermordes recht geflissentlich betont wird, während die ermordung des Aigisthos als selbstverständlich und gar keiner rechtfertigung bedürftig erscheint.[17] — Die worte καὶ πόθ' ἁν ἀμφιθαλὴς Ζεὺς ἐπὶ χεῖρα βάλοι, φεῦ φεῦ κάρανα δαΐξας; deuten den wunsch an, dasz Zeus selbst unmittelbar sich der sache annehmen und die schuldige vernichten möge; ein wunsch an dessen erfüllung der wünschende offenbar selbst nicht glaubt; die folgenden worte aber πιστὰ γένοιτο χώρᾳ, so leicht sie sich übersetzen lassen, so schwer sind sie zu deuten. von auslegern ist bald dies bald jenes hinzugethan worden, was zwar die worte nicht enthalten, was sie aber nach ihrer ansicht möglicher weise enthalten könnten oder müsten.[18] ich selbst

[16] vgl. Enger s. 208. [17] die vollstreckung der blutrache gegen Aigisthos als eine ihm obliegende pflicht zu erfüllen ist Orestes von anfang an fest entschlossen, und Müller durfte s. 482 ihn nicht als noch immer nicht zu eigener that entschlossen bezeichnen. nur als die forderung auch an der mutter die blutrache auszuüben, wie es ihm das orakel allerdings befohlen hatte, der erfüllung näher tritt, regt sich ein bedenken in seiner seele, das jedoch bald wieder beschwichtigt wird. die pflicht zum muttermorde — darauf beruht das tragische pathos, dies ist der eigentliche inhalt der tragödie; die ermordung des Aigisthos ist nur nebensache. [18] einige beispiele mögen als probe dienen. Stanley: 'testimonia certa fiant huic regioni' — Butler: 'redeat huic urbi fides et iustitia' — Klausen: 'restituatur terrae securitas' — Voss: 'treue dann kehrt ins land ein' — Droysen: 'lös' er dem lande das pfand des blutes' — Hartung: 'treue dem lande beweis' er' — Franz: 'kehrte dem lande die treue wieder' — Müller s. 482: 'dann werde das land frieden haben' — anonymus: 'mög' es dem land ein unterpfand sein, nemlich wenn Zeus den eben ausgesprochenen wunsch erfüllte.'

habe früher χαρτά statt χώρᾳ zu schreiben vorgeschlagen. verständlicher wenigstens wird dann der satz; die verbesserung für sicher zu halten bin ich weit entfernt, und ich könnte etwa auch noch andere conjecturen vorbringen, wenn es darauf ankäme. die folgenden worte δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ bedürfen keiner erklärung; der letzte vers aber, der im Med. so geschrieben ist: κλῦτε δὲ τὰ χθονίων τετιμέναι, ist von neueren kritikern geändert worden in: κλῦτε δὲ Γᾶ χθονίων τε τιμαί, und das Γᾶ für τὰ ist wol unzweifelhaft richtig, wenn auch für χθονίων τε τιμαί vielmehr χθονίων τ' ἔντιμοι zu schreiben sein dürfte. ἔντιμοι heiszen die vornehmsten und angesehensten im volke, zb. bei Xenophon Kyrup. III 1, 8 u. öfter.

Hierauf entgegnet der chor in fünf anapästischen versen, 400—404, mit der erinnerung an das gesetz der wiedervergeltung, welches blut für blut verlange; Elektra aber in στρ. ϛ' v. 405—409 ruft die rachegottheiten der unterwelt an, sich der letzten überreste des Atreidengeschlechtes in ihrer hilflosigkeit zu erbarmen, worauf dann der chor in der folgenden strophe, ἀντιστρ. ϵ' v. 410—417, das bekenntnis ausspricht, dasz von der stimmung des Orestes auch seine eigene stimmung beeinfluszt werde, wie er mutlos werde, wenn er ihn zagen sehe, mut aber und hoffnung gewinne, wenn er ihn mutig sehe. hierauf antwortet dann Orestes, ἀντιστρ. ϛ' v. 418—422, der sich unterdessen gesammelt hat, mit der versicherung, dasz er den hasz gegen seine mutter niemals aufgeben, nie sich von ihr versöhnen lassen werde[19], und zeigt also dasz er seine vorhin geäuszerte zweifelhafte stimmung überwunden und die sich regenden scrupel wegen des muttermordes abgethan habe.

Bevor wir weiter gehen, sind noch ein paar kritische bemerkungen nachzutragen. was v. 405 geschrieben ist ποῖ ποῖ δὴ νερτέρων τυραννίδες; kann unmöglich richtig sein, teils des versmaszes wegen, da der vers mit einem iambus, nicht mit einem spondeus beginnen musz (Hermann hat deswegen τί ποῖ geschrieben), teils des sinnes wegen, da die frage 'wohin, wohin ihr unterweltlichen herscher?' hier ganz unverständlich ist. gewis ist πόποι zu schreiben und die worte sind nicht als frage sondern als ausruf zu fassen, statt des fragezeichens also ein ausrufungszeichen zu setzen, wenn man dies nicht in griechischen texten für unzulässig hält. übrigens ist mir schon Hartung in der beurteilung dieses verses vorangegangen. derselbe hat auch zu v. 410 πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ richtig bemerkt, dasz hier nicht δὲ αὖτε sondern δὴ αὖτε durch krasis zusammengezogen, also δαῦτε zu schreiben sei. — Endlich die verse 415—417 sind unverständlich und stimmen auch metrisch nicht mit den ihnen entsprechenden in der strophe 390—392 überein.[20] beiden übelständen könnte abgeholfen

[19] Müller s. 483 teilt das oben s. 373 f. von mir berichtigte misverständnis von v. 420. [20] vgl. Enger s. 210.

werden, wenn wir statt des hsl. überlieferten ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς | θραρέα πέστασεν ἄχος | πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς uns zu schreiben erlaubten: ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ἑσαθρῶ | ῥεῖ' ἀπεστάτης' ἄχους | πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς. die änderungen, die groszen teils nicht von mir sondern von diesem oder jenem vorgänger herrühren, schlieszen sich wenigstens so genau als möglich dem überlieferten an, und gewähren auch eine nicht zu tadelnde erklärung, insofern man nemlich annimt dasz die worte πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς so viel bedeuten als πρὸς τὴν ἐλπίδα τοῦ καλῶς φανεῖσθαι, dh. dasz der redende, um zu erklären, wie er von der sorge (ἄχους) zur hoffnung übergehe (ἀπεστάτησα), statt der hoffnung gleich den inhalt derselben, das was er hofft, angebe. den vers πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς hat Klausen dem in der hs. ihm vorangehenden θρα | ρέα πέστασεν ἄχος, der bei ihm lautet ῥεῖ' ἀπέστασεν ἄχος, voraufgehen lassen, der metrischen übereinstimmung mit den strophischen versen zu liebe; und auch wenn man die obige von mir angegebene schreibung der verse billigt, dürfte die umstellung der beiden erforderlich sein.

Betrachten wir jetzt noch die metrische composition dieser partie, von v. 380—422, so finden wir dasz sie aus drei strophenpaaren besteht mit einem anapästischen chorspruch in der mitte. die anordnung ist folgende:

Elektra. στρ. δ' v. 380—385
chor. στρ. ε' v. 386—392
Orestes. ἀντιστρ. δ' v. 393—399
anapästen des chors v. 400—404
Elektra. στρ. ϛ' v. 405—409
chor. ἀντιστρ. ε' v. 410—417
Orestes. ἀντιστρ. ϛ' v. 418—422.

die diesem strophensystem voraufgehenden anapästen, v. 372—379, bezogen sich einerseits auf den schlusz des ihnen vorangegangenen ersten strophensystems, auf welches sie die antwort enthalten, anderseits beziehen sie sich auf den anfang dieses zweiten strophensystems, in welchem Elektra ausspricht, wozu sie durch den schlusz der vorangehenden choranapästen veranlaszt worden ist. dem inhalte nach aber ist dieses ganze zweite strophensystem nur eine weitere ausführung des satzes, dasz auch die mutter als ein opfer der blutrache für das gegen ihren gatten verübte verbrechen zu fallen verdient habe, ein gedanke der anfangs zwar niederschlagend auf den sohn gewirkt hat, schlieszlich aber doch als richtig und notwendig von ihm anerkannt wird.

Es folgt nun ein drittes strophensystem, welches sich als ergänzung und vervollständigung an das vorhergehende anschliesst und den zweck hat, die schwere schuld und strafbarkeit der Klytaimnestra im vollsten lichte darzustellen, indem es ihr benehmen gegen den leichnam ihres ermordeten gatten und die ganz unwürdige und schmähliche beerdigung desselben darstellt. wie im zwei-

ten system der chor v. 386 ff. den von Elektra angedeuteten gedanken von der auch der mutter gebührenden strafe lebhaft aufgefaszt und laut gebilligt hat, so ist er es auch, der jetzt zuerst wieder das wort nimt. von mir, sagt er στρ. ζ' v. 423—429[21], dh. von fremdländischen asiatischen weibern, die dem königshause nur als sklavinnen angehörten, ist die totenklage um den ermordeten in der weise unserer heimat (ἐν Κισσίας νόμοις ἰηλεμιστρίας) gesungen worden, womit ausgesprochen ist dasz die gebührende klage der angehörigen gefehlt habe. es würde aber ein irrtum sein, wenn wir mit Müller annähmen, dasz der chor seine klagen bei der beerdigung des königs an seinem grabe vorgebracht habe. daran ist gar nicht zu denken. die beerdigung wurde notwendig ganz ohne die sonst bei begräbnissen üblichen trauergebräuche und ehrenbezeigungen abgethan, der leichnam ganz in der stille und ohne zweifel in einer etwas abgelegenen gegend[22] in ein schmuckloses, einfaches grab gelegt. dasz dabei der chor nicht zugegen sein konnte, versteht sich ganz von selbst; er konnte seine trauer um den gemordeten könig nur für sich allein im verborgenen durch klagen nach seiner heimatlichen weise ausdrücken. — In der folgenden strophe, στρ. η' v. 429—433, klagt Elektra, wie bei dem begräbnis — sie nennt es ein elendes, δαΐαις ἐν ἐκφοραῖς — kein bürger um seinen könig geklagt habe und keine trauer des weibes um den gatten gehört worden sei, worauf dann Orestes, στρ. θ' v. 434—438, seine empörung über diese ἀτίμωσις ausspricht, zugleich aber auch hinzufügt dasz er, wenn er die verbrecherin vernichtet habe, auch selbst zu sterben bereit sei. der chor in seiner erwiderung, ἀντιστρ. θ' v. 439—443, gedenkt aber noch einer weitern misbandlung, die man dem ermordeten angethan habe durch den μασχαλισμός, dh. die verstümmelung seines leichnams, damit ihm das vermögen genommen würde seinen mördern zu schaden. Elektra sodann, ἀντιστρ. ζ'

[21] vgl. Enger s. 211. [22] gewis nicht in der stadt und in der nähe des palastes, wie es diejenigen annehmen, welche meinen dasz die scene der Choephoren der scene im Agamemnon gleich gewesen sei. zu diesen gehört auch Hermann, der in der abh. 'de re scenica in Aeschyli Orestea' in seiner ausgabe bd. II s. 653, die jetzt auch in dem von ThFritzsche herausgegebenen achten bande der opuscula wieder abgedruckt ist, s. 264 sagt: 'Choephororum scenae faciem eandem esse quam in Agamemnone verum est.' wahr ist es nur für die zweite hälfte der tragödie, die mit v. 652 beginnt, nachdem während des stasimon v. 585—651 die scene geändert worden ist. diese änderung war übrigens sehr einfach und leicht. es brauchte bloss das bis dahin verdeckt gewesene bild auf der hauptwand der bühne wieder sichtbar gemacht zu werden durch wegziehen der bisherigen decoration, welche die umgebung des grabes dargestellt hatte, und das grab, welches mit Hermann richtig 'in margine proscenii' angenommen wird, beseitigt zu werden. der chor betritt die orchestra, aber nicht so dasz er vom palast aus gerades weges auf sie hinschreitend gesehen wird, sondern er kommt auf dem auch sonst gewöhnlichen wege, und mit ihm zugleich Elektra. denn Hermanns meinung, dasz diese erst später hinzugetreten sei, wird durch v. 14 widerlegt.

v. 444—450, klagt, wie während dieser schmählichen behandlung ihres vaters sie selbst gleich einem bösen hunde im innersten winkel des hauses eingesperrt gewesen sei, wo sie nichts anders als weinen gekonnt habe. der chor endlich, ἀντιστρ. η′ v. 451—455, ruft dem Orestes zu, dies, was er jetzt gehört habe, wol zu beherzigen und das weitere selbst zu bedenken. ihm gezieme ungebeugte entschlossenheit.

Die anordnung dieses strophensystems ist folgende:

chor. στρ. ζ′ v. 423—428
Elektra. στρ. η′ v. 429—433
Orestes. στρ. θ′ v. 434—438
chor. ἀντιστρ. θ′ v. 439—443
Elektra. ἀντιστρ. ζ′ v. 444—450.
chor. ἀντιστρ. η′ v. 451—455.

der chor und Elektra beeifern sich dem Orestes mitzuteilen, was ihn in seinem entschlusz bestärken musz, jeder in zwei strophen. Orestes spricht seine antwort nach den ersten an ihn gerichteten reden aus, worauf dann Elektra noch der behandlung gedenkt, die ihr widerfahren ist, der chor aber mit seinem zuruf an Orestes den beschlusz macht.

Einige verse in diesem system bedürfen noch einer verbesserung, zunächst v. 441. die hs. gibt hier μόρον κτεῖναι μωμένα: das κτεῖναι ist längst in κτίσαι geändert worden, aus dem es wol in folge eines zur erklärung beigeschriebenen θεῖναι entstanden ist; dasz aber μόρον unmöglich von der bittern schmerzlichen empfindung habe gesagt werden können, welche der bericht über die verstümmelung der leiche seines vaters in der seele des Orestes habe erwecken müssen, ist zwar ebenfalls nicht verkannt worden, eine befriedigende verbesserung aber bisher von niemand vorgeschlagen. ich denke sie ist nicht schwer: μόρον ist nichts als ein schreibfehler für νόσον, welches wort völlig geeignet ist den seelenschmerz und die δυστυχία, wie der scholiast in seiner erklärung sagt, auszudrücken. — v. 447 ist der dativ μυχῷ oder (mit Müller) μυχοῖ notwendig statt des genitivs μυχοῦ herzustellen. einen bissigen hund wird vernünftiger weise niemand drauszen frei umherlaufen lassen, sondern ihn in einem winkel einsperren, wo er keinem schaden kann. — Was die verteilung dieser stücke an die personen betrifft, welche die hs. unbezeichnet läszt, so habe ich die ansicht, der ich mich anschlieszen, in dem vorstehenden schema angedeutet und halte es für unnötig mich darüber in controverse mit andern einzulassen. nur über v. 450[23] bin ich zweifelhaft, ob hier durch zusatz von σαΐσιν nach ἀκούων oder σέθεν nach γράφου ein den vorhergehenden versen entsprechender iambischer trimeter herzustellen, oder ob nicht vielmehr der zusatz einer kurzen silbe, nemlich σύγ', nach ἀκούων vorzuziehen sei, wodurch wir einen iambisch-trochäischen vers, diiambus und

[23] vgl. Enger s. 213.

troch. dimeter catal., gewinnen, der als schluszvers nach den vorhergehenden iambischen trimetern sehr wol passt. dann würde aber auch der entsprechende vers der strophe, 428, einer änderung bedürfen, die sich mir auch aus andern gründen sehr empfiehlt. in der hsl. überlieferung misfällt mir das πανάθλιον als eine unmotivierte steigerung des begriffs, das ἀμόν ist wenigstens überflüssig und die copula καί zwischen den beiden epitheta κροτητόν und πανάθλιον ist schwerlich zu loben. ich denke der echte vers lautete: κροτητὸν αἱμακτὸν ἄθλιον κάρα, welcher mit dem antistrophischen τοιαῦτ' ἀκούων σύγ' ἐν φρεσὶν γράφου völlig übereinstimmendes masz hat, und was jetzt in der hs. steht ist nichts als die änderung eines correctors, der auch hier einen iambischen trimeter für erforderlich hielt.

Der rest des kommos[24] besteht aus zwei strophenpaaren, deren erstes zwischen den geschwistern und dem chor so geteilt ist, dasz von jenen jeder nur je einen vers, der chor aber drei singt, also στρ. ι' v. 456 Orestes, v. 457 Elektra, v. 458—460 der chor, und ebenso ἀντιστρ. ι' v. 461 Orestes, v. 462 Elektra, v. 463—465 der chor. das zweite strophenpaar, στρ. ια' v. 466—470 und ἀντιστρ. ια' v. 471—475, singt der chor allein, wahrscheinlich in zwei halbchöre geteilt, der eine die strophe, der andere die gegenstrophe. man kann diese verse 456—475 auch als zwei kleine strophensysteme ansehen. das erste derselben enthält die von den geschwistern und dem chor an die götter gerichteten bitten, das zweite aber die ansicht des chors über das dem Atreidenhause inwohnende und gleichsam mit ihm verwachsene unheil, für welches es keine andere heilung gebe als durch blutige thaten in ihm selber. — Die verse 470 und 471, deren erster die strophe schlieszt, der zweite die antistrophe beginnt, sind gewis auch nicht als ein satz zusammen zu construieren, wie es einige gethan haben, sondern mit v. 471 beginnt ein neuer unabhängiger satz. noch weniger ist es zu billigen, dasz in v. 466 das vom Med. gebotene ἰώ von Weil als unzweifelhaft richtig angesehen und deswegen der entsprechende vers der gegenstrophe v. 471 ganz gegen die hs. geändert worden ist. statt des hsl. δώμασιν ἔμμοτον τῶνδ' ἄκος (oder ἑκὰς) schreibt er nemlich: ἰὼ δάκος ἔμμοτον αἵμασιν. wir mögen ihm wegen seines erfinderischen geistes unser compliment machen; die keckheit seiner änderungen kann die kritik nur misbilligen. viel plausibler ist uns Hermanns glimpfliche änderung ὦ für ἰώ, welches, weil es v. 468 und 469 richtig steht, vom abschreiber leicht auch schon zwei verse vorher geschrieben werden konnte. schreiben wir ὦ, so stimmt dann auch der erste vers der strophe mit dem der antistrophe δώμασιν ἔμμοτον metrisch genau überein. dies ἔμμοτον aber, das manchem anstöszig gewesen ist, hat Hartung in ἔμφυτον verwandelt. 'das seltsame wort' sagt er 'könnte allenfalls geduldet werden,

[24] vgl. Enger s. 214.

wenn von einer wunde, nicht aber von einer heilung die rede wäre.' 'von einer heilung' sagt er, weil er mit Schütz, Hermann und vielen andern im zweiten verse der antistrophe, v. 472, das angeblich auch im Med. stehende ἄκος für richtig hält. aber eben dies ist von andern bestritten worden, welche vielmehr ἑκάς, was im Guelph. und in alten ausgaben steht, auch im Med. gefunden haben wollen und es für richtig halten. fragen wir nun aber nach der construction des ganzen satzes δώμασιν ἔμμοτον τῶνδ' ἑκὰς οὐδ' ἀπ' ἄλλων ἔκτοθεν, ἀλλ' ἀπ' αὐτῶν δι' ὑμὰν ἔριν αἱματηράν, so vermissen wir nicht blosz das erforderliche verbum finitum, sondern sind auch wegen eines passenden subjectes in verlegenheit. das ausgelassene verbum kann nur das leicht hinzuzudenkende ἐστίν sein; was ist aber das subject? ἔμμοτον so für sich allein kann es unmöglich sein; das wort ist nur ein epitheton sei es für die einer wunde auf gelegte salbe, sei es für die wunde der die salbe aufgelegt ist. notwendig also wird als subject des satzes ein anderes wort erfordert, zu welchem jenes als epitheton passt, und dies kann kein anderes sein als ἄκος, mag es nun im Med. stehen oder nicht. mit dem von manchen auslegern in schutz genommenen ἑκάς aber ist nichts vernünftiges anzufangen, und die versuche, die man gemacht hat um es festzuhalten, sind ganz entschieden verkehrt und verwerflich zu nennen. — Von ἔμμοτον haben wir gesehen dasz Hartung es nicht als passendes epitheton zu ἄκος angesehen und deswegen ἔμφυτον dafür geschrieben hat. warum aber sollte nicht ein heilmittel ἔμμοτον heiszen können, was auf der wunde liegt ohne doch volle heilung zu bewirken, sondern wobei die wunde offen bleibt und forteitert: δι' ὑμὰν ἔριν αἱματηράν? wäre aber wirklich eine änderung des ἔμμοτον erforderlich, so möchte ich dem schon von andern vorgeschlagenen ἔμμονον den vorzug geben.

Das gebet welches nach diesem kommos ausgesprochen wird — wahrscheinlich wol vom koryphaios — durfte mit zuversicht auf erhörung rechnen. die gerechtigkeit der sache, für die es den sieg erfleht, namentlich der von dem sohne auch an der mutter zu vollziehenden strafe, ist von allen seiten so klar und eindringlich dargethan, dasz dieser kommos als ein meisterstück des dichters gepriesen zu werden verdient.

Greifswald. G. F. Schömann.

76.

ZU CAESAR DE BELLO CIVILI.

I 1, 2 bieten die hss. *referunt consules de re publica in civitate.* die beiden letzten unverständlichen worte hat schon Scaliger gestrichen. ihm folgen die meisten neueren hgg., ohne jedoch angeben zu können, was jenen zusatz veranlaszt haben möge. Hofmann-Kraner hält *in civitate* für verderbt aus *infinite*, wie Hotoman lesen wollte (vgl. Gellius XIV 7, 9), doch erscheint der ausdruck *referre de re publica* auch ohne den zusatz *infinite* vollkommen verständlich und *infinite* darum überflüssig. dagegen gibt es einen sehr guten sinn, wenn man statt *in civitate* liest *incitate*, dh. 'die consuln halten über die lage des staates einen leidenschaftlich erregten vortrag'. diese leidenschaftliche erregung der consuln Lentulus und Marcellus wird um so begreiflicher, wenn man bedenkt dasz sie erbitterte feinde Caesars waren und auszerdem zu leidenschaftlich erregten männern sprachen (vgl. 2, 8 *dicuntur sententiae graves: ut quisque acerbissime crudelissimeque dixit, ita quam maxime ab inimicis Caesaris collaudatur* und ebd. § 5 *hi omnes* [dh. die wenigen Caesarianer, *qui leniorem sententiam dixerant*] *convicio L. Lentuli consulis correpti exagitabantur*). *incitatus* in der bedeutung 'erbittert, aufgereizt, leidenschaftlich' findet sich noch *b. civ.* I 4, 4. *b. gall.* I 4, 3. VII 28, 4 (vgl. auch *b. civ.* I 4, 2). das adverbium *incitate* gebraucht Cicero an folgenden stellen: *ad Att.* II 24 *quas Numestio litteras dedi, sic te iis evocabam, ut nihil acrius neque incitatius fieri posset.* *or.* 20, 67 *locutio . . incitatius feratur.* 63, 212 *fluit . . numerus . . tum incitatius brevitate pedum tum proceritate tardius.* Quintilianus gebraucht mehrfach *concitate* in demselben sinne: VIII 3, 40. X 2, 23. I 8, 1 (vgl. auch III 8, 58 und 60 u. öfter). gegensätze sind bekanntlich *sedate, tranquille, moderate, remisse, leniter, placide dicere.* übrigens könnte *incitate* auch den anfang des nächsten satzes gebildet haben: *incitate L. Lentulus . . pollicetur.*

III 9, 2 heiszt es von Salonae: *est autem oppidum et loci natura et colle munitum.* da *et . . et* nur an sich verschiedene, aber in einer bestimmten beziehung verbundene begriffe zu verknüpfen und ihnen für die vorstellung gleiche geltung zu geben pflegt (vgl. Seyffert zu Cic. *Lael.* 1, 1. 22, 84), hier aber *loci natura* und *collis* nicht an sich verschiedene begriffe bilden, sondern ersteres das letztere einschlieszt, so leuchtet ein dasz entweder für *colle* zu schreiben ist *opere* (dasz Salonae wirklich künstlich befestigt war, ersieht man aus der erwähnung der mauern [*muri*] in § 6), oder, was wol noch einfacher erscheint, das erste *et* zu streichen ist. vgl. hierzu folgende stellen: *b. gall.* V 9, 4 *locum et natura et opere munitum* (auch V 21, 4 *natura atque opere*). V 57, 1 *castra et loci natura et manu munitissima.* III 23, 2 *oppidum et natura loci et manu mu-*

nitum. streicht man dagegen das erste *et*, so musz man *et colle* mit 'und zwar' oder 'nemlich durch einen hügel' übersetzen und kann sich dafür berufen auf die bemerkungen von Doberenz zu *b. civ.* III 109 und Kraner zu *b. gall.* II 22, 1 *loci natura deiectus que collis.* vgl. auch *b. civ.* II 1, 3 *pars ea . . loci natura et valle altissima munita.*

III 10 ist von den durch Vibullius zu machenden friedensvorschlägen die rede, deren summe § 3 und 9 in den worten ausgesprochen ist: *debere utrumque pertinaciae finem facere et ab armis discedere neque amplius fortunam periclitari. interea* (dh. bis der definitive frieden geschlossen wäre) *et rei publicae et ipsis placere oportere, si uterque in contione statim iuravisset se triduo proximo exercitum dimissurum. depositis armis auxiliisque, quibus nunc confiderent, necessario populi senatusque iudicio fore utrumque contentum.* alsdann fährt Caesar auffallender weise fort: *haec quo facilius Pompeio probari possent, omnes suas terrestres urbiumque copias* (vgl. 15, 6) *dimissurum.* gewis mit recht bemerkt Kraner zu diesen letzten von ihm in klammern eingeschlossenen worten, dasz sie [in dieser form] nicht von Caesar herrühren könnten, weil sie mit § 9 in widerspruch stehen, wonach die entlassung der beiderseitigen heere erst nach dem öffentlich geleisteten schwure und zwar spätestens am dritten tage stattfinden sollte. Kraner hätte auszerdem noch geltend machen können, dasz Caesar in diesen worten mit seiner weitern erzählung in widerspruch gerathen würde, weil er ja ein solches bedingungslos geleistetes versprechen niemals erfüllt hat. gleichwol glaube ich nicht dasz Kraner recht daran gethan hat den ganzen satz für unecht zu erklären. wie mir scheint, geben die worte einen ganz vortrefflichen sinn, sobald man vor *dimissurum* den ausfall von *prius* statuiert. ich nehme nemlich an dasz Caesar, um das mistrauen des Pompejus völlig zu besiegen und ihm einen handgreiflichen beweis seiner versöhnlichkeit zu geben, diesem verspricht, er werde, falls Pompejus sich zu jenem öffentlich abzuleistenden schwure verstehe, den anfang mit der abrüstung machen. auf diese weise erfüllte Caesar die I 10, 3 mitgeteilte forderung des mistrauischen Pompejus sein heer zuerst zu entlassen, worauf er (Pompejus) in seine provinz gehen werde (*exercitus dimitteret: quasi fecisset, Pompeium in Hispanias iturum*). das bedenken Nipperdeys, welcher *urbiumque copias* für verderbt hält, weil Caesar erst in den beiden nächsten capiteln von der einnahme von Oricum und Apollonia berichtet, ist deshalb unbegründet, weil Caesar damals nicht blosz Brundisium und Salonae besetzt hielt (vgl. III 9), sondern auch mit voller sicherheit auf die gewinnung der nächstgelegenen küstenstädte, deren bevölkerung ihm ergeben war, rechnen konnte, noch ehe der vergleich mit Pompejus zu stande kam, wie denn ja Oricum und Apollonia unmittelbar nach absendung des Vibullius erobert werden, während Vibullius sich seiner aufträge erst erheblich später (s. 18, 3) entledigt. ebenso wie hier gebraucht

Caesar *prius* auch I 43, 5 (*prius venire*) und I 70, 1 (*prius occupare*) ohne darauf folgendes *quam*.

III 16, 4: bei den waffenstillstandsverhandlungen zwischen Caesar und Libo sagt letzterer: *Pompei summam esse ac fuisse semper voluntatem, ut componeretur atque ab armis discederetur, sed potestatem eius rei nullam habere, propterea quod de consilii sententia summam belli rerumque omnium Pompeio permiserint.* dasz in diesem satze *Pompei* unhaltbar sei, haben schon andere dargelegt. Hofmann-Kraner sagt: 'es stimmt nicht zusammen: Pompejus habe immer friedliche gesinnung gehabt; aber sie [seine anhänger] hätten keine vollmacht zu dieser sache, weil dem Pompejus die oberste leitung aller angelegenheiten übertragen sei; aber sie würden dem Pompejus Caesars forderungen melden und dieser würde nach seiner machtvollkommenheit darüber entscheiden und zwar *hortantibus ipsis*. auch würde der wechsel des subjects, wenn man *Pompei* liest, in *sed potestatem eius rei nullam habere* schwer zu rechtfertigen sein.' aus solchen gründen haben Hofmann-Kraner und Doberenz nach dem vorgange von Forchhammer und Lipsius *Pompei* gestrichen und an dessen stelle *suam* gesetzt. ich erblicke dagegen in *Pompei* eine leichte verderbnis aus *Pompeianis*, bei welcher lesart der ganze satz völlig dem verlangten sinne entspricht und kein lästiger subjectswechsel stattfindet. die bezeichnung *Pompeiani* kehrt in den folgenden capiteln oft wieder (III 42. 44. 46. 53. 63. 65).

Zu der vielfach behandelten stelle III 19, 2 *liceretne civibus ad cives de pace duo legatos mittere, quod etiam fugitivis ab saltu Pyrenaeo praedonibusque licuisset*, in welcher die worte *de pace duo* keinen rechten sinn zu geben scheinen, bemerke ich dasz das sonderbare *duo* recht wol aus *tuto* verderbt sein könnte, da es unmittelbar darauf in der antwort der Pompejaner heiszt: *Varronem profiteri se altera die ad colloquium venturum atque . . visurum, quemadmodum tuto legati venire et quae vellent exponere possent.* ebenso wie hier handelt es sich auch 17, 2 zunächst nur um sicheres geleit für die gesandten: *postulabat Caesar ut legatos sibi ad Pompeium sine periculo mittere liceret.* übrigens bin ich nachträglich darauf aufmerksam gemacht worden, dasz bereits Oudendorp *tuto* statt *duo* hat lesen wollen.

III 38, 4 bieten die hss. *nostri cognitis hostium insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti turmas exceperunt — in his fuit M. Opimius, praefectus equitum — reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* es ist klar dasz das schicksal des M. Opimius ein anderes als das der übrigen in einen hinterhalt gerathenen gewesen sein musz, und dasz man daher entweder mit Freudenberg den ausfall eines ganzen satzes wie *quarum perpauci fuga se ad suos receperunt* oder eine verderbnis in den worten *in his fuit* anzunehmen hat. vergleicht man nun eine reihe von anderen stellen, welche einen durch *reliqui* angedeu-

teten gegensatz enthalten, so findet man dasz in der regel ein bestimmtes oder unbestimmtes zahlwort dem *reliqui* gegenübersteht: zb. *b. civ.* III 40, 4 *quattuor ex his (navibus) abduxit, reliquas incendit.* ebd. 37, 7 *ex his circiter LXXX interfectis, reliquis in fugam coniectis.* ebd. 24, 3 *unam ex his quadriremem .. ceperunt, reliquas turpiter refugere coegerunt. b. gall.* I 53, 2 *perpauci .. tranare contenderunt .. reliquos omnes nostri interfecerunt* uam. auf grund dieser beispiele, in denen ebenso wie in unserer stelle von geflüchteten und gefangenen oder getöteten die rede ist, schreibe ich statt *in his fuit* vielmehr *unus fugit.* dann wäre *fugere* hier ebenso absolut, dh. ohne einen zusatz, der das woher oder wohin bezeichnet, gebraucht wie *b. gall.* I 53, 1 und anderwärts *profugere* (*b. gall.* I 53, 3. VI 3, 2. V 53, 2. *b. civ.* II 7, 2), *effugere* (*b. gall.* V 58, 4), *defugere* (*b. civ.* I 32, 7).

MEISZEN. WILHELM HEINRICH ROSCHER.

* * *

II 4, 4 *communi enim fit vitio naturae, ut .. incognitis rebus magis confidamus vehementiusque exterreamur; ut tum accidit. adventus enim L. Nasidii summa spe et voluntate civitatem complevera.* Caesar spricht an den übrigen stellen wo er die phrase *ut tum accidit* gebraucht — *b. gall.* VII 3, 2. *b. civ.* I 80, 1. III 68, 1 (*Alex.* 18, 2) — immer nur von einer, nemlich der im vorliegenden falle hervortretenden erscheinung. darum vermutete ich früher *vehementiusque experiamur* 'zu hastig in seinen unternehmungen, im vorgehen sein' (*experiri* steht auch bei Caesar wiederholt absolut), so dasz *vehementius experiri* mit *voluntate* correspondierte wie *magis confidamus* mit *spe.* indessen dürfte sich doch *exterreamur* halten lassen (vgl. Kraner); dann ist aber zu lesen *vehementiusve. re* = 'beziehungsweise': vgl. Plinius *paneg.* 44 *pauci adeo ingenio valent, ut non turpe honestumque .. expetant fugiantve.*

II 11, 3 *musculus ex turri latericia a nostris telis tormentis defenditur; hostes ex muro ac turribus submoventur: non datur liberi muri defendendi facultas.* nach Gruters vorgang haben auch andere die worte *non datur libera muri defendendi facultas* für ein glossem erklärt. wie aber soll man sich dieses entstanden denken? *liberi* allerdings hat Caesar schwerlich geschrieben: denn 'ungehindert' sind die Massilienser bei der verteidigung nie gewesen (vgl. Nipperdey). dagegen ist an *muri defendendi* wol nicht der geringste anstosz zu nehmen, da es factisch ganz gleich ist mit *urbis* (oder *turris*, das Nipperdey für nötig hielt) *defendendae.* mein vorschlag ist daher zu lesen *non datur ultra muri defendendi facultas* (vgl. *b. gall.* VIII 39, 3 *nullum ultra periculum vererentur*).

III 44, 4 *atque ut nostri perpetuas munitiones videbant perduci ex castellis in proxima castella, ne quo loco erumperent Pompeiani nostros post tergum adorirentur timebant, ita illi interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant, ne quem locum nostri intrare ad

ipsos a tergo circumvenire possent. timebant, das in allen hss. steht, ist nach Faërnus von den meisten gestrichen worden. warum aber sollte jemand bei der so einfachen construction dieses wort hinzu geschrieben haben? ich lese deshalb *nam ne quo . . timebant* (*nam* in parenthesen *b. gall.* I 18, 10. II 14, 1. 16, 3. 23, 1; *namque b. gall.* VIII 7, 2. *b. civ.* III 99, 3). — Für *videbant* (nur codex Hotomanni hat *habebant*) sind vorschläge gemacht worden wie *iungebant, exhibebant, addebant, volebant.* da Caesar die worte *perpetuas munitiones* zweimal gebraucht (auch *interiore spatio* ist gleich unten wiederholt), würde es da nicht das einfachste sein, dasz auch dasselbe verbum *efficiebant* zweimal stände?

III 44, 6 *quae cum erant loca Caesari capienda . . sagittarios funditoresque mittebat.* es geht nichts vorher, worauf *quae* zu beziehen wäre (vgl. Kraner). *quare*, wie Terpstra liest, ist wol nicht statthaft, weil ein causalnexus nicht vorliegt. Bentley schreibt *quaecunque.* ich möchte die worte umstellen und lesen *cum qua erant* (vgl. *b. gall.* II 14, 6 *si qua bella*).

III 54, 2 *Pompeius . . noctem subnubilam nactus obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis . . exercitum eduxit. obstructis* haben die besten hss. Hofmanns erklärung 'nachdem alle thore verrammelt und die verrammelten thore dem feind als hindernis entgegengesetzt waren' ist doch gesucht. auch würde dann der zweite teil *et . . obiectis* nichts neues enthalten. das letztere ist auch der fall bei Nipperdeys lesart: *obstructis omnibus rebus castrorum portis et ad impediendum obiectis* ('ita omnes res castrorum portis obstructae et obiectae ad impediendum dicuntur'). allerdings ist *omnibus* schwerlich mit *portis* zu verbinden (*exercitum eduxit*!), weshalb ich es nach *et* stellen möchte: *et omnibus ad impediendum obiectis.* die thore sind nicht nur verrammelt (wie gewöhnlich von innen), sondern es ist auch drauszen noch alles mögliche hingeworfen *ad impediendum. omnis* = 'allerlei' oft bei Caesar. *omnibus* als abl. neutr. *b. gall.* VIII 20, 2 *omnibus adversis* (abl. abs.).

III 69, 4 *sinistro cornu milites . . receptu sibi consulebant, omniaque erant tumultus, timoris, fugae plena, adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent neque quisquam omnino consisteret. equis* ist nicht zu halten (s. Nipperdey). der vorschläge sind mancherlei gemacht worden, zum teil wie mir scheint etwas gewaltsam, und ich würde sie meinerseits nicht zu vermehren suchen, wenn nicht meiner meinung nach der hauptpunct bisher übergangen wäre, dasz zu den worten *alii . . etiam signa dimitterent* in dem vorhergehenden jedenfalls ein gegensatz gesucht werden musz. Caesar erfaszt die feldzeichen, die soldaten setzen aber trotzdem ihre flucht fort. von dem zweiten teile heiszt es: sie lieszen sogar die feldzeichen los. da ist doch von dem ersten teile durchaus anzunehmen, dasz sie die feldzeichen nicht losgelassen haben. *confugere* steht nicht ohne die angabe der richtung

patrum auctoritas und s. 285 für *interregnum*). das erwähnte programm wiederum fand seinen gegner an HChristensen in diesen jahrb. 1876 s. 521—532, der dabei aufs neue 1) für die *patres* als staatsrechtlichen factor nur die beziehung auf den senat gelten läszt, 2) für den ausdruck *auctoritas* bestreitet, dasz er auf den nachfolgenden act der *lex curiata* gehen könne, da er in nicht miszuverstehender weise (zb. durch ausdrücke wie *adprobare* und *reprehendere*) auf die vorhergehenden comitien bezogen sei. gegen diese zwei sätze ist dann die in der überschrift angeführte neueste abhandlung von Lange gerichtet, die ich hier in kürze besprechen will. es wird keiner rechtfertigung bedürfen, wenn ich die frühere discussion als bekannt voraussetze, mich nur an die letzte phase derselben, die sich wesentlich auf exegetischem gebiete bewegt, halte und demgemäsz auch den stoff einteile.

1) der ausdruck *patres*.

Die zeugnisse welche Lange und Christensen beibringen und die überhaupt zur verfügung stehen, lassen sich in vier gruppen teilen:

a) die formelhaften ausdrücke *patres auctores centuriatorum et curiatorum comitiorum* (Cic. *de domo sua* 14, 28) oder *legibus magistratibusque rogandis* (Livius 1, 17, 9); *res* (*auspicia*) *ad patres redit* (*redeunt*), *auspicia patrum sunt* (*sunto* Cic. *de leg.* 3, 3, 9), welche sich auf das *interregnum* beziehen; *patres conscripti*.

b) die zahlreichen stellen (vgl. Christensen im Hermes IX 198 f. Lange comm. alt. s. 7 f.) in denen die uralt überlieferte bezeichnung der senatoren als *patres* etymologisch und mit beziehung auf die einrichtung des Romulischen senats erklärt wird.

c) die stellen in welchen *patres* von senatoren und senat überhaupt — abgesehen von der königszeit — gesagt wird, unter welchen aber wieder zu unterscheiden ist zwischen Livius, der, wie allgemein zugestanden wird, ungenau spricht und den genaueren schriftstellern Cicero, Caesar und Sallustius, von denen speciell der erste zwar *patres conscripti* in gehobener rede mehrfach gebraucht, *patres* für den gesamtsenat aber nur *de leg.* 3, 4, 10 (*cum populo patribusque agere; quae cum populo quaeque in patribus agentur*) anwendet.

d) die stellen in denen *patres* für patricier überhaupt steht, wobei in dem ausdruck die familienrechtliche stellung betont sein soll.

Es ist nun an sich möglich, von der vierten bedeutung als der allgemeinsten und ein ursprüngliches, einfaches motiv enthaltenden auszugehen und sie in die formelhaften ausdrücke so hineinzutragen, dasz für die zwei ersten die über den senat hinausgehende weitere bedeutung sämtlicher familienväter sich ergäbe, während die dritte (*patres conscripti*) unter *b* fallen würde. es begreift sich auch, weshalb Lange den ausdruck *patres* in diesen formeln nicht wie die früheren auf die curienversamlung beziehen, sondern nur die familienväter als besondere corporation darunter begreifen will: denn da im ältesten staate die curien sämtliche wehrfähige bürger

enthielten, die erwachsenen söhne wie die väter, so ist nicht abzusehen wie man darauf gekommen wäre, die in den curien stimmenden als *patres* zu bezeichnen. dem einwand endlich, dasz man nicht zwei corporationen mit der bezeichnung *patres* annehmen dürfe, familienväter und senat, sucht Lange dadurch zu entgehen, dasz er die *patres* im sinne der gruppe *b* gar nicht als corporationsbezeichnung für 'den senat', sondern nur als ehrenvollen namen für 'die senatoren' gelten läszt. überall wo der senat als ganzes auftrete, in allen formeln (*senatus consultum* usw.) werde der ausdruck *senatus* gebraucht, und dieser name sei nicht erst mit der republik für den patricisch-plebejischen senat aufgekommen, sondern von anfang an dagewesen. allein diesem gange der beweisführung stehen sehr gewichtige bedenken entgegen. dasz in *patres conscripti* das erste wort wie der zusammengesetzte ausdruck corporativ zu fassen sei, kann nicht geleugnet werden. ferner der ausdruck *patres* für den senat überhaupt wäre von Cicero in der schrift von den gesetzen nicht gebraucht worden, wenn er ihn nicht als einen altertümlichen gekannt hätte, und zwar selbstverständlich in corporativer bedeutung; dann war aber diese ursprünglichste, altertümlichste bedeutung den geschichtlichen verhältnissen gemäsz der patricische senat. ebenso setzen die vielen erklärungen der bezeichnung *patres* für senatoren, in denen mehrfach eben auf das collegium als ganzes, als *consilium publicum* mit der gesamtzahl von hundert (zb. Vell. 1, 8, 6 *hic centum homines electos appellatosque patres instar habuit consilii publici*) rücksicht genommen wird, eben den sprachgebrauch von *patres* für 'senat' als einen uralten voraus, zugleich aber, da wir uns die *conscripti* in einer untergeordneten stellung zu denken haben, als einen solchen der noch in den ersten zeiten der republik seinen guten sinn hatte (vgl. Livius 2, 12, 5), da eben der patricische teil des senats thatsächlich die gewalt besasz. dasz alle sicheren formeln den namen *senatus* enthalten, ist begreiflich, da diese uns eben aus der entwickelten republicanischen verfassung überliefert sind; aus der königszeit und der frühesten republicanischen haben wir kein authentisches zeugnis von einem acte des senats; wir sind nur auf rückschlüsse angewiesen. — Sobald nun aber die corporative bedeutung für die *patres* als senat von irgend einer seite her erwiesen ist, versteht es sich von selbst, dasz der senat die einzige corporation war, welche so hiesz, und dasz für eine corporation der familienväter kein raum ist. ist dem nun so, so musz die worterklärung den umgekehrten gang einschlagen, die specielle beziehung auf die königszeit und den senat in derselben voranstellen und daraus die ausdehnung des ausdrucks auf den republicanischen gesamtsenat einerseits und sämtliche patricier anderseits ableiten, das letztere von dem gesichtspunct aus, dasz der patricische teil des senats der natürliche repräsentant der patricischen interessen war. eine familienrechtliche bedeutung hat dann die bezeichnung überhaupt nicht, sondern nur jene welche die alten erklärungen geben, des ehrennamens.

patrum auctoritas und s. 285 für *interregnum*). das erwähnte programm wiederum fand seinen gegner an HChristensen in diesen jahrb. 1876 s. 521—532, der dabei aufs neue 1) für die *patres* als staatsrechtlichen factor nur die beziehung auf den senat gelten läszt, 2) für den ausdruck *auctoritas* bestreitet, dasz er auf den nachfolgenden act der *lex curiata* gehen könne, da er in nicht miszuverstehender weise (zb. durch ausdrücke wie *adprobare* und *reprehendere*) auf die vorhergehenden comitien bezogen sei. gegen diese zwei sätze ist dann die in der überschrift angeführte neueste abhandlung von Lange gerichtet, die ich hier in kürze besprechen will. es wird keiner rechtfertigung bedürfen, wenn ich die frühere discussion als bekannt voraussetze, mich nur an die letzte phase derselben, die sich wesentlich auf exegetischem gebiete bewegt, halte und demgemäsz auch den stoff einteile.

1) der ausdruck *patres*.

Die zeugnisse welche Lange und Christensen beibringen und die überhaupt zur verfügung stehen, lassen sich in vier gruppen teilen:

a) die formelhaften ausdrücke *patres auctores centuriatorum et curiatorum comitiorum* (Cic. *de domo sua* 14, 28) oder *legibus magistratibusque rogandis* (Livius 1, 17, 9); *res* (*auspicia*) *ad patres redit* (*redeunt*), *auspicia patrum sunt* (*sunto* Cic. *de leg.* 3, 3, 9), welche sich auf das *interregnum* beziehen; *patres conscripti*.

b) die zahlreichen stellen (vgl. Christensen im Hermes IX 198 f. Lange comm. alt. s. 7 f.) in denen die uralt überlieferte bezeichnung der senatoren als *patres* etymologisch und mit beziehung auf die einrichtung des Romulischen senats erklärt wird.

c) die stellen in welchen *patres* von senatoren und senat überhaupt — abgesehen von der königszeit — gesagt wird, unter welchen aber wieder zu unterscheiden ist zwischen Livius, der, wie allgemein zugestanden wird, ungenau spricht und den genaueren schriftstellern Cicero, Caesar und Sallustius, von denen speciell der erste zwar *patres conscripti* in gehobener rede mehrfach gebraucht, *patres* für den gesamtsenat aber nur *de leg.* 3, 4, 10 (*cum populo patribusque agere; quae cum populo quaeque in patribus agentur*) anwendet.

d) die stellen in denen *patres* für patricier überhaupt steht, wobei in dem ausdruck die familienrechtliche stellung betont sein soll.

Es ist nun an sich möglich, von der vierten bedeutung als der allgemeinsten und ein ursprüngliches, einfaches motiv enthaltenden auszugehen und sie in die formelhaften ausdrücke so hineinzutragen, dasz für die zwei ersten die über den senat hinausgehende weitere bedeutung sämtlicher familienväter sich ergäbe, während die dritte (*patres conscripti*) unter *b* fallen würde. es begreift sich auch, weshalb Lange den ausdruck *patres* in diesen formeln nicht wie die früheren auf die curienversamlung beziehen, sondern nur die familienväter als besondere corporation darunter begreifen will: denn da im ältesten staate die curien sämtliche wehrfähige bürger

enthielten, die erwachsenen söhne wie die väter, so ist nicht abzusehen wie man darauf gekommen wäre, die in den curien stimmenden als *patres* zu bezeichnen. dem einwand endlich, dasz man nicht zwei corporationen mit der bezeichnung *patres* annehmen dürfe, familienväter und senat, sucht Lange dadurch zu entgehen, dasz er die *patres* im sinne der gruppe *b* gar nicht als corporationsbezeichnung für 'den senat', sondern nur als ehrenvollen namen für 'die senatoren' gelten läszt. überall wo der senat als ganzes auftrete, in allen formeln (*senatus consultum* usw.) werde der ausdruck *senatus* gebraucht, und dieser name sei nicht erst mit der republik für den patricisch-plebejischen senat aufgekommen, sondern von anfang an dagewesen. allein diesem gange der beweisführung stehen sehr gewichtige bedenken entgegen. dasz in *patres conscripti* das erste wort wie der zusammengesetzte ausdruck corporativ zu fassen sei, kann nicht geleugnet werden. ferner der ausdruck *patres* für den senat überhaupt wäre von Cicero in der schrift von den gesetzen nicht gebraucht worden, wenn er ihn nicht als einen altertümlichen gekannt hätte, und zwar selbstverständlich in corporativer bedeutung; dann war aber diese ursprünglichste, altertümlichste bedeutung den geschichtlichen verhältnissen gemäsz der patricische senat. ebenso setzen die vielen erklärungen der bezeichnung *patres* für senatoren, in denen mehrfach eben auf das collegium als ganzes, als *consilium publicum* mit der gesamtzahl von hundert (zb. Vell. 1, 8, 6 *hic centum homines electos appellatosque patres instar habuit consilii publici*) rücksicht genommen wird, eben den sprachgebrauch von *patres* für 'senat' als einen uralten voraus, zugleich aber, da wir uns die *conscripti* in einer untergeordneten stellung zu denken haben, als einen solchen der noch in den ersten zeiten der republik seinen guten sinn hatte (vgl. Livius 2, 12, 5), da eben der patricische teil des senats thatsächlich die gewalt besasz. dasz alle sicheren formeln den namen *senatus* enthalten, ist begreiflich, da diese uns eben aus der entwickelten republicanischen verfassung überliefert sind; aus der königszeit und der frühesten republicanischen haben wir kein authentisches zeugnis von einem acte des senats; wir sind nur auf rückschlüsse angewiesen. — Sobald nun aber die corporative bedeutung für die *patres* als senat von irgend einer seite her erwiesen ist, versteht es sich von selbst, dasz der senat die einzige corporation war, welche so hiesz, und dasz für eine corporation der familienväter kein raum ist. ist dem nun so, so musz die worterklärung den umgekehrten gang einschlagen, die specielle beziehung auf die königszeit und den senat in derselben voranstellen und daraus die ausdehnung des ausdrucks auf den republicanischen gesamtsenat einerseits und sämtliche patricier anderseits ableiten, das letztere von dem gesichtspunct aus, dasz der patricische teil des senats der natürliche repräsentant der patricischen interessen war. eine familienrechtliche bedeutung hat dann die bezeichnung überhaupt nicht, sondern nur jene welche die alten erklärungen geben, des ehrennamens.

2) die beziehung der *auctoritas* auf einen vorhergehenden oder nachfolgenden act.

Hier läszt sich die ausführung Langes noch bestimmter als bei der vorigen frage auf die methode der exegese hin behandeln. L. stellt in der reihe der beispiele diejenigen voran, in welchen *auctorem esse alicui alicuius rei* im allgemeinen sprachgebrauch mehr oder weniger vollständig vorkommt, und läszt die speciell technischen ausdrücke von der *auctoritas* 1) des vormunds über frauen und kinder, 2) dessen der arrogiert wird, 3) dessen der sein römisches bürgerrecht aufgibt, um in eine latinische colonie zu gehen, nachfolgen. ich halte diese anordnung von vorn herein für verfehlt; der ausdruck *patres auctores* ist ein technischer, also am besten unmittelbar mit den andern technischen zusammenzustellen, die sämtlichen technischen aber gehen geschichtlich über den allgemeinen sprachgebrauch von *auctorem esse* zurück, und diesem verhältnis ist rechnung zu tragen. in jenen technischen ausdrücken ist das moment, welches für den begriff *auctoritas* maszgebend ist und das auch durch die etymologie (*augere*) mit nicht zu verkennender deutlichkeit angezeigt wird, nicht der nachfolgende materielle act, sondern offenbar eine vorangegangene formelle willensäuszerung einer andern person, welche für sich zu dem zustandekommen des gewollten zwecks nicht genügt. der wille des volkes, dasz der und der könig sei, oder dasz eine maszregel gesetz werde, der wille der curien, dasz ein selbständiger mann in die gewalt eines andern komme, des magistrats, dasz ein römischer bürger sein bürgerrecht aufgebe um Latiner zu werden, der unselbständigen frau und der waisen, dasz ihr vermögen in der und der weise verwendet werde, ist von den betreffenden bestimmt ausgesprochen, bedarf aber, um zum vollzug zu kommen, einer bekräftigung von seiten der *patres* oder des bürgers selbst oder des vormunds. ich möchte nicht einmal mit Christensen (jahrb. 1876 s. 524 f.) sagen, dasz 'die *patrum auctoritas* unmittelbar auf die stattgehabten comitien sich bezog und — vielleicht — mittelbar auch die curien zur erteilung des *imperium* autorisierte'. dieses zugeständnis erscheint harmlos, ist aber irreführend. mit der *lex curiata* hat der act gar nichts zu thun; der materielle inhalt desselben ist der vollzug des willens der wählerschaft, auf die *patrum auctoritas* hin ist die wahl als solche fertig, der gewählte tritt sein amt an und bringt als im amte bereits befindlich — eventuell nicht einmal als erste function — selbst die *lex curiata* ein (vgl. Mommsen staatsr. I^1 51 ff.). mag die materielle consequenz sein welche sie will, sie kommt in jenen formeln für den begriff der *auctoritas* gar nicht in betracht.

In der weitern anwendung von *auctorem esse* oder *fieri*, *auctore aliquo* oder *ex auctoritate alicuius facere aliquid* tritt zum teil die beziehung auf eine vorangegangene willensäuszerung eines dritten ebenso bestimmt hervor wie in den bereits besprochenen. wenn bei Livius 3, 15, 9 Appius Herdonius sagt: *se miserrimi cuiusque susce-*

pisse causam, ut exules iniuria pulsos in patriam reduceret et servitiis grave iugum demeret. id malle populo Romano auctore fieri, so soll zu der für den erfolg unzureichenden schon vollzogenen handlung und willensäuszerung des Herdonius die bekräftigung durch das römische volk kommen. wenn es heiszt dasz einer auf erbetene und erlangte gute zeichen *deis auctoribus* etwas thue (vgl. die stellen bei Lange s. 25 unten), so ist doch unverkennbar der vorausgehende menschliche wille dasjenige, worauf sich die bekräftigung durch die göttlichen zeichen bezieht. selbst in dem ausdruck *senatus auctoritas* im sinne von προβούλευμα ist ursprünglich die *auctoritas* 'bekräftigung': denn die betreffende äuszerung des senats erfolgte auf ein referat des magistrats über einen gesetzgeberischen act, für welchen er die empfehlung des senats will. weiterhin verschwindet allerdings bei dieser formel wie bei der sonstigen anwendung von *auctor* und *auctoritas* die beziehung auf einen vorhergegangenen willensact, sei es dasz der letztere nur stillschweigende voraussetzung bleibt oder dasz er gar nicht in betracht kommt, weil der *auctor* für das zustandekommen der sache die überwiegende und maszgebende stellung hatte. so in den ausdrücken *auctor legis, consilii, sceleris* udgl., wobei es von den jedesmaligen umständen abhängt, wie viel von der ursprünglichen und etymologischen bedeutung der *auctoritas* noch vorhanden ist.

3) Livius 1, 17, 9.

Ich habe philol. XXXIV s. 504 hervorgehoben, dasz auffallender weise, obgleich das institut des *interregnum* noch zu Ciceros zeit eine rolle im staatsleben spielte und von Cicero in seiner schrift von den gesetzen aufgenommen ist, doch nirgends angegeben wird, wer die *patres interreges* gewesen seien. es fragt sich, ob wir nicht für die *patrum auctoritas* ein zeugnis finden, das directen aufschlusz gäbe. als solches möchte ich die genannte stelle des Livius über die wahl des Numa bezeichnen. dabei bin ich freilich wieder in widerspruch mit Lange, welcher (comm. alt. s. 36) diese stelle zwar in besonderer weise berücksichtigt, aber nur um ihr alles gewicht abzusprechen: sie sei nur aus reflexionen hervorgegangen, die von den früheren verhältnissen keine kenntnis mehr gehabt habe. *decreverunt* sagt Livius *ut, cum populus regem iussisset, id sic ratum esset, si patres auctores fierent. hodie quoque in legibus magistratibusque rogandis usurpatur idem ius vi adempta: priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt.* dasz in dieser stelle *patres* die senatoren sind, geht aus dem ganzen capitel hervor. wenn nun Livius sagt: *hodie quoque* usw., so liegt es begreiflicher weise am nächsten, darunter seine eigene zeit zu verstehen; ich bin selbst philol. XXXIV s. 510 dieser auffassung gefolgt und halte jedenfalls so viel fest dasz, wenn man so deutet, dem Livius immerhin zuzutrauen wäre, er hätte dann von dem betreffenden vorgang so weit kenntnis gehabt, dasz er wuste wer die *patres* zu seiner zeit waren. man kann aber wol die frage aufwerfen,

nitum. streicht man dagegen das erste *et*, so musz man *et colle* mit 'und zwar' oder 'nemlich durch einen hügel' übersetzen und kann sich dafür berufen auf die bemerkungen von Doberenz zu *b. civ.* III 109 und Kraner zu *b. gall.* II 22, 1 *loci natura deiectus que collis.* vgl. auch *b. civ.* II 1, 3 *pars ea . . loci natura et valle altissima munita.*

III 10 ist von den durch Vibullius zu machenden friedensvorschlägen die rede, deren summe § 3 und 9 in den worten ausgesprochen ist: *debere utrumque pertinaciae finem facere et ab armis discedere neque amplius fortunam periclitari. interea* (dh. bis der definitive frieden geschlossen wäre) *et rei publicae et ipsis placere oportere, si uterque in contione statim iuravisset se triduo proximo exercitum dimissurum. depositis armis auxiliisque, quibus nunc confiderent, necessario populi senatusque iudicio fore utrumque contentum.* alsdann fährt Caesar auffallender weise fort: *haec quo facilius Pompeio probari possent, omnes suas terrestres urbiumque copias* (vgl. 15, 6) *dimissurum.* gewis mit recht bemerkt Kraner zu diesen letzten von ihm in klammern eingeschlossenen worten, dasz sie [in dieser form] nicht von Caesar herrühren könnten, weil sie mit § 9 in widerspruch stehen, wonach die entlassung der beiderseitigen heere erst nach dem öffentlich geleisteten schwure und zwar spätestens am dritten tage stattfinden sollte. Kraner hätte auszerdem noch geltend machen können, dasz Caesar in diesen worten mit seiner weitern erzählung in widerspruch gerathen würde, weil er ja ein solches bedingungslos geleistetes versprechen niemals erfüllt hat. gleichwol glaube ich nicht dasz Kraner recht daran gethan hat den ganzen satz für unecht zu erklären. wie mir scheint, geben die worte einen ganz vortrefflichen sinn, sobald man vor *dimissurum* den ausfall von *prius* statuiert. ich nehme nemlich an dasz Caesar, um das mistrauen des Pompejus völlig zu besiegen und ihm einen handgreiflichen beweis seiner versöhnlichkeit zu geben, diesem verspricht, er werde, falls Pompejus sich zu jenem öffentlich abzuleistenden schwure verstehe, den anfang mit der abrüstung machen. auf diese weise erfüllte Caesar die I 10, 3 mitgeteilte forderung des mistrauischen Pompejus sein heer zuerst zu entlassen, worauf er (Pompejus) in seine provinz gehen werde (*exercitus dimitteret: quo si fecisset, Pompeium in Hispanias iturum*). das bedenken Nipperdeys, welcher *urbiumque copias* für verderbt hält, weil Caesar erst in den beiden nächsten capiteln von der einnahme von Oricum und Apollonia berichtet, ist deshalb unbegründet, weil Caesar damals nicht blosz Brundisium und Salonae besetzt hielt (vgl. III 9), sondern auch mit voller sicherheit auf die gewinnung der nächstgelegenen küstenstädte, deren bevölkerung ihm ergeben war, rechnen konnte, noch ehe der vergleich mit Pompejus zu stande kam, wie denn ja Oricum und Apollonia unmittelbar nach absendung des Vibullius erobert werden, während Vibullius sich seiner aufträge erst erheblich später (s. 18, 3) entledigt. ebenso wie hier gebraucht

Caesar *prius* auch I 43, 5 (*prius venire*) und I 70, 1 (*prius occupare*) ohne darauf folgendes *quam*.

III 16, 4: bei den waffenstillstandsverhandlungen zwischen Caesar und Libo sagt letzterer: *Pompei summam esse ac fuisse semper voluntatem, ut componeretur atque ab armis discederetur, sed potestatem eius rei nullam habere, propterea quod de consilii sententia summam belli rerumque omnium Pompeio permiserint.* dasz in diesem satze *Pompei* unhaltbar sei, haben schon andere dargelegt. Hofmann-Kraner sagt: 'es stimmt nicht zusammen: Pompejus habe immer friedliche gesinnung gehabt; aber sie [seine anhänger] hätten keine vollmacht zu dieser sache, weil dem Pompejus die oberste leitung aller angelegenheiten übertragen sei; aber sie würden dem Pompejus Caesars forderungen melden und dieser würde nach seiner machtvollkommenheit darüber entscheiden und zwar *hortantibus ipsis*. auch würde der wechsel des subjects, wenn man *Pompei* liest, in *sed potestatem eius rei nullam habere* schwer zu rechtfertigen sein.' aus solchen gründen haben Hofmann-Kraner und Doberenz nach dem vorgange von Forchhammer und Lipsius *Pompei* gestrichen und an dessen stelle *suam* gesetzt. ich erblicke dagegen in *Pompei* eine leichte verderbnis aus *Pompeianis*, bei welcher lesart der ganze satz völlig dem verlangten sinne entspricht und kein lästiger subjectswechsel stattfindet. die bezeichnung *Pompeiani* kehrt in den folgenden capiteln oft wieder (III 42. 44. 46. 53. 63. 65).

Zu der vielfach behandelten stelle III 19, 2 *liceretne civibus ad eives de pace duo legatos mittere, quod etiam fugitivis ab saltu Pyrenaeo praedonibusque licuisset*, in welcher die worte *de pace duo* keinen rechten sinn zu geben scheinen, bemerke ich dasz das sonderbare *duo* recht wol aus *tuto* verderbt sein könnte, da es unmittelbar darauf in der antwort der Pompejaner heiszt: *Varronem profiteri se altera die ad colloquium venturum atque . . visurum, quemadmodum tuto legati venire et quae vellent exponere possent.* ebenso wie hier handelt es sich auch 17, 2 zunächst nur um sicheres geleit für die gesandten: *postulabat Caesar ut legatos sibi ad Pompeium sine periculo mittere liceret.* übrigens bin ich nachträglich darauf aufmerksam gemacht worden, dasz bereits Oudendorp *tuto* statt *duo* hat lesen wollen.

III 38, 4 bieten die hss. *nostri cognitis hostium insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti turmas exceperunt — in his fuit M. Opimius, praefectus equitum — reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* es ist klar dasz das schicksal des M. Opimius ein anderes als das der übrigen in einen hinterhalt gerathenen gewesen sein musz, und dasz man daher entweder mit Freudenberg den ausfall eines ganzen satzes wie *quarum perpauci fuga se ad suos receperunt* oder eine verderbnis in den worten *in his fuit* anzunehmen hat. vergleicht man nun eine reihe von anderen stellen, welche einen durch *reliqui* angedeu-

übergang von *u* in *e* möchte ich noch einiges bemerken. die verzeichneten formen *accedent* und *influent* bezeugen nach meiner ansicht nicht sowol eine veränderung der aussprache als eine confundierung des praesens und futurum (vgl. *dabis*, *superfundis* 2, 15 ua.). letztere zeitform musz ihre tempusbedeutung im vulgärlatein und überhaupt in der latinität der spätesten zeit eingebüszt haben; so gebraucht zb. Verecundus mehrfach die futurformen praesentisch. auszerdem spricht der häufige gebrauch des fut. exactum statt des simplex im lat. Oribasius für meine behauptung. gegen H. führe ich noch an, dasz zb. 6, 30 und 31 der version *accedunt* gelesen wird. — S. X gibt H. einige beispiele der vertauschung von *d* und *t*. das 9, 4 vorkommende *exercidia* kann nicht ohne weiteres mit *ed* = *et* zusammengestellt, sondern nur mittelbar hierher gezogen werden. die vermittlung liegt in der vulgären aussprache von *di-* (mit folgendem vocal) = *z*, vgl. *exorcidiat* Cyprian s. 436, 11 H. *exorcidiandos* ebd. 448, 11. *iudaeidiare* Commodian *instr.* 1, 37. *baptidiata* Rossi 805 (a. 459), s. Rönsch Itala s. 524. vgl. auszerdem die schreibung *zosiacus* (im codex, Pitra liest *zodiacus*) bei Verecundus *comm. in cant. Debborae* 39 s. 126[a] und 40 s. 126[b].

Der vulgären orthographie entspricht auch die flexion des übersetzungsfragments. was zunächst das genus der nomina anbetrifft, so zeigt die version die allgemein in der popularen sprache beobachtete abnahme der neutra (vgl. Diez gramm. II[3] s. 4. Fuchs rom. spr. s. 324), die gröstenteils zum masc., teilweise zum fem. übergegangen sind. neben alten bekannten begegnen wir manchen bisher ungewohnten erscheinungen, zb. den masc. *corpus* und *tempus*. nicht immer hat sich die frühere neutralendung des subst. in eine passende masculinform umgesetzt, und so finden wir noch ausdrücke wie *sperma coctus*, *sedimen lenem*. passend hat H. die beiden arten von einander geschieden, nur war *caput* der zweiten abteilung zuzuteilen. — Unter der rubrik 'masc. pro fem.' ist noch nachzutragen *frons*: *frontem totum* 21, 17 (in übereinstimmung mit der ältesten latinität, s. Nonius s. 204 f.); *febris* kommt in der übersetzung auch als fem. vor, zb. 8, 19. 9, 27, was bemerkt werden muste. — S. XIII ist zu *flegma*, *ae* noch *de flegma* 14, 26 zu notieren, ferner hinzuzufügen das fem. *ossa*, *ae*: *ossarum* 21, 26, ein weiterer beleg für den häufigen übergang des neutr. plur. zum fem. sing. — Das capitel der casus belehrt uns, wie bedeutungslos bereits in jener zeit in der heimat oder überhaupt in dem umgangskreis des übersetzers die flexionsendungen zu werden anfiengen. es genügt eine seite des textes zu lesen, um die überzeugung zu gewinnen, dasz das gefühl für eine unterscheidende, bedeutungsvolle motion bei dem übersetzer im absterben ist. besonders fällt es auf, wie die stellung der nominativform erschüttert ist, an deren stelle hie und da andere casusformen getreten sind, zb. *ptysanas*, *cocurbitas elixas* . . *si non corrumpantur*, *humectant* 1, 4 f. daneben greifen der ablativ und der accusativ vielfach in einander über. es läszt sich freilich oft

schwer unterscheiden, ob die anomalie eine formale oder eine syntaktische ist, zb. 13, 19 bei *diebus plurimis* oder 15, 4 *si alia interveniente causa prohibeat*. auf der hand liegt dasz, wenn die endungen so schwankend geworden sind, zur regelung der syntaktischen beziehung die präp. in auszergewöhnlichem grade herangezogen sein musz. die rection der präp. kann nach dem oben gesagten mit der gewöhnlichen syntax nur wenig congruieren. wir finden *a* mit nom. und acc., *ad* mit dat. und abl. verbunden usw. die häufigere verwendung der präp. zeigt sich im gebrauch von *cum*, *de*, *ex*, *per* zum ausdruck des mittels, von *de* in vertretung des genetivs, von *in* m. abl. zur bezeichnung der zeit. doch zur declination zurück. die nominale flexion bietet entsprechend der geschlechtsvertauschung verschiedene beispiele des übergangs aus einer declination in die andere. dasz die neutra auf *-ma* (wie *flegma*, *reuma* usw.) als fem. der ersten decl. folgen, ist selbst der ältesten latinität nicht fremd, vgl. Neue I^1 s. 334 ff. Hagen führt zu *flegma*, *ae* nur 17, 33 an; 14, 26 (*de flegma*) dürfte noch hinzuzufügen sein, aber auch die notiz, dasz 16, 24 *ex flegmate* und 14, 12 der acc. *flegma* steht, weil sonst die aufzählung den glauben erweckt, als sei der übersetzer consequent in jener bildung vorgegangen (er hat auch *simptomata* 7, 9 und *simptomatibus* 6, 25).

Die zweite declination erhält zuwachs aus der vierten: dieser übergang ist auch sonst nicht selten, vgl. Neue I^1 362. beim gen. pl. *membrum* fehlt die angabe, dasz die form *membrorum* sich ebenfalls in der version findet, und zwar einmal mehr: 16, 11. 17, 27. die singularflexion von *vas*: gen. *vasi* 4, 4. 5. acc. *vasum* 16, 2. abl. *vaso* 18, 5. 33 ist ganz übergangen. — Die besonderheiten der beugung in der dritten declination gehen fast alle auf die vertauschung von *e* und *i* zurück. es scheint als ob dies *e* und *i* in der aussprache sich sehr nahe gestanden habe; dies würde noch auffallender hervortreten, wenn H. nicht allein die abweichungen vom gebrauch der besseren schriftsteller verzeichnet hätte, sondern auch die stellen, an welchen der übersetzer die fraglichen formen derselben wörter mit der gewöhnlichen flexion übereinstimmend gebildet hat. so hat die version nicht nur den nom. sing. *febres*, sondern auch *febris* 14, 27. 16, 10. 19; ebenso neben *sites* auch den nom. sing. *sitis* 15, 12. 17, 26 (der abl. *site* ist nachzutragen aus 5, 26). die vermutung über die aussprache von *e* und *i* findet noch weitere bestätigung in der form *lactes* als nom. sg. = *lactis* 4, 2, und umgekehrt *lactis* = *lactes* nom. pl. 4, 8, womit noch 2, 18 *suptiles* = *suptilis* zu vergleichen ist. — Unter den belegen für die nebenform *lactis* = *lac* (s. XV) fehlt *lactem* 3, 26; bei *ossarum* der zusatz der in der version ebenfalls vorkommenden gewöhnlichen form *ossium* 21, 5. — Es durfte hier endlich auch *robrus* (*ruber*) 2, 28 nicht übergangen werden; von adjectivbildungen, in denen die endung *-rus* unmittelbar an den consonanten tritt, ist *rubrus* wol die einzige, die auszer an unserer stelle nur noch bei Solinus 40, 23 vorkommt.

Comparation (s. XV f.). der bekannte gebrauch von *a* nach dem comparativ ist in der version noch erweitert: wir finden dort auch *de* in derselben syntaktischen verbindung (*meliores de omnibus* 7, 26) und *contra* (*pigrior fuit contra consuetudinem* 21, 7). in der bildung der comparationsformen läszt sich wie bei der nominalflexion erkennen, dasz die endungen ihre bedeutung schon teilweise verloren haben, ja vielfach gänzlich entwertet sind (vgl. hierüber JNOtts vortrefflichen aufsatz 'die doppelgradation des lat. adjectivs' in diesen jahrb. 1875 s. 787 ff.). am deutlichsten tritt dies hervor in der wiedergabe des griechischen στερεά durch den superlativ *firmissima* 16, 11; demnächst in dem zusatz von *plus* (*plus humidior* 1, 1), *magis*, *mediocriter* zum comparativ und von *magis*, *nimium*, *satis* und *valde* zum superlativ. gewöhnlich wird die gradation durch die verbindung eines dieser adverbia mit dem positiv gebildet.

Eine abschwächung der bedeutung zeigt sich bei einigen pronomina: dies erhellt aus der häufung derselben (*haec talis* für *haec* 4, 18, *alia altera* 18, 16, *aliquo alio si quo modo* 18, 12); *ipse* ist zum artikel herabgesunken, *suus* für *eius* eingetreten. — Wol nur aus versehen sind die formen *stae* 4, 26 und *stius* 14, 8, die H. an anderer stelle aufzählt, hier nicht mit angeführt worden.

Fassen wir die verbalflexion ins auge, so fällt im gegensatz zur schwankenden declination der verhältnismäszig sichere stand derselben auf. freilich ist die beobachtung, da das fragment nur möglichst einfach gehaltene vorschriften enthält, auf eine beschränkte summe von formen angewiesen. die conjugationsvertauschungen (s. XVII) der vorliegenden gruppierung können nur zum geringsten teil als sicher hingestellt werden, nemlich in den formen *perungueas*, *removatur*, *resedat*, *perurgantur*. bei den übrigen (zb. *crepit*, *oportit*, *bibire* usw.) möchte ich eher eine schlechte aussprache der endung (bes. in der 3 sing. ind. praes.) annehmen: denn neben *movit* steht doch auch *movent* 11, 17. 12, 31. 14, 9. *commobent* 9, 29. *commoventur* 20, 2; neben *oportit* die form *oportet* 8, 5. 23. 29. 32. 9, 3. 12. 13. 10, 14. 19. 12, 11. 13, 8. 19. 15, 4. 8. 18, 1. 11. 25. 19, 1. 11. 18. 21, 7. 29; gegen *apparit* läszt sich *appareat* 7, 28, *apparent* 21, 9; gegen *solit* ein *solent* 21, 10; gegen *inflit* das regelmäszige *inflatur* ins feld führen. um den übergang eines verbums von einer conjug. in die andere festzustellen, müste man statt der 2 oder 3 sing. ind. praes. die wichtigeren formen des conjunctivs oder des futurs kennen. — Noch einige einzelheiten. die angaben des passivs *calefaciuntur* und des inf. *utere* bedürfen des zusatzes, dasz sonst die regelmäszigen formen gebraucht sind. wenn Neue II^2 s. 330 ein von Priscian angeführtes deponens *caleor* in abrede stellt, so läszt sich für ein persönliches *caleor* wenigstens aus unserm vulgärlateinischen schriftstück eine beweisstelle in der form *calent* = *calefaciunt* 12, 32 beibringen. — Die unklare stellung des absoluten futurs und sein versuchter ersatz durch das futurum II ist schon oben angedeutet worden. die umschreibung des passivs durch

das activ mit hinzugefügtem reflexivpronomen ist in der version schon keine vereinzelte mehr.

H.s reichhaltige aufzählung der adverbia und conjunctionen läszt uns bequem überblicken, welchen bedeutungswandel manche wörter dieser gattung durchgemacht haben, was im vergleich mit der urbanen latinität aufgegeben und was neu geschaffen worden ist. wir sehen *aut* und *vel* unterschiedslos gebraucht, *neque* zur einfachen negation herabgesunken, *postquam* mit *dum*, *quod* mit *quia*, *donec* mit *ut* vertauscht uam.; in diesen fällen ist ein bewustsein der ursprünglichen bedeutung gar nicht mehr vorhanden gewesen. ein beispiel populärer weiterbildung ist der conjunctionale gebrauch von *mox* = *simulac*, ferner der ersatz von *valde* durch *magnifice*, *male*, *fortiter*, *nimis*, *nimium* und *satis*. beispiele der in der spätern latinität sehr beliebten zusammensetzung des adverbs mit präpositionen (*a mane*, *de semel*) hat H. an einer andern stelle (s. XVIII) aus der version beigebracht; zur vollständigen illustration der eigentümlichen adverbialbildung hätten sie hier wiederholt werden müssen, mindestens wäre eine verweisung auf jene partie erforderlich gewesen. dort wie hier ist übergangen *deorsum* und seine verbindung *a surso deorsum* 18, 28.

Gehen wir zur syntax über, so begegnen uns hier mancherlei seltsamkeiten, deren grund allein in dem absterben der nominalflexion zu suchen ist, zb. *uti* mit acc. und abl. in unmittelbarer verbindung beider casus (*uteris oleo et frictionem* 8, 77), das mit dem acc. verbundene gerundivum (*spumam auferenda est* 3, 15) usw. — Verschiedene von den im abschnitt 'sententiarum structurae' niedergelegten ausdrücken finden sich auch in andern litterarischen denkmälern plebejischer diction: Roses index zum Gargilius bietet noch ein übergangenes beispiel von *dare* mit inf.: *datur intellegere*; vgl. auch *datur scire* bei Commodian *c. apol.* 136. zu *praevalere* und *valere* mit inf. gebe ich noch einige gelegentliche aufzeichnungen: ersteres ist in der angegebenen weise construiert von Verecundus *comm. cant. Habac.* 29, 89^{b} (dreimal), *cant. Ionae* 6, 103^{b}; Hilarius *tract. Galat.* 40, 71^{a}. *valere* mit inf. Verecundus *cant. Deuteron.* 31, 30^{b} und 31^{a}. 32, 33^{a}. 38, 37^{a}. *cant. Ierem.* 2, 41^{a}. 8, 44^{a} usw.; Hilarius *Galat.* 9, 53^{b}. 24, 62^{a}. *Ephes.* 24, 109^{b}.

Weiterhin hat H. den gebrauch der modi beobachtet und alles bemerkenswerte in seiner beispielsamlung mitgeteilt. der übersetzer gebraucht danach die modi nach conjunctionen in einer weise, die zum teil selbst auf diesem sprachgebiet ungewöhnlich ist, die ich aber aus der zu starken anlehnung an das griechische vorbild erklären möchte. dasz eine solche abhängigkeit überhaupt vorhanden ist, geht aus einigen wortstellungen deutlich hervor: vgl. *in autem longa* 9, 29 am anfang des satzes usw. sind doch auch griechische wörter samt ihren declinationsformen in menge ohne weiteres übernommen (vgl. s. XXIII f.).

Zum schlusz seiner arbeit bringt H. ein verzeichnis seltener

lateinischer wörter, die durch ihre bedeutung bemerkenswert sind. nicht überall liegen bei diesen die beziehungen, welche als durchgangsstadien für den bedeutungswechsel anzunehmen sind, sogleich offen zu tage, wie bei *cognitio* (= *signum*), *sorbito* (= *potio*), *infirmans* (*aegrotans*), *elegans* (*peritus*) uam. mehrere wörter haben hier in der version bereits die bedeutung, welche später in den romanischen sprachen die herschende geworden ist: *donare* 'geben', *focus* 'feuer', *fortis* 'stark', *manducare* 'essen', *toti* 'alle'. so viel über den sprachgebrauch der version.

Es folgt nun bei H. der genaue abdruck der bisher noch nicht publicierten übersetzung, welche b. IV c. 33—42 und VI 1—33, letztern abschnitt mit einigen lücken, umfaszt. als appendix hat der hg. wegen des verwandten inhalts eine ebenfalls im vulgärlatein geschriebene *epistula de febribus*, die Galens namen trägt, aus einem Berner codex des achten jh. mit abdrucken lassen. die varianten der hs. sind hier wie beim lateinischen Oribasius am fusze des textes mitgeteilt.

RENDSBURG. ERNST LUDWIG.

(56.)

ZU PORCIUS LICINUS IN DER VITA TERENTII.

Wie schwer es ist eingewurzelte irrtümer auszurotten, hat wol schon mancher teils an anderen teils an sich selbst erfahren. mir ist die richtigkeit dieses satzes in diesen tagen von mehreren seiten in freundlichster weise nahegelegt worden auf veranlassung der oben s. 394 f. veröffentlichten miscelle. von jugend auf hatte ich mir eingebildet, in dem worte *Africa* und derivaten sei der anlautende vocal eine naturkürze (ohne daran zu denken dasz *Afer* immer einen trochäus bildet), und demgemäsz vor zwanzig jahren in der vita Terentii den zweiten vers des Porcius in folgender weise mit ictus versehen:

dum 'Africani vocém divinam inhiat avidis aúribus.

um den vermeintlichen hiatus in der diäresis dieses septenars zu tilgen, schlug ich ao. vor *inhietat* statt *inhiat* zu schreiben, musz aber jetzt diesen vorschlag als fehlerhaft zurücknehmen. es ist an der obigen fassung dieses verses nichts zu ändern, nur die ictus sind anders zu setzen, und zwar so wie sie in ASpengels ausgabe der Andria s. I schon ganz richtig stehen:

dum 'Africani vócem divinam ínhiat avidis aúribus.

wie dann freilich das ursprüngliche *diuinam inhiat* in dem alten Parisinus zu *dum et inhuius et* habe corrumpiert werden können, das musz ich anderen zu erforschen überlassen — wenn es sich der mühe lohnt.

DRESDEN. A. FLECKEISEN.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

79.

DIE 'ACCYPIOI ΛΟΓΟΙ DES HERODOTOS.

Auch in der neuesten auflage seiner kleinern ausgabe hält HStein daran fest, dasz die Ἀσσύριοι λόγοι als eine selbständige schrift des Herodotos aufzufassen seien, die dem gesamtwerke einzuverleiben nicht in der absicht des schriftstellers gelegen habe. diese meinung hat viel widerspruch erfahren. man erinnere sich nur, dasz ua. Kirchhoff sie in seiner bekannten abhandlung einen einfall genannt hat und dasz ihn ein Herodotkenner wie ONitzsch in dieser frage das entscheidende wort gesprochen haben läszt. wenn ich nun angesichts der völlig auseinandergehenden meinungen die hier einschlägigen thatsachen noch einmal einer genauern prüfung unterziehe, so fürchte ich nicht den einwand, als ob eine solche untersuchung sich kaum der mühe lohne. zwar könnte es ja an und für sich gleichgültig erscheinen, wie es mit diesem uns nun doch einmal verlorenen werke sich verhalten habe; aber es ist der entscheidung dieser frage schon deshalb einige wichtigkeit beizumessen, weil eine der scharfsinnigsten und weitgehendsten hypothesen über die entstehungsgeschichte und abfassungszeit des Herodotischen werkes auf dieser grundlage beruht.

Dasz Her. eine assyrische geschichte wirklich geschrieben habe, läszt sich nicht nachweisen, da die einzige spur von dem vorhandensein eines solchen buches, jene bekannte stelle des Aristoteles, mehr als unsicher ist; dasz er aber — und auf diesen nachweis beschränke ich meine aufgabe — beabsichtigt habe eine solche geschichte zu schreiben, die unabhängig von seinem groszen werke dastehen sollte, das scheint aus dem letztern selbst hervorzugehen.

Auf assyrische λόγοι werden wir an zwei stellen des ersten buches verwiesen. einmal findet sich c. 106, wo die eroberung von Ninos durch die Meder berührt wird, die bemerkung ὡς δὲ εἶλον ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω, dann heiszt es c. 184 in einer episode über Babylon: τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι.

Die hier gegebenen zusagen werden nirgends erfüllt. so ist man auf die annahme verfallen, der schriftsteller habe im verlaufe der ausarbeitung seines werkes an sein versprechen nicht mehr gedacht. Man meint, Her. habe ursprünglich beabsichtigt an irgend einer stelle einen excurs über Assyrien einzufügen, dann aber seinen plan geändert, ohne sich zu erinnern dasz er seinen lesern bereits hoffnung auf diesen excurs gemacht habe.

Ich möchte nun hier nicht unerwähnt lassen, dasz mit der ansicht von der änderung des planes im grunde nichts gewonnen wird. Her. hat bei der niederschrift seines buches unzweifelhaft den stoff auch zu einer assyrischen geschichte schon gesammelt gehabt. wenn er also seine absicht diese in sein groszes geschichtswerk einzuweben fallen liesz, so liesz er doch damit nicht auch die absicht fallen das gesammelte material zu verwerten. mit der änderung des planes würde demnach zusammenhängen, dasz er jetzt willens geworden die assyrische geschichte für sich zu bearbeiten, da man kaum meinen wird, er habe nun für immer seine samlungen unbenutzt liegen lassen wollen. allein ich fühle wol dasz wir hiermit in das gebiet reiner vermutungen gerathen. es handelt sich aber auch nur darum — und blosz insofern ist diese frage auch für die abfassungszeit der Herodotischen bücher wichtig —, ob bereits bei der niederschrift der oben erwähnten stellen eine sondergeschichte Assyriens ins auge gefaszt worden war.

Die gegner dieser meinung beschuldigen, um es kurz auszudrücken, Her. eines schlechten gedächtnisses und haben sich damit meiner ansicht nach zu rasch und zu leicht mit einer nicht unerheblichen schwierigkeit abgefunden. ich finde es wenigstens bedenklich einen solchen vorwurf gegen einen mann zu erheben, der in seinem umfangreichen werke genug proben des trefflichsten gedächtnisses gibt. zwar läszt sich nicht in abrede stellen, dasz bei der schlieszlichen redaction manche thatsächlichen widersprüche unausgeglichen geblieben sind. diese haben aber ihre ursache in den für die verschiedenen teile zu grunde gelegten verschiedenen quellen, welchen Her. mit groszer gewissenhaftigkeit folgte. sonst kann man überall erkennen, dasz der schriftsteller sich dessen, was er bereits erzählt hat oder noch zu erzählen vorhat, recht wol bewust ist. eine stattliche anzahl von stellen ist vorhanden, in denen er teils auf erwähntes zurückweist, teils auf kommende ausführungen hindeutet. häufig treffen wir formeln an wie ὡς δεδήλωταί μοι, ὡς καὶ πρότερόν μοι εἴρηται, ὥσπερ ἐσήμηνα, τούτων πρότερον μνήμην ἐποιεύμην, τὴν ἐγὼ ἐν τοῖσι ὀπίσω λόγοισι σημανέω, τὰ ἐγὼ ἐν ἄλλῳ λόγῳ ἐρέω, μνήμην ἑτέρωθι τοῦ λόγου ἐποιησάμην u. a. auch beziehen sich diese verweisungen keineswegs nur auf das unmittelbar vorhergehende oder folgende, sondern sie greifen mehrfach über ganze bücher hinüber. dabei sind es oft kleinigkeiten oder einzelheiten, deren in dieser weise gedacht wird. die σημήια des Apis zb., auf die wir II 38 verwiesen werden, sind III 28 ge-

schildert; frühere angaben von den schätzen des Branchidentempels, auf die VI 19 zurückgedeutet wird, stehen im ersten und fünften buche; der im ersten buche geschehenen erwähnung eines früheren namens der Karer entsinnt er sich noch VII 93. wenn also Her. so viel unbedeutendes aus dem gedächtnis nicht verloren hat, so wird er schwerlich vergessen haben, dasz er die 'Ασσύριοι λόγοι einmal in sein werk einzufügen beabsichtigt hat und dasz diese absicht nicht zur that geworden ist. handelte es sich doch nicht darum eine vereinzelte notiz nachzutragen, wo eine solche vergeszlichkeit allenfalls entschuldbar wäre, sondern darum für die reiche geschichte eines groszen volkes den passendsten platz zu gewinnen. für diese waren sicher umfassende samlungen gemacht worden, deren bloszes vorhandensein an die noch nicht erfolgte verwertung immer und immer wieder erinnern muste. so ergibt sich schon aus dieser einfachen erwägung die geringe wahrscheinlichkeit jener annahme.

Vielleicht läszt sich auch noch ein besonderer grund dafür geltend machen, dasz die erfüllung jener versprechungen nicht aus vergeszlichkeit unterblieben sein kann. die freunde dieser ansicht erkennen an, dasz nach der verweisung I 184 die letzte passende gelegenheit zu einem excurse sich da geboten habe, wo die zweite eroberung von Babylon erzählt wird, am ende des dritten buches. nun berichtet Her. zu anfang seines vierten buches von dem Skythenkriege des Dareios und verweist dabei auf die frühere erwähnung des einfalles der Skythen in Medien. die stelle die er im sinne hat ist I 106, dasselbe capitel in welchem auch der erste der hinweise auf die assyrischen λόγοι steht. es ist wenig glaubhaft, dasz der geschichtschreiber, der IV 1 auf eine I 106 gemachte angabe zurückdeutet, sich in den dem vierten buche unmittelbar vorhergehenden capiteln eines an eben jener stelle gegebenen versprechens nie wieder hätte entsinnen sollen.

Auf einen andern umstand hat Stein mehrfach aufmerksam gemacht, dasz nemlich der text des Her. hie und da berichtigende und ergänzende, meist lose und zuweilen störend eingefügte zusätze enthält (vgl. zu IX 83 und in Bursians jahresbericht 1873 s. 292). diese zusätze beweisen dasz der schriftsteller sein werk wiederholt zu einer überarbeitung vorgenommen hat. es wäre verwunderlich, wenn er dabei niemals auf eine stelle gestoszen wäre, welche die erinnerung an den frühern plan und das darauf bezügliche wiederholt gegebene versprechen in ihm wieder wachgerufen hätte. wenn er also seine absicht wirklich aufgegeben hätte, so wären sicherlich die darauf deutenden verweisungen getilgt worden.

Anders läge die sache, wenn er den bei der niederschrift des ersten buches noch vorschwebenden plan später hätte fallen lassen und nicht mehr im stande gewesen wäre jene beiden stellen auszumerzen. das hätte geschehen können, wenn das erste buch bereits früher veröffentlicht worden wäre als derjenige teil des geschichtswerkes, welcher nach der ursprünglichen absicht die assyrischen

λόγοι enthalten sollte. es ist dies die hypothese Kirchhoffs, der zwischen der abfassungszeit der stellen, wo jenes versprechen gegeben, und der wo es hätte erfüllt werden können, zwischen I 184 und III 150, einen gröszern zeitraum verstrichen sein läszt. in der that, wäre wirklich der erste teil bis III 119 vor dem j. 442 'in irgend einer form' publiciert worden, so wäre es dem schriftsteller unmöglich gewesen in dem bereits veröffentlichten buche nachträgliche veränderungen vorzunehmen. er hätte die verweisungen stehen lassen müssen und sich nur damit entschuldigen können, dasz er eben im verlauf der jahre anderer meinung geworden.

Indessen schliesze ich mich in der beurteilung der Kirchhoffschen hypothese ganz den ansichten Steins (einl. s. XXII anm. 2) an und will hier nur noch ein hauptbedenken gegen die so scharfsinnigen folgerungen jenes gelehrten anführen. es wäre höchst sonderbar, wenn ein geschichtschreiber, durch äuszere gründe an der vollendung seines werkes verhindert, einen teil desselben herausgegeben hätte, der mitten im stoffe abbricht und keine spur irgend eines zusammenhanges zeigt. Herodots stellung in der litteratur ist ja dadurch gekennzeichnet, dasz er den übergang von der logographie zur wirklichen geschichtschreibung bildet. die logographen hatten hellenische und barbarische geschichten geschrieben, ohne sie mit einander in zusammenhang zu bringen; die nach völkerschaften und städten gesonderten schriften hatten sie als einzelwerke veröffentlicht. Herodotos, der sonst noch vielfach auf ihrem standpuncte steht, erhebt sich dadurch über sie, dasz er seinem werke einen plan zu grunde legt, durch welchen er den gesamten reichhaltigen stoff zu einem wolgeordneten ganzen vereinigt. was hätten nun die Hellenen des Perikleischen zeitalters, die von den logographen doch wenigstens an eine behandlung eines bestimmten einheitlichen gegenstandes gewöhnt waren, zu einem so planlosen werke sagen sollen, wie es jener Herodottorso hätte sein müssen? denn der hätte folgendes enthalten: lydische geschichte — gründung des Perserreiches — regierung des Kyros — episode über Aegypten — leben des Kambyses — aufstand des Smerdis — erhebung des Dareios — einteilung des Perserreiches — untergang des Intaphrenes mit der berühmten anekdote. es ist undenkbar, dasz ein bruchstück in dieser form veröffentlicht worden sei. nähme man aber an, dasz dieser teil erst bei seiner vereinigung mit dem ganzen durch eine überarbeitung seine jetzige gestalt erhalten habe, so wäre der grund, dasz jene verweisungen nicht hätten getilgt werden können, weggefallen. denn nur unter der voraussetzung, dasz Her. in einem bereits veröffentlichten werke nichts mehr habe ändern können, war es möglich jene stellen auf eine dem gesamtwerk einzufügende episode zu deuten.

Wir sind somit zu einem negativen ergebnis geführt worden, und es fragt sich, ob wir nur deswegen dazu gedrängt werden die assyrischen λόγοι als eine selbständige schrift aufzufassen oder ob

für diese annahme positive gründe gefunden werden können, welche einigen anspruch auf beachtung verdienen.

Meines erachtens ergeben sich solche gründe aus einer genauern betrachtung der ganzen anlage des Herodotischen werkes. es kann mit sicherheit angenommen werden, dasz Her. schon vor der herausgabe seiner historien einen teil derselben seinen landsleuten in form von vorlesungen bekannt gemacht hat. welche partien aber zu solchen vorlesungen benutzt worden sind und in welchem verhältnis sie zu den uns vorliegenden büchern gestanden haben, das musz als eine nicht mehr zu entscheidende frage gelten. sicher aber ist das eine. sobald der schriftsteller sich dazu verstand dem buche die jetzige form zu geben, trat die notwendigkeit an ihn heran einen plan zu finden, nach welchem er den reichhaltigen, in vorlesungen und samlungen zerstreuten stoff zu einem einheitlichen ganzen verbinden konnte. einen solchen plan hat er gefunden, und dasz er ihn gefunden, darin liegt eben der durch ihn in der geschichtschreibung gemachte fortschritt.

Sein hauptthema aber ist die darstellung der ursachen und des verlaufs der kämpfe zwischen Hellenen und barbaren, welche zuletzt in dem groszen und glänzenden Xerxeskriege gipfeln. nun sind es die Perser, deren reich durch seine stetige vergröszerung zuletzt alle diejenigen barbarenvölker in sich faszt, welche überhaupt am kampfe gegen die Griechen teilnehmen, und beim entscheidenden zusammenstosze ist das heer des Xerxes der inbegriff der gesamten barbarenmacht. darum ist — um Steins worte zu gebrauchen — die persische geschichte das bett, in dem der strom der erzählung weiter fliesst, und wo immer dieses reich in seiner schwellenden ausdehnung mit anderen ländern und völkern in berührung kommt, verweilt der erzähler, um die ergebnisse seiner forschungen episodenartig einzufügen. der fortschritt der persischen eroberungen bis zu dem zusammenstosze mit den europäischen Griechen ist also der faden der durch das werk sich hindurchzieht, und länder und völker, welche in episoden berücksichtigung finden sollen, müssen zu diesem fortschritt in irgend einem verhältnis stehen.

Dieser plan ist freilich nicht durchaus streng durchgeführt worden, vielmehr läszt sich nicht leugnen dasz die einheit des werkes an einer stelle eine bedeutende lücke hat. mit dem bestreben nemlich zu zeigen, wie die gesamte barbarenmacht schliesslich im Perserreiche vereinigt ist, kommt ein anderes in zwiespalt. es soll die erzählung der langen kämpfe mit dem ersten geschichtlichen feinde der Hellenen beginnen. das aber war kein Perser, sondern ein Lyder. aus diesem dilemma hat nun Her. nicht herauskommen können, und so erklärt es sich, dasz die lydische geschichte an den anfang des werkes geschoben worden ist, die eigentlich als episode in der regierungsgeschichte des Kyros, etwa I 130, hätte platz finden sollen. das ist unleugbar eine verschiebung des einheitlichen planes, welche der lose übergang I 95 keineswegs verhüllt. wenn

aber ein schriftsteller, der ganz neue und unbetretene bahnen einschlägt, nicht überall mit völliger sicherheit auf seinem wege vorwärts schreitet, wen darf das wundern?

Abgesehen von dieser vorausnahme der lydischen geschichte ist durchaus in den eroberungen der Perser der faden zu erkennen, an den sich die episoden über die anderen völker und länder anreihen. nun darf man eine schwierigkeit nicht übersehen, die bei einer solchen anlage des werkes dem Her. sich entgegenstellte, sobald er den versuch zur einflechtung der assyrischen geschichte machte. er faszt nemlich merkwürdiger weise den namen 'Ασσυρίη keineswegs in der uns geläufigen und auch inschriftlich durchaus begründeten beschränkung, sondern versteht darunter von den groszen monarchien am Euphrat und Tigris sowol die nördliche mit der hauptstadt Niniveh als auch die südliche mit Babylon als hauptstadt (vgl. Stein zu I 178 und III 92). beide gelten ihm stets als ein zusammengehöriges; die Babylonier bezeichnet er selbst da als 'Ασσύριοι, wo von ihnen allein die rede ist; wo er die Niniviten ihnen gegenüberstellt, nennt er diese 'Ασσύριοι οἱ Νῖνον εἶχον, und die zertrümmerung des Assyrerreiches gilt ihm nur als eine verlegung der residenz von Ninos nach Babylon, wie die worte I 178 bezeugen: τὸ δὲ ὀνομαστότατον καὶ ἰσχυρότατον καὶ ἔνθα σφι Νίνου ἀναστάτου γενομένης τὰ βασιλήια κατεστήκεε, ἦν Βαβυλών.

Dadurch gerathen aber die assyrischen λόγοι in ein eigentümliches verhältnis zu der idee des ganzen werkes, in ein verhältnis das wesentlich von dem unterschieden ist, welches zb. die ägyptischen, skythischen, libyschen λόγοι zum einheitsplane einnehmen. die letzteren einzufügen bot sich veranlassung dar, sobald nur in der schilderung der wirklichen oder drohenden Perserеroberungen bestimmte stationen erreicht waren. wo aber sollte eine geschichte Assyriens eingeschoben werden, dessen teile, Babylon und Niniveh, sich zu der erweiterung der Persermacht ganz verschieden verhielten? zwar der éine teil, Babylon, stand noch eine zeit lang den Persern als selbständiger staat gegenüber und gerieth mit ihnen im laufe der jahre in kriege, die zu seiner eroberung führten. aber der andere, Niniveh, war schon von den Medern unterjocht worden und also, da die Perser das erbe der Meder antraten, von vorn herein ein bestandteil des neugegründeten reiches. eine geschichte dieses teiles von 'Ασσυρίη konnte demnach nicht mehr in zusammenhang mit den persischen eroberungen gebracht werden.

Dies ist die schwierigkeit, die, wie ich meine, für Her. thatsächlich vorlag, sobald er den versuch machte für seine 'Ασσύριοι λόγοι einen platz in seinem werke zu finden. er würde ihr aus dem wege gegangen sein, sobald er sich hätte entschlieszen können Babylon und Assyrien als zwei gesonderte reiche darzustellen. und schon der umstand, dasz er die so nahe liegende sonderung nicht vollzieht, sondern immer beide reiche als ein ganzes hinstellt, scheint auf seine absicht hinzudeuten, dem assyrischen logos eine ausnahmestellung

anzuweisen. ihn in sein gesamtwerk aufzunehmen war unter den bezeichneten umständen eine aufgabe welcher er mit geschick nur an einer einzigen stelle — nach I 177 — hätte genügen können.

Ich kann Stein nicht beipflichten, wenn er für den passendsten platz zu der episode I 106 erklärt. es würde zwar durchaus nicht dem plane des Her. widersprochen haben, wenn er mit der schilderung, wie Assyrien zu der Persermonarchie gekommen, zugleich episodisch die schicksale und verhältnisse des gewaltigen staates behandelt hätte. dafür hätte sich entweder sogleich nach dem übergange I 96 gelegenheit finden lassen oder auch einige capitel später, wo die eroberung von Niniveh durch die Meder geschildert wird, also nach I 106. Her. verweist aber gerade an dieser stelle auf ἕτεροι λόγοι, meines erachtens nicht ohne grund, denn eine geschichte des gesamten Assyriens konnte hier nicht gegeben werden, da ja nur Niniveh erobert war, Babylon aber sich unabhängig hielt und sogar an der erstürmung der erstgenannten stadt teilnahm. und dasz 'Ασσυρίη gerade hier in dem weitesten sinne gefaszt ist, zeigen deutlich die zu ende des cap. stehenden worte 'Ασσυρίους ὑποχειρίους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης. vielleicht hat aber noch ein anderer grund mitgewirkt, dasz an dieser stelle von einer episode abgesehen wurde. Her. ist, wie wir oben gesehen haben, veranlaszt worden in etwas ungeschickter weise die lydische geschichte vorweg zu nehmen. jetzt musz er eilen, um auf die Perser zu kommen, und deshalb ist auch die unerläszliche vorgeschichte Mediens möglichst knapp gehalten. eine darstellung der verhältnisse auch nur des ninivitischen Assyriens, die wahrscheinlich noch umfangreicher als die lydische geschichte ausgefallen wäre, hätte das eintreten des hauptplanes noch auf lange hin verzögert.

Ganz anders liegt die sache nach I 177. hier, wo von der unterwerfung auch des zweiten teiles jenes alten reiches gehandelt wird, war die passendste gelegenheit sowol die geschichte Ninivehs als Babylons darzustellen. und wenn Her. überhaupt daran dachte eine episode über Assyrien zu geben, so läszt sich kein grund finden, warum er verabsäumte sie hier einzuflechten. nach der ersten unterwerfung Babylons durch Kyros war alles was unter 'Ασσυρίη begriffen war unterjocht. nachdem diese erzählt war, konnte Her. in passender weise die ergebnisse seiner forschungen über die länder an den groszen strömen niederlegen. alles hätte sich leicht angefügt und vortrefflich zu dem einheitsplane des werkes gepasst; es wäre hier den lesern ein bild von der machtfülle der Perser entrollt worden, die ihrer herschaft so gewaltige reiche unterworfen. allein statt dasz wir hier eine solche darstellung finden, werden wir mit kurzen nachrichten über Babylon abgespeist und dann auf 'Ασσύριοι λόγοι verwiesen. und gerade dieser umstand scheint offen darauf hinzudeuten, dasz Her. von der einfügung einer episode absehen und statt derselben ein besonderes buch schreiben wollte.

Man hat nun noch eine stelle für die einschaltung eines excurses

passend gefunden, nemlich die wo die zweite eroberung Babylons durch Dareios geschildert worden ist, etwa III 159. an und für sich liesze sich gegen diese stelle nichts einwenden, obwol es immer auffallend bleiben würde, dasz die episode hier und nicht zu ende des ersten buches eingeschoben wäre. allein thatsächlich erscheint nach dem, was bereits I 178 f. über Babylon mitgeteilt worden ist, dieser platz als durchaus ungeeignet. darauf macht auch Stein in seiner einleitung aufmerksam. es steht nemlich vollkommen im einklang mit der grundidee des werkes, wenn Her., wo er die erste eroberung von Babylon erzählt, zugleich eine übersicht über die jüngste geschichte dieser stadt und über land und leute gibt. allein damit hat er auch die fäden zerrissen, die an der spätern stelle den excurs mit dem werke verknüpfen konnten. wenigstens müste uns billiger weise die unklugheit des schriftstellers in verwunderung setzen, der an passendster stelle (I 177) ganz Assyrien seiner natur, cultur und geschichte nach hätte schildern können und sich die aufgabe so erschwert hätte, dasz er für die minder passende stelle sich nicht einmal die anknüpfungspuncte mehr wahrte.

Dasz aber nach dem ende des dritten buches sich noch eine gelegenheit für die assyrische episode hätte finden lassen, daran kann man unter berücksichtigung des Herodotischen grundplanes vernünftiger weise selbst dann nicht denken, wenn man das werk dieses geschichtschreibers für unvollendet hält.

Zum schlusse sei mir gestattet noch auf die form der I 184 stehenden verweisung aufmerksam zu machen. es ist eine beschreibung der stadt Babylon gegeben und wird fortgefahren: τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μέν κου καὶ ἄλλοι ἐτέναντο βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι 'Ασσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι. wenn Her. mit 'Ασσύριοι λόγοι auf eine stelle des groszen werkes hätte verweisen wollen, so hätte er doch damit nur eine solche bezeichnen können, die eine zusammenhängende überlieferung über Assyrien enthielte und dadurch von allen, die solche nicht enthielten, bestimmt unterschieden wäre. so ist denn auch mit den II 161 angeführten Λιβυκοὶ λόγοι ganz bestimmt die in dem letzten teile des vierten buches befindliche überlieferung über Libyen gemeint.

Nun ist aber gerade in den letzten capiteln des ersten buches 'Ασσυρίη immer nur in seinem weitern sinne gefaszt, also der ganze zusammenhängende abschnitt über Babylon (c. 177 — 200) in der that nichts anderes als 'Ασσύριοι λόγοι. hätte der schriftsteller, der inmitten assyrischer geschichten auf assyrische geschichten verweist, damit nur eine spätere partie seines werkes meinen wollen, so konnte er sich nicht schlechthin der worte ἐν τοῖσι 'Ασσυρίοισι λόγοισι bedienen; zum mindesten hätte ein ἄλλοισι hinzutreten müssen. jene einfache verweisung aber kann nur eine bestätigung der ansicht sein, dasz damit ein selbständiges werk gemeint ist, welches eben als 'Ασσύριοι λόγοι der ἱστορίης ἀπόδεξις gegenübergestellt wird.

EISENACH. ERNST BACHOF.

80.

DIE UNECHTHEIT DER DRITTEN ANGEBLICH DEMOSTHENISCHEN REDE WIDER APHOBOS.

Die dritte der sog. vormundschaftsreden des Demosthenes mit der überschrift πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν galt bis vor kurzem unbestritten als das werk eines rhetors; in neuester zeit ist aber gegen diese zuerst von Westermann quaest. Dem. III s. 11 ff. und nachher wieder von Schaefer Dem. u. s. zeit III B s. 82 ff. ausführlich begründete ansicht widerspruch erhoben worden. RDareste 'les plaidoyers civils de Démosthène' I s. 66—69 weist einen groszen teil der von jenen gelehrten geltend gemachten verdachtsgründe als nicht beweiskräftig zurück und glaubt dann darauf hin dieselbe für ihren angeblichen verfasser reclamieren zu dürfen. ich habe zu diesem ergebnis schon früher stellung genommen: ich habe in diesen jahrb. 1875 s. 818 bemerkt, dasz ich allerdings einen teil der bisher geltend gemachten verdachtsgründe und darunter gerade den hauptgrund Westermanns als hinfällig betrachte, dasz mir aber gleichwol die unechtheit der rede zweifellos erscheint. ich habe jetzt veranlassung dies urteil nach beiden seiten hin zu begründen, da nach beiden seiten hin partei ergriffen worden ist. Blass, der schon in dem Königsberger programm von 1875 über die von ihm zum teil für echt gehaltenen Demosthenischen briefe zu erkennen gegeben hatte, dasz er auch unsere rede für echt halte, erklärt sich jetzt (Bursians jahresbericht 1874/75 s. 489) mit den ausführungen von Dareste vollkommen einverstanden: er ist auch seinerseits der überzeugung dasz eine fälschung in unserm falle gar nicht vorliegen könne; SSchaffner dagegen hat in seiner dissertation 'de tertia adversus Aphobum oratione' (Leipzig 1876) nicht nur den bezeichneten hauptgrund Westermanns aufs neue verteidigt, sondern auszerdem — neben manchem billigenswerten — auch eine ganze reihe ebenso unhaltbarer neuer verdachtsgründe aufgestellt. ich möchte das frühere urteil über unsere rede nicht mit diesen gründen fallen sehen; ich scheide sie deshalb selbst im folgenden aus, um dann den übrig bleibenden bestand durch einige neue zu vermehren.

Man hat behauptet, unsere rede enthalte 1) verstösze gegen bekannte bestimmungen des attischen rechts, sie enthalte 2) widersprüche mit anderen angaben der vier echten vormundschaftsreden, und sie trage 3) den stil und charakter dieser echten reden nicht an sich. ich gehe im folgenden zunächst die bisherigen verdachtsgründe nach diesen drei kategorien durch.

Die beweisführung Westermanns gipfelt in dem satze, dasz die form unserer rede in widerspruch stehe mit dem was uns sonst über die klage wegen falschen zeugnisses bekannt sei. ich verwerfe diesen satz; er beruht meiner ansicht nach auf einer schiefen auffassung eben jener klage, von der der verfasser unserer rede sich eine durch-

aus richtige vorstellung gemacht hat. Westermann selbst hat anstosz daran genommen, dasz 1) Aphobos auf grund seiner gegen ein ganz untergeordnetes zeugnis gerichteten klage rescission des ersten urteils zu erlangen hoffte, und 2) daran dasz unser verfasser den bezüglichen ausführungen desselben über die ungerechtigkeit des ersten urteils ausführlich entgegen tritt. Schaefer hat den ersten dieser beiden einwände anders formuliert: er bemerkt, es müsse nach der vorliegenden rede scheinen 'als ob Dem. zu fürchten habe, das früher zu seinen gunsten gefällte urteil könne umgestoszen werden, das aber sei bei einem process gegen einen einzelnen zeugen nicht möglich gewesen. ich wende mich gegen diese zweite formulierung zuerst.

Es heiszt bei Isaios XI 45: κἀμοὶ μὲν ὁ κλῆρος ὃν Ἀγνίας κατέλιπεν, οὗτος οὔπω βέβαιός ἐστι· δίκαι γὰρ ἑνεστήκασι ψευδομαρτυριῶν, κελεύει δ' ὁ νόμος, ἐὰν ἁλῷ τις τῶν ψευδομαρτυριῶν, πάλιν ἐξ ἀρχῆς εἶναι περὶ αὐτῶν τὰς λήξεις. dasz diese worte nicht, wie Schaffner s. 8 will, mit bezug auf eine diamartyrie verstanden werden können, liegt klar zu tage. eine diamartyrie konnte in erbschaftssachen nur von oder für descendenten eingelegt werden; Theopompos gehörte zu dieser classe nicht, er erhielt das erbe des Hagnias als ἀνεψιοῦ παῖς zugesprochen; daraus folgt dasz auch die δίκαι ψευδομαρτυριῶν, denen er entgegen sieht, nicht als gegen eine diamartyrie, sondern nur als gegen die einzelnen zeugen gerichtet gedacht werden können, die in dem früheren process für ihn gezeugt hatten. der plural δίκαι beweist genau dasselbe. eine diamartyrie konnte immer nur eine einzige δίκη ψευδομαρτυριῶν zur folge haben; Theopompos erwartet deren mehrere; daraus folgt wiederum dasz er nur an gewöhnliche zeugenprocesse gedacht haben kann. ich betrachte schon hiernach den einwand Schaefers als widerlegt; Isaios sagt: ἐὰν ἁλῷ τις τῶν ψευδομαρτυριῶν· daraus folgt dasz nach dem gesetz die überführung eines einzigen zeugen genügte um auf rescission des ersten urteils anzutragen.

Das einzige, was sich scheinbar gegen diese annahme geltend machen läszt, ist der bei Isaios V 12 über das vorgehen des Menexenos erhaltene bericht. es wird hier erzählt, Menexenos sei darauf ausgegangen, das erste urteil rückgängig zu machen, er habe auch wirklich einen einzelnen zeugen der gegenpartei, den Lykon, belangt und überführt, habe dann aber die sache fallen lassen; es heiszt: Δικαιογένης πείθει Μενέξενον .. τοὺς δὲ μήπω ἑαλωκότας τῶν μαρτύρων ἀφεῖναι. man könnte sich versucht fühlen hieraus zu schlieszen, dasz auch nach dem gesetz die überführung einer mehrzahl von zeugen zu dem angegebenen zweck erforderlich gewesen wäre. ich billige diesen schlusz nicht; ich erkenne einen widerspruch zwischen den beiden angeführten Isaiosstellen nicht an; ich behaupte, die erste gibt die forderung des gesetzes correct wieder, während die zweite lehrt, wie sich die sache in der praxis zu

gestalten pflegte. man begnügte sich für gewöhnlich nicht damit, durch überführung eines einzelnen zeugen der forderung des gesetzes genüge zu leisten; man pflegte in der praxis deren mehrere nach einander anzugreifen, weil man naturgemäsz nur dann auf einen günstigen erfolg in dem zu erneuernden hauptprocess rechnen durfte, wenn man zuvor durch solche zeugenprocesse die gegenpartei der hauptbeweismittel beraubt hatte, auf grund deren ihr das erste mal der sieg zugefallen war. diese erklärung nimt offenbar den angeführten worten ihre scheinbare beweiskraft; es steht also auch nichts mehr im wege, in den früher citierten worten ἐὰν ἁλῷ τις τῶν ψευδομαρτυριῶν, πάλιν ἐξ ἀρχῆς εἶναι περὶ αὐτῶν τὰς λήξεις eine zuverlässige reproduction der bezüglichen bestimmung des gesetzes zu sehen.[1]

Ich ziehe zur bestätigung für die richtigkeit dieser auffassung die früher mit unzureichenden gründen dem Dem. abgesprochenen, neuerdings von Weil mit recht wieder für ihn in anspruch genommenen reden wider Stephanos heran.[2]

Schaffner hat s. 9 f. gegen die annahme, dasz Apollodoros darauf ausgieng rescission des ersten urteils zu erlangen, verschiedene einwendungen erhoben. sie sind meines erachtens sämtlich ohne belang. es heiszt II 9: ἐγὼ δ' ἀπεστερήθην ὧν ὁ πατήρ μοι κατέλιπε χρημάτων καὶ τοῦ δίκην λαβεῖν περὶ ὧν ἀδικοῦμαι. ich kann aus diesen worten nicht schlieszen dasz Apollodoros auf eine erneuerung des hauptprocesses verzichtete, weil sie sich klärlich auf die paragraphe des Phormion beziehen. jene paragraphe hatte die suspension der klage Apollodors zur folge und machte eben dadurch dem letzteren das δίκην λαβεῖν unmöglich. dasz dieser zustand nur so lange dauerte, als das erste urteil über die paragraphe in kraft stand, ist selbstverständlich; Apollodoros würde also offenbar etwas ganz thörichtes und unmögliches behauptet haben, wenn er wirklich gesagt hätte, es sei ihm für alle zeiten die möglichkeit genommen sein recht zu verfolgen. die worte des Lysias XIX 4 οἱ δ' αὖ μαρτυρήσαντες τὰ ψευδῆ καὶ ἀδίκως ἀπολέσαντες ἀνθρώπους ἑάλωσαν, ἡνίκα οὐδὲν ἦν πλέον τοῖς πεπονθόσιν können ebenso wenig beweisen. wenn manchmal leute

[1] grammatikerstellen können schon als abgeleitete zeugnisse gegen ein solches originalzeugnis nichts beweisen. sie verdienen aber auszerdem auch darum keinen glauben, weil die überführung sämtlicher zeugen eine in der praxis ganz unerfüllbare bedingung gewesen sein müste. [2] die rede g. Euergos und Mnesibulos verwerte ich nicht, obwol der verfasser auch dieser rede rescission des ersten urteils als zweck des processes betrachtet. beweisend hierfür sind, verglichen mit Is. XI 45 κελεύει δ' ὁ νόμος usw., die anfangsworte καλῶς μοι δοκοῦσιν οἱ νόμοι ἔχειν, ὦ ἄ. ἀ., οἱ ὑπόλοιπον ἀγῶνα ἀποδόντες ταῖς δίκαις τῶν ψευδομαρτυριῶν, ἵν' εἴ τις .. ἐξηπάτησε τοὺς δικαστάς, μηδὲν αὐτῷ πλέον γένηται. ich verzichte trotz dieses sachverhalts auf eine benutzung der rede, weil sie, wie ich glaube, aus einer rhetorenschule stammt.

in staatsprocessen zum tode verurteilt wurden und sich dann nach vollstreckung des todesurteils herausstellte, dasz die aussagen der zeugen falsch gewesen waren, so konnte das den verurteilten allerdings nichts mehr nützen[3]; was aber daraus für lebende folgen soll, ist schwer zu sagen. eine besondere beweiskraft vindiciert Schaffner dem I 50 ausgesprochenen verlangen Apollodors, die richter sollten nicht zulassen dasz sein gegner sich über die streitfrage des hauptprocesses ausführlich verbreite; er meint: 'timet igitur sine dubio ne adversarii iterum argumenta gravissuma, quibus et Apollodori fallacias monstraverant et iudicibus persuaserant, afferant; quique id timet, videlicet ἄνωθεν δικάcacθαι non studet.' ich finde auch diesen schlusz ganz unberechtigt. Apollodoros verspricht wiederholt noch verschiedene andere zeugen der gegenpartei einzeln zu belangen; gelingt es ihm wirklich sie einzeln zu überführen, so zerfallen alle die 'argumenta gravissuma', die er vorläufig allerdings noch zu fürchten hat, in nichts. es handelt sich in wirklichkeit um eine einfache klugheitsmaszregel Apollodors. die gegner konnten in dem vorliegenden process bei behandlung der hauptfrage noch alle die nach seiner eigenen behauptung unwahren zeugnisse des hauptprocesses für sich geltend machen; das ist der einfache grund, warum er ihnen die verteidigung über diesen punct abschneiden möchte. hat er erst einen oder zwei zeugen überführt, so liegt die sache schon anders; jeder einzelne gewonnene zeugenprocess muste offenbar die beweismittel der gegenpartei und damit auch die furcht Apollodors vor ihren argumenten vermindern; gelang es ihm auch nur einige hauptzeugen einzeln zu überführen, so brauchte er selbstverständlich nicht nur keine furcht mehr vor einer erneuten behandlung der hauptfrage zu haben; er hatte dann im gegenteil von vorn herein gewonnenes spiel.[4]

Einen positiven beweis dafür, dasz Apollodoros in der that darauf ausgieng das erste urteil zu rescindieren, enthalten die worte I 51 ὡc ἄτοπον ποιῶ παραγραφὴν ἠττημένος τοὺc διαθήκην μαρτυρήcαντας διώκων, καὶ τοὺc δικαcτὰc τοὺc τότε διὰ τοὺc ἀφεῖναι μεμαρτυρηκότας ἀποψηφίcacθαι μᾶλλον ἢ διὰ τοὺc διαθήκην μαρτυρήcαντας. wie konnte Apollodoros, frage ich, einen solchen vorwurf der gegenpartei auch nur als möglich setzen, wenn er gar nicht daran dachte, das über die paragraphe gesprochene urteil anzufechten? wie konnte die gegenpartei sein verfahren widersinnig nennen, wenn es ihm lediglich darum zu thun war einen beliebigen einzelnen zeugen für seine unwahrheit zu bestrafen? Schaffner schlieszt selbst s. 10 aus den angeführten worten, dasz das erste urteil hätte rescindiert werden können, wenn Apollodoros das

[3] s. Frohberger zdst. [4] ich bemerke hierzu ausdrücklich, dasz ich nicht daran zweifle, dasz Apollodoros mit seiner forderung thatsächlich im unrecht war; man musz sich aber, wenn man erschliessen will was er beabsichtigte, auch auf seinen parteistandpunct stellen.

zeugnis über die dem Phormion erteilte decharge mit erfolg angegriffen hätte. ich kann hieraus nur weiter schlieszen, dasz Apollodoros selbst diese rescission auf grund seiner klage gegen den testamentszeugen Stephanos und noch dazu lediglich auf grund dieser klage erlangen wollte.[5]

Der verdachtsgrund Schaefers scheint mir hiermit abermals widerlegt zu sein. Apollodoros gieng darauf aus, das erste urteil zu rescindieren; er belangte trotzdem nur den einen Stephanos. Aphobos muste offenbar ebenso gut einen einzelnen zeugen seines gegners zu demselben zweck belangen können.[6]

Ich komme hiernach zu den beiden von Westermann erhobenen einwendungen, um zu zeigen dasz sie durch das gesagte bereits mit widerlegt sind.

Westermann nimt, wie bemerkt, erstens anstosz daran dasz das zeugnis des Phanos einen wesentlichen einflusz auf die erste entscheidung nicht ausgeübt hatte. der process Apollodors bietet jetzt das gegenstück dazu. das zeugnis des Stephanos war, wie sein verteidiger behauptete, für die erste entscheidung von gar keiner bedeutung gewesen; Apollodoros griff dasselbe trotzdem an in der absicht rescission zu erlangen. ich schliesze daraus dasz auch Aphobos in derselben absicht das ebenso untergeordnete zeugnis des Phanos angreifen konnte.

Schaffner meint mit Westermann, es sei nicht möglich gewesen auf grund einer solchen klage wirklich rescission zu erlangen. ich könnte das dahin gestellt sein lassen, da das beispiel Apollodors auf jeden fall beweist, dasz man wenigstens den versuch dazu machen konnte; ich bin nun aber allerdings auch in der sache selbst ver-

---

[5] die von Apollodoros I 47—52 angedeutete art der verteidigung des Stephanos beweist dasselbe. die gegner werden darthun 1) dasz die erste entscheidung gerecht war, 2) dasz Apollodor durch das angegriffene zeugnis gar nicht geschädigt worden ist. diese art der verteidigung beweist für die absicht Apollodors genau dasselbe, was die ganz gleich geartete verteidigung des Phanos für die absicht des Aphobos beweist.

[6] man kommt zu demselben ergebnis, wenn man mit Schaefer ao. s. 196 auf grund der grammatikerzeugnisse annimt, es sei zur erneuerung des hauptprocesses die überführung sämtlicher zeugen der gegenpartei erforderlich gewesen. es heiszt bei Isaios V 12: Λύκωνα, ὃν περ εἰσήγαγε πρῶτον εἰς τὸ δικαστήριον, τοῦτον εἶλεν. diese worte beweisen dasz auch Menexenos, obwol er auf rescission des ersten urteils ausgieng, dennoch nicht sämtliche zeugen, die er zu belangen die absicht hatte, auf einmal vorforderte, sondern statt dessen mit einem einzelnen den anfang machte, um dann erst nach glücklicher beendigung dieses ersten processes auch die übrigen (einseln) vorzuladen. ich wüste nicht was hiernach unter der gemachten voraussetzung der annahme im wege stände, auch Phanos sei nur der erste in der reihe der zeugen gewesen, die Aphobos zu belangen die absicht hatte. wenn zur zeit der rede noch kein weiterer klageantrag eingereicht war, so folgt hieraus nicht dasz Aphobos auch für die zukunft auf weitere angriffe verzichtete. Apollodoros hatte ebenfalls zur zeit seiner rede noch niemand weiter als Stephanos belangt.

schiedener ansicht. Isaios sagt XI 45: κελεύει δ' ὁ νόμος, ἐὰν ἁλῷ τις τῶν ψευδομαρτυριῶν usw. ich schliesze hieraus nicht nur 1) dasz die überführung eines einzelnen, sondern ebenso gut auch 2) dasz die überführung irgend eines beliebigen einzelnen zeugen nach dem gesetz genügte um den hauptprocess zu erneuern. will man diesen schlusz entkräften, so hat man mit triftigen gründen nachzuweisen, dasz die angabe des Isaios nicht zuverlässig sei, und das ist bis jetzt nicht geschehen. Platonische bestimmungen sind keine attischen gesetze — sie können vielmehr als eine reaction dagegen betrachtet werden —; Schömann sagt att. proc. s. 763 f., nachdem er auf dieselben bezug genommen: 'ob aber die athenischen gesetze eine bestimmung über diesen punct (dh. die beschaffenheit und die zahl der zu widerlegenden zeugnisse), und welche, enthalten haben, darüber belehren uns unsere quellen nicht; und vermutungen darüber aufzustellen halten wir für unnütz.' ich betrachte die annahme Westermanns als eine solche blosze vermutung[7] und räume ihr deshalb einen einflusz auf die entscheidung unserer frage nicht ein.[8] das zeugnis des Isaios beweist, dasz die überführung eines beliebigen einzelnen zeugen genügte um rescission zu erlangen; das beispiel Apollodors beweist dasz man aus praktischen gründen nicht selten mit einem ganz untergeordneten zeugen den anfang machte: damit ist der einwand Westermanns in sein gegenteil verkehrt.

Der zweite von demselben gelehrten erhobene einwand bedarf hiernach streng genommen einer besondern widerlegung nicht mehr. es ist eine bekannte thatsache, dasz die attischen volksrichter nicht nach dem strengen recht, sondern nach billigkeitsrücksichten urteilten. die notwendige folge davon war, dasz es bei allen nebenklagen vor allen dingen darauf ankam, sie von dem besseren recht der einen oder andern partei mit rücksicht auf die hauptfrage zu überzeugen. ein eclatantes beispiel hierfür liegt uns in der rede des Dem. für Phormion vor. der sprecher sagt selbst § 2: τὴν μὲν οὖν παραγραφὴν ἐποιησάμεθα τῆς δίκης οὐχ ἵν' ἐκκρούοντες χρόνους ἐμποιῶμεν, ἀλλ' ἵνα τῶν πραγμάτων, ἐὰν ἐπιδείξῃ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικοῦνθ' ἑαυτὸν οὗτοσί, ἀπαλλαγή τις αὐτῷ γένηται παρ' ὑμῖν κυρία. der inhalt der rede ist

[7] es läszt sich auszerdem gegen dieselbe bemerken, dasz sie nicht sehr rationell ist, da die ungerechtigkeit des ersten urteils offenbar schon dann zu tage lag, wenn von mehreren forderungen auch nur eine einzige zu fall gebracht war. mit Platner die möglichkeit einer partiellen rescission anzunehmen liegt gar keine veranlassung vor.

[8] Schaffner scheint sie s. 10 durch berufung auf Dem. g. Steph. I 51 stützen zu wollen; so viel ich sehe, denkt aber nicht einmal der gegner Apollodors daran, die möglichkeit der rescission in abrede stellen zu wollen; er hält im gegenteil den richtern vor: wenn ihr Stephanos verurteilt, so wird Apollodoros auf grund der widerlegung eines ganz unwesentlichen zeugnisses rescission erlangen; das ist widersinnig; deshalb müszt ihr Stephanos freisprechen.

dem entsprechend. Apollodoros g. Steph. I 51 erkennt diesen brauch als berechtigt an; er sagt: νομίζω πάντας ὑμᾶς εἰδέναι ὅτι οὐχ ἧττον τὰ πεπραγμένα εἰώθατε σκοπεῖν ἢ τὰς ὑπὲρ τούτων παραγραφάς. der verfasser der rede g. Leochares spricht sich in ähnlicher weise aus. er greift eine diamartyrie an[9], spricht aber zum grossen teil ἔξω τοῦ λόγου: er beweist ausführlich, obwol dies mit der diamartyrie gar nichts zu thun hatte, dasz er der natürlichen abstammung nach dem ursprünglichen erblasser näher stehe als sein gegner. die erklärung, die er selbst hierfür gibt, ist charakteristisch genug; er bemerkt § 7: ἔστι γὰρ ὁ μὲν ἀγὼν οὑτοσὶ κλήρου διαδικασίας, dh. formell liegt allerdings eine klage wegen falschen zeugnisses vor, in wirklichkeit aber handelt es sich um die entscheidung eines erbschaftsstreites. diese beispiele mögen genügen. sie reichen hin, um die oben aufgestellte behauptung zu rechtfertigen und damit zugleich die correctheit unserer rede hinsichtlich der von Westermann beanstandeten eigentümlichkeit auszer zweifel zu stellen. der process gegen Phanos war nur formell ein process wegen falschen zeugnisses; es handelte sich in wirklichkeit um die rescission des ersten urteils. daraus folgt jetzt, dasz Aphobos nicht nur berechtigt, sondern durch die sitte sogar gehalten war, die ungerechtigkeit des ersten urteils darzuthun. für den verteidiger gilt mutatis mutandis genau dasselbe. er muste, wenn er mit seiner verteidigung erfolg haben wollte, die ausführungen seines gegners widerlegen; sein client konnte nur dann auf freisprechung rechnen, wenn die richter die überzeugung gewannen, dasz das erste urteil ein gerechtes gewesen war.

Zur bestätigung können wieder die reden g. Stephanos dienen. Apollodoros sieht I 47—52 selbst voraus, dasz sein gegner 1) ausführlich über die streitfrage des hauptprocesses sprechen und 2) im besondern nachweisen wird, das angegriffene zeugnis habe auf die erste entscheidung gar keinen einflusz geübt. ich meine, wenn Apollodoros dies selbst voraussehen konnte, so folgt eben daraus dasz diese art der verteidigung damals in Athen die gewöhnliche war, dasz also auch die form unserer rede dem herschenden attischen brauche durchaus conform ist. wenn Apollodoros selbst von den richtern verlangt, sie sollten seinen gegner mit den bezüglichen ausführungen nicht zu worte kommen lassen, so wird hieraus niemand etwas anderes schlieszen wollen. Apollodoros will sich für seine

[9] so richtig Platner process und klagen I s. 166 und Schaefer ao. s. 242. Dareste ao. II s. 60 meint, Schaefer habe geirrt, der process sei in wirklichkeit eine κλήρου διαδικασία. daran ist nicht zu denken. Leochares hatte nach § 46 ff. die diamartyrie geleistet: μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον, παίδων ὄντων γνησίων. durch diesen act war nach Isaios VI 3 f. allen übrigen concurrenten der gewöhnliche weg der erbschaftsklage abgeschnitten; sie konnten gar nicht mehr εὐθυδικίᾳ vorgehen; sie waren gezwungen zunächst gegen die diamartyrie ψευδομαρτυριῶν zu klagen.

frühere niederlage rächen. er verlangt von den richtern, sie sollen diesmal seinem gegner ebenso den mund stopfen, wie sie dies nach I 6 in dem frühern process mit ihm selbst gethan hatten. sein verlangen ist sehr erklärlich, da er die argumente seiner gegner zu fürchten hatte; es ist aber um so weniger berechtigt, als er selbst dem gewöhnlichen brauche folgend seinen angriff keineswegs auf das zeugnis des Stephanos beschränkt.

Ich betrachte hiernach auch den zweiten einwand Westermanns als widerlegt und komme somit darauf zurück, dasz sich aus der anlage unserer rede im ganzen ein grund gegen ihre echtheit nicht entnehmen läszt.[10]

Ich urteile ganz ebenso auch über eine reihe ähnlicher, jetzt von Schaffner geltend gemachter verdachtsgründe. es heiszt § 54: κἀκεῖνοι παραστησάμενοι τοὺς παῖδας ὑπὲρ ὧν ἐμαρτύρησαν πίστιν ἐπιθεῖναι ἠθέλησαν κατ' ἐκείνων. ein solches anerbieten der zeugen ist nichts weniger als undenkbar; bei Isaios für Euphiletos § 6 erbietet sich der sprecher ebenfalls die wahrheit einer aussage, die er nach § 3 als zeuge bereits gemacht hatte, durch einen feierlichen eid zu bekräftigen; daraus ist mit Schömann att. proc. s. 675, den Schaffner s. 16 nur fälschlich für sich citiert, zu schlieszen, dasz das zeugnis selbst in Athen nicht notwendig mit einem eide verbunden war. es heiszt ferner § 16: δίκην ἄν μοι βλάβης ἔλαχεν, εἰ ψευδομαρτυριῶν ὑπόδικον αὐτὸν ἐποίουν κατὰ τάδελφοῦ οὐ προσῆκον, ἐν ᾗ καὶ περὶ χρημάτων καὶ περὶ ἀτιμίας ἄνθρωποι κινδυνεύουσιν. hier hätte schon Westermann gern, um eine ungereimtheit herauszubringen, die worte ἐν ᾗ auf δίκην βλάβης bezogen; er gestand aber doch zu, dasz auch die beziehung auf das näher stehende ψευδομαρτυριῶν möglich sei. ich halte diese beziehung für die allein natürliche und von dem verfasser gewollte[11], und erkenne deshalb wol eine härte im ausdruck, nicht aber eine sachliche unrichtigkeit an. für die worte (§ 20) ταῦτ' ἐκέλευον μαρτυρεῖν ἃ νῦν διώκει τῶν ψευδομαρτυριῶν liegt die sache ähnlich. Aphobos hatte nach § 52 τὸν ἄνθρωπον ὡς ὡμολόγησας ἐλεύθερον εἶναι καὶ κατὰ Δήμωνος ἐμαρτύρησας gegen Demon nur bezeugt, dasz Milyas ein freigelassener sei, nicht aber dasz er dies selbst zugestanden habe. ein verstosz gegen die bestimmung, dasz niemand in eigner sache zeuge sein solle (Schaffner s. 19), liegt demnach nicht vor; anzuerkennen ist lediglich die sophistik der argumentation. der anstosz, den Schaffner weiter an den worten πάνυ μόλις ἐμαρτύρησε nimt, ist ebenso wenig berechtigt. Aphobos hatte nur zwei möglichkeiten: er muste entweder das vor der verhandlung bereits schriftlich aufgesetzte zeugnis, so wie es aufgesetzt

[10] es ist sogar anzuerkennen, dasz der verfasser nur den Phanos und nicht auch zugleich den Aisios und Philippos belangt werden läszt. die reden g. Stephanos zeigen dasz man in der that auch dann, wenn mehrere dasselbe bezeugt hatten, nur einen zeugen vorzufordern pflegte.

[11] vgl. § 13 περὶ τῆς μαρτυρίας . . περὶ οὗ.

war, anerkennen (μαρτυρεῖν) oder aber abschwören (ἐξόμνυcθαι); eine beliebige neue, gar nicht geforderte aussage zu machen stand nicht in seiner macht.[12] wenn er sich nun scheut die zweite alternative zu wählen, so geschieht das nach der ansicht des verfassers unserer rede nicht aus furcht vor einer δίκη ψευδομαρτυριῶν, sondern lediglich aus furcht vor den göttern, die den meineid rächen.[13] Schaffner gründet s. 20 einen weitern verdacht auf die thatsache, dasz Demosthenes selbst die vorliegende rede gehalten haben müste. ich teile auch dieses bedenken nicht; es scheint mir im gegenteil allgemeiner brauch gewesen zu sein, dasz in einem zeugenprocess nicht der angegriffene zeuge selbst, sondern der producent die verteidigung führte. ein beispiel dafür bietet die zweite rede des Isaios, die nicht von dem angeklagten Philonides, sondern von dem προβαλόμενος, dem adoptivsohn des Menekles, gehalten worden ist. wenn das angegriffene zeugnis in diesem einzelnen falle zufällig eine diamartyrie ist, so kann das einen unterschied nicht begründen. der προβαλόμενος war nicht weniger interessiert, wenn eine μαρτυρία, als wenn eine διαμαρτυρία angegriffen war; die folgen der richterlichen entscheidung fielen in beiden fällen auf ihn selbst zurück.[14] ich finde es unter diesen umständen ganz in der ordnung, dasz auch in unserm falle Demosthenes die verteidigung führt; da er in dem hauptprocess einen ersten erfolg bereits errungen hatte, so lag um so weniger ein grund vor, der im vorliegenden fall eine abweichung von dem gewöhnlichen brauch hätte herbeiführen können.

Es bleiben hiernach noch zwei gründe übrig. es heiszt § 36: περὶ μὲν γὰρ ὧν καθυφεῖκας νόμος ἔcτι διαρρήδην ὃc κελεύει cε ὁμοίως ὀφλισκάνειν ὥcπερ ἂν αὐτὸc ἔχῃc. ein solches gesetz ist uns sonst nicht bekannt. es wird auszerdem in § 16 gesagt, Aisios hätte eine δίκη βλάβης gegen den sprecher anstellen können, wenn dieser ihn, ohne dazu berechtigt zu sein, einer klage wegen falschen zeugnisses ausgesetzt hätte. für diese anwendung der genannten klage liegt uns sonst ebenfalls kein beispiel vor. ich bezeichne diese beiden gründe nicht als falsch, lege ihnen aber darum noch keine beweiskraft bei. dasz das erwähnte, an sich durchaus nicht widersinnige gesetz jüngeren ursprungs ist, mag wahrscheinlich erscheinen, beweisen läszt sich diese annahme nicht; die δίκη βλάβης aber ist ihrem namen nach eine klage von so allgemeiner natur, dasz man sie a priori gar nicht auf bestimmte fälle einschränken kann. nach Meier att. proc. s. 388 konnten diejenigen zeugnisse, die in der voruntersuchung von den zeugen persönlich deponiert waren, von

---

[12] vgl. Dem. g. Steph. I 60. [13] vgl. § 15 οὔτ' ἐπιορκεῖν οὔτε εὐθὺc παραχρῆμα δίκην ὀφλισκάνειν βουλόμενος. der zweite fall würde eingetreten sein, wenn er sich überhaupt geweigert hätte zu zeugen oder abzuschwören. richtig ist sonst von Schaffner s. 2 und 4 gezeigt, dasz die δίκη ψευδομαρτυριῶν nur nach geschehener verlesung des zeugnisses vor den richtern angestrengt werden konnte. [14] daher auch § 11 ὄντα μοι τὸν ἀγῶνα.

dem gerichtsschreiber verlesen werden, ohne dasz die zeugen selbst gegenwärtig waren. weist man diese annahme nicht mit gründen zurück, so musz man auch zugestehen, dasz derjenige, der wie Demosthenes nach der behauptung des Aisios fälschlich ein zeugnis als in der voruntersuchung bereits deponiert verlesen liesz, von dem betroffenen durch eine δίκη βλάβης belangt werden konnte.

Ich wende mich hiernach zu den gründen der zweiten kategorie, auf welche Schaefer das hauptgewicht legt. ich erkenne hier verschiedene als stichhaltig an, scheide aber zunächst wieder andere als nicht beweiskräftig aus.

Schaffner hat bereits s. 26 bemerkt, dasz die angabe in § 3 über die ausräumung des hauses nichts unwahrscheinliches enthält.[15] ich nehme mit Dareste ebenso wenig anstosz an den worten § 45 ταῦτα δὴ τὰ χρήματα οὐδαμοῦ παραδοὺς ἐφαίνετο οὐδ' ἐλάττω μικροῖς. der zusatz ἀλλὰ τὰ μὲν ἀναλωκέναι, τὰ δ' οὐ λαβεῖν ἔφη, τὰ δ' οὐκ εἰδέναι, τὰ δὲ τὸν δεῖν' ἔχειν, τὰ δ' ἔνδον εἶναι beweist dasz die worte ταῦτα τὰ χρήματα nach der intention des verfassers nicht die den beiden mitvormündern des Aphobos überwiesenen summen bezeichnen, sondern auf τῶν ἐμοὶ καταλειπομένων zurückbezogen werden sollen. sprachlich ist diese beziehung, wie Schaefer Jenaer LZ. 1875 s. 534 bemerkt, sehr hart; man wird aber trotzdem den sachlichen widerspruch fallen lassen müssen.

Schaffner s. 25 und 30 hat in § 42 f. einen neuen widerspruch zu finden geglaubt. die worte ὑμολόγει δὲ κεκτῆσθαι ταῦθ' ἃ μάλιστ' οὐχ οἷόν τ' ἦν ἐξάρνῳ γενέσθαι διὰ τὴν περιφάνειαν. ἦν δὲ ταῦθ', ἃ γεγράφθαι φησὶν ἐν τῇ διαθήκῃ, δύο μὲν τάλαντα Δημοφῶντα λαβεῖν εὐθύς usw. sollen in widerspruch stehen mit g. Aph. I 43 περὶ δὲ τῶν αὐτῷ δοθέντων γραφῆναι μέν φησιν, οὐχ ὁμολογῆσαι δ' αὐτός, ἵνα μὴ δοκῇ λαβεῖν. ich finde diesen widerspruch nicht. die worte δύο μὲν . . hängen ab von γεγράφθαι (= dasz nemlich Demophon nehmen solle); κεκτῆσθαι aber kann dem ganzen zusammenhange nach nur passivisch gebraucht sein (= dasz an besitz vorhanden war). Aphobos gesteht demnach an dieser stelle ebenso wenig wie in den beiden ersten reden zu, dasz er die mitgift wirklich sich angeeignet habe; er räumt nur ebenso wie dort ein, dasz sie ihm im testament ausgesetzt war. ein sachlicher

---

[15] die von ihm angeführte stelle g. Onetor I 28 bezieht sich freilich nur auf den acker; dasz aber für das haus ganz dasselbe gilt, folgt aus § 35 εἰδὼς , . τοῦτον εὐθὺς ἀποδεδεγμένον τὰ ἐκ τῆς οἰκίας τοῦ Ἀφόβου χρήματα. dasz im besondern auch die angabe καὶ τἀνδραποδα ἐξαγαγών usw. durchaus correct ist, folgt aus § 27. der zur folterung angebotene sklav musz, bis er in die hände des Dem. kam, notwendig im hause Onetors gelebt haben, weil er ebenso wie nach § 35 die dienerinnen des letztern bezeugen soll, dasz Aphobos dort mit seiner geschiedenen frau in alter weise verkehrte (vgl. unten anm. 19 ich finde ebenso wenig einen widerspruch darin, dasz Aphobos das haus ausräumt und doch an erneuerung des hauptprocesses denkt. der erfolg war immer ungewis.

widerspruch liegt hiernach wiederum nicht vor; zu tadeln ist lediglich wie oben der sprachliche ausdruck.

Gar keine schwierigkeit bieten die worte § 6 Δημοφῶντι καὶ Θηριππίδῃ καὶ τούτῳ δίκας ἔλαχον ἐπιτροπῆς. da δίκην λαγχάνειν nur bedeutet 'einen klagantrag bei der behörde einreichen', so sagt der verfasser gar nicht, es sei über alle drei anträge bereits verhandelt; er sagt nur, sie seien gleichzeitig eingereicht. diese angabe aber steht nicht nur nicht mit anderen angaben in widerspruch, sie wird sogar bestätigt durch g. On. I 15 πάντων ἀποστερούμενοι τὰς δίκας ἐλάγχανον und Aischines II 99 δεκαταλάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων.[16]

Verschiedene andere bedenken sind wieder nicht der art, dasz man sie schlechthin verwerfen könnte; es kommt ihnen aber darum noch keine beweiskraft zu. die specialitäten an namen und dergleichen, die unsere dritte rede in vergleich zu den beiden ersten aufweist, brauchen nicht notwendig willkürliche spätere zuthaten zu sein, und wenn es § 49 ebenso wie g. Aph. I 57 heiszt: οὐσίαν ἣν καὶ ὑμῶν πολλοὶ συνῄδεσαν ὅτι κατελείφθη, so braucht man hieran ebenso wenig anstosz zu nehmen wie an der ähnlichen wiederholung § 45 οὔπω μέλλοντι usw. oder an dem ganz correcten ἐν ὑμῖν in § 3. wenn auszerdem die auseinandersetzung über die einzelnen schuldposten § 35 ff. sowie der anfang von § 46 ohne kenntnis der ersten reden nicht recht verständlich sind, so läszt sich auch hierfür eine wenn auch nur notdürftige erklärung geben. die vorliegende rede ist eine verteidigungsrede, die richter hatten die auf jene puncte bezüglichen ausführungen des klägers bereits gehört, sie konnten also auch wol in der lage sein die rede zu verstehen.

Dareste hat nun noch einige andere bedenken zu beseitigen gesucht. es heiszt § 48: τὴν Φιλωνίδου τοῦ Μελιτέως θυγατέρα ἔγημε δι' αἰσχροκέρδειαν, ἵνα πρὸς αἷς εἶχε παρ' ἡμῶν, ἑτέρας ὀγδοήκοντα μνᾶς λάβοι παρ' ἐκείνου, obwol in wirklichkeit Onetor, der sohn des Philonides, dem Aphobos seine schwester verlobt hatte. Dareste bemerkt dazu: 'il n'en est pas moins vrai que la fortune de cette femme lui venait de son père.' ich kann diese auffassung nicht für absolut unmöglich erklären. wenn der verfasser sagt: πρὸς αἷς εἶχε παρ' ἡμῶν, so will er damit auch nicht sagen, Demosthenes habe seine mutter verlobt — ihre mitgift stammte nur von seinem vermögen —; ich gestehe deshalb zu, dasz man zur not auch die worte παρ' ἐκείνου in ganz derselben weise fassen kann. bedenklicher ist schon der versuch in den worten § 59 πέντε μνᾶς συνετάξατ' εἰσφέρειν die kürze des ausdrucks zu rechtfertigen. da Dem. selbst II 4 ganz ebenso wie I 7 sagt: κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας εἰσφέρειν, so ist es allerdings nicht wahrscheinlich, dasz eine weitere verkürzung dieses ausdrucks üblich

[16] γραφὰς ἀπενέγκωμεν (I 12) ist gleichbedeutend mit εἰσίωμεν.

gewesen sein sollte; will man dieselbe trotzdem (wie früher Böckh) für möglich halten, so kann man sich lediglich und allein darauf berufen, dasz nach Böckhs wahrscheinlicher vermutung (staatsh. I² 670) 25ᵐ den feststehenden (für die richter also selbstverständlichen) satz bildeten, von dem in allen classen nur nach verschiedenem verhältnis gesteuert wurde. — Eine ähnliche unwahrscheinlichkeit wie hier bleibt bei einem dritten bedenken zurück. Schaefer nimt anstosz daran, dasz in unserer rede ein vierter vormund Demon und demgemäsz ein vierfacher vormundschaftsprocess zum vorschein kommt. Dareste wendet dagegen ein, Demon sei nicht als wirklicher vormund zu betrachten, er habe nur eine art von ehrenvormundschaft ohne anteil an der verwaltung gehabt, und das stimme vollkommen überein mit der angabe II 15 συγκαλέσας τούτους τρεῖς ὄντας καὶ συμπαρακαθισάμενος Δήμωνα τὸν ἀδελφόν, τὰ σώματα ἡμῶν εἰς τὰς χεῖρας ἐνέθηκε παρακαταθήκην ὀνομάζων. ich erkenne diesen einwand an — der verfasser unserer rede hat in der that nicht daran gedacht, den Demon den drei übrigen vormündern gleichzustellen; aus § 60 εὗρον τὸ σύμπαν πλέον ἢ τριάκοντα τάλαντα αὐτοὺς ἀποστεροῦντας· διὸ τούτῳ τῶν δέκα ταλάντων ἐτίμησαν geht zweifellos hervor, dasz Dem. auch seiner ansicht nach wegen schadenersatz nur die bekannten drei vormünder belangt hatte, dasz folglich die klage gegen Demon als selbständig neben diesem dreifachen process herlaufen und nicht als auf schadenersatz gerichtet zu denken ist —; hiermit ist nun aber meiner ansicht nach die wirklich vorliegende schwierigkeit noch nicht beseitigt. dasz Demon als συνεπίτροπος bezeichnet wird, läszt sich aus seiner wirklichen stellung am ende erklären; es fragt sich aber, durch was für eine art von klage er denn nun als solcher belangt worden sein soll. Dareste meint: 'sans doute comme ayant aidé Aphobos à dissimuler son avoir.' das ist ganz unmöglich. Aphobos erliesz seine proklesis während der voruntersuchung des ersten processes; Dem. soll das angegriffene zeugnis gegen dieselbe verwertet haben. wenn es nun § 19 heiszt: ἐπειδὴ γὰρ ἐξήτει μετὸν ἄνθρωπον . . τί ποιῶ; προκαλοῦμαι κατὰ Δήμωνος εἰς μαρτυρίαν usw., so folgt hieraus weiter, dasz die voruntersuchung gegen Demon zur zeit jener andern voruntersuchung gegen Aphobos ebenfalls bereits schwebte, dasz also auch Demon ebenso wie Aphobos nur wegen seines verhaltens zur zeit der vormundschaft belangt worden sein kann.[17] eine passende (nicht auf schadenersatz gerichtete) klage für diesen fall ausfindig zu machen dürfte schwer sein; es bleibt deshalb als ultimum refugium nur der einwand, dasz schwierigkeiten noch keine beweise sind.

[17] dasselbe läszt sich schon aus der verbindung συνεπίτροπον καὶ κοινωνὸν τῶν ἀδικημάτων schlieszen. die annahme von Dareste ist unmöglich, weil Dem. zur zeit der voruntersuchung noch gar keinen anspruch an das vermögen des Aphobos hatte.

Meiner ansicht nach kommt auch dieser letzte einwand in wegfall bei zwei anderen aus eben diesem grunde bis zuletzt aufgesparten bedenken Schaefers, von denen das eine noch nicht einmal angegriffen ist. das in § 31 mitgeteilte zeugnis läszt sich in den beiden ersten reden nirgend unterbringen. es soll gegen eine proklesis des Aphobos gerichtet sein. nun wird aber eine solche proklesis nur I 50 (mit einem zeugnis über die ablehnung § 51) erwähnt, und nach dieser erwähnung kommt ein zeugnis überhaupt nicht mehr zur verlesung; Dem. geht im gegenteil über jenes anerbieten mit offenbarer absicht leicht hinweg.[18] wie will man das erklären? wie echte reden sich in dieser beziehung zu einander verhalten, zeigen die reden g. Stephanos verglichen mit der für Phormion. hier läszt sich jedem einzelnen in den späteren reden erwähnten zeugnis ohne schwierigkeit seine stelle in der frühern rede anweisen; die (den vorhergehenden rednerworten entsprechenden) lemmata in § 4 und 7 der rede für Phormion mit der proklesis in der mitte erhalten sogar durch die reden g. Stephanos erst ihre eigentliche erklärung. ich halte diesen grund für sehr schwer wiegend; das angebliche zeugnis des Phanos ist gar nicht zur verlesung gekommen; es konnte aus diesem grunde von Aphobos auch nicht angegriffen werden.

Das andere (schon von Westermann geltend gemachte) bedenken, welches ich (ebenfalls in etwas modificierter gestalt) als stringent anerkenne, gründet sich auf die worte § 3 Μέγαράδ' ἐξώκηκε κἀκεῖ μετοίκιον τέθεικεν. Westermann wollte an diesen worten anstosz nehmen, weil er es für unmöglich hielt, dasz Aphobos als metöke von Megara in Athen einen process hätte sollen führen können. Dareste bemerkt dagegen: 'en prenant un domicile à Mégare . . Aphobos ne se condamnait pas à l'exil. rien ne l'empêchait de vivre à Athènes et d'y plaider.' ich erkenne diesen einwand wiederum als richtig an — es ist weder von Westermann bewiesen, noch ist es überhaupt wahrscheinlich, dasz auswanderung streichung aus den bürgerlisten zur folge gehabt haben sollte —; ich lasse aber darum das bedenken selbst noch keineswegs fallen. es geht zunächst aus den reden gegen Onetor hervor, dasz Aphobos thatsächlich auch nach dem verlust des ersten processes seinen wohnsitz in Athen und nicht in Megara hatte. es heiszt mit bezug auf die nur zum schein von ihm geschiedene schwester Onetors, die nach jener scheidung notorisch im hause ihres bruders wohnte[19], I 25: τὴν γυναῖκα ὑμῖν ἀποδείξω λόγῳ μὲν ἀπολελοιπυῖαν, ἔργῳ δὲ συνοικοῦσαν Ἀφόβῳ· I 34: συνοικεῖ δ' ἡ γυνὴ φανερῶς καὶ οὐκ ἐπικρύπτεται τὸ πρᾶγμα. solche behauptungen lieszen sich gar nicht aufstellen, wenn Aphobos

[18] so möchte Schaefer s. 85 zu modificieren sein, da sich trotz § 19 ὁ ἀπελεύθερος ὁ ἡμέτερος nicht leugnen läszt, dasz Milyas recht wol der geforderte gewesen sein könnte. ich glaube sogar dasz die obige stelle für die ganze erfindung bestimmend gewesen ist. [19] sie muste, sobald die scheidung beim archon officiell angezeigt war, in das haus ihres natürlichen κύριος zurückkehren.

in Megara, seine geschiedene frau dagegen, wie feststeht, in Athen im hause ihres bruders lebte. Dem. beruft sich zum beweise für die richtigkeit seiner behauptung 1) auf das zeugnis eines arztes, der den Aphobos am bett seiner kranken frau gesehen hat (§ 34), und 2) auf eine proklesis, die er selbst an Onetor erlassen hat. es heiszt § 35: τρεῖς θεραπαίνας ἐξήτησα αὐτόν, αἳ συνοικοῦσάν τε τὴν γυναῖκ' ἤδεσαν καὶ τὰ χρήματα ὅτι παρὰ τούτοις ἦν. diese zweite berufung ist vor allen dingen beweiskräftig. Onetor lehnte die angebotene proklesis ab; daraus folgt dasz die dienerinnen, wenn sie wirklich befragt worden wären, den regelmäszigen verkehr des Aphobos mit seiner frau im hause Onetors hätten bezeugen müssen, dasz also auch Aphobos, wenn nicht gar im hause Onetors selbst, so doch wenigstens in Athen wohnte.[20] Dareste scheint diesen sachverhalt mit den worten 'rien ne l'empêchait de vivre à Athènes' anzuerkennen; er meint aber, Aphobos habe trotzdem in Megara das metoikion erlegt 'pour y déposer sa fortune mobilière et la mettre à l'abri des poursuites.' ich musz diesen ausweg aus zwei gründen für unmöglich erklären. der verfasser unserer rede sagt: Μέγαράδ' ἐξῴκηκε dh. 'er siedelte über' (il a emigré) und nicht etwa 'er erwarb dort wohnungsberechtigung'. damit ist ein erster widerspruch bereits constatiert. wir müsten nach der dritten rede annehmen dasz Aphobos, ebenso wie Pankleon bei Lysias XXIII 15 aus ähnlicher veranlassung[21], auch für seine person Athen den rücken gekehrt hätte; das ist nach den reden gegen Onetor nicht der fall gewesen; folglich ist jene angabe falsch. dazu kommt nun aber ein zweites. es heiszt g. On. I 35: ἐγὼ τοίνυν εἰδώς, ὦ ἄ. ὀ., καὶ μετὰ τὴν δίκην τοῦτον εὐθὺς ἀποδεδεγμένον τὰ ἐκ τῆς οἰκίας τῆς Ἀφόβου χρήματα καὶ κύριον τῶν τ' ἐκείνου καὶ τῶν ἐμῶν ἁπάντων γεγενημένον, und weiter von den dienerinnen: αἳ συνοικοῦσάν τε τὴν γυναῖκ' ἤδεσαν καὶ τὰ χρήματα ὅτι παρὰ τούτοις ἦν. diese worte beweisen positiv die unmöglichkeit der annahme von Dareste; die bewegliche habe des Aphobos befand sich in wirklichkeit ganz ebenso wie er selbst in Athen im hause seines schwagers und nicht in der fremde in Megara. damit die angabe, Aphobos habe hier das metoikion erlegt, vollkommen sinnlos geworden ist, liegt auf der hand; der widerspruch ist zweifellos, die geschichte von der auswanderung des Aphobos ist nichts weiter als ein mythus, der seinen ursprung ohne zweifel dem hohen timema verdankt, zu dem er — ebenfalls dem verfasser unserer rede zufolge — verurteilt worden sein soll.

---

[20] die bemerkungen g. On. I 26 ff. ὁρῶν Ἄφοβον ὁμοίως ἔχοντα καὶ γεωργοῦντα τὴν γῆν καὶ τῇ γυναικὶ συνοικοῦντα usw. beziehen sich auf die zeit vor der entscheidung des ersten processes; sie können gleichwol mit zum beweise herangezogen werden, weil später nur das γεωργεῖν aufhört, während das συνοικεῖν in der alten weise weiter besteht. [21] δεδιὼς τὸν Ἀριστόδικον μεταστὰς ἐντεῦθεν Θήβησι μετῴκει . . ὡς οὖν ᾤκει ⟨ἐκεῖ⟩ πολὺν χρόνον . .

Ich habe hiermit zwei von den bisherigen verdachtsgründen als stringent anerkannt; ich stelle ihnen jetzt schon hier einen dritten zur seite, weil ich ihn bei Schaffner s. 28 wenigstens schon berührt finde. die berechnung der 10 talente, die Dem. von Aphobos forderte, ist in der dritten rede eine total andere als in den beiden ersten reden. hier werden an drei stellen übereinstimmend (I 13—39. 47—48. II 11—13) folgende fünf posten aufgeführt: 1) die mitgift der mutter, 2) 30^{m} einkünfte aus der schwertfabrik, 3) die stuhlmacher, 4) elfenbein und eisen, 5) 108^{m} in baar, die Aphobos zugestandenermaszen in empfang genommen hat. unser verfasser dagegen zählt auf: 1) die mitgift der mutter, 2) (§ 35) 70^{m} ἔκδοσις bei Xuthos, 3) die stuhlmacher, 4) elfenbein und eisen, 5) die mitgift der schwester. posten 1, 3 und 4 stimmen hiernach überein, posten 2 dagegen ist weggelassen und posten 5 ist ersetzt durch die beiden neuen 2 und 5. wie will man diesen widerspruch erklären? Aphobos hatte sich in seiner klagerede selbstverständlich nur auf diejenigen forderungen beziehen können, die Dem. früher wirklich geltend gemacht hatte. wie konnte nun Dem. in seiner verteidigungsrede an die stelle derselben willkürlich beliebige neue setzen? der verfasser will auszerdem beweisen, dasz das zeugnis des Phanos ohne einflusz auf die anerkennung der früheren forderungen gewesen sei. wie kann er da wieder diese forderungen zum teil aufgeben, um ganz neue an ihre stelle zu setzen? ich entnehme mit Schaffner ao. aus der natur der beiden neuen forderungen einen positiven beweis dafür, dasz die änderung von Dem. selbst nicht herrühren kann. Aphobos soll nach § 35 ganz allein für seine person die 70^{m} ersetzen, die an Xuthos verliehen waren, obwol die schuld an dem verlust alle drei vormünder gleichmäszig traf. er soll auszerdem — wieder für sich ganz allein — auch die mitgift der schwester ersetzen, die nicht er, sondern Demophon sich angeeignet hatte. wie konnte Dem. solche forderungen stellen, nachdem er auch gegen Demophon selbst und gegen Therippides eine klage von 10^{tal} anhängig gemacht hatte? wie konnte er — und darauf lege ich das hauptgewicht — darauf kommen seine früheren, nach unserer rede von den richtern ausnahmslos anerkannten forderungen bei der zweiten verhandlung mit so haltlosen, auf den ersten blick als hinfällig zu erkennenden neuforderungen zu vertauschen?

Wie ein späterer dazu kommen konnte die rechnung zu verändern, ist leicht erklärt. man hat auch in neuerer zeit die stelle I § 34 ff. zum teil so verstehen wollen, als ob Dem. hier nicht einen neuen schuldposten berechnete, sondern nur angeben wollte, wie viel die vormünder ihm selbst dann schulden würden, wenn man auch nur ihre eigene rechnung zu grunde legen wollte. unser verfasser verfiel in denselben nahe liegenden irrtum: er glaubte deshalb auch (ebenso wie Dareste ao. I s. 3), dasz in der ersten rede ein schuldposten fehle. er rechnete und fand: 70^{m} ἔκδοσις + 2^{tal}

mitgift = 3ˡ 10ᵐ und glaubte damit eine passende deckung für den letzten originalposten dieses betrages (II 13) gefunden zu haben.[22] er schob dann die ἔκδοcιc an zweiter stelle ein, um es so weniger merken zu lassen, dasz er gerade dén posten, für den das angegriffene zeugnis allerdings von bedeutung war, mit stillschweigen übergieng.

Ich sehe hiermit die revision der sachlichen gründe als beendigt an[23] und wende mich nunmehr den formellen bedenken zu. ich glaube hier auf eine revision im einzelnen verzicht leisten zu sollen, da allen diesen bedenken streng genommen doch nur eine subjective beweiskraft beigelegt werden kann; ich werde mich aus diesem grunde darauf beschränken nur dasjenige positiv hervorzuheben, was mir in der that, für die subjective überzeugung wenigstens, von belang zu sein scheint.[24] ich unterscheide zu diesem zweck die gründe, die sich 1) aus der formalen behandlung des stoffes, namentlich der argumentation ergeben, von den 2) stilistischen und 3) sprachlichen.

Was zunächst den ersten punct anlangt, so hat unser verfasser drei universalmittel mit denen er alles beweist: die πρόκληcιc εἰc βάcανον, den eid beim haupte der kinder und die formel ἢ μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυcθαι· die anwendung derselben charakterisiert genugsam den geschmacklos alles auf die spitze treibenden rhetor. der eid beim haupte der kinder hat sonst nur ganz vereinzelt anwendung gefunden (so g. Konon § 38); unser verfasser macht in einer einzigen rede nicht weniger als fünfmal davon gebrauch: § 26. 33. 52. 54. 56. für die πρόκληcιc εἰc βάcανον gilt dasselbe. sie ist in unserer rede nicht weniger als fünfmal verwendet, während selbst in der ersten rede g. Onetor, die sich sonst schon dadurch auszeichnet,

---

[22] dasz man sich um die rechnung bemühte, zeigen die worte der hypothesis zur ersten rede: δέκα ταλάντων τὴν δίκην λαχών, ἐπειδὴ τρίτος ὢν ἐπίτροπος τὸ τρίτον ὀφείλει τῶν χρημάτων. auffallend ist die berührung dieser worte mit III 60 εὗρον τὸ cύμπαν πλέον ἢ τριάκοντα τάλαντα αὐτοὺc ἀποcτεροῦντας· διὸ τούτῳ τῶν δέκα ταλάντων ἐτίμηcαν. in den beiden ersten reden findet sich eine solche berechnung nicht ausgeführt. [23] wenn I 14 Therippides, Demophon, Demochares und viele andere, III 33 dagegen Therippides, Demon und viele andere als zeugen für die mitgift genannt werden, so ist das allerdings eine kleine abweichung; sie fällt aber gar zu wenig ins gewicht. man könnte ebenso gut auch darauf verweisen, dasz Aphobos nach III 60 noch nicht 20ᵐ, nach I 6 uö. dagegen den dritten teil von nicht ganz 70ᵐ zurückerstattet haben soll, oder dasz in den beiden ersten reden der wirkliche bestand des vermögens nur auf 14ᵗᵃˡ angegeben wird (I 1. 59), während es III 59 (nach I 9. II 11) heiszt: πέντε καὶ δέκα ταλάντων οὐcίαc. [24] vgl. Schaffner s. 21 ff. 31 ff. bemerkt sei dazu nur, dasz § 51 von den erklärern ganz richtig gefaszt ist. das ἀντίγραφον kann nur die abschrift der proklesis sein; περὶ τούτου ist = 'de hac re' dh. 'utrum re vera περὶ πάντων provocatio fuerit necne'; das μέν aber hinter περί steht nicht in gegensatz zu dem folgenden προομόcαντος δέ μου· es steht wie sonst in reden jüngeren ursprungs selbständig = μήν. ob mit Förster ὧν für ὡc zu lesen ist, kann nur darum zweifelhaft sein, weil der verfasser ein späterer ist.

dasz sie mehr als andere reden auf dieses beweismittel eingeht, in wirklichkeit doch nur eine einzige proklesis zur verlesung kommt.[25] der umstand dasz in unserer rede § 38 eine πρόκλησις εἰς βάσανον und § 33 ein eid bei den häuptern der kinder figuriert, während die beiden ersten reden an den entsprechenden stellen nur zeugnisse bieten, fällt noch besonders erschwerend ins gewicht. die formel ἢ μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυσθαι hat der verfasser nur zweimal zur anwendung gebracht, er hat beide male einen staunenswerten erfolg damit erzielt. er hat nicht nur den Aisios gezwungen gegen seinen bruder zeugnis abzulegen (§ 15); er hat sogar den Aphobos auf dieselbe weise gezwungen (§ 20) indirect gegen sich selbst zu zeugen. dasz solche ergebnisse mit der gewöhnlichen praxis nicht übereinstimmen, wird niemand bestreiten. wenn sonst jemand die zeugen der gegenpartei für sich in anspruch nehmen will, so schwören sie ohne zaudern ab[26]; der ganze vorgang ist nichts als eine komödie.

Die crassen widersprüche in die der verfasser sich selbst verwickelt sind nicht weniger charakteristisch. er behauptet § 28, er habe die zeugen des hauptprocesses nicht mitgebracht; § 39 werden nichtsdestoweniger ihre zeugnisse verlesen. er behauptet auszerdem § 7, das angegriffene zeugnis sei das einzige: ἐν ᾗ δραχμὴν οὐκ ἂν ἔχοι δεῖξαι μεμαρτυρημένην· nach § 50 dagegen sollte Milyas allerdings über eine forderung von 30 m gefoltert werden. er will endlich § 30 ff. beweisen, dasz jenes zeugnis auf die erste entscheidung wirklich ohne einflusz war; zum beweise dafür läszt er die einzige forderung, auf die es ankam, unberücksichtigt.[27]

Schaffner (s. 23) hat auszerdem darauf aufmerksam gemacht, dasz die stelle über die zuverlässigkeit der zeugen § 22—24 ganz allgemein gehalten ist und aller individuellen färbung entbehrt. er citiert als gegenstück zu den worten πάντες ἂν ὁμολογήσαιτε τοὺς τὰ ψευδῆ μαρτυροῦντας ἢ κέρδεσι δι' ἀπορίαν ἐπαιρομένους ἢ δι' ἑταιρίαν ἢ καὶ δι' ἔχθραν τῶν ἀντιδίκων ἐθέλειν ἄν τι τοιοῦτον ποιῆσαι sehr passend die vorschrift aus der rhetorik des Anaximenes: σκεπτέον δὲ καὶ εἰ φίλος ἐστὶν ὁ μάρτυς ᾧ μαρτυρεῖ ἢ εἰ μέτεστιν αὐτῷ ποθεν τοῦ πράγματος, ἢ ἐχθρός ἐστιν οὗ καταμαρτυρεῖ ἢ πένης· τούτων γὰρ οἱ μὲν διὰ χάριν, οἱ δὲ διὰ τιμωρίαν, οἱ δὲ διὰ κέρδος ὑποπτεύονται τὰ ψευδῆ μαρτυρεῖν. ich zweifle nicht daran, dasz der verfasser den ganzen bezeichneten passus in engster anlehnung an eine solche stelle aus irgend einer τέχνη geschrieben hat.

Diese bedenken mögen genügen; ich fasse sie, um den eindruck

---

[25] § 26. eine zweite wird erwähnt § 27; den schlusz der rede bildet dann der bekannte panegyrikos auf dieses beweismittel. unser verfasser hat sich auszerdem jedenfalls auch die worte § 1 πολλὰ καὶ δίκαια προκαλεσάμενος ἀμφοτέρους zu nutze gemacht. [26] Dem. g. Steph. I 60. Isaios IX 18. [27] kleinere widersprüche finden sich in folge rhetorischer übertreibung auch in echten reden, so g. On. II 14 κεκομισμένον μηδ' ὁτιοῦν, obwol Dem. nach § 7 das haus im besitz hat.

zu verstärken, zu einem gesamtbilde zusammen. die argumentatio unserer rede zerfällt, wie auch die hypothesis angibt, in zwei teile: es wird 1) § 11—26 bewiesen, dasz das angegriffene zeugnis wahr sei, und 2) § 27—54, dasz Aphobos durch dasselbe nicht geschädigt worden sei. zum beweise der ersten behauptung dient folgendes: 1) § 11—14 der sklav, der das zeugnis geschrieben hat, ist zur folterung angeboten; 2) § 15—18 Aisios ist durch die zauberformel ἢ μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυσθαι zum zeugnis gezwungen; darüber dasz er gezeugt hat ist ihm der sklav zur folterung angeboten; 3) § 19—21 Aphobos ist durch dieselbe formel zum zeugnis gezwungen; darüber dasz er gezeugt hat ist ihm der sklav zur folterung angeboten. hieran schlieszt sich 4) § 22—24 der beregte locus communis über die zeugen, und 5) § 25. 26 das angebot einer neuen folterung und eines eides bei den häuptern der kinder. im zweiten hauptteil werden 1) § 30—41 die einzelnen forderungen durchgegangen. die einzige auf die es ankommt fehlt; die erste bestätigt ein eid bei den häuptern der kinder, die letzte das angebot einer neuen folterung. der lose eingefügte zweite unterteil § 42—49 enthält weder eine proklesis noch einen eid, dafür aber § 44. 45 und § 47—49 die beiden groszen entlehnungen aus der ersten rede. der dritte unterteil fällt hiernach wieder in die frühere beweisführung zurück und bildet zugleich den schlusz und höhepunct derselben. zum beweise dafür, dasz Dem. dem Aphobos die summe hat erlassen wollen, um die er möglicher weise durch das zeugnis gebracht sein könnte, musz wieder eine proklesis dienen, und zwar eine proklesis die schon in sich wieder durch eine neue folterung und zwei eide, einen beim haupte der tochter, verclausuliert ist.[26] wenn diese proklesis nun auch ihrerseits noch durch das angebot eines neuen eides bei den häuptern der kinder von seiten der zeugen bestätigt wird, so ist damit wol das höchste erreicht, was sich in dieser art von beweisführung überhaupt erreichen läszt.

Ich halte schon hiermit die subjective überzeugung von der unechtheit der rede für hinreichend motiviert; das schmiegsame kriterium des hiatus wird schwerlich auch nur solchen formellen bedenken gegenüber für die echtheit ins gewicht fallen können.

Die stilistischen gründe wiegen, obwol sie mehr als alle anderen von dem geschmack des einzelnen abhängen, für die subjective überzeugung nicht weniger schwer. man hat ausdrücke wie § 7 πλέον ἢ πάνυ πολλῶν oder § 45 οὐδ' ἐλάττω μικροῖς ua. als schwülstig und gespreizt getadelt; Schaffner hat auszerdem auf einen öfter hervortretenden mangel an präcision im ausdruck hingewiesen, so auf die vorliebe des verfassers für das unbestimmte πρᾶγμα und für das neutrum der demonstrativa ohne bestimmte beziehung; die tautologie in § 36 καὶ τὰς συγγραφὰς ἀνελόντες

[26] in echten reden bietet der kläger dem beklagten oder umgekehrt einen einfachen eid an.

. . καὶ διαφθείραντες τὰ γράμματα, und gekünstelte wortstellungen wie § 25 ἀφεθέντα τοῦτον ἐλεύθερον εἶναι τότε sind von ihm ebenfalls angemerkt.[29] an einer reihe von stellen sind auszerdem ungenaue und harte beziehungen und constructionen zu tadeln, so § 43 und 45, worüber schon oben gesprochen ist; § 7 sind die zeugnisse personificiert und dienen anstatt der zeugen auch als subject zu ὡς ἔδοσαν; § 10 hat der nom. λαβών überhaupt keine beziehung; § 11 steht das neutrum περὶ τούτου (*de hac re*) und § 13 ebenso περὶ οὗ, obwol eine beziehung auf das vorhergehende μαρτυρίαν erwartet wird; § 17 steht der plural φαίνονται, obwol streng genommen nur an Aisios gedacht werden kann. ich erkenne alle diese ausstellungen als berechtigt an und billige somit auch den schlusz, dasz die vorliegende rede von einem weniger geschickten redekünstler verfaszt sein musz als die vier echten vormundschaftsreden, die derartige schwächen nicht zeigen.

Was die sprachlichen bedenken anlangt, so hatte schon Westermann an dem einzelnen von Dem. sonst überhaupt nicht, vielleicht aber in übertragener bedeutung auch sonst von den Attikern nicht gebrauchten ausdruck ὑπὸ μάλης (§ 12) anstosz genommen. andere ungebräuchliche ausdrücke sind bisher nicht nachgewiesen[30]; Schaffner hat aber einige haltbare grammatische beobachtungen hinzugefügt. es findet sich an drei stellen sicher das part. praes. anstatt des part. aor. (§ 21. 25 γράφοντα, § 40 διδόντας); es findet sich auszerdem § 14 die durch den zusammenhang nicht gerechtfertigte weglassung von ἐμοῦ beim gen. abs.: beides kann wol als nichtclassisch bezeichnet werden. der gebrauch von πρός statt ὑπό beim passiv (§ 20 προσωμολόγητο πρὸς τοῦδ' ἐλεύθερος εἶναι) soll (nach Schaffner) wenigstens nicht Demosthenisch sein.[31] auffallend ist auch der dreimalige gebrauch von καθ' ἃ für περὶ ὧν (§ 51. 52. 57) und der mehrfache gebrauch des inf. praes. als inf. imperf. (§ 33 ὁμολογεῖν, § 37 δανείζειν, § 50 ἐξαιτεῖν), obwol es auch g. Steph. I 10 heiszt:

[29] das verständnis wird durch die stellung beeinträchtigt § 52 ὑπὲρ ὧν ἂν ἐξαιτήσας φανῇς τὸ πρῶτον βασανιζομένου τοῦ παιδός, wo nur aus dem zusammenhang zu ersehen ist, dasz τὸ πρῶτον zu ἐξαιτήσας, βασανιζομένου τοῦ παιδὸς dagegen zu φανῇς gehört. dasselbe kann für § 10 gelten, wo der inf. ἐφ' ἑαυτῷ γενήσεσθαι sich an ἐνόμιζεν anzuschlieszen hätte. nicht notwendig ist es aber, an den worten ἀποκρίσει δ' ἐπισκηψάμενος anstosz zu nehmen; die ungenauigkeit ist ebenso zu erklären wie I 42 τὴν τούτου μαρτυρίαν. das ganze zeugnis bestand in beiden fällen aus zwei teilen, der μαρτυρία der zeugen und der bezeugten ἀπόκρισις des angeklagten. wenn nun Dem. I 42, wie man allerdings anzunehmen hat, ein solches ganzes ungenau als μαρτυρία des angeklagten bezeichnen konnte, so muste er III 10 ein eben solches ganzes auch als ἀπόκρισις bezeichnen können, obwol der angriff nur gegen den ersten teil, die μαρτυρία, gerichtet war. [30] der ausdruck συγχορηγός § 28 ist nicht anstöszig, da die ganze masse der zeugen als χορός gedacht werden kann; g. Boiotos II 51 ist χορηγός derjenige der den chor (in übertragenem sinn) ausrüstet. zu § 15 εὐθὺς παραχρῆμα kann noch Isaios III 7. 48 verglichen werden. [31] vgl. Xen. anab. I 9, 20 ὁμολογεῖται πρὸς πάντων.

ἔστι δὲ μεμαρτυρημένον αὐτοῖς, προκαλεῖσθαι Φ. ἀνοίγειν τὰς διαθήκας, ἃς παρέχειν usw. hinzufügen läszt sich noch das unpersönlich gebrauchte ἐδεῖτο (§ 1) anstatt des correcten ἔδει, worüber Bekkers Antiatt. s. 88, 21 zu vergleichen ist. sehr grosz ist, wie man zugestehen musz, diese ausbeute nicht; es wird deshalb im allgemeinen wol bei dem urteil Westermanns sein bewenden haben müssen, dasz die sprache verhältnismäszig rein ist; das wenige, was sich trotzdem als stichhaltig erwiesen hat, wird gleichwol mit zur verstärkung des beweises dienen können.

Die bisherigen verdachtsgründe sind hiermit erschöpft und nach ihrem werte classificiert. ich habe oben drei aus der masse der übrigen herausgehoben und ihnen in einer etwas modificierten gestalt objective beweiskraft beigelegt. ich unterschätze für mein teil auch die subjectiven beweis- oder vielmehr überzeugungsgründe nicht — man wird in manchen fällen gar nicht in der lage sein, einen andern als einen indicienbeweis zu führen —; ich glaube nun aber angesichts der augenblicklichen divergenz der ansichten auf die bezeichneten drei hauptgründe auch das hauptgewicht legen zu müssen; es kommt bei dem gegenwärtigen stande der frage nicht sowol darauf an möglichst viele als möglichst triftige einwände zu gewinnen; ich beschränke mich deshalb auch darauf, im folgenden den genannten drei gründen noch einige wenige, wie mir scheint, nicht minder triftige hinzuzufügen.

Ich decke zuerst einen neuen, auch in anderer beziehung interessanten widerspruch auf, der zwischen unserer rede und den angaben der echten reden besteht. man ist wol noch heute ziemlich allgemein der ansicht, dasz Aphobos wirklich, wie Dem. verlangte, zu einer busze von 10 tal verurteilt worden sei. unser verfasser bekennt sich zu dieser ansicht § 8 οὐ μόνον αὐτοῦ κατέγνωσαν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐπιγεγραμμένων ἐτίμησαν und § 60 τῶν δέκα ταλάντων ἐτίμησαν· Schaefer ao. I s. 266 anm. 3 verwirft zwar die rede selbst mit Westermann als unecht, er hält aber doch jene angabe noch bewandten umständen nach für wahrscheinlich. ich muss jetzt auch in dieser beziehung einen schritt weiter gehen; ich muss die geschichte von der verurteilung des Aphobos zu 10 tal (ebenso wie die andere von seiner auswanderung nach Megara) für einen mythus erklären, der sich erst in späterer zeit in den rhetorenschulen gebildet und dann bis heute unangefochten erhalten hat. ich behaupte, die richter haben im vorliegenden falle nicht das timema des klägers von 10 tal, sondern das antitimema des beklagten von 1 ta gewählt.

Als captatio benevolentiae mag die bemerkung dienen, dass eine solche differenz zwischen dem timema des klägers und der von den richtern wirklich auferlegten busze in Athen durchaus nichts auffallendes hat. Apollodoros wurde von Stephanos παρανόμων belangt (g. Neaira § 5 ff.); der strafantrag des klägers lautete auf nicht weniger als 15 tal (§ 6), die richter aber verurteilten den be-

klagten zu nicht mehr als 1 tal (§ 8). dasz ähnliche fälle öfter vorkamen (vgl. Böckh staatsh. I² 502 f.), ist sehr erklärlich, da die bestehende einrichtung der schätzung und gegenschätzung naturgemäsz den handel in den gerichtssaal übertragen muste. der kläger schlug vor, er verlangte der regel nach eine höhere summe als er wirklich einzutreiben gedachte; machte der verklagte auch nur ein leidlich anständiges gegengebot, so werden sich die stimmen der richter in den meisten fällen auf dieses gegengebot vereinigt haben.

Was unsern speciellen fall anlangt, so habe ich schon früher gezeigt dasz die berechnungen des Dem. durchaus nicht so zweifelsohne sind, wie man gemeinhin angenommen hat; ich darf hiernach jetzt wol behaupten, dasz eine verurteilung des Aphobos zu 10 tal eine unerhörte ungerechtigkeit gewesen sein würde, und darf nun auch wol weiter den richtern so viel einsicht zutrauen, dasz sie das übertriebene der forderung erkannten. sie waren an ein solches vorschlagen von seiten des klägers gewöhnt — Dem. folgt nur dem gewöhnlichen brauch mit einer besondern virtuosität —; sie werden also auch in diesem falle dem antitimema des beklagten geneigter gewesen sein als dem timema des klägers.

Dies zur vorbereitung; ich trete nun den positiven beweis für meine behauptung auf grund der reden gegen Onetor an.

Der sachverhalt ist hier folgender. Onetor hat — angeblich zur sicherung für eine von Aphobos nicht zurückgezahlte mitgift im betrage von 80 m — schon vor der entscheidung des ersten processes auf haus und acker desselben beschlag gelegt (II 1). Dem. sagt, Onetor habe dies gethan, um dem Aphobos sein gesamtes vermögen zu retten (II 7 πάντα τὰ Ἀφόβου διασώζειν); hieraus folgt dasz auszer haus und acker nichts vorhanden war, woran Dem. sich hätte schadlos halten können. eine änderung des sachverhalts trat ein, als die erste entscheidung zu ungunsten des Aphobos ausfiel. Onetor erklärte nach dieser entscheidung (II 2 f.), die mitgift seiner schwester habe nur 60 m betragen und hierfür genüge ihm der acker als pfand; er hob in folge dessen die beschlagnahme des hauses auf, liesz aber gleichzeitig (μετὰ τὴν δίκην εὐθύς) nach II 35 das inventar und nach II 27 (worüber vgl. oben anm. 15) auch die sklaven in sein eignes haus herüber transportieren. das leere haus gieng hiernach — wie wir annehmen dürfen, sofort und ohne neue weiterungen[22] — in den besitz des Dem. über (II 7 διότι νῦν ἐγὼ ταύτην ἔχω); weiter aber wurde ihm von der gegenpartei gutwillig nichts überlassen. als Dem. seine ansprüche noch nicht für befriedigt erklärte, wies ihn Onetor, den er selbst I 35 κύριον τῶν τ' ἐκείνου καὶ τῶν ἐμῶν ἁπάντων nennt, in der schroffsten weise ab; er liesz sich nicht nur nicht auf unterhandlungen ein, sondern er gieng so weit dem Dem. schlechthin jede unterredung zu ver-

[22] es läszt sich dies nur ex silentio schlieszen; der widerspruch mit g. Aph. III 3 καὶ παραδοὺς τὴν μὲν συνοικίαν Αἰσίῳ (codd. Ἀφόβῳ) ist deshalb nicht stringent.

weigern (I 2 λόγου τυχεῖν οὐκ ἠξιώθην. I 36 οὐκ εἶα με αὐτῷ διαλέγεσθαι). der letztere sah sich hierdurch, als der gesetzliche zahlungstermin verstrichen war, wiederum auf die beschreitung des rechtsweges angewiesen. er documentierte durch die formalität der ἐμβατεία seinen anspruch auf den erwähnten acker und strengte dann, als Onetor durch die ἐξαγωγή die besitzergreifung verhinderte, gegen diesen eine δίκη ἐξούλης an. er machte auszerdem, wie aus II 27 hervorgeht, (vielleicht erst nach der vergeblichen ἐμβατεία) auch einen versuch der pfändung; er nahm von der im hause Onetors befindlichen beweglichen habe einen sklaven.

Das ist der sachverhalt, wie ihn die reden g. Onetor im ganzen uns darstellen; ich gründe nun meinen beweis auf die worte II 7 ἢ ὅταν μέν σοι δοκῇ πάντα τὰ Ἀφόβου διασώζειν, τό τε χωρίον ἔσται ταλάντου μόνον ἄξιον, καὶ τὴν οἰκίαν ἐν δισχιλίαις προσέξεις . . ὅταν δέ σοι μὴ συμφέρῃ, τἀναντία πάλιν ἡ μὲν οἰκία ταλάντου, διότι νῦν ἐγὼ ταύτην ἔχω, τοῦ δὲ χωρίου τὸ περιὸν οὐκ ἐλάττονος ἢ δυοῖν ἄξιον, ἵν' ἐγὼ δοκῶ βλάπτειν τοῦτον, οὐκ ἀποστερεῖσθαι; Dem. legt hier dem Onetor 1) die behauptung in den mund, er schädige den Aphobos, indem er den ganzen acker für sich allein in anspruch nehme, und läszt ihn dann 2) diese behauptung dadurch begründen, dasz er ihm die weitere behauptung unterschiebt, das haus sei 1 tal wert, der acker aber nicht weniger als 3 tal, so dasz auch hiervon nach abzug der 60 m mitgift noch 2 tal für Dem. übrig blieben. ich schliesze hieraus, dasz die gesamtforderung des Dem. 3 tal nicht überstiegen haben kann, weil er, um den Aphobos zu schädigen, mehr verlangen muste, als ihm wirklich zukam. Dem. hat nach der eignen rechnung Onetors, wenn er den überschüssigen wert des ackers erhält, erst 3 tal in besitz; er soll trotzdem, indem er mehr verlangt, den Aphobos schädigen; daraus folgt dasz der letztere in keinem fall zu mehr als 3 tal verurteilt worden sein kann.

Wollte man diesem schlusz gegenüber die angabe der dritten rede aufrecht erhalten, so müste man behaupten, Dem. habe zur zeit der reden g. Onetor nicht nur das wohnhaus, sondern auszerdem auch noch 7 andere talente bereits in besitz gehabt. ich habe, um diesen einwand unmöglich zu machen, oben bereits eine darstellung des thatbestandes vorausgeschickt; es ist gezeigt, dasz auszer dem leeren hause thatsächlich nichts weiter in den besitz des Dem. übergegangen war als das wenige, was er sich bei gelegenheit der pfändung angeeignet hatte — er selbst nennt nichts weiter als einen einzigen sklaven[33] —; ich mache jetzt noch einen zweiten gegen-

[33] dasz die bewegliche habe nicht einmal insgesamt einen wert von 7 tal repräsentieren konnte, wird niemand bestreiten (vgl. Lys. XIX 31 f.). von baarcapitalien ist nirgend, auch g. Aph. III 3 nicht, die rede; sie konnten auszerdem, auch wenn sie vorhanden waren, als φανερὰ οὐσία für die pfändung gar nicht in betracht kommen; sie waren noch viel leichter in sicherheit zu bringen als die bewegliche habe.

grund geltend. man müste, um unter der gemachten voraussetzung die angeführten worte erklären zu können, nicht nur annehmen, dasz thatsächlich bereits 7 tal in den besitz des Dem. übergegangen wären; man müste auszerdem annehmen, der redner setze ao. dieses factum stillschweigend als den richtern selbstverständlich bekannt voraus. dasz diese annahme nicht möglich ist, liegt auf der hand: es heiszt g. On. I 1: οὐδενὸς ἠδυνήθην τυχεῖν τῶν μετρίων und II 14 κεκομισμένον μηδ' ὁτιοῦν: so konnte Dem. offenbar nicht sprechen, wenn er bei den richtern als bekannt voraussetzte, dasz er mehr als 7 tal, mit anderen worten etwa $^3/_4$ von der vorausgesetzten exorbitanten gesamtforderung bereits eingetrieben hatte. der als möglich gesetzte einwand ist hiermit beseitigt; Dem. ignoriert ao. vollständig den einen sklaven, der durch pfändung in seinen besitz übergegangen ist; er führt seine rechnung so aus, als ob er nichts weiter als das haus in besitz hätte; es ist also auch, wie vorhin geschehen, mit sicherheit zu schlieszen, dasz er auf keinen fall mehr als 3 tal von Aphobos zu fordern hatte.

Ich gewinne eine bestätigung für die richtigkeit dieses ergebnisses, indem ich dasselbe in seine consequenzen verfolge. es stand den richtern in Athen nicht frei, dem beklagten eine beliebige strafsumme nach eigenem ermessen aufzuerlegen, sie hatten nur die wahl zwischen dem timema des klägers und dem antitimema des beklagten.[34] wendet man diesen satz auf unsern besondern fall an, so ergibt sich dasz Aphobos, da er nicht in das timema verurteilt wurde, nur in das antitimema dh. zu 1 tal verurteilt worden sein kann. ich berufe mich zum beweise dafür, dasz es sich in der that so verhielt, auf g. On. I 32 ἐδεῖτο .. ταλάντου τιμῆσαι καὶ τούτου αὐτὸς ἐγίγνετ' ἐγγυητής und II 11 καὶ γὰρ οὐδὲ λόγον τὸ πρᾶγμ' ἔχον ἐστί, τὸν αὐτὸν αὑτῷ μὴ δυνάμενον κομίσασθαι τάλαντον, τοῦτον ἄλλῳ τινὶ φάσκειν ἀποτίσειν καὶ ταῦτ' ἐγγυᾶσθαι. man hat bisher beide stellen so aufgefaszt, als ob Dem. nur sagte, Onetor habe sich erboten für 1 tal bürgschaft zu leisten; ich kann und musz jetzt diese auffassung verwerfen. das ἐγγυᾶσθαι ist an der zweiten stelle dem φάσκειν ἀποτίσειν als etwas neues coordiniert; daraus folgt dasz beide ausdrücke nicht dasselbe bedeuten können, dasz mithin ἐγγυᾶσθαι in seinem eigentlichen und wirklichen sinn ('bürge werden') zu nehmen ist. die erklärung der ersten stelle ist damit ebenfalls gegeben; die worte ἐγίγνετ' ἐγγυητής können auch hier nur bedeuten 'er wurde bürge, er verbürgte sich thatsächlich', nicht aber 'er erbot sich bürge zu werden'.[35]

---

[34] Meier att. proc. s. 181 f. Platner I s. 201. [35] zur bestätigung noch folgendes. die δίκη ἐξούλης konnte als *actio iudicati* entweder gegen den verurteilten selbst oder gegen dessen bürgen anhängig gemacht werden, gegen einen beliebigen dritten aber (nach Platner proc. II 292 f.) nur dann, wenn dieser den verkäufer oder verpfänder des bezüglichen grundstücks nicht nannte. Onetor hatte im vorliegenden falle Aphobos als verpfänder genannt; daraus folgt dasz er nicht wegen

Dasz mit dieser auffassung auch die zu grunde gelegte stelle II 7 im besten einklang steht, braucht kaum gezeigt zu werden. Onetor hatte von anfang an behauptet, die forderung des Dem. sei durch die abtretung des wohnhauses (= 1 tal) vollkommen gedeckt; er warf dann erst vor den richtern noch die weitere bemerkung hin, er hindere ja auszerdem den Dem. gar nicht sich von dem überschüssigen werte des ackers bezahlt zu machen. Dem. will so. diese zweite behauptung lächerlich machen; er legt zu dem zweck die erste zu grunde. er sagt: das haus soll, seit ich es besitze, dreimal so viel wert sein als früher (60 m : 20 m); vermutlich soll also auch der wert des ackers, der früher nur 1 tal betrug, inzwischen nach demselben verhältnis auf das dreifache = 3 tal gestiegen sein, so dasz selbst nach abzug der mitgift im betrage von 1 tal noch 2 tal übrig blieben; solche berechnungen stellt Onetor an, um glauben zu machen, ich verlange mehr als mir zukommt.

Ich kehre hiernach zu meinem ausgangspuncte zurück. Aphobos soll nach der angabe der dritten rede zu einer busze von 10 tal verurteilt worden sein; die wirkliche busze betrug, wie sich schon unmittelbar aus g. On. II 17 ohne rücksicht auf andere stellen ergab, höchstens 3 tal; daraus ist jetzt zu schlieszen, dasz jene rede erst entstanden sein kann, als man von dem ausgang des ersten processes keine kunde mehr hatte. es musz sich in den rhetorenschulen in folge des ansehens, in dem Dem. hier stand, die anschauung herausgebildet haben, dasz seine forderungen selbstverständlich gerecht seien; die folge davon war dann, dasz man auch die verurteilung des Aphobos zu 10 tal als selbstverständlich betrachtete, und hiervon war dann die weitere folge, dasz man den Aphobos, weil er vermutlich eine solche summe nicht hatte erschwingen können, nach Megara auswandern liesz.

Erkennt man nun auszerdem auch noch die andere vorhin gezogene folgerung an, dasz Aphobos nur zu 1 tal verurteilt wurde und dasz Onetor sich für die zahlung dieses talentes thatsächlich verbürgte, so hat damit die vorliegende rede alle existenzberechtigung verloren. wer für die erfüllung der durch den richterspruch ihm auferlegten verpflichtung einen bürgen stellte, begab sich damit des rechts den process zu erneuern; Aphobos war also, wenn Onetor sich für ihn verbürgt hatte, gar nicht in der lage eine δίκη ψευδομαρτυριῶν zum zweck der rescission des ersten urteils anhängig zu machen.

---

der ἐξαγωγή schlechthin, sondern nur (ebenso wie Leochares bei Isaios V) als bürge belangt worden sein kann. es sei auszerdem bemerkt, dasz es ganz allgemeine sitte gewesen zu sein scheint, dasz der beklagte, um die richter für das antitimema günstig zu stimmen, sich für den fall einer solchen milden verurteilung zur stellung eines bürgen erbot. es geschah dies im interesse des klägers, ohne dasz man dabei (mit Schaefer ao. I 266) an wirkliche oder angebliche zahlungsunfähigkeit des beklagten zu denken braucht.

Ich habe hiermit den oben behandelten drei widersprüchen zwischen den angaben der vorliegenden rede und denen der echten reden einen vierten hinzugefügt; ich kann nun auch die oben zurückgewiesenen vermeintlichen verstösze des verfassers gegen bekannte institutionen des attischen rechts durch zwei neue wenigstens ersetzen.

Es heiszt § 27: αὐτὸς μὲν γὰρ μάρτυρας ψευδεῖς παρεσκεύασται περὶ τούτων (sc. τῆς γεγενημένης δίκης) . . ἡμεῖς δ' οὐχὶ προειδότες, ἀλλ' ὑπὲρ αὐτῆς τῆς μαρτυρίας ἡγούμενοι τὸν ἀγῶν' ἔσεσθαι, τοὺς περὶ τῶν ἐκ τῆς ἐπιτροπῆς χρημάτων μάρτυρας οὐ παρεσκευάσμεθα νῦν. diese bemerkung ist abgesehen von ihrem widerspruch mit § 39 schon an und für sich so thöricht, dasz sie in einem attischen gerichtshof gar nicht gefallen sein kann. Dem. sagt g. Boiotos I 17: ταῦτα δ' εἰ μὴ σεσημασμένων ἤδη συνέβη τῶν ἐχίνων, κἂν μάρτυρας ὑμῖν παρεσχόμην. aus diesen worten ist zu schlieszen, dasz nova an zeugnissen in der hauptverhandlung vor den heliasten nicht mehr zugelassen wurden, dasz beide parteien vielmehr gehalten waren, ihre beweismittel sämtlich schon während der voruntersuchung zu den acten zu geben.[28] geht man hiervon aus, so ist eine überraschung, wie sie der verfasser ao. simuliert, eine reine unmöglichkeit. Aphobos konnte in der hauptverhandlung gar keine zeugen auftreten lassen, die er nicht schon in der voruntersuchung beigebracht hatte; sein gegner konnte also auch auf keine weise behaupten, er habe nicht gewust dasz diese zeugen auftreten würden.

Ich nehme einen eben solchen anstosz auch an den worten § 60 θέντες οὖν οἱ δικασταὶ τοῖς πᾶσι χρήμασιν οὐκ ἐφ' ὅσῳ μισθοῦσι τοὺς οἴκους τόκον, ἀλλ' ὃς ἦν ἐλάχιστος, εὗρον τὸ σύμπαν πλέον ἢ τριάκοντα τάλαντα αὐτοὺς ἀποστεροῦντας. wenn hier der zinsfusz von 12% als der niedrigste bezeichnet wird, so kann man darin eine rhetorische übertreibung sehen — jener zinsfusz galt nur für baarcapitalien, liegendes vermögen trug we-

[28] Schömann att. proc. s. 387. 691 f. Platner proc. I 236. vgl. Dem. g. Aphobos II 1 ἀλλ' ὡς μὲν ὤφλεν, ἐνεβάλετο τηρήσας τὴν τελευταίαν ἡμέραν. wenn Aphobos jenes zeugnis erst am letzten tage der voruntersuchung noch in den echinos legte, so wollte er es dadurch offenbar seinem gegner unmöglich machen, ein gegenzeugnis für die hauptverhandlung zu beschaffen. — Schömann will ao. s. 882 auf grund von Aischines II 126 annehmen, dasz provocationen auf folterung von sklaven ausnahmsweise auch in der verhandlung vor den heliasten noch hätten erlassen werden können. der obige schlusz wird durch diese annahme nicht berührt, da ao. nur von zeugen die rede ist; ich möchte aber auszerdem, gestützt auf Dem. g. Steph. I 16 οἷον βασανίζειν οὐκ ἔστιν ἐναντίον ὑμῶν annehmen, dasz Aischines an jener stelle nur komödie spielt. die § 127 verlesene proklesis war früher bereits von Dem. abgelehnt und dann zu den acten gelegt; Aischines bietet sie nur des eclats wegen vor den richtern zum zweiten mal an, ganz ebenso wie man sonst in ihrer gegenwart ein in der anakrisis bereits abgelehntes zeugnis zum zweiten mal (durch exomosie) ablehnen läszt.

niger ein[37] —; wenn es aber heiszt: οὐκ ἐφ' ὅσῳ μισθοῦσι τοὺς οἴκους τόκον, so wird dadurch doch offenbar die vorstellung erweckt, als habe es für die verpachtung von waisengut einen ein für alle mal bestimmten zinsfusz gegeben; es wird auszerdem gesagt, jener zinsfusz sei höher gewesen als 12%. dasz beides der natur der sache nach nicht möglich war, liegt wol auf der hand. wenn mündelgut verpachtet werden sollte, so setzte der archon einen auctionstermin an und erteilte den zuschlag an den meistbietenden: an einen ein für alle mal bestimmten zinsfusz kann also gar nicht gedacht werden. dasz er mehr als 12% betragen haben sollte, ist noch weniger anzunehmen, da waisengut an sich keinen höhern wert hatte als jedes beliebige andere vermögen. ob der archon oder irgend ein anderer die verpachtung vornahm, konnte auf den pachtwert gar keinen einflusz üben; man könnte höchstens annehmen, der ertrag sei im erstern fall ein geringerer gewesen, weil der pächter verpflichtet war sichere hypothek zu bestellen. unserm verfasser schwebte das beispiel des Antidoros vor, dessen οἶκος nach I 58 einen ertrag von etwa 30% geliefert haben soll[38]; er sah nicht dasz es sich hier, wie Dem. selbst mit den worten καὶ ταῦθ' ὑμῶν τινὲς εἶδον leise andeutet, um einen ganz abnormen fall handelte; er glaubte deshalb denselben zu einer allgemeinen regel erweitern zu dürfen.

Auf weitere weniger stringente verdachtsgründe leiste ich, wie bemerkt, im interesse der sache verzicht; ich halte die unechtheit der rede durch die nunmehr aufgestellten sechs hauptgründe für streng erwiesen[39] und ziehe es deshalb vor, die beseitigung von

[37] vgl. Isaios XI 42, während CIA. II nr. 600 allerdings auch ein acker zu 12% des wertes verpachtet ist. [38] nach der gewöhnlichen ansicht (Böckh staatsh. I² 200 = Schaefer Dem. I 245), der ich früher gefolgt bin, sollen dem Antidoros nach sechs jahren reichlich 6 tal mit einschlusz des capitals (= 3½ tal) zurückerstattet worden sein. wäre diese auffassung richtig, so läge der irrtum unseres verfassers noch klarer zu tage, da dann auch der οἶκος des Antidoros nur zu 1² (= τόκος ἐλάχιστος) verpachtet worden wäre. ich verzichte jetzt auf diesen beweisgrund; mit ἐκ werden die zinsen angegeben, Antidoros soll also von seinem geringen vermögen (= 3½ tal) nach sechs jahren allein als pachtzins mehr als 6 tal (= 30%) erhalten haben. wenn Dem hieraus schlieszt, sein eigenes vermögen hätte dem entsprechend in zehn jahren — nicht sich selbst verdreifachen, sondern den dreifachen betrag seines eigenen wertes (= 42 tal) als pachtzins abwerfen müssen (ἐκ τεττάρων καὶ δέκα ταλάντων . . πλεῖον ἢ τριπλάσια . . γενέσθαι), so ist dieser schlusz formell correct; er kann nur darum nichts beweisen, weil der ertrag, den das vermögen des Antidoros abwarf, ein ganz exorbitanter war. dasselbe musz sehr niedrig eingeschätzt und auszerdem sehr fruchtbar angelegt gewesen sein.

[39] nur für liebhaber sei bemerkt, dasz sich unsere rede ebenso wie jede beliebige andere einem beliebigen autor untergeschobene schrift nach einem sehr einfachen recept in eine überarbeitung verwandeln läszt. die rede ist als Demosthenisch überliefert in der gestalt wie sie vorliegt kann sie nicht von Demosthenes herrühren; folglich — ist es zunächst allein methodisch, einen über

zwei anderen sachlichen schwierigkeiten als facit der untersuchung hinzustellen.

Man hält es aus natürlichen gründen allgemein für wahrscheinlich, dasz die nächsten verwandten des beklagten in Athen ganz ebenso wie anderwärts zum zeugnis gegen denselben nicht verpflichtet waren. Meier vertritt diese ansicht att. proc. s. 388, Schömann ebd. s. 671; Platner proc. I 217 spricht sich in derselben weise aus. unsere rede duldete bisher eine solche ansicht nicht — Dem. soll den Aphobos zum zeugnis gegen seinen oheim Demon und den Aisios sogar zum zeugnis gegen den eigenen bruder gezwungen haben —; sie kann erst zur anerkennung gelangen, nachdem die unechtheit der rede erwiesen ist. als belegstelle kann jetzt ua. auch Dem. g. Stephanos I 56 dienen, wo es von Deinias heiszt: διὰ τὴν συγγένειαν οὐδὲ τἀληθῆ μαρτυρεῖν ἐθέλει κατὰ τούτου. Apollodoros läszt diesen weigerungsgrund gelten, er zwingt den Deinias nicht wie unmittelbar nachher andere zeugen zur exomosie; daraus läszt sich nun wol mit einiger wahrscheinlichkeit schlieszen, dasz ihm eben die berechtigung dazu fehlte.

Eine zweite schwierigkeit ergibt sich, wie Schaffner richtig bemerkt hat, aus den worten § 16 δίκην ἄν μοι βλάβης ἔλαχεν, εἰ ψευδομαρτυριῶν ὑπόδικον αὐτὸν ἐποίουν κατὰ τἀδελφοῦ οὐ προσῆκον. ich habe oben s. 593 diese schwierigkeit als objectiven beweisgrund nicht gelten lassen, weil sie sich durch die dort erwähnte annahme Meiers beseitigen läszt. steht jetzt die unechtheit der rede aus anderen gründen fest, so verliert eben jene annahme ihren halt; wir sind jetzt berechtigt aus der masse der übrigen stellen den inductionsschlusz zu ziehen, dasz sämtliche zeugen 1) in der verhandlung vor den heliasten gegenwärtig sein musten, dasz sie 2) während der verlesung ihrer vorher stets schriftlich aufgesetzten zeugnisse auf dem bema des sprechers stehen, und dasz sie endlich 3) nachdem die verlesung beendigt war, ihr zeugnis durch

---

arbeiter anzunehmen. die nötige staffage ergibt sich nach diesem schluss von selbst. 'eine melete pflegt ein ganz einfaches thema zu haben', der vorliegende streitfall ist ein höchst complicierter — diese bemerkung trifft in unserm fall sogar wirklich zu —; an erfindung ist folglich nicht zu denken. rhetorenreden pflegen auszerdem 'muster an stil' zu sein; die vorliegende rede ist das wiederum nicht; es ist also auch höchst bedenklich, sie für eine schulrede zu erklären. als positive indicien dienen dann der stil und einzelne unverständlichkeiten. die ausführungen in § 35 ff. sind ohne kenntnis der berührten thatsachen nicht verständlich, von § 46 gilt dasselbe; hier wird also der überarbeiter sein spiel getrieben haben: der stil ist mit Demosthenischen phrasen und sätzen geschwängert (vgl. Schaffner ao. s. 23 f.); man kann die nachahmung sogar bis in einzelne ausdrücke verfolgen; das ist nun ein vortrefflicher beweis dafür, dasz die verlorene originalrede von keinem andern als Dem. herrührte. was nicht Demosthenisch ist, fällt selbstverständlich dem unbekannten überarbeiter zur last, der dann nicht nur gekürzt, sondern auch nach belieben eigene alberne zusätze gemacht und auszerdem sogar oft sinnlose worte geschrieben haben kann (vgl. HRöhl zs. f. d. gw. 1877 jahresb. s. 37. s. 28).

irgend eine formel wie μαρτυροῦμεν oder dergleichen ausdrücklich bekräftigen musten.[40]

Dasz die ausscheidung anderer rhetorenreden ähnliche folgen nach sich ziehen wird, ist leicht abzusehen; es hat deshalb meiner ansicht nach gerade die sachforschung ein hervorragendes interesse daran, dasz sie auch als solche erkannt werden. wenn Dareste ao. einl. s. VI behauptet, es sei überhaupt nicht glaublich, dasz sich das ganze altertum durch die fälschung eines rhetors habe teuschen lassen können, so wird nunmehr ein rückschlag hiergegen nicht ausbleiben können. man ist in dieser beziehung bisher schon auszerordentlich conservativ gewesen — die besprochene dritte rede g. Aphobos ist die einzige unter den privatreden des Dem., die man notgedrungen noch als rhetorenrede gelten liesz —; es wird sich bei weiterer untersuchung wol herausstellen, dasz man sich damit einer unterschätzung der leistungsfähigkeit der rhetoren schuldig gemacht hat.

NACHTRAG.

Blass hat sich in dem seit einsendung des manuscripts erschienenen dritten bande der attischen beredsamkeit s. 205 f. aufs neue für die echtheit der rede ausgesprochen. ich trage hiergegen zu s. 597 folgenden zusatz nach.

Der g. Steph. I 37 genannte Nikokles kommt allerdings in der rede für Phormion nicht mit namen vor, sein zeugnis musz aber nichtsdestoweniger am schlusz von § 35 zur verlesung gekommen sein. die worte § 34 τὴν συνοικίαν κατὰ τὴν διαθήκην ἔχει und § 35 ὡς . . τὴν συνοικίαν ἔλαβε κατὰ τὴν διαθήκην . . λαβὲ τὴν μαρτυρίαν machen dies verglichen mit g. Steph. ao. ἐμαρτύρησε μὲν Νικοκλῆς ἐπιτροπεῦσαι κατὰ τὴν διαθήκην mehr als wahrscheinlich. wollte man nun trotzdem das fehlen des nach g. Aph. III 16 in dem früheren process zur verlesung gekommenen zeugnisses in den beiden ersten reden erklärlich finden, so müste man annehmen, dasz diese reden nicht in der gestalt herausgegeben worden wären, in der sie wirklich gehalten waren. ich halte diese annahme im vorliegenden falle für gänzlich unwahrscheinlich, weil Dem. dann gerade das für den weitern verlauf der sache wichtigste zeugnis trotz seiner siegreichen verteidigung gegen den darauf gerichteten angriff unterdrückt haben müste.

Zu s. 596 mag auszerdem bemerkt sein, dasz auch die annahme, die entschädigungsklage des Dem. sei gegen das einheitliche vermögen von vater und sohn (Demon und Demophon), nicht aber gegen die verschiedenen personen beider gerichtet gewesen, nicht wol geeignet erscheint die vorliegende schwierigkeit zu lösen, wie die klageschrift naturgemäsz auf die person und nicht auf die sache lauten muste.

[40] vgl. Schömann att. proc. s. 677. Platner proc. I 236.

BERLIN. HEINRICH BUERMANN

81.
DIE ANTIDOSIS.

Gegen die von Böckh in der staatshaushaltung I² 749 ff. gegebene und allgemein angenommene auffassung der antidosis ist neuerdings widerspruch erhoben worden. Böckh hatte dem provocierten, wenn er in dem gerichtlichen verfahren unterlag, die freiheit zugesprochen nach seiner wahl entweder die leistung zu übernehmen oder den umtausch zu vollziehen. dagegen machte Dittenberger in dem Rudolstädter programm von 1872 'über vermögenstausch und die trierarchie des Demosthenes' mit recht geltend, dasz nirgends in unsern quellen 'von einem wirklich vollzogenen definitiven vermögenstausch die rede ist', und dasz in der hauptquelle, der rede gegen Phainippos, als mögliche folge des verfahrens nur verurteilung zur leistung erscheint. wenn nun auch einige stellen die möglichkeit eines wirklichen vermögenstausches begünstigen, so sei es überwiegend wahrscheinlich, dasz 'die wirkung des richterspruches die war, dasz der verurteilte ohne weiteres die leistung zu übernehmen hatte.' eine Berliner dissertation 'de antidosi' (1876) von SBlaschke, in sehr gesuchtem latein geschrieben, verfolgt diesen weg weiter: sie sucht aus jenen stellen die möglichkeit einer tauschvollziehung durch interpretation zu beseitigen und behauptet dasz bei den worten ἀντιδιδόναι und ἀντίδοcιc nicht das vermögen, sondern überall die leistung als object zu denken sei (auf grund von stellen wie ἀντιδιδόντες τριηραρχίαν Dem. 21, 78 uä.).

Diese lösung der schwierigkeiten erscheint mir nicht als die richtige. zunächst leuchtet das éine ein, dasz die erklärung des namens von der auffassung des verfahrens abhängig ist (Blaschke hat den umgekehrten weg eingeschlagen), und dasz die schwierigkeiten in der sache zuerst gehoben werden müssen. hier aber scheint mir eine stelle in der rede gegen Phainippos von Dittenberger und Blaschke misverstanden zu sein. sie beziehen (D. s. 9; Bl. s. 14) übereinstimmend die worte (§ 19) ἐγὼ γὰρ καὶ πρότερον προεκαλεcάμην Φαίνιππον καὶ νῦν, ὦ ἄ. ὀ., δίδωμι αὐτῷ δωρεὰν καὶ ἀφίcταμαι μετὰ τῆc ἄλλης οὐcίαc καὶ τῶν ἐν τοῖc ἔργοις, ἐάν μοι τὴν ἐcχατιὰν μόνην ἐλευθέραν παραδῷ auf einen vorschlag zu einem vergleich, und Bl. meint, sie ständen im besten einklang mit dem was § 11 f. über einen sühneversuch erzählt sei. das aber ist durchaus nicht der fall. nach § 11 machte Phainippos dem sprecher den vorschlag zu vergleichsverhandlungen, und man verabredete eine zusammenkunft auf den 23n boëdromion, aber der gegner erschien nicht, liesz sich überhaupt nicht mehr blicken (§ 14); bei diesen verhandlungen kann also die erwähnte πρόκληcιc nicht erfolgt sein. doch welches war überhaupt der inhalt derselben, und wie verhielt sie sich zu dem in § 19 enthaltenen anerbieten? mit demselben identisch kann sie nicht wol gewesen sein: was soll sonst

das καὶ νῦν δίδωμι αὐτῷ δωρεὰν καὶ ἀφίσταμαι usw., das ein weiteres zugeständnis von seiten des sprechers anzudeuten scheint? ferner würde eine πρόκλησις dieses inhalts sowol übergabe der gegnerischen ἀπόφασις (vgl. § 14 und 2) als einreichung der § 17 erwähnten gegenbeschwerde voraussetzen, könnte also erst ganz kurze zeit vor der verhandlung erfolgt sein, und auf diese zeit wird man das πρότερον προεκαλεσάμην nicht beziehen wollen. waren aber beide anerbietungen verschieden und das letztere günstiger für Phainippos, so bestand nach dem ganzen zusammenhange der §§ 17—19 die vergünstigung (δωρεά), zu der sich der sprecher jetzt bereit findet, in der einrechnung des bergwerksanteils in sein vermögen, und die frühere πρόκλησις musz den inhalt gehabt haben, dasz der sprecher sein vermögen ausschlieszlich der bergwerke gegen das gut des Phainippos vertauschen wolle. das aber sind die vermögensobjecte, die in dem ganzen verfahren von anfang einander gegenüberstehen. es ist auch gar nicht wahrscheinlich, dasz der sprecher während des verfahrens eine πρόκλησις zu einem vergleichsanerbieten an den gegner erlassen habe: denn im anfang des § 12 entschuldigt er sich förmlich, dasz er sich auf vermittlungsverhandlungen überhaupt eingelassen habe, und nachher behauptet er den gegner nicht mehr gesehen zu haben. da nun nach Lysias 24, 9 und Xen. oik. 7, 3 der ausdruck προκαλεῖσθαι εἰς ἀντίδοσιν von der anfänglichen provocation vor der behörde gebraucht wird, so meine ich kann der ausdruck πρότερον προεκαλεσάμην auf diese gedeutet werden: er enthielte dann eine gewisse überflüssige erinnerung, wie sie mit τά τε ἄλλα, καὶ πρότερον usw. im griechischen geläufig ist. wir würden sagen: 'ich gehe jetzt noch über meine frühere aufforderung hinaus und verzichte' usw. wollte man gegen diese auffassung geltend machen, dasz die erwähnte πρόκλησις ende § 23 verlesen wird, mithin für den sprecher eine höhere bedeutung haben müsse als etwa die nur obenhin berührte anfängliche provocation, so ist darauf zu erwidern, dasz die frühere πρόκλησις, man mag sie deuten wie man will, ein besonderes gewicht nicht haben konnte, da sie vom sprecher sogleich überboten wird, und dasz überhaupt die rede mit verlesung von documenten etwas freigebig ist.

Ist aber die angedeutete beziehung richtig, so folgt daraus dasz die provocation vor der behörde am tage der ἀντιδόσεις, in § 1 mit ἐκάλεσα bezeichnet, in form einer πρόκλησις zum vermögenstausch mit allgemeiner bezeichnung der zu tauschenden objecte erfolgte. und dies scheint mir nicht unwichtig für das ganze wesen der antidosis zu sein: denn die notwendige folge davon ist, dasz dieser vorschlag von dem provocierten ohne weiteres angenommen werden konnte. dieser hätte demnach die wahl zwischen tausch, übernahme der leistung und gerichtlichem verfahren gehabt. an sich ist das sehr glaublich: denn so allein war man vor böswilligen angriffen sicher. gab das gesetz nur die wahl zwischen leistung und verfahren, so konnte jeder, dem eine leistung auferlegt war

einem persönlichen gegner für eine geraume zeit (in der rede gegen Phainippos sind es zwei monate, ohne dasz dort von einer verzögerung des schlusztermins geredet wird) die disposition über sein vermögen entziehen oder ihn zur übernahme der leistung zwingen. einzig wirksames gegenmittel war die erlaubnis zu sofortiger annahme des tausches, die alles frevelhafte spiel mit der einrichtung unterdrückte. trotzdem mag annahme und vollzug des tausches selten oder nie vorgekommen sein, die blosze möglichkeit war ein hinreichender damm gegen ausschreitungen.

Auf grund dieser auffassung nun erklären sich auch die stellen ungezwungen, die von einem vollzug des tausches reden. § 27 derselben rede zunächst: ἐῶ μετέχειν τῶν ἐμαυτοῦ τὴν μητέρα, ἄν τε τὴν Φαινίππου ἄν τε τὴν ἐμαυτοῦ ἔχω οὐσίαν· 'ich bringe bei dem vorgeschlagenen vermögenstausch (die annahme des vorschlags von § 19 ist in der theorie immer noch möglich) die mitgift meiner mutter nicht als schuld in anrechnung; sie hat teil an meinem vermögen, er mag auf meine aufforderung eingehen oder nicht.' Blaschke s. 17 erklärt sehr unglücklich: 'facultatum, quantaecunque sunt sive maiores quam tuae sive minores.'

Dem. 20, 40 καὶ μὴν οὐδ' ὅπως οὐκ ἀντιδώσει τῷ Λεύκωνί τις, ἂν βούληται, δύναμαι σκοπούμενος εὑρεῖν. χρήματα μὲν γάρ ἐστιν ἀεὶ παρ' ὑμῖν αὐτοῦ, κατὰ δὲ τὸν νόμον τοῦτον, ἐάν τις ἐπ' αὐτὰ ἔλθῃ, ἢ στερήσεται τούτων ἢ λειτουργεῖν ἀναγκασθήσεται. 'wenn Leukon, der herr des Bosporos, seine abgabenfreiheit verliert, so ist er vor der antidosis nicht sicher. geld hat er stets hier, und wenn jemand gegen dasselbe vorgeht (gegen das geld, weil das in der πρόκλησις zu nennen war), so musz er es verlieren (durch eingehen auf die forderung) oder die leistung übernehmen (entweder ohne weiteres oder auf grund des verfahrens, da ja die geldsumme ohne zweifel bedeutend ist).'

Ueber die antidosis, die der trierarchie des Demosthenes vorausgieng (Dem. 28, 17 und 21, 77 ff.), ist so viel geschrieben worden, dasz ich, ohne auf die widerlegung anderer erklärungen einzugehen, kurz die auffassung darlegen will, die sich aus der obigen ansicht über die antidosis ergibt. als kurz vor dem endtermin des vormundschaftsprocesses Thrasylochos die antidosis gegen Dem. erhob, musz aus gründen, die wir nicht völlig einzusehen vermögen, von den drei möglichen wegen das gerichtliche verfahren für Dem. das ungünstigste gewesen sein. es mochte dadurch der process sistiert werden, und in dem verfahren musten bei der ἀπόφασις die processansprüche als eine vage grösze erscheinen, aus der die gegner alles machen konnten. dieselben lassen deshalb in ihren berechnungen diesen weg ganz auszer acht, sie rechnen dasz, wenn Dem. den tausch annimt (ἀντιδοίην, so auch von Lysias 24, 9 gebraucht, wie umgekehrt auch für προκαλεῖσθαι εἰς ἀντίδοσιν oft genug ἀντιδιδόναι steht), seine processansprüche mit verloren gehen, wenn nicht, er sich durch die trierarchie zu grunde richte. Dem. merkt

die intrigue nicht (οὐδὲν τούτων ἐνθυμηθείς), er wählt das gerichtliche verfahren (ἀντέδωκα μὲν ἀπέκλεισα δὲ ὡς διαδικασίας τευξόμενος. ἀντέδωκα, das, wo der zusammenhang klar ist, auch allein von dém gebraucht wird, der an die entscheidung des gerichts appelliert hat, bedarf hier im gegensatz zu obigem ἀντιδοίην eines erklärenden zusatzes. ἀπέκλεισα, ich verschlosz dh. ich enthielt mich mit wahrung meiner eigentumsrechte der disposition über meinen besitz. διαδικασία ist die entscheidung über die antidosis. die ergänzung eines 'zu rechter zeit' [Dittenberger] ist nicht richtig. Dem. ist sich zunächst über die wirkung des antidosisverfahrens auf den process nicht klar, eine entscheidung hätte er in der kurzen zeit keinesfalls erwarten können). wenn nun in der rede gegen Meidias, die über zehn jahre nach den ereignissen liegt, nicht ein wenig übertreibung seitens des Dem. untergelaufen ist, so haben die gegner seine erklärung ἀντιδίδωμι entweder absichtlich falsch ausgelegt oder, da ihnen der weg des verfahrens unmöglich schien, misverstanden und auf annahme des tausches gedeutet; sie fangen an die thüren einzuschlagen, ja Thrasylochos soll den vormündern die processansprüche erlassen haben. jetzt aber merkt Dem. den zusammenhang, eine entscheidung über die antidosis ist nicht mehr möglich, die zeit drängt, und um seine rechte den vormündern gegenüber zu wahren, entschlieszt er sich kurz zur übernahme der trierarchie.

Es bleibt noch der fall zu besprechen, der bei Lysias 4, 1 erwähnt wird. der beklagte erzählt: kläger sei für die Dionysien zur choregie bestimmt worden, habe gegen ihn die antidosis erhoben, die sache sei durch einen vergleich beendet worden, auf grund dessen er (der sprecher) die choregie geleistet habe. das ist klar; unklar aber sind einige vorgänge, die zwischen der antidosis und dem vergleich liegen: θαυμαστόν γε, ὦ βουλή, τὸ διαμάχεσθαι περὶ τούτου, ὡς οὐκ ἐγένοντο ἡμῖν διαλλαγαί, καὶ τὸ μὲν ζεῦγος καὶ τὰ ἀνδράποδα, καὶ ὅσα ἐξ ἀγροῦ κατὰ τὴν ἀντίδοσιν ἔλαβε, μὴ ἂν δύνασθαι ἀρνηθῆναι ὡς οὐκ ἀπέδωκε, φανερῶς δὲ περὶ πάντων διαλελυμένον ἀρνεῖσθαι τὰ περὶ τῆς ἀνθρώπου, μὴ κοινῇ ἡμᾶς χρῆσθαι συγχωρῆσαι. καὶ τὴν μὲν ἀντίδοσιν [δι'] ἐκείνην φανερός ἐστι ποιησάμενος, τὴν δ' αἰτίαν, δι' ἣν ἀπέδωκεν ἃ ἔλαβεν, οὐκ ἂν ἄλλην ἔχοι εἰπεῖν (βουλόμενός γ' ἀληθῆ λέγειν) ἢ ὅτι οἱ φίλοι περὶ πάντων ἡμᾶς τούτων συνήλλαξαν (text nach Scheibe²). in diesen worten ist δι' vor ἐκείνην von Hamaker gestrichen, und Dittenberger und Blaschke stimmen ihm bei. Röhl (jahresberichte des philol. vereins III 26), dessen darstellung des falles im übrigen ganz willkürlich ist, hat es mit recht verteidigt, weil das factum der antidosis gar nicht als bestritten erscheine. auszerdem aber liegt, da ein grund für den zusatz von δι' nicht ersichtlich ist, die sache so, dasz διά erst gestrichen werden darf, wenn es sich nicht mehr verteidigen läszt. nach dem ausgleich nun, der auf die antidosis folgt, befindet sich das mädchen in der gewalt des klägers.

nach seiner behauptung in seinem alleinigen besitz (§ 8, er gibt sogar an sie freigelassen zu haben § 12), nach der aussage des angeklagten zu gemeinsamer benutzung für beide. erworben scheint sie auf gemeinschaftliche kosten, das wird so oft wiederholt und so zuversichtlich behauptet, dasz es nicht wol erlogen sein kann. ist das δι' ἐκείνην richtig, so musz sie vor der antidosis in der gewalt des verklagten gewesen sein, und das ist ja sehr wol möglich. man versteht zunächst, der gegner habe die antidosis gemacht, um in ihren besitz zu gelangen. nun würde allerdings bei correct vollzogenem umtausch unter den vorhandenen umständen das mädchen aus der gewalt des verklagten in die des klägers übergegangen sein; indessen die worte lassen sich auch rechtfertigen ohne gerade an vollziehung des umtausches zu denken. der kläger konnte zur antidosis schreiten, um im wahrscheinlichen falle des verfahrens dem gegner die disposition über das mädchen zu entziehen, oder um ihm geldverlegenheiten zu bereiten und bei vergleichsverhandlungen sich in ihren besitz zu setzen. jedenfalls ist zur streichung des διὰ keine berechtigung vorhanden.

Auszerdem haben die ausgleichsverhandlungen, die der antidosis folgen, viel schwierigkeiten bereitet und sehr verwickelte erklärungen veranlaszt. die anstösze erledigen sich, wenn man auf die lesart des Palatinus zurückgeht: ἀντίδοσιν ἔλαβον und § 2 ἀπέδωκεν ἢ ἔλαβεν. 'wunderlich ist die beharrliche behauptung, es habe kein vergleich zwischen uns stattgefunden, und dasz er, während er auslieferung (das kann ἀπέδωκε ebenso gut bedeuten wie rückerstattung) des gespanns, der sklaven und dessen, was ich bei der antidosis an feldfrüchten bekommen, nicht leugnen kann, obwol er sich offenbar über alle puncte mit mir verglichen hat, in betreff des mädchens dabei bleibt, wir seien nicht über gemeinsame benutzung übereingekommen. und die antidosis hat er offenbar um ihretwillen erhoben, als grund aber für auslieferung (der benannten dinge) oder empfang (des mädchens) kann er keinen andern anführen' usw. der ausdruck κατὰ τὴν ἀντίδοσιν ἔλαβον widerspricht dem nicht: denn vergleich und tausch sind folgen der antidosis. der inhalt des vergleichs war: kläger übergibt die benannten objecte, verklagter übernimt die choregie und liefert das mädchen aus. ob mit oder ohne vorbehalt, ist streitig. da dem kläger, wie aus seinem verhalten zu einer eventuellen folterung hervorgeht, viel an dem mädchen lag, ist das letztere wahrscheinlich. beklagter mag dann in der weinlaune einmal vor des klägers haus gerückt sein und den streit und die schlägerei veranlaszt haben, die ursache des gegenwärtigen processes ist. die rede des verklagten macht keinen günstigen eindruck, und er brauchte es mit der wahrheit nicht so genau zu nehmen, da die natur des processes zeugen über nebenumstände ausschlosz (vgl. § 4).

Bei der hier gegebenen auffassung der antidosis, welche mit den vorstellungen, die sich Dittenberger s. 12 anm. von der ein-

richtung in einer früheren periode macht, ziemlich übereinkommt, ist als object natürlich das vermögen zu ergänzen. da aber wirklicher vermögenstausch recht selten vorkommen mochte, viel häufiger die freiwillige oder gezwungene übernahme der leistung war, so ist nichts natürlicher als dasz man später auch hier und da die leistung als object zu ἀντιδιδόναι hinzufügte.

BRESLAU. THEODOR THALHEIM.

82.

ZU ARISTOPHANES THESMOPHORIAZUSEN.

In dem epirrema dieses stückes (v. 830 ff.) äuszert sich der frauenchor folgendermaszen:

πόλλ' ἂν αἱ γυναῖκες ἡμεῖς ἐν δίκῃ μεμψαίμεθ' ἄν
τοῖσιν ἀνδράσιν δικαίως, ἓν δ' ὑπερφυέστατον·
χρὴ γάρ, ἡμῶν εἰ τέκοι τις ἄνδρα χρηστὸν τῇ πόλει,
ταξίαρχον ἢ στρατηγόν, λαμβάνειν τιμήν τινα.
προεδρίαν τ' αὐτῇ δίδοσθαι Στηνίοισι καὶ Σκίροις
ἔν τε ταῖς ἄλλαις ἑορταῖς αἷσιν ἡμεῖς ἤγομεν·
εἰ δὲ δειλὸν καὶ πονηρὸν ἄνδρα τις τέκοι γυνή,
ἢ τριήραρχον πονηρὸν ἢ κυβερνήτην κακόν,
ὑστέραν αὐτὴν καθῆσθαι σκάφιον ἀποκεκαρμένην
τῆς τὸν ἀνδρεῖον τεκούσης usw.

für die beiden verse 833 und 837 suchte Hamaker (Mnemos. V 1856 s. 304) die unechtheit zu erweisen. seine ausstellungen sind im ganzen wolbegründet, wenn sich auch für das tadelnswerte in beiden versen entschuldigungen vorbringen lassen.

Zunächst findet es Hamaker anstöszig, dasz in v. 833 ein taxiarche und ein stratege anscheinend so erwähnt werden, als wäre ein jeder taxiarche oder stratege ein ἀνὴρ χρηστός, woran doch nicht zu denken ist. auch mir erscheint der ausdruck nicht gerade geschickt; indessen bezweifle ich nicht dasz der verfasser des verses, wer es auch war, nur an einen befehlshaber dachte, der zugleich ein ἀνὴρ χρηστός sei, und an den hörer oder leser die zumutung stellte, diesen begriff aus den worten des vorhergehenden verses zu ergänzen. auf diese zumutung einzugehen war wol für niemand eine unmöglichkeit; wenigstens glaube ich nicht dasz ein gebildeter deutscher leser die genau entsprechenden worte bei Droysen[1] oder Seeger[2] anders auffassen, dh. für sinnlos erklären wird. sodann findet es Hamaker auffallend, dasz beide beispiele demselben stande entnommen sind. gewis würden viele mit ihm eine abwechselung ansprechender finden; indessen ist die zeit des stückes dabei in er-

[1] 'billig ists, dasz, die dem staate einen tüchtigen mann gebar, einen hauptmann, einen feldherrn, nicht der ehre bleibe bar.'

[2] 'billig sollt' ein weib, das einen braven mann dem staat gebar, einen hauptmann oder feldherrn, ruhm und rang dafür empfahn.'

wägung zu ziehen: vgl. v. 804. 806 f. 824 ff. 841. seltsam ist ferner, wie Hamaker mit recht bemerkt, dasz die worte προεδρίαν αὐτῇ δίδοσθαι usw. durch τε dem ganz unbestimmten λαμβάνειν τιμήν τινα an die seite gestellt sind. für völlig unmöglich kann man indessen auch dies nicht erklären, wenn man die stellen berücksichtigt, wo durch τε das specielle mit dem allgemeineren verknüpft wird, wie zb. Ach. 85 εἶτ' ἐξένιζε παρετίθει θ' ἡμῖν ὅλους ἐκ κριβάνου βοῦς oder Wespen 880 ἤδη δ' εἶναι τοῖς ἀνθρώποις ἥπιον αὐτὸν τοὺς φεύγοντάς τ' ἐλεεῖν μᾶλλον τῶν γραψαμένων usw. — Zu v. 837 bemerkt Hamaker, das vergehen eines gewissenlosen trierarchen sei gering im vergleich mit der verschuldung eines wüsten demagogen oder eines verrätherischen staatsmannes, und der dichter habe 'kein recht' ihn unter den bürgern zu nennen, unter deren schuld auch die mütter leiden müssen. gerechtigkeitssinn darf man jedoch in der Aristophanischen komödie überhaupt nicht suchen, am wenigsten an stellen wie diese; und auch hier ist daran zu erinnern, dasz wir uns in der zeit eines seekrieges befinden. dasselbe gilt schlieszlich auch von dem letzten bedenken Hamakers: wenn sich ein steuermann in seinem berufe ungeschickt zeige, so könne er von staatswegen dafür so wenig gestraft werden wie ein schlechter schneider oder zimmermann. auch hier spricht Hamaker so, als wenn es sich um ein ernsthaftes gutachten eines attischen politikers handelte, und übersieht die zeit des stückes. dasz übrigens auch mir die beiden beispiele für den δειλὸς καὶ πονηρὸς ἀνήρ nicht gerade besonders treffend erscheinen, gestehe ich bereitwillig zu und mache noch auszerdem auf die unschöne wiederholung von πονηρός aufmerksam.

Das resultat dieser erwägungen ist demnach einerseits, dasz die beiden verse nichts enthalten, was man einer komödie des jahres 411 mit sicherheit abzusprechen genötigt wäre; anderseits aber ist einzuräumen, dasz manches in ihnen dem athenischen publicum ebenso wenig gefallen konnte wie uns, dasz, wenn wir sie entfernen, nichts vermiszt wird, ja dasz durch ihre athetese das epirrema nur gewinnen würde.[3] man würde also die ansicht Hamakers für wahrscheinlich erklären dürfen, wenn nicht ein zwingender grund dagegen spräche.

Abgesehen von unserer stelle kommen in den Aristophanischen stücken zehn epirremata vor. bei allen ist die verszahl durch vier teilbar, was niemand für einen zufall halten wird; drei bestehen aus zwanzig versen[4], die übrigen sieben aus sechzehn[5]; sech-

[3] statt τ' αὐτῇ v. 834 ist dann entweder mit Hamaker αὐτῇ oder mit Meineke ταύτῃ zu schreiben. [4] Wo. 575. We. 1071. Frö. 686.

[5] Ach. 676. Ri. 565. 1274. Wo. 1115. Frö. 1140. Vö. 753. 1071. — Acht tetrameter hat die aufforderung an die preisrichter Ekkl. 1155, und wol nur mit rücksicht auf diese zahl ist v. 1154 kein tetrameter, sondern ein trimeter. in dem scholion des codex Venetus zu We. 1071 τὸ δὲ ἐπίρρημα ὡς ἐπίπαν ὀκτωκαίδεκα στίχων ἢ ιβ' ἢ ις', ἐνθάδε δὲ ε ἵκοσ

zehn verse zählt auch das fragment aus den Κόλακες des Eupolis bei Ath. VI 236ᵉ, welches man mit recht für ein epirrema erklärt hat. sechzehn verse aber enthält auch unser epirrema. durch änderung der überlieferung dasselbe auf den umfang von vierzehn versen zu reducieren ist unter diesen umständen nach den gesetzen philologischer methode nicht erlaubt. auch die meinung, es seien zwei verse zufällig ausgefallen und in späterer zeit durch 833 und 837 ersetzt worden, ist unstatthaft, wie jeder bei einigem nachdenken leicht erkennen wird.

Ein mittel diese schwierigkeit zu lösen finde ich nur in folgender annahme. Aristophanes hatte das epirrema zuerst ohne die beiden verse abgefaszt, also nur auf die zahl von vierzehn versen gebracht, sei es in folge eines einfachen versehens, sei es unter dem einflusz augenblicklicher stimmung oder sonstiger zufälligkeiten; dasz die notwendigkeit bestimmter verszahlen mitunter als ein unerwünschter zwang für das dichterische schaffen empfunden werden muste, wird sich nicht bestreiten lassen. die für die aufführung erforderliche ergänzung aber wurde dann, entweder von Aristophanes selbst oder von dem διδάσκαλος, aus irgend welchem grunde in eile und darum ohne glücklichen erfolg vorgenommen. in den einzelnen motiven kann man sich den hergang auf sehr verschiedene arten vorstellen, wie ich nicht weiter auszuführen brauche. undenkbar wird freilich meine annahme für denjenigen sein, welcher es für unerlaubt hält, an einer griechischen dichtung die einwirkungen menschlicher schwäche auch in ästhetischer hinsicht wahrnehmen zu wollen.

---

beruht die zahl 18, welche an dritter stelle hätte genannt werden müssen. offenbar auf einem irrtum: statt ιη′ ist η′ zu schreiben. vielleicht dachte der urheber der bemerkung an stellen wie die in den Ekklesiazusen. im übrigen vgl. Kock im rhein. mus. IX (1854) s. 516.

Halle. Eduard Hiller.

83.

ZU CICERO DE LEGIBUS.

I 1, 2 *verum tamen, dum Latinae loquentur litterae, quercus huic loco non deerit, quae Mariana dicatur, eaque, ut ait Scaevola de fratris mei Mario, 'canescet saeclis innumerabilibus'; nisi forte Athenae tuae sempiternam in arce oleam tenere potuerunt aut, quod Homericus Vlixes Deli se proceram et teneram palmam vidisse dixit, hodie monstrant eandem, multaque alia multis locis diutius commemoratione manent quam natura stare potuerunt.* zu den worten *nisi forte* bemerkt Feldhügel: 'his verbis exceptio adiungitur, qua una possit infringi quod affirmatum sit; cuius absurditas cum sua sponte eluceat, intellectu facile est, quomodo ironiae vim haec verba induant.' diese erklärung ist unhaltbar: denn mag man dem ausleger

zugeben dasz die beispiele von Athen und Delos in ironischem sinne angeführt werden, so wird doch er selbst nicht zugestehen können dasz der durch *que* diesen beiden sätzen coordinierte gedanke ironisch gemeint sei. faszt man aber den satz *multaque alia multis locis diutius commemoratione manent quam natura stare potuerunt* als ernst gemeint auf, so müssen die beiden damit coordinierten sätze — wenn man nicht mit Baumstark die interpunction ändert — entsprechend gedeutet werden, genau so wie die vorausgehende stelle über die eiche des Marius. daraus folgt dasz die worte *nisi forte . . potuerunt* nicht richtig sein können. ob sie aber fehlerhaft oder mangelhaft sind, das ist die frage. ersteres meinte Davies, der *si* statt *nisi*, und Rath, welcher *sic certe* statt *nisi forte* vermutete; letzteres nahm Wagner an, und mit recht. die fraglichen worte zeigen keine spur eines verderbnisses. nur müssen sie concessive bedeutung haben und einem asyndetisch coordinierten satze, zu welchem *nisi forte* dem sinne nach gehört, logisch untergeordnet sein nach dem häufigen schema, das sich zb. I 19, 51 findet: *an corporis pravitates . . habebunt aliquid offensionis, animi deformitas non habebit?* hinter *potuerunt* ist demnach ein satz ausgefallen, wie ja überhaupt lücken in den büchern *de legibus* nach Vahlen s. VII besonders zahlreich sind. der wortlaut läszt sich natürlich nicht mehr herstellen; dem sinne entspräche: *nisi forte . . potuerunt, Mariana arbor non poterit.*

I 2, 6 . . *si aut ad Fabium aut ad eum, qui tibi semper in ore est, Catonem aut ad Pisonem aut ad Fannium aut ad Vennonium venias, quamquam ex his alius alio plus habet virium, tamen quid tam exile quam isti omnes? Fanni autem aetati coniunctus Antipater paulo inflavit vehementius habuitque vires, agrestis ille quidem atque horridas, sine nitore ac palaestra, sed tamen admonere reliquos potuit, ut adcuratius scriberent.* durch die stelle *paulo inflavit vehementius* wird Antipater dem Fannius und den übrigen als *exiles* bezeichneten historikern gegenübergestellt. sonach müssen die weiteren worte über Antipater *habuitque vires*, da sie aufs engste mit *inflavit vehementius* verbunden sind, ebenso wie diese zu dem vorausgehenden satze einen gegensatz bilden. also können die in jenem satze stehenden worte *alius alio plus habet virium* nicht richtig sein. dasz in *virium* ein fehler steckt, wird durch das folgende bestätigt: da hebt Cicero *antiquorum languorem* hervor, womit jenes *virium* nicht vereinbar ist. die verbesserung gewinnt man aus *de or.* II 12, 51, wo auf die frage des Antonius: *quanti hominis in dicendo putas esse historiam scribere?* Catulus antwortet: *si, ut Graeci scripserunt, summi; si ut nostri, nihil opus est oratore; satis est non esse mendacem*; worauf Antonius unmittelbar den Cato, Pictor und Piso, also drei von den fünf hier genannten historikern als solche nennt, *qui sic scriptitarunt.* hiernach ist an der fraglichen stelle zu lesen: *quamquam ex his alius alio plus habet veri, tamen quid tam exile quam isti omnes?*

I 6, 19 *constituendi vero iuris ab illa summa lege capiamus exordium, quae saeclis omnibus ante nata est quam scripta lex ulla aut quam omnino civitas constituta.* ob passender gesagt werde, das höchste gesetz sei um 'eine ewigkeit' früher als irgend eine geschriebene satzung oder: es sei vor aller zeit, also vor jeder geschriebenen satzung entstanden — ist leicht zu entscheiden. den letztern sinn ergibt die einfügung eines wörtchens, wonach die stelle lautet: *quae saeclis omnibus ante nata est, a n t e quam scripta lex ulla.* einen ähnlichen fehler der überlieferung I 7, 23 hat Madvig verbessert.

I 8, 25 *virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo in genere praeterea; est autem virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta natura: est igitur homini cum deo similitudo.* in diesem schlusse ist entweder der untersatz unpassend oder der schlusszsatz lückenhaft. denn dasz zwischen gott und dem menschen *similitudo* bestehe, ergibt sich aus dem obersatze, der die gemeinschaft der *virtus* ausgesagt hat, von selbst; der untersatz konnte also verschwiegen bleiben. sollte er jedoch ausgesprochen werden, so durfte er nur von *eadem virtus* und *similitudo* handeln, den begriff *natura* aber nur dann hereinziehen, wenn derselbe im schlusszsatze verwendung fand. können wir nun Cicero diesen fehler nicht zutrauen, so dürfen wir einem abschreiber das versehen einer haplographie aufbürden. regelrecht ist der schlusz:

virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo in genere praeterea;
est autem virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta natura:
n a t u r a e est igitur homini cum deo similitudo.

die wortstellung spricht nicht für die emendation, aber auch nicht gegen sie. der ausfall von *naturae* hinter *natura* und vor *e-* ist erklärlich. Klein ergänzte *naturalis*, wie im Heinsianus und anderen geringeren hss. statt *natura* steht.

I 19, 50 *at me istorum philosophorum pudet, qui neminem ullum iudicium multare nisi vitio ipso notatum putant.* diese von Vahlen dargebotene lesart entfernt sich mehrfach von der besten überlieferung, in welcher *neminem* fehlt, *vitare* statt *multare*, *mutatum* (*nutatum* B^1) statt *notatum* steht. die überlieferung scheint etwa folgender ergänzung zu bedürfen: *qui ullum iudicium vitare nisi vitio ipso v i t a ⟨t o h o n e s⟩ t u m putant.* die einführung des begriffes *honestum* erscheint durch das folgende *aut laudari rite aut vituperari* gerechtfertigt. die worte *ullum iudicium vitare* entsprechen dem vorhergehenden *metus legum et iudiciorum*, ebenso *vitio ipso* dem folgenden *rei turpitudo.*

I 23, 61 . . *eaque* (sc. *caelum, terrae, maria*) *unde generata, quo recursura, quando, quo modo obitura* . . unbegreiflich bleibt es, wie die *ingenii acies* jemals das *quando obitura* erkennen sollte. Cicero schrieb vermutlich: *quo recursura a l i quando, quo modo obitura.*

Würzburg. Adam Eussner.

84.

ZU DEN SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

Wer sich auch nur oberflächlich mit den sog. scriptores historiae Augustae beschäftigt hat, wird zugeben müssen dasz auch nach Eyssenhardt, Jordan, Mommsen, Peter, Baehrens für die kritik noch manches zu thun übrig bleibt. einen beitrag zur berichtigung des textes — auf grund einer neuen vergleichung der Bamberger hs. (B) — zu liefern ist die absicht der folgenden blätter.

Hadrianus 5 *sublatis gentibus Mauris quos regebat.* lies *quas.* — 17 *cum . . veteranum quendam . . dorsum . . vidisset atterere.* nach *atterere* (*-entem*?) ist *parieti* einzuschalten, wie sich aus dem folgenden ergibt: *cum plures senes . . parieti se attererent.* — 22 *sederi equos in civitatibus non sivit.* statt des unmöglichen *equos* ist zu lesen *in equis*: vgl. 23 *quod in sedili regio sedisset.* Marc. 23 *sederi in civitatibus vetuit in equis; equo sedere* Al. Sev. 48. Aur. 5. Firm. 6. — 23 *Commodus autem prae valetudine nec gratias quidem . . agere potuit.* für *nec* ist zu lesen *ne. nec . . quidem* findet sich, selbstverständlich = *et ne . . quidem*, Hel. Ver. 3; Gall. 10, wo Peter unbegreiflicher weise *nec inter deos quidem* schreibt, bietet B *ne . . quidem.*

Antoninus Pius 2 *fuit vir forma conspicuus ingenio clarus moribus clemens nobilis. ingenio* tilgte Salmasius. ob nicht nach Sev. 19 *decorus ingens* dafür zu lesen ist *ingens*? — ebd. *in cunctis . . laudabilis et qui merito Numae Pompilio . . comparatur.* dasz *comparetur* zu lesen ist, zeigt c. 13 *et qui rite comparetur Numae*; vgl. Eutropius 8, 4 *vir insignis et qui merito Numae Pompilio conferatur.* — ebd. *quod quidem non satis magnae pietatis est argumentum; cum impius sit magis qui ista non faciat quam pius qui debitum reddat.* von dem lobredner des Antoninus, der so eben schrieb *qui merito Numae comparetur*, kann diese hämische bemerkung nicht herrühren. — 16 *post Veri obitum Marcus Antoninus solus rem publicam tenuit* usw. Capitolinus hat seinen bericht über M. alleinregierung, wie seine eigne angabe (25) errathen läszt und eine vergleichung mit Av. Cass. 9 (*si quis . . omnem hanc historiam scire desiderat, legat Mari Maximi secundum librum de vita Marci, in quo ille ea dicit quae solum* [lies *solus*] *Marcus mortuo iam Vero egit*) ausser allen zweifel setzt, aus Marius Maximus gezogen. dieser mittelmäszige memoirenschreiber (vgl. Firm. 1 und das abschätzige urteil bei Amm. 28, 4, 14) nun war auch quelle des Eutropius und Victor. so erklärt es sich, dasz die angaben der drei berichterstatter über M. alleinregierung fast wörtlich übereinstimmen. die kleinen abweichungen die Capitolinus zeigt (zusatz hinweglassung änderung eines wortes) mag man auf rechnung seiner albernheit setzen: der gute mann glaubte vielleicht auf

solche weise das plagiat zu verdecken; solchen blödsinn aber, wie die überlieferung ihn gegen ende des 17n cap. schreiben läszt, wird man selbst einem Capitolinus nicht zutrauen wollen. *tantumque auri*, heiszt es dort, *redactum* (durch eine versteigerung der kaiserlichen garderobe und des kostbaren tafelgeschirrs, welche M. veranstaltete um die mittel für die beendigung des Marcomanenkrieges aufzubringen), *ut . . postea dederit potestatem emptoribus ut, si qui vellet empta reddere atque aurum recipere, sciret licere: nec molestus ulli fuit qui vel non reddidit empta vel reddidit.* Victor dagegen und Eutropius schreiben einfach und klar: *multumque auri redactum. post victoriam tamen emptoribus pretia restituit qui reddere comparata voluerunt, molestus nulli fuit qui maluit semel empta retinere.* wenn ferner die beiden sagen: *hic permisit viris clarioribus ut convivia eodem cultu quo ipse et ministris similibus exhiberent*, so sieht man nicht ein warum unser copist des Marius Maximus hätte schreiben sollen: *tunc viris clarioribus permisit ut eodem cultu quo et ipse vel ministris similibus convivia exhiberent.* während endlich Eutropius von dem sog. Marcomanenkrieg sagt: *bellum M. confecit, quod cum his Quadi Vandali Sarmatae Suebi atque omnis barbaria commoverat . . ac Pannoniis servitio liberatis . . triumphavit*, schreibt Capitolinus: *Pannonias ergo Marcomannis Sarmatis Vandalis simul etiam Quadis extinctis servitio liberavit et . . triumphavit*, sicher ebenso falsch wie c. 27 *bellum . . cum Marcomannis Hermunduris Sarmatis Quadis etiam egit.* freilich wird man einem gedankenlosen sudler, der wie Capitolinus jetzt von der empörung des Cassius, dann von dem tod und der sollennen leichenfeier der Faustina spricht, um sofort wieder die Cassianische empörung aufs tapet zu bringen, der einen Maecianus und Heliodorus (Ἡλιοδώρου τινὸς . . υἱὸς ἦν [Κάσσιος] Dion 71, 22) zu söhnen des Cassius macht, schlieszlich alles zuzutrauen geneigt werden. — 18 *unde etiam templum ei (Marco) constitutum, dati sacerdotes Antoniniani et sodales et flamines et omnia quae de sacratis decrevit antiquitas. sacerdotes Antoniniani* hat es meines wissens nie gegeben, wol aber *Antoniniani sodales* (Ant. 13. Marc. 15. Hadr. 27. Carac. 11. vgl. Pert. 15. Sev. 7. Marc. 7. Al. Sev. 63), dh. eine priesterschaft (*sodalitas*) die den cult der vergötterten Antonine zu besorgen hatte (vgl. Pert. 15). demnach ist *sacerdotes* zu tilgen und zu lesen *dati et A. sodales* usw. — 24 *per senatum hostis est iudicatus (Avidius) bonaque eius proscripta per aerarium publicum.* nicht das aerar (als behörde) war es das die güter des rebellen Avidius Cassius einzog, sondern, wie aus dem im wesentlichen gleichlautenden (*quare senatu praecipiente in aerarium publicum sunt relata*) berichte im leben des Avidius (7) hervorgeht, der senat. daher ist wol an unserer stelle zu schreiben: *bonaque eius proscripta atque relata in aerarium publicum.* — 27 *Commodum deinde sibi collegam in tribuniciam potestatem iunxit.* in solcher verbindung dürfte selbst der sermo plebeius kaum den accusativ zugelassen haben.

Verus 6 *multas a venetianis est passus iniurias, quod turpissime contra eos faveret.* in dem unverständlichen *turpissime* musz das object zu *faveret* stecken; ich vermute *prasino:* vgl. das folgende und c. 4 *amavit et aurigas prasino favens.* — 11 *in quo et Caesar pater eius naturalis sepultus est. Caesar* ist als erklärender zusatz von späterer hand (aus c. 1. Hel. Ver. 1) zu tilgen.

Avidius Cassius 3 *fuit his moribus.* lies *fuit variis m.* nach c. 13 *cuius ipsius mores, ut supra diximus, varii semper fuerunt.* — 6 *arma militum septima die semper respexit.* für *respexit*, das durch Val. 2 geschützt wird, vermutet Jordan *inspexit* (Gord. 28 vgl. Al. Sev. 15). eher könnte man schwanken zwischen *perspicere* (Al. Sev. 40. Prob. 8) und *prospicere* (Max. 6, wo übrigens auch *arma . . circumspicere*). — 7 *hic imperatorem se . . appellavit, ut quidam dicunt Faustina volente, quae valitudini Marci iam diffidebat. Marci* scheint verschrieben für *mariti*: vgl. Marc. 24 *qui imp. se appellavit, ut quidam dicunt Faustina volente, quae de mariti valetudine desperaret.* Dion 71, 22 αὕτη γὰρ τὸν ἄνδρα ἀρρωστήσαντα . . προσδοκήσασα ὅσον οὐκ ἤδη τελευτήσειν . . ἔπεισε τὸν Κάσσιον. — 9 *Antiochensis qui Avidio Cassio consenserant sed et his et aliis civitatibus quae illum iuverant ignovit.* nach Marc. 25 ist die stelle wahrscheinlich so zu lesen: *Antiochensis q. A. C. c. videre noluit, cum Syriam peteret, sed et his* usw. — ebd. *filios Avidii Cassii Antoninus Marcus parte media paterni patrimonii donavit. Marcus*, was schon durch seine stellung verdächtig erscheint, ist verschrieben für *amplius*: vgl. Marc. 26 *filii autem Cassii (et) amplius media parte acceperunt paterni patrimonii.* — ebd. *quos (filios Cassi) quidem amitae suae marito commendavit (Marcus).* hierzu bemerkt Peter: '*amicae* BP. corruptum hunc locum esse censet Iordanus Pium non posse intellegi a Mommseno monitus' — und doch hat keiner der drei gelehrten an denselben worten in Marc. 26 (*commendati amitae marito*) anstosz genommen? übrigens hat an unserer stelle B nicht *amicae*, sondern *amice.* bei dieser gelegenheit sei bemerkt, dasz auch Peters vergleichung des B nichts weniger als genau ist; auch ér hat eine grosze zahl zum teil wichtiger lesarten gar nicht oder unrichtig angeführt. — ebd. *audisse enim te arbitror quod Veri statores de eo nuntiarent.* für *Veri statores* (Salmasius) bietet B *herispatores.* ich vermute *Veri stipatores* (nach Alb. 8. Al. Sev. 54. Max. 3. Gord. 14. tyr. 10) *de eo nuntiarunt.* der conj. mag durch die nähe der worte *quod . . cuperet* entstanden sein. — 11 *Pompeianum nostrum in annum sequentem consulem dixi.* nach *Pomp.* ist *generum* ausgefallen (10. 12); *noster* gebraucht die mutter von ihren kindern (*Commodus noster — filiis nostris — Fadilla nostra* c. 10). — 14 *vides multis opus esse gladiis, multis elogiis, ut in antiquum statum publica forma reddatur.* was sollen wir unter *elogia* verstehen? todesurteile? selbst wenn man das wort in dieser (bei Ammian nicht seltenen) bedeutung nimt, so befriedigt es doch nicht, da man bei der rhetorischen färbung des

schriftstückes eine steigerung erwartet. entweder wird man zu lesen haben *nullis dialogis*, womit zugleich ein scharfer seitenhieb auf den *dialogista* (c. 2) geführt würde oder (gleichsam als beantwortung der schmerzlichen fragen *ubi Lucius Cassius? ubi Marcus ille Censorius? ubi omnis disciplina maiorum?*) *vides multis opus esse Cassiis, multis Censoriis.* jedenfalls läszt sich über die stelle nicht so glatt hinweg lesen.

Commodus Antoninus 4 *domus praeterea Quintiliorum omnis extincta, quod Sextus Condiani filius specie mortis ad defectionem diceretur evasisse.* keiner der hgg. scheint die stelle anstöszig gefunden zu haben. als ob die entweichung des Sextus (der beiläufig ein sohn nicht des Condianus, sondern des Maximus war veranlassung zu der verfolgung seiner familie gegeben und nicht umgekehrt diese verfolgung (das haus der Quintilier war sehr reich ihn zu dem fluchtversuch bestimmt hätte: s. Dion 72, 5. 6. und welchen begriff sollen wir mit den worten *ad defectionem* verbinden? sie sind so unverständlich, wie es c. 16 die zeitbestimmung *ante bellum desertorum* wäre, wüsten wir nicht aus Herodian 1, 10, dasz damit nichts anderes gemeint sein kann als die meuterei des Maternus. zum teil lesbar wird die stelle durch folgende änderung: *domus . . omnis extincta, nisi quod Sextus Condianus Maximi filius . . diceretur* (?) *evasisse.* — 5 *hac igitur lege vivens ipse cum trecentis concubinis, quas ex matronarum meretricumque dilectu ad formae speciem concivit* (?), *trecentisque aliis puberibus exoletis, quos aeque ex plebe ac nobilitate vultusque forma disceptatrice collegerat, in palatio per convivia et balneas bacchabatur.* Turnebus änderung *vultusque* — *nieptusque* B — ist nichts weniger als bestechend, weder palāographisch noch sachlich. denn dasz Commodus bei der in rede stehenden auslese nicht auf die gesichtsbildung allein rücksicht nahm, ist an sich klar und geht aus den voraufgehenden worten *ad formae speciem* deutlich hervor. Commodus sah hierbei nicht auf stand und rang, sondern auf schöne körperbildung allein: dies ist offenbar der gedanke. was anders also kann der chronist geschrieben haben als *aeque ex plebe ac nobilitate servisque forma disceptatrice collegerat* (vgl. Hel. 6)? auch *concivit* (*concilii* B) kann gegenüber dem folgenden *collegerat* nicht richtig sein. — 8 *appellatus est C. etiam Britannicus ab adulatoribus, cum Britanni etiam imperatorem contra eum deligere voluerint.* nach *imp.* ist wol der name ausgefallen: *Pertinacem*, wie sich aus Pert. 3 ergibt. — 9 *Matilenum praef. praet. per ficus veneno interemit.* statt *ficus* vermute ich *acus.* es war dies kein ungewöhnliches verfahren: Dion 72, 14 βελόνας μικρὰς δηλητηρίοις τισὶ φαρμάκοις ἐγχρίοντες ἐνίεσαν δι αὐτῶν ἐς ἑτέρους . . τὸ δεινόν. — 17 *his incitati licet nimis ser. Quintus Aemilius Laetus praefectus et Marcia concubina eius inierunt coniurationem ad occidendum eum.* es wäre doch höchst sonderbar, wenn der schriftsteller den dritten im bunde, dessen er kurz vorher (15) mit den worten gedenkt: *Eclectus cubicularius . . factioni mortis*

eius interfuit (zur sache vgl. Ver. 9. Dion 72, 22. Herod. 1, 17), hier nicht genannt hätte. nach *praefectus*, denke ich, sind die worte ausgefallen: *Eclectus cubicularius.* — ebd. *hunc tamen Severus imperator gravis et vir* (*ius* B) *nominis sui . . inter deos retulit.* statt *vir* vermute ich *vere* nach Sev. 14 *ut esset imperator* (*Severus*) *vere nominis sui.* solche wortspielereien finden sich öfter, zb. Prob. 4 *si Probum cogitas, est adulescens vere probus.* 21 *hic Probus imperator et vere probus situs est* (*vir vere*?). Car. 8 *Carus princeps noster vere carus.* freilich lesen wir auch Prob. 4 *secutus iudicium . . omnium bonorum qui eundem sui nominis virum dicunt.* Flor. 6 *gratias exercitui Romano et vere Romano.*

Helvius Pertinax **1** *per Lollianum Avitum consularem virum patris patronum ducendi ordinis dignitatem petit.* derselbe Lollianus heiszt c. 7 *Gentianus*, bei Victor epit. 18 *Lollius Gentianus*; *Avitum* also ist unmöglich richtig und wird in *Gentianum* zu ändern sein. — **14** *carbones vivacissimi extincti sunt, cum inflammari soleant.* ein wunder (und darum handelt es sich hier) ist es doch wol nur, wenn glühende kohlen erlöschen durch — blasen. ich lese *soleant flatu.*

Didius Iulianus **4** *ubi vero primum inluxit, senatum et equestrem ordinem in palatium venientem admisit atque unum quemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel parentem adfatus blandissime est.* für *patrem*, woran unbegreiflicher weise noch niemand anstosz genommen hat, ist sicher zu lesen *fratrem*: vgl. Marc. 18 *cum . . in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater modo pater modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur.* Al. Sev. 50 *milites iuvenem imperatorem sic amabant ut fratrem ut filium ut parentem.* Claud. 4 *Claudi Auguste, tu frater tu pater.* Hor. epist. I 6, 54 *frater pater adde, ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta.*

Severus **4** *hortos spatiosos comparavit, cum antea aedes brevissimas Romae habuisset et unum fundum invenit etiam.* ich lese *in provincia* nach Gord. 2 *Romae Pompeianam domum possidens, in provinciis tantum terrarum habens quantum nemo privatus.* — **11** *reliquum autem cadaver eius ante domum propriam exponi ac diu videri iussit.* statt *diu videri* (Salmasius) bietet B *diuidere* dh. *diu iacere*, wie aus Alb. 9 erhellt: *iacuisse ante praetorium Severi Albini corpus per dies plurimos dicitur.* eben diese stelle legt die vermutung nahe, *propriam* sei verschrieben für *praetoriam.* Dions (75, 7) worte ὁ δ' Ἀλβῖνος καταφυγὼν ἐς οἰκίαν τινὰ πρὸς τῷ Ῥοδανῷ κειμένην . . ἑαυτὸν ἀπέκτεινε könnten auf *domum Rhodano propinquam* führen, hätten wir es nicht mit einer copie des Marius Maximus (Alb. ao.) zu thun. — **16** wird ein kurzer bericht über den winterfeldzug gegen die Parther gegeben, der den kaiser bis vor Ktesiphon führte. die gesundheitsverhältnisse der mannschaft gestalteten sich freilich nicht zum besten: *cum herbarum* (so Egnatius, *culparum* B) *radicibus milites viverent atque inde*

morbos aegritudinesque contraherent . . fluente . . per insuetudinem cibi alvo militum. das hsl. *culparum*, wofür sich *herbarum* schon palăographisch wenig empfiehlt, ist nach meiner überzeugung aus *caeparum* entstellt: vgl. VHehn culturpflanzen und hausthiere usw. s. 125 f. — 17 *fuit praeterea delendarum cupidus factionum. prope a nullo congressu digressus nisi victor.* eine vergleichung mit Victor Caes. 20 *delendarum cupidus factionum . . ut nullo congressu nisi victor discesserit* macht es wahrscheinlich, dasz statt des in B fehlenden *digressus* (Casaubonus) einzusetzen ist *discessit.* — 18 *cumque animadverti in omnes auctores facti . . iuberet rogaretur que omnibus ante tribunal prostratis, caput manu contingens ait: tandem sentitis caput imperare, non pedes? manu*, das in B fehlt, ist füglich zu entbehren und wol nur aus Victor Caes. 20 zugesetzt. in Victors bericht aber, der aus der gleichen quelle (Marius Maximus) geflossen ist, haben sich ein paar fehler eingeschlichen, die ich nebenbei beseitigen möchte: *quo metu stratus humi victor cum tantorum exercitus veniam precaretur: sentitisne, inquit, pulsans manu caput potius quam pedes imperare?* ich lese: *quo metu stratis humi cunctis cum factorum ex. v. prec.: s., i. pulsans manu* (?) *caput, caput p. q. p. i.* — 21 *ne nobis Antonini Pius et Marcus numina rei publicae occurrant.* Spartianus gefällt sich zwar gelegentlich in überschwänglichen ausdrücken (vgl. unten *Papinianum iuris asylum et doctrinae legalis thesaurum*); allein die schmeichelei, die *numina* enthalten soll, erscheint mir trotz Diad. 7. Al. Sev. 9 doch etwas gar zu ungeheuerlich; ich lese deshalb dafür *columina.* — 24 *cum Septizonium faceret, nihil aliud cogitavit quam ut ex Africa venientibus suum opus occurreret.* ein sonderbares motiv für die aufführung eines bauwerkes. eine bemerkung in Getas leben (7) führt auf eine andere fassung: *inlatusque*, heiszt es dort, *est maiorum sepulchro* [*hoc est Severi* scheint glosse], *quod est in Appia via euntibus ad portam dextra, specie Septizonii extructum, quod sibi ille vivus ornaverat.* danach wird wol zu lesen sein: *quam ut Appia venientibus suum opus occurreret.*

Pescennius Niger 2 *eadem autem dementia etiam Severiam principi Iulianus successorem miserat . . par denique insania fuit, quod cum Severo ex interdicto de imperio egisse fertur.* in *Iulianus* steckt wol der name des *successor* — *Catulinum* nach Iul. 5. für *ex interdicto*, was mir völlig unverständlich ist, es müste denn den sinn haben 'unmittelbar nach der ächtung', vermute ich *ex senatus consulto* nach Iul. 6 *petitque ut fieret SC. de participatione imp., quod statim factum est.* Sev. 5 *Iulianus senatus consultum fieri fecit de participando imperio cum Severo.* vgl. Herod. 2, 12, 3. Dion 73, 17. trifft meine vermutung das richtige, so vermisst man allerdings nach *imperio* den zusatz *participando.* es ist freilich auch schwer zu entscheiden, bis zu welchem grade die gedankenlosigkeit des compilators (9 a. a.) für die fortgesetzten widersprüche, in die er mit seinen eignen an anderm orte gemachten angaben ge-

räth, verantwortlich zu machen sei. wäre er weniger gedankenlos gewesen, so hätte er ua. auch schreiben müssen: *ad occidendum autem Nigrum primipilarem Iulianus miserat, stulte* (?) *proinde quasi qualislibet imp. a primipilario posset occidi. eadem autem dementia etiam Severo iam principi Catulinum successorem miserat, quasi ei qui haberet* (?) *exercitus succedi* (*seueri* B) *posset* (Iul. 5). *denique etiam Aquilium, centurionem notum caedibus ducum, ad Severum occidendum miserat, quasi imperator tantus a centurione posset occidi.* vgl. Sev. 5 *cum iam ante misisset notos ducum interfectores quosdam, qui Severum occiderent, ita ut ad Pescennium Nigrum interficiendum miserat.* 7 *causatusque est quod ad se occidendum Iulianus notos ducum caedibus misisset.* Iul. 5 *missus praeterea Aquilius centurio notus caedibus senatoriis, qui Severum occideret.* — 3 *et de Pescennio Nigro iudicium populi ex eo apparuit, quod, cum ludos circenses Iulianus Romae daret et indiscrete subsellia circi maximi repleta essent ingentique iniuria populus adfectus esset, per omnes uno consensu Pescennius Niger ad tutelam urbis est expetitus.* das volk war nicht der beleidigte, sondern der beleidigende teil, wie wir aus Spartians eignem munde wissen Iul. 4 *inde ad circense spectaculum itum est. sed occupatis indifferenter omnium subselliis populus geminavit convicia in Iulianum. Pescennium Nigrum . . ad urbis praesidium vocavit.* für *populus* ist demnach zu lesen *populi Iulianus.* — ebd. *saltant bibunt cantant et mensuras conviviorum vocant illi hoc sine mensura potare.* für *illi* (Peter) bietet B *cum*, richtig, sobald man vor *sine* den ausfall von *sit* annimt. — 6 *sed exarsit secundo civili bello, immo iam tertio, et factus est durior. tunc etiam innumeros senatores interemit Severus et ab aliis Sullae Punici, ab aliis Marii nomen accepit. etiam* ist conjectur Peters statt des hal. *cum*, was Mommsen tilgt. man könnte versucht sein *tuncque* zu schreiben oder den ganzen vermerk *tunc . . Severus* als spätern zusatz aus Sev. 12. 13 zu streichen, stiesze man nicht auf stellen wie tyr. 3 *gestum est tamen a Gallieno contra hunc bellum tunc cum sagitta Gallienus est vulneratus.* Claud. 12 *morbus increbuit, tunc cum etiam Claudius . . mortales reliquit.* dagegen wird vor *sed* einzusetzen sein *Severus* (*Severus. sed*), was auch Alb. 9 *quibus primum veniam dedit* hinter *quibus* ausgefallen scheint. — ebd. *sacra Isidis ferentem, quibus Commodus adeo deditus fuit, ut et caput raderet et Anubim portaret et omnes pausas expleret.* dieser vorliebe des Commodus für den Isiscult gedenkt unser hofchronist (9) auch im leben des Caracallus 9, ebenso Lampridius im leben des Commodus 9. bedenkt man nun dasz diese sorte historiker ein widerliches gefallen an jeglichem detail zumal schlüpfriger art findet, dasz sie dieses detail häufig aus einer quelle schöpft, so wird man sicher erwarten dasz die vorliegende notiz auch an den beiden andern stellen in wesentlich gleicher fassung wiederkehrt. da dem nicht so ist, so vermute ich, Car. 9 sei zu lesen: *et pausas expleret et caput raderet*; an der zweiten stelle wird hinter *portaret* ein-

zuschalten sein *et* (*omnes*?) *pausas expleret.* — **9** *non enim facile* (*ut in principio libri diximus*) *quisquam vitas eorum mittit in libros.* für *libros* verlangt der feste sprachgebrauch *litteras* (vgl. zb. 1. Av. Cass. 3. Heliog. 1. 18. Al. Sev. 48. 3. Gall. 18. tyr. 6. 31. Aurel. 1). daneben findet sich *in litteras referre*, zb. Comm. 12. Carac. 8. tyr. 7. Aur. 1, *in litteras tradere* Sev. 16. — ebd. *inde quod latet Vindex, quod Piso nescitur.* für *latet* vermute ich *tacetur* nach Firm. 1 *nam et Suetonius Tranquillus . . Antonium Vindicemque tacuit.* Max. Balb. 1 *Maximus a plerisque in historia reticetur.* Macr. 1 lesen wir freilich auch *vitae illorum . . in obscuro latent.* — **10** *idem pistores sequi expeditionem prohibuit bucellato iubens milites et omnes contentos esse.* statt des mir unverständlichen *omnes* vermute ich *comites.* der nemliche fehler findet sich auch Tac. 2 (*ecquis fieri deberet ex omnibus princeps*), wo ihn schon Baehrens berichtigt hat. — **11** *tantum . . sibi et servis suis vel contubernalibus portavit quantum a militibus ferebatur.* in dem sinnlosen *portari* steckt vielleicht *deputavit.* so bietet B tyr. 10 *portauit* statt *putauit.*

Clodius Albinus **10** *quarum unam inserere ad praefectos datam super eius nomine absurdum non fuit.* das schreiben enthält keine bemerkung über Albinus namen, sondern die mitteilung von dem an denselben verliehenen rang; also *super eius ordine*, oder *honore*? vgl. c. 2 *alias* (*litteras*) *ad te . . de . . honore tuo missi.* Car. 6 *litterae de eius honoribus ad senatum datae.* — **13** *et certe Africam Romano imperio senatus adiunxit, Galliam senatus subegit et Hispanias, orientalibus populis senatus dedit leges, Parthos templavit senatus.* *et* vor *Hisp.* fehlt in B. wer die rhetorische färbung der ansprache beachtet, wird dafür die worte einsetzen *senatus subegit.* ebenso verhält es sich mit den schluszworten *senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat.* nach *dividat* ist *senatus* einzufügen. ich setze noch zwei stellen dieser art her. Max. 26 und Max. Balb. 17. an der ersten lesen wir: *acclamant senatus: hostes populi romani di persecuntur.* da in B (was weder Eyssenhardt-Jordan noch Peter erwähnen) *hostes* nach *romani* wiederholt wird, so ist ohne zweifel zu lesen: *accl. senatus: senatus hostes, pop. rom. hostes di pers.* an der andern stelle heiszt es: *gratulatus sum urbi . . gratulatus senatui . . gratulatus Italiae . . gratulatus provinciis . . salutis, denique legionibus ipsis.* natürlich ist hinter *salutis* einzufügen *gratulatus.*

Antoninus Caracallus **1** *quod populo plus quam amabilis fuit.* statt *plus* verlangt der zusammenhang *per.* richtig dagegen *plus quam lacrimanda* Tac. 6. — **3** *tamen per ludibrium percussoribus deprehensus est et occisus.* für *ludibrium* ist vielleicht zu lesen *diluculum.* — **6** *die natali suo.* so Jordan statt des hsl. *die natalis sui.* mir scheint die änderung ebenso unnötig wie der verdacht den Peter in einer note zu Gord. 17 dem ausdruck *primis diebus sui natalis* gegenüber ausspricht: '*sui natalis* mihi videtur corruptum.'

zur begründung meiner ansicht mögen folgende stellen dienen: Hadr. 26 *ante diem natalis eius*, Comm. 10 *eundem diem natalis habuerat*, Diad. 6 *diem natalis sui*, Al. Sev. 13 *die prima natalis toto die.* — ebd. *Marcio Agrippa qui classi praeerat.* nach Dion 78, 13 möchte man für *classi* vermuten *Daciae* oder *Dacis.* Μάρκιόν τε Ἀγρίππαν, heiszt es dort, ἐς Δακίαν ἡγεμονεύσοντα ἔπεμψεν. — 4 *Sammonicus Serenus, cuius libri plurimi ad doctrinam extant.* der zum mindesten befremdliche ausdruck berichtigt sich aus Geta 5 *Sereni Sammonici libros familiarissimos habuit, quos ille ad Antoninum scripsit.*

Antoninus Geta 6 *occiso eo pars militum quae incorrupta erat parricidium aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se liberis fidem promisisse, duobus servare debere, clausisque portis diu non est imperator admissus.* dasz zu *liberis* der erklärende genetiv *Severi* fehlt, ist an sich klar und geht aus der vergleichung mit Carac. 2 hervor, wo es nach der nemlichen quelle heiszt: *pars militum . . Getam occisum aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se fidem promisisse liberis Severi, duobus servare debere, clausisque portis diu imperator non admissus.* man kann nur schwanken, ob man diesem genitiv seine stelle hinter *liberis* oder *promisisse* anweisen solle; ich möchte mich für das letztere entscheiden. — ebd. *Helvius Pertinax . . recitanti Faustino praetori et dicenti 'Sarmaticus maximus et Parthicus maximus' dixisse dicitur 'adde et Geticus maximus'.* aus Carac. 5 *cum Germanos subegisset, Germanicum se appellavit* und 6 *Germanici nomen patre vivo fuerat consecutus* wissen wir, dasz Caracallus den titel *Germanicus* führte. nehmen wir dazu dasz uns die beiszende bemerkung des Pertinax, die diesem später den kopf kostete, auch Carac. 10 in folgender form überliefert ist: *num cum Germanici et Parthici et Arabici et Alamannici nomen adscriberet, Helvius Pertinax . . dicitur ioco dixisse 'adde si placet etiam Geticus maximus'*, so kann es kaum zweifelhaft sein, dasz an unserer stelle *Sarmaticus* verschrieben ist für *Germanicus.*

Opilius Macrinus 3 *sciscitanti pro consule de statu ut solebat publico.* für *solebat* verlangt der gedanke *solet*: vgl. Carac. 2. Max. Iun. 4. Gord. 14. Val. 1. Carin. 16. — 8 *appellatus igitur imperator susceptos* (*suspectos* Baehrens) *contra Parthos profectus est.* für das sinnlose *susceptos* vermute ich *senatus consulto.* — 10 *ablatumque eius caput est et ad Antoninum perlatum.* für *ablatum*, das dem folgenden *perlatum* seine entstehung verdankt, ist zu lesen *abscisum*: vgl. Herod. 5, 4, 11. — 12 *nam et in crucem milites tulit.* lies *sustulit*: vgl. Av. Cass. 4. Alb. 11. Pert. 9. Al. Sev. 23. 28. Max. 8. 16. tyr. 29. — 14 *fecit iambos qui non extant: iucundissimi autem fuisse dicuntur.* nach dem in c. 11 gefällten urteil über des Macrinus dichterische leistungen erwartet man *in-iucundissimi.*

Diadumenus Antoninus 1 *Antoninum dudum omnes optamus. dudum* schreibt Peter statt des hsl. *diuum.* ich sehe darin

eine verschreibung statt *Diadumenum*. vgl. Hel. 8, wo Peter statt des sinnlosen *dictum* richtig herstellt *Diadumeni*. — 4 *die qua natus est pater eius purpuras tunc forte procurator aerarii maioris inspexit*. in dem offenbar falschen *aerarii* steckt vielleicht *thesauri* (Al. Sev. 40) oder *vestiarii* (Aur. 45). — ebd. *iste puer pilleum non habuit, sed diadema tenue, sed ita forte ut rumpi non potuerit*. statt der ausgehobenen worte bietet B *utrum*. die richtigkeit dieser lesart = *ut rapi* ergibt sich aus der vorhergehenden bemerkung *solent . . pueri pilleo insigniri . . quod obstetrices rapiunt*. — 8 *quamvis etiam istum ultra aetatem saevisse in plerosque reperiam*. lies *plerisque* (Macr. 15). — ebd. *tyrannidis adfectatae conscios reservasti . . quod nec debuit fieri nec potuit*. die lesart, welche B statt des mir unverständlichen *potuit* bietet, *poterit*, führt auf das richtige *proderit*. die nachfolgende begründung des satzes *nam primum . . te . . amare non possunt, deinde crudeliores inimici sunt qui oblii veteris familiaritatis se inimicissimis tuis iunxerunt. adde quod adhuc exercitus* (so B) *habent* hebt jeden zweifel an der richtigkeit dieser änderung.

Opilius Macrinus 9 *quarum maiori filius erat Heliogabalus. [et Bassiani et Antonini nomen accepit.] nam Heliogabalum Foenices vocant solem. sed Heliogabalus pulchritudine ac statura et sacerdotio conspicuus erat ac notus omnibus hominibus qui ad templum veniebant*. die notiz *nam . . solem*, der ausdruck *sacerdotio conspicuus*, die bemerkung *qui ad templum veniebant* ist völlig unverständlich, wenn nicht die bemerkung vorausgeht, Heliogabalus sei priester des (gottes) Heliogabalus gewesen. ich vermute, hinter dem ersten *Heliogabalus* seien die worte ausgefallen *templi* (Diad. 9) oder *dei* (Hel. 1. 2) *Heliogabali sacerdos*. irre ich nicht, so kann man hier dem copisten des Herodian (5, 3) auf seinem schriftstellerischen wege schritt für schritt nachgehen. ich setze der leichteren übersicht wegen die entsprechenden stellen des originals neben das excerpt.

Herodian	Julius Capitolinus
Μαῖσα ἦν τις ὄνομα ἀπὸ Ἐμέσου . . πόλεως . . ἀδελφὴ . . Ἰουλίας τῆς Σεβήρου . . γυναικὸς . .	*fuit aliqua mulier Maesa . . ex Emisena urbe, soror Iuliae uxoris Severi . .*
τὴν δὴ Μ. ταύτην ὁ Μ. μετὰ τὴν . . Ἀντωνίνου . . ἀναίρεσιν προσέταξεν ἐς τὴν πατρίδα ἐπανελθοῦσαν . . . καταβιῶναι (ἐν τῇ βασιλείῳ διέτριψεν αὐλῇ χρόνου πολυετοῦς heiszt es vorher) πάντα ἔχουσαν τὰ ἑαυτῆς. πλείστων δὲ ἦν χρημάτων ἀνάπλεως ἅτε μακρῷ χρόνῳ βασιλικῇ ἐξουσίᾳ ἐντεθραμμένη . .	*quae post mortem Antonini Bassiani ex aulica domo fuerat expulsa per Macrini superbiam. cui quidem omnia concessit Macrinus, quae diu illa (illic?) collegerat.*
ἦσαν δὲ αὐτῇ θυγατέρες δύο· Σοαιμὶς μὲν ἡ πρεσβυτέρα ἐκαλεῖτο, ἡ δὲ	*huic erant duae filiae, Symamira et Mamaea, quarum ma-*

Herod.	Julius Capit.
ἑτέρα Μαμμαία. παῖδες δὲ ἦσαν τῇ μὲν πρεσβυτέρᾳ Βασσιανὸς ὄνομα, τῇ δὲ νεωτέρᾳ Ἀλεξιανός.. ἱέρωντο δὲ αὐτοὶ θεῷ ἡλίῳ· τοῦτον γὰρ οἱ ἐπιχώριοι σέβουσι τῇ Φοινίκων φωνῇ Ἐλαιαγάβαλον καλοῦντες.. τούτῳ δὴ τῷ θεῷ ὁ Βασσιανὸς ἱερωμένος.. προήει..	*iori filius erat Heliogabalus .. nam Heliogabalum Foenices vocant solem* (so auch Victor epit. 23, wo *nominant* zu lesen statt *nominabant*).
ἦν δὲ τὴν ἡλικίαν ἀκμαῖος καὶ τὴν ὄψιν .. ὡραιότατος ... ἱερουργοῦντα δὴ τοῦτον.. περιεργότερον ἐπέβλεπον οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ μάλιστα οἱ στρατιῶται.	*sed Heliogabalus pulchritudine ac statura et sacerdotio conspicuus erat ac notus omnibus hominibus .. militibus praecipue.*

ich denke, diese proben reichen hin das 'eklektische' verfahren unseres historikers, zugleich aber auch seine gedankenlosigkeit erkennen zu lassen. so grosz nun aber diese gedankenlosigkeit ist, so wenig sich in der biographie des Macrinus wie in mancher andern eine gewisse schematisierung des stoffes erkennen läszt, so dasz sie nur als eine planlose samlung (*de plurimis collecta* c. 15) von notizen erscheint: so glaube ich doch nicht dasz für die fassung des berichtes über Macrinus und seines knaben tod die nachlässigkeit des samlers allein verantwortlich zu machen sei. dieser bericht lautet (10): *fugiens sane Macrinus cum paucis et filio in vico quodam Bithyniae occisus est cum Diadumeno, ablatumque eius caput est et ad Antoninum perlatum. sciendum praeterea quod Caesar fuisse dicitur, non Augustus Diadumenus puer, quem plerique pari fuisse cum patre imperio tradiderunt. occisus est etiam filius, cui hoc solum attulit imperium, ut interficeretur a milite.* zunächst erregen die worte *et filio* verdacht, schon durch ihre stellung: man erwartete doch wenigstens *cum filio et paucis*. übrigens wissen wir aus Dion 78, 39, dasz M. seinen knaben zu dem Partherkönig Artabanus schickte, während er selbst aus der schlacht zunächst nach Antiochia entfloh. dasz sich der knabe nicht in der begleitung des vaters befand, geht auch aus Herodians bericht hervor, dessen worten συναιρεθέντες αὐτῷ καὶ τοῦ παιδός bei unserm compilator der vermerk entspricht *occisus est etiam filius*. ich lese demnach statt *et filio* vielmehr *ex proelio* (ἔτι τῆς μάχης συνεστώσης .. λαθὼν ἀποδιδράσκει σὺν ὀλίγοις [μετ' ὀλίγων Dion ao.] ἑκατοντάρχαις Herod. 5, 4, 7). ferner ist es kaum glaublich, dasz die worte *cum Diadumeno* und *occisus est etiam filius* aus einer feder (Diad. 6) stammen, abgesehen davon dasz diese feder (wie Diad. 9 *capitibus circumlatis*) schreiben muste: *abscisaque* (s. o.) *eorum capita sunt et .. perlata*. ebenso vermag ich die folgende bemerkung *sciendum .. tradiderunt* nur als spätern zusatz zu begreifen (vielleicht aus Diad. 2. Hel. 1). ich lese demnach die ganze stelle so: *fugiens sane Macrinus cum paucis ex*

proelio in vico quodam Bithyniae occisus est abscisumque eius caput est et ad Antoninum perlatum. occisus est etiam filius usw.

Antoninus Heliogabalus 6 *pollutus ipse omni contagione morum.* für *omni c. morum* vermute ich *omnium contagione membrorum*: vgl. 5. Comm. 5. — 10 *in Alexandrum omnes inclinantes, qui iam Caesar erat a senatu eo tempore, consobrinus huius Antonini.* sollte die stelle verständlich sein, so muste sie etwa lauten: *in Al. omnes inclinantes, qui iam Caesar erat a senatu appellatus interempto* (*scilicet*?) *Macrino, consobrinus h. A.*: vgl. 5 *atque in consobrinum eiusdem Heliogabali Alexandrum, quem Caesarem senatus Macrino interempto appellaverat, inclinavere animos.* Al. Sev. 1 *Alexander . . consobrinus ipsius Heliogabali, accepit imperium, cum ante Caesar a senatu esset appellatus mortuo scilicet Macrino.* — ebd. *nupsit et coit ut et pronubum haberet.* B bietet *nubsit et coit aut et pronubem haberet.* ich lese: *nupsit et coit ita ut et pronubam haberet.* ebenso ist Max. 5 für *suscepit aut* des B zu schreiben *suscepit ita ut.* — 11 *erubescentibusque senibus exclamabat 'erubuit, salva res est', silentium ac ruborem pro consensu ducens . . . postquam senes vidit erubescere ac tacere* usw. nach *senibus* ist *ac tacentibus* (oder *silentibus*) ausgefallen. — 12 *mulionem curare iussit et cursorem, iussit et cocum.* vor *et cursorem* ist einzufügen *iussit.* der verfasser unserer biographie ist ein ganz besonderer liebhaber dieser repetitio: vgl. 13 *misit et ad milites . . misit qui et in castris . . tegeret* (*-rent*?) *. . misit et ad nutritores*, wo *et qui* zu lesen ist: vgl. ua. 23. 33. ein ähnlicher fehler ist auch Max. 29 zu beseitigen: *usus autem est idem adulescens et aurea lorica, usus est et argentea, usus et clypeo gemmato.* vor *et clypeo* ist *est* einzuschalten. *fecit et spatas*, heiszt es weiter, *fecit et galeas . . fecit et bucculas.* von derselben art ist die stelle Max. Balb. 16 *fuit et Scythici belli principium, fuit et Histriae excidium*, wo Peter das zweite *fuit* mit unrecht tilgt. wer noch mehr belege verlangt, findet solche Al. Sev. 46. 50. Val. 7. Ver. 5. Claud. 9. Aur. 21. Prob. 9. Carin. 18. — 16 *iussit subito senatum urbe decedere omnesque quibus aut vehicula aut servi deerant, subito proficisci iussi sunt, cum alii per baiulos, alii per fortuita animalia . . veherentur.* statt des zweiten *subito*, dessen entstehung klar ist, fordert der zusammenhang *pedibus.* — 30 *et haec [et alia] nonnulla fidem transeuntia credo esse ficta ab iis qui in gratiam Alexandri Heliogabalum deformare voluerunt.* wer cap. 1. 5. 18 und 34 dieser biographie geschrieben hat, von dem kann diese apologetische bemerkung unmöglich herrühren: vgl. Al. Sev. 63. Max. 13. — 15 *remoti sunt denique ab eo herocles et cordus et myrissimus et duo improbi familiares qui eum ex stulto stultiorem faciebant.* ich habe die stelle hergesetzt wie sie B bietet. wer sind jene *duo*? ich denke, Protogenes und Gordius, von denen es c. 6 heiszt: *primo in certamine curruli socios, post in omni vita et artis participes habuit.* ist dem aber wirklich so, so kann für *Cordus* nicht wie bisher *Gordius* gelesen werden. nach c. 10 (ergänzt durch

Dion 79, 16) wäre an keinen andern zu denken als *Zoticus*. das auffallendste bleibt freilich immer, dasz die beiden schönen seelen nicht genannt sind.

Alexander Severus 5 *si quidem .. nobilem orientis mulierem Severus, cuius hanc genituram esse compererat, ut uxor imperatoris esset, adhuc privatus et non magni satis loci, duxit uxorem.* statt *et non magni satis loci* ist zu lesen *set iam magni satis loci* nach Get. 3 *natus est Geta .. ex Iulia, quam idcirco Severus uxorem duxerat, quod eam in genitura habere compererat, ut regis uxor esset, isque privatus sed iam optimi in republica loci.* — 6 *quam priusquam proferam* (Jordan), *inseram etiam adclamationes senatus. inseram*, das in B fehlt, hat Jordan eingesetzt. spuren der ursprünglichen lesart haben sich wol in *etiam* erhalten. ob *intexam*? vgl. Diad. 7. Aur. 3, oder *innectam*? vgl. Aur. 20. Prob. 7. — ebd. *infamis imperator rite damnatus .. infamis iunto tractus est .. luxuriosus imperator iure punitus est.* vor *iunto* (so B statt *unco*) ist *imperator* ausgefallen. — 7 *in te salus, in te vita. ut vivere delectet, Antoninorum Alexandro vitam* usw. der genitiv *Antoninorum* vor *Alexandro* kann nicht richtig sein und ist wol durch ein schreibversehen statt *Antonino* gesetzt. — 8 *Antonine Auguste, di te servent, di te Antoninum conservent.* statt der ausgehobenen worte erwartet man etwa *Antonine Alexander, di te servent.* — 9 *per hanc pestem sanctum violari nomen. sanctum* (vgl. Sev. 20. Macr. 7. Hel. 2) schrieb Salmasius statt des hsl. *tactum*. näher läge vielleicht *sacrum* nach c. 7 *sacrum nomen sacratus accipiat, sacrum nomen castus accipiat.* läszt man aber in dem nemlichen cap. die worte *ut ego cogar tanto nomini satisfacere* unbeanstandet, so wird man zugeben müssen, der corrector des P habe das richtige gesehen, wenn er *tactum* in *tantum* änderte. — 10 *vincas valeas multis annis imperes.* lies *vivas*. ähnlich bietet Claud. 18 *vivas .. ameris* B *uicias*. — ebd. *di te servent. si verecundiae tuae prudentiae tuae innocentiae tuae castitati tuae.* für *si* vermutet Peter *fl* = *feliciter*. an sich nicht übel; doch ist zu beachten dasz in solcher verbindung *feliciter* dem dativ folgt (zb. Comm. 18). mir scheint übrigens *si* einem versehen seine entstehung zu verdanken: vgl. 11 *di te servent. si Antonini* usw. und Cass. 13. Al. Sev. 56. Claud. 18. — 13 *fertur die prima natalis eius .. stella primae magnitudinis visa.* also ein stern erster grösze? ohne zweifel. doch brauchte der Römer der damaligen zeit um diesen begriff auszudrücken sicher nicht *primus*, sondern (trotz c. 27) wie wol auch früher *mirus*: vgl. Macr. 12 *boves mirae magnitudinis*, Max. Iun. 4 *vitis .. mirae m.*, Aur. 4 *vitulum mirae magnitudinis.* — 15 *dicens malum populi fillicum esse imperatorem.* so Salmasius statt des hsl. *pupillum*. näher liegt *malum pop. illum*: vgl. Comm. 20. Al. Sev. 46. — 17 *tantum odium eum tenebat eorum de quibus apud se probatum quod fures fuissent.* ich vermute *de quibus habuisset probatum.* — 18 *item addebat sententiam de furibus notam et Graece quidem*

quae Latine hoc significat: 'qui multa rapuerit, pauca suffragatoribus dederit, salvus erit.' [*quae Graece talis est:* ὁ πολλὰ κλέψας ὀλίγα δοὺς ἐκφεύξεται.] die eingeklammerten worte sind wol aus einer kundigern feder als der unseres biographen geflossen. dieser nemlich gibt (wie die übrigen) seine aus griechischen schriftstellern entlehnten belegstellen stets nur in lat. übersetzung, nicht ohne dies ausdrücklich hervorzuheben: 14. 38. vgl. Pesc. 8. 12. Macr. 11. 14. Diad. 7. Max. 9. tyr. 11. Gord. 25. — **21** *et perlegebat cuncta pittacia et sic faciebat diebus etiam pariter adnotatis et quis quo esset insinuante promotus.* für *perlegebat* (*pelegebat* B) vermute ich *relegebat* (31). die worte *sic faciebat* scheinen entstellt aus *scriptum habebat*: vgl. 46 *cogitabat secum et descriptum habebat* cui *quid praestitisset.* — ebd. *milites suos sic ubique scivit, ut in cubiculo haberet breves et numerum et tempora militantium indicantes. indicantes*, das in B fehlt, ist eine ergänzung von Casaubonus. ich vermute dafür *continentes* nach Aur. 34 *tituli gentium nomina continentes.* 36 *brevem legit singulis quorum nomina continebat.* — **24** *habuit in animo ut exsoletos vetaret, quod postea Philippus fecit, sed veritus est ne prohibens publicum dedecus in privatas cupiditates converteret, cum homines inlicita magis prohibita poscant furore iactati. iactati* schrieb Salmasius statt des hsl. *iactant.* ich vermute *agitati*: der wahnsinn, von dem hier die rede ist, schleudert sein opfer nicht von einer seite zur andern, sondern treibt es mit unwiderstehlicher gewalt nach einer richtung. dies die innere begründung meiner vermutung, die freilich bei unserm autor nicht schwer ins gewicht fiele. entscheidend für mich ist ein auszerer anhaltspunct, den ich bei Victor Caes. 28 zu finden glaube: *imp. Philippus . . usum virilis scorti removendum honestissime consultavit verum tamen manet; quippe condicione loci mutata peioribus flagitiis agitatur, dum avidius periculosa quibusque mortales prohibentur petunt.* nach Victors schluszworten ist wol auch an unserer stelle mit der ed. pr. zu lesen *prohibitaque.* — **25** *Alexandrinum opus marmoris de duobus marmoribus hoc est porfyretico et Lacedaemonio primus instituit, in Palatio exornatis hoc genere marmorandi. statuas* usw. Jordan tilgt *marmoris*, Richter nimt nach *marmorandi* eine lücke an. ich halte die worte *hoc est . . Lacedaemonio* für einen spätern zusatz (wofür schon die form spricht) und füge nach *marmorandi* ein *plateis*, dessen ausfall vor *statuas* sich leicht erklärt, nach Hel. 24 *stravit et saxis Lacedaemoniis ac porphyreticis plateas in Palatio.* — **26** *Paulum et Vlpianum in magno honore habuit, quos praefectos ab Heliogabalo alii dicunt factos, alii ab ipso. nam et consiliarius Alexandri et magister scrinii Vlpianus fuisse perhibetur, qui tamen ambo assessores Papiniani fuisse dicuntur.* nach *Alexandri* ist wol der name *Paulus* ausgefallen: vgl. Victor Caes. 24. die worte *qui . . dicuntur* scheinen eine berichtigung von jüngerer hand aus Pesc. 7 *ut probant Pauli et Vlpiani praefecturae, qui Papiniano*

in consilio fuerunt ac postea, cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. auch die worte *quos . . ipso*, die sich störend zwischen behauptung und begründung drängen, möchte man lieber vermissen. *adhuc Domitium*, sagt Victor ao., *Vlpianum, quem Heliogabalus praetorianis praefecerat, eodem honore retinens.* — 28 *severissimus iudex contra fures, appellans eosdem cottidianorum scelerum reos et damnans acerrime ac solos hostes inimicosque rei p. vocans.* in welche wut A. durch die bestechlichkeit eines richters versetzt werden konnte, lesen wir c. 17. da nun hier von derselben sache die rede ist, so vermute ich es sei zu lesen *severissimus contra iudices fures*: vgl. Claud. 2 *fures iudices palam aperteque damnavit.* — 29 *dehinc si hora permitteret, actibus publicis postmeridianam operam dabat.* Hasses änderung des hsl. *post multam* in *postmeridianam* scheint mir nichts weniger als glücklich. wird doch von den beschäftigungen welche die nachmittagsstunden ausfüllten — *subscriptio* und *lectio epistularum* — erst c. 31 gesprochen, während c. 29 und 30 arbeit und erholung der morgen- und vormittagsstunden (30 ae.) zum gegenstand haben. der zeit nach aber folgten sich die beschäftigungen des vormittags also: andacht in der hauscapelle, bewegung im freien (ausfahrt, spaziergang, jagd usw.), entgegennahme des vortrags, lectüre, leibesübungen, bad, frühstück, mittagsmahl. nun folgt den oben angeführten worten nachstehende begründung: *idcirco quod et res bellicae et res civiles . . per amicos tractabantur . . et tractatae firmabantur, nisi quid novi etiam ipsi placeret.* diese begründung kann doch nur dann sinn haben, wenn der zu begründende gedanke etwa lautet: dann beschäftigte sich der monarch mit den allgemeinen angelegenheiten, jedoch nur summarisch, rasch, ohne auf das detail derselben einzugehen. vielleicht steckt *festinatam* in dem hsl. *post multam.* in den folgenden worten *ante lucem actibus operam dabat* ist nach *actibus* kaum zu entbehren *publicis* (c. 30). — 33 *corpora omnium constituit vinariorum lupinariorum caligariorum.* lies *vitrariorum claustrariorum caligariorum* nach c. 23. — 35 *si quis ei recitavit Alexandri Magni laudes aut meliorum retro principum aut magnorum urbis Romae virorum.* in dem sonderbaren *retro* steckt vielleicht *rei ro.* — 36 *cumque iterum iussisset Alexander interpellari.* der zusammenhang verlangt *iussus esset.* — ebd. *in foro Transitorio ad stipitem illum adligari praecepit et fumo adposito, quem ex stipulis atque umidis lignis fieri iusserat, necavit praecone dicente 'fumo punitur qui vendidit fumum'.* statt des unmöglichen *fumo*, das aus dem nachfolgenden entstanden ist, ist zu lesen *foco* nach Av. Cass. 4 *primus . . id supplicii genus invenit, ut stipitem grandem poneret . . et a summo usque ad imum damnatos ligaret* (*adlig-*?) *et ab imo focum adponeret;* — *focum facere* Pesc. 10. — 46 *praesides vero proconsules et legatos numquam fecit ad beneficium. proconsules* tilgt Mommsen. ob mit recht? vgl. Max. 15. Prob. 13. Pesc. 7 *primum ut nulli ante quinquennium succederetur*

provinciae praesidi vel legato vel proconsuli. Av. Cass. 14: Hel. 11 (*fecit libertos praesides legatos consules*) wird *proconsules*, Pesc. 6 (*tribunus . . dux . . legatus . . consul insignis*) *proconsul* zu lesen sein. — **49** *Dexippus dixit uxorem eum cuiusdam Macrini filiam duxisse.* für *dixit* ist zu lesen *dicit*, da es ein paar zeilen weiter heiszt *idem dicit.* — **53**: Alexander liesz eine anzahl soldaten, die in Antiochia ein sträflich lockeres leben geführt hatten, ins gefängnis werfen, eine maszregel welche von dem regimente dem jene angehörten mit offener meuterei beantwortet wurde. nun läszt der kaiser die gefangenen vorführen und das meuterische regiment unter die waffen treten, um ihm über seine zuchtlosigkeit den text zu lesen. nach einer kurzen einleitung, worin er nachdrücklich betont 'mit der mannszucht stehe und falle das reich', berührt der kaiser die sache selbst mit den worten: *milites Romani, vestri socii, mei contubernales et commilitones, amant potant lavant Graecorum in morem. equidem si insistunt, hoc ego diutius feram? et non eos capitali dedam supplicio?* für *equidem si insistunt* (Salmasius) bietet B *etquidem se instituunt.* ich vermute dafür *et qui deliciis inserviunt, hos ego diutius feram?* — **56** *trophaea tua et nos videmus, victorias et nos videmus.* hinter *victorias* ist *tuas* einzufügen. — **57** *nam et amisisse illum exercitum dicunt fame frigore ac morbo, ut Herodianus auctor est.* entweder hat unser biograph ein exemplar des Herodian benützt, dessen text von dem unserer tage abwich oder statt *fame* geschrieben *ferro.* denn bei Herodian 6, 6, 3 lesen wir: τῶν τριῶν μοιρῶν τοῦ στρατοῦ ὧν ἔνειμε τὸ πλεῖστον ἀποβαλόντι διαφόροις συμφοραῖς, νόσῳ πολέμῳ κρύει. — **59** *a militibus tamen constat, cum iniuriose quasi in puerum eundem et matrem eius avaram et cupidam multa dixissent.* in welchem sinne ist *cupidam* zu fassen? da c. 14 von Alexanders mutter gesagt wird *ut et illa videretur pariter imperare, mulier sancta sed avara et auri atque argenti cupida*, so vermute ich vor *cupidam* sei der gen. *auri* ausgefallen: vgl. Dion 80, 2. Herod. 6, 9, 4. 8 (wo für ἔς τε τὸ φιλάνθρωπον καὶ εὐεργετικώτερον ἐπιρρεπής zu lesen ist ἔς τε τὸ φιλ. καὶ εὐεργετικὸν ἐπιρρεπέστερος). — **60** *hostia cruenta effugit et, ut se civiliter gerebat ac permixtus populo erat, albam eius vestem . . cruentavit. populo* fehlt in B. vergleicht man c. 27 *ne servi ingenuis miscerentur*; Max. Balb. 10 *latrones se militibus miscuerunt*; Gall. 9 *scurrae miscuerunt se Persis*; Prob. 24 *ut quadrigae tyrannorum bono principi miscerentur*: so kann es kaum zweifelhaft sein, dasz B die richtige schreibung bietet: *pop. mixtus.* — **61** *sed haec omnia ita clementissime contempsit.* der inhalt des vorhergehenden capitels verlangt *omina.* — ebd. *sed omnis apparatus militaris, qui postea est ductus in Germaniam a Maximino, Alexandri fuit et potentissimus quidem per Armenios et Osdroenos et Parthos.* nach Maximin. 11 und Herod. 6, 7, 8 ist für *Armenios* zu lesen *Mauros.* — **66** *at tamen amicos sanctos et venerabiles habuit, non malitiosos, non furaces . . non qui illum quasi fatuum circumducerent, sed sanctos venera-*

biles continentes. die worte *sanctos et venerabiles* nach *amicos* sind zu tilgen.

Maximini duo 8 *sed occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari . . Augustus ab exercitu appellatus est.* für *primum* ist ohne zweifel mit Ursinus herzustellen *primus* nach Eutropius 9, 1. Victor Caes. 25. — 10 *eratque in armis ipse manu exercitui et corpore multa semper ostendens.* für *manu* (Casaubonus) bietet B *magnus.* ich vermute *eratque in armis ipse magnus manu ex. et corpore m. s. o.* nach Al. Sev. 27 *palaestes primus fuit in armis magnus.* — 12 *litteras Romam ad senatum et populum misit, quarum sententia haec fuit: non possumus tantum, p. c., loqui.* die worte *et populum* können nicht von unserm biographen herrühren; schreibt er doch ein paar zeilen weiter: *pari sententia et ad populum scripsit, sed maiore reverentia.* — ebd. *barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros.* die worte *cepit innumeros* sind vor *militem* einzufügen. — 13 *fuerunt et alia sub eo bella plurima ac proelia, ex quibus semper primus victor revertit. ac* hat Peter eingesetzt, während die ed. pr. *proelia* wegläszt. ich halte letzteres für einen erklärenden zusatz zu *bella.* unsern anekdotensamlern ist *pugna bellum proelium* völlig gleichbedeutend: so sagt M. in dem folgenden schreiben an den senat: *tot bella gessi = tot proelia commisi*; vgl. Gord. 15. 16. Aur. 21. 22. Prob. 13. Victor Caes. 26. der ausdruck *primus* ist mir völlig unverständlich. — ebd. *ut vix sola Romana sufficiant.* für *sola* wollte Arntzen *fora.* die hsl. lesart wird ausreichend gestützt durch Al. Sev. 58. Prob. 15. — ebd. *exercitus qui in Africa erat . . imperatorem fecerunt.* lies *erant.* — 14 *unde Romam ad senatum litteras misit, quae occiso Vitaliano* (so Casaubonus statt des hsl. *ualiano*) *duce militum praetorianorum in odium Maximini gratanter acceptae sunt.* aus Gord. 9. 10 ersieht man (was freilich selbstverständlich ist) dasz Vitalianus im auftrag des senates aus dem wege geräumt wurde, nachdem Valerian das schreiben der Gordiane der hohen versamlung mitgeteilt hatte. demzufolge kann der wortlaut unserer stelle kaum richtig sein. möglich dasz der ungeschickte compilator schrieb: *quae a Valeriano occiso Vitaliano . . gratanter acceptae sunt* (*quae per Valerianum principem senatus . . gratanter accepta est* Gord. 9). möglich aber auch (und dies halte ich für wahrscheinlicher) dasz die worte *occiso . . praetorianorum* ein zusatz von jüngerer hand sind, der den echten vermerk *a Valeriano principe senatus* verdrängte. — 15 *interfectus est Sabinus praef. urbis percussus in populo.* für *est* ist mit Gruter *et* herzustellen, für *populo* zu schreiben *publico* nach Gord. 13 *tunc et praef. urbi Sabinus ... occisus et in publico derelictus est.* — 16 *nepoti Gordiani praeturam decernimus. nepoti Gordiani consulatum spondemus.* [*nepos Gordiani Caesar appelletur. tertius Gordianus praeturam accipiat.*] den enkel Gordians sollte der senat mit einem male *tertius* (19. 23) nennen? wiederholt zum praetor designieren? verdächtig erscheinen auch die worte

nepos G. Caesar appelletur, da (nach Gord. 22. Max. 20. Balb. 3) der sohn des jüngern Gordian erst mit Maximus und Balbinus zu dieser würde erhoben wurde. — 17 *conscindebat vestem regiam, alios verberibus adficiebat.* lies *aulicos.* — 18 *p. c. . . me hostem iudicaverunt, cum pro his pugnarem et ipsis vincerem.* trotz der ausdrücklichen bemerkung des berichterstatters 'die ganze ansprache sei eine soldatische gewesen' (vgl. 12) vermute ich, die worte *et ipsis* seien verschrieben für *et pro his.* — 24 *et omnes in Maximi et Balbini verba iurarunt Gordianos priores divos appellantes.* dasz nach *Balbini* die worte *et Gordiani* ausgefallen sind, ergibt sich aus dem zusatz *Gordianos priores d. a.* und dem vorhergehenden *recepti sunt ab oppidanis rogantes: et primum ita ut ante imagines Maximi et Balbini et Gordiani adorarent*; vgl. auch Herod. 8, 6, 2. — ebd. *atque inde in Palatium* [*cum Balbino et Gordiano*] *victores se receperunt.* merkwürdig dasz noch niemand an diesen worten anstosz genommen hat. wer sind denn die sieger die sich mit B. und G. zurückziehen? etwa die mannschaft? vgl. c. 26 ae. — 26 *Maximini nomen olim erasum nunc animis eradendum.* man erwartet *M. nomen olim erasum ex animis nunc e monimentis eradendum.* allein nach Gord. 9 *iuvenes qui auctores huius facinoris erant statuas M. deiecerunt, imagines perfregerunt, nomen publicitus eraserunt* ist im gegenteil zu lesen *M. nomen* (*olim*?) *e monimentis erasum nunc ex animis eradendum*; vgl. ebd. 13. — 28 (2) *et quoniam ad maximas revertimur.* so B. mit sicherer änderung ist zu lesen *Maximinum seniorem.* so heiszt es unmittelbar vorher *quod numquam passus est senior M.*, und c. 29 *si M. senior . . contineret.* wenn am schlusz des cap. gesagt wird *quod idcirco indidi* (nemlich eine anekdote über M. unmenschlich groszen schuh), *ne qui . . me praetermisisse crederet aliquid quod ad rem pertineret*, so wird auch dort *rem* in *patrem* zu ändern sein, um so mehr als sogleich die worte folgen *sed redeam ad filium.*

Gordiani tres 2 *idque docente Arriano scriptore Graecae historiae, docente item Dexippo Graeco auctore potuerunt addiscere.* lies *docente Dexippo item Gr. a.* — ebd. *ipse consul ditissimus ac potentissimus Romae Pompeianam domum possidens in provinciis tantum terrarum habens quantum nemo privatus. ipse post consulatum . . ad proconsulatum Africae missus est ex senatus consulto.* statt *ipse post* (so Peter statt des hsl. *ipsos*) lese ich unter tilgung des vorhergehenden unterscheidungszeichens *post.* die ellipse des prädicats ist in diesem zusammenhang (*habuit . . missus est*) unerträglich. — 13 *senatus auctoritate percepta incurrere in parietes, vestem scindere, gladium arripere, quasi omnes posset occidere.* *omnes* wird durch *senatores* zu ersetzen sein nach Max. 17 *arripiebat gladium, quasi senatum posset occidere, conscindebat vestem regiam, alios* (*aulicos*) *verberibus adficiebat.* — ebd. *praefectus urbi acceptis litteris acrioribus populum et milites adlocutus est, dicens Maximinum iam occisum. ex quo gaudium maius fuit statimque*

deiectae sunt statuae atque imagines eius qui hostis fuerat iudicatus. von wem erhielt der *praef. urbi* dies 'schärfere' schreiben? an das kurz vorher erwähnte spöttische briefchen, das M. aus anlasz des *SC. tacitum* an den *praef.* richtete, ist nicht zu denken. es kann nur das schreiben der Gordiane gemeint sein, das diese nach den vorgängen in Tysdrus an den senat hatten abgehen lassen, wie sich aus einer vergleichung mit Max. 14. 15 und Herod. 7, 6, 9 und 7, 7, 1—4 klar ergibt. ist dem so, dann kann *acrioribus* nur entstellt sein aus *a gordianis* (oder *ab imperatoribus*?). schlieszlich sei noch bemerkt dasz vor *praefectus* (unmittelbar vorher geht die schilderung von M. wutausbrüchen) eine gröszere lücke ist. — **16** *haec ubi comperit senior Gordianus, cum in Africa nihil praesidii et a Maximino multum timoris et fides Punica perurgueret et acerrime Capelianus instaret, luctus deinde mentem atque animum fatigaret, laqueo vitam finivit.* lies *cum in Afris nihil praesidii esset et in M. multum timoris et f. P. perurgueret* usw. nach Max. 19 *ipse laqueo vitam finit sciens et in M. multum esse roboris et in Afris nihil virium, multum quin immo perfidiae.* die lesart *Africa* wird freilich gestützt durch Herod. 7, 9, 4 Γορδιανὸς μὲν οὖν ὁ πρεσβύτης . . ἐν ἀπογνώσει γενόμενος, ἐννοῶν τὴν δύναμιν τοῦ Μαξιμίνου, οὐδὲν δὲ ὁρῶν ἐν Λιβύῃ ἀξιόμαχον ἱσόρροπον, ἀνήρτησεν ἑαυτὸν βρόχῳ. — **21** *pomorum et holerum avidissimus fuit, in reliquo ciborum genere parcissimus, semper pomorum aliquid recentium devorans. devorans* ist conjectur Peters statt des hsl. *deuoraret.* mit einfacher änderung ist zu lesen *pomorum . . avidissimus fuit, (ita?) ut . . devoraret.* — ebd. *lectum apud Vulcatium Terentianum . . Gordianum seniorem Augusti vultum sic (? sibi* B) *repraesentasse, ut et vocem et morem et staturam eiusdem ostentare videretur.* statt des unmöglichen *morem* ist wol zu lesen *colorem*: vgl. Suet. Aug. 79. — **25** *intellego neque Felicionem praetorianis cohortibus praeponi debuisse neque Serapammoni quartam legionem credendam fuisse et . . multa non esse facienda quae feci.* lies *Felicionem . . fuisse facienda.* — **26** *fecit iter in Moesiam.* statt des überlieferten *inter M.* ist zu lesen *iter per M.* — **32** *instituerat porticum . . pedum mille, ita ut . . inter eas pariter pateret spatium pedum quingentorum. pateret* schreibt Peter statt des überlieferten *et.* ich vermute *ut . . inter eas par interesset spatium.*

Maximus et Balbinus **1** *quorum alter bonitate, virtute alter ac severitate clari habebantur.* nach *bonitate* sind die worte *ac sanctitate* zu ergänzen nach c. 7, 2 *morum lenitate rei p. . . necessarius et vitae sanctimonia.* — **2** *faciendus est imperator, immo faciendi sunt principes.* dasz *duo* nach *immo* ausgefallen ist, ergibt sich aus den vorhergehenden worten *duos principes esse faciendos* und den folgenden *unus qui res domesticas, alter qui bellicas curet, unus qui in urbe resideat, alter qui obviam cum exercitu latronibus pergat.* — ebd. *quorum unus in re militari tantus est, ut nobilitatem generis splendore virtutis † ei lexerit.* vergleicht man **14** *cum Bal-*

binus Maximum quasi ignobilem contemneret, Max. 20 *Maximum . . ignobilem genere sed virtutibus clarum*, so kann kein zweifel sein, dasz an unserer stelle, wo es sich eben um Maximus handelt, zu lesen ist: *ut ignobilitatem generis splendor virtutis eius texerit*; zu *tegere* vgl. Max. 9 *ignobilitatis tegendae causa*; Macrin. 4. — 4 *qui utique maiorem meretur reverentiam, quod eum bella rapuit.* für *bella* vermute ich *Bellona.* — 5 *puerilitiam omnem in domo parentis Pinarii fecit*: lies *egit* nach A. P. 1. Alb. 5. — 7 (*Balbinus*) *bonitate nimia sanctitate ac verecundia ingentem sibi amorem conciliaverat.* hätten wir es nicht mit einem autor zu thun, der sich fortwährend wiederholt, so würden wir statt des unmöglichen *nimia* schreiben *eximia*; so aber wird nach c. 2 dafür *vitae* herzustellen sein. *conlocaverat*, was B statt *conciliaverat* bietet, läszt sich halten durch Car. 5, wo jedoch für *amores locavit*, wie in B steht, zu lesen sein wird *amorem conlocavit.* — ebd. *nec quicquam defuit quod illum populo non commendabilem redderet.* lies *quod illum populo Rom. commendabilem redderet.* — 8 *Maximus . . ad bellum contra Maximinum missus est . . praetorianis Romae manentibus.* ich lese *remanentibus* nach c. 9. 13. — 9 *nam et in publicum processit manus singulis quibusque tenuit.* das verdächtige *tenuit* ist durch *tetendit* zu ersetzen nach Herod. 7, 12, 2 ὁ δὲ Βαλβῖνος οἴκοι μένων . . ἱκέτευε τὸν δῆμον ἐς διαλλαγὰς χωρῆσαι. für *nam* läse man lieber *quamquam.* — 11 *cum haec Romae geruntur.* lies *dum.* — 12 *Maximum minus quam se laborasse, cum ipse domi tanta bella compressisset, ille autem otiosus apud Ravennam sedisset. redisset*, was in B ursprünglich für *sedisset* stand, ist mit der ed. pr. sicher in *resedisset* zu ändern nach c. 16 *cum . . ne Maximus quidem contra Maximinum pugnasse doceatur, sed resedisse apud Ravennam*: vgl. Carac. 5 *omisso itinere in Dacia resedit.* — 13 *et Balbinus quidem cum Maximo urbem cum magna moderatione . . regebant, senatui plurimum deferebatur, leges optimas condebant, moderate causas audiebant, res bellicas pulcherrime disponebant.* mit ebenso leichter wie sicherer änderung ist zu lesen *deferebant.* — 15 *hunc finem habuerunt boni imperatores indignum vitae et moribus suis.* bei Eyssenhardt-Jordan steht statt *vitae* richtig die lesart des B *vita.* im leben des Claudius (5) dagegen lesen wir in der Berliner und Leipziger ausgabe: *Aureolus dignum exitum vitae ac moribus suis habuit*; vgl. Max. 24. — 16 *addit praeterea tantum contra Maximinum Aquileiensium odium fuisse. tantum*, was in B fehlt, möchte ich vor *Aquileiensium* einfügen.

Valeriani duo 1 (4) *ne . . male tibi cedat posteris tuis.* lies *cedat atque posteris.* — 1. 2 (4. 5) *Saporis rex regum vel solus . . Velenus rex Cadusiorum.* in beiden namen steckt wol der name des sonnengottes Bel (vgl. ADMordtmann in der allg. zeitg. 1874 beil. 52): so heiszt auch eine gottheit in Aquileja *Belenus* (Max. 22, *Belis* nach Herod. 8, 3, 8. Dion 78, 8 ὥσπερ καὶ ὁ Ζεὺς ὁ Βῆλος

ὀνομαζόμενος καὶ ἐν τῇ Ἀπαμείᾳ τῆς Συρίας τιμώμενος. Amm. 23, 3, 23 *arcem* (*Babylonis*) *antiquissimus rex condidit Belus*). der titel *rex regum* (*Saan Saan* nach Amm 19, 2, 11) = *rex regibus imperans* kann nur dem Sapor zukommen. — 6 (2) *tibi . . iudicandum est*: lies *erit*. — ebd. *Valeriano sententia huius modi fuit*: *Valeriani* ist eine änderung, die nicht wol zu umgehen ist.

Gallieni duo 2 *Macrianus Pisonem unum ex nobilibus a principibus senatus ad Achaiam destinavit*. lies *ac principibus*. — 5 *quae omnia contemptu, ut saepius diximus, Gallieni fiebant*. da von der sache nicht öfter die rede war, sondern erst einmal (am anfange des cap.), so lese ich statt *saepius* vielmehr *superius* und verweise auf Hel. Ver. 3. Heliog. 12. Al. Sev. 29. Max. 27. Gord. 18. tyr. 13. 31. Claud. 6. — 14 *quod veri simile non est*. nach B (*quem*) ist wol zu lesen *quod quidem*. so bietet tyr. 14 für *quam quidem* die nemliche hs. *quam quem*. — 16 *veris tempore cubicula de rosis fecit*. nach den folgenden worten *hieme summa melones exhibuit . . ficos virides et poma ex arboribus recentia semper alienis mensibus praebuit* erwartet man *hiemis* statt *veris*. — 19 (1) *de quo quippe nihil est quod dignum in litteras mittatur, nisi quod nobiliter natus, educatus regie, occisus deinde non sua sed patris causa*. ich lese *de quo quidem prope nihil dignum* (so schon Casaubonus) *est quod in litteras mittatur, nisi quod nobiliter natus est, educatus egregie, occisus deinde non in sua sed patris causa*: vgl. Val. 8 *nihil habet praedicabile in vita nisi quod est nobiliter natus, educatus optime et miserabiliter interemptus*. tyr. 4 *de hoc prope nihil est quod dicatur nisi quod a patre appellatus Caesar ac deinceps in eius honore* (lies *honorem*) *Augustus cum patre dicitur interemptus*. zu *in causa* vgl. Av. Cass. 12. Aur. 36. freilich lesen wir auch Diad. 8 *hic . . ob incivilem patris . . principatum interfectus est cum patre non suo nomine*. — 21 (3) *neque . . digni sunt . . ut volumen . . occuparetur*. lies *occupetur*.

Tyranni triginta 5 *fuit quidem etiam iste fortissimus*: lies *ipse*. — ebd. *qui si eo genere tunc evadissent quo Gothi et Persae*. wenn auch nach Salmasius vorgang Jordan-Eyssenhardt und Peter *evadissent* billigen, ich kann mich nicht zu der barbarischen form verstehen, die auch bei unsern anekdotenjägern nur hier sich findet. man vgl. überdies Claud. 6 *nam ut superius diximus* [*triginta* als glosse zu *superius* zu streichen], *illi Gothi qui evaserant eo tempore quo illos Macrianus est persecutus*. — 7 *Caesar est nuncupatus ac statim a militibus ira occisus*: lies *iratis*. — 8 *nam ut ille consul . . a Marco Tullio tali aspersus est ioco . . de hoc etiam dici posse videatur*. vor *de* ist *ita* ausgefallen. — ebd. *triduo tantum imperavit*. nach dem folgenden *una die factus est imperator, alia die visus est imperare, tertia interemptus est* und Victor Caes. 33 *hoc iugulato post biduum Victorinus deligitur* wird für *triduo* zu lesen sein *biduo*. — 9 *quos et fors in bellis interimere potuisset. perimendus est omnis sexus virilis*. ich lese *quos et fors in bellis* (im gegen-

satz zu dem vorhergehenden *armatos*) *interimere potuit. sed perimendus est omnis sexus virilis.* — **11** *hic quoque Illyricianos exercitus regens in contemptum Gallieni . . sumpsit imperium. contemptu*, was Baehrens vermutet, steht deutlich in B und in der Berliner ausgabe. ist aber (woran kaum zu zweifeln) *contemptu* richtig, so ist *in* zu tilgen: vgl. Gall. 5 (2 mal). Sal. Gall. 3. Claud. 7. freilich erscheint auch hier die überlieferte lesart geschützt durch tyr. 30 *in cuius contemptu haec bene rexit imperium.* — **14** *qui Alexandrum expressum vel auro gestitant vel argento.* für *auro* wird *anulo* herzustellen sein. so heiszt es vorher *Alexandrum Magnum Macedonem viri in anulis* (*auro* vulg.) *et argento . . exculptum semper habuerunt.* — **22** *consenserunt ei Aegyptiacus exercitus.* lies *consenserunt ei Aegypti totius exercitus.* — **25** *neque quemquam quam illi ab Aureliano aut postea ab aliis principibus esse praelatum.* lies *neque quemquam tum illi* usw. — **29** *quare creatus* (*Celsus*) *. . septimo imperii die interemptus est atque adeo etiam inter obscuros principes vix relatus est.* lies *ideo*: vgl. Sat. 12. — **30** *quid o Zenobia ausa es insultare Romanis imperatoribus?* statt *o* bietet B *es* (*est* Mommsen). ich glaube die ursprüngliche lesart durch wiederholung des wortes *ausa* herzustellen: *quid es, Zenobia, ausa? ausa es ins. R. imp.?* — ebd. *imperatorem te esse cognosco.* lies *agnosco*: vgl. 32. Al. Sev. 53. Gord. 14. Flor. 3. — **31** *habent integrum numerum.* lies *habes*; ebenso 33 *habes integrum XXX numerum tyrannorum.* — **33** *extat eius sepulchrum, in quo grandibus litteris circa Bononiam incisi sunt omnes eius honores.* lies *extat eius sepulchrum circa Bononiam, in quo* usw.: vgl. 7 *extant denique sepulchra circa Agrippinam . . in quibus titulus est inscriptus.* Val. 8 *Valerianum circa Mediolanum sepultum.*

Claudius **1** *qui Cleopatranam etiam stirpem Victoriamque nunc detinet.* lies *qui Cl. etiam stirpem Victorianamque* (so Salmasius) *nunc continet.* — **3** *si quidem omnes ordines, omnis aetas, omnis civitas statuis vexillis coronis fanis arcubus bonum principem aris ac templis honoraverit.* ob *aris ac templis* mit Eyssenhardt zu tilgen sei, möchte ich unentschieden lassen: die stellung der worte spricht dafür. sicher aber scheint mir dasz für *coronis* zu lesen ist *columnis* (so findet sich Num. 11 in B *colonis* verschrieben für *coronis*). zur begründung meiner behauptung verweise ich auf die vorhergehenden worte *illi . . in rostris posita est columna* und c. 7 *possumus dicere Fl. Claudium . . non columnis, non statuis . . adiuvari.* — **4** *Claudi Auguste, principem aut qualis tu es semper optavimus.* lies *pr. talem qualis tu es* usw. vgl. Prob. 12 *qui nobis principem talem qualem semper optabamus dederunt.* bei dieser gelegenheit sei auch einer stelle im leben des Carinus (17) gedacht (*principes . . . quales* [*principes* add. B m. 3] *semper oravimus*), wo zu lesen ist *optavimus*: vgl. Gord. 11. Claud. 4. Tac. 6. Flor. 6. — **6** *armatarum denique gentium trecenta viginti milia tunc fuere. gentium* wird zu tilgen und für *armatarum* das hsl. *armatorum*

aufzunehmen sein. man vgl. das folgende: *armatorum trecenta viginti milia . . trecenta viginti milia armatorum fuerunt . .* (7) *trecenta viginti milia barbarorum . . armati* (?) *venerunt . .* (8) *trecenta viginti milia armatorum delevit . . quantam numerus hic armatorum sibimet aptare potuit . . delevimus trecenta viginti milia Gothorum.* — ebd. *quis tandem Xerxes hoc habuit? . quae fabella istum numerum adfinxit? quis poeta composuit? Xerxes* ist als marginalantwort auf die rhetorische frage zu tilgen. — 7 *patres c., mirantes audite quod verum est. mirantes* ist conjectur Obrechts statt des überlieferten *militantes*; ich vermute *dignanter* nach Tac. 8 *ipsum . . loquentem dignanter audite.* — ebd. *rogo quantum pretium est clypeus in curia tantae victoriae? quantum una aurea statua? una* ist als dittographie zu tilgen. — 9 *si quidem nunc verba naufragii publici colligit nostra diligentia.* statt des sinnlosen *verba* vermute ich *reliqua.* ähnlich Firm. 5 *feminei propudii reliquias colligentem.* — 10 *et* (*bene venit in mentem*) *exprimenda est sors quae Claudio data esse perhibetur Commagenis. Commagenis* ist conjectur Gruters statt des überlieferten *cõmagnis.* ich bin überzeugt dasz hierin nichts anderes steckt als *a Cumanis.* auf ein italisches orakel weisen die folgenden worte *item cum in Appennino de se consuleret* und die aus c. 5 bekannte thatsache dasz Claudius zur zeit seiner wahl sich in Italien befand. zur sache vgl. Alb. 5. — 12 *Quintillus frater eiusdem vir sanctus et sui fratris ut vere dixerim frater.* man erwartet *et sui fratris ut* (*ita*?) *dixerim vere frater.* — ebd. *barbari . . Anchialum vastare conati sunt.* statt *Anchialum* (Peter) bietet B *ancialo* dh. *Anchialon*: vgl. Amm. 27, 4, 12 *post hanc Aemimontus Hadrianopolim habet . . et Anchialon.* — 15 *desine autem conqueri quod adhuc Claudius est tribunus nec exercitus ducem loco accipit.* lies *exercitus ducendos accepit.* — 17 *misi autem ad eum pateras gemmatas trilibres duas, scyphos aureos gemmatos trilibres duos.* nach *pateras* ist zu ergänzen *aureas.*

Aurelianus 4 *idem auctor est vitulum . . natum . . candidum sed purpurantibus maculis, ita ut haberet in latere uno 'ave', in alio coronam.* da B *auetrinalio* bietet, so wird zu lesen sein *'ave imp.', in alio.* — 11 *tecum erit Hariomundus Haldagates Hildomundus Carioviscus.* statt *Carioviscus* vermute ich *Hariovisсus.* auszer dem vorhergehenden *Hariomundus* vgl. man *Hariobaudes* und *Hariobaudus* (letzteres als name eines Alamannenfürsten) bei Amm. 18, 2, 2. 15. 18. — 16 *sed haec quoque media relinquemus.* lies *in medio*: vgl. c. 15. Ver. 11. Prob. 3. — 19 *audivimus litteras, quibus rogavit opem dei, ut vir fortissimus adiuvetur. ut* wird vor *adiuvetur* einzusetzen sein. — 24 *Apollonium Thyanaeum celeberrimae famae auctoritatisque sapientem veterem philosophum amicum verum deorum . . adstitisse.* lies *venerabilem philosophum amicum vere* (*uir* B) *deorum.* so unten: *norat vultum philosophi venerabilis Aurelianus . . quid illo viro venerabilius?* 25 *praeceptis . . venerabilis viri Apollonii parens.* — 35 *templum Solis*

fundavit et porticibus roboravit. Scaligers conjectur *porticibus* statt des überlieferten *pontifices* stützt sich wol auf c. 48, wo wir lesen: *quod in porticibus templi Solis fiscalia vina ponuntur.* so ansprechend diese vermutung ist, das richtige trifft sie meines erachtens nicht. vergleicht man nemlich c. 25 *Romae Soli templum posuit maiore honorificentia consecratum, ut suo dicemus loco,* so kann kaum zweifelhaft sein dasz dieser *locus* eben unsere stelle und somit statt *pontifices* zu lesen ist *honorifice(ntius?).* vgl. auch c. 39 *templum Solis magnificentissimum constituit.* Victor Caes. 35 *fanum Romae Soli magnificum constituit donariis ornans opulentis.* Zos. 1, 61 τὸ τοῦ Ἡλίου δειμάμενος ἱερὸν μεγαλοπρεπῶς τοῖς ἀπὸ Παλμύρας ἐκόσμησεν ἀναθήμασιν. aber auch *roboravit* kann nicht richtig sein; man erwarteto dafür wenigstens (wie Al. Sev. 25) *ornavit.* das richtige aber, *consecravit,* entnehmen wir aus c. 1 und 25. — **39** *cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam Transdanuvinam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia collocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.* Eutropius 9, 15, der aus der nemlichen quelle geschöpft hat wie unser autor, zeigt nicht unwesentliche abweichungen: *provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danuvium fecerat, intermisit vastato omni Illyrico et Moesia, desperans eam posse retinere, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.* vgl. Rufus brev. 8. — ebd. *amnestia etiam sub eo delictorum publicorum decreta est de exemplo Atheniensium. te,* was B statt *de* bietet, ist als dittographie zu tilgen: vgl. Sev. 7. 20. Al. Sev. 28. Hadr. 10. — **41** *decerno igitur divinos honores, idque vos omnes aestimo esse facturos. nam de imperatore deligendo ad eundem exercitum censeo esse referendum.* statt *nam* ist *iam* zu lesen. — **44** *quod ei clementia imperatorum dos prima defuerit. dos* fehlt in B. ich vermute dasz nach *defuerit* ausgefallen ist *virtus.* — **48** *statuerat . . vitibus montes conserere atque ex eo per vinum dare, ut nihil redituum fiscus acciperet, sed totum p. R. concederet.* statt *per* bietet die vulg. *opere,* Eyssenhardt *perpetuum.* ob nicht *p. R.* darin steckt?

Tacitus **13** *et prima quidem illi cura imperatoris facti haec fuit:* lies *illius.*

Probus **4** *miraris fortassis.* mit B ist *mireris* zu lesen. vgl. c. 6 *non magnum fortassis iudicium Gallieni esse videatur.* Heliog. 34 *mirum fortasse cuipiam videatur.* Macr. 2 *et mirum omnibus fortasse videatur.* tyr. 10 *mirabile fortasse videatur.* Aur. 10 *frivola haec fortassis cuipiam . . esse videantur.* allerdings findet sich *fortasse* auch mit dem indicativ Aur. 4, 4; ob aber richtig? — ebd. *bubulae pondo, porcinae pondo sex.* dasz nach *pondo* die zahl ausgefallen ist, leuchtet ein. welche, ergibt sich mit hoher wahrscheinlichkeit aus Aur. 9: *bubulae pondo XL, porcinae pondo triginta;* nemlich

octo. — 8 *cumque tertio et quarto fecisset, quarto Probi nomen effusum est.* nach *fecisset* sind die worte *tertio et* ausgefallen. — 10 *cum ad exercitus nuntius venisset, tum primum animus militibus fuit.* statt *tum* (*tam* B) ist herzustellen *iam*: vgl. c. 8 *cum . . omnes crederent Probum tale animal sibimet servaturum, iam primum dixit.* Aur. 36 *cum . . tetendisset . . iam primum . . venit.* — 12 *dis immortalibus gratias et prae ceteris . . Iovi optimo.* nach *optimo* vermiszt man ungern (trotz Max. 26) den zusatz *maximo*: vgl. c. 15. Marc. 21. Diadum. 1. Max. Balb. 17. Claud. 3. Aur. 29. 33. Firm. 3. — ebd. *di boni, quoties ille donis militaribus est donatus! quas militum laudes emeruit!* statt *militum*, das durch ein versehen des schreibers aus dem vorhergehenden *militaribus* entstanden sein mag, verlangt der gedanke *principum*: vgl. c. 6 *quoties . . dona principum emeruerit.* — 13 *statim deinde* (*denique*? vgl. Hadr. 2. Macr. 5. 7. Gall. 10. Aur. 24) *si qui de interfectoribus Aureliani superfuerant, vario genere vindicavit.* da B für *qui de* bietet *quidē ex*, so wird wol zu lesen sein *quidam ex.* — ebd. *caesis prope quadringentis milibus, qui Romanum occupaverant solum, reliquias . . removit.* die zahl der erschlagenen feinde (an sich schon etwas ungeheuerlich) betrug nach c. 15 *XL milia.* ebenda wird freilich die zahl der zurückeroberten städte auf 70 (gegenüber 60 unseres cap.) erhöht. ich vermute hier *XL*, dort *LX.* — 20 *nonne omnes barbaras gentes subiecerat pedibusque totum mundum fecerat iam Romanum?* statt des unmöglichen *pedibusque totum* ist zu lesen *totumque penitus.* so c. 15 *omnes penitus Galliae liberatae.* Aur. 41 *Aureliano toto penitus orbe vincente.* 37 *toto penitus orbe purgavit* (wenn die stelle nicht späterer zusatz ist). Claud. 6 *ut . . fieret gloriosior toto penitus orbe victoria.* Gall. 3 *turbata . . rep. toto penitus orbe terrarum.* Val. 2 *de omni penitus orbe.* — 18 *Almam montem . . lecta vite consevit.* in B lesen wir *lectauit et conseruitu*, dh. *lecta uite conseruit*: richtig nach Victor ep. 37 *Almam montem . . vineis conseruit.* Eutropius 9, 17 (11) *Almam montem . . vineis conseruit.*

Firmus 4 *fuit tamen Firmus . . vultu nigriore, reliqua parte corporis candidus . . mente firmissimus, nervis robustissimus.* lies *vultu nigro, reliqua p. c. c. . . mento f., nervis robustissimis* (?): vgl. Pesc. 6 *cervice nigra . . cetera corporis parte candidus.* Aur. 6 *fuit . . statura procerior, nervis validissimis.*

Saturninus 7 *si perturbidam civitatem vidisset.* für *perturbidam* ist mit B herzustellen *praeturbidam*: so *praetrepidus* Max. Balb. 1. *praevalidus* Av. Cass. 1. — 8 *omnes certe linifiones . . et videntur et habent. podagrosi quod agant habent cesi quod agant habent ceci quod faciant.* so B. ich vermute: *et videntur et habentur. habent podagrosi quod agant, habent caeci quod faciant.* — 10 *qui amicuerunt purpuram.* lies *qui amicuerant purpura*: vgl. c. 9. tyr. 23. — 11 *et ne longius progrediar.* für *et* (*ut* B) ist nach festem sprachgebrauch *ac* zu lesen: s. Pesc. 9. Aur. 3. Tac. 8.

Prob. 18. — 12 *Proculo patria Albingauni fuere . . domi nobilis sed maioribus latrocinantibus atque adeo pecore ac servis et iis rebus quas abduxerat satis dives.* lies *ideo.* so steht auch Gord. 34 in B *adeo* für *ideo.* — 13 *hic . . cum . . se improbe libidinose tamen fortiter regeret.* lies *gereret*, was auch tyr. 3 *cum se gravissime regeret* herzustellen ist nach tyr. 33 *cumque se gravissime gereret*; *civiliter se gerebat* Al. Sev. 60.

Carus 1 *fato rem p. regi eamque nunc ad summa evehi, nunc ad minima retrahi Probi mors satis prodidit.* statt *minima* erwartet man *ima*, wie zb. bei Victor Caes. 33 *parvis maxima, ima summis orbe toto miscebantur*; Amm. 14, 11, 29 *versabiles eius (fortunae) motus expertus est . . nunc evehentes quosdam ad sidera, nunc in Cocyti profunda mergentes*; Hor. carm. 1, 34, 12 *valet ima summis mutare et insignem attenuat deus obscura promens*; Tac. hist. 4, 47 *magna documenta instabilis fortunae summaque et ima miscentis.* — 8 *cum (inquit) Carus . . aegrotaret et tanti turbinis subito exorta tempestas est.* statt *et* einfach zu streichen (vulgata), möchte ich (mit rücksicht auf den wortreichtum des vorliegenden berichtes) lieber den ausfall eines ganzen satzgliedes annehmen: *in tentorio iaceret.* so oben: *cum igitur aegrotaret atque in tentorio iaceret*; vgl. unten: *cubicularii . . incenderunt tentorium.*

Numerianus 12 *cum oculos dolere coepisset, quod illud aegritudinis genus vigilia utpote confecto familiarissimum fuit.* statt *uigilia* (P^3) bietet B *nimia.* ich vermute: *quod illud (illic?) aegritudinis genus nimio utpote vapore confecto familiarissimum fuit.* — 13 *ad omnia quae tempus quaesiverat temperatum.* in *temperatum* (falls es nicht verschrieben ist für *paratum*) steckt wol *semper paratum.* — ebd. *prudentiae nimia pervicacia*: lies *prudentia ac n. p.* — ebd. *sic Aper foeditate et deformibus consiliis agens dignum moribus suis exitum dedit.* man erwartet etwa *sic A. deformibus consiliis agens dignum foeda vita et (foedauit et* B; *moribus suis* (?) *exitum habuit*: vgl. die bemerkung zu Max. Balb. 15. — 15 *hic cum Caesar decretis sibi Galliis atque Italia Illyrico Hispaniis ac Britanniis et Africa . . Caesareanum teneret imperium.* die lesart in B *ita bae* führt auf *Italia et.* — 19 *et ursos mimum agentes et item centum salpistas uno crepitu concinentes et centum cerataulas.* vor dem zweiten *centum* ist *item* einzufügen.

KEMPTEN. ALBERT KELLERBAUER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

85.
FÜR HOMER UND ARISTARCH.

Nachstehender artikel hat es mit hrn. Karl Brugmans 'ein problem der Homerischen textkritik und der vergleichenden sprachwissenschaft' (Leipzig 1876) zu thun, einem buche das wie fast überall[1], so auch in dieser zeitschrift (1876 s. 657 ff.) als epoche machend, als wichtiger fortschritt auf dem gebiete der Homerischen textkritik begrüszt worden ist. verfasser dieser zeilen ist der gerade entgegengesetzten ansicht, die er darum und weil die sache an sich höchst wichtig ist, ausführlich zu begründen hat; zunächst gedenkt er als einleitung an einem beispiele zu zeigen, wie B. Homer und die scholien zu interpretieren versteht.

Um die leiche seines freundes nicht in die hand der feinde gelangen zu lassen, tritt Achilleus, umlodert von dem feuer das Athene ihm zu häupten hat aufflammen lassen, an des grabens rand und läszt seine stimme so gewaltig über das schlachtfeld hin ertönen, dasz die Troer, von entsetzen vor dem unnahbaren erfaszt, in wilder flucht sich zu einem wirren knäuel zusammenballen, der durch jeden erneuten ruf des furchtbaren gegners immer wilder und verworrener wird:

ἔνθα δὲ καὶ τότ' ὅλοντο δυώδεκα φῶτες ἄριστοι C 230
ἀμφὶ cφοῖc ὀχέεccι καὶ ἔγχεcιν.

so lesen wir jetzt mit Aristarch, während Zenodots lesart also lautete:

ἐνθάδε κοῦροι ὅλοντο δυώδεκα πάντες ἄριστοι
οἵcιν ἐνὶ βελέεccι καὶ ἔγχεcιν.

[1] im begriff diesen aufsatz abzusenden lese ich in den wissenschaftlichen monatsblättern 1877 nr. 5 s. 69 ff. eine besprechung dieses buches von Lehrs. dasz der verfasser des Aristarch, wenn er sich überhaupt der mühe unterzog B.s buch zu beurteilen, es verurteilen muste, war vorauszusehen; ich freue mich aber dasz ich mit ihm im allgemeinen wie in den einzelheiten so übereinstimme, wie ich es eben lese.

Aristarch glaubte diese ablehnen zu müssen aus zwei gründen: εἰσὶν οὔτε τῇ συνθέσει Ὁμηρικοὶ — B. erklärt 'nicht zu verstehen, was mit den worten gesagt sein soll' — οὔτε τὸ οἷσιν βελέεσσιν ὑγιῶς εἴρηται τοῖς ἑαυτῶν· ἔδει γὰρ τοῖς ἀλλήλων. B. interpretiert diesen zweiten einwurf ganz richtig: 'es sei nicht möglich, dasz jeder von den zwölf Troern durch sein eignes wurfgeschosz zu grunde gegangen sei, der dichter hätte sagen müssen, sie hätten einander durch ihre wurfgeschosse getötet' (s. 31). wenn er aber fortfährt: 'aber Zenodots worte können dies letztere bedeuten und bedeuten es, und nur ein für Aristarch blind eingenommener kritiker konnte übersehen, wie Zenodots lesart, die ebenso verständlich ist wie das deutsche «sie giengen im getümmel durch ihre eignen geschosse zu grunde», von den Aristarcheern gröblich ist misverstanden worden', so hat er das, worauf es Aristarch ja gerade ankam, zunächst durch seine übersetzung für den Deutschen verwischt, indem er βέλος ungenau mit 'geschosz' schlechtweg wiedergibt. Aristarch hatte von seiner beobachtung aus über die bedeutung von βάλλειν und βέλος durchaus das recht Zenodot gegenüber zu betonen, es hätte, wenn von wurfgeschossen die rede war, gesagt werden müssen nicht οἷσιν βελέεσσιν, sondern τοῖς ἀλλήλων βελέεσσιν. B. interpretiert aber weiter: 'natürlich ist ἐνὶ im sinne von *inter* zu nehmen, gleichsam «im hagel der eignen geschosse».' das ist ganz falsch, da nicht von wurfgeschossen überhaupt und am allerwenigsten von einem hagel der geschosse die rede ist: denn von den Troern wurden in dieser situation gar nicht geschosse geworfen, durch die sie sich gegenseitig töteten — was gäbe das überhaupt für einen sinn? — sondern der entsetzlich tönende schlachtruf des Achilleus setzte die feinde in solche verwirrung, dasz sie zu eiliger, wilder flucht in ihrer angst sich zusammendrängend sich mit den eignen lanzen verwundeten oder töteten. das wort βέλεα konnte also an dieser stelle gar nicht gebraucht werden. man sieht aber wie B., der ja natürlich die Homerische bedeutung von βέλος sehr wol kennt, Aristarch und — Homer gar nicht hat verstehen wollen: den letztern, weil er die vorliegende situation sich nicht klar gemacht, den erstern, weil er nicht wissen will, dasz dieser hier wie oft Zenodots falschen gebrauch von βέλος tadelt (vgl. Lehrs Arist.[2] s. 54 f.).

Schon HFGrashof 'über das fuhrwerk bei Homer und Hesiod' (Düsseldorf 1846) s. 27 anm. 26 bemerkte, dasz βέλεα mit ἔγχεα nicht zusammengestellt werden könne, 'da ja letztere unter die βέλεα schon begriffen seien', und das ist es was Aristarch hatte in seinem ersten einwurf bezeichnen wollen οὔτε τῇ συνθέσει Ὁμηρικοί, was aber B. nicht verstehen zu können behauptet. diesen einwurf Grashofs fertigt B. also ab: 'dies ist unrichtig: die lanze diente vorzugsweise zum stosz im nahkampf und gehört also nicht schlechthin zu den wurfgeschossen.' worauf hin mag B. diese behauptung und noch dazu so unerschrocken und kühn ausgesprochen

haben? hätte er doch nur die stellen, in denen ἔγχος erwähnt wird, vorher einmal prüfen wollen! er hätte sogleich erfahren, wie oft das ἔγχος zum-werfen verwendet wurde. ich lasse eine reihe von stellen folgen:

Πηνέλεως δὲ Λύκων τε συνέδραμον· ἔγχεσι μὲν γὰρ Π 335
ἤμβροτον ἀλλήλων, μέλεον δ' ἠκόντισαν ἄμφω
.... Ἀλέξανδρος προΐει δολιχόσκιον ἔγχος Γ 346
καὶ βάλεν
.... ἀμπεπαλὼν προΐει δολιχόσκιον ἔγχος 355
καὶ βάλε
.... ἔγχος ἀφῆκεν, ἑκὼν δ' ἡμάρτανε φωτός. K 373
δεξιτερὸν δ' ὑπὲρ ὦμον ἐύξου δουρὸς ἀκωκὴ
ἐν γαίῃ ἐπάγη
.... προΐει δολιχόσκιον ἔγχος (vgl. dieselbe fassung
καὶ βάλε Ε 280. Η 244. Λ 349. Ρ 516.
Υ 273. Χ 273. 289. ω 519. 521)
τόν ῥα κατ' ἀσπίδα δουρὶ βάλε κρείων Ἀγαμέμνων· Ε 537
ἡ δ' οὐκ ἔγχος ἔρυτο usw. usw.

hier wechseln ἔγχος und δόρυ mit einander ab (vgl. oben K 373 f.), und wie oft wird das δόρυ geschleudert: vgl. Χ 438 καὶ ἀμπεπαλὼν προΐει δόρυ· und ebenso wechseln die ausdrücke da mit einander ab, wo die lanze zum stosz gebraucht wird, zb. Μ 394 Ἀλκμάονα δουρὶ τυχήσας νύξ', ἐκ δ' ἔσπασεν ἔγχος. ganz natürlich, da das ἔγχος in jedem augenblick zum βέλος werden konnte. darum aber war es unmöglich ἔγχος mit βέλος zu verbinden, und darauf eben bezog sich Aristarchs kritik von Zenodots lesart. — Aber auch ohne rücksicht auf den Homerischen sprachgebrauch zu nehmen, man begreift nicht B.s behauptung, die lanze gehöre nicht schlechthin zu den wurfgeschossen, da es doch auf der hand liegt, dasz sie recht eigentlich zu den wurfgeschossen gehört. trotz alledem erklärt B., dasz 'an der Zenodotischen lesung nichts auszusetzen, die Aristarchische dagegen in hohem grade anstöszig sei'. das ἀμφὶ soll zu ἔγχεσι und ὀχέεσσι 'in ganz verschiedener bedeutung zu nehmen sein', ἀμφὶ ὀχέεσσι soll 'keinen rechten sinn' geben, man erwarte eher die präp. ὑπό; auch sei καὶ τότ' 'ohne rechten sinn'. das sind die gründe die Aristarchs lesart nach B. 'in hohem grade anstöszig' erscheinen lassen. ich halte gerade die ausdrücke für auszerordentlich bezeichnend für die an der stelle geschilderte situation, in der bei dem entsetzen vor dem zürnenden Achilleus die scharen sich zusammenwirren, die kampfwagen sich in einander schieben und so der knäuel von menschen, wagen und waffen zu einem unauflösbaren wird. 'und da fanden ihren tod um die wagen zwölf der besten helden': das ist ein höchst malerischer ausdruck für die zusammengepressten Troer, viel bezeichnender als 'unter den wagen fanden sie ihren tod', und wenn noch zu 'um die wagen' hinzugefügt wird 'und um die speere', so liegt in dieser wendung ἀμφὶ σφοῖς ὀχέεσσι καὶ ἔγχεσιν eine sinnliche anschaulichkeit, die

die griechische sprache vor der unsrigen voraus hat: es ist in der that das ἀμφὶ vor ὀχέεσσι wie vor ἔγχεσιν von derselben vorstellung aus, nur bei jedem einzelnen etwas nüancierter aufzufassen. auch Grashof ao. nahm an der verbindung von ἀμφὶ mit beiden dativen anstosz, ἀμφ' ὀχέεσσι könne den sinn des ἀμφ' ἔγχεσι nicht haben, weil die wagen niemand aufspieszen können. aber können nicht, wie es hier gemeint ist, die im getümmel in einander geschobenen wagen die dazwischen gepressten menschen zerquetschen? und kann nicht die deichsel zb. auch den körper durchstoszen? Grashof faszt ἀμφὶ adverbial 'ringsum, in der runde umher, wie Θ 481. Ξ 123. Λ 559' und versteht die stelle so: 'zwölf edle kamen ringsum, der eine hier, der andere dort durch ihre (dh. troische) wagen und speere um, von den ersteren übergefahren, von den letzteren gespiesst.' in dieser matten auffassung ist aber durch das 'ringsum, in der runde' das charakteristische gerade dieser schon wiederholt geschilderten situation gänzlich verwischt, und auch der hinweis auf Θ 481. Ξ 123. Λ 559, die mit unserer stelle gar nichts gemein haben, zeigt dasz Grashof die hier vorliegende stelle nicht verstanden hat.

B. setzt aber seiner kritik die krone auf, wenn er seine leser über die mögliche entstehung der Aristarchischen lesart belehrt. Aristarch, so meint B., konnte Zenodots schreibweise um des οἷσιν willen nicht aufnehmen, wenngleich 'eine änderung in σφοῖσιν leicht gewesen wäre', 'wie er in ähnlichen fällen solche änderungen seinem vorurteil zu liebe sich erlaubte'; 'in irgend einer seiner quellen lag ihm das gewünschte pluralische pronomen vor, er hielt deshalb die lesart dieser quelle für die echte und stiesz sich an die anderen übelstände nicht' (s. 32). also blind griff Aristarch 'um des οἷσιν willen' zu irgend einer lesart und soll unbesehens die nach B. so gute lesart Zenodots von sich gewiesen haben! er, der hier, was B. wol hätte merken können, gar nicht einmal den (abweichenden) gebrauch des οἷσιν als abweichend urgierte (οὔτε τὸ οἷσιν βελέεσσιν ὑγιῶς εἴρηται τοῖς ἑαυτῶν· ἕδει γὰρ τοῖς ἀλλήλων); der aus andern gründen Zenodots lesart kritisierte, die er als gegen Homers sprachgebrauch und den sinn der stelle verstoszend ablehnte! wozu stempelt ihn B.? solchen angriff auf einen mann wie Aristarch durfte B. nicht einmal wagen, wenn er selbst stahlhart gerüstet an sein kritisches werk gieng; dasz er das nicht ist, zeigt diese stelle, in der wort für wort, satz für satz eine unglaubliche flüchtigkeit des vf. verrathen. wie fein, wie sorgfältig Aristarch verfuhr, das macht diese stelle über jeden zweifel erhaben, wenn man sie mit der fassung Zenodots vergleicht. und doch nennt B. die verteidiger der Aristarchischen lesart 'für Aristarch blind eingenommene kritiker' — und B. ist nicht blind eingenommen für den seine theorie begünstigenden Zenodot? ich möchte dén sehen, der es mehr ist als B. B. hat sich bei der kritik und interpretation dieser stelle nicht einfach geirrt nach dem satze dasz irren menschlich ist, sondern eine alles masz überschreitende flüchtigkeit verrathen: man

wird danach um so mehr grund haben, recht aufmerksam ihn bei seinen untersuchungen zu begleiten.

Bekanntlich will B. mit seinem buche den nachweis geliefert haben von dem weitern gebrauch der reflexivpronomina der dritten person, 'dem zufolge einerseits dieselben noch nicht durchgängig in dér art differenziert waren, dasz die mit cφ beginnende form nur im plural und die mit dem spiritus asper anhebende nur im singular gebraucht werden konnte, und dem zufolge anderseits auch eine anwendung des pronomen auf die erste und zweite person gestattet war'; dieser weitere gebrauch habe sich noch in den Homerischen gedichten in einer ansehnlichen reihe von beispielen vorgefunden, sei aber von Aristarch systematisch ausgemerzt worden, teils durch abänderung der überkommenen lesart, teils durch athetese (vgl. s. 7); dasselbe gelte natürlich auch von den possessivpronomina der dritten person.

Was hier so pomphaft für die substantivischen pronomina verkündet wird, schrumpft bei näherer betrachtung ganz erstaunlich zusammen; statt der 'ansehnlichen reihe von beispielen' kann B. für die beiden Homerischen gedichte nur zwei stellen ausfindig machen: einmal soll ἕ auf einen plural bezogen sein B 197 (s. 21 f.), sodann cφίcιν = ὑμῖν αὐτοῖc gebraucht sein K 398 (s. 41 ff.). doch äuszert sich B. über die erste stelle selbst also: 'aus der überlieferung selbst können wir einen anhalt zur entscheidung nicht gewinnen' (s. 22), und über die zweite: 'von der stelle selbst aus ist zu keiner entscheidung zu kommen' (s. 43), ja er fügt hinzu, dasz in den zeiten, da die sänger noch ein wahrhaft lebendiges sprachgefühl hatten, 'ein cφίcι = ὑμῖν nicht möglich war', vielleicht sei es jedoch dem verfasser der Doloneia zuzutrauen, dasz ihm 'sein sprachgefühl in dém masze erlahmt gewesen, dasz er was nur beim adjectivischen reflexivum sprachgemäsz war fälschlich auf das substantivum übertrug' (s. 43). diese stelle fällt also für B.s behauptung ganz aus, und er hätte in seiner zusammenstellung von beispielen für den freiern gebrauch des pronomen (s. 117) cφίcιν = ὑμῖν αὐτοῖc K 398 als wahrscheinlich richtige lesart nicht anführen dürfen. demnach ist also für den fraglichen gebrauch der substantivpronomina in den beiden gedichten kein beispiel vorhanden. aber reichlicher sollen die beispiele für das adjectivische reflexivum fieszen. wir wollen sehen.

Zunächst behauptet B., dasz an einer reihe von stellen mit den wendungen τοῦ πατρός, τοῦ παιδός ursprünglich die auf die erste oder zweite person bezogenen genetive οὗ oder ἧc gestanden haben, die Aristarch durch einsetzung der entsprechenden formen des artikels zu 'maskieren' suchte. abgesehen davon dasz an der einen stelle Zenodots lesart οὗ wirklich überliefert ist, bringt B. für seine behauptung zwei 'durchschlagende gründe' bei: 'erstens nemlich kommen die wendungen wie τοῦ πατρός immer nur da vor, wo

bezug auf die erste oder zweite person stattfindet, nie da wo der ausdruck auf die dritte person geht, hier steht allemal οὗ πατρός usw. das zweite argument ist, dasz einzig auf grund der fraglichen stellen dem artikel eine function substituiert worden ist, die er sonst bei Homer nirgends hat. allein auf ihnen nemlich basiert die annahme eines possessiven gebrauchs des Homerischen artikels, eine annahme die in die lehre vom artikel viel unklarheit gebracht hat' (s. 45 f.). wir beginnen mit dem 'zweiten argument' und wollen durch die interpretation der fraglichen stellen darthun, dasz eine possessive bedeutung in diesen stellen nicht nur nicht geboten, wie B. behauptet, sondern sogar als unrichtig und dem sinn der stellen zuwiderlaufend zurückzuweisen ist.

Peisandros und Hippolochos sind in die hände Agamemnons gefallen und stellen von ihrem vater Antimachos reichliches lösegeld in aussicht, wenn Agamemnon ihnen das leben schenke. der aber ruft aus: 'wenn ihr söhne des Antimachos seid, der einst gerathen die als abgesandte nach Troja geschickten Menelaos und Odysseus zu töten: νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην (Λ 142. hier soll nach B. für τοῦ ursprünglich οὗ = ὑμετέρου (oder genauer σφωιτέρου) gestanden haben; er übersetzt demnach: 'so büszet jetzt für euren vater.' energischer aber und der erregten situation angemessener wird man zu übersetzen haben: 'so büszet für ihn, den vater.' Agamemnon will ja nicht sie einfach als die kinder ihres vaters bezeichnen und darum das 'euer' betonen, das ganz überflüssig ist und auch vom dichter nicht ausgedrückt wäre, sondern er hebt den begriff vater hervor: 'so büszt für den vater', und da dieser mit seinem verbrecherischen rathe dem redenden vor augen steht, er ihn eben erwähnt und genannt hat, so weist er mit dem artikel auf ihn zurück: 'so büszt für diesen, den vater.' der artikel ist in der bei Homer charakteristischen bedeutung gebraucht.

An der leiche des freundes bricht Achilleus in folgende klage aus: οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι, T 321
οὐδ' εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην,
ὅς που νῦν Φθίηφι τέρεν κατὰ δάκρυον εἴβει.
hier soll der artikel τοῦ das ursprüngliche οὗ = ἐμοῦ verdrängt haben. aber auch hier ist die versicherung, dasz er der sohn seines vaters sei, matt und überflüssig; vor und in seiner seele stehen und leben die ihm allein ans herz gewachsenen persönlichkeiten, an erster linie der freund, sodann die seinen, vater und sohn; auch hier stehen die begriffe freund, vater und sohn einander gegenüber, und so ruft er im anblicke des ihm und zum teil durch eigne verschuldung entrissenen freundes aus: 'kein gröszeres weh könnte mich treffen, auch nicht wenn ich erführe dasz der vater gestorben', und wenn er nun τοῦ zu πατρός hinzufügt, so geschieht das in dem energischen vorgange, mit dem der dichter den Achilleus auf den hinweisen läszt, der in seinem bewustsein, in seiner seele auch treu

der weiten ferne gegenwärtig ist, dessen zustand er sich mit erregter phantasie ausmalen kann: 'auch nicht wenn ich erführe dasz dort der vater gestorben', wozu dann noch der relativsatz hinzutritt, der sich an das pronomen τοῦ anlehnt; und ebenso fährt Achilleus fort: ἠὲ τὸν ὃς Σκύρῳ μοι ἔνι τρέφεται φίλος υἱός (326), was identisch ist mit τὸν φίλον υἱὸν, ὃς Σκύρῳ μοι ἔγι τρέφεται. man wird empfinden, dasz so mit dem zeigenden τοῦ der ausdruck ein anderer ist, ein anderer mit dem possessivpronomen: 'auch nicht wenn ich hörte dasz mein vater gestorben oder mein sohn.' 'der überall noch kräftigere Homerische artikel gibt nirgends noch die blosze possessivbeziehung' sagt Nitzsch sehr richtig (zu β 134).

In gleicher weise verhält es sich auch mit den übrigen von B. angezogenen stellen: wenn Pallas für den niedergeworfenen Ares die zornigen worte hat (Φ 412): οὕτω κεν τῆς μητρὸς ἐρινύας ἐξαποτίνοις, ἥ τοι χωομένη κακὰ μήδεται . . (nach B. ist ἧς = σῆς μητρός): 'so nun büsze die erinyen von der mutter, die dir zürnend böses sinnt.' auch hier wird das zeigende τῆς von dem relativsatz aufgenommen. oder die worte des Telemachos (π 148) εἰ γάρ πως εἴη αὐτάγρετα πάντα βροτοῖσιν, πρῶτόν κεν τοῦ πατρός ἑλοίμεθα νόστιμον ἦμαρ. das τοῦ πατρὸς läszt sofort dén erkennen, der dem Telemachos beständig vor der seele steht, auf den sein denken zurückgeht. und wenn Achilleus im hause des Hades, nachdem er die klage um sein trauriges geschick abgeschlossen, zurückdenkt an das was ihm dort noch in der oberwelt verblieben, so bittet er Odysseus (λ 492) ἀλλ' ἄγε μοι τοῦ παιδὸς ἀγαυοῦ μῦθον ἐνίσπες. obwol hier die erste person nicht subject des satzes ist, soll doch das herzustellende οὗ mit bezug auf das unmittelbar davorstehende μοι = ἐμοῦ eintreten und der vers also zu übersetzen sein: 'aber wolan, erzähle mir von meinem herlichen sohne.' auch hier werden wir zu verstehen haben: 'aber wolan, melde mir von ihm, dem herlichen sohne.' diese verinnerlichung durch das pronomen τοῦ, das auf den geistigen zusammenhang hinweist, in welchem der sprechende zu der erwähnten persönlichkeit steht, ist eine feinheit die dem schöpferischen, die sprache lebendig handhabenden dichter angehört; sie kann nicht nach jahrhunderten von einem auch noch so feinen kritiker in den text hineingetragen sein. man wird es demnach auch verständlich finden, wenn in einer geistlos dieser stelle nachgedichteten copie es also lautet (λ 457): ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον, εἴ που ἔτι ζώοντος ἀκούετε παιδὸς ἐμοῖο. der ganz äuszerlich verfahrende nachdichter hat für das τοῦ παιδὸς ἀγαυοῦ kein verständnis gehabt: ihm genügte die einfache fassung, die den deiktisch gebrauchten artikel ausschlosz.

Aber B. beruft sich auf die wichtige entdeckung, dasz dieses τοῦ oder τῆς sich nur da findet, wo die erste oder zweite person subject ist, während οὗ oder ἧς überall da steht, wo bezug auf eine dritte person vorhanden ist; danach sei es doch klärlich, dasz der

artikel überall von Aristarch in jenen stellen 'eingeschwärzt' worden sei, da er es für sprachwidrig gehalten, dasz das pronomen der dritten person auf alle numeri und personen bezogen werden könnte. obige entdeckung ist aber zunächst wieder unrichtig, weil ungenau, da wir τοῦ, τῆς auch an stellen lesen, wo die beziehung auf dritte personen vorliegt. natürlich musz B. durch unnatürliche interpretation diese stellen sich erst zurecht machen, dasz sie in seine schablone hineinpassen. wir wollen auf diese stellen eingehen.

1) β 130 ff. (worte des Telemachos):

'Αντίνο', οὔ πως ἔστι δόμων ἀέκουσαν ἀπῶσαι
ἥ μ' ἔτεχ', ἥ μ' ἔθρεψε· πατὴρ δ' ἐμὸς ἄλλοθι γαίης,
ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε· κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν
'Ικαρίῳ, αἴ κ' αὐτὸς ἑκὼν ἀπὸ μητέρα πέμψω.
ἐκ γὰρ τοῦ πατρὸς κακὰ πείσομαι, ἄλλα δὲ δαίμων
δώσει, ἐπεὶ μήτηρ στυγερὰς ἀρήσετ' ἐρινῦς
οἴκου ἀπερχομένη· νέμεσις δέ μοι ἐξ ἀνθρώπων
ἔσσεται. ὣς οὐ τοῦτον ἐγώ ποτε μῦθον ἐνίψω.

B. versteht hier nach dem vorgang von Hentze (anhang zu β 134) πατρὸς von Odysseus und sieht in τοῦ ursprüngliches οὗ = ἐμοῦ. diese interpretation halte ich für unmöglich. das läszt schon das γάρ nicht zu, worauf bereits Nitzsch zdst. hingewiesen. denn wenn es heiszt: 'es ist schlimm für mich, so vieles an Ikarios zu erstatten, falls ich meine mutter wegschicke', so kann nicht darauf folgen: 'denn ich werde von meinem vater übles erleiden'; es müste δέ statt γάρ stehen, wenn der gedanke logischen fortgang haben soll. das hat gewis auch Hentze empfunden: er bezieht daher, um seine auffassung zu retten, den satz mit γάρ nicht auf den zunächst vorhergehenden gedanken, sondern auf v. 130 f.: 'es ist mir unmöglich die mutter aus dem hause zu verstoszen, denn ich werde von meinem vater schlimmes erdulden.' dies halte ich aber für ganz unrichtig. denn gewis nicht darum schreckt Telemachos vor diesem gedanken zurück, weil er seinen eignen vater fürchtet; die worte οὔ πως ἔστι δόμων ἀέκουσαν ἀπῶσαι ἥ μ' ἔτεχ', ἥ μ' ἔθρεψε tragen ihre begründung in sich: 'unmöglich kann ich sie verstoszen, da sie es ist die mich geboren, die mich erzogen hat.' noch schlimmer aber sieht es mit Hentzes auffassung aus, wenn man die darauf folgenden worte πατὴρ δ' ἐμὸς ἄλλοθι γαίης, ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε dazu betrachtet: 'unmöglich kann ich die mutter verstoszen, während mein vater anderswo ist, mag er noch leben oder tot sein: denn von meinem vater werde ich böses erfahren.' so soll nach Hentze der gedankengang sein. dazu kommt nun noch, dasz der satz mit γάρ von diesem gedankenkreise durch zwei verse von einem andern abgetrennt ist: κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν 'Ικαρίῳ usw. Hentze will dies durch die annahme entschuldigen, dasz 'die begründung in umgekehrter folge, wobei das κακὸν δέ με usw. als untergeordnetes moment auszer acht bleibt, zunächst zu dem vater, sodann zur mutter zurückkehrt.' nichts berechtigt uns den

durch die fassung κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν 'Ικαρίῳ usw. gegebenen grund als untergeordnetes moment aufzufassen; wir hätten ferner bei dieser auffassung nicht mehr den ruhig, verständig und klar erwägenden Telemachos vor uns, sondern einen confusen denker. es kann aber überhaupt von Odysseus hier gar nicht die rede sein, die rücksicht auf ihn den Telemachos gar nicht bestimmen, da für ihn in jenem augenblick eine rückkehr des vaters wol mehr als in unabsehbare ferne gerückt zu sein scheint; man vergleiche zb. am eingange seiner ersten rede, in der er vor versammeltem volke seine lage darlegt: τὸ μὲν πατέρ' ἐcθλὸν ἀπώλεca (β 46), und wenn er hier sagt ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε, so spricht er mit dieser formel die gänzliche ungewisheit über dessen schicksal aus. es liegt hierauf auch gar nicht der nachdruck, sondern auf πατὴρ δ' ἐμὸc ἄλλοθι γαίης. denn der gedanke ist dieser: 'unmöglich kann ich die wider ihren willen verstoszen, die mich geboren, die mich erzogen hat, während der vater anderswo auf der erde ist — mag der noch leben oder schon tot sein', dh. 'ich darf meiner verpflichtung sie während der abwesenheit des vaters zu schützen nicht ungetreu werden.' das ist der erste grund, die rücksicht auf seine kindliche pflicht der mutter gegenüber und auf seine stellung als haupt des hauses; der zweite ist das schwierige verhältnis, in das ihn die verstoszung seiner mutter seinem groszvater Ikarios gegenüber bringen müste: 'schlimm ist es sodann für mich, reiche busze an Ikarios abzutragen (zu πόλλ' ἀποτίνειν vgl. α 43 νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀπέτιcεν und χ 271 νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀποτίcειc), wenn ich selbst meinerseits die mutter fortschicke: denn — womit Telemachos ausdrücklich bezeichnen will dasz die sühnung der schuld nach dieser seite nicht ausbleiben wird — erfahren werde ich schlimmes von ihm, dem vater; dazu kommt noch anderes, was die gottheit verhängen wird, da die mutter beim scheiden aus dem hause die furchtbaren erinyen gegen mich anrufen wird. und endlich wird mich auch die nemesis der welt treffen. aus diesen gründen werde ich nie der mutter dies anbefehlen.' so aufgefaszt scheint mir alles in bester ordnung zu sein. und nun noch eins: die handlungen ἐκ γὰρ τοῦ πατρὸc κακὰ πείcομαι und ἄλλα δὲ δαίμων δώcει sind doch als nebenhergehend in der zukunft zu denken. nun beziehe man aber τοῦ πατρὸc auf Odysseus: welche logische verworrenheit! 'ich werde von meinem vater übles erdulden — was erst später einmal eintreten kann, wenn er nemlich heimgekehrt sein wird — und zugleich wird noch anderes die gottheit senden, von der mutter zur rache aufgerufen, wenn sie das haus verläszt.' wie? das soll dann auch erst gelten für die zeit der heimkehr des vaters? Odysseus würde ja doch Penelope ins haus wieder zurück genommen haben und der fluch der mutter in den dazwischen liegenden jahren genügend zur erfüllung gekommen sein. also von Odysseus können wir πατρός nicht verstehen, können es einzig nur auf Ikarios beziehen, und so haben wir τοῦ vor πατρός mit bezug auf eine dritte person, und

B.s beobachtung ist falsch. wir haben oben über den artikel dargelegt, dasz er zum unterschiede vom pron. poss., welches einfache zugehörigkeit bezeichnet, auf ein verhältnis zu einer andern person (oder sache) hinweist, die dem redenden gegenübersteht, räumlich oder in gedanken; die richtigkeit dessen dürfte auch diese stelle darthun. mit Odysseus scheint Telemachos in dieser situation gar nicht rechnen zu können, ein hinweis auf ihn (also mit dem artikel) wäre hier nicht statthaft. anders ist es mit Ikarios, auf den Telemachos unter diesen umständen als ihn angehend verweist.

2) β 205 ff. (worte des Eurymachos):

. . . . ἡμεῖς δ' αὖ ποτιδέγμενοι ἤματα πάντα
εἵνεκα τῆς ἀρετῆς· ἐριδαίνομεν, οὐδὲ μετ' ἄλλας
ἐρχόμεθ', ἃς ἐπιεικὲς ὀπυιέμεν ἐστὶν ἑκάστῳ.

gewöhnlich pflegten wir εἵνεκα τῆς ἀρετῆς von den vorzügen der Penelope zu verstehen; B. blieb es vorbehalten in τῆς ursprüngliches ἧς = ἡμετέρης zu sehen und die stelle so aufzufassen: 'wir bleiben weiter und erheben ansprüche kraft unserer ἀρετή und werben nicht um andere, wie sie für jeden zu haben wären' (s. 52): er hält 'das weitere verbleiben der freier, das Eurymachos hier rechtfertigen will, nicht für möglich durch den hinweis auf die vorzüge der Penelope, wol aber durch den hinweis auf ihren eignen persönlichen wert, der ihnen ein recht dazu gebe, als freier der Penelope aufzutreten.' in der that eine ganz neue regel, die B. den um die hand der frauen werbenden empfiehlt. nur schade dasz die betreffenden damit bei den frauen nicht reüssieren dürften. B. beruft sich auf ξ 211 f. ἠγαγόμην δὲ γυναῖκα πολυκλήρων ἀνθρώπων εἵνεκ' ἐμῆς ἀρετῆς. hier kommt zwar εἵνεκα und ἀρετῆς vor, sonst aber hat die stelle mit der unsrigen gar nichts gemein. B. übersieht ganz dasz diese geschichte von dem in bettlermaske bei Eumaios weilenden Odysseus in recht ruhmredigem tone und mit stärker auftragung zum besten gegeben wird, um damit den einfachen hirten für sich einzunehmen; auch ist nicht vom werben die rede und dasz dies ihm gelungen sei durch seinen hinweis auf den eignen persönlichen wert. ich könnte B. aber auch anführen λ 281 f. Χλῶριν . . τήν ποτε Νηλεὺς γῆμεν ἑὸν διὰ κάλλος· aber vielleicht versteht er auch hier, Neleus habe sie kraft seiner schönheit geheiratet?

Wer nicht blosz aus einzelnen sätzen die ihm gerade passenden schlüsse zieht, sondern auch etwas mehr liest, wird aus der ganzen rede des Eurymachos, wenn er dies sonst nicht weisz, ersehen, dasz dieser das weitere verbleiben der freier gar nicht rechtfertigen will; er erklärt ganz offen, dasz sie ihr werben nicht eher einstellen würden, als bis Penelope einem aus ihrer mitte die hand gereicht, und niemand solle sie davon abbringen können; es fällt ihm also nicht ein, ihr ferneres werben durch den hinweis auf ihre eigne ἀρετή zu motivieren. dasz sie aber um die ἀρετή der Penelope werben, dafür verweise ich auf ein anderes wort desselben Eurymachos:

εἰ πάντες σε ἴδοιεν ἀν' Ἴλιον Ἄργος Ἀχαιοί, c 246
πλέονές κε μνηστῆρες ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν
ἠῶθεν δαινύατ', ἐπεὶ περίεσσι γυναικῶν
εἶδός τε μέγεθός τε ἰδὲ φρένας ἔνδον ἐίσας.

so läszt Homer die freier sich um die hand der Penelope bemühen, und so verfährt jede echte werbung, die erobern will, nicht aber in der weise wie B. vorschlägt. und Penelope erwidert darauf: Εὐρύμαχ', ἤτοι ἐμὴν ἀρετὴν εἶδός τε δέμας τε ὤλεσαν ἀθάνατοι. auch dies verhalten der umworbenen frau, ihr bescheidenes ablehnen solcher huldigungen, ist schön und wahr vom dichter geschildert.

Aber auch der griechische wortlaut gestattet nicht B.s auffassung: ἐριδαίνομεν 'heiszt nirgend «wir erheben ansprüche»', und εἵνεκα 'kann bei ἐριδαίνομεν nicht mit «kraft» übersetzt werden'; ich mache B. auf A 574 aufmerksam, woraus er ersehen wird, wie er β 206 zu verstehen hat: εἰ δὴ σφῷ ἕνεκα θνητῶν ἐριδαίνετον ὧδε, ἐν δὲ θεοῖσι κολῳὸν ἐλαύνετον. und dasz die vorzüge der Penelope gerade object ihres werbens sind, das verlangt das darauf folgende οὐδὲ μετ' ἄλλας ἐρχόμεθα. B.s auffassung der besprochenen stelle trägt nach keiner seite hin die wahrheit in sich, sie ist nur dictiert von seiner vorweg acceptierten annahme über den weitern gebrauch des pronomen der dritten person.

3) Λ 763 (worte des Nestor über Achilleus):

. . . . . αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς
οἷος τῆς ἀρετῆς ἀπονήσεται.

hier erklärt natürlich B.: 'in einer stelle hat sich der artikel ohne allen zweifel für ein auf die dritte person bezogenes ὅς eingedrängt' (s. 50). das ist gewis mit der nötigen sicherheit vorgetragen. worauf hin jedoch verdächtigt B. den artikel? er verweist auf P 25 οὐδὲ μὲν οὐδὲ βίῃ Ὑπερήνορος ἱπποδάμοιο ἧς ἥβης ἀπόνητο. B. ist im citieren von beweisenden parallelstellen höchst unglücklich. durch den äuszerlichen klang der worte verleitet bringt er stellen mit einander in vergleich, die innerlich, im ausdruck des denkens und empfindens, nichts mit einander gemein haben. und angelangt bei der ganz äuszerlichen art der methode B.s, die sich für die sache, dh. die wahrheit gar nicht interessiert zeigt, die allein gewisse persönliche neigungen gern befriedigt sieht, richte ich noch an B. die frage: wenn er nun einmal die beobachtung machte, dasz der artikel vor substantiven sich finde mit bezug auf die erste und zweite, das pron. poss. mit bezug auf die dritte person, lag es bei der menge der stellen nicht näher, dieser erscheinung auf den grund zu gehen und zu untersuchen, was den gebrauch des artikels gerade an diesen stellen veranlaszte, als von vorn herein, zu liebe einer unleugbaren voreingenommenheit für ein vermeintliches sprachwissenschaftliches ergebnis, den artikel für 'eingeschwärzt' zu halten und Aristarch als den eigentlichen 'textverderber' zu verdächtigen? einem groszen manne gegenüber geziemt es uns empfangenden,

bevor wir ihn des irrtums oder, wie B. es thut, noch schlimmer beschuldigen, mehr als einmal das einschlägige material zu prüfen und in zweifelhaften fragen mehr uns zu mistrauen als dem scharfblick des von seiner höhe umschau haltenden. und auch für B. ist ja Aristarch eine grösze, mit der zu rechnen ist; B. ist gütig genug sich zu äuszern, dasz er 'weit davon entfernt sei, Aristarch für einen so unwissenden menschen zu halten, wie ihn Nauck schildert' (vorr. s. VI), und zu versichern, dasz 'Aristarchs handschriftlicher apparat ein umfangreicherer war als der seiner vorgänger, und dasz er diesen apparat im groszen und ganzen auch verständiger und gewissenhafter benutzte als die vorgänger den ihrigen', ein lob das sich zb. B. gewis nicht aneignen könnte.

Auszer der angeführten parallelstelle hätte B. noch zwei andere citieren können, die ihm das wort ἀρετή mit einem pron. poss. bieten: an diesen dreien wäre ihm bei einsichtiger prüfung der unterschied zwischen dem Homerischen artikel und dem pron. poss. wol aufgegangen. vor der hereinbrechenden nacht musz Hektor vom kampfe abstehen und denselben auf den nächsten tag hinausschieben; da wolle er sehen, ob der gewaltige Tydide ihn von den schiffen wegdrängen werde: αὔριον ἦν ἀρετὴν διαείσεται (Θ 535) 'morgen soll er seine tapferkeit uns zeigen', nicht τὴν ἀρετήν, weil von dieser tapferkeit vorher nicht die rede gewesen, so dasz sich Hektor auf sie wie auf eine bekannte, ihn berührende nicht beziehen konnte. ebenso Λ 90, wo von den augenblicklichen fortschritten gesprochen wird, die die Danaer den Troern gegenüber machen: τῆμος σφῇ ἀρετῇ Δαναοὶ ῥήξαντο φάλαγγας 'währenddem durchbrachen die Danaer mit ihrer tapferkeit die reihen'. endlich P 25: Menelaos erzählt, wie er Hyperenor erlegt, der mit trotzigen schmähungen ihn zum kampfe herausgefordert hätte: οὐδὲ μὲν οὐδὲ βίη Ὑπερήνορος ἱπποδάμοιο ἧς ἥβης ἀπόνητο 'wahrlich nicht hatte der gewaltige rossebändiger Hyperenor von seiner jugend genusz' (von der ihm beschiedenen, bestimmten). in diesen drei stellen wird von der einem zugehörenden, ihm zu teil gewordenen eigenschaft ohne weitere emphase gesprochen; von dieser eigenschaft ist ferner nicht die rede gewesen, sie ist auch nicht als bekannt vorausgesetzt, und der redende selbst hat nicht von seinem persönlichen standpunct aus auf sie bezug genommen, als ihn in irgend einer weise berührend. wie anders stellt sich Λ 761 f. dar! mit rücksicht auf das unglück, das in raschen schlägen die einzelnen griechischen heerführer nach einander getroffen, im gefühl des nun den Griechen drohenden verderbens kann sich Nestor der härtesten worte nicht enthalten gegen den, der allein hilfe zu bringen vermag, der aber in seinem verletzten stolze jegliche unterstützung verweigert: αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς ἐσθλὸς ἐὼν Δαναῶν οὐ κήδεται οὐδ' ἐλεαίρει (Α 664 f.). und nun erzählt er selbst von einem harten strausz, den er in seiner jugend bestanden, wie er im vordergewühl gekämpft, auf sich selbst nicht achtend den seinigen ein erretter ge-

wesen: ὡς ἕον, εἴ ποτ' ἕον γε μετ' ἀνδράσιν. αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς οἷος τῆς ἀρετῆς ἀπονήσεται (762 f.). wer empfindet nicht den unterschied, ob es heiszt 'indes Achilleus wird von seiner tapferkeit allein genusz haben' oder 'indes Achilleus wird von der tapferkeit allein genusz haben'? dort wird objectiv von der dem Achilleus eignen tapferkeit etwas ausgesagt; hier nimt der redner auf die bekannte, in ihrer art den Griechen sich darstellende tapferkeit bezug und spricht seine eigne stellung zu dieser tapferkeit aus; die worte kommen aus persönlich erregter brust und sind leidenschaftlich und emphatisch; die ihnen innewohnende kraft wird sich unwillkürlich beim lesen in dem entsprechenden gestus bemerkbar machen. diese besondere färbung also gibt das deiktische pronomen ὁ ἡ τό. und nun wird es sich auf das allernatürlichste erklären lassen, warum der artikel so oft mit bezug auf eine erste oder zweite person sich findet: der artikel ist in der lebendigkeit und anschaulichkeit begründet, mit der die von Homer als redende eingeführten über sich oder das ihnen naheliegende verhältnis zu zweiten personen, die ihnen nemlich gegenüberstehen, sich aussprechen.[2] es ist aber gleichfalls natürlich, dasz sich der artikel auch im munde der redenden finden kann, wenn dieselben von ihrem persönlichen standpunct aus sich über dritte personen äuszern, auf sie als ihrem innern denken nahe und so gegenüberstehend hinweisen, während das pron. poss. andern personen allein zugehörendes zuweist. ein beispiel könnte dies illustrieren: es ist ein unterschied, ob Attinghausen zu Rudenz sagt: 'ans vaterland, ans theure, schliesz dich an', oder ob er gesagt hätte: 'dein vaterland, das theure, halte hoch' usw. und der Homerische artikel ist doch noch von anderer kraft. das pron. poss. drückt ein einseitiges verhältnis aus, in welchem andern personen etwas zuerkannt wird, der artikel ein doppeltes verhältnis, das hinüber von person zu person. mit dem pron. poss. stellt der redende in seiner objectiven haltung sich gleich dem ruhig und gleichmäszig von seinen personen erzählenden dichter. so musz es uns darum ganz natürlich erscheinen, wenn der gedanke 'wie ein vater sein kind liebt' im munde des Phoinix lautet: [Πηλεύς] με φίλης' ὡςεί τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ (I 481) und in gleicher weise beim dichter: ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων usw., und so vergleiche man, wenn der dichter Z 474 von Hektor erzählt: αὐτὰρ ὅ γ' ὃν φίλον υἱὸν ἐπεὶ κύσε, oder Τ 4 von Thetis: εὗρε δὲ Πατρόκλῳ περικείμενον ὃν φίλον υἱόν, oder Φ 330 von Here: αὐτίκα δ' Ἥφαιστον προσεφώνεεν, ὃν φίλον υἱόν mit Π 447 f., wo Here zu Zeus spricht: φράζεο μή τις ἔπειτα θεῶν ἐθέλῃσι καὶ ἄλλος πέμπειν ὃν φίλον υἱὸν ἀπὸ κρατερῆς ὑσμίνης. wie ganz anders ist aber wieder die stelle Δ 399! der wenig sich auf menschenkenntnis verstehende und zum tadel leicht und zur un-

[2] wir sagen oft ganz ebenso und mit derselben empfindung 'der vater, die mutter' für 'mein vater, meine mutter'.

zeit bereite Agamemnon fährt bei seiner runde, die er vor beginn des kampfes bei den heerführern macht, in schmähenden ausdrücken gegen Diomedes los, den er der feigheit beschuldigt, dem er darauf als vorbild für ein stets tapferes verhalten dessen vater vorführt, um dann mit einem unverkennbaren hinweis auf den vor ihm stehenden Diomedes abzuschlieszen: ἀλλὰ τὸν υἱὸν γείνατο εἶο χέρηα μάχῃ, ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνω. B., der nur in den ohren hat das oft vorkommende ὃν υἱόν, ὃν παῖδα, der aber um den in den einzelnen fällen vorliegenden sinn unbekümmert ist und zb. so gar nicht merkt, dasz der in rede stehende sohn dem sprecher gegenüber steht, hält, in seine regeln verliebt, auch an dieser stelle ὃν für ursprünglich, für welches erst aus rücksicht auf den hiatus der artikel eingeschwärzt sei; aber mit ἀλλὰ ὃν υἱὸν wäre ein räumlich nicht anwesender bezeichnet, von dem der sprechende ohne innerliche beteiligung gesagt hätte, er halte mit seinem vater keinen vergleich aus. wieder allein richtig ist οὗ πατρός, wenn Achilleus von Aigaion sagt: ὃ γὰρ αὖτε βίῃ οὗ πατρὸς ἀμείνων (Poseidon. A 404) oder der dichter von der Nausikaa η 3: ἡ δ' ὅτε δὴ οὐ πατρὸς ἀγακλυτὰ δώματ' ἵκανεν, und ebenso οὗ παιδός, wenn Ai.. sagt: καὶ μέν τίς τε καςιγνήτοιο φονῆος κοινὴν ἢ οὗ παιδὸς ἐδέξατο τεθνηῶτος (l 632 f.), oder Glaukos von Zeus: ὃ δ' οὐδ' οὗ παιδὸς ἀμύνει (Sarpedon, Π 522), Eumaios von Antikleia: ἡ δ' ἄχε οὗ παιδὸς ἀπέφθιτο κυδαλίμοιο (ο 358), Nestor von Thetis: μήτη ἐξ ἁλὸς ἥδε σὺν ἀθανάτῃς ἁλίηςιν ἔρχεται, οὗ παιδὸς τεθνηότος ἀντιόωςα (ω 55 f.), oder der dichter von Penelope: πεύθετο γὰ οὗ παιδὸς ἐνὶ μεγάροιςιν ὄλεθρον (π 411) und von Thetis: ἡ δ' ἐνὶ μέςςῃς κλαῖε μόρον οὗ παιδός (Ω 84 f.) und wieder von Thetis ἷξεν δ' ἐς κλιςίην οὗ υἱέος (Ω 122). alle diese stellen mit οὗ πατρός, οὗ παιδός (υἱέος) erscheinen B. als auf gleicher stufe stehend mit den oben behandelten, die τοῦ πατρός, τοῦ παιδός haben, indem er die naive bemerkung macht: 'wo οὗ πατρός u. dgl. sich auf die dritte person bezogen, hat man, wie gesagt, keine änderung vorgenommen' (s. 48). seine ganze auffassung und behandlung des artikels zeigt, so sehr er auch durch die sicherheit seiner worte sich die genaueste kenntnis des artikels vindicieren möchte, eine ganz ungemeine flüchtigkeit; so war gewis nicht im ersten anlaufe das schwierige und noch lange nicht genügend untersuchte und aufgehellte gebiet des artikels zu nehmen. bei der so eingreifenden frage, die sein buch behandelt, muste er durch selbständige forschung, aus einem exacten sammeln aller stellen, über die kraft des artikels zur klarheit gekommen sein; das ist nicht geschehen. er behauptet dasz 'einzig auf grund der fraglichen stellen (mit τοῦ πατρός usw.) dem artikel eine function substituiert worden ist, die er sonst bei Homer nirgends hat'. mit demselben rechte jedoch, wie er es in diesen fraglichen stellen thut, hätte er auch sonst noch den artikel als stellvertretend für das pron. poss. annehmen können, z. Ψ 75 καί μοι δὸς τὴν χεῖρ', ὀλοφύρομαι. Γ 54 f. οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ

κίθαριc τά τε δῶρ' Ἀφροδίτης, ἥ τε κόμη τό τε εἶδοc. c 380 οὐδ' ἄν μοι τὴν γαστέρ' ὀνειδίζων ἀγορεύοις. A 166 f. ἀτὰρ ἦν ποτε δαιμὸc ἵκηται, coὶ τὸ γέρας πολὺ μεῖζον. I 55 οὔ τιc τοι τὸν μῦδον ὀνόccεται. T 185 χαίρω cεῦ, Λαερτιάδη, τὸν μῦθον ἀκούcαc.[3] wo B. es selbst unternimt 'alle übrigen stellen, wo man den artikel als poss. noch hat finden wollen, auf andere weise entweder ebenso gut oder besser zu erklären', da zeigt er wie er mit diesem gebiet entweder nur flüchtig oder gar nicht sich vertraut gemacht hat. er thut das an zwei stellen. erstens H 412 ὣc εἰπὼν τὸ cκῆπτρον ἀνέcχεθε πᾶcι θεοῖcιν (Agamemnon): hier versteht er mit Thiersch 'das wolbekannte scepter'. damit aber ist die frage noch nicht erschöpft; er unterlässt zb. auf K 321 aufmerksam zu machen, wo Dolon zu Hektor sagt: ἀλλ' ἄγε μοι τὸ cκῆπτρον ἀνάcχεο· hier kann von dem 'wolbekannten scepter' des Hektor doch nicht die rede sein, und wenn man einige verse weiter liest ὁ δ' ἐν χερcὶ cκῆπτρον λάβε (328) ohne artikel, so ergibt sich wie τό v. 321 zu fassen ist. zweitens erklärt B. Ψ 465 ἦε τὸν ἡνίοχον φύτον ἡνία so, dasz hier dem artikel die 'gegensätzliche' bedeutung eigen sein soll: 'ihm, dem wagenlenker, im gegensatz zu den vorher genannten stuten (vgl. Λ 702. χ 104 mit Ameis anm. und sonst)' (s. 49). die bezeichnung 'gegensätzlich' ist demnach für B. nur leerer schall. Idomeneus, der früher in erster reihe das gespann des Eumelos gesehen, spricht seine verwunderung aus, dasz er dasselbe nun nicht mehr erblicken könne: 'sind etwa dem wagenlenker die zügel entfallen und vermochte er nicht wol zu lenken um das ziel und hatte er unglück beim wenden?' wie kann hier von einem gegensatze zwischen den stuten und ihrem lenker die rede sein? ich könnte auch übersetzen wie B.: 'ihm, dem wagenlenker', ohne damit irgend einen gegensatz ausdrücken zu wollen. auch hier nemlich hat der artikel seine ursprüngliche starke pronominelle kraft; der sprechende weist mit ihm auf eine persönlichkeit hin, die er in gedanken oder gegenwärtig sich nahe fühlt: 'sind dem, dem wagenlenker den ich meine, die zügel entfallen?' auf diese eigentliche bedeutung des artikels ist auch der sog. 'gegensätzliche' artikel zurückzuführen: denn ganz natürlich wird diese deiktische kraft des pronomen bei gegenüberstellungen hervortreten. als die gefährten des Odysseus in die Laistrygonenstadt kamen, fragten sie das ihnen entgegenkommende mädchen nach dem herscher des landes; diese nannte ihren vater und zeigte ihnen das haus desselben. οἱ δ' ἐπεὶ εἰcῆλθον κλυτὰ δώματα, τὴν δὲ γυναῖκα εὗρον (κ 112), sie fanden nicht den vater, sondern sie, die frau (daher das δὲ im nachsatze). hier könnten wir in dem deiktischen artikel gegensätzliche bedeutung erkennen. B. hat aber in obiger stelle, die keinen gegen-

[3] diese letzten stellen mit τὸν μῦθον, cεῦ τὸν μῦθον hätten B. von nutzen sein können; er hätte dann nicht sein μοι οὗ παιδός λ 492 eingesetzt.

satz enthält, einen gegensatz für sein bedürfnis hineininterpretiert. er beruft sich auf Λ 702 τοὺς (ἵππους) δ' αὖθι ἄναξ ἀνδρῶν Αὐγείας κάσχεθε, τὸν δ' ἐλατῆρ' ἀφίει. hier ist allerdings ein gegensatz vorhanden, man sieht aber nicht ein, worin die ähnlichkeit dieser stelle mit Ψ 465 liegen soll, wenn man nicht annehmen will, dasz in beiden von einem wagenlenker die rede ist. die zweite stelle χ 104 δώσω δὲ συβώτῃ καὶ τῷ βουκόλῳ ἄλλα (ὅπλα) enthält wieder gar keinen gegensatz, da die beiden hirten ja zusammengefaszt werden, und wenn B. sich auf Ameis beruft, der hier gleichfalls gegensätzliche bedeutung annimt, so wird darum seine sache nicht besser.

Wie B. nirgends einen festen unterbau verräth, auf dem er sicher stehen könnte, so ist auch seine methode überall äuszerlich und unbestimmt. er geht auf Τ 331 f. ein:

ὡς ἄν μοι τὸν παῖδα θοῇ ἐνὶ νηῒ μελαίνῃ
Σκυρόθεν ἐξαγάγοις καί οἱ δείξειας ἕκαστα.

er weisz dasz 'von Neoptolemos (τὸν παῖδα) kurz zuvor die rede gewesen ist und somit der artikel an sich nicht auffallen kann; indes Förstemann nimt auch hier possessiven gebrauch an: «mir meinen sohn»' (s. 49); sofort geht B. seiner hypothese zu liebe darauf ein und fragt: 'ist ὃν zu schreiben?' und warum? 'dafür spricht ... der umstand, dasz auch beim accusativ, wenn es sich um die dritte person handelt, an zwei stellen ὃν παῖδα erscheint, Ι 481 und π 17.' wenn sich hierin nicht die gröste äuszerlichkeit kundthut, so weisz ich nicht wo diese zu suchen. und die beiden stellen sprechen den oben bereits erwähnten gedanken aus: wie ein vater seinen sohn liebt (ὡσεί τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ), und darum soll auch in den von ganz anderer energie und anschaulichkeit erfüllten worten des Achilleus ὃν für τὸν zu schreiben sein. auf solche weise könnte man alles beweisen und noch einiges mehr, wie das auch wirklich B. thut, nur dasz man damit aus dem rahmen der wissenschaft schon lange hinausgetreten ist.

Welchen anhalt für seine ansicht fand nun B. in den scholien? zu einer einzigen stelle Λ 142 νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην erfahren wir, dasz Zenodot οὗ πατρὸς gelesen. lag es für einen vorurteilslosen kritiker nahe, auf diese éine lesart hin, die Aristarch schon in ausreichender weise abgefertigt, ohne jede weitere untersuchung den 'verdacht' in sich aufkommen zu lassen 'dasz die systematische austreibung des allgemeinen reflexivpronomen Aristarchs werk ist' (s. 53)? zumal da jene beobachtung, auf die sich B. so viel zu gute thut, dasz der artikel nie mit bezug auf eine dritte person gebraucht werde, éinmal nicht wahr ist und dann auch für jeden, der auf den geist, nicht auf die ähnlichkeit der buchstaben sieht, sich als ohne sinn erweisen musz. 'aber — sagt B. — dieser verdacht wird zur gewisheit erhoben durch genauere betrachtung einiger Iliasstellen, in denen Zenodot ἑοῖο, Aristarch aber ἑῆος las' (s. 53).

B. hat auch hier wie früher eine beobachtung gemacht: 'an allen stellen, wo die genetive πατρός usw. auf eine dritte person gehen, ist ἑοῖο die bewährte lesart, ἑῆος «*strenui, boni*» verbindet sich mit jenen substantiven nur bei bezug auf eine erste oder zweite person' (s. 56). wenn B. aber daraus folgert: 'was schon jetzt vermutet werden darf, dasz nemlich ἑῆος für ἑοῖο eingeschmuggelt ist', so konnte er dies nur thun bei der ganz äuszerlichen stellung die er zu dieser frage einnimt. aber auch hier wieder ist obige beobachtung nicht richtig, da sich ἑῆος auch mit bezug auf dritte personen findet. doch wie er früher den artikel mit bezug auf dritte personen einfach änderte, so sorgt er auch hier dasz ἑῆος bezogen auf dritte personen ihn nicht weiter geniert. er überrascht uns nemlich mit einer interpretation, die — das musz man gestehen — den reiz des nagelneuen an sich hat: mit der wünschelruthe, die ihm die sprachwissenschaft in die hand gedrückt, erweckt er eine form zu neuem leben, die das gesamte altertum und die folgenden jahrhunderte hindurch bis auf B. eingesargt und unverstanden da gelegen hat. die beiden stellen sind ξ 505 und ο 450.

Zunächst ξ 505: in kalter, regnerischer und stürmischer nacht fühlt sich Odysseus in des Eumaios hütte durchaus nicht behaglich; um eine list nie verlegen erdichtet er sogleich die bekannte geschichte, wie er einst in Troja zu einem mantel gekommen. seine erzählung schlieszt ab:

ὣς νῦν ἠβώοιμι βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη· ξ 503
δοίη κέν τις χλαῖναν ἐνὶ σταθμοῖσι συφορβῶν,
ἀμφότερον, φιλότητι καὶ αἰδοῖ φωτὸς ἑῆος·
νῦν δέ μ' ἀτιμάζουσι κακὰ χροῒ εἵματ' ἔχοντα.

man hat diese verse für unecht gehalten, und in der that, das geschichtchen bedarf derselben nicht, die für schwächere die nutzanwendung hinten nach bringen. auch die antwort des Eumaios:

ὦ γέρον, αἶνος μέν τοι ἀμύμων, ὃν κατέλεξας,
οὐδέ τί πω παρὰ μοῖραν ἔπος νηκερδὲς ἔειπες·

weist darauf hin, dasz die verse ursprünglich wol gefehlt haben: denn sie besagt doch wol nichts anders als 'dein geschichtchen ist sehr gut, ich verstehe was du damit hast sagen wollen'. doch lassen wir die frage ob echt, ob unecht hier bei seite. B. belehrt uns, dasz ἑῆος der genetiv von einem subst. ἑεύς sei = 'herr' und dasz 'dieses sich mit ἀνήρ und φώς verbindet, wie das geschieht ξ 410 ἀνέρες ὑφορβοί und Δ 194 φῶτ' Ἀσκληπιοῦ υἱόν'. die parallelstellen sind auch hier wieder nichts beweisend und unverstanden. ξ 410 lautet: ἀγχίμολον δὲ σύες τε καὶ ἀνέρες ἦλθον ὑφορβοί 'nahe heran kamen die schweine und die männer, die hirten'; zu ἀνέρες, das die hauptsache ist nach σύες, tritt als erklärend ὑφορβοί hinzu. und Δ 193 f. Μαχάονα δεῦρο κάλεσσον φῶτ' Ἀσκληπιοῦ υἱόν, ἀμύμονος ἰητῆρος 'den Machaon ruf hieher, den helden, des Asklepios sohn, des untadlichen arztes'. auch hier steht φῶτα für sich selbständig, woran sich Ἀσκληπιοῦ υἱόν appositiv anschlieszt. in der

verbindung φωτὸς ἑῆος ist aber, vorausgesetzt dasz ἑῆος = 'herr' ist, φωτός ganz überflüssig, da der begriff ἑῆος nach B. der allein wesentliche ist; dasselbe gilt auch o 450 von ἀνδρὸς ἑῆος. aber wir wollen auch die verbindung φωτὸς ἑῆος gelten lassen, da uns B. versichert, dasz die stelle bei substituierung dieser bedeutung 'herr' einen viel befriedigendern sinn gewinne, als sie vordem hatte. B. läszt nun Odysseus seine geschichte also abschlieszen: 'stünde ich jetzt noch in solcher manneskraft wie damals, als mir das vor Troja begegnete, es würde mir wol einer von den sauhirten einen mantel reichen, aus liebe sowol wie aus achtung für seinen herrn; so aber misachtet man mich, da ich schlechte kleider anhabe.' dazu bemerkt B.: 'jetzt erst kommt die doppelsinnige rede des schalkes zur vollen geltung. er sagt den sauhirten ins gesicht: «wenn ihr wüstet dasz ich euer herr bin, so würdet ihr mir aus liebe und achtung einen mantel geben; so aber, da ich unkenntlich bin, willfahrt ihr meinen wünschen nicht.» die sauhirten aber können die worte nicht fassen; sie verstehen: «wenn ich heute noch derselbe wäre wie damals, und ich käme so zu euch und bäte um einen mantel, ihr würdet ihn dem ehemaligen gefährten eures geliebten herrn nicht weigern; ich trete aber als bettler auf, und bettler misachtet man unter allen umständen.»' ich kann nicht zu denen gehören, die diese interpretation für geistreich halten: ich finde sie einfach abgeschmackt und das wortspiel so raffiniert, dasz es der spätesten zeit der griechischen rhetorik unwürdig ist. unmöglich konnte es von den arglosen hirten goutiert werden, sie verstanden es in ihrer harmlosigkeit einfach gar nicht. und wie sollten sie es auch? wenn der fremde ihnen eine geschichte erzählte, in der er und Odysseus zwei verschiedene persönlichkeiten waren, wie sollten sie darauf kommen, in dem anwesenden den Odysseus zu ahnen? auf diese unmöglichkeit muste der erzähler wol gefaszt sein; wenn er trotzdem einem kitzel nicht widerstehen konnte und die tiefe doppelsinnigkeit wagte, so hörte der erzähler damit auf der πολύμητις Ὀδυσσεύς zu sein. die hirten also verstanden auch nach B. den tiefen sinn nicht, sie hörten heraus 'den ehemaligen gefährten eures geliebten herrn'. wie? also faszten sie φωτὸς ἑῆος so auf, als sei ἑῆος als genetiv von φωτός abhängig? das würde schon allein B.s annahme unmöglich machen, die verbindung von φώς mit ἀνήρ sei die nemliche wie ἀνέρες ὑφορβοί usw. aber auch der ganze gedanke wird durch substituierung der bedeutung 'herr' unlogisch. Odysseus sagt gar nicht, wie B. will, den hirten ins gesicht: 'wenn ihr wüstet dasz ich euer herr bin, so würdet ihr mir aus liebe und achtung einen mantel geben; so aber, da ich unkenntlich bin, willfahrt ihr meinen wünschen nicht', sondern er sagt: 'möchte ich doch jetzt noch einer solchen jugend und solcher kraft mich erfreuen, dann würde einer von den hirten mir einen mantel reichen aus liebe und scheu vor einem trefflichen manne.' das letztere ist logisch, das erstere nicht. denn wenn der erzähler

nach B. das empfangen eines mantels von der liebe und achtung für den eignen herrn abhängig machte, so war der vordersatz ὡc νῦν ἠβώοιμι usw. überflüssig, da dem herrn achtung doch nicht nur zukommt, wenn er in der jugend steht, sondern auch wenn er an die schwelle des greisenalters gelangt ist oder wenn er sich im unglück befindet. darum hat vielleicht auch B. bei seiner deutung des wortspiels Odysseus sagen lassen: 'wenn ihr wüstet dasz ich euer herr bin' usw.; hier ist der ganze vordersatz ὡc νῦν ἠβώοιμι ausgefallen. und nun sollte der vorsichtige, kluge Odysseus so tölpelhaft aus seinem incognito gefallen sein, sich so wenig haben beherschen können, dasz er den sauhirten geradezu ins gesicht sagte: 'wenn ihr wüstet dasz ich euer herr bin'! dasz er durchaus nicht lust hat hinter seine maske schauen zu lassen, hat er eben durch seine geschichte wieder dargethan, in der er und Odysseus als zwei personen auftreten. auch die erklärung, die B. für αἶνος gibt: 'hübsche, löbliche erzählung' ist falsch; er läszt den Eumaios (mit Ameis) antworten: 'die hübsche geschichte, die du da von Odysseus erzählt hast, sieht ihm ganz ähnlich und ist glaubwürdig, wie du überhaupt noch kein ungeschicktes wort geredet hast.' davon steht im texte gar nichts; aber ein wichtiges wort ist in der interpretation B.s ausgefallen, νηκερδές. der sinn von Eumaios antwort ist der: 'ich verstehe was du mit deiner geschichte hast sagen wollen οὐδὲ .. ἔπος νηκερδὲc ἔειπεc, du sollst bekommen, was du wünschest.'

Ich glaube, selbst B. dürfte zugestehen dasz die interpretation ἑῆος = 'herr' für diese stelle verfehlt ist, und damit wäre die existenz dieses wortes nur noch an o 450 παῖδα γὰρ ἀνδρὸc ἑῆος ἐνὶ μεγάροιc ἀτιτάλλω geknüpft. Eumaios erzählt hier von seiner wärterin, einer Phönikerin, wie sie phönikischen kaufleuten versprochen habe aus dem hause ihres herrn, seines königlichen vaters, mit einer menge von wertsachen sich zu ihnen zu flüchten; auszerdem wolle sie noch — ich citiere hier mit B.s worten — 'etwas besonderes ihnen zum fährlohn mitbringen, nemlich den jungen sohn des wackern mannes (nemlich des königs), welchen sie erziehe.' dazu bemerkt B.: 'dasz dies nicht angeht, liegt auf der hand'. ich verstehe in der that nicht, warum das nicht 'angehen' sollte. B. fügt hinzu: 'die bedeutung des ἑεύc = «herr» empfiehlt sich für o 450 von selbst.' ich wünschte, dem worte wäre die notwendige empfehlung von B. mit auf den weg gegeben worden. also soll es nach B. bedeuten: 'ein kind des herrn erziehe ich im palaste.' wie schon oben gesagt, ist in dieser verbindung ἀνδρός ganz überflüssig; der ausdruck 'herr' ist es aber gleichfalls, da die wärterin schon vorher gesagt hat dasz sie und bei wem sie in diensten stehe; dasz das kind also diesem ihrem herrn zugehöre, war natürlich. aber die vornehme abkunft des kindes, die ein höheres lösegeld einbringen muste, dies den handelsleuten noch einmal zu betonen war sachgemäsz. aber wie? wenn die Phöniker ebenso wie die sauhirten des Odysseus verstanden hätten: 'ich erziehe ein kind eines gefährten des herrn'?

es wäre doch nur höchste artigkeit für B., wenn sie so, wie er es wünscht, verstehen sollten. wir aber werden uns aus rücksicht für B. dieses gebilde ἑεύc = herr nicht aufdrängen lassen an einer stelle, die nicht im geringsten einer änderung bedarf, geschweige einer so ungriechischen. über ἑεύc aber erfahren wir noch von B. folgendes: «ἑο-c = herr = ἐcό-c; dem trat ἐc-ευ- zur seite, woraus ἐc-εύ-c = ἑεύc wurde; man liesz vermutlich ἑο-c 'herr' fallen, weil dies gefahr lief mit dem aus cεFo-c 'sein' entspringenden ἑό-c verwechselt zu werden.» dies uns aufbinden zu wollen, dazu gehört die leichtgläubigkeit eines schwärmers, wie uns glauben zu machen, was gleichfalls B. versucht, bei Hesiodos ἔκή. 378 γηραιὸc δὲ θάνοιc ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων und Mimnermos fr. 12, 11 ἐνθ' ἐπέβη ἑτέρων ὀχέων Ὑπερίονοc υἱόc sei ἕτεροc = cφέτεροc zu fassen, das 'sich an diesen beiden dichterstellen unverstanden von alten und neuen kritikern erhalten haben' soll! es wird uns doch zu viel zugemutet.

ἑεύc = 'herr' müssen wir also zu den toten legen, zu denen es immer gehört hat. dann ist aber ἑῆοc auch mit bezug auf die dritte person gebraucht worden, und somit ist auch diese beobachtung B.s (oben s. 665) unrichtig wie die frühere. und nun fragen wir, hätte nicht B., bevor er uns mit den kindern seiner ungezügelten phantasie beschenkte, lieber auf sachlichem boden stehend der erscheinung nachgehen und über den unterschied der wendungen παιδὸc ἑῆοc und πατρὸc ἑοῖο nachdenken sollen? ganz ähnlich, wie wir oben die wendungen τοῦ πατρόc und οὗ πατρόc verschieden gebraucht fanden, drückt auch ἑοῖο nur zugehörigkeit aus, während ἑῆοc den betreffenden stellen eine lebendigere, innigere färbung, ein gewisses ἦθοc verleiht (vgl. WRibbeck im philol. IX s. 50), und so ist es natürlich, dasz gerade der sprechende sich des ἑῆοc bedienen wird, um seinem persönlichen urteil, seiner teilnahme, seiner stellung zu zweiten oder — was ja auch stattfinden kann — zu dritten personen damit ausdruck zu leihen, wie wir denselben grund auch oben für den gebrauch des kräftigen Homerischen artikels fanden, während dagegen vom standpuncte des dichters es genügt mit ἑοῖο die zusammengehörigkeit von zwei personen zu bezeichnen. so erschlieszt sich das aufs einfachste dem ruhig erwägenden blicke, wozu B. bei seiner voreingenommenheit den schlüssel nicht finden konnte. wie sollte zb. in stellen wie Ψ 402 Ἀντίλοχοc δ' ἵπποιcιν ἐκέκλετο πατρὸc ἑοῖο oder Ψ 359 παρὰ δὲ cκοπὸc εἵcεν ἀντίθεον Φοίνικα, ὀπάονα πατρὸc ἑοῖο oder Ξ 266 ὣc Ἡρακλῆοc περιχώcατο, παιδὸc ἑοῖο (worte der Here; vgl. die scholien zdst.) oder Ξ 9 ὣc εἰπὼν cάκοc εἷλε τετυγμένον υἱοc ἑοῖο usw., wie sollte hier, wo nur die zugehörigkeit betont wird, ἑῆοc angebracht sein? — Wie ganz anders und tiefer empfunden sind die stellen mit ἑῆοc, zb. Ω 422 ὣc τοι κήδονται μάκαρεc θεοὶ υἱοc ἑῆοc (worte des Hermes an Priamos), wo B. ἑοῖο = coῖο bezogen auf τοι für ursprünglich hält, oder gar Zeus worte an Athene mit bezug auf

den untröstlich um den getöteten freund sich abhärmenden Achilleus T 342 τέκνον ἐμόν, δὴ πάμπαν ἀποίχεαι ἀνδρὸς ἑῆος, wo B. mit Zenodot gleichfalls ἑοῖο als echt annimt und versteht: 'mein kind, bleibst du denn so ganz fern deinem mann? oder vielmehr dem eignen mann?' wir hegen durchaus nicht den glauben B. überzeugen zu können, dasz dies ganz ausnehmend geschmacklos ist, da er hier mit pathetischen worten seine bessere erleuchtung verkündet: 'pulsiert nicht in den beiden begriffen ἀνήρ und ἑός ein reiches, vielseitiges leben?' da er sich mit classischen citaten 'dieser La Roche ist mein mann nicht' (Schiller) und 'ich besuchte mein gutes weib unter der linde' (Goethes Werther) gegen etwaige einwände waffnet. und doch, wenn B. diese citate mit Homer T 342 zusammenstellen konnte, so beweist er dasz er den eigentlichen sinn all dieser drei stellen und die verschiedenen nüancen nicht verstanden hat; er haftet am buchstaben. aber würde auch Werther haben sagen können 'ich besuchte das eigne gute weib'? als beispiel für das reiche in ἑός pulsierende leben erfahren wir von B. die grosze wahrheit, dasz es dem begriff 'lieb' sich nähern kann, und werden auf ρ 5 verwiesen: καὶ ἑὸν προσέειπε σωβώτην. auch hier wieder ist B.s verfahren ein rein äuszerliches, wenn er mit der übersetzung 'seinen getreuen sauhirten' für T 342 eine parallelstelle glaubt beigebracht zu haben. wir finden ἑός ganz natürlich für das verhältnis des sauhirten zu seinem herrn Telemachos, und wenn wir so wollen, können wir auch 'seinen getreuen sauhirten' übersetzen; dasz aber Achilleus zu Athene ebenso stehen und ihr 'getreuer mann' genannt werden soll, das ist es eben was wir ungemein geschmacklos finden. und mit den worten soll Zeus nur das verhältnis der Athene zu Achilleus angedeutet, nicht auch seine persönliche teilnahme für den schmerz des herlichen mannes ausgedrückt haben! das ist ja eben der grund für den gebrauch von ἑῆος, das aus bewegter brust des sprechenden kommt.

Aristarchs tief eindringende und dabei so liebevolle kritik im gegensatze zu der Zenodots lehren uns immer mehr und aufs neue dankbar verehren gerade die angriffe moderner kritiker, die ohne pietät für das empfangene sich über Aristarchs standpunct erhaben dünken. es konnte nicht wunder nehmen, dasz die so häufig vorkommenden formen παιδὸς ἑοῖο, υἱὸς ἑοῖο, πατρὸς ἑοῖο, aus denen man den begriff 'eigen' sehr bald heraushörte und so auch durch ἰδίου erklärte, unaufmerksamere ohren gefangen nahmen und verwirrten, so dasz ἑοῖο in dieser weitern bedeutung auch mit bezug auf zweite personen gesagt wurde. so schrieb auch Zenodot ἑοῖο mit bezug auf die zweite person A 393. O 138. Ω 550, gewis auch Ω 422, eine stelle von der uns die scholien des Ven. A nichts mitteilen können, da sie für diese partie verloren gegangen sind, und — was ganz auffallend ist und seinen die einzelnen stellen nicht sorgfältig erwägenden kritischen sinn zeigt — auch T 342, wo (wie Ξ 505 und o 450) pronominelle bedeutung überhaupt nicht vor-

liegen kann. diese drei stellen erfordern jedenfalls eine andere lesart, und es ist eben Aristarchs verdienst, dasz wir für diese verse das allein passende ἑῆος, das er in den handschriften fand, jetzt lesen; ἑῆος ist von ihm auch A 393. O 138. Ω 550 bezeugt, und gewis schrieb er es auch Ω 422. nicht allein ist damit die falsche beziehung des ἑοῖο auf zweite personen beseitigt, die stellen gewinnen auch nach der poetischen seite durch das lebendige ethos, das ἑῆος dem gedanken leiht. darüber hat Buttmann ausführlich und schön im lexilogus I s. 85 ff. gesprochen — ein abschnitt der durch den besonnenen sinn, auf den man dort trifft, viel erfreulicher berührt als so manches unserer modernen kritik, der doch eine festere grundlage und freiere ausblicke zur orientierung gegeben sind, als sie Buttmann damals kannte. natürlich kann es nicht auffallen, wenn wir ἑῆος auch noch zu andern versen als variante für ἑοῖο der dritten person finden: Ξ 9. C 71 und C 138; hier kann ich nicht mit Buttmann ἑῆος als 'sehr vorzügliche lesart' erkennen, auch nicht C 71 (von der Thetis) ὀξὺ δὲ κωκύσασα κάρη λάβε παιδὸς ἑοῖο, wo, wie C 138 ὣς ἄρα φωνήσασα πάλιν τράπεθ' υἷος ἑοῖο, gerade das possessivum sehr schön die zusammengehörigkeit von mutter und sohn wiedergibt, die der dichter hier ausdrücken wollte. worauf hin aber konnte B. es wagen die lesart ἑῆος 'eine erfindung Aristarchs' zu nennen? abgesehen davon dasz man später solche formen nicht mehr 'erfindet', sollte Aristarch die eherne stirn besessen haben dieses wort zuerst in 'fünf Iliasstellen' einzusetzen und doch Zenodot gegenüber zu behaupten ἠγνόηκε τὴν λέξιν oder διὰ ἄγνοιαν ὁ Ζ. γράφει ἑοῖο? wenn man nicht beweisen kann, so ist es wenig schicklich verdächtigungen auszustreuen.

Wir haben in zwei wichtigen fragen B. begleitet; wir finden noch an anderer stelle gelegenheit seine weitern untersuchungen zu berücksichtigen. die grundübel, woran meiner meinung nach seine forschungen leiden, sind folgende: mit der 'durch die vergleichende sprachwissenschaft sicher erwiesenen thatsache, dasz die stämme *sva-* und *sava-* von haus aus nichts an sich haben, was nur einen bezug auf die dritte person ermöglichte, dasz sie vielmehr überall von anfang an allgemeine reflexiva waren und in der substantivischen geltung die bedeutung «selbst», in der adjectivischen die bedeutung «eigen» hatten' (s. 37), sowie mit der thatsache, dasz 'ohne zweifel auch im urgriechischen die stämme *sva-* und *sava-* in der substantivischen form wie in der adjectivischen sich gleichmäszig auf alle numeri bezogen' (s. 12), brachte B. leider nicht den nüchternen sinn — das wort in seiner besten bedeutung erfaszt — mit, von einem 'für das urgriechische erwiesenen' ergebnis zunächst für die untersuchung der Homerischen gedichte zu abstrahieren, diese vielmehr aus sich allein zu studieren und zu erklären. wesentlich von der sprachwissenschaftlichen seite her ausgestattet ist er nur zu sehr geneigt die seiner beweglichen phantasie vorgaukelnden gebilde und formen auch noch in den Homerischen

gedichten wiederzufinden, was natürlich nicht ohne die allereinschneidendsten zwangsmaszregeln geschehen kann. B. legt die stellen nicht einfach aus, er legt jedesmal das von ihm gewünschte mit grosser virtuosität, die ja immer ihr publicum findet, unter; er beruft sich auf parallelstellen, die mit der behandelten stelle nichts im gedanken, nur den klang einzelner worte gemeinsam haben. hier wage ich den satz, den ich aber vertreten kann: keine interpretation einer Homerischen stelle, die B. als eigne gibt, ist richtig; sie kennzeichnet sich in der innern erfassung stets durch ein ungewöhnliches masz von unnatur und gesuchtheit. und ganz natürlich: gar zu sehr mit seiner phantasie in die welt abgestorbener formen versenkt trägt er nicht rechnung dem 'frisch pulsierenden leben', läszt sich seinen blick blenden, so dasz er die einfache natur und schönheit Homerischer dichtung nicht erkennen kann. aber es musz weiter gesagt werden, weil es die wichtigkeit der sache nötig macht: B. entbehrt jeder soliden und festen grundlage; den ausschreitungen seiner lebhaften phantasie geht nicht zur seite sie zügelnd und auf den richtigen weg weisend eine tiefe und ernste grammatische schulung auf dem gebiet der griechischen sprache, so sehr auch der zuversichtliche ton, den er überall anschlägt, den ferner stehenden davon überzeugen möchte. wie flüchtig, wie obenhin seine behandlung des Homerischen artikels ist, sahen wir. ganz besonders aber ist seine stellung zu den scholien zu rügen. einmal interpretiert er auch die alten grammatiker ebenso willkürlich und wie es ihm passt, wie er mit der Homerischen poesie verfährt; sodann zeigt er fast überall, wie er dieselben ohne compass benutzt und für seine zwecke heranzieht; ihm sind diejenigen die erwünschteren, die ihm οἷϲιν für ϲοῖϲιν usw. bieten, ohne dasz er sich weiter um ihren wert bekümmerte. wer da weisz wie oft an der entstehung der handschriften unkritischer geist und flüchtigkeit selbst im schreiben mitgeholfen hat, der weisz auch wie viel oder wie wenig auf solche varianten zu geben ist. B. findet 'dafür keinerlei entschuldigung', dasz die Homerische textkritik es noch immer unterläszt, die resultate der modernen sprachwissenschaft zu verwerten und 'immer noch Aristarchs zum teil offen zu tage liegende irrtümer hegt und pflegt und fortpflanzt'; ich finde mit mehr recht 'dafür keinerlei entschuldigung', dasz B., der über Homerische poesie urteilt und ein problem der Homerischen textkritik lösen will, weder von Hom. poesie, noch von Hom. textkritik etwas versteht und sich besonders auf dem gebiete der scholien die allerelementarsten versehen zu schulden kommen läszt, wie ich an anderer stelle zeigen werde. von seinem grundsatz aus, die ursprüngliche bedeutung von ἑός sei 'eigen', geht B. ganz unverdrossen ans werk, Homer in die zeit des urgriechischen umzuschreiben, in der man möglicher weise gesprochen haben mag: 'kopf eigner thut mir weh', einen dichter, der bereits auf der grundlage einer überaus reich entwickelten sprache mit dem sichersten sprach-

gefühl die pronomina bis in die feinsten nüancen unterscheidet, an den stellen, wo man 'mein, dein' usw. mit 'eigen' vertauschen kann, mit dem uniformen ὅς ἥ ὅν zu verballhornen: ich denke, das ist eine mit dampfkraft arbeitende schablonenmaschine. wir lesen freilich ἧς bezogen auf eine erste person ι 28: οὔ τοι ἔγωγε ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι, aber schon die alten (Apollonios de pron. s. 139 ἧς γαίης, τῆς γὰρ ἑκασταχοῦ γῆς, und das schol. zdst. ἵνα καθολικώτερος γένηται ὁ λόγος περὶ τῆς τῶν καθ' ἕκαστον ἀνθρώπων πατρίδος) erklärten es mit sinnigem verständnis. dasz Odysseus mit dieser allgemeinen fassung seiner vaterlandsliebe eine feine wendung gibt gerade vor den Phaiaken, die und deren land er wol zu rühmen gelernt hat, das versteht B. nicht. er redet sich nur ein, dasz die verallgemeinernde bedeutung 'eigen', in der man ὅς auch auf eine erste oder zweite person bezogen findet, den possessivbegriff verstärke, und findet dieses verkehrt. 'warum sollte denn das reflexivpossessivum der dritten person die verstärkte bedeutung ('eigen') nicht auch bei seiner anwendung auf die dritte person haben?' (s. 67). man hat allen grund über eine derartige logik zu erstaunen, sowie auch über den darauf folgenden banalen witz, den man nachlesen kann, da ich doch anstand nehme ihn hier auszuschreiben. B. führt weiter fort: 'wir bedienen uns freilich bei beziehung unserer possessiva auf die erste oder zweite person zur übersetzung des adjectivs «eigen», aber diese übersetzung ist keine ganz genaue' (s. 67), während uns s. 48 der gebrauch von οὗ = ἐμοῦ dadurch klar gemacht wird, dasz 'man sich nur immer gegenwärtig halten möge, dasz die ursprüngliche bedeutung von ὅς «eigen ist'. dasz jemand in der sucht, etwas originelles und neues zu schreiben, auf die seltsamsten ansichten verfällt, ist für den, der den menschlichen geist kennen gelernt hat, nicht befremdlich; dasz aber kritiker fixe ideen nicht als solche erkennen, vielmehr in B.s untersuchungen, die uns jahrtausende hinter Homer zurückschnellen, einen fortschritt sehen, das ist für mich ein problem das ich nicht zu lösen vermag.

KÖNIGSBERG. EDUARD KAMMER.

86.

ZU LYKURGOS.

Des Lykurgos rede gegen Leokrates ist von Bekker aus fünf handschriften herausgegeben, welche er mit ABLPZ bezeichnet. auszerdem ist der Burneianus (M), wie der Crippsianus (A) im britischen museum befindlich, von Dobson verglichen; der Oxoniensis (N), dessen lesarten zu Lykurgos FBlass in diesen jahrb. 1875 s. 597 ff. mitteilt, enthält: 1—35 ὑπὲρ προδοσίας und 98 τὸν Ποσειδῶνος — 147 ἐγκαταλιπών. hierzu kommt noch die Aldina von 1513 (a), welche aus keiner der genannten hss. geflossen ist. zwar enthalten eben dieselben oder zum teil dieselben codices auch andere redner, und es ist von vorn herein nicht wahrscheinlich, dasz bei Lykurgos das verhältnis derselben ein anderes sein sollte als dort; indessen erscheint es wünschenswert, dasz die untersuchung für jeden schriftsteller besonders geführt werde, damit die einzeluntersuchungen sich gegenseitig berichtigen. denn objectivität der methode ist nirgends schwieriger als hier, wie denn auch kaum bei einem jener autoren allseitiges einverständnis über die kritischen principien hat erreicht werden können. für Lykurgos stellte die ausgabe von Rehdantz s. 102 eine untersuchung über die hss. in dem Ratiborer programm von 1875 von ERosenberg in aussicht. der vf. dieser abhandlung erklärt jedoch dasz er die 'zeitraubende und fast undankbare arbeit noch nicht habe beenden können'. die schrift enthält kritische bemerkungen sehr subjectiver art. die proben, die der vf. von seiner methode gegeben, lassen einen baldigen abschlusz der untersuchung nicht erwarten.

Von den genannten hss. haben die engste verwandtschaft der Burneianus M und der Vratislaviensis Z, und zwar so dasz M gegenüber Z nur ganz geringe versehen, Z gegenüber M zahlreiche bedeutende fehler, darunter wortauslassungen aufweist. die vermutung dasz Z eine abschrift von M sei wird durch mehrere stellen bestätigt, wo Z die schreibfehler von M wiederholt, wie § 95 für ἐκ τῆς Αἴτνης M: ἐκ γὰρ τῆς Αἴτνης, Z: ἐκ γὰρ τῆς Αἴτνης, besonders § 98 γὰρ ἐκεῖνοι ποιοῦντες ἐφιλοτιμοῦντο, wo dem schreiber von M das δικαίως der folgenden zeile mehrfach in die feder kam: γὰρ ποιοῦντες δικαίως ἐκεῖνοι δικαίως ἐφιλοτιμοῦντο, Z: γὰρ ἐκεῖνοι ποιοῦντες δικαίως ἐφιλοτιμοῦντό. codex Z scheidet also für die weitere untersuchung aus.

Innerhalb der übrigen codices haben unter sich relativ die meiste ähnlichkeit Marcianus L, Ambrosianus P, Burneianus M und die Aldina (a). sie stimmen gegen AB (B ein Laurentianus) überein an 67 stellen. von diesen bieten an 26 stellen meiner meinung nach AB zweifellos das richtige, an 9 dagegen LPMa; über den rest liesze sich streiten. die übereinstimmung in 26 zum teil groben

fehlern, in 32 zweifelhaften fällen beweist, dasz diese hss. direct oder indirect auf dieselbe quelle γ zurückgehen. die richtigen lesarten von γ sind ohne ausnahme geringfügige verbesserungen: § 20 βραχεῖα AB | βραχέα γ 30, 2 αὐτῶν | ἑαυτῶν 57, 3 ἐμπορείαν | ἐμπορίαν § 100 v. 16 δ' ἐνιν | δέ νιν (δέ μιν a) v. 28 πέμποι | πέμπῃ 107 v. 2 τῇ ἑαυτοῦ | ἧ v. 14 θνήσκοιμεν | θνήσκωμεν v. 21 μὲν γὰρ | γὰρ 109 τοῖς ἐκείνων | τοῖς κείνων. sie verrathen grammatische kenntnisse, rücksicht auf das metrum der dichterstellen, begründen aber keine selbständigkeit gegenüber AB.

Wol aber ist γ unabhängig von B: denn wenngleich die zahl der stellen, wo Aγ gegen B übereinstimmen, nicht grosz ist, so finden sich wichtige darunter: § 7 δημίους Aγ | δημοσίους B § 84 ἀρετῇ | ἀρετήν § 149 καταψηφίζεσθαι | καταψηφίεεσθαι. ja einzelne hss. der classe γ bieten fehler gemeinsam mit A, die sehr leicht zu verbessern waren und auszer in B auch in anderen hss. der familie γ verbessert sind, zb. § 23, 6 οἴησθε Ba | οἴεσθε ALM. οἴεσθαι P § 94, 2 πάσας BMa | πᾶσαν ALP § 100 v. 24 ἄν μιν BMa | ἂν μὴν ALP v. 43 ἐκεῖνο BMPa | ἐκείνῳ $A^{b}L$ (ἐκείνω A^{do}) § 133 τῶν ἀνδροφόνων BMa | τὸν ἀνδροφόνον ALP. die annahme, dasz hier die mit A übereinstimmenden hss., trotzdem ihnen in B das richtige vorlag, zufällig in denselben fehler wie A verfielen, ist ausgeschlossen, weil es immer dieselben hss. sind, die mit A stehen. am meisten besserte, wie billig, a, demnächst M, dann P. L stimmt in allen fällen mit A.

Anderseits aber ist die verwandtschaft von γ mit B nicht zu leugnen. es stimmt Bγ gegenüber A an 27 stellen, in fehlern an 10 (darunter § 80 eine lücke von einer zeile, das sinnlose ἅ in Bγ ist der anfangsbuchstab von ἀκοῦσαι, die folgende zeile also wahrscheinlich in der vorlage von Bγ unleserlich gewesen), in dem richtigen an 3 stellen; die letzteren sind wieder ganz leichte besserungen: § 47 θρέψασαν | θράψασαν § 72 ἐνενήκοντα | ἐννενήκοντα § 135 πρὸς τοῦτον | πρὸς τούτων. hierdurch aber ist erwiesen dasz B und γ aus derselben quelle β stammen. dasz diese quelle nicht aus codex A herrühren sollte, ist schwer zu glauben. dafür spricht die erwähnte übereinstimmung einzelner hss. der classe γ mit A in kleinen fehlern; dafür gegenüber der groszen zahl der Aβ gemeinsamen verderbnisse (Bekker hat trotz aller vorsicht gegen Aβ an 51 stellen geändert) die geringe zahl einleuchtender verbesserungen in β; dafür besonders, dasz mit ausnahme zweier καί in § 25 und 98 (das ἄνδρες der ersten zeile ist für β nicht gesichert, würde auch nichts bedeuten) in β kein wort steht, das nicht auch A überlieferte. dem gegenüber ist für die selbständigkeit von β schlechterdings nichts geltend zu machen. denn in § 103, wo nach Bekker B ἥικχωνται gegenüber A ἥικωνται spuren des richtigen οἴχωνται bewahrt zu haben schien, hat A nach Dobson ἥικωνται pr., ἡίχωνται corr., erklärt also die lesart von B vollkommen;

in § 110, wo für τοῖς πράξαcιν, ταῖc πράξεcιν ALMa gegen τοῖc πράξεcιν BP bieten, wird ταῖc πράξεcιν durch den Oxoniensis bestätigt, und ebenso wenig wollen die beiden später zu behandelnden fälle besagen, wo β mit dem Oxon. übereinstimmt.

Demnach darf der kritiker für Lykurgos die gesamte hss.-classe β dh. BLPMZa unberücksichtigt lassen. B steht der quelle bei weitem näher als die übrigen und mag vorkommenden falls benutzt werden als ein zeuge dessen, was man vor jahrhunderten im Crippsianus las. von den übrigen fordert eine besondere behandlung nur die Aldina, da ja die möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dasz mehrere hss. bei ihrer redaction benutzt wurden. sie stimmt mit A gegen β an 12 stellen, sämtlich unzweifelhaften leichten änderungen, mit AB gegen γ an 17 stellen, darunter einmal in einem fehler (§ 118 προαναγραφέντας | προcαναγραφέντας), sonst in nahe liegenden verbesserungen. diese ähnlichkeiten bedeuten nichts gegen die schweren fehler, die sie mit ihren schwester-hss. verbinden, und wenn sie an 20 stellen gegen alle hss. besserte (darunter keine die nicht conjectur sein könnte), so hat sie, offenbare druckfehler nicht gerechnet, an 34 stellen gegen alle hss. gesündigt. kommt auch hiervon ein teil auf die redaction, so war doch die hs. die ihr zu grunde liegt schlechter als die besseren in γ: auf alle fälle ist sie wertlos, wo es sich um feststellung der überlieferung handelt.

Danach ist denn auch in § 32 das τοὺc οἰκέταc der Aldina zu beurteilen. wol möglich dasz es aus ihrer hs. stammt: denn die ausgabe, sonst freigebig mit der interpunction, gibt die worte von παραγαγεῖν bis τοίνυν ohne jegliches zeichen, so dasz man zu der annahme neigt, der herausgeber habe den sinn nicht verstanden. dasz aber dies τοὺc οἰκέταc mit dem folgenden οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι sich nicht verträgt, ist längst eingesehen worden, und nur eine veraltete kritik durfte zu gunsten der interpolation an echten worten streichen. diese war durch das richtige gefühl veranlaszt, dasz dem τοὺc δικαστάc des folgenden paragraphen entsprechend hier eine kurze antwort erwartet werde. aber waren die οἰκέται dem einflusz und den künsten der rede so unzugänglich? doch nur insofern sie der folter unterworfen wurden. wenn aber das, waren es nur sie? nein, alle gefolterten. ich meine also, dasz in den worten κατὰ φύcιν βαcανιζόμενοι, die in der überlieferung ohne erdenklichen grund betont voranstehen, die antwort liegt, und dasz Lykurgos schrieb: παραγαγεῖν; τοὺc κατὰ φύcιν βαcανιζομένουc· πᾶcαν τοίνυν τὴν ἀλήθειαν usw. war nur der artikel τοὺc ausgefallen, so lag eine verderbnis der worte in die überlieferung sehr nahe.

Der Oxoniensis N, der allein noch übrig ist, stimmt mit A gegen β an 31, mit γ gegen AB an 6, mit β gegen A an 5 stellen überein. von den 6 stellen Nγ gegen AB sind 4 leichte besserungen: § 20 βραχέα § 100 v. 16 δέ νιν v. 28 πέμπῃ (πέμπη N) 107 v. 21 γὰρ, die beiden andern nahe liegende verschreibungen:

§ 29, 3 τῶν πάντων aus τὸν πάντων und § 123 δοκεῖ ὑμῖν aus ὑμῖν δοκεῖ (um ὑμῖν βουλομένοις zusammenzubringen). von den 5 stellen Nβ gegen A ist § 135 πρὸς τοῦτον | πρὸς τούτων leichte besserung, 100 v. 44 ἄτερ | ἄτερ unbedeutend, 26 πατέρες ἡμῶν | πατέρες ὑμῶν leichte verschreibung. § 20 καὶ μιμεῖσθαι hat auch pr. A. § 24 τὴν Τιμοχάρους | τὴν τοῦ Τιμοχάρους ist auffällig, steht aber allein, und es ist sehr möglich dasz die wahre überlieferung τὴν τοῦ Τιμοχάρους von N und β unabhängig von einander geändert wurde. aus allem geht hervor, dasz von einer verwandtschaft von N mit γ oder β gegen A nicht die rede sein kann. NA ist als überlieferung zu betrachten.

Darüber ist man wol einverstanden; um so mehr streit herscht über die behandlung der fälle wo A und N auseinandergehen. hierbei sind zunächst die stellen abzuscheiden, wo über die lesart von N zweifel bestehen. ob § 21 N corr. ἐν γειτόνων habe, erschien Blass nicht sicher. ferner aber müste nach dem schweigen von Blass N gegen alle anderen hss. haben: § 31 ὥσπερ ἡμεῖς für ὥσπερ ὑμεῖς § 107 v. 11 ὥρη für ὥρη v. 13 μαχώμεθα für μαχόμεθα (gegen ABP) § 122 ψήφισμα (das lemma, das sonst fehlt) § 139 παρακρούσασθαι, wie Reiske vermutete. in den letzten beiden fällen ist das ganz unglaublich, in keinem würde Blass unterlassen haben auf die richtige lesart in N hinzuweisen. es bleiben fort sodann alle fälle, wo es sich um apostroph oder ν ἐφελκ. handelt; um solche dinge zu berücksichtigen, sind wir über die lesart von A nicht genügend unterrichtet, ein mangel der überhaupt bei dieser untersuchung auf schritt und tritt hindert. so hat § 116, 6 A nach Osann mit N ψηφίζεσθαι, nach Bekker und Dobson ψηφίζεσθε.

N und A stehen sich nun, von der stellung abgesehen, an 70 stellen gegenüber, und hiervon rechne ich für N folgende 16: § 14 βουλεύσησθε | βοὺλεύσοισθε § 17 σώσοντας | σώσαντας § 20 κλητεύσομεν | κλητεύσωμεν § 30, 6 ἑαυτῷ ἑαυτόν § 103 οἴχωνται | ἥιχωνται 107 v. 10 ἀτιμίη ἀτιμία v. 20 γεραιούς | γηραιούς § 108 οὐχ ὁμοίως ὁμοίως § 125 ψήφισμα (lemma) | lücke, nach Osann aber ist in A häufig eine lücke anstatt des lemma § 136 Διὸς τοῦ | Διὸς § 142 ὁσίων | οὐσιῶν und die 5 unter Nγ | AB, resp. Nβ | A erwähnten. für A folgende 18: § 26 ἐξήρκησε | ἐξήρκεσε πατέρες ἡμῶν | πατέρες ὑμῶν wegen des gleich folgenden ὑμῖν und παρ' ὑμῶν (damit aber auch höchst wahrscheinlich § 25 τοῖς ἡμετέροις | τοῖς ὑμετέροις) § 27 ἡμέτεροι νόμοι und ὡς ἡμᾶς | ὑμέτεροι νόμοι und ὡς ὑμᾶς wegen des folgenden ἐν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ § 29 θεράπεναι | θεράπαιναι § 33 σκέψεως | σκήψεως § 100 συνεθίζεσθε O corr. συνεθίζεσθαι ὄψεσθαι | ὄψεσθε 100 v. 34 τῖ μὴ δὲ τἠμῇ δὲ § 105 νικήσειν καὶ τοὺς | νικήσειν τοὺς § 107 v. 19 γούνετ' | γούνατ' § 114 κατ' αὐτὸν | κατ' αὐτῶν

§ 126 οὐκ ἔστιν ἡμῖν | οὐκ ἔστιν ὑμῖν wegen προήσεσθε, der satz gilt allgemein von allen verräthern § 127 ἀποδιδόντα | προδιδόντα § 128 ἡ πόλις ἡμῶν | ἡ πόλις ὑμῶν abhängig von dem ende des § 127 θῆτε | θῆται (θήσεται Bk.) § 133 ὑπομένεις | ὑπομείνεις § 134 ὑφ' ἡμῶν | ὑφ' ὑμῶν § 140 μόνων τῶν δαπ. | μόνον τῶν δαπ. § 141 τοῖς ἡμετέροις | τοῖς ὑμετέροις. an einigen dieser stellen spricht Blass zwar für N, hat aber an drei andern, die von vorn herein nicht über allen zweifel erhaben scheinen (§ 99. 104. 111), A bevorzugt.

Dieses verhältnis entscheidet nichts, jedoch darf man in N bei den zahlreichen veränderungen des pronomen der ersten person plur. in das der zweiten nur grosze nachlässigkeit oder absicht annehmen. besondere nachlässigkeit nun kann man dem schreiber nicht vorwerfen, für absichtlichkeit aber sprechen auch die fälle, wo pr. N mit A übereinstimmt. wenn § 100 AN pr. συνεθίζεσθαι | N corr. συνεθίζεσθε bietet, so ist es so gut wie gewis, dasz hier der inf. der vorlage absichtlich geändert wurde, um den relativsatz im inf. zu beseitigen. es bliebe die möglichkeit einer verschiedenheit beider hände, davon aber weisz Blass nichts zu berichten. und wie hier, steht es auch da wo die änderung vielleicht das richtige trifft. in § 19 also τούτου ἐν AN pr. | τούτου ἴσασιν ἐν N corr. hat das ἴσασιν nicht mehr gewähr als das ἴσασιν der Aldina hinter ὑμῶν: beides sind conjecturen. vgl. auch § 16 ἄχθεσθαι . . . ὀργίζεσθαι gegenüber ἄχθεσθαι und ὀργίζεσθαι in A. bietet nun in § 116 AN pr. ὑμῖν οὔτε πάτριον | N corr. ὑμῖν οὗτοι πάτριον, so dürfen wir uns nicht mit Blass 'bei dieser lesart beruhigen'. das ist, wie Rehdantz darthut, des zusammenhangs wegen nicht möglich. überlieferung ist ὑμῖν οὔτε πάτριον und vielleicht zu lesen μὴ δῆτα, ὦ ἄ. δ., οὕτω τῶν τε πατέρων ἀναξίως καὶ ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθε. willkürliche änderung musz doch wol auch Blass annehmen, wenn er in § 99 das ἰὼν von A gegenüber dem ἐλθὼν von N als richtig anerkennt.

Von A dagegen läszt sich das nicht in dem grade behaupten. zwar gibt auch § 20 NA pr. καὶ μιμεῖσθαι gegen καὶ μὴ μιμεῖσθαι A corr.; doch macht hier der umstand, dasz β mit NA pr. übereinstimmt, wahrscheinlich, dasz die correctur noch nicht vorhanden war, als β geschrieben wurde. eine solche spätere änderung scheint auch § 40 ἐλευθέρας BA^{d} corr. | ἐλευθέρους γA pr., wonach β in A wol noch ἐλευθέρους gelesen haben müste. so bleiben nur § 107 v. 7 ἐχθρὸς γὰρ NA pr. | ἐχθρὸς μὲν γὰρ A corr. β und § 146 μηνύω τὸν ἀφανίζοντα NA pr. | μηνύω ὑμῖν τὸν ἀφανίζοντα A corr. β. hier gibt NA pr. die überlieferung, A corr. conjectur, die erstere wahrscheinlich richtig, die letztere falsch. diese stellen aber sind unter der voraussetzung der selbständigkeit von N gegenüber A schlagende beweise für die abhängigkeit der classe β von A.

Ist nun diese voraussetzung gerechtfertigt oder bleibt die annahme zulässig, dasz alle abweichungen des N von A aus verschrei-

bung oder absichtlicher veränderung herrühren? nein: denn in § 1 νόμοις θυσίας A | νόμοις τιμὰς καὶ θυσίας N und § 129 μετ' ἀληθείας παραδείγματα A | μετ' ἀ. ὑμῖν παραδ. N läszt sich kein grund für einen absichtlichen zusatz von τιμὰς καὶ und ὑμῖν entdecken, wol aber lag eine auslassung im ersten falle wegen des ähnlichen anlauts, im zweiten wegen der entbehrlichkeit und ungewöhnlichen stellung (es gehört zu εἴρηκα) des ὑμῖν nahe. diese beiden stellen beweisen die selbständigkeit von N gegenüber A. demnach bleibt es dem kritiker bei Lykurgos nicht erspart, in jedem einzelnen falle zwischen A und N zu entscheiden. er wird aber, wo sich in der lesart von N absichtlichkeit vermuten läszt, die von A bevorzugen. bietet also in § 20 und 101 N καὶ μὴ gegen μηδὲ in A, wo keine negation vorhergeht, was ist da wahrscheinlicher — eine zweimalige verschreibung in μηδὲ oder dasz ein schreiber, der deshalb einer verweisung auf Krüger gr. spr. § 69, 50 anm. nicht erst bedurft hätte, seine vorlage zweimal corrigierte? dasz aber der schreiber von N mit seinem texte nicht sonderlich behutsam umgieng, beweisen auch die stellen wo er von A in der wortstellung abweicht. Blass deutet bei besprechung derselben öfter an, die verstellten worte möchten, so weit sie für den sinn entbehrlich sind, interpoliert sein. das aber erscheint mir als eine gefährliche concession an das verfahren mancher holländischer kritiker. streichung ist nur gerechtfertigt durch sachliche oder sprachliche gründe, für abweichende stellung aber gibt es näher liegende erklärungen als randglossen, und nächst dem zufall spielt dabei die unwillkürliche neigung die hauptrolle, grammatisch zusammengehörige worte, die der autor getrennt, wieder zusammenzubringen. von den 11 in betracht kommenden fällen nun erklären sich 6 (§ 1. 123. 124. 129. 130. 135) hinlänglich daraus, dasz der schreiber von N die gesuchte und darum dem Lykurgos angemessene wortstellung in A vereinfachte. das umgekehrte ist nur éinmal (§ 22) der fall. hieraus ergibt sich als wahrscheinlich, dasz in stellung der worte A treuer ist als N.

Der vollständigkeit halber endlich sind zu erwähnen randbemerkungen der auf der Hamburger stadtbibliothek befindlichen Aldina, deren lesarten für Lykurgos Osann mitgeteilt, und über die Rosenberg in dem erwähnten programm einige notizen veröffentlicht hat. sie ruhen auf hsl. grundlage, ergänzen alle lücken von a gegenüber γ mit ausnahme der letzten § 129 μετ' αἰσχύνης (so wenigstens deute ich Osanns bemerkung 'haec supplent Mss.' nach praef. s. XVII), keine der von γ gegenüber AB. gegen alle hss. ist gebessert: § 4 ὑπ' ἀμφοτέρων (so Bk. nach Reiske) und § 11 βουλεύεσθε (Bk. nach Taylor), unzweifelhaft aus conjectur. demnach dürfen wir diese randbemerkungen für Lykurgos der familie γ unterordnen und für wertlos erklären. schon Taylor, der zu Lysias von ihnen kenntnis hatte, meint, die hss. aus denen sie stammen müsten wol dieselben sein die Muret benutzt hat (Reiske or. VI

s. 58, citiert von Rosenberg). aus Lykurgos findet das seine bestätigung: denn die lücke der Aldina § 46 wird in dem Hamburger exemplar genau so ausgefüllt wie bei Muret var. lect. 17, 6, nemlich mit weglassung des ersten τῆς πόλεως. zufall kann das nicht sein: entweder fehlten die worte in der von beiden benutzten hs., oder Muret entnahm seine mitteilung der Hamburger Aldina, oder endlich Muret ist der urheber der randbemerkungen. die zweite annahme ist ausgeschlossen durch eine andeutung Murets, seine ergänzung stamme aus hss. (für seine ähnlichen mitteilungen zum epitaphios des Lysias var. lect. 17, 11, die Taylor vermutlich zu seiner ansicht veranlaszten, gibt er selbst einen Vaticanus und einen Venetus als quelle.) für die letzte spricht die verwendung einzelner dort angemerkter parallelstellen in seinen variae lectiones. so Cic. pro lege Manilia 1, 3 neben Lysias 12, 1 in v. l. 19, 20; Cic. in Verrem 1, 26 neben Isaios 3, 14 in v. l. 7, 2; der vers des Silius 1, 160 in v. l. 19, 17.

Als stemma der handschriften ergibt sich also:

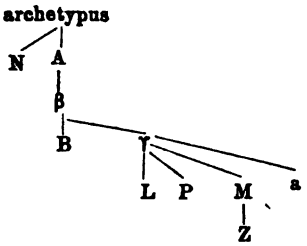

es weicht von dem AHugs zu Antiphon in der stellung der classe β zu A ab. der boden der untersuchung aber ist für diesen punct bei Lykurgos günstiger, weil hier der Crippsianus nur wenig von späterer hand gelitten hat. eine genaue vergleichung desselben ist unabweisliche forderung für eine neue kritische ausgabe.

Zu einzelnen stellen seien mir die folgenden bemerkungen gestattet. nachdem in § 16—18 Lykurgos die thatsachen, auf die sich seine anklage gründet, bis zu des Leokrates ankunft in Rhodos erzählt hat, folgen in § 19 die beweise, für die abfahrt die zeugnisse der nachbarn, für die ankunft in Rhodos die von augenzeugen, endlich das zeugnis eines Phyrkinos, der in der volksversamlung den Leokrates schwerer schädigung des hafenzolles beschuldigt habe. dasz dies der sinn der mangelhaften überlieferung sei, darüber herscht einstimmigkeit, und es ist nicht minder wahrscheinlich, dasz durch die worte die behauptung (ende § 18) erhärtet werden soll, auf des Leokrates bericht hin haben sich die Rhodier eingriffe in die handelsfreiheit erlaubt und viele kaufleute die beabsichtigte fahrt nach Athen aus freien stücken aufgegeben. über die schluszworte gehen die ansichten auseinander: ὡς καὶ μεγάλα βεβλαφὼς (Sauppe) εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς A; αὐτῆς N, und

dies hatte Bursian jahrb. 1870 s. 302 vermutet, erklärt Blass jahrb. 1875 s. 600 für zweifellos, hat Rehdantz aufgenommen. der gedanke soll sein: Leokrates hat als teilhaber den hafenzoll schwer geschädigt. als teilhaber? wodurch? man antwortet 'durch seine abreise', genauer gesprochen also 'weil er obwol beteiligt an der hafenzollpacht Athen verliesz'. dann würde des Phyrkinos zeugnis wol die pflichtvergessenheit des Leokrates, von thatsachen aber einzig seine abreise erweisen, die vorher ausreichend bezeugt war, nicht aber, was es bekräftigen soll, die erwähnten ereignisse auf Rhodos. diese waren durch des Leokrates bericht über die lage Athens hervorgerufen, und die worte müsten den sinn haben, Leokrates habe den zoll geschädigt, obwol er selbst beteiligt war. dann aber vermissen wir in den worten durchaus ein adverbium, das den adversativen sinn des particips klarstellt: erwünscht wäre ein αὐτός und ein zusatz, wie so er denn den schaden verursacht. überhaupt aber ist es nicht glaublich, dasz Leokrates an der hafenzollpacht teil hatte. denn bedenken wir, welchen wert man in Athen auf die anwesenheit der τελῶναι legte, dasz man ihnen sogar freiheit vom kriegsdienste gewährte — nun hätte Leokrates die zollpacht im stich gelassen, und diese argumente hätte sich ein Lykurgos entgehen lassen, hätte sie nur erwähnt, hier in einem nachschleppenden particip und § 58 in einem nackten sätzchen, das schon seine stellung als interpolation verräth? § 55 ff. nemlich begegnet Lykurgos dem zu erwartenden einwand, Leokrates sei damals auf handel ausgefahren. er wird (§ 55 f.) aus den umständen der abreise zurückgewiesen, würde (§ 57) ihn auch gar nicht entschuldigen, sei übrigens (§ 58) eine baare lüge, da Leokrates weder vorher noch nachher je seehandel getrieben. und nun? ἔτι δὲ καὶ πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν, ἣν οὐκ ἂν καταλιπὼν κατ' ἐμπορίαν ἀπεδήμει. das schüchterne οὐκ ἂν ἀπεδήμει ist geradezu unmöglich nach dem φανερῶς ψεύδεσθαι τετόλμηκεν. der interpolator, der § 19 μετέχων gelesen hatte, wollte ein körnchen eigner weisheit anbringen und setzte es an den schlusz der ausführung statt hinter § 56, weil er zu bequem war den gedankengang genau zu verfolgen. die verderbnis des § 19 ist danach in μετέχων zu suchen. αὐτῆς in N ist verfehlter besserungsversuch, τὴν πεντηκοστὴν . . αὐτοῖς überlieferung: so liegt nichts näher als für μετέχων ein 'beeinträchtigend' einzusetzen, damit τὴν πεντηκοστὴν und αὐτοῖς zu verbinden und zu βεβλαφὼς das object αὐτούς zu ergänzen. das verlangte verbum dürfte κατέχων sein: vgl. Thuk. 6, 29 μὴ κατασχεῖν τὴν ἀγωγήν.

Am ende des § 20 hat Es nach Dobree unter zustimmung Frohbergers philol. 33 s. 494 ἐκκλητεύσομεν für κλητεύσομεν geschrieben. der neueste hg. hat zwar die überlieferung beibehalten, doch weder verteidigt noch angemessen erklärt. die beiden rechtsmittel, die das gesetz in Athen gegen zeugnisverweigerung bot, die δίκη λειπομαρτυρίου und das κλητεύειν und ἐκκλητεύειν, sind ihrem wesen nach darin unterschieden, dasz ersteres eine klage, letzteres

ein strafantrag ist, über welchen sofort (Dem. 29, 15) der gerichtshof (Dem. 58, 7) resp. der diätet (Dem. 29, 20) entschied. rücksichtlich ihrer anwendung unterscheidet sie Pollux (8, 36 vgl. Photios 212, 4) so, dasz die δίκη λειπομαρτυρίου statt hatte gegen solche, die ihr zeugnis zugesagt hatten, dann aber im stich lieszen (vgl. Dem. 49, 19), das κλητεύειν und ἐκκλητεύειν gegen solche, die ihr zeugnis von vorn herein verweigerten. ähnlich wird das κλητεύειν von Harpokration unter κλητῆρες erklärt: λέγεται δὲ κλητεύεσθαι καὶ ἐκκλητεύεσθαι ἐπὶ τῶν μαρτύρων, ὅταν μὴ ὑπακούωσι πρὸς τὴν μαρτυρίαν ἐν τοῖς δικαστηρίοις, καὶ ἔστιν ἐπιτίμιον κατ' αὐτῶν δραχμαὶ χίλιαι, und daraus lex. rhet. s. 272, 6. während aber hier zwischen κλητεύειν und ἐκκλητεύειν nicht unterschieden wird, heiszt es bei Pollux 8, 37: τὸν δ' οὐ βουλόμενον μαρτυρεῖν ἐκλήτευον, ἀνάγκην τοῦ μαρτυρῆσαι προστιθέντες· ἔδει δὲ αὐτὸν ἢ μαρτυρεῖν, ἢ ἐξομόσασθαι ὡς οὐκ εἰδείη ἢ μὴ παρείη, ἢ χιλίας ἀποτίνειν. κλητεύεσθαι μὲν οὖν ἐστὶ τὸ καλεῖσθαι εἰς μαρτυρίαν, ἐκκλητεύεσθαι δὲ τὸ δίκην ὀφείλειν ἐπὶ τῷ τὰς χιλίας καταβαλεῖν. er denkt also unter κλητεύειν eine feierliche ladung der widerwilligen zeugen, der dann das ἐκκλητεύειν, die strafverhängung, folgen kann, und es ist zuzugeben, dasz sich Harpokrations worte mit einer solchen auffassung allenfalls vereinigen lieszen. ähnlich erklärt Rehdantz: «κλητεύσομεν] werden vor gericht laden (im beisein von κλήτορες).» das aber ist unrichtig: denn aus Aischines 1, 46. 2, 68 (und an letzterer stelle las schon Harpokration ἐκκλητεύειν, vgl. udw.) geht hervor dasz das ἐκκλητεύειν in der gerichtsverhandlung selbst stattfand. das κλητεύειν müste demnach vor der verhandlung liegen, es könnte nicht wol etwas anderes als die feierliche aufforderung zum zeugnis bedeuten, und es wäre hier ἐκκλητεύσομεν zu schreiben. dem aber steht der umstand entgegen, dasz auch Dem. 32, 30 und [Dem.] 59, 28 κλητεύω im fut. von dem sachwalter gebraucht wird, welcher der gegenpartei in der gerichtsverhandlung mit einer zwangsmaszregel droht. an allen drei stellen den gleichen schreibfehler anzunehmen ist mehr als bedenklich, zumal bei Dem. 29, 20 die ladung eines widerwilligen zeugen nicht mit κλητεύειν, sondern mit προκαλεῖσθαι εἰς μαρτυρίαν bezeichnet wird, auch Harp. das κλητεύειν erst eintreten läszt, ὅταν μὴ ὑπακούωσι πρὸς τὴν μαρτυρίαν ἐν τοῖς δικαστηρίοις. demnach ist des Pollux theorie falsch, und man müste mit Schömann att. proc. s. 672 den unterschied zwischen κλητεύειν und ἐκκλητεύειν ganz leugnen, wenn nicht die belegstellen der vermutung raum lieszen, dasz κλητεύειν von der partei, ἐκκλητεύειν vom herold ausgesagt wurde. dem κλητεύειν muste jedenfalls eine förmliche πρόκλησις εἰς μαρτυρίαν vorhergegangen sein, im andern falle muste man sich mit der minder wirksamen δίκη λειπομαρτυρίου begnügen, und das ist wol der juristische kern obiger unterscheidung, sofern nur bei solchen, deren zusage man vertrauen zu dürfen glaubte, eine förmliche πρόκλησις unterblieb.

§ 28: hier hat N hinter οἰκέτας: ἡ προκλήσεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστι an stelle einer lücke in A, und daraus macht Blass τῆς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστιν und verweist auf ähnliche bemerkungen § 80. 100. 107. 122, denen § 77 hinzuzufügen ist. sie sind am orte bei den beiden eidesformeln, den versen des Euripides und Tyrtaios und dem volksbeschlusz, der § 122 verlesen wird; hier aber würden sie, da sie nur auf die fassung der πρόκλησις bezogen werden könnten, nach meinem gefühl von einer eitelkeit zeugen, für die ich sonst bei Lykurgos keinen anhalt wüste. Blass verweist auf die fortsetzung: ἀκούετε, ὦ ἄνδρες usw. sie würde mir nach einer bemerkung wie die obige geschmacklos erscheinen. das wäre zwar, da der geschmack verschieden ist, gleichgültig, aber vielleicht war auch Lykurgos meiner meinung: denn es ist gewis nicht bloszer zufall, dasz die sonst beliebte wendung mit ἀκούετε und ἀκηκόατε (§ 24. 25. 29. 115. 121) nie nach einem ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι auftritt. aber woher die worte in N, und wozu? nun sie könnten auch eine randbemerkung sein: ἡ προκλήσεις προκαλέσαι ἄξιόν ἐστιν, mit der irgend ein grammatiker andeuten wollte, in wie hohem werte solche πρόκλησις als beweismittel stand. dann hätte der schreiber von N die zufällige lücke seiner vorlage mit der randglosse ausgefüllt.

In § 42 ist κινδυνεῦσαι zwar von Bekker, Scheibe und Rehdantz beibehalten, aber doch nur, weil das διακινδυνεῦσαι des codex M, das andere billigten, ihnen verfehlt erschien; und verfehlt ist es: denn es läszt zwei anstösze unbeseitigt, den inf. aor. zwischen drei infinitiven des praesens und die wiederholung des stammes κινδυνεύειν. man wäre versucht es zu streichen, liesze nicht der folgende gegensatz auch im ersten teile zwei verba erwarten. sucht man nun nach einem passenden inf. praes., so leuchtet ein dasz die endung ΕΥCΑΙ sehr leicht aus ΕCΘΑΙ verschrieben werden konnte; ein medium wäre auch dem ἀγωνίζεσθαι gegenüber am platze, von medialen verben aber dürfte keins dem κινδυνεῦσαι näher liegen und dem sinne angemessener sein als ἀμύνεσθαι.

Dasz § 79 τούτων hinter ἀδικημάτων keine beziehung hat, ist mehrfach bemerkt worden, und die Holländer haben deshalb τῶν ἀδικημάτων τούτων kurzweg gestrichen. doch auch εἰσὶ ist nicht richtig: denn da, wie πολλοί, auch ἤδη zu beiden verben ἀπελύθησαν und εἰσὶ gehört, so erwartet man statt des letztern ein perfectum 'sind geblieben'. das dem τούτων εἰσὶ palāographisch nahe liegende γεγόνασι hebt beide anstösze.

In § 140 wird nach Franke in der zs. f. d. aw. 1837 s. 75 ἄν nach οὐδένα von den neueren hgg. gestrichen. warum? es steht für ἂν εὐηργετήκοι: 'ich aber bin der ansicht, dasz wol niemand dem staate so grosze dienste geleistet hat.' die ironie der gemilderten behauptung wirkt schärfer als der einfache indicativ.

Dasz § 144 κινδύνων τῶν αὐτῶν seine beziehung in τίς findet, also ἑαυτῷ zu ergänzen ist, scheint offenbar. nicht auf die kampf-

gemeinschaft der gefallenen unter sich kommt es an, sondern auf die waffenbrüderschaft der lebenden mit den gefallenen. dasselbe verhältnis aber musz bei συμπαραταξαμένων obwalten; ἑαυτοῖς auf τίς bezogen wäre an sich wunderbar, hier ist es des misverständnisses wegen unerträglich. es ist kaum denkbar, dasz Lykurgos nicht sollte ἑαυτῷ geschrieben haben. die änderung in ἑαυτοῖς lag für den überaus nahe, der τῶν ἡλικιωτῶν als partitiven genitiv misverstand.

Breslau. Theodor Thalheim.

* * *

Arnold Hugs 'commentatio de arte critica in Antiphontis orationibus factitanda' (Zürich 1872) hat mich zu ähnlichen studien wie im Aischines, so namentlich im Lykurgos angeregt. durch derartige untersuchungen allein konnte, wenn sie zu einem glücklichen ergebnis führten, in der durch die ungunst der zeiten und durch die willkür vieler kritiker arg mitgenommenen Leocratea an die stelle des subjectiven fühlens und findens eine auf fester grundlage ruhende kritische methode treten. sind es doch dieselben hss., in welchen Antiphon und Lykurgos uns überliefert werden. und als nun gar zu dem bisherigen hsl. material an zahl nicht unbedeutendes durch die schätzbare collation des codex Oxoniensis, so weit er erhalten ist, von FBlass in diesen jahrb. 1875 s. 597 ff. hinzukam, da glaubte ich um so mehr, dasz es möglich sei einen blick in die genesis der hss. zu thun, wozu ich einen versuch in dem ersten capitel des Ratiborer programms von 1875 machte. als aber die hilfe, die N (so nenne ich den Oxon. in dieser rede, nicht O wie Blass ao.) in wirklichkeit bot, eine sehr geringe war (wenn ich auch nicht so herb über ihn urteile wie Rehdantz in seiner ausgabe s. 102); als auch die lesarten von A pr. zu dürftig erschienen, um darauf hin vermutungen auszusprechen; als bei den übrigen hss. sich der mangel einer erneuten und bei dem Burneianus einer zu ende geführten collation geltend machte — verzichtete ich auf den versuch hier ein vollständiges gebäude zu errichten, möchte aber einige bausteine herzubringen.

Da der beste weg zur gewinnung neuer ansichten dér ist, dasz man die unhaltbarkeit der alten aufweist, so beschlosz ich das stemma der hss., welches Hug ao. s. 24 für Antiphon aufgestellt hatte, auch für Lykurgos zu grunde zu legen, da die hss. ja dieselben sind. und dennoch war dies eine willkürliche annahme: denn ich weisz recht gut, namentlich aus Aischines, dasz der wert der hss. für die einzelnen darin enthaltenen schriftsteller nicht immer derselbe ist, ja dasz innerhalb desselben schriftstücks der wert einer hs. zu anfang und zu ende oft nicht gleich ist. erhebe ich also widerspruch gegen dies stemma, so ist das kein tadel gegen Hug, sondern er richtet sich gegen meine aufstellung dieses stemma für Lykurgos. ich suche dadurch zu positiven resultaten zu gelangen und wähle

jenes, weil bis jetzt für Lyk. auch nicht ein schwacher anfang einer classification der hss. versucht worden ist, während die innere kritik ins kraut schieszt.

Codex N wird von Hug nicht so unterschätzt wie einst von Sauppe, und kann es auch nicht, da nach der neuen collation des Crippsianus durch Blass für Antiphon eine grosze anzahl der früher in N als licentia oder interpolatio librarii bezeichneten lesarten sich als hsl. aus A ergibt. dennoch bezeichnet er in dem stemma den cod. N geflossen aus n, den er einen 'codex a grammatico interpolatus' nennt. zu dieser einschiebung des n ist er nach dem vorgange Brieglebs und RSchölls gelangt, weil ja unmöglich dem geistreichen interpolator des N die vielen thatsächlichen versehen in N zur last fallen können. falls wir über N im Lyk. gerade so urteilten, wie Hug und die übrigen über N im Antiphon, so würden auch wir in unserm stemma ein n haben müssen: denn die sinnlosen worte ἡ προκλήσεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστι in § 28 können wir doch einem geistreichen interpolator nicht zutrauen. und so würden wir durch diese annahme das von Blass auf diese worte mit recht gelegte grosze gewicht bedeutend abschwächen. warum könnte nicht ein interpolator eingeschoben haben, was Blass mit groszer wahrscheinlichkeit in ihnen gesucht hat: τῆς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστι, worte die dann durch den schreiber von N corrumpiert wurden? aber ich urteile nicht so über N, wie Sauppe und Hug über ihn beim Antiphon, wie ich selbst über ihn beim Deinarchos urteilen zu müssen glaubte, wie Rehdantz über ihn in unserer rede: 'in dem die abweichungen fast durchgehends die hand eines sprachkundigen verrathen'. dasz ein grammaticus in N sein wesen treibt, ist ganz klar: denn ὅρα σφάλμα § 145, ῥῆσις Εὐριπίδου § 100 und die von Blass s. 602 ausgezogenen scholien beweisen dies klar; aber dieser grammaticus braucht darum noch nicht für einen interpolator gehalten zu werden, wenn nicht andere stichhaltigere gründe sich dafür angeben lassen. das vorhandensein eines solchen grammaticus mahnt nur zur vorsicht. was nun aber führt auf den gedanken einer interpolation in N? etwa die verschiedenheit der wortstellung in N und den übrigen codices?

Ueber diesen punct ist für Antiphon und Deinarchos von Blass, Hug und mir viel gesprochen worden; für Lykurgos habe ich s. s. 2 f. einige bemerkungen gemacht. wer die abweichenden stellungen der wörter in N bei den genannten drei rednern vergleicht, wird mir zugeben dasz sich eine gewisse gleichmäszigkeit darin zeigt: betroffen sind besonders kleine wörter, wie μᾶλλον in § 7, τις in § 85, μόνῳ, εἶναι und seine formen; ferner handelt es sich meistens um stellung des verbums, endlich um einfügungen von ἄνδρες und der personalpronomina: dennoch läszt sich ein princip, ein grammatisches gesetz, nach dem verfahren sein könnte, nicht entdecken, und Hugs bemerkung 'si A interpolator fuit, eum studuisse ut longior evaderet oratio, sin autem N, eum brevitati consu-

luisse' trifft für N in der Leocratea ebenso wenig zu wie die der gröszern eleganz in N: vgl. § 114 und § 123, wo N gegen seine gewohnheit den abhängigen casus nachfolgen läszt, und § 124, wo die stellung in AB unzweifelhaft eleganter und verschränkter ist als in N. es kommt auszerdem hinzu, dasz nicht blosz zwischen N und den übrigen hss. solche verschiedene stellungen sich finden, sondern dasz diese, und zwar meistens bei denselben oben angegebenen worten, sich in sehr vielen anderen hss. finden, so zwischen A und B im Aischines und zwischen hq bei demselben (vgl. philol. XXXV s. 190 ff.). endlich finden sich verschiedene wortstellungen auch in den übrigen hss. unserer rede, zb. § 122 zwischen AB und den übrigen, § 123 ebenso, § 129 zwischen ABLZM und den übrigen, § 142 zwischen LM usw. es wäre doch ungereimt, auch bei diesen hss. bewuste änderungen anzunehmen. und so ist es am wahrscheinlichsten, in diesen abweichenden stellungen vielleicht nur eine aus paläographischen gründen zu erklärende eigentümlichkeit vieler hss. zu erblicken, wie wir das im folgenden des näheren auszuführen gedenken.

Ich gehe jetzt kurz auf die von Blass unter II aufgeführten 'zusätze und auslassungen' ein. zum groszen teil setzt N nichts neues hinzu, sondern geht mit den übrigen. so § 1 mit A gegen LP, § 19 in ἵκασι mit der vulgata, obwol in der stellung abweichend, § 22 mit AMZ, § 117 mit A, § 132 mit den übrigen hss., § 132 mit A, § 136 und § 145 mit den übrigen. an allen diesen stellen kann natürlich von einer interpolation nicht die rede sein. an den übrigen stellen könnte der einschub von τιμὰς καὶ in § 1, die einsetzung von ἡ προκλήσεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστι in § 28, ein unnötiges οὐκ hinter μή in § 123, ein ἐκ § 128 und ein überflüssiges ὑμῖν in § 129 verdacht erwecken. denn aus den einschiebungen oder auslassungen des artikels in N ist nichts zu folgern, da sich darin kein princip, sondern ein bei allen hss. bekanntes schwanken zeigt. von den unter III angeführten varianten in N führe ich als instructiv an § 8 χώραν für πόλιν, § 24 εἰς βασιλέα für πρὸς βασιλέα, § 99 ἐλθὼν für ἰὼν, § 103 οἴχωνται für ἥκωνται oder ἵκωνται. wer diese varianten vorurteilslos betrachtet, wird darin keine spuren der überarbeitenden thätigkeit eines geistreichen grammaticus finden. war etwa πόλιν ein ungewöhnliches oder an dieser stelle ungenügendes wort, oder war etwa χώραν in dieser verbindung besonders gebräuchlich? und so könnte ich bei εἰς, bei ἰὼν usw. fragen. wer ferner ein so überflüssiges wort wie ὑμῖν in § 129 zu interpolieren sich veranlaszt fühlte, derselbe sollte § 27 das unschuldige ἀνθρώποις mit absicht ausgemerzt haben? und wer bei seiner grammatik § 123 das blosze μή für falsch hielt, sollte sich die gelegenheit haben entgehen lassen, so viele grammatische kleinigkeiten zu verbessern? aber angenommen, in § 1 fände einer eine interpolation, in § 123 fände man das zeichen eines systematisch ändernden grammaticus (vgl. besonders die lesarten des N in

§ 20 und 101, die auch Blass für grammatisch richtiger hält); gesetzt man wäre an den unter II angeführten stellen zweifelhaft, ob sie nicht interpolationen seien: an den aus III angeführten ist es unmöglich. die letzten lesarten von N gleichen jenen aus Antiphon bekannten, zb. 2γ6 ἀγῶνα für κίνδυνον, 3γ5 ἀκοντίσαντα für ἀποκτείναντα usw., und deshalb sind wir auch hier vorläufig auf die auskunft angewiesen, die Blass für Antiphon gegeben und Hug teilweise adoptiert hat. der archetypus enthielt zwei recensionen, von denen die eine in N allein sich erhalten hat. demjenigen aber, der eine interpolation statuieren zu müssen glaubt, steht es frei Hugs annahme zu folgen, der s. 19 sagt: 'nonne is multo propius abest a veri similitudine, qui statuerit, cum in archetypo iam initia duplicis recensionis sive interpolationem eam dicis sive emendationem nonnullis locis essent, grammaticum aliquem haud indoctum ea re esse incitatum, ut inceptum opus .. persequeretur?' so stehen wir mit unserer anschauung nicht auf der seite von Rehdantz, aber auch nicht ganz auf der von Blass, da derselbe versucht hat aus den verschiedenen angaben eine als die richtige durch combination zu erweisen, wie er zb. aus εἰς βασιλέα in N und πρὸς βασιλέα in den übrigen hss. schlieszt, die ursprüngliche lesart sei ὡς βασιλέα gewesen. wenn auch an dieser stelle sich eine äuszerlich annehmbare vermittlung herstellen läszt, wie wäre eine solche bei χώραν und πόλιν und den übrigen varianten möglich? solche versuche halten wir nicht blosz für fruchtlos, sondern auch für ungerechtfertigt. noch viel weniger aber halten wir jene methode, mit der Weidner wie Aischines bei solchen varianten durch streichung der verschiedenen überlieferten worte resultate zu erzielen hoffte, für jeden zweifel ausschlieszend. wie würde sich dieselbe bei den angegebenen stellen auch durchführen lassen? wir constatieren einfach das vorhandensein zweier recensionen, die mit einander zu verbinden unmöglich scheint; es handelt sich darum: welche ist die bessere, des redners würdigere? in dieser frage treten wir auf die seite von Rehdantz gegen Blass. der codex N scheint in bezug auf seinen wahren wert für die kritik von Blass sehr überschätzt und verdient es vollkommen, dasz er durch der neuen textgestaltung durch Rehdantz fast ohne einflusz geblieben ist, wenn auch allerdings vieles, was wir bisher als conjecturen in den text setzten, jetzt hsl. beglaubigt ist: vgl. § 14. 20. 108. 110. 142, so dasz vielleicht das αὐτῆς in § 19 das einzige aus N in eine letzte ausgabe neu aufgenommene zu sein scheint. auch ist die behauptung von Blass, dasz N schon deswegen den ersten platz unter den hss. des Lykurgos verdiene, weil er am meisten stellen heile, nicht richtig; da wir durch A im verein mit B mehr stellen in den bisherigen ausgaben hergestellt finden. wenn ferner Blass auf das ausfüllen von lücken in N wert legt, so soll dem codex sein verdienst zwar nicht geschmälert werden, doch musz ich bemerken, dasz auch AB nach aller urteil lücken ausfüllen, wie § 76. 89. 109 usw.

Ich kehre zu unserer vorläufigen annahme zurück, nach der N

dem archetypus selbst die anfänge einer zweiten recension zu suchen wären. in wie weit musz diese ansicht modificiert werden, wenn wir 1) die erfahrung machen, dasz cod. M ebenfalls abweichungen bietet, die weder aus conjectur noch aus interpolation sich erklären lassen? ich erwähnte schon ao. s. 5: § 19 τὰς μαρτυρίας ἁπάσας, in § 62 κατεσκάφη καθηρέθη, § 87 καταλαβεῖν, § 108. 127 usw. an diesen stellen ist die hs. nach der uns erhaltenen recension umgearbeitet und das jetzt im text stehende darüber geschrieben. ich könnte noch viele abweichungen hinzufügen, zb. § 82 εὔνοιαν für εὔκλειαν, was Z ganz wegläszt; ich könnte auf die vielen nicht unbedeutenden und durchaus nicht den schein der interpolation an sich tragenden abweichenden lesarten von LM aufmerksam machen, so dasz Z auch für Rehdantz eine gewisse autorität gewesen sein musz, da er in seinem mit recht sehr knappen kritischen anhang seine lesarten anzugeben nicht verschmäht (während es doch Scheibe in seiner kritischen ausgabe consequent gethan hat), ja § 27 mit BZ ἄλλοσέ ποι schreibt, § 32 mit ABZ τοὺς οἰκέτας wegläszt usw.: aber ich begnüge mich zu bemerken dasz M eine etwas andere recension repräsentiert, wobei ich nicht unterlasse zu bemerken, dasz ein besonders enger zusammenhang zwischen Z und M gewesen sein musz, den festzustellen sich wol verlohnen dürfte. 2) dasz auch P in erheblicher weise von dem herschenden text abweicht. ich habe darüber ao. s. 5 gesprochen und füge nur hinzu, dasz Rehdantz zb. § 73. 96 ua. diesen codex zu erwähnen unterlassen und dafür die namen der emendatoren eingesetzt hat, zumal er doch selbst § 126 mit P richtig schreibt: προήσεσθε. es ist auch nicht unwichtig zu wissen, dasz P in § 81 für μαχεσαμένων einsetzt ἀγωνισαμένων und darin mit Diodors ausdruck zusammenstimmt. da dieser auch sonst an dieser stelle von unserem texte abweicht, so würden wir eine gewisse berechtigung zu dem schlusse haben, dasz dem Diodor eine andere recension vorgelegen habe; doch stehen diese angaben an einer erst später in die rede eingelegten stelle, die auf irgend einen spätern herausgeber der rede im altertum zurückgeht. dagegen weicht Suidas in § 40 an einer unzweifelhaft echten stelle nicht unerheblich von unserm texte ab, indem er nicht blosz τότε einschiebt, sondern auch ἐπὶ γήρως ὁδῷ περιφθειρομένους bietet für ἐπὶ γήρως οὐδῷ διαφθειρομένους, welche beiden letzteren abweichungen die hgg. in den text gesetzt haben. da die Leocratea aber sonst sehr wenig citiert wird (vgl. Lycurgi orat. fragm. ed. Kiessling s. 37), so ist das erwähnte nicht ausreichend, um darauf an und für sich den schlusz einer andern recension zu bauen. weit mehr grund zu einer solchen annahme finden wir 3) in den abweichungen der Aldina. ich habe über einige derselben in diesen jahrb. 1874 s. 333 ff. gesprochen. in so weit wenigstens habe ich dadurch Rehdantz überzeugt, als auch er jetzt im beginn des kritischen anhangs von der hsl. geltung

der Aldina spricht. meine sich daran anknüpfende annahme jedoch, als repräsentiere die Aldina eine eigne recension, scheint er abgelehnt zu haben, da in der ausgabe selbst nichts davon verwertet ist. ich sprach dort über § 29 wo die Ald. cυνειδότων weglässt, über § 49 wo ich das ἐτελεύτηcαν in der Ald. gegenüber dem ἀνάλωcαν τὰc ψυχάc hervorhob, über § 110 wo καὶ δειλίαν fehlt, § 123 wo καὶ οὐ λόγῳ weggelassen ist, ebenso wie in § 129 μετ' αἰcχύνης. da namentlich die letzten zusätze, wie ich bewiesen zu haben glaube, entbehrlich, ja störend sind, da ein interpolator doch selten den text zu kürzen pflegt, da ein grammaticus doch bei diesen geläufigen worten keinen grund zum streichen haben konnte: so nahm ich meine zuflucht zu jener allerdings äuszersten annahme, die vulgata repräsentiere eine kürzere redaction. ich bin gern bereit demjenigen, der glaublich nachweisen kann wie man auf gewöhnlichem wege zur erklärung dieser verschiedenheiten komme, mich unterzuordnen. ich verzweifle auch keineswegs daran; aber ich kann es nicht und biete bis dahin diese recensionstheorie. jedenfalls wird das hss.-stemma für Lykurgos um die Aldina als hs. zu bereichern sein.

Ich fahre fort den angeführten lesarten noch einige hinzuzufügen, um die bedeutung der Ald. und ihre stellung zu den übrigen textesquellen darzulegen, führe aber nicht alle auf, um nicht nutzlosen variantenwust zu vermehren. in § 19 bieten N und vulg. das notwendige ἴcαcι, allerdings an verschiedener stelle, in § 52 vulg. ὡc πολεμίουc, § 55 richtig ἐκ für εἰcί, § 99 ὁ δὲ, was auch Rehdantz aufgenommen hat, § 80 eine sehr abweichende lesart, wo sämtliche in unserm texte stehenden worte allen verdorben, mir unecht zu sein scheinen, § 105 τῶν γεγενημένων, woraus jedenfalls leichter Bursians conjectur τοῖν γεγενημένοιν sich ergibt, in § 116 läszt vulg. mit LPZ αὐτῶν, ferner δι', ferner φύcει weg, in § 127 gibt vulg. für das anstöszige ὅπωc mit dem conj. ὡc, in § 132 τὰ hinter ζῶα, wofür Rehdantz wol mit recht ἃ geschrieben hat, § 136 läszt vulg. ἄρα aus in jener bekannten formel, die die unsicherheit über den glauben an ein jenseits ausspricht, § 141 setzt vulg. οἶμαι für das überflüssige εἶναι, was auch Rehdantz des darauf folgenden conjunctivs παρακευάζωcι wegen für ansprechend hält, in demselben paragraphen ἵνα für ὅπωc, § 143 vulg. ἐπεὶ καὶ τὴν, AL τὴν γὰρ, die übrigen τὴν. § 146 läszt vulg. ein leicht zu entbehrendes ἐcτι weg. § 149 bietet vulg. ἀνδρῶν καὶ παίδων für das falsche ἀνδραπόδων der übrigen hss. und für die richtige conj. Bekkers ἀνδραποδιcμόν. vgl. noch § 36. 63. 76 ua. ich füge endlich hinzu § 72 wo A καὶ πεζομαχοῦντεc καὶ ναυμαχοῦντεc, vulg. καὶ ναυμαχοῦντεc καὶ πεζομαχοῦντεc, BLPZ lassen καὶ ναυμαχοῦντεc aus. § 61 A mit den meisten hss. εὐδαιμονίαc, Ppr. ἐλευθερίαc, vulg. ἡγεμονίαc. es scheint nicht rathsam, aus den beiden letzten stellen schlüsse zu ziehen, da sie zu wenig objective wahrscheinlichkeit haben würden. auch vermögen stellen wie § 149, wo augenscheinlich in der vulg. eine schlechte conjectur in den text gesetzt war,

nichts an dem sonst sich deutlich ergebenden resultat zu ändern, dasz die vulgata einen nicht wenig andern und oft kürzern, auf hsl. grundlage beruhenden text bietet. und zwar gehört die quelle der vulg. zu der gruppe LZPM, wenn auch von ihr wie von jeder dieser hss. zu sagen ist, dasz sie vielen und groszen veränderungen unterlegen sein müssen, seitdem sie aus einem archetypus geflossen sind. wer ihre abweichungen unter einander vergleicht, wird wol finden dasz L und P auf der einen und Z und M auf der andern seite wieder enger zu einander stehen, aber die frage nach einem archetypus derselben vorläufig als verfrüht abweisen, und jedenfalls bei Lykurgos nicht, wie Hug bei Antiphon es durfte, den cod. B als den 'sincerissimus testis' der familie β betrachten. dieser codex B nemlich geht an den meisten stellen mit A zusammen. ich zähle allein 31 stellen, wo die von AB den übrigen hss. gegenüber gebotenen lesarten in den bisherigen ausgaben der Leocratea in den text gesetzt sind, und zwar § 8 παραδόντα richtig für παραδιδόντα 9 τῶν τοιούτων passender für τούτων 23 νυνί für νῦν 26 Λευκάδα für Ἑλλάδα, 'melius' nach Mätzner 30 ein richtiges μὲν hinter ἐγὼ eingeschoben 37 ὑπὲρ τῆς πόλεως kürzer für ὑπὲρ τῶν τῆς π. 42 πρότερον μὲν richtiger für πρῶτον μέν: in § 41 dagegen bietet A nach Osann πρῶτον für πρότερον 49 ἡττῆσθαι für ἡττηθῆναι. der aorist ist allerdings falsch, aber auch das perfectum passt mir nicht in diese allgemeine sentenz. das praesens ἀποθνήσκοντας fordert das perfectische praesens ἡττᾶσθαι 'unterliegen'. in dem vorhergehenden sehe ich keine notwendigkeit von dem überlieferten texte abzugehen und mit Taylor zu schreiben ἡττῆσθαι für ἥττης αἰτίους. spricht auch die parallele mit Isokr. 4, 92 für die conjectur, so ist doch auch Dem. Ol. III 17 zu vergleichen. auch gewinnt durch jene conjectur durchaus nicht der fortschritt der gedanken 52 AB ἐγκαταλιπόντας, rell. καταλιπόντας, ebenso § 134. wenn man Bekkers τοῖς πολεμίοις für das hsl. τοὺς πολεμίους für richtig hält, wie es jetzt allgemein geschieht, wird man nach dem sprachgebrauch unserer rede allerdings die lesart von AB für richtig erklären müssen; vgl. aber Es in der bekannten schrift s. 43. in demselben paragraphen εἴς τινα, rell. εἴς τινας. die entscheidung richtet sich nach der güte der hss. 53 AB die attische form υἱεῖς, rell. υἱούς. dasselbe gilt von πρὸς δὲ τούτοις AB § 56 und dem adverbiellen πρὸς δὲ ohne τούτοις rell. 59 AB συμβεβουλεύκασι für das allerdings weit ungewöhnlichere συμβεβλήκασι, was bisher nur einen verteidiger an Hauptmann gefunden hat. doch ist ja λόγους συμβάλλειν 'worte zusammenfügen' wenigstens bei den tragikern nicht selten 76 AB schieben καὶ ὑπὲρ ὑμῶν ein, nach dem zusammenhange wol besser als das einfache καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν 'auch in der götter namen', was allerdings an sich bei der hervorhebung der götter im vorhergehenden οὐ μόνον ὑμᾶς ἠδίκηκεν ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ θεῖον ἠσέβηκεν nicht unpassend ist 83 AB περὶ τῶν ἄλλων, rell. περὶ ἄλλων. Korais verwirft die lesart von AB

89 AB schieben dem οὔτε τεθνεώς zu gefallen ein οὔτε ζῶν ein; ich lese lieber mit einigen hss. οὐδὲ τεθνεώς und musz Mätzner recht geben, wenn er sagt 'quamquam negari non potest in sequentibus οὐδὲ γὰρ καλὸν κτλ. non tam vivi quam mortui Leocratis respectum haberi' 95 AB οὐχὶ für οὐ. zu einer hervorhebung des οὐ, einem 'gar nicht' sehe ich nicht den geringsten grund 97 AB δεῖν nach ὥστε, rell. das in einem solchen satz mit ὥστε gewöhnlichere δεῖ. Rehdantz hat im texte δεῖ; es scheint aber ein druckfehler zu sein, da in der anmerkung δεῖν gedruckt ist 109 schieben AB ἐκείνοις μὲν vor den citierten versen ein. wenn im archetypus wirklich darauf folgte τοῖς δὲ ὑμετέροις προγόνοις, so war ja die ergänzung durchaus notwendig. aber Z bietet auch diese worte nicht. dazu kommt dasz nicht blosz von mir, sondern nachher auch von Herwerden, Frohberger, Rehdantz bewiesen worden ist dasz alle diese verse erst später eingelegt worden sind und oft von den grammatikern in der einlegung der richtigen fehlgegriffen ist: vgl. zb. Rehdantz zu § 132. musten da nicht auch solche an das vorhergehende anleimende worte von den grammatikern hinzugefügt werden? 120 bietet AB ὅτι nach εἰδῶσι. die meisten anderen hss. geben ein unverständliches οἱ, woraus das εἰ der vulg. wol eine nicht gute conjectur sein dürfte 125 bieten AB αἰτίαν, die übrigen das unverständliche ἐναντίαν, jedenfalls ein beweis dasz die abschreiber des archetypus der übrigen hss. den sinn nicht zu erfassen vermochten. übrigens verlangt der sinn an dieser stelle, dasz zu αἰτίαν noch ein ἤδη oder ein μόνον, woran auch Heinrich gedacht hatte, eingeschoben werde. aber auch der subjectswechsel in dem satze mit ἤ ist hart. wer bezöge nicht πειραθέντας zunächst auf αὐτοῖς? dann müste allerdings für δουλεύειν gelesen werden δουλοῦν. in demselben paragraphen schieben AB ein οὕτως ein vor ᾤοντο, besser jedenfalls, doch ob es notwendig war, da ἀρχήν beim verbum stand, lasse ich dahingestellt 129 AB schieben hinter τεκμήριον ein ἐστιν. dasz namentlich in dieser rhetorischen formel das hilfswort fehlen kann, ist bekannt. ebenso kommt es lediglich auf die güte der hss. an, ob man § 130 mit AB ἐνθυμεῖσθε δή oder mit den übrigen δέ lesen will 132 bieten ABZ ποιητῶν, die übrigen das weniger gebräuchliche ποιητικῶν von οἱ ποιητικοί. durchaus richtig ist dagegen § 134 AB δεινότατα für δεινά in den übrigen hss. 141 bieten AB οὐκ vor ἠξιώθησαν. ich glaube dasz hier eine gröszere lücke ist. gerade das worauf es ankommt fehlt: dasz sie von ihm allein nicht des mitleids gewürdigt worden sind. ähnlich urteilte schon Reiske. in dem folgenden ist das κατά von AB vorzuziehen dem παρὰ und περὶ der übrigen hss. 142 bieten AB den dativ bei ἐπιγεγραμμένα, die übrigen die präp. ἐν. auch § 82 steht nach allen hss. ἐνέμειναν ἐν τούτῳ. warum soll also die präp. nicht auch an unserer stelle wiederholt werden dürfen?

150 fügen AB μὲν hinter ἐὰν hinzu, was ja notwendig ist des folgenden δέ wegen. in der lücke stand aber gewis noch ein οὖν

wie es Korais wünschte. ich stelle hierher noch § 17, wo AB noch χρήματα zu ἃ εἶχε hinzufügen, was ohne die autorität, welche die beiden hss. haben, keiner für etwas anderes als interpolation gehalten haben würde. ich füge ferner aus den stellen, wo die hgg. die von AB gebotene lesart verschmähen, § 60 an, wo AB εὐτυχίαν bieten sollen, 'was richtig wäre, wenn εὐδαιμόνησεν, aber nicht ἂν εὐδαιμονήσειεν gelesen würde', deshalb weil sie, wie andere stellen, zeigt dasz in AB selten etwas unsinniges steht, meistens etwas was der redner gesagt haben könnte, so dasz es uns nur selten gelingt die unstichhaltigkeit der lesart nachzuweisen. es erübrigt endlich noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dasz AB an drei stellen (§ 122. 123. 129) dieselbe von einigen anderen hss. abweichende wortstellung bieten, dasz ferner bei der vorhergehenden aufzählung die eingeschobenen dichterstellen absichtlich übergangen sind, obwol auch sie durch ungerechtfertigte einschaltungen in AB (wie ἑαυτοῦ § 107 v. 2, μὲν v. 21) oder durch sonstige bezeichnende fehler (wie τέλος § 107, 12 für τελέθει, wo P vorsichtig nur τελ) beweisend sein dürften.

Das angeführte beweist zur genüge, dasz B in unserer rede, weil er in wesentlichen fällen, dh. in solchen wo die verschiedenheit in den lesarten sich nicht durch hsl. corruptel erklären läszt, sich nicht als der 'sincerissimus testis' der classe β ansehen läszt, sondern vielmehr in einem engen zusammenhange mit A allen übrigen gegenüber steht. obwol zunächst nur dies zu beweisen war, hätte es doch der ausführlichen aufführung der lesarten nicht bedurft, wenn ich nicht zugleich daraus noch andere schlüsse gezogen wünschte. bei näherer betrachtung nemlich hat sich mir herausgestellt, dasz die abweichenden lesarten der hss. bestehen 1) aus formen die von den Atticisten vorgezogen werden oder sonst gebräuchlicher waren (§ 23. 53. 56. 95. 132. 142); worin teilweise geirrt wurde, wenn man zb. zweimal in AB findet ἐμπορείαν statt ἐμπορίαν. 2) in kleinen selbstverständlichen einschaltungen, zb. § 30. 109. 120. 141. 150. 3) in lesarten die im ganzen passender erscheinen, ohne jedoch für geradezu falsche angaben der übrigen hss. einzutreten. zu dieser dritten art gehört die mehrzahl. eine vergleichung zeigt ferner, dasz die abweichungen der hss. AB von den übrigen einen leichtern, gewöhnlichern (in bezug auf grammatische erscheinungen) und ausführlichern text bieten (vgl. § 9. 17. 37. 52. 59. 76. 89. 97. 125. 129. 130). wem bei einer kritischen untersuchung dieser fall vorkommt, wird stets geneigt sein den kürzern text für den ursprünglichen, den längern für den überarbeiteten zu halten. und demgemäsz ist bei der kritik des Demosthenes nach entdeckung des cod. Σ verfahren worden. wir würden nun ferner um so lieber der hss.-classe β ohne B den vorrang vor A geben, als wir auch in den abweichungen der übrigen hss., namentlich der vulgata, wie vorhin erwähnt ist, vielfach einem kürzern texte begegneten, als wir ihn durch AB repräsentiert sehen. es kommt

endlich noch hinzu, dasz nach dem von Blass über die lesarten von A pr. berichteten dort fehlte § 60 ἐπὶ τὸ βέλτιον, was nach μεταβολῆς vollkommen unnötig war; § 67 διὰ τοῦτο, was keiner vermissen würde; § 80 τὴν hinter ταύτην; § 140 μόνον oder, wie N bietet, μόνων; § 146 ὑμῖν, was jetzt alle texte hinausgeschafft haben; wozu noch einige auslassungen in A pr. kommen, bei denen man im zweifel sein kann, ob sie aus flüchtigkeit hervorgegangen sind (wie es solcher fälle genug gibt in A pr.: s. § 31. 55. 85. 86. 91. 95. 110 ua.), oder ob sie ursprünglich richtiges repräsentieren: nemlich in § 6 fehlt in A pr. τὰς, in § 14 καὶ. leider stimmen diese auslassungen in A pr. nur selten mit den übrigen hss. zusammen, und da wo es geschieht können wir die lesart nicht billigen: so § 95 wo A pr. und P οὖν auslassen, und § 107 v. 7 wo A pr. und vulg. μὲν nicht haben. aus dem angeführten würde sich der schlusz ergeben, dasz es eine kürzere und eine längere recension der rede gegeben habe. von dieser kürzern recension geben besonders nachricht die hss.-gruppe LPZM und vulgata; doch haben die einzelnen hss. dieser gruppe vielleicht schon früh wiederum überarbeitungen erfahren, die nicht gerade nach absichtlichen interpolationen aussehen, sondern nach noch anderen ausgaben der rede gemacht scheinen, so dasz diese hss. nicht jede für sich einen wahrscheinlichen und den kürzern text bieten, sondern nur durch geschickte combination ihrer einzelnen lesarten ihre ursprüngliche recension errathen lassen. dagegen bieten AB einen ausführlichern, correctern und, wenn ich mich so ausdrücken darf, mehr attischen text. denn wenn auch stellen vorkommen, in denen AB den kürzern, die übrigen den längern text haben, wie zb. § 32 wo ABZ τοὺς οἰκέτας weglassen, so sind das doch nur ausnahmen. es wird daher zu untersuchen sein, welche von den beiden recensionen die einem Lykurgos angemessenere und wahrscheinlichere ist — eine untersuchung die ich für den augenblick nicht im stande bin anzustellen. ich wende mich vielmehr noch auf kurze zeit der betrachtung der beiden hss. B und A zu.

Geht auch der codex B in wesentlichen fällen mit A, so ist er doch nicht auf eine linie mit diesem zu stellen. denn 1) bietet er einige lesarten selbständig, wie zb. § 7 δημοσίους für δημίους, § 16 ὀργίζεσθε, § 25 ἐξήρκε (so), § 40 richtig ἐλευθέρας. 2) steht B häufig zusammen mit den übrigen hss. der gruppe β, namentlich mit Z: vgl. § 27 (wo Mätzner allerdings angibt B^0Z, also MZ), § 39. 87 usw., und zwar findet das zusammengehen mit den übrigen hss. ohne A besonders gegen ende der rede hin statt. danach erscheint B als ein mischcodex, der ursprünglich vielleicht zur gruppe β gehörig nach A überarbeitet wurde, wovon sich eine spur in § 1 erhalten hat. und nicht viel günstiger musz ich über N urteilen; auch dieser scheint in seinen lesarten schwankend zwischen den beiden hss.-gruppen; doch läszt sich bei dem fehlen eines groszen teils der rede nicht mit hinreichender sicherheit über ihn urteilen.

Was endlich den codex A betrifft, so zähle ich ungefähr 11

stellen, wo die von ihm allein gebotene lesart den beifall der hgg. gefunden hat: § 15. 16 (2 mal). 18. 20 (A und die hgg. μαρτυρίαι, andere hss. μάρτυρες, ZM lassen es ganz weg. dasz die stelle nicht ohne anstosz gelesen werden kann, geht aus der anm. von Rehdantz hervor. auch heiszt es im anfang des § 20: πρὸ δὲ τοῦ ἀναβαίνειν τοὺς μάρτυρας. ferner heiszt es § 25 am schlusz: τῶν μὲν μαρτύρων. auch setzt die ermahnung an die zeugen doch voraus, dasz sie selbst noch einmal zeugnis ablegen. ich bezweifle daher, ob λέγε τὰς μαρτυρίας. Μαρτυρίαι richtig überliefert ist). 25 (3 mal). 78. 98. 149, wo ein τούτου zu τὸν ἄλλον βίον hinzugesetzt wird. von den übrigen stellen wo A für sich steht, ohne bisher für richtig gehaltenes zu bieten, führe ich an § 48, wo A ἀρίστοις hat, die übrigen das unverständliche ἄριστα. ich halte auch heute noch daran fest, dasz hinter ἄριστα eine kleine lücke ist und ἀρίστοις in A nichts weiter als eine billige conjectur zu τοῖς ist (vgl. ao. s. 19). sodann halte ich für erwähnenswert die angabe, dasz A in § 45 ein χρὴ hinter θανάτῳ einschiebt. woher dies? nach einem glossem sieht es nicht aus. den schlüssel gibt vielleicht die vulgata. sie bietet εἰκότως für εἰκός: dann allerdings war χρή notwendig. der schreiber von A schrieb vielleicht ab aus einer hs., die mit der vulg. εἰκότως teilte; er änderte dies dann in εἰκός, vergasz aber χρὴ zu tilgen. und damit würden wir noch einmal kurz auf die verschiedenen hände in A zurückkommen müssen. Blass hat sich bemüht passende worte einzusetzen, wo ein leerer raum in der ursprünglichen gestalt von A auf eine lücke schlieszen liesz. so vermutet er zb. in § 10, wo angegeben wird: κατεψηφισμένοι .. ἀλλὰ καὶ, dasz dort ein αὐτοῦ ausgefallen sei. jedenfalls wäre dies dann ein glossem, da es nach τοῦτον vollkommen überflüssig ist. ich halte von solchen einschiebungen dasselbe wie Hug, dessen worte darüber lauten: 'ab eius modi coniecturis rectius temperabis, nisi singulare quiddam inveneris vel adiutus sis ceterorum librorum inprimis N codicis testimonio.' demnach nehme ich nicht an das flickwörtchen καὶ § 22, weisz nichts zu machen aus § 39, 48. 61. 64. 67 (wo doch νῦν nach τοίνυν gar nicht möglich ist). dagegen billige ich § 76 παρασκευασάμενος, § 112 προδόντα für προδιδόντα. interessant ist auch, wenn berichtet wird: § 70 Αἰγινητικὸν für Αἰγινητῶν (es erinnert an ποιητικῶν der classe β für ποιητῶν) und § 124 πρὸς τὴν πόλιν für εἰς τὴν πόλιν (es erinnert an § 24, wo N hat εἰς βασιλέα für πρὸς β.). für solche abweichungen, die sich als correcturen aus dem archetypus selbst, dessen abschrift A war, für schreibfehler nicht erklären lassen, gibt Hug im Antiphon folgende bemerkung: 'ea utamur explicatione, quam Blassius primus iniit: arbitratur enim ille iam in archetypo ipso duplicem his locis propositam fuisse lectionem.' in wie weit sich diese annahme mit unserer vorher geäuszerten vereinen läszt, musz eine genauere betrachtung unsers hsl. materials lehren.

Hirschberg. Emil Rosenberg.

(12.)
ZU AISCHYLOS SIEBEN VOR THEBEN.

θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν
καὶ μὴ θέλοντός φησιν, οὐδὲ τὴν Διὸς
ἔριν πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν. 410

die in den hss. einhellig bezeugte lesart ἔριν in v. 410 ist ohne zweifel verderbt, da sämtliche bedeutungen von ἔρις = *discordia, contentio, aemulatio* weder im allgemeinen in den zusammenhang der stelle noch speciell zu den worten πέδοι σκήψασαν (auf den erdboden herabfahrend) irgendwie passen wollen. ebenso halte ich die von den neuesten namhaften kritikern, Hermann und Weil, übrigens willkürlich angenommenen bedeutungen von ἔρις, nemlich *ira* (Hermann) und *hostilis impetus* (Weil) hier in keiner weise für verwendbar und zulässig. man erwartet an dieser stelle vielmehr das was der Mediceische scholiast (nach seinen worten οὐδὲ τὸν τοῦ Διὸς σκηπτὸν εἰς γῆν κατενεχθέντα zu schlieszen) noch vorgefunden hat, wie es scheint, nemlich ein wort welches dem begriffe σκηπτός entspricht und sowol vom boten selbst v. 411 τὰς δ' ἀστραπάς τε καὶ κεραυνίους βολάς sowie auch später in der gegenrede des Eteokles v. 426 deutlich und bestimmt mit dem ausdruck κεραυνός bezeichnet wird. kurz, statt des offenbaren schreibfehlers ἔριν vermute ich als die hand des dichters ῥιπήν. auf diese vermutung führte mich schon vor längerer zeit die vergleichung einer andern Aischylischen stelle: Prom. 1093 ῥιπὴ Διόθεν τεύχουσα φόβον στείχει φανερῶς.

Deutsch Krone. Anton Łowiński.

87.
HORATIUS ΣΟΛΟΙΚΙΖΩΝ.

Horatium aliquando soloece h. e. vitiose loqui nimirum latine nescientem haud pauci loci Horatiani quales in omnibus libris tam scriptis quam impressis leguntur luculento sane documento sunt. et in praesenti quidem age paulisper commoremur in vitiosissimo ni fallor genetivi usu perlustrantes videlicet et considerantes hos quinque carminum locos: *desine mollium tandem querelarum* II 9, 17, *laborum decipitur* II 13, 38, *abstineto irarum calidaeque rixae* III 27, 69, *regnavit populorum* III 30, 12, *da lunae propere novae, da noctis mediae, da puer auguris Murenae* III 9, 9. quid enim? nonne ilico cum universa grammaticorum cohorte multos et magnos clamores cachinnosque tolleremus, si quis hodie sic latine loqui auderet verba *desinere decipere abstinere regnare dare* prorsus contra normam ac regulam sermonis latini i. e. contra vul-

garem syntaxin casuum quam grammatici vocant cum genetivo iungens? atqui γραικίζειν non σολοικίζειν elegantissimum poetam eundemque litteris graecis imbutum et tamquam tinctum nempe pro phrasi *desine querelarum* λῆγ' ὀδυρμῶν, pro *decipitur laborum* λήθεται τῶν πόνων aliaque item graecanica in mente habentem omnes Horatii interpretes certatim uno ore clamabunt audio — sed hoc ipsum edoceri velim a grammaticis latine si forte scientibus num ingenita linguae latinae indoles talem usum genetivi graeci (venia sit dicto) omnino admittat. quamquam vereor equidem iam nunc ut mihi tale quid umquam illi persuasuri sint, licet vel centenos locos in promptu habeant. tantum in his rebus valere constat analogiam et rationem centum codicibus potiorem. sed quid quaeso bono Flacco fiet? umquamne soloece eum locutum esse credibile? credat qui poterit. equidem verum ut fatear malim Venusinum nostrum quolibet modo periclitandum i. e. emendandum atque adeo secandum urendum mutilandum susque deque habendum cuivis Zoilo Horatiomastigi permittere, dummodo is infandum illud *desine mollium querelarum* aliaque id genus ut latina et Horatiana tandem mihi commendare atque inculcare desinat.

Antonius Łowiński.

(7.)

ZU VERGILIUS AENEIS.

Gegenüber der in diesen jahrb. 1869 s. 726 versuchten ausführung und der daran sich schlieszenden übersetzung von *Aen.* III 684—686 'dagegen drohen die prophezeiungen des Helenus mit der Scylla und der Charybdis, dh. mit dem zwischen beiden zu einem fast sichern tode führenden wege, wofern sie nicht eine bestimmte richtung verfolgen' wirft Ladewig in der sechsten auflage seiner ausgabe (Berlin 1871) s. 253 die frage auf: 'was für eine bestimmte richtung?' darauf ist aus sprachlichen und sachlichen gründen zu antworten: keine andere richtung als die durch das reiseziel bestimmte. und in dieser beziehung hat eigentlich Ladewig selbst, wenigstens nach der einen seite hin, das nötige zur erläuterung beigebracht in der anm.: '*tenere cursum* heiszt das ziel unverrückt im auge behalten und es auf geradem wege zu erreichen suchen.' das gegenteil davon bietet Cic. *ad Att.* III 8 *alium cursum petere* = sich ein anderes reiseziel stecken und es zu erreichen suchen; damit verwandt ist die phrase bei Verg. III 200 *excuti cursu* = vom reiseziel entfernt oder verschlagen werden, und damit wieder die unmittelbar vor unserer stelle stehenden worte *quocumque rudentis excutere* = sich verschlagen lassen. also bedeutet hier *ni teneant cursum* concret gefaszt 'wofern sie nicht südwärts segeln.' weiter — in sachlicher beziehung darf vor allen dingen nicht ver-

gessen werden, dasz die Trojaner die so gefürchtete Scylla und Charybdis hinter sich haben, sich südlich davon und bereits in nächster nähe des Aetna befinden (v. 571), dasz sie aber doch leicht wieder dahin zurückgeschleudert werden könnten, wenn sie, wozu die angst vor den Cyclopen sie treibt, gott weisz wohin steuerten und sich ganz von der windrichtung (*venti secundi*) beherschen lieszen. das fällt denn auch den armen, geängstigten leuten im rechten augenblick ein; sie stutzen ob ihres ersten entschlusses, sie machen sich klar dasz das von übergroszer furcht eingegebene *quocumque rudentis excutere* = *non tenere cursum* = nicht direct in die neue heimat, dh. nicht südwärts segeln, unter anderm dazu führen könnte, *dare lintea retro* = zurück oder nordwärts zu segeln. und das wäre doch bedenklich, das würde sie am ende in die gefürchtete meerenge zurückbringen. aus der peinlichsten situation und aller ihrer not bringt sie endlich den umständen gemäsz ein sich plötzlich erhebender kräftiger nordwind (v. 687 ff.). übrigens ist v. 686 folgendermaszen zu gestalten: *ni teneant cursum. incertum est dare lintea retro*, dieses bietet nicht blosz das ungewöhnliche *teneant cursus* der überlieferung, sondern der ganze zusammenhang der gedanken, in welchem *incertum est* die bedeutung haben dürfte 'sie können sich nicht entschlieszen'.

Den vorschlag zu IV 166 *deveniunt rima. et Tellus et pronuba Iuno* begleitet Ladewig ao. s. 254 mit der sonderbaren bemerkung: 'als mäuseloch habe ich mir die grotte nicht gedacht.' wer in aller welt kann denn einen so komischen, wenn nicht gar corrupten gedanken fassen? wie läszt sich nur eine einigermaszen befriedigende erklärung dieses ideenganges finden? unmöglich kann der vorschlag selbst oder seine begründung dazu verleitet haben; es scheint vielmehr das wörtchen *rima* zu einem boshaften irrlicht geworden zu sein. es ist nemlich aus grammatischen rücksichten bei empfehlung der conjectur auch Hor. *epist.* I 7, 29 citiert: *per angustam tenuis volpecula rimam repserat in cumeram frumenti*; aber selbst hier *rima* für ein mäuseloch ansehen heiszt nicht an ῥῆγμα und seine etymologie denken, heiszt auch nicht daran denken, dasz ein getreidefasz, wenn sein holz sehr austrocknet, wol risse und ritzen, aber keine mäuselöcher bekommt. sonst ist *rima* immer und überall eine lange oder doch mindestens längliche öffnung, nirgends eine runde; nur durch eine solche und durch kein mäuseloch unterhalten sich bei Ovidius *met.* IV 165 ff. Pyramus und Thisbe, nur durch eine solche trinken bei Vergilius *Aen.* I 124 die leck gewordenen schiffe das verhaszte seewasser, nur eine solche stellt bei Vergilius III 391 der zuckende blitz dar, ebenso wie der erdboden, von dem es bei Ovidius *met.* II 260 heiszt: *dissilit omne solum, penetratque in Tartara rimis lumen.* also *rima* kann ua. eine erdspalte bedeuten, und in dieser bedeutung hat es Verg. IV 166 gebraucht.

NAKEL. JOHANNES RICHTER.

88.

ÜBER DAS VERZEICHNIS DER RÖMISCHEN PROVINZEN AUFGESETZT UM 297.

Durch einen aufsatz von ThNöldeke im Hermes X s. 163 ff. 'die römischen provinzen Palaestina salutaris und Arabia' wurden dem unterz. die auch von ihm in seiner zweibändigen 'städtischen und bürgerlichen verfassung des römischen reichs bis auf die zeiten Justinians' (Leipzig 1864. 65) behandelten fragen wieder in erinnerung gebracht. in jenem aufsatze erwähnt Nöldeke von neueren schriften den ersten band von Marquardts römischer staatsverwaltung und Waddingtons arbeiten. mit ersterem machte unterz. sich sofort bekannt; Waddingtons arbeiten zu benutzen ist ihm bis jetzt nicht möglich gewesen.

Was nun den inhalt jenes aufsatzes betrifft, so widerlegt Nöldeke darin zunächst die von Mommsen in dessen 'Polemii Silvii laterculus' (abh. d. hist.-philol. classe d. sächs. ges. d. wiss. bd. II s. 231 ff.) kundgegebene auffassung der römischen provinz *Palaestina salutaris*. einzig und allein auf die in den acten des Constantinopolitanischen concils von 381 vorkommende erwähnung einer *provincia Arabia* und einer *provincia Bostron* hatte sich Mommsen für seine auffassung jener provinz ao. s. 265 bezogen. er erklärt an diesem orte die 'provinz Arabia' für den südlichen teil der von Trajan gestifteten alten provinz Arabia mit der hauptstadt Petra; 'die provinz Bostra', dh. den nördlichen teil des alten Arabien, für die später Palaestina salutaris genannte provinz. — Demnächst veröffentlichte Mommsen in den abh. d. akad. d. wiss. zu Berlin 1862 s. 489 ff. eine von ihm in Verona entdeckte schrift unter dem titel 'verzeichnis der römischen provinzen aufgesetzt um 297'. dieses verzeichnis nennt die provinzen *Arabia item Arabia Augusta Libanensis*. letztere bezeichnungen bringt sodann Mommsen s. 501 mit jener erstern stelle in verbindung.

Nöldeke weist nun im anfange seines aufsatzes nach, indem er auf die mit der seinigen übereinstimmende ansicht Marquardts und des unterz. bezug nimt, Mommsens auffassung von Palaestina salutaris könne nicht bestehen, weil Hieronymus den südlichen teil der alten provinz Arabien, in welchem Petra liege, ausdrücklich als Palaestina salutaris bezeichne. über die stelle im concil von 381 lautet Nöldekes urteil s. 166 so: 'völlig weg fällt der scheinbare gegensatz einer *provincia Arabia* und einer *provincia Bostron* (Harduin I 615 = Mansi III 568), wodurch sich Mommsen und Kuhn II 380 haben teuschen lassen. die beiden für «Arabien» ohne angabe ihrer sitze genannten bischöfe Agapius und Bagadius sind eben die, welche sich damals um den stuhl von Bostra zankten: s. den nachweis bei Le Quien Or. christ. II 855 f. sie gehören also selbst der von «Arabia» nicht unterschiedenen «provincia Bostron» an.' Nöl-

deke räth demnach *provincia* vor *Bostron* ganz zu streichen und unter der rubrik *Arabia* an erster stelle zu lesen *Agapius et Bagadius Bostron.* vgl. noch über denselben gegenstand Harduin I 955 = Mansi III 851: concil. Constantinop. (anno 394) 'in quo causa duorum episcoporum eundem Bostrensem episcopatum sibi vindicantium definita fuit' usw.

Nachdem Nöldeke den einzigen anhalt für die annahme einer doppelten provinz mit namen Arabia, welcher in den kirchlichen aufzeichnungen existiert, glücklich aus der welt geschafft hat, findet er sich trotzdem durch die angeführten worte des Veroneser verzeichnisses, 'in welchem man doch die officielle nomenclatur erwarte', veranlaszt die existenz einer doppelten Arabia anzunehmen und deren einrichtung Diocletian zuzuschreiben (s. 168). er weicht nur darin von Mommsen ab, dasz er mit Marquardt röm. staatsverw. I 268 die oben angeführten worte in dem Veroneser verzeichnis so abteilt (s. 166): *Arabia* (die provinz von Petra); *item Arabia* (die provinz von Bostra); *Augusta Libanensis* (= Φοινίκη Λιβανησία).

Unterz. hat schon früher, nachdem er mit der Veroneser liste bekannt geworden, die meinung ausgesprochen: dasz die Veroneser liste, wenn man sie um das j. 297 aufgesetzt erachtet und die dort aufgezählten provinzen in betracht zieht, in den differenten puncten mit der gesamtheit der übrigen zeugnisse, historischen, kirchlichen, juristischen, im widerspruch stehe. diesen widerspruch will er, bevor er auf die liste im ganzen zu reden kommt, zuerst in beziehung auf Arabien begründen. wäre die teilung der alten Trajanischen provinz Arabien in zwei oder drei provinzen durch Diocletian thatsächlich begründet, so müste sich doch von diesen neuen provinzen in der auf Diocletian folgenden zeit irgend eine spur nachweisen lassen. das ist aber nicht der fall. im gegenteil sind die späteren zeugnisse so beschaffen, dasz sie ebenso wenig für die annahme einer doppelten Arabia wie für die annahme einer teilung der alten provinz durch Diocletian irgend einen anhalt gewähren.

Ammian, der genaueste und unterrichtetste geschichtschreiber seiner zeit, von jugend auf staatsbeamter und aller öffentlichen einrichtungen genau kundig, sagt im anfange des uns erhaltenen teils seines werkes XIV 7, 21 unter dem j. 353: .. *per orientales provincias, quas recensere puto nunc opportunum absque Mesopotamia iam digesta, cum bella Parthica dicerentur, et Aegypto, quam necessario aliud reieci ad tempus.* übereinstimmend mit der Veroneser liste begreift also Ammian unter *orientales provinciae* nicht bloss die welche er in dem folgenden capitel der reihe nach aufzählt, sondern auch die mesopotamischen und aegyptischen provinzen. wir lernen daraus, dasz die grosze ausdehnung der *dioecesis orientis*, wie sie in der Veroneser liste angegeben ist (s. Mommsen s. 494 f.), noch unter Constantius im j. 353 in geltung war. im norden beginnend, jede einzelne provinz historisch scharf beleuchtend zählt nun Ammian c. 8 die folgenden provinzen auf: *Cilicia, Isauria, Commagene* usw.

Euphratensis, *Syria*, *Phoenice*, *Palaestina*, *Arabia*, *Cyprus*. der umstand, dasz Ammian von einer *Syria salutaris*, *Palaestina secunda*, *Phoenice Libani*, *Cilicia secunda* nichts weisz, dient Mommsen (Polemius Silvius s. 258 anm. 8) mit als ein beweis, dasz die angeführten provinzen 353 noch nicht bestanden. und insbesondere bestätigen hinsichtlich mehrerer der vorher genannten provinzen die von Ammian in denselben namhaft gemachten städte dieses argument: darüber später. dasz aber Mommsen die beweiskraft jenes arguments nicht zugleich auf die von Ammian angegebene eine provinz Arabien erstreckt, daran trägt einzig und allein die erwähnung einer provinz Arabien und einer provinz Bostron auf dem concil von 381 die schuld. denn aus dieser erwähnung folgerte Mommsen, eine teilung der provinz Arabien in zwei provinzen sei dem concil von 381 vorausgegangen. ist nun letztere vermutung durch Nöldeke genügend widerlegt, so hindert nichts anzuerkennen dasz, als Ammian das bezeichnete capitel niederschrieb, auch Arabien, gleich Cilicien Syrien Phoenice Palaestina, noch eine einzige, ungeteilte provinz darstellte.

Eine constitution des kaiser Constantius, L. 4 C. Th. 18 C. I. de poen. (9, 40 und 9, 47) vom j. 352 ist überschrieben: *Theodoro v. p. praesidi Arabiae*.

Ich berühre die kirchlichen aufzeichnungen. beide verzeichnisse der auf dem Nicaenischen concil 325 anwesenden bischöfe — Harduin I 315. 316, als minder voluminös citiere ich hinfort nur diese ausgabe — führen unter der rubrik *Arabia* sechs bischöfe auf, welche sämtlich, vielleicht mit ausnahme des bischofs von Sodoma, dem nördlichen teile der provinz anzugehören scheinen. 340, auf dem Antiochenischen concil (Harduin I 589): *provincia Arabiae Petraeae* — der alte name der provinz — zwei bischöfe von Bostra und Philadelphia. auf dem Constantinopolitanischen concil, auszer den schon erwähnten bischöfen Agapius und Bagadius, vier bischöfe, deren sitze dem nördlichen teil der provinz angehören. den südlichen teil der provinz betreffend begegnen wir 347 auf der synode von Sardica (Harduin I 653): *Asterius de Arabia*, s. 656: *Asturus ab Arabia*. derselbe wird Harduin I 737 Ἀστέριος Πετρῶν τῆς Ἀραβίας, Athanasios ed. Patav. I 1, 131, Theodoretos h. eccl. II 8 Ἀστερίου ἀπὸ Ἀραβίας, Athanasios I 2, 619 Ἀστέριος Πετρῶν τῆς Ἀραβίας bezeichnet. im j. 391, unter Theodosius I, bezeichnet Sozomenos h. eccl. VII 15 Petraier und Areopoliter (s. über letztere Hierokles s. 45, 6 Parthey) als in Arabien gelegen. gleich den von Ammian XIV 8 herausgehobenen städten ergeben die übrigen in der stelle des Sozomenos angeführten städte Apameia und Heliupolis den beweis, dasz Syrien und Phoenicien 391 noch nicht geteilt waren. — Die zuletzt angeführten bezeichnungen sind übrigens nicht, wie Nöldeke s. 169 sagt, 'ältere', sondern die amtlichen bezeichnungen des vierten jh. — Schlieszlich gedenke ich noch der synodalschreiben, welche die provinzen aufzählen, deren bischöfe auf

der synode gegenwärtig waren und keine geringere, vielmehr gröszere autorität in anspruch nehmen dürfen als der entsprechende abschnitt der Veroneser liste: denn von ersteren wissen wir dasz sie von den damit beauftragten männern zu einer bestimmten zeit niedergeschrieben worden sind; von der Veroneser liste wissen wir das nicht, und es ist blosz eine vermutung, welche der inhalt der liste vielfach widerlegt, was Mommsen s. 493 sagt: dieselbe sei wahrscheinlich geflossen aus dem ursprünglichen, um das j. 297 aufgesetzten schema. das synodalschreiben der Antiochenischen synode besagt: sie sei zusammengekommen ἐξ ἐπαρχίας Συρίας κοίλης, Φοινίκης, Παλαιστίνης, Ἀραβίας, Μεσοποταμίας, Κιλικίας, Ἰσαυρίας. nahm gleich, wie angedeutet, Mesopotamien politisch eine abgesonderte stellung ein, so hinderte dies doch nicht dasz es kirchlich mit Syrien verbunden war. die angeführten provinzen bezeichnen daher den gesamten spätern Orient mit ausnahme der insel Kypros, deren bischöfe nicht gegenwärtig waren. denn was die provinzen des spätern Orients, Euphratensis und Osrhoëne anlangt, so waren diese 341 noch gar nicht vorhanden. der beweis ist, dasz das verzeichnis der bischöfe, welche 341 in Antiochia zusammenkamen, die bischöfe derjenigen städte, aus welchen nach 341 die provinzen Euphratensis und Osrhoëne zusammengesetzt wurden, noch in der reihe der bischöfe von Syria Coele und Mesopotamia mit aufzählt (Harduin I 589). — Das synodalschreiben von 347 (Harduin I 671) verzeichnet dieselben oben angeführten provinzen. Theodoretos h. eccl. IV 6 aber, welcher nie vergiszt, wenn eine provinz geteilt ist, dies anzuführen, zb. Φρυγίας, kurz darauf Φρυγίας ἄλλης, nennt neben andern provinzen, deren bischöfe auf der synode von Sardica anwesend waren: Kilikien, Arabien, Palaestina.

Aus dem angeführten ergibt sich dasz Ammian, der Theodosische codex, die uns erhaltenen kirchlichen aufzeichnungen bis über die mitte des vierten jh. hinaus nur éine Arabia anführen. hält man dieses resultat gegen die oben angeführten worte der Veroneser liste, so scheinen drei fälle denkbar, wie die angeführten worte zu erklären seien. entweder hat Diocletian die provinz geteilt. dann ist dies später wieder aufgehoben. oder zweitens, die angeführten worte bezeichnen gar nicht zwei provinzen. das Veroneser verzeichnis beginnt die aufzählung der orientalischen provinzen mit der westlichen Libyen und schreitet von westen nach osten weiter fort. demzufolge ist die erste provinz, welche das verzeichnis in Syrien anführt, die provinz Arabien. da nun diese provinz von der grenze Aegyptens im osten längs der provinz Palaestina sich bis gegen die grenze der provinz Phoenice hinzieht, könnte der verfasser mit dem *Arabia* usw. den gedanken ausgedrückt haben — freilich ganz im gegensatz zu einer 'officiellen nomenclatur' —: das was gegen den Libanon zu sich erstrecke gehöre ebenfalls zu Arabien. auf die aus dem verzeichnis ausgedrückte summe der in jeder dioecese aufgezählten provinzen legt übrigens Mommsen selbst kein gewicht. er

sagt s. 493: 'bei diesen summierungen sind nemlich nicht die provinzen, sondern in der regel die vorkommenden hauptwörter gezählt.' die dritte erklärung ist: die worte *item Arabia* usw. sind ein späterer zusatz, dadurch hervorgerufen, dasz die provinz Arabien in den letzten jahren des vierten oder den ersten des fünften jh. allerdings in zwei provinzen geteilt worden ist. derartige zusätze aus späterer zeit, zum teil ganz unleugbare, finden sich nemlich in der liste in gröszerer anzahl.

I. Ueber die Veroneser liste als ganzes betrachtet.

Das urteil, welches unterz., nachdem er sich mit der Veroneser liste bekannt gemacht, in den nachträgen zu seiner städt. u. bürg. verf. d. röm. reichs, abgedruckt in diesen jahrb. 1866 s. 423 f., ausgesprochen hat, möchte er heute, wie folgt, genauer motivieren, beziehentlich modificieren. er anerkennt die in dem verzeichnis angeführte dioecesaneinteilung als auf Diocletians zeit passend und ist Mommsen dankbar für die erläuterungen, welche er dazu gegeben hat. er leugnet nicht dasz mehrere der darin vorkommenden bezeichnungen der provinzen kaum in einer andern als in der epoche von Diocletians regierung niedergeschrieben werden konnten. hinsichtlich der darin aufgeführten provinzen selbst glaubt er, dasz das verzeichnis in zwei puncten richtig verfahre. um so auffallender ist, dasz das verzeichnis eine gröszere anzahl von provinzen in sich aufgenommen hat, deren einrichtung nach zuverlässigen und unter sich übereinstimmenden zeugnissen in eine weit spätere epoche als die des Diocletian fällt, dasz das verzeichnis mit einem worte die änderungen in der provinzeinteilung von 297 bis gegen 380 zum grösten teil in sich aufgenommen hat. er vermag sich dies nur durch die annahme zu erklären, die angedeuteten provinzen seien in das ursprünglich mit rücksicht auf Diocletians zeit aufgesetzte verzeichnis in einer spätern zeit hineingetragen worden; wie ja dergleichen zusätze aus späterer zeit in ähnlichen fällen auch sonst nicht selten angetroffen werden, zb. in dem itinerarium Antonini (s. meine verf. d. röm. reichs II s. 421 anm. 3747). das angeführte hat aber zur folge, dasz das Veroneser verzeichnis, als ganzes betrachtet, für irgend eine bestimmte zeit als zutreffend nicht erachtet werden kann.

Richtig verfährt das verzeichnis, unter der voraussetzung es sei 297 aufgesetzt, wenn es in der asiatischen dioecese blosz die provinz Pamphylien anführt, die provinz Lycien dagegen übergeht. denn Lycien und Pamphylien waren zu Diocletians zeit noch nicht von einander getrennt, stellten vielmehr noch immer eine einzige provinz dar. noch 313 schreibt Licinius *ad Eusebium v. p. praesidem Lyciae et Pamphyliae*, L. 2 C. Th. de censu. C. I. de capit. civ. (13, 10 und 11, 48). bei dem bloszen namen *Pamphylia* kann natürlich auch nicht an eine 'officielle nomenclatur' gedacht werden. diese lautet vielmehr vom anfang der kaiserzeit bis auf Licinius: *Lycia et Pam-*

phylia. das verzeichnis scheint auch richtig zu verfahren, wenn es die provinz Lycaonien in der asiatischen dioecese mit stillschweigen übergeht, vgl. Mommsen s. 507. anders verhält es sich in folgenden fällen. das verzeichnis führt in der *dioecesis Orientis* die provinzen *Augusta Euphratensis* und *Osrhoëne*, in der *dioecesis Asiana* die provinzen *Phrygia prima*, *Phrygia secunda*, *Hellespontus*, in der *dioecesis Viennensis* in Gallien die provinzen *Narbonensis prima*, *Narbonensis secunda*, *Aquitania prima*, *Aquitania secunda* auf. die bischofsverzeichnisse der Nicaenischen und der Antiochenischen synode, die synodalschreiben von 341 und 347 erwähnen nicht nur die provinzen Euphratensis und Osrhoëne mit keiner silbe, die ersteren ergeben im gegenteil, wie oben angedeutet, den bestimmten beweis, dasz die städte dieser provinzen noch 325 und 341 in den grenzen von Syria Coele und Mesopotamia mit einbegriffen waren, wie zu Ptolemaios zeit. die eben genannten verzeichnisse führen nemlich die bischöfe der bezeichneten städte unter der rubrik *Syria Coele* und *Mesopotamia* mit auf: die der städte Hierapolis, Germanicia, Samosata, Doliche, Zeugma, Neocaesarea, Cyrrus in *Syria Coele*; der stadt Edessa, später die metropolis von Osrhoëne, in *Mesopotamia* (vgl. über die genannten städte II s. 323 f. meines c. a. buchs). dem entspricht genau was wir bei Ammian in der früher angezogenen stelle unter dem j. 353 lesen: *post Osdroënam .. Commagene nunc Euphratensis.* Ammian erwähnt 353 Osrhoëne und bezeichnet Commagene als eine unter dem namen Euphratensis neu errichtete provinz. die einrichtung beider provinzen musz hiernach zwischen 341 und 353 gesetzt werden. wäre es anders, wäre die provinz Euphratensis nicht erst kürzlich — denn das heiszt *nunc* — sondern schon unter Diocletian, also vor 50 oder 60 jahren errichtet worden, so hätte Ammian geschrieben *Euphratensis olim Commagene*, nicht *Commagene nunc Euphratensis.* 359 endlich — warum nicht früher? — erscheinen dem angeführten entsprechend zum ersten mal die bischöfe der Euphratesia in den acten der synode von Seleucia (Harduin I 723). wer sieht nicht, wie genau das alles unter sich zusammenhängt?

Auf die bischofslisten von 381 gründet Mommsen (Polem. Silvius s. 258 anm. 8) den 'entscheidenden beweis' dasz die provinzen *Syria salutaris*, *Palaestina secunda*, *Phoenice Libani*, *Cilicia secunda* und noch einige andere dort genannte provinzen 381 noch nicht bestanden. warum entnahm er bei herausgabe des Veroneser verzeichnisses den bischofslisten der Nicaenischen und Antiochenischen synode, den verschiedenen synodalschreiben, verglichen mit der stelle des Ammian und den aufzeichnungen der synode von Seleucia, nicht den 'entscheidenden beweis' dasz die provinzen Euphratensis und Osrhoëne keineswegs 297, sondern erst unter Constantin errichtet sein können; folglich deren einreihung in die Veroneser liste unter die zu Diocletians zeit bestehenden provinzen ein zusatz aus späterer zeit sei? die concilsacten der Nicaenischen usw. ur-

der zweiten synode von Constantinopel stehen auf gleicher stufe; zwischen ihren aufzeichnungen waltet kein unterschied ob. irrungen im einzelnen finden sich hier wie dort.

Das Veroneser verzeichnis will uns ferner glauben machen, die provinzen *Phrygia prima*, *Phrygia secunda*, *Hellespontus* in der dioecesis Asiana hätten schon unter Diocletian bestanden. in beziehung auf diese drei provinzen tritt jedoch die gleiche erscheinung zu tage wie in betreff der provinzen Euphratensis und Osrhoëne. das bischofsverzeichnis der Nicaenischen synode führt die bischöfe der städte, welche in den nachmaligen provinzen Phrygia Pacatiana, Phrygia salutaris und Hellespontus begriffen waren, unter den rubriken: *provincia Phrygiae*, *provincia Asiae* auf (Harduin I 315—318). und die vergleichung der sitze der acht bischöfe der provinz Phrygia, welche das verzeichnis von 325 anführt, mit dem verzeichnis der städte von Groszphrygien bei Ptolemaios ergibt dasz die provinz Phrygien im j. 325 noch genau den umfang besasz wie das Groszphrygien des Ptolemaios. denn die sitze jener acht bischöfe, an den entgegengesetzten endpuncten dieser groszen provinz gelegen, werden sämtlich in Ptolemaios verzeichnis der städte von Groszphrygien angetroffen. in dem synekdemos des Hierokles sind jene acht städte unter drei provinzen verteilt: Laodicea, Hierapolis, Sanaos, Azani in Phrygia Pacatiana, Eucarpia, Synnada, Dorylaeum in Phrygia salutaris, Apamea in Pisidien begriffen (Ptol. V 2 § 22—26 N. Hierokles s. 21. 22. 23. 25. 26. 27 P.). Ebenso führt das verzeichnis von 325 die bischöfe der städte der nachmaligen provinz Hellespontus: Cyzicus, Ilium, Andera (?) unter der rubrik *provincia Asiae* mit auf, gleichwie Ptolemaios dieselben in die provinz Asien setzt. erst Theodoretos in der o. a. stelle über das concil von Sardica 347 unterscheidet Φρυγία und Φρυγία ἄλλη. und Constantius nennt 361 die provinzen *Phrygia salutaris* und *Hellespontus* (L. 1 C. Th. de off. pr. u. 1, 6 Hänel = 23 C. I. de appell. [7, 62]). also zwischen 325 und 347 ist die provinz Phrygien in zwei provinzen geteilt, wahrscheinlich auch die provinz Hellespontus eingerichtet worden. Cyzicus war nun metropolis der letztern. merkwürdiger weise enthält noch Polemius Silvius verzeichnis, nach Mommsen zwischen 385 und 399 aufgesetzt, s. 234: *Asia ipsa in qua est Ilium*. blieb die landschaft Troas noch einige zeit bei der provinz Asia, ehe sie der provinz Hellespontus einverleibt wurde, wie wir es bei Hierokles finden?

Ich erachte die bischofsverzeichnisse des vierten jh. als einigermaszen geeignet die zwischen den städteverzeichnissen des Ptolemaios und des Hierokles bestehende lücke auszufüllen und unsere kenntnis der zusammensetzung der provinzen im vierten jh. zu vermitteln. alle jene bischofsverzeichnisse stehen in genauem zusammenhang sowol unter sich, indem das eine verzeichnis das andere bestätigt, als auch mit anderen quellen. und darin liegt meines erachtens ein thatsächlicher beweis für ihre authenticität. um die

bedeutung, welche ich ihnen beimesse, zu bekräftigen, möge hier noch das zeugnis eines kirchlichen schriftstellers des vierten jh. eine stelle finden. das verzeichnis der bischöfe der provinz Isauria (Harduin I 318) nennt die bischöfe von drei städten: Claudiopolis, Seleucia, Antiochia, welche der spätern provinz Isauria; von fünf städten: Baratha, Coropassus, Nasada, Lystra, Saranda, welche der spätern provinz Lycaonia; von einer stadt: Syedra, welche der spätern provinz Pamphylia angehören. ich habe nur die bekannteren von den in beiden verzeichnissen angeführten städten genannt. der bischof Basilius von Neocaesarea schreibt nun im j. 373 unter Valens (ep. 138 [8]. opp. t. III Paris 1798): 'Iconium, früher eine bedeutende stadt Pisidiens' — in dem verzeichnis von 325 steht der bischof von Iconium unter den bischöfen der provinz Pisidien obenan — 'stehe gegenwärtig an der spitze eines aus verschiedenen abgeschnittenen stücken zusammengefügten teils, welcher die gestalt einer eignen provinz erhalten habe.' diese neu errichtete provinz, deren metropolis Iconium geworden ist, ist die provinz Lycaonia des Hierokles. die eben genannten städte der letztern sind unter Valens von Isauria, Pisidia getrennt worden. bestätigt hiernach das zeugnis des Basilius die in dem verzeichnis von 325 angedeutete zusammensetzung der provinzen Isauria, Pisidia, so rechtfertigt es auch anderseits die voraussetzung, die zusammensetzung der übrigen dort genannten provinzen sei authentisch begründet.

Ich komme nun auf die dioecesis Viennensis oder Aquitanica, wie Ammian, Rufus Festus ua. das südliche Gallien bezeichnen. unter dem j. 355 sagt, auf Aquitanien übergehend, Ammian XV 11. 13: *prima provincia est Aquitanica.* als erste stufe zu den höheren würden eines Saturninus Secundus, welcher unter Valentinian und Valens bis zu der würde eines praefectus praetorio aufstieg, bezeichnet eine inschrift (Orelli 3192) die würde eines *praeses Aquitanicae*. hiernach hat zur angegebenen zeit eine provinz Aquitanica bestanden. was ist einfacher als das? überdies führt Ammian als städte der angegebenen einen provinz Aquitanica auf: Arverni, welche der spätern ersten, Burdigala, Santones, Pictavi, welche der spätern zweiten Aquitanica zugehörten. auch die *civitas Gabalum* gehörte zu der spätern ersten Aquitanica. deren diaconus Genialis unterschreibt sich 314 auf dem Arelatischen concil (Harduin I 267): *de civitate Gabalum ex provincia Aquitanica.* Ammian, eine inschrift, die unterschrift des diaconus beweisen, dasz die provinz Aquitanica nicht unter Diocletian in eine erste und zweite geteilt worden ist. erst Rufus Festus in dem dem kaiser Valens zugeeigneten breviarium (369) erwähnt c. 6 *Aquitaniae duae.* wer will entscheiden, ob, wie Valesius zu Amm. XV 11, 13 sagt, Rufus oder Ammian früher geschrieben habe; zumal in berücksichtigung des 'so voluminösen und wahrscheinlich langsam gearbeiteten werkes des Ammian' (Mommsen Silvius s. 257 anm. 3)? es kommt auch nichts darauf an, wer früher geschrieben hat. ich traue Ammian die genauigkeit

zu, dasz er in dem jahre, über welches er berichtet, jedesmal die provinzen anführe, welche in diesem jahre wirklich bestanden haben, und sehe bei dem ununterbrochenen fortschreiten der provinzteilungen während des ganzen vierten jh. nichts auffallendes darin, dasz Rufus zwei Aquitanien und nur éine Narbonensis angibt.

Auszer der provinz *Aquitanica* nennt Ammian ao. in Aquitanien noch die provinzen: *Novempopuli*, *Narbonensis*, *Viennensis*; in der provinz *Viennensis* unter anderen städten die Salluvii dh. Aquae Sextiae, die spätere metropolis der Narbonensis secunda; Rufus auszer den *Aquitaniae duae* noch *Alpes maritimae*, *provincia Narbonensis*, *Viennensis*, *Novempopulana*. über der beschreibung des Rhodanus hat Ammian *Alpes maritimae* hinzuzufügen vergessen. den genannten schriftstellern zufolge bestanden also, ehe die zweiteilung Aquitaniens platz griff, im südlichen Gallien fünf provinzen: *Aquitanica*, *Novempopulana*, *Narbonensis*, *Viennensis*, *Alpes maritimae*. die einrichtung dieser fünf provinzen, also die zerstückelung des alten Aquitanien in eine nördliche und südliche provinz, *Aquitanica* und *Novempopulana*; der alten Narbonensis in eine westliche und eine östliche provinz, *Narbonensis* und *Viennensis*, glaube ich in die epoche von Diocletians regierung setzen zu müssen, welchem die zerstückelung der provinzen zugeschrieben wird und von welchem dieselbe auch groszenteils, namentlich durch inschriften, bezeugt ist. unter Constantin war jedenfalls die zerstückelung der provinzen des alten Gallien bereits durchgeführt. die bischöfe von Massilia, Arelate, Vienna, Vasio, Arausio, sämtlich in der alten Narbonensis des Ptolemaios gelegen, werden 314 auf dem Arelatischen concil (Harduin I 267) als bischöfe der *provincia Viennensis* bezeichnet. und 319 schreibt Constantin an den *praeses provinciae Lugdunensis primae* im nördlichen Gallien, in welchem ebenfalls eine zerstückelung der provinzen eingetreten war (L. 1 C. Th. sine censu [11, 3]). mit rücksicht auf die eben angeführten fünf provinzen ward nun der ausdruck *quinque provinciae* zur amtlichen bezeichnung der dioecese von Aquitanien oder der *dioecesis Viennensis* erhoben. und mit rücksicht auf die mutmaszlich lange dauer ihrer anwendung hat letztere bezeichnung so feste wurzeln geschlagen, dasz sie teilweise noch zu einer zeit angewendet wird, in welcher aus den fünf sieben provinzen gemacht worden waren. in der notitia dignitatum zb. werden *rationalis rei privatae per quinque provincias*, *rationalis summarum quinque provinciarum* und daneben *septem provinciae*, *vicarius septem provinciarum* angeführt. die zahl sieben wurde durch die verdoppelung der Aquitanica (Rufus) und der Narbonensis erreicht. die erste erwähnung der *Narbonensis prima* und *secunda* findet sich 381 in dem schreiben der synode von Aquileja (Harduin I 835). im allgemeinen kann man sagen, dasz im vierten jh. *quinque provinciae* die benannt sind, welche im fünften jh., in welchem die teilung der provinzen weiter vorgeschritten war, *septem provinciae* hieszen. vgl. die stellen II s. 213 f. meines o. a. buchs.

Wie verhält sich nun Mommsen zu dem hier angeführten? hinsichtlich der doppelten Arabia der Veroneser liste hat er sich auf die *provincia Arabia* und die *provincia Bostron* des verzeichnisses von 381 berufen; die kirchlichen zeugnisse, welche die erst nach Diocletian erfolgte einrichtung der provinzen *Euphratensis*, *Osrhoëne*, *Phrygia prima*, *Phrygia secunda*, *Hellespontus* beurkunden, hat er unbeachtet gelassen. gegenüber dem Ammian, Rufus, der bezeichnung *quinque provinciae* schlägt er einen eigentümlichen weg ein. er sagt verz. s. 512: 'es kann nur als ein abgekürzter und ungenauer ausdruck betrachtet werden, wenn noch im vierten jh. die beiden Narbonenses und die beiden Aquitanien als einfache provinzen betrachtet und demnach die ganze dioecese als die «der fünf provinzen» bezeichnet wird.' 'in seiner *provincia Aquitanica* faszt Ammian beide Aquitanien zusammen, obwol es auszer zweifel ist [blosz nach der Veroneser liste!], dasz diese damals längst eine doppelprovinz bildeten. dasz beide bezeichnungen *septem provinciae* und *quinque provinciae* gleichzeitig und als gleichbedeutende im gebrauch gewesen sind, ist gewis; ob die beiden Narbonensis und die beiden Aquitanien in irgend einer beziehung gemeinschaftliche verwaltung gehabt haben . . steht dahin.'

Darauf entgegne ich: alle provinzen haben eine gemeinschaftliche verwaltung, so lange sie ungeteilt sind. sie wurden eben geteilt, damit jeder teil eine besondere verwaltung habe: . . *provinciae quaeque superstes Dividitur, geminumque duplex passura tribunal* . . *Rectorum numerum terris pereuntibus augent* (Claudian *in Eutrop.* II 586. 590). einer zweifelhaften quelle gegenüber gibt Mommsen Ammian und Rufus, ersten quellenschriftstellern, schuld, dasz sie etwas gethan haben sollen, wovon sich kein beispiel findet. sie sollen (ebenso die angeführte inschrift, der angeführte diaconus!) eine doppelprovinz als einfache provinz zusammengefaszt haben. in frühern zeiten, so lange die groszen provinzen bestanden, kommt es wol vor, dasz eine mehrzahl von abgesonderten bezirken, welche bezirke zuweilen selbst provinzen genannt werden (vgl. II s. 204 f., auch s. 185 f. meines o. a. buchs), vereinigt einem obersten magistrat gehorchten. der umgekehrte fall jedoch, dasz eine mehrzahl von abgesonderten bezirken, von welchen jeder seinen eignen magistrat oder statthalter besitzt, als eine einfache provinz zusammengefaszt würde, kommt meines wissens niemals vor. — Dasz *septem provinciae* und *quinque provinciae* gleichzeitig und als gleichbedeutend im gebrauch gewesen seien, ist, so allgemein gesagt, unrichtig: es wäre nur dann richtig, wenn beide ausdrücke gleichzeitig etwa gegen die mitte des vierten und fünften jh. angewendet würden. allein gegen die mitte des vierten jh. wird nicht der ausdruck *septem provinciae*, gegen die mitte des fünften nicht *quinque provinciae* angetroffen. im j. 361 begegnen wir dem *vicarius quinque provinciarum*, vor 438 dem *vicarius septem provinciarum* (Or.-Henzen 6471. 6910). nur in der periode des überganges, als der ausdruck

septem provinciae noch etwas verhältnismäszig neues war, blieb der ausdruck *quinque provinciae* an dem amtstitel der rationales haften und wird noch in einigen andern fällen angewendet: L. 15 C. Th. 3. I. de pagan. (16, 10 und 1, 11) anno 399. Harduin I 795. 957, a. 374 und 385. was hätte denn überhaupt veranlassung dazu gegeben, auf die dioecese den ausdruck *quinque provinciae* anzuwenden, wenn es nicht eine zeit gab, in welcher diese wirklich nur fünf provinzen zählte?

Den evidenten beweis, dasz die voraussetzung, die sieben provinzen hätten bereits unter Diocletian bestanden, auf irrtum beruhe, ergeben die aufzeichnungen der kirche, welche in dieser periode den weltlichen aufzeichnungen vielfach ergänzend und erläuternd zur seite stehen. wahrscheinlich der kaiser Gratian trennte von der *provincia Viennensis* (nicht Narbonensis) deren südöstlichen teil als eine besondere provinz mit namen *Narbonensis secunda* ab; so jedoch dasz die stadt Massilia der *provincia Viennensis* verblieb. letzterer umstand führte zu streitigkeiten zwischen dem bischof der stadt Massilia, Proculus, und den bischöfen der Narbonensis secunda: *cum Massiliensis episcopus . . assereret easdem ecclesias* (sc. *Narbonensis secundae*) *vel suas parochias fuisse, vel episcopos a se in eisdem ecclesiis ordinatos, et e diverso eiusdem regionis episcopi aliud defensarent ac sibi alterius provinciae sacerdotem praeesse non debere contenderent*: canon 1 des Taurinatischen concils, gehalten im j. 394 (Harduin I 957). wer wollte verkennen dasz es sich bei diesen streitigkeiten um eine veränderung handelte, welche erst vor nicht allzu langer zeit ins leben getreten war? in kraft seiner rechte als metropolit hatte Proculus einst die bischöfe der jetzigen Narbonensis secunda geweiht. erst in kraft der abtrennung der Narbonensis secunda von der Viennensis erhoben die bischöfe der Narbonensis secunda den anspruch auf unabhängigkeit von jenem. setzt man mit Mommsen die abtrennung der Narbonensis secunda von der Viennensis 100 jahr früher, in die zeit des Diocletian, wie hätte dann Proculus sagen können, die städte der Narbonensis secunda seien — offenbar vor eintritt der angedeuteten veränderung, weil die bischöfe der Narbonensis secunda sich ausdrücklich auf diese veränderung berufen — seine parochien gewesen, deren bischöfe durch ihn geweiht worden? beides im zeitalter Diocletians, des christenverfolgers! und wie ist es denkbar, dasz die bischöfe der Narbonensis secunda fast 100 jahre hätten verstreichen lassen, bevor sie gegen die unterordnung unter den bischof einer andern provinz einspruch erhoben? — Auszer dem bischof von Massilia übten noch zwei bischöfe, der von Vienna und der von Arelate, in der *provincia Viennensis* metropolitanbefugnisse aus. nach canon 2 des conc. Taurin. sollen diese bischöfe die bezeichneten rechte jedesmal in beziehung auf die ihnen zunächst gelegenen städte ausüben.

Ich glaube gezeigt zu haben, dasz Mommsens 'verzeichnis der römischen provinzen aufgesetzt um 297' in den differenten puncten

mit der gesamtheit der historischen, kirchlichen, juristischen zeugnisse im widerspruch steht, während anderseits alle diese zeugnisse unter sich auf das genaueste zusammenstimmen. jenes verzeichnis ist anderer art als die hierher einschlagenden aufzeichnungen des Malalas. die unvereinbarkeit der angaben beider mit den echten quellen ist beiden gemeinsam. man würde daher sehr fehlgreifen, wollte man jenes verzeichnis der römischen provinzen irgendwie in parallele stellen mit einem officiellen werke, wie die notitia dignitatum; und ich kann im gegenteil nur rathen, was die einzelnen provinzen betrifft, sich forthin auf die Veroneser liste so wenig wie auf Malalas zu berufen. auch der *libellus provinciarum Romanarum*, dh. nach Mommsen Polemius Silvius, bietet eine blösze dar, welche genügt diese zusammenstellung als nicht genau zutreffend, mithin als nicht officiell zu bezeichnen. Polemius Silvius übergeht die teilung der *Cappadocia*, *Armenia minor* in eine *Cappadocia prima*, *Cappadocia secunda*, *Armenia prima*, *Armenia secunda*, führt dagegen die provinz *Honorias* an. erstere teilung war 386 bereits erfolgt. in diesem jahre führt L. 2 C. Th. de censitor. (13, 11 Hänel = L. 10 C. I. de agric. (11, 47) die *Cappadocia secunda*, *Armenia secunda* auf. dagegen war die provinz *Honorias* als solche noch nicht eingerichtet im j. 388. denn im j. 388 bezeichnet L. 119 C. Th. de decur. (12, 1) Claudiopolis, die nachmalige metropolis der Honorias, und Prusias, ebenfalls der spätern Honorias angehörend, noch als *oppida sive mansiones per Bithyniam*. ein irrtum in dieser beziehung ist nicht denkbar. die kanzlei des praefecten konnte unmöglich Claudiopolis den *oppida per Bithyniam* zuzählen, wenn sie metropolis der Honorias war. folglich irrt Polemius Silvius, wenn er die Honorias anführt, die erste und zweite Cappadocia, Armenia übergeht. die genannten provinzen sind früher dagewesen als Honorias. derselbe irrtum wie bei Silvius findet sich in der Veroneser liste. auch diese gedenkt, neben der einfachen Cappadocia, Armenia minor, der Honorias mit den worten *Paphlagonia nunc in duas divisa*. Mommsen s. 504 zeigt, dasz mit diesen worten nichts anderes gemeint sein könne als die einrichtung der Honorias. also: hindeutung auf eine später erfolgte teilung und verschweigen verschiedener dieser vorausgegangenen provinzteilungen.

II. Palaestina und die syrischen provinzen.

Obwol Nöldeke in dem zu anfang berührten aufsatze die doppelprovinz des verzeichnisses von 381: *provincia Arabia* und *provincia Bostron* glücklich aus der welt geschafft hat, hat er doch versäumt daraus den schlusz zu ziehen, den er hätte ziehen können: dasz nemlich, ganz abgesehen von Ammian, Sozomenos usw. schon sämtliche concilsacten bis 381 ohne eine einzige ausnahme nur eine Arabia, dh. die alte, ungeteilte Trajanische provinz anführen. im gegenteil bewegen ihn des angeführten ungeachtet die oben angezogenen

worte der Veroneser liste, die existenz einer doppelten Arabia anzunehmen und deren einrichtung Diocletian zuzuschreiben. zwar erregt ihm bedenken, dasz nach seiner auffassung jener worte zwei provinzen denselben namen ohne jedes unterscheidungszeichen geführt haben sollten. aber er geht über dieses bedenken s. 166 mit der behauptung hinweg, dasz in wirklichkeit der officielle name des südlichen Arabien, oder der nachmaligen provinz von Petra, schon im vierten jh. gar nicht mehr *Arabia*, sondern *Palaestina* gewesen sei. seine behauptung stützt sich auf eine beträchtliche anzahl von stellen, besonders des Eusebios-Hieronymus, welche orte des südlichen Arabien als in *Palaestina* gelegen bezeichnen. 'die älteste sichere stelle' sagt Nöldeke 'in der Palaestina in diesem sinne vorkommt, ist vom j. 325. in den unterschriften des concils von Nicaea steht (in den lateinischen und syrischen recensionen, wie in der koptischen) *Aila*, die stadt an der nordostspitze des rothen meeres, unter der rubrik *Palaestina*.' die anwendung des namens Palaestina auf die gegend bis ans rothe meer wäre aber nach Nöldeke unerklärlich, bevor dieselbe durch einen act der gesetzgebung festgestellt war. Nöldeke erklärt es daher für 'völlig unzulässig', dasz unterz. II s. (190 ff. 361) 379 die angedeutete veränderung 'allmählich im sprachgebrauch entstehen und erst nachträglich gesetzlich werden lasse'.

Unterz. erkennt die einreihung des bischofs von Aila in die reihe der bischöfe von Palaestina als abweichung von der regelmäszigen ordnung an. der folgerung, dasz Palaestina schon im vierten jh. der officielle name des südlichen Arabien gewesen sei, vermag er dagegen mit rücksicht weder auf die angeführte noch auf die übrigen von Nöldeke angezogenen stellen beizupflichten. die erstere stelle betreffend sind ja viele fälle denkbar — zufälligkeiten, welche jene einreihung veranlaszt haben könnten. in dem verzeichnis von 325 (Harduin I 320) steht unter der rubrik 'Isauria': *Eusebius Paralais Lycaoniae*: eine provinz welche nach Basilius 325 noch gar nicht bestand, so dasz man darin eine einschaltung aus späterer zeit erblicken könnte. indessen kann Paralais damals zu Isaurien gehört haben. in den concilsacten von Sardica (Harduin I 352. 355) steht zweimal *Diodorus ab Asia de Tenedo insula*, ungeachtet eine besondere provinz der inseln, welcher Tenedos wenigstens später zugehörte, schon seit Diocletian (II 202 meines buchs) bestand. das alles scheint incorrect. eine einzelne abweichung von der hergebrachten ordnung gibt jedoch keinen entscheidenden beweis für die officielle umnennung des landes, in berücksichtigung des absoluten stillschweigens der übrigen quellen in betreff jener umnennung, wie in berücksichtigung der ihr entgegenstehenden zeugnisse. denn was nun die übrigen von Nöldeke angezogenen stellen betrifft, welche orte des südlichen Arabien als in Palaestina gelegen bezeichnen, so stehen diesen andere stellen derselben schriftsteller gegenüber, welche zum teil die nemlichen orte in Arabien ansetzen.

Athanasios zb. setzt Petra zweimal in Arabien (s. o.), einmal (I 1, 280 Patav.) in Palaestina an. darauf und auf die übrigen stellen des Eusebios-Hieronymus gestützt würde ich mich eher so ausdrücken: die orte des südlichen Arabien werden von den genannten schriftstellern abwechselnd in Arabien und in Palaestina gesetzt. Nöldeke will nun s. 169 das erstere verfahren dadurch erklären, dasz die schriftsteller dort der 'ältern redeweise gefolgt seien'. er sagt s. 165: 'das land wird namentlich im vierten jh. noch zuweilen *Arabia* genannt.' damit hängt die äuszerung 'Eusebios schreibe dem Iosephos nach' und der anstosz, welchen Nöldeke ohne grund an den einfachen worten des Prokopios de aedif. V 8 nimt, zusammen. von einer 'ältern' redeweise kann man aber doch nicht sprechen bei Sozomenos h. eccl. VII 15. dieser redet von städten der gegenwärtigen provinzen, Arabien, Palaestina, Phoenicien, Syrien, welche noch 391 unter Theodosius ihre heidnischen tempel hartnäckig verteidigten. in Arabien nennt er Petraeer und Areopoliter, beide dem südlichen teil der provinz angehörend. s. noch Eusebios-Hieronymus onom. u. Μαδιάμ, Φαράν, Χωρήβ, s. 272 f. 356 f. 374 f. (Larsow-Parthey). hier wird die lage gewisser orte genau so angegeben: ὑπὲρ τὴν Ἀραβίαν, ἐπέκεινα τῆς Ἀραβίας. damit ist die provinz gemeint und zwar der südliche teil (berg Sina).

Bleiben wir dabei stehen, dasz das südliche Arabien abwechselnd Arabien und Palaestina genannt wird. durch Nöldeke darauf aufmerksam gemacht gebe ich zu dasz meine II 379 versuchte erklärung dieser auffallenden erscheinung ungenügend ist; wenn es auch dabei bleiben dürfte, dasz das südliche Arabien lange zuvor Palaestina genannt worden ist, ehe die umnennung gesetzlich ward. sie war 391 noch nicht gesetzlich (s. Sozomenos). ich war ao. davon ausgegangen, dasz das Petraeische Arabien in dem classischen altertum stets als ein von Palaestina geschiedenes land betrachtet worden sei. das ist streng genommen nicht richtig. das Nabataeisch-arabische reich, erst unter den Macedoniern aufgekommen (Diod. XIX 94 f.) und etwas später als Judaea zur provinz gemacht, steht in der geschichte nicht Palaestina gegenüber, sondern Judaea. Palaestina nur insofern, als Judaea nach der römischen eroberung den namen Palaestina erhielt. vor der eroberung Judaeas durch die Römer sind beide, Arabien und Judaea, in Palaestina begriffen. anstatt von einem anticipierten oder populären sprachgebrauch hätte ich ao. vielmehr von einem alten, durch die jahrhunderte wenn auch spärlich bekundeten sprachgebrauch reden sollen: Rufus Festus *brev.* 14 *Arabes et Iudaei in Palaestina victi sunt.* Diod. III 42 κατὰ Πέτραν καὶ τὴν Παλαιστίνην τῆς Ἀραβίας, was selbst dem länderkundigen Wesseling unverständlich war; ich übersetze 'das arabische Palaestina', entgegengesetzt dem judaeischen Palaestina. Her. VII 89 τῆς δὲ Συρίης τοῦτο τὸ χωρίον καὶ τὸ μέχρι Αἰγύπτου πᾶν Παλαιστίνη καλέεται. anderswo unterscheidet Herodot zwar Arabien von dem palaestinischen Syrien (III 5 f. 91), spricht aber

doch III 6 wieder von dem 'wasserlosen Syrien' an der grenze von Aegypten. erwägt man noch dasz Arabien vor den Nabataeerzeiten nie eine politische bedeutung besessen hat; Idumaea von der zeit der Maccabaeer an (Iosephos ant. Iud. XIII 9, 1) bis zum untergange von Jerusalem vielfach mit Judaea verknüpft ist; endlich Eusebios und Hieronymus, bei welchen wir die ansetzung arabischer orte in Palaestina vornehmlich antreffen, keine staatsmänner, sondern erklärer der heiligen schriften sind — ein geschäftsmann hätte die orte stets in Arabien gesetzt —: so wird man es vielleicht weniger auffallend finden, dasz die genannten — wol eingedenk einer umfassenderen bedeutung des namens Palaestina — jene orte abwechselnd in Arabien und in Palaestina ansetzen.

Obwol Nöldeke eine teilung der provinz Arabia durch Diocletian annimt und schon im vierten jh. den officiellen namen Palaestina für das südliche Arabien in anspruch nimt, ist er doch ein zu bedachtsamer forscher, als dasz er in beziehung auf die übrigen orientalischen provinzen seinen vermutungen eine weitere ausdehnung gäbe. über den zeitpunct, in welchem die alte *Palaestina* in eine *Palaestina prima* und eine *Palaestina secunda* geteilt wurde, wagt er nicht zu urteilen, doch spreche manches dafür, dasz es erst lange nach Diocletian und Constantin stattfand (s. 168 anm. 3).

Letzterer bemerkung Nöldekes geht eine andere unmittelbar voran, gegen welche, insofern etwa ein einwand gegen vorstehende darlegung davon entnommen werden könnte, unterz. sich verwahren musz. in übereinstimmung mit den sachkundigen forschern von Norisius bis auf Böcking ist unterz. sowol in seinem frühern werke als in dem gegenwärtigen aufsatze durch die auffassung geleitet worden: die anwendung des namens einer einfachen provinz deute darauf hin, dasz diese provinz zur angegebenen zeit noch ungeteilt war. für diese auffassung wird er einige specielle belege noch weiter unten anzuführen gelegenheit haben. Nöldeke dagegen behauptet s. 168 anm. 2, dasz im kirchlichen und profanen sprachgebrauch oft nur die gesamtnamen *Phoenicia*, *Syria*, *Palaestina* gebraucht würden mit ignorierung der schon bestehenden zerteilung in kleinere provinzen. mit hilfe einer von der gegenwart hergenommenen vergleichung stellt er das als ganz natürlich hin. der geäuszerte gedanke ist indessen ein willkürlicher und moderner, welcher in den quellen keine bestätigung findet. möchte Nöldeke eine einzige stelle anführen, wo das von ihm geäuszerte wirklich der fall ist! im gegenteil, sobald die teilung einer provinz stattgefunden hat, wird durch alle jahrhunderte sowol in den kaiserlichen constitutionen als auch in den kirchlichen aufzeichnungen niemals unterlassen, durch hinzufügung eines die teilung bekundenden zusatzes zu dem einfachen namen der provinz (oder wenigstens der abgezweigten, da der zusatz *prima* oft weggelassen wird) besagte änderung zu kennzeichnen. und die schriftsteller sind an dieses verfahren so gewöhnt, dasz sie den die teilung bekundenden zusatz auf zeiten übertragen,

in welchen an solche teilungen niemand gedacht hat, zb. Τιβεριανὸς ἡγεμονεύων (unter Trajan) τοῦ πρώτου Παλαιστίνων ἔθνους II s. 184 anm. 1532 meines buchs; mehr ebd. 228 f. (Gelasius). zur bezeichnung der gesamtheit eines früher verbundenen, später geteilten landes bedienen sich die schriftsteller der pluralform: *Raetiae*, *Thraciae*, *Aquitaniae duae*, *duae Daciae*, Φρύγες ἑκάτεροι (stellen II 227 zu ende ua.). in dem von Nöldeke vorausgesetzten falle würden sie daher 'die beiden Schlesien', doch niemals 'Schlesien' gesagt haben. (nur zur bezeichnung der *duces* wird *not. Or.* s. 5 einigemal der gesamtname angewendet, was zum teil durch verteilung der grenztruppen über eine anzahl von provinzen veranlaszt sein konnte: in *not. Occ.* s. 5 sind die amtstitel vollständig ausgeschrieben, zb. *dux Raetiae primae et secundae.*) vermutlich hat Nöldeke die unmöglichkeit die betreffenden angaben des Ammian, Sozomenos und der älteren concilsacten mit den in der Veroneser liste angedeuteten provinzteilungen in übereinstimmung zu bringen zu jener bemerkung veranlaszt. eben diese bemerkung steht daher auf gleicher stufe mit dem bestreben Nöldekes die anwendung des namens *Arabia* im vierten jh. auf das südliche Arabien als 'ältere redeweise'; wie mit demjenigen Mommsens, die *provincia Aquitania* Ammians als 'zusammenfassung zweier provinzen' zu charakterisieren. durch das eben bemerkte erledigt sich auch die von Marquardt röm. staatsverw. I s. 269 aufgeworfene frage: ob die teilung einer provinz in zwei gleichnamige teile für die kirchliche geographie sofort von einflusz gewesen sei. tag und stunde wo dieser fall eintrat kennen wir nicht. aber die quellen ergeben dasz es alsbald geschah.

Anlangend die teilung der syrischen provinzen bemerkt Marquardt ao. I s. 267: 'aus dem Veroneser verzeichnis geht jetzt hervor, dasz Diocletian der gründer der provinz *Augusta Euphratensis* ist, deren einrichtung man früher (Kuhn II 197) dem Constantius zuschrieb.' dasz auf der Nicaenischen und Antiochenischen synode die bischöfe der sieben vornehmsten städte der spätern Euphratensis, gerade wie bei Plinius und Ptolemaios, unter der rubrik *provinciae Syriae Coeles* stehen, wie von mir ao. ausdrücklich hervorgehoben ist, erregt Marquardt kein bedenken. dieser bemerkt weiter 'dasz Diocletian auch die andern neuen provinzen Syriens geschaffen und gleichzeitig Arabien geteilt habe, ist Waddingtons ansicht.' gründe für die erstere ansicht scheint Waddington nicht angeführt zu haben. andernfalls hätte Marquardt deren geltendmachung wol nicht unterlassen. denn dasz nach Marquardt und Waddington Diocletion die landschaften Batanaea, Trachonitis, Auranitis von Syria (Phoenice) getrennt und zu Arabien geschlagen hat, ist doch kein grund Diocletian die verdoppelung der syrischen provinzen zuzuschreiben. — Ich erinnere, dasz Marquardt die oben angezogenen worte der Veroneser liste so interpungiert: *Arabia, item Arabia, Augu-*

Libanensis und letztere zwei worte auf die einrichtung der provinz *Phoenice Libani* durch Diocletian bezieht. in dem *Sossianus Hierocles perfectissimus praeses provinciae* einer inschrift von Palmyra aus Diocletians zeit (Or. 513 = Waddington 2626 = CIL. III 133) glaubt nun Marquardt s. 268 einen statthalter der neuen provinz Phoenice Libanesia zu erkennen, 'weil die sonst vorkommenden statthalter von Phoenice *consulares* und als solche *clarissimi praesides* sind, wogegen die *perfectissimi praesides* eine untergeordnete rangclasse bilden'. allein die stellen welche Marquardt zur bestätigung dieser vermutung anzieht widerlegen das eben gesagte vollständig, sowol dasz unter Diocletian die statthalter von Phoenicien *consulares* als auch dasz sie *clarissimi* seien, wie endlich auch dasz die fragliche provinz die spätere provinz Phoenice Libanensis sei. s. 266 anm. 4 führt nemlich Marquardt die aus den rechtsbüchern uns bekannten statthalter von Phoenicien auf. dort steht: *Crispinus praeses Phoeniciae* unter Diocletian a. 292, *Marcellinus praeses Phoeniciae* a. 342. hiernach sind die statthalter von Phoenicien unter Diocletian und Constantius *praesides*. wir sind überhaupt nicht berechtigt im zeitalter Diocletians und der zunächst folgenden kaiser im durchschnitt für die provinzstatthalter einen andern amtstitel als den des *praeses* anzunehmen mit rücksicht auf Lampridius *Al. Sev.* 24 *provincias legatorias praesidiales plurimas fecit*. sowol die statthalter der im zeitalter Diocletians neu geschaffenen provinzen: der inseln, Carien, Noricum mediterraneum, Lugdunensis prima, als auch die verschiedenen im vorhergehenden von mir angeführten statthalter älterer provinzen: Arabien, Lycien und Pamphylien, Aquitanica, führen den titel *praesides*. was die syrischen provinzen insbesondere angeht, so hat Marquardt selbst s. 266 anm. 5 drei *praesides Syriae* unter Diocletian; s. 230 anm. 6 einen *praeses Ciliciae* unter Diocletian nach Waddington n. 1474 angeführt. dazu drei *praesides Ciliciae* von 348 bis 365, von mir II 199 citiert. nur in Palaestina ist mir in der angegebenen periode kein *praeses* bekannt. in dem Theodosischen codex von 365 bis 385 erst ein *consularis*, darauf drei *proconsules* von Palaestina. — Zuerst 362 unter der regierung des kaisers Julian, von da an wiederholt bis 380 treffen wir *consulares* von Phoenicien an. dem statthalter von Syrien ist der gleiche titel schon seit der regierungszeit des Constantius beigelegt, s. Marquardt s. 266 anm. 4 und 5. man musz eben, wenn man über Diocletians oder Constantins zeit handelt, von den amtlichen bezeichnungen, welche die notitia enthält, völlig absehen. wie die zerstückelung der provinzen, unter Diocletian beginnend, im laufe des vierten jh. immer weiter fortgeschritten ist, so ist auch die erteilung höherer würden an manche provinzstatthalter nur *per gradus*, überhaupt die ausbildung des gesamten rang- und titelwesens, wie dasselbe nach der notitia feststeht, nur allmählich und successive erfolgt. auch nach abfassung der notitia dignitatum ist man mit erteilung höherer würden an einzelne provinzstatthalter weiter fortgeschritten: vgl.

not. dign. I s. 5 mit § 6 f. dér *notitia* welche Justinians achter novelle angehängt ist.) ebenso wenig wie den rang eines *consularis* sind wir ferner in Diocletians und den auf ihn folgenden zeiten dem statthalter von Phoenicien wie den statthaltern im allgemeinen das prädicat *clarissimus* beizulegen berechtigt. in dieser ganzen periode wird den provinzstatthaltern in der regel der titel r(ector) *p(erfectissimus)* erteilt. und beamte, für ungleich höher stehend als die genannten angesehen, zb. die *duces*, welche nach der notitia sogar *spectabiles* sind, entbehrten jenes prädicat noch unter Constantius: Ammian XXI 16, 2 *nec sub eo (Constantio) dux quisquam cum clarissimatu profectus est. erant enim, ut nos quoque meminimus, perfectissimi.* vgl. I s. 184 meines buchs und jahrb. 1866 s. 418. wo die behörden aufgeführt sind, welche in der angegebenen periode den titel *v. p.* führten. da nun in dieser periode der amtstitel *praeses*, die allgemeine bezeichnung der provinzstatthalter, speciell für die statthalter von Phoenicien bis 342 nach obigem feststeht, so ergibt sich daraus dasz der *Sossianus Hierocles praes. provinciae* der inschrift von Palmyra notwendig dér beamte sein musz, welcher unter Diocletian die provinz Phoenicien verwaltet; wie denn die stadt Palmyra schon zu Ulpians zeit (L. 1 § 5 D. de cens. [50, 15] wie zur zeit des concilium von Nicaea (Harduin I 313) der provinz Phoenicien angehörte.

Aber nicht nur dasz die statthalter von Phoenicien unter Diocletian und Constantius *praesides v. p.* waren, sondern auch dasz Phoenicien zu Diocletians und Constantius zeit noch ungeteilt war, die provinz *Phoenice Libanensis* unter Diocletian und Constantius lediglich ein traum ist, welcher einer ungeschickten einschaltung der Veroneser liste sein entstehen verdankt, geht aus den überschriften der zwei constitutionen des Diocletian und Constantius hervor, auf welche Marquardt selbst zur bestätigung obiger vermutung verwiesen hat. ich wiederhole die überschriften dieser beiden constitutionen: *Crispino praesidi provinciae Phoeniciae*, *Marcellino praesidi Phoeniciae.* der alte einfache name der provinz Phoenicien dient als bezeichnung des verwaltungsbezirks der genannten. ganz die gleiche bewandtnis hat es mit den bezeichnungen der statthalter sämtlicher übrigen syrischen provinzen, auf welche in dem vorhergehenden verwiesen ist: mit den *praesides Ciliciae* von Diocletian bis 365; den *praesides*, später *consulares Syriae* oder *Syriae Coeles* (so in den jahren 344. 347. 348; in folge der spätern teilung von Syrien in die zwei provinzen *Syria* und *Syria salutaris* geräth der name *Syria Coele* definitiv in wegfall); endlich mit den *consulares*, später *proconsules Palaestinae*, die uns bis 385 bekannt sind. die anwendung der alten einfachen namen aller dieser provinzen bis 385 beweist, dasz die syrischen provinzen bis zu dieser zeit noch ungeteilt waren. oder glaubt man etwa, dasz auch die kaiser, wenn sie an den statthalter einer bestimmten einzelnen provinz, zb. Cilicien, Syria Coele, Phoenicien, Palaestina schrieben

jedesmal zwei-provinzen nicht blosz unter éinem gesamtnamen, sondern auch unter éinem statthalter zusammengefaszt haben? — Wie grosz musz doch der nimbus sein, mit welchem in der freude über eine neu entdeckte quelle, leider unter nichtbeachtung aller entgegenstehenden echten zeugnisse, Mommsen die Veroneser liste umgeben, durch seine erklärung derselben zu solchen künsteleien den ersten anstösz gegeben hat! — Dasz auch der *v. p. praeses Arabiae* der L. 4 C. Th. 8 I. de poen. (9, 40 und 9, 47) vom j. 352 lediglich *praeses* der alten Trajanischen provinz ist, halte ich für sehr wahrscheinlich, die oft angeführten worte *Arabia*, *item Arabia Augusta Libanensis* für eine ungeschickte einschaltung aus späterer zeit, welche übersieht, dasz bei der später wirklich stattgefundenen teilung der provinz der südliche teil gar nicht mehr *Arabia*, sondern *Palaestina salutaris* oder *tertia* benannt worden ist. den nördlichen teil, welcher den namen *Arabia* beibehielt, mochte der schreiber, wie oben angedeutet, des contrastes wegen als 'gegen den Libanon zu gelegen' bezeichnen.

Aus der notitia dignitatum ersieht man dasz die verdoppelung der syrischen provinzen, welche, wie es scheint, der abfassung der not. dign. nur kurz vorangieng, in dér weise durchgeführt ist, dasz sämtlichen statthaltern der hauptprovinzen: *Palaestina*, *Foenice*, *Syria*, *Cilicia* die *consularitas* erteilt, die nunmehrige provinz *Arabia*, dh. der nördliche teil der alten provinz, welche den alten namen beibehielt, einem *dux* untergeben wurde; wogegen die statthalter der verschiedenen, von den hauptprovinzen abgezweigten provinzen: *Palaestina salutaris*, der südliche teil des alten Arabien, *Palaestina secunda*, *Foenice Libani*, *Syria salutaris*, *Cilicia secunda* blosz den titel eines *praeses* davontrugen (*not. Or.* s. 5. 6 vgl. 81). auch nach diesem kriterium musz die provinz Phoenicien, gerade weil deren statthalter unter Diocletian und Constantius blosz *praesides*, nicht *consulares* sind, zur zeit der genannten noch ungeteilt gewesen sei.

Widerlegen schon die überschriften zahlreicher constitutionen der beiden hss. die Waddington beigemessene 'ansicht, dasz Diocletian die neuen provinzen Syriens geschaffen habe', so fehlt es anderseits auch sonst nicht an sicheren zeugnissen, welche, zum teil längst bekannt, jene 'ansicht' direct verneinen. Ἱλάριος ἄρχειν ἐτάττετο Παλαιστίνης ἁπάσης, schreibt Zosimos IV 41 ae. unter dem jahr 387. denn als Zosimos schrieb, war Palaestina schon lange geteilt. kaiser Justinian aber sagt in der vorrede zur 103n novelle, welche die überschrift *de proconsule Palaestinae* führt: 'in der zeit da ganz Palaestina nur éine provinz bildete (μιᾶς μέντοι ἔμπροσθεν τῆς ὅλης οὔσης Παλαιστίνης), welche jetzt in drei teile zerfalle, habe die nunmehrige erste Palaestina oder vielmehr die metropolis Caesarea, die jetzt mit vermindertem rang unter einem consular stehe (*not. dign.* I s. 5, vgl. die der 8n nov. Justinians angehängte *notitia* § 6) unter einem proconsul gestanden. die letztere würde wolle er (Justinian) erneuern.' nun wissen wir dasz Palaestina,

dh. nach Justinians ausdrücklichen worten 'die ganze Palaestina', lediglich in einem nicht genau zu bemessenden zeitraum nach 363 (s. o.) unter proconsuln gestanden hat. in kraft der nicht allzulange nach diesem zeitpuncte bewirkten teilung von Palaestina ist dieser *proconsul* zum *consularis* degradiert, durch Justinian die frühere würde erneuert worden.

II s. 319 meines buchs habe ich darauf aufmerksam gemacht: in einem briefe (ep. 1454 extr. ad Caesarium ed. Wolf.) sagt Libanios: siebenzehn städte kämen in Antiochia zusammen, die spiele des Syriarchen zu schauen. Hierokles s. 41 P. zählt in der ersten Syria sieben, in der zweiten acht, zusammen funfzehn städte. zwei städte, welche die zahl auf siebzehn bringen, kommen nur in den kirchlichen subscriptionen vor. in dem verzeichnis von 325 (Harduin I 316) ein bischof von Gabe; auf dem Chalcedonischen concil (Harduin II 57. 276. 469, vgl. 580 f.) ein bischof von Anasarthus: in dem briefe der bischöfe der ersten Syria an den kaiser Leo (Harduin II 713) die bischöfe von Gabi und Onosarthus. später werden diese orte nicht weiter erwähnt und sind vermutlich eingegangen. zu Libanios zeit waren also die siebzehn städte Syriens noch zu einer provinz verbunden: der Syria Coele nach ihrer spätern begrenzung seit Constantius. die angrenzenden provinzen Phoenicien und Cilicien hatten beide ihre eignen provincialpriester: Phoenicien den *Phoeniciarches*: L. 1 C. I. de natural. lib. (5, 27), Cilicien den *Cilicarches*: Ruinart acta prim. mart. s. 444. in einer rede, welche in die regierungszeit Theodosius I, dessen praefectus praetorio Cynegius sie anführt, fällt (περὶ τοῦ μὴ ληρεῖν I 216 Reiske), bezeugt Libanios, dasz Chalkis in der spätern ersten, Apameia, die spätere metropolis der zweiten Syria, einem und demselben magistrat gehorchten.

Aus dem schmähgedicht des Claudian auf Eutropius habe ich oben einige stellen angeführt, welche in fast noch schärferen ausdrücken, als Lactantius in der zeit des Diocletian, die teilungen der provinzen geiszeln, welche zu Claudians zeit stattgefunden. Innocentius, welcher 402 auf den päbstlichen stuhl erhoben wurde, nimt in einem briefe an den bischof Alexander von Antiochia, das oberhaupt der orientalischen kirche, auf eine teilung der provinzen bezug, welche kürzlich stattgefunden: *nam quod sciscitaris, utrum divisa imperiali iudicio provinciis* usw. (Harduin I 1013). diese verschiedenen hindeutungen wären gegenstandlos, wenn sie nicht auf die syrischen provinzen bezug hätten. denn nach den durch Diocletian, Constantius, Valens, Theodosius I (erste und zweite Galatia, Cappadocia, Armenia, Arcadia und Honorias) beliebten provinzteilungen haben im osten bis auf die zeiten Justinians keine provinzteilungen weiter stattgefunden als die der eben genannten provinzen.

Werfen wir noch einen blick auf die betreffenden kirchlichen zeugnisse. wir besitzen drei bischofsverzeichnisse aus dem vierten jh., welche nach provinzen in der art geordnet sind, dasz der name

jeder provinz eine besondere rubrik bildet. das verzeichnis der auf dem zweiten concil von Constantinopel im j. 381 (Harduin I 813 f.) gegenwärtigen bischöfe unterscheidet sich von den beiden älteren verzeichnissen von 325 und 341 blosz dadurch, dasz in dem verzeichnis von 381 die bischöfe der in der zwischenzeit neu errichteten provinzen: in der orientalischen dioecese die provinzen Augusta Euphratensis und Osdroëne; in der asiatischen die provinzen Lycaonia, Phrygia salutaris und Phrygia Pacatiana nun ebenfalls unter besondern rubriken verzeichnet sind. dagegen werden die bischöfe sämtlicher übrigen provinzen der orientalischen, asiatischen, pontischen dioecese in dem verzeichnis von 381, gleichwie in den früheren verzeichnissen lediglich unter deren altgewohnten namen aufgeführt, von denen einige, wie die namen Syria Coele, Armenia minor, später in folge der zerstückelung der genannten provinzen auszer gebrauch gekommen sind. hierzu kommt noch ein punct, auf welchen ich schon bei gelegenheit der concilien von Nicaea und Antiochia hingewiesen habe, welcher, wenn anders über den gegenstand mit genauigkeit gehandelt werden soll, berücksichtigung verdient. in dem verzeichnis von 381 sind, gleichwie in den entsprechenden fällen in den verzeichnissen von 325 und 341, die bischöfe der städte derjenigen provinzen, welche, weil deren zerstückelung erst später fällt, unter einer rubrik stehen, unter einander gemischt. unter der rubrik *Palaestina* stehen nicht nur die bischöfe von Jerusalem und Caesarea, sondern auch der bischof von Scythopolis, später metropolit von Palaestina secunda; unter der rubrik *Phoenice* nicht nur die bischöfe von Tyrus und Sidon, sondern auch der bischof von Damascus, später metropolit von Phoenice Libani; unter der rubrik *Syria Coele* nicht nur der bischof von Antiochia, sondern auch der von Apamea, später metropolit von Syria salutaris, ferner die bischöfe von Epiphania, Seleucobelis, Larissa, später ebenfalls zu Syria salutaris geschlagen; unter der rubrik *Cilicia* nicht nur der bischof von Tarsus, sondern auch die bischöfe von Epiphania, Mopsuestia in der spätern Cilicia secunda; unter der rubrik *Cappadocia* nicht nur der bischof von Caesarea, sondern auch die bischöfe von Tyana, Nazianzus, ersterer metropolit, dieser bischof einer stadt der spätern Cappadocia secunda. die genaue übereinstimmung des bei gelegenheit der synode von 381 mit dem auf den früheren synoden zur anwendung gebrachten verfahrens beweist, dasz in den fällen welche hier, wie in denen welche früher bemerklich gemacht worden sind, die zusammensetzung der provinzen (beziehentlich landschaften) noch die nemliche war wie in des Ptolemaios oder des Severus zeit. die bischöfe von Apamea, Damascus, Anazarbus (Cil. sec.), Tyana werden dagegen zum ersten mal ausdrücklich durch den ehrentitel μητροπολίτης vor andern herausgehoben auf dem im j. 431, funfzig jahre nach dem zweiten Constantinopolitanischen, in der stadt Ephesus abgehaltenen allgemeinen concil (Harduin I 1456).

Das resultat, welches die kirchlichen aufzeichnungen ergeben:

der ungetrennte bestand der provinzen Palaestina, Phoenice, Syria Coele, Cilicia zur zeit der synode von 381, stimmt hiernach mit demjenigen, zu welchem uns die beachtung der juristischen quellen geführt hat, völlig überein.

Mit Ammians beschreibung der syrischen länder XIV 8 ist es der gleiche fall wie der eben angegebene. unter dem einfachen namen *Syria* begreift auch Ammian die stadt Apamea mit, unter dem namen *Phoenice* zugleich die städte Damascus und Emissa in der spätern Phoenice Libani; unter dem namen *Cilicia* die städte Anazarbus und Mopsuestia der spätern zweiten Cilicia. wenn nun Sozomenos h. eccl. VII 15 Heliupolis (in der späteren Phoenice Libani) kurzweg παρὰ Φοίνιξιν, wie Apameia Σύρων bezeichnet, so ist bei der später üblichen genauigkeit in der bezeichnung der provinzen schon an sich eher anzunehmen, er thue dies, weil ihm von einer zerteilung der provinzen Phoenice und Syria im j. 391 nichts bekannt war, als dasz er mit ignorierung der bestehenden zerteilung einen unbestimmten gesamtnamen angewendet hätte.

Zum schlusz mögen noch einige stellen des itinerarium Hierosolymitanum hier ihren platz finden: s. 579 Wess. *finis Cappadociae et Ciliciae*; s. 581 *fines Ciliciae et Syriae*; s. 582 *fines Syriae Coeles et Foenicis*; s. 585 *fines Syriae et Palestinae.* dieses itinerarium ist im j. 333 aufgesetzt: s. Wesseling s. 571.

Ich fasse die summe der angeführten beweise in folgenden sätzen zusammen. während Mommsens auffassung des Veroneser verzeichnisses in der hauptsache die genauere berücksichtigung des inhalts der kirchlichen aufzeichnungen vermissen läszt, widerlegt anderseits die gesamtheit der in gröster anzahl vorhandenen, sowol juristischen als kirchlichen, historischen und geographischen gründe und zeugnisse die oben angeführte, Waddington durch Marquardt beigemessene 'ansicht', dasz Diocletian die neuen syrischen provinzen geschaffen habe. für diese ansicht liegt überhaupt nicht der schatten eines beweises vor. jene zeugnisse aber rücken, ohne eine einzige abweichung, die einrichtung der neuen syrischen provinzen bis gegen das ende des vierten jh. hinab. in diese zeit hat man dieselbe immer gesetzt, und dieses resultat kann auch Waddington nicht ändern. in gedrängtester kürze berührt Mommsen Silvius s. 258 anm. 8 die gründe für die angeführte zeitbestimmung. Marquardt ao. I s. 2[illegible] hat sich die bekämpfung dieser gründe sehr leicht gemacht.

Marquardt behauptet, Ammian XIV 8 erörtere nicht die geographischen verhältnisse seiner zeit, sondern die frühere geschichte Syriens unter den Seleuciden und den Römern; sollte er übersehen haben was Ammian XIV 7, 20 sagt: *orientales provincias .. recensere puto nunc opportunum*? gerade die gegenwärtigen provinzen Syriens will Ammian schildern, für deren spätere gestaltung allerdings die wirksamkeit des Seleucus Nicator eine grundlegende ist. mit den geographischen schilderungen historische rückblicke zu verbinden entspricht überhaupt Ammians gewohnheit: in [illegible]

schilderung der hellespontischen länder geht er sogar bis auf den thracischen Diomedes zurück XXII 8, 3. Marquardt glaubt das gewicht der kirchlichen zeugnisse dadurch beseitigen zu können, dasz er die unterschriften der concilien 'eine sehr trübe quelle' nennt, worüber Mansi selbst handle. aber Mansi II 692 spricht nur von unsicherheit der personen- und ortsnamen. die namen der provinzen, sehr bekannt und wenig zahlreich, sind nur in den acten des concils von Sardica öfters verschrieben. zwei constitutionen des Theodosischen codex, aus welchen Mommsen die zugehörigkeit von Damascus zur ungeteilten Phoenice im j. 380 folgerte, nennt er ebenfalls 'kritisch unsicher', weil in den unterschriften *scripta* statt *data* steht, und berücksichtigt nicht, dasz schon die in diesen wie in den übrigen constitutionen angewendete bezeichnung *consulari Phoenices* darthut, die letztere sei noch ungeteilt.

DRESDEN. EMIL KUHN.

89.

BIBLIOGRAPHISCHE BERICHTIGUNG.

Unter der in Engelmanns bibliotheca scriptorum classicorum verzeichneten Horazlitteratur findet sich (s. 493) eine schrift udt.: 'Petri, V. F. L., sein oder nicht sein, oder hinter dem berge wohnen auch leute. ein polemisch-pädagogischer commentar über Hor. sat. II 1, 20 für gelehrte und nichtgelehrte. Braunschweig 1852.' dieselbe schrift erwähnt jetzt auch Fritzsche in seiner ausgabe der sermonen zu der betreffenden stelle, jedoch mit dem zusatze, dasz ihm 'nur aus katalogen' der titel derselben bekannt sei.

Zur verhütung weiterer irrtümlicher voraussetzungen bemerke ich dasz diese schrift aus der Horazlitteratur zu streichen ist, da dieselbe ihrem gesamtinhalte nach nichts anderes ist als eine streitschrift, durch welche der verfasser, der damalige vorsteher der 'humanistischen' abteilung des — bereits vor längerer zeit in ein polytechnicum umgewandelten — collegium Carolinum zu Braunschweig, in anknüpfung an die worte des dichters (*sat.* II 1, 20) die bei den berathungen der dortigen ständeversamlung gegen die angeblich noch vorhandene lebensfähigkeit und existenzberechtigung jener abteilung erhobenen bedenken zurückzuweisen sucht. die erwiderung meines vaters auf diesen besonders gegen ihn gerichteten angriff war eine selbstanzeige ('deutsche reichszeitung' 1852 nr. 118 beiblatt) seiner bereits im j. 1832 erschienenen schrift udt.: 'das obergymnasium in seinem verhältnis zu der universität und dem collegio Carolino'.

GÖRLITZ. GUSTAV KRÜGER.

(44.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Altenburg (gymn.) Ernst Albert Richter: beiträge zur kritik und erklärung des Demosthenes. druck von O. Bonde. 1877. 31 s. gr. 4.

Augsburg (studienanstalt) Moriz Kiderlin: beiträge zur kritik und erklärung von Quintilian (buch I). Pfeiffersche buchdruckerei. 1877. 36 s. gr. 8.

Bayreuth (studienanstalt) Friedrich Spälter: kurzgefaszter commentar zum allgemeinen theil der Germania des Tacitus für schüler. druck von M. Poessl. 1877. 66 s. gr. 8.

Berlin (akademie der wiss.) Ernst Curtius: boden und klima von Athen. rede in der öffentlichen sitzung am Leibniztage 5 juli 1877. aus dem monatsbericht s. 425—439. gr. 8.

Bern (univ., gratulationsschrift der phil. fac. zum funfzigjährigen doctorjubiläum des prof. G. F. Rettig 19 juli 1877) Hermanni Hageni de aliquot anthologiae latinae carminibus et de tractatu aliquo Bernensi de philautia disputatio. Schmidtsche buchdruckerei. VII u. 23 s. gr. 4.

Colmar (lyceum) A. Vogel: über die quellen Plutarchs in der biographie Alexanders des groszen. druck von we. Camille Decker. 1877. 18 s. gr. 4.

Halle (univ., doctordiss.) Konrad Zacher: de nominibus graecis in -αῖος -αία -αῖον. verlag von Max Niemeyer. 1877. VIII u. 280 s. gr. 8.

Kiel (univ., zur ankündigung der geburtstagsfeier des kaisers 22 märz 1877) Eduardi Luebberti dissertatio de gentis Furiae commentariis domesticis. druck von C. F. Mohr. 19 s. gr. 4.

Leipzig (univ., doctordissertationen) Walter Klotz: über die quellen zur geschichte Phokions in Diodoros, Arrianos, Nepos und Plutarchos. druck von R. Menzel in Zittau. 1877. 69 s. gr. 8. — Richard Löbell: quaestiones de perfecti Homerici forma et usu. druck von Leopold u. Bär (verlag der Hinrichsschen buchh.). 1877. 73 s. gr. 8.

Marburg (univ., lectionskatalog winter 1877/78) Leopoldi Schmidtii observationes Thucydideae. druck von R. Friderici. 7 s. gr. 4.

Nürnberg (studienanstalt) Adolf Westermayer: der mythus in Platons Protagoras, eine analytische betrachtung. druck von F. Campe u. sohn. 1877. 31 s. gr. 8.

Pforta (landesschule) G. Kettner: Cornelius Labeo. ein beitrag zur quellenkritik des Arnobius. druck von H. Sieling in Naumburg. 1877. 40 s. gr. 4. — Theodor Plüss: über den entwurf eines schulgesetzes für den kanton Basel-stadt vom mai 1877. druck von C. Schultze in Basel. 26 s. gr. 8.

Rostock (univ., zur 400jährigen jubelfeier der univ. Tübingen 9 august 1877) Richardi Foersteri de antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis commentatio. druck von Adler. 35 s. gr. 4.

Straszburg (univ., zur vierten säcularfeier der univ. Tübingen) Adolf Michaelis: die bildnisse des Thukydides. ein beitrag zur griechischen ikonographie. druck von R. Schultz u. comp. 1877. 19 s. gr. 4 mit zwei photographietafeln. — (lyceum) Doehle: geschichte Korents bis auf seine unterwerfung unter Rom. 1877. 52 s. gr. 4.

Wien (gymn. in der innern stadt) Franz Weihrich: beiträge zur lateinischen grammatik: *prode*. druck von J. Gottsleben in Mainz (selbstverlag des vf.). 1877. 35 s. gr. 8.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

(1.)
ZUM ERSTEN STASIMON IN AISCHYLOS CHOEPHOREN.

Wenige stellen der Choephoren sind von den auslegern fast ohne ausnahme gröblicher misverstanden worden als dieses stasimon, und dies misverständnis beruht lediglich auf der unrichtigen auffassung des in ihm vorkommenden wortes ἔρως. nur Weil hat diese auffassung kurz gerügt: 'ceterum' sagt er 'ἔρωτας esse libidines, non amores, Althaeae et Scyllae quae mox afferuntur exempla satis ostendunt.' für verständige leser mögen diese paar worte wol genügen um sie aufmerksam zu machen, und sie werden sich dann ohne schwierigkeit zurechtfinden. da aber die zahl der verständigen leser sehr gering zu sein pflegt, so mag ein versuch auch unverständige zum verständnis zu zwingen wol nicht für überflüssig angesehen werden.

Das ganze stasimon besteht aus vier strophenpaaren. das erste derselben spricht den satz aus, dasz es gar viele und schwere übel auf erden gebe, teils aus bösartigen und gefährlichen naturereignissen und naturerzeugnissen bestehende, teils aber aus dem ungebührlichen thun der menschen hervorgehende, der männer, wenn sie in frecher überhebung die gebührenden schranken übertreten, ganz besonders aber der weiber, deren πάντολμοι ἔρωτες den menschen gar viel unheil bewirken. von ihnen heiszt es v. 599: cυζύγους ὁμαυλίας θηλυκρατὴς ἀπέρωπος ἔρως παρανικᾷ κνωδάλων τε καὶ βροτῶν. dasz die worte so, wie sie auch im Dindorfschen texte verbunden sind, zusammen gehören, kann keinem zweifel unterliegen. Weil freilich teilt anders ab. er zieht die worte cυζύγους ὁμαυλίας zu dem vorhergehenden, als ob sie ebenso wie παντόλμους ἔρωτας von dem diesen satzteil regierenden verbum τίς λέγοι abhiengen. was für ein sinn dabei herauskomme zu sagen hat er nicht für nötig gehalten; mir ist es unmöglich ihn zu errathen. — Was bedeuten nun aber die worte, wenn wir sie so wie ich oben angegeben habe verbinden? befrage ich die ausleger und übersetzer, die mir gerade

zur hand sind, so lautet die antwort zb. bei Schütz: 'domesticam quoque consuetudinem in animalibus pariter atque hominibus vincit infaustus amor muliebri animo imperans'; bei Klausen: 'invisus amor feminis imperans superat vinculum coniugale in feris et hominibus'; bei Voss: 'auch des ehebunds verein trennt das weib von entsetzlicher liebe bewältigt unter menschen und gewild'; bei Franz: 'selbst des ehebunds verein kämpft das weib mit entsetzlicher liebe danieder'; bei Droysen: 'alle wildheit, alle brunst, selbst des gethiers überholt die weiberbeherschende lieblose liebesgier'. am ärgsten aber macht es Hartung: 'selbst die brunst, den paarungstrieb rohen gethiers und viehes' (καὶ βοτῶν nemlich schreibt er für καὶ βροτῶν) 'beschämt eines weibes ganz verbuhlte leidenschaft'. man sieht es diesen übersetzungen an, wie ihre urheber sich den ausdrücken des originals gegenüber rathlos befunden und deswegen gesetzt haben, was ihnen am besten in den zusammenhang, wie sie ihn faszten, zu passen schien. gemeinsam aber ist allen dieses, dasz sie bei dem worte ἔρως nur an liebe gedacht haben, und zwar, wie sich von selbst versteht, nicht an die liebe im edlen sinne des wortes, sondern nur an die gröbste sorte, den paarungstrieb, um mit Hartung zu reden. dasz das wort auch diesen sinn haben könne, ist freilich unbestreitbar: der ἔρως zb. den Paris gegen Helene ausspricht Il. Γ 442, oder zu dem sich Zeus gegen Here bekennt Il. Ξ 294, läuft offenbar auf nichts anderes hinaus; aber dies ist doch immer nur eine specielle anwendung des ausdrucks, dessen allgemeine bedeutung, wie jedes wörterbuch lehrt, die des wünschens, verlangens, begehrens ist. und dasz weder in dem ersten strophenpaar dieses stasimon eine andere bedeutung des wortes erforderlich, noch in dem zweiten, wo die thaten der Althaia und der Skylla als beispiele des ἔρως der weiber angeführt werden, möglich und statthaft sei, musz auch dem blödsinnigsten einleuchten.

Auch das epitheton, welches v. 600 dem ἔρως beigelegt wird, bedarf einer erläuterung. es lautet, nach Dindorfs angabe, im Med. ἀπέρωτος, das τ ist aber für ein ausgestrichenes π hingeschrieben, also nur eine conjectur, und zwar eine schlechte. von neueren, die sich dadurch haben teuschen lassen, ist eigentlich nicht der mühe wert zu reden. sie haben sich eingebildet, ἀπέρωτος sei aus ἔρως und ἀπό componiert und bedeute, wie Hartung sagt, nach analogie von ἀπόλεμος πόλεμος, ἄχαρις χάρις usw. eine unliebe, dh. eine ausgeartete leidenschaft der liebe. er hat aber nicht bedacht dasz ein solches compositum von ἔρως aller analogie widersprechen würde, welche ἀπέρως oder ἀνέρως verlangt. über ἀπέρωτος aber gibt uns Phrynichos in Bekkers anecd. I s. 8 die beste belehrung σημαίνει, sagt er, ἀναιδής, σκληρός, τραχύς, οἷον ἀπερίοπτος καὶ ἀπερίβλεπτος, ὃν οὐκ ἄν τις περιωπήσατο διὰ τὴν ἀηδίαν. hiernach kann auch die etymologie nicht zweifelhaft sein, und am zutreffendsten wird das offenbar der äolischen mundart angehörige wort durch 'rücksichtslos' übersetzt. in den erhaltenen schriftdenk-

mälern kommt es meines wissens sonst nicht vor; doch ist es mit wol zweifelloser gewisheit hergestellt in dem vor einigen jahrzehnten in einem ägyptischen grabe aufgefundenen fragment eines Alkmanischen hymnos auf die Dioskuren, wo in dem papyrus s. 9 v. 16 gelesen wird ερωπων εc ωρανον ποτηcθω, vollständig aber wol gestanden hat ἔργων ἀπερώπων ἐc ὠρανὸν ποτήcθω μάρτυc ἀρρήτων γάμων: vgl. Bergk poetae lyr.[3] s. 827 und 831.

Das in unserm stasimon folgende verbum παρανικᾷ ist von einigen kritikern beanstandet worden, wahrscheinlich weil sich kein anderes beispiel desselben findet. mag sein dasz es sonst nicht vorkommt; an sich ist es gewis nicht zu verwerfen. es ist = νικᾷ, aber mit dem nebenbegriff des ungebührlichen und fehlerhaften, den die präposition andeutet. Blomfield im glossar übersetzt es durch 'in malam partem vinco'; er hätte sich mit 'male vinco' begnügen können: denn dies adverbium dient im lateinischen zu dem gleichen zweck wie das gr. παρά in der composition, nemlich um das ungebührliche und fehlerhafte zu bezeichnen: vgl. Ov. *met.* VIII 509 *me miseram; male vincetis, sed vincite fratres*, was griechisch etwa heiszen könnte: παρανικήcετε μέν, ὅμωc δὲ νικᾶτε. das object von παρανικᾷ ist cυζύγουc ὁμαυλίαc. hierbei blosz an eheliche verbindung zu denken ist kein vernünftiger grund; es ist nur die verwandtschaftliche eintracht, das einträchtige zusammenleben gemeint, und der sinn des satzes ist dieser: die in den weibern herschende rücksichtslose begierde trägt schlimmen sieg davon über die verwandtschaftliche eintracht, dh. sie setzt sich darüber hinweg und unterdrückt sie.

Im zweiten strophenpaare werden nun als beispiele solcher rücksichtslosen weiberbegierden die thaten der Althaia und der Skylla hingestellt. beide setzten sich über die heiligsten bande natürlicher pflicht gegen ihre nächsten angehörigen hinweg, die eine, indem sie aus brennender begierde den tod ihrer brüder zu rächen, welche im kampfe von ihrem sohne erschlagen waren, diesem ihrem sohne mit unterdrückung der mütterlichen gesinnung den tod gab; die andere, indem sie aus habsüchtiger gier nach einem ihr verheiszenen goldgeschmeide ihrem eigenen vater das verhängnisvolle haar abschnitt, auf welchem die erhaltung seines lebens beruhte. v. 613 möchte ich für ἄλλαν δή τιν' ἐν λόγοιc cτυγεῖν lieber ἄλλαν δεῖ τιν' εὐλόγωc cτυγεῖν lesen, da ich nicht weisz was ἐν λόγοιc hier bedeuten könne, das εὐλόγωc aber sich mit ἐνδίκωc v. 638 vergleichen läszt. — Dasz v. 622 das pronomen νὶν nicht, wie einige gemeint haben, auf Skylla, sondern auf Nisos deute, hat schon der scholiast richtig bemerkt. als dem Nisos sein verhängnisvolles haar abgeschnitten war, muste er sterben; dem sterbenden nahte sich Hermes hilfreich und verwandelte ihn in einen seeadler, welcher nun die von Minos verschmähte Skylla, die sich ins meer gestürzt hatte und in einen vogel, κῖρις, verwandelt war, unablässig feindselig verfolgt: vgl. Ov. *met.* VIII 145.

Im dritten strophenpaare lassen sich die worte v. 625, wie sie überliefert sind, gar nicht construieren. für das adverbium ἀκαίρως ist vielmehr ein schickliches verbum erforderlich. Pauw hat deswegen ἀνείρω, *annecto*, vorgeschlagen, Schütz dagegen in der ersten ausgabe von 1794 ἀγείρω, was in demselben sinne, der hier erfordert wird, die hss. auch v. 638 bieten. in der zweiten ausgabe aber hat er sich verleiten lassen dies aufzugeben und dafür eine offenbar ganz verunglückte conjectur in den text zu setzen. der grund, der ihn an dem ἀγείρω irre gemacht hat, ist ohne zweifel nur eine falsche vorstellung: er hat gemeint dasz dies verbum gleich unserm deutschen 'versammeln', wie es ja auch gewöhnlich übersetzt wird, nicht von dem hinzufügen eines einzelnen gegenstandes, sondern nur von dem zusammenfügen einer mehrheit von dingen gebraucht werden könne. der deutsche sprachgebrauch wendet das wort 'versammeln' allerdings jetzt wol nur so an; dasz es aber nicht immer so gewesen sei, kann schon die Luthersche bibelübersetzung beweisen, wo wir zb. 1 Mose 35, 29 lesen: 'Isaak starb und ward versammelt zu seinem volk', dh. hinzugesellt; ähnlich ebd. 49, 29—33. so wird es sich denn auch wol mit dem griechischen ἀγείρω nicht anders verhalten und dessen herstellung also in v. 624 keinem zweifel unterliegen können, wobei sich die änderung des folgenden δὲ in τὸ von selbst versteht. dasz vorher ἀμειλίχων πόνων in ἀμειλίχων φόνων zu ändern sei, springt in die augen. die thaten der Althaia und der Skylla waren ja mordthaten mit hintansetzung alles natürlichen pflichtgefühls, also ἀμείλιχοι, aus schlechter, rücksichtsloser begierde nach rache oder nach gewinn. — In der nächsten strophe werden nun die thaten der Klytaimnestra aufgeführt, ihre buhlschaft mit Aigisthos und die ermordung Agamemnons, des siegreich aus dem kriege heimkehrenden, selbst von den feinden hochgeehrten königs, an dessen stelle sie selbst mit ihrem buhlen sich auf den thron setzt, so dasz nun statt des vormaligen rechtmäszigen, auf ehrfurcht vor dem angestammten landesherrn beruhenden gehorsams die furcht vor der gesetzlosen tyrannis des weibes herscht. diese unthat, die ebenso wie die thaten der Althaia und der Skylla aus rücksichtsloser begierde entsprang, war aber in ihren wirkungen ungleich verderblicher. sie ist dem einst auf Lemnos begangenen verbrechen gleich zu achten, wo die weiber ihre männer ermordeten und sich zu herrinnen machten. aber, heiszt es nun v. 635, θεοστυγήτῳ δ' ἄγει (nicht ἄχει) βροτῶν ἀτιμωθὲν οἶχεται γένος, die menschen, die durch gottverhaszte verständigung sich um achtung und ansehen gebracht haben, gehen unter: denn niemand achtet was den göttern verhaszt ist. dies ist der richtige und bündige gedankenzusammenhang des dritten strophenpaares mit den vorhergehenden. über das vierte, welches die unausbleibliche strafe der göttlichen gerechtigkeit einschärft, habe ich schon oben s. 22 meine ansicht vorgetragen, worauf ich mich zu verweisen begnüge.

Greifswald. G. F. Schömann.

(25.)
ZU XENOPHONS HELLENIKA.

II 4 13 f. ἀλλὰ νῦν τοι παραγεγένηνται οὗ οὗτοι μὲν οὔποτε ᾤοντο, ἡμεῖς δὲ ἀεὶ εὐχόμεθα. ἔχοντες γὰρ ὅπλα ... νῦν φανερῶς ἡμῖν ξυμμαχοῦσιν. da es in diesen worten nicht darauf ankam den ort, wo die göttliche hilfe eintrat, zu erwähnen, sondern das eingreifen derselben gegen die frevler, die göttliches und menschliches recht mit füszen getreten, recht nachdrücklich zu betonen, so dürfte es vorzuziehen sein, anstatt οὗ zu schreiben οὓς, welches als subjectsaccusativ bequem in die construction passt und mit einem zu ergänzenden παραγενέσθαι gleichzeitig von ᾤοντο und εὐχόμεθα abhängig zu machen wäre, so dasz die stelle den sinn gibt: 'aber jetzt fürwahr sind diejenigen als helfer am platze, deren beistand diese (die feinde) zwar nicht ahnten, wir aber in unsern gebeten erflehten.' dann würde auch eine effectvolle steigerung eintreten zwischen den sinnverwandten verben παραγίγνεσθαι und dem nachfolgenden ξυμμαχεῖν, indem das erstere mehr geeignet ist das hilfreiche walten der gottheit im allgemeinen, das letztere dagegen die wirksam eingreifende hilfe selbst zu bezeichnen. in dem folgenden hat Morus die worte οἱ δὲ vor καὶ οὐχ ὅπως ἀδικοῦντες tilgen wollen, aber sie sind in den ausgaben beibehalten. leichter würde sich der wegfall von καί verschmerzen lassen. dadurch wird aber die richtigkeit der stelle weniger garantiert als durch die leichte änderung in ὅτι δὲ, die freilich in den vorhergehenden worten anstatt ὅτι ποτὲ ein ὅτι μέν ποτε voraussetzen würde, während man vor οἱ δέ ein correspondierendes οἱ μέν erwartet. aber an eine scheidung der sich zum kampfe mit den dreiszig anschickenden verfassungstreuen Athener in zwei verschiedene gruppen ist hier nicht zu denken, da ihr schicksal, abgesehen von der naheliegenden verschiedenheit in der art und weise ihrer verhaftung (καὶ δειπνοῦντες ξυνελαμβανόμεθα καὶ καθεύδοντες καὶ ἀγοράζοντες) in dem gemeinsamen geschick der verbannung bestand; wol aber erwartet man ein scharfes hervortreten der gründe, durch welche die zuversicht auf den göttlichen beistand gerechtfertigt erscheint und welche durch die vorgeschlagene form deutlich disponiert werden, der erste, indem er die brutalität der form in dem auftreten der tyrannen kennzeichnet, der zweite, indem er die gänzliche nichtberechtigung ihres verfahrens markiert.

II 4, 41 in den worten καὶ τίς ἂν καλλίων κρίσις γένοιτο ἢ ὡς ἐπολεμήσαμεν πρὸς ἀλλήλους; vermutet Wyttenbach, dasz vor ὡς ἐπολεμήσαμεν der satz εἴ τις σκέψαιτο ausgefallen sei. aber eine verbale ergänzung würde der bestimmtheit und knappheit der rede eintrag thun. auszerdem ist es der kampf selber, welcher objectiv über die tapferkeit beider parteien entschieden hat. bei der immerhin noch groszen textesverderbnis dürfte auch hier eine schlim-

mere corruptel nicht unwahrscheinlich sein, weshalb ich vorschlage zunächst das störende, falsche und constructionslose τούτου als mutmaszliche interpolation zu entfernen und mit annahme einer verstümmelung der nachfolgenden worte so zu lesen: καὶ τίς ἂν καλλίων κρίσις γένοιτο ἢ οὗ πολέμου ἐπολεμήσαμεν πρὸς ἀλλήλους; 'denn was dürfte es für eine ehrenvollere entscheidung geben als die entscheidung des kampfes, den wir gegen einander ausgefochten?'

III 1, 8 ἐν Ἐφέσῳ δὲ ἤδη ὄντος αὐτοῦ, ὡς ἐπὶ Καρίαν πορευομένου, Δερκυλίδας ἄρξων ἀφίκετο ἐπὶ τὸ στράτευμα, ἀνὴρ δοκῶν εἶναι μάλα μηχανητικός· καὶ ἐπεκαλεῖτο δὲ Σίσυφος. sollten die letzten worte nicht den schlusz des satzes bilden, sondern in form einer parenthese auftreten, so war καὶ vor ἐπεκαλεῖτο vollkommen überflüssig. da aber hier an eine parenthese wol nicht gedacht werden kann, so erfordert der sinn δὴ anstatt δὲ, weil der eigentümliche beiname des Derkylidas aus dem voraufgehenden μηχανητικός unmittelbar gefolgert wird, also: καὶ ἐπεκαλεῖτο δὴ Σίσυφος.

§ 18 ἀχθομένου δὲ τοῦ Δερκυλίδου καὶ νομίζοντος ἀθυμοτέραν καὶ τὴν προσβολὴν ἔσεσθαι, ἔρχονται ἐκ τοῦ τείχους παρὰ τῶν Ἑλλήνων κήρυκες καὶ εἶπον, ὅτι ἃ μὲν ὁ ἄρχων ποιοίη, οὐκ ἀρέσκοι σφίσιν usw. die situation ist folgende: Derkylidas verschiebt den angriff auf die asiatisch-äolische stadt Kebren, weil die opfer wiederholt ungünstig ausfallen. Athenadas aus Sikyon, einer der unterfeldherrn, kann seine ungeduld und seinen ehrgeiz nicht bezähmen, zumal da er glaubt dasz die opfer für Derkylidas nur ein leerer vorwand seiner zögerung seien (φλυαρεῖν διατρίβοντα). er greift daher auf eigene faust an, besonders in der absicht den belagerten das wasser abzuschneiden. der angriff mislingt: er selbst wird verwundet, zwei seiner soldaten fallen, die übrigen werden zurückgeschlagen. dieser vorfall ärgert den Derkylidas und läszt ihn befürchten dasz die soldaten in folge davon weniger mut und bereitwilligkeit zum sturme zeigen werden. indessen wird der sturm durch die bald erfolgende capitulation überflüssig. da nun dem Xenophon wol kaum eine so kühne hypallage des adjectivs zugemutet werden kann, wie sie die überlieferte form des textes bietet, so dürfte mit einer leichten änderung zu schreiben sein: καὶ νομίζοντος ἀθυμοτέρους ἂν (sc. τοὺς στρατιώτας) κατὰ τὴν προσβολὴν ἔσεσθαι.

III 2, 9 οὕτω καταλιπὼν καὶ τὰς περὶ ἐκεῖνον πόλεις φιλίας ἐν εἰρήνῃ διαβαίνει τὸν Ἑλλήσποντον σὺν τῷ στρατεύματι εἰς τὴν Εὐρώπην. neben den verschiedenen vorschlägen, zb. φιλίας πόλεις (Weiske), τὰς περὶ ἐκεῖνα πόλεις φιλίας (Cobet), wurde ἐν εἰρήνῃ von Morus verdächtigt, während Dindorf die alternative stellt entweder φιλίας oder ἐν εἰρήνῃ zu streichen, indem beide die worte τὰς περὶ ἐκεῖνον πόλεις mit der wendung τὰς ἐκείνου πόλεις identisch setzten. wäre die lesart τὰς περὶ ἐκεῖνον πόλεις richtig, so

müste nach ansicht Bernhardys (gr. syntax s. 263) φιλίας als glossem ausgeschlossen werden; wenn aber, wie ich vermute, τὰς περικειμένας πόλεις zu lesen ist, dann gehört φιλίας zu πόλεις als adjectivisches, von καταλιπών abhängiges prädicat.

III 5, 2 Ἀθηναῖοι δὲ καὶ οὐ μεταλαβόντες τούτου τοῦ χρυσίου ὅμως πρόθυμοι ἦσαν εἰς τὸν πόλεμον, νομίζοντές τε αὐτῶν ἄρχεσθαι. der erste verbesserungsversuch (ἐνόμιζόν τε αὐτῶν τὸ ἄρχεσθαι) würde den sinn geben, dasz sie es für ihre aufgabe gehalten hätten den krieg zu eröffnen, während das nach Morus zu ergänzende ἀνάξιον den gedanken herbeiführen würde, dasz sie es ihrer unwürdig hielten sich beherschen zu lassen. gröszere wahrscheinlichkeit bietet der von Sauppe aufgenommene vorschlag Schneiders αὐτῶν τὸ ἄρχειν. in derselben richtung des gedankens dürfte sich noch mehr die änderung empfehlen νομίζοντες αὐτῶν τὴν ἀρχὴν ἔσεσθαι, so dasz ἀρχή in dem sinne von ἡγεμονία zu verstehen ist, wie aus der auch dem sinne nach verwandten stelle in § 10 ersehen werden kann: καὶ μὴν ὅτι μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, βούλοισθ' ἂν τὴν ἀρχὴν ἣν πρότερον ἐκέκτησθε ἀναλαβεῖν, πάντες ἐπιστάμεθα.

IV 4, 3 ἔνθα δὴ οἱ ἀνοσιώτατοι καὶ παντάπασιν οὐδὲν νόμιμον φρονοῦντες, οἵ τε κελεύοντες καὶ οἱ πειθόμενοι, ἔσφαττον καὶ πρὸς τοῖς ἱεροῖς· ὥστ' ἐνίους καὶ τῶν οὐ τυπτομένων, νομίμων δ' ἀνθρώπων ἀδημονῆσαι τὰς ψυχὰς ἰδόντας τὴν ἀσέβειαν. in Korinth treten zwei parteien einander schroff gegenüber, die friedens- und die kriegspartei; die erstere wünscht den frieden herbei, um das land nicht mehr einer fortwährenden plünderung und bedrückung durch den feind preisgegeben zu sehen, die andere, im bunde mit Argos, Athen und Böotien, wittert unter den friedensbestrebungen lakonisierende tendenzen, greift zu den brutalsten maszregeln, ermordet die gegner, wo sie gehen und stehen, ohne sich im geringsten um die heiligkeit des Artemisfestes (der Εὔκλεια) zu kümmern oder die altäre und standbilder der götter, zu denen ein teil der bedrängten zuflucht genommen, von blutiger that unentweiht zu lassen, so dasz selbst diejenigen, die wegen ihrer politischen haltung nicht verdächtig waren und die in dieser beziehung nichts zu fürchten brauchten, dennoch bei ihrem für recht, gesetz und geheiligten brauch empfänglichen sinn angesichts solcher greuel furcht und zittern überkam. deshalb schlage ich vor das für den gedankengang nur wenig geeignete οὐ τυπτομένων in οὐχ ὑποπτευομένων zu ändern.

IV 8, 15 τοῖς δ' ἐναντίοις λόγοις ταῦτ' ἦν. οἵ τε γὰρ Ἀθηναῖοι ἐφοβοῦντο συνθέσθαι αὐτονόμους εἶναι τὰς πόλεις καὶ τὰς νήσους, μὴ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου στερηθεῖεν, οἵ τε Θηβαῖοι, μὴ ἀναγκασθείησαν ἀφεῖναι τὰς Βοιωτίδας πόλεις αὐτονόμους, οἵ τ' Ἀργεῖοι, οὓς ἐπεθύμουν, οὐκ ἐνόμιζον ἂν τὴν Κόρινθον δύνασθαι ὡς Ἄργος ἔχειν τοιούτων συνθηκῶν καὶ σπονδῶν γενομένων. die ersten worte geben offenbar keinen sinn, und die verschiedenen ver-

besserungs- und erklärungsversuche lassen manches zu wünschen übrig, wie die conjectur von Stephanus λόγοι und die erklärung von FAWolf zu Dem. Lept. s. 319, wonach zu übersetzen wäre: 'aber für die gegner waren dies nichtige reden, leeres geschwätz.' am nächsten scheint dem richtigen verständnis der vorschlag von Köppen zu kommen: τοῖς δ' ἐναντίοις οὐ βουλομένοις ταῦτ' ἦν. aber wegen des einmal überlieferten λόγοις dürfte man weniger auf ein paläographisches bedenken stoszen mit der änderung τοῖς δ' ἐναντίοις οὐχ ὁμολόγοις (= ὁμολογοῦσι) ταῦτ' ἦν 'aber die gegner stimmten damit nicht überein', woran sich mit leichtigkeit die aufzählung der ungünstigen seiten oder der fallstricke schlieszt, die für sie die friedensbedingungen des Antalkidas enthalten. denn mir erscheint das überlieferte λόγοις als ein fragment, das nur in der angedeuteten weise für den sinn passend vervollständigt werden kann, so dasz die ganze wendung einen der gebräuchlichsten grăcismen repräsentiert, wie er durch den dativ von participien oder sinnverwandten adjectiven gebildet zu werden pflegt: vgl. Matthiae gr. § 388 e. Bernhardy synt. s. 88 f. Curtius gr. § 445 anm. ausserdem sind die worte ὡς Ἄργος als müsziger, wahrscheinlich der hand eines gedankenlosen interpolators, dem ὡς Ἄργους τῆς Κορίνθου ὄντος (IV 5, 1) vorschwebte, entstammender zusatz zu tilgen.

§ 31 αἰσθόμενοι δ' οἱ Λακεδαιμόνιοι ὅτι ἡ δεκάτη τε τῶν ἐκ τοῦ Πόντου πεπραμένη εἴη ἐν Βυζαντίῳ ὑπ' Ἀθηναίων καὶ Καλχηδόνα ἔχουσι καὶ αἱ ἄλλαι Ἑλλησπόντιαι πόλεις φίλου ὄντος αὐτοῖς Φαρναβάζου εὖ ἔχοιεν, ἔγνωσαν ἐπιμελητέον εἶναι. mit recht hat Schneider seine frühere ansicht, dasz ἔχουσι in ἔχοιεν zu ändern sei, zurückgenommen. wenn er aber sagt: 'est participium ad Ἀθηναίοις referendum', so ist das nicht klar ausgedrückt. wahrscheinlich hat er sagen wollen, dasz das part. auf einen aus Ἀθηναίων zu ergänzenden dativ sich beziehe. aber diese ergänzung ist überflüssig, wenn man αὐτοῖς hinter Φαρναβάζου stellt, so dasz der sinn ist: 'und dasz sich ihnen (den Athenern) wegen ihres besitzes von Chalkedon auch die anderen hellespontischen städte bei der freundschaftlichen haltung des Pharnabazos wolgeneigt erwiesen' usw., zumal da dieselbe situation in noch allgemeinerer form in § 32 durch die worte ausgedrückt ist: εἰ δὲ λάβοι ἀφορμὴν καὶ νεῶν καὶ πολεμήσειν ὑπισχνεῖτο τοῖς Ἀθηναίοις, ὥστε μὴ ἔχειν ἐκείνοις καλῶς τὰ ἐν Ἑλλησπόντῳ, natürlich vom standpuncte des Anaxibios und der Lakedämonier, in deren interesse es liegt, dem ihnen unwillkommenen zustande ein ende zu machen. doch will ich zum schlusz den vorschlag von Madvig εὐνοοῖεν nicht unerwähnt lassen. der adv. crit. I s. 341 zu εὖ ἔχοιεν bemerkt: 'hoc nihil est nisi: *ceterae urbes bene constitutae essent*', indem er verkennt dasz die phrase εὖ ἔχειν τινί gar nicht selten von der stimmung oder gesinnung gebraucht wird, zb. Plat. Prot. 352 b. Dem. II 17. III 8.

RUDOLSTADT. KARL JULIUS LIEBHOLD.

90.

ZU XENOPHONS ΠΟΡΟΙ.

Die stelle 3, 9—11 hat seit Salmasius allen, die sich mit den πόροι beschäftigt haben, die grösten schwierigkeiten bereitet. nachdem Xenophon zuerst von denjenigen maszregeln zur vermehrung der staatseinkünfte gesprochen, welche keine auslagen erfordern, will er sich zu denjenigen wenden, zu deren durchführung es eines capitals, einer ἀφορμή, bedarf (§ 6). er setzt dann weiter auseinander, dasz man nach den bisherigen erfahrungen bei den Athenern die bereitwilligkeit voraussetzen dürfe solche aufwendungen zu machen (§ 7. 8). man würde nunmehr die vorschläge selbst erwarten, allein statt dessen wird in § 9 und 10 vielmehr ausgeführt, wie grosz der gewinn aus dem zu bewilligenden anlagecapital sein werde. über den sinn der worte ist nach Böckhs ausführungen (staatshaushaltung I² s. 783 ff.) kein zweifel mehr möglich. die kosten sollen durch beiträge von verschiedener höhe, je nach dem vermögen der einzelnen bürger gedeckt, der ertrag aber unter alle bürger gleichmäszig verteilt werden. dieser ertrag selbst wird auf täglich drei obolen für den kopf der bürgerschaft veranschlagt, so dasz selbst diejenigen, welche einen beitrag von 10 minen geleistet hätten, etwa zwanzig procent gewinn haben würden, die ärmeren aber, die weniger beitrügen, einen sehr viel höhern. man musz sich — wie gesagt — wundern, dasz dieser gewinn berechnet wird, ehe wir erfahren, woraus er gezogen werden soll; man musz sich aber noch mehr wundern, dasz weder hier noch im folgenden irgendwie erwähnt wird, auf welcher grundlage denn diese berechnung eigentlich beruhe. Böckh wie alle späteren haben daran verzweifelt dies herauszufinden. in der that ist auch nicht der mindeste anhaltspunct dafür zu entdecken, und den Athenern muste die ganze erörterung notwendig ebenso dunkel bleiben wie den modernen. nun läszt sich zwar dem Xenophon vieles üble nachsagen, aber mangel an deutlichkeit und gemeinverständlichkeit ist doch sonst sein fehler nicht. darüber aber kann wol kein zweifel bestehen, und alle erklärer sind einig darüber, dasz — wie die handschriftliche überlieferung nun einmal ist — die ganze schöne berechnung sich nur auf das einkommen aus den in § 12—14 vorgeschlagenen anstalten beziehen kann, dh. auf den ertrag der von staatswegen anzulegenden herbergen und verkaufsstellen und der vom staate anzukaufenden lastschiffe. nehmen wir nun für die damalige zeit auch nur 20000 bürger an und lassen wir, wie § 9 angegeben wird, jeden täglich 3 obolen aus diesen erträgnissen erhalten, so müste die gesamtsumme derselben jährlich nicht weniger als 600 talente betragen. man erschrickt vor der zahl und mit recht. bei einem projectenmacher mag immerhin vieles möglich sein, aber dasz sich Xenophon eingebildet hätte aus jenen anstalten jährlich eine solche summe ziehen zu können, ist un-

denkbar. es kann sich also die auseinandersetzung in § 9 und 10, wenn sie von Xenophon herrührt, nicht hierauf beziehen. aber worauf denn?

Es wird in dem buche noch eine andere finanzmaszregel vorgeschlagen, die sehr viel höhere erträge abwerfen und freilich auch höhere anlagekosten verursachen würde, nemlich der betrieb des silberbergbaus durch staatssklaven. es sollen dreimal so viel sklaven angekauft werden als bürger vorhanden sind, und diese sollen für je einen obolos für den kopf täglich an die bergwerksunternehmer vermiethet werden. was das eintragen würde, ist nirgends ausführlich dargelegt — aber wer sieht nicht, dasz unsere stelle 3, 9. 10 gerade die genaue berechnung des nutzens enthält, der aus einer solchen maszregel entspringen würde? es kann also wol nicht weiter bezweifelt werden, dasz hier in unserer überlieferung eine verschiebung und zwar aller wahrscheinlichkeit nach eine blattversetzung stattgefunden hat. es fragt sich nur: wohin gehört die stelle? das wird, wie ich hoffe, eine andere betrachtung lehren.

Mit der einen blattversetzung ist es nemlich nicht gethan, die logik erfordert noch eine zweite anzunehmen. 4, 41 beginnt Xenophon die befürchtung zu widerlegen, dasz im falle eines krieges möglicherweise alle diese kostbaren anstalten völlig wertlos werden könnten. diese furcht, so führt er aus, sei unbegründet, ὅτι τούτων γιγνομένων πολὺ φοβερώτερος ὁ πόλεμος τοῖς ἐπιφέρουσιν ἢ τῇ πόλει. τί γὰρ δὴ εἰς πόλεμον κτῆμα χρησιμώτερον ἀνθρώπων, πολλὰς μὲν γὰρ ναῦς πληροῦν ἱκανοὶ ἂν εἶεν δημοσίᾳ· πολλοὶ δ' ἂν καὶ πεζοὶ δημοσίᾳ δύναιντ' ἂν βαρεῖς εἶναι τοῖς πολεμίοις, εἴ τις αὐτοὺς θεραπεύοι. sehr schön unzweifelhaft, aber wo kommen denn die vielen menschen eigentlich her? bei Thukydides würden wir uns nicht wundern, wenn uns zugemutet würde diese frage selbst zu beantworten, aber bei einem schriftsteller wie Xenophon? ist er doch sonst so ausführlich und gibt von allen dingen den grund an: unterläszt er doch nicht einmal uns zu belehren dasz, wenn später auf einem mastbaum weiter sehen als in der ebene, das daher kommt, dasz sie höher stehen (Hell. VI 2, 29), und ist er doch auch in dieser schrift gerade redselig genug. aber hier findet sich kein wort der erläuterung, es folgen vielmehr sofort verschiedene vorschläge behufs besserer landesverteidigung und betrachtungen über die lage einer feindlichen armee, welche in die grubendistricte eindringen will. aber sieh da, ganz plötzlich und unvermittelt schlieszt sich in § 49 ff. an diese militärischen erörterungen eine ausführliche darlegung, dasz die stadt, wenn die von dem verfasser vorgeschlagenen maszregeln ausgeführt würden, an bevölkerung wie an kriegstüchtigkeit ihrer bürger bedeutend gewinnen würde. wenn man Xenophon irgend zutrauen will, dasz er im stande gewesen sei seine gedanken im zusammenhange auszudrücken, so musz man hier umstellen und § 49—52 vor § 41 einsetzen. es ergibt sich dann noch der nebenvorteil, dasz τούτων γιγνομένων in § 41 eine bessere beziehung

erhält, als ihm jetzt durch irgend ein interpretenkunststück zugewiesen werden kann. dasz aber hier eine blattversetzung vorliegt, zeigt eine berechnung. § 49—52 umfassen in der Teubnerschen stereotypausgabe, die sich ihres engen drucks wegen am meisten für diesen zweck empfiehlt, 18 zeilen, § 41—48 aber 36, also das doppelte; es hat also eine umstellung um zwei blätter stattgefunden.[1]

Was nun das zu versetzende stück des 3n capitels betrifft, um zu dem ausgangspunct dieser untersuchung zurückzukehren, so kann man zunächst schwanken, was ihm auszer § 9 und 10 noch zuzuweisen sei. dasz sich die §§ 7 und 8 nicht gut von einander trennen lassen, wird man zugeben, ebenso dasz kein schade für den zusammenhang entsteht, mag man sie an ihrer jetzigen stelle stehen lassen oder mit § 9 und 10 zusammen fortnehmen. dagegen besteht kein notwendiger zusammenhang zwischen § 10 und § 11, und § 11 könnte ganz ruhig an seiner stelle bleiben, auch wenn § 9 und 10, oder § 7—10 ihren platz verändern müsten. betrachten wir nun den inhalt von § 11 näher, so werden wir uns wundern, wie fremde private und staaten, ja könige und satrapen dazu kommen sollen, blosz um des titels εὐεργέτης willen beiträge zu leisten, um eine simple finanzspeculation der Athener zu unterstützen; weniger wunder würde uns ein solches verhalten nehmen, ja wir würden es wol ganz natürlich finden, wenn sich diese beiträge der fremden ausschlieszlich auf die in § 12 und 13 empfohlenen veranstaltungen bezögen: denn die annehmlichkeiten und der nutzen derselben würden doch in erster linie den fremden kaufleuten und schiffern zu gute kommen. wir werden also den § 11 dem 3n capitel belassen müssen. soll dann das zu versetzende blatt den oben gefundenen normalumfang gehabt haben, so müssen § 7—10 darauf gestanden haben. diese umfassen 19 zeilen des Teubnerschen drucks. nehmen wir diese paragraphen aus dem 3n capitel hinweg und schlieszen wir also § 11 unmittelbar an § 6 an, so erhalten wir einen sehr schönen und durch nichts getrübten zusammenhang.

Die richtigkeit unserer begrenzung des zu versetzenden blattes wird aber durch eine fortsetzung der oben angestellten berechnung der zeilenzahlen nur bestätigt. denn von 3, 11 bis 4, 40 sind ungefähr 213 zeilen, also 12 blätter; was aber vor 3, 7 liegt, beträgt im ganzen $110^1/_2$ zeile, das wären also 6 blätter. die kleine differenz von wenigen zeilen kann nicht in anschlag kommen; die art der abbréviaturen in griechischen hss. würde ebenso genügen sie zu er-

[1] die schwierigkeiten, welche die oben behandelten stellen darbieten, sind auch von Hagen in der Eos II s. 163 f. und von Gleiniger 'de Xenophontis libello qui πόροι inscribitur' (Halle 1874) s. 47 f. bemerkt worden. auf Hagens ausführungen näher einzugehen hindert mich der grundverschiedene standpunct, den wir der schrift gegenüber einnehmen, und was von seinen erörterungen ohne rücksicht darauf beachtung verdient, hat Gleiniger genügend besprochen. Gleinigers eigene vorschläge zur abhilfe sind aber doch wol nur eine ausflucht der verzweiflung.

klären[2], wie die doch nie vollkommen erreichte gleichmäszigkeit beim schreiben wie beim drucken, auch ohne dasz wir zu einer erklärung aus der beschaffenheit unseres textes die zuflucht zu nehmen brauchten.

Versuchen wir nunmehr das so gewonnene blatt 3, 7—10 an der ihm gebührenden stelle einzusetzen. das éine ist klar: es musz dort seinen platz finden, wo von der möglichkeit die rede ist, die kosten für das bergwerks-unternehmen aufzubringen. zusammenhang wie syntax lassen aber nur die wahl zwischen zwei stellen: das blatt musz zwischen § 32 und 33 oder nach § 40 eingeschoben werden, dh. vor oder nach der erörterung der finanziellen einwendungen gegen den groszen plan. das erstere indessen empfiehlt sich wenig. einesteils wäre der zwischen 4, 32 und 3, 7 hergestellte zusammenhang nicht gerade schön, anderntеils schlieszt 4, 33 entschieden die darlegung des unternehmens selbst ab und ist daher von § 32 nicht gut zu trennen.[3] vortrefflich dagegen passt alles, wenn wir das blatt nach § 40 einschieben. die kleinlichen einwendungen schwacher seelen werden dann mit einer berufung an die stets bewährte patriotische opferwilligkeit der Athener zurückgewiesen, und das glänzende bild der herlichkeiten, die zu erwarten stehen, bildet den würdigen abschlusz eines der groszartigsten und windigsten gründungsprospecte, welche die welt je gesehen hat. ebenso vortrefflich schlieszen sich dann § 49—52 daran, von denen wir gesehen haben dasz sie hier einzusetzen seien; sie entwickeln die nebenvorteile, welche aus der durchführung der gemachten vorschläge entspringen.

Wenn wir aber schlieszlich nach der entstehung der blattversetzung forschen, so ergibt sich dasz die beiden innersten blätter eines heftes durch irgend welche veranlassung von einander und damit vom codex getrennt und später an verschiedenen stellen wieder eingeheftet wurden.[4]

Hieran mögen sich einige bemerkungen zu anderen stellen schlieszen, die zum teil durch die neueste ausgabe veranlaszt worden sind. dasz ich diejenigen vermutungen von Wilamowitz, welche selbst Zurborg nicht in den text zu setzen gewagt hat, ebensowenig berücksichtige wie seine geistreichen veränderungen fremder vorschläge (zb. ἀτιμίας δοκεῖ τι für Weiskes ἀτιμίας τι δοκεῖ), wird man begreiflich finden.

2, 1 εἰ δὲ πρὸς τοῖς αὐτοφυέσιν ἀγαθοῖς πρῶτον μὲν τῶν

[2] denn dasz der archetypus dieser schrift in uncialen geschrieben gewesen, glaubt doch der urheber dieser behauptung selbst schwerlich bewiesen zu haben. [3] eine einreihung zwischen § 33 und § 34 verbietet sich durch das ἐμοὶ μὲν § 33, welches seinen gegensatz fordert.

[4] ich glaube alle denkbaren möglichkeiten sowol für die begrenzung der blätter als auch für ihre einreihung erwogen zu haben; aber bei jedem andern verfahren als dem oben vorgeschlagenen ergeben sich aus äuszeren gründen schwierigkeiten, und keines scheint sich mir aus innern gründen so sehr zu empfehlen. alle andern möglichkeiten hier aufzuzählen und zu besprechen erscheint mir zunächst als nutzlos.

μετοίκων ἐπιμέλεια γένοιτο· αὕτη γὰρ ἡ πρόσοδος τῶν καλλίστων ἔμοιγε δοκεῖ εἶναι, ἐπείπερ αὐτοὶ [αὐτοὶ add. Zurborg] αὐτοὺς τρέφοντες καὶ πολλὰ ὠφελοῦντες τὰς πόλεις οὐ λαμβάνουσι μισθόν, ἀλλὰ μετοίκιον προσφέρουσιν· (§ 2) ἐπιμέλειά γε μὴν ἥδ' ἂν ἀρκεῖν μοι δοκεῖ, εἰ ἀφέλοιμεν μὲν usw. den älteren hgg. war die stelle nicht verständlich, sie hielten sie für verdorben und suchten sie durch conjectur zu heilen; erst Schneider hat geglaubt sie als 'locus integerrimus' erweisen zu können, indem er die worte αὕτη .. προσφέρουσιν als parenthese faszte. allein damit ist dem übel nicht abgeholfen; denken wir die parenthese fort, so fehlt der hauptsatz: denn die worte § 2 ἐπιμέλειά γε μὴν ἥδ' ἂν ἀρκεῖν μοι δοκεῖ können ihn unmöglich bilden, da sie offenbar lediglich zu dem folgenden gehören. man erwäge auch nur den sinn, den der satz ohne parenthese haben würde: 'wenn zu den gaben der natur zuerst die fürsorge für die metöken hinzutritt . . so scheint mir in der that die folgende fürsorge zu genügen.' wie man sich auch das anakoluth zurechtlegen mag, ein verständiger sinn kommt nicht heraus. erwägt man dagegen den zusammenhang der ganzen erörterung und die disposition der schrift, so wird man zu der annahme gedrängt, dasz der satz εἰ δὲ πρὸς . . γένοιτο lückenhaft sei und ursprünglich etwa besagen wollte: 'wenn zu den von der natur dargebotenen gütern noch andere einnahmequellen hinzutreten sollen, so ist zunächst den metöken fürsorge zuzuwenden.' es wäre dann vor αὕτη γὰρ und nachher vor § 2 stark zu interpungieren.[5] unnötig wird dann auch die veränderung von τὰς πόλεις in τὴν πόλιν: denn dann haben wir es mit einer bemerkung über den nutzen der metöken überhaupt, nicht blosz für Athen, zu thun. betrachten wir aber die angebliche parenthese näher, so zeigt sich dasz auch sie an einer logischen unhaltbarkeit leidet. 'diese einnahmequelle scheint mir zu den schönsten zu gehören, da die metöken den staaten vielfach nützen, nichts kosten und das schutzgeld einbringen.' wenn das kein unsinn ist, so ist schwerlich jemals unsinn geschrieben worden. und solchen unsinn kann Xenophon nicht geschrieben haben; der text musz also irgendwie verdorben sein. die abhilfe aber liegt nahe. die worte ἡ πρόσοδος sind ein erklärender zusatz irgend eines hariolierenden grammatikers. nicht αὕτη ἡ πρόσοδος scheint Xen. τῶν καλλίστων zu sein, sondern αὕτη bezieht sich auf μετοίκων ἐπιμέλεια zurück. vielleicht finden auch andere mit mir, dasz die periode durch diese ausscheidung auch stilistisch gewinnt. woher hat aber der interpolator seine weisheit? wahrscheinlich doch aus den worten, welche, wie zu zeigen versucht wurde, zwischen ἀγαθοῖς und πρῶτον ausgefallen sind, und daher wird der verkehrte zusatz wol recht alt sein.

Völlig in ordnung ist dagegen προσφέρουσιν, welches Zurborg

[5] selbstverständlich wäre auch der ausfall eines zu γένοιτο gehörigen ἄν anzunehmen.

in προσειςφέρουσιν geändert hat. προσφέρουσιν steht hier in ganz derselben bedeutung wie 4, 15 προσέφερε. nicht das will Xenophon sagen, dasz die metöken schutzgeld beisteuern, sondern dasz sie etwas einbringen, nemlich das schutzgeld.

2, 2 ἐπιμέλειά γε μὴν ἥδ' ἂν ἀρκεῖν μοι δοκεῖ, εἰ ἀφέλοιμεν μὲν ὅσα μηδὲν ὠφελοῦντα τὴν πόλιν ἀτιμίας δοκεῖ τοῖς μετοίκοις παρέχειν, ἀφέλοιμεν δὲ καὶ τὸ cυcτρατεύεcθαι ὁπλίτας μετοίκους τοῖς ἀcτοῖς. μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπών, μέγα δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τῶν τέκνων καὶ τῶν οἰκιῶν ἀπιέναι. hier soll zunächst μετοίκους ein 'emblema supervacaneum et molestum' sein. ich habe an einem andern orte meine ansicht über die neueren annahmen von einschiebseln in den apomnemonemata ausgesprochen; ich befürchte dasz man auch in dieser schrift mit den ausscheidungen zu weit geht. dasz sich glosseme eingeschlichen haben, ist ja unleugbar; dasz man — nachdem man einmal zu dieser einsicht gekommen ist — ihrer immer mehr zu entdecken sucht, ist nur natürlich; aber man geht offenbar zu weit, wenn man jedes irgendwie entbehrliche wort streichen will, ganz abgesehen davon dasz sich mit guten gründen bezweifeln läszt, ob eine solche knappheit, welche kein einziges wort sagt, das man sich allenfalls ergänzen kann, gerade das höchste stilistische ideal darstelle. die entscheidung darüber, was entbehrlich sei und was nicht, wird allerdings häufig sehr subjectiv ausfallen; allein so schlecht auch unsere hss. des Xenophon sind, dasz dieser schriftsteller mit den worten nicht gerade sehr sparsam ist, steht doch wol fest, und es kann daher nur als methodisch betrachtet werden, dasjenige im texte zu belassen, was nicht notwendig ausgeschieden werden musz. das gilt vor allem von unserer schrift, welche, mag sie als flugschrift oder als rede zu wirken bestimmt gewesen sein, jedenfalls die gröste popularität und verständlichkeit des vortrags anstreben muste. nebenbei bemerkt ruht übrigens die beweislast auf denen welche streichen und liegt nicht etwa denjenigen ob, welche den überlieferten text bewahren wollen, und einfache behauptungen, treten sie auch noch so bestimmt auf, können als beweise doch kaum angesehen werden. an unserer stelle aber erscheint μετοίκους für das schnellere verständnis geradezu notwendig.

Nicht viel mehr grund scheint mir vorzuliegen, in § 4 mit Cobet die worte τῷ τούτους ἐκ τοῦ cυντάττεcθαι ἀφεθῆναι zu streichen, da man mit der streichung von ἐκ vollkommen auskommt, während Wilamowitz 4, 9 mit der beseitigung von ἀργοῦ τῆς γῆς γιγνομένης einen satz trifft, welcher zur begründung einer eben aufzustellenden behauptung gar nicht so ohne weiteres zu entbehren ist. ein entschiedenes glossem liegt dagegen an unserer stelle in ὁ κίνδυνος ἀπών vor: denn dasz ἀπόντι im codex Mutinensis eine interpolation sei, ist doch wol unbestreitbar. Wesselings vermutung αὐτῶν für ἀπών ist entschieden falsch: denn was hier gesagt wird gilt für die bürger ebenso gut wie für die metöken, und Xen. will

gewis nicht sagen, dasz die metöken im kriege gröszeren gefahren ausgesetzt seien als die bürger. Bergks ἀπολίδων verbietet sich nicht blosz aus diesem grunde, sondern auch deshalb, weil die metöken keineswegs sämtlich ἀπόλιδες sind. vielmehr ist das wort ἀπών ein glossem, mag es intact oder, wie Camerarius und Zeune und neuerdings Kaibel wollen, aus ἀγών verdorben sein. keinesfalls aber ist κίνδυνος ein glossem zu ἀγών: denn nicht das kämpfen, sondern die lebensgefahr, welche der kampf (oder das cυcτρατεύεcθαι ὁπλίτας) mit sich bringt, wird als eine last empfunden.

Gar nicht abzusehen ist übrigens schlieszlich, warum sich Castalios conjectur oder druckfehler τεχνῶν (oder τέχνων?) statt τέκνων in allen ausgaben so hartnäckig behauptet. Schneiders versuch diese lesart als die allein richtige zu erweisen ist doch gar zu kläglich. 'desiderium enim liberorum et domus' so sagt er 'in opificibus et artificibus, ad quod genus fere omnes inquilini pertinebant, commemorare inter onera gravissima non potuit Xenophon.' die schwierigkeit wegen der häuser ist durch Dindorfs conjectur οἰκείων beseitigt, welche sich übrigens empfehlen würde, auch wenn nicht von metöken, sondern von bürgern die rede wäre; sollte sich aber Schneider wirklich im ernste eingebildet haben, opifices und artifices zeugten entweder keine kinder oder sie empfänden die trennung von ihnen nicht schmerzlich? — Endlich ἀπιέναι wird von Cobet N. L. s. 768 in ἀπεῖναι geändert. 'non abire domo et ab artificio' so führt er aus 'illis grave et damnosum est, sed abesse.' man braucht die stelle nur zu übersetzen, um zu sehen wie hinfällig diese bemerkung ist. 'etwas groszes ist es, kinder und hauswesen [oder 'gewerbe und haus'] zu verlassen' — was läszt sich ernstlich gegen eine solche wendung vorbringen?[*]

3, 8 die worte οὐδὲ μεθέξουcιν ὧν ἂν εἰcενέγκωcι scheinen durch Zurborgs einsetzung von ὑπὲρ vor ὧν geheilt und verständlich gemacht zu sein. allein es erscheint zweifelhaft, ob sie bereits richtig erklärt sind. der sinn der ganzen stelle ist, dasz 'nur das eine klar war, dasz sie nie wieder bekommen würden was sie beisteuerten, und auch keinen teil an dem haben würden, um deswillen sie beigesteuert hatten.' das letztere bezieht sich auf unternehmungen, welche aus gründen allgemeiner politik ausgeführt wurden, während der nächste vorteil nicht Athen, sondern andern staaten zu gute kam, wie zb. die unmittelbar vorher erwähnten züge nach dem Peloponnes.

4, 6 ἀργυρῖτις δὲ ὅcῳ ἂν πλείων φαίνηται καὶ ἀργύριον πλεῖον γίγνηται, τοcούτῳ πλείους ἐπὶ τὸ ἔργον τοῦτο ἔρχονται. Cobet streicht die gesperrt gedruckten worte und vernichtet damit noch mehr als eine leichte färbung des sinnes. Xen. will nicht blosz sagen 'je mehr silbererz sich zeigt', sondern auch 'je

[*] was die stelle Kyrup. IV 3, 12 mit der unsrigen zu thun haben soll, ist mir unerfindlich.

mehr silber gewonnen wird', und das letztere hängt doch nicht blosz von der masse des erzes, sondern auch von seinem silbergehalt ab. das silber aber und nicht das silbererz ist es, worum sich die ganze argumentation dreht, indem Xen. beweisen will dasz eine überproduction von silber unmöglich sei. indem also Cobet das 'emblema' entfernen will, entfernt er gerade die worte auf welche es ankommt.

4, 44 f. εἰ οὖν καὶ ἐν μέςῳ τούτων γένοιτο ἐπὶ τῷ ὑψηλοτάτῳ Βήςης τρίτον ἔρυμα, cυνήκοι τ' ἂν τὰ ἔργα εἰc ἓν ἐξ ἁπάντων τῶν τειχῶν, καὶ εἴ τι αἰcθάνοιτο πολεμικόν, βραχὺ ἂν εἴη ἑκάcτῳ εἰc τὸ ἀcφαλὲc ἀποχωρῆcαι. εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν πλείουc πολέμιοι, δῆλον ὅτι εἰ μὲν cῖτον ἢ οἶνον ἢ πρόβατα ἔξω εὕροιεν, ἀφέλοιντ' ἂν ταῦτα. der erste von diesen beiden sätzen ist sicherlich noch nicht richtig verstanden worden. Zurborg nimt mit Weiske an, ἔργα könne nur 'arbeiter' bedeuten und dann wäre τειχῶν corrupt, wenn nicht ein schwereres verderbnis, etwa eine lücke, vorläge. Schneider wollte, um dies zu vermeiden, ἔργα von den gruben verstehen; aber man sieht weder ein, wie die bergwerke durch die befestigungen zu einem einzigen vereinigt werden könnten, noch was das mit der sicherheit der arbeiter und sonstigen bewohner vor einem feindlichen einfall zu thun haben soll. die ἔργα sind vielmehr als befestigungswerke zu fassen, und Xen. meint, wenn auszer den schanzen bei Anaphlystos und Thorikos noch befestigungen bei Besa angelegt würden, so würden die verteidigungswerke aller einzelnen anlagen zu einem einzigen befestigungsgürtel zusammenlaufen. ich weisz zwar für diesen gebrauch von cυνήκειν blosz die in den wörterbüchern verzeichneten stellen aus Aristoteles und Theophrast anzuführen, aber diese scheinen mir auch ganz genau zu entsprechen. was die von Wilamowitz hervorgehobene schwierigkeit der worte εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν πλείουc πολέμιοι betrifft, so ist sie leicht zu beseitigen. dasz πλείουc nicht zu verstehen sei — wer möchte das leugnen? allein das wort ist durch ein leicht erklärliches versehen an eine falsche stelle gerathen. in § 47 wird die lage einer kleinen feindlichen schar, die in die grubendistricte eindringen will, auseinandergesetzt, in § 48 aber die lage eines gröszern heeres. allein diesen letztern begriff musz man sich ergänzen, man weisz nicht woher. der paragraph fängt aber auch an εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν, und man sieht leicht dasz hier πλείουc πολέμιοι einzusetzen sei. ob der schreiber des codex Mutinensis mit seinem οἱ πολέμιοι § 45 das richtige aus der überlieferung bewahrt oder durch conjectur gefunden hat, mag vorläufig dahingestellt bleiben.

5, 9 ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαcτὸν εἶναι, εἰ καὶ πάνταc τοὺc Ἕλληναc ὁμογνώμονάc τε καὶ cυνόρκουc καὶ cυμμάχουc λάβοιτε ἐπ' ἐκείνουc. auch hier hat Cobet wieder, mit einem ausdruck von Lehrs (wiss. monatsblätter 1876 s. 94) zu reden, 'mit der groszen gartenscheere die zartesten blumen weggeschnappt'. er streicht nemlich καὶ cυμμάχουc, und der neue deutsche hg. folgt ihm

nach. damit ist aber eine schöne steigerung des gedankens verloren gegangen. 'wenn alle Griechen mit euch übereinstimmen, eure eidgenossen, eure mitkämpfer sind' — was in der that erscheint hier als überflüssig und erklärender zusatz? indessen wer wird sich über diese athetese noch wundern, wenn er wahrnimt was Wilamowitz 5, 7 angerichtet hat? οὐκοῦν, heiszt es dort, καὶ Θηβαῖοι εὐεργετούμενοι ἡγεμονεύειν αὐτῶν ἔδωκαν Ἀθηναίοις; ἀλλὰ μὴν καὶ Λακεδαιμόνιοι οὐ βιασθέντες ὑφ' ἡμῶν, ἀλλ' εὖ πάσχοντες ἐπέτρεψαν Ἀθηναίοις περὶ τῆς ἡγεμονίας θέσθαι ὅπως βούλοιντο. es wird sich schwerlich behaupten lassen, dasz der satz sehr schön sei, aber wenn Wilamowitz das zweite Ἀθηναίοις streicht, so wird die frage erlaubt sein, wer denn eigentlich die 'wir' des Xenophon waren.

KÖNIGSBERG. FRANZ RÜHL.

91.

ZU SOPHOKLES OIDIPUS AUF KOLONOS.

ἐγὼ δέ νιν 986
ἄκων ἔγημα φθέγγομαί τ' ἄκων τάδε.
ἀλλ' οὐ γὰρ οὔτ' ἐν τοῖςδ' ἀκούσομαι κακὸς
γάμοιςιν οὔθ' οἷς αἰὲν ἐμφορεῖς cύ μοι
φόνους πατρῴους.

für ἀκούσομαι in v. 988 ist wol das richtige ἁλώσομαι.

ἔρδουc' ἢ μέλλουcιν; 1074

aus dem zusammenhang, in dem diese stelle steht, scheint mir klar hervorzugehen dasz zu schreiben ist: ἔρδουc', οὐ μέλλουcιν· ὡc usw. die frage 'handeln oder zögern sie?' würde einen zweifel an der entschlossenheit und dem eifer der Athener enthalten, der in diesem zusammenhange höchst auffallend, weil durch nichts motiviert, erscheinen musz. in den vorhergehenden versen 1065—1073 schildert der chor wie dem zuge beiwohnend den entschlossenen und schnellen marsch seiner landsleute. nachdem er eben noch im geiste die mannschaft auf schnellen rossen mit verhängten zügeln hinter den räubern der jungfrauen hat hereilen sehen, soll er nun plötzlich wieder anfangen zu zweifeln, ob denn seine mitbürger handeln oder zögern? ein wechsel der stimmung ist hier so unwahrscheinlich wie unpassend und findet im ganzen chorgesang, der die gröste zuversicht athmet, auch nicht die geringste bestätigung. der chor fährt gleich darauf fort mit den worten ὡc προμνῶται usw. der gedanke, der notwendig in ihnen stecken musz, ist der, dasz bald eine günstige entscheidung eintreten müsse. wie kann aber dieser gedanke mit ὡc eingeleitet werden, wenn die frage vorhergeht: 'handeln oder zögern sie?' man müste denn eine ellipse annehmen: 'nein, sie handeln, denn' usw., eine ellipse die wol ohne beispiel dastehen würde.

ARNSTADT. K. WALTER.

(49.)

MENANDRI MONOSTICHIUM 446 DENUO TRACTATUR.

Menandri monostichium 446, quod in libris manu scriptis ita legitur: πολλοὺς ὁ καιρὸς οὐκ ὄντας ποιεῖ φίλους, nondum est sanatum. neque enim πολλοὺς ὁ καιρὸς ἄνδρας οὐκ ὄντας ποιεῖ, ut antea edebatur, nec quod proponebat Meinekius πολλοὺς φίλους ὁ καιρὸς οὐκ ὄντας ποιεῖ omni ex parte sunt commendabilia. perperam etiam hac de re iudicavit Cobetus Mnem. IV 452 cum coniceret πολλοὺς ὁ καιρὸς οἰκέτας ποιεῖ φίλους, nec perfecit rem is a quo nuperrime in hoc ipso annali supra p. 440 locus est tractatus, Oscarus Brugmanus scribens ille quidem πολλοὺς ὁ καιρὸς ἀντίους ποιεῖ φίλους, id quod nec Menandreum est nec omnino talibus locis usitatum. quod cum οὐκ ὄντας non solum, uti Brugmano visum est, metricae artis legibus repugnet, sed per se etiam sit frigidissimum, quaeritur numquid inveniri possit quod et conveniat sententiae et corruptelae fontem aperiat. est autem aliquid manifestissimo illo glossemate de sede sua demotum restituendumque id quod unice hic desideratur πολλοὺς ὁ καιρὸς οὐ φίλους ποιεῖ φίλους. possis etiam scribere μὴ φίλους, ut monost. 266 ἴσος ἴσθι κρίνων καὶ φίλους καὶ μὴ φίλους: sed si μὴ φίλους scripsisset Menander, id dubium vix videtur quin μὴ ὄντας, non οὐκ ὄντας interpretaturus fuerit grammaticus ille ἀγράμματος.

LIPSIAE. THEODORUS HASPER.

92.

EIN FRAGMENT DES ARISTOTELES.

Das bei Boetius im zweiten commentar zur Aristotelischen schrift περὶ ἑρμηνείας erhaltene fragment des Aristoteles (bei VRose nr. 76) lautete nach der editio princeps und der Baseler ausgabe: φύσει γὰρ διηνέχθησαν τά τε νοήματα καὶ τὰ αἰσθήματα. nach den ältesten hss. des Boetius, die unterz. seiner neuen kritischen bearbeitung des grozen commentares des Boetius zu grunde legte, erhält das fragment folgende berichtigte gestalt: φύσει γὰρ εὐθὺς διήρηται τά τε νοήματα καὶ τὰ αἰσθήματα (διήρηται habe ich mit leichter änderung aus dem hsl. überlieferten ΑΝΗΡΗΤΑΙ hergestellt), womit zu vergleichen Nik. ethik VIII 14, 1162ª 22 οἱ δ' ἄνθρωποι οὐ μόνον τῆς τεκνοποιίας χάριν συνοικοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν εἰς τὸν βίον· εὐθὺς γὰρ διήρηται τὰ ἔργα καὶ ἕτερα ἀνδρὸς καὶ γυναικός.

MÜNCHEN. CARL MEISER.

93.

DER OSTRAKISMOS DES HYPERBOLOS.

Ueber den ostrakismos des Hyperbolos besitzen wir eine notiz von Thukydides, welcher bei gelegenheit der unruhen auf Samos (im j. 411) berichtet (VIII 73): καὶ Ὑπέρβολόν τέ τινα τῶν Ἀθηναίων, μοχθηρὸν ἄνθρωπον, ὠστρακισμένον οὐ διὰ δυνάμεως καὶ ἀξιώματος φόβον ἀλλὰ διὰ πονηρίαν καὶ αἰσχύνην τῆς πόλεως ἀποκτείνουσι usw. nicht mehr erfahren wir aus fragmenten des Androtion[1] und Philochoros[2]; wahrscheinlich haben beide ihre angaben aus Thukydides geschöpft, vielleicht weil sie anderswo einen zuverlässigen bericht von grösserer ausführlichkeit nicht finden konnten. denn auch Theopompos scheint über die näheren umstände nicht viel erfahren zu haben. der scholiast zu Ar. Fri. 681, welcher über Hyperbolos ziemlich ausführlich ist, berichtet über seine verbannung fast mit denselben worten wie Thukydides.[3] es ist aber wahrscheinlich, dasz der scholiast aus Theopompos geschöpft hat: denn seine angabe über den vater des Hyperbolos und über die schnöde behandlung, welche die Samier dem leichnam des ermordeten widerfahren lieszen, geht auf diesen historiker zurück[4]; die notizen, die wir auch an andern stellen der scholien über den demagogen finden, scheinen zum grösten teil aus einer quelle geflossen zu sein, und da uns zu Wespen 1001 Theopompos als gewährsmann genannt wird, dieser aber überhaupt von den scholiasten des Aristophanes mit vorliebe benutzt worden ist, so bin ich geneigt das was sie uns über Hyperbolos berichten in der hauptsache auf ihn zurückzuführen. da nun sowol schol. Fri. 681 als auch schol. We. 1001 über die verbannung des Hyperbolos nur die thatsache ohne alle nebenumstände berichten, obwol namentlich an der erstern stelle eine ziemliche ausführlichkeit angestrebt wird, so scheint es dasz der scholiast nicht mehr, als er selbst gibt, dem Theopompos habe entnehmen können. wichtig ist aber für uns die notiz schol. We. 1001 auch deshalb, weil wir, wie zuerst Cobet (in Platonis com. reliq.

[1] fr. 48 M. Ὑπέρβολος, ὡς Ἀνδροτίων φησίν, Ἀντιφάνους ἦν, ὃν ὠστρακίσθαι διὰ φαυλότητα. [2] fr. 79[b] M. μόνος δὲ Ὑπέρβολος ἐκ τῶν δύο ἐξοστρακισθῆναι διὰ μοχθηρίαν τρόπων. [3] ἐξωστρακίσθη δὲ οὗτος οὐ διὰ δυνάμεως φόβον καὶ ἀξιώματος, ἀλλὰ διὰ πονηρίαν καὶ αἰσχύνην τῆς πόλεως. [4] schol. Ar. Fri. 681 Χρέμητος δὲ υἱὸς ἦν Ὑπέρβολος. vgl. Theop. fr. 102 M. ἔστι δὲ τῇ ἀληθείᾳ Χρέμητος, ὡς Θεόπομπος ἐν τῷ περὶ δημαγωγῶν. schol. Ar. Fri. 681 ἐν Σάμῳ δὲ διατρίβων ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐχθρῶν ἐπιβουλευθεὶς ἀπέθανε καὶ τὸν νεκρὸν αὐτοῦ εἰς σάκκον βαλόντες ἔρριψαν εἰς τὸ πέλαγος. vgl. schol. We. 1001 Θεόπομπος δέ φησι καὶ τὸν νεκρὸν αὐτοῦ καταποντωθῆναι γράφων ὅτι ἐξωστράκισαν τὸν Ὑπέρβολον ἓξ ἔτη· ὁ δὲ καταπλεύσας εἰς Σάμον καὶ τὴν οἰκησιν αὐτοῦ ποιησάμενος ἀπέθανε καὶ τούτου τὸν νεκρὸν εἰς ἄσκὸν ἀγαγόντες εἰς τὸ πέλαγος κατεπόντωσαν. auch der scholiast zu Lukianos Timon 29 bringt diese geschichte mit angabe der quelle (Theop. Phil. X).

s. 143) gesehen hat, aus den worten ἐξωστράκισαν τὸν Ὑπέρβολον ἔξ ἔτη erfahren, nicht dasz Hyperbolos auf sechs jahre aus der stadt verbannt worden sei, sondern dasz er so lange bis zu seinem tode in der verbannung gelebt habe; mithin ergibt sich aus ihnen, dasz der ostrakismos im frühjahr 417 stattgefunden hat.[5]

Wir kehren zu dem berichte des Thukydides zurück. er bemerkt von seinem politischen standpunct aus, dasz Hyperbolos von den Athenern nicht aus furcht vor seinem übergewicht, sondern wegen seines nichtswürdigen charakters verbannt worden sei. aus diesen worten ist nicht, wie Philochoros gethan hat, zu schlieszen, dasz auszer Hyperbolos nur staatsmänner ersten ranges ostrakisiert worden seien, wenn dies auch meistens der fall gewesen sein mag; ebenso wenig dasz Thukydides das verfahren gemisbilligt habe oder die Athener ihren beschlusz bereut haben; der geschichtsschreiber bezeugt nur dasz Hyperbolos auf eine zu ehrenvolle art die verdiente strafe der verbannung empfangen habe. dieselbe auffassung teilte mit ihm die gesamte aristokratische partei; ihr gab der komödiendichter Platon in den worten ausdruck:

καίτοι πέπραχε τῶν τρόπων μὲν ἄξια,
αὑτοῦ δὲ καὶ τῶν στιγμάτων ἀνάξια·
οὐ γὰρ τοιούτων εἵνεκ' ὄστραχ' εὑρέθη —

worte in denen neben der freude über die entfernung des verhaszten mannes der ärger über die art derselben deutlich zu erkennen ist.

Auf dieses urteil des komödiendichters beruft sich Plutarch in seiner ausführlichen erzählung von dem ostrakismos des Hyperbolos, welche sich an drei stellen — Nik. 11. Alk. 13. Arist. 7 — findet. die spannung zwischen Nikias und Alkibiades, berichtet er im leben des Nikias, wurde allmählich so ernst, dasz das scherbengericht entscheiden sollte. der streit war dem demagogen Hyperbolos äuszerst willkommen; er läszt es sich angelegen sein, das volk gegen beide männer aufzuhetzen; die folge davon ist, dasz sich die hadernden parteien gegen den gemeinsamen feind einigen und am entscheidenden tage das volk mit seiner verbannung überraschen; zunächst lacht es, dann ärgert es sich, weil das feierliche institut des ostrakismos durch die verbannung des volksfreundes Hyperbolos entwürdigt sei. zur begründung dieser stimmung fügt Plutarch noch die verse des Platon hinzu — wahrlich keine vox populi! — und schlieszt mit der kritischen bemerkung: οὐκ ἀγνοῶ δ' ὅτι Θεόφραστος ἐξοστρακισθῆναί φησι τὸν Ὑπέρβολον Φαίακος. οὐ Νικίου, πρὸς Ἀλκιβιάδην ἐρίσαντος, ἀλλ' οἱ πλείονες οὕτω γεγράφασιν. also teilt sich die überlieferung; die einen (οἱ πλείονες) verwickeln Nikias, die andern (Theophrastos) Phaiax in den kampf mit Alkibiades. beide lesarten, im leben des Nikias richtig

[5] ich finde keinen grund, mit Kirchhoff (Hermes I s. 5) von der genaueren berechnung abzuweichen und auf das jahr 418 zurückzugehen.

auseinandergehalten, sind im leben des Alkibiades gedankenlos verwirrt. nach dieser stelle hat Alkibiades — ἔτι μειράκιον ὤν? — den kampf mit Phaiax und Nikias zu bestehen. als aber Hyperbolos den aufhetzer spielt, einigt sich Alkibiades mit Nikias oder, wie andere sagen, mit Phaiax zu gemeinsamem vorgehen gegen diesen. der widerspruch in dieser erzählung löst sich leicht durch die annahme, dasz Plutarch oder auch seine quelle die doppelte überlieferung am anfang vermischte, am ende auseinanderhielt. im leben des Aristeides geschieht der verbannung des Hyperbolos kurze erwähnung; durch die einigung des Nikias und Alkibiades durchgesetzt habe sie zur aufhebung des ostrakismos geführt.

Dem kurzen, aber zuverlässigen berichte des Thukydides stellt sich die längere, anekdotenhafte erzählung bei Plutarch gegenüber. über einzelheiten derselben sind schon manche bedenken geäuszert worden; noch niemand meines wissens hat sie für eine erfindung gehalten. im gegenteil hat sie eine stütze erhalten durch die untersuchungen von WFricke (über die quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades, Leipzig 1869), welcher den bericht im Alkibiades auf Ephoros, den im Nikias und Aristeides auf Theopompos zurückführt. abgesehen davon dasz jede ableitung einer Plutarchischen erzählung aus Ephoros oder Theopompos mit sicher berechtigtem mistrauen aufzunehmen ist, verweise ich noch einmal darauf, dasz die abweichende lesart im leben des Alkibiades auf einer confusion beruht, welche wir dem Ephoros nicht zutrauen dürfen, und erinnere an den anfang dieser abhandlung, in der ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, dasz Theopompos über den ostrakismos des Hyperbolos ebenso kurz gewesen ist wie Thukydides.[6] wir begnügen uns daher mit dem dürftigen resultat: die Plutarchische erzählung ist auf zwei quellen zurückzuführen; die eine (unbekannte) sprach von Nikias und Alkibiades, die andere (Theophrastos) von Phaiax und Alkibiades. schon eine solche differenz macht die überlieferung bedenklich; die geschichte einer thatsache von solcher bedeutung konnte, einmal sicher überliefert, nicht in ihrem hauptpuncte schwankend und zweifelhaft werden. die verbannung des Hyperbolos ist das ereignis, welches von sämtlichen quellen übereinstimmend berichtet sich allein aus der gesamten überlieferung retten läszt.

Scheint aber der Plutarchische bericht nicht die lücke auszufüllen, welche die kurze bemerkung des Thukydides gelassen hat? vermissen wir nicht in dieser die ausführung von dem kampfe, dessen folge die verbannung des Hyperbolos gewesen ist, die an-

[6] Fricke ao. s. 31 führt seinen beweis lediglich aus der falschen voraussetzung, dasz Plutarch abwechselnd Theopompos und Ephoros ausgeschrieben habe, und aus der nicht minder falschen annahme, dasz das ereignis in die zeit vor den händeln in Argos falle. nichts scheint mir verkehrter als die methode der quellenuntersuchung bei Livius und Diodor auf Plutarch anzuwenden.

gabe der männer, welche ihm in demselben gegenübergestanden haben? denn dasz das scherbengericht der austrag eines politischen kampfes gewesen ist, ist längst erkannt worden. wenn aber in neuerer zeit[7] die bedeutung dieses institutes dahin beschränkt worden ist, dasz es vom anfang bis zum ende seines bestehens bestimmt gewesen sei, zwischen den häuptern der um die leitung des staates kämpfenden parteien eine entscheidung zu treffen und, wie einige hinzusetzen, die eine derselben für die bevorstehenden wahlen unschädlich zu machen, so glaube ich dem gegenüber geltend machen zu können, dasz die bestimmung des ostrakismos sich im laufe der zeit geändert hat. ursprünglich von Kleisthenes gegen die freunde der tyrannis gerichtet[8] wurde er in den besten zeiten der demokratie zu einer wirksamen maszregel, um dem von zeit zu zeit auflodernden parteikampfe zu steuern und für die regierung die gefahren eines dualismus zu beseitigen. als aber das gesunde parteileben aufhörte, noch mehr, als dem staate die überschüssige kraft fehlte und jeder mann von talent an seinem platze willkommen war, erwies sich der ostrakismos als überflüssig; nachdem er noch einige mal angewendet worden war, um einen der herschenden partei misliebigen mann zu entfernen[9], verschwand er aus dem organismus der verfassung.[10] wenn wir also auch für die zeit eines Themistokles oder Perikles bei der entscheidung des ostrakismos an zwei

---

[7] besonders von Lugebil in diesen jahrb. suppl. IV s. 117 ff. [8] Philochoros fr. 79[b] M. κατελύθη τὸ ἔθος ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένους, ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεκβάλῃ καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν. vgl. des L. Junius Brutus gesetz *ut omnes Tarquiniae gentis exules essent* (Liv. II 2). an diese ursprüngliche bestimmung des ostrakismos knüpft Aristoteles pol. III 8 an. [9] Grote (IV s. 83 anm. 67 Meissner) vermag nicht zu beweisen, dasz der ostrakismos des Damon (Plut. Per. 4) erfunden sei. sollte ferner der § 32 der pseudo-Andokidischen rede gegen Alkibiades erwähnte ostrakismos von Kallias, des Didymias sohn, reine fiction sein? (übrigens bin ich weit entfernt den verfasser dieser rede als glaubwürdigen gewährsmann zu betrachten; für den letzten ostrakismos ihn als quelle heranzuziehen habe ich ihn nicht für wert erachtet.) auf die letzte periode ist zu beziehen Plut. Arist. 7 ἐπεὶ δ' ἤρξαντό τινες ἀνθρώπους ἀγεννεῖς καὶ πονηροὺς (im sinne der aristokratischen partei) ὑποβάλλειν τῷ πράγματι, τελευταῖον ἁπάντων Ὑπέρβολον ἐξοστρακίσαντες ἐπαύσαντο. [10] es ist wahrscheinlich, dasz der ostrakismos seit Eukleides aufgehoben gewesen ist. dagegen behauptet Zurborg im Hermes XII s. 200 (dessen abhandlung ich las, als die meinige bereits entworfen war), dasz nach Aristoteles im lex. rhet. des Photios s. 672, 12 der ostrakismos noch zu dessen zeit bestanden habe: ἐπὶ τῆς ἕκτης πρυτανείας πρὸς τοῖς εἰρημένοις καὶ περὶ τῆς ὀστρακοφορίας ἐπιχειροτονίαν δίδοσθαι. folgert dies Zurborg aus dem praesens? abgesehen davon dasz wir den wortlaut in einer lückenhaften scholienstelle vor uns haben, und dasz das citat aus einem von Aristoteles überlieferten gesetz genommen sein kann, ist überhaupt bei diesem schriftsteller aus dem praesens zu folgern, dasz die von ihm geschilderte einrichtung zu seiner zeit noch bestanden habe? pol. III 8 s. 1284 heiszt es: ὥστε τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν . . ὠστράκιζον καὶ μεθίσταμαν ἐκ τῆς πόλεως. dagegen pol. V 2 s. 1302, 6 εἰώθασιν ὀστρακίζειν οἷον ἐν Ἄργει καὶ Ἀθήνησιν.

'candidaten' zu denken haben (kaum jemals an drei), so ist es doch nicht notwendig, dasselbe für alle fälle, besonders der ersten und letzten zeit seines bestehens, anzunehmen, da es eine gesetzliche bestimmung darüber gewis nicht gab. wir brauchen demnach auch nicht für den ostrakismos des Hyperbolos vorauszusetzen, dasz neben ihm ein oder zwei andere männer auf der candidatenliste gestanden haben, womit wir keineswegs leugnen, dasz die verbannung des demagogen die folge eines politischen kampfes gewesen sei. die Plutarchische erzählung verwickelt allerdings unmittelbar in die krisis die einfluszreichsten männer des damaligen Athen; ihre kritik nötigt uns zu einer kurzen besprechung der politischen verhältnisse, als deren letztes glied das von Plutarch berichtete ereignis zu betrachten wäre.

Seit dem frieden des Nikias war es durch die blinde nachgibigkeit dieses feldherrn gegen Sparta dem ehrgeizigen Alkibiades möglich geworden, in der auswärtigen politik eine hervorragende rolle zu spielen; sein werk war der abschlusz des bündnisses mit Argos. bezeichnend aber für die schwankenden verhältnisse und die unsicherheit der athenischen politik ist es, dasz Nikias keineswegs aus der regierung verdrängt wurde und des Alkibiades stellung schwankend und unsicher blieb, so dasz trotz des bündnisses mit Argos und der treulosen politik Spartas der krieg nicht zu offenem ausbruch kam und die Athener ihren peloponnesischen bundesgenossen nur ungenügenden zuzug schickten. wenn aber die kriegspolitik in Athen nicht aufkommen konnte, so ist es wahrscheinlich, dasz auch die ultrademokratische partei des Hyperbolos, deren programm feindschaft mit Sparta war, in den hintergrund gedrängt worden war; der faule friede bedeutete das übergewicht der aristokratischen partei. und durfte sie nicht triumphieren, als könig Agis im j. 418 den Peloponnes siegreich durchzog? wie nachhaltig das ansehen des Nikias gewesen ist, geht daraus hervor, dasz er trotz seines widerspruches gegen das unternehmen und seine wahl neben Alkibiades und Lamachos zum feldherrn der sikelischen expedition erwählt wurde. erwägen wir, ob der charakter des Nikias und seine stellung zu den parteien in die Plutarchische erzählung passt. wenn ein mann von kräftiger entschiedenheit, ein Themistokles oder Perikles, dem höhepuncte seiner macht nahe die bahn durch einen fast ebenbürtigen gegner versperrt sah, so griff er zu dem zweischneidigen mittel des ostrakismos, um zu siegen oder zu fallen. von so kräftigem schlag war Nikias nicht; er war ein zu guter patriot, als dasz er dem vaterlande seine dienste verweigert hätte; er war zu sehr standesperson, als dasz er auf das vornehme amt eines strategen für immer verzichtet hätte; ein parteimann war er nicht, wenn ihn auch die verhältnisse an die spitze einer partei gestellt hatten. er wollte und brauchte nicht um die gunst des volkes zu buhlen; ohne seiner vorsichtigen, fast feigen politik blindlings zu folgen, bewahrten die Athener seinen gesinnungen und talenten den

schuldigen respect; der vornehme mann bedurfte, um sein ansehen zu behaupten, des unsichern erfolges eines parteikampfes nicht. denn er wollte nicht mehr gelten als er galt. daher hat auch selbst der tollkühne Alkibiades keinen offenen kampf gegen ihn gewagt. als Nikias durch den abschlusz des spartanischen bündnisses einen entschiedenen fehler gemacht hatte, hintertrieb jener die folgen desselben nur heimlich durch gegenminen. niemals ist es ihm gelungen das ansehen des Nikias bei den Athenern auf die dauer zu vermindern. kurz, Nikias kann einen offenen, entscheidenden kampf mittels das ostrakismos nicht gewollt, Alkibiades nicht gewagt haben. allerdings haben beide männer in feindschaft gelebt; das ergibt sich aus der geschichte jener jahre und wird von Thukydides (VI 15) ausdrücklich bezeugt; aber derselbe geschichtsschreiber gibt uns in den vor der sikelischen expedition gehaltenen reden die beste illustration dazu. Nikias verschmäht in der seinigen Alkibiades als die seele der bevorstehenden unternehmung in den vordergrund zu stellen; sein angriff gilt der sache, der person geschieht nur an einer stelle erwähnung, die sicher nicht von einer überschätzung des gegners zeugt (VI 12). er betrachtet Alkibiades als einen ehrgeizigen, aber unerfahrenen mann, vor dessen jugendlichem leichtsinn er die Athener warnt, ohne seine macht zu fürchten. wir irren aber, wenn wir in der gegenrede des Alkibiades heftige ausfälle gegen die saumseligkeit und ängstlichkeit des greisen feldherrn erwarten. aus dem sonst so kampfeslustigen heiszsporn ist ein vorsichtiger diplomat geworden; bescheiden verteidigt er sich gegen die vorwürfe des vorredners; weit entfernt gegen ihn auszufallen erhebt er sich zu dem hochherzig scheinenden vorschlag (c. 17): ἕως ἐγώ τε ἔτι ἀκμάζω μετ' αὐτῆς καὶ ὁ Νικίας εὐτυχὴς δοκεῖ εἶναι, ἀποχρήσασθε τῇ ἑκατέρου ἡμῶν ὠφελίᾳ. dies ist das verhältnis zwischen Nikias und Alkibiades; ich weisz schlechterdings nicht, welcher von beiden den kampf gegen den andern eröffnet haben kann. gewis lassen sich in jenen jahren zeitpuncte genug finden, in die wir einen politischen kampf verlegen könnten; jedes jahr bot bei den schwankenden verhältnissen gelegenheit. diejenigen aber, welche das ereignis in das frühjahr 418 versetzen, frage ich, ob eine folge desselben der repuls des Alkibiades bei der strategenwahl im sommer dieses jahres hätte sein können. wenn die parteien des Nikias und Alkibiades vereinigt so mächtig waren, dasz sie die verbannung des Hyperbolos durchsetzten, so konnte es ihnen nicht schwer werden ihren häuptern das strategenamt zu sichern. und nun noch eins. ich ziehe nicht gern einen schlusz ex silentio Thucydidis. aber ich meine dasz es über die schweigsamkeit dieses historikers hinaus gienge, wenn er eines so hochwichtigen ereignisses, wie ein ostrakismos zwischen Nikias und Alkibiades auch ohne den erwarteten erfolg gewesen wäre, mit keinem worte erwähnung gethan hätte, nicht einmal als ihm das schicksal des Hyperbolos dazu gelegenheit bot. ich wage nicht mit Zurborg (ao. s. 202) zu be-

haupten, dasz Thukydides aus unkenntnis über den wahren sachverhalt geschwiegen hätte. alle diese gründe nötigen uns aber vielleicht weniger das ereignis überhaupt zu leugnen, als die lesart des Theophrastos, nach welcher Phaiax des Alkibiades gegner gewesen sei, anzunehmen, wofür sich Lugebil (ao. s. 171) entscheidet. dieser, der sohn des Erasistratos, hatte das verdienst aus vornehmer familie zu sein; im reden nicht ungeschickt wurde er einmal (im j. 422) an die spitze einer gesandtschaft nach Sikelien gestellt, ohne in diesem amte erfolg zu haben; seine parteistellung ist unsicher: er kann ebenso gut zu Nikias wie zu Alkibiades gehalten haben. so wenig wissen wir von ihm, dasz der gegenbeweis, er sei nicht der gegner des Alkibiades im ostrakismos gewesen, unmöglich wäre, wenn wir ihn nicht aus der Plutarchischen erzählung selbst ableiten könnten. wenn diese überhaupt einen sinn haben soll, so müssen die beiden gegen Hyperbolos einigen gegner diesem an ansehen und einflusz bedeutend überlegen gewesen sein. was ist aber ein Phaiax gegen Hyperbolos?

Denn dieser ist weder seinem herkommen nach ein Lyder oder Phryger, noch seiner stellung nach ein unbedeutender, mehr lächerlicher als furchtbarer schreier des marktes gewesen. lächerlich genug haben ihn die komödiendichter gemacht; aber ihre angriffe sind uns eine quelle für eine ernstere und unparteiische betrachtung seines lebens. er war kein ungebildeter schreier; Aristophanes selbst bezeugt uns (Wo. 876), dasz er bei einem sophisten die redekunst erlernt habe. schon bei Kleons lebzeiten war sein name gefürchtet; seine anklagen (Ach. 846) mögen nicht immer verleumdungen gewesen sein, sondern manche unredlichkeit zur rechenschaft gezogen haben. das volk kannte ihn als seinen freund; es schickte ihn als hieromnemon zum Amphiktyonencongress (Wo. 623); ob er schon vor Kleons tod buleut war, wissen wir nicht, sicher aber später (Platon bei Meineke II s. 670 fr. 3. 4); ich glaube aber dasz er schon im j. 425 das strategenamt verwaltet hat.[11] nach dem tode Kleons war er das anerkannte haupt der demokratischen partei und wurde als solches von Eupolis, Hermippos, Platon und Aristophanes verfolgt. auf die frage ἔτι νῦν ἄκουσον οἷον ἄρτι μ' ἤρετο, | ὅστις κρατεῖ νῦν τοῦ λίθου τοῦ 'ν τῇ πυκνί — erfolgt im Frieden (im

[11] schol. Ar. Ach. 846 und schol. Ar. Fri. 1319 wird er στρατηγός genannt. den beweis aber entnehme ich aus Ar. Ri. 1304 ff. an dieser stelle erklären die trieren, dasz sie nicht von Hyperbolos commandiert sein wollten, der vom volk 100 schiffe zu einer expedition nach Karthago für sich gefordert habe. die ausdrücke v. 1303 αἰτεῖσθαι, 1307 ἐμοῦ ἄρξει, 1313 ἡμῶν στρατηγῶν hätte Aristophanes nicht gebrauchen können, wenn er Hyperbolos nur als antragsteller bezeichnen wollte. dasz die strategie zu jener zeit kein exclusiv aristokratisches amt mehr war, bezeugt Eupolis bei Meineke II s. 510. 466 und es folgt aus beispielen. wenn auch zum activen dienst gewöhnlich nur bewährte kriegsleute verwendet wurden, so ist nicht ausgeschlossen, dasz das volk seine freunde zu strategen wählte, die in der stadt selbst ihren geschäftskreis hatten.

j. 421) die antwort (v. 679) Ὑπέρβολος νῦν τοῦτ' ἔχει τὸ χωρίον. auch in der unterwelt bekleidet er nach Ar. Frö. 570 neben Kleon das amt eines volksvertreters, das er im leben mit nicht geringerer energie als dieser verwaltet hatte.

Er musz in der that den gegnerischen parteien recht unbequem gewesen sein, seine verbannung aber ein epochemachendes ereignis, freudvoll gewis für alle seine feinde, aber sicher nicht komisch; dazu haben es erst die komödiendichter gemacht. und die Plutarchische erzählung schlieszt sich an diese durchaus unhistorische auffassung an, komisch durch und durch, wie wir sehen, wenn wir uns den verlauf der geschichte nach diesem berichte vergegenwärtigen.

Die spannung zwischen Alkibiades und Nikias (wir können auch Phaiax sagen) soll zum austrag gebracht werden, es soll der ostrakismos entscheiden. dasz es auszer ihnen noch einen gefährlichen mann gebe, daran scheinen die beiden erbitterten feinde nicht zu denken. in der ersten volksversamlung der sechsten prytanie wird dem herkommen gemäsz an das volk die frage gerichtet, ob ein ostrakismos stattfinden solle. die debatte wird eröffnet; Nikias und Alkibiades werden von den parteien als candidaten bezeichnet. da erhebt sich Hyperbolos: er findet die idee entzückend und schlägt dem volke vor, statt einen einzigen zu wählen, beide männer mit einem schlage unschädlich zu machen (Nik. 11 παροξύνει τὸν δῆμον ἐπ' ἀμφοτέρους). der fehler, den Nikias und Alkibiades gemacht haben, wird von Hyperbolos verbessert; wie jene diesen übersehen hatten, so entgehen diesem die vorteile, welche ein kampf seiner gegner unter einander ihm bietet; anstatt den einen zum verderben des andern zu benutzen, wendet er sich gegen beide zugleich und vergiszt dasz nur einer im scherbengericht unterliegen kann. der grobe fehler hat schwere folgen: die parteien des Nikias und Alkibiades einigen sich. aber ihre stimmen allein können nicht genügen; es gilt mindestens 6000 scherben zu sichern.[12] die machinationen werden so heimlich getrieben, dasz keiner aus dem volke dem andern verräth, wie er von Alkibiades oder Nikias gewonnen sei. die achte prytanie, der tag der abstimmung naht; von mindestens 6000 bürgern weisz jeder dasz er dem Hyperbolos die scherbe bestimmt habe; aber in der gesamtheit ahnt niemand seine verbannung. ein meisterstück des Alkibiades! die scherben werden gezählt, Hyperbolos ist verbannt.[13] das volk lacht zuerst, undankbar genug, über das unglück seines besten freundes; dann ärgert es sich,

[12] Lugebils ansicht (ao. s. 141 ff.), dasz die majorität von 6000 stimmen zur verurteilung genügte, ist nicht annehmbar. [13] Perrot: l'éloquence politique et judiciaire à Athènes (Paris 1873) I s. 198 denkt sich das verfahren zu leicht, wenn er schreibt: 'ceux mêmes qui n'étaient pas parmi les affidés trouvèrent l'idée spirituelle et le tour ingénieux: ils suivirent l'impulsion donnée et plus de six mille suffrages envoyèrent Hyperbolos en exil.' übrigens hätte er nicht (s. 196. 199. 202) die Plutarchische erzählung dem Thukydides zuschreiben sollen.

etwa weil es sich von Alkibiades bethören liesz? das wäre natürlich gewesen, aber in unserer geschichte ist nichts natürlich. das volk ärgert sich, weil das durch die namen des Aristeides, Themistokles, Thukydides geheiligte institut des ostrakismos durch Hyperbolos entweiht sei. undankbares volk, das seinem ins elend gestoszenen freunde nicht einmal diesen ruhm noch gönnt! die weitere folge des merkwürdigen ausganges ist die aufhebung des ostrakismos; durch welches gesetz, erfahren wir nicht.

Ich habe nicht nötig im einzelnen auf die unmöglichkeiten einzugehen, die sich in dieser geschichte vorfinden; ich glaube auch nicht dasz sich aus der Plutarchischen erzählung der wahre sachverhalt ableiten läszt, ohne dasz dieselbe ganz verändert und ihrer pointe beraubt wird[14]; ich behaupte vielmehr dasz sie eine erfundene anekdote ist, die um so weitere verbreitung finden konnte, da die bedeutenden namen, auf die sie sich bezieht, allgemeines interesse erregen musten.

Wir kehren zu der überlieferung des Thukydides zurück. nach ihr ist Hyperbolos im j. 411 auf Samos in der verbannung gestorben. es war den vereinigten parteien seiner gegner im j. 417 (wie wir von Theopompos erfahren) gelungen, eine majorität gegen den führer des volkes aufzubringen und seinen sturz im scherbengericht herbeizuführen. damals mögen die aristokratischen parteigenossen gejubelt haben; diesem jubel gab der komödiendichter Platon ausdruck und vergasz auch nicht eine nachträgliche schmähung gegen den verhaszten mann; in erinnerung an Aristeides ua. fand er die strafe für einen Hyperbolos zu edel; Thukydides pflichtete ihm in seiner einzigen erwähnung des demagogen bei. die demagogen wurden durch die komödie für die nachwelt zu fratzen; des Platon ausspruch οὐ γὰρ τοιούτων εἵνεκ' ὄστραχ' εὑρέθη wurde verbunden mit des Thukydides urteil (Plut. Alk. 13) die grundlage einer geschichte, welche zugleich den ätiologischen zweck verfolgte zu erklären, warum der ostrakismos des Hyperbolos der letzte gewesen sei. die rollen in derselben zu verteilen war nicht schwer. Nikias und Alkibiades waren echte gegenstücke zu Hyperbolos; ihr feindliches verhältnis erleichterte die erfindung. ein anderer, dem Nikias in einen parteikampf nicht zu passen schien, teilte dessen rolle dem Phaiax zu; vielleicht wuste er von einer — wahrscheinlich unechten — rede desselben gegen Alkibiades (Plut. Alk. 13). so entstand das drama von dem letzten ostrakismos, einem altberühmten institut, das einen dramatischen ausgang erheischte; zeitgemäsz war es eine komödie.

[14] dies habe ich auch gegen Zurborgs versuch (ao.) einzuwenden, welcher Phaiax und Hyperbolos als strohpuppen für Nikias und Alkibiades in den scherbenkampf eintreten läszt. diese darstellung weicht von der überlieferung ganz ab und beruht auf voraussetzungen, die sich schwerlich beweisen lassen.

DRESDEN. KONRAD SEELIGER.

94.

ZU VALERIUS FLACCUS.

Im sechsten buche erzählt Valerius Flaccus, wie Juno, um Medeas herz in liebe zu Iason entbrennen zu lassen, sich den gürtel der Venus erbittet. ihr wunsch geht in erfüllung. doch erfahren wir im siebenten buche dasz die jungfrau, durch scham und allerlei quälende gedanken zurückgehalten, sich gleichwol nicht zu dem entschlusse aufraffen kann mit ihrer zaubermacht für Iason einzutreten (VII 128—152). da bittet Juno, an der eigenen kraft verzweifelnd, die Venus um ihren persönlichen beistand mit worten, die bei Thilo so lauten (VII 162—165):

i, precor, atque istum quo me frustatur amorem
vince, precor, patriis ut tandem evadere tectis
audeat atque meum casu defendere ab omni
Aesoniden.

das zweite *precor* in v. 163, an dem man schon früher anstosz nahm, ist allerdings etwas störende wiederholung aus v. 162, die verdacht erregen müste, falls es sich zeigte dasz die worte in ihrer jetzigen fassung überhaupt sinnlos sind. und dem ist in der that so. das *istum quo me frustatur amorem vince* läszt sich in diesem zusammenhange nur auf die liebe der Medea zu Iason beziehen. nun mag man immerhin *istum amorem* mit AWagner durch 'tam inconstantem' erklären: an dem *vince* scheitert jede interpretation. denn es kann niemals, wie Wagner glaubt, bedeuten 'fac ut praevaleat, dominetur amor'. man würde etwa erwarten 'stärke, fache zu heiszerer glut an'. Burmans conjectur *istum quo me frustrata pudorem vince prior* (*prior* von Heinsius) ist völlig willkürlich und unmethodisch. zu *amorem* fehlt vielmehr eine nähere bestimmung. Baehrens schreibt so sinnwidrig wie möglich *tori* für das zweite *precor*. der dichter schrieb ohne zweifel:

istum quo me frustatur amorem
vince patris, patriis ut tandem evadere tectis
audeat.

in Medeas seele kämpfen pflichtgefühl und kindesliebe mit ihrer leidenschaft für Iason. dasz der dichter diesen conflict besonders betont und nachdrücklich hervorhebt, beweisen zahlreiche stellen. VII 143 (ein schwerer traum beängstigt die jungfrau:) *suppler hinc sternitur hospes, hinc pater.* VII 309 *videt . . se prodere patrem.* VIII 12 *ne crede, pater, non carior ille est.* vgl. V 336. 349. VII 140. 455.

BERLIN. HUGO MAGNUS.

95.

Q. LUTATIUS CATULUS UND LUTATIUS DAPHNIS.

Unter dem namen des Lutatius werden uns zwei werke mit ihrem titel überliefert, eine geschichte des consulats des Q. Lutatius Catulus, des siegers von Vercellae, von dem auch zwei gedichte auf uns gekommen sind, eins bei Cicero, ein zweites bei Gellius, und *communes historiae*, auszerdem noch mehrere fragmente grammatisch-antiquarischen inhalts, für welche ich relliq. hist. Rom. I s. CCLXXIIII noch eine dritte, auf grammatik und antiquitäten bezügliche schrift annahm. freilich stimmt diese richtung nicht recht mit dem charakter des bekannten, von Cicero mehrfach gezeichneten consuls, und so dachte ich mit OJahn (proleg. ad Persium s. CXLIII anm. 2) schon rell. s. CCLXXV an die autorschaft seines freigelassenen Daphnis; allein der umstand, dasz Varro *de l. lat.* VI 6 einen *Catulus* für eine anscheinend grammatische notiz anführt, und dasz es nicht erwiesen ist, dasz auf die freigelassenen auch das cognomen ihres patrons übergieng, bestimmte mich schlieszlich von Daphnis abzusehen.

Jene stelle lautet nemlich bei Müller: *nox, quod, ut Catullus ait, omnia, nisi interveniat sol, pruina obriguerint, quod nocet, nox; nisi quod graece νύξ nox.* für das auch im Mediceus überlieferte *Catullus* hat man früher nach der ed. pr. und anderen hss. gewöhnlich *Catulus* gelesen, die stelle mit V 150 (*Cornelius et Lutatius scribunt eum locum* [*lacum Curtium*] *esse fulguritum* usw.) zusammengebracht und den Lutatius Catulus unter die quellen des Varro aufgenommen. kürzlich hat zwar EBaehrens (Catullus I s. 114) das *Catullus* des Mediceus festzuhalten versucht, indem er an Servius zu Verg. *ge.* II 95 erinnert, wonach Catullus* die rätische traube getadelt und sich verwundert haben soll, dasz sie Cato sogar gelobt, und nun auf ein prosaisches werk des dichters Catullus schlieszt, aus dem die beiden fragmente des Servius und Varro entlehnt seien. irgend welche andere spuren, die auf die existenz eines solchen hinführen, hat er indes nicht entdecken können; sie basiert nur auf jenen beiden stellen. nun sehe ich aber gar nicht ein, weshalb Cato mit seinem günstigen urteil über die rätische traube nicht auch in einem gedicht von Catullus zurückgewiesen sein soll, wie denn auch Schwabe (Catullus II 1 s. 171) jene stelle unter die fragmente der gedichte Catulls aufgenommen hat. jedenfalls hat sich Varro ao. weder auf einen Catulus noch auf einen Catullus berufen. vielmehr hat schon Scaliger es erkannt, und ORibbeck hat es kürzlich (trag. fr.[2]

* Unger de Valgio s. 291 hat den namen Calvus einsetzen wollen, doch schützt, wie dies Baehrens richtig bemerkt, den des Veroneser dichters Martialis (XIV 100): *si non ignota est docti tibi terra Catulli, Potasti testa raetica vina mea.*

s. XXXVIII. 78) wieder hervorgehoben, dasz der name *Catullus* nur durch ein versehen in den text gerathen ist. bei demselben Varro finden sich nemlich *de re rust.* I 2, 5 folgende worte: *en ibi* (dh. *in regionibus septentrionalibus*) *tu quicquam nasci putas posse aut coli natum? verum enim est illud Pacuvii: sol si perpetuo sit aut nox, flammeo vapore aut frigore terrae fructus omnes interire*, und dasz hier keine corruptel des namens vorliegt, beweisen die übrigen von Ribbeck s. 78 anm. aufgeführten zeugnisse, mit deren hilfe er dem gedanken nach gewis treffend folgende verse der Antiopa des Pacuvius restituiert hat:

sól si perpetuó siet,
flámmeo vapóre torrens térrae fetum exússerit:
nócti ni intervéniat, fructus pér pruinam obrígerint.

also musz auch *de l. lat.* VI 6 *Pacuvius* in sein recht wieder eingesetzt und die stelle folgendermaszen geschrieben und interpungiert werden: *nox* (*quod, ut Pacuvius ait, 'omnia, nisi interveniat sol, pruina obriguerint'*), *quod nocet, nox, nisi quod graece νύξ nox.*

Damit hoffe ich das prosaische werk Catulls wieder beseitigt zu haben und zugleich das einzige zeugnis, welches für Q. Lutatius Catulus als den verfasser eines grammatisch-antiquarischen werkes zu sprechen schien. während aber antiquarische studien, so sehr sie damals mode waren, von ihm nicht erwähnt werden und auch sonst in das bild, das wir uns von ihm zu machen haben, nicht recht passen wollen, wissen wir aus Suetonius (*de gramm. et rhet.* 3 s. 102 Reiff.), dasz er sich für schweres geld einen gelehrten sklaven Daphnis kaufte und ihn bald darauf frei liesz, so dasz dieser also von da an seinen namen Lutatius trug. weiteres erfahren wir über ihn aus einer stelle des Plinius *nat. hist.* VII 128, welche Detlefsen im rh. mus. XVIII s. 236 ff. behandelt und so emendiert hat: *pretium hominis in servitio geniti maximum ad hanc diem, quod equidem conperierim, fuit grammaticae artis, Daphnin Attio* (*daphni natio* die hss.) *Pisaurense vendente et M. Scauro principe civitatis HS DCC licente.* danach wäre also Daphnis zuerst im besitz des gelehrten L. Accius gewesen und erst durch die hand des M. Aemilius Scaurus (cos. 115/639) in die des Q. Lutatius Catulus übergegangen. die verbindung mit Accius würde uns in ihm einen mit eingehenden grammatischen und litterargeschichtlichen untersuchungen beschäftigten gelehrten erblicken lassen, die höhe des kaufpreises einen seines lehrers nicht unwürdigen schüler. auszerdem berichtet Suetonius ao., dasz ihn ein Melissus *per cavillationem nominis* mit Pan in verbindung gesetzt habe; doch ist das dazu gehörige wort verderbt: Πανὸς ἀγάπημα liest Reifferscheid nach Toup mit sehr geringer veränderung in den zügen der hss., Πανὸς ἄγαλμα Gronov und Lachmann.

Die *communes historiae*, 'gemeinsame geschichten' (s. rell. s. CCLXXIIII), in wenigstens vier büchern, werden dreimal citiert und zwar in den scholien zu Vergilius (rell. s. 192 f.), das eine mal für eine etymologie des beinamens des Apollo *Musagetes*, das andere

mal, um die entstehung der benennung von *Neapolis*, und das dritte mal, um die von *Baiae* zu erklären. der verfasser heiszt überall nur Lutatius. auserdem wird noch viermal ein Lutatius angeführt ohne angabe des werkes, von Varro für eine erklärung des lacus Curtius auf dem forum, in den praenestinischen fasten für das tubilustrium, von Solinus für das gründungsjahr Roms und von Ioannes Lydus für das wesen des Janus (fr. 9. 11—13, s. 193 f.). ob nun diese zwei gruppen von fragmenten zu trennen und teils den *communes historiae* teils einem andern antiquarischen werke, das allerdings sonst nirgends ausdrücklich bezeugt wird, zuzuweisen seien, lasse ich dahingestellt; jedenfalls würden beide dem Lutatius Daphnis gehören, und da wir diesen als einen urgelehrten grammatiker kennen gelernt haben, steht wenigstens der letztern annahme nun nichts mehr im wege. dasz die zweite gruppe sich nur auf Rom bezieht, wird leicht aus dem zufall und den einseitigen zwecken des excerpts zu erklären sein.

Im besitze des *liber de consulatu et de rebus gestis suis, quem . . conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poetam, familiarem suum* (Cic. *Brut.* 35, 132), musz aber natürlich der sieger von Vercellae Q. Lutatius Catulus verbleiben. über diese schrift hat HJordan im Hermes VI (1872) s. 68—81 eine sehr mühsame untersuchung angestellt, indem er ausgehend von einer in sehr lückenhafter und noch dazu verderbter gestalt überlieferten stelle des Fronto in einem briefe an Verus (s. 126 Naber) weiteres über ihren charakter zu ermitteln versucht hat. zuzugeben ist, dasz an derselben des werkes von Catulus als in briefform verfaszt gedacht wird, auch dasz es stark tendenziös gefärbt war, wie dies aus den fragmenten mit klarheit erhellt und schon rell. s. CCLXXII f. ausgesprochen war; alle übrigen folgerungen aber aus der Jordanschen reconstruction der Frontostelle, so weit sie sich von den klaren und bestimmten worten Ciceros entfernen, sind abzulehnen. und wenn Jordan in jener schrift eine 'politische broschüre' sieht und sie in parallele stellt (s. 78) mit der *epistula*, welche Cicero nach Asien *ad Cn. Pompeium de suis rebus gestis et de summa re p. misit* (*pro Sulla* 24, 67), *ad instar voluminis scriptam* (schol. Bob. zur Planc. s. 270 Or., vgl. Baiter fr. s. 49), so spricht dagegen der name des mannes, dem Catulus seine darstellung widmete; es ist dies nicht eine politische grösze wie Pompejus, sondern der dichter A. Furius Antias, bekannt als fortsetzer der annalen des Ennius in wenigstens elf büchern (Weichert poet. lat. rel. s. 348 ff., vgl. auch JBecker in zs. f. d. aw. 1848 s. 596 f.), und so liegt vielmehr die vermutung nahe, dasz Lutatius Catulus mit seinem werke das material zu der dichterischen darstellung seiner thaten als consul habe liefern wollen. ein analogon bietet auch dafür Cicero und zwar mit dem mémoire (ὑπόμνημα) über sein consulat, das er an den berühmten Posidonius nach Rhodus schickte, *ut ornatius de isdem rebus scriberet* (Cic. *ad Att.* II 1, 2).

Noch musz mit einem wort erwähnt werden die viel behandelte stelle in den von Usener herausgegebenen commenta Bern. zu Lucanus I 544 (s. 35 f.): *Atreus Thyestis fratris sui filios ob adulterium Aëropae uxoris suae ad aram mactavit simulato sacrificio. vinum sanguine mixtum visceraque filiorum eius pro epulis Thyesti adposuisse dicitur. quod nefas ne sol aspiceret, nubibus se abscondit, hoc est eclipsin passus est, Mycenisque nox fuit. sed hoc fabulosum esse inveni in libro Catulli, qui scribitur per mimologiam* [*quis cribitur permimologiārum* die hs.], *qui ait* ⟨*Atreum*⟩ *primum civibus suis solis cursus veros et ante inauditos ostendisse ac persuasisse, illum contrarium signis omnibus ascendere et quod ceterae vagae stellae facere dicuntur: et ob hanc scientiam inclitum summoto fratre regnum accepisse. quod in prodigium minores tragoedi converterunt.* freilich wer jener rationalist war und wie sein werk betitelt war, das scheint mir trotz der vielfachen von Usener aufgezählten vermutungen noch eine offene frage; so viel aber steht mit sicherheit fest, dasz an den verfasser der *communes historiae* nun nicht mehr mit Bücheler zu denken ist, da dieser zwar Lutatius, aber nicht Catulus hiesz.

MEISZEN. HERMANN PETER.

96.

ZUR LATEINISCHEN ANTHOLOGIE.

Indem ich, etwas verspätet, von den in bezug auf den sprachgebrauch des spätlateins, wie immer, lehrreichen bemerkungen von HRönsch zur lateinischen anthologie im vorjährigen bande des rhein. museums (XXXI) nähere einsicht nahm, finde ich zum schlusz derselben s. 479 einen vers aus einem von Rönsch selbst als Vergilianischem cento bezeichneten gedichte (16, 15 R.) behandelt: *discite iustitiam moniti et spes discite vestras.* die zweite hälfte desselben bringt R. etwas zweifelhaft zusammen mit einer stelle aus Paulus brief an die Epheser (1, 18), die erste aber ist ihm 'ohne zweifel ein citat aus Jesaia 26, 9, wo es gegen den schlusz des verses in der version der septuaginta heiszt δικαιοσύνην μάθετε'. 'die umstellung der worte' fährt R. fort 'erfolgte wegen des verses, *moniti* aber ist beigefügt, um die entlehnung anzuzeigen.' nun enthält allerdings dieser cento auch manche nicht Vergilische elemente; der vorliegende vers aber ist contaminiert aus dem noch dazu sehr bekannten der Aeneis VI 620 *discite iustitiam moniti et non temnere divos* und einem andern eben daher (III 103) entnommenen *audite, o proceres, ait, et spes discite vestras.*

Wenn R. unmittelbar vorher auf *captivus* = *cattivo* (736, 3 R.) aufmerksam macht, so wäre dazu eine hinweisung auf Firmicus Maternus *math.* VIII 27 erwünscht gewesen, wo Haupt (Hermes IV 36 = opusc. III 454) denselben gebrauch nachgewiesen hat.

B. M. H.

97.

ZU CICEROS PHILOSOPHISCHEN SCHRIFTEN.

1. Die schwierige stelle *de fin.* III § 69 scheint mir auch nach Madvigs besprechung, der zuerst in den sinn derselben in einer ausführlichen anmerkung eingegangen ist, noch nicht vollkommen ins reine gebracht zu sein; vielmehr glaube ich dasz dessen erklärung teils einer schärfern präcisierung, teils im einzelnen noch der ergänzung bedarf. beides will ich hiermit versuchen. die stelle lautet: *ut vero conservetur omnis homini erga hominem societas, coniunctio, caritas, et emolumenta et detrimenta, quae ὠφελήματα et βλάμματα appellant, communia esse voluerunt: quorum altera prosunt, nocent altera. neque solum ea communia, verum etiam paria esse dixerunt. incommoda autem et commoda — ita enim εὐχρηστήματα et δυσχρηστήματα appello — communia esse voluerunt, paria voluerunt.* unter den ὠφελήματα und den βλάμματα sind die tugendhaften und lasterhaften handlungen mit rücksicht auf ihre wirkung zu verstehen (Madvig zdst., vgl. auch § 33). diese werden erstens für gemeinsam erklärt. wem gemeinsam? allen menschen?[1] nein; sondern die ὠφελήματα den weisen, die βλάμματα den thoren (Madvig zdst.). weswegen aber nach ansicht der stoiker die guten handlungen nur den weisen nützten, die lasterhaften nur den thoren schadeten, geht aus Madvigs auseinandersetzung nicht klar hervor. der grund ist 1) ein wenn man will negativer. dem weisen durften die schlechten handlungen anderer nicht schaden, weil sie sonst seinen besitz des vollkommensten gutes, dh. seine glückseligkeit beeinträchtigt hätten; ebenso durften dem thoren die guten handlungen der weisen nicht zu gute kommen, weil er sonst einen anteil des glückes, das nur auf eigener tugend beruht, anderweitig erhalten hätte. der grund ist aber auch 2) ein positiver, mit der gesamten naturauffassung der stoiker zusammenhängender, wonach nur gleiches von gleichem afficiert werden könne. war es doch dieser grundsatz, auf welchem bauend die stoiker annahmen, dasz die seele körperlich sein müsse (Zeller phil. der Gr. III s. 100), dasz der gesichtssinn lichtartig, das gehör luftartig, die menschliche vernunft mit der allgemeinen weltvernunft verwandt sein müsse (ebd. s. 35, bes. anm. 3). zweitens werden die ὠφελήματα und βλάμματα auch für gleich erklärt. was heiszt gleich? heiszt das: alle tugendhaften handlungen haben den gleichen wert, alle lasterhaften den gleichen? so richtig dies im sinne der stoiker ist, so passt es nicht in den zusammenhang: denn aus dem zweck die menschliche verbindung und zusammengehörigkeit zu erhalten werden hier die sätze von der gemeinsamkeit und gleichheit der ὠφελήματα und

[1] so Holstein 'beide sind allen menschen gemeinsam'. doch zeigt das folgende, dasz er im ausdrucke, nicht im sinne fehlte.

βλάμματα hergeleitet. es kann die gleichheit nur gelten von der gleichheit des besitzes der ὠφελήματα unter den weisen, der βλάμματα unter den thoren. diese gleichheit aber folgt einerseits aus der gleichheit der tugend (*recta effectio* — da sie in der *opportunitas*, εὐκαιρία, beruht — *crescendi accessionem nullam habet* § 45): denn aus dieser ergibt sich auch die gleichheit der wirkung der aus ihr fliesenden handlungen (ὠφελήματα) für jeden weisen. zu diesen ὠφελήματα, die die eigene tugend einem jeden gewährt, kommen aber noch diejenigen der tugend resp. der tugendhaften handlungen der gesamtheit der weisen hinzu. diese müssen auch notwendig für jeden gleich sein, wenn anders die gesamtzahl immer dieselbe bleibt. gleiches aber zu gleichem macht gleiches. folglich sind die ὠφελήματα für alle weisen gleich, in derselben weise auch die βλάμματα für alle unweisen. anders verhält es sich dagegen mit den εὐχρηστήματα und δυσχρηστήματα (sva. προηγμένα und ἀποπροηγμένα in ansehung ihrer wirkung, s. Madvig), oder den günstigen und ungünstigen umständen in denen sich jeder befindet. auch diese sollen zwar in anbetracht der menschlichen zusammengehörigkeit allen gemeinsam sein, aber nicht gleich. in bezug auf die gemeinsamkeit drängt sich die frage auf, ob auch hier die stoiker die menschen in zwei classen, weise und thoren, geteilt wissen wollten, so dasz die weisen nur an dem teil nehmen, was den übrigen weisen günstiges oder ungünstiges widerfährt, entsprechend die thoren: eine frage die Madvig nicht zu entscheiden wagt. mir scheint es unzweifelhaft, dasz eine solche teilung hier nicht angenommen werden kann: am guten konnten nicht alle menschen participieren, denn nicht alle sind gut, also auch fürs gute nicht alle empfänglich; dagegen an günstigen und ungünstigen geschicken können sich alle beteiligen, da alle solchen gleichmäszig unterworfen sind: hiermit fällt der grund für eine zweiteilung fort. inwiefern aber sind diese εὐχρηστήματα und δυσχρηστήματα nicht auch für alle gleich? natürlich deswegen, weil die summe der günstigen und widrigen geschicke, welche die einzelnen menschen treffen, sehr verschieden ist (während die tugend und die thorheit immer dieselbe war). nun kann man freilich einwenden dasz, was der einzelne an günstigen oder widrigen geschicken weniger oder mehr hat als der andere, ihm wieder an der gesamtheit zuwachsen oder abgehen müsse, dasz somit eine ausgleichung erfolge und zuletzt doch für jeden die gleiche summe von widerwärtigkeiten und günstigen umständen herauskomme. indes ist diese rechnung nur mathematisch richtig, nicht auch vom philosophischen standpuncte. denn das eigene gute, ebenso die eigenen vorteile und nachteile (εὐχρηστήματα und δυσχρηστήματα) sind für jeden von gröszerer bedeutung als die welche anderen zufallen. wenn somit auch die gesamtsumme alles günstigen und widrigen die gleiche für alle ist, so liegt doch darin für den einzelnen ein unterschied, dasz er besonders in anderem masze als der andere davon betroffen wird, das eigene aber jeden stärker berührt als das

was anderen widerfährt. — Zum schlusz mache ich noch auf die richtige auffassung der worte: *ea* (sc. *commoda et incommoda*) *possunt paria non esse*, welche von den übersetzern (Droysen 1840, Kirchmann 1874) misverstanden, von den hgg. unberührt geblieben sind, aufmerksam. den richtigen sinn ergibt die stellung der negation: *possunt paria non esse* 'die günstigen und ungünstigen umstände können auch nicht gleich sein, dh. brauchen nicht gleich zu sein' (dagegen die übersetzer: 'können nicht gleich sein = müssen ungleich sein', was lateinisch hiesze *non possunt paria esse*). es ist ja denkbar, dasz zwei menschen persönlich in gleichem masze von günstigen und widrigen geschicken betroffen sind. dann sind sie es auch im ganzen.

2. *de fin.* IV § 34 ist der wortlaut des textes folgender: *quid dubitas igitur mutare principia naturae? quid enim dicis omne animal, simul atque sit ortum, applicatum esse ad se diligendum esseque in se conservando occupatum? quin potius ita dicis, omne animal applicatum esse ad id, quod in eo sit optimum, et in eius unius occupatum esse custodia, reliquasque naturas nihil aliud agere nisi ut id conservent, quod in quaque optimum sit? quo modo autem optimum, si bonum praeterea nullum est?* die letzten worte *quo modo* usw. unterbrechen in höchst lästiger weise den zusammenhang und sind nach meiner ansicht als eine in den text gedrungene bemerkung eines lesers anzusehen, die wieder entfernt werden musz. Cic. sucht darzulegen dasz die stoiker, indem sie das höchste gut allein in die tugend setzten, ihrem grundprincip untreu würden, dasz das menschliche streben durchgehends auf das naturgemäsze gerichtet sei. denn zur menschlichen natur gehöre nicht blosz die seele, sondern auch der leib. folglich müsse das höchste gut ebenso das wohl des leibes wie der seele umfassen. dagegen hätten die stoiker in ihrer bestimmung des höchsten gutes nur den einen und zwar den hervorragendsten (*quod in quaque excelleret* § 33) oder den besten teil der menschlichen natur, nemlich die seele, zur grundlage genommen (den andern, weniger bedeutsamen aber, den leib, unberücksichtigt gelassen). hierauf folgt der satz: 'wie so aber den besten, wenn anders es auszerdem kein gut gibt?' die frage kann nicht eine kritik des von den stoikern gewählten ausdrucks enthalten: denn er war in der widerlegung, nicht in der begründung ihrer lehre gebraucht worden. also würde Cic. sich hiermit selber verbessern. dies ist aber unpassend. auszerdem wird mit dieser verbesserung sachlich gar nichts gewonnen.[2] ferner wenn dieselbe, wie ersichtlich, dahin geht, den ausdruck 'gut' als adäquaten dafür an die stelle zu setzen, so ist sie nicht einmal genau: denn nicht die seele, sondern deren vollkommenheit sahen die

[2] es würde dies dann der fall sein, wenn die stoiker den ausdruck 'bestes' gebraucht hätten und daraus dialektisch gefolgert würde, dasz sie auch noch 'güter' anerkennen müsten.

stoiker als ein gut an. man könnte endlich auch daran anstosz nehmen, dasz derselbe ausdruck, der hier für unangemessen erklärt wird, bald nachher § 37 (*in omni enim animante est summum aliquid atque optimum, ut in equis, in canibus, quibus tamen et dolore vacare opus est et valere: sic igitur in homine perfectio ista in eo potissimum quod est optimum, id est in virtute, laudatur*) sogar in bezug auf die tugend selbst, die im sinne der stoiker nur als gut, nicht als das beste bezeichnet werden durfte, angewendet wird, wenn nicht hier Cic. von der auffassung der stoiker abzusehen schiene. jedenfalls aber dürfte das wol erwiesen sein, dasz der besprochene satz sinnstörend ist, ohne irgend ein neues moment des beweises zu enthalten. — Madvig hat zu der stelle nichts bemerkt, ebenso wenig Holstein, der sich sachlich über ihn niemals hinauswagt.

3. *de fin.* IV § 41 *atque ipsa institutio hominis si loqueretur, hoc diceret, primos suos quasi coeptus appetendi fuisse, ut se conservaret in ea natura, in qua ortus esset. nondum autem explanatum satis erat, quid maxime natura vellet. explanetur igitur. quid ergo aliud intellegetur nisi uti ne quae pars naturae neglegatur? in qua si nihil est praeter rationem, sit in una virtute finis bonorum; sin est etiam corpus, ista explanatio naturae nempe hoc effecerit, ut ea, quae ante explanationem tenebamus, relinquamus! ergo id est convenienter naturae vivere, a natura discedere!* die schwierige stelle ist von Madvig übergangen und in den übersetzungen, die mir zu gebote stehen, entschieden falsch aufgefaszt worden, obgleich Görenz schon einen fingerzeig zum richtigen verständnis gegeben hatte. unter diesen umständen unternehme ich es den sinn derselben ausführlicher darzulegen. der erste satz ist leicht verständlich: 'der menschliche organismus selber, könnte er sprechen, würde sagen, seine ersten gleichsam dunklen triebe seien darauf gerichtet, sich in der natur, in welcher er erschaffen, zu erhalten.' dann heiszt es weiter: 'noch aber war nicht recht erklärt, was die natur besonders erstrebt.' schon hier irren die übersetzer, die ich zur hand habe, beide. Droysen: 'noch aber wurde nicht hinreichend erklärt, was die natur besonders wollte.' Kirchmann: 'indes habe ich noch nicht erklärt.' beide, als ob *explanatum est* dastände. auch Holstein scheint den sinn nicht erfaszt zu haben, wie aus seiner bemerkung zu diesen worten hervorgeht: 'als wenn es etwas verborgenes wäre.' alle nemlich müssen annehmen, Cic. wolle für Cato eine erklärung nachholen, die er bisher zu geben unterlassen. wäre dies der fall, so müste *explanatum est* stehen. auszerdem müste Cic. selbst vergessen haben, dasz er diese erklärung schon an verschiedenen stellen und zwar ausführlich gegeben: vgl. § 25. 26. (32.) 35 f. (37—39). und so hätte Holstein recht sich zu wundern, dasz eine solche hier noch für nötig erachtet wird. diese erklärung ist aber nicht an Cato gerichtet, sondern an die *institutio hominis*. der satz nemlich enthält eine art von einwand: 'noch aber war dem menschlichen organismus, der in

seinen ersten trieben auf die erhaltung der ihm anerschaffenen natur bedacht ist, nicht zum klaren bewustsein gebracht, was die natur eigentlich verlangt.' dieser einwand soll den aus den ersten trieben des menschen entlehnten beweisgrund dafür, dasz der leib ebenfalls sorge verlange, im sinne der stoiker entkräften. hierauf fährt Cic. fort: 'nun gut, so wollen wir eine solche erklärung abgeben.' diese kann aber doch nur dahin gehen, dasz jedem teile der menschlichen natur sein recht widerfahre. hiermit wird die widerlegung des im sinne der stoiker aufgestellten einwandes vorbereitet; die erklärung, insofern sie nur auf diesen bezug hat, ist also nicht überflüssig. 'besteht nun' fährt Cic. fort 'die menschliche natur nur aus der vernunft, so haben ja die stoiker ganz recht, das höchste gut nur in die tugend zu setzen; wenn aber' ... was nun kommt, ist auf den ersten blick so dunkel, dasz es undurchdringlich erscheint, und von beiden übersetzern durchaus misverstanden worden. Droysen: 'wenn aber auch der körper [in ihr ist], so wird am ende doch wol diese erklärung der natur es dahin bringen müssen, dasz wir das, was wir vor dieser erklärung festhielten, aufgeben.' Droysen also versteht unter *ea quae tenebamus* die stoische ansicht, dasz die vollkommenheit der seele, die tugend, allein das höchste gut ausmache. ich will davon absehen, dasz man den grund nicht einsieht, warum Cic. sich selbst unter die anhänger dieser ansicht mit einbegreift. aber so viel ist offenbar, dasz das folgende *ergo* in grellem widerspruch mit dieser auffassung steht. man würde statt dessen *an* erwarten. Kirchmann: 'gehört aber auch ein leib dazu, sollte da wol die entwicklung der natur dahin führen, dasz man das vernachlässigt, was man vor dieser entwicklung besasz?' diese übersetzung ist von einem richtigen gefühle eingegeben, verträgt sich aber im einzelnen nicht mit den worten des textes, die entweder willkürlich oder aus mangelhafter kenntnis der sprache falsch wiedergegeben sind. richtig nemlich ist es, wenn *ea quae tenebamus* als die ursprünglichen, auch auf das wohl des körpers mit gerichteten triebe gefaszt werden; eine ahnung des richtigen verräth auch die frageform, die gewählt ist, nur dasz ihr, als damit unverträglich, das *nempe* zum opfer gefallen ist. dagegen entschieden verfehlt ist die übersetzung von *explanatio naturae* mit 'entwicklung der natur', eine bedeutung die das wort nimmermehr haben kann. beigetragen hat zu dieser irrigen übersetzung, dasz Kirchmann das vorhergehende nicht ganz verstanden, besonders den satz *nondum autem* usw. nicht als einwurf erkannt hatte. den richtigen weg zum verständnis hat, wie gesagt, hier Görenz gewiesen, welcher bemerkt, *ista explanatio* usw. müsse als ausruf und *nempe* in ironischem sinne gefaszt werden (was auch Holstein anerkennt). hiernach gelangt man zu folgendem sinn: wenn auch der körper zur menschlichen natur gehört, so werden wir natürlich auch nach dieser erklärung noch die ersten triebe unserer natur verleugnen und die sorge des körpers aufgeben. also hiesze das der natur gemäsz

leben, von der natur abfallen! ohne ironie: so werden wir nach dieser erklärung nunmehr in unserem anfänglichen und unbewusten streben nach erhaltung und förderung des körpers entschieden verharren.

Da wol nicht anzunehmen ist dasz es den schülern eher als den übersetzern gelingen werde auf grund einer einzigen andeutung in betreff des sinnes von *nempe* zum vollen verständnis der stelle zu gelangen, so möchte ich es für rathsam halten, dasz Holstein im fall einer neuen auflage seiner schulausgabe eine ausführlichere erklärung in dieselbe aufnähme.

4. *de fin.* IV § 50 *illud vero minime consectarium, sed in primis hebes, illorum scilicet, non tuum, gloriatione dignam esse beatam vitam, quod non possit sine honestate contingere ut iure quisquam glorietur.* wenn wir den satz mit *quod* im causalen sinne nehmen, so erweist sich der gedankengang als durchaus verworren und unlogisch. Cic. will den beweis der stoiker für ihre these, dasz die glückseligkeit in der *honestas* beruhe, insofern er sich auf den satz stützt, dasz das glückliche leben rühmenswert sei (vgl. III § 28), widerlegen. statt dessen vergäsze er hier ganz was er wollte, und liesze daraus, dasz das glückselige leben ein sittlich gutes sei, folgen, dasz es auch ein rühmenswertes sei. nimt man dagegen *quod* als pron. rel., so ist der gedanke klar und folgerichtig. dann nemlich ist *gloriatione dignam esse beatam vitam*, wie es sein musz, der obersatz; *quod* (*id autem*) *non possit sine honestate contingere* der untersatz. als schlusz ergibt sich: das glückliche leben ist ein sittlich gutes, quod erat demonstrandum. dessen ungeachtet nimt Madvig keinen anstand *quod* in ersterem sinne zu fassen und Cic. auf grund dessen der ärgsten confusion zu beschuldigen. fragen wir welche gründe Madvig gegen die zweite auffassung hatte. folgendes sind seine worte: 'nam si quis *quod non possit* pro *quod non posse* (*nec id p.*) positum defendere conatur (comparato illo ex I 19 *quo efficeretur*), ut hic sit quasi alter gradus conclusionis, praeterquam quod ea forma vix ferri potest in argumenti progressione, aperte sic ponitur hoc: *illud vero — beatam vitam*, ut his verbis non primus gradus conclusionis contineatur, sed exitus et summa, cum praesertim aliter summa conclusionis omnino non indicetur.' der erste grund ist ein sprachlicher: es sei der infinitiv erforderlich. doch diesen grund entkräftet er selber gleich darauf durch beziehung auf eine parallelstelle, I 19 *declinare dixit* (*Epicurus*) *atomum perpaulum . . ita effici complexiones . . et adhaesiones atomorum inter se, ex quo efficeretur mundus*, wozu Madvig bemerkt: 'potest scribi *ex quo effici*, id est *et ex eo*; continuativa enim oratio est; sed vitavit Cicero in eodem praesertim verbo similitudinem nimiam.' die einschränkung, die er in hinsicht der zulässigkeit dieses gebrauches an dieser stelle hinzugefügt hat: 'vix ferri potest in argumenti progressione', ist nicht überzeugend, zumal wenn sie der annahme völliger gedankenlosigkeit seitens des schriftstellers gegen-

übersteht. wäre es doch sogar dann noch vorzuziehen, *possit* in *posse* zu ändern. vielleicht aber ist *possit* deswegen gesetzt, weil auch in directer rede *possit* (nicht *potest*) mit einer gewissen urbanität und bescheidener erwartung des zugeständnisses des angeredeten gesetzt worden wäre, *posse* aber auf *potest* der directen rede zurückgeführt würde. dazu kommt, was nachher noch angeführt werden wird. der zweite grund sachlicher art 'aperte sic ponitur hoc' usw. zerfließt in nichts. wie so ist das offenbar, dasz die worte *illud vero gloriatione dignum* usw. den schluszsatz bilden? mir ist das so wenig offenbar, dasz ich von vorn herein beim ersten lesen und wiederholt nachher, ehe ich noch Madvig für die stelle verglichen hatte, *quod non possit* nie anders denn als assumptio, den vorhergehenden satz aber als propositio angesehen habe. der letzte grund endlich ist der, dasz dann der schluszsatz des beweises ausgelassen sei. als ob derselbe hier, wo das ganze capitel es nur mit einer widerlegung der dialektischen beweise der stoiker für die identität der glückseligkeit und des tugendhaften lebens zu thun hat, irgendwie zweifelhaft sein könnte. als ob nicht auch kurz vorher schon ebenso, weil selbstverständlich, der schluszsatz ausgelassen worden wäre (*iam ille sorites: quod bonum sit, id esse optabile; quod optabile, id esse expetendum, quod expetendum, id laudabile; dein reliqui gradus. sed ego in hoc resisto: eodem enim modo tibi nemo dabit, quod expetendum sit, id esse laudabile*). über eins musz ich mich aber ganz besonders wundern, dasz weder Madvig noch seine nachfolger auf die völlig übereinstimmende stelle III § 28, auf welche die vorliegende gerade hinweist, rücksicht genommen haben: *deinde quaero, quis aut de miscra vita possit gloriari aut de non beata? de sola igitur beata; ex quo efficitur gloriatione ut ita dicam dignam esse beatam vitam, quod non possit nisi honestae vitae iure contingere*, wo Madvig selbst und ihm sich anschlieszend Holstein den satz *quod non possit* usw. richtig als assumptio fassen. ich möchte sogar glauben dasz der wortlaut dieser stelle den der vorliegenden beeinfluszt hat. denn es kann wol kaum bezweifelt werden, dasz Cic. bei der widerlegung der früher im 3n buche aufgestellten sätze sich das, was er dort geschrieben, vorher angesehen haben wird. somit halte ich es für erwiesen, dasz Madvig an dieser stelle keinen zureichenden grund hatte Cic. der gedankenlosigkeit zu zeihen. um so sonderbarer aber finde ich es, dasz Holstein sich so sehr von Madvigs autorität hat beherschen lassen, dasz er auch hier blindlings ihm gefolgt ist.

5. *de nat. deorum* I § 78 *quid censes, si ratio esset in beluis, non suo quasque generi plurimum tributuras fuisse?* in dem abschnitt, in welchem diese stelle vorkommt, tritt Cotta gegen die von Vellejus vorgetragene ansicht der Epikureer auf, welche den göttern eine menschenähnliche gestalt beilegten, und bekämpft zunächst den einen grund derselben, der darauf beruhte dasz den menschen beim gedanken an gott sich von selbst die vorstellung

einer menschlichen gestalt aufdränge. hiergegen wendet Cotta ein, dasz die lebenden wesen jeder gattung ihre gestalt immer für die schönste und vollkommenste hielten, und daher auch naturgemäsz den göttern als den vollkommensten wesen diese beilegten. in diesem zusammenhang nun ist der satz 'würden nicht die thiere, wenn sie vernunft hätten, ebenso ihrer gattung den vorzug zuerkennen?' sinnwidrig und verkehrt. eben war ja auseinandergesetzt, dasz alle lebendigen wesen, auch die unvernünftigen, ihre gestalt den übrigen vorzögen, so der stier, der nur eine kuh, nicht eine stute, berühren mag, und umgekehrt der hengst. wie so also bedarf es mit einem male der vernunft dazu? ja im gegenteil, wenn die thiere vernunft hätten, würden sie eher den vorzug der menschlichen gestalt begreifen. ist doch Cotta der meinung, dasz die bevorzugung der eigenen gestalt auch bei den menschen nur auf vorurteil beruhe und, je entwickelter ihre vernunft sei, sie um so bereitwilliger sich davon lossagten (*ego quamvis amem ipse me, non audeo dicere pulchriorem esse me quam ille fuerit taurus qui vexit Europam*). soll also der satz beibehalten werden, so bedarf es einer emendation durch veränderung von *ratio* in *oratio*, so dasz der sinn: 'würden nicht die thiere, wenn sie sprechen könnten, ebenso wie wir menschen es thun, ihrer gattung den vorzug vor allen andern zuerteilen?' — Ein anderer weg der verbesserung, der sich mir fast noch mehr zu empfehlen scheint, besteht darin, den ganzen satz als unecht zu streichen. schon Madvig hat die vorhergehenden worte *eam esse causam . . putaremus* aus dem texte gewiesen. der darauf folgende oben behandelte satz aber ist in jedem falle überflüssig, da kurz vorher gesagt worden: *an tu putas ullam esse terra marique beluam, quae non sui generis belua maxime delectetur?*

6. Ebenso wie hier *ratio* und *oratio* vertauscht zu sein scheinen, dürfte dasselbe *acad.* II § 17 geschehen sein, jedoch so dasz dort *oratio* umgekehrt *ratio* aus dem texte verdrängt hat. folgendes sind die worte: *sed tamen orationem nullam putabant inlustriorem ipsa evidentia reperiri posse, nec ea, quae tam clara essent, definienda censebant.* nicht von den arten des sprechens ist hier die rede, sondern von den arten des erkennens, von denen die ἐνάργεια oder *evidentia* die sicherste sei. hier passt entschieden besser *ratio*. in diesem sinne übersetzt auch Westermann, ohne sich dabei genau an den text zu halten: 'kurz, sie waren der meinung, es gebe nichts einleuchtenderes als die evidenz selbst.'

7. *de nat. deorum* II § 17 *an vero, si domum magnam pulchramque videris, non possis adduci ut, etiamsi dominum non videas, muribus illam et mustelis aedificatam putes? tantum ergo ornatum mundi, tantam varietatem pulchritudinemque rerum caelestium, tantam vim et magnitudinem maris atque terrarum si tuum ac non deorum immortalium domicilium putes, nonne plane desipere videare?* diese stelle ist noch niemandem anstöszig gewesen, und doch kann der text unmöglich vor der kritik bestehen. wie will

man sich das *non* vor *possis adduci* erklären? betrachtet man diese frage für sich, so ist offenbar dasz *non* entfernt werden musz. denn der sinn ist: 'niemand könnte sich überreden, dasz ein schönes haus für mäuse und nicht für menschen erbaut sei.' dieser sinn aber ergäbe sich nur bei einfachem *an*, welches dem *non enim* des apodiktischen satzes entspricht (Seyffert scholae lat. I s. 117). nun scheint man angenommen zu haben dasz hier das *an* des argumentum ex contrario vorliege, bei welchem immer ein doppelgliedriger satz folgt und die frage auf den zweiten teil desselben gerichtet ist, während der erste teil als ein subordinierter satz apodiktischen sinnes zu denken ist (vgl. über diese form Seyffert ao. s. 128 f.). und in der that lautet in diesem sinne die übersetzung Schroeders: 'während du nun, wenn du ein groszes und schönes haus erblickst, nicht bewogen werden kannst zu glauben, dasz es, solltest du auch den herrn nicht sehen, für mäuse und wiesel erbaut worden sei; würdest du nicht, wenn du eine solche pracht der welt, eine solche manigfaltigkeit und schönheit der dinge am himmel, eine solche masse und ausdehnung der meere und der länder für deinen und nicht für den wohnsitz der unsterblichen götter halten wolltest, völlig den verstand verloren zu haben scheinen?' wie stimmt damit aber der bau des zweiten satzes, der ja in keiner weise mehr dem *an* subordiniert, sondern ganz selbständig gebildet ist mit eigenem fragewort (*nonne*), ja sogar durch *ergo* von dem vorhergehenden satze vollständig getrennt ist? läge nemlich diese form vor, so müste der zweite teil folgendermaszen lauten: *tantum ornatum si tuum . . putes, non plane desipere videare?* man berufe sich auch nicht auf fälle des anakoluths, wie sie bisweilen hierbei vorkommen (*Tusc.* V § 73, Seyffert ao.). denn erstens lag hier, wo der gedanke durch nichts unterbrochen ist, keine veranlassung zu einer anakoluthie vor; sodann ist in allen jenen fällen die abweichung von der art, dasz die regelmäszige form darin noch angedeutet erscheint und ersichtlichermaszen dem schriftsteller vorgeschwebt hat. demnach ist wol nicht zweifelhaft, dasz *non* gestrichen werden musz. (man könnte auch die stelle in der weise zu heilen versuchen, dasz man *an* in *at* — oder *et*? — verwandelte und das fragezeichen aufhöbe.)

GIESSEN. ADOLF DU MESNIL.

98.

ZU DES BOETIUS PHILOSOPHIAE CONSOLATIO.

Bekanntlich findet sich der dativ *eccui* in unsern texten nur zweimal, nemlich Cic. *pro Murena* 33, 68 *eccui autem non proditur revertenti?* wo jedoch sämtliche hss. *et cui* in gewohnter verschreibung bieten und erst aus der ausgabe des Ascensius die form *eccui*

aufnahme gefunden hat, und *Phil.* V 3, 8 *eccui potestas in forum insinuandi fuit?* an letzterer stelle bieten codd. Bamb. und Gud. das gewöhnliche *et cui*, der vortreffliche cod. Tegerns. *hectui*. ohne diese stellen würde Neue (lat. formenlehre I² 240) wol bemerkt haben müssen, ein beispiel des dativs sei nicht bekannt, wie er dies hinsichtlich des genetivs bemerkt hat. und doch glaube ich den genetiv *eccuius* nachweisen zu können, zwar durch conjectur, aber, wenn ich nicht irre, durch eine nicht minder sichere als die ist, durch welche *eccui* wiedergewonnen ist. in der stelle *phil. cons.* I 4 s. 15, 113 (Peiper) klagt nemlich Boetius, dasz ihm sein unsträflicher charakter übel gelohnt sei: *sed innocentiam nostram quis exceperit eventus vides: pro verae virtutis praemiis falsi sceleris poenas subimus.* denn so ist augenscheinlich zu interpungieren, nicht so dasz, wie bei Obbarius, die beiden sätze durch ein semikolon, oder, wie bei Peiper, durch ein punctum getrennt werden. Boetius fährt fort (und zwar bei Peiper ohne interpunction, bei Obbarius nach einem komma): *et cuius unquam facinoris confessio ita iudices habuit in severitate concordes, ut non aliquos vel ipse ingenii error humani vel fortunae condicio cunctis mortalibus incerta summitteret?* wie war es möglich, das verschiedenartigste in solcher weise zu verbinden? der unschuldige klagt, dasz ihm statt des verdienten lohnes seines lebens und handelns die strafe für erdichtete verbrechen auferlegt sei. 'du siehst ja' redet er zur philosophie 'dasz dem so ist' (denn du siehst mich im kerker). gibt es eine schlechte that' fährt er fort 'deren offenes geständnis die richter zu solcher einhelligkeit eines strengen urteilsspruches vermögen kann, dasz nicht schon menschlicher irrtum oder das bewustsein der gebrechlichkeit menschliches glückes wenigstens einige richter milder stimmte?' er selbst hatte die ihm zur schuld gelegten verbrechen nicht gestanden, weil er sie nicht begangen, und doch diese einhelligkeit! so steht es mit dem sinn und zusammenhang der stelle, die unbedingt einen neuen mit *eccuius* beginnenden satz verlangen. aber auch die diplomatische gewähr verlangt dasselbe. wie in der oben erwähnten stelle Ciceros aus den Philippicae (die stelle aus der rede für Murena kann nur in zweiter linie in betracht kommen) alle hss., wie in der stelle des Boetius, *et cui* bieten, findet sich in den beide betreffenden alten Tegernseer hss. allein, dort *hectui*, hier *heccuius* (freilich im codex des Boetius das *h* von zweiter, aber zweifellos correcter hand), und an beiden stellen verlangt der sinn das in dieser schreibweise angedeutete *ec* statt des sonstigen *et*. ich zweifle nicht, dasz bei sorgfältigem kritischen aufmerken nicht nur *eccui*, sondern auch *eccuius* an mehr als den genannten stellen alter autoren sich wird herstellen lassen.

Rudolstadt. Ernst Klussmann.

99.

HORATIUS UND ALKAIOS.

In betreff des wortes *carinae carm.* I 14, 7 *sine funibus vix durare carinae possunt imperiosius aequor* hat Peerlkamp verschiedene fragen angeregt. keine derselben hat bis jetzt eine erledigung gefunden; statt in irgend eine untersuchung einzutreten, hilft man sich mit der seltsamen hypothese: 'nach dem beispiel eines ältern dichters, den wir nicht kennen, habe Hor. im plural *carinae* gesagt, wie so oft von einem hause *limina*, *tecta* gesagt sei', ohne einmal über Schraders bemerkung zu Musaios s. 130 f. 371 durch anführung der worte des Seneca *Herc. Oet.* 1550 *vadis ad Lethen Stygiumque litus*, *unde te nullae referent carinae* und des noch bemerkenswerteren, auch von Wagner quaest. Virg. IX s. 417 übersehenen verses des Licentius *ad August.* 82 *non forus aut prorae, non linlea deinde procellas ferre valent* hinauszugehen; ja die sorglosigkeit oder die verirrung wird so grosz, dasz das mit den worten *malus Africo saucius antennaeque gemant* verbundene *carinae* den *puppes* in v. 14 *nil pictis timidus navita puppibus fidit* gleichgestellt und *carinae* als plur. generis ('so ein kiel') gefaszt und des dichters würdig erachtet wird.

Ist das nicht erwiesen, dasz ein dichter vor Hor. *carinae* gesagt hat, nemlich nicht in dem sinne in dem es zb. bei Seneca ao. steht, so ist dagegen zu erweisen dasz, wenn nach der gewöhnlichen annahme Hor. sich den besondern gebrauch des pluralis gestattet hat, wenigstens kein anderer dichter ihn aufgenommen hat. für diesen zweck genügt es anzuführen Sidonius Apoll. *ep.* IX 16, der, wie Ov. *trist.* I 4, 7 nach einander *prora*, *puppis*, *picti di*, *pinea texta*, *rudentes* und *carina*, so *puppis*, *carina*, *spondae laterum*, *arbor* erwähnt: *verberant puppim*, *quatiunt carinam*, *Ventilant spondas laterum rotundas*, *Arborem circa volitant sinistra Sibila linguae*, Silius XVII 275, der die wirkung des zusammenstoszes der *prorae* zweier *biremes* schildert: *murice acuto Dissiliens sonuit rupta compage carina* (wie Lucanus I 501 *nondum sparsa compage carinae*), Sedulius III 53 *trepidam quatiunt vada carinam*, was an Verg. *Aen.* V 158 *longa sulcant vada salsa carina* erinnert. der plural war eben ausgeschlossen, weil, wie Prokopios b. Goth. IV 22 an einer selbst von Scheffer mil. nav. I 6 s. 46 und den erklärern des Hesychios II s. 686, 22 übersehenen stelle sagt, ἡ τρόπις μονοφυὴς οὖσα ἐκ πρύμνης ἄκρας ἄχρι ἐς τὴν πρώραν διήκει, und ebenso Nonnos XL 450. XXXVI 399. aber ebenso wenig läszt sich annehmen oder erweisen, dasz *carinae* für τροπίδια (τρόπιδες bei Pollux I 85 hätte Peerlkamp gar nicht erwähnen sollen, da auch Basilius Patricius naumach. s. 139 δρύοχοι, τρόπις, τροπίδια, στεῖρα von τρόπιδες nichts weisz und das wort auch jetzt beseitigt ist) gebraucht worden sei. diese 'carinata tigna', um ein wort

Barths zu Statius *Theb.* XI 512 s. 1378 zu benutzen, die «tigna curva, quae costae appellantur et utrumque navis parietem succingunt et in carina velut costae in spina dorsi concurrunt, τὰ ἐντερόνεια», wie Reiske Artemid. IV 30 s. 190 sagt, τὰ ἐγκοίλια (schol. Aristoph. Ri. 1185. schol. Apoll. Arg. I 723 s. 390) haben bei den Römern den besondern namen *cavernae*, für den Ovidius *met.* XI 524 (vgl. Catullus 64, 10) *cava texta carinae* gesetzt hat. das ergeben die worte des Servius *Aen.* II 19 *alii fustes curvos navium, quibus extrinsecus tabulae adfiguntur, cavernas appellarunt*, worte für die Scheffer mil. nav. s. 320 nichts anzuführen gewust hat und welche Lachmann zu Lucr. s. 108 in einer weise erklären zu müssen glaubt, die durch die stelle des Statius *Theb.* V 389 *dat operta fragorem Pinus et abiunctis regemunt tabulata cavernis* hinfällig wird. dazu kommt dasz die *obliquae costae* des rosses, welche Vergilius *Aen.* II 19 mit *cavae . . cavernae* bezeichnet, von anderen *carina equi* genannt werden (Barth zu Statius *Theb.* ao.). wer nun bedenkt dasz Statius *tabulata* (wofür Juvencus II s. 470ª *laterum tabulata* sagt, vgl. Scheffer s. 48. Nonnos XXXVI 399) mit *cavernae* zusammenstellt, wird ebenso bei Cicero *de orat.* III § 180 *quid tam in navigio necessarium quam latera, quam cavernae, quam prora, quam puppis* usw. für richtig erkennen ('quis umquam vel animo concipere potuit navem absque costis?' sagt Vossius obss. Mel. s. 279) und sich danach auch für die veränderung des *carinae* bei Hor. in *cavernae* entscheiden. die änderung ist ebenso leicht und unbedenklich wie sachgemäsz: denn einmal ist nicht blosz bei Cicero statt *cavernae* die vulgata *carinae*, sondern es gibt auch bei Claudianus *b. Get.* 224, wo *cavernae* in dem gewöhnlichen sinne steht: *Aeoliis mallet vixisse cavernis*, der Palat. *carinis*, da die abschreiber ebenso häufig die note für die buchstaben *er* übersahen, wie sie die buchstaben *ri* und *u* verwechselten (*cau'nae*): vgl. zu Statius ecl. ult. 46 s. 74 f.; sodann hat auch die annahme viel wahrscheinliches, dasz ein zu *cavernae* als erklärung gesetztes *carinae*, wie sich bei Lucanus IX 110 *puppis cavernae* findet, die stelle des *cavernae* selbst im laufe der zeit in derselben weise eingenommen hat, in welcher so mancher in den emendd. Hor. besprochene vers des Hor. verderbt worden ist. *cavernae* ist darum richtig, weil die tau, welche das schiff der gewalt der winde und wogen besser widerstehen lassen, um die mittleren teile des schiffskörpers geschlungen werden ('in tempestatibus cum tabulae dehiscunt, fune nautico coartantur' Scheffer II 5 s. 151); ein um- oder untergürten des kiels selbst, der μονοφυής ist, oder auch der zweiten *carina* 'i. e. pavimentum seu constratum, quod sentinae imponitur' (Scheffer I 5 s. 47) findet nicht statt: nur in dem von Polyainos V 39 erwähnten falle πλοῖα διὰ τῆς τρόπιδος δεσμοῖς δυσκίνητα ποιήσας sind δεσμοὶ *funes carinae* an ihrer stelle. Scheffer, den die erklärer des Hor. (bis auf Orelli 1862) so wenig berücksichtigt haben wie Rosenmüller zu acta apost. 27, 7 s. 287, Böckh seeurkunden s. 134 ff. und Berg-

rhein. mus. XVIII s. 225 f., und der an *carinae* selbst allerdings keinen anstosz genommen hat (wie später auch nicht Hemsterhuis anecd. s. 123), hält die *funes* für das *tormentum* Isidors XIX 4, 4 *tormentum funis nauticus, qui a prora ad puppim extenditur, quo navis magis constringatur* (denn statt *quo* hat Scheffer vor Böckh *qui a* geschrieben); indessen ist wol auch und vielleicht besonders an die *mitra* zu denken, von welcher Isidor ao. und nach ihm Ugutio bei Ducange II 2 s. 589 und Papias bei Hildebrand gloss. Paris. u. *mitra*: *mitra funis, quo navis media vincitur*, aber auch der bis dahin nicht beachtete, in der abhandlung über Eur. Iph. T. 1372 im philol. XX s. 355 f. angeführte Tertullian spricht *c. de Iona et Ninive* 44: *spiras mandare morantes, Oblaqueare mitram, clavorum stringere nisus*, wo *oblaqueare mitram* so gesagt ist wie bei Gratius *cyn.* 28 *cassem laqueare* und bei Tertullian selbst *c. Marcionem* IV 37 *dissolvens violentiorum contractuum obnexus* und Plautus *aul.* II 4, 23 *follim obstringit ob gulam.* vgl. schol. Aristoph. Ri. 279 σχοινία κατὰ μέσον τῶν νεῶν δεσμευόμενα. es ist das um so räthlicher, als Alkaios in dem verse πὲρ μὲν γὰρ ἄντλος ἱστοπέδαν ἔχει der ἱστοπέδη oder τράπεζα gedenkt, welche nach Basilius Patricius s. 140 μέσον ἐπὶ τῆς τρόπιος προσαρμόζεται, die *cavernae* aber oder ἐγκοίλια, ἐντεριώνη (μήτρα) nach schol. Aristoph. Ri. 1185 τὸ μεσαίτατον τῆς νεώς sind: 'μήτρα sive δρυόχος id est quod supra carinam compingitur, ita ut a carina aequaliter dividatur nec plus uno quam altero latere extet . . huic firmiter insuuntur costae sive statumina' Vossius zu Mela ao.

Regelmäszig wird mit dem gedichte des Alkaios bei Herakleides alleg. Hom. s. 413 Gal. die ode des Horatius verglichen, aber noch keiner hat das verhältnis der einzelnen Horazischen verse zu demselben nachgewiesen, und ebenso wenig ist man darauf bedacht gewesen das griechische gedicht selbst mit hilfe des Hor. herzustellen.

Wie es unleugbar ist, dasz statt ἄντλος ἱστοπέδαν ἔχει Hor. *sine funibus vix durare cavernae possunt imperiosius aequor* gesetzt hat (ein umstand der ebenso deutlich wie die worte ἂν τὸ μέσσον νᾶϊ φορήμεθα gegen die Bentleysche erklärung spricht), so ist es sicher, dasz er die worte *non sunt integra lintea* statt der beiden verse λαῖφος δὲ πᾶν ζάδηλον ἤδη καὶ λακίδες μεγάλαι κατ' αὖτο gegeben hat. es sind das freilich verse welche noch heute als probleme für die kritik dastehen. das zeigt Bergk, durch dessen bemerkung «ζάδηλον cum perperam interpretatus esset Hartungius substituit δαλητόν, Ahrensius ζάδαλον scripsit» nichts gefördert ist, und Kern, der in der zs. f. d. gw. 1857 s. 568 berichtet, dasz DHeinsius und andere [zb. Cruquius, Barth zu Claudian s. 735, Mitscherlich s. 149] ἄδηλον, Jacobs ἄχρηστον geschrieben habe, weil ζάδηλος dem διαφανής oder διειδής nicht gleichgesetzt sein könne, und selbst δήλητον (δηλητόν) vorschlägt mit berufung auf Hipponax bei Tzetzes zu Lyk. 425 und mit anführung von Hom. ε 118, wo in

gleicher weise die anfangsbuchstaben (δηλήμονες ζηλήμονες) verwechselt worden seien. wol stimmen also Hartung und Kern überein, aber es läszt sich nicht begreifen, wie ein πᾶν δηλητόν möglich sei bei dem folgenden καὶ λακίδες μεγάλαι κατ' αὖτο, und wie Hor. mit den worten *lintea non integra* allein auf δηλητόν und nicht auf λακίδες μεγάλαι beziehung nehmen solle: jedenfalls würde δινητόν oder δινωτόν noch einem δηλητόν vorzuziehen sein. doch ein anderes liegt näher und ist wahrscheinlicher, weil es mit einem passenderen gedanken zugleich aufschlusz über die entstehung des von den gelehrten so ohne weiteres abgeworfenen ζ gibt und schon deshalb geeigneter ist der rathlosigkeit ein ende zu machen. ζάδηλον verdankt wol seinen ursprung dem grammatiker, der das über der zeile stehende διὰ für ein zu δῆλον gehöriges διά erachtete und des verses wegen in erinnerung an ζάθεος = διάθεος ua. ζάδηλον schrieb, während διὰ mit der vorhergehenden silbe zu verbinden war. es war nemlich die gewöhnliche form παιδιὰ als erklärung des von Alkaios gebrauchten seltenen wortes παῖγμα darüber geschrieben: was Heliodor V s. 209 mit den worten ἄνεμοι λαῖφος ἤδη παιδιὰν πεποίηνται gegeben haben würde, lautete bei Alkaios: λαῖφος δὲ παῖγμα δῆλον ἦδη | καὶ λακίδες μεγάλαι κατ' αὖτο, ein ausdruck den Hor. selbst nicht unterlassen hat v. 15 zu verwenden: *nisi ventis te des ludibrium*, wie es ähnlich bei Lucanus heiszt *ludibrium pelagi* VIII 710 und bei Claudianus *IV c. Hon.* 139 *ludibrium pelagi vento iactatus et unda*: vgl. Prudentius περὶ στεφ. V 442 *semper illic mobilis incerta per ludibria vagis feretur flatibus* und Alkiphron III 38 γῆρας ἑταίρας παίγνιον. παῖγμα selbst ist bis jetzt nur aus den in Stephanus sprachschatz VI s. 27ª angeführten stellen Eur. Bakchai 160 und Photios s. 370, 2 bekannt und hat durch einen de la Scala in dem aus einer Pariser hs. des Aratos von Bekker praef. s. III mitgeteilten verse Φοῖβον ὅλον κατέχων στήθεσι, παῖγμα τύχης und für eine stelle des Hesychios — freilich ohne erfolg — durch Palmerius und Alberti I s. 1525, 8 und auszerdem durch Salmasius exerc. Plin. s. 590ᵇ E verwendung gefunden. wenn nun λαῖφος παῖγμα noch durch hinzufügung von καὶ λακίδες μεγάλαι erklärt ist, so ergibt sich schon hieraus, was unten weiter auszuführen ist, dasz *lintea non integra* die segel sind, die der sturm zerrissen hat, λαίφη ῥηγνύμεν' ἐξ ἀνέμων Quintus Sm. XIV 498, τὰ δ' ἱστία διαβιβρώσκοντες ἦσαν οἱ ἄνεμοι Anna Komn. Alex. III 1² s. 183, 10. die übersetzung der verse des Alkaios, welche DHeinsius Sil. s. 516 gibt: 'mali sub imo dum latet aequore Pars ima nec velum supremis Iam lacerum superest procellis' ist in der ersten hälfte ganz verfehlt, in der zweiten wenigstens nicht glücklich.

Die folgenden worte des Alkaios χόλαισι δ' ἀγκύραι verlangen diese verbesserung: χόλαισι δ' ἀγκύλαι. dasz ἀγκύραι an verschiedenen stellen statt ἀγκύλαι und *ancora* statt *ancona* geschrieben worden ist und dasz ἀγκύλαι in demselben sinne gebraucht wird, in dem sonst ἄγκοιναι steht, was sich für ἀγκύραι be-

Alkaios zuerst darbot und auch von Bergk philol. XXXII s. 563 vorgeschlagen worden ist, hat der unterz. auf unzweifelhafte weise in der oben angeführten stelle des philol. (XX s. 355) dargethan. hat nun Hor. in nachahmung des Alkaios geschrieben *anquinaeque gemunt*? denn die vierruderer, wahrscheinlich auch die dreiruderer hatten eine doppelte ἄγκοινα, und die veränderung des *antennae* in *ancinae* (Isidori cod. Zitt.) wäre kaum geeignet bedenken zu erregen. er hat das nicht gethan: das ergibt sich aus der betrachtung der worte *malus saucius* und *gemunt*. beide haben von den erklärern eine falsche auffassung erfahren, welche jene summe von irrtümern erzeugt hat, die in der jetzt vorzugsweise gebrauchten schulausgabe zu tage tritt: in ihr ist nicht nur von einem beschädigten maste und von beschädigten rahen die rede, sondern zu *saucius* ist *est* hinzugedacht, den beiden prädicaten *saucius* und *nudum* sind als entsprechende parallelglieder *gemunt* und *vix possunt* gesellt, *gemunt* selbst ist daraus erklärt, dasz die rahen 'ebenfalls verletzt sind', endlich sind als hauptteile *latus* und *antennae*, als unterteile *malus* und *carinae* hingestellt. man versteht eben *malus celeri Africo saucius* als 'malus ab Africo fractus', was eine glosse gibt und Broukhuyzen selbst in den text setzen wollte (*fractus ab Africo*), als τραυματισθείς (Kuhn zu Pollux s. 84), 'fractus' (Mitscherlich), 'infractus' (Orelli), was durchaus unstatthaft ist. denn wenn es bis zur ἱστοῦ κλάσις gekommen ist (Lukianos περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων c. 1. Pollux I 114 τοῦ ἱστοῦ ἀποκλασθέντος, περικλασθέντος, ἀπαραχθέντος, περιαραχθέντος, vgl. Valckenaer zu Herod. VIII 90, 4), so kann nicht mehr die rede sein von einem *antennae gemunt*, dann tritt ein *ruere antennas* ein (Plautus *trin.* 836 *imbres fluctusque atque procellae infensae . . frangere malum, ruere antennas, scindere vela*); *gemunt* aber bezeichnet nicht das was Orelli will: 'gemitum continuum mali infracti et antennarum inter se collidentium fragorem', sondern gibt an dasz die rahen in gefahr sind zu brechen (αἱ κεραῖαι συνθλώμεναι κατὰ τοῦ καταστρώματος ἔπιπτον Anna Komn. ao. κατεαγὸς μέσον κέρας ἐγγὺς μὲν ἦλθεν ἀπολέσαι πάντας Synesios ep. 4. *fractaque pondera mali* Lucanus I 500: vgl. Gonsales zu Petr. 123 s. 208. Claudianus *VI c. Hon.* 133 *antennis saucia fractis*) und ebenso der mastbaum, da *gemunt* auch zu *malus* gehört, wie sich unten ergeben wird; *gemunt* ist also in dem sinne gebraucht, in dem es bei Plinius *epist.* IX 26, 4. 13 heiszt *gubernacula gemunt*: vgl. Duker zu Florus IV 11, 5 s. 777, Barlaeus Heroic. I s. 45 und bei Synesios ao. τὸ κέρας ἐτετρίγει, und ist bedeutungsvoller als *tremere* bei Seneca *Oed.* 885 *pressae gravi spiritu antennae tremunt* (vgl. Lucanus VI 276 *malo . . tremente*. Val. Flaccus I 620 *tremulum malum*), und wieder verschieden von *sonare* bei Lucanus V 596 *sonuit victis compagibus alnus*. I 500 *fractaque veliferi sonuerunt pondera mali*, und *frendere* bei Venantius *v. Martini* IV 407 s. 721ª *antennae coeuntia cornua frendent*. mit einem worte: Hor. sagt nichts anderes als Al-

kaios mit den worten χάλαιcι δ' ἀγκύλαι dh. 'iam in eo est ut anquinae dissolvantur atque antennae ruant', sagt es nur so dasz er statt der *anquina* die beschaffenheit des mastbaums und der rahen erwähnt, welche durch die *anquina* mit einander verbunden sind. noch ist das schiff kein spiel der winde (denn es folgt das warnende wort *nisi ventis ludibrium te des*, und die aufforderung *fortiter occupa portum* kann nur an ein schiff gerichtet sein, für welches die gewinnung des hafens noch möglich ist); aber es ist nur zu sehr zu befürchten, dasz es bald ein *ludibrium* wird. der anprall der wogen hat bereits die ruder hinweggenommen (*nudum remigio latus*), und die gewalt des sturmes ist so grosz, dasz die segel bereits zerrissen sind (*non tibi sunt integra lintea*: eine erwähnung die ganz unstatthaft wäre, wenn mast und rahen schon beschädigt wären); nun arbeitet sie an den rahen selbst und beugt den mastbaum in der bedenklichsten weise: das ist eine schilderung der not welche dem schiffbruch vorhergeht, wie sie sich regelmäszig bei den schriftstellern findet: Nonnos XXXII 158 ἱστὸν ἀνεχλαίνωcε κεκυφότα λαβρὸc ἀητὴc Λαίφεcιν ἀμφίζωcτον, ἐδοχμώθη δὲ κεραίη. Anna Komnena ao. αἵ τε κῶπαι τῶν προcκώπων καθημένων ἐθραύοντο τά θ' ἱcτία διαβιβρώcκοντεc ἦcαν οἱ ἄνεμοι· αἱ δὲ κεραῖαι cυνθλώμεναι κατὰ τοῦ κατacτρώματοc ἔπιπτον. Eumathios XI s. 506 ὁ ἄνεμοc ἐπεδίδου καὶ κατερράγη (so 3 codd. Osanns statt κατετρύγα) τὸ κέραc. Plinius *ep.* IX 26, 4 *stridunt funes, curvatur arbor, gubernacula gemunt.* Seneca *Agam.* 504 *nec illi vela nec tonsae manent nec rectus altas malus antennas ferens.* Lucanus V 418 *aquilo . . summi curvet carchesia mali.* Statius *Theb.* V 373 *puppimque insana flagellat Arbor et instabili procumbens pondere curvas Raptat aquas.* Val. Flaccus I 623 *antennaque laevo Prona dehiscentem cornu cum sustulit undam.* somit ist der irrtum der gelehrten klar, welche *saucius Africo* in dem sinne verstehen, in dem es Claudian ao. von einem schiffe gebraucht hat, welches bereits ein *ludibrium* ist: *viduataque caesis Remigibus, scissis velorum debilis alis, Orba gubernaclis, antennis saucia fractis Ludibrium pelagi vento iactatur et unda*; vielmehr ist *saucius*, welches ebenso zu *antennae* gehört wie *gemunt* zu *malus* (was auch Hemsterhuis anecd. s. 131 nicht gesehen hat), als *impulsus* (was eine glosse bei Peerlkamp gibt) zu verstehen oder, wie die dichter sonst sprechen, als *malus ventorum verberibus* (*telis*) *percussus*. wie die *antennae Africo saucia* diejenige ist, von welcher es bei Oppianos hal. I 227 heiszt: ἐπημύει δὲ κεραίη ῥιπῇ ἐπειγομένη, so finden wir *Achivi animi iactatione saucius* bei Septimius *b. Troi.* III 3, *vates saucia* für *a deo concitata* ua. bei Apulejus II s. 128. IV s. 287. 310. VIII s. 582 Oud., so bei demselben Claudianus *IV c. Hon.* 426 *quo saucia vento decolor iratos attollat Cynthia vultus.* ebenso unzweifelhaft ist es, dasz Oudendorp zu Lucanus s. 37 nicht richtig *latus et malus antennaeque* construiert, dasz vielmehr nach *latus* zu interpungieren ist, wie dies von Schrader ao. und anderen geschehen

ist; ob aber zu *latus* zu ergänzen sei *est*, wie Acron will, oder *sit*, ob *est* und *gemunt* oder *sit* und *gemant* (Acron, wie *possint* bei Porphyrio) vorzuziehen sei, das kann erst eine von den bisherigen erklärern gemiedene, hier nicht zu gebende untersuchung klar machen; jetzt handelt es sich eben nur um einen versuch endlich das verhältnis aufzuhellen, in dem die von den scholiasten nicht erklärten worte des Horatius:

malus celeri saucius Africo
antennaeque gemunt ac sine funibus
vix durare cavernae
possunt imperiosius
aequor

zu folgenden versen des Alkaios stehen:

πὲρ μὲν γὰρ ἄντλος ἱστοπέδαν ἔχει,
λαῖφος δὲ παῖγμα δῆλον ἤδη
καὶ λακίδες μεγάλαι κατ' αὔτο·
χάλαισι δ' ἀγκύλαι.

HALLE. ROBERT UNGER.

(62.)

ZU STATIUS SILVAE.

I 1, 96 *miscebitque oscula iuxta.* Baehrens vermutet *muta*, allein wenn wir die individuelle ausdrucksweise des dichters berücksichtigen, dann werden wir mit der ed. pr. *iuncta* schreiben: vgl. die ähnliche pleonastische wendung V 1, 43 *si vos collato pectore mixtos iunxit Concordia.* — 2, 147 wird man sich aus demselben grunde schon entschlieszen müssen mit Domitius Calderinus zu lesen: *digna deae sedes, nitidis nec sordet ab astris*, anstatt des sonderbaren *viridis* (auf *deae sedes* bezogen): vgl. II 1, 94 *cumque procul nitidis genitor cessaret ab astris.* — ebd. 222 ff. ist überliefert: *huic Lycii montes gelidaeque umbracula Thymbrae | et Parnasis (Parnasus) honos: illi Pangaea resultant | Ismaraque et quondam genialis litora Naxi.* so die hss. und ed. pr. Baehrens hat nun neuerdings die conjectur von DHeinsius in den text aufgenommen: *et, Parnase, sonas*, während doch dieser vocativ *Parnase*, für sich und ganz alleinstehend unter den vielen weihestätten des Dionysos und Apollon, den zusammenhang in anstösziger weise unterbricht. in dem verdorbenen worte *honos* ist nach meiner meinung nicht *sonare* zu suchen, sondern das in solchem zusammenhange vielgebrauchte und hier zum nachfolgenden *resultant* besonders passende *ovare*, und demnach der vers also herzustellen: *et Parnasus ovant: illi Pangaea resultant.* vgl. bei Statius selbst *silv.* IV 1, 7 *plusque ante alias Euandrius arces collis ovet. Theb.* IX 487 *sequiturque labantem amnis ovans.* Prop. III 7, 53 *currus utroque ab litore ovantes.* — ebd. 234 f. ist die überlieferung: *omnis plebeio teritur praetexta*

tumultu | hinc eques hinc iuvenum questus stola mixta laborat. Baehrens schreibt sehr ansprechend *iuvenumque arto*, allein gegenüber der *stola* der römischen matronen erwartet man meines erachtens einen bestimmten namen für männliche kleidung, zur bezeichnung des groszen menschengedränges (*plebeius tumultus*) auf der strasze, wo man den hochzeitszug erwartete. in dem verdorbenen *questus* musz etwas anderes stecken. Bernart hatte *coetu* vermutet, und in der that ist uns an einer andern stelle 4, 115, wo Baehrens die Marklandsche conjectur *questus* in den text gesetzt hat, in C[a] *coetus* erhalten. an unserer stelle hier ist jedoch weder *coetus* noch *questus* richtig; auch kann ich mich mit Baehrens' interpunction in v. 235 *hinc, eques hinc; iuvenumque arto* usw. nicht einverstanden erklären, indem durch dieselbe das erstere *hinc* auf harte weise zum vorausgehenden verse gezogen wird, während v. 234 für sich allein den besten sinn gibt, und in v. 235, sobald wir nicht mit Baehrens eine neue bindepartikel *que* aus der corruptel *questus* herausnehmen, gerade die vornehmsten zuschauerclassen *hinc eques, hinc stola mixta* passend zusammengestellt werden. da es nun thatsache ist, dasz in den erhaltenen abschriften des Statius die schreibung *questus* wiederholt wechselt mit *coetus, cinctus* (oben in v. 13 hat auch Baehrens, und dies mit recht, die conjectur Barths *cinctuque Latino* für *cętuque* [C[a]] aufgenommen), so bin ich der ansicht, dasz an obiger stelle *iuvenum cinctu* herzustellen sei, welches wort vor *s* (*stola*) leicht in *coetus* oder *questus* verschrieben werden konnte. der *cinctus* (*cingulum*, ζωστήρ) passt aber um so besser in den zusammenhang und zum *plebeius tumultus*, als er die anwesenheit von arbeitern, lastträgern udgl. nicht ausschlieszt, wodurch manche unangenehme berührung sowol für die *praetexta* (v. 234) als auch für die *stola* bei dem groszen andrange von neugierigen angedeutet ist. danach dürfte v. 235 so lauten: *hinc eques, hinc iuvenum cinctu stola mixta laborat.* — 3, 24 ff. ist überliefert:

litus utrumque domi, nec te mitissimus amnis
dividit. alternas servant praetoria ripas,
non externa sibi fluviorum optare queruntur.

den meisten conjecturen, die zu diesen versen aufgestellt sind, liegt der irrtum zu grunde, dasz nur die éine villa des Vopiscus gemeint sei; daher Lipsius: *utrimque domus*, andere anders. vergleicht man indessen v. 3 *sociae commercia ripae certantisque sibi dominum defendere villas*, so sieht man dasz der dichter unter den vielen landhäusern eben eines, das seines gönners, genauer beschreiben will. nun entspricht aber *litus utrumque* in v. 24 dem ausdruck *alternae ripae* des folgenden verses, und darf also nicht verdächtigt werden; auch bei Statius bezeichnet *litus* gelegentlich das ufer eines flusses, zb. II 5, 28 *ab litore Rheni*; V 2, 113 *Tiberino in litore*. für *domi* ist jedoch der plural *domus* herzustellen: denn es liegt derselbe gedanke vor wie III 1, 79 *innumerae domus utrumque lutus insedere*, beide ufer sind besetzt mit landhäusern, ohne dasz indessen

der flusz für den verkehr etwa hinderlich wäre (*nec te mitissimus amnis dividit*). Baehrens vermutet: *domus tenet et mitissimus amnis dividit*. die negation aber ist hier unentbehrlich, wie auch das darauf folgende asyndeton *alternas servant praetoria ripas* bezeugt. es wird eben im folgenden anschaulich erklärt, dasz die villen bei der beschaffenheit des flusses in seinem untern ruhigen laufe beiderseits in behaglicher abwechslung, resp. mit freier aussicht auf das gegenüberliegende ufer keinen anlasz haben zu einer klage, als ob das jenseitige ufer ihrer aussicht oder der flusz selbst ihnen störend entgegentrete. natürlich ist darum die überlieferung mit Domitius Calderinus zu verbessern in *fluviumve opstare* (aus *optare*), welches verbum ähnlich *Ach.* I 296 gebraucht erscheint; auszerdem ist noch mit leichter änderung in v. 24 *nec enim* vor *mitissimus* zu schreiben, und die ganze stelle dürfte alsdann verständlich lauten. — ebd. 31 f. gibt Baehrens: *sic Chalcida fluctus expellunt flavi*, in C^a steht *fluvii*, wofür Lindenbrog *reflui*, Cruceus *refugi* vorschlugen. alle diese epitheta gebraucht Statius allerdings; an unserer stelle jedoch handelt es sich keineswegs um ein so überflüssiges beiwort wie *flavi*, sondern um eine charakteristische und deshalb notwendige bezeichnung des Euripos. der dichter läszt hier nemlich in der zusammenstellung des Hellespontos, des *fretum Siculum* und des Euripos die absicht erkennen, seines gönners villa und deren reizende lage an dem vielgefeierten gebirgsflusse mit jenen unter den alten hochberühmten meerengen zu vergleichen. für den Euripos aber und seine unsicheren verrufenen strömungen (die sogar in gewissen attischen mythen ausdruck gefunden haben) können nur *fluctus fracti* oder *reflui* (mit Lindenbrog, vgl. *Theb.* VII 333 *refluumque meatu Euripum*), oder auch *fluctus curvi* als angemessene bezeichnung erscheinen; ich ziehe letzteres beiwort vor, vgl. II 2, 80 *ferit curvos exerta Megalia fluctus*. von einem bloszen epitheton ornans kann also keine rede sein; aber noch ist das sinnlose verbum *expellunt* in *expugnant* zu ändern: denn die *fluctus curvi* bestürmen Chalkis unablässig an der schmalsten stelle des Euripos, vergleichbar den bekannten raschen strömungen im Hellespont und in der strasze von Messina. wahrscheinlich ist bei Statius auch der ausdruck *praeceps Euboea* (*Theb.* IX 768) mit rücksicht auf die gefährlichen strömungen an den küsten dieser insel gewählt. — ebd. 62 f. stimme ich der auffassung und änderung von Baehrens: *set nunc ignavos forsan vel lubrica Nais | vel non abruptos tibi demet Hamadryas annos*, entschieden bei, glaube jedoch dasz auszerdem noch *absumptos* anstatt *abruptos* geschrieben werden müsse (vgl. V 5, 49 *at absumptae vires*; ganz anders verhält es sich mit III 3, 126 *media cecidere abrupta iuventa*), wenn des dichters bild von der *lubrica Nais* vollständig und verständlich sein soll.

II 2, 153 f. *non ullā deo meliore cohaerent | pectora, non alias docuit concordia mentes*. Baehrens schreibt mit ς *decuit*, denkt jedoch gleichzeitig an *coluit*. aber warum denn hier auf einmal das

praeteritum? da würde nach dem sprachgebrauche des Statius allenfalls *iunxit* passen: vgl. V 1, 44 *si vos iunxit Concordia longa catena*. indessen möchte ich doch wegen der concinnität lieber vorschlagen an der obigen stelle zu schreiben: *non alias decet haec concordia mentes*: vgl. V 2, 157 *quippe haec concordia vobis* usw. *Theb.* VII 293 *utinam haec concordia nostris!* dazu den wunsch *silv.* I 2, 277 *tardeque haec forma senescat.* — 4, 11 ff. *at tibi quanta domus rutila testudine fulgens . . et querulae iam sponte fores! vacat ille beatus carcer* usw. beachtet man hierbei, dasz kurz vorher in v. 8 (*at nunc aeterna silentia Lethes | ille canorus habes*) jenes bedauernde *at* gebraucht ist, dann wird man ein zweites *at* in v. 11 schwerlich ohne anstosz lesen, wie denn schon von Heinsius als änderung an letzterer stelle *stat viduata domus* vorgeschlagen wurde. es ist aber dieses *at* mit dem komisch anklingenden *quanta* verdorben aus *quo tibi tanta*, dh. was hilft dir jetzt, du armer vogel, dein geräumiger käfig usw. in v. 14 aber, wo in C^{a} *iam sponte* überliefert ist, hätte der neueste hg. nicht ohne weiteres *tam forte* schreiben sollen: denn für die darstellung des dichters kommt es nicht an auf die stärke des geräusches in der öffnung des bauers, sondern auf die allerdings poetische vorstellung, dasz die thür des käfigs gleichsam von selbst einen leisen klageton vernehmen lasse, aus trauer um den so plötzlich verlorenen gewohnten insassen. dem gedanken des dichters entspricht ebenso wenig Schraders vorschlag *tam saepe*, sondern nur die schreibung welche ich hiermit empfehle: *et querulae ceu sponte fores.* — 6, 15 f. *cui dulce volenti | servitium, cui triste nihil, qui sponte sibique | imperiosus erat.* Markland wollte *sibimet*, Heinsius *sibi ipse*, Queck und Baehrens geben einfach *sibique* wieder. ich schlage vor mit geringer änderung zu schreiben *sibi usque*. nachdem einmal *volenti* vorausgegangen, läszt sich nur noch eine hervorhebung des momentes der zeit erwarten, die betonung einer andauernden selbstbeherschung; und Statius gebraucht gerade ein solches *usque* mehrmals, zb. III 5, 28 *et semel insertas non mutaturus habenas usque fero. Theb.* XI 258 mit *huc: fractis huc audeat usque viribus.*

III 1, 155 ff. *seu nubila disco | findere seu volucres Zephyros praecedere telo | seu tibi dulce manu libycas nodare palaestras | indulge sacris* usw. für *libycas* geben die neueren sämtlich die conjectur Marklands *liquidas*. möge es gestattet sein zur erklärung dieser stelle, wie sie in C^{a} überliefert ist, etwas weiter auszuholen. vor allem möchte ich darauf aufmerksam machen, dasz bei Statius mit dem ausdruck *palaestrae* nicht die gewöhnlichen turnlocale (παλαῖστραι) bezeichnet werden, sondern die turnübungen (παλαίσματα, γυμνάσματα). so kurz vorher v. 146 *nudas spectare palaestras*, so II 1, 110 *catenatis curvatus membra palaestris.* vom locale läszt sich verstehen *Theb.* VI 585 *pingues palaestrae* (λιπαραὶ παλαῖστραι), v. 742 *sacras inter palaestras* (die stelle ist auch wegen *manus* wichtig), v. 833 *felices palaestras.* X 498 *o spectate palaestris*

omnibus et nuper Nemeaeo in pulvere felix. silv. IV 8, 28 *maternis Helene iam digna palaestris.* danach ist also *nodare palaestras* allgemein und ohne zusatz eines schema genau so viel wie *nodare Palen*: *Ach.* II 441 *et liquidam nodare Palen et spargere caestus.* dagegen in seiner eigentlichen bedeutung und im engern sinne bezieht sich *nodare* auf das gegenseitige anfassen zweier ringer (cυμπλοκή), wobei noch ein gewisses vorspiel mit ausgestreckten armen und gespreizten fingern (ἀκροχειριcμός) mit inbegriffen ist: *Theb.* XII 670 *alternasque manus circum et nodosa ligantem bracchia.* bei diesem sachverhalt ist natürlich an unserer stelle die verbesserung Marklands *liquidas* durchaus festzuhalten; die lesart in ς *nudare* für *nodare* beruht auf grobem misverständnis, da kurz vorher v. 146 *nudas palaestras* gelesen wurde; aber den überlieferten singular *manu* müssen wir gleichfalls für fehlerhaft erklären (da v. 155 *invicta dignare manu* vorausgeht, lag ein versehen sehr nahe): denn derselbe passt nicht zu der vorliegenden genauen bezeichnung einer *lucta.* ich schlage darum vor *manus liquidis nodare. palaestris*, welche änderung (*liquida palaestra* würde natürlich das local bedeuten) nach dem sprachgebrauche des Statius geradezu geboten erscheint. — 3, 7 *cerne pios fletus laudataque lumina terge.* hier wird man sich schon dazu bequemen müssen, nach Hands vorschlag *lassataque* zu lesen, nicht sowol wegen der stelle Ov. *met.* VII 579 *lassa lumina* als vielmehr mit rücksicht auf die individuelle ausdrucksweise des Statius an vielen analogen stellen seiner gedichte: vgl. unten v. 176 *heu quantis lassantem bracchia vidi planctibus. Theb.* VI 41 *sic alium ex alio quamquam lassata fragorem | pectora congeminant.* I 550 *lassant ora.* IX 723. XI 105. — ebd. 79 f. *quis superum metuens pariter tot templa, tot aras | promeruisse datur?* glaube ich gegenüber den vorliegenden vermutungen die einfache änderung vorschlagen zu dürfen: *quis superum antistes*, indem der zusammenhang offenbar einen begriff wie diener, priester der gottheit erwarten läszt. — 5, 9 f. *non inperfectas commenta retexere telas, | sed sine fraude palam, thalamosque armata negasses.* hier ist die corruptel *armata* weder durch Marklands conjectur *orbata* heilbar noch mittels der vermutung von Baehrens *animata*, sondern nur durch die verbesserung *irata*, welches beiwort der sinn der stelle wie die charakteristik des geschilderten weibes gleichmäszig verlangen. vgl. Prop. I 9, 22 *et nihil iratae posse negare tuae*; ebd. II 22, 9. III 6, 28.

IV 2, 23 *tanta patet moles effusaeque impetus aulae.* wie man hier das überlieferte und von allen hgg. beibehaltene *impetus* genügend erklären oder rechtfertigen will, ist mir unverständlich, da doch sonst bei Statius dieses wort *impetus* nur in dem bekannten gewöhnlichen sinne gebraucht ist, zb. II 6, 64 *Thybridis impetus, Ach.* II 432 *impetus undae* usw. ich erlaube mir daher dringend als correctur vorzuschlagen *ambitus aulae*: vgl. *Theb.* VI 68 *afflictaeque ambitus aulae*, durch welche parallelstelle von selbst

die frage hinfällig wird, ob Statius etwa einen bekannten versausgang des Lucretius V 200 *quantum caeli tegit impetus ingens* (Knebel: 'was bedeckt des himmels mächtiger umschwung') vor augen gehabt haben könnte. — 3, 90 *qualis Cinyphius iacente ripa | Poenos Bagrada serpit inter agros.* warum man hier von der überlieferung in C[a] abgegangen ist, sehe ich nicht ein; nur Lemaire hat das richtige *tacente* beibehalten, welches allein dem usus des Statius entspricht. Schrader wollte *latente*, Queck und Baehrens geben *iacente*. vgl. jedoch *Theb.* IV 51 *quos pigra vado Langia tacenti | lambit.* Prop. III 13, 33 *litore si tacito sonitus rarescit harenae.* — 4, 48 *sed viget ingenium et magnos accinctus in usus | fert animus quascumque vices.* anstatt *usus* möchte Baehrens *actus* schreiben, aber dieses würde sich meiner meinung nach nicht mit dem gebrauche dieser wörter bei Statius vertragen. kurz vorher v. 38 lesen wir allerdings *solitos novus exultabis in actus*, allein diese stelle ist, wie schon das beiwort *solitos* anzeigt, von der andern verschieden; ebenso ist dies der fall 6, 71 *magnos fatis rumpentibus actus* und V 1, 38 *humanos propior Iove digerit actus.* wie dagegen unser dichter *usus* verwendet, ersieht man deutlich aus III 5, 44 *heu ubi nota fides totque explorata per usus? Ach.* I 62 *adspicis, in quales miserum patefeceris usus | aequor?* an obiger stelle dagegen dürfte wol *ausus* zu schreiben sein, da Statius das naheliegende *orsus* nur einmal im gewöhnlichen sinne gebraucht *Ach.* II 335, häufig aber *ausum*, *ausa*: vgl. *Theb.* III 236 *immania ausa.* IV 368 *magni non inscius ausi.* — ebd. 83 bieten C[a] *infra urbes populosque premi proavitaque toto | rura abiisse mari*, was Queck nach den älteren ausgaben ohne jegliche bemerkung wiedergibt. Baehrens hat aber *tuto* in den text gesetzt. was soll das heissen? der dichter spricht doch von den verwüstungen des Vesuv und dass sowol städte als ganze landgüter und grundstücke ins meer gesunken sind in folge der eruption. da scheint mir *tuto* denn doch unpassend, um nicht zu sagen unlogisch; den klaren gedanken des Statius bezeichnet allein richtig *tota: tota rura abiisse mari*: das sind die *insani damna Vesevi* IV 8, 5. auf ähnliche weise wurde die wahre überlieferung verdunkelt oder gefälscht an der stelle III 4, 75 *gavisaque solos quos genuit natura videt*, woselbst Baehrens richtig verbessert hat *totos.* abermals will jedoch Baehrens ohne grund *tuto* schreiben für *toto* III 2, 12, wozu man vergleichen mag Prop. II 3, 49 *vidistis toto sonitus percurrere caelo.* — 6, 35 *tantus honos operi finesque inclusa per artus | maiestas*, von dem eindruck einer niedlichen Hercules-statuette auf den beschauer. die älteren ausgaben geben *firmosque per artus* oder *finesque per artos* (nach Gronov), letzteres auch Baehrens, der auszerdem vermutet dasz *tenuesque per artus* zu schreiben sein dürfte. ich halte *teretesque per artus* für das richtige. des dichters lobpreisung geht ausdrücklich darauf, was für eine wunderbare leistung der kunst es doch sei, in solch kleinen umrissen (daher *teretes*, nicht *fortes per artus*, wie

zb. Prop. IV 9, 58 *fortia membra*) dennoch die bestimmte individualität des gewaltigen götterheros wiederzugeben, bei aller kleinheit einen ἀκριβῶς εἰργασμένος, wenn ich einen ausdruck des Dion Chrysostomos gebrauchen soll. vgl. noch besonders v. 40 *si visus per membra feres* usw., dann v. 43 *spatio tam magna brevi mendacia formae.* — ebd. 55 ist überliefert in C^a *sic mitis vultus, veluti de pectore gaudens | hortatur* usw. warum Baehrens hier gerade den sing. *vultum* vorzieht, ist nicht recht klar; lästiger sigmatismus liegt nicht vor, und was den sprachgebrauch des dichters anbelangt, so treffen wir durchgehends den so bezeichnenden plural *vultus*, ausgenommen zwei bis drei stellen, wo metrische rücksichten entscheiden. man vergleiche in dieser hinsicht I 2, 14 *dissimulata deam crinem vultusque genasque*; ferner 167. 244. 276. II 1, 231. III 3, 202. 4, 51. 97; also ist ebd. 31 anstatt *vultumque* herzustellen *vultusque comasque.* 5, 5. 11 ist ein anderes verhältnis. IV 1, 12. 2, 41 *tranquillum vultus.* 52. V 1, 5. 3, 31. 275 usw. — 8, 28 f. *qualis maternis Helene iam digna palaestris | inter Amyclaeos reptabat candida fratres.* den *patriae palaestrae* Virgils gegenüber werden an dieser stelle die ersten turnübungen der mädchen *maternae* genannt (vgl. II 1, 111 *Amyclaea conceptum matre putares*), natürlich im sinne der teilnahme am spartanischen mädchenturnen überhaupt. so lesen wir oben II 6, 45 *talem Ledaeo gurgite pubem educat Eurotas.* I 1, 54 *Ledaeus Cyllarus.* Mart. I 37 *Ledaei Lacones.* Prop. III 12, 2 *virginei gymnasii* udgl. da nun aber unstreitig in v. 28 mit *iam digna* angedeutet ist, dasz Helena als erwachsen und reif für die übungen der palaestra zu denken sei, so kann der dichter im nächstfolgenden verse 29 wol nicht *reptabat* geschrieben haben, welches verbum in seiner bedeutung des schleichens, kriechens oder auch umherstreifens (Hor. *epist.* I 5, 4) hier unpassend ist und weder dem zusammenhang entspricht noch auch der sonstigen anwendung bei Statius, zb. *Ach.* II 382. I 476. *Theb.* VI 245 *hic reptat flebilis infans*, wie *silv.* I 2, 261 und V 5, 83 *reptantem solo.* II 1, 98. *Theb.* VIII 232. IX 620. 797. ebenso wenig wäre ein begriff wie *spectabat* sachgemäsz, vielmehr ist ein palästrischer ausdruck an obiger stelle erforderlich, der sich auf die gewöhnlichen leibesübungen der spartanischen mädchen bezieht, worauf auch Prop. III 12, 19 anspielt: *inter quos* (sc. *Amyclaeos fratres*) *Helene nudis capere arma papillis | fertur, nec fratres erubuisse deos.* somit dürfte Statius geschrieben haben *certabat* = *luctabatur*: vgl. III 1, 151 *ridetque benigna Parthenope gentile sacrum nudosque virorum certatus.*

V 1, 5 f. *ut vel Apelleo vultus signata colore, | Phidiaca vel nata manu reddare dolenti.* hier ist nach meiner ansicht *rasa* herzustellen: denn *radere* ist der ausdruck für die kunst in elfenbein zu bilden, dessen sich auch Statius allenthalben consequent bedient, oder richtiger gesagt, den er bei seiner gewohnheit gewisse stehende namen der alten kunstgeschichte, wendungen und anspielungen ganz, wie wir sagen, nach der schablone zu gebrauchen,

ungescheut zu wiederholen liebt (vgl. vorhin das beispiel *nitidis ab astris* und ähnliche). so treffen wir denn allein in den 'wäldern' des Statius nicht weniger als viermal das schema: *Apellei colores* für *pictura*, *signare* — *Phidiacae manus* für *sculptura*, γλυφή, *radere* — *Myronis*, *Polycleti ars* für *caelatura*, τορευτική, σφυρήλατον usw. oder auch *Myronis aera* — *Praxitelis marmora* — *Phidiae ebur rasum* — *Polycletei camini* — *Apellis lineae*, *cerae* usw. auszer an obiger stelle vgl. I 1, 100. II 2, 64 ff. IV 6, 25 ff. — ebd. 20 f. ist überliefert *tunc flere et scindere vestes* | *et famulos lassare greges et vincere planctus* | *fataque et iniustos rabidis pulsare querelis caelicolas solamen erat.* Heinsius wollte *iungere planctus*, jedoch läszt der zusammenhang besonders in den ausdrücken *scindere vestes*, *rabidis querelis* deutlich erkennen, dasz ein gedanke wie *vincere planctu* beabsichtigt war, gerade so wie 5, 21 *adsit et alterno mecum clamore fatiscat: vincetur lacrimis.* vgl. auch unten v. 179 *saevo nec concute planctu pectora.* II 2, 83 *nigrasset planctu* usw. — 2, 21 *per iugera circi* bleibt immerhin anstöszig, gegenüber dem sonstigen gebrauch bei Statius; aber auch Markands vorschlag *per munera circi* will mir nicht gefallen wegen der präposition. ich möchte vorschlagen *murmura* zu schreiben, da dieser begriff zusammen mit dem folgenden *exspectatur equus* v. 23 und *omnes acuunt plausus* v. 25 ganz vorzüglich sich eignet als kurze bezeichnung des *rabidus circus*. vgl. III 5, 15 *nec aut rabidi mulcet te proelia circi* | *aut intrat sensus clamosi* (Baehrens *damnosi*) *turba theatri.* IV 4, 18 *clamosae urbi.* *Theb.* VI 562 *sed Arcada Parthenopaeum* | *appellant densique cient vaga murmura circi.* — ebd. 109 *stupuere patres tentamina tanta* | *conatusque tuos, de te reus ipse timebat.* Baehrens verbessert das überlieferte sinnlose *nec* in *de*, gewis einfacher als Markland es gewollt mit *pro*. weiterhin aber kann ich mich unmöglich zu der annahme verstehen, dasz hier Statius in so breiter und nichtssagender weise *tentamina* und *conatus* als doppelausdruck angewendet haben sollte, etwa wie jenes *species cultusque locorum* II 2, 41 und III 5, 89, dies sogar zweimal. die andeutung, dasz der zu weit gehende und gefährliche eifer des jugendlichen verteidigers Crispinus bedenklich erschienen sei, selbst dem angeklagten, schlieszt eine solche leere tautologie entschieden aus; die heftige und aufopfernde verteidigung (*ardua virtus*) wurde sicherlich vom dichter mit einem begriff wie *certamen* bezeichnet, und *tentamina tanta* (*tentamina* ist überhaupt ein ἅπαξ εἰρημένον in den abschriften des Statius) ist nichts als ein lapsus, durch nachlässige accommodation an *tanta* entstanden. es ist zu schreiben *conamina tanta* | *certatusque tuos* usw.: vgl. besonders III 1, 112 *ipse adero et conamina tanta iuvabo.*

Würzburg. Lorenz Grasberger.

100.

ZU WELCHER LITTERARISCHEN GATTUNG GEHÖRT DER AGRICOLA DES TACITUS?

Diese frage ist in den elf letzten jahren viel besprochen worden. die einen sehen vor allem im Agricola eine *laudatio*; die andern erwidern, er gehöre mehr zur historischen als zur oratorischen gattung, obschon die ersten und letzten capitel die kürze einer lobrede haben; wieder andere nennen ihn eine 'formlose litterarische zwittererscheinung', oder werfen ihm wenigstens vor dasz er der einheit entbehre. ich habe in Tacitus werk nichts anderes sehen können als ein *éloge historique* (historische lobrede oder lobschrift).[1] in dieser benennung sind die zwei ersten meinungen vereinigt uud finden in derselben, wie es mir scheint, volle erledigung. jedoch vor kurzem hat man dieselbe bekämpft und zugleich durch viele argumente zu beweisen gesucht, dasz Tac. ganze schrift, ohne einen einzigen teil davon auszunehmen, einen rein historischen charakter habe.[2]

Es scheint mir vom litterarhistorischen standpunct aus der mühe wert zu sein die sache nochmals zu untersuchen, aber nur in hinsicht auf die einwendungen, die direct oder indirect gegen die bezeichnung 'éloge historique' gemacht worden sind. auf diese weise wird die viel besprochene frage vielleicht einen schritt zu ihrer lösung thun.

I.

1. Der hauptsächlichste beweisgrund, den man für den rein historischen charakter anführt, besteht darin dasz man im Agricola geschichtliches und geographisches finde, das heiszt vor allem die beschreibung Britanniens und den kurzen abrisz der vor Agricola dort unternommenen feldzüge. als wenn es erlaubt wäre den gesamtcharakter eines werkes zu beurteilen nach einem seiner teile, der nur neun capitel (10—18) enthält. hat nicht Thomas in seine lobrede auf d'Aguesseau eine geschichte der französischen gesetzgebung eingewoben, und ist diese lobrede darum ein rein historisches werk? auch können die genannten neun capitel keineswegs als ein hors-d'oeuvre angesehen werden, wie andere behauptet haben, und ich habe gezeigt in welch enger beziehung dieselben mit dem zweck des ganzen werkes stehen.[3]

Hier eine bemerkung, auf welche sich diese discussion mehr als einmal stützen wird. man verwechselt irriger weise eine historische lobrede oder lobschrift mit einer ganz oratorisch gehaltenen schrift

[1] revue de l'instruction publique en Belgique, 1 mai 1870. [2] ausführungen zu Tac. Agricola von Adam Eussner, in den blättern für das bayrische gymnasialwesen bd. XIII (1877) heft 4. [3] contributions à la critique etc. de Tacite, fasc. I (Paris 1875) s. 1—20.

(rede oder lobrede oder *laudatio funebris*), die vor einem zuhörerkreis vorgetragen zu werden bestimmt ist. man hat übersehen dasz sich beide vorzüglich dadurch unterscheiden, dasz die historische lobschrift einen gemischten charakter hat, und dasz sie nicht allein rein biographische erzählungen, sondern auch historische monographien in sich aufnehmen kann. wenn man dieses beachtet hätte, so würde man nicht verwerfend gesagt haben: 'man wollte sogar die beschreibung Britanniens für eine lobrede (lies 'historische lobschrift') geeignet finden.'

2. 'Ueberhaupt' sagt man 'bezeichnet Tacitus den Agricola auf das bestimmteste als historisches werk. er nennt es die erzählung des lebens eines verstorbenen und wendet sich nicht an zuhörer und nicht an die gegenwart, sondern an die nachwelt, wie folgende stellen zeigen: c. 1 *facta moresque posteris tradere*; *suam ipsi vitam narrare*; 2 *narraturo mihi vitam defuncti hominis*; 46 *posteritati narratus et traditus.*' wir könnten uns begnügen zu fragen, ob man sich denn nicht auch in einer lobrede sowol als in einer biographie an die nachwelt wenden kann, und ob eine lobrede notwendig geschrieben werden musz, um vor zuhörern gehalten zu werden. wir wollen aber noch hinzufügen, dasz Tac. sich nicht allein an die nachwelt wendet, sondern auch vor allem an seine zeitgenossen.[4] der beweis dafür liegt in der grundidee der drei ersten capitel: Tac. bittet darin um nachsicht; bei wem? ganz sicher bei den lesern seiner zeit. Agricola hatte die letzten acht lebensjahre in Rom zugebracht und konnte zu den unterthänigsten höflingen gezählt werden. nach Domitians tode und der wiederherstellung der freiheit unter Nerva brach ein gewaltiger hasz aus gegen alle diener der gefallenen regierung. die toten selbst (Plinius) wurden ebenso wenig verschont wie die lebenden, und man unterliesz nicht das gedächtnis Agricolas anzufechten. da Tac. für die veröffentlichung des lebens seines schwiegervaters gerade die zeit wählte, wo man in voller reaction gegen alles war, was mit dem despotismus umgang gehabt hatte, so konnte er sicher nicht um die nachsicht der nachwelt bitten wollen, sondern um diejenige seiner zeitgenossen, welchen er zu misfallen fürchten muste wegen des gegenstandes seiner schrift sowol als wegen der art und weise wie er ihn aufgefaszt hatte. darum sagt er c. 2: *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuerit: quam non petissem incusaturus.*'

Es bleibt noch das aus *narrare vitam* gezogene argument zu betrachten. diesem allgemeinen ausdruck kann man doch hier keinen so bestimmten sinn geben, dasz man daraus einen schlusz für die verfochtene ansicht ziehen könnte. oder glaubt man vielleicht dasz man

[4] GAndresen ist derselben meinung: er sagt dasz Agricola dem Tacitus 'für ein muster aller zeitgenossen galt' (die entstehung und tendenz des Taciteischen Agricola, Berlin 1871). [5] vgl. contributores usw. s. 26 und 36. Draeger und Eussner interpungieren auch hinter *incusaturus*.

das leben eines groszen mannes nicht in verschiedener weise und mit einem verschiedenen zweck erzählen könne? ein republicanisch gesinnter stoiker, welcher das leben des Agricola erzählt hätte, würde nur ein pamphlet gegen Domitians höfling gemacht haben, und seinerseits hat doch Tacitus (und dieses zieht niemand in zweifel) ein ausschlieszliches lob geschrieben. übrigens sind in c. 2 und 3 andere ganz bestimmte ausdrücke, welche in *narrare vitam* keinen beweis für den rein historischen charakter des werkes zu suchen gestatten. wir werden auf diese zurückkommen.

Es folgt hieraus dasz auch der ausdruck *suam ipsi vitam narrare* nichts beweist. es ist die rede von Rutilius und Scaurus. wer wird behaupten können, dasz diese eine einfache autobiographie verfaszt haben? in anbetracht der umstände, unter welchen sie geschrieben haben, kann man es nicht wahrscheinlich finden, und man ist eher berechtigt ihre werke als politische apologien anzusehen.[6]

3. Man behauptet ferner dasz der Agricola eine biographie, dh. ein historisches werk sei, weil Tacitus 'sein buch mit anderen biographischen schriften vergleiche (c. 1)'. sind es wirklich einfache biographien, mit welchen Tacitus die vergleichung anstellt? man hat vergessen den beweis dafür zu liefern. wir müssen also selbst sehen, welches der charakter dieser schriften gewesen sein mag. in c. 1 steht: *clarorum virorum facta moresque posteris tradere antiquitus usitatum ne nostris quidem temporibus quamquam incuriosa suorum aetas omisit.* auf welche gleichzeitigen schriftsteller spielt Tacitus hier an? er nennt deren nur zwei im folgenden cap.: Arulenus Rusticus und Senecio, welche ungefähr vier jahre vorher wegen ihrer lobschriften auf Thrasea und Helvidius zum tode verurteilt worden waren.[7] es sind also hier lobschriften, mit welchen Tac. sein buch vergleicht. was die werke des altertums anbelangt, so citiert Tac. c. 1 die schriften des Rutilius und des Scaurus, welche wir oben charakterisiert haben. wenn man auch unsere conjectur nicht annimt, so darf man doch diese werke nicht anführen, um aus ihrem charakter auf den des Agricola zu schlieszen: denn der ausdruck *suam vitam narrare*, das einzige argument worauf man sich stützt, hat nicht notwendig die bedeutung welche man ihm geben will. das werk des altertums, das wahrscheinlich die meiste ähnlichkeit mit Tac. schrift hatte, ist Ciceros *laus Catonis*, aber unser autor würde sich wol gehütet haben dasselbe anzuführen, wenn es auch nur gewesen wäre um den feinden des Agricola keine waffen gegen ihn in die hand zu geben. Gellius XIII 20, 3 citiert dieses werk mit folgen-

[6] vgl. contributions usw., wo ich dies s. 15 anm. zu beweisen gesucht habe. [7] ich werde unten auf diese schriften zurückkommen: denn man hat sogar behauptet dasz das wort *laudare*, welches Tac. hier gebraucht, auch einfach 'eine biographie schreiben' bedeute. Hübner nennt sie mit vollem recht *laudationes* (Hermes I s. 444), und C. de La Berge bezeichnet sie mit dem namen *éloges* (revue critique 1869 s. 51).

den worten: *de cuius (Catonis) vita liber est M. Ciceronis qui inscribitur laus Catonis.* wird man auch hier behaupten, dasz der ausdruck *de vita alicuius liber est* eine einfache biographie bedeuten müsse?

4. Das buch des Tac. ist auch darum ein historisches werk, weil 'er es als vorläufer eines gröszern historischen werkes einführt'. hat denn Tac. den comparativ 'gröszer' gebraucht? nein; er stellt keine vergleichung zwischen einem kleinen und einem groszen werke an, er sagt: es wird mich nicht verdrieszen die geschichte der frühern knechtschaft und des heutigen glückes abzufassen; einstweilen wird dieses meinen schwiegervater zu ehren bestimmte buch entweder anerkennung oder entschuldigung finden. enthält diese stelle die geringste andeutung von ähnlichkeit oder identischem charakter eines gröszern und eines kleinern werkes? ebenso wenig als wenn er gesagt hätte: einstweilen werde ich ein paar oden zu Agricolas ehre veröffentlichen.

5. Ein neues argument findet man in folgender stelle von c. 10: *quae priores nondum comperta eloquentia percoluere, rerum fide tradentur*, indem man sagt dasz Tac. hier den historischen charakter seines berichts den rhetorischen darstellungen anderer entgegensetze. dieser satz kann doch nicht beweisen, dasz der ganze Agricola der historischen gattung angehöre. es versteht sich von selbst dasz Tac., der von seinem schwiegervater genaue auskunft über Britannien erhalten hatte, sagen konnte, er sei glaubwürdiger in der beschreibung dieses landes, aber diese beschreibung selbst, wie ich schon dargethan habe, hat ja in der historischen lobschrift einen ganz geeigneten platz.

6. Ein groszes gewicht legt man auf das argument, dasz Tac. eine grosze zahl aus Sallustius entlehnter ausdrücke habe und dasz er sogar dem Livius nacheifere. historiker seien also seine vorbilder, und er könne folglich nur ein historisches werk componiert haben. es ist doch nicht hinreichend ähnliche oder identische ausdrücke in zwei werken zu bemerken, um zu entscheiden dasz sie derselben litterarischen gattung angehören. hat man wenigstens bewiesen, dasz diese ausdrücke für den stil einer historischen lobschrift nicht geeignet seien? man hat es nicht versucht und man würde es vergeblich versuchen. wir werden unten zeigen dasz die historische monographie einen notwendigen platz in der lobrede hat: wir haben uns also nicht über einige aus einem historiker entlehnte ausdrücke zu verwundern. übrigens sind im Agricola auch aus dichtern entlehnte ausdrücke, und nachahmungen Ciceros (*de or.* III 2, *Brut.* 1, 4). welchen schlusz kann man aus alle dem ziehen? einen einzigen unzweifelhaften: Tac., welcher diese autoren viel gelesen hatte, konnte oder wollte nicht vermeiden, dasz ihm während des schreibens eine anzahl ihrer ausdrücke in die feder lief. wenn Sallustische wendungen viel zahlreicher sind, so kommt das wol daher, dasz der mehr oder weniger oratorische stil dieses historikers für eine historische lobschrift passender war.

7. Man sagt auch dasz die anfangsworte *clarorum virorum facta moresque posteris tradere* den römischen leser nicht im ungewissen darüber lassen konnten, dasz er eine historische schrift vor sich habe. was die römischen leser bei diesen anfangsworten dachten, können wir nicht wissen. es ist aber sicher, dasz der citierte ausdruck sowol eine historische lobschrift als auch eine einfache biographie bezeichnen kann, wie wir es schon für die ausdrücke *narrare vitam* und *de vita alicuius liber est* gezeigt haben. man vergleicht ferner folgende ausdrücke des Gellius: *in libris eorum qui vitas resque gestas clarorum hominum memoriae mandaverunt* (I 3, 1) und *Iulius Hyginus in libro de vita rebusque illustrium virorum sexto* (I 14), welche zeigen sollen, dasz Tac. sich mit jenen anfangsworten als historiker bzw. als biographen einführe. da ich die nichtigkeit ähnlicher beweise schon dargethan habe, so ist es nicht nötig bei diesen zu verweilen.

II.

Wir haben vielleicht zu umständlich den angeblich rein historischen charakter des Agricola bestritten. die beweisführung, welche wir besprochen haben, beruht ja nur auf der verwechselung einer rede mit einer historischen lobschrift, und auf einer gewissen zahl von ausdrücken, welche die exclusive bedeutung, die man denselben geben will, nicht haben. wenn man das werk als ganzes hätte betrachten wollen, so würde man ohne zweifel gefunden haben, dasz es alle merkmale einer historischen lobschrift an sich trägt und im allgemeinen nichts enthält, was nicht für diese litterarische gattung geeignet wäre. wir haben dieses in unseren 'contributions' (nr. I und II*) zu beweisen gesucht; wir wollen hier nur die uns gemachten einwendungen widerlegen.

1. Das hauptsächlichste argument für unsere these besteht in dem ausschlieszlich apologetischen charakter des ganzen werkes. diesen stellt man auch nicht in abrede, aber man sagt: 'apologetisch ist natürlich jede biographie, deren held die misgünstige verkennung der welt noch nicht überwunden hat: denn indem der biograph die historische wahrheit zur geltung bringen will, musz er dieselbe nach eben jener richtung mit besonderer sorgfalt sichern, von welcher her angriffe drohen oder schon unternommen worden sind. und wenn Tac. ein bild seines schwiegervaters ohne schatten gezeichnet, wenn er mehr gelobt als geurteilt hat, so ist dies nur der wahre

* wir führen nachträglich noch an, was prof. Steinthal in der philologenversamlung zu Wiesbaden am 27n sept. d. j. gesagt hat: 'die dritte form der interpretation ist die stilistische. ihr liegt es ob, den grundgedanken, die tendenz des ganzen, die einheit des redewerks darzulegen; sie betrachtet das ganze in seiner gliederung' usw. dies stimmt zu gut mit dem was wir in den oben genannten abhandlungen versucht haben überein, als dasz wir uns nicht darauf stützen sollten. wir nennen eine solche interpretation 'analyse littéraire'. (correcturnote.)

ausdruck seiner auffassung, und es folgt daraus nicht dasz diese biographie keine biographie sei' ('biographie' ist für den schreiber dieser einwendung dasselbe wie 'historisches werk'). der erste satz ist in seiner allgemeinheit sicher nicht unbestreitbar, aber es ist unnötig dabei zu verweilen. es genüge zu antworten: wenn Tac. uns den wahren ausdruck seiner auffassung gegeben hat, so folgt ganz und gar nicht daraus, dasz er ein historisches werk geschrieben habe. den wahren ausdruck seiner auffassung gibt ja auch der advocat, welcher die ehrenhaftigkeit seines clienten verteidigt, indem er alle thaten desselben zu seiner ehre auslegt, alles was gleichgültig ist mit stillschweigen übergeht, aber alles was ihm zu seinem zwecke dient in ein schönes licht durch gesuchte ausdrücke und auf effect berechnete phrasen zu stellen sucht. hat denn nicht gerade dies Tac. für seinen schwiegervater gethan? hat er denn, was den inhalt sowol als die form betrifft, eine wirkliche biographie geschrieben?[8] Agricola wird als der vollkommenste aller helden in seiner politischen laufbahn, in seinen familienverhältnissen, in seiner beziehung zu dem tyrannen Domitian dargestellt; er ist einer jener seltenen männer, die sogar unter schlechten fürsten den beinamen grosz zu verdienen wissen. alles ist in dieser vermeinten biographie darauf berechnet, uns von Agricola die vorteilhafteste vorstellung zu geben, die ereignisse, welche zu diesem zwecke nicht führen, sind fast alle weggelassen oder nur kurz angedeutet, und was wegen der noch lebenden zeugen nicht übergangen werden kann, wird gemildert (vgl. contrib. s. 16). haben wir es also mit einer wirklichen biographie zu thun oder nicht vielmehr mit einer wolberechneten lobschrift?

2. Der stil ist für eine historische lobschrift durchaus geeignet; er hat eine gröszere oratorische färbung als jedes andere werk desselben verfassers. nicht ich allein bin dieser meinung. wenn man, sagt C. de La Berge (revue critique 1859 s. 52), die cap. 1—9, 18—46 nach einander liest, kann man den oratorischen charakter dieser schrift nicht verkennen; Hübner ist derselben ansicht, und EHoffmann gesteht dasz manche partien in derselben mit mehr rhetorik versetzt seien, als sich für die historische darstellung zieme. dieses sucht man zu erklären, indem man sich auf die oratorischen gewohnheiten des verfassers beruft und vorzüglich auf seine *pietas*, die eine einfache erzählung zu kalt gefunden habe. nehmen wir act von diesem zugeständnis: 'es ist keine einfache kalte erzählung', welche sich doch für eine wirkliche biographie schicken würde. warum nicht lieber eingestehen, dasz Tac. diejenige litterarische form gewählt hat, die man in einer historischen lobschrift, nicht in einer einfachen biographie erwartet?

---

[8] EHoffmann (zs. f. d. österr. gymn. 1870 s. 250) sagt auch, dasz Tacitus keine wirkliche geschichte von Agricolas leben geschrieben habe.

Man wendet noch ein dasz alle historischen werke des Tac. rhetorisch gefärbt, und dasz die pleonasmen, antithesen und gemeinplätze auch in groszer zahl in der Germania zu finden seien. man gibt aber zu dasz der Agricola am meisten rhetorisch gefärbt sei, und dieses zugeständnis schwächt wol einigermaszen die einwendung. es ist aber mehr zu erwidern: der rhetorische stil besteht nicht allein im gebrauch einer gewissen anzahl von figuren; vergessen wir doch nicht, wie dieselben thatsachen anders in einer lobschrift als in einer wirklichen biographie dargestellt werden, und wie man in jener seine zuflucht nimt zu gesuchten, übertriebenen ausdrücken, welche desto zahlreicher sind, je weniger die thatsachen durch sich selbst bedeuten. wenn Tac. die leere des inhalts unter dem glanze des ausdrucks verbirgt, steht er dann einem historiker oder einem gewandten redner näher? überhaupt ist die art und weise in welcher Tac. seinen gegenstand behandelt nicht diejenige eines wirklichen biographen, und wenn man eingesteht, dasz 'diese biographie der objectivität in auffassung und darstellung entbehrt', so ist dies doch kein argument für ihren wirklich historischen charakter.

Es wäre leicht eine menge beispiele zur begründung des vorhin gesagten anzuführen, vorzüglich aus den neun ersten capiteln, die nach Urlichs' richtiger bemerkung 'die kürze einer lobrede haben'. es kann aber hinreichend scheinen, die charakteristische stelle aus c. 42 zu citieren: *sciant quibus moris est* usw. scheint diese in form und inhalt energische apostrophe, worin wir sogar die ruhmsucht der republicaner gebrandmarkt sehen, von einem historiker und nicht vielmehr von einem entrüsteten advocaten, der einen geliebten und bewunderten clienten gegen anders gesinnte politische männer verteidigt, geschrieben worden zu sein?

3. In c. 3 sagt Tac. dasz sein buch bestimmt sei den Agricola zu ehren (*liber honori Agricolae destinatus*). Tac. selbst gibt also den zweck des buches an, und, wie wir gesehen haben, er sucht denselben zu erreichen, indem er vom leben Agricolas das erzählt, was ihn im schönsten licht erscheinen läszt. wir glaubten dasz die angabe des zweckes und die art und weise wie er erreicht wird den charakter des ganzen werkes bestimmten. man wendet uns aber ein, dasz Tac. worte auch 'von einem werke der historischen gattung gebraucht werden konnten', und man stützt sich unter anderen autoren auf Cicero und Quintilian, welche 'die geschichtserzählung der epideiktischen (oder demonstrativen) gattung zurechnen'. die erudition ist hier ganz überflüssig, und die citate sind unnötiger weise gehäuft. ein gesunder verstand ist hinreichend um einzusehen dasz *liber honori alicuius destinatus* in gewissen fällen eine wirkliche biographie sein kann, aber man hätte beweisen sollen dasz dieser ausdruck eine solche bedeutung hier haben musz. wenn man denselben in seinem natürlichsten sinne nimt und ihn zusammenstellt mit des ganzen werkes apologetischem charakter, den man

nicht leugnet, mit seinem oratorischen charakter, der in die augen springt, und mit seiner pathetischen peroratio, die in einer einfachen geschichte nicht am platze wäre, so kann dieser ausdruck nur auf eine lobschrift hinweisen.

4. Man gibt zu dasz Tac. seine schrift mit ähnlichen schriften des altertums und seiner eignen zeit vergleiche (c. 1 und 2). nun aber hatten Rusticus und Senecio vier jahre vorher ihre lobschriften auf Helvidius und Thrasea mit dem leben gebüszt, und da Tac. selbst diese thatsache anführt, so hat er doch wol an diese schriften seiner zeit in seiner vergleichung gedacht? keineswegs; 'es ist gar nicht erweislich' sagt man 'ob Tac. sein werk mit den schriften des Rusticus und Senecio auf eine stufe stellt: denn er führt diese lediglich als beispiele des druckes an, den die tyrannei des Domitian auf freimütige autoren und ihre werke ausgeübt hat.' mit welchen werken seiner zeit hat denn Tac. eine vergleichung angestellt, wenn es nicht diejenigen sind, welche er selbst anführt? er braucht ja nur diese lobschriften zu nennen, wie er es thut, um jedem leser die überzeugung zu geben dasz, wenn er unter Domitian ein solches werk, das heiszt eine lobschrift auf Agricola publiciert hätte, er sicher dasselbe schicksal wie Rusticus und Senecio erlitten haben würde. diese vergleichung ergibt sich von selbst im geiste jedes aufmerksamen lesers, und der schriftsteller braucht sie gar nicht mit bestimmten worten auszudrücken, wie er ja auch die vergleichung mit den schriften des Rutilius und des Scaurus, welche nicht in zweifel gezogen wird, nicht mit mathematischer schärfe ausdrückt. übrigens scheint es dasz man kein groszes zutrauen zu dieser einwendung hat, weil man hinzufügt: 'auch wenn eine von Tac. beabsichtigte vergleichung angenommen wird, so spricht dieselbe nicht gegen, sondern für den historischen charakter des Agricola: denn das werk des Senecio wird ausdrücklich als biographie bezeichnet von Plinius *ep.* VII 19, 5 *nam cum Senecio reus esset, quod de vita Helvidii libros composuisset.*' noch einmal ein allgemeiner ausdruck der, wie die schon oben citierten, gar nichts beweisen kann: denn *de vita alicuius libros componere* kann sowol eine lobschrift oder ein pamphlet als auch eine einfache biographie bezeichnen. sonst würde ja auch, wie wir oben gesehen haben, der satz des Gellius (XIII 20, 3) *de cuius (Catonis) vita liber est M. Ciceronis* auf eine rein historische schrift hinweisen müssen; dieses buch führt aber den titel *laus M. Catonis.* es ist noch hinzuzufügen, dasz Tac. den ausdruck *cum Paetus Thrasea, Priscus Helvidius laudati essent* gebraucht. hat denn das wort *laudare* hier keinen bestimmten sinn? und wie wagt man demselben den elastischen ausdruck des Plinius entgegen zu stellen?[9]

[9] Hübner gibt auch diesem worte seine natürliche bedeutung und nennt die schriften über Thrasea und Helvidius *laudationes* (Hermes I s. 439); C. de La Berge ao. s. 52 gibt ihnen denselben namen.

5. Was das prooemium und die pathetische peroratio anbelangt, so haben wir mit Hübner geglaubt dasz dieselben dem ganzen werke eine gewisse ähnlichkeit mit einer rede geben und dazu beitragen demselben einen oratorischen charakter zu verleihen. man sieht dies als einen irrtum an, denn man sagt: 'der eingang des Agricola gleicht im wesentlichen den einleitungen zu den historischen monographien des Sallustius und bietet in der composition die gröste ähnlichkeit mit dem anfange der Historien des Tacitus.' dieses ist absolut in abrede zu stellen. der eingang des Agricola ist den citierten prooemien so unähnlich, wie denselben der eingang einer wirklichen rede nur sein kann. Tac. bittet um nachsicht und sucht seine zeitgenossen günstig zu stimmen, nicht allein für den gegenstand seiner schrift, sondern auch für sein zu wenig geübtes talent, welches funfzehn jahre lang unter dem drucke der tyrannei zu leiden hatte. wenn Agricola und Tacitus selbst sich nicht in einem schönern lichte zeigen konnten, so war der despotismus des Domitian daran schuld. daher kommt die lange und energische anklage gegen Domitian, welche unerklärbar bliebe, wenn Tac. nicht die leser seiner zeit günstig stimmen wollte, indem er der damals siegreichen liberalen politik schmeichelte. dieses prooemium hat einen speciellen charakter und kann am besten mit dem den leser für sich einnehmenden eingang einer rede verglichen werden.[10] es unterscheidet sich daher gänzlich von den oben verglichenen prooemien. was steht in diesen? in den vier ersten capiteln des Catilina findet man allgemeine und auf die person des autors sich beziehende betrachtungen, welche so wenig mit dem werke selbst zusammenhängen, dasz Burnouf mit recht behaupten konnte, sie passten ebenso gut für jede andere geschichte. Sallustius hätte sich mit dem ende des 4n capitels begnügen können. man kann ungefähr dasselbe behaupten von dem eingang des Jugurtha. der autor sagt ja selbst von sich: *verum ego liberius altiusque processi, dum me civitatis morum piget taedetque: nunc ad inceptum redeo*, und gesteht damit, dasz die vorhergehenden betrachtungen nicht so ganz innig mit dem Jugurthinischen krieg zusammenhängen. darum sagt auch Quintilian: *C. Sallustius in bello Iugurthino et Catilinae nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est* (III 8, 9). kann man von dem eingang des Agricola das gleiche sagen? ich kann auch nicht die 'gröste ähnlichkeit' zwischen unserem prooemium und dem anfang der Historien sehen. es ist wahr, dasz Tac. hier wie dort andere werke ankündigt, aber das ist nicht die hauptsache, der zweck beider prooemien. in den Historien spricht er zuerst von dem jahre in welchem sie beginnen, dann von seiner unparteilichkeit im gegensatz zu der feindschaft anderer schriftsteller gegen die inhaber der gewalt, oder zu der lust wieder anderer am schmeicheln. worin be-

[10] ich habe den charakter des prooemiums untersucht und seine einheit bewiesen contrib. s. 21.

steht denn nun diese 'gröste' ähnlichkeit zwischen beiden prooemien? haben beide nicht einen ganz verschiedenen charakter?

Was die peroratio betrifft, so gibt man zu, sie sei wirklich pathetisch, aber man hat zu bemerken geglaubt 'dasz die schlusapostrophe sich ebenso bei Vellejus Paterculus finde' und man schlieszt daraus dasz 'sie nicht als kennzeichen der rhetorischen gattung gelten kann'. der epilogus des Vellejus beweist einzig und allein, dasz der geschichtsschreiber unrecht hatte das historische gebiet zu verlassen, um in das oratorische überzugehen. hier ein résumé dieses epilogus: im letzten cap. steht eine kalte, an die götter gerichtete bitte, sie möchten Tiberius am leben erhalten; in den zwei vorletzten finden wir lobeserhebungen in einer reihe exclamativer phrasen, in welchen des despoten unbedeutendste handlungen auf die höhe der ungewöhnlichsten groszthaten emporgehoben werden. diese phrasen würden sich vielleicht in einer *laudatio funebris* sehr hübsch ausnehmen, aber in ein geschichtswerk gehören sie nicht. und weil ein historiker von untergeordnetem werte die majestät der geschichte durch ein abgeschmacktes pathos ersetzt, so schlieszt man daraus, dasz die pathetische peroratio im Agricola, die ganz gut in einer wirklichen rede figurieren könnte, ebenso gut in einem rein geschichtlichen werke eine ganz geeignete stelle haben könne!

6. Ein letztes argument: 'es liegt gerade darin ein beweis gegen die richtigkeit der annahme, welche den Agricola als rednerisches werk bezeichnet, dasz die nutzanwendung, zu welcher die bewunderung der tugenden des helden führt, sich nicht an einen fingierten zuhörerkreis, sondern nur an den autor selbst und die seinigen richtet.' also die nutzanwendung eines rednerischen werkes kann nur an einen fingierten zuhörerkreis gerichtet sein, sonst ist es kein rednerisches werk?

7. Schlieszlich noch ein wort über schon früher gemachte einwendungen. in einem Tübinger programm von 1871 wird behauptet dasz die ganze erzählung von der eroberung Britanniens durch Agricola nicht an ihrem platze sei. darum nennt auch der vf. dieser abhandlung Tac. werk eine 'litterarische zwittererscheinung, welche etwas formloses an sich hat'.[11] aber er nimt seiner meinung alle stütze, wenn er ungefähr wie ich sagt, dasz diese historische monographie 'sich in ungezwungener weise dem hauptzweck des buches anschlieszt' (s. 37), und dasz 'die ausführlichkeit dieses abschnittes dazu dienen soll, die glänzendste seite in dem leben des Agricola gehörig ins licht zu stellen' (s. 33). ich hatte noch hinzugefügt, dasz die geschichte der eroberungen Agricolas der wesentlichste teil der historischen lobschrift sei, und dasz sie allein inmitten der

[11] über die tendenz des Agricola des Tacitus, von KHirzel, s. 37. es ist sonderbar, dasz der vf. seine meinung für die meinige ausgibt, da doch meine ganze abhandlung geschrieben worden ist um das gegenteil durchzuführen. er hat dieselbe wol sehr schnell gelesen: denn er schreibt mir noch andere meinungen zu, die ich nicht ausgesprochen habe.

damaligen politischen umstände die lobschrift möglich machte. ohne diese geschichte würde Agricola nicht interessanter als andere höflinge des Domitian gewesen sein, und nicht einmal, wenn man von seiner familie absieht, eine einfache biographie verdient haben (contrib. s. 19 f.). niemand hat dieses zu widerlegen versucht.

Noch ein wort über die politische tendenz des werkes. dieselbe ist nicht aus der luft gegriffen, wie man geglaubt hat, sondern vor allem auf die schon citierte stelle des c. 42 basiert, wo Tac. mit groszer energie auf die republicaner der opposition, die gegner der gemäszigten und fügsamen politiker, wie es Agricola, Plinius und Tacitus selbst waren, losfährt. diese stelle hat uns, als wir uns von derselben rechenschaft geben wollten, zuerst auf die idee einer politischen tendenz geführt, die wir darauf durch andere argumente zu unterstützen suchten. wir haben ferner behauptet dasz Tac., indem er das politische benehmen seines schwiegervaters rechtfertigt, vor allem seine eigenen politischen principien zu verteidigen beabsichtige, und dasz die citierte stelle die politische lebensmaxime enthalte, welche Tacitus und Agricola nie aus den augen verloren, und welche auch dem historiker für sein urteil über die ausgezeichnetsten persönlichkeiten der kaiserzeit maszgebend waren; endlich dasz Tacitus schrift nicht allein ein aus pietät für den verstorbenen errichtetes denkmal sei, sondern vor allem ein politisches glaubensbekenntnis, welches die umstände hervorgerufen hatten. der vf. der oben genannten abhandlung hat dieses zu widerlegen geglaubt, indem er sagt: 'es hat im römischen kaiserreich keine politischen parteien im eigentlichen sinne gegeben. folglich kann der Agricola weder an eine politische partei gerichtet und für sie geschrieben sein, noch auch als programm einer politischen partei betrachtet werden.' da er verschiedene schriften in seinem oben citierten programm beurteilt und widerlegt, so ist es möglich dasz er die meinige mit einer andern unfreiwillig verwechselt hat: denn ich habe nicht von politischen parteien, weder im eigentlichen noch im uneigentlichen sinne des wortes, gesprochen, sondern von politischen männern, von denen ich einige aus Tac. citiert habe; ich habe noch viel weniger von einem 'programm einer politischen partei' oder von einem 'an eine politische partei gerichteten programm' geredet, und die worte 'programm' und 'partei' sind gar nicht aus meiner feder geflossen. meine ansicht ist also nicht, wie man irriger weise gesagt hat, widerlegt worden. sie hat übrigens das glück gehabt in GAndresen, der in allem mit mir übereinstimmt, eine stütze zu finden (ao. s. 17—21).

Fassen wir nun das resultat dieser discussion kurz zusammen. die einwendungen gegen den von mir dem Agricola zuerteilten charakter einer historischen lobschrift flieszen aus einem doppelten misverständnis: erstens verwechselt man eine historische lobschrift mit einer wirklichen, vor einem zuhörerkreis gehaltenen oder zu haltenden rede, und zweitens glaubt man dasz eine historische lobschrift keine historischen monographien und keine biogra-

phischen erzählungen dulde. nach beseitigung dieser misverständnisse ist zu hoffen dasz man fortan in dem Agricola das sehen wird, was er wirklich ist, und man denselben nicht mehr eine 'formlose zwittererscheinung' nennen wird. übrigens hat sich ein ungenannter kritiker im philologischen anzeiger 1875 nicht abgeneigt gezeigt, die benennung 'historische lobschrift' anzunehmen, indem er sagt: 'die bezeichnung *éloge historique* kann man sich gefallen lassen, wenn man das attribut stark betont.'

Aus allem gesagten ist zu schlieszen: der Agricola ist eine historische lobschrift, kein rein historisches werk, keine eigentliche biographie, auch keine rede, und noch viel weniger eine formlose zwittererscheinung.

GENT. JOSEPH GANTRELLE.

(34.)
ZU TACITUS AGRICOLA.

C. 6 *idem praeturae certior et silentium.* so die hss. mit recht verwirft AGoethe in diesen jahrb. oben s. 223 die in alle ausgaben übergegangene conjectur des Rhenanus: *tenor et silentium*, da der 'wesentliche inhalt des allgemeinen ausdrucks *tenor* genugsam bestimmt ist durch *idem*, nachdem vorhergieng *quiete et otio*, so dasz *et silentium* schleppend nachhinkt', und zwar auch dann, wenn man, wie noch Peter in seiner trefflichen ausgabe (1876), *et* in 'explicativem' sinne nimt. dagegen vermag ich Goethes eigenem vorschlag (*languor et silentium*), welcher sich auf die an sich richtige vermutung gründet, dasz, wie *quiete et otio* vorhergeht, so hier 'ein dem *silentium* dem sinne nach ähnliches wort gestanden habe', nicht beizutreten, da derselbe sich zu sehr von der hsl. überlieferung entfernt und *languor* ein zur bezeichnung desjenigen zustandes, welchen Tacitus an der vorliegenden stelle in prägnanter weise charakterisieren will, nicht völlig ausreichender ausdruck zu sein scheint. in beiden beziehungen dürfte den vorzug verdienen: *idem praeturae torpor et silentium*, wie ich bereits vor längerer zeit vorgeschlagen habe (vgl. die 'sententiae controversae' meiner im j. 1860 erschienenen Bonner inauguraldissertation 'theologumena Pausaniae'). teuscht mich mein gefühl nicht, so gewährt dieser inhaltsvolle ausdruck zugleich noch mehr als *languor* einen lebendigen einblick in gewisse zustände der damaligen zeit (vgl. das vorhergehende *gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit*). *silentium* aber ist die folge des *torpor*, wie denn Dillenburger zu der von Goethe verglichenen stelle Hor. *epod.* 11, 8 (*conviviorum ut paenitet, in quis amantem et languor et silentium arguit*) richtig bemerkt: 'non pallor oris, sed *torpor* quidam animi et omnium rerum, de quibus agitur, neglegentia. inde oritur silentium'. über *torpor* und *torpescere* bei Tacitus vgl. *hist.* II 77 und 99; I 71; *Germ.* 46.

GÖRLITZ. GUSTAV KRÜGER.

101.

COMMODIANI CARMINA RECOGNOVIT ERNESTUS LUDWIG. PARTICULA ALTERA CARMEN APOLOGETICUM COMPLECTENS. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVII. XLIII u. 43 s. 8.

Durch die neulich in der bibliotheca Teubneriana, welche in höchst dankenswerter weise jetzt auch der christlich-lateinischen litteratur geöffnet ist, erschienene ausgabe von ELudwig ist Commodians in mehrfacher hinsicht sowol für den philologen als auch für den theologen hochinteressantes *carmen apologeticum* einem gröszern leserkreise zugänglich gemacht worden, während es bisher in einem seltenen sammelwerke und einer gleichfalls wenig verbreiteten theologischen zeitschrift versteckt lag.

Das *C. A.* wurde vor nun einem vierteljahrhundert von dem Pariser Benedictiner JBPitra (= P.) in einem alten, vorcarolingischen codex, der von dem wohnort des besitzers, Thomas Philipps zu Middlehill den namen Mediomontanus (= M) erhielt, gefunden und mit einem commentar in dem 'spicilegium Solesmense' herausgegeben. diese erste ausgabe bildete in verbindung mit mehreren, namentlich die textrevision betreffenden nachträgen (in demselben spic. Sol.), an denen auch FDübner einen bedeutenden anteil hatte, lange zeit hindurch die einzige grundlage für das studium des werkes. in der nächsten zeit erschien über das neu gefundene gedicht nur eine theologische abhandlung von JLJacobi (Commodianus und die altkirchliche trinitätslehre, in der deutschen zs. f. christl. wiss. u. chr. leben 1853 nr. 26), deren beurteilung dem schreiber dieser zeilen als nichttheologen nicht möglich ist. erst mit dem j. 1868 beginnt eine periode der ausgibigern benutzung des *C. A.* in diesem jahre liesz AEbert seine abhandlung (Tertullians verhältnis zu Minucius Felix, nebst einem anhange über Commodians *C. A.*, Leipzig 1868) erscheinen, welche teils den theologischen commentar Pitras corrigierte, teils sehr wesentliche litterarhistorische beiträge lieferte. einen noch bedeutendern fortschritt bezeichnet die programmabh. von Leimbach (über Commodians *C. A. adversus gentes et Iudaeos*, Schmalkalden 1871), welche uns auszer beiträgen zur textrevision bemerkungen über inhalt, sprache und metrische form des gedichtes bietet. Leimbach (= Lb.) erkannte das bedürfnis einer neuen ausgabe des textes an und bedauerte dasz ihm die unzulänglichkeit des raumes eine solche nicht gestatte. diesem bedürfnis ist neuerdings durch zwei arbeiten abgeholfen worden, die 1872 in der zs. f. d. hist. theol. heft 2 erschienene ausgabe von Rönsch (= R.), 'das *C. A.* des Commodian, revidierter text mit erläuterungen', und die ausgabe von Ludwig (= L.), durch welche diese zeilen veranlaszt werden.

R. bietet uns zunächst in einer längern einleitung eine übersichtliche und eingehende besprechung der frühern litteratur des *C. A.*, in der er sich in den wesentlichsten puncten mit seinen vorgängern

einverstanden erklärt und nur über die verdienste Pitras anderer ansicht ist als Lb., der dessen abschrift aus dem M für eine sehr wenig sorgfältige hält, indem er sich auf P.s eignes geständnis ('cum raptim ignotum carmen describerem') beruft, während R. die verderbtheit der überlieferung vorzugsweise dem codex selbst zur last legt. das gröste verdienst R.s ist aber die beifügung eines fortlaufenden commentars hinter dem texte, durch welchen das oft durchaus nicht leichte verständnis des inhaltes sehr gefördert wird. betreffs des textes aber liesz sich R., ebenso wie Lb., vielfach zu gewagten änderungen verleiten, die wol den sinn der stelle richtig wiedergeben, aber der hsl. beglaubigung entbehren. aus diesem grunde hielt L. eine neue ausgabe nicht für überflüssig, in der ein dem codex gegenüber mehr conservativer standpunct zur geltung käme. L. sucht so weit wie möglich an dem texte, wie er uns von P. überliefert ist, als der einzigen quelle unserer kenntnis festzuhalten und sich da, wo eine änderung notwendig erscheint, möglichst an den wortlaut der überlieferung anzuschlieszen.

Als charakteristische beispiele dieses conservativen standpunctes mögen wenigstens zwei stellen hier eine kurze besprechung finden. v. 55 f. lauten hsl.:

Unde nunc erratur (*probatur* R.) *ordinasse talia Summum,*
(*Id* R.) *Quare subsannant? nerunt* (*norint* R., *merent* Lb.)
quod ab ipso ridentur.

R. gelangt durch substituierung des dem sinne nach gerade entgegengesetzten *probatur* für *erratur* zu folgender ziemlich gekünstelten construction: *quare id subsannant, unde* (= *de quo*) *nunc probatur, ord. t. S.* L. schreibt unter beibehaltung der lesarten des M bis auf die kaum merkliche änderung von *nerunt* in *merunt* (belege für den conjugationswechsel gerade bei Comm. sind in überzeugender anzahl herangezogen), was dem *merent* Lb.s sehr nahe steht, mit veränderung der interpunction:

Unde nunc erratur? ordinasse talia Summum
Quare subsannant? merunt, quod ab ipso ridentur!

nun hängt *ord. t. S.* ganz ungezwungen von *quare subs.* ab, und es entsteht der der stelle angemessene sinn: 'wie kann man noch irren? warum spottet man noch, dasz der höchste in solcher weise verfügt hat? (wenn sie das noch thun,) verdienen sie dasz er ihrer lacht!'

v. 114 ff. lauten im M, resp. bei R.:

114 *Quidquid est unum* (*unus* R.) *est* (*in* R.) *immenso lumine solus.*
115 *Ubi facies aut* (*aut* fehlt bei R.) *oculi aut os aut membra notantur,*
116 *Inde pugillo suo concludere circulum orbis.*
117 *Attamen cum voluit sciri de ipso quid esset,*
118 *Nomine* (*numine* R.) *de tanto fecit se videri capacem.*

sowol in der lesart der hs. wie in der R.s ist diese stelle kaum zu verstehen. das verhältnis von v. 115 und 116 ist völlig unklar, und R. musz zu der sehr gekünstelten erklärung seine zuflucht nehmen.

dasz er zum subject *concludere* als prädicat aus *notantur* ein *notatur* ergänzt. 'wo (in der heiligen schrift) ihm ein angesicht, augen, mund oder glieder zugeschrieben werden, wird dadurch bezeichnet dasz er . . .' inwiefern auszerdem die durch *attamen* eingeleiteten worte einen gegensatz zum vorausgehenden bilden, ist durchaus unerfindlich. v. 115 ist ferner in der hsl. form aus metrischen gründen unmöglich, weshalb R. das erste *aut* streicht. Lb. versucht die stelle durch eine gewagte änderung zu heilen, indem er statt *solus* das wort *potens* conjiciert, von dem dann *concludere* (= *ut concluderet*) abhängen würde. die änderung L.s läuft in der hauptsache darauf hinaus, dasz er v. 115 hinter 118 setzt. dann verändert er 114 *solus* in *solet* und streicht 115 *ubi*. beide veränderungen des ursprünglichen textes erklären sich nach geschehener umstellung sehr leicht; *solet* war nemlich nun unverständlich und wurde in das an jener stelle völlig überflüssige *solus* verwandelt. da ferner *inde* nun unklar wurde, so stellte der abschreiber durch hinzufügung von *ubi* vor 115 wenigstens eine äuszerliche verbindung her. die verse lauten also bei L.:

Quidquid est, unus est in immenso lumine; solet
Inde pugillo suo concludere circulum orbis.
Attamen cum voluit sciri de se ipso quid esset,
Numine de tanto fecit se videri capacem:
Facies aut oculi aut os aut membra notantur.

dasz L. hier das richtige gefunden hat, kann wol kaum einem zweifel unterliegen.

Kann ich also mich im allgemeinen mit dem hg. betreffs seines standpunctes und der art der behandlung des stoffes durchaus einverstanden erklären, so mögen doch auch einige stellen erwähnt werden, über deren behandlung ich nicht mit ihm übereinstimme.

v. 689 M: *Nunc azyma sequitur, qui castum sederat ante*, R. *qui Castori caederat ante*, L. *qui castus aderat* (oder *ederat*) *ante*. an dieser stelle hat die conjectur von R. viel bestechendes, und da auch sie von den worten des textes nicht allzusehr abweicht, da ferner die *castitas*, die L. als das 'enthalten von manchen speisen' auffaszt, kein charakteristisches merkmal der heiden ist, während ein solches als gegensatz zu dem sehr charakteristischen *nunc azyma sequitur* erwartet wird, so möchte ich an dieser stelle der lesart R.s den vorzug geben. — v. 715—719. 715 enthält, wie er im M lautet, eine corruptel: *Excludit omnis charitas crudele de nato*. diese hat P. zu heilen gesucht durch verwandlung von *omnis* in *omne*, Lb. in *omnia*. R. behält *omnis* bei, schreibt aber *excluditur*. L. endlich fügt nach *omnis* ein *se* ein. sinngemäsz sind diese conjecturen alle, am leichtesten ist wol die von L. nun stellt R. v. 715 in parenthese, um durch unmittelbare verbindung von v. 714 und 716 für die verba *facit* und *poterit nullus* (sc. *pater*) als subject zu gewinnen. dies scheint mir überflüssig, da aus *omnis* (sc. *patria*) *caritas* sich sehr leicht das subject *pater* entnehmen läszt. betreffs

der fernern änderung L.s *rei suae* in *reisve*, die P. vorschlägt, stimme ich nicht mit ihm überein. ich gebe zu dasz in dem gebrauche von *tyrannum rei suae* im sinne Lb.s (= einer der schlechten gebrauch von seinem vermögen macht) eine härte liegt; diese wird aber sehr leicht durch Lb.s conjectur vermieden, der *tyrannus* schreibt (= so lange er noch herr seines vermögens ist). — v. 746 halte ich die änderung des *pecorum* in *equorum* nicht für geboten, da *pecus* gelegentlich auch vom pferde gebraucht wird (so Statius *Th.* IV 733), und da ein zweifel wegen des *accipere frenum* (747) nicht möglich ist. — v. 777 bietet M *Perdit et quod vixit et in poenas erode damat* oder *clamat*, woraus Lb. durch eine andere wortabteilung gewinnt: *P. et q. v. et in poena sero declamat*, meiner ansicht nach völlig mit recht. L. verändert *perdit* in *perit*, läszt das zweite *et* weg und liest *se damnat* statt *declamat*. dies sind allerdings keine groszen änderungen; doch scheinen sie mir nicht nötig, und noch dazu halte ich die übersetzung von *se damnat*, *quod vixit* mit 'er verwirft sein früheres leben' mindestens für höchst bedenklich: denn die worte können nur heiszen: 'er verurteilt sich, weil oder dasz er gelebt hat', aber nicht 'er verwirft die art wie er gelebt hat', und dies würden doch die worte der fassung L.s bedeuten. — v. 958 ziehe ich die hsl. lesart *escae parati* = 'überall entspringen vorher bereitete quellen von speise' der conjectur L.s *fontes e se parati* vor. — v. 971: die schwierigkeit ist augenscheinlich noch nicht gelöst. dasz in *pariter* ein substantiv steckt, welches durch *que* mit *hymnos* verbunden wird, ist mir sehr wahrscheinlich; *parodias* aber liegt etwas zu weit ab von dem hsl. befund.

Schlieszlich mag noch erwähnt werden, dasz L. seiner ausgabe einen sorgfältig gearbeiteten index nominum und index verborum beigegeben hat.

PLÖN. ERNST BÖSSER.

102.

ZU DEN HEPHAISTIONSCHOLIEN.

s. 127 W. (163 G.) ὕλη δὲ ποδῶν cυλλαβαὶ ἐν ποcότητί τε καὶ ποιότητι εὐπρεπῶc κινούμεναι· αἱ γὰρ δύο cυλλαβαί, βραχεῖα τε καὶ μακρά, ἀλλήλαιc cυμπλεκόμεναι τοὺc τετρακυλλάβουc ἀποτελοῦcι. πᾶν γὰρ διφυὲc ἑτέρῳ διφυεῖ cυμπλεκόμενον τέccαρα cχήματα ἀποτελεῖ, ὡc ἐν τῷ περὶ ὀνομάτων εἴπομεν usw. um die viersilbigen füsze kann es sich hier noch nicht handeln, und von ihnen ist auch im folgenden zunächst keine rede. wie der zusammenhang aufs deutlichste zeigt, ist statt τοὺc τετρακυλλάβουc ἀποτελοῦcι zu schreiben τοὺc τέccαραc δικυλλάβουc ἀποτελοῦcι.

HALLE. EDUARD HILLER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

103.

KLEINE BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN LITTERATURGESCHICHTE.

(s. jahrgang 1874 s. 649—676.)

5. Gorgias und die attische prosa.

Ueber den bildungsgang des Gorgias läszt sich bekanntlich sehr wenig ausmachen. nur sein verkehr mit Empedokles steht durch sein eignes zeugnis fest. aber dieses lautet nur dahin, er sei dabei gewesen, als Empedokles magie trieb[1], läszt also völlig im dunkel, welche einwirkungen ihm etwa aus jenem verkehr in rhetorischer und philosophischer hinsicht erwuchsen. die angaben, welche ihn ausdrücklich zum schüler des Empedokles, und zwar zunächst in der redekunst, machen[2], tragen offensichtlich die färbung einer spätern zeit.[3] bedenkt man aber dasz Empedokles der erste war, welcher zur entstehung einer theorie der rhetorik erheblichen anstosz gab[4], so wird die allgemeine thatsache, dasz er nach dieser richtung hin auch auf den etwa neun jahre jüngern Gorgias[5] einflusz übte, wol mehr als blosz wahrscheinlich. der einzige, von dem ein gleiches neben ihm chronologisch möglich ist, war Korax, der wirkliche begründer der rhetorik, dessen auftreten bald nach 466 begann[6], und es müste allerdings, wie Westermann[7] bemerkt hat, wunderbar zugegangen sein, wenn Gorgias nicht diesen auf seiner heimatinsel wirkenden mann entweder geradezu gehört oder doch dessen lehr-

[1] Satyros fr. 12 bei La. Diog. VIII 59. [2] Satyros ao. § 58. Quintilian III 1, 8. Suidas u. Γοργίας. schol. Plat. Gorg. 465[4]. [3] vgl. Zeller phil. d. Gr. I[4] s. 949 anm. 2. [4] Aristot. fr. 54 (48) bei La. Diog. VIII 57. IX 25 und genauer bei Sex. Emp. math. I 6 πρῶτον ῥητορικὴν κεκινηκέναι. [5] ich halte aus den von Zeller ao. I[4] s. 678 f. dargelegten gründen auch jetzt noch daran fest, dasz Empedokles etwa 492 geboren ist. in bezug auf Gorgias aber kommt JFreis bestimmung von dessen lebenszeit 483—375, wie jetzt wol allgemein anerkannt wird, der wahrheit am nächsten. [6] Aristot. fr. 131 (119) bei Cic. *Brut.* 12, 46. [7] gesch. der griech. beredsamkeit s. 38.

buch gelesen haben sollte. aber eine ganz andere frage ist es, ob er davon besondere anregungen empfangen hat. Korax gab der rhetorik bereits jene einseitige zuspitzung auf die blosze gerichtliche beredsamkeit, welche ihr bis auf Aristoteles vorwiegend verblieb.[8] Gorgias nahm einen viel weitern gesichtskreis. Platon hat allem anschein nach nur historisch treu geschildert, wenn er ihm eine solche auffassung der redekunst in den mund legt, nach welcher dieselbe die politische und die gerichtliche beredsamkeit gleichmäszig in sich schlieszt, ja als kunst aller künste, als die alle andern umfassende kunst sich auf alle möglichen gegenstände erstreckt und nicht blosz auf öffentliche, sondern auch auf private versamlungen, ja auf einzelne menschen ihren einflusz übt.[9] Dionysios von Halikarnasos[10] kannte von ihm keine gerichtlichen reden[11], sondern auszer seinen rhetorischen abhandlungen nur einige demegorische und viele epideiktische. mag man nun unter den demegorischen auch wirklich gehaltene staatsreden mit verstehen und etwa annehmen wollen dasz seine gesandtschaftsrede auch herausgegeben und damals noch erhalten war, oder nicht, jedenfalls wird Dionysios unter ihnen jene spielart epideiktisch-politischer reden begriffen oder wenigstens mitbegriffen haben, wie sie des Gorgias schüler Isokrates zu schreiben liebte, deren schöpfer aber bereits Gorgias und deren ältestes nachweisliches beispiel dessen olympische rede war. und wenn auch seine leichenrede nicht zu dieser classe gehört, so zeigte sie doch mit der olympischen rede die gleiche politische panhellenische und antipersische tendenz.[12] in allen diesen stücken ist Gorgias der vorläufer seines schülers Isokrates gewesen.

Der philosophische einflusz des Empedokles auf Gorgias zeigt sich darin, dasz letzterer trotz seines nihilismus auch später noch gewisse naturphilosophische sätze des erstern vorzutragen liebte. ich habe über diesen punct bereits vor jahren in dieser zeitschrift (1856 s. 40—42) gehandelt. aber für eben jenen nihilismus selbst, in welchem die eigentliche philosophie des Gorgias bestand, und den er in seiner einzigen philosophischen schrift entwickelte, konnte er von Empedokles höchstens in so fern einen indirecten anstosz bekommen, als er vielleicht (denn mehr läszt sich nicht behaupten) auch durch ihn zum studium der eleatischen schriften angeregt ward, denen Empedokles selbst so vieles verdankte. allein auch

---

[8] Aristot. ao. rhet. I 1. II 24 s. 1402[a] 17 ff. Platons Phaidros 261[b]. vgl. Spengel art. script. s. 13. Schanz die sophisten s. 129. [9] Plat. Gorg. 452[e]. 454[be]. 456[ab] (vgl. Philebos 58[a]). 457[ab]. [10] bei Max. Planudes in den rhet. gr. V 548 (Walz). [11] ein grund mehr für die unechtheit des Palamedes. [12] die belege für dies alles kann ich mir hier wol ersparen. man findet sie ja leicht zb. in Blass gesch. der att beredsamkeit. nur das eine mag hier noch kurz bemerkt werden, dasz wir von Gorgias nicht, wie noch Zeller ao. s. 951 anm. 3 schreibt, sechs, sondern nur vier reden kennen, die olympische, die pythische, die leichenrede und die lobrede auf die Eleier: s. Vahlen im Hermes X s. 455 ff.

dies wird fraglich, da es sich dabei für Empedokles doch nur um die des Xenophanes und Parmenides handelte, für Gorgias aber nur um die des Zenon und Melissos. Empedokles hörte nach dem zeugnis des Alkidamas[13] den Parmenides gleichzeitig mit Zenon. Zenon schrieb seine streitschrift bereits in seiner jugend[14], aber auch Empedokles musz wenigstens sein hauptwerk schon früh veröffentlicht haben, da allem anschein nach der einige jahre ältere Anaxagoras und Melissos es bereits kannten.[15] so bleibt es immer noch denkbar, dasz Melissos sein eignes werk bereits abgefaszt hatte, bevor er 442 als samischer admiral die athenische flotte schlug.[16]

Wir gewinnen damit raum für die möglichkeit, dasz jene einzige philosophische schrift des Gorgias schon vor 440 entstanden sei. ob es gerade seine früheste schrift überhaupt war, oder ob ihr bereits ein teil seiner veröffentlichungen aus dem gebiete der redekunst voraufgegangen war, läszt sich nicht ermitteln, ja ein strenger beweis, wie es scheint, nicht einmal dáfür liefern, dasz sie aus den zeiten vor seiner bekanntlich ins j. 427 fallenden gesandtschaftsreise stammt. allein schwerlich ist es denkbar, dasz die bücher des Zenon und des Melissos erst lange nach ihrem hervortreten denjenigen eindruck auf ihn gemacht haben sollten, welcher in eben jenem eignen buche seinen ausdruck fand, oder dasz er noch erst lange darauf gewartet haben sollte demselben diesen ausdruck zu geben. wer so eigentümliche entdeckungen gemacht zu haben glaubt wie Gorgias, und die grösten dialektiker der zeit, einen Zenon und Melissos, in ihren eignen schlingen gefangen hat, wird sich schwerlich lange besinnen der erstaunten welt dies zu offenbaren. natürlich war sodann dies werk in hergebrachter weise noch im ionischen dialekt abgefaszt. war es aus der vorathenischen periode des Gorgias, so begreift sich auch um so leichter, dasz es in Athen wenig oder gar keine verbreitung fand.[17] Platon und Aristoteles nehmen nicht die leiseste rücksicht auf dasselbe. der erste, welcher es benutzt, war der verfasser der pseudo-Aristotelischen abhandlung περὶ Γοργίου, mag derselbe nun Theophrastos oder, wie ich nach wie vor mit Zeller glaube, ein etwas späterer peripatetiker sein. und später hat sie bekanntlich nur noch Sextos Empeirikos[18] erwähnt und ausgebeutet. ob auch Dionysios sie nicht kannte oder bei der oben angeführten classificierung der schriften des Gorgias sich absichtlich blosz auf die ins gebiet der theoretischen und praktischen redekunst einschlagenden beschränkte, musz dahingestellt bleiben. im allgemeinen freilich kennt die lehre, dasz nichts existiere, von seinem lehrer Gorgias auch Isokrates.[19] während übrigens bei

[13] im φυσικός bei La. Diog. VIII 56. [14] Plat. Parm. 128ᵉ. [15] s. darüber Zeller ao. I s. 560. 919 f. [16] Aristot. fr. 535 (528) bei Plut. Per. 26. Plut. Them. 2. gKol. 32 s. 1126ᵇ. [17] noch Demokritos berichtete ja von seinem besuch in Athen: 'niemand kannte mich dort', La. Diog. IX 36. Cic. *Tusc.* V 36, 104. Val. Max. VIII 7 *ext.* 4. [18] math. VII 65—87. [19] X 3. XV 268, vgl. Zeller ao. I s. 984 anm. 1.

Protagoras seine disputierkunst und jene seine ankündigung die schwächere 'rede' zur stärkern machen zu können und seine schüler ein gleiches lehren zu wollen, welche im gebiete der eigentlichen beredsamkeit wesentlich nur die gerichtliche gattung ins auge faszt, eng mit seiner skeptischen erkenntnistheorie zusammenhieng, kann von einer gleichen engen verbindung der rhetorischen und rednerischen bestrebungen des Gorgias mit seiner nihilistischen philosophie keine rede sein. freilich wer, wie er, mit derselben überhaupt aller eigentlichen wissenschaft den absagebrief geschrieben hatte, für den blieb erst recht nur noch disputier- und redekunst übrig. aber Protagoras, in der philosophie keineswegs blosz zerstörend, sondern zugleich in hohem masze neu entdeckend[20], ist durch und durch rabulistisch in der streit- und redekunst[21]; Gorgias, dort völlig negativ, zeigt hier den weit unschuldigern charakter des epideiktischen redners, welcher nicht der schwächern sache zum siege verhelfen soll, sondern dessen höchster triumph nur darin besteht, nach belieben dasselbe durch lob zu erhöhen und durch tadel herabzudrücken, das bedeutende als unbedeutend und das geringe als grosz, das neue als alt und das alte als neu erscheinen zu lassen.[22] logisch genommen läuft freilich beides auf dasselbe hinaus.

Im ganzen wuste man in Athen überhaupt wol von Gorgias oder wenigstens von seiner blumigen und rhythmischen redekunst noch nichts, als derselbe 427 als gesandter dorthin kam: denn unmöglich hätte sie sonst dort ein so gewaltiges und epoche machendes aufsehen erregen können. schwerlich war also Gorgias bis dahin überhaupt, wenigstens auf längere zeit, nach dem mutterlande gekommen. jetzt aber kehrte er, nachdem er in der heimat bericht über den erfolg seiner sendung abgestattet hatte[23], und wol nicht allzu lange nachher, derselben für immer den rücken, um jetzt, über die mitte der funfziger jahre hinaus, erst seine neue, gewaltige wirksamkeit zu beginnen, welche mehr als sein übrigens immerhin in der geschichte der philosophie keineswegs unbedeutsamer philosophischer radicalismus und mit gröszerem recht seinen namen unsterblich gemacht hat.

Niemand berichtet uns, dasz Gorgias sich zunächst wieder nach Athen wandte, niemand auch nur, dasz er überhaupt noch ein zweites mal und länger sich dort aufhielt, als es ihm zuvor seine diplomatische sendung gestatten konnte. aber wenn es irgendwo erlaubt

---

[20] s. bes. Peipers die erkenntnistheorie Platons s. 332 ff., wo freilich die behauptung, Demokritos habe dem Protagoras vorgearbeitet, gelinde gesagt, sehr unvorsichtig ist, wenn anders ersterer mindestens zwanzig jahre jünger als letzterer war. wer bürgt uns also dafür, dasz die unterscheidung der primären und secundären qualitäten bei jenem (s. Zeller ao. I s. 783 ff.) älter als die philosophische schrift von diesem war? näher liegt im gegenteil das umgekehrte. [21] s. Zeller ao. I s. 1017 anm. 2. [22] Plat. Phaidros 267[a]. Aristot. fr. 131 bei Cic. *Brut.* § 47.

[23] Diod. XII 53, 5 τέλος πείσας τοὺς Ἀθηναίους συμμαχήσαι τοῖς Λεοντίνοις .. τὴν εἰς Λεοντίνους ἐπάνοδον ἐποιήσατο.

ist in der natur der sache, in der evidenz der historischen verhältnisse einen ersatz für den mangel directer nachrichten zu finden, so ist es hier der fall. wie wäre es denkbar, dasz er nicht gerade diese stadt vor allen andern von neuem wieder aufgesucht hätte? und wie hätte er ohne einen längern aufenthalt in derselben jenen eingreifenden und nachhaltigen einflusz auf die attische prosa, auf den stil eines Antiphon aus Rhamnus[24], Thukydides[25], Kritias[26], Lysias[27], der Sokratiker Antisthenes und Aischines und in der poesie auf den des tragikers Agathon[28] gewinnen können? nicht als ob dieser aufenthalt ein ununterbrochener gewesen wäre, sondern genau so wie Gorgias in der folge seinen eigentlichen sitz zu Larisa in Thessalien hatte, aber von dort aus die verschiedensten städte bereiste[29], genau so verhielt er sich in den nächsten jahren nach 427 zu Athen.

Immerhin ist uns für diesen sachverhalt aber auch noch ein indirectes zeugnis geblieben, der Platonische dialog seines namens, wo er 449 b ausdrücklich sagt: ἐπαγγέλλομαι . . οὐ μόνον ἐνθάδε ἀλλὰ καὶ ἄλλοθι. so konnte er 427, da er lediglich in seiner eigenschaft als gesandter nach Athen gekommen war und nicht als lehrer der redekunst, noch nicht füglich sprechen, wenn er auch die gelegenheit schon damals benutzte nicht blosz diese seine kunst, sondern auch seinen unterricht in derselben zu empfehlen. die scene dieses dialogs fällt mithin nicht bereits, wie Zeller[30] meint, ins j. 427, aber sie fällt allerdings, wie namentlich derselbe Zeller bewiesen hat, nicht viel später trotz mancher beigemischter anachronismen, und was Zeller selbst als zweite möglichkeit übrig läszt, das ist der wahre sachverhalt: der rhetor wird uns hier in seinem zweiten athenischen aufenthalt vorgeführt. er hat seinen schüler, den

---

[24] vgl. Blass ao. I s. 124—131. 176. 193 f. dasz auch der sophist Antiphon nicht blosz in bezug auf das blütenreiche seiner redeweise, sondern auch in bezug auf die Gorgianischen figuren sich an Gorgias anschloss, darf man, wenn auch in den spärlichen bruchstücken von letzteren wenig zu spüren ist, dem Hermogenes rhet. gr. II s. 415 Sp. wol glauben, und auch dessen bemerkung (s. 414), dasz der stil des Thukydides dem des sophisten Antiphon noch ähnlicher sei als dem des redners, braucht man durchaus nicht in den wind zu schlagen. auch die spuren Gorgianischer redeweise in dem berichte Xenophons (apomn. II 1, 21 ff.) über den Herakles des Prodikos können mindestens ebenso füglich stehen gebliebene reminiscenzen aus dem wortlaut bei Prodikos sein als, wie Blass ao. I s. 80 f. meint, Xenophons eigner redeschmuck. warum sollte denn nicht auch Prodikos bis zu einem gewissen grade den Gorgias nachgeahmt haben? [25] vgl. Blass ao. I s. 211 ff. v. Wilamowitz-Möllendorff im Hermes XI s. 294 f. [26] s. freilich Blass ao. I s. 257. [27] vgl. Blass ao. I s. 404 ff. [28] s. die zusammenstellung der belege bei Zeller ao. I s. 950 anm. 1. dazu La. Diog. VI 1.
[29] Isokr. XV 156 διατρίψας μὲν περὶ Θετταλίαν . . . πόλιν δ' οὐδεμίαν καταπαγίως οἰκήσας. Plat. Menon 70 b. apol. 19 e. Proxenos scheint ihn nicht allzu lange vor dem feldzug des jüngern Kyros in Böotien gehört zu haben (Xen. anab. II 6, 16. 20). vgl. Zeller ao. I s. 950 anm. 3.
[30] über die anachronismen in den Platonischen gesprächen, abh. der Berliner akademie der wiss. 1873 s. 82 f.

Akragantiner Polos, einen noch jungen mann[31], mitgebracht, und es ist kein grund daran zu zweifeln, dasz auch dies geschichtlich richtig ist und die ohnehin selbstverständliche annahme bestätigt, dasz Gorgias schon vor 427 in seiner heimat ein gefeierter redekünstler und lehrer der beredsamkeit gewesen war. ja es ist sogar wol möglich, dasz Polos schon damals, wie Platon[32] die sache darstellt, sein lehrbuch der rhetorik geschrieben hatte.[33] Platon ist, wovon man sich namentlich auch aus Zellers auseinandersetzung überzeugen kann, trotz einzelner zeitverstösze selbst in solchen dingen meistens historisch genauer, als man gemeinhin glaubt.

Von einem spätern, dritten besuche des Gorgias in Athen weisz die geschichte nichts. im Platonischen Menon 71^{c}, dh. in der zeit zwischen dem tode des Protagoras und der noch nicht erfolgten anklage des Sokrates, also etwa um 405, wird seiner frühern anwesenheit gedacht, bei welcher auch Sokrates mit ihm verkehrt hatte. Isokrates, 436 geboren, geht bereits nach Thessalien, um sein schüler werden zu können.[34] derselbe war also schwerlich schon in einem für rhetorik und redekunst bereits hinlänglich lernfähigen alter, als Gorgias Athen für immer verliesz. wir werden mithin kaum weit fehlgreifen, wenn wir annehmen dasz dies ungefähr im sechzehnten lebensjahre des Isokrates geschah, und danach die zeit dieser zweiten athenischen wirksamkeit etwa von 426 bis 420 setzen.

In diese zeit fiel dann also auch seine unzweifelhaft in Athen vorgetragene leichenrede, in welcher er sich nach dem zeugnisse des längern aus ihr[35] erhaltenen bruchstücks der attischen mundart bediente, während das einzige wörtliche fragment, welches wir von Protagoras besitzen, uns den beweis gibt, dasz auch der letztere noch in einer nach und wol erst einige jahre nach dem tode des Perikles und seiner söhne abgefaszten schrift den für die prosa bisher allein üblichen ionischen dialekt beibehalten hatte.[36]

Wir kennen kein oder doch fast kein anderes denkmal attischer prosaschriftstellerei, welches wir vor 420 zu setzen mit einiger wahrscheinlichkeit genötigt wären.[37] zu den nachweislich ältesten gehören, wie Wilamowitz[38] hervorgehoben hat, die beiden gleichfalls nur in bruchstücken zu unserer kunde gelangten politischen flugschriften des Andokides und des Antiphon aus Rhamnus[39], von

---

[31] 461^{e}. 463^{e}. [32] 462^{b}, vgl. 448^{c} nebst Aristot. met. I 1 s. 981^{a} 3 f. [33] war es freilich attisch geschrieben, so ist dies nicht möglich, aber darüber läszt sich aus den dürftigen bruchstücken (anm. 27) wol nichts sicheres feststellen. [34] Cic. *orat.* 52, 176. [35] bei Dionysios. s. anm. 10. die entstehungszeit der nach ausweis der fragmente gleichfalls in attischer mundart abgefaszten olympischen rede läszt sich, so viel ich sehe, nicht genauer bestimmen, als dasz sie natürlich älter als die Lysianische war, noch weniger die der erhaltenen Helene, wenn anders die letztere überhaupt echt sein sollte. [36] Plut. trostschrift an Apoll. 33 s. 118^{a} f. [37] vgl. Wilamowitz im Hermes XII s. 335 anm. 16. Blass ao. I s. 95. [38] Hermes XI s. 298. [39] dasz der πολιτικός nicht dem sophisten Antiphon angehört, sondern mit der schmähschrift des

denen jene nach Kirchhoffs ausweis zwischen 420 und 418 entstanden ist[40] und diese ungefähr derselben zeit angehören dürfte. jedenfalls verwandter art, in dem gleichen oligarchischen sinne abgefaszt, vielleicht, ja wahrscheinlich etwas früher, ist eine dritte und zwar eine groszenteils uns erhaltene schrift, die pseudo-Xenophontische über die verfassung der Athener. ein näheres eingehen auf diese letztere ist natürlich hier nicht am ort. in bezug auf die reden des Rhamnusiers Antiphon ist das älteste sichere datum dies, dasz die über des Herodes ermordung und die für die gesandten der Lindier und der Samothraker vor 413 entstanden sein müssen.[41] von den ersten büchern des Thukydides aber steht jetzt wol so viel fest, dasz sie zwischen 421 und 415 geschrieben und nach 404 überarbeitet worden sind.[42]

Hiernach wird es im höchsten grade wahrscheinlich, dasz Gorgias nicht blosz zuerst eine kunstgerechte prosa zu begründen unternahm, und dasz er nicht blosz die attische mächtig gefördert, sondern dasz er sie überhaupt zuerst geschaffen hat, und dasz er nicht blosz in bezug auf die von ihm erfundenen figuren und die auf ihnen beruhende art der periodik bereits dem Antiphon und hie und da auch dem Thukydides ein vorbild gewesen ist, sondern dasz zu seinen neuerungen auch noch dieser weitere kühne schritt gehörte. das eben genannte pseudo-Xenophontische schriftchen allein könnte ihm diesen preis streitig machen, wenn es wirklich schon 424 entstanden ist.[43]

Ich bin zu vorstehendem ergebnis völlig selbständig gelangt, weisz aber jetzt, dasz die priorität dieser entdeckung Wilamowitz angehört, welcher meine mitteilung derselben mit der gegenmitteilung beantwortete, dasz er dieselbe bereits auf der Wiesbadener philologenversammlung vorgetragen habe. es hat mich dies an der veröffentlichung dieses aufsatzes nicht gehindert, um so weniger weil er, wenn er auch schlieszlich in eben dies resultat ausmündet, keineswegs blosz zu diesem zwecke geschrieben ist. aber auch ganz hiervon abgesehen kann es ja der wissenschaft nur zum nutzen gereichen, wenn ein und dasselbe resultat von zwei gelehrten, die es unabhängig von einander gefunden haben, auch unabhängig von einander dargelegt und begründet wird.

---

redners gegen Alkibiades einerlei war, hat Wilamowitz ao. s. 295—298 bewiesen.

[40] Hermes I s. 1—20. [41] s. Blass ao. I s. 91 ff. 166. [42] s. die zusammenstellung von ASchöne in Bursians jahresbericht III s. 823 ff.

[43] s. hierüber Morel quaestiones de libello qui dicitur Xenophontis de rep. Ath. (Bonn 1858) s. 15 ff. Kirchhoff über die schrift vom staate der Athener (abh. der Berl. akad. von 1874) s. 1. MSchmidt memoire eines oligarchen in Athen (Jena 1876) s. VIII f. dasz die entstehung dieses werkchens schwerlich mit Faltin: quaestiones de libello Ἀθηναίων πολιτεία (Breslau 1872) s. 45 ff. und Schmidt ao. bis 430/29 hinaufgerückt werden kann, dürfte aus dem obigen erhellen.

GREIFSWALD. FRANZ SUSEMIHL.

104.

ZUR PHILOSOPHIE DES STOIKERS ZENON.

Der bei gelegenheit des versuchs die philosophie des stoikers Zenon nach den quellen darzustellen (jahrb. 1873 s. 433—490) von mir geäuszerte wunsch, es möge das dort gesammelte material möglichst vervollständigt werden, hat inzwischen in erfreulichster weise seine erfüllung gefunden. Curt Wachsmuth in seiner 'commentatio I de Zenone Citiensi et Cleanthe Assio' (vor dem Göttinger index scholarum sommer 1874) bringt, abgesehen von einigen berichtigungen meiner arbeit, nicht weniger als 15 belegstellen zur ethik, 35 zur physik und 8 zur dialektik und rhetorik bei, die sich bei mir nicht erwähnt finden. einige von diesen stellen (zb. aus Stobaios, Plutarch, Cicero) waren mir nicht unbekannt, aber nicht citiert worden, weil sie entweder ohne philosophischen gehalt schienen, oder etwas beibrachten, was bereits durch andere zeugnisse belegt war; der gröszere teil jedoch, vielfach den entlegensten schriftstellern entnommen, brachte eine willkommene ergänzung meiner samlung, wenn auch die ausbeute nicht so grosz ist, als man nach der zahl der citate beim ersten anblick erwarten könnte.

Auf eine weitere spur von Zenon macht Max Heinze in seinem jahresbericht über schriften zur nacharistotelischen philosophie bei Bursian (bd. I s. 191) aufmerksam, und eine höchst interessante entdeckung über eine bekämpfung unseres philosophen durch Theophrast hat Zeller gemacht und im Hermes XI 422—429 veröffentlicht. weitere beiträge zur kenntnis der philosophie Zenons sind mir bis jetzt nicht bekannt geworden; was sich aber aus dem erwähnten zur vervollständigung und berichtigung meiner frühern arbeit ergibt, glaube ich den lesern derselben nicht vorenthalten zu dürfen.

Wachsmuth macht zunächst darauf aufmerksam, dasz nach den neueren untersuchungen über die quellen des Laertios Diogenes — namentlich von Nietzsche (im rhein. museum bd. 23. 24. 25 und in einem Baseler programm von 1870) — das über das schriftenverzeichnis bei Diogenes gesagte anders und schärfer zu fassen ist. wenn Scheurleer in seiner 'disputatio de Demetrio Magnete' (Leiden 1858) nachgewiesen hatte, dasz alle homonymenverzeichnisse bei Diogenes auf des Demetrios von Magnesia πραγματεία περὶ ὁμωνύμων zurückgehen, da alle in diesen erwähnte personen älter als Demetrios sind und er selbst in der liste der Demetrier (V 83—85) fehlt, so geht Nietzsche noch einen schritt weiter und behauptet (rhein. mus. 24, 185), dasz dieser über 20 mal von Diogenes (nemlich in allen büchern mit ausnahme des 3n und 4n) citierte schriftsteller ihm auch als quelle für die schriftenverzeichnisse — die der Platonischen und der Demokritischen schriften, welche auf Thrasyllos zurückgehen, ausgenommen — gedient habe, wie er denn

wirklich in diesen zb. II 57 ausdrücklich als gewährsmann namhaft gemacht wird. jedenfalls ergibt eine vergleichung der sämtlichen schriftenverzeichnisse bei Diogenes, dasz sie gröstenteils erst aus älteren πίνακες, sei es von Demetrios sei es von einem andern zusammengestellt sind. manche weisen mit der genauen angabe der anfangsworte, der zeilenzahl, der sachlichen anordnung sowie durch die erwähnung des Sotion (VIII 7. VI 80) auf alexandrinischen ursprung, wieder andere spuren, zb. die erwähnung des Antigonos von Karystos (IX 110), deuten auf die pergamenische schule hin. wiederholt wird das urteil des Panaitios und Sosikrates über echtheit oder unechtheit beigefügt, so VII 163. II 84.

Die anordnung der schriften innerhalb der einzelnen verzeichnisse erfolgt nach bestimmten schemata, welche sich teils aus dem von Diog. III 61 bei gelegenheit der Platonischen schriften gegebenen überblick, teils aus der vergleichung der verzeichnisse des Diogenes selbst ergeben (vgl. Nietzsche im programm § 4). so sind im 7n buch nicht nur die bücher des Chrysippos, bei welchen es ausdrücklich angegeben wird, sondern auch die der übrigen stoiker, so weit sich noch erkennen läszt, nach dem inhalt geordnet. es werden physische, ethische, logische schriften unterschieden und bei Sphairos noch am schlusz die briefe als vierte gruppe beigefügt. während bei Chrysippos die logischen schriften voranstehen, erscheinen sie in den übrigen verzeichnissen dieses buches an letzter stelle, die erste ist dann bald den physischen bald den ethischen zugeteilt.

Das verzeichnis der schriften Zenons (Diog. VII 4, vgl. in meiner frühern arbeit anm. 3) stellt 6 physikalische werke voran, läszt dann 4 physische und zuletzt 3 (wenn man καθολικὰ περὶ λέξεων mit Wachsmuth als einen titel zusammenfaszt) oder 4 logische folgen. mit den worten ἔστι δ' αὐτοῦ καὶ beginnt ein anderswoher entnommener nachtrag zu dem ursprünglichen πίναξ. es ergibt sich demgemäsz über den inhalt derjenigen werke, aus welchen keine citate erhalten sind, wenigstens so viel, dasz die schrift περὶ νόμου ethisches behandelte, die Πυθαγορικά dagegen wie das buch περὶ ὄψεως ins gebiet der physik fielen. in dem nachtrag betrachtet Wachsmuth τέχνη καὶ λύσεις καὶ ἔλεγχοι δύο als den titel eines einzigen werkes, ebenso zieht er ἀπομνημονεύματα Κράτητος ἠθικά in eins zusammen. letzteres empfiehlt sich dadurch, dasz der in einem nachtrag auffällige titel ἠθικά, der nur für ein umfassenderes werk passend wäre, dann wegfällt; noch lieber würde man freilich statt ἠθικά vielleicht etwas wie ἢ χρεῖαι lesen (vgl. Diog. VI 91).

Wenden wir uns nun zu den citaten der einzelnen Zenonischen schriften bei Wachsmuth, so bringt er zunächst noch mehrere anführungen der politeia bei, welche unsere kenntnis dieses werkes nicht erweitern; auszerdem verweist er jedoch auf eine stelle des Stobaios[1],

[1] Stobaios anthol. 43, 88 Ζήνων ἔφη δεῖν τὰς πόλεις κοσμεῖν οὐκ ἀναθήμασιν, ἀλλὰ ταῖς τῶν οἰκούντων ἀρεταῖς.

die als parallelstelle zu der aus Klemens von Alexandrien von mir (s. 438 anm. 9) angeführten von wert ist. mit gleicher wahrscheinlichkeit weist er eine demselben schriftsteller zufolge von Zenon überlieferte anekdote über Krates (anthol. 95, 21) den denkwürdigkeiten des Krates zu.

Das bruchstück bei Klemens von Alexandrien (paid. III 253^{4}, vgl. ao. anm. 101) gehört nach Wachsmuths vermutung in die ἐρωτικὴ τέχνη. dies ergibt sich auch deutlich genug, wenn man die stelle mit den verbesserungen von Cobet (Mnemos. VI 339 ff.) und Wachsmuth (s. 6) liest.[2] sie bezieht sich dann nicht, wie ich (s. 464) fälschlich mit anderen angenommen hatte, auf weibliche sittsamkeit, sondern enthält eine an jünglinge gerichtete ermahnung über angemessene tracht und haltung (vgl. dazu Diog. VII 22).

Von bisher unbekannten schriften Zenons macht Wachsmuth auf die ἐπιστολαί aufmerksam, aus welchen Angelo Mai im florilegium des Maximus c. 6 folgende stelle citiert gefunden hat, die wir nach W. (s. 6) wörtlich mitteilen: ὁ μὲν γεωργὸς, ἀφ' ὧν ἂν πολὺν καὶ καλὸν θέλοι καρπὸν λαβεῖν, ὠφέλιμον ἑαυτὸν ἐκείνοις παρέχεται καὶ πάντα τρόπον ἐπιμελεῖται καὶ θεραπεύει· πολὺ δὲ μᾶλλον ἄνθρωποι τοῖς ὠφελίμοις πεφύκασι χαρίζεσθαι καὶ περὶ τοὺς τοιούτους μάλιστα σπουδάζειν· καὶ θαυμαστὸν οὐδέν. καὶ γὰρ καὶ τῶν μερῶν τοῦ σώματος ἐκείνων ἐπιμελούμεθα μᾶλλον, ἅπερ ὠφελιμώτεροι ἑαυτοῖς πρὸς τὴν ὑπηρεσίαν νομίζομεν εἶναι, ὅθεν ὁμοίως ὑφ' ὧν εὖ πάσχειν ἀξιοῦμεν, ὠφελίμους αὐτοῖς ἔργοις, ἀλλὰ μὴ τοῖς λόγοις εἶναι δεῖ. οὐδὲ γὰρ ἡ ἐλαία τῷ θεραπεύοντι αὐτὴν ἐπαγάλλεται, ἀλλ' ἐκφέρουσα πολλούς τε καὶ καλοὺς καρποὺς ἔπεισεν ἑαυτῆς ἐπιμελεῖσθαι μᾶλλον. von Maximus wird sie auf freundschaft und freundesliebe bezogen: mit welchem recht, ist nicht zu ersehen, so lange der zusammenhang, in welchem diese ausführung vorkam, uns unbekannt ist.

Ueber Zenons ethik ergibt sich aus W.s samlung, abgesehen von den stellen, durch welche anderweitig bereits bezeugtes wiederholt und gesichert wird, folgendes neue.

(zu s. 457 oben) Wie wenig Zenon die theoretische seite der tugend für sich allein genügte, geht aus einer mehrfach bezeugten äuszerung desselben bei gelegenheit der umänderung eines Hesiodischen verses hervor.[3] eine königlichere tugend als der scharfsinn

---

[2] nemlich so: zu anfang lies νεανίου st. νεανίδα, weiterhin mit veränderter interpunction μηδὲ ἀνιέμενα τὰ τοῦ σώματος μέλη, ἀλλὰ μετέωρα ἐντόνοις ὅμοια· ὀρθὸς νοῦς (vortreffliche conjectur Wachsmuths statt der vulgata ὅμοια ὀρθόνου) πρὸς τὸν λόγον, δεύτης καὶ κατακωχὴ (so nach mehreren hss. Wachsmuth) usw., und am schluss κεκοσμημένοι und καθεζόμενοι statt der feminina. [3] Diog. VII 25 τοὺς θ' Ἡσιόδου στίχους μεταγράφειν οὕτω· «κεῖνος μὲν πανάριστος ὃς εὖ εἰπόντι πιθηται, | ἐσθλὸς δ' αὖ κἀκεῖνος ὃς αὐτῷ πάντα νοήσῃ.» κρεῖττονα γὰρ εἶναι τὸν ἀκοῦσαι καλῶς δυνάμενον τὸ λεγόμενον καὶ χρῆσθαι αὐτῷ τοῦ δι' αὑτοῦ τὸ πᾶν συννοήσαντος· τῷ μὲν γὰρ εἶναι μόνον τὸ συνεῖναι, τῷ δ' εὖ πεισθέντι προσεῖναι καὶ τὴν πρᾶξιν. vgl. Themistios or. VIII

(ἀγχίνοια), urteilt unser philosoph, sei die folgsamkeit (εὐπείθεια): denn diese setze klares verständnis des gebots, also scharfsinn, voraus und verbinde damit noch die zur ausführung erforderliche willenskraft.

(zu s. 460 anm. 88) Nach einem bei Philon dem Zenon zugeschriebenen ausspruch: leichter könne man einen mit luft angefüllten schlauch unter wasser tauchen als den weisen, dessen durch richtige vernunfterkenntnis mit festen grundsätzen wie mit sehnen angespannte seele unnachgibig und unüberwindlich sei, zwingen etwas wider willen unvorsätzlich zu thun[4] — darf man mit sicherheit die idealistische schilderung des weisen auf das haupt der stoischen schule zurückführen und versteht um so leichter, wie Kleanthes dazu kam, die tugend als spannung und kraft (τόνος, ἰσχύς und κράτος) aufzufassen (vgl. s. 456 anm. 77).

(zu s. 465 anm. 111) Aus dem gebiete der angewandten ethik mag noch manche der dem Zenon beigelegten lebensregeln, welche W. mitteilt, auf echtheit anspruch haben. lebe nicht bloss um zu essen und zu trinken, sagte Zenon, sondern benutze das leben um gut zu leben.[5] mit nichts sollst du mehr geizen als mit der zeit: denn kurz in wahrheit ist des menschen leben, aber lang die kunst, zumal die welche die krankheiten der seele zu heilen vermag.[6] streng prüfe dich selbst, wer du bist, aber hüte dich vor der schmeichler dreister rede.[7] lebe so als wenn du binnen kurzer frist über jede handlung vor deinen erziehern, dh. vor deinen mitmenschen, die meist auch unberufen zum tadel ihrer nächsten geneigt sind, dich zu verantworten hättest.[8] in äuszerlichkeiten der lebensweise soll man der natur folgen und es so machen, dasz man in seiner wirksamkeit am wenigsten belästigt und gehemmt wird.[9]

---

s. 108[c] (Harduin). XIII s. 171[d] und Proklos comm. zu Hesiodos ἔκή. 291 s. 168 (Gaisford). (Wachsmuth Zen. eth. nr. 6).

[4] Philon (πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον) s. 460, 35 Mang. ἄξιον τὸ Ζηνώνειον ἐπιφωνῆσαι, ὅτι θᾶττον ἂν ἀσκὸν βαπτίσαις πλήρη πνεύματος ἢ βιάσαιο τὸν σπουδαῖον ὀντινοῦν ἄκοντα δρᾶσαί τι τῶν ἀβουλήτων· ἀνένδοτος γὰρ καὶ ἀήττητος ψυχή, ἣν ὀρθὸς λόγος δόγμασι παγίοις ἐνεύρωσε (Wachsmuth Z. eth. nr. 7). [5] Maximus serm. 26 Ζήνωνος. ζῆθι, ὦ ἄνθρωπε, μὴ μόνον ἵνα φάγῃς καὶ πίῃς, ἀλλ' ἵνα τὸ ζῆν πρὸς τὸ εὖ ζῆν καταχρήσῃ (Wachsmuth Z. eth. nr. 10). [6] Stobaios anthol. 98, 68 Ζήνωνος. Ζήνων ἔλεγεν οὐδενὸς ἡμᾶς οὕτω πένεσθαι ὡς χρόνου. βραχὺς γὰρ ὄντως ὁ βίος, ἡ δὲ τέχνη μακρή, καὶ μᾶλλον ἡ τὰς τῆς ψυχῆς νόσους ἰάσασθαι δυναμένη (Wachsmuth Z. eth. nr. 14). [7] Stobaios anthol. 14, 4 Ζήνωνος. ἔλεγχε σαυτὸν ὅστις εἶ, μὴ πρὸς χάριν | ἄκου', ἀφαιροῦ δὲ κολάκων παρρησίαν. [8] Galenos de cogn. animi morbis V 13 (Kühn) οὕτω γοῦν καὶ Ζήνων ἠξίου πάντα πράττειν ἡμᾶς ἀσφαλῶς, ὡς ἀπολογησομένους ὀλίγον ὕστερον παιδαγωγοῖς. ὠνόμαζε γὰρ οὕτως ἐκεῖνος ὁ ἀνὴρ τοὺς πολλοὺς τῶν ἀνθρώπων ἑτοίμους ὄντας τοῖς πέλας ἐπιτιμᾶν κἂν μηδεὶς αὐτοὺς παρακαλῇ (Wachsmuth Z. eth. nr. 8). [9] Musonios bei Stobaios anthol. 6, 62 εὖ γὰρ εἴρηται τὸ τοῦ Ζήνωνος, ἔτι τούτου ἕνεκα καρτέον, οὗ καὶ κομητέον, τοῦ κατὰ φύσιν, ἵνα μὴ βαρούμενός τις ὑπὸ τῆς κόμης μηδ' ἐνοχλούμενος ᾖ πρὸς μηδεμίαν ἐνέργειαν (Wachsmuth nr. 15).

tadel verdient die menge derer, welche des lebens lust nicht in der arbeit, sondern in der küche suchen.[10] lächerlich ist es, dasz jedermann andere für unfähig hält ihm vorschriften darüber zu machen, wie er leben müsse, und doch dem lobe von allen und jeden einen gewissen entscheidenden wert beimiszt.[11]

Unsere kenntnis der physikalischen ansichten Zenons erfährt eine wertvolle bereicherung durch den oben erwähnten erfreulichen fund Zellers. mit überzeugenden gründen weist dieser nemlich ao. nach, dasz ein längeres in des pseudo-Philon schrift περὶ ἀφθαρσίας κόσμου erhaltenes fragment des Theophrastos, welches über weltentstehung und weltuntergang handelt, offenbar die ansichten keines andern als des stifters der stoa über diesen punct zu widerlegen bezwecke. der name Zenons wird freilich nirgends genannt, aber dies kann bei Theophrast in einer ähnlichen zarten rücksicht auf einen neben ihm in Athen lehrenden collegen seinen grund haben, wie sie Aristoteles gegen Xenokrates beobachtet zu haben scheint. der von Theophrast angegriffene — so weist Zeller zunächst nach — ist, da er gegen die erweislich vor Aristoteles nicht aufgestellte behauptung, dasz die welt und die menschen ewig seien, ankämpft, nicht älter als Aristoteles, um so weniger als er sich in regelrecht geformten schlüssen bewegt, welche die Aristotelische syllogistik zur voraussetzung haben. ferner ist der ungenannte gegner des Theophrast nach dem ganzen inhalt seiner behauptungen nur in der stoischen schule zu suchen. 'unter den stoikern selbst aber ist es nur einer, dessen schriften Theophrast noch berücksichtigt haben kann: der stifter der schule, Zenon von Kittion.' dies ergibt sich aus der lebenszeit beider philosophen: denn der anfang der lehrthätigkeit Zenons fällt mit den letzten 15—20 lebensjahren des Theophrast zusammen, und seine schriftstellerei begann Zenon sogar noch vor eröffnung seiner eignen schule als zuhörer des Krates. über weltentstehung und weltuntergang handelte Zenon nach dem zeugnis des Diogenes (VII 142, vgl. m. frühere arbeit s. 444 anm. 24) in der schrift περὶ τοῦ ὅλου.

Was nun Zenon für die annahme einer weltentstehung und eines weltunterganges geltend machte, war nach Theophrast bei pseudo-Philon viererlei: 1) die unebenheit der erdoberfläche. diese würde durch die zahllosen regengüsse bereits völlig beseitigt sein, wenn die erde seit unendlicher zeit vorhanden wäre. 2) das abnehmen des meeres. inseln wie Rhodos und Delos sind aus dem meere herausgetreten, ganze meerbusen sind ausgetrocknet, wie die zurückgebliebenen muscheln und kiesbänke beweisen. wie so die

[10] Stobaios anthol. 6, 34 Ζήνωνος. Ζήνων ἠτιᾶτο τοὺς πλείστους λέγων, ἑξὸν ἀπὸ τῶν πόνων τὰς ἡδονὰς φέρειν ἀπὸ τῶν μαγείρων λαμβάνοντας (Wachsmuth nr. 13). [11] Stobaios anthol. 4, 107 Ζήνωνος. Ζήνων δὲ ἔφη γελοῖον ἑκάστους μὲν τοῖς παραγγέλλειν ὡς δεῖ ζῆν μὴ προσέχειν, ὡς οὐκ εἰδότων, τὸν δὲ παρὰ πάντων ἔπαινον προσμάζειν, ὡς ἐχόμενον κρίσεως (Wachsmuth nr. 11).

meer offenbar abnimt, so wird es auch mit der erde geschehen und nach langer zeit einmal beide aufgezehrt sein; dann nimt zuletzt gleichfalls die luft immer mehr ab, bis endlich alles in das éine urfeuer sich aufgelöst hat. 3) die vergänglichkeit aller teile der welt. dasjenige — so wird in schulgerechter form geschlossen — dessen sämtliche teile vergänglich sind, ist völlig dem untergange ausgesetzt; nun aber sind alle teile der welt vergänglich, folglich ist auch das weltganze vergänglich. 4) der späte ursprung des menschengeschlechtes. wäre die welt ewig, so würden auch die in ihr lebenden wesen ewig sein und vor allen das menschengeschlecht, da es sich so sehr vor den übrigen auszeichnet. bei genauerer untersuchung zeigt sich dagegen, dasz die menschen erst spät entstanden sind. so sind zb. die mancherlei fertigkeiten und künste, ohne welche der mensch nicht leben kann, ziemlich jungen ursprungs. die weitere ausführung dieses gedankens bei Zenon kennen wir nicht, da der text an dieser stelle eine lücke hat.

Die überzeugungskraft der gründe, welche Zeller für den Zenonischen ursprung der obigen beweise geltend macht, wächst noch erheblich, wenn man stellen wie Stobaios ekl. I 370 (ao. s. 470 anm. 134) zur vergleichung heranzieht, und wird so gut wie zur gewisheit durch eine von Wachsmuth angeführte stelle bei Philon[12], in welcher der dritte der oben aufgezählten beweisgründe, der von der vergänglichkeit der weltteile hergenommene, ausdrücklich als von Zenon, des Mnaseas sohn, herrührend bezeichnet wird. nur in scheinbarem widerspruch mit diesem zeugnisse steht das was Philargyrius, der commentator von Vergilius Georgica, gelegentlich erwähnt: Zenon behaupte, nur die teile der welt gehen unter, sie selbst aber bleibe ewig, da sie unvergängliche elemente enthalte, aus denen neue stoffe wiedererzeugt werden.[13] wie dies zu verstehen ist, zeigt die stelle des Stobaios ekl. I 322 (ao. s. 468 anm. 121), wonach Zenon lehrte dasz der urstoff der welt, die πρώτη ὕλη, ewig sei und weder zu- noch abnehme.

Von den stellen, welche Wachsmuth auszer den eben erwähnten zur physik Zenons nachträgt, verbreiten folgende neues licht über dunkle puncte. aus zwei stellen des Galenos[14] erhellt, dasz die von

---

[12] Philonis de providentia sermo I s. 12 (Aucher, Venedig 1822) *Zeno Mnaseae filius aerem deum materiam et elementa quattuor. ceterum superius dicebat: 'cuius pars sub corruptione iacet, necesse id est totum quoque obnoxium esse corruptioni. nec enim sine toto partes constare possunt, neque totum sine partibus: nam mundus universus unum corpus est e multis partibus a deo compositum'* (Wachsmuth Z. phys. nr. 5). [13] Philargyrius zu Verg. *georg.* II 336 *Zenon ex hoc mundo quamvis aliqua intereant, tamen ipsum perpetuo manere, quia inhaereant ei elementa, e quibus generantur materiae; ut dixit crescere quidem, sed ad interitum non pervenire, manentibus elementis, a quibus revalescant* (Wachsmuth Z. phys. nr. 13).

[14] Galenos in Hippocr. de umor. I 1 (XVI s. 32 Kühn) Ζήνων τε ὁ Κιτιεὺς ὡς τὰς ποιότητας οὕτω καὶ τὰς οὐσίας δι' ὅλου κεράννυσθαι ἐνόμιζεν. — derselbe de nat. facult. I 2 (II s. 2 Kühn) εἰ δ' ὥσπερ τὰς

mir (s. 469 anm. 129) als Zenonisch vermutete eigentümliche lehre von der κρᾶcις δι' ὅλων in der that bereits in voller schroffheit von Zenon aufgestellt wurde, indem nicht bloss die eigenschaften (ποιότητες), sondern auch die substanzen (οὐcίαι) einander völlig durchdringen sollen. dasz Zenon diese anschauung insbesondere auf das verhältnis zwischen leib und seele anwandte, bezeugt ausdrücklich Themistios.[15]

(zu s. 471 anm. 136) Ueber das völlig unveränderte aussehen, welches die welt nach dem allgemeinen brande wieder erlangen soll, findet sich bei Tatianos[16] als behauptung Zenons mitgeteilt, dasz dieselben menschen zu denselben beschäftigungen wie früher wieder erscheinen werden, zb. Anytos und Meletos um aufs neue anzuklagen, Busiris um fremde zu töten, Herakles um wieder zu kämpfen.

(zu s. 474 anm. 147) Den himmel (οὐρανός) definierte Zenon dem Achilleus Tatios zufolge als den äuszersten teil des äthers, aus welchem alles geworden sei und von welchem alles vorhandene räumlich eingeschlossen werde, ihn selbst ausgenommen.[17]

Zur psychologie Zenons ist folgendes nachzutragen. die seele ist ihm ein mit dem leibe so innig verwachsenes, ihn so ganz durchdringendes, dasz sie sich nicht von demselben trennen kann, ohne zugleich die verbindung mit ihm völlig zu vernichten[18] (vgl. s. 475 anm. 157). der sitz des herschenden seelenteiles, des ἡγεμονικόν, ist im brustkasten, genauer im herzen zu suchen[19] (vgl. anm. 161). dasz das denken nicht etwa im gehirn seinen sitz haben könne, beweist Zenon folgendermaszen: die stimme kommt aus dem schlunde des menschen, also nicht vom gehirn her. wo aber die stimme ihren ursprung hat, da hat ihn auch die rede, und wo die rede, da auch das denken; folglich wohnt das denken nicht im gehirn.[20]

ποιότητας καὶ τὰς οὐcίας δι' ὅλων κεράννυcθαι χρὴ νομίζειν, ὡς ὕcτερον ἀπεφήνατο Ζήνων ὁ Κιτιεύς (Wachsmuth Z. phys. nr. 10. 11).

[15] Themistios paraphr. Aristot. de anima I 3 ὅμως Ζήνωνι μὲν ὑπολείπεταί τις ἀπολογία κεκρᾶcθαι ὅλην δι' ὅλου τοῦ cώματος φάcκοντι τὴν ψυχὴν καὶ τὴν ἕξοδον αὐτῆς ἄνευ φθορᾶς τοῦ cυγκρίματος μὴ ποιοῦντι (Wachsmuth Z. phys. nr. 17). [16] Tatianos adv. Gr. c. 5 τὸν Ζήνωνα διὰ τῆς ἐκπυρώcεως ἀποφαινόμενον ἀνίcτacθαι πάλιν τοὺς αὐτοὺς ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς, λέγω δὲ Ἄνυτον καὶ Μέλητον ἐπὶ τῷ κατηγορεῖν, Βούcιριν δὲ ἐπὶ τῷ ξενοκτονεῖν, καὶ Ἡρακλέα πάλιν ἐπὶ τῷ ἆθλεῖν. παραιτητέον (Wachsmuth Z. phys. nr. 28). [17] Achilleus Tatios isagoc. in Arat. 5 s. 129e Ζήνων ὁ Κιτιεὺc οὕτωc αὐτὸν (sc. τὸν οὐρανὸν) ὡρίcατο· «οὐρανὸc αἰθέροc τὸ ἔcχατον· ἐξ οὗ καὶ ἐν ᾧ ἐcτὶ πάντα ἐμφανῶc· περιέχει γὰρ πάντα πλὴν αὐτοῦ· οὐδὲν γὰρ ἑαυτὸ περιέχει ἀλλ' ἑτέρου ἐcτὶ περιεκτικόν» (Wachsmuth Z. phys. nr. 12). [18] Themistios in der anm. 15 ausgeschriebenen stelle. [19] Galenos de Hippocr. et Platone III 5 (Wachsmuth Z. phys. nr. 24). [20] Galenos ebd. II 5 (V s. 241 Kühn) καὶ μὴν ὁ θαυμαζόμενος ὑπὸ τῶν cτωικῶν λόγος . . Ζήνωνος . . ἔχει γὰρ ὧδε· «φωνὴ διὰ φάρυγγος χωρεῖ. εἰ δὲ ἦν ἀπὸ τοῦ ἐγκεφάλου χωροῦcα, οὐκ ἂν διὰ φάρυγγος ἐχώρει· ὅθεν δὲ λόγος καὶ φωνὴ ἐκεῖθεν χωρεῖ. λόγος δὲ ἀπὸ διανοίας χωρεῖ, ὥcτ' οὐκ ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ ἐcτὶν ἡ διάνοια.» (Wachsmuth Z. phys. nr. 23).

(zu s. 476 anm. 165) Die menschliche seele zerfällt in drei teile. dies berichtet Tertullian als Zenons ansicht an einer stelle, wo er andere teilungen wie die sechsteilung des Panaitios und die achtteilung des Chrysippos der Zenonischen gegenüber stellt. Nemesios dagegen teilt mit dasz Zenon acht seelenteile unterschieden habe, nemlich das ἡγεμονικόν, die fünf sinne, das φωνητικόν und das σπερματικόν, dh. also er schreibt die seit Chrysippos unter den stoikern herschende ansicht bereits dem Zenon zu.[21] wer hat nun recht, Tertullian oder Nemesios? Weygoldt (Zeno von Cittium und seine lehre, Jena 1872, s. 35) und Heinze (ao. s. 191) sagen Nemesios, ich glaube Tertullian. denn wie jener dazu kam eine seit Chrysippos verbreitete meinung dem schulhaupte zuzuschreiben, kann ich mir leicht erklären, schwer aber begreifen, wie Tertullian ohne hinreichenden grund die dreiteilung Zenons der ihm nicht unbekannten achtteilung des Chrysippos gegenübergestellt haben sollte. bis daher nicht neues beweismaterial beigebracht wird, halte ich mich nicht berechtigt Tertullians behauptung als einen bloszen irrtum zu betrachten, sondern erkläre sie in der weise, dasz Zenon ἡγεμονικόν, φωνᾶεν und σπερματικόν als seelenteile ansah, dagegen die fünf sinne dem körper zurechnete, eine ansicht welche durchaus mit seinen übrigen anthropologischen annahmen harmoniert.

(zu s. 477 anm. 170) Den ursprung des menschengeschlechts führte Zenon nach Censorinus[22] unmittelbar auf die göttliche vorsehung zurück, womit die annahme der wesensähnlichkeit zwischen gott und der menschenseele sich als natürliche folgerung ergibt. die entstehung der lebenden wesen, also auch der menschen, fand in einem bestimmten zeitpuncte der weltentwicklung statt. so lehrte Zenon nicht blosz nach der oben erwähnten polemik Theophrasts zu urteilen, sondern auch Censorinus[22] und Varro[23] bezeugen es ausdrücklich. dasz das menschengeschlecht in den einzelnen groszen weltperioden in völlig identischer gestalt und entwicklung wiederkehrt, wurde bereits oben als Zenonisch durch Theophrast erwiesen.

Zur logik Zenons ist nachzutragen dasz, wenn er das studium der dialektik seinen schülern zwar zur übung empfahl (vgl. s. 485 anm. 197), er doch über die dialektischen künste sehr gering dachte: denn er vergleicht sie behältern mit denen man nur spreu und koth, nicht aber weizen messen könne.[24]

---

[21] Nemesios de nat. hum. c. 15 s. 174 Ζήνων δὲ ὁ στωικὸς ὀκταμερῆ φησὶν εἶναι τὴν ψυχὴν διαιρῶν αὐτὴν εἰς τὸ ἡγεμονικὸν καὶ εἰς τὰς πέντε αἰσθήσεις καὶ εἰς τὸ φωνητικὸν καὶ τὸ σπερματικόν (Wachsmuth Z. phys. nr. 22). [22] Censorinus *de die nat.* 4, 10 *Zenon Citieus stoicae sectae conditor principium humano generi ex novo mundo constitutum putavit primosque homines ex solo adminiculo divini generis, id est dei providentia genitos* (Wachsmuth Z. phys. nr. 25). [23] Varro *de re rust.* II 1, 3 *sive aliquod fuit principium generandi animalium, ut credidit Thales Milesius et Zeno Citieus* (Wachsmuth Z. phys. nr. 26). [24] Stobaios

Noch macht Heinze (ao. s. 191) auf eine stelle des Chalcidius[25] aufmerksam, wo es heiszt, Zenon und Chrysippos hätten zwischen der *essentia* (οὐσία) und der *silva* (ὕλη) unterschieden, und ist geneigt danach die unterscheidung des κοινῶς und ἰδίως ποιόν auf Zenon zurückzuführen. dasz man in der stoa eine doppelte οὐσία und ὕλη unterschied, nemlich den allgemeinen weltstoff, welcher keiner vermehrung und verminderung fähig ist, und den stoff der einzelnen veränderlichen concreten gegenstände, berichten Diogenes[26] und andere. möglich wäre es nun immerhin, dasz Zenon jenen eigenschaftslosen weltstoff, die πρώτη ὕλη, als οὐσία, diesen concreten einzelstoff als ὕλη bezeichnete, um eine verwechslung beider zu verhüten (vgl. Stobaios ekl. I 322, ao. s. 468 anm. 121); aber daraus allein folgt meines erachtens noch nicht notwendig, dasz diese unterscheidung schon bei Zenon zur annahme der obigen beiden kategorien führte.

anthol. 82, 5 Ζήνωνος. Ζήνων τὰς τῶν διαλεκτικῶν τέχνας εἴκαζε τοῖς εἰκαίοις μέτροις οὐ πυρὸν οὐδ' ἄλλο τι τῶν σπουδαίων μετροῦσιν ἀλλ' ἄχυρα καὶ κόπρια (Wachsmuth Z. log. nr. 1).

[25] Chalcidius comm. in Timaeum Platonis c. 288 (Mullach fragm. philos. II s. 243) *plerique* (sc. *stoici*) *tamen silvam separant ab essentia, ut Zeno et Chrysippus. silvam quippe dicunt esse id quod est sub his omnibus quae habent qualitates, essentiam vero primam rerum omnium silvam vel antiquissimum fundamentum earum suapte natura sine vultu et informe, utputa aes aurum ferrum et cetera huiusmodi silva est eorum quae ex hisce fabrefiunt, non tamen essentia. at vero quod tam his quam ceteris ut sint causa est, ipsum esse substantiam.* [26] La. Diog. VII 150 καλεῖται δὲ διχῶς οὐσία τε καὶ ὕλη, ἥ τε τῶν πάντων καὶ ἡ τῶν ἐπὶ μέρους. ἡ μὲν οὖν τῶν ὅλων οὔτε πλείων οὔτε ἐλάττων γίνεται, ἡ δὲ τῶν ἐπὶ μέρους καὶ πλείων καὶ ἐλάττων.

WAREN. EDUARD WELLMANN.

105.

MILTIADES ΛΑΚΙΑΔΗΣ.

Dasz der demos Lakiadai zur phyle Oineis gehörte, wuste man abgesehen von inschriften aus der zeit der zwölf und dreizehn phylen noch aus Photios und Stephanos von Byzanz u. Λακιάδαι. den bestimmten beweis für die zeit der zehn phylen bringt jetzt ein demenverzeichnis der Oineis mit dem demos Lakiadai aus dem jahre des Kallimedes 360/59 (Kumanudes im Ἀθήναιον V 526).

Lakiadai war bekanntlich des Miltiades demos. es werden also zweitens durch diesen fund Lugebils aufstellungen über die schlacht bei Marathon im 5n suppl.-bd. dieser jahrb. s. 585 f. hinfällig (s. schon litt. centralblatt 1872 nr. 26 und Schömann in diesen jahrb. 1872 s. 150 ff.). denn dasz die phyle des demos Lakiadai im j. 490 eine andere gewesen sei als im jahre des Kallimedes, wird man nun wol nicht mehr behaupten wollen.

GIESZEN. ADOLF PHILIPPI.

106.

ZU DIONYSIOS VON HALIKARNASOS.

Die Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία des Dionysios existiert in fünf handschriften, dem Chisianus (A), dem Urbinas (B), dem Coislinianus (C), dem Regius (D), dem Vaticanus (E), welcher letztere nur das 6e — 10e buch enthält. CDE sind jüngere hss., E wahrscheinlich aus B abgeschrieben: denn sie stimmt fast durchaus mit B überein, wie Kiessling versichert; C und D können jedoch nicht wol aus A oder B entnommen sein, da sie bald der einen, bald der andern hs. sich anschlieszen, C jedoch mehr an B und D mehr an A. alle drei sind für die kritik fast wertlos: denn was sie von A und B abweichendes bieten, das ist entweder offenbarer irrtum oder auf conjectur beruhender besserungsversuch, bisweilen in den text eingetragen, meist jedoch am rande notiert. D bietet dieser conjecturen eine ziemliche menge gelungener zum ersten buche (etwa 15); in den folgenden büchern nur wenige, wenn man absieht von den emendationen des Stephanus besonders im 4n und 5n buche, von denen Kiessling vermutet dasz sie aus CD stammen, weil in der collation, die er benutzte, keine variante aus denselben notiert ist. in C finden sich dergleichen conjecturen weniger, und darunter nur selten so glückliche wie I 31 s. 37, 23 δυσὶν ἀλιευτικοῖς πληρώμασιν statt δ. ἁλτικοῖς πλ. (AB) oder V 41 s. 159, 20 Λάρκιον statt μάρκον A, μάρκιον B. so bleiben denn als eigentliche grundlage für die berichtigung des textes blosz A und B. leider aber gehen dieselben so auszerordentlich auseinander, dasz die entscheidung, welchem von beiden man folgen müsse, äuszerst schwierig und noch nicht endgültig getroffen ist, sofern ja selbst diejenigen, die der einen von beiden hss. einen vorzug einräumen, nicht in abrede stellen können dasz in zahlreichen fällen die andere das bessere bietet.

Es fragt sich nun, ob es nicht möglich ist das verhältnis der beiden hss. zu einander so zu definieren, dasz einige feste regeln für die benutzung derselben sich daraus ableiten lassen, um dem willkürlichen eclecticismus, der auch von dem neuesten hg. noch mehrfach geübt worden ist, obwol er den Urb. für die einzige zuverlässige quelle erklärt hat, schranken zu setzen; und da von competenterer hand bis jetzt in dieser richtung etwas genügendes nicht geschehen ist, so dürfte der nachfolgende versuch trotz mancher ihm anhaftender mängel nicht ganz verwerflich erscheinen.

Man hat behauptet, in A und B seien uns zwei verschiedene recensionen der schrift erhalten. diese ansicht findet ihre widerlegung in dem umstande dasz die zahlreichen verschiedenheiten der beiden hss. doch fast nirgends dér art sind, dasz sie sich auf redactionelle gründe zurückführen lieszen. man vergleiche nur I 1 προεῖπεῖν A, εἰπεῖν B und προαιρέσεως A, αἱρέσεως B. wer möchte behaupten entweder dasz Dion. in der ersten recension fehlerhaft

εἰπεῖν und αἱρέcεωc geschrieben, oder dasz er in der zweiten das richtige προειπεῖν und προαιρέcεωc mit dem unrichtigen εἰπεῖν und αἱρέcεωc vertauscht habe? oder I 3 προcηγάγετο A, προcήγετο B: Dion. sagt, Rom habe gleich im anfange πολλὰ καὶ μάχιμα ἔθνη zum anschlusz gebracht; jedenfalls doch nicht alle auf einmal, sondern nach und nach; also wird er das in B überlieferte προcήγετο gleich anfangs gebraucht und nicht erst bei einer zweiten recension gefunden haben.

Andere sind der ansicht, A und B seien die repräsentanten von zwei verschiedenen hss.-familien ('A deterioris familiae exemplum melius, B melioris familiae exemplum deterius'). dem aber widerspricht der umstand dasz sämtliche interpolationen von älterer hand, insbesondere auch diejenigen welche der glaubenseifer angebracht hat, um in den mythen die ähnlichkeiten mit der christlichen tradition zu verwischen oder wenigstens abzuschwächen, in beiden hss. gleichlautend vorhanden sind, und nicht minder die fast buchstäbliche gleichheit sämtlicher schwereren und nur durch conjectur zu heilenden corruptelen.

Es bleibt somit nur die annahme übrig, dasz beide hss. eine gemeinsame quelle haben und aus einem und demselben codex archetypus abgeschrieben, ihre verschiedenheiten aber zurückzuführen sind auf die beschaffenheit dieses archetypus, die mit der zeit in ihm eingetretenen veränderungen, und auf den ganz verschiedenen charakter und bildungsgrad derjenigen von denen sie geschrieben worden sind.

Der archetypus war, wie das an sich wahrscheinlich ist, in uncialen geschrieben; ein besonders deutlicher beweis dafür ist aber der umstand dasz A in zweifelhaften ihm unverständlichen stellen, B aber auch in zahllosen keineswegs zweifelhaften das iota subscr. neben dem vocal gibt: αι ηι ωι statt ᾳ ῃ ῳ. ferner war dieser arch. schon mehrfach interpoliert und durch allerlei fehler entstellt, namentlich waren die meisten nomina propria bereits zur unkenntlichkeit verderbt und auch vielfach die von Dion. gebrauchten alten formen und wendungen vertauscht mit solchen der spätern zeit: denn schwerlich dürfte sich alles derartige dem Dion. selbst zur last legen lassen, der sich ja durch fleiszigee studium der alten gebildet hatte und sich bemühte altgriechisch zu schreiben, wenn es ihm auch nicht immer vollständig gelang, sondern hin und wieder der dialekt seines zeitalters und wol auch die von der griechischen abweichende ausdrucksweise seiner römischen quellen der einwirkung auf seinen stil nicht ermangeln konnte. endlich aber war dieser arch. auch vielfach, sei es durch flecken, sei es durch verbleichen einzelner buchstaben oder auch teile von buchstaben in einen zustand versetzt, der es öfters nicht blosz schwierig, sondern geradezu unmöglich machte auch für einen geübten und mit der sprache vertrauten mann, die noch erkennbaren schriftfragmente richtig zu deuten und zu lesen. und dieser desolate zustand hatte sich ohne

zweifel zur zeit, als der Urbinas geschrieben wurde, noch wesentlich verschlimmert, da er eine notwendige folge des alters und vielleicht nicht besonders sorgfältiger aufbewahrung war. wie grosz manchmal die eingetretene verschlechterung war, davon gibt ein recht instructives beispiel I 32, wo A noch deutlich erkannte: καίτοι γε οὐκ ἀμνήστου τῆς οἰκίας ταύτης ἀφειμένης οὐδ' ἀμοίρου τιμῶν αἷς τὸ δαιμόνιον γένος ὑπ' ἀνθρώπων γεραίρεται· B dagegen fand ἀμοίρου und γένος nicht vollständig vor, sondern nur ΑΝ ∗∗∗ ϹΥ und ΓΕ ∗ ΟϹ und gab daher ἄνευ τιμῶν αἷς τὸ δαιμόνιόν γε δ καὶ —. ebenso I 78 εἰς μέϲον ἄγειν A, εἰς μάϲτον ἄγειν B entstanden aus Μ ∗ C ∗ ΟΝ und ebd. μόλις A, μόνης B entstanden aus Μ∗∗∗C.

Wenn nun aber A und B beide dieser einen quelle entstammen, woher ihre so überaus zahlreichen und groszen verschiedenheiten? aus der beschaffenheit des arch. läszt sich doch nur ein verschwindend kleiner teil dieser differenzen erklären. eine genauere betrachtung der eigentümlichkeiten beider hss. wird uns den schlüssel zur erklärung dieser so auffälligen erscheinung geben.

A ist abgesehen von denjenigen corruptelen, welche mit notwendigkeit aus der natur des arch. folgten, dh. welche entweder bereits in derselben form in ihm vorhanden waren oder in folge eingetretener flecken und buchstabenverwischungen sich ergeben musten, ziemlich rein von gröberen verstöszen gegen formenlehre und syntax der griechischen sprache. sogar wo sich der schreiber nach dem zeugnis von B abweichungen von dem original erlaubt hat, ist dies fast ausnahmslos in einer weise geschehen, dasz weder der gedanke wesentlich verändert noch die form desselben mit einem gröbern verstosz belastet wurde. daraus folgt ohne zweifel, dasz der schreiber hinreichende kenntnis der sprache besasz, um zu verstehen was er schrieb, gröszere abschnitte, so viel er eben im gedächtnis behalten konnte, auf einmal las und dann aus dem gedächtnis, ohne ängstlich nach dem original zu blicken, das mit dem gedächtnis aufgefaszte niederschrieb, und dabei teils in der wortstellung mehrfache abweichungen sich erlaubte, teils gleichbedeutende und verwandte wörter und wortformen mit einander vertauschte, insbesondere aber statt der ältern von Dion. gebrauchten ihm geläufigere verwendete, öfters wol auch ein und das andere wörtchen, zumal wenn dasselbe durch seinen ausfall den gedanken nicht wesentlich beeinträchtigte, ausliesz, zuweilen wol auch etwas zusetzte. A ist demnach keineswegs eine treue copie des arch., aber insofern doch immerhin eine gute, als sie uns mit ausnahme der bereits im arch. verderbten stellen einen ziemlich lesbaren und genieszbaren text gibt. von besonderer wichtigkeit aber ist diese hs. in den corruptelen: denn sobald dem schreiber das verständnis fehlte oder die schriftzüge nur noch teilweise vorhanden und nicht mit sicherheit zu entziffern waren, hat er mit treue und gewissenhaftigkeit wiedergegeben was er vorfand und zu entziffern vermochte, und

da zu der zeit wo er schrieb der arch. noch in besserer verfassung war als später wo B geschrieben wurde, ist in dergleichen stellen sein zeugnis von gröszerer wichtigkeit, wenn beide hss. divergieren.

B dagegen zeigt namentlich in den ersten büchern eine wahrhaft erschreckende menge der gröbsten verstösze gegen formenlehre und syntax der griechischen sprache, so zwar dasz man an seiner fähigkeit das original nur zu lesen zweifeln musz, geschweige denn dasz man ihm ein verständnis des gelesenen zutrauen dürfte. das iota subscr. setzt er nicht wie A blosz in bereits verderbten stellen, wie zb. I 25 ἐν ἄρκτηι, 51 ἐν τῷ σίλωι neben den vocal, sondern in zahllosen anderen, wo über die bedeutung und construction der worte ein zweifel gar nicht möglich war; insbesondere verwechselt er sehr häufig die endbuchstaben der wörter oder verunstaltet die endsilben durch vertauschung von ι ν ς oder ε ο ω α oder ε und η udglm. offenbar also war der schreiber der sprache nur in sehr geringem grade kundig und lernte im verlauf seiner arbeit zwar das original richtiger lesen, aber schwerlich verstehen: denn vom vierten buche ab verlieren sich die groben verstösze mehr und mehr, ohne dasz irgendwo ein versuch sich verriethe eigenmächtig an der form des gedankens etwas zu ändern. das verfahren von B musz demnach dem von A ganz entgegengesetzt gewesen sein, dh. B copierte den arch. wort um wort oder vielmehr buchstab um buchstab, so weit er eben das original zu entziffern vermochte. somit gibt B ohne zweifel ein ungleich treueres bild des arch., aber doch ein solches das mehrfach der berichtigung und vervollständigung aus der ältern quelle A bedarf, sofern ja der schreiber von B sehr vieles nicht richtig las und oft auch bald silben bald einzelne wörtchen ganz wegliesz, sei es nun dasz sie zu seiner zeit überhaupt im arch. nicht mehr sichtbar waren, oder dasz nur seine geringe fertigkeit im lesen des originals ihn hinderte sie zu erkennen; auszerdem aber mag auch manchmal etwas durch abirren der augen verloren gegangen sein.

Aus dem bisher auseinandergesetzten dürfte sich für eine zweckmäszige benutzung der beiden hss. etwa folgendes ergeben.

Die grundlage der textesrecension musz B bilden, und A ist nur subsidiarisch beizuziehen zur correctur der schnitzerhaften irrtümer in B, so weit dieselben nicht schon an sich von jedem der sprache kundigen erkannt und verbessert werden können, zur ergänzung etwaiger gröszerer oder kleinerer lücken, zur richtigern gestaltung derjenigen stellen, wo in B wegen inzwischen weiter vorgeschrittener schadhaftigkeit des arch. die überlieferung sich mangelhafter zeigt als in A, und zuletzt bei den in beiden hss. vollkommen oder nahezu gleichlautenden corruptelen zur feststellung dessen was in dem arch. entweder wirklich geschrieben stand oder nach den vorhandenen buchstabenresten gelesen werden konnte. insbesondere aber wird

1) jeder zusatz in B anzusehen sein als aus dem arch. stammend, weil der schreibende gar nicht fähig war eigne zusätze

zu machen, namentlich solche die in die construction sich fügten und dem gedanken entsprachen. höchstens kann man ihm zutrauen, dasz er in den späteren büchern im verlauf seiner arbeit ihm bekannt und geläufig gewordene wörtchen, wie δέ δή γε uä. bisweilen zugesetzt oder buchstabenreste zu einem öfters vorkommenden, wenn auch an der betreffenden stelle völlig unbrauchbaren worte umgebildet habe, zb. I 36 M***ON = μᾶλλον in μόνον, oder I 42 HIC*MNON = ἢ cεμνὸν in ἢ καὶ μόνον udgl.

2) auslassungen in B dagegen sind keineswegs ein sicheres zeichen, dasz das fehlende im arch. nicht vorhanden gewesen sei, und es wird in solchen fällen die entscheidung meist davon abhängen, ob der zusatz in A dem gedankengange und der ausdrucksweise des Dion. entspricht, also allerdings vielfach bedingt werden von der subjectiven auffassung des einzelnen und seiner vertrautheit mit dem sprachgebrauche des schriftstellers.

3) verbindet sich jedoch mit der auslassung éines oder mehrerer wörter in B eine abänderung der construction, ohne dasz ein verstosz gegen die richtigkeit des ausdrucks sich herausstellt, dann ist ohne zweifel die kürzere fassung in B die dem arch. entstammende, weil der abschreiber zu einer derartigen abänderung unfähig zu erachten ist, so dasz man also zb. II 21 nicht mit A ἐνομοθέτηcεν ἀποδείκνυcθαι, sondern mit B ἀπέδειξε zu schreiben hat.

4) so oft synonyme wörter und gleichwertige constructionen vertauscht erscheinen, ist anzunehmen dasz B das im arch. vorgefundene gibt, A dagegen, weil er eben nicht wort für wort abschrieb, sondern die gelesenen abschnitte nach seiner erinnerung wiedergab, sich eine verwechselung habe zu schulden kommen lassen. dasselbe gilt auch von dem wechsel der wortformen, namentlich der mehr poetischen formen in B mit den in prosa gebräuchlichen in A, zumal Dion. es liebte seinen stil mit poetischen reminiscenzen auszuschmücken; man wird also I 17 μίγνυται aus B, nicht μίcγεται aus A aufzunehmen haben, und I 65 nach B τοὺc πεδινοὺc τόπουc ἀπολιπόντεc ἐπὶ τὰ ὄρη statt ἐκλιπόντεc τοὺc ταπεινοὺc τόπουc ἐπὶ τὰ ὄρη nach A.

5) bei verschiedenheit der wortstellung verdient die in B überlieferte den vorzug, so oft dieselbe ohne besondern anstosz ist. indes kommt es auch hin und wieder vor, dasz in B durch versehen an seiner stelle ausgefallenes, als das versehen bemerkt wurde, nachträglich zugesetzt wurde und dadurch an eine ungehörige stelle gerieth. so II 3 τείχη τε ἀνάλωτα τῷ κοινῷ καὶ καταγωγὰc τοῖc ἑαυτῶν βίοιc τούτουc εἶναι τοὺc παραcκευαζομένουc A. in B hatte der schreiber τῷ κοινῷ weggelassen, bemerkte jedoch das versehen, nachdem er καὶ καταγωγὰc geschrieben, und trug nun unbekümmert um den sinn das ausgelassene hinter καὶ καταγωγὰc nach. dergleichen irrtümer sind aber meist sofort mit leichtigkeit zu erkennen und haben der tadellosen überlieferung in A gegenüber gar kein gewicht.

6) allenthalben, wo A und B vollständig übereinstimmen, ist anzunehmen, dasz ihre überlieferung der des arch. entspricht, und sofern dieselbe eine befriedigende erklärung zuläszt, haben wir uns bei derselben zu beruhigen und alle noch so scheinbaren besserungsvorschläge zurückzuweisen. verstöszt dieselbe jedoch gegen den classischen sprachgebrauch, so ist das richtige herzustellen, es sei denn dasz für einzelnes in den zur zeit des Dionysios üblichen dialektischen formen eine entschuldigung gefunden werden kann, oder in dem umstande dasz Dionysios bei der übersetzung lateinischer ausdrücke sich zu wendungen verleiten liesz, welche dem classischen sprachgebrauche fremd sind. es wird demnach III 5 ὃς ἔμελλεν ἀμφοτέρας ἀναρπάσασθαι τὰς δυνάμεις zu emendieren sein ἀναρπάσεσθαι, während VIII 56 die übersetzung des angeblichen ausspruchs der von den frauen gegebenen statue der Fortuna mulierum: ὁσίῳ πόλεως νόμῳ γυναῖκες γαμεταὶ δεδώκατέ με nicht zu ändern ist, so nahe es auch liegt ἱερώκατέ με zu vermuten. besondere schwierigkeit aber bieten nur diejenigen stellen, wo A und B gleichlautend entweder ganz barbarische formen enthalten, oder zwar an und für sich untadelliche, aber dem erforderlichen gedanken und der construction keineswegs entsprechende wörter bieten, insofern nemlich meistenteils schwer zu entscheiden ist, ob die corruptel im arch. bereits so vorhanden war, wie sie von A und B überliefert wird, oder ob in folge von beschädigung die ursprünglichen schriftzüge nur teilweise und unvollständig zu erkennen waren und von den abschreibern in dasjenige wort umgebildet wurden, welches mit den noch erkennbaren fragmenten die meiste ähnlichkeit zu haben schien und zugleich ein ihnen bekanntes und geläufiges war. hier eröffnet sich der conjecturalkritik ein weites feld, aber zugleich auch ein sehr unsicheres terrain, da häufig sehr schwer zu errathen ist, wie Dion. die kurzen und einfachen notizen, welche er vorgefunden hatte, in seiner rhetorisierenden darstellung zu erweitern und auszuschmücken sich veranlaszt fühlte. ein paar beispiele mögen dies erläutern. I 25 hat Dion. die behauptung ausgesprochen, dasz Tyrrener und Pelasger ein und dasselbe volk seien, und setzt dann hinzu: ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν (sc. τῶν Πελασγῶν) καὶ Θουκυδίδης μὲν ἐν ἄρκτῃ τῆς Θρακίας μνήμην καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κειμένων πόλεων, ἃς οἰκοῦσιν ἄνθρωποι δίγλωττοι. περὶ δὲ τοῦ Πελασγικοῦ ἔθνους ὅδε ὁ λόγος· «ἔνι δέ τι καὶ Χαλκιδικὸν, τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας οἰκησάντων Τυρρηνῶν.» aus der ganzen fassung geht hervor, dasz περὶ αὐτῶν ein glossem ist. Dion. konnte doch unmöglich sagen: 'auch Thukydides thut der Pelasger erwähnung; über die Pelasger aber heiszt es folgendermaszen.' diese interpolation aber musz bereits im arch. vorhanden gewesen sein, da sie von A und B gleichlautend überliefert ist. nun konnte dieselbe aber nur entstehen, nachdem durch die corruptel ἐν ἄρκτῃ der von ἔχει μνήμην abhängige begriff verloren gegangen war; folglich musz auch die corruptel ἐν ἄρκτῃ

schon genau so im arch. gestanden haben; die umstellung καὶ περὶ αὐτῶν, der falsche accent in ἀρκτηῖ und der nom. μνήμη statt μνήμην in B fallen der unfähigkeit des schreibers zur last und können nicht beweisen, dasz die eigentliche corruptel erst durch die abschreiber bewirkt worden ist. übrigens gibt Thuk. IV 109 die emendation so sicher an die hand, dasz man sich wundern musz, wie dieselbe erst von Madvig gefunden worden ist; nur hätte derselbe nicht ἐν τετάρτῃ Ἄκτης vorschlagen sollen, sondern ἐν δ' Ἄκτης: denn das verderbnis entstand durch ΕΝΔΡΚΤΗι. — Schon gröszere zweifel walten darüber, ob I 51 der arch. in der that enthielt ἐν τῷ σίλωι oder ob in folge teilweisen verschwindens der buchstaben (ΕΝ ΤΩΙ C*I*ΛΩΙ) die schreiber zu diesem monstrum verführt wurden; jedoch zweifelhaft kann es nicht sein, dasz längst in der vulgata ἐν τῷ στόλῳ die einzig richtige emendation gefunden ist, und Kiesslings ἐν τῇ Σικελίᾳ sowie die vermutung von Sintenis ἐθελούσιοι empfehlen sich weder durch ihre ähnlichkeit mit den ursprünglichen schriftzügen noch entsprechen sie dem sinn. Patron und seine genossen blieben bei Aineias ἐπειδὴ σῶος ὁ στρατὸς εἰς Ἰταλίαν ἀφίκετο, also nicht in Sicilien, und ἐθελούσιοι widerspricht teils dem vorhergehenden πεισθεὶς ὑπ' Αἰνείου, teils ist es müszig: denn wenn sie blieben, als ein anderer teil entlassen wurde und nach hause zurückkehrte, so liegt ja darin dasz sie nicht gezwungen, sondern aus freundschaft für Patron freiwillig blieben; wichtiger war es zu sagen wo sie blieben, dh. bei der expedition, während die andern heimkehrten. — Am schwierigsten aber ist die emendation derjenigen stellen, in welchen A und B gleichlautend an sich fehlerlose wortformen bieten, ohne dasz dieselben sich zu einem angemessenen gedanken vereinigen. die corruptel war in solchem falle bereits im arch. genau in derselben weise vorhanden, und es gilt ihren sitz wie ihre veranlassung aufzufinden, wobei man nur allzu leicht auf abwege sich verirren kann. V 29 läszt Dion. den Mucius Scaevola nach dem gleichlautenden zeugnis von A und B zu Porsena sagen: προειδὼς οὖν ὅτι πολλοὶ καὶ ἀγαθοὶ τὴν αὐτήν μοι δόξαν ἔχουσιν ἐπιθυμίᾳ δόξης, ὧν εἴ καί τις (εἴθε καί τις B) ἀμείνονι τύχῃ χρήσεται τῆς ἐμῆς, σκόπει τίς ἔσται σοι πρὸς ἅπαντας ἀρκοῦσα (ist in A ausgefallen) φυλακή. zunächst ist wol offenbar, dasz Mucius entweder die vermutung aussprechen musz, dasz einer oder der andere glücklicher sein werde (was wir erreichen, wenn entweder εἰ getilgt oder mit Sintenis für εἴ καί τις geschrieben wird εἴς γέ τις καὶ, wovon das erstere das einfachere scheint und auch darum vorzuziehen, weil im andern falle durch die umstellung τις καὶ [ἀμείνονι] ein hiatus entsteht), oder die bedingung 'wenn auch mancher nicht glücklicher sein sollte als ich' (was Schnelle angenommen hat, indem er vorschlug ὧν ,εἰ καί τις μὴ ἀμείνονι τύχῃ χρήσεται τῆς ἐμῆς). unmöglich aber ist τὴν αὐτήν μοι δόξαν ἔχουσιν ἐπιθυμίᾳ δόξης. für δόξαν mit Sintenis τόλμαν zu schreiben hat jedenfalls nur geringe wahrscheinlichkeit

bei der verschiedenheit der wörter. es scheint vielmehr μοι δόξαν, wofür man auch eher ἐμοὶ δόξαν hätte erwarten müssen, interpolation zu sein, entstanden in folge der corruptel ἐπιθυμίᾳ statt ἐπιθυμίαν, und es dürfte zu lesen sein: προειδὼς οὖν ὅτι πολλοὶ καὶ ἀγαθοὶ τὴν αὐτὴν ἔξουσιν ἐπιθυμίαν δόξης, ὧν καί τις ἀμείνονι τύχῃ χρήσεται τῆς ἐμῆς, σκόπει usw.

Endlich dürfte noch in der kürze darauf aufmerksam zu machen sein, dasz man sich doch trotz aller hochachtung, die man für den Urbinas wegen seiner gröszern treue empfindet, nicht darf verleiten lassen kleinen abweichungen desselben, die füglich als lese- oder schreibfehler gelten können, der unverdächtigen überlieferung in A gegenüber einen allzu hohen wert beizulegen und gewagte conjecturen darauf zu gründen. VI 13 verbindet Dion. die beiden notizen, welche sich bei Cicero *de nat. deor.* II 2 finden, in eins und läszt die Dioskuren erst in der schlacht am see Regillus helfen, sodann aber noch an demselben abend in Rom auf dem forum erscheinen und den sieg verkünden. dabei schmückt er in seiner weise den hergang so im einzelnen aus, als ob er selbst mit eigenen augen und ohren alles gesehen und gehört hätte. dieselben erscheinen πολεμικὰς ἐνδεδυκότες στολὰς μήκιστοί τε καὶ κάλλιστοι καὶ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἔχοντες, αὐτοί τε φυλάττοντες ἐπὶ τῶν προσώπων ὡς ἐκ μάχης ἡκόντων τὸ ἐναγώνιον σχῆμα καὶ τοὺς ἵππους ἱδρῶτι διαβρόχους ἐπαγόμενοι. ἄρσαντες δὲ τῶν ἵππων ἑκάτερον καὶ ἀπονίψαντες ἀπὸ τῆς λιβάδος ... τήν τε μάχην αὐτοῖς φράζουσιν ὡς ἐγένετο καὶ ὅτι νικῶσιν. so wird die stelle in A gelesen und bietet keinen anstosz: denn als echte reiter sorgen natürlich die Dioskuren zuerst für ihre beiden rosse, und da sie dieselben tränken und waschen aus einem tiefen brunnen mit geringer wassermenge, so geschieht dies nach und nach, und sie müssen erst beide rosse (τῶν ἵππων ἑκάτερον) besorgen, ehe an den bericht von der schlacht zu denken ist. nun steht aber in B statt ἑκάτερον der nom. plur. ἑκάτεροι. so unwahrscheinlich es nun auch ist, dasz Dion. ausdrücklich gesagt habe, die Dioskuren hätten ein jeder besonders die erwähnten handlungen verrichtet und das geschehene erzählt, so hat doch die autorität von B Kiessling so weit imponiert, dasz er nicht nur ἑκάτεροι aufnahm, sondern auch ἄρσαντες in ἄραντες veränderte, wodurch jedoch schwerlich eine richtigere construction und ein angemessenerer gedanke hergestellt sein dürfte.

Diese bemerkungen mögen genügen den standpunct zu bestimmen, welchen wir zu der cardinalfrage einnehmen: 'Chisianus oder Urbinas?' und zugleich dazu dienen, die begründung des urteils mehrfach durch einfache verweisung auf die aufgestellten grundsätze kurz abzuthun.

I 2 (s. 3, 13 K.) Πέρσαι δὲ Μήδους καταγωνισάμενοι τῆς μὲν Ἀσίας ὀλίγου δεῖν πάσης τελευτῶντες ἐκράτησαν usw. so Kiessling nach Suidas; die hsl. überlieferung ist Πέρσαι δὲ οἱ Μήδους καταγ. usw., und diese ist beizubehalten. nicht die zeit wann die

Perser das angegebene ziel erreichten kann mit Μήδους καταγωνιζάμενοι bezeichnet werden — diese bestimmung wäre ja eine falsche — sondern die Perser sind durch οἱ Μήδους καταγωνιζάμενοι als die überwinder und nachfolger der Meder zu charakterisieren. Dion. vergleicht nicht vier weltreiche mit dem römischen, sondern drei: das assyrische, medopersische, makedonische. — ebd. (s. 3, 17) χρόνων τε οὐ πολλῷ πλεῖον διακοσίων ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς Kiessling nach B. es ist aus A aufzunehmen χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν usw. nach 2 (vgl. Sauppe in Gött. gel. anz. 1861 st. 47). — ebd. (s. 3, 29) οὔτε γὰρ Λιβύης ὅτι μὴ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ πολλῆς οὐκ οὔσης ἐκράτησεν Kiessling nach Casaubonus und Ritschl. das hsl. πολλῆς οὔσης kann allerdings nicht richtig sein, da aus der fassung der stelle hervorgeht, dasz Dion. den von den Makedonern unterworfenen teil Libyens als einen kleinen bezeichnen will; aber statt πολλῆς οὐκ οὔσης hätte er dann wol sagen müssen οὐ πολλῆς oder ὀλίγης οὔσης. jedoch so zu schreiben hindert teils der dadurch entstehende hiatus, teils erscheint ein derartiger zusatz müszig, da οὔτε γὰρ Λιβύης ὅτι μὴ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ ἐκράτησεν vollständig genügt. das überlieferte πολλῆς aber macht es wahrscheinlich, dasz Dion. ein wort zur vermeidung des hiatus hinzugefügt hatte, welches in folge teilweiser vernichtung der buchstaben πολλῆς gelesen werden konnte. nehmen wir nun an, es sei noch erkennbar gewesen ΠC^^COYCHC, so erscheint als einfachste und dem sinne vollkommen entsprechende verbesserung ὅτι μὴ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ πέλας οὔσης. — I 3 (4, 24) εὐθὺς μὲν γὰρ ἐξ ἀρχῆς μετὰ τὸν οἰκισμὸν τὰ πλησίον ἔθνη πολλὰ καὶ μάχιμα ὄντα προσηγάγετο καὶ προὔβαινεν usw. Kiessling nach A. es ist aus B προσήγετο aufzunehmen nach 4 (s. oben s. 810). — I 4 (6, 1) δόξαι τινὲς οὐκ ἀληθεῖς . . τοὺς πολλοὺς ἐξηπατήκασιν, ὡς ἀνεστίους μέν τινας καὶ πλάνητας καὶ βαρβάρους καὶ οὐδὲ τούτους ἐλευθέρους οἰκιστὰς παρεχομένης (sc. τῆς πόλεως) Kiessling nach eigner conjectur, welche auch III 11 (226, 10) mit τοὺς αὐτοὺς γὰρ παρεχόμεθα προγόνους ἑκάτεροι wiederkehrt, statt der hsl. überlieferung εὐχομένης (ἐχομένης gibt B, weil Υ nicht mehr zu erkennen war) und εὐχόμεθα. allein Dion. hat jedenfalls das Homerische ἐκ γὰρ Κρητάων γένος εὔχομαι εὐρειάων nachgeahmt und εὐχομένης ist beizubehalten (desgl. III 11 εὐχόμεθα). dasz römische schriftsteller eines solchen ursprungs ihres volkes sich nicht schämten, zeigt Livius I 9. — I 5 (6, 28) ἵνα τοῖς μαθοῦσι τὴν ἀλήθειαν ἃ προσήκει . . παραστῇ φρονεῖν· so Kiessling nach eigner conj. statt des hsl. τότε; besser jedoch emendiert Ritschl τοῖς γε, denn τότε ist entstanden aus ΤΟ∗∗Γ€.

I 6 (7, 29) ὧν ἕκαστος ὀλίγα καὶ οὐδὲ αὐτὰ διεσπουδασμένως [οὐδὲ ἀκριβῶς] . . ἀνέγραψεν Kiessling nach A. in B ist überliefert οὐδὲ ἀκριβῶς αὐτῷ διεσπουδασμένως, und dem entsprechend ist mit Meineke zu schreiben: οὐδ' ἀκριβῶς αὐτῷ διεσπουδασμένα. fehler in den endsilben sind in B häufig, und wenn das

A undeutlich geworden war, so konnte das vorhergehende ἀκριβῶς leicht zu der adverbialform verleiten. — ebd. (8, 8) διὰ ταύτας μὲν δὴ τὰς αἰτίας ἔδοξέ μοι μὴ παρελθεῖν καλὴν ἱστορίαν ἐγκαταληφθεῖσαν ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων ἀμνημόνευτον. die hss. variieren nicht, aber καλὴν ist doch zu matt und ungeschickt, als dasz man es dem Dion. zutrauen könnte. mit Kiesslings änderung ἱκανὴν dürfte freilich nichts gewonnen sein. es musz vielmehr entweder ein verbum hergestellt werden, welches mit ἀμνημόνευτον verbunden als synonymer ausdruck an παρελθεῖν sich anschlieszt, und es dürfte für καλὴν vielleicht zu schreiben sein καὶ ἐᾶν (ΚΑ∗∗∗Ν, oder es ist καλὴν als interpolation zu streichen, da nicht selten dergleichen billigende randbemerkungen bei den alten schriftstellern in den text gerathen sind. — ebd. (8, 15) αὐτῆς τὰ ἔργα Kiessling nach A, αὐτῆς ist mit B zu tilgen (2). — ebd. (8, 26) ἐπιδείξασθαι τὴν ἐμαυτοῦ διάνοιαν, ὅτι χρηστὴ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους ἐστὶ τοὺς ἀγαθοὺς usw. Kiessling nach A. ἀνθρώπους ist mit B zu tilgen (2). — ebd. (8, 29) ἔπειτα χαριστηρίους ἀμοιβὰς, ἃς ἐμοὶ δύναμις, ἀνταποδοῦναι τῇ πόλει Kiessling nach Ritschl. ἃς ἐμοὶ δύναμις ἦν, ἀποδοῦναι τῇ πόλει AB. χάριτας und χαριστήρια ἀποδοῦναι sind die geläufigen ausdrücke, und ἀνταποδοῦναι ist mindestens nicht nötig, dagegen kann ἦν nicht entbehrt werden, es ist also bei der überlieferung stehen zu bleiben. — I 8 (10, 22) ταῖς χρονικαῖς ist nicht zu ändern; man ergänzt mit leichtigkeit aus dem vorhergehenden ἱστορίαις.

I 11 (14, 4) (Οἶνωτρος) . . διαίρει τὸν Ἰόνιον [πόντον]. Kiessling hat die überlieferung von A beibehalten, nur πόντον als glossem in klammern eingeschlossen, weil die gewöhnliche form bei Dion. ist ὁ Ἰόνιος κόλπος oder blosz ὁ Ἰόνιος. da indes B τὸν Ἰόνιον πόρον bietet und nicht wahrscheinlich ist dasz der schreiber diese änderung vermöge seiner sprachkenntnis vorzunehmen vermochte, auszerdem aber Thukydides, aus dem Dion. gern ausdrücke entlehnt, I 120 mit πόρος eine stelle des meeres bezeichnet, wo man leicht übersetzen kann, so hat τὸν Ἰόνιον πόρον grosze wahrscheinlichkeit. — I 13 (15, 30) φέρε δὴ καὶ τὸ γένος ὅσον ἦν τὸ τῶν Οἰνώτρων ἀποδείξωμεν AB. statt ὅσον schrieb Kiessling οἷον. das richtige hat schon Dobree gefunden: ὅθεν, denn Dion. will zeigen woher die Oinotrer gekommen sind. — ebd. (16, 16) τούτων ἔγγονον αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων πείθομαι A. τοῦτο . . αὐτῶν Kiessling nach B. allein Dion. argumentiert: wenn die Oinotrer wirklich von griechischen colonisten abstammen, so können sie nur nachkommen dieser Oinotrer sein: denn vor diesen sind andere griechische colonisten nicht nach Italien gekommen; demnach hat A das richtige. — ebd. (16, 19) παλαιότερον δὲ τούτου στόλον ἀπαναστάντα τῆς Ἑλλάδος . . οὐδένα δύναμαι καταμαθεῖν Kiessling mit A. ἀπαναστήσαντα B. da z. 8 Οἶνωτρος als führer des colonistenschwarmes genannt ist, so scheint B das passendere zu bieten (4). — I 14 (17, 7) ἀπέχουσαι ἡμερησίου διάστημα

ὁδοῦ Kiessling, ἡμερήσιον διάστημα ὁδοῦ AB, was einer änderung nicht bedarf, da διάστημα ὁδοῦ zu einem begriff sich verbinden. — ebd. (18, 10) πλὴν ὅσον ἐκεῖ μὲν ἐπὶ δρυὸς ἱερᾶς καθεζομένη θεσπιῳδεῖν ἐλέγετο, παρὰ δὲ τοῖς Ἀβοριγῖσι θεόπεμπτος ὄρνις, ὃν αὐτοὶ μὲν πῖκον, Ἕλληνες δὲ δρυοκολάπτην καλοῦσιν, ἐπὶ κίονος ξυλίνης φαινόμενος τὸ αὐτὸ ἕδρα A. statt ἐπὶ hat B ὑπὸ. Kiessling hat nach ἱερᾶς eingeschaltet περιστερὰ, in der adn. crit. jedoch schlägt er wegen des ὑπὸ in B vor: ὑπὸ δρυὸς ἱέρεια. dabei hat er aber wol übersehen, dasz dadurch die behauptete ähnlichkeit der weissagung (ὁ δὲ τρόπος [τοῦ χρηστηρίου] παραπλήσιος ἦν τῷ παρὰ Δωδωναίοις μυθολογουμένῳ) vernichtet wird. man tilge ἐπὶ κίονος ξυλίνης φαινόμενος τὸ αὐτὸ ἕδρα, welche worte sich durch das ungeschickte φαινόμενος und den unerträglichen hiatus τὸ αὐτὸ ἕδρα als interpolation verrathen, und es bedarf die überlieferung von A keiner weitern emendation. bei καθεζομένη schwebt dem schriftsteller das folgende ὄρνις vor. — I 15 (18, 28) τοῦ μηδένα τῷ νάματι πελάζειν ἄβατον φυλάττουσιν A. πελάζειν τῷ νάματι ἄβ. B, 'quod recipere debebam' Kiessling. es ist besser dasz er es nicht gethan hat (5). vgl. Sauppe ao. — ebd. (18, 30) τισιν ἐτησίοις Kiessling mit B nach Hudsons Collation. τισι διετησίοις A, und ebenso B nach Ritschl. τισι διετησίοις war also beizubehalten (vgl. Sauppe ao.). — ebd. (19, 6) πρᾶγμα κρεῖττον λόγου τοῖς ἀθεάτοις καὶ ὧν ἡ φύσις δρᾷ θαυμάτων οὐδενὸς δεύτερον Kiessling nach Reiske. ὧν ἡ φύσις δρᾷ καὶ AB, und dies war nicht zu ändern, weil nur so τοῖς ἀθεάτοις die notwendige ergänzung erhält.

I 17 (21, 10) μίσγεται Kiessling mit A. μίγνυται B (4). — I 18 (23, 2) τὸ .. γένος τῶν Πελασγῶν Kiessling mit A. τὸ .. τῶν Πελασγῶν γένος B (5). — I 19 (23, 10) πολίσματα τῶν Ὀμβρικῶν Kiessling. πολισμάτια A. πόλιν ματίαν B. da nur von kleinen städtchen die rede sein kann, so durfte πολισμάτια, was auch durch die corruptel in B bestätigt wird, nicht geändert werden. — I 20 (24, 18) τοῦτο δ' ἦν ὥσπερ γάμμα διτταῖς ἐπὶ μίαν ὀρθὴν ἐπιζευγνύμενον ταῖς πλαγίοις Kiessling nach AB. Sauppe ao. verlangt δίγαμμα, dem widerstreitet aber ὥσπερ; der buchstab war eben nur eine art gamma durch die zwei querstriche, aber ein wirkliches digamma. — ebd. (24, 23) διεξόδου A. ἐξόδου B. ἐξόδου war aufzunehmen (4).

I 21 (25, 26) ἔσχον δέ τινα καὶ οὗτοι τῶν καλουμένων Καμπανῶν εὐβότων .. πεδίων οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν A, und dies ist richtig, da vorher c. 20 von den Pelasgern gesagt war, sie hätten sich niedergelassen an einem orte χώραν ἐχούσῃ τὴν πέριξ εὔβοτον. Kiessling durfte sich nicht durch den umstand, dasz in B τινα ausgefallen ist, verleiten lassen τινα καὶ als interpoliert einzuklammern, und ebenso wenig war κατέσχον für ἔσχον zu schreiben. — I 22 (26, 23) ἦσαν δὲ οὐ πολλοὶ ἐν μεγάλῃ αὐτῇ οἰκήτορες, ἀλλ' ἡ πλείων τῆς χώρας ἔτι ἦν ἔρημος. von der grösze der insel

zu sprechen lag keine veranlassung vor, und überdies macht der hiatus die stelle der interpolation verdächtig. Dion. scheint geschrieben zu haben: ἦσαν δ' οὐ πολλοὶ αὐτῆς οἰκήτορες usw. — I 24 (29, 13) τοῖς μὲν δὴ ὀρθῶς ἐδόκει λέγεσθαι ταῦτα, τοῖς δ' ἐξ ἐπιβουλῆς συγκεῖσθαι ὁ λόγος A. da δοκεῖ als impers. auch den acc. c. inf. zuläszt, so ist aus B aufzunehmen τὸν λόγον (4). — I 24 (29, 30) οὐ γὰρ ἀνίεσαν οἱ δυνασταύοντες . . ἑξαιρούμενοι τὰς ἀπαρχὰς τοῖς τε θεοῖς τὰ δίκαια ὑπουργεῖν ἀξιοῦντες καὶ στασιασμοὺς ἐκ τῶν διαλαθόντων δεδιότες AB. Sylburg wollte διαλαχόντων, Bücheler ἀπελαθέντων, allein von denen, welche dem loose sich unterworfen hatten und ausgetrieben waren, konnten keine στασιασμοὶ befürchtet werden, sondern nur von denen welche sich dem entzogen hatten und noch im lande weilten, sofern sie fürchten musten doch noch dem gleichen schicksale zu verfallen. demnach ist διαλαθόντων nicht zu ändern. damit stimmt auch ἦσαν δὲ πολλοὶ überein, was AB nach δεδιότες haben: denn eben weil ihrer viele waren, hatten die machthaber von ihnen aufstände zu fürchten. nach ἦσαν δὲ πολλοί aber musz aus Eusebios ἦν δὲ πολὺ eingeschaltet werden, welches wegen des vorausgehenden ἦσαν δὲ πολλοί leicht ausfallen konnte. — I 25 (30, 18) ἐπειδὰν ποιητῶν ἢ συγγραφέων ἀκούῃ τοὺς Πελασγοὺς καὶ Τυρρηνοὺς ὀνομαζόντων AB. statt τοὺς schreibt Kiessling αὐτοὺς. allein nicht dasz dichter und geschichtschreiber sie Pelasger und Tyrrhener nennen sagt Dion., sondern dasz dieselben die Pelasger auch mit dem namen Tyrrhener bezeichnen. — ebd. (30, 20) ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ Θουκυδίδης ἐν ἄρκτῃ τῆς Θρᾳκίας μνήμην: sieh oben s. 814 f. — ebd. (31, 3) τὰς κατὰ τὸ ἔθνος ὀνομασίας AB. den artikel τὸ hat Kiessling getilgt; allein warum sollte man nicht mit recht sagen 'die benennungen nach dem volksstamm'?

I 26 (31, 19) καὶ νῦν ἔστι Ῥωμαίων ἀποικία, καλεῖται δὲ Κορθωνία A. nach B ist zu lesen ἣ καλεῖται Κορθωνία und ἔστι zu accentuieren. — ebd. (32, 1) οἰκοῦσι μὲν γὰρ κἀκεῖνοι ἐπὶ ξυλίνοις ὥσπερὰν πύργοις ὑψηλοῖς σταυρώμασι usw. AB. Kiessling bemerkt «ὥσπερὰν πύργοις mihi aut spuria aut post σταυρώμασι collocanda videntur.» keins von beidem. die auslassung ist nicht möglich, weil eben in dem turmartigen der wohnungen die ähnlichkeit beruht; die Tyrrhener sollen ihren namen erhalten haben, weil sie τύρσεις bewohnten, die Mossynoiken, weil sie μόσσυνας (= τύρσεις) zu wohnungen hatten; die umstellung aber würde zu einer falschen vorstellung führen, sie wohnten wie auf türmen, und es würde das folgende μόσσυνας αὐτὰ καλοῦντες durch ὥσπερὰν πύργοις sehr unpassend von σταυρώμασι getrennt werden. man verbinde ὥσπερὰν πύργοις mit ὑψηλοῖς 'in hölzernen wie türme hohen verschanzungen'. — I 27 (33, 1) ἐκχωρῆσαι τὴν ἑτέραν ἀπολαχοῦσαν τῶν χρημάτων τὰ μέρη nach Herodot IV 115 ἀπολαχόντες τῶν χρημάτων τὸ ἐπιβάλλον, deshalb nicht mit Sintenis zu ändern ἀπολαβοῦσαν. — I 28 (33, 28) καὶ νῦν ἔτι σιλ-

λοῦσιν ἀλλήλους ῥήματα οὐκ ὀλίγα A und ebenso B, nur σίλλουσιν accentuiert. keine der vorgeschlagenen emendationen ξυνιᾶσιν, ξυνοῦσιν, ὁμολογοῦσιν ἀλλήλοις oder ἀλλήλων hat wahrscheinlichkeit. nach Hesychios ist σιλλόω gleichbedeutend mit σιλλαίνω; es könnte füglich der Lyder Xanthos die worte geschrieben haben, wie sie uns überliefert sind. benachbarte und stammverwandte völker pflegen einander zu necken und zu verhöhnen, indem sie sich gegenseitig dialektische eigentümlichkeiten spottend vorhalten, die auf einer feinern oder breitern aussprache des wortes beruhen: man denke an die art, wie Dorier in der attischen komödie zur belustigung des publicums eingeführt wurden. je mehr wörter vorhanden sind, die zu solchen neckereien gelegenheit bieten, desto enger verwandt sind sprache und volk. ῥήματα οὐκ ὀλίγα ist epexegetischer accusativ: sie verhöhnen sich gegenseitig und zwar nicht wenige wörter rücken sie einander neckend vor. — I 29 (34, 18) τῆς μὲν γὰρ ὀνομασίας ἀπολαῦσαί ποτε αὐτοὺς τῆς ἀλλήλων οὐδὲν θαυμαστόν, ἐπεὶ καὶ ἄλλα δή τινα ἔθνη .. ταὐτὸ ἔπαθον Kiessling nach D mg. αὐτοῖς A; in B fehlt das pron. und mit recht. nach dem vorausgehenden ἓν καὶ τὸ αὐτὸ ἔθνος εἶναι τὸ Τυρρηνικὸν καὶ τὸ Πελασγικόν ergänzt sich von selbst τὰ ἔθνη ταῦτα und ist ein pron., welches übrigens αὐτὰ lauten muste, gar nicht nötig (2). — ebd. (34, 31) ὀνομάτων μὲν οὖν ἐναλλαγὴν A. ἐπαλλαγὴν B. der lesefehler des copisten in B durfte Kiessling nicht zu der änderung μεταλλαγὴν veranlassung geben, da ἐναλλαγή das übliche wort für das ist, was hier bezeichnet werden soll. — ebd. (35, 16) τὸ μὲν ἕτερον καὶ λόγον τινὰ εἶχε AB. λόγον ἄν τινα Kiessling nach Reiske; vielmehr λόγον τιν' ἂν εἶχε. — I 30 (36, 18) πόλεις δὲ ἄστινας ᾤκησαν οἱ Τυρρηνοὶ καὶ πολιτευμάτων οὕστινας κατεστήσαντο κόσμους, δύναμίν τε ὁπόσην οἱ σύμπαντες καὶ ἔργα εἴ τινα μνήμης ἄξια διεπράξαντο, τύχαις τε ὁποίαις ἐχρήσαντο, ἐν ἑτέρῳ δηλωθήσεται λόγῳ AB. das fehlerhafte ᾤκησαν hat Portus corrigiert in ᾤκισαν, nach οἱ σύμπαντες aber wollte Reiske das fehlende verbum mit ἐκέκτηντο ergänzen. da jedoch das subject für sämtliche glieder in οἱ Τυρρηνοὶ schon genannt ist, und ein grund, weshalb für die drei letzten noch eine so eigentümliche wiederholung desselben nötig wäre, nicht erfindbar ist, so dürfte das fehlende verbum in dieser corruptel versteckt liegen, und zwar der aor. ἐκτήσαντο (C****ANTC*) nach analogie der übrigen satzglieder. — ebd. (36, 26) τοῦ Πελασγικοῦ γένους A. τοῦ Πελασγιῶν γένους B. der irrtum in B ist entstanden, weil K und Υ im arch. nicht mehr zu erkennen waren (vgl. Sauppe ao.).

I 31 (37, 1) Εὔανδρος Ἑρμοῦ γενόμενος Kiessling nach A, λεγόμενος B. dasz Dion. die abstammung des Euandros von Hermes als ein historisches factum mit γενόμενος angegeben habe, ist nicht wahrscheinlich; er dürfte sie wol als mythische tradition mit λεγόμενος bezeichnet haben, gleich wie er weiter unten Φαῦνος Ἄρεος ὥς φασιν ἀπόγονος sagt. — I 32 (38, 11) ἐγὼ μέντοι

οὔτε τάφον ἐθεασάμην . . οὔτε χοὰς ἔμαθον ἐπιτελουμένας οὔτ' ἄλλο τῶν τοιουτοτρόπων οὐδὲν ἠδυνήθην μαθεῖν A. ἰδεῖν B. ἰδεῖν war aufzunehmen, denn nach dem vorausgegangenen ἔμαθον konnte Dion. nicht μαθεῖν sagen (4). — I 34 (41, 19) καὶ ἡ ἄλλη δ' ἄκτη AB; war nicht nach Ambrosch zu ändern καὶ ἡ ἄλλη δὴ ἄκτη. — I 37 (44, 12) ἡ γὰρ ἕλειος καὶ λειμωνία βοτάνη δαψιλὴς οὖσα τῶν τε ὀργάδων ἡ δροσερὰ καὶ κατάρρυτος ἄπειρος ἡ θέρει νέμεται καὶ παρέχει διὰ παντὸς εὐθηνούσας τὰς ἀγέλας AB. Sylburg emendierte ἄπειρος ὅση θέρει, und dies hat Kiessling mit recht aufgenommen, hätte sich aber nicht damit begnügen sollen: denn sumpfige weidegründe und wiesen auf der einen und thauige berieselte almen auf der andern seite werden doch nicht zugleich in ländern, wo hohe gebirge und tiefebenen sich vereinigen, im sommer abgeweidet; auch ist nicht abzusehen wie viehherden, welche blosz im sommer reichliche weide haben, das ganze jahr hindurch sich eines gesicherten wolbefindens erfreuen können. es ist zu schreiben ἄπειρος ὅση δὴ ἀεὶ, oder ἄπειρος ὅση θέρει τε καὶ χειμῶνι νέμεται usw. — ebd. (44, 16) ἐξ ὧν πολλῆς μὲν εὐποροῦσι καὶ καλῆς ναυπηγησίμου, πολλῆς δὲ τῆς εἰς τὰς ἄλλας ἐργασίας εὐθέτου A. . . εὐπόρου οὔσης καὶ καλῆς εἰς ναυπήγησιν . . B. Sauppe bemüht sich die überlieferung von A zu verteidigen mit einschaltung von ὕλης nach εὐποροῦσιν. jedoch εἰς ναυπήγησιν kann nicht erfindung von B sein und scheint auch wegen des folgenden εἰς τὰς ἄλλας ἐργασίας erforderlich; daher hat ohne zweifel Kiessling das richtige getroffen, wenn er in der adn. crit. vorschlägt an B anschlieszend zu corrigieren πολλῆς μὲν εὐποροῦσιν ὕλης καὶ καλῆς εἰς ναυπήγησιν. — I 38 (44, 32—45, 13): die stelle lautet nach den hss.: οὐδὲν δὴ θαυμαστὸν ἦν τοὺς παλαιοὺς ἱερὰν ὑπολαβεῖν τοῦ Κρόνου τὴν χώραν ταύτην, τὸν μὲν δαίμονα τοῦτον οἰομένους εἶναι πάσης εὐδαιμονίας δοτῆρα καὶ πληρωτὴν ἀνθρώποις, εἴτε χρόνον αὐτὸν δεῖ καλεῖν, ὡς Ἕλληνες ἀξιοῦσιν, εἴτε κρόνον, ὡς Ῥωμαῖοι, πᾶσαν δὲ περιειληφότα τὴν τοῦ κόσμου φύσιν, ὁποτέρως ἄν τις ὀνομάσῃ· τὴν δὲ χώραν ταύτην ὁρῶντας ἔκπλεω πάσης εὐπορίας καὶ χάριτος, ἧς τὸ θνητὸν ἐφίεται γένος. ἀξιοῦντας δὲ καὶ θείῳ καὶ θνητῷ γένει τὸ πρόσφορον εἶναι πάντων χωρίων καὶ ἁρμοδιώτατον, ὄρη μὲν καὶ νάπας Πανὶ, λειμῶνας δὲ καὶ τεθηλότα χωρία νύμφαις, ἀκτὰς δὲ καὶ νήσους πελαγίοις δαίμοσι, τῶν δ' ἄλλων ὡς ἑκάστῳ τι θεῷ καὶ δαίμονι οἰκεῖον. für χρόνον und κρόνον hat bereits Sylburg richtig emendiert Κρόνον und Κάτουρνον, für πᾶσαν δὲ wollte Usener πᾶσάν γε, für εἶναι vermutet Kiessling ἀνεῖναι, Reiske dagegen wollte nach Πανὶ hinzufügen νεῖμαι. was mit den drei letzten emendationsversuchen gewonnen werde, ist nicht leicht einzusehen. Dion. will beweisen dasz es kein wunder sei, wenn die alten Italien als ein dem Saturnus heiliges land ansahen, und führt drei beweise an, welche er markiert durch die participia οἰομένους, ὁρῶντας,

ἀξιοῦντας. den ersten beweis also entnimt er aus dem wesen des gottes, welcher den menschen als der geber aller glückseligkeit gelte, den zweiten aus dem umstande dasz sie gerade dieses land von aller anmut und glückseligkeit erfüllt sahen, und den dritten daraus dasz sie glaubten, für göttliche sowol als für menschliche wesen sei die (der natur desselben) zuträgliche gegend von allen auch die passendste und angemessenste, und das erläutert er dann durch etliche beispiele. es erregen demnach einzig die worte πᾶσαν δὲ περιειληφότα τὴν τοῦ κόσμου φύσιν, ὁποτέρως ἄν τις ὀνομάσῃ bedenken. dieselben sind an sich sonderbar: denn in wiefern kann man sagen dasz Saturnus die ganze natürliche beschaffenheit des weltalls umfasse, man möge ihn Kronos oder Saturnus nennen? in die argumentation aber gehört der gedanke gar nicht, weil daraus sich doch nicht ergibt, warum die alten Italien als ein dem Saturnus besonders geheiligtes land ansahen, wenn diesem gott die ganze welt gehörte. wollte man aber die worte als einen wenn auch nicht notwendigen, so doch erweiternden zusatz zu dem ersten argumente ansehen, so müste er durch πᾶσάν τε angeknüpft sein an πληρωτὴν ἀνθρώποις, ohne das ungeschickte ὁποτέρως ἄν τις ὀνομάσῃ, was doch nur eine überflüssige wiederholung von εἴτε Κρόνον .. ὡς Ῥωμαῖοι ist, und noch dazu eine fehlerhafte, weil bei der stellung, welche die worte einnehmen, das object nicht fehlen durfte. ich meine daher, dasz πᾶσαν δὲ περιειληφότα τὴν τοῦ κόσμου φύσιν, ὁποτέρως ἄν τις ὀνομάσῃ als interpolation zu tilgen sei. — ebd. (45, 20) ἵνα δὲ μηθὲν εἴῃ —. zum ersten mal begegnet hier in den hss. die form μηθέν, später findet sie sich häufig, oft mehrere capitel hinter einander, bisweilen in unmittelbarer nähe der andern form μηδέν. es ist doch kaum glaublich, dasz Dion. selbst so gewechselt habe, und man wird sich deshalb ohne rücksicht auf die hss. für die eine von beiden entscheiden müssen, und zwar für die allein richtige der ältern zeit. — ebd. (45, 30) τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἔτι διετέλουν Ῥωμαῖοι δρῶντες μικρὸν ὕστερον ἐαρινῆς ἰσημερίας A. in B wird statt δρῶντες gelesen ὅσον τι, bei Eusebios steht ἔτι vor μικρόν. Kiessling emendiert gestützt auf ὅσον τι in B: μέχρις ἐμοῦ ἐπετέλουν Ῥωμαῖοι ὁσέτῃ, schwerlich richtig. die corruptel in B ist wahrscheinlich entstanden, weil für den schreiber im arch. nur noch erkennbar war ∗∗ΟΝ∗∗ ∗∗ΤΙ dh. δρῶντες ἔτι: das erste ἔτι nach ἐμοῦ ist schon um des hiatus willen zu tilgen, A aber hat ἔτι nach δρῶντες weggelassen, weil er es schon vor διετέλουν gesetzt hatte. die wendung διετέλουν kann als dem Herodot nachgebildet gelten, der διατελεῖν mit dem part. oft gebraucht hat. — I 39 (47, 5) τοῦτο δ' αὐτῷ τῶν ἐλέγχων ἀφανισμὸν ἐδύνατο παρασχεῖν ἐναντίας φανησομένης τοῖς ἴχνεσι τῆς ὁδοῦ A. φαινομένης B. Dion. schrieb φαινομένης (4). — I 40 (48, 11) ἐπὶ ξενίᾳ τὸν Ἡρακλέα καλοῦντες AB. ἐπὶ ξένια nach Sylburg Kiessling. umgekehrt emendiert Hutchinson Xen. anab. VII 6, 3 das ἐπὶ ξένια καλεῖ der hss. in ἐπὶ ξενίᾳ und

hat den beifall der hgg. gefunden. indes wie man sagt ἐπὶ δεῖπνον καλεῖν und nicht ἐπὶ δείπνῳ, so scheint auch ἐπὶ ξενίᾳ nicht richtig, sondern es ist entweder ἐπὶ ξένια oder ἐπὶ ξενίαν καλεῖν zu sagen. anders verhält es sich mit der redensart ἐπὶ ξενίᾳ δέχεσθαι. man ladet ein zu gastgeschenken und zu gastlicher bewirtung, nimt aber fremde bei sich auf um der gastfreundschaft willen. — ebd. (49, 3) καὶ ὡς διδάξειεν αὐτοὺς τὰς θυσίας .. οἴκους δύο τῶν ἐπιφανῶν παραλαβών A. in B fehlt παραλαβών, und dadurch veranlaszt ändert Kiessling αὐτός. aber wer anders sollte sie denn belehren? wozu also αὐτός? man musz bei der überlieferung in A stehen bleiben (2). vgl. Sauppe ao.

I 41 (50, 8—11): Herakles durchzog die ganze erde καταλύων μὲν εἴ τις εἴη τυραννὶς βαρεῖα καὶ λυπηρὰ τοῖς ἀρχομένοις ἡ πόλις ὑβρίζουσα καὶ λωβωμένη τὰς πέλας ἡγεμονίας ἀνθρώπων ἀνημέρῳ διαίτῃ καὶ ξενοκτονίαις ἀθεμίτοις χρωμένων, καθιστὰς δὲ usw. AB. die stelle hat vielerlei besserungsversuche erfahren, ohne dasz einer derselben recht genügen will. Herakles zerstört jede tyrannis, sei es dasz sie den eignen untergebenen drückend ist, oder dasz sie die nachbarstaaten belästigt, oder dasz sie an der spitze einer gesetzlosen räuber- und mörderbande steht; also wird zu lesen sein ἡ πόλεις ὑβρίζουσα καὶ λωβωμένη τὰς πέλας ἢ ἡγεμὼν usw. das gemeinsame subject ist τυραννίς, worauf auch ἡ ὑβρίζουσα und ἡ ἡγεμὼν (adjectiv) sich beziehen. bestätigt wird diese auffassung dadurch, dasz c. 42 dem Κάκος genau dasselbe zugeschrieben wird, was hier von der τυραννὶς gesagt ist: er heiszt δυνάστης κομιδῇ βάρβαρος (1) καὶ ἀνθρώπων ἀνημέρων ἄρχων (3) .. τοῖς πλησιοχώροις ὢν λυπηρός (2). der fehler ἡγεμονίας muste entstehen, nachdem πόλεις in πόλις corrumpiert war und zu τὰς πέλας ein substantiv vermiszt wurde. — ebd. (50, 21) ἀφίκετο δ' εἰς Ἰταλίαν οὐ μονόστολος οὐδ' ἀγέλην βοῶν ἐπαγόμενος A. σπόμενος B. der fehler in B durfte nicht verleiten zu der emendation ἐπισπώμενος: er ist entstanden durch das verschwinden einiger buchstaben (CΠ**OMENOC). — I 42 (51, 22) τοῖς πλησιοχώροις ὄντα λυπηρόν A. nach B ist zu schreiben χαλεπόν (4). — ebd. (51, 27) ὕστερον δὲ κατακλεισθεὶς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων εἰς πολιορκίαν τά τε φρούρια κατὰ κράτος ἑλόντων ἐπειδὴ καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς ἑρύμασιν ἀνηρέθη AB. man emendiere ἁλόντ' ἐπεῖδε. nachdem ἐπεῖδε in ἐπειδὴ verdorben war, folgte mit notwendigkeit die veränderung von ἁλόντ' in ἑλόντων. vgl. VIII 35 καὶ ἔτι πρὸς τούτῳ γυναῖκας ἐπιδεῖν αἴσχιστα πασχούσας usw. auch Madvig schlägt ἐπεῖδε vor, doch ohne ἑλόντων zu ändern. — ebd. (51, 30) τῶν δὲ φρουρίων αὐτοῦ κατασκαφέντων τὰ πέριξ χωρία οἱ συνεξελθόντες Ἡρακλεῖ κατὰ σφᾶς ἕτεροι παρέλαβον Ἀρκάδες δὲ οἱ σὺν Εὐάνδρῳ καὶ Φαῦνος ὁ τῶν Ἀβοριγίνων βασιλεύς A. τά τε und Ἀρκάδες δέ τινες B. Dion. scheint geschrieben zu haben τά γε πέριξ χωρία und Ἀρκάδες τέ τινες (1): denn Euandros mit seinen Arkadern und Faunus sind eben die andern, welche für sich, dh.

ohne zum heere des Herakles zu gehören, mit ausgezogen waren gegen Cacus. darum ist auch weder κατὰ σφᾶς zu tilgen noch ἕτεροι in ἑταῖροι zu verwandeln. — ebd. (52, 6) στρατηγικὸν γὰρ δὴ καὶ τοῦτο τῶν Ἡρακλέους ἔργων .. τὸ δὴ τοὺς ἀναςπάστους ἐκ τῶν κεκρατημένων πόλεων τέως μὲν ἐπάγεσθαι κατὰ τὰς στρατείας AB. dafür hat Kiessling ἀναστάτους geschrieben, in welcher bedeutung, ist mir nicht klar; ἀναςπάστους bezeichnet jedenfalls das was hier gefordert wird, wie auch bei Herodot, 'die aus den eroberten städten fortgeschleppten' (6). — I 44 (53, 5) Ἡρακλῆς δὲ .. πολίχνην ἐπώνυμον αὐτοῦ κτίσας, ἔνθα ὁ στόλος αὐτῷ ἐναυλοχεῖτο, ἡ καὶ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων οἰκουμένη Νέας Πόλεως καὶ Πομπηίας ἐν μέσῳ κειμένη, λιμένας ἐν παντὶ καιρῷ βεβαίους ἔχουσα .. ἀπῆρεν εἰς Σικελίαν AB. Kiesslings correctur αὐτοῦ ist zweifelhaft, je nachdem man annimt, Herakles habe die stadt nach sich benannt, oder dieselbe sei nach ihm benannt worden; dagegen hätte für ἐναυλοχεῖτο hergestellt werden sollen ἐναυλόχει, da für den medialen gebrauch kaum sichere beispiele sich finden dürften; die worte ἡ .. ἔχουσα aber, welche Kiessling emendiert hat: ἣ καὶ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων ἦν οἰκουμένη .. κειμένη .. ἔχουσα können unverändert bleiben, wenn man sie als einen auszerhalb der construction stehenden parenthetischen zusatz betrachtet. sicherlich aber hat Dion. nicht geschrieben ἣ καὶ νῦν .. ἦν οἰκουμένη. auch Büchelers vorschlag trifft schwerlich das rechte: ἣ καὶ νῦν .. οἰκουμένη .. κεῖται .. ἔχουσα, da man nicht sieht, weshalb von den drei naturgemäsz zu coordinierenden begriffen eben der erste und dritte dem zweiten subordiniert sind. — I 45 (53, 29) λαβόντες δὲ παρὰ τῶν Ἀβοριγίνων χωρίον εἰς οἴκησιν καὶ ὅσα ἠξίουν AB. Kiessling tilgt καὶ und schreibt ὅσον. es ist aber nicht wahrscheinlich, dasz Dion. den Aeneas und die Troer den Aboriginern vorschreiben läszt, wie viel boden zur ansiedelung sie abtreten sollten, und auf der andern seite werden sie wol auch noch manches andere gewünscht haben, wie gastfreundliche nachbarschaft, bündnis gegen etwaige feinde, das ius conubii udgl. um den hiatus zu beseitigen, kann man ja καὶ ὅσ' ἠξίουν schreiben.

I 46 (56, 2) τὰς φυγάδας πύλας AB. Meineke hat vortrefflich emendiert τὰς Φηγάδας πύλας. — I 47 (56, 9) ἐν δὲ τούτῳ κατὰ κράτος εἱλήφεσαν Ἀχαιοὶ τὴν πόλιν καὶ περὶ τὰς ἁρπαγὰς ἐσπουδακότες κατὰ πολλὴν ἄδειαν σώζεσθαι τοῖς φεύγουσι παρῆκαν. zu κατὰ πολλὴν ἄδειαν ist nichts bemerkt, und doch dürfte es kaum richtig sein. sollte nicht τὴν πόλιν vor πολλὴν ausgefallen sein? — ebd. (56, 16) ναυτικόν τι cυνεσκευαcμένοι A. cυcκευαcάμενοι B (4). — ebd. (56, 28) περὶ διαλυcέων A. περὶ διαλύcεωc B (4). — ebd. (57, 13) τῶν ἄλλων Ἑκτοριδῶν ἀφιγμένων ἐκ τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ Νεοπτολέμου AB. es ist mit Sylburg ἀφειμένων zu schreiben. — I 48 (59, 5) οἰκῆσαι δὲ ἕτεροι Αἰνείαν) λέγουσιν ἐν Ὀρχομενῷ τε τῷ Ἀρκαδικῷ καὶ νήσῳ δὲ λεγομένῃ καὶ οὔσῃ μεσόχθονι, ἀπὸ τελμάτων καὶ ποταμοῦ, τάς τε

usw. A. was B bietet, ist aus der adn. crit. nicht zu ersehen. Kiessling schreibt καὶ Νήςῳ λεγομένῃ, καίπερ usw. warum nicht καὶ νήςῳ δὲ λεγ. 'welches aber auch insel genannt wird' usw.? — I 50 (61, 6) καὶ ξόανα τούτων ἕςτηκεν ἀμφοτέρων AB. Bücheler vermutet, vor ἀμφοτέρων sei ἐν τῷ ἱερῷ oder etwas ähnliches ausgefallen. es wird genügen ἐνέςτηκεν zu corrigieren.

I 51 (62, 9) ἡγεμόνας ἔχοντες τῆς ναυτιλίας, οἳ cυνέπλευcαν αὐτοῖς ἑθελούcιοι cυνεπιcπώμενοι, τοὺς cὺν Πάτρωνι τῷ Θουρίῳ AB. Kiessling schaltet nach ναυτιλίας ein Ἀκαρνᾶνας. dies dürfte nicht nötig sein, wenn man cυνεπιcπόμενοι schreibt und τοὺς cὺν Πάτρωνι τῷ Θουρίῳ zum objecte von ἔχοντες macht, welches des nachdrucks wegen seinem relativsatz nach und an das ende gestellt ist. — ebd. (62, 15) ἐν τῷ cίλωι: s. oben s. 815. — I 52 (63, 10) καὶ ᾤκηcαν περὶ ποταμὸν καλούμενον Κριμιcὸν ἐν γῇ Cικανῶν AB. vielmehr ἐν τῇ Cικανῶν. — I 53 (64, 27) ὡρμίcαντο τῆς Ἰταλίας κατὰ τὸν λιμένα Παλίνουρον A. κατὰ λιμένα τὸν Παλίνουρον B. die wortstellung in B ist die richtige: 'sie fuhren ein in einen hafen, den Palinurus'. im andern falle muste es auch heiszen κατὰ τὸν Παλίνουρον λιμένα (5). die orte hatten vorher noch keine namen und erhielten dieselben erst durch die ankömmlinge, wie das folgende ausdrücklich angibt. — I 54 (66, 22) ἐν πολλοῖς δὲ ἄλλοις χωρίοις φιλανθρώπους τὰς διατριβὰς δωρήcαcθαι δοκῶν ἑκούcιον εἶχε παρ' αὐτῶν τὴν εὔνοιαν AB. die präp. ἐν hat Kiessling mit unrecht getilgt, wie schon aus dem vorausgehenden ἐν Φρυγίᾳ δὲ . . ἐν Παλλήνῃ δὲ . . ἐν Ἀρκαδίᾳ δὲ . . ἐν Cικελίᾳ δὲ hervorgeht; aber vielleicht ist nach der gewöhnlichen ausdrucksweise zu schreiben ἐν πολλοῖς δὲ καὶ ἄλλοις. — I 55 (67, 10) γέγονε A. ἐγένετο B. ἐγένετο war aufzunehmen nach 4 und wegen des folgenden νῦν μέντοι οὐκέτι πληθύουcιν ὥcτε καὶ ἀπορρεῖν αἱ λιβάδες usw. — ebd. (67, 13) ἐν κοιλῷ χωρίῳ cυνεcτηκός A. cυνεcτηκὸς ἐν κοιλῶι χωρίωι B. die wortstellung in B war vorzuziehen (5). — ebd. (67, 19) ἐπὶ τοῦ δαπέδου cέλινα μὲν πολλοῖς ὑπέcτρωτο AB. im anschluss an Reiskes und Büchelers vorschläge hat Kiessling geschrieben cελινὰ μὲν ὡc πολλοῖς ἀποδέδοται (παραδέδοται Reiske) ὑπέcτρωτο. weshalb dieser zusatz nötig sei, ist nicht recht klar: das folgende ὡc δέ φαcί τινες wenigstens fordert ihn nicht. Dion. sagt erst, es hätten viele ihrem frühstück eppichscheiben untergelegt; dann bemerkt er dasz es nach einigen kuchen (ἴτρια καρποῖ πεποιημένα πυρίνου) gewesen seien. dasz dies von allen geschehen sei, ist weder irgendwo gesagt noch überhaupt wahrscheinlich: denn es geschah καθαριότητος (καθαρειότητος?) ταῖς τροφαῖς ἕνεκα, und schwerlich hatten alle dies bedürfnis. auch dürfte eine für alle genügende masse des materials kaum zu beschaffen gewesen sein. — ebd. (67, 31) ἐν Ἐρυθραῖς cχεcίῳ τῆς Ἴδης A. ἐν ἐρυθρᾷ cχεcίωι τῆς Ἴδης B. Portus verbesserte χωρίῳ, Kiessling gibt nach conjectur cχεδίῳ. beide änderungen haben wenig wahr-

scheinlichkeit. nach c. 47 οἱ δ' ἀμφὶ τὸν Αἰνείαν .. τὰ ὀχυρώματα καταλαμβάνονται τῆς Ἴδης ist vielleicht ἐχυρῷ herzustellen. das wort war offenbar im arch. nicht mehr richtig zu lesen oder auch bereits in der überlieferten weise verunstaltet.

I 57 (70, 19) τῆς μὲν αὐτίκα παρακινδυνεύσεως, ὡς οὐκ ἂν ἐξ ἐφόδου αὐτοὺς ἔτι χειρωσόμενος, καθ' ἣν ἔσχε λόαν οἴκοθεν ὁρμώμενος, ἀποτρέπεται A. καθ' ἣν ἔσχε δόξαν B. jedoch ist δόξαν correctur, demnach wahrscheinlich spätere conjectur. Kiessling hat καθ' getilgt und δόξαν aufgenommen. sollte nicht Dion. geschrieben haben καθ' ἣν ἔσχεν ἔννοιαν? er meinte nicht mehr nach dem plane, welchen er bei seinem aufbruch gehabt hatte, sie zu überwinden. — ebd. (70, 24) αὐλισαμένοις δὲ διὰ νυκτὸς αὐτόθι γνώμην ἐποιεῖτο AB. nach D hat Kiessling geschrieben αὐλισάμενος. diese änderung ist jedoch unnötig. Latinus liesz seine leute erst von der anstrengung des marsches sich erholen und kräfte sammeln; nachdem er sie aber die nacht hindurch an der stelle hatte ruhen lassen und selbst geruht hatte, machte er ihnen mit tagesanbruch den vorschlag die feinde anzugreifen. — ebd. (71, 5) συνελθεῖν ἀλλήλοις εἰς λόγους A. ἀλλήλοις συνελθεῖν εἰς λόγους B (5). — I 58 (71, 23) ποριζόμεθα δ' ἐκ τῆς χώρας ὧν ἡμῖν δεῖ δυστυχέστερον μᾶλλον ἢ εὐπρεπέστερον, ὡς νεωστὶ τέως γε ἐβουλόμεθα AB. Aeneas schildert die lage, in welcher er sich noch mit seinen Troern befindet, also ist ποριζόμεθα nicht mit Kiessling in ἐποριζόμεθα zu ändern, wie auch aus δεῖ sich ergibt, wofür nach ἐποριζόμεθα doch ἔδει erforderlich wäre. ebenso wenig wird νεωστὶ nach Schmitz zu vertauschen sein mit ἥκιστα: denn ἥκιστα und τέως γε passen nicht zusammen. die worte können ja heiszen: 'wie wir kürzlich eine zeit lang (thun) wollten'. — ebd. (72, 8) ἀπεκρίνατο A. ἀποκρίνεται B (4). — I 59 (73, 17) ἐπιρραπίζειν τὸ καιόμενον πῦρ AB. πῦρ will Kiessling tilgen mit verweisung auf II 66 und III 56; allein an beiden stellen steht τὰ καιόμενα, und so müste es auch hier heiszen, wenn πῦρ wegfallen sollte; übrigens entspricht τὸ καιόμενον πῦρ besser dem vorhergehenden ἀναρριπίζειν .. τὴν φλόγα. — ebd. (73, 20) μηδὲν ἔτι ποιεῖν δυναμένην A. μηκέτι ποιεῖν τι δυναμένην B (4). — I 60 (73, 32) ἐπιθυμία πάντας ἔσχεν A. ἴσχεν B. Dion. liebt es seine rede mit ungewöhnlichern ausdrücken zu schmücken, und überdies scheint das imperf. erforderlich (4).

I 61 (75, 32) Ἴακος γὰρ ἐν τῇ νήσῳ κεραυνῷ πληγεὶς τελευτᾷ AB. das praesens ist ohne anstosz, zumal ἀπανίστανται vorhergeht und οἰκίζονται folgt, und Kiessling hätte nicht ἐτελεύτα ändern sollen. — I 62 (76, 23) τελευτῆσαι συνέπεσε A. συνέπεσε τελευτῆσαι B (5). — I 63 (77, 6) περὶ μὲν τῶν χρόνων ἐν οἷς ἐκτίσθη τὸ Λαουίνιον ἄλλοι μὲν ἄλλως λέγουσιν, ἐμοὶ μέντοι δοκοῦσιν οἱ δευτέρῳ μετὰ τὴν ἔξοδον τὴν ἐκ Τροίας ἔτει φέροντες αὐτὴν εἰκότα μᾶλλον λέγειν A. ebenso B, jedoch am rande λέγοντες. diese erklärung von φέροντες ver-

leitete Kiessling zu der correctur ἔτει λέγοντες αὐτὴν κτισθῆναι. allein wahrscheinlicher dürfte sein, dasz αὐτὴν aus ἐνιαυτῷ verdorben ist, nach welcher corruptel dann der zusatz von ἔτει erforderlich wurde. κτισθῆναι ist nicht nötig, sondern der begriff wird aus dem vorhergehenden suppliert. so auch Madvig. — I 64 (78, 18) πολέμου δ' ἐκ τῶν ἐγκλημάτων τούτων γενομένου καὶ μάχης ἰσχυρᾶς A. ἰσχυρᾶς τινος B (1). — I 65 (79, 19) ὡς δ' οὐδὲν προσεῖχον αὐτοῖς, ἐπιτρέπειν ἐκείνοις ἠναγκάζοντο λύσασθαι τὸν πόλεμον, ἐφ' οἷς ἂν αὐτοὶ δικαιῶσι B. über A ist nichts bemerkt. die vulg. καταλύσασθαι veranlaszte Kiessling καὶ λύσασθαι zu schreiben; es scheint jedoch besser nach B λύσασθαι von ἐπιτρέπειν abhängen zu lassen; nach Kiesslings vermutung müste folgen ἐφ' οἷς ἂν ἐκεῖνοι δικαιῶσι. — ebd. (80, 6) ἔφευγον ἐκλιπόντες τοὺς ταπεινοὺς τόπους ἐπὶ τὰ ὄρη A. ἔφευγον τοὺς πεδινοὺς τόπους ἀπολιπόντες ἐπὶ τὰ ὄρη B (4 und 5). — ebd. (80, 9) ἐν δὲ τούτῳ πολλὴ ἐγένετο ταραχὴ καὶ θόρυβος, οἷα ἐν νυκτὶ κινουμένης στρατιᾶς, ὡς αὐτίκα μάλα τῶν πολεμίων σφίσιν ἐπιθησομένων, οὐ σὺν κόσμῳ οὐδὲ κατὰ τέλη ἔλασιν A. ebenso B, nur dasz μάλα ausgefallen ist und ἐλάσειν für ἔλασιν gelesen wird. bei der gewohnheit des Dion. seinen stil mit reminiscenzen aus den alten classikern auszuschmücken, und insbesondere aus Herodot, liegt es nahe zu vermuten, er habe geschrieben οὐδὲ κατὰ τέλη τὴν ἔλασιν ποιουμένοις: vgl. Her. VII 37 πυθόμενος δὲ ταῦτα ὁ Ξέρξης περιχαρὴς ἐὼν ἐποιέετο τὴν ἔλασιν. ob μάλα von A zugesetzt oder von B aus versehen weggelassen ist, dürfte sich kaum entscheiden lassen, aber wahrscheinlich musz es heiszen οἷα ἐν νυκτὶ κινουμένης τῆς στρατιᾶς. — ebd. (80, 15) τῶν δ' οὐχ ὅπως τις πρὸς ἀλκὴν τραπέσθαι ἐπεχείρησεν ἀλλ' οὐδὲ μαθεῖν ἐν οἷς ἦσαν κακοῖς ἠδύναντο AB. nach Reiske schreibt Kiessling ἐν οἵοις: man könnte ebenso ἐν ὅσοις setzen aber keins von beidem dürfte nötig sein; dagegen scheint die concinnität zu fordern ἠδύναντο. — ebd. (80, 17) οἱ δ' εἰς φάραγγας ἀνεξόδους ἐμπίπτοντες ἡλίσκοντο A. οἱ δ' εἰς ἐξόδους οὐκ ἐχούσας φάραγγας ἐμπ. ἡλ. B. mit berufung auf III 3 δυσχωρίαις ἀνεξόδοις hat Kiessling die überlieferung von A vorgezogen; allein es ist doch nicht nötig, dasz man dasselbe stets mit demselben worte ausdrücke, und nach den unter 4 und 5 aufgestellten grundsätzen ist die überlieferung in B als die richtigere anzusehen. gleich an das obige schlieszt sich an: οἱ δὲ πλεῖστοι ἀγνοήσαντες ἀλλήλους ἀνὰ τὸ σκότος ὅσα πολεμίους διέθεσαν καὶ ὁ πλεῖστος αὐτῶν φθόρος ἀλληλοκτόνος ἐγίνετο. da διατιθέναι τινά nicht einen accusativ der behandlungsweise zu sich zu nehmen pflegt, sondern diese durch ein adverbium ausgedrückt wird, so musz es wol heiszen ὡς πολεμίους.

I 66 (81, 22) ὑπόκειται δὲ τῇ πόλει πεδία θαυμαστὰ μὲν ἰδεῖν πλούσια δὲ οἴνους ἐξενεγκεῖν παντοδάπους AB. am rande ist in B beigeschrieben καὶ καρποὺς, und Kiessling schreibt: πλούσια δὲ

καὶ καρποὺς ἐξενεγκεῖν παντοδάπους. wahrscheinlich ist οἴνους bei K. nur durch ein versehen ausgefallen. — I 68 (83, 8) ἐν δὲ τούτῳ κεῖνται τῶν Τρωϊκῶν θεῶν εἰκόνες, ἃς πᾶσιν ὁρᾶν θέμις, ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν τοὺς Πενάτας AB, nur dasz in A fehlerhaft δέμας für θέμις gelesen wird. nach dem gebrauch der spätern musz bei δηλοῦσαν die aufschrift selbst erwartet werden, also Δέους Πενάτας, und wenn man so schreibt, hat auch der folgende satz δοκοῦσι γάρ μοι τοῦ θ μήπω γράμματος εὑρημένου τῷ δ δηλοῦν τὴν ἐκείνου δύναμιν οἱ παλαιοί seine volle berechtigung, und es ist kein grund vorhanden denselben mit Ambrosch als interpolation zu beseitigen. vgl. auch Sauppe ao. — I 69 (84, 26) εἶναι τοῦτο ἐν Ἰλίῳ τε ὡς ἡ πόλις ἡλίσκετο κεκρυμμένον ἐν ἀβάτῳ A. τέως μέχρις ἡ B (1). — I 70 (86, 1) τὴν δὲ βασιλείαν παρέλαβεν, ἐπειδὴ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ τελευτῆσαι συνέπεσεν, ἀμφίλογον γενομένην πρὸς ἕνα τὸν πρεσβεύσαντα τῶν Ἀσκανίου παίδων A. ἀμφίβολον γενομένην B. die überlieferung in B ist vorzuziehen (4).

I 71 (86, 29) τυραννικόν τι χρῆμα καὶ θεοῖς ἀπεχθόμενον A. τυραννικόν τε χρ. B. der lese- oder schreibfehler in B sollte nicht verleiten das bei Herodot gewöhnlich mit χρῆμα verbundene τι zu ändern. vgl. Sauppe ao. — ebd. (87, 5) καὶ νῦν ἔτι διαλειπούσης τῆς λίμνης ἐν μέρει τινὶ, ὅταν ὑπονοστήσῃ τὸ ναᾶμα καὶ σταθερὸς ὁ βυθὸς γένηται, πασσάδων ἐρείπια .. φαίνεται A. διαλαμπούσης B. wenn der spiegel des wassers sinkt und die tiefe ruhig wird, werden die ἐρείπια an einer gewissen stelle sichtbar; zu verschwinden braucht der see nicht; also hat B das richtige (4) 'wenn der see durchscheinend ist'. vgl. Madvig adv. I 725. — I 72 (88, 10) μετ' Ὀδυσσέως A. μετ' Ὀδυσσέα B. der schriftsteller, welchem Dion. folgt, dürfte doch wol gesagt haben, dasz Aeneas nach Odysseus nach Italien gekommen sei und die stadt gegründet habe, also μετ' Ὀδυσσέα. — ebd. (88, 14) ἐμπρῆσαι τὰ σκάφη A. ἐμπρῆσαι τὰς σκάφας B (4). — I 73 (89, 16) οἱ διαφόρους ἀποφαίνουσι τοὺς οἰκιστὰς τῆς πόλεως AB. warum Kiessling διαφόρως emendiert hat, ist mir nicht ersichtlich. — ebd. (89, 27) ὅτε αἱ πίστεις .. ἐγένοντο A. ὅτε καὶ αἱ πίστεις .. ἐγένοντο B. die überlieferung in B entspricht der griechischen ausdrucksweise und war aufzunehmen (1). — I 74 (92, 10) τίμησιν ὑπὸ τοῦ Ῥωμαίων δήμου γενομένην. in der adn. crit. ist nichts bemerkt; allein es ist entweder der name des censor ausgefallen, oder ὑπὸ ist zu tilgen.

I 76 (93, 29) τελευτῶν .. ἐπεβούλευσε A. τελευταῖον .. ἐπεβούλευσε B (4). — ebd. (94, 4) ἀποκτείνει καὶ παρεσκεύασε λέγεσθαι A. παρασκευάσας B. ἀποκτείνει καὶ παρεσκεύασε dürfte Dion. schwerlich geschrieben haben, sondern, wenn er coordinieren wollte, entweder praesens oder aorist in beiden fällen. allein παρασκευάσας hat nichts anstöszige: 'nachdem er auch dafür gesorgt hatte, dasz nach dem tode das gerücht verbreitet

wurde' (3). — I 77 (95, 3) τοῦτον δέ τινες μὲν ἀποφαίνουσι τῶν μνηστήρων ἕνα γενέσθαι τῆς κόρης ἐρῶντα τῆς παιδίσκης AB. nach Bücheler hat Kiessling τῆς κόρης als interpolation eingeklammert, andern erschien τῆς παιδίσκης als solche. man lasse τῆς κόρης von μνηστήρων ἕνα abhängen und τῆς παιδίσκης von ἐρῶντα. und es ist kein grund eine interpolation anzunehmen. es folgt sodann: οἱ δ' αὐτὸν Ἀμόλιον οὐκ ἐπιθυμίας μᾶλλον ἢ ἐπιβουλῆς ἕνεκα φραξάμενον ὅπλοις ὡς ἐκπληκτικώτατος ὀφθήσεσθαι ἔμελλε καὶ τὸ τῆς ὄψεως γνώριμον εἰς ἀσαφὲς ὡς μάλιστα ἐδύνατο καθιστάντα. vermutlich ist οἷς nach ὅπλοις ausgefallen oder ὡς in οἷς zu verwandeln. das erstere scheint vorzuziehen. die darauf folgende stelle (z. 8—15) ist wahrscheinlich stark interpoliert, um die ähnlichkeit mit der christlichen tradition abzuschwächen; wenigstens deutet darauf der wiederholte gebrauch von εἴδωλον, während doch kaum anzunehmen ist dasz diejenigen, deren erzählung Dion. hier mitteilt, ein bloszes εἴδωλον τοῦ δαίμονος und nicht den δαίμων selbst zum vater des Romulus und Remus gemacht haben, sofern sie ja entweder wirklich an die göttliche abkunft des Romulus glaubten oder ein interesse daran hatten, dieselbe ihren lesern glaublich zu machen. eine sichere herstellung ist natürlich nicht möglich; doch dürfte folgende fassung der ursprünglichen darstellung ungefähr entsprechen: οἱ δὲ πλεῖστοι μυθολογοῦσι τὸν δαίμονα (τοῦ δαίμονος εἴδωλον AB), οὗ τὸ χωρίον ἦν, [πολλὰ καὶ ἄλλα τῷ πάθει δαιμόνια ἔργα προσάπτοντες] ἡλίου τε ἀφανισμὸν αἰφνίδιον καὶ ζόφον εἰς οὐρανῷ κατασχόντα, ὄψιν δὲ [ἣν καὶ τὸ εἴδωλον εἶχε] θαυμασιώτερον (θαυμασιωτέραν AB) μακρῷ δή τι τὸ (κατὰ AB) μέγεθος καὶ κάλλος ἀνθρώπων· φασί τε εἰπεῖν τῇ κόρῃ παρηγοροῦντα τὴν λύπην [τὸν βιασάμενον], ἐξ οὗ γενέσθαι δῆλον ὅτι θεὸς ἦν μηδὲν ἄχθεσθαι τῷ πάθει. die interpolation τὸν βιασάμενον war notwendig, weil παρηγοροῦντα nicht auf das εἴδωλον τοῦ δαίμονος bezogen werden konnte. auch im folgenden z. 23—25 sind die worte μηδὲν ἂν τοῦ θεοῦ λειτούργημα τῆς ἀφθάρτου καὶ μακαρίας φύσεως ἀνάξιον ὑπομένοντος in hohem grade verdächtig. — I 79 (96, 16) ἦν δ' οὐ πρόσω τοῦ τόκου A. πόρρω B (4). — ebd. (97, 10) μηδὲν εἰς τὴν κόρην ἀναίτιον οὖσαν τοῦ πάθους παρανομεῖν ἀξιῶν A. τοῦ πάθους tilgt Kiessling, weil es in B fehlt, wol kaum mit recht (2). — ebd. (97, 18) ἐδικαίωσαν καὶ αὐτοὶ χρῆσθαι τῷ νόμῳ A. χρήσασθαι B. von der anwendung des gesetzes in dem gegebenen fall ist der aor. zu gebrauchen (4). — I 79 (98, 13) Κόϊντος μὲν Φάβιος . . ἐν τῇ γραφῇ AB. die emendation Kiesslings ἐν τῇ πρώτῃ γράφει ist ohne zweifel richtig, aber zweckmäsziger zu schreiben: ἐν α΄ γράφει. — ebd. (98, 25) τῶν περὶ ἔσχατα AB. ἐκ τῶν περιεσχάτων emendiert Kiessling; sollte nicht besser sein ἐκ τῶν περὶ τὰ ἔσχατα? — ebd. (99, 1) καὶ ἦν γάρ τις A. καὶ fehlt in B, und Kiessling hat es deshalb getilgt; da jedoch auslassungen kleinerer wörter in B nicht selten sind, so ist καὶ wol beizubehalten. Dion. beabsichtigte fortzufahren κτλ.

ἀπεκρύπτετο εἰς τὴν ὕλην: nachdem er aber hinter καὶ den langen zwischensatz ἦν γάρ τις .. αὐτόθι τοῦ θεοῦ eingeschaltet hatte, war unmittelbarer anschlusz an das vorausgeschickte καὶ nicht mehr zweckmäszig, und mit rücksicht auf die einschaltung sagt er nun: εἰς τοῦτο τὸ χωρίον ἐλθοῦσα ἀποκρύπτεται. — ebd. (99, 22) ἔνθα εἰκὼν κεῖται τοῦ πάθους λύκαινα παιδίοις δυσὶ τοὺς μαστοὺς ἐπέσχουσα A. ἐπισχοῦσα B, und dies hat Kiessling aufgenommen. allein der aor. ist nicht richtig; daher mit Reiske ἐπίσχουσα zu schreiben. — ebd. (99, 31) καθ' ὃν χρόνον ἡ φθορὰ τῆς Ἰλίας καὶ ὁ τόκος ἠλέγχετο A. ἐγένετο B (4). — ebd. (100, 4) ὃς .. ἀξιώσας αὐτῷ συγχωρηθῆναι τὰ βρέφη λαμβάνει τε AB. der sprachgebrauch fordert αὑτῷ. — ebd. (100, 22) οὐδὲν ἐπὶ τὸ σεμνότερον ἐξάγοντες AB. dafür schreibt Kiessling ἐξαίροντες, schlägt aber zugleich auch vor ἐξαλλάττοντες. warum soll ἐξάγοντες nicht passend sein, da die mit der aufsicht über das denkmal betrauten, so oft eine reparatur nötig ist, stets den frühern charakter zu erhalten bemüht sind und nichts in einer mehr prachtvollen weise ausführen? (6). — ebd. (101, 3) κατὰ κράτος ἤδη ἐξειργόμενοι A. ἤδη κατὰ κράτος ἐξειργόμενοι B (5). — I 80 (102, 20) ἀποτρέπεται δ' ὑπὸ τοῦ Φαιστύλου (Ῥωμύλος). ὁρῶν γὰρ οὗτος αὐτοῦ τὴν σπουδὴν μανικωτέραν οὖσαν νομισθεὶς ὁ πατὴρ, τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ἀπόρρητα ποιούμενος τοῖς μειρακίοις διετέλεσεν, ὡς μὴ θᾶττον ὁρμήσωσι παρακινδυνεῦσαί τι πρὶν ἐν τῷ κρατίστῳ τῆς ἀκμῆς γενέσθαι· τότε δὲ πρὸς τῆς ἀνάγκης βιασθεὶς μονωθέντι τῷ Ῥωμύλῳ λέγει AB. Schnelle in seiner sehr umsichtig geschriebenen behandlung dieser stelle zeigt sehr gut die mängel der überlieferung, verfährt jedoch bei der emendation an Plutarch Rom. 8 sich anschliesszend viel zu gewaltsam, als dasz man ihm folgen könnte. es genügt eine ganz geringe veränderung, um die construction zu berichtigen und dem gedanken die passende form zu geben: ἃ τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ἀπόρρητα ποιούμενος τοῖς μειρακίοις διετέλεσεν .. τότε δὴ .. λέγει. damit geräth Dion. keineswegs mit sich selbst in widerspruch; er berichtet ja nicht, dasz Faustulus den jünglingen früher gar nichts über ihre abstammung mitgeteilt habe, sondern nur dasz er in dem entscheidenden augenblicke dasjenige mitteilt, was er bis dahin aus dem angegebenen grunde immer geheim gehalten hatte, und das ist eben dasjenige was Remus c. 81 nicht weisz.

I 81 (103, 10) οἱ δὲ τὸν Ῥῶμον ἄγοντες ἐπειδὴ κατέστησαν εἰς (lies ὡς) τὸν βασιλέα τάς τε ὕβρεις .. κατηγόρουν καὶ τοὺς τραυματίας σφων ἐπεδείκνυσαν τιμωρίας τε εἰ μὴ τεύξονται καταλείψειν προλέγοντες τὰ βουφόρβια. in der adn. crit. findet sich nichts bemerkt; es musz aber entweder τε beseitigt werden oder προλέγοντες ist in προέλεγον zu ändern. das letztere ist wol vorzuziehen. sodann folgt: Ἀμόλιος δὲ τοῖς χωρίταις κατὰ πλῆθος ἐληλυθόσι χαρίζεσθαι βουλόμενος .. καταψηφίζεται τὴν δίκην A. πολίταις und χαριζόμενος B. davon scheint πολί-

ταις entstanden aus ***ITAIC, dagegen ist χαριζόμενος statt χαρίζεσθαι βουλόμενος aufzunehmen (2). — ebd. (104, 13) ὅτι μὲν οὖν ἐπ' ἐμοὶ γέγονας, ὦ Ῥῶμε, παθεῖν ὅτι ἂν δικαιώσω, καὶ ὡς περὶ πολλοῦ ποιήσαιντ' ἂν οἱ κομίσαντές σε δεῦρο πολλὰ καὶ δεινὰ παθόντες ἀποθανεῖν, οὐδὲν δεῖ πρὸς εἰδότα λέγειν AB. nach Reiske schreibt Kiessling παθόντα c'. allein die welche den Remus gebracht haben wünschen nur seinen tod, nicht eine besondere art des todes; dagegen konnte nicht wol der grund fehlen, weshalb sie das wünschen; es wird demnach παθόντες beizubehalten und, weil σε bei ἀποθανεῖν nicht fehlen kann, zu schreiben sein παθόντες c' ἀποθανεῖν. — ebd. (104, 26) φράζει τὰς αὑτοῦ τύχας, ὡς Ἀμόλιος αὐτὸν ἀδελφὸς ὢν ἀπεστέρησε τῆς βασιλείας ὀρφανὸν δὲ (lies ὀρφανόν τε) τέκνων ἔθηκε, τὸν μὲν . . διαχειρισάμενος, τὴν δ' ἐν εἱρκτῇ δεδεμένην φυλάττων, τά τε ἄλλα ὁπόσα δεσπότης χρώμενος δούλῳ AB. mit recht wundert sich Sintenis emend. Dion. III s. 7, dasz noch niemand an diesen worten anstosz genommen: denn es fehlt offenbar das verbum finitum zu den letzten worten, um die drei sätze zu bilden ὡς Ἀμ. ἀπεστέρησε — ὀρφανόν τε τέκνων ἔθηκε — τά τε ἄλλα —; allein wenn er nach δούλῳ hinzufügt διατελεῖ, so scheint damit weder der construction genügend geholfen, noch ist ersichtlich wie dieses wort am ende des satzes ausfallen konnte. es dürfte darum wahrscheinlicher sein zu schreiben τά τ' ἄλλ' ὁπόσα δεσπότης χρώμενος δούλῳ λωβᾶται. das praesens, weil Amulius noch gegenwärtig dieses verfahren übt. — I 82 (105, 23) διερχόμενον δ' αὐτὸν τὰς πύλας ταραχωδῶς πάνυ καὶ περὶ πολλοῦ ποιούμενον μηδενὶ ποιῆσαι καταφανὲς τὸ λεγόμενον AB. nach Sylburg schreibt Kiessling τὸ φερόμενον, doch der umstand dasz der wächter τὸ κρυπτὸν ὅτι δήποτ' ἦν καταμαθεῖν ἀξιῶν ἀποκαλύπτει βίᾳ τὴν περιβολήν und die gröszere ähnlichkeit mit der überlieferung macht Reiskes verbesserung στεγόμενον wahrscheinlicher. — I 84 (107, 26) καὶ τὰ μὲν ὀθνεῖα τοῖς φυλάττουσι τὰς ὠδῖνας ἔδωκεν ἀποφέρειν . . καὶ αὐτὰ λαβὼν Ἀμόλιος ἀναιρεῖ A. δέδωκε τοῖς φυλάττουσι τὰς ὠδῖνας B. mit recht hat Kiessling die wortstellung des Urbinas gewählt, er hätte aber auch δέδωκε beibehalten sollen, welches zu dem folgenden ἀναιρεῖ recht wol passt (5). — ebd. (109, 1) Νεμέτορα μὲν Ἀμολίου καταβοᾶν, ὡς δεινὰ πάσχει διαρπαζόμενος ὑπὸ τῶν ἐκείνου βουκόλων, καὶ ἀξιοῦν εἰ μηδενὸς αἴτιος τῶν ἐκείνου ἐστὶ παραδοῦναι τὸν συοφορβὸν αὐτῷ καὶ τοὺς υἱοὺς ἐπὶ δίκῃ AB. mit recht schreibt Kiessling βουφορβόν, weil sonst Dion. sich selbst widersprechen würde; er hätte jedoch auch αὑτῷ statt αὐτῷ schreiben und τῶν ἐκείνου nicht als aus dem vorhergehenden wiederholt tilgen, sondern τῶν ἐκεῖ γενομένων emendieren sollen. — I 85 (109, 17) ἐπειδὴ γὰρ Ἀμολίου τελευτήσαντος ἀνενεώσατο τὴν ἀρχὴν ὁ Νεμέτωρ AB. nach Reiske schreibt Kiessling ἀνεαύσατο. allein Dion. ahmt Isokrates paneg. § 43 τὰς παλαιὰς ξενίας ἀνα-

νεώcacθαι nach, was hier um so passender geschieht, da eine regierung erneuert wird, welche vorher bereits einmal bestanden hat (1). — ebd. (109, 19) ἐν ᾧ τὴν πόλιν ἐκ τῆc πρότερον ἐπιcχούcης ἀνομίαc εἰc τὸν ἀρχαῖον ἐκόcμει τρόπον A. ἀκοcμίαc B. von ἀνομία konnte nicht wol gesprochen werden, da ja ein herscher vorhanden war, aber wol von ἀκοcμία, insofern nicht der rechtmäszige könig die regierung übte (4). — ebd. (109, 28) δίδωcιν αὐτοῖc χωρία μὲν ὧν ἄρξουcιν .. ἐκ δὲ τοῦ λεὼ τό τε δι' ὑποψίας αὐτῷ γενόμενον, ὃc ἔμελλε νεωτεριcμοῦ εἰcαῦθιc ἄρξειν, καὶ εἴ τι ἑκούcιον ἀπαναcτῆναι ἐβούλετο AB. ὃc ändert Kiessling in ὃ, schlägt jedoch auch vor οἳ ἔμελλον, beides wegen des entstehenden hiatus nicht wahrscheinlich. man schreibe lieber τόν τε statt τό τε usw.

I 87 (112, 5) ἑκατέρου τὸ πλέον ἔχειν ἀφανῶc διωκομένου AB. nach Schmitz emendiert Kiessling διοικουμένου. allein wenn auch Demosthenes gesagt hat ἀδίκουc πλεονεξίαc διοικεῖcθαι, so folgt daraus doch nicht dasz man auch sagen könne τὸ πλέον ἔχειν διοικεῖcθαι: denn διοικεῖcθαι kann man nur was man schon hat, nicht was man erst erstrebt. es wird also διωκομένου beizubehalten sein, welches ja in der bedeutung von *persequi* häufig vorkommt. — ebd. (113, 7) φαcὶ δή τινεc cυγχωρήcαντ' αὐτὸν τῷ Ῥωμύλῳ τὴν ἡγεμονίαν usw. A. cυγχωρήcαντι B. der fehler in B hat mit unrecht die emendation cυγχωρῆcαι veranlaszt. — I 88 (113, 23) ὡc ἦκεν ὁ cυγκείμενοc χρόνοc A. ὁ cυγκείμενοc ὡc ἦκε χρόνοc B (5). — ebd. (114, 11) πότερον δὲ τὴν ἡμέραν ταύτην ἔτι παλαίτερον ἐν εὐπαθείαιc διάγοντεc ἐπιτηδειοτάτην οἰκιcμῷ πόλεωc ἐνόμιcαν ἢ τοῦ κτίcματοc ἄρξαcαν ἱερὰν ἐποιήcαντο .. οὐκ ἔχω βεβαίωc εἰπεῖν A. weil B ἦν statt ἢ bietet, so nahm Kiessling davon veranlassung ἢ τὴν zu emendieren. allein das an die spitze gestellte object τὴν ἡμέραν ταύτην ist auch zu ἐποιήcαντο ἱεράν zu denken, so dasz τοῦ κτίcματοc ἄρξαcαν den grund angibt, weshalb man diesen tag zu einem festtag machte, und es musz bei der überlieferung in A sein bewenden haben. — I 89 (115, 9) καὶ Ἰβήρων καὶ Κελτῶν A. der umstand, dasz καὶ Κελτῶν in B ausgefallen ist, berechtigt nicht die worte als interpolation zu tilgen (2). der mehrfach verderbte schlusz des capitels scheint am einfachsten und doch dem erforderlichen gedanken genügend in folgender weise gelesen werden zu können: ἐπεὶ ἄλλοι τε cυχνοὶ ἐν βαρβάροιc οἰκοῦντεc ὀλίγου χρόνου διελθόντοc ἅπαν τὸ Ἑλληνικὸν ἀπέμαθον, ὡc μήτε φωνὴν Ἑλλάδα φθέγγεcθαι μήτ' ἐπιτηδεύμαcιν Ἑλλήνων χρῆcθαι, μήτε θεοὺc τοὺc αὐτοὺc νομίζειν, μὴ (AB) νόμουc τοὺc ἐπιεικεῖc, ᾧ (AB) μάλιcτα διαλλάccει φύcιc Ἑλλὰc βαρβάρου, μὴ (AB) τῶν ἄλλων cυμβολαίων μηδὲν ἔτ' ἰcχειν (μηδ' ὅτι εἰcίν AB, dh. ΜΗΔ**CΤ ΙC*CΙΝ). ἀποχρῶcι δὲ τὸν λόγον τόνδε [ὡc ἀληθῆ εἶναι] Ἀχαιῶν οἱ περὶ τὸν Πόντον ᾠκημένοι τεκμηριῶcαι (mit A, nicht τεκμηριῶcαι ᾠκημένοι mit B) Ἠλείων (Kiessling; ὅλων A, ηλεῖ B) μὲν ἐκ τοῦ

Ἑλληνικωτάτου γενόμενοι, βαρβάρων δὲ συμπάντων τῶν (fehlt in den hss.) νῦν ὄντων ἀγριώτατοι. zu μὴ — μὴ nach μήτε — μήτε vgl. Soph. Ant. 952 οὔτ' ἄν νιν ὄλβος, οὔτ' Ἄρης, οὐ πύργος, οὐχ ἁλίκτυποι κελαιναὶ νᾶες ἐκφύγοιεν.

Mit diesen bemerkungen zum ersten buche sollte hauptsächlich gezeigt werden, welchen einflusz die oben aufgestellten sätze auf die textgestaltung haben müsten. ob die regeln selbst richtig sind und ihre in dem vorstehenden versuchte anwendung berechtigt, das musz dem urteil der kenner überlassen bleiben; der verfasser selbst ist weit entfernt von der anmaszung zu meinen, er habe allenthalben das richtige getroffen, weisz auch recht wol dasz gar manche andere stelle in demselben buche einer eingehenden kritik bedarf, und bittet darum um eine wolwollende und nachsichtige beurteilung des gegebenen.

Plauen im Voigtland. Gotthold Meutzner.

(93.)

ZUM OSTRAKISMOS DES HYPERBOLOS.

Es ist nicht meine absicht, den artikel von KSeeliger, welchen diese jahrbücher oben s. 739—747 über den ostrakismos des Hyperbolos brachten, einer eingehenden besprechung zu unterziehen. die auffassung Seeligers weicht sowol von dem lösungsversuche, den ich vor jetzt einem jahre im Hermes XII s. 198 ff. vorlegte und den Seeliger nur nachträglich noch benutzen konnte, als auch von der darstellung GGilberts in den inzwischen erschienenen 'beiträgen zur innern geschichte Athens im zeitalter des peloponnesischen krieges' s. 231 ff. (vgl. meine bemerkungen dazu im Hermes XIII s. 141 ff. und Jenaer LZ. 1877 s. 544 ff.) in allen wesentlichen puncten ab, und es ist kaum zu hoffen, dasz eine einigung so bald erzielt werden wird. während ich in den Plutarchischen berichten über den vorgang eine sensationell zugestutzte, aus wahrem und falschem verquickte darstellung des wahren hergangs erblickte, die ich durch einige mittelglieder aus gelegentlichen notizen der zeitgenössischen komödie ableitete, und aus der ich einen wahren, echten kern herauszuschälen suchte, verwirft Seeliger die ganze erzählung Plutarchs als fabelei und verzichtet auf den versuch den wahren sachverhalt daraus abzuleiten. was das wahrscheinlichere sei, darüber zu urteilen kommt mir natürlich nicht zu; nur möchte ich eine bemerkung Seeligers nicht ohne erwiderung lassen, mit der er die resultate meines aufsatzes in der schluszanmerkung des seinigen von der hand weist. 'diese darstellung' sagt er 'weicht von der überlieferung ganz ab und beruht auf voraussetzungen, die sich schwerlich beweisen lassen.' dem gegenüber kann ich nur auf meine erklärung zurückkommen, die ich bereits in dem aufsatz im Hermes XII mehr-

fach angedeutet und in dem nachtrag im Hermes XIII deutlich ausgesprochen habe, dasz meine darstellung des letzten ostrakismos lediglich eine hypothese, eine reconstruction des historischen vorgangs aus den quellen sein sollte, die natürlicherweise von der überlieferung abweichen muste — denn diese war eben, wie auch Seeliger anerkennt, unhaltbar —, die ferner mancherlei voraussetzungen zu bringen nicht umhin konnte, für welche ein stricter beweis nicht möglich war, deren hauptstütze jedoch in dem umstande beruhte, dasz sie die schwierigkeiten, widersprüche und wunderlichkeiten der überlieferung genetisch erklärte. so lange also einmal die möglichkeit meiner hypothese nicht mit grund angegriffen oder eine andere lösung gefunden ist, welche auf einfachere oder sonst wahrscheinlichere art die genesis der überlieferung erklärt — und dies zu thun unterläszt eben Seeliger —, glaube ich in meinem rechte zu sein, wenn ich meinen lösungsversuch aufrecht erhalte.

Im anschlusz an diese allgemeine bemerkung mögen hier noch einige einzelheiten erwähnt werden, welche sich auf die vorliegende frage beziehen. die ansetzung des letzten ostrakismos in das j. 417, welche Seeliger gegen Kirchhoff wieder aufnimt, dürfte doch wol durch die bemerkungen von Gilbert ao. s. 231 anm. 7 erledigt und 418 als das richtige jahr anzusehen sein. — Nicht zu billigen scheint mir ferner, dasz Seeliger die pseudandokideische rede gegen Alkibiades bei seiner besprechung der quellen als der berücksichtigung unwert ganz bei seite läszt. mögen wir auch über abfassungszeit und charakter dieser schrift noch so sehr im unklaren sein, so ist sie doch sicherlich von bedeutend höherem alter als Plutarch, hat auch zum teil gute quellen benutzt und ist somit immerhin von relativer bedeutung. auffallend ist jedenfalls die thatsache, dasz diese rede mit der nachricht bei Plut. Alkib. 13, wo Phaiax, Nikias und Alkibiades zugleich als candidaten des ostrakismos genannt werden, übereinstimmt; ein grund weshalb ich hier nicht ohne weiteres mit Seeliger eine confusion des letztern sehen kann; eher dürfte noch mit Gilbert eine benutzung der rede durch Plutarch anzunehmen sein. — Als nicht zwingend musz ich ferner die gründe ansehen, aus denen Seeliger erweisen will, dasz Nikias und Alkibiades nicht wol den ostrakismos veranlaszt haben könnten; alle die bedenken, die er dagegen aus dem charakter der beteiligten personen und aus den parteiverhältnissen ableiten will, kommen genügend zur geltung, wenn man der überlieferung, dasz die parteiführer oder ihre hetärien die entscheidung durch das scherbengericht zwar in der hitze des parteihaders angeregt haben, aber nachher wieder davon zurückgetreten sind, glauben beimiszt. auch eine so unentschlossene und indolente natur wie Nikias konnte sehr wol unter dem drängen seiner parteigenossen wenigstens zeitweilig vermocht werden, zu einem solchen austrag seine zustimmung zu geben.

Es bleibt mir noch übrig, zum schlusse zu erwähnen, dasz ich mich jetzt allerdings genötigt sehe eine behauptung, die ich in meinem ersten artikel aufstellte und in dem zweiten wiederholte, die indes mit der hauptfrage in keinem directen zusammenhange steht, aufzugeben, wenigstens zu modificieren, nemlich die, dasz noch zu Aristoteles zeit wenigstens in der theorie der ostrakismos vorhanden gewesen sei. ich hatte dabei, worauf mich hr. dr. GGilbert in Gotha brieflich aufmerksam macht, die (auch von Seeliger angeführte) stelle des Philochoros fr. 79[b] (Müller) übersehen, wo es heiszt: μετὰ τοῦτον (sc. Hyperbolos) δὲ κατελύθη τὸ ἔθος ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένους. dieser deutlichen angabe gegenüber kann allerdings die etwas unbestimmt gefaszte notiz des Aristoteles keine beweiskraft haben. dasz indes gleich nach dem zustandekommen der verbannung des Hyperbolos oder gar infolge derselben das institut aufgehoben worden sei, geht aus der stelle des Philochoros keineswegs hervor, indem μετὰ τοῦτον doch wol nur besagt, dasz Hyperbolos der letzte war der überhaupt verbannt wurde; der anlasz kann ein ganz anderer gewesen sein und die κατάλυσις meinetwegen mit den reformen des Eukleides in verbindung gebracht werden. ich glaube deshalb immer noch daran festhalten zu müssen, dasz eine anwendung des ostrakismos bis zu seiner aufhebung lediglich aus gründen der politischen praxis, wie sie ja für die zeit von 418—404 offen zu tage liegen, unterblieb, und dasz die schlieszliche κατάλυσις des instituts mit dem ostrakismos von 418, der nach den miserfolgen der sikelischen expedition, sowie nach den traurigen wirren und blutigen conflicten der folgenden jahre gewis sehr bald in vergessenheit gerieth, direct wenigstens nichts zu thun hat.

ZERBST. HERMANN ZURBORG.

107.

ÜBER DEN THRAKISCHEN FÜRSTEN KETRIPORIS IN EINER INSCHRIFT AUS DEM JAHRE 356/355 VOR CH.

In einer zuerst von Evstratiadis in der ἐφημ. ἀρχαιολ. τεῦχος ιζ' nr. 435 und von Kumanudis im Ἀθήναιον V s. 172, jetzt auch von Köhler im Corpus inscr. Att. II 1 s. 405 nr. 66[b] veröffentlichten inschrift, die einen volksbeschlusz der Athener aus dem jahre des archon Elpines (356/355) enthält, wird ein bisher nur aus münzen[1] bekannter thrakischer dynast Ketriporis erwähnt, über dessen verhältnis zu den übrigen thrakischen fürsten jener zeit eine vermutung auszusprechen und, so weit es möglich ist, zu begründen mir hier erlaubt sein möge.

Die genannte inschrift enthält einen volksbeschlusz der Athener über ein bündnis mit dem könig Ketriporis von Thrakien und seinen

[1] vgl. revue numismatique VIII 240 und Ach. Postolakkas: κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων τοῦ Ἀθήνησιν ἐθνικοῦ νομισματικοῦ μουσείου bd. I (Athen 1872) s. 171 nr. 1186[b].

brüdern, sowie mit den königen Lyppeios von Päonien und Grabos von Illyrien, zu dessen abschlusz einer der brüder des Ketriporis nach Athen gekommen zu sein scheint, und eine eidesformel, in der die Athener dem Ketriporis und seinen brüdern freundschaft und teilnahme am kriege gegen Philippos von Makedonien versprechen. sie versprechen ferner die von Philippos im gebiete dieser fürsten besetzten orte, unter denen besonders Krenides hervorgehoben wird, wieder zu erobern und dem Ketriporis und seinen brüdern zurückzugeben. schon die griechischen herausgeber haben die in der inschrift genannten drei könige Ketriporis von Thrakien, Lyppeios von Päonien und Grabos von Illyrien mit den drei königen identificiert, von denen es bei Diodor XVI 22 heiszt, dasz sie im jahre des archon Elpines (356/355) sich zum gemeinsamen kriege gegen Philippos verbanden, aber ehe sie noch ihre streitkräfte gesammelt hatten, einzeln von Philippos überfallen und zur unterordnung unter Makedonien gezwungen wurden. die brüder des thrakischen königs, die an der regierung teilgenommen, aber unter der leitung des Ketriporis gestanden zu haben scheinen, werden von Diodor nicht erwähnt. diese gemeinsame regierung nun und die erwähnung von Krenides können uns vielleicht einigen anhalt geben für die bestimmung des verhältnisses des Ketriporis und seiner brüder zu den übrigen, besonders aus Demosthenes rede wider Aristokrates bekannten thrakischen dynasten jener zeit.

Als der odrysische könig Kotys, der die herschaft über fast ganz Thrakien gehabt hatte, im j. 359 nach 24jähriger regierung ermordet ward, wurde seinem sohne und nachfolger Kersobleptes die herschaft von zwei anderen kronprätendenten, Amadokos und Berisades, streitig gemacht. nach langen kämpfen und nachdem die Athener sich in den thronstreit eingemischt hatten, kam es im j. 357 zwischen den drei thrakischen kronprätendenten und dem athenischen feldherrn Chares zu einem vertrag, durch welchen die drei fürsten den Athenern den Chersones mit ausnahme von Kardia überlieszen und sich dann in die herschaft des Odrysenreiches teilten.[2] in welcher weise die teilung stattfand, läszt sich nicht genau bestimmen; doch steht darüber folgendes fest:

1) Amadokos war herr wenigstens eines teiles der meeresküste zwischen der stadt Maroneia und dem thrakischen Chersones: denn als Philippos im j. 353[3] dem Thebaner Pammenes längs der thrakischen küste bis Maroneia das geleit gab und lust verspürte von hier aus weiter vorzudringen, um im bunde mit Kersobleptes und den Kardianern die Athener auf dem Chersones zu bekriegen, hinderte ihn Amadokos am weitern vordringen, indem er dem makedonischen könige verbot sein gebiet zu betreten (Dem. wAristokr. 183).

[2] vgl. ASchaefer Demosth. u. s. zeit I s. 138 ff., sowie meine dissertation 'de rebus ab Atheniensibus in Thracia et Ponto ab anno a. Chr. 378 usque ad annum 338 gestis' (Kiel 1876) s. 35 ff. [3] vgl. Schaefer ao. s. 400.

2) Unter dem einflusz des Kersobleptes stand die stadt Kardia auf dem hals des Chersones (Dem. ao. 181 ff.), und seine grenznachbarn waren einerseits Amadokos, anderseits die Perinthier und Byzantier (schol. zu Aisch. v. d. ges. 81). Kersobleptes besasz also mit ausnahme des Chersones die herschaft über Thrakien von den grenzen des reiches des Amadokos bis nach Byzantion.

Es ist daher wahrscheinlich, dasz die westlich von Maroneia gelegenen gebiete Thrakiens dem Berisades gehört haben.

Dieser fürst lebte noch, als im j. 357 der oben erwähnte vertrag abgeschlossen ward: denn Demosthenes ao. 174 läszt als beweis für die eben erzählten vorgänge in Thrakien bis zu diesem vertrage zuerst einen brief verlesen, der nur für einen früher abgeschlossenen vertrag als beweis dienen konnte, dann aber einen brief des Berisades. als aber im j. 353/352[4] Aristomachos von Alopeke nach Athen kam, um im interesse des Kersobleptes einen antrag zu gunsten des feldherrn und schwagers desselben, des Charidemos von Oreos, zu erwirken, war, wie wir aus der gegen diesen antrag von Demosthenes verfaszten rede wider Aristokrates erfahren, Berisades bereits gestorben, und Kersobleptes hatte eben die söhne desselben und den Amadokos mit krieg überzogen (Dem. ao. 10). den tod des Berisades setzt Westermann in einer anmerkung zu dieser stelle in das j. 357 (ol. 105, 3/4), ohne für diese ansetzung gründe anzugeben, während Schaefer (s. 383) keine jahreszahl angibt. ich habe früher aus den worten des Demosthenes[5] geschlossen, dasz der tod des Berisades und die kriegserklärung des Kersobleptes an dessen söhne unmittelbar auf einander gefolgt seien, und daher beides in das j. 353/352 gesetzt: denn dasz das letztere ereignis gleichzeitig mit der absendung des Aristomachos nach Athen stattfand, sagt Demosthenes in derselben rede § 13. jetzt aber, nachdem die oben erwähnte inschrift gefunden ist, möchte ich den tod des Berisades spätestens in die erste hälfte des j. 356 setzen, wogegen, da vor dem verbum ἐξέφερε kein εὐθύς steht, grammatisch wol nichts einzuwenden sein möchte. ich glaube nemlich, dasz die söhne des Berisades eben Ketriporis und seine brüder sind, mit denen die Athener in der ersten prytanie des archontats des Elpines (also im juli 356) einen vertrag schlieszen. meine gründe für diese vermutung sind folgende:

1) Wie die brüder des Ketriporis, so scheinen auch die söhne des Berisades gemeinschaftlich unter der oberleitung ihres ältesten bruders regiert zu haben, so dasz man diesen als den eigentlichen könig betrachten konnte. während nemlich in § 10 der rede wider Aristokrates von einem kriege des Kersobleptes gegen Amadokos und die söhne des Berisades die rede ist, spricht Demosthenes, wie schon Schaefer (s. 383 anm. 1) richtig erkannt hat, in derselben rede § 179 f., wo es sich offenbar um denselben krieg handelt, und § 189,

[4] vgl. Schaefer ao. s. 381 ff. meine diss. s. 50. [5] ἐπειδὴ γὰρ ἐνὸς τελευτήσαντος τῶν βασιλέων, Βηρισάδου .. Κερσοβλέπτης ἐξέφερε πόλεμον πρός τε τοὺς Βηρισάδου παῖδας καὶ πρὸς Ἀμάδοκον usw.

wo gleichfalls von den gegenwärtigen zuständen in Thrakien die rede ist, immer nur von zwei thrakischen königen auszer Kersobleptes.

2) Ein anderer grund für meine vermutung ist die erwähnung von Krenides als einem von Ketriporis und seinen brüdern beanspruchten, aber von Philippos ihnen entrissenen besitztum. diesen in der nähe der goldbergwerke des Pangaion gelegenen ort hatten im j. 360/359 die Thasier colonisiert (Diod. XVI 3). nicht lange nachher aber hatten die bewohner, von den Thrakern in deren gebiet die stadt lag (offenbar Ketriporis und seinen brüdern oder ihrem vater) bedrängt, den könig Philippos um hilfe gebeten, und dieser hatte die stadt seinem reiche einverleibt, erweitert und nach seinem namen Philippoi genannt (Artemidor bei Steph. Byz. u. Φίλιπποι), was nach Diodor XVI 8 im j. 358/357 geschah. die stadt Krenides lag nun aber in dem teile Thrakiens zwischen Maroneia und der makedonischen grenze, welcher, wie wir oben gesehen haben, bei der teilung des von Kotys beherschten reiches höchst wahrscheinlich dem Berisades zufiel. daher spricht der umstand, dasz Ketriporis und seine brüder Krenides als ihr eigentum von Philippos zurückfordern, sehr für meine identification derselben mit den söhnen des Berisades.

Wenn nun meine vermutung, dasz Ketriporis und seine brüder die söhne des Berisades waren, richtig ist, so erklärt sich auch, warum die söhne des Berisades schon vor Amadokos und lange vor Kersobleptes aus der reihe der thrakischen könige verschwinden.[6] denn da sie der makedonischen grenze am nächsten wohnten, wurden sie natürlich von Philippos, der ihnen oder ihrem vater schon 358/357 Krenides entrissen hatte und 356 wegen derselben stadt mit ihnen krieg führte und sie, ehe ihre bundesgenossen ihnen hilfe leisteten, besiegte, zuerst völlig überwältigt und aus dem lande vertrieben. wie schon Schaefer (ao. I s. 404 anm. 1) vermutet hat, geschah dies wahrscheinlich bei gelegenheit des thrakischen krieges, den Philippos 352/351 führte und während dessen er nach Dem. Olynth. I 13 könige in jenem lande ein- und absetzte (vgl. Isokr. Phil. 21). vielleicht lebten damals nur noch zwei der söhne des Berisades, und diese waren die beiden brüder, von denen Justinus VIII 3 berichtet, dasz sie ihren streit um den thrakischen thron dem Philippos zur entscheidung vorlegten, der sie dann beide des reiches beraubte und sich zum herrn desselben machte.

Weiteres kann ich zur begründung meiner oben ausgesprochenen vermutung nicht beibringen; doch hoffe ich schon durch die obigen darlegungen meiner ansicht, dasz Ketriporis und seine brüder die söhne des Berisades waren, einige wahrscheinlichkeit verliehen zu haben.

[6] die letzte sichere erwähnung derselben findet sich in der Aristocratea, während Amadokos noch in dem 352/351 von Philippos gegen Kersobleptes geführten kriege als bundesgenosse des makedonischen königs erscheint (schol. zu Aisch. v. d. ges. 81. Harpokr. u. Ἀμάδοκος. Schaefer ao. I 404) und Kersobleptes erst 341 verjagt ward (Schaefer II 420).

KIEL. ADELBERT HÖCK.

108.

ZU KLEOMEDES.

In der κυκλικὴ θεωρία μετεώρων II s. 55, 23 der ausgabe von CChThSchmidt heiszt es von den wechselnden erscheinungsformen der sonne: ἄλλοτε γοῦν ὁρᾶται ὁμαλὸς καὶ σεληνοειδὴς καὶ δινούμενος· ἀδύνατον δὲ ταῦτα πάντα περὶ αὐτὸν εἶναι. der schriftsteller will den beweis führen, dasz man von der scheinbaren grösze der sonne nicht auf ihre wirkliche grösze schlieszen dürfe, und führt als argument dafür an, dasz die sonne, wie sie durch unsere atmosphäre hindurch erblickt wird, sehr verschiedene erscheinungen zeige, während doch die wirkliche qualität der sonne nur éine sein könne. 'die sonne sieht bald platt und eben aus, bald mondförmig, bald wirbelnd.' allein δινούμενος gibt weder an sich einen befriedigenden sinn, noch ist es durch die überlieferung beglaubigt. über letztere verspricht hr. dr. HZiegler in seiner promotionsschrift nächstens nähere auskunft zu geben; vor der hand entnehme ich aus seiner brieflichen mitteilung, dasz ein cod. Mediceus saec. XII καὶ μὴ δε νόυμενος hat. hieraus ist aller wahrscheinlichkeit nach καὶ μηδ' ἡνωμένος herzustellen: die sonne erscheint bisweilen nicht einmal einfach, sondern in vervielfältigter gestalt (bei dem phänomen der nebensonnen). es handelt sich also um eine erscheinung, die dem gebiete der optik angehört, und es fragt sich nur noch, ob ἡνωμένος (von ἑνόω) in der so eben vorausgesetzten bedeutung als technischer ausdruck zu belegen ist. in der that findet sich eine genau zutreffende parallelstelle in den vermutlich aus Herons katoptrik entnommenen excerpten, welche ich als anhang zur geometrie Herons herausgegeben habe. die optik, heiszt es dort (s. 251 f. § 8) unter anderem, habe auch nach den ursachen zu forschen, ὁπότε διαςπαραττόμενα φαίνεται τὰ ἡνωμένα, καὶ σύνθετα τὰ ἁπλᾶ, καὶ τὰ ὀρθὰ κεκλαςμένα, καὶ τὰ μένοντα κινούμενα, dh. wenn das, was in wirklichkeit éins ist, auseinandergerissen erscheint (wie zb. das bild der sonne im wasserspiegel, also auch unter ähnlichen optischen voraussetzungen das bild der sonne in der atmosphäre). an der zusammenstellung καὶ μηδέ ist, in anbetracht dasz Kleomedes als mathematiker, und zwar am ausgange des altertums schrieb, schwerlich anstosz zu nehmen. μηδ' ἡνωμένος treten eng zu éinem begriffe zusammen, und dieser begriff wird ebenso wie vorher σεληνοειδής durch καί angeknüpft. beispiele solches gebrauches wird man gewis noch mannigfach in der spätern gräcität finden, wenn man nur danach sucht. vor der hand verweise ich auf Stephanus im sprachschatz bd. V s. 961 D. endlich über den gebrauch von μή (statt οὐ) beim prädicativen particip gedenke ich nächstens im index zu Pappos mehreres aufzuführen, was auch für obige stelle passt.

DRESDEN. FRIEDRICH HULTSCH.

(18.)
CONJECTUREN ZU CATULLUS.

2, 6—8. obgleich die zahl der verbesserungsvorschläge zu diesen versen sehr grosz ist, kann ich doch nicht umhin einen neuen zu veröffentlichen, der mir einfacher erscheint als alle bisherigen. mit v. 6 ist der gedanke zu ende und daher hinter v. 6 ein punctum zu setzen. die verse 7 und 8 enthalten eine parenthese, in welcher der dichter seine vermutung ausspricht, weshalb wol die geliebte so gern mit dem vöglein spiele. diese parenthese wird als solche am besten eingeführt, wenn wir statt des überlieferten *et* vielmehr *est* schreiben. in v. 8 schlieszе ich mich BGuarinos herstellung *tum gravis acquiescat* an. so denke ich mir also die ursprüngliche gestalt von v. 6—8 folgendermaszen:

carum nescioquid libet iocari.
(est solaciolum sui doloris,
credo, ut tum gravis acquiescat ardor.)
tecum usw.

6, 7. der anfang dieses verses lautet in den hss. und ausgaben *nequidquam* oder *nequicquam*: dies ist die partikel die richtiger *nequiquam* geschrieben wird, und man erklärt den vers: 'es ist vergeblich, dasz das bett stumm ist, es schreit dennoch' usw. dasz dies nicht passend sei, hat Baehrens richtig gesehen. wenn er jedoch den vers so herstellt: *nec quidquam tacitum, cubile clamat*, so musz ich bekennen dasz ich eine so unbeholfene redeweise wie *nec quidquam tacitum* kaum verstehe, geschweige dem Cat. zutraue. dagegen empfiehlt sich zu schreiben *nequaquam tacitum cubile*. dasz das bett keineswegs stumm und verschwiegen ist, zeigt Cat. sogleich in den nächsten vier versen, besonders aber v. 10 und 11.

8, 14. die nachdrucksvolle verwendung von *nullus* für *non* ist zwar den römischen dichtern und selbst Cicero geläufig; an unserer stelle befremdet aber doch etwas die verbindung des *nulla* mit der zweiten person des verbums. wenn wir ferner auf die fragen v. 16—18 blicken, welche sämtlich die antwort 'niemandem' erheischen, so liegt die annahme nahe, dasz derselbe gedanke auch bereits in v. 14 ausgedrückt war. es wird daher statt *nulla* ursprünglich *nullei* geschrieben gewesen sein.

31, 13. dieser vers ist in O überliefert: *gaudete uos quoq; lidie lacus unde*, ebenso in G, nur dasz statt *lidie* geschrieben ist *lydie*. die älteren verbesserungsversuche gehen sämtlich von der annahme aus, dasz *quoque* für *que* verschrieben sei, und dasz sich unter dem *lydie* des G (die ϛ haben *lydiae*) ein epitheton zu *undae* verberge. unter den neuern kritikern haben Heyse und Mähly erkannt, dasz *quoque* gehalten werden musz; beide vermuten daher unter *lydie* ein vocalisch anlautendes adjectivum, jener *incitae*, dieser das griechische, sonst im lat. sprachgebrauch nicht begegnende

eudiae. überzeugend ist auch von diesen beiden letzten conjecturen keine, wenngleich Baehrens mit recht *incitae* als die probabelste unter den vorhandenen in den text gesetzt hat. mir hat sich auf paläographischem wege eine von den bisherigen völlig abweichende herstellung des verderbten wortes ergeben. nach dem heutigen standpuncte der Catullischen wortkritik hat man nicht von dem *lydie* des G, sondern von dem *lidie* des O als der wahrscheinlichen lesart des V auszugehen. nun erfahren wir von Baehrens (proleg. s. XXXI), dasz im V ein *h* mit punctum über dem kleinern grundstrich (*ħ*) eine sehr häufige abkürzung für *hoc* war. danach kann es kaum ein wagnis genannt werden zu vermuten, dasz auch an unserer stelle *lidie* aus *ħdie* (dh. *hoc die*) verlesen ist. unser vers würde demnach gelautet haben: *gaudete vos quoque hoc die lacus undae.* unter den beiden möglichen auffassungen des abl. *hoc die*, der temporalen und der causalen, entscheide ich mich für die erstere trotz des *gaude ero* des vorhergehenden verses.

46, 11. an dem *diversae variae* dieses verses ist wol noch keiner ohne anstosz vorübergekommen. da V *diuerse uarie* bietet, so ist denn auch sowol *diverse variae* als *diversae varie* versucht worden. eine genügende erklärung halte ich für unmöglich. wenn wir auf den vorhergehenden vers zurückblicken, so sehen wir dasz dem *simul profectos* in unserm verse *diversae viae reportant* entspricht: sollte man nicht glauben dürfen, dasz auch dem *longe a domo* in unserm verse etwas entsprechendes gegenüber gestanden habe? es scheint mir nicht zu den unmöglichkeiten zu gehören für *uariae* eine entstellung aus *italiae* zu vermuten: vgl. Statius *silv.* IV 7, 13 *quando te dulci Latio remittent.* das *Italiae* wäre indes wol eher als dativ der richtung denn als reiner dativ zu erklären.

50, 3. die construction der worte v. 3 *ut convenerat esse delicatos* hat entschieden viel anstösziges. schon die verbindung von *convenit* mit dem acc. m. inf. ist nicht gewöhnlich, noch störender aber wirkt die auslassung von *nos* und die hereinziehung des *delicatos* in den infinitivsatz. darum suchte schon Döring dadurch zu helfen, dasz er hinter *esse* semikolon setzte und *delicatos* auf *versiculos* bezog. bei dieser interpunction schwebt aber *ut convenerat esse* in der luft, und es ist nicht einzusehen, was die worte bedeuten sollen. nun bedürfen aber die beiden ersten verse einer weitern erklärung durchaus nicht. die einfache anführung der thatsache genügt vollkommen, um die situation klar zu machen. es wäre jetzt freilich das einfachste v. 3 geradezu mit dem folgenden zu verbinden; allein so leichten kaufes werden wir schwerlich davon kommen. da die stellung des *ut convenerat esse* höchst unbeholfen wäre. dagegen ergibt sich eine ansprechende construction verbunden mit gutem sinn, wenn wir v. 3 hinter v. 4 setzen und in folgender weise interpungieren:

hesterno, Licini, die otiosi
multum lusimus in tueis tabellis.

scribens versiculos uterque nostrum,
ut convenerat esse, delicatos,
ludebat numero modo hoc modo illoc
reddens mutua per iocum atque vinum.

dasz v. 2 mit Schwabe *tueis* zu schreiben ist, ergibt sich mit notwendigkeit aus v. 7.

55, 15. 16. 22. es ist bisher unberücksichtigt geblieben, dasz sich v. 16 unseres gedichtes im V hinter *audacter* ein *hoc* eingeschoben findet. dies scheint mir keineswegs ein müsziger zusatz eines abschreibers zu sein. denn wenn auch die imperative *ede, committe, crede* zur not ohne object verstanden werden können, so wird doch jeder zugeben dasz ein solches für das verständnis höchst willkommen sein würde. ich glaube daher dasz die wörter *audacter* und *hoc* lediglich durch versehen des abschreibers ihre stelle getauscht haben, und dasz die verse 15 und 16 folgendermaszen herzustellen sind:

dic nobis, ubi sis futurus, ede hoc
audacter, committe, crede lucei.

in v. 22 desselben gedichts lautet die überlieferung des V: *dum uestri sis particeps amoris.* G hat über *uestri* die variante *at no* und nach dieser haben die abgeleiteten hss. geschrieben *dum nostri sis p. a.* die lesart *dum vostri sim p. a.*, welche häufig in den ausgaben (zb. von Lachmann, Döring, Haupt, Schwabe, LMüller) begegnet, stammt von den Itali. ich musz gestehen dasz ich keiner dieser lesarten einen rechten sinn entlocken kann. die erklärungen von Döring für *vostri sim* und von Westphal (s. 224) für *nostri sis* befriedigen keineswegs. nach meiner ansicht verbirgt sich unter dem *uestri* des V ein misverstandenes compendium. der schreiber glaubte *uri* zu sehen, während *ūri* geschrieben stand. die virgula über *u* vertritt hier, wie öfters, ein ausgelassenes *e* (vgl. Baehrens zu 80, 6. 68[a], 16. 105, 1. 28, 12, wo O *urpa* für *uerpa* bietet). demnach würde v. 22 herzustellen sein: *dum veri sis particeps amoris*, und die aufforderung Catulls lauten: 'oder meinetwegen magst du auch schweigen, wenn du dich nur im besitz einer wahren liebe befindest.'

59, 1. es ist geradezu auffällig, dasz die conjectur des Palladius, welche durch einsetzung des deminutivs *Rufulum* für das überlieferte *Rufum* den schaden des verses zu heilen suchte, so viele anhänger gefunden hat. Westphal hat entschieden richtig gesehen dasz nach *Rufum* ein iambisches wort mit vocalischem anlaut ausgefallen ist. nur möchte ich sein *egens* nicht billigen. der umstand dasz Rufa selbst vom scheiterhaufen die brote stiehlt, weist nicht sowol auf *egestas* als vielmehr auf *edacitas*. nur aus dieser *edacitas* erklärt sich auch, dasz sie es über sich gewinnt dem Rufus, dessen widerliche eigenschaften in c. 69 (vgl. auch 77, 7) zur genüge geschildert werden, den angedeuteten ekelhaften dienst zu leisten. es ist mir deshalb wahrscheinlicher, dasz Cat. schrieb: *Bononiensis Rufa Rufum*

edax fellat. dies epitheton im zusammenhang mit den folgenden versen enthält einen bitterbösen satirischen ausfall und einen kaum schärfer zuzuspitzenden hohn auf den verhaszten nebenbuhler.

67, 27. wie das *nervosius illud* so lange hat unbeanstandet bleiben können, ist mir nicht recht begreiflich. das *illud* weist doch wol auf etwas bekanntes hin. da es aber in unserm verse heiszt, der betreffende, *unde foret nervosius* (man beachte den comparativ), sei zu suchen gewesen, so kann nicht von einem *nervosius illud*, sondern nur von einem *nervosius aliquid* die rede sein. dies, und nichts anderes, drückt auch die Heysesche übersetzung 'ein gestählteres etwas' aus. sodann liegt es auch gar nicht in der art Catulls sich über die partes obscaenae besonders verblümt auszudrücken. es ist mir daher wahrscheinlich, dasz *illud* nur durch die afterweisheit eines abschreibers in den text gekommen ist. Cat. schrieb, wie ich glaube, *ile*. dies hielt der schreiber für identisch mit *ille*, und da die masculinform zu *nervosius* nicht passte, so änderte er sie in *illud*. gerade das wort *ile* und seine verwandten haben mehrfach das misgeschick gehabt nicht verstanden und mit formen von *ille* verwechselt zu werden. so ist 80, 8 *ilia et emulso* (Pierius Valerianus und Faërnus) in V in *ille te mulso* verderbt, so 63, 5 *ilei acuto* (Bergk) in *iletas acuto*. ebenso hat Baehrens mit recht *Priap.* 68, 18 für *illa fuit* vermutet *ile fuit*.

68, 59 (68^{b}, 19 B.). dieser vers lautet in V: *qui cum de prona praeceps est ualde uolutus*. aus der conjectur der Itali stammt das in alle ausgaben aufgenommene *valle*. anstosz an diesem worte ist mehrfach genommen worden, so von Santen welcher *prono colle* vorschlug, und von Gruppe welcher in dem ganzen verse eine ungeschickte nachahmung von 65, 23 sah. die verteidigung des *valle* hat Weise krit. und erklär. bemerkungen zu Cat. c. 68 (Zeitz 1869) s. 22 f. unternommen, indem er besonders auf Culex 122, wo ebenfalls *prona vallis* steht, sich beruft. der anstosz liegt indessen gar nicht in der verbindung *prona vallis*, sondern darin dasz der gieszbach von dem abschüssigen thale herabstürzend dargestellt wird. derselbe könnte sich zwar durch ein abschüssiges thal wälzen, um aus diesem in die ebene einzutreten, herabwälzen kann er sich doch wol immer nur von einem berge. ist nun vollends das *valle* gar nicht einmal überliefert, so wird die annahme, dasz Cat. so geschrieben habe, in hohem grade mislich. zudem will mir eine entstellung des so bekannten *ualle* zu *ualde* nicht recht einleuchten. meiner ansicht nach ist *ualde* nichts als der versuch aus einem vorgefundenen *alde* ein lat. wort herzustellen. dies ALDE aber war verlesen aus ALPE (vgl. bei Baehrens die lesart des V in 10, 7. 16, 1. 14. 21, 4. 64, 104 sowie die varianten zwischen T und V in 62, 35. 51. 54, in welcher letztern stelle das *apsi* des T zunächst auf *ad si* und dies auf das richtige *at si* [V] zurückweist). demnach glaube dasz der vers ursprünglich lautete: *qui cum de prona praeceps est alpe volutus*. *alpis* im singular steht ua. bei Ovidius *ars am.* III 150.

115, 7. die überlieferung dieses verses in V: *tamen ipsest maximus ultor* hat den kritikern schon viel kopfzerbrechen verursacht. die Itali vermuteten hinter *ultor* ein *ultro*, welches sich kaum notdürftig erklären läszt. wenig besser ist das von Heyse versuchte *ultra*. den grösten misgriff aber scheint mir Baehrens gethan zu haben, wenn er schreibt: *tamen ipsest maximus horum*. wie? Mentula soll der gröste unter diesen vorgenannten dingen sein? das ist doch wol nicht gut möglich. aber Baehrens meint vielleicht, *maximus horum* könne so viel bedeuten wie *omnibus his rebus maior est*. dafür wäre der nachweis erst noch zu führen. übrigens hat die entstehung des *ultor* aus *horum* doch auch nicht eine spur von wahrscheinlichkeit für sich. ich halte die worte *maximus ultor* für verlesen aus *maximu cultor*. *cultor* ist fast gleich *possessor* und bei der beziehung auf wiesen, äcker usw. ganz besonders passend. zu construieren ist natürlich: *tamen ipse cultor est maximus*. für die zulässigkeit der apokope des *s* in *maximus* treten ein 116, 8 *tu dabi supplicium* und das 44, 17 von Muret für das *ulta* des V jedenfalls richtig hergestellte *ultu peccatum*.

116, 7. der vers wird in allen ausgaben so gelesen: *contra nos tela ista tua evitamus amictu*. es ist von irgend wem das bedenken ausgesprochen worden, dasz es doch eine seltsame idee sei den dichter sich vorzustellen, wie er die geschosse mit dem mantel auffängt. dies bedenken teile ich vollständig. das auffangen der geschosse mit dem mantel würde ein analogon nur in der sitte der spanischen stierkämpfer haben, den drohenden hornstöszen des wütenden stieres durch vorhalten eines rothen tuches auszuweichen. ob zur zeit Catulls diese sitte schon bestand, und ob Cat. sie kannte, vermag ich nicht zu entscheiden. aber selbst diese kenntnis bei ihm vorausgesetzt, wäre die redeweise *tela amictu evitare* doch höchst seltsam. man würde erwarten *opposito amictu evitare* oder *excipere amictu*. nun beruht aber überhaupt obige lesart nicht auf alter überlieferung, sondern auf conjectur der Itali, und es wird uns jedenfalls freistehen jene von neuem auf andere möglichkeiten zu untersuchen. die lesart in V ist: *contra nos tela ista tua euitabimus amicta* (*amitha* O). in diesen worten ist das futurum *evitabimus* dem von den Itali vermuteten praesens gewis vorzuziehen (vgl. v. 8). entscheiden wir uns für jenes, so musz die verderbnis natürlich in *amicta* stecken; und zwar scheinen mir die beiden buchstaben *am* getilgt werden zu müssen. wir erhalten dann: *contra nos tela ista tua evitabimus icta*, dh. *tela ista tua contra nos icta evitabimus*. das verbum *icere* scheint mir auch in v. 4 dieses gedichts gestanden zu haben, welchen ich so lese: *telis infestis mi icere in usque caput*.

STADE. KONRAD ROSSBERG.

109.
ZUR CHRONOLOGIE DER TEUTOBURGER SCHLACHT.

HBrandes hat oben s. 349 ff. die controverse über das jahr der Varusschlacht wieder aufgenommen; es fragt sich nun ob die von ihm für seine ansetzung der Varianischen niederlage auf das j. 10 nach Ch. und die entsprechende datierung der nächstfolgenden ereignisse neuerdings geltend gemachten gründe geeignet sind die anderweitig gut bezeugte traditionelle meinung zu erschüttern. diese gründe sind hergenommen von den in Ovidius Tristien und Pontusbriefen enthaltenen anspielungen auf gleichzeitige historische thatsachen. B. geht dabei von der voraussetzung aus, der anfang der verbannung des dichters falle in den herbst des j. 9, da (wie s. 352 mit recht bemerkt wird) der erste von Ovidius in rechnung gezogene winter der verbannung der von 9/10 nach Ch. sei. ohne grund nemlich, wird dann ausgeführt, sei im unterschiede zu dieser ansicht Massons, Teuffels ua. von Clinton und Fischer behauptet worden, der erste winter der verbannung sei allerdings der von 9/10, die reise nach Tomi aber gehöre nicht diesem, sondern dem vorhergehenden winter von 8/9 an, der durch dieselbe ausgefüllt worden und nur aus diesem grunde der aufenthaltszeit am Pontus nicht zuzurechnen sei. die von Clinton (und früher von Noris, vgl. auch EvLeutsch in der Ersch-Gruberschen encycl. art. Ovidius s. 48 und HPeter zu *trist.* IV 10, 93 in seiner ausgabe der Fasten s. 61) vorgebrachten argumente werden als nichtig erwiesen (s. 352 ff.) und als die zeit der ankunft in Tomi der februar wahrscheinlich gemacht. mit dieser letztern modification indes scheint mir die Noris-Clintonsche ansicht, die in dieser form auch in neuerer zeit aufgestellt worden ist[1], durchaus zutreffend zu sein. denn zunächst sagt Ovidius selbst *ex Ponto* IV 6 — in einem gedichte das nach der richtigen bemerkung von B. (s. 350. 352) im j. 14 nach Ch., aber noch vor dem tode des Augustus (19 aug.) abgefaszt wurde — v. 5 f.:

in Scythia nobis quinquennis olympias acta est:
iam tempus lustri transit in alterius.

schlosz etwa mit dem frühling des j. 14 das erste lustrum des aufenthalts am Pontus ab, so war die ankunft dort um dieselbe zeit im j. 9 erfolgt. dann fügt Tacitus seinem bericht über den tod der gleichzeitig mit dem dichter verbannten Julia im j. 28 nach Ch. (ann. IV 71) die angabe hinzu: *viginti annis exsilium toleravit* (vgl.

[1] unter den thesen welche der promotionsschrift HChristensens 'de fontibus a Cassio Dione in vita Neronis enarranda adhibitis' (Berlin 1871) angehängt sind, findet sich die folgende (nr. 4): 'Ovidius in exsilium actus est a. 8 p. Chr., pervenit Tomos initio a. 9, hiemesque quas numerat in Tristium libris numerandae sunt ab hieme a. 9, non a. 8 p. Chr.' ganz unhaltbar ist die meinung ARieses (Ovidausgabe bd. III s. V), der anfang der verbannung falle schon ins j. 7 nach Ch.; für das j. 8 nach Ch. entscheidet sich CPeter GR. III s. 128. 133.

B. s. 355), durch welche, wie mir scheint, ihre verweisung, da dieselbe zur herbstzeit eingetreten war, bestimmt dem j. 8 nach Ch. vindiciert wird (vgl. Hoeck RG. I 2 s. 111 und Teuffel in der Stuttgarter realencycl. V s. 839).

Hiernach würde die chronologie jener Ovidischen gedichte folgende sein. das erste buch der Tristien wurde im winter 8/9 verfaszt, das zweite nach der ankunft in Tomi im j. 9, III 10 im winter 9/10, III 12 im beginnenden frühling des j. 10[2], III 13 am 20n märz dieses jahres, dem geburtstage des dichters, IV 6 im herbste des nemlichen jahres oder im folgenden winter, da v. 19 f. erwähnt wird, es sei seit der verbannung zweimal herbst geworden; wie nemlich Ov. als ersten winter der verbannung erst den von 9/10 rechnet, so zählt er natürlich auch den herbst des j. 8 noch nicht mit. IV 7 werden zwei im exil verlebte frühlinge genannt, dieses gedicht musz daher ebenfalls noch vor dem frühling des j. 11 entstanden sein. ganz in das ende des winters 10/11 aber gehört V 3, geschrieben an einem feste des Bacchus (*si modo non fallunt tempora* fügt der dichter v. 2 hinzu), unter dem wol die am 17n märz (vgl. Ov. *fast.* III 713—808 und die kalender zu diesem tage) gefeierten Liberalien zu verstehen sind; wenigstens werden für andere Bacchusfeste, abgesehen von dem erst später eingeführten, am 15n october begangenen feste der weinlese (vgl. Mommsen CIL. I s. 404), keine feststehenden tage überliefert. in dem folgenden gedichte (V 4) wird nicht, wie B. (s. 350) glaubt, ein winter als gegenwärtig angedeutet; die klage in v. 8 ff.:

ostendi solem postulat ille [sc. *Naso*] *sibi*
nec frondem in silvis nec aperto mollia prato
gramina nec pleno flumine cernit aquas

bezieht sich vielmehr allgemein auf den ort der verbannung: vgl. *trist.* III 12, 16 *nam procul a Geticis finibus arbor abest*; *ex Ponto* I 2, 25 *adde loci faciem nec fronde nec arbore laeti*; II 7, 74 *aequoreo bibitur cum sale mixta palus*; III 1, 17 ff. *nec tibi* [sc. *Ponticae telluri*] *sunt fontes laticis nisi paene marini, qui potus dubium sistat alatne sitim. rara, neque haec felix, in apertis eminet arvis arbor*; III 8, 15 *tristia deformes pariunt absinthia campi*; IV 10, 31 *hic agri infrondes* ua. V 10 wird dann der winter 11/12 angeführt als dritter der verbannung; *ex Ponto* I 2 fällt in den als vierten bezeichneten winter 12/13; ebd. I 8, 28 werden vier in der verbannung zugebrachte herbste (9—12) erwähnt. in kurzer zeit wurde sodann das zweite buch der briefe ex Ponto geschrieben (vgl. *ex P.* II 11, 1), ebenso das dritte; dem ende des j. 13 gehört *ex P.* IV 4 an, dem anfang des j. 14 IV 5, dem sommer desselben jahres IV 10 und 6, dem winter 14/15, der der sechste des aufenthalts in Tomi genannt wird, IV 13[3], endlich IV 9 dem j. 16.

---

[2] in das j. 10 setzt diese elegie auch HPeter in diesen jahrb. 1875 s. 502 anm. 2. [3] wenn Masson (vita Ovidii zum j. 9 nach Ch.) gegen

Folgen wir dieser aufstellung, so gedenkt Ov. in der ersten hälfte des j. 9 (*trist.* II 175 ff. vgl. B. s. 356 f.) des damals noch von Tiberius geführten pannonischen krieges, im frühlingsanfang des j. 10 (*trist.* III 12, 41 ff. vgl. B. s. 357) des aufstandes in Germanien und des von Tiberius gegen ende des j. 9 dorthin unternommenen feldzuges; etwas später, jedoch noch in demselben j. 10 (*trist.* IV 2 — welche elegie Peter ao. s. 502 mit unrecht im j. 11 [wie B.] oder 12 geschrieben sein läszt — vgl. B. s. 357 f.) weisz er dasz Tiberius und Germanicus in Germanien krieg führen, welche im anfang dieses jahres auf den dortigen kriegsschauplatz abgegangen waren.

Endlich verherlicht Ov. *ex P.* II 1, etwa um die wende des j. 12, den triumph des Tiberius über Pannonien vom 16n januar 12, dessen er dann noch an verschiedenen stellen des zweiten und dritten buches der briefe (II 5, 27 vgl. 2, 77 ff. III 3, 86. 4, 17 ff. vgl. B. s. 359) dh. im laufe des j. 13 erwähnung thut. dasz die kunde von diesem triumphe nicht früher zu ihm gedrungen war, kann nicht wunder nehmen: sagt doch der dichter selbst in erwartung eines triumphes des Tiberius und Germanicus über Germanien *trist.* IV 2, 67 ff.:

at mihi fingenti tantum longeque remoto
auribus hic fructus percipiendus erit,
atque procul Latio diversum missus in orbem
qui narret cupido vix erit ista mihi.
is quoque iam serum referet veteremque triumphum.

vgl. *ex P.* III 4, 59 f. IV 11, 15 f. da die datierung des briefes II 1 sich darauf gründet, dasz *ex P.* I 2 nach des dichters angabe dem 'vierten winter' angehört, die Ovidische zählung der winter seiner verbannung aber nach Masson dieselbe ist wie nach Noris, so müste an und für sich die von Brandes für Ovids gedichte aufgestellte zeittafel in bezug auf jene datierung keine abweichung bedingen; wie denn auch Masson (ao. zum j. 9 und zum j. 12) zu dem ergebnis kommt, dasz dieser brief in den winter 12/13 gehöre. aber B. glaubt (s. 353. 354. 359) dasz Ov. *ex P.* I 8, 28 in der erwähnung der vier herbste seiner verbannung einen jenem vierten winter folgenden herbst, also den herbst des j. 13 anzeige, und kommt so zu dem resultat dasz derselbe den triumph erst ungefähr zwei jahre, nachdem er

---

Noris bemerkt, die fassung der stelle IV 13, 39 f. sei nur dann correct, wenn der erste von Ov. in rechnung gesetzte winter der seiner reise nach Tomi gewesen, da der dichter angeben wolle, wie lange seine verbannung bis jetzt gedauert habe: so ist darauf zu erwidern dasz eine nötigung zu so stricter auffassung jener worte nur dann vorliegen würde, wenn Ov. zugleich bemerkte dasz es auch zur zeit seiner ankunft winter war. da er dies nicht thut, so steht nichts im wege a[n] die zeit seines exils wie sechs winter so auch sechs herbste, sommer und frühlinge zu rechnen, dh. den frühling, sommer und herbst des j. [9] der verbannung zuzuzählen.

stattgefunden, erfahren habe.[4] mit vollem recht nimt er nun aber an diesem resultat anstosz. daher glaubt er den triumph auf den 16n januar des j. 13 ansetzen zu müssen (s. 358 f.)[5], indem er zunächst (s. 359) hervorhebt dasz, wie ich schon jahrb. 1876 s. 545 bemerkt hatte, durch die auf den triumph bezügliche stelle der fasti Praenestini (CIL. I s. 312) diese annahme keineswegs ausgeschlossen werde. aber auch positive gründe führt er zu gunsten derselben an. einmal gedenke Cassius Dion zum j. 12 nach Ch. der fortdauer des germanischen krieges. die betreffende stelle lautet (LVI 26, 2): ἠτήσατο (sc. ὁ Αὔγουστος) ἐπὶ τῇ τοῦ Κελτικοῦ πολέμου προφάσει μήτ' οἴκοι αὐτὸν ἀσπάζεθαι μήτ' ἀγανακτεῖν εἰ μηκέτι συσσιτοίη σφίσι. es ist aber anzunehmen dasz Dion, wäre damals thatsächlich in Germanien krieg geführt worden, dieses ausdrücklich und nicht blosz so gelegentlich erwähnt haben würde; da er das nicht gethan hat, so kann der sinn nur dér sein, dasz Augustus vorgab, er beabsichtige einen neuen krieg gegen die Germanen. ferner macht B. als auf ein zeugnis für seine ansicht auf eine (schon von Haakh ao. s. 840 anm. in diesem sinne angeführte) münze aus dem j. 13/14 nach Ch. aufmerksam, die den Tiberius triumphierend zeigt (s. 360); es ist aber klar dasz hieraus kein zwingender grund dafür hergeleitet werden kann, dasz auch das dargestellte factum nicht vor das j. 13 falle: vgl. Eckhel DN. VI s. 186. so ist denn auch, was endlich die auszerdem noch von B. (s. 359 f.) zur verteidigung seiner datierung des triumphes angezogene stelle des Vellejus II 104, 3 angeht, kaum ein zweifel gestattet dasz, wie in vielen andern fällen (vgl. Halm im rhein. mus. XXX s. 534 ff.), so auch hier gegenüber der lesart der ed. pr. (*per annos continuos VIIII*)[6] jener der Amerbachschen

---

[4] darin dasz *ex P.* I 8, 28 nicht auf den herbst nach dem vierten winter gehe hat Masson unzweifelhaft recht; doch verwickelt ihn eben diese richtige auffassung der stelle in unlöslichen widerspruch mit seiner eignen ansicht (vgl. die vorhergehende note), dasz der herbst des j. 9 der zeit der verbannung nicht zuzurechnen sei. dieser ansicht ist auch B.: er betont ausdrücklich (s. 354), die *prima hiems* sei die erste in rechnung gezogene jahreszeit; und um nicht auch seinerseits mit derselben in conflict zu gerathen, erklärt er jene stelle in der angegebenen weise. ähnlich sieht er (s. 350) in der bemerkung Ovids (*trist.* IV 7, 1), es seien ihm in der verbannung zwei frühlinge verflossen, eine bezeichnung des noch andauernden zweiten frühlings, dh. des frühlings des j. 11, der auch schon III 12 angeführt werde: ohne zu beachten dasz schon die zwischen beiden stehende elegie IV 6, in welcher auf die verbannung bis damals zwei herbste gerechnet werden, sich seiner ansicht zufolge auf den herbst des j. 11 bezieht. [5] zu dieser datierung nötigt ihn freilich ohnehin schon die verlegung der Varusschlacht ins j. 10, zu der ihn seine zeittafel der Ovidischen gedichte führt; vgl. jahrb. 1876 s. 546 und B. s. 359 unten, Haakh realencycl. III s. 839 f. [6] aus dieser glaubte man schon früher schlieszen zu sollen, Tiberius und Germanicus seien erst im j. 12 nach Rom zurückgekehrt und der triumph gegen ende dieses jahres gehalten worden: s. Masson ao. zum j. 12 und Pagius critica hist.-chron. in universos annales Baronii zu demselben jahre.

copie (*per a. c. VIII*) der vorzug zu geben sei[7], so dasz auf die feldzüge des Tiberius die zeit von der mitte des j. 4 nach Ch.[8] bis ende des j. 11 gerechnet wird.

Somit kann ich eine berechtigung die gewöhnlichen ansätze für die ereignisse am ende der regierung des Augustus preiszugeben nicht anerkennen.

[7] das that schon zb. HSauppe im schweiz. mus. f. hist. wiss. I (1837) s. 139: vgl. Halm ao. s. 545. [8] *protinus ab adoptione* Vellejus ao; die adoption des Tiberius fand statt im j. 4 nach Ch. am 26n juni nach den fasti Amiternini CIL. I s. 323, daher ist bei Vell. II 103, 3 statt des überlieferten *V k. Iul.* zu lesen: *VI k. Iul.*, wie Mommsen ao. s. 396 bemerkt.

MÜNSTER. CARL SCHRADER.

(100.)
ZU WELCHER LITTERARISCHEN GATTUNG GEHÖRT DER AGRICOLA DES TACITUS?

Gegen den letzten abschnitt meiner 'ausführungen zu Tacitus Agricola' hat hr. prof. Gantrelle in Gent in diesen jahrbüchern oben s. 777—788 eine lange reihe von erörterungen gerichtet. diese erregen durch zahlreiche wörtlich angeführte sätze den schein genauer berichterstattung, geben aber in der that eine durchaus unrichtige darstellung meiner beweisführung. hr. Gantrelle schiebt mir nemlich eine thesis unter, die ich nicht aufstellte, wirft mir eine verwechselung vor, die ich nicht begieng, schreibt mir schlüsse zu, die ich nicht zog, spricht mehreren gründen die beweiskraft ab, die, wie der zusammenhang zeigt, gar nicht das von ihm supponierte beweisen sollten, verdächtigt einen meiner gründe als nicht ernst gemeint, indem er die methode meiner argumentation nicht versteht: endlich verschweigt er mehrere puncte, auf welche ich gewicht legte, und leugnet geradezu, dasz ich den Agricola als ganzes betrachtet hätte, während ich dies von mehreren gesichtspuncten aus gethan habe. ich musz daher die leser, welche sich über die einwendungen des hrn. Gantrelle ein urteil bilden wollen, auf meine 'ausführungen', welche im XIIIn bande der bayrischen gymnasialblätter erschienen sind, ausdrücklich verweisen. auf eine discussion mit hrn. Gantrelle lasse ich mich nicht ein.

WÜRZBURG. ADAM EUSSNER.

(2.)
ZU PINDAROS.

Pyth. 4, 98 καὶ τίς ἀνθρώπων σε χαμαιγενέων πολιᾶς ἐξανῆκεν γαστρός; Pindaros schrieb, meine ich, κοῖλας ἐξανῆκεν γαστρός.

BERLIN. HERMANN RÖHL.

(28.)
ZU LIVIUS.

Von allen büchern des Livius werden gegenwärtig in den russischen gymnasien am häufigsten, fast vorzugsweise das 21e und 22e buch gelesen. es ist daher nicht zu verwundern, dasz von meiner 1869 zuerst erschienenen ausgabe dieser beiden bücher schon jetzt, nach verkauf von etwa 10 bis 12000 exemplaren, die dritte auflage vorliegt. dasz ich dabei auszer den Holländern die erklärungen und verbesserungen der herausgeber der letzten 40 jahre, von Alschefski bis Wölfflin, aber mit strenger auswahl und selbständig, benutzt habe, kann ich nicht leugnen; ich habe auch wol an bedenklichen stellen mir nach subjectiver ansicht veränderungen erlaubt. ich lese jetzt XXI 2, 6 *barbarus eum quidam palam ob iram interfecti ab eo domini obtruncavit.* 8, 4 *oppidani . . distineri coepti sunt itaque non sufficiebant. iam enim feriebantur arietibus muri.* 28, 8 *altera ratis . . huic copulata (est) et, cum elephanti . . acti in minorem applicatam transgressi sunt, extemplo . . pertrahitur.* 34, 5 *circumspectans sollicitus omnia.* 44, 7 *parum est, quod . . Siciliam ac Sardiniam adimis? vis etiam Hispanias? et si inde decessero, in Africam transcendes?* XXII 10, 5 *si id moritur*, aber ich erkläre *moritur* für die uralte form des futurum der dritten und vierten conjugation, wie dieselbe noch auf den zwölf tafeln erschien (*moritur, nancitur, arduitur, calvitur.* vgl. Ov. *met.* XIV 215 *mortemque timens cupidusque moriri*). XXII 13, 6 *sed Punicum abhorrens ab Latino nomine, pro Casino Casilinum dux ut acciperet, fecit.* ferner kann ich mich noch immer nicht davon überzeugen, dasz XXI 33, 5 die worte *perversis rupibus iuxta invia ac devia adsueti decurrunt* eine falsche, unerklärbare lesart abgeben. da man jedoch hier vom umstürzen und hinabrollen der felsen und felsstücke (*perversis rupibus*) durchaus nichts hören und wissen will, so kann man, in bezug auf *decurrunt*, nur lesen *per diversa rupibus*, ein ausdruck der ganz Livianisch ist, vgl. XXI 11, 9 *per patentia ruinis. invia, devia decurrunt* ist gesagt wie *spatium, stadium, vada decurrere. adsueti* ist = *consuetudine sua, more suo, ut adsueti sunt.*

Aber die russischen philologen (ein philologenstand hat sich in Russland eigentlich erst gebildet, seitdem graf Tolstoi das ministerium der volksaufklärung leitet) sind bei der herausgabe der griechischen und lateinischen classiker sehr übel daran: sie sind gänzlich auf ihre deutschen vorgänger und muster so wie auf sich selbst, dh. auf ihre subjective meinung angewiesen; sie haben keine gelegenheit handschriften zu vergleichen und sind überhaupt arm an gelehrtem handwerkszeug, da sie der mittel entbehren es sich anzuschaffen. die groszen (öffentlichen, kloster-, synodal-, universitäts-) bibliotheken in Russland sind nicht reich an handschriften der

griechischen classiker, aber sehr arm an lateinischen manuscripten. ich führe nur éin beispiel an. 1864 entdeckte ich zufällig in der Moskauer universitätsbibliothek die erste und einzige lateinische hs., nemlich der briefe Ciceros ad familiares. sie war nicht lange vorher aus einer privatbibliothek angekauft, aber noch nicht im katalog verzeichnet worden. ich berichtete über diesen fund eingehend in den 'universitätsnachrichten' 1865 nr. 4. diese hs. von 296 seiten, von denen jede 32 zeilen enthält, auf schönem weiszem pergament in sauberer, leserlicher schrift, mit roth gemalten anfangsbuchstaben jedes buches und jedes briefes, aus dem 14n jh., betitelt *M. Tullii Ciceronis epistolae familiares* (nicht *ad fam.*), beweist deutlich dasz die annahme Orellis, alle vorhandenen hss. dieser briefe Ciceros seien aus dem Mediceus des elften jh. geflossen, nicht stichhaltig ist, sondern dasz Wunder recht hat mit seiner annahme von zwei hss.-familien der sog. *epistulae familiares*. bald stimmt sie ganz mit dem Mediceus überein, bald weicht sie auffallend von ihm ab. auch musz sie später mit einer oder mehreren andern hss. verglichen worden sein, da an den ziemlich breiten rand oft correcturen von wenigstens zwei anderen händen geschrieben sind. übrigens will ich hier beispiels halber nur éine von den zahlreichen abweichungen angeben. I 1, 4 gibt Orelli die lesart des Mediceus: *nostram fidem omnes, amorem tui absentis praesentes tui cognoscent.* in der Moskauer hs. steht deutlich und ohne alle correctur: *nostram fidem omnes et amorem tui absentis praesentisque cognoscant.*

Ich kehre zu meinem thema zurück und frage: gibt es eine grammatische und stilistische diagnose, dh. gibt es objective, sichere kennzeichen, nach welchen man befugt ist hsl. beglaubigte, bis jetzt von allen hgg. beibehaltene lesarten zu ändern? ich erlaube mir einige fälle solcher notwendigen emendationen unseren meistern. den deutschen philologen zu freundlicher beurteilung vorzulegen. πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε.

1. Wenn éin substantiv zu zwei adjectiven, die in verschiedenen casus stehen, gehört, so hat es seine stelle bei dem zweiten adjectiv und steht in dem casus desselben. Hor. *a. p.* 272 *si mea ego et vos scimus inurbanum lepido seponere dicto*, nicht *dictum* Liv. XXI 50, 8 *rex Hiero transgressus ex regia in praetorium navem.* ebd. 26, 31 *in locum eius quae missa . . erat scripta lex nova.* XXII 7, 14 *ab orto usque ad occidentem solem*, nicht *ab ortu sole.* ebd. 38, 13 *id sua sponte apparebat, tuta celeribus consiliis praeposituram.* vgl. *discrimen pacatae ab hostili domo — ex una in duos populos — secundum in sex locis tenuit.* in der viel besprochenen stelle Liv. XXII 13, 6 lese ich: *sed Punicum abhorrens ab Latino nomine, pro Casino Casilinum dux ut acciperet, fecit.* ist nun diese regel für die stellung der worte und die bestimmung der casus maszgebend, so haben wir das recht in den stellen, wo das substantiv auf das erste adjectiv bezogen oder damit verbunden

erscheint, trotz der hsl. überlieferung den text zu ändern. daher lese ich jetzt Liv. XXI 10, 3 *ne Romanum cum Saguntino suscitarent bello*, statt der vulg. *bellum*. ebd. 26, 1 *qui tumultus repens postquam est Romam perlatus et Punicum insuper Gallico bello auctum patres acceperunt*, nicht *bellum*. ebd. 56, 1 *trepidantesque et prope iam in suos consternatos e media in extremam aciem ad sinistrum cornu adversus Gallos auxiliares agi iussit Hannibal*. XXII 15, 4 *quae urbs Falernum a Campano agro dividit*, nicht *agrum*. es ist also nur consequent, wenn Cic. *p. Mur.* 19, 38 *sed si hanc urbanam suffragationi militari anteponis*, und ebd. § 41 *sit par forensis operae militari, militaris suffragationi urbanae* gelesen wird, es müste denn jemand behaupten, dasz diese regel nur dann gelte, wenn das substantiv hinter dem zweiten adjectiv stehe und dieses adjectiv von einer präp. abhänge, wogegen die oben angeführte stelle des Horatius spricht. bestimmt und sicher ist die wortstellung, wenn das zweite adjectiv durch den genitiv eines substantivs ersetzt wird, wo dann gewöhnlich eine comparatio compendiaria eintritt. Liv. XXI 19, 9 *uti vestram Carthaginiensium amicitiae praeponamus*. 11, 2 *si Saguntinos vetustissimae Carthaginiensium societati praeponat*. entscheidend ist Caesar *bg.* I 31, 11 *neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam*, wo man, wegen der stellung der pronomina *hanc* (= *Gallorum*) und *cum illa* (= *Germanorum*) erwartet: *Germanorum agrum cum Gallico*, was nicht lateinisch wäre, oder *Germanum cum Gallico agro*, aber man sagte nicht *ager Germanus*, wie *ager Gallicus*, *Helveticus* usw. die sache, scheint mir, hat kein bedenken, und die änderungen im text sind unerläszlich. gewis gibt es noch viele stellen, sowol bei Livius als bei anderen classikern, wo diese regel in anwendung kommen musz.

2. Liv. XXI 19, 1 lesen einige hgg. *haec derecta*, andere *haec direcla percontatio*. welche von beiden wortformen ist an dieser stelle notwendig, selbst gegen die autorität der hss.? unbedingt *directa*. in den älteren ausgaben der lateinischen classiker vom 15n jh. bis ins 19e hinein, so wie in den schriften der italiänischen, holländischen und deutschen latinisten finden wir nur die formen *dirigere, directus, directo* und *directe*. das wort *derectus* liesz zuerst, wenn ich nicht irre, Oudendorp in seiner ausgabe des Caesar 1748 nach den besten hss. drucken, und zwar in der bekannten stelle *bg.* IV 17, 4 *haec (tigna) cum machinationibus immissa in flumen defixerat fistucisque adegerat, non sublicae modo derecta ad perpendiculum, sed prona ac fastigata*. Herzog hat (1831) diese lesart mit recht beibehalten, da sie offenbar lateinischer und richtiger als die ältere, noch in den neuesten ausgaben wiederholte lesart ist: *directe ad perpendiculum, sed prone ac fastigate*. in unserer zeit schwanken die ausgaben besonders des Caesar und Livius zwischen den formen mit *de-* und *di-*, gerade wie zwischen *delectus* und *dilectus*. höchstens fügen manche hgg. zu den formen mit *de-* einmal

gelegentlich hinzu: 'so liest man in den besten hss.' anderseits halten viele noch jetzt die formen mit *de-* für unlateinisch, obgleich diese wirklich in den hss. stehen. Lachmann (zu Lucr. IV 609 *at simulacra viis derectis omnia tendunt*) sagt: '*derige, derigit, derexere, derexerat, derectaeque* Mediceus Vergilii codex sexiens, nec saepius idem *dirige, dirigite, dirigere, direxit, direxti.*' in dieser hinsicht scheint mir Weissenborn in seiner vortrefflichen ausgabe des Livius von allen am weitesten gegangen zu sein, indem er die formen mit *de-*, und zwar in sehr verschiedener bedeutung, viel häufiger als die formen mit *di-* abdrucken liesz (*derecta acies, derecto petere* usw.). beide formen mit *de-* und mit *di-* sind echt lateinisch und von den schriftstellern in verschiedener bedeutung gebraucht, aber von den abschreibern oft verwechselt worden: vgl. zb. Seneca rhetor s. 474, 22 K. *derigo*, aber 133, 15 und 312, 14 *dirigo*. beide formen unterscheiden sich durch ihre bedeutung scharf von einander, können nicht eine für die andere stehen, und gerade aus ihrer bedeutung erhellt, weshalb die formen mit *di-* unvergleichlich häufiger vorkommen müssen als die mit *de-*. die scharf begrenzte bedeutung dieser formen wird uns zwingen die lesart der hss. an vielen stellen zu corrigieren. bei Caesar *bg.* IV 17, 4 ist *derecta* eben so notwendig, wie ebd. VII 23, 1 *trabes directae* und VII 27, 1 *directis operibus*. Cic. *p. Mur.* 2, 3 *Catoni vitam ad certam rationis normam dirigenti* (Halm, Koch); ebd. 36, 77 *haec omnia ad rationem civitatis si derigas* (Halm, nicht gut Koch *dirigas*), wegen des folgenden *perpendere* an beiden stellen.

Die bedeutung der praefixe *de* und *di(s)* ist hinlänglich bekannt, tritt aber in den wörtern *derectus* und *directus* (*derigere, dirigere, derecto, directo, directe*) ganz deutlich hervor, so dasz *derectus* nur bei einigen, *directus* bei vielen anderen substantiven stehen kann. *de-* bezeichnet die richtung von oben nach unten (*desuper, deorsum*); *di-* die richtung gerade aus, gleichviel ob vorwärts, rückwärts oder seitwärts. also ist *derectus* = perpendicular, *directus* = horizontal, das erstere immer, das zweite nur in seiner ursprünglichen materiellen bedeutung. es ist also ein unterschied zwischen *derigere* und *dirigere cursum ad litora* auf dem lande, aber nur *dirigere* auf dem meere. man kann nur sagen *dirigere iter secundum naves, cursum per auras in lucos* (Verg. *Aen.* VI 195), *vela ad castra, hastam* (*tela, spicula, manus*) *in corpus, certoque hastilia dirigit ictu, gressum huc, volnera* (Verg. *Aen.* X 140), *opera dirigere* (Caesar *bg.* VII 27); *ordines arborum in quincuncem dirigere* (Cic.), wo Caesar *bg.* VII 73, 5 sagt *disponere*. Livius XXXVII 23 *in frontem directas habebant naves*, wo Weissenborn *derectas* gibt. gewöhnlich kann es nur heiszen: *aciem dirigere* (= *instruere, disponere*), *directa acie pugnare*, wie *directo contendere passu*. sonderbar wäre *derigere aciem*, das heer von oben nach unten in schlachtordnung stellen. im gegensatz zu *erigere agmen* (Livius), das heer von unten nach oben führen, *sursum*; so auch *erigere aciem*, das heer von unten

nach oben aufstellen. vgl. *erigere iacentes*, *turrim*, *arborem*, *scalas ad moenia; natura hominem erexit*, ὀρθὸν ἀνέστησεν. bei alle dem gestehe ich dasz mir keine stelle, weder bei dichtern noch bei prosaikern, bekannt ist, wo in dem oben erwähnten sinne notwendig gesagt werden müste *derigere cursum*, *derecta acies*. daher fehlen auch wol in den meisten wörterbüchern die artikel *derigere*, *derecte* oder *derecto*. dennoch halte ich *derigere* für ein lateinisches, von classikern gebrauchtes verbum, schon wegen des part. *derectus*, dessen existenz nicht weggeleugnet werden kann. es gibt, wenn ich recht gezählt habe, in der lat. sprache 60 verba, welche sowol mit *de* als mit *di(s)* zusammengesetzt sind. das 61e dieser verba wäre *regere* (*de- di-rigere*). andere, welche mehr belesenheit haben als ich, werden vielleicht belegstellen finden, besonders bei denjenigen schriftstellern, welche dem inhalt ihrer werke zufolge diese verba häufiger gebraucht haben mögen, wie bei Cato, Varro, Vitruvius, Vegetius, Frontinus und den agrimensoren.

Sehen wir uns jetzt genauer die wörter *rectus*, *derectus* und *directus* an, welche, ursprünglich participia, ganz zu adjectiven geworden sind. das participium *rectus* finde ich nur bei Plautus *Bacch.* 412 *ego illum haberem rectum* (= *rexissem*) *ad ingenium bonum*, und Hor. *carm.* IV 4, 48 *deos rectos* = *erectos*, im gegensatz zu *simulacra deiecta* (oder *depulsa*, Cic. *Catil.* III 8, 19). die meisten begriffswörter hatten ursprünglich eine sinnliche, materielle, concrete bedeutung und nahmen erst später eine übertragene, geistige, abstracte an. das adjectiv *rectus* 'gerade, in gerader linie' ist zuerst dem krummen, schiefen (*curvus*) entgegengesetzt: Ov. *met.* II 716 *iterque non agit in rectum, sed in orbem curvat eundem* (= *in gyrum flectit*). in abstractem sinn ist es den begriffen *pravus*, *falsus*, *fictus* entgegengesetzt, zb. *prava recta dicere*; Hor. *epist.* II 2, 44 *curvo dignoscere rectum*. hier habe ich es nur mit der ersten, concreten bedeutung dieses wortes zu thun. *rectus* heiszt 'gerade' in jeder richtung und vereinigt so in sich die bedeutungen seiner composita *ar- de- di- e-rectus*; es bezeichnet also die richtung abwärts, σταθμητός (*derectus*), und gerade aus oder zu, ὁμαλός (*directus*), und aufwärts, ὀρθός (*erectus*). Horatius gebraucht weder *derectus* noch *directus*, auch nicht *arrectus* und *erectus*; ebenso wenig finden sich bei ihm die verba *arrigere* und *erigere*, wol aber *dirigere* (*carm.* IV 9, 18). vergleichen wir nun folgende beispiele: Ov. *met.* III 78 *longa trabe rectior exstat* (Max. Planudes μακροῦ εὐθύτερος ξύλου γίνεται). Cic. *de fin.* III 16 *ita iacere talum, ut rectus adsistat*. Verg. *Aen.* VIII 57 *ipse ego te ripis et recto flumine ducam* 'auf geradem wege am ufer des flusses hinauf'. ebd. VIII 209 *pedibus rectis* 'mit vorwärts gerichteten füszen, vorwärts schreitend'. ebd. VI 901 *recto litore* 'in gerader richtung am gestade hin'. Livius XXI 36 *ita rectis saxis*, dagegen XXI 35 *pleraque Alpium ab Italia arrectiora sunt*. Ter. *ad.* 574 *recta platea*. häufig findet sich *recto itinere*, *recta via*, aber *via recta* war eine strasze im alten Rom (Ov. *fast.* VI 191).

Ter. *heaut.* 706 *recta via narrare* 'gerade heraus, ohne umschweife'. Ov. *trist.* II 477 *recto limite grassari* = *recta (via) ire.* Juvenalis 2, 117 *aes rectum* = *tuba.* Celsus IV 1 *rectum intestinum.* Festus und Isidor *orig.* XIX 22 *recta tunica* (oder *vestis*) 'von unten herauf gewebt'. Caesar *bg.* VII 23, 5 *rectis lineis*; man sagt auch *linea directa.* Cic. *epist.* XII 25 *navem rectam tenere.* so auch *rectos oculos tenere.* Ov. *met.* II 776 *recta acies oculorum.* Lucanus IX 638 und 904 *recto lumine.* so auch *rectis oculis* 'gerade aus sehend, mit nicht niedergeschlagenen augen'. *recta regione* kann verschiedene bedeutung haben: Livius XXI 31 'in gerader richtung vorwärts'. Caesar *bg.* VII 47 'gerade aufwärts'; ebd. VI 25 *recta fluminis Danuvii regione* 'parallel mit der Donau' usw.

derectus musz wegen seiner bedeutung, wie oben bemerkt, seltener vorkommen als *directus.* aber ich meine dasz wir nicht blindlings überall da, wo die hss., selbst die ältesten und besten, die form mit *de-* darbieten, diese form auch als beglaubigt und notwendig abdrucken lassen, wenn sie nicht die oben angegebene bedeutung enthält. dagegen kommt es oft vor dasz spätere hss. die form mit *di-* darbieten, der sinn aber die form mit *de-* verlangt. dann ziemt es sich die letztere in den text zu setzen. daher Livius XXI 19, 1 *haec directa percontatio.* so soll man lesen bei Caesar *bg.* VII 72, 1 (vgl. VIII 9, 3) *fossa lateribus derectis*, nicht *directis*, 'ein graben mit senkrechten seitenwänden'. ein steil abwärts gesenkter ort oder berg kann nur heiszen *locus derectus* (Caesar *bc.* I 45) und *iugum derectum* (ebd. II 24); daher ist bei Caesar *bg.* IV 17, 4 unzweifelhaft zu lesen *derecta*, zumal da noch *ad perpendiculum* (πρὸς στάθμην) dabei steht im gegensatz zu *pronus*, *fastigatus* (= *obliquus*), vgl. Cic. *top.* 4, 22 *paries directus* oder *derectus*? Caesar *bg.* VI 26 *cornu magis directum* oder *derectum*? schlicht herabhangende haare heiszen wol eher *capillus derectus* als *directus*, im gegensatz zu *crispus.* gewis gibt es noch viele andere beispiele, wo die form *derectus* notwendig ist, aber auch viele, wo die jetzt eingeführte lesart *derectus* wieder in *directus* verwandelt werden musz.

directus bedeutet 'in gerader richtung horizontal', *ad amussim.* Caesar *bg.* VII 23, 1 *trabes directae perpetuae in longitudinem.* ebd. IV 17 *directa materia iniecta* 'der länge nach aufgelegte balken'. *bc.* III 46 *crates directae* 'der länge nach über den weg hin liegende faschinen' (flechtwerk). ebd. II 9 *directo transversae trabes* 'in rechten winkeln quer über einander liegende balken'. vgl. *iter directum*, *directius navigare*, *parallelae sunt directae lineae.* aber *derectus* wird auch in übertragener bedeutung gebraucht = *nullis circuitione*, *apertus*, nebst dem adverbium *directe.* Cic. *p. Caelio* 16 *homo directus.* so auch *ratio directa.* Cic. *or. part.* 7, 24 *directe dicere.* ebd. 13 *argumentandi duo sunt genera, quorum alterum ad fidem directe spectat.* Livius I 11, 9 *eam directe* (Weissenborn *derecto*) *arma petisse dicunt.* in den digesten immer *directa actio*, *litterae ad aliquem directae.* so auch *oratio directa*, wenn jemand selbst

redend eingeführt wird. vgl. die merkwürdige stelle bei Justinus XXXVIII 3 *quam orationem (Mithridatis) dignam duxi, cuius exemplum brevitati huius operis insererem; quam obliquam Pompeius Trogus exposuit, quoniam in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones directas pro sua oratione operi suo inserendo historiae modum excesserint.*

Noch mehr schwanken die hgg. zwischen den formen der adverbia *derecto* und *derecte*, *directo* und *directe*. ich meine dasz auch hier ein unterschied in der bedeutung bestehe, aber nicht nur zwischen den formen mit *de-* und *di-*, sondern auch zwischen den endungen *o* und *e*, worüber ich mich ein andermal auslassen werde.

MOSKAU. JULIUS VÖLKEL.

110.

CORNELII TACITI DE SITU AC POPULIS GERMANIAE LIBER. NOUVELLE ÉDITION AVEC UNE INTRODUCTION LITTÉRAIRE, UN SOMMAIRE, DES NOTES EN FRANÇAIS, UNE TABLE DES NOMS PROPRES, UNE CARTE DE LA GERMANIE ET UN APPENDICE CRITIQUE, PAR J. GANTRELLE. Paris, Garnier frères. 1877. XI u. 57 s. 8.

Diese neue ausgabe der Germania ist unstreitig, trotz ihres geringen umfanges, die beste der bis jetzt in französischer sprache erschienenen. wir glauben sie nicht besser als mit den eigenen worten des hg. charakterisieren zu können. er sagt in seiner vorrede: 'cette nouvelle édition de la Germanie présente, comme celle de l'Agricola, publiée en 1875, un double caractère: c'est une édition classique par le commentaire, dont on a exclu toute discussion, pour ne donner que les résultats d'un examen approfondi d'opinions souvent fort divergentes; elle se rapproche aussi, à certains égards, de ce qu'on est convenu d'appeler édition savante, à cause des soins qu'on a apportés à la constitution du texte, en examinant de près les leçons les plus importantes des manuscrits, ainsi que les corrections des philologues. l'appendice critique, qui fait foi de ce travail minutieux, n'est naturellement destiné qu'aux professeurs.'

Um G.s arbeit richtig zu beurteilen darf man nicht vergessen dasz sie hauptsächlich für französische schüler bestimmt ist. der hg. glaubte daher auf die grammatischen erörterungen besondere sorgfalt verwenden zu müssen, da in Frankreich, wie hr. Benoist, prof. an der Pariser universität, es wiederholt sehr energisch betont hat, der grammatische unterricht leider noch sehr im argen liegt und nur zu häufig durch die 'ewige rhetorik' ersetzt wird. wir sind überzeugt dasz der hg. keine einzige grammatische schwierigkeit unerörtert gelassen hat. liesz er sich aber nicht durch das bestreben in dieser hinsicht vollständig zu sein hie und da verleiten das richtige masz zu überschreiten? wir glauben es nicht: denn G. gehört zu den praktischen schulmännern, deren lange erfahrung dafür bürgt dasz sie wissen was den schülern not thut; und obgleich die

deutschen gymnasiasten im allgemeinen, was grammatik betrifft, weit besser vorbereitet sind als die französischen 'lycéens', haben wir bemerkt dasz manche erklärung die sich in G.s ausgabe findet und vielleicht dem einen oder andern überflüssig scheinen könnte, ebenfalls in Kritz' schulausgabe der Germania zu lesen ist.

Wenn man sich einen begriff davon machen will, was für die textkritik der Germania noch in Frankreich zu thun war, braucht man nur die 'appendix critica', die G. seiner ausgabe angehängt hat, zu durchlaufen. diese appendix ist mit steter bezugnahme auf Burnoufs ausgabe gemacht, dessen text in Frankreichs schulbüchern noch immer maszgebend ist. man ersieht daraus dasz G.s text an nicht weniger als 66 stellen andere lesarten bietet, und unter diesen 66 änderungen ist nur éine die unseres erachtens keine verbesserung ist: wir meinen die von G. aufgenommene conjectur Köchlys, der c. 16 das hsl. *colorum* durch *corporum* ersetzt hat. G. erklärt die fragliche stelle folgendermaszen: 'cet enduit de terre luisante reproduit (réfléchit, comme un miroir) la peinture (la couleur) et les lignes (le contour) des corps.' wir übersetzen, indem wir *colorum* beibehalten: 'cet enduit de terre est tellement pur et brillant qu'il simule une surface peinte avec des ornements en couleur.' Kritz glaubt, man könne *imitari* durch 'vertreten' übersetzen. dies scheint uns unmöglich: um diesen gedanken in den text zu bringen müste man *aemuletur* statt *imitetur* schreiben. man gestatte uns bei dieser gelegenheit dem hg. für die nächste auflage auch noch folgende änderung vorzuschlagen, im 17n cap. statt *partemque vestitus superioris* zu lesen: *partemque vestitus superiorem*.

Die sachlichen erklärungen des hg., obwol sehr bündig, entbehren keineswegs der klarheit. sie könnten vielleicht, namentlich in bezug auf deutsche rechtsaltertümer, etwas dürftig erscheinen. das ist auch dem hg. nicht entgangen: denn er sagt: 'nous aurions voulu lui (au commentaire) donner plus d'étendue, du moins au point de vue des institutions germaniques, mais les exigences d'une édition classique ne l'ont point permis.' man kann es natürlich hrn. G. nicht zum vorwurf machen, dasz der verleger ihm nicht mehr raum gestattete, musz es aber bedauern dasz dadurch der commentar hie und da etwas knapp ausgefallen ist. freilich können die französischen und belgischen schulmänner die nötige belehrung in dem vortrefflichen werke von Geffroy finden (Rome et les barbares. études sur la Germanie de Tacitus), worauf G. in der vorrede aufmerksam macht. aber wie viele werden dieses buch kaufen — und lesen?

In der anm. zu 37, 12 hätte sich G. nicht der ältern ansicht anschlieszen sollen, die das gefecht des Marius gegen die Cimbern in die nähe von Verona verlegt. Mommsen hat wol recht, wenn er behauptet, man müsse das schlachtfeld mehr in der nähe von Vercellae suchen. in der anm. zu 41, 7, wo er von dem flusse Eger spricht, sagt der hg.: 'qui prend sa source chez les Hermondures,

au sud de l'Erzgebirge.' das ist nun zwar kein irrtum, aber genauer wäre es doch, wenn G. gesagt hätte dasz dieser flusz im Fichtelgebirge entspringt. trotz dieser kleinen ausstellungen scheint uns G.s commentar sehr befriedigend, und wir fügen hinzu dasz seine erörterungen nicht nur im allgemeinen treffend gewählt sind, sondern dasz er auch mancherlei neues oder neu begründetes bietet, obgleich er es verschmäht hat dies ausdrücklich hervorzuheben. so enthält zb. 28, 12 die unzweifelhaft richtige erklärung einer in historischer beziehung sehr schwierigen stelle; so auch 2, 6 über *adversos*.

Ueber G.s einleitung können wir kurz sein. sie besagt klar und bündig was zu sagen war, und wiederholt Borghesis vermutung dasz Tacitus in Gallia Belgica propraetor gewesen sei. diese frage ist namentlich für die Germania wichtig und wurde neuerdings von HRoulez in einer akademischen abhandlung (les légats propréteurs et les procurateurs des provinces de Belgique et de la Germanie inférieure, in bd. XLI der mém. de l'acad. de Belgique) s. 20 anm. 2, und von seinem recensenten in der revue de l'instruction publique en Belgique XVIII s. 434—436 von verschiedenen standpuncten besprochen.

Das dem texte vorangestellte, die Nehalennia darstellende bildchen ist eine den schülern wie den lehrern willkommene zugabe. man weisz dasz der hg. diese Nehalennia mit der germanischen Isis (*Germ.* 9) identificiert (contributions etc. s. 60).

Was die übersicht der eigennamen betrifft, so müssen wir es loben dasz der hg. von der etymologie einen nur beschränkten gebrauch gemacht hat. sichere etymologien sind für den schüler interessant, aber mit etymologischen spielereien ist der jugend nicht gedient. das beigefügte kärtchen ist sauber und deutlich.

Die 'appendix critica' ist nur für die Franzosen interessant. sie bezweckt, wie oben gesagt, den unterschied zwischen den früheren französischen ausgaben und der gegenwärtigen deutlich hervorzuheben. der hg. hat seine textänderungen durch einige kurze bemerkungen zu begründen gesucht; diese betreffen entweder das zeugnis der besseren hss. und der editio princeps, oder die namen der bedeutenden gelehrten, die einer von den hss. abweichenden lesart den vorzug gegeben haben.

Im ganzen also musz G.s ausgabe der Germania als ein für Frankreich sehr bedeutender fortschritt angesehen werden, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten dasz sie den schülern, denen man bis jetzt nur einen höchst mangelhaften text und commentar geben konnte, wesentliche dienste leisten wird.

GENT. A. W.

(94.)
ZU VALERIUS FLACCUS.

I 136 *antra* ist offenbare corruptel. bezieht man es mit Heinsius auf das *antrum nuptiale* der Thetis, so ist der ausdruck ohne

nähere andeutung zu dunkel; versteht man es dagegen von der höhle des Cyclopen, so ist der zusatz *antra petens* recht überflüssig. Valerius schrieb *alta petens*. Galatea schwimmt, um sich dem vorübereilenden zuge der Thetis anzuschlieszen, in die hohe see, und wird von dem am gestade stehenden Cyclopen vergeblich zurückgerufen. die verderbnis entstand durch *contra* im anfang des folgenden verses.

II 61: der fehler steckt hier nicht in *monstrant*, wie bisher angenommen wurde, sondern in *sequi*, wofür mit leichter änderung *uiam* herzustellen ist. *m* in *uiam* mag wegen des folgenden *m* in *mihi* ausgefallen und dann aus *uia* durch conjectur *sequi* geworden sein.

VII 559—563: bis in die neueste zeit galt diese stelle mit recht für eine verzweifelte. auch der versuch von Baehrens dieselbe zu heilen ist misglückt. er scheint bei seiner vermutung *arbos* an den einsamen fichtenbaum auf kahler höhe gedacht zu haben. dasz damit aber v. 561—563 sich durchaus nicht vertragen, wird er selbst zugeben. die einfache lösung des räthsels gefunden zu haben ist das verdienst von Bussenius im Lübecker programm von 1872 s. 25 f. da die Valeriusabhandlung desselben in den bezüglichen kreisen nicht bekannt geworden zu sein scheint, halte ich es für angezeigt darauf hinzuweisen. Bussenius schreibt *ales* für *axis* und in v. 562 *spectantem* statt *extantem*, und weist überzeugend nach, dasz damit der zauber, welcher diese stelle verdunkelte, gebannt ist; nur dürfte es sich empfehlen in v. 560 mit Baehrens *deserta sub orbibus* und in v. 561 und 562 *quam* zu lesen. die glosse *auis* zu *ales* scheint zu der corruptel anlasz gegeben zu haben.

MAINZ. RUDOLF LÖHBACH.

* * *

Aus dem programm von RLöhbach 'studien zu Valerius Flaccus' (Andernach 1872), das mir der hr. vf. gütigst übersendet hat, ersehe ich dasz die oben s. 748 mitgeteilte emendation zu Val. Flaccus VII 163 bereits dort vorgeschlagen ist. vielleicht ist die meinerseits gegebene nähere motivierung gleichwol nicht ganz ohne nutzen.

BERLIN. HUGO MAGNUS.

111.

ZU ATHENAIOS.

XII 515^{f} καὶ τέλος πόρρω προάγοντες ὕβρεως τὰς τῶν ἄλλων γυναῖκας καὶ παρθένους εἰς τὸν τόπον τὸν διὰ τὴν πρᾶξιν Ἀγνεῶνα κληθέντα συνάγοντες ὕβριζον. doch wol τὰς τῶν Ἀγνῶν γυναῖκας καὶ παρθένους. die geschändeten frauen und mädchen waren priesterinnen oder tempeldienerinnen der Demeter und Persephone, welche göttinnen nicht selten θεαὶ ἀγναὶ heiszen: vgl. CIG. nr. 5431. 5643, sowie noch nr. 2907 und 5432.

BERLIN. HERMANN RÖHL.

112.

ZU AUSONIUS.

epigr. 135, 1—4

intemerata procis et tot servata per annos,
oscula vix ipsi cognita Telemacho.
hinc mea virginitas facibus tibi luxit adultis:
arsit et invidia principe verus amor.

die stark corrumpierte und in ihrer jetzigen zusammenhangslosigkeit absolut unverständliche stelle kann meiner überzeugung nach nur so geheilt werden, dasz man v. 4 das unsinnige *invidia* durch *in vidua* ersetzt, in v. 3 aber statt *luxit* (die hss. *lusit*) schreibt *iungit* und dies mit *oscula* v. 2 verbindet. höchst wahrscheinlich ist mir auszerdem, dasz auch *hinc* v. 3 verschrieben ist und zwar, wie *prof.* 16, 19 aus *munc.* der so geänderte text enthält keinen anstosz mehr: selbstverständlich darf *vidua* nur als andeutung der zehnjährigen verlassenheit der Penelope und *virginitas* als bezeichnung der dem gatten bewahrten ehelichen treue aufgefaszt werden.

parent. 1, 5 f. *omnia, quae voluit, qui prospera vidit et idem*
optavit quidquid, contigit, ut voluit.

die unerträgliche tautologie der verse wird gehoben, wenn man liest: *omnia qui voluit, quae prospera vidit, eidem* usw. 'ihm, der alles gute wollte, wurde alles nach wunsch zu teil.'

ebd. 15 *inde et perfunctae manet haec reverentia vitae.*

statt *perfunctae* wird *perfuncto* zu schreiben sein, da, abgesehen davon dasz das part. perf. von *fungi* und dessen composita bei Ausonius sich nicht in passiver bedeutung findet, die worte *perfunctae vitae* sowol als genetiv bei *reverentia* wie als dativ bei *manet* einen schiefen gedanken geben und schon die stellung den gegensatz beabsichtigt erscheinen läszt: 'auch dem toten bleibt die verehrung die er im leben genosz.'

parent. 3, 1 f. *culta mihi est pietas, patre primum et matre vocatis.*
dicere sed rea fit, tertius Arborius.

der ausdruck *rea fit* ist sehr auffallend und in diesem zusammenhange meines wissens ohne beispiel. ich vermag der zweifelsohne verderbten stelle, die schon manchen verbesserungsversuch über sich hat ergehen lassen müssen, eine ansprechende fassung nur dadurch zu geben, dasz ich *suasit* schreibe, was besonders deswegen alle wahrscheinlichkeit für sich hat, weil Aus. das verbum *suadere* gern von personificationen abstracter begriffe gebraucht: vgl. *epist.* 1, 7 (*pietas*), 33 (*pia cura nepotis*), *ed.* 2, 53 (*fortunae indulgentia*), *epist.* 20, 1 (*metrum*), auch *eclog.* 2, 20 und *epigr.* 92, 1.

parent. 15, 1 f. *et te germanum non sanguine, sed vice fratris,*
Maxime, devinctum naenia nostra canet.

in v. 2 wird, da *vice alicuius* sonst stets ohne weitern zusatz gebraucht wird (*par.* 6, 1. 16, 1), statt *devinctum*, was überdies bei

Aus. nur noch einmal und da im eigentlichen sinne vorkommt (*ed.* 6, 60), zu schreiben sein *defunctum*: vgl. *prof.* 13, 11.

prof. 21, 27 f. *liberi et ambo genus, sed quos meruisse deceret*
nancisci, ut cluerent patribus ingenuis.

Scaliger, auf den die jetzige fassung von v. 28 zurückgeht*, versteht die stelle so, als seien die beiden grammatiker Crispus und Urbicus freie leute gewesen, hätten aber ihre eltern nicht nachweisen können, vermutlich weil sie, wie Melissus des Maecenas grammatiker, findlinge gewesen. abgesehen jedoch von der unmöglichkeit sie dann apodiktisch als *liberi genus* zu bezeichnen, wäre es doch mehr als wunderbar, wenn beide dies gewis seltene geschick gehabt hätten und Ausonius darüber mit einer so verblümten andeutung hinweggegangen wäre. überdies kann *quos meruisse deceret* doch wol nur heiszen 'sie hätten es sich verdienen müssen' (= sie haben es nicht verdient), nicht aber 'sie hätten wol verdient'. demnach sehe ich in diesen versen, mit rücksicht auf v. 10 *creditus olim fervere mero* usw. vielmehr einen absichtlich nicht ganz deutlich ausgesprochenen tadel wegen der freier leute unwürdigen lebensführung der beiden grammatiker, wie solcher tadel gerade in den *professores* sich mehrfach findet (10, 47—50. 18, 10. 23, 11).

epit. her. praef. 1 *ad rem pertinere existimavi, ut vel vanum opusculum materiae congruentis absolverem.* meinen früher (Auson. quaest. p. I s. 41) zu dieser stelle gemachten emendationsvorschlag: *manium opusculum materia congruenti* halte ich aufrecht, möchte aber auszerdem *vel* als augenscheinliche dittographie von *ut* streichen.

epist. 24, 113 *si genitor natusque dei pia verba volentum*
accipiat —

unzweifelhaft ist mit Paris. 7558 (saec. IX) in rücksicht auf *rota* v. 111 zu lesen *voventum*.

ebd. 123 *et quando iste meas impellet nuntius aures?*

hier bietet derselbe Paris. statt *impellet* vielmehr *impleuit* (= *implebit*), was im hinblick auf Verg. *Aen.* XI 896 *Turnum in silvis saevissimus implet nuntius* den vorzug zu verdienen scheint, da gerade in diesen briefen an Paulinus sich zahlreiche reminiscenzen an Vergilius finden (vgl. HSpeck quaest. Auson., Breslau 1874). zu anfang des verses ist übrigens jedenfalls *ecquando* zu lesen, wie *ed* 4, 51.

epist. 25, 31 *amant longa otia culpam.* der sinn erfordert entweder *culpae* oder *amat* . . *culpa*.

---

* die ausgabe Lugduni Allobr. 1558 apud Tornaesium, die einzige bei der das bald wieder verloren gegangene zwölfte blatt des Vossianus, welches *prof.* 15, 21 bis 22, 22 enthielt, vorlag und benutzt wurde und die somit für diese partie die stelle der hs. vertreten muss, hat *nasci ut cluerent paribus ingeniis*.

Braunschweig. Wilhelm Brandes.

113.

ZWEI WEITERE HANDSCHRIFTENKATALOGE AUS DEM MITTELALTER.

Zu den in neuerer zeit aus handschriften publicierten alten katalogen (vgl. diese jahrbücher 1869 s. 510—512 und AWilmanns im rhein. museum XXIII s. 385 ff.), deren culturgeschichtliche und litterarhistorische bedeutung nicht gering anzuschlagen ist, bin ich glücklicher weise in der lage zwei weitere hinzufügen zu können, die mir bei einer musterung der Genfer handschriftensamlung aufgestoszen sind. von diesen befindet sich der zweite, nicht sehr umfangreiche und auch weniger wertvolle auf dem letzten blatte des cod. Genev. 84, welcher das im 10n jh. geschriebene vierte capitel des Nonius enthält, von einer etwas spätern hand (des 11n jh.) geschrieben.

Weit wichtiger aber ist der erste. derselbe nimt die drei letzten seiten des cod. Genev. 21 saec. VIII ein, von zwei händen saec. X geschrieben, wozu am ende eine hand saec. X—XI noch einen kleinen nachtrag beigefügt hat. dieser codex enthält lauter stücke von Beda, dh. seine commentare zur apostelgeschichte, zur apokalypsis und zu den briefen. voraussichtlich war dieser codex selber auch in dem darauf folgenden verzeichnis aufgezählt, doch lassen dies die vielfachen lücken des letztern jetzt nicht mehr mit sicherheit bestimmen.

An dem beispiel dieses katalogs kann man so recht deutlich sehen, wie wertvoll derartige documente für uns sind. einmal werden wir durch denselben darüber belehrt, dasz eine stattliche reihe von autoren, deren werke heutzutage zum teil spurlos verschwunden sind, im zehnten jh. noch vorhanden war. ich rechne hierher besonders die interessanten titel zeile 62 *de carminibus theodiscae*, dann z. 64 *Mappa mundi in rotul*, ferner sämtliche mediciner von z. 67 an, auch die *dicta Sibyllae* z. 99. zweitens sind hier die titel der werke meist so umständlich angegeben — im vergleich mit den beiden Berner katalogen und dem zweiten Genfer verzeichnis — dasz der schlusz wol berechtigt ist, es seien dies eben die titel der hss. selbst gewesen. dadurch gewinnen diese bezeichnungen noch eine besondere bedeutung. drittens werden wir hier in eine äuszerst gewählte büchersamlung eingeführt, die an vielseitigkeit und reichhaltigkeit für jene zeit nichts zu wünschen übrig läszt. endlich aber hat der Genfer katalog deshalb noch eine besondere bedeutung, weil in demselben nicht, wie in den meisten andern ähnlichen schriftstücken, die verzeichneten werke ohne alle ordnung willkürlich hinter einander aufgezählt werden, sondern in ihm vielmehr eine systematische anordnung nach bestimmten classen getroffen ist, welche fast durchweg mit peinlicher genauigkeit durchgeführt

wird. im folgenden abdruck sind die einzelnen abschnitte, welche die hs. selbst meist durch uncialtitel von der umgebung abhebt, sonst aber durch die worte *de libris* oder *de opusculis* usw. kennzeichnet, auch durch spatien verdeutlicht. hiernach kommen in erster linie (z. 1—60) die kirchenväter, Augustinus und Hieronymus mit sämtlichen werken an der spitze, an die sich Hilarius, Basilius und excerpte aus denselben anschlieszen. die zweite gruppe (z. 61—65) führt uns mittelalterliche schriften historischer natur vor; in der dritten gruppe (z. 66—84) erscheinen die mediciner; die vierte gruppe (z. 85—97) gibt uns eine ergänzung zur ersten, nemlich kirchenväter, die werke des Ambrosius und Cassianus. in der fünften gruppe (z. 98—104) werden vorläufig einige grammatiker behandelt; die sechste classe (z. 105—114) gibt wieder nachträge zur ersten, nemlich die werke des Gregorius, Cassiodorus, Primasius und anderer. in der siebenten abteilung (z. 118—138) werden canones und homiliae aufgeführt. es folgt als achte abteilung eine aufzählung der grammatiker (z. 139—175). daran schlieszt sich als neunte gruppe die christliche (z. 179—191) und endlich als zehnte die profane poesie (s. 197—200). dasz sämtlichen büchern, sogar den kirchenvätern der tractat über die orgel vorangesetzt war, hatte für den klostermann eine besondere symbolische bedeutung. die einzelnen materien folgen einander nach dem princip der gröszern oder geringern heiligkeit; dasz die rubrik der kirchenväter und verwandter schriften mehrfach die ordnung kreuzt, wie auch die classe der grammatiker an einer stelle, hat seinen grund entweder darin, weil der schreiber zuerst auf separaten blättchen das zusammengehörige aufgezeichnet und dann bei der abschrift in der anordnung sich vergriffen hatte, oder es ist ein zeichen für den allmählichen zuwachs der bibliothek. auf welches kloster ist nun diese ganz vortrefflich ausgestattete samlung zurückzuführen? Senebier, der verfasser eines nur zu weitschweifigen und für hauptfragen unbrauchbaren catalogue raisonné der Genfer hss.-samlung (Genf 1779) weist bei der beschreibung des cod. 21 diesen alten katalog, von welchem er ein paar ganz unzureichende proben gibt, dem kloster Morbach zu. dies beruht aber auf einer misverstandenen, jedoch bei näherer prüfung kaum misverständlichen notiz, welche sich auf der dem katalog vorangehenden seite an einer zufällig leer gelassenen stelle befindet und von einer hand geschrieben ist, welche nicht älter als das 15e jh. sein kann. diese lautet: *Legentes orent pro bartholomeo de Andolo Abbate Morbacensi qui hunc et alios plures comparauit et renouauit anno MCCCCLVIII.* demnach hat der abt Bartholomaeus de Andolo von Morbach einfach diesen codex samt dem darin befindlichen katalog irgendwoher erworben und neu einbinden lassen; mehr läszt sich aus diesen worten nicht erschlieszen. auch bei dem andern codex, welcher den zweiten katalog enthält, ist die provenienz unklar.

I.

Katalog des cod. Genev. 21 saec. X.

pag. 1 col. 1 (erste hand saec. X)

DE FISTVLA

DE LIBRIS BEATI AUGUSTINI EPI

D . . . . . euangeł sermoñ XXI

. . . . . codice sermones XXXIIII

. . . . . eiusd euuangł

De sermone . . . . . nte librorum et questionum

in euangeł mathei et luce lib. II

De concordia . . . . . lib. III

In epistol . . . . . quarundam propositionum lib. I

In epistolas . . . . . (euangelicas? apostolicas?) lib. I

In apocalypsin sermones XVIII

In psalmos a tricesimo usque XLmũ

Item a XLsimo primo usque in finem

De . . . . . tate lib. XV

De ciuitate dei lib. XII

De doctrina Xpiana lib. IIII

epistole hieronimi due ad paulinum

De nuptiis lib. I et de adulteris coniugi^{i}s lib. II

Retractationum lib. II

Questionum LXXIII (?) et contra aduersarium

. . . . . et prophetarum lib . . . . (I?)

Contra maximianum arrianorum epm̃ lib. II

et responsionum contra arrianos lib. I

De disciplina Xpianorum sermo I et de bono patientiae

sermo I et epytaphia pontificum romanorum

De libris confessionum excerptus lib

---

1 DE FISTVLA] *wahrscheinlich der tractat, welcher im cod. Bern. B 56 f. 2. 3 steht, dessen anfang auch in einer Einsidler hs. zu finden ist* 3 *wol zu ergänzen* De uerbis euangelii 4 *wol zu ergänzen*: De uerbis apostoli I (*oder* eodem) codice sermones 9 *zu ergänzen* In epistolam ad Romanos quarundam propositionum; *der titel lautet sonst* expositionis quarundam propositionum ex epistola ad Romanos liber unus 14 *zu ergänzen* De trinitate 17 *die* epistulae Hieronymi *gehören eigentlich nicht in diese reihe der Augustinischen schriften, sind jedoch wol deshalb darin aufgenommen worden, weil meistens die briefe des Hieronymus und Augustinus in einem band vereinigt sind, wie zb. im cod. Bern. 197* 18 De nuptiis] *sonst* De nuptiis et concupiscentia libri II ad Valerium Comitem de adulteris coniugiis] *sonst* de adulterinis coniugiis ad Pollentium libri duo 20 Questionum] *sonst* Responsiones ad quaestiones LXXXIII sive de diversis quaestionibus contra aduersarium] *zu ergänzen* legis *und* lib II 22 Contra maximianum] *sonst* Collatio cum Maximino Arrianorum episcopo librique duo contra eundem 23 responsionum] *sonst* contra sermonem quendam Arrianorum 24 de bono patientiae] *sonst* de patientia 26 De libris] *also excerpte aus Augustinus, dergleichen schon frühzeitig angelegt wurden, vgl. die codd. Bern. 212 und 234 saec. X*

In epistolã iohanñ omeł III (VII?)
Questionum diuersarum et de libero arbitrio lib. I
et altercatio cum felice arriomanit̃ et de magistro lib. I
De diuersis heresibus ad quod uult deum lib. I
et . . . . gil . . . . . contra euticen lib. I (II?)
. . . . bono uirginitatis lib . . . (I?) et de decem . . . . . sermo
et alii sermones eius pauci in cod̃. I
. . . . essionum sc̃i augus̃t et . . . . . niceni concilii nec non et fid̃
. . . . ieronimi gregorii nec non athanasii ambrosii augustini
. . . . decretał gelasii in codice I

DE LIBRIS BEATI HIERONIMI
In esaiam explañ a capite lib. V
it̃ in esaiam lib. VIII
in hieremiam lib. VI
. in ezechiel lib. VI
in daniel expł. II . . . uoł
pag. 1 col. 2
in ecclesiasten comment . . . .
in psalmos quosdam . . . . . .
in epistolas . . . . . .
in epistolas ad . . . . . phile
monem explañ lib . . . . (I?)
contra adannanum (?) lib. II . . . . . zetium (?)
ad pamachium
uirorum inlustrium hieronimi et gen
nadii epi massiliensis epi
albini de trinitate lib. III

de . . . . . sc̃i HILARII epi
contra arrianos de fide lib . . . . .

de libris basili epi omł . . . . .
de . . . . . dia de ieiunio . . . . . (quedam?)

---

28 Questionum] *sonst* de diversis quaestionibus libri duo de libero arbitrio] *sonst* libri III 29 altercatio] *sonst* de actis cum Felice Manichaeo libri duo 30 *sonst* De haeresibus ad Quodvultdeum liber 32 *lies* De bono uirginitatis, *sonst* de sancta virginitate 34 *lies* Confessionum sancti Augustini et fidei Niceni *uno.* 38 *sonst sind es XVIII bücher* in Esaiam 41 *sonst XIV bücher* 43 *lies* commentarii 44 in psalmos] Tractatus VII in psalmos X—XVI, *von Hieronymus de viris illustribus 135 citiert, werden als verloren bezeichnet* 45 *commentare zu den apostolischen briefen werden nur genannt zur* ep. ad Philemonem, ad Galatas libri III, ad Ephesios *und* ad Titum 49 *sonst* Apologeticus ad Pammachium pro libris adversus Iovinianum 50 *d. i.* Hieronymus de viris illustribus *und die gewöhnlich damit verbundene fortsetzung des Gennadius* 52 *sonst* Alcuini de fide sanctae et individuae trinitatis libri tres 53 *lies* de libris

lib necessarie ammo . . . . onis . . . . .
loquia
scintillarum uol. I
de trinitate sententię patrum uol. I
(zweite hand, ebenfalls saec. X)
Chronica gregorii turonensis ul. II
de carminibus theodiscae ul. I
uita canonicorum ul. I
Mappa mundi in rotul. I
uita et gesta Karoli ul. I

DE LIb MEDICINAE ARTIS
Perisfegmonis de positione et statu
membrorum lib . . . .
galieni lib. II
alexandri lib. III
Uindiciani lib. III
de olei confectione . . . . in cod (I?)
herbarius apulei plato
nici lib in cod. I
E . . . . . docmatici lib in cod. I
. . . . confectione malagmarum . . . . .
d . . rum et emplastorum et dict . . .
medicinae in cod. I
epistl uindiciani et . . . . .
democriti et excerptiones de
medicinalibus I
. . . . excerptorum de . . . . .
pag. 2 col. 1
. . . . . ul. III
Publii uegati REnati mulomedicinae

de lib scī ambrosii epī
de fide lib. IIII in cod. I
de officiis ministrorum lib in cod. I
contra hereticos lib. I et epistol eius duae
ad ualentinianum imp̄ in cod. I

---

64 Mappa] *die Peutingersche tafel?* 65 *Einhard?* 69 Galieni] *irgend eine lat. übersetzung einer schrift Galens, dergleichen ja noch mehrere existieren, zb. im cod. Bern. 611, ediert in meinem program über Oribasius, Bern 1875* 70 Alexandri] *eine alte lateinische übersetzung von Alexander von Tralles* θεραπευτικόν 71 *davon ist nur noch der dedicationsbrief (nach Teuffel röm. LG.³ s. 983, 3) im sog. Marcellus erhalten. doch s. z. 79, wo die* epistula Vindiciani *nebst anderen noch besonders aufgeführt wird* 86 de fide] *sonst* de fide libri V ad Gratianum Augustum 86 *sonst* libri tres 88 *vielleicht das von Bähr christl. litt. s. 157 als unecht bezeichnete werk* de fide orthodoxa contra Arrianos?

IN epistoł ad romanus (*so*) uł. I
exameron uł. I

de liƀ cassiani PR$\widetilde{m}$
de canonico orationum atque psalmorum modo liƀ. III
institutionum liƀ. I et de octo uitiis principalibus
et eorum remediis lib. VIII in coƀ. I
Item de eiusdem rebus idem ac totidem
li . . . . in codice altero

De temporibus et chonica (*so*) et de dialectica
aristotelis liƀ. I et dicta sybillę in coƀ. I
de ortographia liƀ. I in uoł. I
de . . . . . stica ge . . . .
liber . . . . (unus?) in codice I . . . . .
metrica rationen liƀ. I et alcuini de
gramatica liƀ in coƀ. I

de naturis rerum et scī gregorii de con
cordia euangł et epistł pauli et sino
nima in coƀ. I

de liƀ siue opusł cassiodori psalmorum
. . . . . explanaţ in uoł. III

de opuscoł primasii
In apocalipsin explañ liƀ. V . . . . supra in coƀ. I

de opuscoł . . . . . cipii
. . . . . opuscuł scī gregorii
papę in coƀ . . . .
pag. 2 col. 2
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
CANON et dogmał gen
nadii epī et enigmaţ
simfosii in coƀ. I
Canonum uoł. VII
Omeł uł sermonū sc̃orum

---

90 *vielleicht das von Bähr ao. s. 157 als unecht bezeichnete werk* commentarius in XIII epistolas beati Pauli? 92 PR$\widetilde{m}$] *lies* presbyteri 94 institutionum] *sonst* de institutis coenobiorum libri XII de octo uitiis] *sonst* de octo principalium vitiorum remediis 99 dicta Sibyllae] *etwa eine historische Sibylle, wie die im cod. Bern. A 9 entdeckte und von RUsinger im archiv X s. 621 ff. herausgegebene?* 106 sinonima] *entweder* Ciceronis *oder* Isidori 109 *zu ergänzen* et cantici canticorum. *obwol diese schrift von Bähr ao. s. 420 für unecht gehalten wird* 116—117 *waren möglicher weise gar nie beschrieben*

collect . . . ad . . . . .
gulas festiuit . . . . .
uolumina IIII
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . ex diuersis log
. . . . . .
. . . . . diuinae
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . in coð. I
. . . . . sis rebus
. . . . . .

De liþ ARTIS GRAMATIC . . . .
Prisciani libri . . . . . sillaþ ex
diuersis auctoribus (*?*) liþ. X . . . et . . .
. . . . . (coniugationibus*?* coniunctionibus*?*) liþ in coð. I
Item prisciani de littera et syll
et de octo partibus orationis
et de constructione liþ . . . . (II*?*)
pompei . tractatus . . . .
in . . . . . (coð. I*?*)
Item . . . . . .
pag. 3 col. 1
. . . . . .
. . . . . .
. . . . isidor . . . .
. . . . . in coð . . . .
. . . . . de octo par
. . . . . et differentiarum
. . . . . spiritał eucherii
in coð . . . . .
Item donati et isidori de octo partibus

---

123 *zu ergänzen* collectae ad singulas festiuitates 137 *zu ergänzen* De diuersis rebus, *vgl. unten z. 191* 153 de octo] *wol auch von Isidor, vgl. unten z. 157; danach wären die* differentiae *wol auch die des Isidor. oder sollten es die von Gothofredus aus cod. Bern. 224 herausgegebenen sein (vgl. anecdota Helvetica praef. s. CXX f.), da in dem nemlichen codex auch die hier gleich folgenden* glossae spiritales Eucherii *stehen?* 157 isidori de octo partibus] *entweder ein excerpt aus den* origines, *wie ein solches aus cod. Bern. 207 in den anecd. Helv. s. XXX beschrieben ist, oder eine eigentliche* ars, *wie sie durch die von mir ebd. s. CCLV f. zusammengestellten, nicht mit den* origines *stimmenden Isidorcitate wahrscheinlich gemacht wird*

p . . . . . indeclinabi
libus ars m. . . . . .
petri . . . . . donati et
glosae in coð. I
Item . . . . . um de naturis
. . . . . prisciani de partibus
. . . . . ars me . . . or . . bedae
. . . . . etror . . . . .
Item eiusdem de scem . . . . . .
. . . . . .
Ortografia . . . . .
. . . et . . . . . .
Item . . . . . et pompeii et petri in uł. I
. . . . . liƀ gramatice artis de liŧ
et de . . . . . atem in odem (*so*) coð . . . . (p̄?)
fationes . . . . . psalterium
. . . . . par . . . . . enci et
liƀ . . . . . .

pag. 3 col. 2

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . liƀ. III metr . . . .
Metrum bedae prƀi de . . . . scī . . . . dber . . . .
epī liƀ. I. Metrum adhelmi de laude uirgiñ
liƀ. I in coð. I
Item metrum iuuenci priƀi . . . . . iamƀ . . . . .
Sedulii operis paschał liƀ. I . . . . . .
prosper . . . . . quoque . . . . . .
Item . . . . . et ex . . . . . .
. . . . . ac b . . . . . coð . . .
. . . . . liƀ . . . . . um . . . . . .
Metrum pauli . . . . . leuita . . . . in felicis liƀ . . .
in coð. I. Metrum aratoris de actibus
apostolicis liƀ. II et metrum prudentii
de diuersis rebus in uł . . . .
. . . . . liƀ . . . . . eiusdem (?)
. . . . . liƀ . . . . . ð . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

160 petri] *der in den anecd. Helv. s. XCVI f. und s. 159—171 besprochene grammatiker* 161 glosae] *nicht ein Donatcommentar, sondern einfach ein glossarium, dergleichen gewöhnlich den titel* glosae *tragen, wie zb. im cod. Bern. 224* 164 ars] memorialis? 165 *zu ergänzen* de ratione metrorum 166 *lies* de scematibus 168 *die nähe des namens Beda läszt vermuten dasz die sog.* Orthographia *ebenfalls von ihm herrührte: es ist dies wol der aus jüngeren hss. unter seinem namen bekannte tractat, der also schon damals Bedas namen trug.*

Item uirgilii georgicorum lib. III (*so*)
et ẹneid lib. VI in cod. I
(von dritter hand, saec. X—XI)
Item uirgilii georgicorum lib. II . . .
Item uirgilii.

II.

Katalog des cod. Genev. 84 saec. XI.

I De uariis significationib9 letterũ (*so*)
II Indiculus capitulus iuli solini rerũ collectaneũ
III palladii rutili tauri emiliani uiri inl. op' acriculture
IIII fabule gentiliũ fulgenci
V lib anticorũ
VI lib ciceronis
VII lib glosarũ sentei (*so*)
VIII lib caroli de oficiis
VIII^{I} proemium macrobii ẞbrosii
parte sedulii
X lib cum sedulio (*so*)
XI ars mercurii iupiť
XII lib isidori iunioris
XIII lib Macrobii saturnn
XIIII ortografia isidori
XV isagoge porfirii
XVI patricii simaco
XVII uita corascii
boetii uiri maetillii (*so*)
exposiscio sermonum anticorum
lib uirgilii
De orascione dom̃ca.

1 *etwa ein tractat wie der in anecd. Helv. s. 302 ff. herausgegebene* 5 *Nonius? Fulgentius? der codex enthält das vierte buch des Nonius* 8 caroli] *verschrieben oder falsch gelesen statt* Tullii? 14 ortografia isidori] *ein excerpt aus den* origines, *wie es zb. im cod. Bern. 522 in verbindung mit einem andern verwandten tractat vorliegt, vgl. anecd. Helv. s. XLI. CXXXVII.*

Bern. Hermann Hagen.

(84.)

ZU DEN SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.*

Bei Julius Capitolinus *Gordiani tres* 3, 3 (II s. 29 Peter) an der stelle, wo von der litterarischen thätigkeit des kaisers Gordianus

* ich benutze diesen anlass, um einen irrtum aufzudecken, dessen ich mich in diesen jahrb. 1876 s. 800 schuldig gemacht habe. an der überlieferung bei Aelius Lampridius (17, 4 I s. 240 Peter) *o Marna*,

in seiner jugendzeit die rede ist, lesen wir die bemerkung: *scri praeterea, quemadmodum Vergilius Aeneidos et Statius Achilleidos multi alii † elidos, ita etiam ille Antoniniados, hoc est Antonin Pium et Antoninum Marcum versibus disertissimis libris triginta tam illorum et bella et publice privatimque gesta perscribens. et h quidem puerulus.* in der ed. princ. steht *eliados*, im Pal. von dritt hand *yliados*: dasz an eine Ilias post Homerum nicht zu denken s liegt auf der hand; die lücke, welche Peter annimt, fülle ich dur *alios* aus und streiche das *l* in *elidos* (sc. *libros*) — auch *iados* lä sich vermuten mit rücksicht auf den nachfolgenden titel *Antonin dos* —. ich übersetze: 'wie Vergilius eine Aeneis, Statius ei Achilleis und viele andere andere Eiden (oder Iaden), so hat auc Gordianus eine Antoniniade verfaszt' usw.

---

o Iuppiter ist nichts zu ändern, da Marna in der that eine alte syrisch gottheit ist und das semitische wort 'herr' bedeutet. ein jüngere freund, der stud. phil. Karl Neumann in Leipzig, hat sich auf mein bitte der mühe unterzogen, den stellen der alten, in welchen diese gottheit erwähnung geschieht, nachzuspüren. es sind folgende: Hiero nymi *comm. in Isaiam* VII 17, 2 (wo erzählt wird dasz der Marnatempel Gaza in eine christliche kirche verwandelt worden sei); desselben *epi* 107, 2 (wo dieses ereignis als bevorstehend bezeichnet wird); desselb *vita Hilarionis eremitae* 14 (woselbst der wunsch ausgesprochen wir dasz an der stelle jenes idols das kreuz Christi aufgerichtet werd möge); bei Eckhel doctr. num. III 450 findet sich eine münze mit d inschrift MAPNA . ΓΑΖΑ: bei der besprechung derselben nimt Eckh bezug auf das zeugnis des Marcus diaconus in vita S. Porphyrii ep scopi Gazae in den acta Sanctorum Bollandi V p. 655, wonach von de acht staatstempeln der stadt der berühmteste gewesen sei das Marneo und Marna mit dem 'Cretagenes Iuppiter' identificiert wird; in Ep phanii episcopi Constantiae (das alte Salamis auf Kypros; Epiphani war nach Fabricius bibl. Gr. VIII 255 daselbst bischof vom j. 367 a. Ancoratus s. 109e wird erwähnt, dasz Marnas δοῦλος Ἀστερίου τοῦ Κρη τὸς (Asterios oder Asterion war der sohn des Teutamos, des könig von Kreta) in Gaza bestattet liege und daselbst göttlicher verehrun sich erfreue; in Marini vita Procli (ed. Boissonade 1814) ιθ' s. 45 w Marnas im gegensatz zu den hellenischen göttern in verbindung m Isis ua. genannt; bei Stephanos Byz. s. 194, 5 M. wird Marnas ebenfa mit dem kretäischen Zeus identificiert; vgl. endlich Gesenius heb. wörterbuch (7e aufl.) u. מָרָא chald. 'herr'. stw. מָרָא 'stark sein' Marna entspricht somit seiner bedeutung nach genau dem hebräischen Adonai. dasz Alexander Severus in der abfertigung des zudringlichen schmeichlers in der form des ausrufes den höchsten gott mit der syn schen und römischen bezeichnung nennt, erklärt sich aus dem beinamen des Septimius, der Arabianus hiesz: Gaza liegt ja bekanntlich an der arabischen grenze, und Septimius hatte den namen vielleicht wegen seiner hinneigung zu morgenländischen culten erhalten. lästig ist übrigens die apposition *di immortales* (das eingeschaltete *o* scheint hsl. nicht beglaubigt zu sein), und es ist mir wahrscheinlich dasz wir in derselben eine erklärende randbemerkung zu erkennen haben, die aus dem texte vollständig zu entfernen ist. auch der anklang an die bekannte ste der Catilinaria ist evidenter, wenn wir lesen: *o Marna, o Iuppiter Arabianus non solum vivit, verum etiam in senatum venit.*

SCHNEIDEMÜHL. FRANZ NIELÄNDER.

(44.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Berlin (archäolog. gesellschaft, 37s programm zum Winckelmannsfeste 1877) Schillbach: beitrag zur griechischen gewichtskunde. mit 2 tafeln. druck und verlag von G. Reimer. 17 s. gr. 4.

Göttingen (doctordiss.) Carl Schultess (Saxoborussus): de Epimenide Crete. druck von C. Georgi in Bonn. 1877. 64 s. gr. 8.

Jena (lectionskatalog winter 1877/78) Mauricii Schmidt quaestiones de rebus Etruscis. verlag von Ed. Frommann. 12 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Ottokar Anhalt (aus Sundhelm): quae ratio in libris recensendis Sallustianis recte adhiberi videatur. druck von Ratz. 1876. 38 s. gr. 8. — Konrad Braun (aus Bremen): quaestiones Terentianae. druck von E. A. Huth in Göttingen. 1877. 40 s. gr. 8. — Ernst Fritzsche (aus Rostock): de Pseudolysiae oratione octava. druck von Adler in Rostock. 1877. 40 s. gr. 8. — Anton Mayer (aus Wien): die entwickelung des unterrichtes und der höhern bildung in Niederösterreich von der ältesten zeit bis zum beginne der reformation. druck von C. Finsterbeck in Wien. 1877. 52 s. lex. 8. — Carl Müller (aus Guttstadt): de scriptis Theognidis. druck von Garms in Deutsch-Krone. 1877. 58 s. gr. 8. — J. Ed. Schullze (aus Berlin): de dochmio. druck von A. W. Schade in Berlin. 1877. 44 s. gr. 8.

Leipzig (univ., preisaufgaben für 1878) Ludovici Langii de duelli vocabuli origine et fatis commentatio. druck von A. Edelmann. 1877. 31 s. gr. 4.

Wiesbaden (zur begrüszung der XXXII versamlung deutscher philologen und schulmänner 26—29 septbr. 1877) Hermann Usener: anecdoton Holderi. ein beitrag zur geschichte Roms in ostgothischer zeit. druck von C. Georgi in Bonn (verlag von B. G. Teubner in Leipzig). 80 s. gr. 8. — Adam: die älteste Odyssee in ihrem verhältnisse zur redaction des Onomakritos und der Odyssee-ausgabe Zenodots. verlag von J. Niedner. 90 s. gr. 8. — F. Otto: geschichte der stadt Wiesbaden. mit einem historischen plane der stadt. verlag von J. Niedner. XII u. 179 s. 8. — K. Reuter: römische wasserleitungen in Wiesbaden und seiner umgebung. mit 7 tafeln und einem plan. in comm. bei W. Roth. 69 s. gr. 8.

Württemberg. festschrift der gymnasien und evangelisch-theologischen seminarien Württembergs zur vierten säcularfeier der univ. Tübingen, überreicht von K. A. Schmid. druck von K. Kirn (verlag von C. Krabbe) in Stuttgart. 1877. VII u. 163 s. gr. 4. inhalt: H. Kraz: die epitaphische rede des Perikles — J. Rieckher: kleine beiträge zur textgestaltung griechischer schriftsteller [Xenophon und Platon] — J. N. Ott: zur lehre vom ablativus gerundii — Albert Vogelmann: über taktgleichheit in der antiken metrik, mit besonderer rücksicht auf den dochmius — M. Planck: der verfall des römischen kriegswesens am ende des vierten jh. nach Ch., eine kriegsgeschichtliche studie nach Vegetius — Heinrich Georgii: über das dritte buch der Aeneide — Wiedmann: lineare differentialgleichungen erster ordnung vom geometrischen standpunct bearbeitet — K. L. F. Mezger: das göttliche und das menschliche an der hl. schrift — K. Ch. Planck: ziel und entwicklungsgesetz der alten philosophie in ihrem verhältnis zu dem der neuern — Krafft: die politischen verhältnisse des thrakischen Chersones in der zeit von 560 bis 413 vor Ch. — Adam: Tübingen und Urach.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1877 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

E. Baehrens: Catulli Veronensis liber. vol. I (Leipzig 1876) . . 167
M. Bréal: les tables Eugubines (Paris 1875) 49
F. Bücheler: coniectanea. XVIII u. XXIV (jahrb. 1875) 49
derselbe: populi Iguvini lustratio (Bonn 1876) 49
derselbe: précis de la declinaison latine traduit par *L. Havet* (Paris 1875). 423
J. Gantrelle: Taciti Germania. nouvelle édition etc. (ebd. 1877) 557
A. von Gutschmid: neue beiträge zur geschichte des alten orients. die Assyriologie in Deutschland (Leipzig 1876) 117
H. Hagen: de Oribasii versione latina Bernensi comm. (Bern 1875) 571
J. G. von Hahn: sagwissenschaftliche studien (Jena 1876) . . . 145
W. Herbst: Johann Heinrich Voss. II 2 (Leipzig 1876) . . . . 2[illegible]
L. Lange: de patrum auctoritate comm. altera (ebd. 1877) . . . 5[illegible]
E. Ludwig: Commodiani carmina. part. II (ebd. 1877) . . . . . 7[illegible]
W. Mannhardt: antike wald- und feldkulte aus nordeuropäischer überlieferung erläutert (Berlin 1877) 401
K. O. Müller: geschichte der griechischen litteratur. dritte auflage von *E. Heitz.* zwei bände (Stuttgart 1875. 76) . . . . 4[illegible]
P. Natorp: quos auctores in ultimis belli Pelop. annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Iustinus (Strassburg 1876) 315
K. Nipperdey: Cornelius Tacitus recognitus. p. IV (Berlin 1876) 497
R. Peppmüller: commentar des 24n buches der Ilias (ebd. 1876) . . 241
K. Schenkl: Xenophontische studien II (Wien 1875) 455
derselbe: Xenophontis opera. vol. II: libri Socratici (Berlin 1876) 4[illegible]
L. Ziegler: Italafragmente der Paulinischen briefe (Marburg 1876) 185